Inhaltsverzeichnis

I. Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. A. Allgeier, Prälat, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 10. 47. 482
Dr. B. Altaner, Univ.-Prof. a. D. in Breslau 15. 21. 54. 55. 97. 142. 181. 191. 232. 239. 268. 271. 285. 329. 378
Dr. A. Antweiler in Bonn 22. 61
P. Dr. A. Auer O.S.B. in Salzburg 445
Dr. G. L. Bauer, Hochschulprof. in Dillingen 305
P. Augustin Baumer O.S.B. in Beuron 357
Dr. P. M. Baumgarten, in Neuötting (Obb.) 202. 359
Dr. M. Bierbaum, Univ.-Prof. in Münster 27. 459. 499
P. Dr. Desiderius Breitenstein O.F.M. in Dorsten i. W. 108. 344. 410
Dr. J. Bilz, Univ.-Prof. a. D. in Freiburg i. B. 194. 283
P. E. Böminghaus S.J. in Valkenburg (Holl.) 452
Dr. J. Brinktrine, Prof. an der Akademie in Paderborn 91. 129. 147. 407
Dr. G. Buschbell, Direktor der Stadtbibliothek in Krefeld 292
P. Dr. Hugo Dausend O.F.M. in M. Gladbach-Neuwerk 156. 188. 308. 310. 312. 346. 456. 494
Dr. F. Diekamp, Prälat, Domkapitular, Univ.-Prof. a. D. in Münster 272
Dr. A. Eberle, Hochschulprof. in Dillingen 63. 200
Dr. R. Egenter, Hochschulprof. in Passau 107
Dr. L. Eisenhofer, Prälat, Hochschulprof. in Eichstätt 411
P. Dr. Salesius Elsner O.F.M. in Werl i. W. 68. 116. 148. 460. 509
P. Dr. Hieronymus Engberding O.S.B. in St. Joseph bei Coesfeld i. W. 95. 114. 275. 500
Dr. W. Engelkemper, Univ.-Prof. a. D., Münster 458
Dr. J. Engert, Hochschulprof. in Regensburg 430. 448
Dr. K. Feckes, Prof. am Priesterseminar in Bensberg b. Köln 243. 280
Dr. K. G. Fellerer, Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) 113
P. Dr. Daniel Feuling O.S.B. in Beuron 473
Dr. B. Geyer, Univ.-Prof. in Bonn 257
Dr. D. Haugg, Dozent in Freising 50. 138. 485
Dr. P. Heinisch, Univ.-Prof in Nijmegen (Holl.) 223. 226. 443
Dr. M. Heuwieser, Hochschulprof. in Passau 291
Dr. Fr. Hofmann, Dozent in Passau 56
P. G. Hofmann S.J., Prof. am Päpstl. Orient. Institut in Rom 288
H. Hoffmann, Prof. in Breslau 290. 347. 358
Dr. H. Jedin, Erzbischöfl. Archivar in Breslau 425
Dr. Kl. Jüssen, Univ.-Dozent in Münster 509
P. Dr. Julian Kaup O.F.M in Paderborn 156
P. Dr. H. Keller O.S.B. in St. Joseph bei Coesfeld 300
Dr. E. von Kienitz, Domvikar in München 457
Dr. E. Krebs, Univ.-Prof. a. D. in Freiburg i. B. 199. 280. 355. 454
P. H. A. Krose S.J. in Münster 149
Dr. P. Krüger, Rektor in Münster 496
Dr. A. Landgraf, Univ.-Prof. in Washington 156. 169. 278. 396
Dr. A. Lang, Univ.-Prof. in München 101
Dr. F. Lauchert, Prof. in Aachen 498
H. H. Lesaar, Geistl. Lehrer in Gaesdonck b. Goch 185. 204
Dr. D. Lindner, Hochschulprof. in Freising 23
Dr. St. Lösch, Univ.-Prof. in Tübingen 437
P. Dr. A. E. Mader S.D.S. in München 133. 174
Dr. J. Martin, Univ.-Prof. in Würzburg 143
G. Meersseman O.P. in Rom 144
Dr. M. Meinertz, Univ.-Prof. in Münster 12. 49
Dr. A. Michel, Hochschulprof. in Freising 190
P. Dr. L. C. Mohlberg O.S.B. in Rom 41. 441. 487
Dr. M. Müller, Hochschulprof. in Bamberg 502. 504. 505
Dr. H. Müssener, Msgre, Domkapitular in Aachen 27
Dr. W. Neuß, Univ.-Prof. in Bonn 149
Dr. B. Nisters, Kaplan in Bedburg b. Kleve 68. 272. 439
Dr. F. Nötscher, Univ.-Prof. in Bonn 339. 380
P. Dr. Thomas Ohm O.S.B., Univ.-Prof. in Würzburg 111. 222. 297
Dr. H. Ostlender, Sekr. d. Albertus-Magnus-Instituts in Köln 444
Dr. J. Pascher, Univ.-Prof. in München 405
P. F. Pelster S.J., Univ.-Prof. in Rom 217
Dr. E. Peterson, Univ.-Prof. a. D. in Rom 52. 137
Dr. B. Poschmann, Univ.-Prof. in Breslau 192
Dr. E. Reinhard, Studienrat in Münster 240. 349. 401
P. C. Richstätter S.J. in Valkenburg (Holl.) 351. 401. 446
Dr. B. Rosenmöller, Univ.-Prof. in Breslau 191
P. Matthäus Rothenhäusler O.S.B in St. Josef b. Coesfeld 186
P. Dr. Palmaz Rucker O.F.M. in München 1
Dr. F. Rütten, Studienrat in Gaesdonck b. Goch 173
Dr. A. Sabisch, Studienrat in Oppeln 100
Dr. F. Sawicki, Prälat, Domkapitular, Prof. am Priesterseminar in Pelphin (Pommerellen) 67. 84. 85. 350. 403
Dr. J. Schmid, Hochschulprof. in Dillingen 12. 434
P. Dr. Franc. Sal. Schmitt O.S.B. in Grüssau 236. 395
P. Dr. P. Schmitz S.V.D. in Mödling b. Wien 356
Dr. W. Schöllgen, Univ.-Dozent in Bonn 284. 449
Dr. A. Schulz, Univ.-Prov. a. D. in Breslau 195. 225
P. Dr. Gregor Schwake O.S.B. in St. Joseph bei Coesfeld 412
Dr. W. Schwer, Univ.-Prof. in Bonn 506. 509
Dr. F. X. Seppelt, Univ.-Prof. in Breslau 297. 392. 497
Dr. J. Sickenberger, Geh.-Rat, Univ.-Prof. a. D. in München 93. 266
Dr. G. Siegmund, Studienrat in Brieg 105. 155. 205
P. Dr. Thaddäus Soiron O.F.M. in M. Gladbach 138. 177
P. Sommers, Msgre, Studienrat a. D. in Münster 443
P. Th. Spáčil S.J., Prof. am Päpstl. Orient. Institut in Rom 62
Dr. K. Staab, Univ.-Prof. in Würzburg 139
Dr. R. Stapper, Univ.-Prof. in Münster 64
Dr. J. P. Steffes, Univ.-Prof. in Münster 9. 242
Dr. F. Stegmüller, Univ.-Prof. in Würzburg 197
Dr. F. X. Steinmetzer, Univ.-Prof. in Prag 182. 386
Dr. A. Stonner, Univ.-Dozent in München 308
Dr. F. Stummer, Univ.-Prof. in München 7. 305. 391
Dr. A. Struker, Univ.-Prof. in Münster 244. 311. 312. 359. 411. 459

Dr. F. Sühling, Rektor in Münster 152. 203. 377
P. P. Szczygiel M.S.C. in Oeventrop 261. 311
Dr. J. Vincke, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 145. 235. 493
Dr. H. Vogels, Univ.-Prof. in Bonn 88. 89. 132. 173. 228. 389
P. J. de Vries S.J. in Pullach b. München 81. 83
Dr. B. Walde, Univ.-Prof. in Breslau 223
P. H. Weisweiler S.J. in Valkenburg (Holl.) 237
P. H. Wiesmann S.J., Prof. an St. Georgen in Frankfurt (M.) 383
Dr. A. Wikenhauser, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 178. 342. 387
Dr. W. Wilbrand, Studienrat in Siegburg 115. 204. 230. 490. 508
P. Hieronymus Wilms O.P. in Walberberg, Bz. Köln 99. 116
Dr. J. Ziegler, Univ.-Prof. in Braunsberg 85. 431
Dr. F. Zoepfl, Hochschulprof. in Dillingen 58. 60. 67. 276. 398

II. Verzeichnis der Übersichten

P. Rucker, Zur Problemgeschichte der Spätscholastik 1—9
L. C. Mohlberg, Die mailändischen Präfationen 41—47
J. de Vries u. F. Sawicki, Zum Cartesius-Jubiläum 81—85
J. Brinktrine, Zur Mysterientheorie 129—132
A. Landgraf, Neue Veröffentlichungen zur frühscholastischen Sakramentenlehre 169—172
F. Pelster, Mittelalterliches Geistesleben 217—222
B. Geyer, Zu den mittelalterlichen Logik-Lehrbüchern 257—261
B. Altaner, Zur Geschichte des päpstlichen Primats 329—339
H. Jedin, Zur Theologie Seripandos 425—430
D. Feuling, Zur Existenzphilosophie 473—482

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt

Acta Conciliorum Oecumenicorum. Edidit Schwartz. Tomus II. Vol. III. Parl III; Tomus II. Vol. VI 272
Adler s. Die Werke Philos
Alkofer, Die Seelenburg der heiligen Theresia von Jesu 155
Altaner, Patrologie 230
Amann, L'époque carolingienne 392
Anwander, Das Prinzip des Gegensatzes in den Religionen 297
Archutowski, Historia i Krytyka tekstu hebrajskiego Starego Testamentu 312
Arnold, Der Ursprung des christlichen Abendmahls im Lichte der neuesten liturgiegeschichtlichen Forschung 91
Arvedson, Das Mysterium Christi. Eine Studie zu Mt 11, 25—30 139
Auer, Die menschliche Willensfreiheit im Lehrsystem des Thomas von Aquin und Johannes Duns Scotus 284
Axelson, Ein drittes Werk des Firmicus Maternus? 55
Bagatti, Il cimitero di Commodilla o dei martyri Felice ed Addautto presso la Via Ostiense 152
Baisi, Il ministro straordinario degli ordini sacramentali 305
Bardy s. de Labriolle u. Palanque
Barge, Jakob Strauß 100
Barlow, Epistolae Senecae ad Paulum et Pauli ad Senecam ⟨quae vocantur⟩ 268
Baroni, È possibile perdere la fede cattolica senza peccato? Dottrina dei Teologi dei secoli XVII—XVIII 101
Bartmann, Der Glaubensgegensatz zwischen Judentum und Christentum 195
Beck, Vorsehung und Vorherbestimmung in der theologischen Literatur der Byzantiner 500
Benz s. Klostermann
Biehl, Das Gebet für Kaiser und Reich 188
Bierbaum, Das Papsttum. Leben und Werk Pius' XI. 297
Bigelmair u. Zoepfl, Nikolaus Ellenbog, Briefwechsel 291
Bijdragen van de philosophische en theologische Faculteiten der Nederlandsche Jesuieten 115
Braun, Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters 398
Bréhier s. de Labriolle
Brosch, Der Heiligsprechungsprozeß per viam cultus 457
Browe, Die eucharistischen Wunder des Mittelalters 276
Bückers, Die Unsterblichkeitslehre des Weisheitsbuches 433
Callewaert, Liturgicae institutiones. Tractatus tertius 156
Carmen ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum et de iudicio Domini recensuit prolegomenis commentario indicibus instruxit Waszink 143
Cartesio nel terzo centenario del „Discorso del metodo" 81
Casel, Heilige Überlieferung 494
Causse, Du groupe ethnique à la communauté religieuse 339
Clemen, Lukians Schrift über die Syrische Göttin 377
Collectanea Franciscana Slavica, Acta congressum professorum complectentia. Vol. I 66
Dalman, Arbeit und Sitte in Palästina. Bd. V 174
Delamare, La Renaissance liturgique dans les Diocèses de Normandie 310
Delp, Tragische Existenz 473
Dey, *ΠΑΛΙΓΓΕΝΕΣΙΑ*. Ein Beitrag zur Klärung der religionsgeschichtlichen Bedeutung von Tit 3, 5 89
Doerr, Diadochus von Photike und die Messalianer 186
Dudden, The Life and Times of St. Ambrose 490
Duesberg, Les scribes inspirés. Introduction aux livres sapientiaux de la Bible 383
Dürr, Die Wertung des göttlichen Wortes im Alten Testament und im antiken Orient 380
Dyckmans, Das mittelalterliche Gemeinschaftsdenken unter dem Gesichtspunkte der Totalität 344
Egenter, Wagnis in Christo. Maria Ward und die Idee der christlichen Selbständigkeit 116
Feckes, Die Harmonie des Seins 61
Feifel, Die Lebensphilosophie Friedrich Schlegels und ihr verborgener Sinn 104
Fels, Martin Deutinger 349
Feuling, Katholische Glaubenslehre 300
Finke s. Spanische Forschungen
Fischer, Die Existenzphilosophie Martin Heideggers 473
Florit, Il metodo della „storia delle forme" e sua applicazione al racconto della passione 12
Frankenberg, Die syrischen Clementinen mit griechischem Paralleltext 95
Freyer, Erlebte und systematische Gestaltung in Augustins Konfessionen 185
Fridrichsen s. Sundkler
Fridrichsen, Linton, Lindeskog, Gillis Wetter in memoriam 49
Fridrichsen, Linton, Nyberg, Rudberg, Coniectanea Neotestamentica II 49

Friedrich, Descartes und der französische Geist 85
Frodl, Gesellschaftslehre 108
Galling, Biblisches Reallexikon. 3. Lieferung 133
van Gansewinkel, Die Grundlage für den Rat des Gehorsams in den Evangelien 138
Garrigou-Lagrange, Der Sinn für das Geheimnis und das Hell-Dunkel des Geistes. Übersetzung von Kraus 243
Garrigou-Lagrange, Die Beschauung. Übertragung von Heinrich-Ritschard 460
Gatterer, Gottes Gedanken über des Kindes Werden 157
Gemser, Sprüche Salomons 47
Gerster, Infernus. — Gerster, Sacramentum extremae unctionis 156
v. Glasenapp, Unsterblichkeit und Erlösung in den indischen Religionen 222
Gmelin, Auctoritas, römischer Princeps und päpstlicher Primat 329
Godu, Codex Sarzanensis 88
Gordillo, Compendium theologiae orientalis 62
Gottron, Kirchenmusik und Liturgie 412
Goyeneche, De Religiosis et Laicis 357
Grabmann, Mittelalterliches Geistesleben. Band II 217
Grabmann, Bearbeitungen und Auslegungen der aristotelischen Logik aus der Zeit von Peter Abaelard bis Petrus Hispanus 257
Grabmann, Die Introductiones in logicam des Wilhelm von Shyreswood 257
Greitemann, De Windesheimsche Vulgatarevisie in de vijftiende eeuw 173
Grotte, Synagogenspuren in schlesischen Kirchen 358
de Guibert, Theologia spiritualis. Ascetica et Mystica 351
Haberstroh, Der Ritus der Brechung und Mischung nach dem Missale Romanum 411
Hagen, Die kirchliche Mitgliedschaft 356
Hahn, Das Mitsterben und Mitauferstehen mit Christus bei Paulus 342
Hämel-Stier, Das Seelenleben der heiligen Johanna Franziska von Chantal 401
Hammersberger, Die Mariologie der ephremischen Schriften 275
Hanozin, Helden der Urkirche. Ins Deutsche übertragen von Lense 459
Harder s. Plotins Schriften
Hardy, La doctrine de la rédemption chez saint Thomas 283
Hasenfuß, Die moderne Religionssoziologie und ihre Bedeutung für die religiöse Problematik 105
Hasenzahl, Die Gottverlassenheit des Christus 50
Haugg, Das erste biblische Marienwort 386
Heidland, Die Anrechnung des Glaubens zur Gerechtigkeit 10
Heinemann s. Die Werke Philos
Heinrich-Ritschard s. Garrigou-Lagrange
Hemann, Mysterium sanctum magnum. Um die Auslegung des Abendmahls 147
Hengstenberg, Einsamkeit und Tod 107
Henn, Freundschaft. 2., erweiterte Aufl. 504
Henry, Études Plotiniennes. I. Les États du Texte de Plotin 378
Hessen, Die Werte des Heiligen 403
Héyret, Marcus von Aviano O. M. Cap., Sein Briefwechsel nach dem Hauptinhalt und den geschichtlichen Zusammenhängen. Band II 359
Hoffmans s. Lottin
Hogger, Die Kinderpsychologie Augustins 56
Hölscher, Das Buch Hiob 261
Honecker s. Spanische Forschungen
Hüffer, Die Reformen in der Abtei Rijnsburg im 15. Jahrhundert 145
Jahrbuch der katholischen auslanddeutschen Mission, bearbeitet von Mai, hrsg. von Clemens Scherer 27
Jakobi, Das Franziskanerkloster zu Andernach 115
Jaspers, Descartes und die Philosophie 84
Jaspers, Vernunft und Existenz 473
Jaspers, Der Begriff der menschlichen Situation in der Existenzphilosophie von Karl Jaspers 473
Jedin, Girolamo Seripando 292
Johner, Große Choralschule. 7., erweiterte Auflage 113
Jones, Sancti Anselmi Mariologia 236
Junglas, Die Lehre der Kirche 194
Kahle s. Kittel
Kalt, Das Buch der Weisheit. Das Buch Isaias. Übersetzt und erklärt 431
Käppeli, Registrum Litterarum Fr. Raymundi de Vineis Capuani, Magistri Ordinis 1380—1399 99
Kennedy, The Saints of the Canon of the Mass 487
Ketter u. Molitor, Die kleinen Paulusbriefe 12
Kiefer, Nietzsche als Religionspsychologe [S.-A.] 155
Kirmer, Das Eigentum des Fastidius im pelagianischen Schrifttum 232
Kittel u. Kahle, Biblia Hebraica, Editio 3ª 482
Klaus, Ursprung und Verbreitung der Dreifaltigkeitsmesse 308
Klostermann (unter Mitwirkung von Benz), Origenes' Werke. 10. Band 54
Kniewald, Liturgika 311
Koch, Virgo Eva — Virgo Maria 182
Koch, Kleine Deutsche Kirchengeschichte 508
Kolsrud, Nidaros og Sticklestad. Olaus-Jubileet 1930. Minneskrift 26
Kraus s. Garrigou-Lagrange
Krautheimer, Corpus basilicarum christianarum Romae. Vol. I, Fasc. I 203
Krose, Statistik der Religionsgemeinschaften im Deutschen Reich, in den Ländern und Verwaltungsbezirken 202
Kümmel, Die Eschatologie der Evangelien 138
Kwiatkowski, Apologetyka Totalna. Tom pierwszy 68
de Labriolle, Bardy, Bréhier, de Plinval, De la mort de Théodose à l'élection de Grégoire le Grand 392
de Labriolle s. Palanque
Ladomersky, Une histoire orthodoxe du dogme de la rédemption 197
Lagrange, Critique historique I, Les mystères: L'Orphisme 132
Landgraf, Commentarius Cantabrigiensis in Epistolas Pauli e Schola Petri Abaelardi: 1. In Epistolam ad Romanos 444
Lang, Heinrich Totting von Oyta 1
Laros, Volk im Heiligen Geiste 68
Lavergne, Guide pratique de chronologie biblique 223
Lazzati, L'Aristotele perduto e gli Scrittori cristiani 181
Lense s. Hanozin
Lindeskog s. Fridrichsen
Linton s. Fridrichsen
Lödding, Pater Joseph Maria Brüning 116
Loenertz, La Société des Frères Pérégrinants. Étude sur l'Orient Dominicain. I. 21
Lösch, Die Anfänge der Tübinger Theologischen Quartalschrift (1819—1831) 240
Lottin, Le Quodlibet XV et trois Questions ordinaires de Godefroid de Fontaines. — Hoffmans et Pelzer, Étude sur les manuscrits des Quodlibets 396
Lotz, Sein und Wert 350
Lumbreras, De Justitia (2ª 2ae 57—122) 410
Lynch, Saint Braulio, Bishop of Saragossa (631—651). His Life and Writings 493
Mahnke, Unendliche Sphäre und Allmittelpunkt 22
Mai s. Jahrbuch
Mandonnet, Saint Dominique. L'idée, l'homme et l'oeuvre. Augmenté de notes et d'études critiques par Vicaire 285
Martin, Oeuvres de Robert de Melun. Tome II 278
Martin s. Weisweiler
Mathäser, Bonifaz Wimmer O. S. B und König Ludwig I von Bayern 459

Mayer, Monumenta de viduis diaconissis virginibusque tractantia 271
McKenna, Paganism and pagan survivals in Spain up to the fall of the visigothic kingdom 235
Meid, Das Pfarrzusatzgehalt als Verpflichtung der bürgerlichen Gemeinde im linksrheinischen Teile der Rheinprovinz 27
Meister, Die Vollendung der Welt im Opfer des Gottmenschen 405
Mensching, Vergleichende Religionswissenschaft 430
Merten s. Thieme
Meuer, Forschungen zur Beurteilung Abrahams a S. Clara 498
Meyer, Thomas von Aquin. Sein System und seine geistesgeschichtliche Stellung 280
Meyer u. Neyer, Lebendige Seelsorge. I. Band 64
Michalski, Nauka teologiczna nieznanego autora traktatu „De physicis" 272
Michl, Die Engelvorstellungen in der Apokalypse des hl. Johannes. I. Teil 387
Molitor, Vom Sakrament der Weihe 456
Molitor s. Ketter
Mulert, Konfessionskunde. Die christlichen Kirchen und Sekten von heute. 2. neubearbeitete Auflage 149
Müller, St. Augustinus, der geniale Kronzeuge der Kirche Christi 204
Nar, Vom Caritaswirken der Seelsorge 509
Neyer s. Meyer
Nielen, Gebet und Gottesdienst im Neuen Testament 177
Noth, Das Buch Josua 226
Nyberg s. Fridrichsen
Olgiati, La filosofia di Descartes 83
Oliger, Speculum inclusorum 346
Padovani, La filosofia della religione e il problema della vita 242
Palanque, Bardy, de Labriolle, De la paix constantinienne à la mort de Théodose 392
Paredi, I Prefazi Ambrosiani. Contributo alla Storia della Liturgia latina 41
Peil, Lernet den Christusglauben kennen! I. Teil 303
Pelzer s. Lottin
Pewesin, Imperium, Ecclesia universalis, Rom 329
Philippe, Le rôle de l'amitié dans la vie chrétienne selon saint Thomas d'Aquin 502
Die Werke Philos von Alexandria. Sechster Teil. Herausgegeben von Heinemann u. Adler 223
Pieper, Die Kirche Palästinas bis zum Jahre 135 437
Platz, Pascal 204
de Plinval s. de Labriolle
Plotins Schriften übersetzt von Harder. Band IV 173
Poppenberg, Die Christologie des Hugo von St. Viktor 237
Prandi, La Memoria Apostolorum in Catacumbas. Libro 1 152
Przywara, Deus Semper Major. Theologie der Exerzitien. I. 452
De Puniet, Le Sacramentaire Romain de Gellone 441
Rademacher, Der Glaube als einheitliche Lebensform 280
Rahner, Worte ins Schweigen 509
Rehm, Textkritische Untersuchungen zu den Parallelstellen der Samuel-Königsbücher und der Chronik 85
Reinke, Die Schuldialektik im Investiturstreit 329
Renner, Briefe an Otto von der Freundschaft 505
Reuber, Mystik in der Heiligungsfrömmigkeit der Gemeinschaftsbewegung 454
Rodriguez-Herrera, Poeta Christianus. Prudentius' Auffassung vom Wesen und von der Aufgabe des christlichen Dichters 97
Roethe, Zur Geschichte der römischen Synoden im 3. u. 4. Jhdt. 329
Romeyer, La philosophie chrétienne jusqu'à Descartes. III. 156
Rudberg s. Fridrichsen
Rütten, Die Victorverehrung im christlichen Altertum 52
Salvatorelli, La politica della Santa Sede dopo la guerra 499
Sauer, Die religiöse Wertung der Welt in Bonaventuras Itinerarium Mentis in Deum 191
Sawicki, Lebensanschauungen alter und neuer Denker. 2. Bd. 244
Schäfer, Grundriß der Einleitung in das Neue Testament 266
Scheeben, Jordan der Sachse 191
Scheeben, Beiträge zur Geschichte Jordans von Sachsen 239
Scherer s. Jahrbuch
Schleyer, Anfänge des Gallikanismus im 13. Jahrhundert 497
Schilling, Theologia Moralis Fundamentalis 63
Schmaus, Katholische Dogmatik. 1. Band 192
Schmidt, Das Wortspiel im Alten Testamente [Biblische Zeitschrift, 24. Band, 1938, S. 1—17] 458
Schmidt, Handbuch der Methode der kulturhistorischen Ethnologie 9
Schmidt, Das Eigentum auf den ältesten Stufen der Menschheit. Band I 111
Schneider, Die altlateinischen biblischen Cantica 389
Schreiber s. Spanische Forschungen
Schwartz s. Acta Conciliorum
Seeberg, Wer ist Christus? 137
Siegmund, Nietzsche der „Atheist" und „Antichrist" 67
Siemer, Archiv der Deutschen Dominikaner. 1. Band 144
Sierp, Hochschule der Gottesliebe. Die Exerzitien des h. Ignatius von Loyola 148
Silva-Tarouca, Epistularum Romanorum Pontificum ad Vicarios per Illyricum aliosque Episcopos Collectio Thessalonicensis 142
Smoczyński, Bibliographia Hosiana 115
Söhngen, Symbol und Wirklichkeit im Kultmysterium 129
Söhngen, Der Wesensaufbau des Mysteriums 129
Soiron, Das Geheimnis des Gebetes 355
Sölch, Hugo von St. Cher und die Anfänge der Dominikanerliturgie 496
Sommer-Seckendorff, Studies in the Life of Robert Kilwardby O. P. 445
Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Hrsg. von Honecker, Finke, Schreiber. Erste Reihe, 6. Bd. 19
Spindeler, Cur Verbum caro factum? 439
Spreckelmeyer, Die philosophische Deutung des Sündenfalls bei Franz Baader 401
Stakemeier, Der Kampf um Augustin auf dem Tridentinum 425
Steinbüchel, Die philosophische Grundlegung der katholischen Sittenlehre 449
Steinmetzer, Empfangen vom Heiligen Geiste . . . 434
Stelzenberger, Anton Joseph Roßhirt 60
Stolz, Anselm von Canterbury 395
Straub, Die Bildersprache des Apostels Paulus 178
Studi dedicati alla memoria di Paolo Ubaldi 15
Sundkler et Fridrichsen, Contributions à l'étude de la pensée missionnaire dans le Nouveau Testament 49
Taeschner Orientalische Stimmen zum Erlösungsgedanken 199
Teeuwen, Dionysius De Karthuizer en de philosophisch-theologische stroomingen aan de Keulsche Universiteit 205
P. Theodor vom heiligen Joseph, Der gerade Weg zu Gott 509
Thieme, Lebendiges Latein. 5. Aufl. besorgt von Merten 28
Tillmann, Der Meister ruft. Eine Laienmoral für gläubige Christen 200
Todesco, Vaccari, Vattasso, Il Diatessaron in Volgare Italiano 228
Treterus, Theatrum virtutum D. Stanislai Hosii 411
Tüchle, Die Kirchenpolitik des Herzogs Karl Alexander von Württemberg (1733—1737) 58
Unterkircher, Zu einigen Problemen der Eucharistielehre 407

Vaccari s. Todesco
Vatasso s. Todesco
Die Väterlesungen des Breviers. 5. Abt. Übersetzt, erweitert und kurz erklärt 312
Veit, Das Aufklärungsschrifttum des 18. Jahrhunderts und die deutsche Kirche 67
Vezin, Das Evangelium Jesu Christi. 2. verbesserte Auflage 485
Vicaire s. Mandonnet
Vismara, Episcopalis Audientia 23
Vogels, Textus Antenicaeni ad Primatum Romanum spectantes 67
Völkel, Die persönliche Zusammensetzung des Neißer Kollegiatkapitels 347
Vollmer, Alttestamentliche Texte zur Bibelverdeutschung des Mittelalters. Bd. VII 225
Waszink s. Carmen ad Flavium Felicem
Weber, Neues Staatskirchenrecht. 2. Band 359
Weber, Das Wesen der Caritas 506
Weisweiler, Maître Simon et son groupe De sacramentis. Textes inédits. — Appendice: Martin, Pierre le Mangeur, De Sacramentis 169
Wels, Theologische Streifzüge durch die Altfranzösische Literatur 443
Wenzl, Metaphysik der Biologie von heute 448
Wikenhauser, Die Kirche als der mystische Leib Christi nach dem Apostel Paulus 93
Wild, Hieronymus Jaegen 446
Wunderle, Um die Seele der heiligen Ikonen 114
Xanalatos, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Makedoniens im Mittelalter 190
Zeugen des Wortes 312
Ziegler, Die Union des Konzils von Florenz in der russischen Kirche 288
Zimmermann, Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1500—1600) 290
Zoepfl s. Bigelmair

IV. Verschiedenes

Berichtigung 28. 313
Personennachrichten 28. 244. 311

1938 lg 4456

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 1 — **1938** — **37. Jahrgang**

Zur Problemgeschichte der Spätscholastik: Lang, Heinrich Totting von Oyta (Rucker).
Schmidt, Handbuch der Methode der kulturhistorischen Ethnologie (Steffes).
Heidland, Die Anrechnung des Glaubens zur Gerechtigkeit (Allgeier).
Florit, Il metodo della „storia delle forme" (Meinertz).
Ketter u. Molitor, Die kleinen Paulusbriefe (Schmid).
Studi dedicati alla memoria di Paolo Ubaldi (Altaner).
Honecker, Finke, Schreiber, Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Gesammelte Aufsätze. 6. Bd. (Neuß).
Loenertz, La Société des Frères Pérégrinants (Altaner).
Mahnke, Unendliche Sphäre und Allmittelpunkt (Antweiler).
Vismara, Episcopalis Audientia (Lindner).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Problemgeschichte der Spätscholastik

Lang, Albert, **Heinrich Totting von Oyta.** Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der ersten deutschen Universitäten und zur Problemgeschichte der Spätscholastik. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters XXXIII, 4/5.] Münster i. W., Aschendorff, 1937 (XII, 256 S. gr. 8°). M. 11,50.

Langs frühere Forschungen über „Die Wege der Glaubensbegründung bei den Scholastikern des 14. Jahrhunderts" (1930) haben seine Aufmerksamkeit auf Heinrich Totting von Oyta (H. T. v. O.) gelenkt und sein Interesse für diesen Pionier einer eigenständigen Theologie und Wissenschaft in deutschen Landen zunehmend gesteigert. H. T. war bisher fast vergessen (S. 4); selbst Sommerfelds Arbeiten, die die Ergebnisse der Vorarbeiten zusammenfassen und durch eigene Forschungen bedeutend erweitern und vertiefen, sind noch völlig unzureichend und werden der Bedeutung H.s v. O. nicht gerecht (S. 5; Belege hierfür S. 18, 23, 44, 49, 103, 108, 123, 129).

Wie das frühere ist auch das vorliegende Werk zeitweise recht mühsame Pionierarbeit auf einem wenig erforschten, weglosen Gebiet. Das Quellenmaterial ist schwer zugänglich, da es weit zerstreut und zum größten Teil ungedruckt ist (wenn L. S. 101 den Tractatus de contractibus als das einzige Werk unseres Autors bezeichnet, das, von neuesten Veröffentlichungen abgesehen, bisher gedruckt vorlag, will er wohl die abbreviatio S. 54 nicht ausschließen). Bei den Werken H. T.s kommt dazu, daß ihre Feststellung sehr erschwert ist dadurch, daß zu seiner Zeit, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., noch zwei andere Träger des Namens H. v. O. lebten und lehrten, nämlich H. Pape v. O. und H. Olting v. O. H. Pape wurde am 28. 4. 1369 zum magister artium in Prag ernannt (S. 7, 30, 130); wenn er sich überhaupt der Theologie gewidmet hat, worüber nichts bekannt ist, so wäre seine Zulassung zum theologischen Bakkalaureat gegen 1376 anzunehmen (S. 57). H. Olting, den man bisher als mit H. Totting identisch betrachtete (S. 128), lehrte gleichzeitig mit diesem in Wien (S. 7); für 1397 ist seine inceptio als magister artium bezeugt (S. 128; diese Jahreszahl ist wohl auch S. 8 in Anm. 13 einzufügen). Ihm sind sicher die »Quaestiones de anima« zuzuteilen, die L. früher (LThK IV 932) dem H. T. zugeschrieben hatte. Möglicherweise kommt er auch als Verf. der lectura metaphysica des Cod. 580 von Melk in Betracht (S. 129). Da nun in den Quellen der Familienname meist fehlt, ist es oft sehr schwer, die drei Heinriche v. O. auseinanderzuhalten, besonders ihre Werke voneinander zu scheiden (S. 7/8).

Für diese Scheidung leistet der 1. Teil: Das Leben H.s v. O. gründliche Vorarbeit. Dabei müssen die Ergänzungen zu den lückenhaften Nachrichten mühsam zusammengesucht werden aus kurzen Bemerkungen, die in seinen Schriften eingestreut sind, oder aus den Notizen, die der handschriftlichen Überlieferung seiner Werke angefügt sind (S. 6).

H. T. ist geboren um 1330 (S. 8), wohl in dem ostfriesischen Oyta, dem heutigen Friesoythe, in der Nähe der Stadt Vechta (S. 7), wurde Kleriker in seiner Heimatdiözese Osnabrück, ward während seiner Prager Lehrzeit, vor dem Jahre 1367, zum Priester geweiht (S. 8; blieb sein Leben lang Weltpriester: S. 9), erhielt 1366 die Propsteipfründe von Wiedenbrück (S. 9), ist für 1355 als „magister in artibus, studens in s. theologia in universitate" zu Prag (S. 10), für 1362/3 als Leiter der höheren Schule in Erfurt (S. 10) bezeugt, muß aber um dieselbe Zeit nach Prag zurückgekehrt sein (S. 11), wo er 1366 als cursor in theologia et magister in artibus . . . actu regens erscheint (S. 12); 1369 dürfte er theologischer Bakkalaur geworden sein (S. 17). 1371—1373 wird seine ruhige Gelehrtenarbeit durch Anfeindungen und den Prozeß in Avignon unterbrochen (S. 17 ff.). Zwischen 1373 und 1377 weilt er nach L. sicher wieder an der Universität Prag, wo er wohl seine theologischen Studien zur Vorbereitung auf das Lizentiat fortgesetzt haben wird (S. 28). Ende 1377 finden wir ihn in Paris, wo er 1380 zum licentiatus in theologia befördert wird (S. 29). Wahrscheinlich schon 1381 verläßt er Paris (S. 34). Wann er nach Prag zurückkehrte, wissen wir nicht bestimmt; aber es ist nicht zweifelhaft, daß zwischen seine Pariser und seine Wiener Lehrzeit (= Zeit seiner Lehrtätigkeit; wir behalten den Ausdruck bei, bemerken aber, daß er mißverständlich ist und in dieser Bedeutung dem deutschen Sprachgefühl widerstreitet; vgl. Lehrjahre) ein zwei- oder dreijähriger Aufenthalt in Prag einzuschieben ist (S. 34). Hier ist H. T. für 1383 als im Dienste der Universität tätig, für 1384 als Professor der Theologie und als Vizekanzler bezeugt (S. 35). 1384 gewinnt ihn Heinrich von Langenstein für die im selben Jahr errichtete theologische Fakultät der Universität Wien, wo er 1385 als Vertreter des Kanzlers bezeugt ist, 1388 Dekan der theologischen Fakultät ist (S. 39), 1391 Kanonikus von St. Stephan wird (S. 38) und am 20. 5. 1397 stirbt.

Dieser Lebensgang H. T.s liefert eine Reihe zuverlässiger äußerer Kriterien für die Zuteilung der einem H. v. O. zugeschriebenen Werke an H. T. Schon bei der Erforschung des Lebens leisten sie, wie z. B. clericus Osnaburgensis

U.B. TÜB. 8 DEZ 1938

(S. 10) und praepositus Widenburgensis (S. 9), gelegentlich Dienste für die Identifizierung (S. 23, 30/31, 36, 38). Als weitere solche Kriterien (vgl. S. 45) kommen in Betracht: magister Parisiensis, universitatis parisiensis doctor (S. 31, 66, 67/68, 86, 102, 131); doctor in theologia (S. 30, 102, 131), primicerius universitatis Viennensis, überhaupt sein Wirken in Wien (S. 31, 39, 66, 86, 102, 121/122); Beziehung zum Avignoner Prozeß (S. 17 ff., 48/49, 122); Freundschaft mit Heinrich von Langenstein (S. 42, 122).

Mit Hilfe dieser Kriterien kann L. im 2. Teil: Die Schriften H.s v. O. in einer langwierigen, aber ertragreichen bibliographischen Wanderung (S. 136), bei der innere Gründe nur unterstützend herangezogen werden, wenn bereits in ihrer Echtheit gesicherte Werke einen Einblick in die Lehrrichtung und Methode des Autors gewährt haben (S. 45; z. B. S. 73, 109, 122), einen Teil der Werke einwandfrei bestimmen. „Die innere Verflochtenheit der Schriften untereinander ermöglicht weitere sichere Schlüsse, und so gelingt es, die Verfasserfrage für die zahlreichen in Betracht kommenden Werke fast restlos zu klären, und zwar — fast ausnahmslos — zugunsten des H. T. v. O." (S. 45). Ja, es läßt sich auch die Abfassungszeit für die wichtigsten Schriften ganz eindeutig bestimmen oder wenigstens klar umgrenzen (vgl. die chronologisch geordnete Übersicht über das ganze Schrifttum H.s S. 136). Dabei gelingt L. auch der Nachweis, daß die vierbändige Wiener Handschrift des Psalmenkommentars ein Autograph des H. T. v. O. ist (S. 83). Eine völlige Umstürzung der seit Sommerfeld üblich gewordenen Ansicht, daß die unter dem Namen H.s v. O. überlieferten philosophischen Schriften dem H. Pape v. O. zuzuschreiben seien, bedeuten die Ausführungen von S. 123—131: „Die Autorschaft H. T.s für die meisten der dem H. v. O. zugeschriebenen philosophischen Schriften steht mit genügender Sicherheit fest. Jedenfalls darf sie immer präsumiert werden, wo nicht klare Gründe dagegen angeführt werden können, wie wir es für die »Quaestiones de anima« getan haben", die dem H. Olting zugehören. „H. Pape v. O. aber kann ein für allemal wieder aus der wissenschaftlichen Diskussion ausscheiden und der Vergessenheit anheimfallen" (S. 131).

So sehr die Ergebnisse des 2. Teiles im ganzen richtig sind, so kann man doch Bedenken tragen, ob im einzelnen jeder Beweis die Zensur verdient, die ihm L. zuerkennt. Es ist interessant, wie S. 56 ff. versucht wird, die Berechtigung der bisherigen Zuweisung der »abbreviatio« des Sentenzenkommentars des englischen Franziskaners Adam Wodeham an H. T., für die mehr ein richtiges Gefühl als ein klar geschauter Grund maßgebend war, darzutun. Schließt aber der „entscheidende Beweis für die Autorschaft des H. T." S. 58/9 wirklich jeden Zweifel aus? Sind ähnliche Redensarten nicht auch bei anderen Autoren zu finden? — Wenn L. die Entstehungszeit der »Quaestiones sententiarum«, die er bisher in die Wiener oder letzte Prager Lehrzeit H.s zu verlegen geneigt war, nun in die Pariser Lehrzeit verlegt, so ist dafür wohl der Brief H.s an Johann Münzinger ausschlaggebend, während die anderen Argumente doch nur mehr oder minder große Wahrscheinlichkeit gewähren (S. 67/8). — Die Tatsache, daß viele der aufgezählten Predigten sich in Handschriften finden, in denen zweifellos echte Schriften des H. T. v. O. überliefert werden (S. 122), berechtigt zur zweifellosen Zuteilung derselben an H. T. doch wohl nur dann, wenn diese Handschriften nicht nur ein hohes Alter besitzen, sondern auch schon zur Zeit ihrer Niederschrift oder bald darnach in einem Band vereinigt waren. — Zu bedauern ist, daß L. manche Frage offen lassen muß, da ihm wohl die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Handschriften fehlte (S. 67 Anm. 63, 75, 78, 104, 133).

Der bibliographische Teil bildet die unerläßliche Voraussetzung für eine Darstellung des Lehrgehaltes der Schriften H. T.s. Freilich kann ihre Ausbeute nur langsam in mühsamer Entzifferung der Handschriften erfolgen; eine erschöpfende Darstellung muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. „Erst wenn einmal die philosophische und theologische Problemgeschichte des 14. Jahrh. geschrieben sein wird, kann man eindeutig den Ort und die Bedeutung bestimmen, die H. v. O. darin zukommt" (S. 137). L. versucht im 3. Teil seines Werkes, auf Grund der Hauptwerke H.s die Richtung festzulegen, der er zugehört, und wenigstens für die wichtigsten Probleme der damaligen Zeit seine Stellungnahme aufzuzeigen (S. 137). Die sich deutlich zeigenden Entwicklungsstufen in den Lehranschauungen H.s machen eine getrennte Behandlung der einzelnen Lehrperioden in seinem Leben notwendig. Da diese Entwicklungslinie mit dem Wechsel der Universitäten in kausalem Zusammenhang steht, so darf sie mit gutem Recht als das Spiegelbild für die geistige Physiognomie der wechselnden geistigen Umwelt H.s betrachtet werden (S. 138/9).

Die Ergebnisse des 3. Teiles lassen sich viel weniger als die der anderen Teile im Rahmen einer Besprechung wiedergeben. Besonderes Interesse beansprucht bei einem Scholastiker des 14. Jahrh. seine Stellung zum Nominalismus, dieser „umfassenden und vielseitigen Bewegung, die nicht nur der Logik und Erkenntnistheorie ihr Gepräge gab, sondern auch die realphilosophischen Disziplinen der Metaphysik, Psychologie und Ethik beeinflußte und auch auf das theologische Denken einwirkte" (S. 158) und durch Versperrung des Zugangs zur metaphysischen Gotteserkenntnis „für viele religiös ringende Geister den Weg zur Mystik gewiesen hat" (S. 175). „Die nominalistische Schule dieser Zeit, das, was ihr eigentliches Wesen ausmacht und wie sie sich im Laufe der Jahre entwickelte, umgestaltete und verzweigte, ist noch immer eine mit vielen Rätseln behaftete und schwer zu deutende Sphinx" (S. 138). L. hält „die Scheidung zwischen einer radikaleren Richtung des Nominalismus (vor 1350) und einer gemäßigten eklektisch gerichteten Richtung (nach 1350) besonders auf realphilosophischem und theologischem Gebiet für unbedingt berechtigt" (S. 159); besonders in der Theologie bildeten die von den Orden besetzten Lehrstühle — die philosophischen Disziplinen wurden nur von Weltklerikern vorgetragen — durch ihre Anhänglichkeit an die Ordenstradition ein starkes Gegengewicht gegen die ockhamistischen Neuerungen (S. 158, 216). Von den nachwirkenden Ordenstraditionen werden am besten auch die verschiedenen Schattierungen des eklektischen Nominalismus abgeleitet werden können (S. 159). — Als solch ein eklektischer Nominalismus oder als Eklektizismus nominalistischer Färbung (S. 161) läßt sich auch H.s Verhältnis zum Nominalismus bezeichnen, wobei er in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen wiederum mehr oder weniger vom Nominalismus in sich aufgenommen hat.

Für seine erste Prager Lehrzeit (1355—1372), wo er die logischen Lehrbücher der neuen Richtung und die terministische Suppositionslogik studieren mußte (S. 140), ist es „zweifelhaft, ob diese Beschäftigung mit der nominalistischen Logik einen tiefergreifenden Einfluß auf das philosophische Denken H.s ausgeübt hat; in der Theologie ist von solchem Einfluß jedenfalls soviel wie nichts zu spüren" (S. 143):

nichts von dem skeptischen Zug des Nominalismus gegenüber der Vernunfterkenntnis und von seiner voluntaristischen Auffassung der Gottesidee und dem daraus entspringenden Moralpositivismus (S. 148), nichts von der nominalistischen Akzeptationstheorie, die das Verdienst zur bloß äußeren juridischen Anrechnung durch Gott verflüchtigte (S. 156).

Weiterreichend ist der Einfluß des Nominalismus auf H. in seiner Pariser Lehrzeit (1377—1381). Paris war die Hochburg des Nominalismus (S. 214) und von maßgebendem Einfluß auf die ganze Entwicklung der nominalistischen Schule (S. 158). Für einen Doktoranden war es schwer, wenn nicht unmöglich, gegen den allgemeinen Strom zu schwimmen (S. 160). So finden wir denn auch in H.s Pariser Prinzipium, womit er die Vorbereitungslesungen für das Magisterium in Paris eröffnete, die weitesten Konzessionen an den Nominalismus. Er greift darin die rationale Ableitbarkeit der christlichen Anthropologie (Substanzialität und Unsterblichkeit der Seele) an, wobei bezüglich der Unsterblichkeit sein Zweifel allerdings nur das Argument ex immaterialitate betrifft und wobei ferner seine öfters wiederkehrenden Beteuerungen, daß seine Behauptungen „solum gracia collacionis" gemacht und nur „de virtute sermonis" gültig seien, nicht als belanglose Redensarten verstanden werden dürfen (S. 163/4). In den »Quaestiones sententiarum« selber steht er auf dem äußersten rechten Flügel jener gemäßigten Richtung des Nominalismus, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. immer mehr an Boden gewinnt (S. 214/5). Er anerkennt das nominalistische Ökonomiegesetz und hat den Moralpositivismus nicht völlig überwunden (so in der Zusammenfassung S. 214; in der Darstellung selber konnten wir diese Stichworte nicht finden, es sei denn, daß für den Moralpositivismus S. 186 in Betracht käme). Der nominalistischen Denkweise entsprechend lehnt er jede Scheidung der Seelenpotenzen, sowohl die reale wie die formale Distinktion, ab (S. 166). Unter dem Einfluß des Nominalismus meint er, die unumschränkte Allmacht und der selbstherrliche Wille Gottes sei nicht gebunden, die auf Gott hindrängende Anlage der menschlichen Natur zu befriedigen (S. 186). Mit den Nominalisten bejaht er (gegen Skotus) die Frage, ob dem kontingent Zukünftigen unabhängig vom göttlichen Willen eine determinierte Wahrheit zukomme (S. 195, 192). Der skeptischen Unsicherheit seiner Zeit macht er ein bedenkliches Zugeständnis, wenn er verschiedene Bedenken gegen seine Beweisführung vorbringt, ohne ihnen eine Widerlegung folgen zu lassen (S. 188). Die Behandlung der Idiomenkommunikation verführt ihn, sich in logischen Spitzfindigkeiten und geschmacklosen Phantastereien zu ergehen (S. 209). Die Nominalisten bestreiten fast die Hälfte aller Zitate (S. 160). H. steht aber im Gegensatz zum Nominalismus, wenn er die Gültigkeit der logischen Gesetze auch für die übernatürlichen Geheimnisse festhält und volles Vertrauen in die Harmonie von Glauben und Wissen hat (S. 167/8), wenn ihm die Gedankenwelt des »esse objectivum« und ihre Gesetze ein getreues Spiegelbild der die reale Wirklichkeit durchherrschenden kausalen Abhängigkeiten und Beziehungen sind (S. 171/2), wenn ihm unser Gottesbegriff nicht aus lauter Bezugsinhalten besteht, sondern zur transzendenten Wirklichkeit Gottes vordringt, wenn er also die transzendentale Tragweite der aus der Erfahrung geschöpften Erkenntnisse anerkennt (S. 174), wenn nach ihm die natürliche Vernunft Dasein, Einheit und Unendlichkeit Gottes (S. 187), das Verlangen der Seele nach der Glückseligkeit in Gott, die Schöpfung aus nichts genügend sichert (S. 214; 186, 197). Die beherrschende Linie in den Pariser Sentenzenlesungen H.s sieht L. darin, daß H. mit viel Geschick die Stellungnahme des herrschenden Nominalismus in die Bahnen der traditionellen Theologie überzuleiten wußte (S. 212).

In seiner Wiener Lehrzeit finden sich zwar noch einige üble Angewohnheiten aus der Pariser Lehrzeit und ihrer nominalistischen Sphäre. Sonst scheinen aber die nominalistischen Einflüsse fast ganz zurückgetreten zu sein (S. 221). Es mag dahingestellt bleiben, wie weit H. in logischen Fragen für die nominalistischen Gedankengänge aufgeschlossen blieb, seine Theologie folgt thomistischen Grundsätzen (S. 223). Dieses Urteil darf aber auf die ganze theologische Fakultät von Wien für die erste Zeit ihres Bestehens ausgedehnt werden (S. 223): kein tiefergreifender Einfluß des Nominalismus, geschweige denn eine Vorherrschaft oder Alleinherrschaft (S. 221). Die Universität Wien ist jedenfalls keine Hochburg des Nominalismus, wie es bisher fast allgemein angenommen wurde (S. 215).

Für den Verf. haben weiterhin die Fragen der Glaubensbegründung ein besonderes Interesse, für die H. eine besondere Aufgeschlossenheit verrät (S. 109). H.s umfangreiche und tiefschürfende Darlegungen zum Problem des Verhältnisses von Glauben und Wissen dürfen einen Ehrenplatz in der Geschichte der Apologetik beanspruchen (S. 167). Er zieht gleichsam das abschließende Fazit aus den langwierigen Verhandlungen des Jahrhunderts über die letzte resolutio fidei (S. 169). Ihm kommt das große Verdienst zu, das Wissen seiner Zeit über die Glaubensquellen: über den Umfang des Canon, über den Urtext und die Übersetzungen der Hl. Schrift, über die Vulgatafrage, über die Inspiration, den Schriftsinn und die Auslegung des hl. Textes, ja auch über das Traditionsproblem zum erstenmal systematisch zusammengestellt zu haben (S. 170). In der Fundamentaltheologie jedenfalls hat er über die Hochscholastik hinausgeführt und die Arbeiten eines Melchior Cano vorbereitet (S. 171). Interessant ist für die Frage der Glaubensbegründung besonders, daß der Wissensbegriff, zu dessen Milderung schon anfangs des 14. Jahrh. sich Ansätze zeigen, bei H. in dem Sinne abgeschwächt ist, als neben der mathematisch-metaphysischen Gewißheit eine freie Gewißheit gelten gelassen wird. „Die Gottesbeweise haben eine wahre Gewißheit, diese ist aber nur in der Atmosphäre einer moralischen Bereitwilligkeit und Aufgeschlossenheit gegen die Wahrheit zu gewinnen." H. kommt das Verdienst zu, die diesbezüglichen Gedanken seiner Zeit klar und systematisch zusammengefaßt zu haben (S. 181 ff.). Ob freilich die Tatsache, daß H. verschiedene Bedenken gegen seine Beweisführung vorbringt, ohne ihnen eine Widerlegung folgen zu lassen, nur ein bedenkliches Zugeständnis an die skeptische Unsicherheit seiner Zeit ist, wie L. meint (S. 188), oder nicht vielmehr mit dem Begriff der freien Gewißheit in innerem Zusammenhang steht?

Aus dem weiteren Inhalt des 3. Teiles soll nur noch hingewiesen werden:

a) auf den sich immer wieder zeigenden Eklektizismus H.s (S. 142, 146, 151, 220, bes. in der Trinitätserklärung S. 207), den er mit seinem Jahrhundert teilt, dessen Stärke nicht die systematische Konsequenz war (S. 141/2), in dem vielmehr der große Zusammenhang, die systematische Geschlossenheit und der konstruktive Aufbau der Gedanken immer

*

mehr vor dem Interesse an der Einzellösung zurücktraten (S. 151). H.s Eklektizismus entspringt nicht einer bequemen Grundsatzlosigkeit, sondern ist diktiert von der bewußten Tendenz, auszugleichen und zu vermitteln (S. 212: doctor der via media; vgl. ferner S. 151, 177, 205 und die damit zusammenhängenden Neutralitätserklärungen S. 213: Doktor des problema neutrum S. 231).

b) auf H.s Vorliebe für die übereinstimmende Tradition, die schon in seinem theologischen Frühwerk neben dem Eklektizismus und der Vermittlungstendenz eines seiner hervorstechenden Merkmale bildet (S. 151) und der er in allen Entwicklungsstufen treu bleibt (S. 143, 144, 148, 205, 212, 225).

c) auf H.s Wandlung in seiner Stellung zum Augustinischen Rigorismus. In Prag vertrat er ihn, verleitet von seiner Vorliebe für die Frühscholastik (S. 153, 89, 21), legte dadurch den Grund zu Mißverständnissen und Verdächtigungen durch seine Gegner und gehörte in jene Linie des Augustinismus, die von Gregor von Rimini zu Luther und Bajus und Jansenius führt (S. 154). In Paris ist die Frühscholastik kaum mehr berücksichtigt (S. 160). In Wien ist von der Hinneigung zu seinem übersteigerten Augustinismus nichts mehr übriggeblieben (S. 224) und sind die frühscholastischen Unklarheiten liquidiert (S. 225, 226).

d) auf H.s Stellung zu Thomas von Aquin, dessen Einfluß sich in der Prager »lectura textualis« zunehmend steigert, je weiter die Erklärung fortschreitet (S. 145), dessen Autorität wohl auch mitspricht, wenn er sich in Paris für die innere Widerspruchslosigkeit einer ewigen, anfangslosen Schöpfung entscheidet (S. 199) und unter dessen Einfluß schließlich in Wien sein Eklektizismus ganz eindeutig thomistische Färbung erhält (S. 217, 220, 223). Das hindert ihn aber nicht, die thomistische Theorie von dem einen Sein in Christus abzulehnen (S. 209), in einigen Fragen der Trinitätslehre mit der franziskanischen Tradition zu gehen (S. 203, 206/7) und in der Bestimmung des letzten Grundes der Kontingenz (S. 192), des letzten Formalgrundes der Hypostase (S. 208), der Wirkungsweise der Sakramente (S. 209, 230; in Prag hatte er den eigentlichen Streitpunkt nicht klar genug erfaßt: S. 147) sich den Skotisten anzuschließen. Er bleibt eben Eklektiker. In diesem Zusammenhang sei auch sein interessanter Versuch erwähnt, augustinisch-franziskanische Gedanken mit thomistischen durch die Annahme einer Gotteserkenntnis zu verbinden, die zwar von der Erfahrung ausgeht, aber einen von den sinnlichen Vorstellungen gereinigten Gottesbegriff erreicht, so daß die Gottesvorstellung der Gotteserkenntnis der getrennten Seele ähnlich wird (S. 174—176).

e) auf H.s wechselnde Stellung zu dem sich im 14. Jahrh. einer zunehmenden Wertschätzung erfreuenden ontologischen Argument (S. 149), das er in Prag für beweiskräftig hält und sogar den aristotelischen Gottesbeweisen vorzieht (S. 149), während er es in Paris ablehnt (S. 179).

f) auf den Wechsel in der Antwort H.s auf die Frage, ob eine von Gott verliehene und von Gott abhängige Schöpfungstätigkeit innerlich möglich sei, die er in Prag verneint, in Paris bejaht (S. 197), und auf seine Pariser Ansicht, daß ein aktuell Unendliches möglich sei (S. 200).

g) auf H.s modern anmutenden Versuch, die rationelle Sicherung für den christlichen Glauben von der Kirche und ihrer Erscheinung her zu gewinnen; sie trage das Siegel der göttlichen Beglaubigung nicht nur infolge ihrer wunderbaren Einsetzung, sondern auch infolge ihrer wunderbaren Verbreitung, ihrer vollkommenen Gottesverehrung und ihrer Überlegenheit gegenüber anderen Religionen an sich (S. 170; vgl. Vaticanum, Denz.[13] 1794).

h) auf H.s Stellung im Streit um die Unbefleckte Empfängnis. Sie ist ihm zwar sowohl in Prag als in Wien ein problema neutrum; während aber in Paris seine Sympathien eindeutig der ablehnenden Ansicht des h. Thomas gehören (S. 152), ist seine Neutralität in Wien keine prinzipielle und dauernde, sondern eine taktische und vorläufige, die namentlich von der ethischen Haltung verlangt wird, weil eine übereilte Stellungnahme und emotionale Voreingenommenheit der letzten objektiven Klärung der Frage nur nachträglich sein könnte (S. 237).

Dem Werk ist angefügt ein Initienverzeichnis der Werke H.s, dem wohl auch das Initium des »Rapularius minor« von S. 112 einzufügen wäre, ein Verzeichnis der benützten und angeführten Handschriften, in dem unter Sevilla der S. VIII angeführte Cod. 1126 der Bibliotheca Columbina und unter Wien Nationalbibliothek 5243 : 15 nachgetragen werden kann und bei Melk 580 : 132 in 133 zu verbessern ist, ein Personenverzeichnis und ein Sachregister.

Mit diesem Werk über eine „der ersten und bedeutendsten Gelehrtengestalten der deutschen Scholastik" (S. 3) hat uns L. ein Buch geschenkt, auf das unsere eingehende Besprechung recht viele aufmerksam machen möchte, dessen Lektüre ein Genuß ist und für das ihm sowohl Erforscher der Spätscholastik wie besonders die Freunde der Scholastik Dank schulden. Es bringt ja nicht nur Licht in dieses noch vielfach unerforschte Gebiet, sondern zeigt auch, wie wenig Berechtigung die verallgemeinernde Rede von der absoluten Wertlosigkeit, Unfruchtbarkeit und hoffnungslosen Entartung der Spätscholastik (S. 1) hat. In Wirklichkeit umfaßt das damalige Geistesleben „neben Auswüchsen und Verfallserscheinungen . . . auch gesunde Weiterentwicklung und triebkräftige Ansätze" (S. 1) und birgt diese „Zeit des gärenden Überganges in sich ebenso die Keime für den Ausbruch der religiös-kirchlichen Revolution wie auch die gesunden Ansätze zur Reform und Erneuerung der theologischen Wissenschaft und des religiösen Lebens im 16. Jahrhundert" (S. 2). Das Buch ist auch eine Apologie für die mühsame Pionierarbeit der geschichtlichen Erforschung der Scholastik, die manchmal unter dem Drang zum System zu wenig geschätzt wird. Auch für die Geschichte der scholastischen Methode bietet es manche Beiträge (z. B. S. 109/10, 217 ff., 69).

Wenn wir nun noch auf einige Berichtigungen und Ergänzungen hinweisen, die über die von L. selber S. VIII gebrachten hinausgehen, so tun wir dies zu dem Zweck, die Brauchbarkeit dieses Werkes zu erhöhen; wir sehen deshalb ab von einer Richtigstellung der leider noch in ziemlich großer Zahl stehengebliebenen Druckfehler, die jeder mühelos selbst verbessern wird.

Berichtigungen: In der Überschrift S. 37 ist 1383 in 1384, S. 46 bei Clm 5590 288^{r}—296^{v} in 288^{r}—396^{v} zu verbessern. Der S. 50 und 81 erwähnte Hugo von St. Cher scheint im Personenverzeichnis mit Hugo von St. Viktor verwechselt zu sein. Bei dem Zitat aus M. Schmaus S. 61 Anm. 39 ist wohl der Nachdruck auf „Anschauungen" zu legen.

Unstimmigkeiten zwischen Text und Personenverzeichnis: S. 17 Nikolaus Gubing, Register Gubin; S. 32 Engelhard aus Höbersdorf, Register Hörbersdorf; S. 32 Matthias von Janow, Register Matthäus v. J.; S. 140 Maulfelt, Register Maulfeld; S. 81 Richard de Hampoole, Register Ri. Kampoole.

Ergänzungen: Im Literaturverzeichnis fehlen die öfters angeführten Mon. hist. univ. Prag. (siehe S. 6 Anm. 1). Die 20 Variationen des Namens Oyta (S. 8) können aus dem Buch selber noch ergänzt werden durch Dyot sive Eyot (S. 64), Oytem (S. 125), Sica, Sita (S. 12). Die S. 186 Anm. 147 erwähnte Quaestio des Wilhelm von Ware ist bereits veröffentlicht von Petrus Muscat, Gulielmi de Ware Quaestio inedita de unitate Dei, in: Antonianum 2 (1927) 335—350. Im Personenverzeichnis fehlen: anthenius? 142; Augustin von Ancona 80; Friedrich von Brixen 33; Gerhoch von Reichersberg 81; heilmanus pil, sacerdos Wormacensis 33; Heinrich von Altendorf 218; Henricus de Sicca Bohemus seu de Suschitz 12; Hieronymus von Prag 25; Johannes Bacontorp 217/8; Johann von Mirecourt 159; Nicolaus Stendal

125; Raymund von Pennaforte 217; Wilhelm von Auvergne 217. Bei den im Register angeführten Namen lassen sich die Seitenzahlen noch vielfach ergänzen; desgleichen die im Sachregister angeführten Stichworte und Zahlen; aber Sachregister sind schließlich immer eine persönliche Sache.

München. P. Palmaz Rucker O.F.M.

Schmidt, W., **Handbuch der Methode der kulturhistorischen Ethnologie.** Münster i. W., Aschendorff, 1937 (XVI, 338 S. gr. 8°). M. 7,60; gbd. M. 9,40.

Kurz nach Beendigung seines gewaltigen sechsbändigen Werkes über den Ursprung der Gottesidee legt P. W. Schmidt mit erstaunlicher Schaffenskraft der Öffentlichkeit ein neues umfängliches Buch vor über die Methode der kulturhistorischen Ethnologie. Diese Schrift stellt gewissermaßen, wenn das auch nirgendwo zum Ausdruck kommt, eine Rechtfertigung der methodologischen Grundsätze dar, auf denen das genannte Standardwerk Schmidts und damit das Hauptanliegen seiner wissenschaftlichen Arbeit aufruht, indem sie, in steter Bezugnahme auf die methodologischen Vorarbeiten in kulturhistorischer Hinsicht, besonders die von Graebner, diese ergänzend und weiterführend, eine sehr lehrreiche allseitige Darstellung und Begründung der kulturgeschichtlichen Arbeitsweise auf dem Gebiete der Ethnologie gibt. Die ruhig-sachliche Erörterung der dabei auftauchenden Problemfülle bietet dem Verf. Gelegenheit, den Leser von den verschiedensten Gesichtspunkten aus mit den Fragen und Aufgaben der Ethnologie bekannt zu machen und die überlegene Bedeutung einer kulturgeschichtlichen Forschung überzeugend herauszustellen. Nach einem Überblick über die historische Methode in den ethnologischen Arbeiten Deutschlands, Österreichs, Nordamerikas, Englands, Frankreichs, Dänemarks, Schwedens, Finnlands und Rußlands wird das Wesen der Kulturkreise eingehend besprochen, die Art ihrer Auffindung mit Hilfe bestimmter Kriterien, Möglichkeit und Gründe ihrer Verbreitung, die Feststellung ihrer gegenseitigen Beeinflussung, ihres zeitlichen Verhältnisses zueinander u. s. f. Besonders die letztere Frage ist von außerordentlicher Wichtigkeit und wird vom Verf. allseitig beleuchtet. Nicht minder belangreich ist das Verständnis der inneren Entwicklung der einzelnen Kulturkreise. Bei aller Ablehnung des Evolutionismus wird die Evolution anerkannt, werden die Mittel zu ihrer näheren Bestimmung geklärt und die möglichen verschiedenartigen Gründe und Wirkfaktoren einer inneren Entwicklung untersucht. Ein abschließendes Kapitel beleuchtet die Beziehungen der Ethnologie zu verwandten Arbeitsgebieten bzw. zu den einschlägigen Hilfswissenschaften: Psychologie, Linguistik, Prähistorie, Völkerkunde und Volkskunde, Anthropologie und Geographie, um auszuklingen mit dem Thema: Die Stellung der Ethnologie in der menschlichen Universalgeschichte. So interessant und lehrreich alle diese Gegenüberstellungen im einzelnen sind, auf zwei Gesichtspunkte soll noch besonders aufmerksam gemacht werden: auf die Möglichkeit, die bisher von W. Schmidt beschriebenen ethnologischen Kulturkreise durch die Befunde der Prähistorie irgendwie zu stützen, ferner auf die Ausblicke, die von der Ethnologie aus für die Geschichte der Hochkulturen und damit für die Weltgeschichte gefunden werden.

Diese kurze Anzeige vermag freilich nicht im entferntesten einen Eindruck von der Fülle des Inhaltes selbst zu bieten, dessen Aufgliederung im Verzeichnis allein acht volle Seiten füllt. Alle Kapitel der Schrift zeichnen sich aus durch Reichtum der Gesichtspunkte und Klarheit der Gedankenführung und vermitteln dem Leser neben methodologischen Belehrungen auch manche bedeutsame grundsätzliche Erkenntnis. Vor allem sei auch noch die irenisch-vornehme Art betont, mit der abweichende Meinungen besprochen werden. Hier möge zum Abschluß noch dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß bei einer neuen Auflage der Auseinandersetzung mit methodologisch anders orientierten Forschern etwas mehr Raum gewährt werde. Gerne würde man z. B., um nur dies herauszugreifen, eine eingehendere Besprechung von Winthuis' methodischen Theorien, die von verschiedenen Seiten lebhafte Zustimmung erfuhren, bei Schmidt gefunden haben.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Heidland, Hans Wolfgang, **Die Anrechnung des Glaubens zur Gerechtigkeit.** Untersuchungen zur Begriffsbestimmung von חשב und λογίζεσθαι. [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament, hrsg. von Albrecht Alt und Gerhard Kittel. Vierte Folge, Heft 18.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1936 (156 S. gr. 8°). M. 9,60.

Ein katholischer Referent tut sich in der gerechten Beurteilung dieser fleißigen, gelehrten und auch scharfsinnigen Schrift schwer, und ein Alttestamentler scheint zunächst am wenigsten zuständig; denn wie der Verf. gleich im ersten Satz ausspricht, zielt er auf das Verständnis von Röm 4, 3 ff. ab. In der neuesten Exegese bestehe Einigkeit darüber, daß der Apostel hier keineswegs wieder in den Verdienstgedanken zurückgefallen sein kann. Was Heidland versuchen möchte, ist dies: dem Bestehenden „noch ein Letztes hinzuzufügen". Das Letzte sieht der Verf. in einer genauen Begriffsbestimmung von λογίζομαι an der kritischen Paulusstelle und, da es sich hier um ein Zitat aus Gn 15, 6 handelt, von חשב. Dadurch wird allerdings auch das nicht geringe Interesse des Alttestamentlers wachgerufen.

Den lexikalischen Befund von חשב ordnet H. in drei Bedeutungsgruppen: 1. „er(be-)denken" einer Vorstellung oder Tatsache (wesentliche Bedeutung = W); 2. „rechnen für" „gelten lassen als" (gegenständliche Bedeutung = G); 3. „etwas einer Person zurechnen", „unter eine Gattung rechnen" (ordentliche Bedeutung = O). Immer handle es sich um einen personenhaften, wertenden, emotionalen Denkakt; der talmudische Sprachgebrauch sei gegenüber dem alttestamentlichen nicht wesentlich verschieden. Ebenso geht H. dem Sprachgebrauch von λογίζομαι nach: in der klassischen und hellenistischen Literatur, in den Papyri und Inschriften, schließlich in der LXX und dem davon beeinflußten apokryphen und christlichen Schrifttum. Dabei wird bei mancher Gemeinsamkeit ein Unterschied der rein griechischen Verwendung festgestellt, die auf die Umschreibung eines vernunftgemäßen, erkennenden, rezeptiven Denkaktes hinauslaufe, woraus gefolgert wird, daß Paulus die Möglichkeit besaß, λογίζομαι verschieden zu gebrauchen. H. selbst neigt der Möglichkeit zu, daß Paulus das Wort nicht nach dem Griechischen, wo es herrschend „anrechnen" bedeutete, sondern nach dem Hebräischen, wo es in der späteren Literatur zum Teil, aber nicht durchweg auch so verstanden wird, genommen habe.

Diese Annahme hat für sich, daß dem Apostel der

hebräische Wortlaut jedenfalls bekannt und aus dem rabbinischen Unterricht geläufig war. Auch ist es zweifellos grundsätzlich richtig, für λογίζομαι bei Paulus den klassisch-griechischen Sprachgebrauch zu berücksichtigen. Im übrigen wirken jedoch die semasiologischen Ausführungen von H. nicht überzeugend. Der Verf. sieht sich die geistige Welt zu sehr aus dem philosophischen Flugzeug an, als daß er selber unter die Leute geht und geduldig den Sprachgebrauch abhört, auf die Konsoziationen achtet und überhaupt all die Gesichtspunkte berücksichtigt, welche die semasiologische Methode in langer Erfahrung erprobt hat.

Oder was soll es z. B. heißen, wenn S. 9 zur Verdeutlichung der These, daß ein persönliches Verhältnis zwischen Subjekt und Gegenstand sowohl den Vollzug als auch die Vollzugsweise des mit חשב gemeinten Denkens begründe, aus dem „wesentlichen Bereich" Mal 3,16 folgendermaßen umschrieben wird: „Der Name Jahves ist die Offenbarung, welche den Menschen mitten in seiner Welt anspricht und von ihm eine Antwort, ein Bekenntnis fordert. Dieses so geschaffene Verhältnis der Verantwortlichkeit des Menschen vor Gott ist wieder der Grund für den Vollzug von חשב (nämlich, daß der Mensch überhaupt vor Jahve in der Entscheidung steht). Der Fromme versagt sich dem Anspruch Gottes nicht, seine Stellung zu ihm ist darum positiv und wirkt sich auf sein Denken (sc. im Sinne von חשב) so aus, daß er den »Namen Jahves achtet«." Man vergleiche den einfachen Wortlaut der Malachiasstelle, und zum Verständnis genügt, nebeneinander zu finden, „welche Jahve fürchten und seinen Namen achten". Heidlands philosophierende Sinnforschung verdunkelt mehr als sie aufhellt. Oder S. 16: „חשב selbst trägt ursprünglich diese Qualität (nämlich schlecht denken) nicht, wenigstens lassen die Äquivalente anderer semitischer Sprachen dies nicht vermuten". Dazu wird auf das Arabische und Ägyptische verwiesen, wo die Bedeutung allgemein sei „rechnen", „berechnen". Man sieht wirklich nicht ein, was damit gewonnen werden soll, hier auf das Ägyptische, das schon gar nicht zu den semitischen Sprachen gehört, zurückzugreifen. Sodann ergibt sich ein verkehrtes Bild der Wirklichkeit, in חשב und λογίζομαι den Gegensatz zweier Denktypen zu sehen. Man könnte meinen, die LXX hätten חשב nur mit λογίζομαι übersetzt, während mehr als ein Dutzend verschiedene Übersetzungsweisen angewandt werden und λογίζομαι nicht einmal die herrschende Übersetzung genannt werden kann. Das weiß H. offenbar auch, wie aus der Fußnote 123 zu S. 38 hervorgeht: auch in gut übersetzten Büchern werde חשב nicht mit λογίζομαι, sondern mit anderen, seiner wirklichen Bedeutung mehr entsprechenden Begriffen wiedergegeben. Allein daraus zieht er keine umfassenden Schlüsse. So schematisch lassen sich sprachliche Lebensäußerungen überhaupt nicht abtun. Erst aus methodischer Sammlung und Sichtung des Sprachgebrauchs werden Grundbedeutung und abgeleitete Bedeutung, eigentlicher und metaphorischer Sinn u. a. deutlich. Was H. z. B. als die „wesentliche" Gruppe (W) herausstellt, trifft Richtiges, aber schon das erste Beispiel Is 10,7 hätte ihn darauf führen sollen, an erster Stelle im Parallelismus membrorum והוא לא־כֵן יְדַמֶּה zu beachten; ebenso 1 Sm 18,25: אֵין חֵפֶץ לַמֶּלֶךְ בְּמֹהַר. Auch 2 Sm 14,14: לֹא יִשָּׂא אֱלֹהִים נָפֶשׁ.

Gerade das „affektiv-emotionale" Moment, das in der Beweisführung H.s eine entscheidende Rolle spielt, wäre bei methodischer Bedeutungsforschung erst recht deutlich in die Erscheinung getreten.

Auch die Exegese von Gn 15, 1/6 bleibt recht problematisch. Hier von einer vortheologischen Stufe der Beurteilung zum Unterschied einer prophetischen und einer abschließenden zu sprechen, beruht auf einer Hellsichtigkeit oder Hellhörigkeit, für die im Text die genügenden Anhaltspunkte fehlen. Ich vermag schlechterdings nicht zu entdecken, daß der Sinn des Satzes: „und er rechnete es ihm als Gerechtigkeit an" innerhalb des A. T. so schwanke oder sich so entwickelt hätte, wie es H. annimmt. Die Problematik kommt erst durch die christlich-theologische Zuspitzung des Verdienstgedankens in die Auslegung hinein.

Insofern ist aber Heidlands Dissertation auch für den Exegeten aufschlußreich, als an einem wichtigen Punkte der große Dienst aufgezeigt wird, den die Exegese und einfache Wortforschung wie die Auslegungsgeschichte dem Dogmenhistoriker gewähren kann. Nach dieser Richtung verdienen die Darlegungen über Röm 4, 3. 5 im Verständnis der Vorlesung Luthers über den Römerbrief, in der Apologie Melanchthons und in der Konkordienformel ein sachliches Interesse, das auch eine ausführlichere Darlegung — als bloß in einem Anhang — gerechtfertigt hätte.

Freiburg i. B. Arthur Allgeier.

Florit, Sac. Ermenegildo, Prof. di s. scrittura nel Pont. Ateneo del seminario Romano, **Il metodo della „storia delle forme" e sua applicazione al racconto della passione.** [Scripta pontificii instituti biblici.] Roma, Pontificio Istituto biblico, 1935 (180 S. gr. 8°). Lire 13.

Die Formgeschichte ist der jüngste Zweig der kritischen Forschung am Neuen Testament, namentlich an den Evangelien. Sie geht von der Annahme aus, daß am Anfang der Überlieferung die Einzelerzählung stand, die sich in verschiedenen Formen darbot und sehr bald eine Entwicklung aus mannigfachen Motiven heraus durchmachte und damit immer mehr von der ursprünglichen Geschichtlichkeit verlor. Hinter unseren Evangelien soll also ein komplizierter Entwickelungsprozeß liegen, den man nun durch Vergleichung der einzelnen Formen nachzuzeichnen versucht. Da in dieser Betrachtungsweise manches sehr einleuchtend erscheint, anderes aber zu einer radikalen Auflösung der Geschichtlichkeit des Evangelienstoffes führt, ist es sehr begrüßenswert, wenn die Methode selbst und ihre Ergebnisse einer sorgfältigen Kritik unterzogen werden. Das versucht der Verf. dieses Buches. Im ersten Teile skizziert er die Methode nach ihren Hauptvertretern Dibelius und Bultmann und fügt die hauptsächlichsten allgemeinen kritischen Bedenken hinzu. Der Schwerpunkt liegt aber im zweiten Teile, in dem ein Einzelbeispiel, nämlich die zusammenhängende Darstellung der Leidensgeschichte, behandelt wird. Hier finden sich manche beachtlichen Ausführungen, die zur Beurteilung der Methode und zur Scheidung zwischen Brauchbarem und Abwegigem wertvoll sind. Freilich wäre es wünschenswert gewesen, daß der Verf. sich nicht auf die Hauptwerke von Dibelius und Bultmann beschränkt hätte, daß er etwas mehr in die Einzelheiten eingegangen wäre und die dogmatische von der exegetischen Methode in der Untersuchung strenger unterschieden hätte.

Münster i. W. M. Meinertz.

Ketter, Dr. Peter, und **Molitor,** Dr. Heinrich, **Die kleinen Paulusbriefe.** Die Gefangenschaftsbriefe übersetzt und erklärt von P. Ketter. Die Briefe an die Galater, Thessalonicher und die Pastoralbriefe übersetzt und erklärt von H. Molitor. [Die Hl. Schrift für das Leben erklärt. Bd. XV.] Freiburg, Herder & Co., 1937 (XII, 1—220 und VIII, 221—412 S. gr. 8°). Lw. M. 11,20.

1. Ketters Bearbeitung der vier Gefangenschaftsbriefe gleicht in allen Hauptzügen seiner Übersetzung und Erklärung der Korintherbriefe im vorigen Band (vgl. Theol. Rev.

1937, Sp. 444 ff.) und verdient deshalb auch die gleiche Anerkennung wie diese. K.s Beiträge scheinen mir von allen bisher erschienenen Bänden die am besten gelungenen zu sein und dem Zweck des Unternehmens am meisten zu entsprechen. Sie verbinden eine gute exegetische Grundlage mit einer in einem warmen, begeisterten Ton gehaltenen praktischen Auswertung. Die Gefangenschaftsbriefe enthalten über die Christologie und die Lehre von der Kirche Ausführungen, wie wir sie sonst nirgends mehr bei Paulus lesen und die heute eine geradezu ungeheure Aktualität gewonnen haben. K. hat es verstanden, die Auslegung gerade dieser Abschnitte besonders eindringlich und gegenwartsnah zu gestalten. Der kleine Kolosserbrief mit seiner erhabenen Christologie und der scharfen Irrlehrerpolemik gewinnt dabei eine packende Wirkung. Auch das soll betont werden: hier wird wirklich christozentrische Theologie geboten, die gegenüber einer gegenwärtig bei uns vorhandenen Strömung besonderer Beachtung wert ist. Die Übersetzung ist wie bei den Korintherbriefen auf sachliche Genauigkeit bedacht, macht aber keinen Versuch, etwa beim Eph. die hymnische Feierlichkeit und das Pathos des griechischen Originals nachzuahmen.

An Einzelheiten habe ich mir folgende notiert: Die aktivische Deutung von πλήρωμα bei Eph. 1, 23, wonach Paulus die Kirche die Ergänzung, „die höchste Vollendung" Christi nennen würde (S. 23, 154), wird sich schwerlich halten lassen; ebensowenig der Satz, daß Eph. 2, 3 „wir waren von Natur Kinder des Zornes" „wenigstens mittelbar" auf die Erbsünde hindeute. Eph. 6, 2: nicht „mit der Verheißung", sondern „mit einer Verheißung, nämlich". Phil. 1, 12: nicht „eher", sondern „mehr und mehr". Phil. 1, 23: (ich wünsche) „aufgelöst zu werden" ist zwar die aus der Vulgata geläufige Übersetzung, entspricht aber nicht dem griechischen ἀναλῦσαι. Phil. 3, 10 ist τὴν δύναμιν τῆς ἀναστάσεως αὐτοῦ nicht auf die Bedeutung der Auferstehung Christi für die künftige Totenauferstehung zu beziehen, sondern im Sinne von Röm. 6, 4 zu verstehen. Phil. 4, 13 darf nicht ohne weiteres „das paulinische Echo des Heilandswortes Joh. 15, 5" genannt werden, da wir gar nicht wissen, ob Paulus dieses Wort gekannt hat. Die bekannte Schwierigkeit von Kol. 1, 20 hat auch K. nicht lösen können. Von einer Störung des Verhältnisses zwischen den himmlischen Geistern und den Sündern ist im Zusammenhang nicht die Rede, sondern ausschließlich von der Versöhnung des Alls mit Gott. Die von K. S. 121 vorgenommene Unterscheidung zwischen der christlichen Religion und einer „bloßen Weltanschauung" faßt den Begriff Weltanschauung in einem zu engen Sinn: „Weltanschauung entspringt unserm Denken, endet mit unserm Denken und bindet uns nur, insoweit wir es für gut halten. In ihr ist der Mensch das Maß aller Dinge." Es gibt aber doch auch eine „christliche Weltanschauung", die vom Standpunkt des Offenbarungsglaubens aus zur Welt wertend Stellung nimmt.

2. Gegenüber der Arbeit K.s, in die man sich mit Nutzen und Genuß vertiefen kann, fällt der Beitrag Molitors beträchtlich ab. Und zwar gilt dieses Urteil vornehmlich von der Behandlung des Galaterbriefes, die ich als den schwächsten Teil dieses Bandes bezeichnen zu müssen glaube. Befriedigender ist die Erklärung der Thess. und Past. ausgefallen, die aber auch weniger Schwierigkeiten boten. M. E. wäre es bei einem so schwierigen Brief wie dem Gal. in erster Linie auf eine möglichst präzise und klare Erklärung der einzelnen Sätze wie des Gedankenganges der einzelnen Abschnitte angekommen. Nur wenn diese Aufgabe gelöst ist, redet wirklich Paulus und nicht bloß sein Ausleger zum Leser. Bei M. kann man aber leider nicht sagen, daß diese Hauptaufgabe auch eines praktischen Zielen dienenden Kommentars befriedigend gelöst ist. Auch dürfte ihm mehr als einmal das Mißgeschick widerfahren sein, daß er Paulus mißverstanden hat. Anerkennung verdient im ganzen die Übersetzung des Textes. Im Kommentar fehlt es nicht an Sätzen, die man kaum anders denn als Phrasen bezeichnen kann. So liest man z. B. S. 261 (zu 5, 2): „Vor allem gilt es aufzuräumen mit jeder Zwitterhaftigkeit, die scheinbar immer die erfolgreiche Methode der weltanschaulichen Maulwurfsarbeit ist"; oder (S. 264): „In beißendem Sarkasmus erhellt der Apostel blitzartig den Weg, den dieser Christushaß führen konnte".

Von Einzelheiten aus dem Inhalt will ich bloß einige nennen und damit das oben gefällte Urteil begründen. Die Disposition, die M. dem Gal. aufzwingt, ist nicht glücklich. Manches wird so unter einem Paulus selbst fremden, d. h. falschen Gesichtspunkt gesehen. Namentlich lassen sich Gal. 3, 6 — 5, 12 nicht unter der Überschrift „Das paulinische Evangelium stimmt überein mit der Lehre der Hl. Schrift" zusammenfassen. Zu 2, 13 schreibt M. (S. 238): „Es soll jedoch mit diesem Urteil nur der objektive Tatbestand, nicht die subjektive Schuld gekennzeichnet werden". Solche Apologetik ist ebenso überflüssig wie unmöglich. „Heuchelei" (M. übersetzt „Schauspielerei"), womit Paulus das Verhalten des Petrus qualifiziert, bezeichnet nun einmal nicht einen bloßen objektiven Tatbestand unter Absehen von der subjektiven Verantwortlichkeit, sondern betont gerade die letztere. Die Auslegung des nicht gerade leicht verständlichen Abschnittes 2, 11—21 ist überhaupt wenig befriedigend ausgefallen. Man vermißt vor allem die hier sehr nötige Darlegung des Gedankenganges. M. versteht den Abschnitt offenbar als an Petrus gerichtet, auch die Verse 15—21, was doch nicht so selbstverständlich ist. Zu 3, 12 schreibt M. (S. 245): „Gesetz, losgelöst vom Glauben, dem Glauben vorangestellt, ist ein in Unfruchtbarkeit erstarrter Zwang". Soll das etwa heißen, Gesetz und Glaube zusammen bilden den rechten Weg zum Heil? Paulus will aber doch beweisen, daß eine solche Kombination unmöglich, „Zwitterhaftigkeit" ist. Bei 3, 24 ist der Sinn des „Pädagogen" nicht richtig bestimmt. Zu 4, 2: Daß Paulus die Zeit der Großjährigkeit nicht vom öffentlichen Recht, sondern vom Vater des Kindes festgelegt werden läßt, ist keine Ungenauigkeit, wie M. (S. 251) meint, sondern auch anderweitig zu belegen. S. 256 (zu 4, 19) ist wohl statt „Wirken" „Werben" zu lesen. Das Bild von den Wehen in diesem Vers will nicht auf die „schwersten körperlichen Leiden" gedeutet werden, nämlich auf die Krankheit, in der Paulus die Galater das erstemal missionierte, sondern bloß auf den Vorgang der Geburt, zu dem die Wehen gehören. Die „Weltelemente" werden 4, 3 als „Urgeister der Welt", 4, 9 als „Urwesen" übersetzt, dann aber doch, wie es scheint, als stoffliche Dinge, d. h. unpersönlich verstanden. Bei 4, 29 meint M. (S. 260) eine Eintragung in den Text vornehmen zu müssen: Die harte Forderung der Sara um die Entlassung der Hagar und ihres Sohnes sei nur unter der Voraussetzung eines Übergriffs des Sklavensohnes gegen den Freigeborenen verständlich. Zu 5, 6 (S. 262) schreibt M.: „Die einen (von den Judaisten — M. nennt sie »Neuerer«, während sie doch Erzreaktionäre waren) begnügen sich mit der religiösen Beschneidungszeremonie. Die anderen kommen auch schließlich der einen oder anderen Gesetzesverpflichtung nach. Das ganze Gesetz zu halten fällt keinem ein. Sie haben nicht den Mut, überzeugte Christen zu sein, noch weniger aber haben sie auch den Willen, als konsequente Juden zu leben." Ist das der Sinn der Worte Pauli? Oder woher weiß M. das sonst? Was zu 5, 5 gesagt wird, trägt zur Erklärung dieses keineswegs leicht verständlichen Verses gar nichts bei. Auch zum folgenden Vers findet man recht nichtssagende und nicht zur Sache gehörige Ausführungen (ebenso zu 6, 5). Für die Judaisten war die Beschneidung keine „Formalität", nachdem sie im mosaischen Gesetz vorgeschrieben war. Zu 5, 11 (S. 263) kann man lesen: „Was sie (die judaistischen Gegner des Paulus) ärgert und was sie ihm nicht verzeihen können, ist einzig und allein die Tatsache, daß das Hauptstück seiner Predigt die Lehre vom Erlösungstod Christi am Kreuz ist". Ja, ist denn diese Lehre von den Judaisten

**

radikal abgelehnt worden? M. scheint nicht mehr zu unterscheiden zwischen Judaisten und reinen Juden; denn zu 6,12 (S. 264) spricht er vom Christushaß der Gegner: „Ihr Christushaß macht sie von Tag zu Tag unzugänglicher (wofür?)". „Die Welt des Judaismus, die den Gekreuzigten ablehnte . . .". Hier hat M. im Blick auf unsere Gegenwart aus den Judaisten absolute Gegner des Christentums überhaupt gemacht. 5,18 heißt *ὑπὸ νόμον* nicht „unter einem Gesetz", sondern „unter dem Gesetz", nämlich dem mosaischen. Bei 6,2 sagt M. nicht klar, wie die Worte „einer soll des anderen Last tragen" zu verstehen sind. Anscheinend deutet er sie auf das gegenseitige geduldige Ertragen, nicht auf die brüderliche Zurechtweisung, die aus dem Bewußtsein der Mitverantwortlichkeit für das Heil des andern hervorgeht. 6, 7—8 im Zusammenhang mit 6, 6 zu verstehen, ist unmöglich und muß zu einer falschen Deutung der beiden Verse führen.

Die Erklärung der Thess. und Past. bietet erfreulicherweise viel seltener Anlaß zum Widerspruch. Die zwei gewiß erklärungsbedürftigen Verse 1 Thess. 4,16—17 werden im Kommentar vollständig übergangen. Unter der den Antichrist in seinem Auftreten hemmenden Person (*ὁ κατέχων* 2 Thess. 2,7) möchte M. den Erzengel Michael verstehen wegen der Rolle, die er bei Dn. und in der Apk. spielt — eine Ansicht, die auch F. Prat in den früheren Auflagen seiner Théologie de S. Paul vertreten hatte. Die hemmende Macht (*τὸ κατέχον* 2,6) ist Gottes Wille. Daß die erste römische Gefangenschaft des „Völkerapostels" nicht mit dem Tode, sondern mit der Freisprechung endigte, kann nach M. (S. 322) sowohl aus der Apg. (28,16. 30 f.) wie aus den Paulusbriefen bewiesen werden. M. verweist dafür auf Meinertz' Einleitung zu seiner Auslegung der Past. Dieser will aber gar nicht beweisen, was M. als bewiesen erklärt, sondern nur zeigen, daß die Gefangenschaftsbriefe und die Apg. die Möglichkeit eines günstigen Ausgangs des paulinischen Prozesses nicht ausschließen, sondern umgekehrt verschiedene Andeutungen dafür enthalten, daß die Aussichten des Paulus auf Freisprechung gute waren. 2 Tim. 4,3 ist die Übersetzung „Lehre über Lehre" (= *διδασκάλους*) wohl bloßes Versehen oder Druckfehler. 4,7 bezeichnet die *πίστις* kaum den christlichen Glauben, sondern ist mit „Treue" zu übersetzen; denn *πίστιν τηρεῖν* läßt sich auch sonst als geläufige Verbindung nachweisen. Tit. 3,13 ist *νομικός* besser mit „Jurist" als mit „Schriftgelehrter" zu übersetzen, da sich nicht ausmachen läßt, ob Zenas sich mit dem jüdischen oder mit dem römischen Gesetz befaßte.

Dillingen / Donau. J. Schmid.

Studi dedicati alla memoria di Paolo Ubaldi. [Pubblicazioni della Università cattolica del sacro Cuore, Serie quinta: Scienze storiche vol. XVI.] Milano, Società editrice „Vita e Pensiero", 1937 (VIII, 483 S. gr. 8°). L. 45.

Am 22. Juli 1934 starb im Alter von 62 Jahren der früher an der Universität Catania und zuletzt an der katholischen Universität in Mailand dozierende, dem Salesianerorden angehörende Professor für altchristliche Literaturgeschichte Paolo Ubaldi. Der Verstorbene war einer der führenden, wenn nicht der hervorragendste italienische Vertreter der patrologischen Wissenschaft. Seine Publikationen beschäftigten sich außer mit dem Tragiker Äschylus vor allem mit den altchristlichen griechischen Apologeten und mit Johannes Chrysostomus. 1912 begründete er das besonders die christliche Literatur pflegende „Didaskaleion", welches damals wohl die einzige in Italien erscheinende fachwissenschaftliche theologische Zeitschrift war. Um sein Andenken zu ehren, erscheint jetzt als Veröffentlichung der Mailänder Universität ein stattlicher Band mit 30 Abhandlungen, die fast durchweg in das Gebiet der altchristlichen Literaturgeschichte im weitesten Sinne gehören. Der Mitarbeiterkreis, zu dem mehrere hochangesehene Forscher zählen, ist international: 2 Deutsche, 1 Österreicher, 1 Luxemburger, 2 Franzosen, 1 Belgier und 23 Italiener sind vertreten. 24 Aufsätze sind in italienischer Sprache, 3 in französischer, 2 in deutscher und 1 in lateinischer Sprache abgefaßt. Daß eine so ansehnliche Gedächtnisschrift erscheinen konnte, ist ein schönes Zeugnis dafür, daß die altchristlichen Studien in Italien im Aufblühen begriffen sind.

Die Reihe der Beiträge wird durch die am 1. Dezember 1934 in der Mailänder kath. Universität von C. Cessi gehaltene Gedächtnisrede eröffnet (S. 1—16). Die übrigen 29 Abhandlungen sind eine wirkliche lanx satura, d. h. sie sind leider bunt durcheinander gewürfelt zum Abdruck gelangt, und doch hätte sich die Stoffmasse unschwer nach sachlichen und chronologischen Gesichtspunkten einigermaßen ordnen lassen. Die lange Reihe der Untersuchungen, die naturgemäß nicht alle wertvoll sind, kann hier nur ganz kurz charakterisiert werden. Eine ausführliche Anzeige würde mehr Raum beanspruchen, als ich ihn billigerweise fordern darf.

2. H. Delehaye, La passion de sainte Anastase la Romaine (S. 17—26) ediert und würdigt ein bis jetzt unbekanntes lateinisches Martyrium einer hl. Anastasia Romana, die mit der am 25. Dezember gefeierten Anastasia nicht identisch ist. Auch das griechische Original der Passion ist noch ungedruckt. — 3. A. Vaccari, La grecità di S. Cirillo d'Alessandria (S. 27—39) sucht im Gegensatz zu dem wohl allgemeinen Urteil, daß die Sprache und die Darstellung des Alexandriners wenig Anziehendes aufweise (O. Bardenhewer, Gesch. der Altkirchl. Literatur 4,30) den Nachweis zu erbringen, daß in den Werken Cyrills die Grammatik der klassischen Epoche beobachtet werde, daß der dem Kirchenvater zur Verfügung stehende Wortschatz ein ganz ungewöhnlich reichhaltiger sei und ihn besonders die Fähigkeit auszeichne, durch Bildung von Verba composita die die griechische Sprache auszeichnende große Ausdrucksfähigkeit ins Licht zu setzen; Cyrill sei wirklich sprachschöpferisch tätig gewesen. — 4. G. B. Pighi, Latinità cristiana negli scrittori pagani del IV secolo (S. 41—72). Diese sprach- und kulturgeschichtlich interessante Untersuchung weist nach, in welchem Umfang sich das durch das Christentum beeinflußte Latein des 4. Jahrhunderts bei dem großen heidnischen Historiker Ammianus Marcellinus nachweisen lasse. — 5. G. P. Kirsch, La Domus ecclesiae cristiana del secolo III a Dura-Europos in Mesopotamia (S. 73—82). Hier liefert der bekannte Kirchenhistoriker und Direktor des päpstlichen Instituts für christliche Archäologie in Rom eine die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammenfassende Beschreibung und Wertung des bei den Ausgrabungen in Dura-Europos entdeckten, aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts stammenden und damit ältesten christlichen Gotteshauses. Von hervorragender Bedeutung ist dieser Fund auch für die Geschichte der christlichen Malerei. — 6. A. Puech, Observations sur le Pasteur d'Hermas (S. 83—85): textkritische Verbesserungsvorschläge zu Vis. 3,8,9—11; Sim. 9,4,1; 2,3; 9,7. — 7. G. Botti, Il fattore personale nel *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* di Taziano (S. 87—97) führt mit z. T. neuen Gründen den Nachweis, daß Tatians Schrift keine rhetorische Schulrede, sondern eine auf Grund tiefsten persönlichen Erlebens geformte Invektive des Konvertiten ist. — 8. C. Castiglioni, Una Passio di S. Dorotea (S. 99—108) veröffentlicht auf Grund einer dem 14. Jahrhundert angehörenden Hs unter Beifügung eines Faksimile eine unbekannte Fassung der völlig legendären Passio S. Dorotheae. Für die Kenntnis der Verbreitung des Dorothea-Kultus mag die Legende beachtlich sein. Auf die Frage der Geschichtlichkeit des Martyriums ist C. leider gar nicht eingegangen. — 9. A. Saba, Fides sancti Luciferi episcopi in un codice antichissimo della Biblioteca Ambrosiana (S. 109—116) ediert aus dem

berühmten Cod. I, 101 der Ambrosiana, der u. a. auch das Fragmentum Muratorianum enthält, erneut unter Beigabe eines faksimilierten Textes die längst bekannte sog. Fides s. Luciferi (vgl. Migne 11, 1049) und verteidigt ohne durchschlagende Gründe die Echtheit des Symbols, das dem bekannten altnicänisch gesinnten und schließlich schismatisch gewordenen Bischof von Cagliari beigelegt wird. — 10. G. Lazzati, La tecnica dialogica nel Simposio di Metodio d'Olimpo (S. 117—124) will gegenüber L. Robin (1929) und J. Martin (1931) die relative Selbständigkeit des Dialogs auch in technischer Beziehung erweisen. — 11. A. Bartolozzi, Le due omilie Crisostomiane sul martire S. Romano (S. 125—132). Die sog. zweite Rede auf den hl. Martyrer Romanus, die unter den Werken des Chrysostomus steht (MG 50, 611—18), die längst als unecht erkannt ist, wird durch Vergleichung mit der ersten echten Rede aus stilkritischen Gründen für „wahrscheinlich unecht" erklärt. Die neuerlich von H. Delehaye, Anal. Boll. 1932, 277 gegen ihre Echtheit vorgebrachten Gründe sind der Verfasserin nicht bekannt gewesen.

12. H. Hoppe, Rufin als Übersetzer (S. 133—150) orientiert über Zweck und Art der lateinischen Übersetzungen Rufins und handelt über das Verhältnis seiner Übersetzungen zu den griechischen Vorlagen und die daraus festzustellende Arbeitsweise. Die neueste Rufin-Literatur ist nur sehr unvollständig herangezogen; vgl. z. B. Oulton, Rufins translation of the Church history of Eusebius in Journal of Theological Studies 30, 1929, 150—174; die neuesten Veröffentlichungen von P. Heseler über das Verhältnis Rufinus zu Gelasius von Cäsarea u. a. hätten herangezogen werden sollen. — 13. C. Silva-Tarouca, Originale o Registro? La tradizione manoscritta del Tomus Leonis (S. 151—70). Neben der Edition der berühmten Epistola dogmatica ad Flavianum Leos des Gr., die uns E. Schwartz, Acta Conciliorum II, 2, 1, p. 24 ff. geschenkt hat, ist die von Silva-Tarouca für die Textus et Documenta, Heft 9, Rom 1932 gelieferte Textgestaltung die beste. Die vorliegende Abhandlung zeugt von dem erneuten Bemühen des Verf., der Originalfassung des Textes noch näher zu kommen. Silva-Tarouca kommt durch gründliche Überprüfung der gesamten handschriftlichen Überlieferung zu dem Ergebnis, daß der Archetypus für sämtliche uns erhaltenen Mss in letzter Instanz nicht das Original des Tomus Leonis, sondern die im Päpstlichen Archiv zurückgebliebene Abschrift ist. Der Cod. Monacensis lat. 14540 saec. 8/9, den S.-T. bereits seiner obengenannten Ausgabe zugrunde gelegt hat, ist der beste Vertreter dieses Textes. — 14. S. Colombo, Note critiche su Prudenzio (S. 171—75): Kritische Bemerkungen zu dem zuletzt von J. Bergman (1926) gebotenen Text. — 15. S. Lösch, Der Brief des Clemens Romanus — Die Probleme und ihre Beurteilung in der Gegenwart (S. 177—88) zeigt, daß der in 1 Clem. 42, 4 und 44, 1—2 auch für Korinth vorausgesetzte Kirchenbegriff einen deutlich erkennbaren juristischen Einschlag in sich birgt. Klemens will mit seinem Eintreten für die Amtsträger nicht eine Neuerung einführen, sondern nur die geltenden Grundsätze in der Abwehr einer revolutionären Neuerung zur Unterstützung der korinthischen Gemeindemehrheit einschärfen. Gegen Cauwelaert tritt L. dafür ein, daß das Verhalten der römischen Gemeinde als ein Akt autoritativen Vorgehens aufzufassen sei. — 16. C. Cecchelli, Noterelle sul Cristianesimo Africano (S. 189—204, 481—83) nimmt Stellung gegen Romanellis (1926) zu frühe Datierung des Vordringens des Christentums in Tripolis, weist auf die zahlreichen in afrikanischen Martyrerberichten zu findenden Visionsberichte und auf die älteste in der Literatur vorkommende klare Unterscheidung zwischen Schisma und Häresie hin. Ferner bringt er Beiträge zur Erklärung des dem ältesten Christentum gemachten Vorwurfs, den Eselskult zu pflegen. In seinen Deutungen des altchristlichen „refrigerium" ist wichtige neueste Literatur nicht herangezogen; vgl. Dölger, Antike u. Christent. 2, 1 ff.; A. Schneider, 1928; van der Leeuw, Mnemosyne 3, 1935/6, 125 ff.; Parrot, RevHistRel Bd. 114 u. 115. — 17. A. Merzagora, Giovanni Crisostomo commentatore di S. Paolo (S. 205—46) setzt seine Studien, deren erster Teil im Didaskaleion 1931, Fasc. 1, 1—73 erschienen ist, fort. Der Untertitel der Arbeit „Osservazioni su l'esegesi filosofica" weist darauf hin, in welchem Sinne der Verf. seine Aufgabe faßt. In einem ersten Teil zeigt er „la mentalità filosofica" des großen Bischofs auf, wie sie sich aus den Predigtserien über die paulinischen Briefe erheben läßt. Der zweite Teil bietet die „Interpretazione filosofica di S. Paolo" durch Chrysostomus (Natur und das Problem des Schmerzes; Anthropologie: Leib und Seele, Seele und das Problem des Bösen, der Geist). — 18. G. Galbiati, Letteratura cristiana antica nella collezione etiopica dell' Ambrosiana (S. 247—54) charakterisiert summarisch den Inhalt von zehn ambrosianischen Codices, die Grébaut, RevOrChr 3. Sér. 9, 1933/34 genauer beschrieben hat. Inzwischen hat die Ambrosiana noch drei weitere äthiopische Mss erworben. — 19. L. Castiglioni, Ad Tertullianum adnotationes (S. 255—61) bringt textkritische Emendationen. — 20. A. Pugliese, Sant' Agostino giudice. Contributo alla storia dell' episcopalis audientia (S. 263—99). Diese wichtige Arbeit beschäftigt sich mit einer sonst wenig beachteten Seite der Wirksamkeit des großen Mannes, mit seiner Tätigkeit als Schiedsrichter. Alles hierfür in Betracht kommende Material wird aus den augustinischen Schriften sorgfältig gesammelt. Dabei wird auch über die juristische Vorbildung Augustins und seine Anschauungen über die von einen Richter zu fordernden Qualitäten gehandelt.

21. A. Wilmart, Un recueil italien des prières attribuées à saint Anselme (S. 301—14). Mit bekannter Gründlichkeit liefert W. eine Beschreibung einer dem hl. Anselm zugeeigneten, ins Italienische übersetzten Sammlung von Gebeten, die in einem vatikanischen Cod. Chisianus L. IV. 112, ff. 1—71 saec. XV erhalten ist. — 22. E. Bordone, La società Romana del quinto secolo nella requisitoria di Salviano Massiliense (S. 315—44). Die hier gebotene Beschreibung der sozialen und sittlichen Zustände in der damaligen christlichen römischen Gesellschaft hätte durch die Benutzung mehrerer älterer Arbeiten, die sich mit dem hier behandelten Thema berühren, wesentlich vertieft werden können. Vgl. die Studien von G. Sternberg, 1909; A. Schäfer, 1930 u. a. — 23. F. di Capua, Analisi ritmica delle formole del „Liber diurnus" dei Romani Pontefici (S. 345—61). Die Untersuchung über die Verwendung des rhythmischen Satzschlusses ist für die Textkritik und auch als Hilfsmittel zur Feststellung der ältesten Bestandteile des Liber diurnus wertvoll. Die von Peitz und Silva-Tarouca vertretene Datierung gewisser Teile des so wichtigen Dokuments in die Zeit vor Gregor d. Gr. kann von dieser Seite aus gestützt werden. — 24. A. G. Amatucci, Appunti Fortunaziani (S. 363—71). Die bei Venantius Fortunatus sich findenden Gedanken über die Schönheit des Lichtes und der Farbe können als Kriterium der Echtheit gewisser zweifelhafter Dichtungen verwendet werden. — 25. G. Funaioli, Ille ego qui quondam (S. 373—80) legt dar, daß das durch Donat überlieferte persönlich gehaltene Initium von Vergils Aeneis, das mit den im Titel angeführten Worten beginnt, nicht als sicher echt angesehen werden kann. — 26. E. Rapisarda, Cenni su Teofilo d'Antiochia (S. 381—400). Rapisarda, der jetzt eben auch eine neue Übersetzung der drei Bücher des Theophilus erscheinen läßt (Torino 1937, LXXVI u. 155 S.) gibt hier offenbar die Prolegomena zu dieser mir nicht vorliegenden Übersetzung ganz oder gekürzt wieder. Die Arbeit kann nicht befriedigen. Die benutzte Literatur ist vielfach veraltet oder R. schöpft aus zweiter Hand. Das neueste herangezogene Werk ist J. Geffcken, Zwei griechische Apologeten, 1907. Von Bardenhewer wird nur die nach der 2. Auflage der Patrologie gefertigte italienische Übersetzung von Mercati herangezogen. Das bedeutende, wenn auch in wichtigen Teilen verfehlte Werk von F. Loofs, Theoph. v. A.

Adversus Marcionem und die anderen theologischen Quellen bei Irenäus, 1930 und die hier diskutierten Fragen sind überhaupt nicht erwähnt. S. 385 wird Zahns Ansicht unter irriger Berufung auf Bardenhewer ins Gegenteil verkehrt. — 27. M. Margheritis, L'influenza di Platone sul pensiero e sull'arte di S. Metodio d'Olimpo (S. 401—12) hat seine Untersuchung dadurch, daß er die reiche neueste Methodius-Literatur fast gar nicht benutzt hat, von vornherein zur Rückständigkeit verurteilt. Die einleitenden Ausführungen (S. 401—03) hätten in einem fachwissenschaftlich sein wollenden Aufsatz fortfallen können. — 28. G. Castellino, Osservazioni sulla struttura letteraria del „Magnificat" (S. 413—29) kritisiert, soweit das Magnificat in Betracht kommt, den Aufsatz von H. Gunkel, Die Lieder in der Kindheitsgeschichte Jesu bei Lukas (Festgabe f. A. Harnack, 1921, 43—60), der seine Theorie vom literarischen Genus auf das Magnificat angewendet hat. Nach Castellino ist das Magnificat als „Danklied eines Einzelnen" anzusprechen. Dem Liede liegt ein aramäisches Original zugrunde. — 29. A. Calderini, Le „Virtu" di Alessandro Severo (S. 431—42). Die dem Kaiser in den ältesten Quellen vielfach nachgerühmten „Virtutes" sind zum größten Teil als ungeschichtlich abzulehnen. Moralisierende Historiker haben ein der Wirklichkeit ganz entrücktes Idealbild gezeichnet. — 30. G. Ghedini, La lingua dei Vangeli apocrifi greci (S. 443—80). Nachdem H. Ljungvik (1926) die Sprache der apokryphen Apostelgeschichten nach den für den modernen Philologen maßgebenden Gesichtspunkten untersucht hat, beschäftigt sich G. mit den apokryphen Evangelien und will einen Teil der von L. behandelten Fragen in kurzer, gedrängter Fassung erledigen. Das Gebotene ist auch für die Erschließung des Sinnes der Texte wertvoll.

Sehr zu bedauern ist, daß die so umfangreiche Gedächtnisschrift ohne jedes Register erschienen ist.

Breslau. Berthold Altaner.

Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Hrsg. von M. **Honecker**, H. **Finke**, G. **Schreiber**. Erste Reihe: Gesammelte Aufsätze 6. Band. Münster i. W., Aschendorff, 1937 (461 S. gr. 8°). M. 18,60; gbd. M. 20,70.

Der neue Band der Spanischen Forschungen schließt sich seinen Vorgängern würdig an. Mit ihnen teilt er die Vielseitigkeit des Inhaltes und die Gediegenheit der einzelnen Beiträge.

Zwei bibliographische Aufsätze rahmen ihn ein: zu Anfang (S. 1—29) der außerordentlich begrüßenswerte von Dr. José Vives, dem zum Glück aus Barcelona geretteten ausgezeichneten Archäologen: „Revistas españolas de Ciencias históricas", d. h. ein systematisches Verzeichnis aller spanischen Zeitschriften, die der historischen Forschung irgendwie dienen, mit sehr nützlichen Bemerkungen zur Orientierung in dem spanischen Schrifttum historischer Forschung, und — als Schluß (S. 411—461) — der von Bibliothekar Dr. L. Klaiber in Freiburg i. B. über „Katalonien in der deutschen Wissenschaft", der eine systematische Bibliographie der deutschen Forschung über Katalonien enthält. Der Münstersche Historiker C. Willemsen bewährt seine, von mir im Bericht über den 5. Band der Sp. F. in dieser Zeitschrift (1937, Sp. 276 ff.) hervorgehobene besondere Meisterschaft, historische Einzelvorgänge bis ins letzte zu durchdringen und zugleich sie ganz und gar in die großen Zusammenhänge einzuordnen, an der Darstellung des langen diplomatischen „Kampfes um das Val d'Aran" zwischen Frankreich und Aragon, jenen noch heute von den Pyrenäen herab in das französische Gebiet hineinragenden Landzipfel (S. 142—224). Ein ganz kurzer Aufsatz von Dr. Peter J. Hasenberg in Köln (S. 398—405) berichtet über die „Beziehungen Kölns zu Spanien und den Spanischen Niederlanden im Dreißigjährigen Kriege" und stellt heraus, wieviel Köln für die Erhaltung seiner Selbständigkeit der spanischen Hilfe und Rückendeckung verdankt hat. Gleichfalls ein kleiner, aber von 25 Quellenabdrucken begleiteter Aufsatz in katalanischer Sprache bereichert die Kenntnis der katalanischen Geschichte des 13. bis 14. Jahrhunderts: „Nous documents per a la biografia de Ramon Muntaner" (Neue Urkunden zur Biographie von Raimund Muntaner) (S. 310—326). Er hat den gelehrten Barceloneser Kapuziner P. Martí zum Verfasser, den edlen, hilfsbereiten und liebenswürdigen Priester, der inzwischen leider der Mörderhand der Kirchenfeinde zum Opfer gefallen ist. So spricht auch in diesem Bande wieder einer aus der Schar der ausgezeichneten spanischen Forscher und todesmutigen Bekenner zum Leser, die den Ruhm der Wissenschaft mit der Palme des Martyriums vereint haben. Auf das Gebiet der Kirchengeschichte führt uns Angel González Palencia, Prof. der Universität Madrid, mit seinem großen Aufsatze (S. 90—141): „Noticias sobre don Raimundo, arzobispo de Toledo", der diesem um die Entwicklung der Wissenschaft verdienten Prälaten des 12. Jahrhunderts (1125—1152) zum erstenmal ein Denkmal setzt; ferner der Freiburger Kirchenrechtler Joh. Vincke, der (S. 30—59) über „Die vita communis des Klerus und das spanische Königtum im Mittelalter" handelt, eine Untersuchung, die auch für die analogen Vorgänge in anderen Ländern lehrreich sein könnte; endlich der Präfekt des Vatikanischen Archivs, Mgr. Angelo Mercati: „Interrogatorio di Templari a Barcellona (1311)" (S. 240—251), ein Aufsatz, der in seiner Kürze den Leser tief ergreift, da das hier veröffentlichte Protokoll des mit Anwendung der Folter vorgenommenen Verhörs spanischer Templer übereinstimmend bei allen die klare Überzeugung von der Unschuld des Ordens ergibt und daß diese nur der Folter die Schuldbekenntnisse anderer Templer zuschreiben, die ihnen vorgehalten werden. Der Kieler Historiker Eugen Wohlhaupter behandelt (S. 225—239) „Germanische Rechtsgedanken im Privatrecht des Libro de los fueros de Castiella", einer wahrscheinlich in Burgos um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstandenen Sammlung des kastilischen Gewohnheitsrechtes, und zwar hinsichtlich des Grundeigentums und der Schuld und Haftung, in dem er zeigt, wie stark von der westgotischen Zeit her über die Conquista hinweg germanisches Recht fortgelebt hat, und führt damit seine Untersuchung im 55. Bande des Hist. Jb. der Görresges. fort, wo er das Familien- und Erbrecht derselben Rechts-Sammlung untersucht hatte. Für die Geschichte der Philosophie ist wichtig die Arbeit des Freiburger Philosophen Martin Honecker (S. 252—309): „Lullus-Handschriften aus dem Besitz des Kardinals Nikolaus von Cues". H. zeigt, daß der Kardinal nicht nur eine sehr große Zahl von Schriften des eigenartigen katalanischen Philosophen und Theologen besessen, sondern mehrere von ihnen auch persönlich abgeschrieben hat, und daß in Cues selbst nicht weniger als 51 Lullus-Schriften, teils ganz, teils in Fragmenten oder Auszügen enthalten sind, darunter 45 noch ungedruckte und von diesen eine, „Ars electionis", ein typischer Lullus, die bisher noch gar nicht bekannt war. Diese Arbeit von H. ist wichtig für die Beurteilung des Cuesaners selbst und für die zukünftige kritische Ausgabe der lateinischen Schriften des Lullus. Eine Fülle wichtiger Beobachtungen, die sich in der hier gebotenen Kürze nicht skizzieren lassen, enthält die Untersuchung des Freiburger Alttestamentlers Arthur Allgeier: „Der Einfluß Spaniens bei der Textgeschichte der Psalmen". Kunstgeschichtlichen Inhalts endlich sind vier Beiträge, zwei betreffen die bildende Kunst. Gertrud Richert, „Vom Altar des hl. Vincens von Nuno Gonçalves" (S. 327—330), weist einen großartigen Flügelaltar des Heiligen Vinzenz, seit 1909 im Museum zu Lissabon, dem bisher nur aus Francisco de Holandas bekanntem Werk „De pintura antiga" für uns greifbaren Maler Nuno Gonçalves zu, wie mir scheint, mit Recht. Ein kurzer Beitrag aus dem Nachlasse des verst. P. Beda Kleinschmidt O.F.M. (S. 400—410) behandelt „San Francesco auf spanischen Gerichtsdarstellungen", zwei spanische Darstellungen des „besonderen Gerichts", in dem

der h. Franziskus als Fürbitter auftritt. P. Expeditus Schmidt O.F.M in Dettelbach, „Die Kapelle und das Archiv der Schauspielerbruderschaft in Madrid" (S. 390—397) behandelt die 1631 gegründete Bruderschaft der Schauspieler, die sich mitsamt ihrer Kapelle Santa Maria de la Novena bis heute erhalten hat, — für manchen gewiß eine Überraschung aus der Geschichte des Theaters. Ludwig Pfandl endlich, der bekannte Historiker der spanischen Literatur und Kultur, schreibt über „Ausdrucksformen des archaischen Denkens und des Unbewußten bei Calderón" (S. 340—389). Pfandl versucht hier auf ganz ungewohnten Wegen zu neuem Verständnis Calderóns vorzudringen, indem er nämlich die aus primitiven Zeiten teilweise bis heute fortdauernden Vorstellungen, die man unter dem Tabu-Komplexe zu begreifen sich gewöhnt hat, und jene anderen, die aus „Traum und Fehlleistung" in unbewußten Ängsten oder Wünschen sich verdichten, als ein eindrucksvolles Element calderonischer Dichtung aufzuweisen sich bemüht. Der erste Teil, die weit ausholende Darstellung der Tabu-Vorstellungen und der anderen genannten Vorgänge, scheint mir allerdings nicht ganz im rechten Verhältnis zu stehen zu dem Ertrage bei Calderón. Aber die scharfe Beobachtung dieses primitiv-volkstümlichen Elementes in dem Schaffen großer Dichter ist ohne Zweifel von Interesse.

Bonn. W. Neuß.

Loenertz, R., O.P., **La Société des Frères Pérégrinants.** Étude sur l'Orient Dominicain. I. [Institutum historicum FF. Praedicatorum, Dissertationes historicae Fasc. VII.] Roma, Istituto storico Domenicano S. Sabina, 1937 (XIII, 209 S. gr. 8°).

Nachdem sich der Dominikanerorden im Institutum historicum FF. Praedicatorum eine Zentrale zur Erforschung seiner eigenen Geschichte geschaffen hat, nehmen sowohl die Quellenpublikationen wie auch die Untersuchungen zu Einzelfragen, die in den Dissertationes historicae als selbständige Schriften und, wenn es sich um kürzere Abhandlungen handelt, als Beiträge zum Archivum Fratrum Praedicatorum erscheinen, einen rascheren Fortgang. Als 7. Band der Dissertationes historicae veröffentlicht der durch eine Reihe aufschlußreicher im Archivum FF. Praedicatorum und in der Zeitschrift Échos d'Orient publizierter Arbeiten bekannte P. R. Loenertz eine Geschichte der Gesellschaft der Fratres Peregrinantes. Es handelt sich um eine innerhalb des Dominikanerordens kurz vor 1304 (vgl. meine Loenertz unbekannt gebliebene Studie in Zeitschr. f. Missionswissenschaft 1922, 116—118) entstandene Sonderorganisation der im Orient im Dienste der Unionsarbeit und der Heidenmission tätigen Missionare. P. Loenertz erklärt im Vorwort, daß er ursprünglich eine Fortsetzung meines 1924 erschienenen Werkes über die Dominikanermissionen im 13. Jahrh. schreiben wollte. Da ihm jedoch diese Aufgabe zu umfangreich und zu verwickelt zu sein schien, beschränkte er sich zunächst darauf, die Geschichte dieser Missionskongregation zusammenhängend zur Darstellung zu bringen. Loenertz ist in der Lage, nicht bloß alle oft an entlegenen Stellen gedruckten Quellen, sondern auch ungedruckte Materialien in größerem Umfang zu verwerten. Die Register der Ordensgeneräle und der Päpste lieferten für seine Zwecke eine erfreulich reiche Ausbeute und Vermehrung des Quellenmaterials.

Der Stoff wird in vier umfangreiche Kapitel gegliedert. Zunächst wird auf S. 1—37 ein Überblick über die Geschichte der Entstehung, über den Namen und die Entwicklung der organisatorischen Gliederung der Societas peregrinantium bis 1374, dem Jahr der Neugründung und Wiederbelebung der vorübergehend eingegangenen Kongregation, gegeben. Das 2. Kap. (S. 38—88) beschäftigt sich mit den im Gebiet der Provincia Graecia (Romania) entstandenen Niederlassungen, weiter mit den dem Dominikanerorden entnommenen Bischöfen dieses Gebietes und schließlich mit den im Orden betriebenen „griechischen Studien"; hier werden in Ergänzung und Fortführung meiner in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 1934, 436—493 veröffentlichten Studien kulturgeschichtlich interessante Beiträge zur Geschichte derjenigen Dominikaner geliefert, die sich in ihren schriftstellerischen Arbeiten als Kenner der griechischen Sprache ausgewiesen haben. Das 3. Kap. (S. 89—134) erforscht die Missions- und Klostergeschichte im Tatarenreiche des Kiptschak (Südrußland und Vorderasien). Das 4. und letzte Kap. (S. 135—198) behandelt die persische und armenische Mission. Obwohl der Verf. als Grenze seiner Darstellung sich das oben erwähnte Jahr 1374 gesetzt hat, führt er vielfach, zumal bei der Erforschung der Konventsgeschichte, die Untersuchung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fort.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß die Arbeit ein wertvoller, mit kritischem Sinn und ausgezeichneter Quellenkenntnis gearbeiteter Beitrag zur immer noch nicht genügend erforschten spätmittelalterlichen Missionsgeschichte ist. Möge es dem arbeitsfreudigen Verf. vergönnt sein, noch weitere gleich gründliche Publikationen zur Kultur- und Ordensgeschichte herauszugeben.

Breslau. Berthold Altaner.

Mahnke, Dietrich, **Unendliche Sphäre und Allmittelpunkt.** [Beiträge zur Genealogie der mathematischen Mystik.] Halle (Saale), Max Niemeyer, 1937 (VI, 252 S. gr. 8°). M. 12,50.

„Man bedarf eines Ewigkeitswertes, der alles zeitlich Vergängliche überdauert" (Der Wille zur Ewigkeit, Halle 1917, S. 3), und zwar deswegen, weil der Mensch des geistigen Lebens mächtig, „der Sinn alles Geisteslebens aber der Wille zur Ewigkeit ist" (ebd. S. 4). Was Mahnke im Jahre 1917 unter dem Eindruck des Weltkrieges von der Erlebnisseite her niederschrieb, hat er 20 Jahre später in der breit angelegten Untersuchung über „Die unendliche Sphäre" geistesgeschichtlich weitergeführt und vertieft. Denn Ewigkeit ist irgendwie Unendlichkeit und diese von Gott unablösbar, wie für Mahnke „Gott der Person gewordene Wille zur Ewigkeit ist" (Wille zur Ewigkeit, S. 94). Ein wie bedeutendes Ausdrucksmittel für diese Gottesauffassung und damit zugleich für mystisches Welterleben die unendliche Kugel ist, hat Mahnke in seiner Studie dargelegt, die auf eindringenden Vorarbeiten beruht. Einige davon hat er schon anderweit vorgelegt (Neue Einblicke in die Entwicklungsgeschichte der höheren Analysis, Abh. der Preuß. Ak. der Wissenschaften 1925, math.-phys. Kl., Berlin 1926; Zur Keimesgeschichte der Leibnizschen Differentialrechnung, Sitzungsberichte der Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften zu Marburg, Bd. 67 (1932), S. 31—68). Mahnke geht dem Ursprung und der Geschichte dieses Symbols nach, wonach „Gott die unendliche Kugel ist, deren Mittelpunkt überall und deren Begrenzungsfläche nirgends ist".

Die Untersuchung setzt bei dem Romantiker Hardenberg ein, geht rückwärts zur Barockmystik bei Leibniz, für dessen Auffassung die Quellen bei H. More und Bl. Pascal gefunden werden, führt auf die Renaissancephilosophie zurück, in der die zentrale Stellung des Nikolaus von Kues hervorgehoben wird, zeigt seine Nachwirkungen in Italien (G. Bruno, M. Ficino), in Frankreich (Bovillus, Marg. von

Navarra, Bl. Pascal), in Deutschland (Reuchlin, Val. Weigel, Kepler), hebt die Bedeutung Eckharts hervor und legt die Quellen offen, aus denen das Symbol geflossen ist: den liber XXIV philosophorum, der seinerseits wieder auf Plotin und seine Weiterbildung durch Dionysius Areopagita und Johannes Eriugena, sowie auf Apuleius und Avencebrol zurückgeht. Auch deren Auffassungen werden noch über Platon und die frühgriechischen Philosophen bis auf die Orphiker zurückverfolgt.

Die Arbeit zeigt einesteils, wie sehr sich der Mensch gerade in Umbruchszeiten bemüht, sich über seine Stellung in der Welt zu vergewissern und wie sehr ihm erst ein Unendliches genügen kann; zeigt andernteils, wie vom Mittelalter her der Inhalt des Symbols geringer wird, von der „religiösen Mystik über den mathematischen Symbolismus bis zur mathematischen Naturwissenschaft" (S. 53), der auch die Materie fast nichts mehr Faßbares ist. Sie zeigt, wie jede Auffassung ein Ganzes sein will und auf das Ganze geht, wobei freilich das, was als Ganzes gilt — ob Gott oder Welt oder Gesetzesgefüge —, von dem abhängt, als was sich der Mensch betrachtet.

Bonn. Ant. Antweiler.

Vismara, Giulio, **Episcopalis Audientia.** L'attività giurisdizionale del Vescovo per la risoluzione delle controversie private tra laici nel diritto romano e nella storia del diritto italiano fino al secolo nono. [Pubblicazioni della Università cattolica del Sacro Cuore. Serie seconda: Scienze Giuridiche. Volume LIV.] Milano, Società editrice „Vita e Pensiero", 1937 (184 S. gr. 8°). L. 12.

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten von Laien richterlich zu entscheiden, ist an sich nicht Aufgabe der kirchlichen Obrigkeit. Wenn sich in der katholischen Kirche trotzdem in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens eine bischöfliche Gerichtsbarkeit in solchen Angelegenheiten herausbildete, so hatte diese ihren Ursprung bekanntlich in 1 Kor 6, 1—8. Um das Ansehen der Christen vor Schädigung zu bewahren und die Gefahren, die für die Anhänger des christlichen Glaubens von seiten heidnischer Gerichte drohten, fernzuhalten, war es geraten, Rechtsstreitigkeiten solcher Personen nicht vor die heidnischen Richter kommen zu lassen, sondern sie Mitgliedern der Kirche zur Entscheidung zu übergeben. Eine bischöfliche Gerichtsbarkeit in den genannten Angelegenheiten war durchaus zeitbedingt. Hatten die Verhältnisse sich gewandelt, war das Volk in seiner Mehrheit christlich geworden, war das staatliche Gerichtswesen keine Gefahr mehr für Christen und diente es dem Recht und der Gerechtigkeit, dann war der Grund für eine Gerichtsbarkeit der Kirche in bürgerlichen Sachen der Laien in Wegfall gekommen. — Im Anschluß an 1 Kor 6, 1 ff. und in die Fußtapfen anderer tretend, die schon vor ihm den Gegenstand irgendwie behandelten, verfolgt Vismara die „Audientia Episcopalis" in der Geschichte des römischen und dann des italienischen Rechts bis in das 9. Jahrhundert.

In der vorkanstantinischen Zeit übte, wie man schon immer festhielt, der Bischof bei bürgerlichen Streitigkeiten, die vor ihn gebracht wurden, lediglich die Tätigkeit eines von den Parteien gewählten Schiedsrichters. Seinem Spruch sich zu unterwerfen, waren beide Streitteile nur im Gewissen verbunden. Staatlicher Zwang stand nicht zur Verfügung, außer zur Bezahlung der Strafsumme, die allenfalls in einer besonderen Stipulation für den Fall des Nichtbefolgens des Entscheides vereinbart war. In das römische Recht und seinen Entwicklungsstrom trat die Aud. Ep. unter Konstantin d. Gr. ein. Bereits seine Konstitution v. 318 — V. nimmt lieber dieses Jahr an als 321 — (Cod. Theod. I 27, 1), nicht erst jene von 333 (331) (Const. Sirmond. I) übertrug den Bischöfen eine wirkliche mit der der weltlichen Richter konkurrierende Gerichtsbarkeit in Zivilsachen. Die streitenden Parteien konnten, wie bekannt ist, selbst wenn ihre Sache bereits beim weltlichen Gericht anhängig war und in jedem Stadium des Prozesses, sogar beim Widerspruch des anderen Streitteils, das bischöfliche Forum anrufen. Gegen dessen Entscheidung gab es keine Berufung. Hatte der weltliche Richter das Exequatur erteilt, war sie vollstreckbar. Die Const. Sirmond. I besaß nicht die ihr von manchen beigelegte Bedeutung. Sie wiederholte lediglich in klarerer Weise — wahrscheinlich war sie eine authentische Interpretation — den Inhalt der Konstitution v. 318. Neu war bloß die Aufhebung der Beschränkung der bischöflichen Gerichtsbarkeit auf Streitsachen der Christen, wie sie wohl in der Zeit von 318 bis 333 bestanden hatte. Es wurde öfter die Meinung vertreten, die bekannten Kaiserkonstitutionen von 398 und 408 hätten die bürgerliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe im römischen Reich wieder aufgehoben und der Kirche lediglich eine Schiedsgerichtsbarkeit belassen. V. weist eingehend und m. E. mit Erfolg nach, daß dies nicht der Sinn der genannten Gesetze war. Den Bischöfen blieb nach wie vor eine wirkliche Gerichtsbarkeit. Dagegen spricht nicht das Kaisergesetz von 399 (Cod. Theod. XVI II, 1), nicht die Novelle Valentinians III von 452, auch nicht das um jene Zeit hervortretende Bestreben der Kirche, das privilegium fori zu erlangen. Wenn die genannten Konstitutionen die Anrufung des bischöflichen Gerichts vom „Compromissum" der beiden Parteien abhängig machte, so tat sie das, um mit dieser Einschränkung eine bessere Inanspruchnahme der so oft gemiedenen weltlichen Gerichte und damit eine Entlastung der mit Streitsachen oft überhäuften Bischöfe zu erreichen.

Das Gesetz von 408 brachte übrigens zum erstenmal eine umfassendere Regelung der Aud. Ep. Das Kompromiß mußte nicht beiderseits ein ausdrückliches, noch weniger ein formelles sein. Die bischöfliche Sentenz war rechtlich dem Urteil des praefectus praetorio gleichgestellt. Sie war darum — wie schon vorher — inappellabel und — anders als früher — ohne weiteres durch den kaiserlichen Beamten vollstreckbar. Des Exequatur des weltlichen Richters bedurfte es nicht. Im Gesetz von 408 liegt noch mehr als in den konstantinischen Bestimmungen der Versuch, die Aud. Ep. dem staatlichen Gerichtswesen einzufügen, ohne indes die Bischöfe der kaiserlichen Gewalt zu unterstellen. Staatliche Beamte wurden diese nicht. — Der 439 im Osten und dann auch im Westen des Reiches in Kraft getretene Codex Theodosianus, der nur die Konstitutionen von 318 und 408 enthielt, brachte keine Änderung der Rechtslage.

Ein eigenes Kapitel widmet der Verf. der Frage nach den Gründen, welche die Kaiser zur Anerkennung und Begünstigung der richterlichen Tätigkeit der Bischöfe bewogen. Nicht die Absicht, die Kirche zu privilegieren, sondern der Wille, die Rechtspflege zu heben, war bestimmend. Gegenüber der weitverbreiteten Korruption der weltlichen Richter, der langen Dauer und Kostspieligkeit der Prozesse vor dem weltlichen Forum ward die Unparteilichkeit, Schnelligkeit und Billigkeit des bischöflichen Gerichts, das allen ohne Unterschied des Standes und des Vermögens offen stand, sehr wohltuend empfunden. An der Hand des

patristischen Schrifttums des Morgen- und Abendlandes vermag denn auch der Verf. zu zeigen, wie das Gerichthalten die Zeit und Kraft der Bischöfe in ungewöhnlichem Maße beanspruchte. Für Ägypten bezeugen Papyri die Existenz der Aud. Ep., die dort anscheinend die vom Recht gezogenen Grenzen manchmal überschritt, insofern noch in späterer Zeit Prozesse auch schon auf Ersuchen einer Partei angenommen wurden. Vom Verfahren beim bischöflichen Gericht zeichnet uns V. eine ansehnliche Skizze. Es hatte augenscheinlich den römischen Zivilprozeß zum Vorbild, wenn es auch im Interesse der Zeit- und Kostenersparnis etwas davon abwich, namentlich die Öffentlichkeit weitgehend zuließ, um ein möglichst gerechtes Urteil zu verbürgen.

Das ganze 5. Jahrh. blieb die Aud. Ep. so gut wie unverändert. Zwar verlangte Valentinian III in seiner Novelle 35 von 452 ein formelles Kompromiß. Die Vorschrift gelangte aber nicht zur Durchführung. Auch unter der Herrschaft Odoakers (476/93) blieb in Italien die bürgerliche Gerichtsbarkeit des Bischofs unangetastet. Bei der zunehmenden Korruption der weltlichen Richter gewann sie sogar an praktischer Bedeutung. Die Ostgoten (493/552) verdrängten sie aus ihrem Herrschaftsgebiet ebenfalls nicht. Ja, Theodorich d. Gr. überließ, wenn auch nur zögernd und mit gewissen Einschränkungen, den Bischöfen die ausschließliche Gerichtsbarkeit in Sachen der homines ecclesiae, d. h. jener Personen, die in Abhängigkeit vom Bischof oder unter seinem Schutz standen. Außerdem befestigte sich das Aufsichtsrecht des Episkopats über die Organe der weltlichen Justiz, das schon vor dem Untergang Westroms Eingang gefunden hatte, während der Herrschaft Odoakers und der Ostgoten, namentlich in den italienischen Städten.

Im oströmischen Reich, wo die Bischöfe nicht ausschließlich über ihre homines zu richten hatten, erhielt die Aud. Ep. im 6. Jahrh. durch Justinian ihre abschließende Regelung. In seinem Codex ist das Recht, wie es seit 398/408 galt, zunächst festgehalten. Die Novelle 86 von 539 brachte aber eine Neuerung von großer Bedeutung. Der Kaiser anerkannte die unmittelbare Einflußnahme der Bischöfe auf die weltliche Rechtspflege, die sie auch in Ostrom bis dahin tatsächlich schon besaßen, gesetzlich. Aufsicht über die weltlichen Richter und allenfallsige Zusammenarbeit mit ihnen war für sie Pflicht. Sie wurden geradezu Richter höheren Grades, wenn auch wiederum nicht kaiserliche Beamte. Die Folge davon war nun nicht etwa eine Steigerung, sondern vielmehr eine Minderung der praktischen Bedeutung der anderen Funktion der Bischöfe, der Aud. Ep., in der sie auf das Ersuchen zweier Laien in deren Sache richterlich tätig wurden. Die Rechtsuchenden wandten sich jetzt mehr an die weltlichen Gerichte, in denen ja die Mitwirkung der Bischöfe ohnehin ein möglichst gerechtes Urteil gewährleistete. Eine weitere Einbuße erlitt die Aud. Ep. durch Novelle 123 c. 21 von 546, die, wie der Verf. beweist, die Möglichkeit gab, auch gegen Urteile, die der Bischof in Sachen zweier Laien gefällt hatte, Berufung an den weltlichen Richter einzulegen. So kam seit dieser Zeit die Aud. Ep. mehr und mehr außer Übung. Nur in gewissen Gegenden und zu gewissen Zeiten, wo die Umstände besonders gelagert waren, erwachte sie für kürzere oder längere Zeit zu neuem Leben.

Als Italien (552) zu Ostrom gekommen war, wurde das Recht der Novellen 86 und 123 auch dort alsbald in Kraft gesetzt. Die Bischöfe, die im Besitz der Zivilgerichtsbarkeit für Laien weiterhin blieben, hatten dort ebenfalls auf Grund Gesetzes Recht und Pflicht zur Aufsicht über die weltlichen Richter und zu gewisser Mitwirkung bei der Rechtsprechung, namentlich der lokalen weltlichen Gerichte.

Mit der Aufrichtung der germanischen Herrschaft in Italien (568) bekam die Entwicklung der bischöflichen Gerichtsbarkeit in den den neuen Herren unterworfenen Gebieten eine andere Richtung. Die Langobarden entkleideten den Episkopat seiner bürgerlichen Gerichtsbarkeit. Es blieb ihm nur die Möglichkeit des Schiedsrichtertums wie in der Zeit vor Konstantin, das allerdings zu hohem Ansehen gelangte. Anderseits fiel ihm aber auch bei den Langobarden eine weitgehende Mitarbeit in den weltlichen Gerichten zu, und zwar auf Grund seiner öffentlichen Stellung, besonders in den Bischofsstädten. Die Bischöfe waren wohl in der Regel — die Quellen ermöglichen kein genaues Bild — Mitglieder der Gerichtsversammlungen, besonders der lokalen ordentlichen. Dort fiel ihr Wort stark in die Wagschale. Sicher nicht zum Nachteil für den Staat, aber auch nicht für die Kirche. Diese Tätigkeit verlieh den Bischöfen aber den Charakter von Staatsbeamten. In verstärktem Maße ward das der Fall in der fränkischen Zeit, in der die Aud. Ep. im Sinne des römischen Rechts ebenfalls nicht anerkannt wurde. Durch die zunehmende Betrauung mit weltlichen Aufgaben, wie es die Mitwirkung in den Gerichten u. a. darstellte, gerieten die Bischöfe und damit die Kirche in immer stärkere Abhängigkeit vom Staat. Zur Befreiung daraus setzte im 9. Jahrh. eine Gegenbewegung ein. Diese suchte, abgesehen von anderem, gerade mit der Wiederbelebung der Aud. Ep., wie sie in Const. Sirmond. I geregelt ist, zum Ziele zu kommen. Ihren deutlichsten Ausdruck fand sie in den Fälschungen eines Benedikt Levita, wonach Karl d. Gr. die Const. Sirmond. I für sein Reich in Kraft gesetzt habe. Für die Ausbildung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, wie sie im 12. Jahrh. vor sich ging, war dies von großem Einfluß.

Diese Übersicht von V.s Buch, das gründlich und mit vorzüglicher Beherrschung der Quellen und der Literatur geschrieben ist, läßt erkennen, daß es sich nicht um eine einfache Zusammenfassung alles dessen handelt, was die Autoren je einmal über das Thema gesagt haben. Der Verf. durchforscht den von den Quellen gebotenen Stoff durchaus selbständig und kritisch. Er rückt die für den Gegenstand der Untersuchung bedeutungsvollen Kaisergesetze zum Teil in neues Licht und gelangt zu Erkenntnissen, die von den herkömmlichen manchmal abweichen und wohl auch der geschichtlichen Wahrheit näherkommen. Die Ergänzungen, die er dem bisher Bekannten streckenweise beizufügen weiß, verdienen Beachtung, wenn auch das über die langobardische und fränkische Zeit Gesagte sich in bescheidenen Grenzen hält und des Problematischen nicht entbehrt. Die Quellen fließen eben hier allzu dürftig.

Freising. D. Lindner.

Kleinere Mitteilungen

»**Kolsrud**, Oluf, **Nidaros og Sticklestad. Olaus-Jubileet 1930. Minneskrift.** [Norvegia Sacra X.] Oslo, Steenske Forlag, 1937 (XXXII, 728 S. Lex. 8°). Kr. 20.« — Nach langer Pause erscheint dieser neue Band der „Norvegia Sacra". In der Reihe der Sammlung ist es der „10. Jahrgang 1930"; die Pause (1929 erschien der 9. Jahrgang) ist reichlich lang geworden, dafür hat aber auch der neue Band den drei- bis vierfachen Umfang der letzten Bände. Der Band ist dem Neunhundertjahr-Jubiläum des h. Königs Olav gewidmet und enthält den Bericht über alle

Jubiläumsfeierlichkeiten und -veranstaltungen in Norwegen und im Ausland mit sämtlichen Dokumenten der Anteilnahme an der Gedächtnisfeier von seiten der Kirchen, der Regierungen, der gelehrten Körperschaften und der Norweger-Vereinigungen der ganzen Welt. Der Herausgeber, Professor Oluf Kolsrud, hat eine Olav-Bibliographie für die Zeit von 1921—1930 im Umfange von 118 Seiten mit dem dazugehörigen Autorenregister beigesteuert, desgleichen ein Personenregister zu dem Jubiläumsbericht. Die Bildbeigaben sind reichlich und glänzend. Besondere Hervorhebung verlangt der mit Bildern ausgestattete Bericht über das katholische Jubiläumsfest in Norwegen (S. 213—224), dem das päpstliche Schreiben zum Erinnerungstag an den Heimgang des h. Olav beigegeben ist.

»**Jahrbuch der katholischen auslanddeutschen Mission,** bearbeitet von Dr. Richard **Mai,** hrsg. von Dr. Emil Clemens **Scherer.** Kevelaer, Butzon & Bercker, 1936/37 (XII, 358 S. gr. 8°). Kart. M. 7.« — Nach einem Geleitwort von drei Bischöfen aus der Schweiz, Italien und Schweden wird im ersten Teil die Religion als volk- und volkstumerhaltender Faktor in der Geschichte und Gegenwart behandelt. Theodor Grentrup schreibt zu diesem Thema in grundsätzlicher Weise und zeigt die Möglichkeit und fruchtbare Wirklichkeit einer Hinordnung von Religion und Volkstum aufeinander. In den folgenden Artikeln wird diese These an Einzelbeispielen aus dem Deutschtum in Ungarn, Böhmen, in der Batschka, in der Gottschee, im Banat und in Eupen-Malmedy beleuchtet. Im zweiten Teil erscheinen Beiträge, die sich nicht immer vom Thema des ersten Teiles scharf abheben; sie sind nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: Zur Theorie und Methodik, volksdeutsche Geburtenfrage, Geschichte und Gegenwart des Auslanddeutschtums, Auslanddeutsche Mission, Bücher. So ist auch dieses Jahrbuch wieder ein brauchbarer Führer in auslanddeutschen Fragen geworden, soweit sie mit Religion und Kirche zusammenhängen. Einige optimistische Übertreibungen und unangebrachte Verbeugungen können den Gesamtwert nicht herabmindern. Dagegen ist der auch vom Jahrbuch öfter gebrauchte Ausdruck „Auslanddeutsche Mission" bereits an vielen Stellen, besonders in Missionskreisen, auf Widerspruch gestoßen. Mit Recht. Weshalb soll die in Deutschland eingebürgerte Deutung von Mission als Apostolat unter den Ungetauften begrifflich erweitert werden? Das führt in Theorie und Praxis nur zu Unklarheiten und Verwechslungen; man lese unter diesem Gesichtspunkt z. B. den Artikel von Th. Hieronimi S. 254 ff. In diesem Zusammenhang sei auf den Sprachgebrauch des kirchl. Gesetzbuches verwiesen, wo der Ausdruck Mission in can. 1349—1350 begrifflich umschrieben ist.

M. Bierbaum.

»**Meid,** Dr. jur. Peter, **Das Pfarrzusatzgehalt als Verpflichtung der bürgerlichen Gemeinde im linksrheinischen Teile der Rheinprovinz** mit besonderer Berücksichtigung der Diözese Trier. Trier, Paulinus-Druckerei, 1937 (180 S. 8°). Kart. M. 3,80.« — In dem preußischen Gesetze vom 14. März 1880 „betreffend die Bestreitung der Kosten der Pfarrgemeinden in den Landesteilen des linken Rheinufers" wird zwar bestimmt, daß die zur Zeit bestehenden Verpflichtungen der bürgerlichen Gemeinden auf die Kirchengemeinden übergehen und die bürgerlichen Gemeinden zur Aufbringung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden nicht mehr verpflichtet sind und Zuwendungen der politischen Gemeinden an die Kirchengemeinden fortan nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten gestattet werden (§ 1). Unberührt aber von diesen Bestimmungen bleiben die aus privatrechtlichen Titeln entspringenden Rechte und Verpflichtungen der bürgerlichen Gemeinden (ebenda § 1). Vielfach suchen sich die politischen Gemeinden ihrer bisherigen, auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Leistungen zu entledigen, so daß die Kirchengemeinden gezwungen werden, die gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Eine willkommene Hilfe für die Klärung der Rechtsverhältnisse in dieser Materie, soweit die Zusatzleistungen der politischen Gemeinde zu dem Pfarrgehalt in Frage stehen, bietet der Verfasser dieses Buches. Nach einem trefflichen und interessanten Überblick über die Entstehung und die rechtlichen Grundlagen des Pfarrzusatzgehaltes folgt eine gründliche Untersuchung darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen auch die Naturalleistungen zu den Pflichtleistungen der politischen Gemeinden gehören. Erläutert werden die eingehenden Darlegungen durch eine Reihe von gerichtlichen Entscheidungen, die bis in die jüngste Zeit über das Pfarrzusatzgehalt ergangen sind. Für zahlreiche linksrheinische Kirchengemeinden, die hier in Frage kommen, ist das Buch von großer praktischer Bedeutung. Aber auch jedem anderen, der sich für die Rechtslage oder auch deren geschichtliche Entwicklung interessiert, bietet das Buch wertvollen Aufschluß. Kein Gericht wird künftig eine Entscheidung fällen, ohne dieses Buch zu Rate gezogen zu haben.

H. Müssener.

»**Thieme,** Karl, **Lebendiges Latein.** 5. Aufl. von „Scribisne literulas Latinas?" besorgt von G. Merten. Berlin und Bonn, F. Dümmler, 1937.« — Es gibt vielleicht auch heute noch die Möglichkeit, ein geschmackvolles und allen Eventualitäten modernen Lebens gewachsenes Latein zu schreiben. Aber das ist ein Charisma und kaum erlernbar. Im Falle dieses Charismas könnte man am Ende von „lebendigem Latein" sprechen, obschon Latein nachweislich eine tote Sprache ist und ganz sicher nicht mehr lebendig gemacht werden kann. Ein Beweis dafür ist der, daß die Sätze auch dieses Büchleins je „klassischer" desto verständlicher sind. Es ist eben nichts daran zu machen, daß die Wörter und Wendungen einer toten Sprache wohl das heißen können, was zu Lebzeiten der Sprache sich damit verbunden hat, nicht aber das, was einer ihnen heute gebietet zu heißen. „Solea nivalis" kann heißen „Schuh aus Schnee" oder „schneeweißer Schuh" oder „eiskalter Schuh", aber nicht „Schneeschuh", nicht bloß weil die alten Lateiner Schneeschuhe nicht kannten, sondern weil das Wort „nivalis" zu der Funktion, die es in Schneeschuh übernehmen soll, seiner ganzen Herkunft und Abwandlung nach nicht fähig ist. Doch halten wir uns an die den Theologen gewidmeten Kapitel des Büchleins, die allerdings wohl noch aus den früheren Auflagen (1908 erschien die 1. Aufl.), also von dem ursprünglichen Herausgeber (G. Merten ist der dritte) stammen. In diesen Abschnitten steht ein ziemlich gutes Latein, wenn es auch gesucht ist zu sagen: per mihi gratum est oder tam piissime, wenn der h. Ulrich auch Udalricus (nicht Ulricus) und der Sonntag Dominica (nicht Dominicia) heißt. Jedoch ist die Frage zu stellen, ob das Latein nicht noch besser hätte werden können, wenn zunächst das Deutsch einfacher und besser gewesen wäre. „Da ich Ew. Hochehrwürden, deren vorzüglicher Leitung die Sorge für das Seminar in Weisheit übertragen ist, zwei Jahre als Alumnus unterstanden habe . . . " ist sicher kein lebendiges Deutsch, wie sollte es sich in „lebendiges Latein" übersetzen lassen? Zudem bedeutet das Wort directio, das hauptsächlich in der Sprache der Architekten zuhause ist, die Richtung im passiven Sinne, also das Geradegerichtetsein und -werden, konkret den Wandverputz, und so ist auch im übertragenen Sinne directio tua nicht „deine Leitung", sondern „deine Richtung". Wer über solche Bedenken hinwegsehen kann, dem sei das Büchlein empfohlen.

F. Rütten.

Personennachrichten. Der n. b. a. o. Professor in der Theol. Fakultät der Universität Würzburg Dr. J. B. Walz ist zum planmäßigen a. o. Professor für alttestamentliche Theologie an der Phil.-theol. Hochschule zu Bamberg ernannt worden. — Der o. Professor der alttestamentlichen Exegese an der Phil.-theol. Hochschule zu Freising Dr. L. Dürr ist in gleicher Eigenschaft an die Phil.-theol. Hochschule zu Regensburg berufen worden. — Gestorben ist am 16. Dezember 1937 der o. Professor der Dogmatik an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Bonn Dr. J. P. Junglas.

Berichtigung. In der Theol. Revue 1937 [36] Sp. 459 Z. 31 ist zu lesen: *Μαδιαμ* statt *Μαδιαν* und ʃ statt ɔ.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Dempf, A., Religionsphilosophie. Wien, Hegner, 1937 (295). Lw. M 12.

Skrbensky, L. H., Franz Brentano als Religionsphilosoph. Zürich, Freigeistige Vereinigung der Schweiz, 1937 (31). *Fr* 1,50.

Moore, J. M., The *A Priori* in Rud. Otto's Theory of Religious Experience (RevReligion 1937 Nov., 12/24).

Jewell-Lapan, W., A Naturalistic View of „Numinous" Experience (Ebd. 25/32).

Lehmann, F. R., Der Beitrag der Völkerkunde zur Religionswissenschaft (ArchRelWiss 1937, 3/4, 323/50).

Eitrem, S., Zwei Grabgedichte auf Isidora aus Hermupolis (Ebd. 313/22).

Badawi, A. M., Der Gott Chnum. Glückstadt, Augustin, 1937 (61 mit Abb.). M 6.

Spiegel, J., Die Erzählung vom Streite des Horus u. Seth in Pap. Beatty I als Literaturwerk. Ebd. 1937 (141; 1 Taf.). M 9.

Dow, St., The Egyptian Cults in Athens (HarvardThR 1937, 4, 183/232).

Moret, A., Texte rituel du début de l'ancien empire reproduit au temple d'Amenophis III, à Louxor (AcadInscrBellesLettres 1937 juill., 239/56).

Dussaud, R., Ornithomancie et hépatoscopie chez les anciens Phéniciens (Ebd. 280/86).

Deimel, A., Akkadisch-šumerisches Glossar 2/4. Rom, Päpstl. Bibelinstitut, 1937 (VII, 480 4°). *L* 120.

Virolleaud, Ch., La déesse 'Anat (*fin*) (Syria 1937, 3, 256/70).

Heim, A., u. Gansser, A., Thron der Götter. Erlebnisse der 1. schweizerischen Himalaja-Expedition. Mit 220 photograph. Abb., 18 Zeichnungen usw. Zürich, Morgarten-Verlag (270). Lw. *Fr* 10,30.

Huth, O., Die Kulttore der Indogermanen (ArchRelWiss 1937, 3/4, 371/77).

Modaelli, M., L'India. Milano, Pont. Ist. Miss. Est., 1937 (436). *L* 12.

Briggs, G. W., The Harijan and Hinduism (RevReligion 1937 Nov., 33/59).

Lommel, H., Zarathustras Gedankengebäude (ZDtschKulturphilos 4, 1, 1937, 62/83).

Fischer, A., Der Wert der vorhandenen Koran-Übersetzungen u. Sure 111. Lpz., Hirzel, 1937 (49). M 2.

Glaser, O., Skythenkönige als Wächter beim heiligen Golde (Herodot IV, 7) (ArchRelWiss 1937, 3/4, 277/93).

Del Grande, C., Poesia ermetica nella Grecia antica. Napoli, Ricciardi, 1937 (81). *L* 10.

Flacellière, R., Plutarque: Sur les oracles de la Pythie. P., „Les Belles Lettres", 1937 (128).

Bury, R. G., Theory of Education in Plato's „Laws" (REtudes Gr 1937 juill., 304/20).

Places, E. des, La portée religieuse de l'„Epinomis" (Ebd. 321/28).

Kleinknecht, H., Zur Parodie des Gottmenschentums bei Aristophanes (ArchRelWiss 1937, 3/4, 294/313).

Reinhardt, K., Das Parisurteil. Frankfurt a. M., Klostermann (31). M 1,75.

Bieber, Margarete, The Mystery Frescoes in the Mystery Villa of Pompeii (RevReligion 1937 Nov., 3/11).

Clemen, C., Mithrasmysterien u. germanische Religion (Arch RelWiss 1937, 3/4, 217/26).

Thrathnigg, G., Glaube u. Kult der Semnonen (Ebd. 226/49).

Pfister, F., Die deutsche Glaubensgeschichte u. der griechisch-slavische Kulturraum (Ebd. 250/54).

Hartmann, Elisabeth, Der Ahnenberg. Eine altnordische Jenseitsvorstellung (Ebd. 201/17).

Leyen, F. v. d., Die Götter der Germanen. Mchn., Beck (XII, 322; 12 S. Abb). M 5.

Eckhardt, K. A., Irdische Unsterblichkeit. Germanischer Glaube an die Wiederverkörperung in der Sippe. Weimar, Böhlau, 1937 (VIII, 130). M 7,50.

Güntert, H., Altgermanischer Glaube nach Wesen u. Grundlage. Mit 24 Taf. Hdlb., Winter, 1937 (141). M 5.

Schwarz, H., Die Irminssäule als Sinnbild deutschvölkischen Gottesglaubens. o. O., Irminsgemeinschaft, 1937 (21). M 0,50.

Gerdts-Rupp, Elisabeth, Magische Vorstellungen u. Bräuche der Araukaner im Spiegel spanischer Quellen seit der Conquista. Hamburg, Behre, 1937 (166). M 4,50.

Preuss, K. Th., Wichtige Aufnahmen bei den Naturvölkern Amerikas zur Kenntnis der alten Kulturvölker (ArchRelWiss 1937, 3/4, 351/71).

Williams, J., Africa's God. II: Dahomey. Boston, Boston College Graduate School, 1936 (85—182). $ 1.

Bateson, G., Naven: A Survey of the Problems Suggested by a Composite Picture of a New Guinea Tribe. Cambr., Univ. Pr. 1936 (306). 18 *s*.

Biblische Theologie.

Frey, H., Das Buch des Kampfes, Kap. 25—35 des 1. Buches Mose. Für Freunde u. Verächter der Bibel ausgelegt. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (191). Lw. M 3,80.

Rüschkamp, F., Wie alt ist das Menschengeschlecht? (Stimm Zeit Dez., 156/71).

Rehm, M., Textkritische Untersuchungen zu den Parallelstellen der Samuel-Königsbücher u. der Chronik. Mstr., Aschendorff, 1937 (X, 148). M 10.

Ravn, O. E., Der Turm zu Babel. Eine exegetische Studie über Gen. 11, 1—3 (ZDtschMorgGes 1937, 2, 352/72).

Kalt, E., Die Psalmen, übers. u. erklärt. 2. Aufl. Frbg., Herder, 1937 (XVI, 524). Lw. M 14,40.

Ketter, P., Die Psalmen. Aus dem Urtext übertr. u. kurz erläutert. Stuttg., Kepplerhaus, 1937 (188). Lw. M 1,20.

Barnes, W. E., A Note on the Meaning of יעלב in the Psalter (JThStud 1937 Oct., 405/10).

Thomas, W., Notes on Some Passages in the Book of Proverbs (Ebd. 400/403).

Rowley, H. H., The Interpretation of the Song of Songs (Ebd. 337/63).

Marcus, R., The „Plain Meaning" of Isaiah 42, 1—4 (HarvardThR 1937, 4, 249/59).

Preisker, H., Neutestamentliche Zeitgeschichte. Berl., Töpelmann, 1937 (VIII, 306). M 7.

Guardini, R., Der Herr. Betrachtungen über die Person u. das Leben Christi. Würzb., Werkbund-Verlag, 1937 (XV, 762). Lw. M 12,80.

Seeberg, E., Christus. Wirklichkeit u. Urbild. Stuttg., Kohlhammer, 1937 (XXII, 464). M 24.

—, Wer ist Christus? Tüb., Mohr, 1937 (58). M 1,50.

Vogel, H., Jesus der Helfer. Lpz., Klotz, 1937 (421). Lw. M 4,80.

Mahr, F., Christus der Held. Meitingen, Christkönigsverlag, 1937 (65). M 1.

Melzer, F., Jesus Christus, das Ende der Religionen. Berl., Furche-Verlag, 1937 (78).

Thibaut, R., Les trois degrés d'originalité des paroles du Christ (NouvRTh 1937, 9, 920/43).

Thomé, J., Selig seid ihr! Gedanken zur Bergpredigt. Rgsb., Pustet, 1937 (92). M 1,60.

Beecher, P. A., „Render Therefore to Caesar the Things that are Caesar's" (IrishEcclRecord 1937 dec., 626/28).

Hansel, H., Die Maria-Magdalena-Legende. Eine Quellen-Untersuchung. T 1. Greifswald, Dallmeyer, 1937 (143). M 3,50.

Eckhardt, E., Die Leidensgeschichte unseres Herrn u. Heilandes Jesu Christi. St. Louis, Mo., Concordia Publishing House, 1936 (VI, 257). $ 2.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Dillersberger, J., Markus. Das Evangelium des h. Markus in theologisch u. heilsgeschichtlich vertiefter Schau. Bd. 2. 2. Aufl. Salzburg, Müller, 1937 (191). Lw. M. 3,40.

Manson, T. W., A Note on Mark 4, 28 f. (JThStud 1937 Oct., 399/400).

Bartelt, W., Das Evangelium des h. Lukas, übers. u. erklärt. Cohausz, O., Die Apostelgeschichte, übers. u. erklärt. 2. Aufl. [Herders Bibelkommentar. Bd. 12]. Frbg., Herder, 1937 (XVI, 488). M 11.

Tasker, R. V. G., The Nature of the Text of the Chester-Beatty Papyrus in Acts (JThStud 1937 Oct., 383/94).

Creed, J. M., Two Collations of the Text of Acts in Cod. 876 (Ebd. 395/99).

Bock, E., Urchristentum. 1. Cäsarea u. Apostel. Stuttg., Urachhaus, 1937 (288). M 5,20.

Cerfaux, L., Simon le magicien à Samarie (RechScienceRel 1937, 5, 615/17).

Badcock, F. J., The Pauline Epistles and the Epistle to the Hebrews in Their Historical Setting. Lo., SPCR, 1937 (246).

Rienecker, F., Die zwei Briefe des Paulus an die Korinther [Urtextstudium, H. 7]. Neumünster, Ihloff, 1937 (S. 435—541). M 1,30.

Schlatter, A., Petrus u. Paulus nach dem ersten Petrusbrief. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh., 1937 (184). Lw. M 7.

Sprödowsky, H., Die Hellenisierung der Geschichte von Joseph in Ägypten bei Flavius Josephus. Greifswald, Dallmeyer, 1937 (189). M 3,50.

Weatherhead, L., Erlebtes Palästina. Autor. Übers. durch Hedwig Schwechten. Mit 38 Taf. Lpz., Klotz (219). Lw. M 4,80.

Historische Theologie.

Lortz, J., Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. 5. u. 6. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1937 (481; 20 Taf.). M 7,90.

Loewenich, W. v., Die Geschichte der Kirche. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Witten, Westdeutscher Lutherverlag (XV, 506). Lw. M 6,50.

Schubert, H. v., Grundzüge der Kirchengeschichte. 10., stark veränd. Aufl. Hrsg. u. ergänzt von E. Dinkler. Tüb., Mohr, 1937 (VII, 339). M 6,60.

Karrer, O., Urchristliche Zeugen. Das Urchristentum nach den außerbiblischen Dokumenten bis 150 n. Chr. Übers. u. erklärt. Innsbr., Tyrolia, 1937 (249). 4,10.

Francke, H., Wartende Kirche. Die ältesten Advents-Rufe der Christenheit. Aus d. Latein. übertr. u. eingeleitet. Pad., Schöningh, 1937 (XX, 42). M 0,80.

Aleith, Eva, Paulusverständnis in der alten Kirche. Berl., Töpelmann, 1937 (XI, 122). M 8.

Mc Neill Poteat, H., Rome and the Christians (ClassJourn 1937 dec., 134/44).

Schütze, A., Mithras-Mysterien u. Urchristentum. Mit 29 Bildern. Stuttg., Urachhaus, 1937 (133). M 3,30.

Connolly, R. H., Canon Streeter on the Didache (JThStud 1937 Oct., 364/75).

Wolff, R. L., The Apology of Aristides — a Re-examination (HarvardThR 1937, 4, 233/47).

Alès, A. d', Tertullien helléniste (REtudesGr 1937 juill., 329/62).

—, Tertullien chez Bède? (RechScienceRel 1937, 5, 620).

Ferrua, A., Per il centenario della morte di Costantino (Civ Catt 1937 dic., 4, 385/94).

Michl, J., Ephräm u. die neun Chöre der Engel (ThQuart 1937, 4, 474/91).

Telfer, W., The Trustworthiness of Palladius (JThStud 1937 Oct., 379/83).

Smothers, E. R., Le Texte des Homélies de s. Jean Chrysostome sur les Actes des Apôtres (RechScienceRel 1937, 5, 513/48).

Cadiou, R., Notes sur la première théologie de s. Augustin (Ebd. 597/614).

Freyer, Ilse, Erlebte u. systematische Gestaltung in Augustins Konfessionen. Versuch einer Analyse ihrer inneren Form. Berl., Junker u. Dünnhaupt, 1937 (228).

du Manoir, H., Le problème de Dieu chez Cyrille d'Alex. (RechScRel 1937, 4, 385/407; 5, 549/96).

Morin, G., S. Caesarii ep. Arelatensis Opera omnia. Vol. I. Sermones. Maredsous, Abbaye, 1937 (CXVI, 1059). *Fr* 800.

Brechter, H. S., Zum authentischen Titel der Regel des h. Benedikt (StudMittBenedO 1937, 2, 157/229).

Mynors, R. A. B., Cassiodori Senatoris Institutiones. Oxford, Clarendon Pr., 1937 (LVI, 193). 12 *s* 6 *d*.

Krusch, Br., Gregorius Turonensis, episcopus: Historiarum libri X. Ed. 2. Fasc. 1. Lib. 1—5. Hannover, Hahn, 1937 (264 4°). M 26,40.

Warnke, K., Das Buch vom Espurgatoire S. Patrice der Marie de France u. seine Quelle. Halle, Niemeyer (LXII, 178). M 14.

Herbst, H., Die neuen Wolfenbüttler Otfrid-Fragmente (ZDtsch Alt 1937, 3, 117/25).

Hempel, R., Bonner Otfridsplitter (Ebd. 125/29).

Schröder, E., S. Nicolaus (Ebd. 130/32).

Strobl, G., Kann ein Christ Antisemit sein? Die Briefe des Erzbischofs Agobard in Lyon über die Juden. Erfurt, Bodung-Verlag, 1937 (127). M 2.

Fink, W., Geschichte der Anlage von Kirche u. Kloster der Benediktinerabtei Metten (StudMittBenedO 1937, 4, 230/58).

Paringer, B., Die Traditionsnotizen des Weltenburger Evangeliars. Ein Beitrag zur Weltenburger Frühgeschichte (Stud MittBenedO 1937, 2, 115/31).

Lübeck, K., Die Exemtion des Klosters Fulda bis zur Mitte des 11. Jahrh. (Ebd. 132/56).

Werner, A. J., Mönche u. Mächte in Eberbach im Rheingau. Limburg, Steffen, 1937 (91; 4 Taf.). M 1.

Oelmann, W., Das Stift Neuzelle. Untersuchungen zur Quellenkunde u. Besitzgeschichte eines ostdeutschen Zisterzienserklosters. Mit 2 Kart. Greifswald, Adler, 1937 (XII, 184). M 4,50.

Krausen, E., Die Wirtschaftsgeschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Raitenhaslach bis zum Ausgang des Mittelalters. Hirschenhausen, Post Jetzendorf, Verlag der Südostbayerischen Heimatstudien, 1937 (VIII, 167; 2 Taf.). M 3.

Schickler, W., Ewiges Evangelium. Aus dem Leben Joachims von Floris u. Franziskus von Assisi. Stuttg., Urachhaus, 1937 (124). Lw. M 2,50.

Pieper, J., Thomas von Aquin: Das Herrenmahl. Lpz., Hegner, 1937 (105). M 2,20.

Rupprecht, Pl., Der h. Thomas u. das Leidensgedächtnis in der Eucharistie (ThQuart 1937, 4, 403/36).

Bonmann, O., Wernher von Regensburg u. sein *Liber Soliloquiorum* (ZAszMyst 1937, 4, 294/305).

Sittler, K., Bischof u. Bürgerschaft in der Stadt Passau vom 13. Jahrh. bis zum *Laudum Bavaricum* 1535. Passau, Kleiter, 1937 (XII, 170). M 2,60.

Hilka, A., Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach. 3. Bd. Bonn, Hanstein, 1937 (27, 444 4°). M 16.

Schulter, A., Die Bedeutung Heinrichs von Gent für die Entfaltung der Lehre von dem Unbefleckten Empfängnis (ThQuart 1937, 3, 312/40; 4, 437/55).

Schacht, E., Jan van Ruysbroek: Vom blinkenden Stein. Graz, Styria, 1937 (61). Lw. M 3.

Lot-Borodine, M., La grâce déifiante des sacrements d'après Nicolas Cabasilas. L'Onction chrismale (RScPhTh 1937, 4, 693/712).

Rogner, Hildegund, Die Bewegung des Erkennens u. das Sein in der Philosophie des Nikolaus von Cues. Hdlb., Winter, 1937 (69). M 3,50.

Börsting H., Inventar des bischöflichen Diözesanarchivs in Münster. Mstr., Aschendorff, 1937 (XII, 524). M 8.

Rühl, K., Das *Auctarium de scriptoribus ecclesiasticis* des Johannes Butzbach. Bonn, Röhrscheid, 1937 (VI, 140). M 3,50.

Huch, Ricarda, Das Zeitalter der Glaubensspaltung. Berl., Atlantis-Verlag, 1937 (477 mit Abb. 4°). Lw. M. 9,60.

Cavalli, A., Ritratto di Lutero. Genova, Degli Orfini, 1937 (148). *L* 10.

Mahrenholz, Ch., Luther u. die Kirchenmusik. Kassel, Bärenreiter-Verlag, 1937 (22). M 0,80.

Sander, H.-A., Beiträge zur Geschichte des Lutherischen Gottesdienstes in Breslau. Die lat. Haupt- u. Nebengottesdienste im 16. u. 17. Jahrh. Bresl., Priebatsch, 1937 (107). M 4,20.

Bizer, E., Johannes Calvin: Abraham-Predigten. Mchn., Kaiser, 1937 (177). M 3,50.

Weber, O., u. a., Johannes Calvin: Auslegung der Hl. Schrift. Bd. 8: Auslegung des Propheten Jeremia. In Auswahl übersetzt u. bearbeitet von E. Kochs. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins, 1937 (694). Lw. 14,20.

Chambon, J., Der französische Protestantismus. Sein Weg bis zur franz. Revolution. Mchn., Kaiser, 1937 (210). M 3,80.

Erbe, H., Die Hugenotten in Deutschland. Mit 2 Kart. Essen, Essener Verlags-Anstalt, 1937 (296). M 5.

Blunck, R., Der schwarze Papst. Das Leben des Ignatius von Loyola. Berl., Holle, 1937 (353; 7 Taf.). Lw. M 7,80.

Jedin, H., Girolamo Seripando. Sein Leben u. Denken im Geisteskampf des 16. Jahrh. Bd. 2. Würzb., Rita-Verlag, 1937 (XV, 683). M 26.

Starke, A., »*Fraterna exhortatio*« 1607/1618. Eine Denkschrift der reformierten Kirche in Polen zur Einigung der evang. Kirchen Europas. Posen, Lutherverlag, 1937 (VI, 230). M 6,50.

Umile da Genova, Mémoire autobiographique de la Bienh. Marie-Victoire de Fornari Strata, fondatrice des Annonciades Célestes (RAscMyst 1937 oct., 394/403).

Schulze-Maizier, F., Jakob Böhme: Schriften. Ausgewählt, übertr. u. eingeleitet. Lpz., Insel-Verlag (411). Lw. M 4,50.

Il cardinale Pietro Pázmány († 1637) (CivCatt 1937 dic. 18, 506/17).

Kroess, A., Geschichte der Böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu. 2, Abt. 2: 1637—1657. Wien, Mayer u. Co., (S. 385—910). M 18.

Daum, Hilde, Pierre Jurieu u. seine Auseinandersetzung mit Antoine Arnauld im Streit um die Rechtfertigungs- u. Gnadenlehre. Marburg, Ebel, 1937 (VI, 167). M 6,50.

Rüttenauer, W., Blaise Pascal: Gedanken. Übertr. Lpz., Dieterich, 1937 (XXVIII, 384). Lw. M 4.

Wasmuth, E., Blaise Pascal: Über die Religion u. über einige andere Gegenstände. Übertr. Berl., L. Schneider, 1937 (511). Lw. M 6.

Breimann, H., Widerstreit zwischen dem kath. Pfarrer Kern in Sterkrade u. den luth. Geistlichen Eckstein, Vollmann u. Hesse in Hiesfeld (MonRheinKGesch 1937, 12, 333/43).

Hofmann, M., Theologie u. Exegese der Berleburger Bibel (1726—42). Güt., Bertelsmann, 1937 (209). M 5.

Piette, M. John Wesley in the Evolution of Protestantism. Lo., Sheed and Ward, 1937 (XLVIII, 569; ill.). 18 *s.*

Milch, W., Die Einsamkeit. Zimmermann u. Obereit im Kampf um die Überwindung der Aufklärung. Frauenfeld, Huber, 1937 (265). Lw. M 4,20.

Borkowski, H., Die Bibel Immanuel Kants. Königsberg, Gräfe & Unzer, 1937 (37). M 3.

Schröder, A., Overberg u. Fürstenberg in ihrer Bedeutung für die geistige u. kulturelle Hebung der ländlichen Bevölkerung. Mstr., Coppenrath, 1937 (IV, 107). M 3.

Martins, H., Der Kampf der deutschen lutherischen Freikirchen im 19. Jahrh. um Bekenntnis u. Freiheit der luth. Kirche. Mchn., Kaiser, 1937 (68). M 1,50.

Hettlingen, V. v., Raphael Kardinal Merry del Val. Ein Lebensbild. Einsiedeln, Benziger, 1937 (XXIII, 372). Lw. M 4,80.

Bierbaum, M., Das Papsttum. Leben u. Werk Pius' XI. Köln, Bachem, 1937 (335; 13 Taf.). M 4,80.

Systematische Theologie.

Cavallera, F., Thesaurus doctrinae catholicae ex documentis Magisterii ecclesiastici. Nova ed. rec. et aucta. P., Beauchesne, 1937 (XVIII, 812). *Fr* 55.

Brillant, M., et Nédoncelle, M., Apologétique. Nos raisons de croire, réponses aux objections. P., Bloud et Gay, 1937 (1380; 96 pl.). *Fr* 120.

Wyser, P., Theologie als Wissenschaft. Ein Beitrag zur theolog. Erkenntnislehre. Salzburg, Pustet (218). M 6,60.

Hellpach, W., Schöpferische Unvernunft? Rolle u. Grenze des Irrationalen in der Wissenschaft. Lpz., Meiner, 1937 (71). M 2,40.

Haecker, Th., Der Geist des Menschen u. die Wahrheit. Lpz., Hegner, 1937 (219). Lw. M 5,50.

Boldt, K., Die Einheit des Erkenntnisproblems. Lpz., Reisland, 1937 (63). M 6,60.

Schwarz, B., Ewige Philosophie. Gesetz u. Freiheit in der Geistesgeschichte. Lpz., Hegner, 1937 (211). Lw. 5,50.

Urbach, O., Die ewigen Fragen des menschlichen Denkens. Eine Einführung in die Philosophie für jedermann. Bad Homburg, Siemens-Verlags-Ges., 1937 (180). Lw. M 3,50.

Calcagno, F. X., Philosophia scholastica. Vol. I. Neapoli, D'Auria, 1937 (VIII, 468). *L* 16.

Carbone, C., Circulus philosophicus seu obiectionum cumulata collectio. Vol. III. Cosmologia. Taurini, Marietti, 1937 (624). *L* 20.

Böhm, F., Anti-Cartesianismus. Deutsche Philosophie im Widerstand. Lpz., Meiner (VI, 284). M 6,50.

Lindemann, H. A., Weltgeschehen u. Welterkenntnis. Baden b. Wien, Rohrer, 1937 (XVIII, 421). M. 17,50.

Berdiaeff, N., Die menschliche Persönlichkeit u. die überpersönlichen Werte. Wien, Bermann-Fischer, 1937 (54). M 1,65.

Brugger, Ilse, Unser Körper als Ausdruck der Seele. Klagenfurt, Carinthia (75). M 1.

Adolf, Helene, Wortgeschichtliche Studien zum Leib/Seele-Problem. Wien VII, Internat. Religionspsychol. Ges., 1937 (114). M 3,75.

Eibl, H., Leben, Seele u. Geist (StimmZeit 1937 Dez., 139/49).

Kellner-Manger, Eva, Mann u. Frau im Deutschen Idealismus. Die Idee der Persönlichkeit im Kampf mit dem metaphysischen Begriffspaar Form u. Stoff. Berl., Junker & Dünnhaupt, 1937 (109). M 4,80.

Schmaus, M., Katholische Dogmatik. Bd. 1: Einleitung, Gott der Eine und der Dreieinige. Mchn., Hueber, 1937 (XIV, 278). M 5,50.

Gerstenmaier, E., Die Kirche u. die Schöpfung. Eine theolog. Besinnung zu dem Dienst der Kirche an der Welt. Berl., Furche-Verlag (285). M 6,60.

Buchheim, K., Logik der Tatsachen. Vom geschichtl. Wesen der Schöpfung. Lpz., Hegner, 1937 (265). Lw. M 6,50.

Berger, K., Gottes Wille u. die geschichtliche Wirklichkeit. Untersuchung zur Lehre von den Ordnungen in der evang. Theologie der Gegenwart. Posen, Lutherverlag, 1937 (118).

Eckstein, R., Tatsachen zum Thema Erbsünde (Zeitwende 1907 Dez., 156/63).

Schlink, Ed., Gesetz u. Evangelium. Ein Beitrag zum luth. Verständnis der 2. Barmer These. Mchn., Kaiser, 1937 (102). M 1,60.

Mc Carthy, J., The Mystical Body of Christ: the Synthesis of Christian Teaching (IrishEcclRecord 1937 dec., 561/83).

Graber, R., Christus in seinen heiligen Sakramenten. Mchn., Kösel, 1937 (182). M 3,20.

Tillmann, F., Der Meister ruft. Eine Laienmoral für gläubige Christen. Düsseldorf, Schwann, 1937 (403). Lw. M 6,80.

Malevez, L., Amour païen, amour chrétien (NouvRTh 1937, 9, 944/68).

Egenter, R., Von christlicher Ehrenhaftigkeit. Mchn., Kösel, 1937 (172). M 3,20.

Kneller, C. A., Gehorsamsfragen (ZAszMyst 1937, 4, 267/85).

Barbera, M., Giustizia tra le „razze" (CivCatt 1937 dic. 18, 531/38).

Batzill, H., Decisiones S. Sedis de usu et abusu matrimonii. Taurini, Marietti, 1937 (40). *L* 4.

Maréchal, J., La notion d'extase (NouvRTh 1937, 9, 986/98).

Praktische Theologie.

Gundlach, G., Die sozialen Rundschreiben Leos XIII u. Pius' XI. Text u. deutsche Übers. samt systemat. Inhaltsübersichten u. einheitlichem Sachregister. 2. Aufl. Pad., Schöningh, 1933 (XVI, 183). M 5.

Meyer, Hermine Herta, Das Eherecht unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung von Mann u. Frau. Eine Kritik des schweizerischen Eherechts. Bern, Lang, 1937 (XV, 211). *Fr* 8.

Hagen, A., Das Dispensationsrecht des Pfarrers nach c. 1245 C. I. C. (ThQuart 1937, 3, 357/78; 4, 456/73).
Krose, H. A., Statistik der Religionsgemeinschaften im Deutschen Reich. Köln, Bachem, 1937 (VII, 103). M 4,20.
Fabricius, C., Germany in the Religious World Situation. Statements and Proposals. Dresden, Püschel, 1937 (51). M 0,80.
Lelong, M. H., Le catholicisme d'un pasteur anglican. P., Edit. „Alsatia", 1937 (68). *Fr* 3.
Ziegler, M., Der Protestantismus zwischen Rom u. Moskau. Mchn., Hoheneichen-Verlag, 1937 (38). M 0,50.
Haenchen, E., Schwedische Hirtenbriefe (DtschTh 1937, 9/10, 265/300).
Rosa, E., Atrocità di persecutori ed eroismo di martiri nella Spagna (CivCatt 1937 dic. 18, 518/30).
Siemer, L., Wie ich den Fernen Osten erlebte. Eindrücke u. Erlebnisse eines Missionsvisitators. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, 1937 (111; 16 Bl. Abb.). M 2.
Geuß, R., Mission ist Sittenbruch. Lpz., Klein (32). M 0,60.
Erb, A., Entscheidung für Christus. Rgsb., Pustet, 1937 (210). M 3,20.
Verweyen, J. M., Zurück zu Christus. Ein Buch der Einkehr u. Umkehr. Bresl., Franke, 1937 (242). M 4,20.
Foucher, L., La conversion de Renouvier au théisme (RPhilosophique 1937, 11/12, 189/214).
Feuerer, G., Unsere Kirche im Kommen. Begegnung von Jetztzeit u. Endzeit. Frbg., Herder, 1937 (228). M 3,60.
Ludendorff, Mathilde, Höhenwege u. Abgründe. 2 Einführungsvorträge in Deutsche Gotterkenntnis. Mchn., Ludendorff, 1937 (28). M 0,50.
Kämpfer, E., Dummheit? Hexenwahn, Teufelsspuk u. Reliquienschwindel. Ebd. 1937 (155). M 2.
Graul, W., Golgotha des Nordens. Bilder u. Gedanken zur Geschichte des politischen Christentums. Erfurt, Thiel & Böhm, 1937 (50 mit Abb.). M 1,60.
Flurschütz, H. R., Das ewige Erbe der Deutschen. Deutschnordischer Glaube. 3. Aufl. Berl., Widukind-Verlag, 1937 (113). M 1,80.
Kerrl, F. A., Die Jesusreligion als praktische Lebensgrundlage. (Positives Christentum.) Lorch, Rohm, 1937 (102). M 1,50.
Koepp, W., Die Bestände zwischen Nationalsozialismus u. Christentum. Eine Besinnung am Ende des Gesprächs zwischen den evang. Kirchentümern u. Rosenberg. Bonn, Univ.-Buchdr., 1937 (109). M 1,50.
Künneth, W., Evangelische Wahrheit! Ein Wort zu Alfred Rosenbergs Schrift „Protestantische Rompilger". Berl., Wichern-Verlag, 1937 (30). M 0,40.
Diem, H., Die Autorität der Kirchenleitung u. das vierte Gebot (EvTh 1937, 11, 379/93).
Gröber, C., Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen. Neudruck. Frbg., Herder, 1937 (VI, 671; 8 Taf.). Lw. M. 6,30.
Scheiwiler, A., Unsere Priester. Frbg. (Schw.), Kanisiuswerk, 1937 (80). M 0,40.
Lenhart, G., Du bist Priester ewiglich! Bd. 1. Frankfurt, Hessenbuchh., 1937 (239). M 3,90.
Simon, P., Das Priestertum u. der Laie. Salzburg, Pustet (81). Lw. M 2,90.
Mathyssek, Th., Leitfaden der Pastoral. Bd. 1: Einzelseelsorge. 3. verb. u. erweiterte Aufl. Limburg, Pallottiner-Verlag, 1937 (259). Lw. M 3,50.
Liertz, Rh., Psychotherapie u. Seelsorge (ThGl 6, 643/55).
Olphe-Galliard, M., Les exercices spirituels école d'Action catholique (RAscMyst 1937 oct., 329/58).
Pribilla, M., Erziehung zur Toleranz (BildErz 1937, 6, 353/65).
Steffes, J. P., Die Bildungsaufgabe der Pfarrgemeinde (Ebd. 366/78).
Ellbracht, W., Voraussetzungen christlicher Familienerziehung (Ebd. 379/87).
Stonner, A., Bibellesung mit der kath. Jugend. Eine religionspädagogische Studie über die außerschulische kath. Bibelbewegung. 3. Aufl. Pad., Schöningh, 1936 (336). M 4,30.
Pauls, Th., Die Notlüge als Gegenstand des Religionsunterrichts (ZRelPsych 1937, 4, 193/212).
Hirscher, J. B. v., Betrachtungen über die sonntäglichen Episteln des Kirchenjahres. In zeitgemäßer Neubearbeitung v. A. Wibbelt. 2. Aufl. Limburg, Steffen, 1937 (443). M 3,80.
Gmelch, J., Der Anfang u. das Ende. Christuspredigten. Bdch. 2. Rottenburg, Bader (130). M 2,50.
Tóth, T., Die Lehre Christi. Predigten. Übertr. v. B. Maurer. 2. Aufl. Frbg., Herder, 1936 (XIV, 328). M 3,60.
Gerstner, F. X., Die Sendung des Predigers. Rottenburg, Bader (220). M 4,50.
Nikolussi, A., Aus der Werkstatt des Predigers. Innsbr., Tyrolia, 1937 (163). M 2,70.
Neumayr, M., Die Schriftpredigt im Barock. Auf Grund der Theorie der kathol. Barockhomiletik. Pad., Schöningh (191). M 4,80.
Lippert, P., Einsam u. gemeinsam. Ansprachen. 3. Aufl. Frbg., Herder, 1937 (VI, 234). M 2,60.
Bertrams, J., Einkehrtage für Frauen. Sieben Vortragsreihen. Düsseldorf, Schwann, 1937 (205). M 3,40.
Brogner, W., Kirche u. Brauchtum. Limburg, Steffen, 1937 (64; 10 Taf.). M 1.
Jobst, A., Grundzüge evangelischer Volksfrömmigkeit. Dresden, Ungelenk, 1937 (48). M 1,20.
Schmidt-Pauli, Elisabeth v., Elemente u. Naturalien in der Kirche. Pad., Bonifacius-Druckerei, 1937 (218). M 3,30.
Rehm, F., Weihnachten im deutschen Brauchtum. Lpz., Strauch, 1937 (35; 24 Taf.) In Hlw.-Mappe M 3,50.
Spamer, A., Weihnachten in alter u. neuer Zeit. Mit 33 Abb. Jena, Diederichs, 1937 (95). Pp. M 1,60.
Tyciak, J., Die Liturgie als Quelle östlicher Frömmigkeit. Frbg., Herder, 1937 (VII, 148). M 1,80.
Bernhart, J., Heilige u. Tiere. Mchn., Jos. Müller, 1937 (235). Lw. M 4,80.
Bopp, L., Christlicher Edelmut zur Ungeborgenheit. Buch der liturgischen Opfer- u. Gefahrreihe. Frbg., Herder, 1937 (VI, 166). M 2,20.
Straßenberger, G., Aszetische Grundgedanken in der Liturgie der Priesterweihe (ZAszMyst 1937, 4, 285/93).

Christliche Kunst.

Benedinelli, G., Dottrina dell' archeologia e della storia dell' arte (storia - metodo - bibliografia). Milano, Soc. ed. Dante Alighieri (496 16°). *L* 25.
Strzygowski, J., Morgenrot u. Heidnischwerk in der christlichen Kunst. Berl., Widukind-Verlag, 1937 (117 mit Abb). M 4,50.
Boedeker, A., Die Nikolaikirche in Lippstadt als Bauwerk des 12. Jahrh. (Westfalen 1937, 4, 198/202).
Pfitzner, C., Die Anfänge des Kölner Dombaus (ZDtsch VKunstgesch 1937, 4, 203/17).
Hege, W., u. Barthel, G., Barockkirchen in Altbayern u. Schwaben. Berl., Deutscher Kunstverlag (59 mit Grundr., 120 S. Abb. 4°). Lw. M 12.
Hoffmann, H., Die katholischen Kirchen des Landkreises Glogau. Bresl., Franke, 1937 (231; 8 Taf.). M 2,25.
Doutrepont, Antoinette, Le cloître de l'ancienne abbaye de Sainte-Gertrude à Louvain (RBelgeArch 1937, 2, 103/33).
Fraenger, W., Matthias Grünewald: Der Isenheimer Altar. Einleitender Text. 2. Aufl. Basel, Schwabe (10; 32 Taf. 2°). In Hlw.-Mappe M 8,50.
Funk, W., Der Meister des Marthaaltares in der St. Lorenzkirche zu Nürnberg. Nürnberg, Ulrich (XIII, 173 mit Abb.) Lw. M 5,20.
Meyer-Barkhausen, W., Eine Statue des 13. Jahrh. im Chor der Johanneskirche zu Warburg (ZDtschVKunstgesch 1937, 4, 242/55).
Jerchel, H., Das Hasenburgische Missale von 1409, die Wenzelwerkstatt u. die Mettener Malereien von 1414 (Ebd. 218/41).
Heise, C. G., Der Lübecker Totentanz (Ebd. 187/202).
Schaumann, Ruth, Der mächtige Herr. Holzschnitte zum Heliand. Berl., Eckart-Verlag, 1937 (101). Pp. M 4,80.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Anzeigenleiter: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

NEUERSCHEINUNGEN / WINTER 1937-38

Die neutestamentlichen Berichte über die Verklärung Jesu. Von Dr. theol. Joseph Blinzler. (Neutestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. M. Meinertz, Münster i. W., Band 17, Heft 4.) XX u. 170 S. 8.50 RM

Diese Arbeit eines Schülers von Prof. Sickenberger-München beleuchtet in mühevoller literarkritischer Untersuchung zum ersten Male die Entstehungsverhältnisse der Berichte und trägt Beachtliches zur Frage ihrer Glaubwürdigkeit bei.

ΠΑΛΙΓΓΕΝΕΣΙΑ. **Ein Beitrag zur Klärung der religionsgeschichtlichen Bedeutung von Tit. 3, 5.** Von Dr. theol. Joseph Dey. (Neutestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von Professor Dr. M. Meinertz, Münster i. W., Band 17, Heft 5.) XVI u. 187 S. 9.75 RM

Die Arbeit bietet eine sprachgeschichtliche Behandlung des Wortes *παλιγγενεσία*, untersucht, ob und in welchem Sinn Wiedergeburtsauffassungen in der religiösen Umwelt des Urchristentums angenommen werden müssen, und stellt die Wiedergeburtsvorstellung, wie sie Tit 3,5 erscheint, im Zusammenhang der paulinischen Erlösungslehre dar.

Textkritische Untersuchungen zu den Parallelstellen der Samuel-Königsbücher und der Chronik. Von Dr. theol. Martin Rehm. (Alttestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von Professor Dr. A. Schulz, Breslau, Band 13, Heft 3.) X u. 148 S. 10.— RM

Die Schrift vergleicht die hebräischen Texte und griechischen Übersetzungen jener Stellen, die in den Samuel-Königsbüchern und zugleich in der Chronik vorkommen. Eine Reihe textkritischer Fragen über die ursprüngliche Lesart, die Eigenart und Stellung der überlieferten Textzeugen, über die vorhandenen Abhängigkeitsverhältnisse wird dabei erörtert.

Die religiösen Wirren in der Oberpfalz von 1576—1620. Von Dr. Joh. B. Götz. (Reformationsgeschichtl. Studien und Texte, begründet von Joseph Greving, mit Unterstützung der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, herausgegeben von Professor Dr. Wilhelm Neuß, Heft 66.) XI u. 371 S. 18.75 RM

Das Buch behandelt die Bemühungen um die Wiedereinführung des Luthertums, dann wieder den Kalvinismus in der Oberpfalz, die durch ihre Verbindung mit Kurpfalz in das Hin und Her im kurpfälzischen Hause hineingezogen wurde, und neben der kirchenpolitischen Seite dieser Kämpfe ganz besonders die religiösen und sittlichen Zustände, Volksbrauchtum, Frömmigkeit und Aberglaube, Schulwesen und Gemeindeleben usw.

Die Reformen in der Abtei Rijnsburg im 15. Jahrhundert. Von Maria Hüffer. (Vorreformationsgeschtl. Forschungen, herausgegeben von Heinrich Finke, Band XII.) XVI u. 198 S. 8.75 RM

In diesem Werk wird die Geschichte der Benediktinerinnenabtei St. Maria in Rijnsburg bei Leiden, des bedeutendsten Frauenklosters der alten Grafschaft Holland, dargestellt. Einschlägige Dokumente sowie ein Personen- und Sachverzeichnis sind beigegeben.

Das Eigentum auf den ältesten Stufen der Menschheit. Band 1: Das Eigentum in den Urkulturen. XII u. 343 S. Von Wilhelm Schmidt S. V. D. Geheftet 11.— RM, gebunden 13.— RM

Das vorliegende Werk behandelt eine der Grundfragen der menschlichen Gesellschast und Wirtschaft und der Kultur überhaupt. Er bringt sämtliches Material über die Eigentumsverhältnisse der ältesten Menschheitsvölker, sucht deren historische Entwicklung zu erforschen und dadurch den Weg zum Verständnis fortgeschrittener und verwickelterer Verhältnisse zu bahnen.

Ex Summa Philippi Cancellarii quaestiones de anima ad fidem manuscriptorum edidit Dr. Leo W. Keeler S. J. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J., fasc. XX.) 106 p. 1.90 RM

Philipp, Kanzler von Notre-Dame, gilt heute als einer der hervorragendsten Pariser Lehrer und als Wegbereiter des Aristotelismus. In diesem Heft werden auf Grund von 6 Hss die psychologischen Fragen seiner noch ungedruckten Summa zum erstenmal veröffentlicht. Einleitung und Kommentar der Ausgabe erleichtern das historische und sachliche Verständnis der einzelnen Fragen.

Der Dom. Von Professor Dr. Max Geisberg. Teil 5 des Werkes „Die Stadt Münster" (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben von Provinzialkonservator Dr. Wilhelm Rave, Band 41.) 4°. 456 S. mit 367 Abbildungen. Geheftet 9.— RM, Leinenband 12.— RM

In diesem Buch hat das erhabene Bauwerk eine erschöpfende Darstellung erfahren, wie sie nur der Sachkenntnis und künstlerischen Einfühlungsgabe Geisbergs gelingen konnte.

Die Abrechnung des Johannes Hageboke über die Kosten der Belagerung der Stadt Münster 1534-1535. Nebst der Abrechnung des Heinrich Flyncterinck über Büchsenmeister, Artillerie u. a., herausgegeben von Dr. Ernst Müller. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde III: Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Band 8.) XVI u. 170 S. 3.60 RM

Man erhält durch diese Abrechnung einen Einblick in den Verlauf der Belagerung und in das Treiben auf seiten der Belagerer, wie ihn in gleich unmittelbarer Lebenstreue keine andere Quelle verschaffen kann. Ebenso wie für die Wehr- und Kriegsgeschichte aber liefern die Posten der Rechnung, besonders die Ankäufe von Proviant- und Kriegsmaterial, ergiebigen Erkenntnisstoff für eine wirtschaftsgeschichtliche Auswertung.

Die Industrialisierung und wirtschaftliche Verflechtung des Münsterlandes. Von Dr. Wilhelm Helmrich. (Westfälische Forschungen, Reihe I: Wirtschafts- und verkehrswissenschaftl. Arbeiten, Heft 1.) 142 S. Geheftet 3.80 RM

Diese erste umfassende Darstellung ihrer Art zeigt den bedeutenden Anteil des Münsterlandes vor allem an der deutschen Baumwollindustrie, daneben aber auch an der Jute-, Zement-, Emaillegeschirr- und sonstigen Produktion.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

3 *neue wertvolle Predigtzyklen für die Fastenzeit*

Leidende Liebe
Von Rupert Storr. 100 Seiten. Kart. M. 1.80

Kreuzesheilige
Von Dr. Joseph Gmelch. 168 Seiten. Kart. M. 3.20

Ecce Homo. Der Mensch im Glaubenslicht
Von Georg Hintermeier. 96 Seiten. Kart. M. 1.80

Storr sucht die Größe der Liebe des Heilandes in den verschiedenen Leidensstationen aufzuzeigen und erweist sie in neuen, uns Heutigen nähergehenden und besonders verständlichen Momenten. Die Exegese leistet ihm dabei treffliche Dienste.

Gmelch führt sechs Heiligenbilder vor Augen, von wahren Kreuzesjüngern, die eindringlich zur Nachfolge Christi aufrufen.

Hintermeier löst in sechs Predigten grundlegende Fragen über das Woher und Wohin des Menschen, seine leibliche und seelische Existenz und Bestimmung. Zeitaufgeschlossen und volkstümlich.

Über früher erschienene Fastenpredigten stehen auf Verlangen Prospekte zur Verfügung.

Durch alle Buchhandlungen

Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader)
Rottenburg a. N.

„. . . Eine jener Leistungen, wie sie uns aus der großen Zeit von Männern wie Görres, Möhler, Windischmann und Molitor in dankbarer Erinnerung sind . . ."
(Karl Muth im „Hochland")

ANTON SCHÜTZ

Gott in der Geschichte

Eine Geschichtsmetaphysik und Theologie

Ins Deutsche übertragen von P. Veremund Zoltan O. S. B.

292 Seiten, Leinen ℛℳ 7.20; broschiert ℛℳ 6.—

„Als Schöpfer des Menschen ist Gott der Schöpfer der Geschichte. Er ist aber auch ihr Erlöser, insofern er durch seine Menschwerdung in die Geschichte eintritt, ihre Tragik auf sich nimmt und durch seinen Leidensgehorsam überwindet. Erst im Licht dieser christlichen Schau wird Anfang und Ende der Geschichte, ihr Verlauf und das geschichtliche Heute sinnvoll. Es ist die besondere Leistung des Verfassers, die alte christliche Wahrheit in befreiendes Licht gerückt zu haben."
(Theologische Quartalschrift, Rottenburg.)

Verlag Anton Pustet / Salzburg-Leipzig

THE BUDDHA PRABHA

(Das Licht Buddhas)

Vierteljahrsschrift der Buddha-Gesellschaft in Bombay

Bezugspreis für das Inland: jährlich Rs. 2, Einzelheft Ans. 10. — Bezugspreis für das Ausland: jährlich Sh. 3/6, Einzelheft Sh. 1.

THE DHAMMAPADA

Palitext in Devanagri mit englischer Übersetzung

von Prof. N. K. BHAGWAT

Inlandspreis: geheftet Ans. 4, mit Postgebühr Ans. 6, in Leinen gebunden Ans. 8, mit Postgebühr Ans. 10. Auslandspreis mit Postgebühr: geheftet Sh. —/10 oder —$ 25 C, in Leinen gebunden Sh. 1/6 oder —$ 35 C.

Verlag: The Buddha Society
Nair Building, Lamington Road, Bombay 4 (Indien)

Orate fratres

A Review Devoted to the Liturgical Apostolate

Diese Zeitschrift geht zurück auf den „brennenden Wunsch, einen wahrhaft christlichen Geist in jeder Beziehung blühen und von den Gläubigen bewahrt zu sehen", wie es Papst Pius X. in seinem Motuproprio vom 22. 11. 1903 ausdrückte, einen Geist, „der gespeist wird von seiner ersten und unerläßlichen Quelle, den allerheiligsten Mysterien und dem öffentlichen, feierlichen Gebet der Kirche".

Orate fratres erscheint 12mal jährlich; ein neuer Band beginnt jeweils mit dem 1. Adventssonntag. 48 Seiten. Bezugspreis für das Ausland 2.50 RM jährlich.

The liturgical Press
Collegeville, Minnesota, U.S.A.

(Vom Professor Dr. Zeschmann, Osnabrück)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 2 — **1938** — **37. Jahrgang**

Die mailändischen Präfationen:
Paredi, I Prefazi Ambrosiani (Mohlberg).
Gemser, Sprüche Salomos (Allgeier).
Fridrichsen u. a., Coniectanea Neotestamentica II (Meinertz).
Fridrichsen u. a., Gillis Wetter in memoriam (Meinertz).
Sundkler u. Fridrichsen, Contributions à l'étude de la pensée missionnaire dans le N. T. (Meinertz).
Hasenzahl, Die Gottverlassenheit des Christus (Haugg).
Rütten, Die Victorverehrung im christlichen Altertum (Peterson).
Klostermann u. Benz, Origenes' Werke. 10. Bd. (Altaner).
Axelson, Ein drittes Werk des Firmicus Maternus? (Altaner).
Hogger, Die Kinderpsychologie Augustins (Hofmann).
Tüchle, Die Kirchenpolitik des Herzogs Karl Alexander von Württemberg (Zoepfl).
Stelzenberger, Anton Joseph Roßhirt (Zoepfl).
Feckes, Die Harmonie des Seins (Antweiler).
Gordillo, Compendium theologiae orientalis (Spácil).
Schilling, Theologia Moralis Fundamentalis (Eberle).
Meyer u. Neyer, Lebendige Seelsorge. 1. Bd. (Stapper).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die mailändischen Präfationen

Paredi, Angelo, **I Prefazi Ambrosiani. Contributo alla Storia della Liturgia latina.** [Pubblicazioni della Università cattolica del sacro Cuore. Serie Quarta: Scienze filologiche, Vol. XXV.] Milano, Società editrice „Vita e Pensiero", 1937 — XV (XI, 308 S. 8°). L. 25.

Wenn Mut dazu gehört, eine Einzelfrage (die Präfationen) der mailändischen Liturgie (über deren Ursprung und Charakter die Fachgelehrten nicht einig werden können) wissenschaftlich zu untersuchen, dann erbringt die Arbeit des jungen Paredi den Beweis, zu welch sicheren und überraschenden Resultaten man gelangen kann, wenn der Mut sich mit der Liebe zur Sache paart und beide sich von einer straffen historisch philologischen Methode führen lassen. Man muß dem außergewöhnlich fleißigen und mutigen Verfasser Paredi, aber auch der „Società editrice Vita e Pensiero" dankbar sein, uns diese Arbeit geschenkt zu haben, der ein Ehrenplatz in den „Pubblicazioni della Università cattolica del sacro Cuore" gebührt.

Die Arbeit gliedert sich nach der üblichen „Introduzione" (S. IX—XI) in fünf Teile: (S. 1—34) „Parte prima: Le composizioni liturgiche"; (S. 35—103) „Parte seconda: L'elenco dei prefazi Ambrosiani"; (S. 105—203) „Parte terza: Il testo dei prefazi"; (S. 205—266) „Parte quarta: La forma letteraria dei prefazi Ambrosiani"; (S. 267—302) „Parte quinta: L'Autore", mit folgendem „Indice della parole latine" (S. 303—304) und einem „Indice dei nomi e delle cose (S. 305—308).

Auf den ersten Blick erscheinen diese verschiedenen Teile der Arbeit ungleich, und sie sind es. P. hat das selber gespürt und in seiner Einführung (S. XI) erklärt: „il lavoro venne su in parecchi anni e in diversi tempi e situazioni". Meines Erachtens hätte die Arbeit sich vorteilhaft in zwei Teilen aufbauen lassen. — Ein erster Teil (Texte): mit dem „Elenco dei prefazi Ambrosiani" in der Ordnung, wie sie das Kirchenjahr darbietet und ohne die (noch näher zu besprechende) Einteilung in drei Gruppen (bei Paredi = „Parte seconda") — aber durchnumeriert und in Form einer Tabelle für die Vertretung der einzelnen Formeln in den entsprechenden mailändischen Quellen angelegt. Daran anschließend konnte der volle Text derjenigen Präfationen gegeben werden, die genauer untersucht werden sollten (bei Paredi = „Parte terza"). — Ein zweiter Teil (Studien): an Hand der durchgehenden Nummern, alle die kritischen Beobachtungen, die jetzt im zweiten, dritten, vierten und fünften Teile logieren. Dem Ganzen hätte dann eine kleine Einleitung (bei Paredi = „Parte prima") vorangestellt werden können: über die Entwicklung von der freien Form liturgischer Gebete zu den Formeln und zu den Formularien mit besonderer Berücksichtigung der Präfationen und des liturgischen Lateins, aber auch (was Paredi [vgl. S. 18] vorsichtig umgangen hat) über den Stand der Frage nach dem Ursprunge der mailändischen Liturgie.

Im einzelnen bemerke ich Folgendes: Für den ersten Teil: „Le Composizioni liturgiche". P. gibt hier (cap. 1: „Formule, Formulari, Libri") für das breite Publikum seiner Leser einen guten Überblick über die historische Entwicklung des christlichen Kultes bzw. dessen Gebetsweisen bis auf Leo den Großen († 461). Er ist gut orientiert und gibt diese Schau an Hand der Quellen, die kaum irgendwo in dieser Weise zusammengestellt sind. Ob die Leser, denen klargemacht wird (S. 3), was „Liturgie" sei, das Latein der Texte verstehen, ist heutzutage eine andere Frage. Wenn man die Auszüge aus den Quellen nicht übersetzen wollte, konnte man den Inhalt kurz in Darstellung bringen und die Texte in Anmerkungen zitieren. Für die Liturgie der interessierten Italiener hätte dann auch mein ziemlich umfangreicher Artikel „Liturgia" in der Enciclopedia Italiana (21 [1934] S. 308—311) (der Paredi entgangen ist) zweckmäßig zitiert werden können. — Der Abschnitt über Präfationen (cap. 2: „Il Prefazio") ist ebenfalls gut informiert und informierend. Er hätte noch an Wert gewonnen, wenn auf die drei oder vier Typen (hellenistischer, judaistischer, christologischer, trinitarischer) liturgischer Dankgebete hingewiesen worden wäre, die Th. Schermann (Frühchristliche Liturgien [1915] S. 461—470) beschreibt. Ich vermute, daß die jüngst erschienene (und mir noch nicht erreichbare) Heidelberger Dissertation von R. Böhme (Das Prooimion. Eine Form sakraler Dichtung der Griechen = Bausteine zur Volkskunde und Religionswissenschaft 15 [1937]) die Geschichte der Präfation von der Religionsgeschichte her neu beleuchtet. Nach den Darlegungen Paredis scheint mir der Terminus „Praefatio" zuerst in Mailand und dann erst in Rom in Gebrauch gekommen zu sein. Die Bezeichnung „Prex" für Praefatio kommt (womit ich die Ausführungen Paredis ergänzen möchte) in den sog. Peterlinger Meßbuchfragmenten vor, deren größter Teil im Staatsarchiv zu Zürich aufbewahrt wird (A. Dold, Die Züricher und Peterlinger Meßbuch-Fragmente aus der Zeit der Jahrtausendwende im Bari-Schrifttyp mit eigenständiger Liturgie = Texte und

U-B: TÜB.
-8 DEZ 1938

Arbeiten I 25 [1934] 9—20 und meinen Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, I. Mitteltalterliche Handschriften [1937] S. 307). Wie es kam, daß der schöne Bau des altrömischen liturgischen Danksagungsgebetes, wie wir ihn bei Hippolytus um die Mitte des dritten Jahrh. finden, durch den Einschub von „Sanctus, Te igitur, Communicantes, Memento" unterbrochen und auf immer zerstört wurde, hängt (was P. nicht wissen konnte) mit dem Verschwinden des Interzessionsgebetes in Rom zur Zeit des Papstes Gelasius I († 496) zusammen, eine Tatsache, für die Hinweise in der Studie über das „Kyrie eleison" von B. Capelle (Le Kyrie de la messe et le pape Gélase: Revue bénéd. 46 [1934] S. 126—144) liegen, die aber in einer im Drucke befindlichen Dissertation meines Schülers Kennedy, Professor in Toronto (Canada), über den Römischen Kanon stringent bewiesen wird. — Der erste Teil schließt mit einem kurzen Überblick über die liturgische Sprache (cap. 3: „Il latino liturgico"). Bei der Nennung Novatians „il primo teologo romano che scriva in latino" hätte erwähnt werden können, daß sich dessen Liber de Trinitate streckenweise an alte liturgische Danksagungsgebete anschließt (vgl. P. Drews, Untersuchungen über die sog. clementinische Liturgie im VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen = Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens II, III [1906] S. 107—122: „Novatian und die clementinische Liturgie"; C. Weyman, Liturgisches aus Novatian und dem Martyrium der kappadokischen Drillinge: Historisches Jahrbuch 29 [1908] 575—582). Wenn P. schreibt (S. 29): „Le iscrizioni tombali della Cripta dei Papi in San Callisto, sono redatte in greco: quella di papa Cornelio (251—253) è la prima redatta in latino", so ist nur der erste Teil des Satzes richtig. Das Grab des Papstes Cornelius mit seiner lateinischen Inschrift (das Wort MARTYR vor EPISCOPVS ist spätere Zutat), die meines Erachtens aus der Zeit Leos des Großen († 461) stammt, wird zu einem wahren historischen „Mysterium", sobald man sich folgende Fragen vorlegt: Warum fehlt Cornelius in der Depositio martyrum und in der Depositio episcoporum — ? Warum ist sein Grab nicht in der gemeinsamen Bischofsgruft zwischen seinen Vorgängern und Nachfolgern (alle mit griechischer Grabaufschrift) — ? Warum stimmen im Catalogus Liberianus die Papstchronologie bei Cornelius und die Notiz über Novatian nicht — ? Daß der römische Meßkanon aus dem Griechischen übersetzt sein soll, scheint mir, auch wenn sich diese Annahme an A. Baumstark (Ein Übersetzungsfehler im Meßkanon: Studia Catholica 5 [1929] 378—382) anlehnt, mit der ganzen übrigen Geschichte des Kanons unvereinbar zu sein. Viel wichtiger dürfte die Beobachtung sein, daß just das fünfte Jahrhundert sowohl das goldene Zeitalter der liturgischen Komposition als auch die Schreckensperiode der Einfälle der Barbaren war. Als Odoaker 476 dem römischen Reiche ein Ende machte, starb das Latein. Man geht nicht fehl in der Annahme, daß die Gebete der Sakramentarien nicht lange nach ihrer Kodifizierung ebenfalls tot waren, denn der allergrößte Teil der Gläubigen und bald auch der Klerus verstanden sie nicht mehr. Von hier aus (d. h. von der Geschichte des liturgischen Lateins her) gesehen, ist der Versuch Paredis zu begrüßen, zunächst einmal die ausschließlich mailändischen Präfationen festzustellen und sie zu datieren. Das geschieht in den vier folgenden Teilen.

Die Untersuchungen Paredis über die mailändischen Präfationen schließen sich durch maßvolle Beschränkung, kritische Schärfe und Tiefe sehr vorteilhaft an frühere Arbeiten an. P. Lejay hat vor dreißig Jahren eine summarische Übersicht über die mailändischen Präfationen in zwei Spalten eines Lexikons (Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie 1 [1907] 1413—1414) gegeben; A. Copelli schien in einem Artikel (Il cursus nelle prefazioni della messa ambrosiana: Athenaeum 10 [1922] 126—135) allerlei zu versprechen, das ausblieb; G. Guerini hingegen konnte mit seiner Arbeit (Il ritmo nelle composizioni liturgiche del Codex Sacramentorum Bergomensis: Didaskaleion 4 [1926] fasc. 2, 3, 4) zu keinem Ergebnis kommen, weil er alle Formeln eines Sakramentars also der verschiedensten Zeiten und Herkunft untersuchte. Paredi gibt in zweiten Teile seiner Arbeit zunächst (cap. 1: „l'elenco") eine sehr wertvolle Zusammenstellung aller im mailändischen Ritus vorhandenen Präfationen: 1. aus der Editio typica von 1902 (erstellt von A. Ceriani) = 236 Präfationen; 2. aus dem Sakramentar von Bergamo = 42 Präfationen, die nicht in der Typica stehen; 3. aus verschiedenen mailändischen Sakramentarien = 35 Präfationen, die sich weder in der Typica noch im Bergomense finden. Unter diesen stehen an erster Stelle zwei wertvolle Handschriften: das Sakramentar von Biasca (Mailand, Bibl. Ambrosiana ms. A 24 bis inf.) und der sog. „Triplex" (Zürich, Zentralbibliothek C 43), für den P. auf die Bibliographie in meinem Katalog hinweist, bei der ich leider eine der wichtigsten Angaben übersehen habe (P. Cagin, L'observation paléographique dans l'étude du „Sacramentarium Triplex" de Saint-Gall, in: Mélanges M. Émile Chatelain [Paris 1910] S. 1—21).

Jedem „Initium" sind außer der Anzeige der mailändischen Quellen die Parallelen im Sacramentarium Leonianum und in den Römischen Sakramentarien (Gelasiana und Gregorianum) beigegeben. Aus der Gesamtzahl von 313 Präfationen versucht P. (cap. 2: „Conclusioni") diejenigen Texte festzustellen, die nicht mittelalterlich, mithin nicht später als das sechste Jahrhundert sind. Zunächst scheiden alle Präfationen der dritten Gruppe aus (35), d. h. diejenigen, die sich nicht in der Typica und nicht im Bergomense finden, obwohl sie in anderen alten mailändischen Sakramentarien vertreten sind. Aus den beiden ersten Gruppen werden die Texte beiseite gestellt (83), die sich im Bergomense, aber nicht in den anderen mailändischen Sakramentarien finden, und dann diejenigen, die im Bergomense fehlen, von diesen letzteren finden sich etwa 17 in der Gelasianischen Sakramentarüberlieferung des achten Jahrhunderts. Nun werden alle Präfationen verabschiedet, die sich in nichtmailändischen Quellen finden: 70 kommen im Codex Sangallensis 348 (meine Ausgabe von 1918) vor und bestätigen meine seit zwanzig Jahren aufrecht gehaltene Ansicht, daß die St. Galler Handschrift (aus Chur) engste Beziehungen zu Norditalien habe; 33 finden sich nicht in der Gelasianischen Überlieferung, wohl aber im Alkuinischen Supplement (die Ausführungen über dieses Supplement [S. 89—90] für das breitere Publikum wären besser in Anmerkung gestellt worden); 26 Präfationstexte finden sich vereinzelt: 8 im Leonianum, 1 im Gelasianum in drei Büchern, 1 im Hadrianum, 4 in gallikanischen und 12 in verschiedenen anderen oder späteren Quellen. Diese Untersuchungen ermächtigen zu der Annahme, daß für das fünfte bzw. sechste Jahrhundert die Existenz eigener Gebete (auf dem Wege zu einem mailän-

dischen Sakramentar) anzunehmen ist, und zwar gleichzeitig mit der Bildung der Formeln (und Formularien) der anderen lateinischen Liturgien.

Nach Verrechnung einzelner Präfationstexte, die zwar im Parallelmaterial stehen, aber sicher „mailändisch" sind, bleibt eine Summe von 76 Präfationen, die P. nun im dritten Teile seiner Arbeit (S. 107—203) ediert und untersucht, angefangen von der Präfation am Feste des h. Romanus Martyrers (am 18. Nov.) bis zu der Präfatio in der Messe eines Verstorbenen. Für die Heiligenfeste (Cäcilia, Clemens) beruft sich P. und mit Recht auf die jüngsten Arbeiten des Bollandisten H. Delehaye, die wegen ihrer gesunden und ehrlichen Kritik den Beifall vieler frommen Leute nicht finden können. Man kann P. zustimmen, wenn er (S. 117) die Anfänge des Adventes auf das Ende des vierten Jahrhunderts verlegt. Das Muttergottesfest am sechsten Sonntag im Advent (S. 117—120) ist nicht, wie Eisenhofer meint, das an anderem Datum gefeierte Fest der Verkündigung, sondern ein auf alter Überlieferung beruhendes, in Mailand eigenständiges „festum Mariae". Für die Geschichte des Weihnachtsfestes in Mailand (S. 120—124) wird man mit P. das Jahr 386 (wie für Antiochien) notieren müssen. Für eine Präfation an der Vigil von Epiphanie korrigiert P. meine Tabelle zum Missale Gothicum. Der Text ist nicht primäres Eigentum dieses Missales, wie ich angab, sondern stammt aus der mailändischen Liturgie. Der Schreiber des Gothicums komponierte seine „Contestatio" aus der entsprechenden mailändischen Präfation und der vorausgehenden „Oratio super oblata". Eine Abhängigkeit der Gelasiana des achten Jahrhunderts von mailändischen Texten steht ebenfalls fest für den Dienstag der ersten Fastenwoche (S. 134—137). Einen wertvollen Beitrag zur Hagiographie des römischen Festes S. Felix in Pincis (am 14. Januar) liefert der Vergleich der in den Gelasiana des achten Jahrhunderts und im Alkuinischen Supplement überlieferten Präfation mit der mailändischen Präfation am Depositionstage des h. Dionysius (am 25. Mai). Diese diente für jene als Quelle. Der auf dem „Collis hortorum" zu Rom verehrte Felix aber ist nicht der von Paulinus von Nola (von 394 an) besungene Felix von Nola, sondern sehr wahrscheinlich der Gegenpapst Felix († 365). Aus Mailand, und zwar vom Feste der Heiligen Sisinnius, Martyrius und Alexander (am 29. Mai) stammt die Präfation am Feste der Märtyrer Abdon und Sennen (am 30. Juli) im Alkuinischen Anhang (S. 165—166). Diese Proben mögen genügen, um den Wert der Arbeit Paredis für die allgemeine lateinische Liturgiegeschichte zu unterstreichen.

Im vierten Teile wird die literarische Form der mailändischen Präfationen mit großer Geschicklichkeit behandelt. Zunächst werden die Präfationen des „Temporale" und des „Commune Sanctorum" von der Untersuchung ausgeschlossen. Somit bleiben von 76 Präfationen, die als „mailändisch" analysiert wurden, 38 für die stilistische Untersuchung (Präfationen aus den Eigenmessen der Martyrer, der Depositionstage der Bischöfe und der Translationen ihrer Reliquien = „prefazioni celebrativi"). In einem ersten Kapitel (S. 207—221: „Dipendenze letterarie") werden vier Gruppen unterschieden: eine (7) der biblischen Heiligen, deren Präfationstexte mit biblischen Texten zusammenhängen, — eine zweite (7), die vier Bischöfe aus Mailand feiern (Ambrosius: Taufe, Weihevigil, Weihe, Beisetzung und die Beisetzungstage der Bischöfe Dionysius, Simplicianus und Eustorgius), die von historischen Quellen gespeist wurden, — eine dritte (21), die Passionen der Martyrer verarbeiten, — eine vierte (3), die (Translatio S. Nazarii, Natale ss. Sisinnii, Martyrii et Alexandri) sich durch Unabhängigkeit von hagiographischen Quellen, dafür aber durch rhythmische Klauseln besonders auszeichnen. Im zweiten Kapitel (S. 223—247: „Osservazioni stilistiche") werden die Präfationstexte auf das Vokabular und die rhetorischen Figuren (Antithesen, Symmetrie, Alliteration, Reim, Paranomasie, Anaphora, Exclamatio, Metaphora) hin untersucht.

Ein eigenes Kapitel (S. 249—266: „La Clausola") bringt im Anschlusse an die grundlegenden Arbeiten von G. Nicolau, L'origine du „cursus" rytmique et les débuts de l'accent d'intensité en latin (Paris 1930) und G. Ghedini, Le clausole ritmiche nella „Historia persecutionis africanae provinciae" di Victor de Vita (Milano 1927) prinzipielle Darlegungen über rhythmische Prosa in lateinischen Gebeten und Präfationen, die für weitere Studien römischer, gallikanischer und mozarabischer Präfationen unbedingt wegleitend sind. Das Studium der literarischen Form, besonders über das Vokabular, bestätigen die Annahme eines eigenständigen mailändischen Sakramentars um die Mitte des sechsten Jahrhunderts.

Damit erhebt sich die Frage, welcher Bischof von Mailand tat für Mailand, was nach guter Überlieferung Leo der Große und Gelasius für Rom, Voconius für Afrika, Apollinaris Sidonius für Clermont-Ferrand, Musaeus für Marseille und im folgenden Jahrhundert Maximinianus für Ravenna unternahmen? Der Beantwortung dieser Frage ist der fünfte Teil der Arbeit gewidmet. In einem ersten Kapitel (S. 269—276: „La chiesa Milanese nei secoli V e VI") werden (unverständlicherweise nach einem Auszug von H. Leclercq im Dictionnaire d'archéologie chrétienne aus F. Savio, Gli antichi vescovi d' Italia dalle origini al 1300. La Lombardia I: Milano [Firenze 1913]) die tragischen Geschicke Mailands im fünften und sechsten Jahrhundert kurz geschildert: Schisma (zwischen 558 und 560), Einfälle der Hunnen unter Attila (452), der Rugier unter Federicus (493), der Gothen und Franken unter Uraia (539), der Langobarden (569), Exil der Bischöfe von Mailand in Genua (bis 641), Rückkehr nach Mailand (649). Wenn nun feststeht, daß der Redaktor des Missale Gothicum (690—710) für seine „Contestatio" an Epiphanie eine Präfation und eine „Oratio super oblata" zusammenschmolz, dann muß das ursprünglich mailändische Sakramentar vor die Periode des Schismas und des Exils, also spätestens um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, anzusetzen sein. P. sucht die Anfänge genau vor 539, und zwar neben Ambrosius (374—397) für den Wechselgesang, bei Eusebius (449—462), eine Schlußfolgerung, die die Theorie Baumstarks über Ambrosianischen Einfluß auf die Bildung des Gelasianischen Sakramentars (8. Jahrh.) in den Bereich der Möglichkeiten rückt, während die jüngst von A. Wilmart (Saint Ambroise et la Légende dorée: Ephemerides liturgicae [1936] 169—206) erbrachten Ergebnisse damit in Widerspruch kommen (hängt die Martinuspräfation im ambrosianischen Sakramentar wirklich vom Bobbio-Missale und vom Missale Gothicum ab?).

Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls erbringt das zweite Kapitel (S. 277—279) den Beweis, daß die Bischöfe

*

Eustorgius, Dionysius, Ambrosius und Simplizian, die die mailändische Kirche von 343 bis 401 regierten, in den ältesten und besten mailändischen Sakramentarhandschriften eigene Präfationen haben, also mit Ausschluß der hervorragenden Bischöfe Eusebius (451) und Laurentius, die somit einen terminus ante quem abgeben, für die Zeit der Redaktion dieser Präfationen. Eusebius wird im Liber Notitiae (redigiert um 1304—1316 aus altem Material) als Verfasser zahlreicher „cantus ecclesiae" gemeldet, ein neues Textstück zu meiner Ausführung über „cantus"-liturgische Komposition in der Studie über die Kiewer Blätter (1928). P. verstärkt den Beweis für Eusebius durch eine philologisch-kritische Untersuchung des (bei Migne lat. 54, 945—947) erhaltenen Briefes des Eusebius an Papst Leo den Großen, im vierten Kapitel (S. 287—290: „La lettera di Eusebio a Leone Magno e un' ipotesi") — und der Passio Nazarii, mit dem Resultate, daß der Brief sicher und die Passio sehr wahrscheinlich von Eusebius herrühren. Weitere Bestätigungen für die Tatsache, daß in den Tagen des mailändischen Bischofes Eusebius (um die Mitte des fünften Jahrhunderts) die Anfänge des ältesten Sakramentars liegen, bringt das fünfte Kapitel (S. 291—298: „Conferme"). Ich sage „die Anfänge des ältesten Sakramentars", ich glaube nämlich, daß in der Bildung der lateinischen Sakramentarien Norditalien (und speziell Mailand) Rom vorausging und sogar für Rom und seine Sakramentarschöpfung unter Gelasius bestimmend war. Nur so erklärt sich das Beharren Mailands bei eigenen liturgischen Büchern und Riten zu einer Zeit, da die Sakramentarbücher aus Rom allenthalben Eingang fanden.

Ein Wunsch: Paredi möge die so vorteilhaft begonnenen Studien über die Anfänge der Liturgie von Mailand fortsetzen und die vielfachen Anregungen, die seine Arbeit da und dort bietet, möchten zur Erforschung der älteren römischen und der gallikanischen Liturgien jugendliche Forscher anregen.

Rom - Maria Laach. L. C. Mohlberg O.S.B.

Gemser, B., Professor an der Universität Pretoria, **Sprüche Salomos.** [Handbuch zum Alten Testament. Erste Reihe. Bd. 16.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1937 (85 S. gr. 8°). M. 3,80; Lw. M. 5,60; Subskr.-Pr. M. 3,45; Lw. M. 5,25.

Eine neue Übersetzung und Erklärung des schwierigen Proverbientextes kommt immer erwünscht. Der Bearbeiter hat von dem Buch bereits 1929/1931 einen in holländischer Sprache erschienenen Kommentar geschrieben, jedoch wegen des mehr praktischen Zweckes der Reihe viel Material weglassen müssen, was er nun hier aufnimmt. Mir ist die Reihe der „Tekst en Uitleg" leider nicht zugänglich, so daß ich mich in der Beurteilung auf die vorliegende deutsche Bearbeitung beschränken muß. Das sei jedoch gleich betont, daß man es mit einer guten, selbständigen Leistung aus einem Guß zu tun hat, welche das Verständnis wirklich fördert.

Die knappe Einleitung unterrichtet auf zehn Seiten über den Begriff der „Weisheit" und den Stand der „Weisen", das Alter der „Weisheit" in Israel, das Spruchbuch und die in ihm vereinigten Spruchsammlungen, über die Personifikationen des Spruchbuches, die inhaltlichen Berührungen mit verwandten außerisraelitischen Erzeugnissen, besonders mit den Reden des ägyptischen Amen-en-ope, über die formalen Elemente der Paronomasie und des Metrums. Schließlich versucht der Verf. eine allgemeine Wertung und gibt eine Auswahl der Literatur über das Schrifttum der Sprüche; er nennt auch Bücher katholischer Forscher, was eigens hervorgehoben zu werden verdient.

Vorbildlich ist die Anlage des Kommentars: je auf zwei Seiten, verso und recto, Text und Erklärung; links oben die Übersetzung in fetten Typen, darunter petit ein kurzer kritischer Apparat mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen zu einzelnen Stellen; es folgt die Erklärung in Antiqua unter Voranstellung der inhaltlichen Gliederung und der metrischen Struktur. Die Erklärung beschäftigt sich wesentlich mit dem Fortschritt des Gedankenganges. Auf engem Raum wird viel geboten.

In der Übersetzung liegt ebensoviel sprachliche Sicherheit wie kritische Besonnenheit. Lieber gesteht G. einmal seine Unwissenheit ein, als daß er zu phantastischen Konjekturen flüchtet; z. B. 21,4; 22,11. 29; 23,10 u. a. Unbeschadet aller vernünftiger Vorsicht dürfte man indes da und dort doch eine Entscheidung oder eine andere Entscheidung treffen.

An der zuletzt zitierten Stelle z. B. übersetzt G.:

Verrücke nicht die Grenze *der Witwe*,
und in der Weisen Felder dringe nicht ein.

Er betrachtet also עולם als Schreibfehler für אלמנה. Mit Recht wird jedoch in der Erklärung auf 22,28 verwiesen:

Verrücke nicht die *uralte* Grenze, die deine Väter gemacht haben.

Hier steht gleichfalls עוֹלָם. Warum also „parallelismi causa" ändern? Es geht um die rechtmäßig festgelegte oder gesetzte Grenze, von der auch 15,25 gesprochen ist. Daß es die Grenze der Witwe ist, braucht nicht ausdrücklich wiederholt zu werden. So eng ist das Gesetz des Parallelismus ebensowenig wie in den Psalmen zu fassen. Der Textgestaltung der Septuaginta zu folgen, wie z. B. in der Aufnahme von *ὁμιλείτω σοι* 5,19a bedeutet gerade in diesem Buche allgemein ein Wagnis, weil sich der Übersetzer von Prv. die größten Freiheiten erlaubt hat und weniger eine Übersetzung als eine schlechte Paraphrase liefert.

Worin ich G. nicht folgen kann, das ist die realistische Auffassung des „fremden Weibes" im ersten Teil der Proverbien als der ehebrecherischen Frau eines Israeliten. G. modifiziert hier allerdings bereits die Ansicht von Bostrom, der darin eine Ausländerin erblicken wollte, die in Israel den aphrodisischen Kult verbreiten möchte. Allein darin dürfte Bostrom doch Recht behalten, daß der Spruchdichter an eine volksfremde sittliche bzw. religiöse Haltung denkt. Dagegen ist nicht einzusehen, warum zwar beide die allegorische Schilderung der Weisheit hinnehmen, die entsprechende Darstellung des Gegensatzes in einem Maschal aber ablehnen wollen. Zudem führt dieser Realismus zu sehr schwierigen Hilfsmaßnahmen: Die Sittlichkeit der älteren Zeit sei höher gewesen; die Steinigung für Ehebruch sei außer Gebrauch gekommen, und 5,18—25 muß doch auch die Torheit als Personifikation angenommen werden. Zu philisterhaft wirkt schließlich, daß G. im Schlußkapitel auch bloß die Hausfrau Schillers sieht. So verbreitet die Auffassung ist, so widerspricht sie schon dem Stilgefühl: denn diese Akrostichis ist alles andere denn ein prosaischer Abschluß, und V. 30 heißt nicht: (trügerisch ist die Anmut und nichtig die Schönheit,) eine Frau, die Jahwe fürchtet, die soll man rühmen, sondern: ein Weib, (das) die Furcht des Herrn (ist), sie wird gefeiert.

Die Anwendung der Akrostichis im Schlußkapitel legt übrigens die Frage nahe, ob sich nicht noch andere formale Bindemittel in Prv. angewandt finden. Für 10,1—22,16 hat schon Behnke ZATW 26 (1896) 122 darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahl der frei vereinigten Sprüche 375 beträgt, was dem Zahlenwert von שלמה entspricht. Daß ferner die Ezechiassprüche aus-

gerechnet 136 betragen, d. h. eins weniger als der Zahlenwert von חזקיהו erreicht, macht die Anwendung der Gematria noch einmal wahrscheinlich, wenn auch, was Steuernagel eingewandt hat, nicht übersehen werden darf, daß der Königsname 25,1 nicht חזקיהו, sondern חזקה lautet.

In der Literaturauswahl hätten noch der gediegene Kommentar von H. Wiesmann und mehrere einschlägige treffliche Arbeiten von P. Heinisch genannt werden dürfen.

Freiburg i. Br. Arthur Allgeier.

Fridrichsen, A., Linton, O., Nyberg, H. S., Rudberg, G., Coniectanea Neotestamentica II. [Arbeiten und Mitteilungen aus dem neutestamentlichen Seminar zu Uppsala, hrsg. von Anton Fridrichsen, IV.] 1936 (48 S. gr. 8°).

Fridrichsen, Anton, Linton, Olof, Lindeskog, Gösta, Gillis Wetter in memoriam. [Dass. V.] 1937 (19 S. gr. 8°).

Sundkler, B., Fridrichsen, A., Contributions à l'étude de la pensée missionnaire dans le Nouveau Testament. [Dass. VI.] 1937 (45 S. gr. 8°).

Aus seinem Seminar zu Uppsala gibt Anton Fridrichsen einzelne Hefte heraus, die kleinere Abhandlungen enthalten und manche Anregungen bieten. Es lohnt sich jedenfalls, von ihnen Kenntnis zu nehmen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Das vierte Heft enthält vier Aufsätze verschiedener Verfasser und einige Notizen als Nachträge vom Herausgeber. Letzterer sucht im ersten der Aufsätze (S. 1—8) nachzuweisen, daß ἀπαρνεῖσθαι ἑαυτόν in dem Spruch Mk 8,34 nicht im Sinne von „sich selbst verleugnen", sondern „sich selbst preisgeben, seine ganze Existenz aufs Spiel setzen" zu verstehen sei. Olof Linton will „zur Situation des Philipperbriefes" (S. 9—21) einen Beitrag in dem Sinne liefern, daß er die von Paulus 1,15 ff. so vornehm kritisierten Prediger dahin bestimmt: Es seien Leute, die den gefangenen Paulus preisgegeben hatten, um das Evangelium nicht zu diskreditieren. Das mag im wesentlichen richtig sein. Jedoch ist es im Hinblick auf die Bedeutung Pauli undenkbar, allgemein zu sagen, daß „die Versuchung natürlich stark" (!) gewesen sei, im Interesse des Christentums „zwischen der Sache des Paulus und der Sache des Evangeliums reinlichst" zu scheiden. Sehr beachtlich ist der dritte Aufsatz von Nyberg (S. 22—35), durch sprachliche Vergleiche wahrscheinlich zu machen, daß man Mt 12,44. 45 zu übersetzen habe: „Findet er bei seiner Ankunft das Haus leer . . . so geht er hin und nimmt sieben andere Geister usw.". Der vierte Aufsatz von Rudberg (S. 36—43) stellt eine Reihe von Worten, die unter dem Namen des Diogenes überliefert sind, mit ähnlich klingenden Worten des Evangeliums, namentlich der Bergpredigt, zusammen.

Im fünften Heft zeichnet Fridrichsen ein pietätvolles Lebensbild seines Vorgängers auf dem neutestamentlichen Lehrstuhl zu Uppsala, des 1926 im 40. Lebensjahr verstorbenen Gillis Wetter. Wir erfahren daraus, daß der sehr radikal eingestellte Exeget ein unvollendetes Paulusbuch hinterlassen hat, in dem er die Bedeutung des Apostels sehr zurückdrängen wollte. Paulus hätte keinen großen Einfluß gehabt, sich überall überworfen und wäre schließlich völlig isoliert und vergrämt als Gefangener in Rom gewesen. Ich fürchte, daß ein Paulusbild auf solchen Grundlagen arg verzeichnet worden wäre.

Am interessantesten ist das französisch geschriebene sechste Heft, in dem Sundkler die Stellung Jesu zur Heidenmission behandelt, während Fridrichsen den Missionsgedanken im Johannesevangelium darstellt. Sundkler will die Frage aus der, wie er meint, bisherigen Sackgasse herausführen, indem er sagt, man habe immer die Alternative gestellt: Partikularismus oder Universalismus. Das sei eine falsche, aus hellenistischem Empfinden gestellte Alternative, die Jesus völlig fern lag. Er habe niemals an Heidenmission gedacht, sondern im jüdischen Sinne das Haus Israel als den messianischen Mittelpunkt angesehen, zu dem die Heiden hinzuströmen würden.

Es ist natürlich unmöglich, an dieser Stelle die Beweisführung im einzelnen zu kritisieren. Nur einige allgemeinere Bemerkungen seien gemacht. Richtig ist, daß die Alternative Partikularismus oder Universalismus im hellenistischen Sinn nicht so ohne weiteres gilt. Ich glaube das aber in meinem Buche „Jesus und die Heidenmission" bereits sehr deutlich gesagt zu haben: Der Ausgang des Heils aus dem alttestamentlichen Offenbarungsvolk ist gottgewollt; die Entwickelung zum Universalismus hätte sich organischer gestaltet, wenn durch den Unglauben des Volkes nicht der Bruch sich schroff vollzogen hätte. Sundkler stellt den Bruch aber gar nicht in Rechnung, entwertet die universalistischen Gedanken Jesu und verwirft den eigentlichen Missionsgedanken völlig. Sehr charakteristisch für die Methode ist die Behandlung des Gleichnisses vom Hochzeitsmahl (Mt 22,1 ff.). Er lehnt meine Erklärung im universalen Sinne ab, begeht dann aber, ohne es zu merken, eine Begriffsverschiebung. Zuerst sagt er: „C'est la maison d'Israel qui a reçu l'invitation" (Haus Israel = das Volk Israel), dann aber: „C'est la maison d'Israel qui sera remplie" (Haus Israel = der Raum, der von Gästen angefüllt wird). Tatsächlich hat das Volk Israel die erste Einladung erhalten, dann aber wird der messianische Königssaal (nicht das Haus Israel) von geladenen Gästen aller Art — sie werden geladen, kommen also nicht von selbst — gefüllt. So ist es auch eine unberechtigte Einschränkung des johanneischen Universalismus, Jo 4,22 in dem Sinne zu erklären, daß das von den Juden kommende Heil „d'eux et par eux passera aux autres", oder wie sich Fridrichsen S. 40 ausdrückt: Israel ist „le lieu et la source permanente du salut". Es ist mir unverständlich, wie man das aus dem Jo-Ev herauslesen kann, wo doch das Heil deutlich an den universalen Erlöser gebunden und von dem einen Volke losgelöst wird.

Münster i. W. M. Meinertz.

Hasenzahl, Walter, Die Gottverlassenheit des Christus nach dem Kreuzeswort bei Matthäus und Markus und das christologische Verständnis des griechischen Psalters. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hrsg. von D. A. Schlatter und D. W. Lütgert, 39. Band, 1. Heft.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1937 (148 S. gr. 8°). M. 4.

Der Titel der exegetischen Studie von W. Hasenzahl „Die Gottverlassenheit des Christus" verspricht uns eine Aufrollung und eingehende Klarlegung der exegetischen Probleme, die uns Mk 15,34 und Mt 27,46, im Leidensbericht des Mk und Mt als einziges Christuswort vom Kreuze herab überliefert, aufgeben. Die Erwartungen werden allerdings durch dieses Buch nicht recht befriedigt. Der Verf. bietet wesentlich eine Begriffsuntersuchung (20); sein Hauptanliegen ist die sprachmorphologische Zergliederung des ἐγκαταλείπειν-Begriffes im Septuaginta-Psalter. Allerdings soll es nicht eine mechanische Nebeneinanderstellung der Angaben der LXX-Konkordanz sein; das Interesse haftet vor allem „an der material-theologischen Bestimmtheit des Begriffes der Gottverlassenheit" (21). H. holt weit aus.

Zunächst gibt er ein allgemein orientierendes Referat über die moderne LXX-Forschung und die Bedeutung des Psalters für den atl Weissagungsbeweis (12—37). Im zweiten Kapitel spricht er über das christologische Verständnis des Psalters bei Athanasius (nach dessen Brief an Marcellinus) und bei Luther (38—76). Im weiteren Kapitel behandelt er das Kreuzeswort des Christus aus Ps 22, 2 im apokryphen Petrusevangelium (77—102). Das vierte Kapitel bemüht sich um das Verständnis der Gottverlassenheit im 22. Psalm und zieht die sonstigen *ἐγκαταλείπειν*-Stellen, soweit sie von „Gottverlassenheit" im LXX-Psalter handeln, in die Untersuchung herein (103—137). Im Schlußkapitel werden noch kurz die *ἐγκαταλείπειν*-Stellen im N. T. besprochen (138—148). Mk 15, 34 und Mt 27, 46 sind nicht als „Reflexionszitate" zu werten (146). Das Psalmwort von der Gottverlassenheit soll „Jesu Seinsweise in der Tiefe menschlicher Niedrigkeit als Vollstreckung des göttlichen Willens, als heilsgeschichtliches Phänomen" (146) aufzeigen. Das bedeutet aber im wesentlichen doch nichts anderes als „theologische Reflexion" des Evangelisten. Die Frage nach der Geschichtlichkeit dieses Christuswortes wird in dieser Studie gar nicht eingehender untersucht, sondern von vornherein im Sinne einer christologisch-theologischen Deutung verneint. In Wirklichkeit ist die historisch-kritische Frage Ausgangspunkt und Kernproblem. Gerade weil dieser Angstruf der Gottverlassenheit im Munde des sterbenden Christus so hart und schwer ist, dürfen wir den beiden Evangelisten trauen, daß sie nicht etwa auf ihre Weise Jesu Seelenleiden am Kreuze psychologisch deuten oder das Messiassterben durch Hinweis auf die atl Weissagung theologisch erleichtern wollen, sondern ein tatsächlich von Christus in diesem Augenblick gesprochenes Wort überliefern. Kodex D hat bekanntlich eine Texterleichterung gesucht durch Einführung von *ὠνείδισας* für *ἐγκατέλιπές με*. In diesem Sinn hat auch das Petrusevangelium den Text abgeändert in *ἡ δύναμίς μου, ἡ δύναμίς [μου], κατέλειψάς με*; vgl. das hierüber gut orientierende dritte Kapitel in dieser Studie.

Der Arbeit wird man nicht gerade eine präzise und knappe Ausführung des Themas nachsagen. Nach dem ersten Drittel der Schrift stehen wir immer noch an der Peripherie und der Verf. findet es selbst für nötig, auf S. 66 dem Leser das eigentliche Thema der Studie in Erinnerung zu bringen. Erst das letzte Drittel ist der eigentlichen thematischen Untersuchung gewidmet. Wir hätten gewünscht, daß zuerst in ganz kurzen, substantiellen Worten eine kleine Einführung in das Problem des LXX-Psalters gegeben worden wäre, um sodann die Hauptkraft auf die allseitige Durcharbeitung des Fragekomplexes um das Wort Christi von der Gottverlassenheit am Kreuze zu verwenden. Auf das Sachproblem ist überhaupt nicht näher eingegangen. H. faßt alle Psalm-Stellen, die *θεός* oder *κύριος* mit *ἐγκαταλείπειν* zusammen erwähnen, als gleichwertig auf. M. E. aber muß doch unterschieden werden zwischen eigentlicher Gottverlassenheit im strikten Sinn, wie in Ps 22, 2 und Gottverlassenheit im weiteren Sinn = von Gottes Hilfe und Kraft sich verlassen fühlen wie in Ps 38, 22; 71, 9. 18. 2 Kor 4, 9 meint ebenfalls nicht das Phänomen der wirklichen Gottverlassenheit (138). Paulus spricht nur davon, daß er, wenn auch ohne menschliche Hilfe, doch der göttlichen Hilfe gewiß ist; er ist wohl wehrlos, aber durch Gott wehrhaft. Besonderen Nachdruck legt H. auf *θεός μου* im LXX-Psalm-Text von Ps 22, 2. „Die Anrede *ὁ θεὸς, ὁ θεός μου* zeugt von dem Wissen des Beters um Gottes wahres Wesen, das sich in seiner Eigentlichkeit in Gottes Sein und Dasein für mich enthüllt" (109). Hier kommt nach Ansicht des Verf. im griechischen Psalmtext die „dialektische Spannung zum Ausdruck, die selbst in der tiefsten Gottverlassenheit noch, ja erst recht, festhalten läßt an der im Gottesglauben des Beters beschlossenen Gewißheit des helfenden Eingreifens seines Gottes" (117). Ähnliches besage *ὁ σωτήρ μου* in Ps 27, 9 und Ps 38, 23 (128 und 134). Diese „dialektische" Spannung ist aber nicht erst durch eine theologische Umprägungsarbeit der LXX-Übersetzer geschaffen worden, wie der Verf. meint (132), sondern liegt ebenso klar an drei Stellen im Masora-Text vor: Ps 22, 2 אֵלִי אֵלִי und Ps. 27, 9 אֱלֹהֵי יִשְׁעִי und Ps 38, 22. 23 אֲדֹנָי תְּשׁוּעָתִי. In Hebr 2, 9 hat als Grundtext *χάριτι*, nicht *χωρίς* zu gelten (142).

Als Vorarbeit und sprachmorphologische Teilstudie über den *ἐγκαταλείπειν*-Begriff in der Septuaginta zu einer allseitigen umfassenden Behandlung des Christuswortes am Kreuze: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?" hat diese Arbeit bei kritischer Sichtung des dargebotenen Materials Wert und Berechtigung.

Freising. Donatus Haugg.

Rütten, Felix, **Die Victorverehrung im christlichen Altertum.** Eine kultgeschichtliche und hagiographische Studie. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, Bd. XX, 1. Heft.] Paderborn, F. Schöningh, 1936 (182 S. gr. 8°). M. 8,20.

Ausgehend von der Annahme, daß Victor aus einem Ehrennamen zu einem Personennamen für Märtyrer geworden sei, behandelt der Verf. in einem ersten Abschnitt den Ehrennamen victor für den Märtyrer in der altchristlichen Literatur und in der Epigraphik (S. 16—36). Es zeigt sich, daß sowohl das Bild des Agon, als auch das des Krieges auf die siegreichen Märtyrer angewandt worden ist, aber das erstere überwiegt in der griechisch-christlichen Literatur, während bei Tertullian und Cyprian das Soldatische stärker betont wird. Spätestens seit Beginn des fünften Jahrhunderts ist die Verwendung von *καλλίνικος* als Märtyrertitel in der griechischen Kirche geläufig geworden (S. 30). Die Verschiedenheit der Bilder im griechischen und im römischen Sprachkreis hätte den Verf. wohl noch zu weiteren Überlegungen führen können. Das Sportbild läßt den Sieg des Märtyrers mehr als den Erfolg einer moralischen Anstrengung, das Kriegsbild dagegen mehr als Teilnahme an dem eschatologischen Kampf erscheinen. Es wäre zu untersuchen, wieweit sich in dem Bilde vom Kriege bei den Lateinern eine stärkere Einwirkung der Apokalypse bemerkbar macht. Sodann hätte, wenn der Begriff des Siegens auch für das Bekenntnis der Märtyrer vor Gericht Verwendung findet (S. 24 usw.), der biblische und hebräische Sprachgebrauch von *νικᾶν* = „vor Gericht obsiegen" eine Erörterung verdient. Schließlich wäre auch eine Bezugnahme auf Christus als die *κεφαλὴ τῶν νικώντων* (Passio Romani 15 Anal. Boll. Bd. L [1932] p. 260), auf den *πρώτου τὸ στάδιον νενικηκότος* (Hippol. De antichr. 46) notwendig gewesen. Wie die Märtyrer von Lyon, ist ja auch Christus ein *νικηφόρος* (Hippol. In Cantic. p. 83, 15, Acta Thomae 39 usw.). Zu den Ausführungen S. 29 f. über *καλλίνικος* als Beiwort für die Märtyrer ist K. Holl, Gesammelte Aufsätze Bd. II: Der Osten S. 95 f. zu vergleichen.

Ein zweiter Abschnitt behandelt: „Kaisertum und Victorkult". Zu den Darlegungen über die Einführung des Wortes victor in die Kaisertitulatur durch Konstantin (S. 39 f.) möchte ich bemerken, daß hier vermutlich zwei Reihen zusammengeflossen sind. Einmal scheint mir victor aus der Sprache der Akklamationen — wie das besonders die Münzprägungen erkennen lassen — in die Titulatur ein-

gedrungen zu sein, sodann aber ist victor Übersetzung des neuen *νικητής*-Titels. Dabei bedürfte die religionsgeschichtliche Entwicklung von der Victoria Augusti zum Victor Constantins noch einer sorgfältigen Darlegung. Bemerkenswert ist die Feststellung des Verf. S. 40 ff., daß der Kaiser bei Euseb zum Abbild des Siegers Christus wird. Was sonst vom Märtyrer ausgesagt wird, wird in der Sprache der säkularisierten Theologie Eusebs auf den Kaiser übertragen. Es steht das in Parallele zu dem, was ich in meinem Buche: „Der Monotheismus als politisches Problem" über andere Seiten der Eusebianischen Theologie entwickelt habe. Beachtenswert sind ferner S. 45 ff. die Hinweise Rüttens auf das Vorhandensein von Victor-Kirchen in Kaiser- und Königsstädten, auch seine Bemerkungen über den Vincentius-Kult (zu diesem vgl. jetzt: G. Schreiber, Deutschland und Spanien, 1936) verdienen Beachtung.

Das dritte Kap. handelt über „Victor-Kulte und Götterkulte". Die Erörterungen über die „Umwandlung" heidnischer Tempel in christliche Kirchen (S. 52 ff.) müßten bei Berücksichtigung des archäologischen Befundes vorsichtiger gehalten werden. Rütten weist darauf hin, daß der Kult des Victor von Braga am 12. April, der des Juppiter Victor am 13. April gefeiert worden sei. Er schließt daraus, daß in Braga der Märtyrer Victor an die Stelle des Juppiter Victor getreten sei. Aber diese blendende Vermutung wird sofort unwahrscheinlich, wenn man sich klar macht, daß der Kult des Juppiter Victor in Rom in sehr alte Zeiten zurückgeht. Wir besitzen eine archaische Weihinschrift vom Quirinal (CIL VI 438). Ein solcher Kult war viel zu antiquarisch-partikulär, als daß er sich verpflanzen ließ oder in der Lage war, eine einheimisch-spanische Gottheit zu verdrängen. Auch bei dem dann folgenden Versuch R.s, zwischen dem Victor-Kult in Barcelona mit Hilfe des Festkalenders eine Beziehung zum Hercules Victor in Tibur (oder Rom) herzustellen (S. 61 ff.), fällt auf, daß der Verf. annimmt, der Hercules von Tibur habe ohne weiteres den von Gades verdrängen können, um dann seinerseits durch den h. Victor ersetzt zu werden. Es hat keinen Zweck, an dieser Stelle den Versuch R.s, auch für andere Städte solche Zusammenhänge des Festkalenders nachzuweisen, kritisch zu besprechen; m. E. bleiben alle diese mit viel Scharfsinn unternommenen Versuche sehr fragwürdig. Es ist mir auch zweifelhaft, ob das, was uns einmal bei Gregor von Tours über die Verdrängung eines heidnischen Kultus durch den ähnlich klingenden Namen eines Heiligen erzählt wird, oft und schon in älterer Zeit geübt worden ist. Jedenfalls müßte die Venus victrix (S. 80) nach dieser Regel durch eine Victrix und nicht durch einen Victor ersetzt werden.

Kap. 4 handelt über: „Martyrer mit Namen Victor oder Kallinikos in den Passionen" (S. 88—124). Es ist an und für sich möglich, daß, wie R. vermutet, gewisse Nebenfiguren in jüngeren Märtyrer-Legenden den Personennamen *Καλλίνικος* oder Victor auf Grund des gleichlautenden Epithetons erhalten haben, aber die Einzelausführungen, z. B. die über den Victor in der Passio der Märtyrer von Agaunum (S. 110 ff.), bleiben rein hypothetisch. Warum kann der Name dieses Veteranen nicht ebensogut ein signum (supernomen) wie der des Soldaten Victor in der Passio Tarachi sein? Beweisen läßt sich weder die eine noch die andere Vermutung. Und daß R. den Victor von Mailand — entgegen dem klaren Zeugnis des h. Ambrosius — unter die Gestalten von zweifelhafter Geschichtlichkeit rechnet, erscheint mir ungerechtfertigt; obschon man natürlich aus der Passio nicht viel entnehmen kann. — Kap. 5 behandelt die verschiedenen Fassungen des Martyriums der hh. Victor und Corona. Da die Darlegungen mit dem vom Verf. behandelten Thema nur lose in Beziehung stehen, gehe ich nicht auf sie ein. — Kap. 6 spricht von den „Siegertiteln in den Martyrologien". Es wird der Versuch gemacht, in den Kalendernotizen der Martyrologien das Auftreten eines Kallinikos oder Victor neben andern Heiligen aus dem Epithetoncharakter dieser Worte zu erklären. Überzeugend wirken auch hier die Darlegungen keineswegs. Ich finde es z. B. nicht so sinnlos, wenn man die Notiz des Synaxars von Konstantinopel über einen Kallinikos für den 28. Juli aus dem Kallinikosfest vom 29. Juli erklärt. Die von R. (S. 137) unternommene Umstellung der Märtyrerreihe, die ihm erst die Möglichkeit gibt, seine Hypothese von dem Kallinikos als ursprünglichem Epitheton aufzustellen, müßte natürlich auch zu einer Textänderung des *Καλλινίκου* in *καλλινίκων* führen. Wenn man liest, was Ehrhard, Überlieferung und Bestand usw. I S. 34 über die Elastizität des byzantinischen Festkalenders geschrieben hat, und daß wir infolge des Unterganges zahlreicher liturgischer Bücher nur in ganz seltenen Fällen in der Lage sind, Unterschiede und Abweichungen befriedigend zu erklären, erscheint einem R.s Versuch, die Probleme auf eine so einfache Weise zu lösen, aussichtslos. Das Buch von R. ist mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit gearbeitet. Wenn es nicht zu überzeugen vermag, so kommt es daher, daß es in beinahe jedem Kapitel mit Hypothesen überlastet ist.

Rom Erik Peterson.

Klostermann, D. Dr. Erich, unter Mitwirkung von Lic. Dr. Ernst **Benz, Origenes' Werke.** 10. Band: Origenes' Matthäuserklärung. I: Die griechisch erhaltenen Tomoi, 2. Hälfte. [Die griechischen christlichen Schriftsteller, Bd. 40, 1, 2.] Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1937 (305—704 S. gr. 8°). M. 30.

Über den Fortgang der schwierigen, mit außerordentlicher Gründlichkeit durchgeführten Arbeiten, die seit vielen Jahren von E. Klostermann unter Mitwirkung von E. Benz der Edition der Matthäuserklärung des Origenes gewidmet werden, ist von mir in dieser Zeitschrift schon öfters berichtet worden (vgl. Theol. Revue 1932, 481/3; 1933, 320 f.; 1934, 236 f.; 1936, 319 f.). Nachdem zunächst als 11. Band der Origeneswerke 1933 jener Teil des Kommentars erschienen war, der uns nicht im griechischen Original, sondern nur in einer alten lateinischen Übersetzung erhalten ist, folgte 1935 die erste Hälfte des 10. Bandes, der die griechisch überlieferten Tomoi 10—14, 12 brachte. Jetzt liegt die Fortsetzung des griechischen Textes d. h. die zweite abschließende Hälfte dieses 10. Bandes vor, in dem die Tomoi 14, 12—17, 36 geboten werden. Da in dieser Zeitschr. 1936, 319 f. alles Notwendige über die Überlieferung des griechischen Textes und die Grundsätze der Textgestaltung, besonders soweit es sich um das Verhältnis zur alten lateinischen Übersetzung handelt, gesagt worden ist, braucht hier nur darauf verwiesen zu werden. Daß auch der Text dieser 2. Bandhälfte mit der gleichen opferreichen Akribie und größtem Scharfsinn unter der fördernden Mithilfe der bereits früher genannten Spezialisten Diehl und Koetschau konstituiert wurde, ist selbstverständlich. In dankbarer Freude über das im Dienste der patristischen Wissenschaft bereits Ge-

**

leistete dürfen wir hoffen, daß der noch ausstehende 3. Band des Matthäuskommentars, der die vielen sonstigen Fragmente, die Register und eine ausführliche Einleitung bringen wird, nicht allzu lange auf sich wird warten lassen.

Breslau. Berthold Altaner.

Axelson, Bertil, **Ein drittes Werk des Firmicus Maternus?** Zur Kritik der philologischen Identifizierungsmethode. [Bulletin de la société royale des Lettres de Lund 1936—37, IV.] Lund, C. W. K. Gleerups Förlag, 1937 (26 S.). M. 1.

1916 überraschte G. Morin, wie schon oft früher, die gelehrte Welt mit einer neuen These, wonach die anonym überlieferten „Consultationes Zacchaei et Apollonii", die gelegentlich dem Gallier Evagrius (um 430) zugeeignet wurden, als zweites, um 360 geschriebenes christliches Werk des bekannten Firmicus Maternus anzusehen seien. Der hervorragende Patristiker glaubte seine Zuweisung auf Grund von inneren Kriterien, vor allem wegen der verwandten und parallelen Ausdrücke (locutiones), die sich in den anerkannt echten Schriften des Firmicus Maternus und in den „Consultationes" finden, als gesichert behaupten zu können (Hist. Jahrb. 1916, 229—66). A. Reatz, der daraufhin eine theologiegeschichtliche Wertung der bislang unbeachtet gebliebenen Schrift veröffentlichte (Katholik 22, 1918, 300—14: Das theologische System der Consultationes Zacchaei et Apollonii 1920), datierte wohl das Werk mit Morin um 360, vermochte jedoch der von dem gelehrten Benediktiner verfochtenen Identifizierung wegen der auffallenden lexikalischen und syntaktischen Verschiedenheiten nicht beizupflichten. Nachdem Morin uns kürzlich die erste kritische Ausgabe der „Consultationes" (Florilegium patristicum, Fasc. 39) geschenkt und den Text unter den Namen des Firmicus Maternus gestellt hatte (1935), fand die Zuteilung der Schrift an den Sizilianer nicht allgemein den Beifall der Fachkritik. Rein referierend oder zustimmend äußerten sich B. Capelle, RechThéoAncMéd 1935; C. Lambot, RevBénéd 1935, Bull. n. 682 f.; H. Delehaye, Anal. Boll. 1935, 396; A. Souter, ClassReview 1935, 41, und JournTheolStud 1935, 107 f. und P. Heseler, PhilWo 1936, 196—203. Mehr oder weniger zurückhaltend ist die Stellungnahme von F. Cavallera, RevAscMyst 1935, 132—46; G. Bardy, RevApol 1936, 227; J. Lebreton, RechScRel 1936, 206; A. Kalsbach, ThRev 1936, 97 f. und B. Steidle, Patrologia, 1937, 150.

Eine genauere Überprüfung der von Morin geltend gemachten philologischen Gesichtspunkte unternimmt nunmehr der schwedische Philologe Axelson, der übrigens in der von ihm nicht berücksichtigten Arbeit von Reatz (1920) S. 3—22 philologisch brauchbares Material gefunden hätte und leider auch nicht die oben notierte Abhandlung von F. Cavallera berücksichtigt hat. Axelson hält die von Morin ins Feld geführten Belege, die parallelen Ausdrücke, für völlig belanglos, auch wenn das gesammelte Material zehnmal so zahlreich wäre (S. 9). Morins Ansicht ist nicht nur nicht bewiesen, sondern A. vermag positiv dagegensprechende Gründe vorzubringen, indem er in erster Linie den Satzrhythmus, d. h. die Klauseltechnik der in Frage kommenden Schriften untersucht und feststellt, daß der Verf. der „Consultationes" ein anderes Klauselsystem zur Anwendung bringt als Firmicus Maternus. Weiterhin führt er noch an einer Reihe von einleuchtenden Beispielen (Präpositionen, Negationen, Konjunktionen u. a.) den Nachweis, daß der Sprachgebrauch der Schriften ein sehr verschiedener ist. Auf Grund des Wortschatzes und der Klauseltechnik möchte A., allerdings ohne eine genauere Begründung zu bieten, die Schrift frühestens in den Anfang des 5. Jahrhunderts datieren. Ein unparteiischer Beobachter kann sich nicht der Ansicht verschließen, daß Morins mit so viel Eifer und Liebe vertretene These auf Grund der neuen philologischen Tatsachen unhaltbar ist. M. E. sprechen, wie ich in einer genaueren Untersuchung darlegen zu können hoffe, auch historische und dogmengeschichtliche Gründe für eine spätere Datierung und damit auch gegen die Autorschaft des Firmicus Maternus.

Breslau. Berthold Altaner.

Hogger, Dr. Joseph, **Die Kinderpsychologie Augustins.** München, Kösel & Pustet, 1937 (XV, 200 S. gr. 8°). M. 4.

In eingehenden Untersuchungen, die das erste Buch der Confessiones zum Mittelpunkt haben, versucht der Verf. den Nachweis, daß Augustinus bereits „viele, grundsätzliche Punkte heutiger Kinderpsychologie" klar gesehen und erörtert habe. Das reichgegliederte Buch gibt zunächst in einem einführenden Teil (1—22) einen Überblick über die kinderpsychologischen Erkenntnisse und pädagogischen Forderungen vor Aug., wie sie sich aus dem griechischen Bildungsideal und aus dem neuen Gotteskindschaftsideal des Christentums ergaben. Durch den heidnischen Vater und die christliche Mutter steht Aug. mit den beiden Traditionslinien in lebendiger Verbindung. Der Hauptteil (23—184) behandelt nach einigen Vorbemerkungen über den Quellenwert der Conf., der mit dem Echtheitswert der Kindererinnerungen gleichgesetzt wird — die Tatsachenberichte sind bei dem treuen Gedächtnis und der hohen Wahrhaftigkeit Aug.s zuverlässig, die Werturteile scheiden als tendenziös gefärbt aus; die Frage der Spannung zwischen Conf. und Jugendschriften wird nicht erwähnt — und über den Zusammenhang der Kinderpsychologie mit der allgemeinen Psychologie und Metaphysik Augustins die einzelnen kindlichen Entwicklungsperioden. Aug. unterscheidet deren vier: das vorgeburtliche Leben (60—63), die infantia (63—105), die pueritia (105—160) und das spätere Knabenalter oder die „Vorreifezeit" (161—184). Die adulescentia ist nicht mehr Gegenstand der Kinderpsychologie. Die infantia hat zwei Stufen: das eigentliche Säuglingsalter, in dem spezifisch menschliche Lebensäußerungen zuerst ganz fehlen und der Geist in seinen Hauptfunktionen Gedächtnis, Wille und Verstand nur keimhaft wirksam wird, und die Zeit der Spracherlernung, in der erstmals die geistige Spontaneität des Kindes unter der Leitung der Erwachsenen erwacht. In der pueritia ist mit Hilfe der Sprache bereits ein Gedankenaustausch und damit eine soziale Beziehung möglich, in der sich das Kind „der schmerzlichen Abhängigkeit von den Erwachsenen" bewußt wird. Die geistige Entwicklung schreitet mit der zunehmenden Bewältigung der Außenwelt und der Versenkung in sie voran. Als drei Grundprobleme der Knabenzeit werden die kindliche Religiosität, das Spiel und das Lernen, die sich als „ein Konflikt zwischen Fremd- und Selbstleitung" enthüllen, und das erste literarische Interesse des Grammatikerschülers eingehend erörtert. Als Krönung des kindlichen Entwicklungsstadiums erscheint die „Vorreife-

zeit", die „das Hochgefühl des Geistes und Wohlgefühl des Körpers" mit sich bringt. Der abschließende vierte Teil (185—200) versucht zusammenfassend einen Einblick in Aug.s Gesamtanschauung vom Kinde zu geben.

Wird man auch der sorgsamen Analyse mancher Stellen aus den Conf. die Anerkennung nicht versagen, so erheben sich gegen die Arbeit als Ganzes doch nach Inhalt und Form starke Bedenken. Schon die Methode, die der Verf. wählt, ist für eine historische Arbeit in ihrer Berechtigung höchst fragwürdig: „Wir halten es mit der Methode, was Aug. offen läßt, zu schließen, die Wege und Richtungen, die er weist, zu gehen, mit dem durch moderne Erkenntnisse bewaffneten Auge alles, was Aug. mit unbewaffnetem, aber nicht ungeübtem Auge, mit der natürlichen Schärfe seines Auges gesehen hat, offenzulegen, zu untersuchen, vielleicht einer Lösung näherzubringen" (44 f.). Unter diesen Umständen kann das Ergebnis von vornherein nicht „die Kinderpsychologie Aug.s", sondern — bestenfalls — nur eine Kinderpsychologie im Geiste Augustins sein. Häufig ist es wirklich nicht der Historiker, sondern der Kinderpsychologe der Gegenwart, der an Hand der knappen autobiographischen Notizen und der zuweilen ohne jeden erkennbaren Grund in die Jugendzeit verlegten allgemeinen Reflexionen Aug.s seine eigene — gleichviel ob richtige oder falsche — Theorie entwickelt. Man bedenke, um ein Beispiel anzuführen, daß etwa die Darstellung der Vorreifezeit 20 volle Seiten füllt, obgleich doch als deren einzige wirkliche Quelle, wenn man schon diese Scheidung bei Aug. finden will, einige Sätze in Kap. 20 des ersten Buches der Conf. in Betracht kommen. die freilich „eine lückenlose Analyse der Vorpubertät" bilden sollen (S. 170). Die schlichte Feststellung: Eram etiam tunc, vivebam et sentiebam, die Aug. mit keiner Silbe als eine Erkenntnis der Knabenzeit erscheinen läßt, deutet H. dabei folgendermaßen: „Das Sein, Leben und Fühlen erhält einen bewußten Akzent. In markanten Worten steht es geschrieben: eram enim etiam tunc, vivebam et sentiebam. Das Sein ist nicht das willentlich vorwärtsdrängende — „ich will, daß ich bin und erkenne!" —, sondern das in liebender Zuneigung der Persönlichkeit sich erschließende Sein: „Ich bin, ich weiß um mein Sein, ich liebe dieses Sein und Wissen"! . . . Das Leben ist nicht mehr das Erleben der Gegenstandsbezüge, sondern ein Erleben dieses Seins. Das Fühlen bekundet die affektive und emotionale Bindung, aber nicht mehr der bloße, nackte Gegenstand, sondern sein Einbau in das Ganze des Seins klingt gefühlsmäßig, weil wertmäßig, an" (166). Den Sinn von incolumitas und integritas sensuum, die Aug. hier erwähnt, glaubt H. mit „Hochgefühl der Idealbildung" (174) wiedergeben zu sollen; die harmlose Wendung „locutione instruebar" umschreibt er mit den bombastischen Worten: „Die Tiefen- und Innenschau, die cogitationes, formen am Schwert des Geistes, d. i. an der Sprache und ihrer Schneide" (177) usw. — Abgesehen davon, daß der Verf. mit der Erkenntnistheorie Aug.s weder nach den Quellen — besonders De magistro hätte stärker herangezogen werden müssen — noch nach der neueren Literatur in wünschenswertem Maße vertraut scheint, begegnen nicht selten rhetorische Übertreibungen und sachliche Unrichtigkeiten. Wir rechnen zu ersteren z. B. die Behauptung, daß Aug. „der Nachwelt ein einheitlich geschlossenes pädagogisches System hinterließ" (40); der Meinung, daß mit der Ideenlehre Aug.s „der Wert der endlichen Dinge unendlich gesteigert werde" (46), steht die Tatsache gegenüber, daß der Kirchenlehrer in seinem platonisierenden Spiritualismus oft geneigt ist, den Eigenwert des Geschöpflichen fast zu übersehen. An der spezifisch augustinischen Lehre vom verbum mentis sieht H. völlig vorbei, wenn er zu dem Satz: Sonorum eius (sc. verbi) imagines cogitatione volvantur bemerkt: „Wenn Aug. hier sagt, dieser Vorgang beziehe sich nicht auf die bekannten Sprachen, so ist eben der das Sprechen lernende Knabe dem ähnlich, der eine fremde Sprache lernt. Ein typischer Assoziierungsprozeß, bloß nennt ihn Aug. nicht so" (100 f.)! Ein flüchtiger Blick auf de trin. 15, 10, 19, wo der Satz steht, zeigt die ganze Unmöglichkeit dieser Deutung. Unrichtig ist auch, um nur noch dies zu erwähnen, daß Aug. die Vererbung seelischer Eigenschaften in modernem Sinn lehrt. Wohl spricht er in op. imp. c. Jul. 4, 129 davon, daß gute und schlechte Eigenschaften des Menschen congenita, mitgezeugt sind. Aber den Grund für die Verschiedenheit der Menschen nach ihren Anlagen sieht er nicht in der Unterschiedlichkeit der überkommenen Erbmasse, sondern in der geheimnisvollen, weiter nicht mehr auflösbaren diversitas iudiciorum Dei, occultorum quidem, sed sine ulla dubitatione iustorum (ib. 4, 128). — Auffallend ist die unwissenschaftliche Art, die der Verf. bei der Zitation seiner Quellen an den Tag legt: Belegstellen werden willkürlich bald nur nach Buch und Kapitel, bald mit der zugehörigen Nummer verzeichnet. Zuweilen stimmen die Verweise nicht (so wird S. 46 die bekannte Stelle über die Ideen in de div. quaest. 83, qu. 46, n. 2 nach de civ. Dei 8, 4 versetzt; ähnliche Versehen S. 59 Anm. 31 u. 32; S. 168 Anm. 34) oder sie besagen nicht das. wofür sie angerufen werden (z. B. S. 50 Anm. 26; S. 105 Anm. 3); die Schrift c. duas ep. Pel. erscheint unter dem Titel ad Bonifacium (dem sie gewidmet ist). Was aber soll man schließlich dazu sagen, daß der Verf. zwei Schriften — de spiritu et anima (S. 48 u. 51) und Quaestiones veteris et novi testamenti (S. 163) — die schon die Mauriner als unecht in den Appendix verwiesen haben, unbefangen als augustinisch zitiert? — Endlich kann auch die zuweilen ermüdende Breite und Unklarheit der oft in billigen Phrasen sich ergehenden Darstellung nicht unerwähnt bleiben. Einige Beispiele zur Beleuchtung der literarischen Eigenart des Verf.! S. 5: „Beide (Plato und Augustinus) ringen in allseitiger Befruchtung kinderpsychologischen Denkens"; S. 117 bei der Analyse der Knabenseele (!): „Der Übergang zum Abstrakten, zum Begrifflichen, zu dem jeder Veranschaulichung Unzugänglichen muß zu radikaler Abwendung vom äußeren Menschen, von allen sinnlichen Lebensäußerungen und Lebensbetätigungen führen". S. 120: „Bildungsfähigkeit ist Plastizität für die Aufnahme der bereitgelegten Formen". S. 153: „Die Quintessenz der neuen Zeit ist das spontane Tun, das sich im vollen Arbeitserlebnis mit seiner ‚Willenhaftigkeit und Gefühlsbegleitung und Durchgeistigung' herauskristallisiert hat". S. 161: „Die Eingeschmolzenheit des Ichs in den Akt wird aber erst greifbar, wenn das ‚Gegenüber' im Objekt die erwachte Persönlichkeit in eine soziale Beziehung taucht, was evident besonders im Wettspiel der Fall ist". S. 163: „Zur Hebung einer Einheit der Persönlichkeit schlagen beide Bewußtseinsformen ineinander und indem die der Natur als die niedere an die des Geistes als an die höhere sich hingibt und die höhere in die niedere hinabgreift und sie in sich aufnimmt, ist der Geist es, der als der höhere Faktor dieser Vereinigung das Siegel der Ichheit aufdrückt, demzufolge im Menschen auch die Natur das Ich ausspricht, das auszusprechen an und für sich nur dem Geiste zukommt". S. 179 ist die Rede von „einer anlagemäßigen Grundfärbung, die bei Entfaltung und allmählicher ‚Entkernung' der Persönlichkeit ihr Stimmrecht anmeldet" usw. usw. Daß die komplizierten Satzgebilde zuweilen verunglücken und als Anakoluthe liegen bleiben (S. 25; 69; 112; 194), ist weiter nicht verwunderlich. Da und dort ist die Ausdrucksweise irreführend: so wenn die Lehre von der Erbsünde umschrieben wird als „das Dogma vom sündhaften Urzustand der Menschheit und der Vererbung der Urverderbtheit auf jeden einzelnen Menschen" (S. 19) oder wenn es S. 61 heißt: „In der Frage der Entstehung der Welt (statt der Seele!) neigt Augustinus auf die Seite des Generatianismus". Unter den mancherlei Druckfehlern des vom Verlag schön ausgestatteten Buches (z. B. S. 15: Individium; S. 180: Evidius) fällt besonders auf, daß „Erdverderben" statt Erbverderben sich viermal wiederholt.

Passau. F. Hofmann.

Tüchle, Dr. Hermann, **Die Kirchenpolitik des Herzogs Karl Alexander von Württemberg (1733—1737).** Würzburg, Konrad Triltsch, 1937 (VI, 208 S. 8°). Kart. M. 4.

Nur wenige Jahre (1733—1737) hat Herzog Karl Alexander (geb. 1684) in Württemberg regiert. Aber seine

Regierungszeit war voller Spannungen, und wäre sein Tod nicht dazwischengetreten, so wäre ein gewaltsamer Ausbruch der gewitterlichen Ladung nicht unmöglich gewesen. Württemberg war seit 200 Jahren bis in die letzte Faser protestantisch. Die evangelischen Prälaten hatten die Führung in der Landschaft und sie sorgten dafür, daß die Landstände, die in Württemberg noch etwas zu bedeuten hatten, keine nennenswerte Regung katholischen Lebens aufkommen ließen. Nun aber war Prinz Karl Alexander von Württemberg-Winnenthal, der voraussichtliche Nachfolger des Herzogs Eberhard Ludwig, am 21. Oktober 1712 in Wien katholisch geworden — aus ehrlicher Überzeugung, wie Tüchle glaubhaft macht, wenn auch außerreligiöse Erwägungen mitgesprochen haben mögen und wenn auch sein Katholizismus nicht im tiefsten Seelengrund wurzelte. Der Glaubenswechsel des Thronfolgers rief den gesamten Protestantismus in Württemberg unter die Waffen und wiederholt (1727, 1732, 1733) mußte Karl Alexander eine förmliche, schriftliche „Assekuration" abgeben, daß er die Landesreligion nicht im geringsten antasten, keinen katholischen Bürger ins Land aufnehmen, keinen katholischen Geistlichen, kein katholisches Gotteshaus dulden werde. Schließlich 1734, ließ sich der Herzog sogar dazu bestimmen, seine landesbischöflichen Rechte über die evangelische Kirche an den Geheimen Rat abzutreten. Die Landstände aber betrauten mit der Bürgschaft für ihre konfessionellen Rechte die Könige von Preußen, England und Dänemark. Auf den Herzog und den Ernst seiner Glaubenshaltung wirft diese weitgehende Nachgiebigkeit kein günstiges Licht. Tüchle macht (S. 48) geltend, Karl Alexander habe bei den späteren Assekurationserklärungen unter einem gewissen Druck gestanden. Der Herzog, damals noch Prinz, hätte sich aber diesem Druck, wenn ihm die Religion der höchste Wert gewesen wäre, sofort dadurch entziehen können, daß er die Hand vom Herzogshut ließ; er hätte die in Aussicht stehende Herzogswürde ja einem seiner Brüder überlassen können. Aber Karl Alexander war durch und durch Barockmensch, und stärker als die religiöse Ader war in ihm der Drang zum Herrschen, zur Geltung. Und diesem Drang zu genügen, gab er Erklärungen ab, die beinahe einem Verrat an seiner Kirche gleichkamen. In Rom, wo man an seinen Übertritt große Hoffnungen für die Rekatholisierung Württembergs geknüpft und dem Herzog weitgehende Zugeständnisse gemacht hatte — der Papst schenkte ihm 1735 das ehemalige württembergische Kirchengut als Kammergut —, hielt man eine solche Bindung des Herzogs kaum für möglich. Aber auch den Herzog beengte, nachdem er zur Regierung gelangt war, diese Fessel je länger desto stärker — nicht so sehr von seinem religiösen Empfinden als vielmehr von seinem ausgeprägten Herrenbewußtsein her. Er wollte die Herrschaft über sein Land ungeschmälert in der Hand haben, auch das Kirchenregiment. So tauchte in Karl Alexander der Gedanke auf, die Macht der Landstände, die ihm den Weg zum Absolutismus versperrten, zu brechen. Freilich war nicht, wie es alsbald in Württemberg hieß, an eine gewaltsame Revolution von oben her gedacht, auch nicht an eine Austilgung des Protestantismus. Der Herzog, beraten von dem Reichsvizekanzler Friedrich Karl v. Schönborn, Bischof von Bamberg und Würzburg, war zu klug, um nicht die Gefahr zu sehen, die ein Staatsstreich für die Dynastie, ja für das gesamte Reich heraufbeschwören mußte, und er war auch zu stark von dem Toleranzgedanken des 18. Jahrhunderts erfaßt. Toleranz, und nicht mehr, erstrebte der Herzog. Von den Plänen, wenn sie überhaupt schon feste Gestalt angenommen hatten, kam keiner zur Ausführung, da den Herzog ein früher und plötzlicher Tod hinwegraffte; ein Gottesgericht sahen darin seine protestantischen Untertanen; von einem Giftmord redeten — zu Unrecht — seine katholischen Freunde. Württemberg blieb protestantisch.

Gründlich und sachlich geht die vorliegende von K. Bihlmeyer angeregte Tübinger theologische Dissertation den Fragen nach, die die Forschung zur Kirchenpolitik des Herzogs Karl Alexander zu stellen hat. Alle einschlägigen Archive des In- und Auslandes sind befragt und alle Äußerungen der Quellen sind unvoreingenommen und allseitig geprüft worden. Klar hebt sich nun die Linie der herzoglichen Religionspolitik aus dem Dunkel von Meinungen und Verdächtigungen heraus. Die Studie darf, da sie einen für die absolutistische Einstellung zum Kirchenwesen ganz bezeichnenden Fall behandelt, über Württemberg hinaus Beachtung beanspruchen.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Stelzenberger, Dr. Johannes, **Anton Joseph Roßhirt.** Eine Studie zur Moraltheologie der Aufklärungszeit. Breslau, Müller u. Seiffert, 1937 (116 S. 8°). M. 3.

Nicht nur die Moraltheologie, auch die kirchliche Aufklärung des 18. Jahrhunderts bedarf noch vieler Einzeluntersuchungen, bis ihre Geschichte geschrieben werden kann. Als einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Aufklärung nehmen wir daher Stelzenbergers hingebend und gründlich gearbeitete Studie über den Würzburger Moraltheologen Anton Joseph Roßhirt (geb. 1746, 1777—1781 Subregens am Würzburger Priesterseminar, seit 1779 o. Professor für theoretische Moraltheologie in Würzburg, gest. 1795) entgegen, auf den uns der Verf. schon kurz in einer Abhandlung der Würzburger Universitätsfestschrift von 1932 aufmerksam gemacht hat.

Freilich mit seinem Schlußurteil über Roßhirt: „Seine wissenschaftliche Leistung muß als bedeutend anerkannt werden" wird der Verf. kaum Zustimmung finden. Roßhirt hat außer den Thesen für seine Lizentiatenpromotion, einem mehr erbaulich gehaltenen Programm „Über den Beruf zum geistlichen Stande" (36 S.), einer verlorengegangenen anscheinend sehr wenig umfangreichen Abhandlung über „Die wahre Beschaffenheit der christlichen Buße" (1789) und etwa einem Dutzend Besprechungen für die Wirzburger gelehrten Anzeigen nur ein einziges größeres Werk „Institutiones theologiae moralis" (Würzburg 1789) veröffentlicht. Dieses eine Werk aber ist nur Roßhirts Vorlesungsbuch, und zudem ist Roßhirt darin sehr wenig selbständig. Nicht nur Einteilung und Aufbau stammen von anderen, auch zahlreiche Sätze hat er wörtlich Vorlagen entnommen; die Hauptquelle, aus der er — auch bei Behandlung der Eucharistie — schöpft, ist der Protestant J. F. Buddeus. Schon beim Erscheinen des Werkes ist die enge Anlehnung an Vorlagen recht übel vermerkt worden, auch von seinem Landesherrn, dem Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal; ja es ist gegen Roßhirt sogar der Vorwurf des literarischen Diebstahls erhoben worden. Der Vorwurf ging zu weit, da sich Roßhirt in seinem Werk dazu bekennt, „ex variis . . . variorum

scriptis" seinen Stoff zusammengetragen zu haben. Aber die Tatsache sehr geringer Selbständigkeit Roßhirts läßt sich nicht aus der Welt schaffen; auch Stelzenberger macht keinen Versuch dazu.

Daß Roßhirt sich bei einem Protestanten schult, das zeigt für sich schon an, wo wir ihn innerhalb der großen geistigen Auseinandersetzung der Zeit zu suchen haben. Roßhirt setzt sich klar von der Wissenschaftsweise der vorausgehenden Geschlechter ab. Er verwirft die Scholastik, die kasuistische Behandlung der Moraltheologie (die „Fallmoral"), die Überbetonung des Sündhaften in der Morallehre, die Scheidung zwischen Moralgeboten und Pönalgesetzen, den im wissenschaftlichen Betrieb üblichen Autoritätenkult. Er geht auf Bibel und Väterlehre zurück — Augustinus wird sehr hoch geschätzt —, legt das Gewicht auf den Geist der Gebote, betont im Frömmigkeitsleben das gottgemäße Handeln, läßt sich von Psychologie, Naturwissenschaft, Medizin belehren, predigt Toleranz, begründet aus der Bibel die Lehre vom Staatsvertrag, verteidigt die Blatternimpfung. Er steht also fest auf dem Boden der Aufklärung. Freilich geht er nicht so weit, die Moral aus ihren Bindungen an die Offenbarung zu lösen, auf kantischer Grundlage seine Sittenlehre aufzubauen. Roßhirt will nur, daß sich die katholische Moraltheologie, wie Theologie und Seelsorge überhaupt, den unabweislichen Forderungen der Zeit erschließe, sich aus der christlichen Antike und aus gesundem Denken erneuere. Frei von Oberflächlichkeit und Laxheit, getragen von ehrlichem Idealismus und ausgeprägtem Verantwortlichkeitsgefühl, wird Roßhirts Moralsystem, mit dem uns Stelzenberger in sehr eingehender Einzeluntersuchung bekannt macht, dazu beitragen, für eine gerechte Würdigung der Aufklärungsbewegung die Bahn freizumachen.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Feckes, Carl, **Die Harmonie des Seins.** Ein Blick in das metaphysische Weltgebäude des Thomas von Aquin mittels seiner Seinsstufen. Paderborn, F. Schöningh, 1937 (192 S. 8°). Gbd. M. 4,50.

In knapper Zusammenfassung und klarer Durchsicht zeigt die Arbeit die Grundformen thomistischen Denkens, nämlich die Anwendung der aristotelischen Denkweisen von Materie und Form, von Akt und Potenz auf die Gesamtwirklichkeit, von denen besonders der Akt-Potenzgedanke „schlechthin der philosophische Gedanke des Thomas von Aquin ist" (S. 37). Dieser ist ihm das Mittel, das Reich allen Seins nach Maßgabe dessen zu ordnen, inwieweit ein Seiendes Wirklichkeit und Möglichkeit enthält; das höchststehende ist „reine Wirklichkeit", ohne Beimischung von Möglichkeit Gott, wofür Feckes oft „unendliches Sein" oder „Fülle des Seins" sagt; das tiefststehende „reine Möglichkeit", ohne eigene geformte Wirklichkeit, die materia prima. Dazwischen gliedert Thomas die Fülle dessen, was endlich und geformt ist: Geistwesen, Menschen, Tiere. Pflanzen, Mineralien.

Die Arbeit ist besonders deswegen wertvoll, weil sie aus der großen Zahl der möglichen Belege diejenigen auswählt, in denen der thomistische Gedanke besonders klar hervortritt. Dadurch wird die Geschlossenheit der Auffassung und die Einheitlichkeit des Systems gut herausgearbeitet. Der Verf. unterläßt es aber auch nicht, auf die Zeitgebundenheit der thomistischen Wirklichkeitsauffassung hinzuweisen, die sich besonders in seiner naturwissenschaftlichen Auffassung geltend macht. So ist die Arbeit nicht nur eine gute Einführung in thomistisches Denken, sondern in ihrer Weise auch „ein Stück Vorarbeit zu einem Neudenken aus Thomas" (S. 7), dessen größter Vorzug seine Bemühung um Wirklichkeitstreue des Denkens ist.

Nebenbei: statt der „ungezählten" (S. 7) enthält die Arbeit 317 voneinander getrennte Zitate aus Thomas. Auch die „zahllosen Stellen" (S. 17) sind sicher eine endliche Zahl, wenn auch „ungezählt" (S. 67), so doch zählbar. Sinnstörend ist der Druckfehler: S. 52 Z. 10 v. o.: statt: Sinn und Wert Sein und Wert.

Bonn. Ant. Antweiler.

Gordillo, Mauricius, S. J., professor theologiae orientalis in Pontificio Instituto orientalium studiorum et in Pontificia Universitate Gregoriana, **Compendium theologiae orientalis.** In commodum auditorum facultatis theologicae concinnatum. Romae, Pont. Institutum orientalium studiorum, 1937 (XVI, 275 S. 8°). L. 15; gbd. L. 19.

Das Interesse für die orientalischen Kirchen, für die Union und für die orientalische Theologie ist in den letzten Jahrzehnten unleugbar gestiegen, besonders nach der Gründung einer besonderen Kongregation für die Angelegenheiten des kirchlichen Orients und des päpstlichen Institutes für orientalische Studien in Rom, und infolge der ganz besonderen Sorge und Aufmerksamkeit, welche die letzten zwei Päpste den Kirchen des Orients, sowohl den katholischen als auch den noch getrennten, widmen. Durch die mit der Konstitution „Deus scientiarum Dominus" geschaffene neue Studienordnung für die katholische Theologie wird nun für die katholischen theologischen Fakultäten die orientalische Theologie als ein besonderes Fach vorgeschrieben und auch in den Diözesanseminarien sollen wenigstens einige Vorträge darüber gehalten werden. Es fehlte aber dazu bisher ein geeignetes Textbuch für Vorlesungen. Es war also gewiß ein ganz ausgezeichneter Gedanke, ein entsprechendes Kompendium zu verfassen.

In der Schrift Gordillos findet sich alles kurz zusammengefaßt, was man von einem Textbuch für orientalische Theologie mit Recht verlangen darf. Zu Eingang wird eine knappe, aber genaue Übersicht der orientalischen, katholischen und getrennten Kirchen vorausgeschickt und eine kurze Geschichte der orientalischen Theologie gegeben; am Schluß werden die wichtigsten einschlägigen päpstlichen Dokumente und Äußerungen geboten. Der größte Teil des Buches beschäftigt sich aber selbstverständlich mit den theologischen Kontroversfragen oder dogmatischen Unterschieden zwischen den Katholiken und den getrennten Orientalen. Und zwar kommen hier hauptsächlich die eigentlichen Schismatiker in Betracht, welche G. kurz „Graeco-slavici" nennt, weil das Schisma tatsächlich vor allem bei diesen zwei Völkern verbreitet ist. An zweiter Stelle wird aber auch die Lehre der gleich von Anfang an häretischen Kirchen der Nestorianer und Monophysiten dargelegt und erörtert.

Der Verf. hatte die gewiß nicht leichte Aufgabe, eine möglichst große Kürze mit einer möglichst großen Genauigkeit und Klarheit zu verbinden, eine Aufgabe, die er ausgezeichnet gelöst hat. Natürlich konnte der Verf. nicht auf alle Einzelheiten eingehen, namentlich in der Sakramentenlehre; doch werden alle wichtigen Unterschiede genau ange-

geben und die hauptsächlichsten Argumente der Orientalen angeführt und gelöst, wobei jedoch diejenigen Punkte nur ganz kurz angedeutet werden, welche schon in unseren katholischen Kompendien behandelt werden. Nur eine Sache hätte vielleicht noch ausdrücklich erwähnt werden sollen, nämlich daß die getrennten Orientalen auch das meritum de condigno und den Unterschied zwischen den Geboten und den Räten leugnen. S. 43 ist der Satz so formuliert, daß es den Anschein gewinnt, als ob der Verf. die Streitfrage über das gesäuerte oder ungesäuerte Brot zu den dogmatischen Kontroverspunkten zählte.

Von den vielen Vorzügen des Buches wollen wir noch zwei hervorheben. Zuerst eine große Übersichtlichkeit, wozu das jedem Artikel vorausgeschickte Summarium, die Randnummern, ein sehr genaues Namen-, Autoren- und Schriftenverzeichnis, und nicht zuletzt auch das fließende und elegante Latein beitragen. Dann eine sehr reichliche Angabe der Literatur, so daß dem Verf. wohl kaum ein die orientalische Theologie betreffendes Buch oder ein Artikel entgangen ist. Somit ist sein Kompendium nicht bloß „den Hörern der theologischen Fakultäten" sehr nützlich, sondern wird auch den Theologieprofessoren sehr gute Dienste leisten. In dem letzten Teile des Buches ist die Korrektur weniger sorgfältig und es sind verschiedene Druckfehler geblieben; doch wird auch hier die ziemlich verwickelte und unklare Lehre der späteren Nestorianer und Monophysiten in ihren verschiedenen Schattierungen genau vorgelegt. Wir wünschen dem ausgezeichneten Buche eine möglichst weite Verbreitung.

Rom. Theophil Spáčil S. J.

Schilling, Otto, Dr. Theol., Dr. SC. Pol., Prof. in Universitate Tubingensi, **Theologia Moralis Fundamentalis.** Monachii in Aedibus M. Hueber, 1937 (416 S. gr. 8°). M. 12,50.

In dem vorliegenden Werke bietet uns Schilling die lateinische Ausgabe seines im Jahre 1928 erschienenen Lehrbuches der Moraltheologie. Dasselbe stellt eine glückliche Verbindung des thomistischen Systems mit den Ergebnissen moderner Wissenschaft dar und berücksichtigt trotz seiner positiv-systematischen Behandlungsweise dennoch stark das praktische Interesse, die lebensvolle Beziehung auf die Praxis des Seelsorgers und Beichtvaters, ohne sich in allzu weitläufige, kasuistische Anwendungen und Unterscheidungen zu verlieren. Es ist eine gleich vorzügliche Leistung durch die Reichhaltigkeit des behandelten Stoffes wie durch die Klarheit der Ausführungen und die Sicherheit des Urteils. Darum nimmt es unter den Lehrbüchern für die Theologiestudierenden und die späteren Seelsorger einen hervorragenden Platz ein.

Die Neuausgabe ist durch neue Literaturhinweise zeitgemäß ergänzt worden und gewinnt gegenüber der deutschen Ausgabe noch dadurch an Übersichtlichkeit, daß die Literaturnachweise nicht mehr im Text, sondern in der Fußnote erscheinen. Auch inhaltlich sind einzelne Ergänzungen und Erweiterungen gemacht worden, so über das Wesen und Ziel der Psychoanalyse und Individualpsychologie, ebenso über Ursache und Wesen der Skrupulosität. In der ganzen Darstellungsweise und besonders in der Auswahl der Literaturangaben muß man die ebenso weise Mäßigung wie die kluge Tendenz des Verf. bewundern, dem Studierenden nur gesicherte wissenschaftliche Resultate zu bieten und ihn nicht durch unzählige Hypothesen zu verwirren. Gleichwohl würde ich es begrüßen, wenn einzelne Teile, die gerade heute im Vordergrund wissenschaftlicher Forschung stehen, noch ausführlicher behandelt und mehr wesensgemäß dargestellt würden, z. B. der Abschnitt über die Seelenkrankheiten, speziell über die Skrupulosität, und wenn hier noch weitere Literatur angegeben würde, wie z. B. Schulte, Chrysostomus, Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß, oder Jud, Gallus, Zur Psychologie der Skrupulanten, oder Klug, Ignaz, Willensfreiheit und Persönlichkeit.

Das klare und übersichtlich geschriebene, äußerst inhaltsreiche Lehrbuch wird auch von dem neuen Leserkreis aufs wärmste begrüßt werden. Es ist zu wünschen, daß der zweite Band bald folgt.

Dillingen a. D. Ad. Eberle.

Meyer, Wendelin, O. F. M., und **Neyer,** Paschalis, O. F. M., **Lebendige Seelsorge.** Wegweisungen durch die religiösen Ideen der Zeit für den Klerus deutscher Zunge, I. Band. Freiburg i. B., Herder, 1937 (VIII, 368 S. gr. 8°). Gbd. M. 6,40.

Vorliegende gesammelte Aufsätze haben bereits in weiten Kreisen großen Beifall gefunden. Nach einer vom ersten der Herausgeber geschriebenen Einleitung über die Notwendigkeit einer theologischen Vertiefung der Seelsorge wird durch Peter Wust die Situation der Gegenwart vom philosophischen, durch Theodor Steinbüchel vom theologischen Standpunkte aus gezeichnet: Einesteils werden nämlich schon „Tendenzen auf das Objekt hin" erkennbar, indem Fragen nach Sinn und Wesen des Menschen gestellt werden, anderesteils aber liegt eine „Krisis des Religiösen" vor, wobei „Glaube gegen Glaube" steht.

Der gegenwärtigen Zeitlage gegenüber bestimmt Ludwig Kösters S. J. zunächst den richtigen Sinn des Wortes „Glaube" und behandelt eine „zeitgemäße Glaubensbegründung". Muß außer dem übernatürlichen auch das emotionale Element des Glaubensaktes mehr als früher berücksichtigt werden, so kann und darf die katholische Seelsorge dennoch nicht auf eine solide, rationale Begründung verzichten. Theoretische Begründung und praktische Sicherung des Glaubens können, zumal heute, sich nicht trennen von der Kirche und dem Glauben an sie. Martin Grabmann zeigt nunmehr in seinem Aufsatz „Theologische Synthese und Seelsorge", wie nach und nach in der kirchlichen Literatur eine Wesensschau des ganzen dogmatischen Lehrgebäudes entstand, vor allem in den unvergänglichen Leistungen des h. Thomas, dessen tiefdurchdachtes Gedankengefüge jetzt auch in deutschen Übersetzungen zugänglich wird. Daneben macht Grabmann auf das von Scheeben als „Juwelenkästlein der theologischen Systematik" gefeierte „Breviloquium" des h. Bonaventura (Übersetzung durch F. Imle und Julian Kaup O. F. M.) und das „Prachtstücke dogmatisch-mystischer Zusammenschau" enthaltende Itinerarium mentis ad Deum (Übersetzung v. Philotheus Böhner O. F. M.) besonders aufmerksam. Endlich wird das Schrifttum Scheebens als des größten Dogmatikers des 19. Jahrhunderts gepriesen, der in seinen „Mysterien des Christentums", die zu den tiefsinnigsten Leistungen aller Jahrhunderte gezählt werden müssen, eine dogmatische Synthese gerade der übernatürlichen und übervernünftigen Wahrheiten, und zwar nicht in dem sonst so vielfach zum Schaden der Lebendigkeit des theologischen Studiums üblichen Modus der einfachen schematischen Nebeneinanderstellung von Schriftbeweis, Väterbeweis und

ratio theologica, sondern in wahrhaft „genialer theologischer Spekulation", mit einer gleichwohl „festen" Begründung geboten habe. Tiefe theologische Spekulation habe immer auf die seelsorgliche Tätigkeit befruchtend eingewirkt. Gerade sie trage in erster Linie zur Formung einer von großen übernatürlichen Gedanken und Gesichtspunkten geleiteten priesterlichen Persönlichkeit bei. Nachdem Anton Stonner noch „die Bibel als formendes Element im Neuwerden des christlichen Lebens" behandelt hat, knüpft Michael Schmaus wieder an einen Satz Grabmanns an, wonach die theologische Synthese auch zu der so notwendigen Belebung der dogmatischen Predigt beitragen werde. Er warnt in seinem Aufsatz „Dogmatische Schulung des Volkes" die Prediger der Gegenwart vor gewissen Fehlern. Dann macht er in Kürze Vorschläge dafür, wie man „die Wirklichkeiten des Glaubens" (Erlösung, Gottverbundenheit in der Kirche, christliche Vollendung) dem Menschen der heutigen Zeit schildern soll, und gibt eine Auswahl von literarischen Hilfsmitteln für die dogmatische Schulung der Laien an. Ganz im Sinne der letzteren Ausführungen ist auch der folgende Aufsatz von G. Söhngen gehalten: „Die Neubeseelung des Gottesdienstes vom Liturgischen her gesehen". Denn auch Gottesdienst und Liturgie sind Wirklichkeiten, zu denen der Seelsorger seine Gemeinde hinführen und von denen aus er seine Gemeinde betrachten muß. Jede Gemeinde ist Kultgemeinde, Gemeinschaft der wahren Gottesanbeter nicht bloß im Kirchenraum, sondern auch draußen im täglichen Leben. Daher soll der Seelsorger das „Geheimnis der Gottesnähe" (vor allem im Kultraum), das „Geheimnis des Gotteswortes und Gottesgeistes", sowie das „Geheimnis der sakramentalen Christusnachahmung" (Kirchenjahr, Meßopfer, Sakrament) den Gläubigen recht darstellen und sie in dieser Auffassung bilden.

Ein Aufsatz des Freiburger Erzbischofs Conrad Gröber über den „Wert der religiösen Kunst für die Neuchristianisierung des Volkes" geht nunmehr von der Tatsache aus, daß schon weite Kreise des deutschen Volkes den inneren Zusammenhang mit dem Christentum und der Kirche verloren haben und daß der Weltunglaube überhaupt bewußt auf die Vernichtung der christlichen Glaubensgüter hinzielt. Daher darf der Seelsorger auch die Pflege der religiösen Kunst als eines Mittels zur Vorbereitung und Unterstützung der Glaubensgnade nicht vernachlässigen. Ebenso weist dem modernen Unglauben gegenüber Adolf Donders in dem Aufsatze über „die Predigt für die Menschen der Gegenwart" auf die großen Gesichtspunkte hin, die jeder Kanzelredner stets im Auge behalten sollte: Predige aus den Tiefen der Hl. Schrift und Liturgie — über die Grundwahrheiten des Christentums — aus den Tiefen der eigenen Seele — aus der Zeit — lebendiges Christentum! und zwar in einer Form, die auch moderne Menschen anzieht und aufhorchen läßt. Geistreiche Ausführungen schließt hieran Linus Bopp unter dem Titel: „Kirchwerdung des Volkes und Volkwerdung der Kirche". Seine praktischen Folgerungen werden der Seelsorge mannigfachen Gewinn bringen. Noch unmittelbarer dient der Praxis, was Paschalis Neyer O.F.M. über „das geistig-religiöse Gesicht der Katholischen Aktion" schreibt, über jene Organisation, die lebendige Seelsorge durch Laien ausführen läßt, aber der Unterstützung durch priesterliche Seelsorger zur Berufung und Schulung der Laien, ja auch der priesterlichen Führung bedarf. Neyer bespricht vor allem die Aufgaben des Klerus gegenüber dieser von den letzten Päpsten so dringend empfohlenen, dem Schutzpatronate des h. Franziskus unterstellten „Katholischen Aktion".

Aus ergebnisreichen Spezialstudien sind die folgenden Aufsätze hervorgegangen, von Chrysostomus Schulte O.M.Cap. über „die pastoralpsychologischen Forderungen", welche „die heutige Zeit an den Seelsorger" stellt, von Desiderius Breitenstein O.F.M. über „Bevölkerungsgliederung und Seelsorge", von Cornelius Schröder O.F.M. über „katholische Buch- und Literaturpflege", von Konrad Algermissen über den Bolschewismus, „die größte weltanschauliche und ethische Gefahr unserer Zeit". Der erste dieser Aufsätze ergänzt in weitem Maße die Schilderung der gegenwärtigen religiösen Situation, betont dabei die Notwendigkeit einer positiven Einstellung zur heutigen Zeit und fordert, zuvor das Wahre und Gute frei und offen anzuerkennen, ehe man das Schlechte und Widergöttliche mit Erfolg bekämpfen will. Ein letzter Aufsatz von H. Fels („Die katholische Erneuerung vor 100 Jahren und die Gegenwart") zeigt an den Beispielen führender katholischer Männer, Fürstenberg und Overberg, Sailer, Görres und verwandter Gestalten, wie aus der Zeit der sog. Aufklärung in Deutschland sich zwar langsam, aber energisch das Prinzip katholischen Wollens wieder gestaltete, wie katholisches Leben und Denken durch Wiederbelebung katholischer Kunst und Wissenschaft neu erweckt wurde.

So haben sich denn bei dieser vorzüglichen Sammlung Theoretiker und Praktiker aus fast allen theologischen Disziplinen zusammengefunden, um zur Überwindung der religiösen Krisis der Gegenwart Wertvolles beizutragen. Dem Seelsorger werden die praktischen Wegweisungen, die sich an die meisten Ausführungen anknüpfen, am willkommensten sein. Aber auch die theoretischen Ausführungen bieten ihm nicht nur Klärung über die modernen Probleme, sondern ebensosehr starke Antriebe zum innerlichen Hineinwachsen in rechte, lebensvolle Tätigkeit. Aus allen Aufsätzen klingt immer und immer wieder die Forderung nach „gelebtem Glauben" auf, der an erster Stelle im Seelsorger selbst in die Erscheinung treten müsse, dann aber dessen Wirken mit neuem Leben befruchten und so wahrhaft lebendige Seelsorge schaffen werde.

Münster (Westf.) R. Stapper.

Kleinere Mitteilungen

Aus Anlaß der Siebenhundertjahrfeier der Einführung des Franziskanerordens in die slavischen Gebiete tagte vom 25. bis 29. September 1935 in Agram die erste Gesamt-Lektorenkonferenz der elf slavischen Franziskanerprovinzen. Der dauernde Gewinn dieser Tagung wird ein festerer Zusammenschluß der franziskanischen wissenschaftlichen und unterrichtlichen Arbeit in den slavischen Gebieten sein. Solcher Lektorenkonferenzen gibt es auch in anderen Gebieten; aber diese Jubiläumskonferenz, die auch Gäste aus anderen franziskanischen Provinzen hatte, ist besonders repräsentativ geworden. Der Bericht des Kongresses wird geboten als 1. Band einer neuen Publikation, die den Titel führt »**Collectanea Franciscana Slavica, Acta congressum professorum complectentia**« (Vol. I. Acta primi Congressus; Sibenici, ex typographia »Kačič«, 1937 [XXIV, 621 S. gr. 8°]). Einer der deutschen Teilnehmer, P. Fidentius van den Borne O.F.M., hat in „Wissenschaft und Weisheit" (III [1936] S. 130—134) einen auch in den Acta dem Hauptteile nach wiedergegebenen Bericht: „Der Skotus-Kongreß in Zagreb (Agram) in

seinem geschichtlichen Rahmen" gegeben, auf den hier verwiesen werden mag. Inzwischen hat der 2. Kongreß (Krakau, 25. bis 29. August 1937) stattgefunden, über den „Wissenschaft und Weisheit" (V [1938] Heft 1 S. 56—60) einen kurzen Bericht erstattet. Das Schwergewicht lag in den mariologischen Themata (9 Vorträge). Der nächste Kongreß ist für 1939 in Bratislava (Preßburg) vorgesehen.

»**Vogels,** Henricus, **Textus Autenicaeni ad Primatum Romanum spectantes.** [Florilegium Patristicum. Fasc. IX.] Bonnae, Sumpt. P. Hanstein, 1937 (39 S. gr. 8°). Kart. M. 1,60.« — Die erste Auflage dieser Textsammlung wurde 1913 von G. Rauschen besorgt. Einige weniger wichtig erscheinende Texte sind gestrichen, einige neue Texte beigefügt. Das Ganze ist an Hand der besten Ausgaben neu durchgesehen. Bis auf einige wenige erläuternde Angaben sind die Anmerkungen rein literarisch-textkritisch. Von Literaturangaben, die sich auf das Inhaltliche beziehen, ist — m. E. mit Recht — abgesehen worden. Das vorliegende Heft hat durch die Diskussion über die Aufstellungen Heussis eine besondere Aktualität gewonnen. Str.

»**Veit,** DDr. Ludwig Andreas, **Das Aufklärungsschrifttum des 18. Jahrhunderts und die deutsche Kirche.** Ein Zeitbild aus der deutschen Geistesgeschichte. [Zweite Vereinsschrift 1937 der Görres-Gesellschaft.] Köln, Kommissionsverl. J. P. Bachem, 1937 (63 S. 8°). M. 2,10.« — Die Schrift wendet sich gegen die von der älteren katholischen Kirchengeschichtschreibung vertretene Ansicht, als habe der geistliche Staat des 18. Jahrhunderts, von staatsegoistischen Gründen bestimmt, dem offenbarungsfeindlichen Aufklärungsschrifttum kampflos das Feld freigegeben und so zur Unterwühlung der Glaubensfestigkeit im Volk beigetragen. Vorwiegend an Hand kurmainzischer Zensur- und Polizeiakten zeigt Veit, daß man innerhalb der geistlichen Regierungen nicht — oder vielleicht: nicht ganz — blind war gegen die Gefahren, die eine einseitig rationalistische Weltanschauung für die Kirche im Gefolge haben mußte und daß man ihr durch Verbot freidenkerischer und sittenloser Schriften, durch Überwachung des Buchdruckes und des Buchhandels, durch Handhabung der Zensur zu begegnen suchte. Die neue Zensurordnung, die das Mainzer Generalvikariat 1788 erließ, war allerdings recht sachte gehalten; das nimmt nicht wunder; lag ihr doch ein Gutachten des Mainzer Fiskals Ernst Turin zugrunde, dessen Gesang- und Gebetbuch von 1787, der neuen Richtung nahestehend, von Geistlichkeit und Volk scharf abgelehnt wurde. Mit Recht hebt Veit auch hervor, daß im Volk das Aufklärungsgut überhaupt nicht Fuß faßte, somit seine Glaubenshaltung auch nicht gefährdete. — S. 9: st. Hollbach lies Holbach. — S. 14: st. Raimarus l. Reimarus. — S. 20: st. Savons l. Scavans. — S. 26: st. Weckerlin l. Wekhrlin. — S. 28 A. 56: die Angaben über die Schrift De tribus impostoribus sind unrichtig; vgl. LThK 5, 378; dazu Arch. stor. Ital. VII vol. 16 (1931) 3—48. Friedrich Zoepfl.

»**Siegmund,** DDr. Georg, **Nietzsche der „Atheist" und „Antichrist".** Paderborn, Bonifaciusdruckerei, 1937 (103 S. 8°). Kart. M. 1,60; gbd. M. 2,70.« — Die kleine Schrift ist bestimmt für weitere Kreise, insbesondere für die Jugend, die sich so leicht an Nietzsche als Führer zu einem neuen Menschentum berauscht. Vornehmlich wird Nietzsches religiöse Geisteshaltung gewürdigt. Der Verf. der „Psychologie des Gottesglaubens" sucht auch Nietzsches Stellungnahme in erster Linie psychologisch zu verstehen. Zu diesem Zweck wird zunächst die Persönlichkeit in ihrer Eigenart gezeichnet. Als tiefster Grund von Nietzsches Atheismus wird der überspannte Individualismus aufgedeckt, der den Menschen zu göttlicher Größe emporsteigern möchte. Wenn Nietzsche von sich sagt, daß er Atheist aus Instinkt sei, so findet dies seine Widerlegung in den erschütternden Bekenntnissen der inneren Unruhe und Gottessehnsucht der heimatlos gewordenen Seele. Es wird dem Verf. auch nicht schwer zu zeigen, daß Nietzsches leidenschaftliche Stellungnahme gegen das Christentum als lebensfeindliche Macht auf einer radikalen Verkennung der Persönlichkeit Christi und seiner Religion beruht. — Das Büchlein ist fesselnd geschrieben. Die Persönlichkeit und Gedankenwelt Nietzsches in ihrer hinreißenden dämonischen Kraft, in ihrem hochfliegenden Pathos und ihrem Zusammenbruch treten greifbar vor Augen. Ergreifend tritt dem „Antichrist" die wahre Gestalt Christi entgegen. F. Sawicki.

»**Kwiatkowski,** Dr. Wincenty, **Apologetyka Totalna.** Tom pierwszy: Przedmiot Apologetyki Totalnej. Próba Systemaysacji Apologetyki Tradycyjnej. Warszawa, Nakladem Polskiego Towarzystwa Teologicznego, Uniwersytet. 1937 (XX, 168 S.).« — Der Warschauer Hochschulprofessor Kwiatkowski veröffentlicht als 1. Band einer „Totalen Apologetik" die vorliegende Arbeit über den „Gegenstand der totalen Apologetik (Versuch einer Systematisierung der traditionellen Apologetik)". Das Materialobjekt der Apologetik, die er von der Theologie im engeren Sinne scheidet, ist nach ihm die „thesis christologica" und die „thesis ecclesiologica"; die demonstratio religiosa gehört in die Religionsphilosophie. Die „axiologische" Begründung dieser beiden Thesen bildet das Formalobjekt. Die objektive „intellektualistische" Apologetik (A. Gardeil) wie auch die innere „voluntaristische" Apologetik (Blondel) geraten für sich allein in Einseitigkeit. Daher ist ihre Synthese anzustreben in einer „apologetica totalis". Der axiologische Gesichtspunkt soll die Einheit der beiden Teile gewährleisten. Als seine Vorgänger betrachtet Verf. den Kardinal Dechamps, Blondel, A. de Poulpiquet. Auf Kard. Newman geht er nicht ein. — Der Angelpunkt liegt im Begriff des „Axiologischen", der nicht genügend erklärt ist; jedenfalls sollen da miteinbegriffen sein die historisch-empirischen Beweise der traditionellen Apologetik, da deren Gegenstand der (transzendente) Träger des religiösen Wertes ist. Die Fortsetzung des Werkes wird nähere Aufschlüsse bringen müssen. Die Arbeit zeugt von weitgehender Sachkenntnis und von besonderer Vertrautheit mit den neuzeitlichen Geistesströmungen. Nisters.

»**Laros,** Dr. Matthias, **Volk im Heiligen Geiste.** Anruf zur Erneuerung der Firmgnade. Regensburg, Fr. Pustet, 1937 (85 S. 8°). Kart. M. 1.« — Das ist ein packendes, markantes Büchlein für das Volk, für die breiten Schichten der Gefirmten, „damit der Firmgeist in ihnen auflebe und die innere Kraft erwecke, die wir heute vor allem brauchen". Die übernatürlich erhöhte Existenz der Christen setzt eben doppelten Kampf gegen die Feinde in und um und über uns voraus. Das für diesen Kampf eigens zubereitete Sakrament, das spezifische Sakrament der Persönlichkeit und des Kämpfers Christi, ist eben die Firmung, die zur Wesensausrüstung des Voll-Christen gehört. Ihre große Stunde ist jetzt gekommen, denn das Christentum ist wieder die Religion starker Seelen und heldischer Haltung geworden. Da „werden wir die Zeit der Prüfung nur so weit bestehen, wie wir die Firmgnade in uns wecken und wirken lassen". Jetzt wird Entscheidung verlangt. Deshalb ruft der Verf. aus: Freut euch, daß zur christlichen Existenz wieder Mut gehört! Und diese Gesinnung weckt das Büchlein in seinen sprachlich und inhaltlich meisterhaften, wenn auch kurzen, neun Kapiteln. So greift es lebendig in die Zeit hinein, gibt Wahrheit und Klarheit, Licht und Kraft, rüttelt auf und spricht zu Herz und Seele eines jeden, für den sein Christentum mehr als ein bloßes Wort ist. Darum wird die gediegene Schrift, eine kleine Theologie des Hl. Geistes, in Priester- und Laienhand Gutes stiften. Sal. Elsner O. F. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Rosenkranz, G., Noch ein Wort über das Verhältnis von Religionswissenschaft, Theologie u. Religionsphilosophie (ZMiss Kunde 1/2, 32/38).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Devaranne, Rasse u. Religion (Ebd. 28/32).
Nadler, Käte, Das Religiöse in der Philosophie Berdiajews (ZthK 1937, 4, 307/31).
Kiß, E., Das Sonnentor von Tihuanaku u. Hörbigers Welteislehre. Mit über 100 Abb. Lpz., Koehler & Amelang, 1937 (196). M 4,80.
Speiser, E. A., Mesopotamian Miscellanea (BullAmerSchools OrResearch 1937 Dec., 7/13).
Glueck, N., Explorations in the Land of Ammon (Ebd. 13/21).
Savignac, R., Le dieu nabatéen de La'aban et son temple (RBibl 1937, 3, 401/16).
Vaux, R. de, Le cadre géographique du Poème de Krt (Ebd. 362/72).
Hauer, J. W., Das religiöse Artbild der Indogermanen u. die Grundtypen der indo-arischen Religion. Stuttg., Kohlhammer, 1937 (XVI, 457). M 10.
Witte, J., Mohammeds Anspruch auf höchste Offenbarung (Der Orient 1937, 6, 109/16).
Siggel, A., Das Sendschreiben: Das Licht über das Verfahren des Hermes der Hermesse dem, der es begehrt (Islam 1937, 3/4, 287/306).
Bachofen, J. J., Gesammelte Schriften. Hrsg. v. W. Keiper. 5. Die Unsterblichkeitslehre der orphischen Theologie auf den Grabdenkmälern des Altertums. Berl., Keiper (323). M 5.
Vincent, L.-H., Le culte d'Hélène à Samaria (RBibl 1936, 2, 221/32).
Eichler, F., Thebanische Sphinx (JahreshÖsterrArchInst 1937, 2, 75/110).
Praschniker, C., Die Kapitolinische Trias von Ödenburg-Sopron (Ebd. 111/34).
Betz, A., Ein Votivdenkmal für die Kapitolinische Trias aus Carnuntum (Ebd. 309/14).
Zingerle, J., Zur Mysterieninschrift von Andania (Ebd. 315/28).
Szabó, A., Indische Elemente im plotinischen Neuplatonismus (Scholastik 1, 87/96).
Rüttgers, S., Götter u. junge Helden. Sagen aus germanischer Frühzeit. Lpz., Hegel & Schade, 1937 (184). Lw. M 3,80.
Huth, O., Der Lichterbaum. Germanischer Mythos u. deutscher Volksbrauch. Berl., Widukind-Verlag (84 mit Abb). M 3,20.
Boehm, F., Geburtstag u. Namenstag im deutschen Volksbrauch. Berl., de Gruyter (78 mit Abb.). Pp. M 1,20.
Härtter, G., Das Gottesgericht bei den Ewe (ZEthnologie 1937, 1/3, 63/72).
Haeckel, J., Totemismus u. Zweiklassensystem bei den Sioux-Indianern (Schl.) (Anthropos 1937, 5/6, 795/848).
Ramponi, Fr. E., Religion and Divination of the Logbara Tribe of North-Uganda (Schl.) (Ebd. 849/74).
Fuchs, St., Die Hochzeitsgebräuche der Balahis (Ebd. 885/904).
Vanoverbergh, M., Negritos of Eastern Luzon I (Ebd. 905/28).

Biblische Theologie.

Pigoulewski, N., Manuscrits syriaques bibliques de Léningrad (RBibl 1937, 1, 83/92; 2, 225/30; 3, 392/400; 4, 556/62).
Greitemann, N., De Windesheimsche Vulgatarevisie in de 15de eeuw. Hilversum, Brand, 1937 (88). *Fl* 2,50.
Chafer, R. Th., A Syllabus of Studies in Hermeneutics (BibliothS 1937 Jan., 72/94; Apr., 207/17; July, 331/35; Oct., 470/78).
Möller, W., H. Möllers Biblische Theologie des A.T. in heilsgeschichtlicher Entwicklung. Zwickau, Herrmann (XV, 527). M 12,50.
Haenchen, E., Zur Auslegung des A.T. (DtschTh 1937, 11/12, 345/90).
Albright, W. F., Further Light on the History of Israel from Lachish and Megiddo (BullAmerSchoolsOrResearch 1937 Dec., 22/26).
Dumaine, H., L'Heptaméron biblique. Remarques sur le récit de la création Gen. 1,1—2,4 (RBibl 1937, 2. 161/81).
Osterloh, E., Die Geschichte vom Sündenfall. II (EvangTh 1937, 12, 437/44).
Coppens, J., Miscellanées bibliques. 1. La soumission de la femme à l'homme d'après Gen. 3,16b (EphThLov 1937, 4, 632/40). 2. La chronologie des règnes des rois de Juda Amasias, Azarias, Joatham et Achaz (640/41).
Closen, G. R., Die Sünde der „Söhne Gottes" Gen. 6,1—4. Rom, Päpstl. Bibelinstitut, 1937 (XVIII, 258). *L* 45.
Fischer, H., Die Sintflut u. Hörbigers Welteislehre. Mit 65 Abb. im Text u. 12 Taf. 6. Aufl. Lpz., Koehler & Amelang, 1937 (XII, 264). M 2,85.
Abel, F.-M., Une mention biblique de Birzeit (RBibl 1937, 2, 217/27).
Lemaire, P., Crise et effondrement de la monarchie davidique (Ebd. 1936, 2, 161/83).
Abel, F.-M., L'expédition des Grecs à Pétra en 312 avant J.-C. (Ebd. 1937, 3, 373/91).
Vaux, R. de, Les décrets de Cyrus et de Darius sur la reconstruction du Temple (Ebd. 1, 29/57).
Galling, K., Der Tempelschatz nach Berichten u. Urkunden im Buche Esra (ZDtschPalästV 1937, 4, 177/83).
Weber, J., Le Psautier du Bréviaire romain. Texte et commentaire. Ed. nouvelle, revue et augm. P., Desclée, 1937 (939 16°).
Robert, A., Le sens du mot Loi dans le Ps. CXIX (RBibl 1937, 2, 181/206).
Wolff, H. W., Das Zitat im Prophetenspruch. Eine Studie zur prophet. Verkündigungsweise. Mchn., Kaiser, 1937 (144). M 3,20.
Bévenot, H., Execratio vastationis (RBibl 1936, 1, 53/65).
Daniel, Esra, Nehemia. Daniel praeparavit W. Baumgartner. Esra, Nehemia praeparaverunt H. H. Schaeder et J. Begrich. Stuttg., Priv. Württ. Bibelanstalt, 1937 (S. 1255—1324; 4 S. 4°). M 1,50.
Abel, F.-M., Aṣal dans Zacharie 14,5 (RBibl 1936, 3, 385/400).
Kann, H., The History of Israel's Blindness: the Mystery of It (BibliothecaS 1937 Oct., 442/57).
Schäfer, K. Th., Grundriß der Einleitung in das N. T. Bonn, Hanstein (VIII, 180; 8). M 4,30.
Lagrange, M.-J., La Vie de Jésus, par M. François Mauriac (RBibl 1936, 3, 321/45).
Klug, I., Der Heiland der Welt. Ein Christenbuch. 3. Aufl., hrsg. v. B. van Acken. Pad., Schöningh, 1937 (615). Lw. M 5,80.
Segarra, F., Algunas observaciones sobre los principales textos escatológicos de Nuestro Señor (S. Mat. cap. 24) (Gregorianum 1937, 4, 534/78).
Schomerus, Die Religionen im Urteil Jesu (ZMissKunde 1/2, 2/28).
Lagrange, M.-J., Les légendes pythagoriennes et l'Evangile (RBibl 1936, 4, 481/511; 1937, 1, 5/28).
Dieu, L., Prima die azymorum (EphThLov 1937, 4, 657/67).
Braun, F. M., La sépulture de Jésus (RBibl 1936, 1, 34/52; 2, 184/200; 3, 346/63).
Winkel, M. E., Das Evangelium nach Markus. Aus den Evangelien-Hss für die Deutschen übersetzt. [Das ursprüngliche Evangelium, befreit von den erst nachträglich angebrachten dogmatischen Änderungen u. Zusätzen. Bd. 1.] Kampen, Kampmann, 1937 (91 Bl., XII S.). Lw. M 3,50.
Dillersberger, J., Markus. Das Evangelium des h. Markus, in theol. u. heilsgeschichtlich vertiefter Schau. Bd. 3. Salzburg, O. Müller, 1937 (190). Lw. M 3,40.
Lagrange, M.-J., Le réalisme historique de l'Evangile selon s. Jean (RBibl 1937, 3, 321/41).
Vaganay, L., La finale du quatrième Evangile (Ebd. 1936, 4, 512/28).
Brocke, K., Die Apostelgeschichte in der Bibelstunde. Pad., Schöningh, 1937 (101). M 1,80.
Buzy, D., Un cas de syllepse historique (Act. 18,5) (RBibl 1936, 1, 66/71).
Benoît, P., Le codex paulinien Chester Beatty (Ebd. 1937, 1, 58/82).
Holzner, J., Paulus. Ein Heldenleben im Dienste Christi, in religionsgeschichtlichem Zusammenhang dargestellt. Mit 47 Abb. 2. erw. Aufl. Frbg., Herder, 1937 (XII, 468). M 5,60.
Allo, E.-B., La portée de la Collecte pour Jérusalem dans les plans de s. Paul (RBibl 1936, 4, 529/37).

Lagrange, M.-J., Les origines du dogme paulinien de la divinité du Christ (Ebd. 1, 5/33).
Benoît, P., L'horizon paulinien de l'Epître aux Ephésiens (Ebd. 1937, 3, 342/61; 4, 506/25).
Roach, M. H., The Message of the Epistle of James (BibliothecaS 1937 Oct., 479/89).
Chaine, J., Cosmogonie aquatique et conflagration finale d'après la *secunda Petri* (RBibl 1937, 2, 207/16).
Eichholz, G., Glaube u. Liebe im 1. Johannesbrief (EvangTh 1937, 12, 44/37).
Michl, J., Die Engelvorstellungen in der Apokalypse des h. Johannes. T. 1: Die Engel um Gott. Mchn., Hueber, 1937 (XXIX, 255). M 18.
Bonner, C., The Last Chapters of Enoch in Greek. Lo., Christophers, 1937 (IX, 106).
de Zwaan, J., Een Papyrus van de *Acta Pauli* (NedArchK Gesch 1, 48/57).
Vincent, L.-H., Autour de Prétoire (RBibl 1937, 4, 563/70).
Prévost, Dennefeld etc., Le Sinaï hier — aujourd'hui. Etude topogr., biblique, hist., archéol. P., Lethielleux, 1937 (320 4°; 150 grav. et cartes). *Fr* 50.
Abel, F.-M., Le monastère de Beth-Shémesh (RBibl 1936, 4, 538/42).
Vincent, L.-H., Bethléem, le Sanctuaire de la Nativité d'après les fouilles récentes (Ebd. 544/74; 1937, 1, 93/121).
—, Les fouilles d'et-Tell (Ebd. 1937, 2, 225/66).
du Mesnil du Buisson, Les deux synagogues successives à Doura-Europos (Ebd. 1936, 1, 72/90).
Bergmann, J., Die Schicksalserforschung der römischen Kaiser in der Agada (MonGeschMissJud 1937, 6, 478/81).

Historische Theologie.

Aufsätze zur Geschichte der Antike und des Christentums. Berl., Verl. Die Runde, 1937 (115). M 5.
Schütz, W., Soldatentum u. Christentum. Bonn, Univ.-Buchdr., 1937 (60). M 1.
Rouët de Journel, M. J., Enchiridion patristicum. Loci ss. patrum, doctorum, scriptorum ecclesiasticorum quos in usum scholarum coll. Ed. 10 et 11. Frbg., Herder, 1937 (XXVII, 801). M 6,60.
Stählin, O., Clemens von Alexandria: Teppiche wissenschaftlicher Darlegungen entsprechend der wahren Philosophie. Buch 4—6. Aus dem Griech. übers. Mchn., Kösel, 1937 (355). M 5.
Stählin, F., Constantin d. Gr. u. das Christentum (ZSchweiz Gesch 1937, 4, 385/417).
Henning, C. J., De eerste schoolstrijd tusschen Kerk en Staat onder Julianus den Afvallige. Nijmegen, Berkhout, 1937 (196). *Fl* 2,60.
Perl, C. J., Aurelius Augustinus: Musik. Erste deutsche Übertragung. Lpz., Heitz, 1937 (XXIII, 307). M 7.
Montanari, P., Il problema della libertà in Agostino (Riv FilosNeoScol 1937, 5, 359/87).
Mazzantini, C., Dionigi il mistico (Ebd. 411/21).
Renschel, Helga, Kenningar bei Alkuin. Zur *Disputatio Pippini cum Albino* (BeitrGeschDtschSpr 1, 143/55).
Hoffmann, P. Th., Der mittelalterliche Mensch, gesehen aus Welt u. Umwelt Notkers des Deutschen. 2. verb. Aufl. Lpz., Hinrichs, 1937 (313). M 6.
Menzel, O., Das Leben der Liutbirg. Eine Quelle zur Geschichte der Sachsen in karolingischer Zeit. Lpz., Hiersemann, 1937 (54). M 2.
Sennewaldt, Clotilde, Les Miracles de Sainte Geneviève. Neu hrsg. nach der einzigen Hs 1131 der Pariser Bibliothek Sainte Geneviève. Ein Beitrag zur Geschichte des Heiligenspieles im mittelalterl. Frankreich. Frankf. a. M., Diesterweg, 1937 (183). M 5,60.
Loth, Helen Edna, A Study of the Lexicography of the *Casus sancti Galli* of Ekkehardus IV. Diss. Univ. of Chicago (VIII, 153).
Fliche, A., La réforme grégorienne. III. L'opposition antigrégorienne. Louvain, Bureau du Spicilegium Sacrum Lovaniense, 1937 (VIII, 368).
Scheiwiler, A., Das Kloster St. Gallen. Die Geschichte eines Kulturzentrums. Mit 8 Bildern. Einsiedeln, Benziger, 1937 (307). Lw. M 2,90.
Wilkes, C., Quellen zur Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte des Archidiakonats u. Stifts Xanten. Bd. 1. Bonn Röhrscheid, 1937 (XXV, 708 4°). Lw. M 25.
Poppenberg, E., Die Christologie des Hugo von St. Victor. Hiltrup, Herz-Jesu-Missionshaus, 1937 (VII, 119).
Wellner, F., Adam von Sankt Viktor. Sämtliche Sequenzen. Lateinisch-deutsche Ausgabe. Wien, Thomas-Verlag, 1937 (413). Lw. M 8,50.
Studeny, R., Walter of St. Victor and the „*Apologia de Verbo incarnato*" (Gregorianum 1937, 4, 579/85).
Kalisch, K., Inquisition. Die Kampfesweise der politischen Kirche. Bresl., Pötsch, 1937 (200). Lw. M 3,85.
De Sessevalle, F., Histoire générale de l'Ordre de S. François. 1re partie: Le Moyen-âge (1209—1517). T. II. Le Puyen-Velay, „Revue d'hist. francisc.", 1937 (750). *Fr* 85.
Bonnefoy, J. F., La théologie comme science et l'explication de la foi selon s. Thomas d'Aq. I (EphThLov 3, 421/46).
Benz, M., Nochmals: Das göttliche Vorherwissen der freien Willensakte der Geschöpfe bei Thomas v. Aq. In Sent. 1 d. 38 q. 1 a. 5 (DThomasFr 1937, 4, 415/32).
Americo, F., La formulazione del principio di causalità e la nozione di causa in S. Tommaso (RivFilosNeo-Scol 1937, 5, 388/400).
Siwek, P., Problema valoris in philosophia S. Thomae et Cartesii (Gregorianum 1937, 4, 481/533).
Lottin, O., La connexion des vertus morales acquises chez s. Thomas et ses contemporains (EphThLov 1937, 4, 585/99).
Dwyer, W. J., L'Opuscule de Siger de Brabant „*De aeternitate mundi*". Introd. critique et texte. Louvain, Inst. sup. de philos., 1937 (48). *Fr* 10.
Kleiminger, R., Das Schwarze Kloster in Seestadt Wismar. Ein Beitrag zur Kultur- u. Baugeschichte der norddeutschen Dominikanerklöster im Mittelalter. Mchn., Neuer Filser-Verlag (VIII, 296 mit Abb.). M 8,40.
Siemer, L., Archiv der Deutschen Dominikaner. Bd. 1. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, 1937 (240 4°). M 10.
Diezel, R., Das Prämonstratenserkloster bei Weida (Thüringen). Jena, Frommann, 1937 (340). M 8.
Schwendinger, F., Arge Verzeichnung der Skotus-Lehre bei Rommen (WissWeisheit 1, 60/63).
Morard, M. St., Die früheste u. die neueste Apologie Meister Eckharts (DThomasFr 1937, 3, 325/38; 4, 433/58).
Renouard, Y., Comment les papes d'Avignon expédiaient leur courrier (RHist 1937, 3, 1/29).
Friemann, Hildegard, Die Territorialpolitik des münsterischen Bischofs Ludwig v. Hessen. 1310—1357. Mstr., Coppenrath, 1937 (XI, 91). M 3.
Kleinfeldt, G., u. Weirich, H., Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum. Mit 12 Kt. Taf. Marburg, Elwert, 1937 (XVIII, 249). M 12.
Lagrange, M.-J., Le réalisme et le symbolisme de Dante (RBibl 1937, 4, 481/505).
Kaeppeli, Th., Registrum Litterarum Fr. Raymundi de Vineis Capuani Magistri Ordinis 1380—1399. Romae, Instit. Histor. ad S. Sabinae, 1937 (XII, 280).
Loenertz, R., La Société des Frères Perégrinants. Etude sur l'Orient Dominicain. Ebd. 1937 (XIV, 210).
Waschinski, E., Das bischöfliche Münzwesen des Deutschordenslandes. Mit 1 Bildtafel. Berl., Verlag der Deutschen Münzblätter, 1937 (8). M 1,20.
Riel, K., Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens in Preußen 1410—1466 (AltpreußForsch 1937, 2, 224/67).
Ehrenzeller, W., St. Gallen im Zeitalter des Klosterbruchs u. des St. Gallerkriegs von der Einsetzung Ulrich Röschs als Pfleger bis zum Schwabenkrieg 1458—1500. St. Gallen, Fehr (VIII, 183). *Fr* 7.
Besson, M., L'Eglise et l'imprimerie dans les anciens diocèses de Lausanne et de Genève jusqu'en 1525. T. I. Genève, Trono, 1937 (438; ill. et pl.). *Fr* 22,50.
Hashagen, J., Die Perioden der deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation (ArchRefGesch 1937, 3/4, 170/76).
Reynen, H., Erasmus en Luther. Hilversum, Brand, 1937 (128). *Fl* 1,25.

Pflanz, H.-H., „Erbsünde" bei Luther (Luther 1937, 4, 97/112).
Baesecke, G., Luthers deutscher Versbau (BeitrGeschDtsch Spr 1, 60/121).
Lau, F., Luthers Schmalkaldische Artikel als eine Einführung in seine Theologie (ZThK 1937, 4, 289/307).
Baron, H., Religion and Politics in the German Imperial Cities during the Reformation. II (EnglHistR 1937 Oct., 614/33).
Roth, P., Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534. Bd. 3. Basel, Univ.-Bibliothek, 1937 (4°).
Bornkamm, H., Briefe der Reformationszeit aus dem Besitz Joh. Val. Andreä (ArchRefGesch 1937, 3/4, 145/69).
Friedensburg, W., Aus dem Briefwechsel des Justus Menius V (Ebd. 262/67).
van Dis, L. M., Reformatorische Rederijkerspelen uit de eerste helft van de zestiende eeuw. Haarlem, Veilbrief, 1937 (372).
Brüggemann, A., Geschichte der evang. Gemeinde Kettwig. 2. erw. Aufl. Kettwig, Flothmann, 1937 (205, 24 Taf.). M 4.
Barge, H., Jakob Strauß. Ein Kämpfer für das Evangelium in Tirol, Thüringen u. Süddeutschland. Lpz., Heinsius, 1937 (173). M 4,50.
Wolf, K., Aus dem Briefwechsel Christoph Pezels mit Graf Johann dem Älteren von Nassau-Dillenburg (ArchRefGesch 1937, 3/4, 177/234).
Mentzer, B., (Catholisches) Handbüchlein. Mit einer Einleitung hrsg. v. G. Hoffmann. Gött., Vandenhoeck (100). M 4,80.
Wolf, Ph., Geschichte der Jesuiten. Bresl., Pötsch, 1937 (192). Lw. M 3,85.
Naszályi, Aem., Doctrina Francisci de Vitoria de Statu. Romae, Scuola Salesiana del Libro, 1937 (XXIV, 232). *L* 20.
Ros, F. de, Le P. François d'Osuna. P., Beauchesne, 1937 (XX, 704). *Fr* 70.
Reisinger, F., Franz von Sales: Anleitung zum frommen Leben. Übers. Eichstätt, Franz-Sales-Verlag (21, 401). Lw. M 1,50.
Wiswedel, W., Gabriel Ascherham u. die nach ihm benannte Bewegung (Schl.) (ArchRefGesch 1937, 3/4, 235/62).
Schleiff, A., Selbstkritik der lutherischen Kirchen im 17. Jh. Berl., Junker u. Dünnhaupt, 1937 (219). M 9,50.
Schiff, O., Zur Literaturgeschichte der kirchlichen Einigungsbestrebungen. Eine Bibliographie von 1628 (NedArchKGesch 1, 35/39).
Hieronymus a Fellette, De S. Laurentii a Brundusio O. M. Cap. activitate apostolica ac operibus testimoniorum elenchus. Venetiis, typ. S. Marci, 1937 (XXXVI, 309).
Galdos, R., Le troisième centenaire du P. Cornelius a Lapide S. J. (NouvRTh 1937, 10, 1103/10).
Platz, H., Pascal. Der um Gott ringende Mensch. Dülmen, Laumann, 1937 (208). M 3,80.
Héyret, Marie, Marcus von Aviano O. M. Cap. Sein Briefwechsel. 2. Bd. Kaiser Leopold I u. P. Marcus (1680—99). Mchn., Kösel (XXXIV, 471). Lw. M. 13,50.
Mackensen, L., Geister, Hexen u. Zauber in Texten des 17. u. 18. Jhs. Dresden, Ehlermann (76). M 1,60.
Harthy, Die Freiheitskämpfe der alten Hotzen u. Salpeterer. Rheinfelden, Krauseneck, 1937 (84). M 1.
Jansen, B., Zur Phänomenologie der Philosophie der Thomisten des 17. u. 18. Jh. (Scholastik 1, 49/71).
Marcuse, A., La philosophie de l'„*Aufklärung*" à l'époque du romantisme (RSynthèse 1937 oct., 149/57).
Lemoine, J., Lettres inédites à Lamennais (RQuestHist 1937 nov., 39/53).
Broutin, P., Un aspect de l'oeuvre menaisienne (NouvRTh. 1937, 9, 969/85; 10, 1091/1102).
Ceriani, G., L'ideologia rosminiana nei rapporti con la gnoseologia agostiniano-tomistica. Milano, „Vita a Pensiero" (XII, 388). *L* 25.
Mathäser, W., Bonifaz Wimmer O. S. B. u. König Ludwig I von Bayern. Ihre Briefe als Beitrag zur Geschichte der kath. Kirche u. des Deutschtums in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Mchn., Pfeiffer (200; 4 Bl. Abb.). M 3.
Farina, G., Le lettere del Card. Massaia del 1846 al 1886. Torino, Berruti, 1937 (432). *L* 17,50.
Gerhardt, M., Theodor Fliedner. Ein Lebensbild. 2. Bd. Kaiserswerth, Diakonissen-Anstalt, 1937 (912). Lw. M. 12.
Andrae, T., Nathan Söderblom. Autor. Übers. aus dem Schwed. Berl., Töpelmann (232). Lw. M 4,80.
Wurm, A., P. Lippert zum Gedächtnis. Selbstzeugnisse u. Erinnerungen. Rgsb., Habbel, 1937 (207 mit Abb.). M 3.

Systematische Theologie.

Mund, K., Christenfragen. Ein katholisches Kurzlexikon. Köln, Bachem, 1937 (127). M 1.
Mackinbosh, H. R., Types of Modern Theology. Lo., Nisbet, 1937 (333). 10 *s* 6 *d*.
Thonnard, F. J., Précis d'Histoire de la philosophie. Tournai, Desclée & Co., 1937 (VI, 810). *Fr* 24.
Kastein, G. W., Eine Kritik der Ganzheitstheorien. Leiden, Ginsberg, 1937 (131). *Fl* 2.
Rosenmöller, B., Theistische Erkenntnistheorie (WissWeish 1, 30/39).
Kiersnowska-Suchorzewska, J., Die Metaphysik Kants im Urteil der Neukantianer (PrzegladFiloz 1937, 4, 367/98) (polnisch).
Bilenkyi, J. J., De principiis Metaphysicae. Stanislawow, Prof. Bilenkyi, ul Lelewela 7, 1937 (132).
Lotz, J. B., Sein und Wert. Eine metaphysische Auslegung des Axioms: *Ens et bonum convertuntur* im Raume der scholastischen Transzendentalienlehre. Hälfte 1. Pad., Schöningh (148 4°). M 3,80.
Heubner, R., Sein u. Geschehen. Ein Buch vom Leben. Bresl., Korn, 1937 (150). M 3,50.
Mitterer, A., Die transzendentalen und kategorialen Konstitutionen der Körper (WissWeish 1, 40/55).
Soiron, Th., Das anthropologische Problem in philosophischer u. theologischer Betrachtung (Ebd. 1, 29).
Pfeil, H., Der Mensch im Denken der Zeit. Pad., Schöningh (200). M 2,80.
Häberlin, P., Leitfaden der Psychologie. Frauenfeld, Huber, 1937 (70). *Fr* 2,20.
Feuling, D., Katholische Glaubenslehre. Einführung in das theologische Leben für weitere Kreise. Salzb., O. Müller, 1937 (XXVII, 964). Lw. M 9,80.
Chafer, L. Sp., Revelation (BibliothecaS 1937 July, 264/80).
Denzinger, H., Enchiridion symbolorum, iteratis curis ed. J. B. Umberg. Ed. 21—23. Frbg., Herder, 1937 (779). M 5,40.
Rudloff, L. v., Das Zeugnis der Väter. Ein Quellenbuch zur Dogmatik. Rgsb., Pustet, 1937 (473). M 5,60.
La Brière, Y. de, Le mystère du salut par le Christ. P., Edit. „Spes", 1937 (116 16°). *Fr* 7.
Carol, J. B., The Theological Concept of Mediation and Co-Redemption (EphThLov 1937, 4, 642/50).
Sertillanges, A. D., Das Wunder der Kirche. Die Ewigkeit in der Zeit. Übertr. v. B. Büchelmeier. Pad., Schöningh, 1937 (234). M 3,60.
Brinktrine, J., Das Opfer der Eucharistie. Dogmatische Untersuchungen über das Wesen des Meßopfers. Ebd. 1938 (65). M 3.
Rupprecht, Pl., Zum Vollbegriff der eucharistischen Konsekration (DThomasFr 1937, 4, 371/414).
Klein, D., De fine sacrificii (Antonianum 1, 3/18).
Beumer, J., Die spekulative Durchdringung der Andachtsbeicht in der nachtridentinischen Scholastik (Scholastik 1, 72/86).
Gogarten, F., Der doppelte Sinn von Gut u. Böse (DtschTh 1937, 11/12, 329/45).
Störring, G., Zurechnung u. Verantwortlichkeit, Schuldbewußtsein u. Reue (ArchGesamtePsych 99, 1/2, 1937, 260/76).
Kraft, V., Die Grundlagen einer wissenschaftlichen Wertlehre. Wien, Springer, 1937 (IV, 227). M 12.
Schmidt, G., Christentum u. Todesstrafe (ZThK 1937, 4, 331/48).
Brucculeri, A., Il salario nei documenti Pontificii (*fine*) (CivCatt genn. 1, 24/41; genn. 15, 129/36).

Praktische Theologie.

Guilfoyle, M. J., Costum. An Historical Synopsis and Commentary. Diss. Wash., Cath. Univ., 1937 (XIV, 152).

Kealy, J. J., The Introductory Libellus in Church Court Procedure. An Hist. Synopsis and Comm. Diss. Ebd. 1937 (XII, 130).

Moriarty, E. J., Oaths in Ecclesiastical Courts. An Hist. Synopsis and Comm. Diss. Ebd. 1937 (X, 116).

Mc Manus, J. E., The Administration of Temporal Goods in Religious Institutes. Diss. Ebd. 1937 (XVI, 196).

Ledwolorz, A., De superiorum potestate dispensandi in iure particulari O. F. M. (Antonianum 1, 33/58).

Connor, M., The Administrative Removal of Pastors. An Historical Synopsis and Commentary. Diss. Wash., Cath. Univ., 1937 (VII, 160).

Hughes, J. A., Witnesses in Criminal Trials of Clerics. An Hist. Synopsis and Commentary. Diss. Ebd. 1937 (X, 140).

López, U., De reconciliatione sacerdotis, qui matrimonium attentare praesumpsit (PeriodMorCanLit 1937, 5, 501/6).

Brennan, J. H., The Simple Convalidation of Marriage. An Historical Synopsis and Commentary. Diss. Wash., Cath. Univ., 1937 (VII, 136).

Brunini, J. B., The Clerical Obligations of Canons 139 and 132. Diss. Ebd. 1937 (122).

Ferraboschi, M., Il matrimonio sotto condizione. Padova, Cedam, 1937 (XII, 210). *L* 26.

Checchini, A., Introduzione dommatica al diritto ecclesiastico italiano. P. I. Ebd. 1937 (140). *L* 20.

Arndt, G., Patronat u. kirchl. Baulast in den früher kursächsischen Gebieten der Provinz Sachsen (ArchEvangKR 1937, 5, 297/321).

Török, A., Der Kampf der Weltanschauungen in Ungarn (ZPolitik 1937, 11/12, 579/94).

Urban, R., Die slavisch-nationalkirchlichen Bestrebungen in der Tschechoslowakei. Lpz., Markert & Petters (VI, 325). M 10.

Siegmund-Schultze, J., Ekklesia. 21. Lief.: Die evang. Kirchen in Polen. Lpz., Klotz (274). M 12.

Barbera, M., Un nuovo movimento protestante: Il „Buchmanismo" o „Movimento dei Gruppi" di Oxford (CivCatt genn. 1, 13/23; genn. 15, 110/28).

Piket, Th., De Oxford-Groep. Hilversum, Brand, 1937 (106). *Fl* 1,20.

Heinz, M., Berneuchen. Eine Erneuerungsbewegung inmitten der Reformationskirchen (IntKirchlZ 1937, 4, 193/223).

Zander, L., Über das Wesen der ökumenischen Bewegung (Ebd. 224/47).

Manz, Fr., Ist der Protestantismus auf dem Wege nach Rom? Frankf. a. M., Brönner, 1937 (136). M 1,80.

Hasselbacher, F., Entlarvte Freimaurerei. 3. Bd. Berl., Hochmuth, 1937 (344). M 3,25.

Simon, G., Islam u. Bolschewismus. Wernigerode, „Licht im Osten", 1937 (47). M 0,75.

Schmauß, G., Auf Missionspfaden in China. Marburg, Spener-Verlag, 1937 (87; 4 Bl. Abb.). M 1.

Spangler, J. Th., The Present Crisis in China and Its Effect upon Missionary Work (BibliothecaS 1937 Oct., 458/65).

Schiller, Das japanische Volk u. das Christentum (ZMiss Kunde 1/2, 38/42).

Van Overmeeren, J., La pénétration du catholicisme chez les Japonais cultivés (NouvRTh 1937, 10, 1110/16).

Lindemann, H., Das Ringen um die indische Volksseele (Der Orient 1937, 11, 6/23).

Wellisch, S., Rassendiagnose der Juden u. ihrer Vorfahren (Anthropos 1937, 5/6, 783/94).

Sponholz, H., Revolution des Artglaubens. Berl., Siep, 1937 (52). M 1.

Graue, D., Christentum im Spiegel des deutschen Gedankens. Görlitz, Hutten-Verlag (57). M 1,80.

Sauer, H., Abendländische Entscheidung. Arischer Mythus u. christliche Wirklichkeit. Lpz., Hinrichs (XII, 778). M 12.

Pfennigsdorf, E., Die Frage der kommenden Entscheidung. Freikirche oder Reichskirche? Bonn, Univ.-Buchdr., 1937 (35). M 0,75.

Fasolt, W., Papstherrschaft. Der Machtkampf des Priesters. Bresl., Pötsch, 1937 (200). Lw. M 3,85.

Strunk, J., Zu Juda u. Rom — Tibet. Ihr Ringen um die Weltherrschaft. Mchn., Ludendorff, 1937 (51). M 0,90.

Bopp, L., Zwischen Pastoraltheologie u. Seelsorgewissenschaft. Mchn., Kösel, 1937 (162). M 2,80.

Antweiler, A., Großstadt für Christus. Mchn., Kösel, 1937 (167). M 3.

Scherzl, S., Compelle intrare. Grundsätzliches u. Praktisches über zeitnahe Volksmission. Ebd. 1937 (252). M 3,20.

Schaeper, P., Streiter Christi. Gedanken zur Formung der Laien im Dienste der Kath. Aktion. 3. Aufl. Pad., Schöningh, 1937 (78). M 0,55.

Bürkli, F., Katholische Religionslehre als Lebensgestaltung. Frbg., Herder, 1937 (XII, 184). Lw. M 2,80.

Jansen, R. J., Canonical Provisions for Catechetical Instruction. An Hist. Synopsis and Commentary. Diss. Wash., Cath. Univ., 1937 (X, 154).

Storr, R., Leidende Liebe. Fastenpredigten. Rottenb., Bader (96). M 1,80.

Hintermeier, G., Ecce homo. Der Mensch im Glaubenslicht. 6 Fastenbetrachtungen. Ebd. (92). M 1,80.

Gmelch, J., Kreuzesheilige. Fastenpredigten. Ebd. (165). M 3,20.

Krefting, A., St. Michael u. St. Georg in ihren geistesgeschichtlichen Beziehungen. Mit 14 Abb. Jena, Diederichs, 1937 (97). M 5.

Kirchhoff, K., Die Ostkirche betet. Hymnen aus den Tagzeiten der byzantinischen Kirche. Aus dem Griech. übertr. 4. Bd. Lpz., Hegner, 1937 (207). Lw. M 6,50.

Kündig, C., Die Hymnen im Festkreis Mariens. Wertung, Verwertung u. Übertragung. Einsied., Benziger (79). M 1,55.

Asmussen, H., Die Lehre vom Gottesdienst. Mchn., Kaiser, 1937 (294). M 6.

Perl, C. J., Christliche Musik u. Anton Bruckner. Lpz., Heitz, 1937 (28). M 1,20.

Christliche Kunst.

Weisbach, W., Geschichtliche Voraussetzungen der Entstehung einer christlichen Kunst. Basel, Haus zum Falken-Verlag, 1937 (32). *Fr* 2.

Baldi, D., - Bagatti, B., Il Santuario della Nutrizione a Nazaret. Firenze, Vallecchi, 1937 (42; 6 tav.).

Paatz, W., Werden u. Wesen der Trecento-Architektur in Toskana. Burg, Hopfer, 1937 (XII, 205; 24 Bl. Abb. 4°). Lw. M 24.

Gröber, C., Das Konstanzer Münster. Seine Geschichte u. Beschreibung. Mit 91 Bildern. 2. neubearb. Aufl. Konstanz, Oberbad. Verlags-Anstalt, 1937 (243). M 3.

Steinhäuser, Marie Elisabeth, Der Meister des hallischen Domes. Mit 59 Bildern. Lpz., Altenburg, 1937 (18; 30 Bl. Abb.). M 3,50.

Smets, P., Die Abtei Eberbach. Mit 16 Abb. 3. Aufl. Mainz, Rheingold-Verlag (31). M 1.

Jeuckens, R., Die alten Steinkreuze im Aachener Grenzland. Beiträge zur Volkskunde u. Volkskunst. Mit 22 Bildern. Aachen, Volk (70). M 2,50.

Förster, O. H., Stefan Lochner. Frankf., Prestel-Verlag (204 mit Abb. 4°). Hlw. M 9,50.

Tietze, H., u. Tietze-Conrat, Erika, Kritisches Verzeichnis der Werke Albrecht Dürers. Bd. 2, Halbbd. 2. Basel, Holbein-Verlag (302 mit Abb. 4°). Lw. M. 84.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Anzeigenleiter: Josef Herold, Münster i. W. Druck- und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Der ganze Newman in einem Band!

DR. W. H. van de POL

Die Kirche im Leben und Denken Newmans

ca. 332 Seiten, Leinen *RM* 6.80, *S* 11.60; broschiert *RM* 5.70, *S* 9.60

Ein umfassendes Werk, das der ökumenischen Bewegung dienen will, dem Bestreben nach der Wiedervereinigung der getrennten und gespaltenen Christenheit. Wir werden die Kirche verstehen, wenn wir Newman verstehen. Das will dieses Buch erreichen. Aber es geht nicht um Newman, um die Verherrlichung einer Heldengestalt. Es geht um das Verstehen der Kirche als der vollen Wirklichkeit des Lebes Christi, der alzei gegenwärtigen Verkörperung der alle Zeiten und Völker umspannenden, stetig fortschreitenden Erlösungs- und Offenbarungswirksamkeit Christi.

Verlag Anton Pustet, Salzburg-Leipzig

Die Kirche als der mystische Leib Christi nach dem Apostel Paulus

Von Dr. Alfred Wikenhauser

Ord. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität Freiburg i. B.

1937. VIII und 240 Seiten. Kartoniert 4.50 Mk., gebunden 5.50 Mk.

Die erste ausführliche Darstellung der Lehre des Apostels Paulus über die Idee des mystischen Leibes Christi aus katholischer Feder. Sie ist so gehalten, daß sie auch einem weiteren Kreis von Gebildeten verständlich ist. Das Buch ergänzt des Verfassers „Christusmystik des hl. Paulus" und enthält zugleich eine knappe aber ausreichende Darlegung des paulinischen Kirchenbegriffs.

Werbeblatt kostenlos. — Jede Buchhandlung liefert!

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

DR. JOSEF BEEKING

GLAUBENSFREUDE

Von Quellen christlicher Freude. Zweite, vollständig neubearbeitete Auflage. 120 Seiten. Kartoniert *RM* 1.80, in Leinen *RM* 2.70

Dieses Buch ist nicht am Schreibtisch entstanden, sondern aus lebendiger Priesterarbeit mit der jungen Kirche hervorgegangen. Gediegene dogmatische Substanz und kraftvolle Verwirklichung des christlichen Seins sind hier zu einer glücklichen und beglückenden Einheit geworden. Aus jedem Kapitel grüßt die Freude des Christseins, und diese Freude wird zugleich zu einem Weckruf, immer noch bewußter Christ zu sein, und immer noch wesentlicher Christ zu werden.

Was hier gesagt wird über die Quellen der Glaubensfreude: den Glaubensinhalt, die religiöse Verinnerlichung, die Vertiefung der Gnadengaben des Buß- und Altarssakramentes, über Persönlichkeitspflege und wirksame Exerzitienarbeit, wird man nicht nur einmal lesen. Vom Geist des Buches gepackt, wird man es wieder und immer wieder lesen, bis die Verwirklichung in einem selbst den ganzen Ewigkeitsreichtum der Glaubensfreude zur Entfaltung gebracht hat.

Dabei hat der Verlag dem Buch eine selten vornehme Ausstattung gegeben: echt künstlerische Gestaltung des Einbandes und Schutzumschlages, saubere Druckgestaltung. Eine besondere künstlerische Freude ist das eingefügte Spruchblatt, das Alfred Riedel schrieb.

So ist das Buch nach Inhalt und Ausstattung ein hervorragendes Geschenkbuch. Es wird den jungen Menschen ein Lebensbuch werden. *Dr. R. Z.*

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

VERLAG FELIZIAN RAUCH / INNSBRUCK-LEIPZIG

Diese Nummer enthält ein Werbeblatt der Vierteljahrsschrift für Theologie und Philosophie „Scholastik"

Fastenpredigten

Die Feinde Jesu in seiner Passion

Fastenpredigten und zeitgemäße Betrachtungen. Von Pfarrer B. Striewe. 2. Auflage. Kart. RM 2.—

„Man merkt sofort, diese Predigten sind aus lebensvoller Verbindung mit dem werktätigen Volk entstanden. Kernig und gut disponiert. Eine gute Exegese der Leidensgeschichte, angewandt auf unsere Zeit." („Paulus")

Ich weiß, daß mein Erlöser lebt

Sieben Fastenpredigten über Erlösungsbedürftigkeit, Erlösungswerk und Erlösungswirkung. Von Pfarrer H. J. Radermacher. Kart. RM 1.50

„Diesen Fastenpredigten haftet etwas an von der Schwere und Härte des Menschenschicksals. Sie sind lebens- und weltnahe, aber sie arbeiten auch sehr gut die Wahrheit und Tatsachen der Erlösung heraus. Sie sind auch lebensnahe in übernatürlichem Sinne." („Die Seelsorge")

DURCH DIE BUCHHANDLUNGEN ZU BEZIEHEN

Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer / Rhld.

Fastenbegeisterung wecken

ist sicherstes Mittel in Ihrem Bemühen, die Fastengebote zu allgemeiner Beachtung zu bringen. Dieses Heftchen will Ihnen dabei helfen:

JOHANNES HAHLEN

Fasten und Abstinenz

Sichere Wege zur Gesundung an Leib und Seele

32 Seiten, schön geheftet 25 Pfg.

Das Schriftchen enthält die Fasten- und Abstinenzverordnungen der Kirche. Es spricht vom religiösen Sinn des Fastens, der in der Stimme Gottes und der Stimme der Kirche und hoher Kirchenfürsten deutlich wird, und erweist schließlich auch durch die Urteile zahlreicher Fachärzte den hohen Wert des Fastens für die geistige und die körperliche Gesundheit des Menschen.

Eine zügige Schrift für die Schriftenverkaufsstände!

Franz Borgmeyer, Verlag, Hildesheim

Soeben erschienen:

PFARRER Dr. FRANZMATHES

Kinderführung

im katholischen Elternhaus bis zur ersten hl. Kommunion

88 Seiten, schön kartoniert RM 1.20

Wer den Verfasser aus seiner Mitarbeit an der „Sanctificatio Nostra" kennt, weiß, daß dies Büchlein gründlich und mit hohem Verantwortungsbewußtsein geschrieben ist, daß es erfüllt ist von heiliger Gottes- und Nächstenliebe. Es ist das Buch für die seelsorgliche Mutter unserer Tage!

Durch jede Buchhandlung

Franz Borgmeyer, Verlag, Hildesheim

Erfolgreiche religiöse Schriften

Feier der heiligen Erstkommunion

Erneuerung des Taufversprechens, Meßopferfeier, Dankandacht am Nachmittag. Von Pfarrer A. COPPENRATH. 26.—35. Tsd. 24 Seiten. Kart. 20 Pfg.

„Die edle, kindertümliche Sprache atmet den Geist der Liturgie; das Kind fühlt seine Seele eingebaut in das Opfer Christi Trotz aller Verständlichkeit bleibt das Mysterium groß und gewaltig. Ein ausgezeichnetes Werk!" (Kathol. Sonntagsblatt, Augsburg)

Das Patenbüchlein für die heilige Taufe

Von HEINRICH HORSTMANN S. J. 7.—16. Tsd. 32 Seiten. Zweifarbendruck. Kart. 20 Pfg.

„Das Büchlein ist in seiner Klarheit und Anschaulichkeit für den praktischen Gebrauch in der Seelsorgehilfe sehr zu empfehlen." (Die katholische Gemeindehelferin)

Mutter, hilf deinem Kinde beichten!

Von G. DORNER. 14.—18. Tsd. Kart. 10 Pfg.

„Diese praktische Schrift bietet in aller Kürze ebenso gute wie notwendige Ratschläge für die rechte Mithilfe und, was nicht weniger notwendig, für die rechte Zurückhaltung bei diesem bedeutungsvollen Tun des Kindes." (Magazin für Pädagogik)

DURCH DIE BUCHHANDLUNGEN ZU BEZIEHEN

Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer / Rhld.

(Herrn Professor Dr. Geiselmann, Innsbruck)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 3 — **1938** — **37. Jahrgang**

Zum Cartesius-Jubiläum:
Cartesio nel terzo centenario del „Discorso del metodo" (de Vries).
Olgiati, La filosofia di Descartes (de Vries).
Jaspers, Descartes und die Philosophie (Sawicki).
Friedrich, Descartes und der französiche Geist (Sawicki).
Rehm, Textkritische Untersuchungen zu den Parallelstellen der Samuel-Königsbücher und der Chronik (Ziegler).
Godu, Codex Sarzanensis (Vogels).
Dey, *Παλιγγενεσία* (Vogels).
Arnold, Der Ursprung des christlichen Abendmahls (Brinktrine).
Wikenhauser, Die Kirche als der mystische Leib Christi (Sickenberger).
Frankenberg, Die syrischen Clementinen (Engberding).
Rodriguez-Herrera, Poeta Christianus. Prudentius' Auffassung vom Wesen des christl. Dichters (Altaner).
Käppeli, Registrum Litterarum Fr. Raymundi de Vineis (Wilms).
Barge, Jakob Strauß (Sabisch).
Baroni, È possibile perdere la fede cattolica senza peccato? Dottrina dei teologi dei sec. XVII—XVIII (Lang).
Feifel, Die Lebensphilosophie Friedrich Schlegels (Reinhard).
Hasenfuß, Die moderne Religionssoziologie (Siegmund).
Hengstenberg, Einsamkeit und Tod (Egenter).
Frodl, Gesellschaftslehre (Breitenstein).
Schmidt, Das Eigentum auf den ältesten Stufen der Menschheit. Bd. I (Ohm).
Johner, Große Choralschule. 7. Aufl. (Fellerer).
Wunderle, Um die Seele der heiligen Ikonen (Engberding).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zum Cartesius-Jubiläum

1. **Cartesio nel terzo centenario del „Discorso del metodo".** Ergänzungsband zu Band 19 der „Rivista di filosofia neo-scolastica", hrsg. von der Philosophischen Fakultät der Mailänder Katholischen Universität. Mailand, „Vita e Pensiero", 1937 (XII, 808 S. gr. 8°). L. 75.

Unter den verschiedenen Sammelwerken und Sonderheften, die im vergangenen Jahr zur Dreihundertjahrfeier des für das Werden der modernen Philosophie so bedeutsamen „Discours de la méthode" erschienen sind, steht diese Veröffentlichung der Mailänder Katholischen Universität sowohl an Umfang wie an Wert der Beiträge wohl an erster Stelle. Der stattliche Band enthält außer der vom Rektor der Universität A. Gemelli O.F.M. geschriebenen Einführung nicht weniger als 60 Abhandlungen katholischer Philosophen aus allen Ländern, darunter 12 in deutscher Sprache. Eine Menge von Fragen, die durch die Philosophie Descartes' aufgeworfen werden oder mit ihr zusammenhängen, kommen in diesen 60 Beiträgen zur Behandlung.

Am zahlreichsten sind die Arbeiten, die bestimmte Einzelpunkte des kartesianischen Systems zu klären und aus dem Systemganzen zu verstehen suchen. So sind mehrere Beiträge dem kartesianischen Zweifel, dem „Cogito", der mechanistischen Physik gewidmet. Interessant ist, daß die vier in diese Klasse gehörenden größeren deutschen Beiträge sich sämtlich mit Fragen beschäftigen, die mit dem unnatürlichen Dualismus in der Anthropologie Descartes' zusammenhängen. So untersucht R. Allers die Willenslehre Descartes', A. Mager O.S.B. seine Affektenlehre, J. Geyser zeigt das Ungenügen der kartesianischen Begründung der Immaterialität der Seele, J. Bernhart das Unnatürliche seiner Auffassung vom Tier.

Andere Arbeiten gelten vorzüglich der Untersuchung geschichtlicher Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Lehren Descartes' und denen früherer oder späterer Denker. Hierher gehört der interessante Beitrag M. Grabmanns über die Eucharistielehre des Minimen E. Maignan, der die katholische Lehre von den eucharistischen Gestalten mit der kartesianischen Leugnung real distinkter Akzidentien zu vereinbaren suchte. Auch der Beitrag des Referenten über die (mittelbare) Abhängigkeit der neuscholastischen Auffassung der Prinzipien als „analytischer Urteile" von Descartes gehört hierher, weiter die Abhandlung A. Dempfs über die einander entgegengesetzte Stellung Günthers und Deutingers zum kartesianischen Dualismus. In andern Arbeiten wird der Einfluß Descartes' auf Arnauld, die französische Aufklärung (Voltaire, D'Alembert), Hume, Balmes, Maine de Biran, Laberthonnière, Husserl behandelt.

All diese Einzelforschung soll schließlich einer Gesamtschau der Gestalt des Philosophen und seiner geistesgeschichtlichen Bedeutung dienen. Dem einheitlichen Wesensgrund, der das ganze System zusammenhält, spüren vor allem M. Blondel und Fr. Olgiati nach. Blondel betrachtet den — freilich recht zu verstehenden — ontologischen Gottesbeweis als den „Gewölbeschlußstein" des Systems. Olgiati sieht in einem „rationalistischen Phänomenismus" die „Seele" des kartesianischen Denkens (vgl. die Besprechung seines Werkes „La filosofia di Descartes", S. 83); indes wird man hier eher V. Kuiper O.P. (Rom) zustimmen, der bei aller Kritik an Descartes' Methoden der Wahrheitssicherung doch seine realistische Grundhaltung anerkennt.

Um eine geistesgeschichtliche Deutung des bleibenden Einflusses Descartes' bemühen sich B. Jansen S. J., E. v. Ivanka (Budapest) und B. Schwarz (Freiburg i. d. Schw.). Jansen sieht das Entscheidende in der an Naturwissenschaft und Mathematik ausgerichteten Methodenlehre, ähnlich v. Ivanka, der vor allem die Ähnlichkeit mit Platon im Apriorismus und den Gegensatz zu ihm im Mathematizismus betont. Wenn so vor allem die Bedeutung Descartes' für die rationalistische Strömung innerhalb der neueren Philosophie gekennzeichnet wird, so dringt B. Schwarz wohl noch tiefer vor, indem er in der Loslösung des philosophischen Systemdenkens von der Theologie, die Descartes zuerst bewußt durchführt, die entscheidende Wendung zur „modernen" Philosophie überhaupt sieht, eine Auffassung, die er in seinem Buch „Ewige Philosophie" (Leipzig 1937, Hegner) ausführlicher darlegt und begründet.

Sehr beachtenswert, obwohl in nur losem Zusammenhang mit dem Gesamtthema des Bandes stehend, ist die in ihrer Lebendigkeit überaus anregende, neue Wege weisende

U.B. TÜB. – 8 DEZ 1939

setzer weichen nur selten vom MT ab. So setzt auch hier *τῶν φρουρήσεων* הַכֹּאִים des MT voraus, vgl. dazu Lütkemann-Rahlfs, Hexaplarische Randnoten zu Isaias 1—16 (= Mitteilungen des Sept.-Unternehmens 1. Bd.) S. 310 Anm. 383. (Gerade diese Abhandlung, die ausgezeichnet in die Textkritik der jüngeren griech. Übersetzer einführt, finde ich im Schriftenverzeichnis nicht angeführt.) Die bei Field überlieferte Form ist zunächst eine Rückübersetzung der syrisch von Bar Hebraeus überlieferten Symmachus-Übersetzung, dann hat sie als Äquivalent nicht הכאים, sondern צערה, und schließlich hat Field richtig akzentuiert *τῶν ὁπλῶν* (ist also von *ὁπλή, Huf, Klaue*, abzuleiten, wie das syr. פרסתא besagt, nicht von *ὅπλον*!). — 3 Rg 8,46 *ἐπάξεις* ist ursprünglich gegenüber *πατάξεις* der Parallelstelle 2 Par 6,36, nicht umgekehrt, wie R. (S. 40. 56) ausführt. Das griech. Verbum *ἐπάγειν* steht hier absolut für *ἐπάγειν ὀργήν* = im Zorne heimsuchen, vgl. 1 Sm 5,6; auffallend ist die Konstruktion mit dem Akk., während sonst der Dat. oder *ἐπί* mit Akk. steht (so nimmt Rahlfs, Sept. *ἐπ' αὐτούς* in seinen Text auf). Der Akk. findet sich jedoch auch Is 26,14; somit bleibt אנפת, das der MT an beiden Parallelstellen liest, stehen. — 3 Rg 9,7 *εἰς ἀφανισμόν* könnte auf לְשַׁמָּה zurückgehen (S. 56), jedoch möchte ich hier innergriechisches Verderbnis annehmen *εἰς φαμισμόν* (= *εἰς φημισμόν*); dieses sonst in der G nicht verwendete Wort begünstigte die Verlesung in die gebräuchliche Wendung, die in den Zusammenhang paßte. — 4 Rg 12,22 *ιεμουαθ* setzt wohl nicht als Vorlage יְמֻעָת (S. 57) voraus, sondern den MT; lies *σ(ι)εμουαθ* (vorausgeht *υἱός*). — 2 Par 1,16 *ἡ τιμή* und *πορεύεσθαι* (lies besser mit Rahlfs, Sept. *ἐμπορ.*) sind Ausdrücke des Handels und Gewerbes; aus dem unverstandenen מקוא des MT las G מִקְנָה *Kaufpreis* heraus, nicht מִקָּר *Ehre* (S. 59). — 2 Par 3,10 *ἐκ ξύλων* hat G nicht עֵצִים in ihrer Vorlage gehabt, sondern עֵצִים aus dem schwierigen hebr. Wort צעצעים herausgelesen; vgl. Is 7,19, wo *ξύλον* aus נעצ ץ herausgelesen ist (vgl. dazu wiederum Lütkemann-Rahlfs, Hexaplarische Randnoten S. 293 Anm. 279). — 2 Par 16,3 *ἀπ' ἐμοῦ* 1° (1° fehlt bei R. S. 60) setzt sicherlich nicht מִמֶּנִּי als Vorlage voraus, sondern ist von *ἀπ' ἐμοῦ* 2° beeinflußt und zugleich als aram. בר(ל) aus בריתך herausgelesen. — 2 Par 22,5 *οἱ τοξόται* setzt den MT הַרְמִים voraus, vgl. Jer 4,29; Ps 77 (78) 9 und BH. G dachte an den Stamm רמא; eine Vorlage הַמֹּרִים (S. 60) anzunehmen, ist nicht nötig. — 2 Par 23,1 ist *εἰς οἶκον* als Verlesung von בברית in בַּבַּיִת möglich (S. 60); entsprechender ist die innergriech. Lösung *εἰς ὅρκον*; vgl. dieselbe Verschreibung Neh 10,29 (30) in den Hss w h. — 2 Par 23,15 *ἄνεσιν* geht nicht auf eine Vorlage רְפוּת zurück, wie R. (S. 60) will, sondern ist eine freie griech. Wiedergabe des hebr. Textes, der allerdings mißverstanden wird; ידים *Platz, Raum* ist gefaßt als *ἄνεσις* = Lockerung der Fesseln, Milderung der Haft, vgl. Apg 24,23 und Schleusner, Novus Thesaurus s. v. Gewiß hat diese Erklärung auch ihre Schwierigkeit; sicherlich hat G nicht רְפוּת als Vorlage gehabt. — 2 Par 34,22 *τὰς ἐντολάς* ist innergriechisch aus *τὰς στολάς* verderbt (so auch Rahlfs, Sept.); diese Erklärung ist der von R. (S. 61) vorzuziehen. — Bei vielen Lösungen habe ich im Besprechungsexemplar noch ein Fragezeichen gestellt; jedoch können sie hier nicht alle besprochen werden.

Jeder, der sich mit dem textkritischen Problem der hebr. und griech. Bibel beschäftigt, weiß, wie schwer bei vielen Stellen eine Lösung gefunden wird, wie oft die Lösung nur vorläufig ist und wie manche Stellen sich einfach einer befriedigenden Erklärung versperren. Deshalb wird es auch niemand dem jungen Verf. verargen, daß er nicht auf den ersten Anhieb hin an allen behandelten Stellen zufriedenstellende Erklärungen gegeben hat; im Gegenteil, es ist erfreulich, daß er an vielen Stellen sein textkritisches Können gezeigt hat. Die verschiedenen Fragezeichen, die bereits in der vorliegenden Schrift gesetzt sind und noch viel mehr hinter manche Lösungen zu setzen sind, rufen zu neuer und eindringender Beantwortung auf.

Braunsberg (Ostpr.). J. Ziegler.

Godu, D. Gaston, O. S. B. de l'abbaye de Farnborough, **Codex Sarzanensis.** Fragments d'ancienne version latine du quatrième évangile. [Spicilegium Casinense complectens analecta sacra et profana. Tomus secundus.] Montecassino, 1936 (219 S., 4 Tafeln, 4°).

Im Jahre 1872 machte der spätere Abt von S. Maria zu Florenz, Dom Ambrogio M. Amelli, damals noch junger Priester des Erzbistums Mailand, auf eine Purpurhandschrift der Pfarrkirche von Sarezzano, unweit Tortona in Oberitalien, aufmerksam, die Reste eines altlateinischen Textes des Johannesevangeliums bot. G. Amelli, Un antichissimo codice biblico latino purpureo conservato nella chiesa di Sarezzano, Milano 1872. Unter der Bezeichnung *j* (bei Tischendorf-Gregory z) wurde dieser Text in den Handbüchern aufgeführt und, soweit man den Wortlaut kannte, benutzt. Die Absicht, den von ihm aufgefundenen Kodex zu edieren, hat A. nicht verwirklichen können. Soviel Mühe und Sorgfalt er auch auf die Arbeit verwandte, die erhaltenen Bruchstücke festzulegen und die Lücken zu ergänzen, offenbar haben ihn selbst jene immer wieder erneuerten Versuche nicht befriedigt, und so sind mehr als 60 Jahre vergangen, bis die Ausgabe ans Licht trat als das Werk eines Benediktiners von Farnborough, Gaston Godu, der gegenwärtig an den Arbeiten der römischen Vulgatakommission beteiligt ist.

Bereits i. J. 1585 wird die Hs als ein *liber fere corruptus* und als schwierig zu lesen beschrieben. In der Kirche an einem Platz aufbewahrt, wo die Feuchtigkeit ungehindert ihr Werk tun konnte, ist die Prachthandschrift des 6. Jahrh. derart zerfallen, daß von manchen Blättern lediglich die unbeschriebenen Ränder oder nur Teile der Ränder übriggeblieben sind. Ihr Schwund wurde beschleunigt, seitdem die Bewohner von Sarezzano die Blätter oder Blatteile des angeblich vom h. Rufinus geschriebenen Kodex als Talisman gegen das Fieber benutzten und keine Familie so wertvollen Besitz entbehren wollte. Selbst der erheblich ältere Kodex der altlateinischen Evangelien in der Kathedrale von Vercelli, dem die Jahrhunderte bedenklich zugesetzt haben und dessen Edition ein ungewöhnlich scharfes Auge nebst geübter Hand erfordert, ist glänzend erhalten, wenn man ihn mit dieser Hs vergleicht. Es braucht also nicht eigens gesagt zu werden, daß ein Höchstmaß von Geduld und Umsicht dazu gehörte, die von Amelli begonnene Arbeit zu Ende zu führen.

Die Aufgabe hätte schwerlich einer besseren Hand anvertraut werden können. Die französisch geschriebene Einleitung (S. 1—82) gibt Rechenschaft über den gegenwärtigen Zustand der Hs, verfolgt ihre Geschichte bis zum 14. Jahrhundert zurück und untersucht die Heftlagen. Mit Ausnahme des letzten Quaternio, der aus einer anderen annähernd gleichzeitigen Hs stammen muß, ist die Hs in zwei Spalten von je 16 Zeilen sehr ebenmäßig auf zartem Purpurpergament in Silberschrift geschrieben. Sie bot ehedem einen mit Capitula ausgestatteten Text der vier Evangelien in der jüngeren Reihenfolge Mt Mk Lk Joh. Die erhaltenen

sechs Blätter der letzten Heftlage bieten den Text ebenfalls in 16 Zeilen, doch nur in einer Kolumne.

Vom Text erhalten sind lediglich einige Buchstaben von den beiden Schlußblättern des Lk, sehr dürftige Reste aus den *Breves* zum vierten Evangelium, endlich Stücke aus Joh 1—11 und auf dem letzten Quaternio Stücke aus Joh 18—20, keine einzige Seite unversehrt, die meisten stark verstümmelt. Der Text scheint von der Vulgata noch unberührt zu sein und weist Verwandtschaft mit anderen Altlateinern auf, deren Heimat und Geltungsbereich in Oberitalien zu suchen ist, geht aber auch in nicht wenigen Lesarten eigene Wege.

Bei der dankenswerten Übersicht über die Gliederung des *j*-Textes S. 34 ff. ist leider die für solche Zwecke durchaus ungeeignete Ausgabe des Codex Colbertinus von Belsheim benutzt worden. Die photographische Nachbildung der Hs ergibt ganz andere Gliederung. — In der Textausgabe sollte nur die Schrift der ersten Hand wiedergegeben werden, und höchstens am unteren Rand dürfte Platz sein für jüngere Zutaten, wie das oftmals erscheinende Perikopenschlußzeichen *finet* oder nachträglich eingefügte Lesarten wie *dominus* in Joh 3,22, bzw. *cibum qui perit* etc. in Joh 6,27; denn der Benutzer muß ziemlich lange blättern, bis er auf die Notizen S. 17 stößt. Joh 6,37 dürfte das *foris* ebenfalls einer späteren Hand zuzuweisen sein (anders Godu S. 15 [3]). — Die vielen Ergänzungen sind mit großer Umsicht vorgenommen, und nur Weniges kann man beanstanden. Lk 24,50 wäre *suis* wohl zu tilgen; Joh 4,2 würde die Stellung *iesus ipse* den Vorzug verdienen; 6,54 ist die Ergänzung *manducentem* unmöglich, *edentem* höchst fraglich; 6,58 wäre *mannam* wahrscheinlicher, 7,15 *nouit* eher als *scit;* 7,21 tilge *eis;* 8,12 ist doch wohl *ambulauit* zu edieren, 8,18 würde ich im Hinblick auf 8,14 das *ipso* streichen, ebenso 10,4 das erste *oues;* 11,31 ergänze eher *consolabantur;* 18,38 ist die Trennung *iuda/eos* (vgl. S. 18) unmöglich.

Die Textausgabe (S. 83—212), die durch verschiedenfarbigen Druck und Typenwechsel veranschaulicht, was Godu als heute noch sicher lesbar bezeichnet, bzw. was Amelli ehedem entziffern konnte und was mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit ergänzt werden darf, ist mit vorbildlicher Sauberkeit durchgeführt. Selbst nach so kleinen Versehen wie das Fehlen der Versangabe bei Joh 7,6 oder das Auslassen eines Buchstabens bei *dicit* in Joh 11,24 muß man lange suchen. Man kann nur wünschen, es möchten alle erhaltenen altlateinischen Bibeltexte einen solchen Herausgeber finden, der die Stücke behandelt, *comme il convient de conserver les reliques vénérables du passé chrétien* (Vorw.). Der glänzend ausgestattete Quartband trägt an der Stirn ein Bild von Dom Amelli, dessen Gedächtnis († 24. August 1933) die Ausgabe auch gewidmet ist, und hat am Schluß vier gute Tafeln.

Bonn. Heinrich Vogels.

Dey, Dr. theol. Joseph, *ΠΑΛΙΓΓΕΝΕΣΙΑ*. Ein Beitrag zur Klärung der religionsgeschichtlichen Bedeutung von Tit 3,5. [Neutest. Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz, XVII. Bd., 5. Heft.] Münster i. Westf., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1937 (XVI, 187 S. gr. 8°). M. 9,75.

Nur zweimal erscheint das Wort *παλιγγενεσία* in den Schriften des N. T., und hier nicht in gleicher Bedeutung (Mt 19,28 und Tit 3,5). Während es im Evangelium offenbar auf die Erneuerung der Welt beim Weltende, zunächst auf die Auferstehung geht, so daß eine altlateinische Übersetzung (e) das Wort ohne weiteres mit *resurrectio* wiedergibt, legt die Taufbezeichnung *λουτρὸν παλιγγενεσίας* (*lavacrum regenerationis*) von Tit 3,5 die Frage nahe, was der Inhalt dieses Ausdrucks ist und woher er stammt. Das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist, wie der Untertitel schon andeutet, die Stelle Tit 3,5. Auf weitem und nicht mühelosem Weg wird es in Angriff genommen.

Der 1. Teil (S. 3—35) bietet die „sprachgeschichtliche Untersuchung". Sie führt zu dem Ergebnis, daß π., zunächst als Fachwort der Stoa und der Seelenwanderungslehre gebraucht, im letzten vorchristlichen Jahrhundert ein Ausdruck geworden ist, der gebildeter Welt geläufig war und in mannigfacher Weise zur Anwendung kam. Das Wort kann sowohl den Inhalt „Wiederentstehung" wie „Wiedergeburt" haben und bedeutet an sich nicht die Erhebung zu einem höheren Stand. Verläuft die Erörterung bis hierhin ausschließlich im Bezirk der Philologie, so fesselt nun ein 2. Teil: „Die Vorstellungen von der Wiedergeburt in der religiösen Umwelt des Urchristentums" (S. 36—131) auf das stärkste das Interesse des Theologen. Bei den Forschern auf dem Gebiet der Religionsgeschichte ist ja die Anschauung weit verbreitet, daß die Idee einer Wiedergeburt im religiösen Sinne innerhalb der griechisch redenden Welt gang und gäbe gewesen sei, und daß man, da das Judentum als Heimatboden nicht in Frage kommt, das *lavacrum regenerationis* nur aus der Sprache der Mysterienkulte heraus verstehen könne. Allein die sorgfältige Durchsicht der literarischen und archäologischen Zeugnisse führt weder bei den eleusinischen Mysterien, noch bei Taurobolium, Isisweihe, Mithrasdienst usw. zu dem Ergebnis, daß diesen oder anderen Systemen des Hellenismus der Begriff der Wiedergeburt geläufig gewesen sei. Einstweilen macht uns die Dürftigkeit und der Zufallscharakter der Überlieferung ein wissenschaftlich gesichertes Urteil selbst hinsichtlich des Hergangs der Mysterienvorgänge unmöglich, geschweige denn, daß wir ihren Sinn sicher deuten könnten. So ist also auch keineswegs die Zeit gekommen, einen endgültigen Spruch über das Verhältnis zwischen Urchristentum und Mysterien zu fällen. Religiöse Färbung hat der Wiedergeburtsgedanke nur im Hermetismus und bei Philo; aber auch hier fehlt die Vorstellung, daß die Erneuerung gleichzeitig eine Erhöhung des menschlichen Wesens bewirkt. „Einen Terminus für die eigentliche religiöse Wiedergeburt gab es also vor Paulus nicht" (S. 125).

Wie kam nun der Apostel dazu, das Wort „Wiedergeburt" für den Heilsvorgang der Taufe zu wählen? Dieser Frage geht D. im 3. Teil (die religionsgeschichtliche Bedeutung von π. in Tit 3,5, S. 132—176) nach. Auch einer eingehenden Untersuchung dieser Stelle nach der sprachlichen und sachlichen Seite hin will es nicht gelingen aufzuhellen, warum Paulus gerade dieses Wort für geeignet hält, seinen Gedanken zu tragen. Wenn das Wort offenkundig aus der Umwelt übernommen ist, „so kann die Übereinstimmung sich nur auf das Formale beziehen, und es ist in gleicher Weise berechtigt, auf die Sprache der Wissenschaft und des Umgangs wie auf die religiöse Terminologie zurückzugreifen, ja, angesichts des sprachgeschichtlichen Befundes, daß das Vorkommen in religiösen Texten erst lange nach Paulus nachzuweisen ist, wird es richtiger oder wenigstens sicherer sein, zunächst an die Anwendungen in der Sprache des profanen Lebens zu denken" (S. 141). Versuche, die Vorstellung einer Wiedergeburt

*

vom A. T. her zu gewinnen, befriedigen nicht recht, insofern dort höchstens Ansatzpunkte für die Idee einer Wiederherstellung bzw. einer Erneuerung der Welt am Ende der Zeit gegeben sind, während doch bei Tit 3, 5 eine Beziehung auf den einzelnen Menschen und in der Gegenwart vorliegt. Dagegen liefern Texte wie 1 Petr 1, 3 f., Jak 1, 18, Joh 3 u. a. den Beweis dafür, wie vertraut dem Urchristentum die Wiedergeburtsvorstellung gewesen ist. In den Begriffen der καινὴ κτίσις (2 Kor 5, 17), der Auferstehung bei der Taufe (Röm 6; Kol 2, 10 ff.), der Gotteskindschaft (Röm 8, 14; 2 Kor 6, 18) wird offenkundig, daß Pauli Tauflehre keineswegs von einer außerchristlichen Wiedergeburtslehre aus verstanden werden muß.

Die fließend geschriebene und fast fehlerfrei gedruckte Studie bekundet eine ausgezeichnete philologische Schulung, wie man sie in den Kreisen der Theologen nicht allzuoft antrifft. Dem Gewicht dieser sachkundigen Darlegungen, die sich mehrfach gegen weitverbreitete Ansicht wenden müssen, wird man sich nicht leicht entziehen können. Ein wenig befremdet gewahrt man allerdings im 3. Teil, mit welcher Beharrlichkeit D. an Problemen der neutestamentlichen Einleitung, die ihm nicht unbekannt geblieben sein können, stillschweigend vorübergeht. Aber der Gesamteindruck wird davon kaum berührt. Als Erstling ist diese Freiburger Dissertation jedenfalls ungeteilter Anerkennung wert.

Bonn. Heinrich Vogels.

Arnold, August, **Der Ursprung des christlichen Abendmahls im Lichte der neuesten liturgiegeschichtlichen Forschung.** [Freiburger theologische Studien, hrsg. von A. Allgeier und E. Krebs. 45. Heft.] Freiburg i. Br., Herder, 1937 (XVI, 196 S. gr. 8°). M. 6,50.

Mit dieser Studie legt uns der Verf. seine von der katholisch-theologischen Fakultät zu Tübingen preisgekrönte Arbeit vor, an der er für den Zweck der Drucklegung nur kleinere Änderungen vorgenommen hat. Er behandelt im ersten Hauptteil das jüdische Frömmigkeitsleben und das christliche Abendmahl unter der doppelten Rücksicht des Sakramentes und des Opfers, im zweiten das hellenistische Frömmigkeitsleben und das christliche Abendmahl unter der gleichen doppelten Rücksicht, der dritte Hauptteil bringt in Ergänzung der bisherigen mehr liturgie- bzw. religionswissenschaftlichen Untersuchungen und zum Zwecke der Nachprüfung ihrer Ergebnisse eine Untersuchung über Jesu letztes Abendmahl nach den neutestamentlichen Einsetzungsberichten. Alle wichtigeren die Eucharistie betreffenden historischen Fragen kommen zur Sprache, einige werden sogar recht ausführlich behandelt, z. B. die Mahle der religiösen Genossenschaften bei den Juden (Chaburoth) und das Passahmahl. Anzuerkennen ist vor allem, daß A. in eine eingehendere Auseinandersetzung mit der bekannten Lietzmannschen Hypothese von dem Jerusalemer Abendmahlsurtyp eintritt. Dem Hauptresultat dieser Untersuchung: Paulus ist nicht der Schöpfer des heutigen Abendmahls, wird man unbedingt zustimmen müssen. Durchweg referiert der Verf. die Ansichten der einzelnen Forscher und wählt, und zwar im ganzen mit gesundem kritischen Urteil, diejenige aus, die ihm die am besten begründete zu sein scheint. Manchmal könnte allerdings das Urteil mehr nüchternwissenschaftlich sein, so merkt man die Vorliebe des Verf. für die sog. Mysterientheorie, die er freilich auf die Passio einschränkt (vgl. S. 155 f.), deutlich durch. Hier spricht mehr das Herz als der Verstand. Die Resultate werden am Schlusse der einzelnen Abschnitte in guten Übersichten zusammengefaßt. Die eigenen Reflexionen (z. B. S. 108) bleiben in einer streng wissenschaftlichen Arbeit besser fort. Der Stil könnte bisweilen gepflegter sein (z. B. S. 22, 48, 84, 166).

Im Einzelnen: S. 21 f.: um das προσηνέγκαμεν der Serapionsliturgie (3, 12; 3, 14) zu erklären, braucht man sich nicht auf die „Vorstellung von der Konsekrationsform als einem organischen Aktgefüge, das aus verschiedenen Teilen gebildet ist", zu berufen: προσφέρειν ist von der materiellen Gabendarbringung zu verstehen. Als Parallele kann man viele Sekreten des Missale Romanum, etwa die der Missa pro pluribus martyribus III, heranziehen: Oblatis, quaesumus, Domine, placare muneribus etc. Vgl. auch u. a. die Εὐχὴ τῆς Προθέσεως der Chrysostomusliturgie. — S. 47: Wenn A. zugunsten der eucharistischen Deutung von Act. 2, 46 und 20, 7. 11 sagt, es sei sehr unwahrscheinlich, daß in der christlichen Gemeinde zu Jerusalem Abendmahlsfeiern bestanden hätten, ohne daß in Act. ein einziges Mal davon berichtet wäre, so ist das ein argumentum e silentio und als solches wenig beweiskräftig. — S. 80 (vgl. auch S. 175): Daß Christus beim letzten Abendmahl von dem eucharistischen Brote und Weine nichts genoß, müßte noch besser bewiesen werden. — S. 110: Der Satz: „Von Anfang an aber war das christliche Opfer die unter Danksagung gegenwärtig gesetzte Passio Domini" scheint uns in keiner Weise bewiesen zu sein. Desgleichen steht im Schlußergebnis auf S. 172 zu Unrecht die Behauptung: „So real der Herr unter den liturgischen Symbolen gegenwärtig ist, so real wird sein Erlösungs- und Opfertod zur Gegenwart" (von uns gesperrt). — S. 111: Daß die Gegenwart Christi unter den sakramentalen Gestalten an das große Danksagungsgebet als Ganzes (so faßt A. den Sachverhalt) gebunden ist, geht aus den bislang untersuchten Texten nicht hervor. — S. 122 (vgl. auch S. 127 und S. 140): Die Auslegung von Cyprian, Epist. 63, 17: passio est enim Domini sacrificium quod offerimus ist sehr fraglich. Aus 63, 9: oblatio et sacrificium nostrum responderit passioni, ferner aus 63, 3: Noe als figura und imago der dominica passio und 63, 5: Sapientia (cf. Prov. 9, 1—5) . . . calicem Domini aqua et vino mixtum prophetica voce praenuntiat, ut adpareat in passione dominica id esse gestum, quod fuerat ante praedictum, scheint mir deutlich hervorzugehen, daß Cyprian unter der passio Dominica das Abendmahl verstanden hat. Hierzu vgl. auch P. Batiffol, La question de l'épiclèse eucharistique (Revue du Clergé français LVI [1908], S. 649, Anm. 7). — S. 122: Wenn A. meint, daß man in den ersten Jahrhunderten die Eucharistie als Handlung aufgefaßt habe und daß erst im dritten Jahrhundert sich von dieser Auffassung eine Anschauung gelöst habe, die in der Eucharistie in erster Linie eine Speise sah, so entspricht das dem wirklichen Sachverhalt nicht. Die Berufung auf Cyprian, Epist. 63, 17 ist, wie wir soeben sahen, verfehlt. Daß die Mahlfeier in der ältesten Zeit sehr im Vordergrunde steht, ist so klar, daß es nie hätte bestritten werden sollen; vgl. u. a. 1 Cor 11, 20 ff. und 1 Cor 10, 16 ff. — S. 133: Die Übersetzung der bekannten Stelle bei Justinus Martyr, Apol. I, 65: δι' εὐχῆς λόγου τοῦ παρ' αὐτοῦ mit „durch ein Gebet um den von ihm ausgehenden Logos" bleibt m. E. nach wie vor sehr zweifelhaft. — S. 134 (vgl. auch S. 154): Daß das Danksagungsgebet als solches das Konsekrationsprinzip ist, folgt aus Apol. I, 65 nicht. — Wenn S. 136 gesagt wird: „Die Einsetzungsworte hatten ursprünglich nur die Bedeutung, zu erklären und zu begründen, was hier unter Danksagung und Anrufung unter dem Schleier der Riten sich vollzieht", so ist das voreilig erschlossen und wird nicht bewiesen. — S. 157: Bei der Interpretation der Stelle: „Hoc sacramentum dicitur sacrificium, inquantum repraesentat ipsam passionem Christi" (Thomas,

S. theol. III qu. 73 a. 4 ad 3) wird man Umberg, Poschmann und Scheller zustimmen müssen, die andere Stelle bei Thomas: „Hoc sacramentum est signum passionis Christi, et non ipsa passio" (IV Sent. dist. 12 qu. 1) ist doch zu eindeutig; wenn man glaubt, Thomas wolle an der letzten Stelle nur sagen, daß Christus in der hl. Messe nicht wirklich leide, sondern nur sakramental, so ist das eine Umdeutung. Was heißt „sakramental leiden"? — S. 166: Die Behauptung, die Liturgie Hippolyts sei der Ausgangspunkt einer Entwicklung in der römischen Liturgie, in der die Einsetzungsworte mehr und mehr in den Mittelpunkt treten, bleibt problematisch und wird schwer zu beweisen sein. — S. 166 Anm. 21: A. wirft mir vor, daß ich zu Unrecht die Liturgie des Hippolyt in jenen Typ der Liturgien eingeordnet hätte, die die Einsetzungsworte am Schluß des Eucharistiegebetes bringen (Die hl. Messe², S. 21). Das ist mit Rücksicht darauf geschehen, daß in ihr v o r den Worten Christi, wenn auch in einem Nebensatze, die auf die Passion folgenden Heilstatsachen, wie der Abstieg zur Hölle und die Auferstehung, genannt werden. Unter dieser Rücksicht gehört also die Hippolytische Liturgie tatsächlich zu dem genannten Typ. — S. 167: Die Stellung der nichtgeeinten orientalischen Kirche der Konsekrationsform der Eucharistie gegenüber (sie sieht bekanntlich die Epiklese wenigstens als mitwesentlich an) ist von den alten Liturgien allein aus sicher nicht zu verstehen. Vgl. hierüber unsere Untersuchungen in der Zeitschrift für kath. Theologie 1918, S. 301 ff.: Zur Entstehung der morgenländischen Epiklese. — S. 179: Die Formulierung: „Näherhin sind Brot und Wein nicht lediglich Sinnbilder seines Leibes und Blutes, sondern in Brot und Wein ist er selbst gegenwärtig und Gegenstand des Genusses" ist zum mindesten mißverständlich. — S. 180 f. (§ 2): Die Ausführungen über Jesu Abendmahlshandlung und ihre Zugehörigkeit zum Doppeltypus der prophetischen Ōt sind etwas dürftig.

Wenn auch manches ausgereifter sein könnte, so verdient diese Erstlingsarbeit doch alle Anerkennung. Mögen ihr noch weitere Untersuchungen folgen, die sich mit dem gleichen erhabenen Gegenstande befassen!

Paderborn. J. Brinktrine.

Wikenhauser, Alfred, **Die Kirche als der mystische Leib Christi nach dem Apostel Paulus.** Münster i. W., Aschendorff, 1937 (VIII, 244 S. 8°). Kart. M. 4,50; gbd. M. 5,50.

Der verdiente Freiburger Exeget erörtert hier für „den weiteren Kreis der Gebildeten, Geistliche (!) wie Laien" ein Problem, das er als „eines der schwierigsten (?) Kapitel der paulinischen Theologie" (S. 84) betrachtet. In enger Berührung mit der einschlägigen Literatur über das Thema, besonders der nicht wenigen Monographien, erarbeitet sich W. seine Thesen und begründet sie mit Aussagen des h. Paulus, die sich dann und wann zu katenenartigen Zitatenreihen auswachsen. Inhaltlich ergänzt das Buch W.s seine 1928 erschienene Studie über „die Christusmystik des h. Paulus", die auch schon auf die reale Verbindung des Christen mit Christus hinwies. Nunmehr steht nicht mehr der einzelne Christ, sondern die Gemeinschaft aller Christen, die Kirche, im Mittelpunkt der Betrachtung. Diese ist nicht bloß eine Vereinigung, eine Korporation, sondern ein Corpus, das von Christus beseelt ist.

Die Grundlage schafft sich W. durch Darstellung der paulinischen Ekklesiologie. Der Apostel sieht in der Kirche das wahre Israel. Die Gleichung ἅγιοι = Christen stammt aus dem Judentum; sie sei zuerst von der jerusalemischen Urgemeinde in Anspruch genommen worden und dann auf die Heidenchristen übergegangen. Synonymausdrücke sind ἐκλεκτοί und ἀγαπητοί. Nach dem Vorgange Jesu sollte man erwarten, daß Paulus die Kirche auch oft das Reich Gottes nennt; aber da diesem Begriffe häufig eine eschatologische Bedeutung anhaftet, war sie offenbar dem Apostel nicht eindeutig genug. Großen Wert legte Paulus auf die Einheit der Kirche und ihre Absonderung von Heidentum und Judentum; daher auch die ernsten Kämpfe gegen den Judaismus. Der Gemeinde in Jerusalem gesteht Paulus einen gewissen Primat zu und fühlt sich auch verpflichtet, sie materiell zu unterstützen (Gal 2, 10 hätte in diesem Zusammenhang auch Beachtung verdient). Die Apostel und vor allem Kephas — so nennt er ihn meistens — sind für ihn Autoritäten, innerhalb der Gemeinden gab es jeweils eigene Vorsteher. Die auffallende Tatsache, daß in den Korintherbriefen keine solchen erwähnt sind, hätte W. damit erklären können, daß die Gemeinde von Korinth in Parteien zerrissen war und Paulus Parteihäupter nicht als Leiter der gesamten Gemeinde anerkennen konnte. Ist es nicht auch etwas zu viel gesagt, wenn W. bemerkt: „Solange Paulus lebte, behielt er die eigentliche Leitung seiner Gemeinden in seiner Hand" (S. 78)?

Aus dem 1 Kor und Röm gewinnt W. dann die einzelnen Folgerungen der Gleichung Kirche = Leib Christi. Es handelt sich nicht bloß um einen Vergleich, sondern um denkbar engste Verbundenheit, in die auch der Leib der Christen miteinbezogen ist. Der Genuß der Eucharistie „realisiert, verstärkt und vertieft" diese Verbindung immer aufs neue (S. 113). Daß aber 1 Kor 12, 13c: „Wir alle sind mit einem Geiste getränkt worden" sich auf den Empfang der Eucharistie beziehe, was W. wenigstens für möglich hält, ist nicht wahrscheinlich. Der Gottesgeist hat den Leib Christi geschaffen und beseelt. Wenn sich aber W. diesen Geist lediglich als „göttliche Kraft, nicht als Person, wenn auch personhaft vorgestellt" (S. 120, ähnlich S. 189 f.) denkt, so schwächt er die Tragweite der paulinischen Aussagen ab. Wo von einer „Einwohnung" des Geistes (Röm 8, 11; 1 Kor 3, 16; 2 Tim 1, 14) und von einem „Erfülltwerden in ihm" (Eph 5, 16) die Rede ist, ist die Grenze der Personifikation überschritten und ein persönliches Ineinandersein, wie es nach Jo 17, 21 f. Jesus für das Verhältnis der Gläubigen zu sich selbst erfleht, gelehrt. Es geht auch hier das Kommen Christi und das des Geistes völlig parallel; vgl. meinen Kommentar zu 2 Kor 3, 17. Große Aufmerksamkeit widmet W. dem in der außerchristlichen Literatur weitverbreiteten Vergleich menschlicher Vereinigungen mit dem Leib und seinen Gliedern, der das notwendige Zusammenwirken der Glieder gut illustriert. Ein positiver Gewinn für das Verständnis Pauli wurde allerdings dadurch nicht erreicht. Seine Ausführungen sind auch ohne diese Parallelen völlig klar und der Vergleich ist so naheliegend, daß auch keine Abhängigkeit Pauli von hellenistischen Quellen angenommen werden muß. Jedenfalls ist die Auswertung bei Paulus völlig original.

Ein zweiter Abschnitt zeigt dann, wie Paulus auch hier einen Vergleich nicht bloß nach einem tertium comparationis hin ausnützt, sondern auch noch andere Vergleichsmomente zu finden weiß. Entsprechend der fortgeschrittenen Spekulation und Terminologie, wie sie uns in den Gefangenschaftsbriefen überhaupt entgegentritt, zeigen der Eph und Kol vertiefte Auswertungen des Bildes vom Leibe. Während in 1 Kor Ohr und Auge noch einzelne Gemeindemitglieder bedeuten, wird jetzt das ganze Haupt Christus genannt und nicht bloß seine Herrschaft über den Leib, sondern auch seine enge Verbundenheit mit ihm daraus entnommen. Daher auch die Möglichkeit, das Verhältnis Christi zur Kirche als Vorbild für die christliche Ehe aufzufassen. Ja Paulus ist der Gedanke, Christus ist Haupt, so wertvoll, daß er ihn auch als Haupt für das ganze All und besonders auch für die Geisterwelt darstellt. Die Überwindung der bösen Geister sei zwar zunächst nur „grundsätzlich" erfolgt,

nach der Parusie werde sie auch „tatsächlich" sich durchsetzen. Aus Röm 8, 38 f. u. a. scheint aber doch ein stärkeres Gefeitsein gegen böse Mächte als ein bloß grundsätzliches sich zu ergeben. Daß Kol 1, 20 „von der Versöhnung der himmlischen Mächte, der guten Geister, spreche" (S. 217), wird man mit manchen Kommentatoren des Kol, z. B. Ewald, Lohmeyer, bezweifeln.

Zum Schluß bespricht W. die religionsgeschichtlichen Ableitungen der Theorie vom mystischen Leibe Jesu, die er als spezifisch paulinisch ansieht. Dabei lehnt er A. Schweitzers Hinweis auf die Vorstellung einer präexistenten Kirche und O. Casels Herleitung aus der Idee, die Kirche sei Gattin und Braut Christi (Weib Christi = Leib Christi) ab, läßt sich aber selbst von dem erst neuerdings sehr bekannt gewordenen Mythus vom Urmenschen beeindrucken. Nach dieser angeblich sehr weitverbreiteten Sage ist das Weltall der Leib des Gottes Äon. Näherhin ist dieses Wesen als Anthropos in die Materie herabgesunken und sammelt dann als Erlöser seine zerstreuten Glieder wieder, um schließlich in den Himmel aufzufahren. W. sieht nun in dieser gnostischen Phantasterei „wirklich eine Parallele zu der paulinischen Idee der Einheit und Zusammengehörigkeit der Gläubigen mit Christus, ihrem Erlöser" und vertritt „die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, daß der Apostel Paulus in der theologischen Formulierung und sprachlich bildhaften Darstellung von einem gnostischen Urmensch-Erlöser-Mythus beeinflußt ist" (S. 239). Stellen wir uns das konkret vor! Dann hätte Paulus zwar die Idee der mystischen Verbundenheit Christi mit seiner Kirche selbständig erfaßt — sie lag ja in der Richtung, die Jesus selbst gewiesen hat —, aber ihre Darstellung im Bilde vom Leib und Haupt hätte er erst vom Gnostizismus gelernt. Brauchte ein Geist von der spekulativen und formenden Kraft eines Paulus solche Krücken? War mit dem Inhalt nicht auch die Form fast von selbst gegeben?

Daß 1 Kor 14, 33 die Aussage: „wie in allen Gemeinden der Heiligen" sich nur auf die palästinensischen Judenchristen beziehe (S. 24), ist nicht wahrscheinlich. Ebenso bleibt zweifelhaft, daß ἀκρογωνιαῖος, wie J. Jeremias und W. annehmen, der Schlußstein heißt (S. 160 f. und 186). In der als Quelle dienenden Stelle Is 28, 16 ist doch ausdrücklich von einem zum Fundament gehörigen Stein die Rede. Auch paßt dann das Bild schlecht. Christus ist der Anfang und nicht das Ende des Baues; auch baut man auf einem Schlußstein nicht weiter, was aber Paulus annimmt.

Die vorgebrachten Bedenken betreffen aber nur unwesentliche Linienführungen des von W. gezeichneten Bildes, das im ganzen als ein hervorragender und wertvoller Beitrag zur paulinischen Theologie gelten muß. Die erstrebte Popularität hat das Niveau der Ausführungen in keiner Weise gedrückt. — S. 5 lies 1 Kor 11, 22 (statt 28).

München. Joseph Sickenberger.

Frankenberg, Wilhelm, **Die syrischen Clementinen mit griechischem Paralleltext.** Eine Vorarbeit zu dem literargeschichtlichen Problem der Sammlung. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Bd. 48, 3.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1937 (XXXVI, 383 S. gr. 8°). M. 48.

Die Kirchenväterkommission der Preußischen Akademie der Wissenschaften hatte die Herausgabe der klementinischen Literatur von Anfang an als eine ihrer vordringlichsten Aufgaben angesehen. Leider wurde die Durchführung des Planes durch den vorzeitigen Tod der damit beauftragten Forscher immer wieder vereitelt. Nun kann endlich zur Freude aller Freunde der altchristlichen Literatur und des syrischen Schrifttums W. Frankenberg aus Marburg, der sich bereits vor 26 Jahren durch seine Bemühungen um die Rückübertragung der Schriften des Evagrius Ponticus aus dem Syrischen ins Griechische einen klangvollen Namen erworben hat, im Rahmen der „Texte und Untersuchungen" eine sorgfältig gefertigte Ausgabe der syrischen Bearbeitung des sog. Klemensromans vorlegen.

Wie es der Verf. auch schon selbst im Untertitel andeutet, handelt es sich hier nur um eine allen billigen Ansprüchen der Wissenschaft genügende Ausgabe, nicht aber um die Erörterung des so verzwickten literargeschichtlichen Problems dieser Sammlung. Wenn man auch in der — übrigens ganz vorzüglich gearbeiteten — Einleitung (S. VII—XXII) aus gelegentlich hingeworfenen Äußerungen sehr wohl entnehmen kann, daß der Verf. sich auch in diesem Fragenbereich gut auskennt, vermeidet er dennoch die eingehende Behandlung dieses überaus reizvollen Problems so sehr, daß wir nicht einmal die grundlegende Arbeit von Carl Schmidt (1929), geschweige denn irgendeine andere Studie darüber wie Heintze (1914), Waitz (1904; 1929), Cullmann (1930) usw. zitiert finden.

Die Herstellung einer neuen Ausgabe des syrischen Textes könnte zunächst zwecklos erscheinen, da doch Paul de Lagarde bereits 1861 eine solche veröffentlichte und obendrein Fr. nur dieselben zwei Handschriften zur Verfügung standen, die schon Lagarde benutzt hatte. Indessen zeigte sich bei einem sorgfältigen Vergleich an Hand der Photos, daß Lagarde eine ganze Reihe von Stellen „übersehen und ungenau oder falsch wiedergegeben" hatte. Zudem wollte er nur einen diplomatischen, keinen kritisch gesichteten Text bieten. Da wir aber in der syrischen Bearbeitung des Klemensromans den wichtigsten Zeugen für die relativ älteste griechische Textgestalt erblicken müssen, ist doch sehr viel an einer sorgfältigen kritischen Ausgabe gelegen.

Die eingehende Beschäftigung mit dem syrischen Text zeitigte glücklicherweise auch noch das Ergebnis, daß wir ganz deutlich zwei Teile unterscheiden können, die auf zwei getrennte Übersetzer zurückgehen, die ihren Stoff aus zwei verschiedenen Quellen entnommen haben: der eine aus der griechischen Vorlage, die dem 1. bis 3. Buche der *Recognitiones* zugrunde liegt, der andere aus der griechischen Fassung der *Homiliae* 10—14.

Die hohe Bedeutung, die der syrische Text für die kritische Beurteilung der griechischen und lateinischen Bearbeitung, wie auch vor allem für die exakte Lösung des gesamten literargeschichtlichen Problems besitzt, läßt es von vornherein als wünschenswert erscheinen, die hinter dem Syrer sich verbergende griechische Vorlage möglichst genau zu rekonstruieren. Leider standen Fr. dafür nur zu einem kleineren Teil original-griechische Parallelen zur Verfügung, nämlich *Homiliae* 1 und 10—14. Der in eindringendem Studium der hsl. wie der gedruckten Überlieferung erarbeitete griechische Text wird parallel zum Syrer geboten. Aber auch für die weite Strecke der fehlenden original-griechischen Parallelen (S. 24—236) glaubte Fr. eine solche Rückübertragung bieten zu sollen, nicht etwa, um so für die Text- und Literarkritik ein neues Werkzeug zu schmieden; nein, das griechische Gewand soll uns nur einen vorzüglicheren „Geschmack" dieser Gedankenwelt vermitteln.

Das Gesamtbild von dem gegenseitigen Verhältnis der Bearbeitungen, das wir auf Grund der Gegenüberstellung und Vergleichung erhalten, läßt sich kurz also zusammenfassen:

Der Lateiner (= *Recognitiones*) gestaltet die Vorlage vielfach mit Absicht durch Erweiterungen, Änderungen oder Kürzungen frei um. Im Gegensatz dazu offenbart der Syrer einen wahren Fleiß in der getreuen Wiedergabe des Originals. Die Abweichungen, die zu beobachten sind, kommen zumeist auf Rechnung des syrischen Sprachgefühls. Der Grieche (= *Homiliae*) selbst weist eine große Anzahl Zusätze größeren und geringeren Umfangs auf. Aus dieser Zusammenfassung erhellt nochmals die überragende Bedeutung des Syrers für die Lösung des literargeschichtlichen Problems.

Man muß der ganzen Arbeit sowohl hinsichtlich der Darbietung wie der Durchsicht der Texte wie der Beurteilung des gegenseitigen Verhältnisses der einzelnen Bearbeitungen wie nicht zuletzt hinsichtlich des Versuches der Rückübertragung ins Griechische nachrühmen, daß sie mit größter Sorgfalt gefertigt ist. Gewiß gibt es auch hier, und gerade hier, Verschiedenheiten in der Auffassung. Und doch wird jeder, je mehr er sich in die gebotene Fassung hineinlebt, um so bereitwilliger anerkennen, wie sorgfältig sie überlegt ist.

Um so mehr hat es mich bei dieser durchgängig zu beobachtenden Sorgfalt wundergenommen, daß die Stelle des Syrers 16, 6 *wabᵉhādē raurᵉbā'īth 'aʿīḳan(j)* einfach mit der griechischen Fassung der *Homiliae* wiedergegeben wird: *φανερὸς δ'ἦν μοι ἀποναρκήσας*. Gewiß ist diese Fassung, die obendrein noch durch die *Recognitiones* gedeckt wird, die ursprüngliche. Und doch hätte irgendwo bemerkt werden müssen, was der Syrer hier meint, nämlich „*und dadurch betrübte er mich gar sehr*". Über andere Kleinigkeiten gehe ich hier hinweg. Wichtig scheint mir aber noch folgendes: Mit Recht betont Fr. nachdrücklichst — wenn auch in zu scharfen Worten — die große, willkürliche Freiheit des Lateiners in der Wiedergabe. Um so mehr hätte ihn da jede Übereinstimmung, die zwischen Lateiner und Syrer im Gegensatz zum Griechen besteht, stutzig machen müssen. Ich sehe mich trotz der so ansprechenden, tief schürfenden Darlegung der methodischen Grundsätze S. XVII—XXI außerstande, dieses Zusammengehen anders zu deuten denn als Auswirkung des gemeinsamen Grundstocks des Klemensromans. Dementsprechend wären im griechischen Text noch öfter Änderungen in Kursive anzubringen gewesen.

Weniger Lob verdient das syrisch-griechische Wörterverzeichnis, das mehr als einmal im Stich läßt. — Eine übersichtliche Zusammenstellung der verwandten Siglen fehlt sogar gänzlich.

Trotzdem reiht sich die vorliegende Arbeit, die von ausdauerndem, entsagungsvollem Fleiß wie von großem Können gleich beredtes Zeugnis ablegt, würdig an so manche vorzügliche Leistung an, die in den „Texten und Untersuchungen" ihre Heimstätte gefunden hat.

Gerleve. Hieronymus Engberding O.S.B.

Rodriguez-Herrera, Isidoro, **Poeta Christianus. Prudentius' Auffassung vom Wesen und von der Aufgabe des christlichen Dichters.** Inaugural-Dissertation (Philosophische Fakultät München). Speyer, Pilgerdruckerei G. m. b. H., 1936 (160 S. gr. 8°).

Die von der Münchener Philosophischen Fakultät approbierte Dissertation des spanischen Franziskaners (Referent Prof. Dr. J. Stroux) könnte mit ihrem Titel die Vorstellung wecken, als ob sich bei Prudentius, dem größten altchristlichen Dichter († nach 405), ausführlichere Darlegungen über das Wesen und die Aufgabe des christlichen Dichters finden. In Wirklichkeit nimmt der Verf. die kurzen Äußerungen des Prudentius über den Sinn und das Ziel seines Dichtens, die besonders in der Praefatio und im Epilog zu lesen sind, zum Ausgangspunkt für seine oft weitschweifigen Ausführungen. Die mit anerkennenswertem Fleiße und guter Belesenheit verfaßte Schrift schildert und behandelt eigentlich nichts anderes als die schon immer vielbewunderte, ganz in den Dienst des christlichen Gedankens und Lebens gestellte poetische Gestaltungskraft des großen Dichters.

Für Prudentius ist sein dichterisches Schaffen Gottesdienst. Seine Gedichte sind die Gott dargebrachte Opfergabe (Epilog 1—10). Indem der Dichter Gott lobt und besonders Christus in den Mittelpunkt seines religiösen Sinnens und Erlebens stellt (vgl. Cathem. 9 u. 12), will er sein eigenes Heil wirken und an seiner Selbstheiligung arbeiten. Diese Grundeinstellung des Prudentius wird nun aus den einzelnen Werken durch zahlreiche, in extenso mitgeteilte Zitate genauer belegt. Kommentierende Bemerkungen, die öfters auch auf parallele, bei andern altchristlichen Dichtern anzutreffende Gedanken hinweisen und sie durch gegensätzliche, bei antik-heidnischen Autoren sich findende Vorstellungen ins Licht setzen, stellen die Auffassung des Prudentius in einen größeren Zusammenhang (S. 11—77). Als glaubenseifriger Christ will der Dichter auch die Mitmenschen zu Gott führen. Wenn schon Horaz, Ars poetica 333 (aut prodesse volunt, aut delectari poetae) auch das prodesse als Ziel des Dichtens anerkennt, so tritt bei Prudentius die didaktisch-erzieherische Tendenz viel stärker hervor. Der christliche Dichter will Verstand und Willen des Menschen schulen und auf ihn einwirken, um ihn für Gott zu gewinnen. Ebenso möchte er durch seine Gedichte, die sich z. T. an die kirchliche Liturgie anschließen, wenn möglich, zum Besten der Mitmenschen auch das liturgische Beten und den Gottesdienst formen und gestalten helfen (S. 78—99). In heiliger Begeisterung und mit kämpferischem Schwung stellt er sich sogar direkt apologetisch-didaktische Aufgaben (vgl. seine 2 Bücher Contra Symmachum). Er verteidigt als römischer Patriot das Christentum gegen die Angriffe des berühmten Rhetors und Führers der heidnisch gebliebenen Senatspartei und sucht die Möglichkeit und Notwendigkeit eines harmonischen Verhältnisses zwischen Staat und christlicher Kirche als Voraussetzung auch der zukünftigen Größe Roms aufzuzeigen (S. 99—120). Im Kapitel über die Mittel des christlichen Poeten (S. 121—42) wird dargetan, wie die Stellungnahme des Prudentius zur Frage der Kunstform nicht zuletzt dazu beigetragen hat, das, was an der antiken Poesie wertvoll war, hinüberzuretten in das sich allmählich bildende christliche Kulturbewußtsein und beginnende neue Kulturschaffen. In seiner weitherzigen und toleranten Gesinnung, in der er die Götterstatuen als künstlerischen Schmuck der Städte erhalten wissen will (Sym. I, 502), übernimmt er auch die von ihm meisterhaft gehandhabte Form der heidnischen Poesie; nur will er in die alte Form einen neuen Inhalt gießen. So löst er in vorbildlicher Weise auf einem Teilgebiet das Problem des christlichen Humanismus.

Die Literaturbenützung weist verschiedentlich Lücken auf. Ich vermisse die Heranziehung von folgenden Publikationen, die für die vorliegende Studie etwas abgeworfen hätten: F. Lanzoni, Le leggende di s. Cassiano in: Didaskaleion N. S. 3, 1925, 1—44; J. Munera, Eularia in: Reseña eclesiastica 22, 1930, 33—56; F. Ermini, Peristephanon. Studia Prudentiana, Roma 1914; J. Bergman, A. Prudentius Clemens, der größte christliche Dichter

**

des Altertums, Tartu 1922; A. C. Hench, Sources of Prudentius' Psychomachia in: Classical Philology 1924, 78—90; Arnaldi, Cristianesimo e sensibilità moderna nell arte di Prudenzio in: Atene e Roma 1924, 89—109; Cugini, La poesia di A. Prudenzio in: Scuola cattolica 1930, 278—96 und A. Mohoney, Vergil in the Works of Prudentius, Washington 1934.

Breslau. Berthold Altaner.

Käppeli, Thomas, O.P., **Registrum Litterarum Fr. Raymundi de Vineis Capuani, Magistri Ordinis 1380—1399.** [Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica. Volumen XIX.] Romae 1937 (XII, 280 S. 8°).

Das Register Raymunds ist das älteste, das von den Generälen des Dominikanerordens erhalten geblieben ist. Schon aus diesem Grunde ist die Herausgabe zu begrüßen, obwohl sie nicht nach dem Original, das sich im Kloster St. Agnes zu Bologna befand, das aber jetzt verlorengegangen ist, sondern nach der Abschrift gemacht wurde, die der General Antonius Bremond 1752 anfertigen ließ. Die Briefe sind nach Provinzen geordnet. Da Raymund nur General der römischen Obedienz war, ist klar, daß die Provinzen, die zu Avignon hielten, nicht erwähnt sind. Es fehlen deshalb die Spanische, die Aragonische, die Toulouser, die Neapolitanische, die Sizilische und die Hälfte der Französischen, die sich damals entsprechend den beiden Obedienzen geteilt hatte. Wunder nehmen muß jedoch, daß auch Provinzen, die offener zu Rom hielten, nicht erwähnt sind, so die Ungarische, die Polnische, die Böhmische, die Sächsische und die Griechische. Es bleiben bloß übrig die Francia, soweit sie sich Rom angeschlossen hatte, Lombardia inferior, Romana, Teutonia, Anglia, Lombardia superior, Dalmatia und die Societas Peregrinantium. Von diesen ist die Französische wieder so spärlich bedacht, daß es sich nur um ein Bruchstück handeln kann. Bei der Dalmatia geht das Fehlen eines Teiles aus dem Anfang des Textes selbst hervor. W. Abraham hat 1904 den größten Teil des Registers der Societas Peregrinantium veröffentlicht in „Powstanie organizacyi Kosciola lacinskiego na Rusi" S. 338—391. B. M. Reichert hat 1911 das Register der Teutonia vollständig gebracht in den „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland" (H. 6). Er hat aus den andern Registern noch jene Stellen, die sich auf die Teutonia beziehen, hinzugefügt. Dadurch scheint sich die Bedeutung der vorliegenden Publikation bedeutend zu mindern, zumal zwischen dem Text, wie Reichert ihn bietet, und dem Käppelis keine auffallenden Varianten bestehen, wenngleich Käppeli offenbar an einigen Stellen besser gelesen hat, so wo er S. 135 n. 109 saeculari statt sacculo schreibt. Trotzdem bleibt des Neuen noch immer genug, und daß hier alles zusammen geboten wird, hat auch seinen Vorteil. Dazu kommt noch, daß Käppeli auf Grund der seit 1904, resp. 1911 gemachten Forschungen ganz andere Anmerkungen zu bieten vermag als seine Vorgänger. Gewiß gerade bezüglich der Anmerkungen werden manche Wünsche und Erwartungen nicht befriedigt werden; aber nicht nach subjektiven Wünschen, sondern nach dem Stand der objektiven Forschung sind solche Anmerkungen zu bewerten, und unter diesem Gesichtspunkte müssen vorliegende als durchaus genügend bezeichnet werden. Den vom Herausgeber den einzelnen Schreiben beigefügten Nummern entsprechen die Anmerkungen, so jedoch, daß diese sich auf die Person des Adressaten beziehen, wofern nichts anderes angegeben ist. S. 144 n. 197 weiß man freilich nicht, weil zwei Namen dort genannt sind, auf wen die Anmerkung sich bezieht. Seinem Vorsatz, gleich bei der ersten Nennung eines Namens die gesamte entsprechende Literatur anzugeben, ist H. nicht immer treu geblieben, denn zu Konrad von Preußen bringt er zweimal kurz nacheinander S. 125 n. 11 und S. 128 n. 35 dieselben Notizen. N. 234 und n. 253 scheint mir der Hinweis auf de Jonghe aus dem Rahmen der Arbeit herauszufallen; sonst hätten zu den andern Klöstern auch entsprechende Notizen gemacht werden müssen, was bei den deutschen auch möglich gewesen wäre. Unter der S. 134 n. 95 genannten Domus Andernacensis (Andervacensis), die im Index fehlt, ist wohl die Klause zu Andernach zu verstehen, die Erzbischof Werner von Trier (1388—1418) dem Dominikanerorden zuteilte.

Einen besonderen Vorteil dieses Werkes sehe ich darin, daß das Bild, das die Geschichtsforscher vom Orden in der Periode des Schismas entwarfen, und insbesondere das des sel. Raymund de Vineis in eine neue Beleuchtung gerückt wird. Man sieht die beiden Strömungen im Orden gegeneinander fahren und sich durchdringen, man sieht Raymund, der persönlich der Reform ergeben war, diese fördern, aber auch in Klugheit Rücksicht nehmen auf menschliche Schwäche und äußere Verhältnisse.

Walberberg. P. Hieron. Wilms O.P.

Barge, Hermann, **Jakob Strauß.** Ein Kämpfer für das Evangelium in Tirol, Thüringen und Süddeutschland. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrgang 54, Heft 2, Nr. 162.] Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1937 (174 S. 8°). Kart. M. 4,50.

Vorliegendes Buch ist ein wertvoller Beitrag zur Aufhellung des noch unklaren Verhältnisses, in dem gerade im ersten Jahrzehnt der Glaubensspaltung manche der neugläubig gesinnten Zeitgenossen Martin Luthers zu dem Wittenberger Reformator und seiner Lehrauffassung standen. Es geht, um es gleich vorweg zu sagen, klar daraus hervor, daß Luthers Tat nicht nur befreiend, sondern auch zugleich verwirrend gewirkt hat auf viele, denen an einer neuen Verkündigung des Evangeliums gelegen war.

Ein sprechendes Beispiel hierfür ist Jakob Strauß. Ihn, den katholischen Priester, vielleicht Dominikaner, der nach seinem eigenen Zeugnis schon vor Luthers Auftreten mit der Kirchenlehre in manchen Punkten gebrochen hatte, führte sein Weg auch später nicht zu Luther und Melanchthon. Er studierte zwar in reifem Mannesalter noch in Wittenberg, nachdem er bereits früher den theologischen Doktorgrad, vielleicht in Freiburg i. Br., erworben hatte; doch blieb er ein Einsamer. Infolge dieser ihm fehlenden Verbindung zur geistigen Zentrale der neuen Lehre, zu Wittenberg, fand seine Wirksamkeit als evangelischer Wanderprediger in Tirol, Kursachsen, Thüringen und Baden nicht den Erfolg, der seinem Eifer entsprochen hätte. Bestimmend für dieses Ergebnis seines aufreibenden Kampfes um die Reinheit des Evangeliums, so wie Strauß es verstand, waren jedoch auch sein Starrsinn und das Unvermögen, andersgerichtete Meinungen zu ertragen und sie mit seinen Ansichten zu verbinden; der umfangreiche literarische Kampf, den zu führen er gezwungen war, um sich selbst auch im

neugläubigen Kreise zu rechtfertigen und seine Grundsätze darzulegen, lassen dies mit Deutlichkeit erkennen. Seit dem Bauernaufstand haftete ihm, wohl ohne Grund, der Makel an, durch übertriebene Hervorhebung der sozialen Pflichten des Christen die Empörung der Bauern mitverschuldet zu haben. Sein erbitterter Streit mit Ökolampad und Zwingli um die Gegenwart Christi im Abendmahl raubte ihm schließlich die letzten Freunde und Anhänger. „Von den Lutherischen verfehmt, von den Zwinglianern teils verhöhnt, teils ignoriert, fand Strauß weder bei diesen noch bei jenen Beachtung. Er war ein Prediger ohne Gemeinde" (S. 162).

In genauer, oft mühevoller Kleinarbeit ist der Verf. den Zeugnissen für Leben und Wirksamkeit Jakob Strauß' nachgegangen. Der gedruckte Nachlaß des Predigers ist eingehend verarbeitet und verwertet. Die Charakterisierung des Menschen und Theologen Strauß erscheint bei aller Zurückhaltung, die B. sich auferlegt, überzeugend.

Ob Jakob Strauß Dominikaner gewesen ist, wird bei der Lückenhaftigkeit des Beweismaterials wohl auch weiterhin zweifelhaft bleiben müssen. — Von der sonst wohltuend objektiven Schilderung katholischer Verhältnisse sticht vielleicht ein wenig ab die Darstellung, die sich mit der Beichtpraxis der alten Kirche befaßt. Man würde hier wünschen, das Zeugnis, das Strauß in seinem „Beichtbüchlein" von den Mißständen gibt, wäre vorsichtiger benutzt worden. — Sicherlich hätte die Einheitlichkeit des Buches gewonnen, wenn die Belegstellen aus dem Schrifttum Jakob Strauß' gleichmäßig, entweder im Deutsch der Originale, oder im heutigen Schriftdeutsch gegeben worden wären. Das Nebeneinander beider Methoden der Zitation, oft auf der gleichen Seite, wirkt bisweilen etwas störend.

Das Auf und Ab des Lebens eines Menschen, der mit seiner religiösen Vergangenheit gebrochen hat, kommt in B.s Darstellung gut zur Geltung. Für die Stellung Martin Luthers jedoch und seines Wittenberger Kreises zu den zeitgenössischen Predigern der neuen Lehre, die nicht restlos von ihm abhängig waren oder sich von Wittenberg freigemacht hatten, wird diese und werden ähnliche Studien neues Material beizubringen vermögen, ein Beitrag zur Lutherforschung, der nicht unbeachtet bleiben darf.

Oppeln OS. Alfred Sabisch.

Baroni, Gioberto, **È possibile perdere la fede cattolica senza peccato?** Dottrina dei Teologi dei secoli XVII—XVIII. Roma, Anonima Libraria cattolica italiana, 1937 (188 S. 8°).

Seit das Vatikanische Konzil von einer besonders gearteten Lage des Katholiken gegenüber aufsteigenden Glaubenszweifeln gesprochen und für ihn jede „iusta causa" verneint hat, seinen Glauben zu ändern oder ernstlich in Zweifel zu ziehen, seitdem bildet die Frage, welche die vorliegende Untersuchung an der Stirne trägt, ein viel erörtertes und heiß umstrittenes Problem. Die bisherigen Lösungsversuche, die sich, wie leicht begreiflich ist, zunächst um die Ermittlung des Sinnes und der Tragweite der Vatikanischen Stellungnahme bemühten, haben zu keiner Einigung geführt. G. Baroni schlägt einen neuen, allerdings viel weiteren und mühseligeren Weg ein, um die Klärung des Problems zu fördern: er befragt die Theologen des 17. und 18. Jahrh. — von der Theologie der früheren Zeit ist kein nennenswerter Beitrag zu der noch kaum gefühlten Schwierigkeit zu erwarten — um ihre Meinung; er möchte auf diese Weise den Standpunkt des magisterium ordinarium der Kirche über die Möglichkeit eines schuldlosen Verlustes des Glaubens feststellen. Der Versuch ist dankbar zu begrüßen. Wie bei allen festgefahrenen Kontroversen, so ist auch in dieser heiklen Frage, die nicht bloß an die letzten Gesetze der freien göttlichen Gnadenwirksamkeit rührt, sondern auch in den empfindsamen, schwer durchsichtigen und äußerst feinmaschigen Bezirk der sittlichen Verantwortung eingreift, eine Auflockerung der einmal bezogenen Stellungen nur zu erwarten, wenn neues Material beigebracht und eine erweiterte Sicht gewonnen wird.

Die Frage, ob der Katholik ohne subjektive Schuld an seinem Glauben an die Kirche und ihre göttliche Sendung irrewerden könne, hat den Theologen des 17. und 18. Jahrh. noch nicht unmittelbar auf die Seele gebrannt; es finden sich deshalb keine ausdrücklichen Untersuchungen darüber. Die Stellungnahme der einzelnen Autoren dieser Zeit kann nur erschlossen, gefolgert werden aus Äußerungen zu anderen verwandten Problemen, die ihre Lösung von den gleichen Prinzipien her verlangen, die auch für die Beurteilung des Glaubensverlustes entscheidend sind. Von solchen Erwägungen ausgehend hat der Verf. aus der Theologie des 17. und 18. Jahrh. jene Traktate untersucht, die sich mit seinem Thema am innigsten berühren, nämlich die Erörterungen über die Möglichkeit der schuldlosen, unüberwindlichen Unwissenheit in Glaubensfragen bei Gläubigen und Ungläubigen, die Untersuchungen über die Notwendigkeit des rationalen Glaubwürdigkeitsurteils zum Glaubensassens und die Behandlung der Schuldfrage bezüglich der Glaubenslosigkeit der zum Vernunftgebrauch gelangten Ungläubigen. Die Gefahr, sich in dem umfangreichen Stoff zu verlieren, hat B. glücklich vermieden, indem er sich immer scharf an die Gesichtspunkte hält, die für seine Fragestellung von Wichtigkeit sind. Alle abseits seines klar gesehenen Weges liegenden Fragen literarhistorischer oder problemgeschichtlicher Art bleiben unberücksichtigt.

Es ist immer eine mißliche Sache, Problemlösungen dort suchen zu müssen, wo das Problem selbst noch nicht klar geschaut ist. Die scharf gestellte Frage hat, wie die Geistesgeschichte ausweist, noch immer zu einer Überprüfung, vielfach auch zu einer genaueren Fassung, oft auch zu einer Korrektur der vorher in ihrer Tragweite noch nicht ganz erfaßten Grundsätze geführt. Solange solch ausdrückliche und eindeutige Stellungnahme nicht vorliegt, darf sie nur mit äußerster Vorsicht aus der sonstigen Einstellung erschlossen oder präsumiert werden, soll die ganze Beweiskraft solcher Untersuchungen nicht in Gefahr geraten.

Man muß es dem Verf. zugestehen, daß er sich dieser schwierigen Lage wohl bewußt war und mit großer Behutsamkeit zu Werke geht. Vielfach bescheidet er sich, so besonders bei den Untersuchungen über die Möglichkeit der schuldlosen Unwissenheit in Glaubensfragen, mit der für einen Forscher gewiß nicht erfreulichen Feststellung, daß sie weder für eine positive noch eine negative Beantwortung seiner Titelfrage ausgedeutet werden können. Mehr verraten die Erörterungen über die notwendige Glaubwürdigkeitsgewißheit, weil hier die Frage nach einem möglichen Glaubensverlust am nächsten berührt wird. Die meisten Theologen fordern die Evidenz der Glaubwürdigkeit als Vorbedingung für den Glauben und seine unwandelbare Festigkeit. Ihnen bedeutet jede Zurücknahme des Glaubwürdigkeitsurteils ein objektives Irregehen und einen sittlich unerlaubten Schritt,

der „prudenter et licite" nie vollzogen werden könne. Wollen sie damit mehr als ein allgemein gültiges Prinzip für das objektiv richtige Gewissen aufstellen? Wollen sie damit auch die Möglichkeit schuldlosen Irregehens infolge mangelhafter, verdunkelter Erkenntnis oder subjektiver Hemmungen ausschließen? Diese Möglichkeit wird von den Theologen, die auch eine Wahrscheinlichkeitsgewißheit als genügende Grundlage für die Glaubwürdigkeit betrachten, ausdrücklich zugegeben, besonders für die relative Gewißheit der Ungebildeten „ratione hebetioris ingenii" (so De Lugo, Ripalda, Poncius, Mastius, Comptonus). Dagegen glaubt B. die entschiedene Ablehnung des schuldlosen Glaubensverlustes durch jene Autoren, welche die Evidenz der Glaubwürdigkeit fordern, in dem engeren Sinne verstehen zu dürfen, daß sie ausnahmslos jede Aufgabe des katholischen Glaubens für subjektiv sündhaft, wenn auch nicht immer mit einer Sünde gegen den Glauben, so doch mit sonstiger Schuld belastet, erklären. Für diese Deutung scheinen ihm auch die Äußerungen der Theologen über die nach erlangtem Vernunftgebrauch für jeden Menschen, auch den Ungläubigen, mögliche Glaubensentscheidung zu sprechen.

Ich muß gestehen, daß mich die Beweisführung des Verf. gerade in diesem Teil am wenigsten überzeugt hat. Es ist ohne Zweifel die allgemeine, fast ausnahmslose Überzeugung der Theologie des 17. und 18. Jahrhunderts, daß ein formeller, übernatürlicher Glaubensakt die unerläßliche Vorbedingung (necessitate medii) für die Rechtfertigung und damit für das übernatürliche Heil ist. Da nun Gottes Heilswille alle Menschen und jeden einzelnen umfaßt, so ergibt sich zwingend, daß durch die göttliche Vorsehung und genügende, wenigstens remote zureichende Gnadenhilfen dieser unbedingt notwendige Glaubensakt ermöglicht wird. Wenn deshalb ein Ungläubiger zu diesem Glauben nie gelangt, so kann der Grund hiefür nur in einer persönlichen Schuld, einer subjektiven Verfehlung liegen. Das ist die allgemeine Ansicht der Theologen. Aus dieser Einstellung kann aber, so meint B., geschlossen werden, daß diese Theologen auch den Verlust des katholischen Glaubens, der via ordinaria zum Heile, immer auf die persönliche Schuld des an der Kirche irrewerdenden Menschen zurückführen müssen. Der Glaube, der für jeden Menschen, auch den Heiden, möglich ist, ist der zum Heil absolut notwendige Glaube, der zum Inhalt nur die zentralsten Glaubenswahrheiten, nach der herrschenden Meinung nur den Glauben an Gottes Existenz und seine Vergeltung (Hebr 11,6) zu haben braucht. Der Glaube an die Wahrheit der katholischen Kirche aber ist zwar der ordentliche, von Gott gewiesene Weg zum Heil, aber nicht unbedingt Vorbedingung dazu. Der Schluß, daß dieser Glaube immer nur durch eigenes sündiges Versagen verloren gehen kann, wäre nur berechtigt, wenn damit immer auch der Verlust der Gnade und des ewigen Heiles verbunden ist. Das ist aber gerade zu beweisen und darf nicht für den Beweis schon stillschweigend vorausgesetzt werden. Daraus, daß Gott für alle Menschen ausnahmlos Wege zu Gnade und Seligkeit bereit hält, ergibt sich zunächst nichts über die ganze andere Frage, ob er jene Menschen, die schon einmal den ordentlichen Weg zum Heil gefunden und betreten haben, nun auch so durch seine Gnaden leitet, daß für sie künftig jedes schuldlose Abirren von diesem Weg ausgeschlossen bleibt. Diese besondere Fürsorge und Gnadenökonomie muß erst anderweitig bewiesen sein.

Die Theologie des 17. und 18. Jahrhunderts spricht gewiß zugunsten der negativen Beantwortung der von B. untersuchten Frage. Der Verf. möchte trotz des Mangels der ausdrücklichen Stellungnahme aus der prinzipiellen Einstellung der Theologen eine sententia communis für die verneinende Antwort feststellen. Soll der dogmatische Wert der sententia communis nicht abgemindert werden, so wird man sich bei dieser indirekten und oft unsicheren Beweisführung doch besser mit einer bescheideneren nota theologica begnügen.

München. Albert Lang.

Feifel, Rosa, **Die Lebensphilosophie Friedrich Schlegels und ihr verborgener Sinn.** [Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie, hrsg. von Arnold Rademacher und Gottlieb Söhngen. VII.] Bonn, Peter Hanstein, 1938 (140 S. 8°). M. 4,50.

Wenn es auch gewagt erscheinen könnte, in einem Augenblicke, wo immer noch neue Quellen zum Leben und Schaffen Fr. Schlegels erschlossen werden — man denke an J. Körners bedeutende Handschriftenfunde in Coppet! —, eine Schlegelstudie vorzulegen, so verlieren sich die Bedenken, wenn man sieht, daß die Verf. einerseits nur die Spätzeit des Romantikers behandelt, andrerseits ihre Ausführungen in erster Linie auf die Briefe Schlegels an Frau Christine von Stransky aufbaut. Diese wurden in den Jahren 1907 und 1911 herausgegeben und bilden, wie gerade dieses Buch dartut, einen ungemein wichtigen Beitrag zur Schlegelbiographie.

Wer Schlegels philosophische Gedanken nicht näher kennt, wird erstaunt sein, daß die philosophischen Darlegungen des katholischen Romantikers nicht etwa geistvolle Aphorismen sind, wie sie die Frühromantik liebte, sondern sorgsam behauene Quader zum Bau eines Geistestempels von gewaltigen Ausmaßen. So waren die Werke aus den drei letzten Lebensjahren des Bannerträgers der Romantik, die „Philosophie des Lebens" (1827), die „Philosophie der Geschichte" (1828) und die „Philosophie der Sprache und des Wortes" (1828/9) als Anfang einer zehngliedrigen Vorlesungsserie gedacht, deren Ausführung ihm leider versagt blieb. Aus einem Briefe an den bayrischen König Ludwig I vom 16. Juni 1826 ergibt sich, daß der romantische Sämann von seinem philosophischen Schaffen sich nicht eben wenig versprach: wollte er dadurch doch eine neue Blütezeit philosophisch-christlichen Denkens heraufführen, stark genug, um alle entgegenstehenden Tendenzen niederzuringen.

Aus dieser Sicht ist es nicht unwahrscheinlich, daß Schlegel wirklich daran gedacht hat, seiner Zeit eine Art von Prophet zu werden, berufen, durch Wort und Schrift auf die „Erfüllung" vorzubereiten. So hätte denn Steinles Bild im Treppenhause des Wallraf-Richartz-Museums zu Köln „Die neue Renaissance", worauf Friedrich von Schlegel im Mittelpunkt steht, noch einen tieferen Sinn.

Die Philosophie Schlegels ist weiter nichts als eine Paraphrase des katholischen Glaubens; nur selten vertritt der Dichterphilosoph eine Anschauung, welche über die Dogmatik hinausgeht oder von ihr wegführt, wie etwa da, wo er von der Präexistenz der Gottesmutter zu sprechen scheint (S. 63). Sonst verschmelzen bei ihm Theologie und Philosophie zu einer unbedingten Einheit, und man ist immer

wieder erstaunt, wie gründlich der Denker in der katholischen Glaubenslehre Bescheid weiß. Dabei bleibt Schlegel doch immer in gewissem Sinne selbständig; so lehnt er aus inneren Gründen die thomistische Philosophie als unbefriedigend ab; die Einführung der aristotelischen Philosophie in das christliche Denken hält er gar für „ein Unglück" (S. 122).

Der Ausgangspunkt seines philosophischen Denkens ist die Feststellung, daß die ursprüngliche Harmonie der Dinge, insbesondere die Harmonie zwischen Gott und Mensch, zwischen Schöpfer und Geschöpfen, aufgehoben ist; das von Gott zugelassene Böse, der Irrtum, die Lüge, „das Zentrum alles Bösen", sind daran schuld, und es kann sich nun nur darum handeln, den Idealzustand der völligen Harmonie zwischen Gott und der Schöpfung wiederherzustellen.

In seinen Ausführungen behandelt der Philosoph auch eine Menge von Fragen, die unsere Zeit heftig bewegen, so das christlich-germanische Recht — Friedrich Schlegel ist Gegner der Rezeption des römischen Rechtes —, den Ständestaat, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, die Bewertung blutmäßiger Abstammung. In allen Fragen dieser Art vertritt Schlegel den Standpunkt, den ihm seine christliche Weltanschauung vorschreibt. Über die Zusammenarbeit von Staat und Kirche denkt Schlegel wie die Romantik überhaupt, beide Mächte müßten nach Möglichkeit mit- und durcheinander wirken; letzte Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenschaffen ist freilich die Verwirklichung des Wortes, daß „eine Herde und ein Hirt" sei.

Falsch ist die Schreibung „von Droste zu Fischering" statt „Vischering"; die Drostes wurden im Jahre 1826 in den Grafenstand erhoben, so daß die Bezeichnung „Freiherr von Droste" vielleicht besser zu meiden ist; bei der Kennzeichnung des philosophischen Werdeganges Schlegels hätte mit einem Worte auf den Einfluß Dalbergs hingewiesen werden können — vgl. den entsprechenden Abschnitt in der Schlegelbiographie von Enders; der Zusammenhang mit Dilthey dürfte etwas näher ausgeführt werden; S. 21 heißt es „Friedrich Schlegels philosophische Schriften haben nicht gewirkt". Inwiefern? Wäre es nicht besser gewesen, dem wirklichen Einflusse seiner philosophischen Arbeiten einmal nachzuspüren?

Diese maculae levissimae können freilich den Wert der sorgsam durchdachten und sauber angefertigten Studie in keiner Weise schmälern; man freut sich vielmehr, daß die Verf. ein so fruchtbares Thema gewählt und so überaus fleißig durchgeführt hat.

Studien dieser Art lassen immer wieder den Wunsch aufsteigen, man möge doch die Werke des reifen Schlegel uns wieder durch eine schöne gefällige Neuausgabe zugänglich machen.

Münster i. W. E. Reinhard.

Hasenfuß, Josef, Die moderne Religionssoziologie und ihre Bedeutung für die religiöse Problematik. Paderborn, F. Schöningh, 1937 (401 S. gr. 8°). M. 14.

Die vorliegende Arbeit stellt eine Habilitationsschrift der Universität Würzburg (Prof. Wunderle) dar. Sie greift ein zeitgemäßes Thema auf. Im letzten Jahrhundert hat sich die Soziologie zu einer eigenen Forschungsdisziplin herausgebildet, bedeutenden Einfluß erlangt, ja sogar versucht, zur Grundwissenschaft schlechthin zu werden. Bevor die Soziologie in Deutschland größeren Einfluß gewann, war sie in Frankreich und England längst tonangebend. Ihrem schwer faßbaren komplexen Gegenstand ist es sicher zum Teil zuzuschreiben, daß ihre Entwicklung keine einfachgradlinige war, sondern ein gegensätzliches Versuchen und Tasten. Ein weiterer Grund ihrer buntschillernden Vielfältigkeit liegt in den verschiedenartigen weltanschaulichen Ausgangspunkten. So konnte es kommen, daß man die menschliche Gesellschaft teils wie eine materielle Größe nach naturwissenschaftlichen Gesetzen, teils nach Analogie des lebenden Organismus, teils als Selbstdarstellung des absoluten Geistes erklären wollte. Nahe lag — vor allem in den Anfängen — eine Überspannung des Soziologischen, indem man versuchte, selbst die objektiven Kulturwerte nach Inhalt und Form vom Bereich des Geselligen herzuleiten. Selbst vor der Eigengesetzlichkeit der Religion und ihrem Wahrheitsanspruch machte die Soziologie keinen Halt, relativierte und „soziologisierte" auch das Religiöse. Mannigfach war von christlicher und katholischer Seite solcher Soziologisierung der Religion entgegengetreten worden, so von Schwer, Spann, Getzeny, Steffes u. a.

Bei dieser Sachlage hat es nun H. in seinem fleißigen und ausführlichen Referat unternommen, den soziologischen Strömungen besonders im letzten halben Jahrhundert nachzugehen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Religionserklärungen. Eingangs gibt H. einige Hinweise auf religionssoziologische Gedanken und Ansätze in der antiken Philosophie, dem christlichen Altertum, dem Mittelalter und der Neuzeit bis zu Comte, der den Beginn der modernen Soziologie bedeutet. Bereits in der antiken Philosophie machte man den Menschen zum Maß aller Dinge, woraus eine Soziologisierung der Religion folgte.

Vom Boden seines Positivismus aus versuchte Comte, der Begründer der französischen Soziologie, die menschliche Gesellschaft mit naturwissenschaftlich orientierten Methoden zu begreifen. Blind für das Wesen der Religion, erstrebte er einen Kult der Menschheit, die Religion selbst auf soziologische Ursprünge zurückführend. In ähnlicher Weise verkennt der englische Begründer der Soziologie, I. H. Spencer, die Religion, wenn er auch die menschliche Gesellschaft als Organismus verstehen will, sich damit ihrem Wesen doch schon mehr nähernd.

Eingehend stellt dann H. die soziologischen Strömungen in Deutschland dar, von der naturalistisch-kollektiven Auffassung des Sozialismus mit seinem Materialismus zu den geisteswissenschaftlichen Richtungen eines Simmel, Tönnies und vor allem eines M. Weber, der die Religionssoziologie erst eigentlich ausbaute und einen bedeutsamen Einfluß auf Scheler ausübte. Selbst diese verstehenden Formen der Soziologie, denen wertvolle Analysen im einzelnen zu verdanken sind, gingen doch noch am eigentlichen Wesen der Religion vorbei. Ihnen gegenüber ist neuestens ein naturalistisch-biologistischer Rückschlag zu verzeichnen. Auch die soziologischen Gedanken der Psychoanalyse und Individualpsychologie kommen zur Sprache. Im einzelnen ist es hier nicht möglich und auch nicht nötig, alle besprochenen Richtungen zu skizzieren. Jedenfalls werden alle bedeutsamen Autoren, zumeist mit ausführlichen Zitaten, vorgeführt. Beigefügt wird jeweils die Kritik. Freilich bleibt diese Kritik auch in einem Referat

stecken, insofern als die kritischen Aussetzungen katholischer Autoren — auch wieder mit reicher Zitierung — referiert werden. Diese Ausstellungen macht sich H. zu eigen.

Der dritte Teil will über „Ergebnisse für die religionssoziologische Methodologie und Systematik" handeln. Auch hier wird eigentlich nicht eigene Weiterführung, sondern Referat geboten über Gegenstände und Aufgaben der Religionssoziologie in der Gegenwart. Die Literatur wird ziemlich vollständig angegeben. Am Schluß wird von dem großen Werte der Religionssoziologie für die Seelsorge und die religiös-sittliche Erziehung gesprochen — freilich etwas zu allgemein. In ihrem heutigen Zustande hat die Religionssoziologie jedenfalls noch keineswegs diese Bedeutung. Ob sie sie als neue Disziplin neben den anderen um die wissenschaftliche Fundierung der Seelsorge bemühten Disziplinen in dem erhofften Maße gewinnen wird, erscheint mir doch fraglich.

H.s Arbeit bleibt ein Buch aus zweiter Hand, das nicht vom unmittelbaren Kontakt mit den Dingen lebt, sondern nur von den Meinungen anderer darüber und ihrer Kritik. Es wird aber hoffentlich Anregung zu solch unmittelbarer Arbeit an den Dingen werden. Dazu ist wohl auch eine solch kompendiöse Darstellung des Bisherigen berufen.

Wozu Webers „Entzauberung der Welt" führt, hätte an A. Seidel (Bewußtsein als Verhängnis) gezeigt werden können. — In einer Anm. S. 270 heißt es, daß Steinthal und Lazarus seit 1860 die Zeitschrift für Völkerpsychologie herausgeben. Diese Herausgeber haben indes längst die verdiente Grabesruhe gefunden. Einige sprachliche Unebenheiten und eine Reihe von Druckfehlern sind stehen geblieben.

Brieg Schl. Georg Siegmund.

Hengstenberg, Hans Eduard, **Einsamkeit und Tod.** Regensburg, Fr. Pustet, 1938 (159 S. kl. 8°). Kart. M. 2,80; geb. M. 3,80.

Das Buch bietet mehr als eine Lehre vom rechten Verhalten in der Sterbestunde. Hengstenberg versucht, mit vollem Erfolg, vom Sinn des Sterbens aus das christliche Leben zu verwesentlichen. Die Gedankenführung ist durch das ganze Werkchen hindurch selbständig und anregend.

Das stärkste Gewicht liegt wohl auf dem ersten Teil: „Der Tod als schöpferischer Aktvollzug". Das Sterben erscheint als sittliche Leistung des Menschen, die in den kleinen Verzichten des Alltags anhebt und hier bereits in der Zeit die Ewigkeit wirksam werden läßt, die dann im leiblichen Tode besiegelt wird, wenn der Mensch, in letzter Einsamkeit das Zeitliche segnend, sich in die Hand Gottes zurücklegt. — Der zweite Abschnitt über „das Prinzip der Gegenwärtigkeit" bringt eine hervorragende Verlebendigung des alten „Age, quod agis!". Daran schließt sich die Würdigung des Todes als Tor zum Leben und endlich ein Ausblick auf die Vollendung in der Seligkeit.

Wo die christliche Ethik eine solche tiefe Besinnung auf ihr wesentlichstes Gut an die Stelle gedankenloser und oberflächlicher Übernahme der aszetischen Überlieferung setzt, wird sie auch einer Zeit schwerer geistiger Umbrüche gewachsen sein. Dafür bietet das Schrifttum Hengstenbergs neben den Werken J. Piepers, Th. Haeckers u. a. einen dankenswerten Beleg.

Daß ein so selbständig durchdachtes Buch kleine Unausgeglichenheiten enthält, ist verständlich. So stört zuweilen die etwas eigenwillige Terminologie. Es erscheint uns z. B. nicht glücklich, die Ausdrücke „Akt" und „Handlung" im phänomenologischen Sinn zu gebrauchen. Nicht weil das gegen den scholastischen Sprachgebrauch ist, sondern weil es dem Alltagsgebrauch des Wortes Akt zu fern liegt. Der unbefangene Leser wird sich mit der Bezeichnung „Akt" für jene Haltung nicht recht befreunden können, die gegenüber der Wertwirklichkeit erkenntnismäßige Aufgeschlossenheit und willensmäßigen Aufschwung zur vollen, in sich ruhenden und noch nicht anderen Zwecken dienstbar gemachten Wertantwort bedeutet, zumal wenn diese nur habituell gegeben ist (vgl. S. 80). — Ebensowenig ist es zu begrüßen, wenn der sonst übliche Sinn des Terminus „Mystik" als übernatürlicher Erscheinung, sei es im normalen Sinn der heiligmachenden Gnade, sei es im engeren Sinn der übernormalen übernatürlichen Gegebenheit, verlassen wird. Gewiß leugnet H. die übernatürliche Seite nicht, behandelt dann aber unter diesem Worte Seelenhaltungen und -vorgänge, die zwar die natürlichen Komponenten der mystischen Erlebnisse darstellen, sich aber darin nach Umfang und Bedeutung keineswegs erschöpfen. Das führt zu Übersteigerungen (Der christliche Tod als solcher ein mystischer Vorgang), die angesichts der sonst so klaren und tiefen Gedanken gesucht anmuten.

Passau. Richard Egenter.

Frodl, Ferdinand, S. J., **Gesellschaftslehre.** Wien, Thomas-Verlag Jakob Hegner, 1936 (450 S. 8°). Gbd. M. 20.

In der gesellschaftswissenschaftlichen Literatur der letzten Jahre wird vorliegende Untersuchung ihren Platz behaupten. Es ist ein moraltheologisches Anliegen, das den Verf. zu der weitangelegten Studie drängte. Und seine Grundauffassung von der Sittenlehre gibt ihm auch das Fundament für Neufassung und Neuformung des soziologischen Urbefundes ab.

Ausgangsort und Fundament für die Betrachtung der gesamten Wirklichkeit ist dem Verf. die Offenbarung (S. 13). Wir leben nicht in einer natürlichen Seinsordnung, sondern die Wirklichkeit ist eine übernatürliche Ordnung. Auch eine Gesellschaftslehre muß um diese übernatürliche Wirklichkeit in der Weise wissen, daß sie „Sein und Aufbau der Gesellschaft von der göttlichen Offenbarung her zu erfassen sucht" (S. 14). Für die Abgrenzung und Kompetenz der Wissenschaften wird daraus gefolgert: Die soziale Frage richtet sich an erster Stelle an die Moraltheologie und dann erst an die Moralphilosophie. Denn die Offenbarung ist nicht bloß „negative Norm", nicht eine nebenher angezogene Erkenntnisquelle, sondern hat als erste Erkenntnisquelle zu gelten (S. 13; 180). Nach langen geschichtlichen Erörterungen über die Gesellschaft im heidnischen Altertum und in der christlichen Zeit (S. 21—180) folgt die Grundlegung des soziologischen Tatbestandes nach den angegebenen Prinzipien.

Im Mittelpunkt steht „die Idee des Menschen"; sie wird für die Gesellschaftslehre als grundlegend betrachtet (S. 15). Erschlossen wird sie aus dem biblischen Schöpfungsbericht, aber im tiefsten verstanden erst „von der abgeschlossenen Offenbarung, vor allem von der grundlegenden Wahrheit über den dreieinigen, dreipersönlichen Gott" (S. 186). Dieses Letztere wird für den christlichen Gesellschaftsbegriff als entscheidend angesehen. Folgender Gedankengang kehrt oft wieder: Die menschliche Natur ist ein Abbild des dreipersönlichen Gottes; dadurch ist auch das gesellige Wesen des Menschen kundgetan; diese von Haus aus gesellige menschliche Natur hat in dem Manne allein eine

unzulängliche Verwirklichung und Darstellung; die volle menschliche Natur findet in Mann und Frau ihre Darstellung (S. 190 ff.). Darum eine Natur in zweifacher Daseinsart (SS. 274, 277), eine Natur in zwei Personen. Ja, als lebendiges Gleichnis des dreipersönlichen Gottes verlangt die Natur des Menschen von mehreren Personen getragen zu werden „und darin liegt die tiefste und letzte Begründung des Geselligseins" (S. 276).

Damit ist das Fundament für Gesellschaftsbegriff und Gesellschaftsbildung gelegt. „Die Gesellschaft war mit der Erschaffung des Menschen in Mann und Frau als dem sichtbaren Gleichnis des dreipersönlichen Gottes begründet" (S. 335). Die Ehe gilt darum als erste, ursprüngliche Gesellschaft, aus der alle übrigen gesellschaftlichen Gebilde erwachsen sind (S. 334). Der Gesellschaftsbegriff enthält die beiden Wesensmerkmale: Vielheit der Personen und Einheit der Gesellschaft. Wenn der Verf. die Personenvielheit als „eine Natureinheit, eine wirkliche und seinshafte Einheit, keine bloß rechtliche, sittliche" auffaßt, so überrascht das nicht mehr. Und so lautet sein Schluß: Gesellschaft kann ursprünglich nur im Bewirktwerden der einen Natur und der sie tragenden vielen Personen entstehen (S. 320).

Die heute so eifrig geprüfte Frage von „Individuum und Gemeinschaft" beantwortet sich nun dahin: die Menschennatur verlangt von vielen Personen getragen zu werden, um ihre ganze Fülle darstellen zu können (S. 294). Diese vielen Personen sind nicht eine ungeordnete Masse, sondern stehen als Gliederungen und Ordnungen vor uns. Wo sind die formgebenden Prinzipien zu finden? In der menschlichen Natur, die sich als Leib-Seele in Zweigeschlechtlichkeit darstellt. Dadurch sind drei gesellschaftsbildende Prinzipien bedingt: Zeugung, körperliche und geistige Lebensgemeinschaft, der freie Entschluß zum Leben in Gesellschaft (S. 320 ff.).

Die Zeugung ist durch Vermehrung der Vielheit der Personen auf dem Boden der einen Natur gesellschaftsbildend (S. 322). Die körperlich-geistige Lebensgemeinschaft unterliegt den Bedingungen der für eine Mehrheit von Personen gemeinsamen Außen- und Umwelt. Das führt zu einer Verbundenheit durch den äußeren Lebensraum (S. 325). Beide genannten Prinzipien führen von der Familie (Ort der Zeugung) zu größeren Gesellschaftseinheiten, wie Geschlecht (genus) und Sippe, Volk (S. 334 ff.). Getrennt von der Zeugung vermag aber auch der gemeinsame Lebensraum verschiedene Familien, verschiedene Geschlechter, ja selbst verschiedene Rassen zu einem staatlichen Gesellschaftsgebilde zusammenschließen, dessen Einheit vor allem durch das dritte gesellschaftsbildende Prinzip — den freien Entschluß — garantiert wird.

Welche Stellung kommt dem Staate zu? Staat ist nicht einfach die Gesellschaft, eine gliedliche Einheit innerhalb der menschlichen Gesellschaft (S. 366). Staatliche Gesellschaft baut notwendig auf den vor ihr bestehenden natürlichen Gesellschaftseinheiten auf. Hieraus leitet sich der Subsidiaritätscharakter des Staates ab (S. 376 ff.). Und weil der Staat wesenhaft Hilfscharakter trägt, darum ist „sein letzter Gesellschaftszweck von dem der Familie, des Geschlechtes oder des Heimat- und Sprachvolkes nicht verschieden" (S. 366). Staats- und Gesellschaftszweck sind gewiß Eigenzwecke, bleiben aber in der Ordnung des Relativen. Denn, wenn „es die Aufgabe der Gesellschaft überhaupt ist, die Idee vom Menschen zu verwirklichen und die in der Menschennatur ruhende Fülle von Lebenswerten zur Entfaltung zu bringen, dann stehen alle Gesellschaftsgebilde unmittelbar oder mittelbar im Dienste dieses letzten Bildungszweckes" (S. 373). Und dieser letzte Zweck liegt im Jenseits. So hat auch die Gesellschaft letztlich ein jenseitiges Ziel (S. 368).

Nicht alle werden damit einverstanden sein, daß der Verf. Vernunftwissenschaften und Offenbarungswissenschaften ineinander übergehen läßt. Liegt nicht ein verdeckter Supranaturalismus vor? Der Verf. weiß um diese Frage und ist der Meinung, daß es bei seinem Anliegen nicht um eine theoretische Untersuchung, sondern um eine „Lebensauffassung" gehe (S. 13). Als Christ will er das gesellschaftliche Leben aufhellen, d. h. dort letzte und endgültige Antworten geben, wo das Vernunftwissen nicht zulangt. Der Verf. folgt darin eigentlich großen Vorbildern. Vermengt er in unzulässiger Weise die Wissensgebiete? Insonderheit Philosophie und Theologie? Vielleicht liegt die Lösung darin, daß der Verf. ein Lebensbuch mit wissenschaftlicher Begründung und Tiefe schreiben wollte. Darin träfe er sich mit einer großen Zeitströmung, die dem Leben dienen und das Leben verstehen will, warum der Christ folgerichtig die geschichtliche Tatsache der Offenbarung zum Verständnis und zur Aufhellung des Lebens heranzieht, ja an erster Stelle herangezogen wissen will.

Freilich wird es inhaltlich wie methodisch nicht unbeanstandet bleiben, daß das Wesen der menschlichen Natur — eine Natur in mehrfacher Daseinsweise — aus der Offenbarungswissenschaft begründet und dieser Befund zum Ausgangsort und Fundament einer soziologischen Untersuchung gemacht ist. Jedoch geschieht es unbeschadet des Personenbegriffes. Person ist dem Verf. — ganz in Nachbildung des trinitarischen Personenbegriffes — „Träger einer geistigen Natur".

Die Folgerungen der vorliegenden Gesellschaftsauffassung sind weitreichend. Verlassen wird die solidaristische Gesellschaftsidee, wonach von dem Individuum auszugehen ist, das auch unter sozialen Gesichtspunkten erfaßt wird (Pesch). Abgelehnt werden der Universalismus und alle kollektivistischen Gesellschaftssysteme, die der Persönlichkeit nicht gerecht werden oder sie zum Nur-Glied herabdrücken. Und nun zeigt sich auch ein Ausweg aus den so gern und scharf gegenübergestellten Gesellschaftsideen des Individualismus und Sozialismus jedweder Art. Denn Gesellschaft ist „die in der Einheit der menschlichen Natur begründete Vielheit der Personen" (S. 206). Damit ist endlich auch den Erörterungen über „Individuum und Gemeinschaft" ein neuer Weg gewiesen.

Will man die Gesellschaftsauffassung des Verf. in einem Worte zusammenfassen, so könnte man sie echte Ganzheitslehre nennen. Aus der ersten, in Mann und Frau in der Familie gegebenen Gesellschaft erwächst die eine, große menschliche Gesellschaft, und alle Einzelgesellschaften sind Sonderfälle in ihr. Der Mensch als „naturaliter animal sociale" erscheint nun wesenhafter. Familie und Staat sind gut begründet. Volk, Nation und Rasse erhalten eine ungezwungene Einordnung. Die naturgegebenen Rechte der Persönlichkeit sind gewahrt.

Die Gesellschaftsauffassung des vorliegenden Buches wird sehr verschiedene Beurteilungen finden. Jedoch weiß

sie auf die großen gesellschaftlichen Wesensfragen Antworten zu geben, die nicht einfachhin abgelehnt werden können.

Dorsten i. W. D. Breitenstein O.F.M.

Schmidt, W., Das Eigentum auf den ältesten Stufen der Menschheit. Band I. Das Eigentum in den Urkulturen. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1937 (XII, 343 S. gr. 8°). M. 11; gbd. M. 13.

In diesem Werk, das in einer Zeit, in der die Eigentumsordnung großen Wandlungen unterliegt, zweifellos regstes Interesse beanspruchen kann, behandelt W. Schmidt nach einigen einleitenden Worten über die Bedeutung der Untersuchung und nach einer Einführung in die Geschichte und Natur des Eigentumproblems das Eigentum in den Urkulturen, d. h. in den „jetzt erreichbaren ältesten Kulturen". Den Beginn macht dabei das Eigentum in der zentralen Urkultur der Pygmäen und Pygmoiden. Nach einer kurzen Einleitung über die Geographie, die Quellen, den Lebensraum und die soziale Stammesgliederung der Pygmäen und Pygmoiden folgen hier Darlegungen über das Eigentum an Grund und Boden, das unbewegliche Eigentum der Individualfamilie, das bewegliche Eigentum an Lebensmitteln, das Primitialopfer der Lebensmittel als Anerkennung des Obereigentums Gottes, das bewegliche Eigentum an Schutz- und Produktionsmitteln, den Handel, das Vererben und die Verletzungen des Besitzrechtes und die Ehrlichkeit. Im zweiten Abschnitt werden wir mit den Eigentumsverhältnissen in der nordamerikanischen Urkultur der Nordzentralkalifornier, der Inland-Selish-Stämme und der Algonkin bekannt gemacht, die nicht nur Besonderheiten gegenüber den Eigentumsverhältnissen in der zentralen Urkultur aufweisen (Anlegen von Vorräten, Speicher usw.), sondern auch in sich keine Einheitlichkeit zeigen. So erscheinen z. B. als Träger des Bodeneigentums die Großfamilie, die Individualfamilie, die Dorfgemeinschaft und der Stamm. Dann folgt ein Abschnitt über die Feuerland-Indianer, nämlich die Selknam, bei denen die Eigentumsidee bestimmter, aber auch wenig altruistisch ist, und die Yamana und Halakwulup, die hinsichtlich des Eigentums altruistischer und religiöser eingestellt sind. Über die Buschmänner, die im vierten Abschnitt zur Darstellung kommen, haben wir leider nur unzureichendes Material. Auch sind die Eigentumsverhältnisse bei ihnen nicht mehr ursprünglich. Interessant ist, daß sie im Gegensatz zu den Pygmäen bereits Vorräte anlegen und Nahrungsmittel haltbar machen können. Auch in bezug auf das Bodeneigentum und die geschlechtliche Arbeitsteilung bestehen Besonderheiten. Über die Bergdama, die im fünften Abschnitt behandelt werden, liegt reiches und besseres Material vor. Aber sie zeigen schon stärkere fremde Einflüsse, so etwa in der geschlechtlichen Konsumption und in der Vererbung. Bedeutsamer wieder sind, weil ursprünglicher und weniger beeinflußt, die Eigentumsverhältnisse im Urkulturkreis der Südostaustralier (6. Abschnitt). In diesem Kreis erscheint zum ersten und einzigen Mal in den Urkulturen neben der Familiengruppe die Individualfamilie als Trägerin des Bodeneigentums. Schließlich befaßt sich Schmidt noch mit der arktischen Urkultur der Rentier-Eskimos, die — eine „fast unglaubliche Tatsache" — kein Bodeneigentum kennen, wohl aber sonstiges Eigentum. Die Ainu kommen nicht zur Sprache.

Die Synthese der ganzen Ergebnisse bietet der Verf. im achten Abschnitt. Wir können diese Ergebnisse unmöglich an dieser Stelle wiedergeben. Gesagt sei nur, daß die Zustände in der Urkultur im allgemeinen ursprünglicher und idealer sind als in den späteren Kulturen, und daß diese Vorzüge wesentlich daher zu erklären sind, daß in der Urkultur das Eigentum innig und wesentlich mit dem Schöpfer verbunden gedacht wird.

Alles in allem liegt hier ein neues imponierendes Werk des angesehenen Ethnologen vor, ein Werk, das auf langjährigen Studien und auf konkretem, kritisch gesichtetem Material beruht. Vorausgesetzt, daß es sich bei den Völkern, die S. untersucht, tatsächlich um die ältesten Völker und nicht bloß um Anpassungsformen handelt, kann der Wert des Buches gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Buch ist um so wertvoller, als es nicht bloß auf die äußeren Verhältnisse eingeht, sondern auch zeigt bzw. erkennen läßt, welches Eigentumsgefühl die Menschen der Urkultur haben, wie sie innerlich zum Eigentum, zum unmittelbar dem Leben dienenden Besitz, zum toten Kapital, zum Ballast des Lebens usw. stehen. Auch die Frage, die uns heute so lebhaft beschäftigt, nämlich die Frage, ob man das Eigentum als einen Wert fassen soll, über den der Mensch nach völlig freiem Belieben verfügen kann, oder als einen Wert, welcher der Gemeinschaft gegenüber verpflichtet, erfährt hier von der Geschichte her eine bemerkenswerte Beleuchtung.

Daß im vorliegenden Werk nicht alle Fragen behandelt und gelöst sind bzw. behandelt und gelöst werden konnten, ist wegen der mangelhaften Dokumentation selbstverständlich. Aber man hätte doch gerne etwas erfahren über das „Eigentum" an Kindern bzw. über die Frage, wem die Kinder bei Ehescheidungen gehören, über den Erlös von den Wildschweinen, welche die Aëtas (S. braucht stets den Ausdruck „Negritos") von Luzon den Filipinos verkaufen, über das Eigentum an Luxusgütern (Zierpflanzen, wie ich sie in Bataan beobachtete), über die Gründe zu den blutigen Kriegen, die zwischen den Aëtas wegen des Landbesitzes vorgekommen sind, über den Lohn, den die Aëtas auf den Farmen verdienen, über die Sklaven, die sie halten (vgl. S. 317), über die Brautwerbung durch Geschenke bei den Buschmännern, über die Pflicht junger Buschmänner, den Schwiegereltern zu dienen und einen Teil der Jagdbeute abzuliefern usw.

Eine wirkliche Kritik des Werkes werden sich nur diejenigen erlauben, die selber eingehende Forschungen über das Eigentum in der Urkultur angestellt haben. Der Referent gehört nicht zu diesen. Aber vielleicht darf man an den Verf. einige Fragen richten.

Die erste und zweite wäre die, ob es ganz zweckmäßig ist, von einer Kultur der Naturvölker und von einem Entstehen des Eigentums (S. 310) zu reden. Eigentum hat es doch wohl schon von Anfang an gegeben. Vielleicht spräche man besser nur vom Entstehen bestimmter Formen des Eigentums. Die dritte Frage geht dahin, ob man nicht scharf zwischen Eigentum und Besitz unterscheiden und mit dieser Unterscheidung an die Studien über die Eigentumsverhältnisse in der Urkultur herangehen sollte. Weiter möchte ich fragen, ob denn die Ehe in der Urkultur immer wirklich so ideal ist. Ich habe bei den Aëtas diesen Eindruck nicht gehabt. Vor zehn Jahren lernte ich in Bataan einen Aëta und seine Frau kennen. Aber als ich 1936 wieder in die Gegend kam, waren sie geschieden und mit anderen verheiratet. Überhaupt nehmen die Aëtas gern eine zweite Frau, wenn die erste keine Kinder schenkt. Was die Heirat betrifft, so meint S., bei den

Pygmäen finde man nicht, was danach aussehe, als ob um die Frau gehandelt würde. Aber bei den Aëtas muß, wie ich 1936 in Bataan erfuhr, der Mann, der seine Braut heimholt, für jeden Schritt, den sie macht, einen Centavo auf den Boden legen. Geht das Geld aus, so bleibt sie so lange sitzen, bis es kommt. Auch die Ausführungen W. A. Reeds, Negritos of Zambales, Manila 1904, 56 ff. zeigen, daß nicht alles so ursprünglich und vorbildlich ist. Ferner ist es vielleicht gestattet zu fragen, ob es sehr sinnvoll ist, von „Eigentum" zu reden, wenn dieses nur einige Stunden dauert (S. 300). Aber die Frage, die sich mir bei der Lesung am meisten und stärksten aufdrängte, betrifft den Ausdruck „Urkultur". Könnte man diesen nicht durch einen passenderen ersetzen? Die Sache ist doch die, daß z. B. die Pygmäen als hoch spezialisierte Formen (V. Lebzelter) primitivere voraussetzen. Außerdem besteht doch für viele die Gefahr, daß sie unter Urkultur die absolut, nicht die relativ älteste Kultur verstehen, daß sie also meinen, die geschilderten Verhältnisse seien nun die absolut ältesten, während tatsächlich zwischen den Anfängen der Menschheit und der Zeit, von der an uns die „Urkultur" bekannt geworden ist, Tausende und Abertausende von Jahren liegen, von denen wir nichts wissen und in denen die Entwicklung sicher nicht gänzlich still gestanden hat. Nicht verallgemeinert werden darf die Bemerkung S. 298, daß die Arbeit der Frau im Sammeln immer individuell geschehe. Jedenfalls bin ich einmal einer ganzen Schar von Frauen und Mädchen gefolgt, die gemeinsam einen Bergbach im Urwald von Bataan aufwärts zogen und Fische fingen. Gegenüber der Bemerkung S. 48, daß in der früheren Literatur über die Negritos nichts über die Eigentumsverhältnisse zu finden ist, sei auf S. 56 ff. des von S. zitierten Werkes von Reed und gegenüber den Äußerungen auf S. 37 („daß die seltenen Stammesfehden auf dieser Stufe nie Gewinn fremden Landgebietes zum Zwecke haben") und S. 51 (daß gegenseitiges Kriegführen bei den Pygmäen „fast ausgeschlossen" sei) auf die häufigen blutigen Kriege verwiesen, welche die Aëtas wegen des Landbesitzes früher miteinander geführt haben (ein Aëta erzählte mir davon).

Würzburg. Thomas Ohm O.S.B.

Johner, P. Dominicus, O.S.B., **Große Choralschule.** 7., erweiterte Auflage. Regensburg, Friedrich Pustet, 1937 (426 S. 8°). Gbd. M. 6,80.

P. Dominikus Johner hat in seiner großen und kleinen Choralschule praktische Lehr- und Handbücher des gregorianischen Gesangs geschaffen, deren Wert und Verbreitung schon durch die große Auflagenzahl bestätigt wird. Wie die früheren Auflagen, zeichnet sich auch diese durch praktische Anlage und wissenschaftliche Fundierung aus. Die zahlreichen Literaturangaben werden dankbar begrüßt werden. H. Schröder hat dem Buch ein Kapitel über Choralbegleitung beigegeben. Mit Recht betont er, daß eine harmonische Choralbegleitung den gregorianischen Gesängen wesensfremd ist und „für den Choral als Kunstwerk kein Plus bedeuten" kann; „dieses Minus möglichst zu beheben, ist die Aufgabe, welche die Frage der Choralbegleitung von der Praxis aus gesehen lösen muß". P. Johner erhebt seine Choralschule über das musikalisch Technische und sucht die Lehre von den gregorianischen Melodien vor allem von der Liturgie her zu unterbauen. Im ersten Abschnitt „Grundlagen" und im dritten „Zum tieferen Verständnis des Chorals" behandelt der Verf. die Hauptfragen der Grundlegung der gregorianischen Gesänge, ihrer Überlieferung, ihrer liturgischen Stellung, ihrer Theorie und Geschichte. Der zweite Abschnitt ist der Behandlung der verschiedenen Choralmelodien gewidmet: Psalmodie, Antiphonen, Hymnen, Ordinarium- und Proprium-Gesänge erhalten ihre Darstellung, aus der die Eigenart ihres Vortrags abgeleitet wird.

Wenn auch die Darlegungen über eine Ästhetik des Chorals stark von Anschauungen der Hermeneutik des 19. Jahrhunderts beeinflußt sind, wie das der Verf. vor allem in seinen Sonn- und Festtagsliedern (Regensburg 1928) und in seiner Erklärung des Kyriale unter Verlassen der historischen Grundlage manchmal bis zur Grenze des Möglichen treibt, so finden sich darin doch feinsinnige Beobachtungen, bei denen freilich manche romantisch-hermeneutische Formulierungen auf die Möglichkeiten mittelalterlich-kultisch gebundenen Melodieausdrucks umgestellt werden müssen. Die vergleichende Musikwissenschaft hat in den noch lebendigen, rein melodischen Musikkulturen der außereuropäischen Völker so viel Parallelerscheinungen zu Eigenheiten der mittelalterlichen liturgischen Melodien herausgestellt, daß es Zeit wird, daß eine Choral-„Ästhetik" sich zum mindesten mit einigen hier in Erscheinung tretenden Fragen auseinandersetzt und nicht nur in einer für den Menschen des 19. Jahrh., aber nicht mehr für den des 20. Jahrh. selbstverständlichen romantisierenden Hermeneutik dem Wesen des mittelalterlichen Kirchengesangs nahe zu kommen sucht.

Johners große Choralschule ist unser bestes Handbuch für die Choralpraxis. Sie ist der sicherste Führer zu gutem Vortrag und Verständnis, aufgebaut auf langer Erfahrung und daher praktisch für den Unterricht. Johners Darstellung zeichnet sich durch besondere Klarheit aus und wird jedem, der weiter in die gregorianischen Melodien eindringen will, wertvolle Anregungen bieten.

Freiburg (Schweiz). K. G. Fellerer.

Wunderle, Georg, **Um die Seele der heiligen Ikonen.** Eine religionspsychologische Studie. [Das östliche Christentum. Heft 3.] Würzburg, Rita-Verlag, 1937 (48 S. 8°). Kart. M. 2,10.

Das eigentliche Anliegen dieses Heftes ist nicht die Bereitung des Weges zu einer kunstgeschichtlichen oder ästhetischen Würdigung der h. Bilder, sondern die Erfassung ihrer Seele. Im Gegensatz zum antiken Mumienporträt, aus dem ja die Ikone herausgewachsen ist, kündet letztere uns nicht von einem Diesseits oder einem Diesseitigen, sondern von der Welt „des kommenden Aion", zu dem sie uns durch das Betrachten emporheben will. Dabei ist das h. Bild nicht bloß Symbol, d. h. deutlicher Hinweis auf einen, der nicht da ist, sondern es ist heilige Wirklichkeit, die an die Welt der Sakramentalien grenzt, aber doch von jeder Magie scharf zu trennen ist. Das Heilige ist im Bilde und fließt von ihm in Wunderwirkungen aus. Als Philosoph möchte W. hier den Platonismus zur Erklärung heranziehen. „Wie in der platonischen Ideenlehre die Welt der εἴδη das wahrhafte Sein ist, so ist auch in der Ikonendarstellung das göttliche Reich die eigentlich bezielte Wirklichkeit." Darum durfte auch der Mensch in rein erdhaftem, von der Gnade nicht erhobenen Zustande sich keinen Platz auf der h. Ikone erobern. Die Starre der Form ist da nicht mehr leblose Erstarrung, sondern die Ruhe und Ebenmäßigkeit, die aus der Verankerung im Ewigen naturhaft hervorquellen. In diesem Zusammenhang vermag W. einige der gewagtesten und haltlosesten Behauptungen Karl Holls überzeugend richtigzustellen. — Alle anderen

Fragen, mögen sie nun die Bilderverehrung im allgemeinen betreffen oder die Unterschiede zwischen byzantinischer und russischer Ikonenmalerei, oder deren Technik, oder die späteren westlichen Einflüsse, sie alle sind dem oben genannten Ziel untergeordnet und werden daher nur gestreift. — Man darf dem Heft die Anerkennung nicht versagen, daß es auf knappem Raum, in klarer Darstellung und mit guter wissenschaftlicher Begründung dem Abendländer den Weg zu einer seinshaften Schau und Wertung der h. Bilder wohl zu erschließen vermag.

Gerleve. Hieronymus Engberding O.S.B.

Kleinere Mitteilungen

Die Philosophischen und Theologischen Fakultäten der niederländischen Jesuiten, denen vor einigen Jahren das kirchliche Promotionsrecht verliehen wurde, geben seit Beginn dieses Jahres „Beiträge" aus dem Gesamtgebiet von Theologie und Philosophie heraus: »**Bijdragen van de philosophische en theologische Faculteiten der Nederlandsche Jesuieten**«. Die neue Publikation ist keine Zeitschrift mit regelmäßigen Erscheinungsterminen, wenn sie auch u. a. „Bibliographische Übersichten" bringen will, sondern die einzelnen Lieferungen sollen entweder mehrere abgeschlossene Studien oder auch Monographien enthalten. Der Umfang des Jahrgangs soll wenigstens 18 Bogen umfassen, zum Preise von 5 fl.; die Hefte sind auch einzeln lieferbar zu 0,40 fl. pro Bogen. Für die Redaktionskommission zeichnet als Sekretär Dr. F. Mahlberg S. J., Theologische College, Maastricht. Die erste Lieferung im Umfange von 205 S. enthält sechs Einzelstudien aus Dogmengeschichte und Patristik, Dogmatik, Apologetik, Philosophie und Missiologie. Die „Bijdragen" sind vornehm ausgestattet und zeugen von einer regen und soliden Wissenschaftlichkeit. Str.

»**Jakobi,** Dr. Franz, Pfarrer in Hangelar (Sieg), **Das Franziskanerkloster zu Andernach.** Selbstverlag, 1936 (VIII, 126 S. 8°).« — Mit der Herausgabe der Geschichte des Franziskanerklosters zu Andernach hat der Verf. sowohl der Heimatgeschichte als auch der Ordensgeschichte einen wertvollen Dienst geleistet. Die Arbeit beruht auf gründlichen archivalischen Studien, über die die Einleitung berichtet; benutzt werden vor allem die Annales Conventus Andernacensis, die nach manchen Irrfahrten im Koblenzer Staatsarchiv landeten, sowie die Provinzialannalen, die aus der Bibliothek Binterims ins Düsseldorfer Staatsarchiv gelangten. Das Jahr der Klostergründung ist nicht genau zu bestimmen, da man aber 1245 mit dem Bau der Kirche beschäftigt war, so wird man etwa in das Jahr 1244 die Niederlassung der Franziskaner verlegen können. 1615 erfolgte nicht ohne Schwierigkeiten der Übergang des Klosters von den Konventualen zu den Observanten. Von der Tätigkeit der Ordensbrüder ist durchweg Gutes zu melden; namentlich in Kriegs- und Pestzeiten haben die Patres ihrem Orden Ehre gemacht. Eine eingehende Würdigung erfährt der tüchtige Verfasser der Andernacher Annalen, Adam Bürvenich. Eine in ihrer Art vorbildliche Arbeit! W. Wilbrand.

Infolge des Beschlusses der polnischen Bischöfe, den Seligsprechungsprozeß des ermländischen Kardinals Stanislaus Hosius einzuleiten, gewinnt die mit ihm sich beschäftigende Literatur an Umfang und Bedeutung. Der Vizepostulator der Causa, Dr. J. **Smoczyński** in Pelplin, der im vergangenen Jahre eine Schrift über die Ecclesiologie des Kard. Hosius hat erscheinen lassen (vgl. Theol. Revue 1937, Sp. 452 f.), legt eine »**Bibliographia Hosiana**« vor (Pelplin, Sumptibus Sedis Episcopalis, 1937; 12 S. 8°). Außerdem ist im Auftrage des Bischofs von Pelplin erschienen ein Neudruck der Lebensbeschreibung des Hosius, die einige Jahre nach dessen Tode von dem langjährigen Sekretär des Kardinals, Stanislaus Reszka, in Rom 1587 herausgegeben und 1591 ins Deutsche übertragen wurde: »Stanislaus **Rescius, Stanislai Hosii Vita.** Pelplin, Sumptibus Fundi Hosiani, 1938 (IX, 224 S. gr. 8°)«. Die Druckfehler sind allzu reichlich; wenn die Vorlage sie gehabt haben sollte, wären sie jedenfalls hier zu tilgen gewesen. Der beigegebene Index nominum et locorum ist in seiner Bearbeitung sehr ungleichmäßig.

»**Egenter,** DDr. Richard, **Wagnis in Christo. Maria Ward und die Idee der christlichen Selbständigkeit.** Regensburg, Josef Habbel (o. J.) (208 S. kl. 8°). Kart. M. 2.« — Diese lehrreiche, interessante Untersuchung hat in der heutigen Zeit aktuellen Wert. Denn „in Zeiten, wo schon von außen her der einzelne gläubige Christ mehr wie früher zum Alleinstehen und zur selbständigen Entscheidung wichtiger Lebensfragen gezwungen ist, . . . wird mehr als sonst die Idee der Selbständigkeit, vor allem der religiös-sittlichen Selbständigkeit, in den Vordergrund treten, ihre Verwirklichung dringlich werden" (S. 89). Die Arbeit des Verf. ist deshalb um so mehr zu begrüßen, als sein weiteres Wort nicht ohne Berechtigung ist: „Wenn man unsere moraltheologischen Handbücher und unsere Kompendien der Aszetik durchblättert, sucht man wohl meist vergebens nach einem Kapitel über die Selbständigkeit" (S. 89/90). Ein konkretes Beispiel dieser Selbständigkeit ist ihm Maria Ward, die Stifterin der Engl. Fräulein. Nach einem kurzen Lebensabriß derselben werden ihre Texte (Briefe, Vorsätze, Ansprachen) als reife Frucht ihres geistigen Werdens und Wachsens in die christl. Selbständigkeit hinein in ihrem Ideengehalt untersucht und sodann als eine Botschaft an die christliche Gegenwart ausgewertet. So stößt der Verfasser zum Kern der sittlichen Selbständigkeit vor, die „nichts anderes ist als die Haltung der Verantwortlichkeit, als die Bereitschaft, jederzeit aus der religiösen Selbstverantwortung heraus zu handeln" (S. 119). In ihrem wertvollen Sinne läßt sie sich bezeichnen „als Verantwortungsfreude im freien, mühevollen oder gefährlichen Einsatz des ganzen Ich zur Verwirklichung von sittlichen Werten auch ohne Drängen der Pflicht, bzw. in nicht bloß pflichtgemäßem Ausmaß" (S. 121). Daher der Haupttitel: Wagnis in Christo. Der Verf. nennt seine Schrift einen Versuch, weil noch viele Studien über das Leben selbständiger Christen nötig seien, bevor Endgültiges und zugleich Erschöpfendes gesagt werden kann.

Sal. Elsner O.F.M.

»**Lödding,** K. L., **Pater Joseph Maria Brüning.** Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, 1938 (180 S. 8°).« — Mit ganz schlichten Worten, aber inniger Anteilnahme wird das Leben eines Sohnes des Münsterlandes erzählt, des am 13. Juli 1864 auf einem Bauernhofe der Gemeinde Limbergen, Pfarre Darup, geborenen Johannes Brüning, den sein Heimatkaplan bis zur Tertia förderte, der zu Vechta seine Studien fortsetzte und auf den Rat seines Religionslehrers, des späteren Bischofs Dingelstad, 1884 bei den Dominikanern eintrat. Als Fr. Joseph machte er seine philosophisch-theologischen Studien in Venlo, Ryckholt und Düsseldorf und empfing am 21. Februar 1891 zu Berlin aus der Hand des Armeebischofs Aßmann die Priesterweihe. Nach kurzer Tätigkeit im Rheinlande war P. Joseph als Kaplan in Berlin tätig, unermüdlich schaffend im Beichtstuhl, auf der Kanzel, in Vereinen, bis am 21. September 1904 seine Kraft erschöpft war. Es weht ein kräftiger Duft der westfälischen Landschaft durch die ersten Kapitel; die Großstadtluft der späteren ist verklärt durch den Sonnenschein einer stets liebenswürdigen, dienstwilligen, opferfreudigen Liebe. P. Wilms O.P.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Seitz, O., Die Religion der Seele. Berl., O. Seitz (286). Lw. M 5,60.

Grabert, H., Die völkische Aufgabe der Religionswissenschaft. Stuttg., Truckenmüller (60). M 2.

Spaleck, G., Religionssoziologische Grundbegriffe bei Troeltsch. Bleicherode, Nieft, 1937 (63). M 3.

Bernard, L. L., The Sociological Interpretation of Religion (JReligion 1. 1/18).

Mžik, H. v., Mythische Geographie (WienerZKundeMorgenl 1/2, 85/108).

Unger, R., Welt u. Mensch im Alten Orient. 1. Das antike Hakenkreuz als Wirbelsturm. Mit 12 Abb. Berl., Witting, 1937 (16). M 1,75. — 2. Wahrsage-Symbolik. Mit 4 Abb. Ebd. 1937 (32). M 1,75. — 3. Orientierungs-Symbolik. Mit 6 Abb. Ebd. 1937 (56). M 2,25.

Zieliński, Th., Iresione. T. 2. Dissertationes ad antiquorum religionem spectantes. Lemberg, Polskie Towarzystwo Filologizne, 1936 (479). *Zł* 20.

Caillois, R., Les démons de midi (RHistRel 1936, 2/3, 142/73; 1937, 1, 54/83; 2/3, 143/86).

Kees, H., Die Königin Ahmes-Nefretere als Amonspriester. Gött., Vandenhoeck, 1937 (S. 107—120). M 1.

—, Die Laufbahn des Hohenpriesters Onhurmes von Thinis (ZÄgyptSprache 73, 2, 1937, 77/90).

Hyatt, J. Ph., A Neo-Babylonian Parallel to *Bethel-Sar-Eser* (JBiblLit 1937, 4, 387/94).

Müller, K. Fr., Das assyrische Ritual. T. 1. Lpz., Hinrichs, 1937 (91; 3 Taf.). M 7,50.

Dussaud, R., Aliyan Ba'al et ses messages d'outre tombe (RHistRel 116, 2/3, 1937, 121/35).

Vieyra, M. M., Un recueil de présages accads-hittites tirés des eclipses solaires (Ebd. 136/42).

Messina, G., Lirica religiosa in Persia (CivCatt febbr. 5, 229/44).

Vivekānanda, S., Rāja-Yoga. Mit den Yoga-Aphorismen d. Patanjali. Hrsg. v. Emma v. Pelet. Übers. Zürich, Rascher, 1937 (XX, 286). M 2,30.

Attenhofer, A., Konfuzius. Chur, Mofam (15). *Fr* 0,60.

Krainz, O., Das Schwert des Islam. Herrsching, Deutscher Hort Verlag (153; 5 Bl. Abb.). Lw. M 4,80.

Furlani, G., Le feste dei Yezidi (WienerZKundeMorgenl 1/2, 49/84).

Keyßner, K., Zu inschriftlichen Asklepioshymnen (Philologus 92, 3, 269/84).

Flasdieck, H. M., Harlekin. Germanischer Mythos in romanischer Wandlung. Halle, Niemeyer, 1937 (116). M 5.

Kroeber, H. T., Deutsche Heiligtümer. Der Bamberger Reiter. 14 Taf. Düsseldorf, Nauhaus, 1936 (1 Bl., 14 Taf.). M 0,80.

Biblische Theologie.

Kähler, M., Zur Bibelfrage. Güt., Bertelsmann, 1937 (VIII, 441).

Johnson, S. E., The Septuagint and the N. T. (JBiblLit 1937, 4, 331/45).

Vollmer, H., Die deutsche Bibel in geistesgeschichtlicher Beleuchtung (ZDtschGeistesgesch 1937, 5/6, 194/223).

Huene, F. v., Weg u. Werk Gottes in Natur u. Bibel. Biblische Erörterungen eines Paläontologen. 2. erw. Aufl. Marburg, Spener-Verlag (92). M 1.20.

Aller, K., Moses entlarvt. Die Wunder Mosis als luftelektrische Vorgänge. Wustrow bei Wesenberg i. M., Graul. 1936 (47 mit Abb.). M 0,90.

Kortleitner, F. X., Quae prima Israelitarum patria fuerit. Innsbr., Rauch (72). M 2,50.

Hölscher, G., Johannes Pedersen: „Israel" (ThStudKrit 108, 3, 234/62).

May, H. G., The Departure of the Glory of Yahweh (JBibl Lit 1937, 4, 309/21).

Orlinsky, H. M., *Ἀποβαίνω* and *ἐπιβαίνω* in the Septuagint of Job (Ebd. 361/67).

Leveen, J., The Meaning of אֵל־הַנְּחִילוֹת (Ps. 5,1) (JTh Stud Jan., 66/67).

Stoderl, W., Ps. 75 (74), 2—4 (PragerThBl 1, 9/10).

Jansen, H. L., Die spätjüdische Psalmendichtung, ihr Entstehungskreis u. ihr »Sitz im Leben«. Aus d. Norweg. übertr. v. H. Kahl. Oslo, Dybwad, 1937 (147 4°). *Kr* 10.

Coates, C. A., Ein Überblick über das Lied der Lieder. Hauptgedanken aus Wortbetrachtungen. Aus dem Engl. übers. Lpz. N 22, Rückbrodt, 1937 (247). M 2.

Gerdis, R., Ecclesiastes 1,17. Its Text and Interpretation (JBiblLit 1937, 4, 323/30).

Dörrie, H., Die Stellung der vier Makkabäerbücher im Kanon der griechischen Bibel. Gött., Vandenhoeck, 1937 (S. 45—54). M 1.

Bickermann, E., Der Gott der Makkabäer. Untersuchungen über Sein u. Ursprung der makkabäischen Erhebung. Berl., Schocken, 1937 (182). M 6.

Joüon,, P., Imparfaits de „continuation" dans la Lettre d'Aristée et dans les évangiles (RechScienceRel 1, 93/96).

Strathmann, H., Die Papyrusfunde u. das N.T (Zeitwende Febr., 271/87).

Arvedson, T., Das Mysterium Christi. Eine Studie zu Mt 11,25—30. Uppsala, Lundequist, 1937 (XVI, 254). M 5.

Daube, D., *ἐξουσία* in Mark 1,22 and 27 (JThStud Jan., 45/59).

Gealy, F. D., „Son, Thy Sins are Forgiven" (JReligion 1, 51/59).

Colwell, E. C., Mark 16,9—20 in the Armenian Version (JBiblLit 1937, 4, 369/86).

Huffman, N., Suggestions from the Gospel of Mark for a New Textual Theory (Ebd. 347/59).

Grant, F. C., Was the Author of John Dependent upon the Gospel of Luke? (Ebd. 285/307).

Bardessono, B., L'antitesi di „peccato" di „redenzione" e la sintesi della „salvezza" in S. Giovanni (DThomasPl 1937, 5/6, 441/71; 1938, 1, 3/23).

Daniëls, J. C., Wolframs Parzival. S. Johannes der Evangelist u. Abraham Bar Chija. Nijmegen, Zentrale Druckerei, 1937 (311). M 5,80.

Plessis, J. du, Le sens de l'histoire. II: Les derniers temps d'après l'histoire et la prophétie. 1. Prophéties évangéliques. S. Pierre. S. Paul. P., Desclée De Brouwer, 1937 (224 12°).

Bonsirven, J., S. Paul et l'A. T. (NouvRTh 2, 129/47).

Althaus, P., Paulus u. Luther über den Menschen. Ein Vergleich. Güt., Bertelsmann (VIII, 107). M 3,50.

Schmitz, R., Sünde u. Gnade nach dem Römerbrief. H. 1: Die Rechtfertigung durch den Glauben. Witten, Bundes-Verlag (67). M 0,30.

Bouré, J., S. Paul et le Christ dans la IIe aux Corinthiens (NouvRTh 2, 148/60).

Rienecker, F., Die Briefe des Paulus an die Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher u. an Timotheus, Titus, Philemon. [Urtextstudium 8.] Neumünster, Ihloff (XIII S., S. 542—643). M 1,30.

Joüon, P., Notes philologiques sur quelques versets de l'Epître aux Philippiens (I, 21; II, 5) (RechScienceRel 1, 89/93).

Puttkammer, G., Die Briefe an die Thessalonicher übers. u. ausgelegt. Hamburg, Schloeßmann (87). M 1,70.

Tondelli, L., Qui residui sumus in adventum Domini. L'escatologia della 1a ai Tessal. 4 (ScuolaCatt 1937, 6, 602).

Dey, J., *Παλιγγενεσία*. Ein Beitrag zur Klärung der religionsgeschichtl. Bedeutung von Tit. 3, 5. Mstr., Aschendorff, 1937 (XVI, 187). M 9,75.

Holzmeister, U., Commentarius in Epistulas SS. Petri et Iudae. I. Epistula prima S. Petri cum vita ipsius apostoli. [Cursus Scripturae S. III, 13.] P., Lethielleux (XIV, 422). *Fr* 60.

Eichholz, G., Erwählung u. Eschatologie im 1. Johannesbrief (EvTh 1, 1/28).

Stapelmohr, I. v., Ludolf von Sudheim: Reise ins Heilige Land. Nach der Hamburger Hs hrsg. Lund, Gleerup, 1937 (XI, 158; 6 S. Faks.). *Kr* 7.

Charles, P., Les Protocoles des Sages de Sion (NouvRTh 1, 56/78).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Historische Theologie.

Ehrhard, A., Die altchristlichen Kirchen im Westen u. im Osten. 1. Die griechische u. lateinische Kirche. Bonn, Buchgemeinde, 1937 (456). Lw. M 5,80.

Latourette, K. S., A History of the Expansion of Christianity. Vol. I: The First Five Centuries. NY., Harper, 1937 (XXIV, 412). $ 3,50.

Püntener, G., Allgemeine Kirchengeschichte für die Schweiz. Stans, von Matt, 1937 (246). Lw. *Fr* 4,80. fi

Heyden, H., Kirchengeschichte von Pommern. Bd. 1: Von den Anfängen des Christentums bis zur Reformationszeit. Stettin, Fischer & Schmidt, 1937 (340). Lw. M 10.

Koehler, W., Dogmengeschichte als Geschichte des christlichen Selbstbewußtseins. Zürich, Niehans (VIII, 373). M 6,20.

Renard, R. G., Droit romain et pensée chrétienne (RScPhTh 1, 53/62).

Koch, L., Die Geistsalbung Christi bei der Taufe im Jordan in der Theologie der alten Kirche (BenedMon 1/2, 15/20).

Koch, H., Virgo Eva, Virgo Maria. Neue Untersuchungen über die Lehre von der Jungfrauschaft u. der Ehe Mariens in der ältesten Kirche. Berl., de Gruyter, 1937 (114). M 6,20.

Shepherd, M. H., The Early Apologists and Christian Worship (JReligion 1, 60/79).

Marra, G., Tertulliano: *De pallio*. Prima traduzione italiana, con introd., testo critico e commentario. Napoli, Morano, 1937 (117). *L* 8.

Boatti, A., Clemente Alessandrino: Il pedagogo. Testo, introd. e note. Torino, Soc. ed. internaz., 1937 (XX, 552).

Lowry, C. W., Did Origen Style the Son a *κτίσμα*? (JThStud Jan., 39/42).

Binon, S., Documents grecs inédits relatifs à s. Mercure de Césarée. Louvain, Bibliothèque de l'Université, 1937 (172).

Seston, W., Recherches sur la chronologie du règne de Constantin le Grand (REtudesAnc 1937, 197/218).

Haeuser, Ph., Kirchengeschichte des Eusebius Pamphili, Bischofs v. Cäsarea. Übers. Mchn., Kösel (XIII, 501). Lw. M 7,80.

Jüssen, K., Dasein u. Wesen der Erbsünde nach Markus Eremita (ZKathTh 1, 76/91).

Hertling, L., Die Zahl der Katholiken in der Völkerwanderungszeit (Ebd. 92/108).

Friedrichsen, G. W. S., The Gothic Version and the Fourth-Century Byzantine Text (JThStud Jan., 42/44).

Kaupel, H., Die Wertung des A. T. im Römerbriefkommentar des h. Joh. Chrysostomus (ThGl 1, 17/24).

Herron, Marg. Clare, A Study of the Clausulae in the Writings of St. Jerome. Wash., Cath. University, 1937 (XIV, 132).

Jenkins, Cl., Augustine's Classical Quotations in His Letters (JThStud Jan., 59/66).

Platz, Ph., Der Römerbrief in der Gnadenlehre Augustins. Würzb., Rita-Verlag (260). M 12,50.

Allevi, L., I fondamenti della pedagogia nel „De magistro" di S. Agostino e S. Tommaso (ScuolaCatt 1937, 6, 545/61).

Bardy, G., Acace de Bérée et son rôle dans la controverse nestorienne (RSciencesRel 1, 20/44).

Burckhardt, M., Die Briefsammlung des Bischofs Avitus von Vienne († 518). Berl., Verlag für Staatswiss. u. Geschichte (VIII, 124). M 6,80.

Grumel, V., La sotériologie de Léonce de Byzance (Echosd'Or 1937 oct., 385/97).

Richard, M., Léonce et Pamphile (RScPhTh 1, 27/52).

Chevalier, C., Mariologie de Romanos (490—550 environ) (RechScienceRel 1, 48/71).

Fischer, B., Der niedere Klerus bei Gregor d. Gr. (ZKathTh 1, 37/75).

Madoz, J., Le symbole du IV^e concile de Tolède (RHistEccl 1, 5/20).

Sirarpie der Nersessian, L'illustration du Roman de Barlaam et Joasaph. P., de Boccard, 1937 (250 p. 4°; album de 102 pl.).

Nissen, Th., Zum Text der Rede des Andreas von Kreta über die Vergänglichkeit (Philologus 92, 3, 382/85).

Wilmart, A., L'ordre des parties dans le Traité de Paulin d'Aquilée contre Felix d'Urgel (JThStud Jan., 22/37).

Théry, P.-G., Etudes Dionysiennes. II. Hilduin, traducteur de Denys. Edition de la traduction. P., Vrin (496). *Fr* 60.

Aegerter, E., Gottschalk et le problème de la prédestination au IX^e s. (RHistRel 116, 2/3, 1937, 187/223).

Ehrenzeller, W., Die Entwicklung der st. gallischen Lande zum st. gallischen Staate. St. Gallen, Fehr, 1936 (46). *Fr* 1,80.

Vollmer, B., Urkundenbuch der Stadt u. des Stiftes Bielefeld. Mit 4 Siegeltaf., 1 Münztaf. u. 6 Kart. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1937 (XXIV, 968 4°). Lw. M 25.

Mollat, G., Le droit de patronage en Normandie du XI^e au XV^e s. (RHistEccl 1937, 3, 464/84; 4, 725/88; 1938, 1, 21/69).

O'Doherty, J. F., St. Laurence O Toole and the Anglo-Norman Invasion (IrishEcclRecord 1937 Nov., 449/77; Dec., 600/25; 1938 Febr., 131/46).

Ghellinck, J. de, Les bibliothèques médiévales (NouvRTh 1, 36/55).

Chenu, M.-D., Notes de lexicographie philosophique médiévale. Un vestige du stoïcisme (RScPhTh 1, 63/68).

Stanka, R., Die *Summa* des Berthold von Freiburg. Eine rechtsgeschichtl. Untersuchung. Wien I, Mayer & Comp., 1937 (193). M 6.

Romeyer, La philosophie chrétienne jusqu'à Descartes. T. III: Les systématisations scolastiques de la philosophie chrétienne. P., Bloud, 1937 (186). *Fr* 12.

Davy, M., La psychologie de la foi d'après Guillaume de Saint-Thierry (RechThAncMéd janv., 5/35).

Landgraf, A., Sentenzenglossen des beginnenden 13. Jahrh. (Ebd. 36/55).

Weske, Dorothy B., Convocation of the Clergy. A Study of its Antecedents and its Rise, with Special Emphasis upon its Growth and Activities in the XIIIth and XIVth C. Lo., SPCK., 1937 (XII, 368). 15 *s.*

Gillon, L.-B., La théorie des oppositions et la théologie du péché au XIII^e s. P., Vrin, 1937 (XIV, 151). *Fr* 20.

Lottin, O., A propos du Commentaire sur l'Ethique attribué à Jean Peckham (RechThAncMéd janv., 79/83).

Bocheński, I. M., De consequentiis scholasticorum earumque origine (Angelicum 1, 92/109).

Egan, J. M., Notes on the Relations of Reason and Culture in the Philosophy of St. Thomas (Ebd. 110/20).

Gillon, L.-B., La notion de conséquence de l'union hypostatique dans le cadre de III q. 2—26 (Angelicum 1, 17/34).

Die deutsche Thomas-Ausgabe. Bd. 6: Wesen u. Ausstattung des Menschen. I, 75—89. 2. Aufl. Salzburg, Pustet, 1937 (XII, 657). M 9.

Chevalier, I., Notule de critique textuelle thomiste (De verit. q. 4 a. 2 ad 7) (DThomasPl 1, 63/68).

Fatto, M., Realismo Tomista (Ebd. 24/31).

Passerin D'Entrèves, A., Diritto naturale e distinzione fra morale e diritto nel pensiero di S. Tommaso d'Aq. (RivFilos Neo-Scol 1937, 6, 473/503).

Zychlinski, A., De caritatis influxu in actus meritorios iuxta S. Thomam (EphThLov 1937, 4, 651/56).

Berkelbach van der Sprenkel, J.-W., Regesten van oorkonden betreffende de bisschoppen van Utrecht uit de jaren 1301—1340. Utrecht, Brockhoff, 1937 (XLII, 632).

Pahncke, M., Eckhartiana II. Neue Texte aus dem Eckhartkreis (ZKGesch 1937, 4, 489/96).

Sommer-Seckendorff, Ellen M. F., Studies in the Life of Robert Kilwardby, O. P. Roma, Istit. stor. Domenic. S. Sabina, 1937 (XIX, 191).

Debongnie, P., Les lévitations de s. Brigitte de Suède (RHist Eccl 1, 70/83).

Loenertz, R., Manuel Paléologue et Démétrius Cydonès. Remarques sur leurs correspondances (Echosd'Or 1937 juill., 271/87; oct., 474/87).

Rupčić, B., Entstehung der Franziskanerpfarreien in Bosnien u. der Herzegowina u. ihre Entwicklung bis zum J. 1878. Bresl., Müller & Seiffert, 1937 (XI, 171). M 8,80.

Nowacki, J., De archiepiscopi Gnesnensis dignitate ac praerogativa primatiali (CollectTh 1937, 3/4, 616/700).

Hüffer, Maria, Die Reformen in der Abtei Rijnsburg im 15. Jahrh. Mstr., Aschendorff, 1937 (XV, 198). M 8,75.

Hoffmann, E., Nikolaus von Cues: Schriften in deutscher Übersetzung. H. 2. Lpz., Meiner (163), M 4,50.

Billinger, M., Das Philosophische in den Excitationen des Nicolaus von Cues. Heidelberg, Winter (47). M 2,20.

Bataillon, M., Erasme et l'Espagne. Recherches sur l'histoire spirituelle du XVI^e s. P., Droz, 1937 (LIX, 903; 18 pl.).
Sander, E., Miszellen zum frühen u. späten Luther (ZKGesch 1937, 4, 593/604).
Bergdolt, J., „Ein feste Burg ist unser Gott" (Luthertum 1, 1/24).
Loenertz, R., Manuel Paléologue et Démétrius Cydonès. Reformationsbewegung (ZKGesch 1937, 4, 498/514).
Leube, H., Die Anfänge der französischen Lutherauffassung (Ebd. 515/49).
Muralt, L. v., Glaube u. Lehre der schweizerischen Wiedertäufer in der Reformationszeit. Zürich, Beer (53).
Lerche, O., Nikolaus v. Amsdorff: Ausgewählte Schriften. Güt., Bertelsmann (XXII, 144). M 5.
Schmidt, L., Volkskunde, Gegenreformation, Aufklärung (DtschViertelj 1, 75/94).
Bernard, H., L'attitude du P. Matthieu Ricci en face des coutumes et rites chinois (RechScienceRel 1, 31/47).
Linhartova, Milena, Epistulae et acta Antonii Caetani, 1607—1611. P. II. Prag, Impr. de l'Etat, 1937 (XL, 494). *Kr* 110.
Dujcev, J., Il cattolicesimo in Bulgaria nel sec. XVII secondo i processi informativi sulla nomina dei vescovi cattolici. Roma, Istit. Pont. orientale, 1937 (201). *L* 35.
Wotschke, Th., Jos. Permeier, der Primarius der christköniglichen Triumphgesellschaft (ZKGesch 1937, 4, 565/92).
Péchayre, A.-P., Les archevêques d'Ochrida à la fin du XVII^e s. et au début du XVIII^e (Echosd'Or 1937 oct., 398/439).
Herrmann, W., Die Bedeutung des Protestantismus für das Wirtschaftsleben am Niederrhein 1700—1850 (MonRheinK Gesch 1/2, 3/32).
Gouhier, H., Essais sur Descartes. P., Vrin, 1937 (302). *Fr* 25.
Reclus, St., Stanislai Hosii Vita. Pelplin 1937 (IX, 224).
Smoczynski, J., Die Ekklesiologie des Stanislaus Hosius. Ebd. 1937 (XV, 116). *Zl* 12 (polnisch).
—, Bibliographia Hosiana. Ebd. 1937 (12).
Pleijel, H., Das Kirchenproblem der Brüdergemeine in Schweden. Eine kirchengeschichtl. Untersuchung. Lund, Gleerup (199 4°). M 3,90.
Schmidt, M., John Wesleys Bekehrung. Bremen, Anker-Verlag (107). M 2,50.
Feifel, Rosa, Die Lebensphilosophie Friedrich Schlegels u. ihr verborgener Sinn. Bonn, Hanstein (140). M 4,50.
Beck, H., Joh. Mich. Sailers Stellung in der deutschen Geistesgeschichte (ZdtschGeistesgesch 1937, 5/6, 240/50).
Winter, E., Aus der Briefmappe des Priesterphilosophen B. Bolzano (1781—1848) (PhilosJb 1, 29/60).
Wintersberger, G., Fürstbischof Dr. Roman Zängerle von Seckau (1824—1848). Innsbr., Rauch, 1937 (78). M 1,30.
Halpering, W., The Separation of Church and State in Italian Thought from Cavour to Mussolini. Chicago, Univ.-Press, 1937 (X, 115).
Liese, W., Bischof Konrad Martins kirchliche Bedeutung (Th Gl 1, 44/51).
Oppel, H., Kierkegaard u. Goethe (DtschViertelj 1, 126/59).
Rahe, W., Johann Heinrich Volkening 1796—1877: Dienstliche Schreiben, Briefe, Tagebuchblätter. Bethel, Verlagshaus, 1937/38 (173). M 1,80.
Steinbüchel, Th., Die Philosophie F. Nietzsches, ihre geistesgeschichtliche Situation, ihr Sinn u. ihre Wirkung (ZDtsch Geistesgesch 1937, 1/2, 61/77; 3/4, 134/72; 5/6, 251/85).
Eguía, C., Dall'intellettualismo al comunismo nella Spagna (CivCatt 1937, ag. 21, 323/34; sett. 4, 414/25; ott. 2, 24/35).
Ward, Maisie, The Wilfrid Ward's and the Transition. II: Insurrection versus Resurrection. Lo., Sheed and Ward, 1937 (XI, 588). 15 *s.*
Franz, H., Die Kirchenbücher in Baden. 2. Aufl. Karlsruhe, Braun (238). M 4.

Systematische Theologie.

Thielicke, H., Kritik der natürlichen Theologie. 2. Aufl. Mchn., Kaiser (52). M 1.
—, Die Krisis der Theologie. Zur Auseinandersetzung zwischen Barth u. Gogarten über „Gericht oder Skepsis". Lpz., Hinrichs (19). M 0,90.
Künneth, W., Theologie der Auferstehung. 3. unveränd. Aufl. Mchn., Kaiser (VIII, 264). M 6,80.
Lambinet, L., Christozentrische Religionsphilosophie? Eine kritische Untersuchung des Religionsbegriffes dialektischer Theologie. Ebd. (102). M 2,30.
Loewenich, W. v., Was heißt Offenbarung? Gottes Wort u. menschliche Rede im A. u. N. T. Berl., Furche-Verlag (54). M 1,20.
Stepa, J., Méthode des recherches scientifiques et l'esprit de la culture (CollectTh 1937, 3/4, 565/615).
Braunbehrens, H. v., Klages' Lehre vom begrifflichen Erkennen. Würzb., Triltsch, 1937 (VII, 88). M 2,50.
Jaspers, K., Existenzphilosophie. Berl., de Gruyter (IV, 86). M 3,60.
Bollnow, O. F., Existenzphilosophie u. Geschichte (BlDtsch Philos 1937, 4, 337/78).
Ertel, Chr., Von der Phänomenologie u. jüngeren Lebensphilosophie zur Existenzialphilosophie M. Heideggers (PhilosJb 1, 1/28).
Kuiper, V. M., Pour ou contre d'idée-objet (Angelicum 1, 121/37).
Bartolomei, T., Il problema dell'uno e dei molti nell'idealismo compotenziale di G. D. Romagnosi (RivFilosNeoScol 1937, 6, 504/42).
Bolzedi, U. B., La ragione e la filosofia negli scritti di Giuseppe de Maistre (Ebd. 343/50).
Ceriani, H., La „Filosofia della religione" secondo U. A. Padovani, e la „Metafisica dell'esperienza" secondo G. Bontadini (Ebd. 551/60).
Ferro, C., Il realismo di Roberto Pavese (Ebd. 560/68).
Roland-Gosselin, M.-D., De la connaissance affective (R ScPhTh 1, 5/26).
Glaeser, F., Der Sinn des Lebens. Ein Führer zur Lebensanschauung. Wien, Krystall-Verlag (107). M 2,20.
Maritain, J., Die Zukunft der Christenheit. Übertr. v. W. Imhof. Einsiedeln, Benziger (368). Lw. M 5,40.
Klug, I., Der katholische Glaube in seinen grundlegenden Wahrheiten. 7. Aufl., hrsg. v. T. Hübenthal. Pad., Schöningh (XVI, 581). M 4,20.
Feuling, D., Laienwelt u. katholische Theologie (BenedMon 1/2, 24/31).
Mauritius, G., Compendium theologiae orientalis. Romae, Inst. Pont. orient. stud., 1937 (157).
Lakner, F., Das Zentralobjekt der Theologie (ZKathTh 1, 1/36).
Arrighini, A., Il Dio ignoto. Lo Spirito Santo. Torino, Marietti, 1937 (461). *L* 18.
Salet, G., Le mystère de la charité divine (RechScienceRel 1, 5/30).
Lubac, H. de, Le motif de la création dans „L'être et les êtres" de M. Blondel (NouvRTh 2, 220/25).
Smits, Sagaert, Lampen, Soens, Natuur en Bovennatuur. 's Hertogenbosch, Teulings, 1937 (110). *Fl* 2.
Capéran, L., La question du surnaturel. Foi laïque et foi chrétienne. P., Casterman (236 12°). *Fr* 16.
Deininger, F., Schuld u. Schicksal (BenedMon 1/2, 48/54).
Lebreton, J., Les leçons de l'Incarnation (RechScienceRel 1, 72/88).
Féret, H.-M., A propos de la Primauté du Christ (RScPhTh 1, 69/72).
Steinmetzer, F. X., Die christliche „*Mater Dei*" u. die babylonische Mythe (PragerThBl 1, 3/9).
Friethoff, C., De doctrina assumptionis corporalis B. Mariae V. rationibus theologicis illustrata (Angelicum 1, 3/16).
Aubron, P., La médiation universelle de la Sainte Vierge (NouvRTh 1, 5/35).
Malvy, A., *Impositio pollicis*. Contribution à l'histoire et à la théorie des sacrements de l'ordre et de la confirmation (Bull LittEccl 1937, 9/10, 213/32).
Hennemann, G., Grundzüge einer deutschen Ethik. Lpz., Klein (125). M 2,40.
Mersch, E., Morale et Corps mystique. Bruxelles, Edit. Universelle, 1937 (276). *Fr* 25.
Creusen, J., Note d'enseignement théologique. La chasteté (NouvRTh 2, 180/94).
Derbaix, L., Pour la préservation morale des jeunes (Ebd. 206/11).

Fleckenstein, H., Persönlichkeit u. Organminderwertigkeiten. Ein Beitrag zur moral- u. pastoral-theolog. Erkenntnis. Frbg., Herder (XIV, 320). M 7.

Schreiner, H., Die Überwindung des Aberglaubens (Zeitwende Febr., 257/72).

Lumbreras, P., De iure ad famam (Angelicum 1, 88/91).

Kühnel, J., Vom Geheimnis Gottes in uns. 2. Aufl. Salzburg, Pustet (206). Lw. M 3,50.

Praktische Theologie.

Lector, L., Le Conclave. Origines, histoire, organisation, législation ancienne et moderne. Nouv. éd. P., Lethielleux, 1937 (804 avec grav.). *Fr 25.*

—, L'Election papale. Nouv. éd. Ebd. 1937 (372 avec grav.). *Fr* 12.

Linden, P., Der Tod des Benefiziaten in Rom. Eine Studie zu Geschichte u. Recht der päpstlichen Reservationen. Bonn, Röhrscheid (XVI, 284). M 11,50.

Blat, A., De ordinarii potestate delegandi iuxta canones 1043 et 1044 (Angelicum 1, 35/47).

Darmanin, A. M., La traslazione del noviziato (Ebd. 48/87).

Placidus a S. Josepho, De fontibus juris ecclesiastici syromalankarensium. Roma, Tipogr. Vatic., 1937 (132 4°).

Fischer, F., Die ökumenischen Konferenzen von Oxford u. Edinburgh (Luthertum 10, 302/18; 11, 321/26).

Kologriwof, I. v., Das Wesen der russischen Frömmigkeit (StimmZeit Febr., 277/86).

La sorcellerie dans les pays de Mission. XIVe sémaine de missiologie de Louvain, 1936. Bruxelles, Edit. Universelle, 1937 (510). *Fr* 60.

Le Manifeste de Mgr Yu-Pin, Vicaire apostolique de Nankin (NouvRTh 1, 102/109).

Sundkler, B., A. Fridrichsen: Contributions à l'étude de la pensée missionnaire dans le N. T. Uppsala, Neutestamentl. Seminar, 1937 (45). M 1.

Luft, R., Die Verchristung der Deutschen. Mchn., Ludendorff, 1937 (86). M 1,30.

Groh, G., Wohin treibt die Deutsche Glaubensbewegung? Lpz., Klein, 1937 (28). M 0,50.

Knauth, H., Gottgläubiges Volk, das Ende der Konfessionen. Stuttg., Durchbruch-Verlag, 1937 (32). M 0,40.

Schumann, K. F., Die Bekenntnisse u. das Bekenntnis (Th StudKrit 108, 3, 181/205).

Christen, K., Kirche u. Sekten. 2. verb. Aufl. Interlaken, Beatus-Verlag, 1937 (105). M 1,60.

Mund, F., Pietismus, eine Schicksalsfrage an die Kirche heute. 2. umgearb. u. erw. Aufl. Marburg, Spener-Verlag (172). M 2,40.

Gräter, A. S., Revision des Christenglaubens. Vaihingen-Filder, Verlag des Verf., 1937 (111). M 2.

James, S. B., The Lay Apostolate (IrishEcclRecord Febr., 174/80).

Budde, F., Von nervösen Seelenleiden, besonders bei Jugendlichen (ThGl 1, 51/66).

Bouvroy, M., L'observation des enfants difficiles (NouvRTh 1, 90/99).

Bühler, Charlotte, Praktische Kinderpsychologie. Wien, Lorenz (252 mit Abb.). M 4.

Haas, J.-P., La participation active à la Messe dans un collège autrichien [Feldkirch] (NouvRTh 2, 195/205).

Schweizer, J., Zur Neuordnung der Konfirmation in den reformierten Kirchen der Schweiz. Basel, Helbing (67), M 1,35.

Gülker, Th., Entwürfe für Marienpredigten. Bielefeld, Rennebohm & Hausknecht (VIII, 216). M 4,25.

Lippert, P., Unseres leidenden Herrn Reden u. Schweigen vor den Menschen. Frbg., Herder (299). M 2,60.

van de Meer de Walcheren, P., Heimweh nach Gott. Tagebuch. Übers. von H. v. d. Mark. 2. Aufl. Ebd. (XVII, 255). M 3,20.

Rüger, L., Der Werktagsheilige in unserer Zeit. Pad., Schöningh, 1937 (256). M 3.

Kastner, F., Der Werktagsheilige in der Schule des Vorsehungsglaubens. Ebd. (153). M 1,60.

Wormald, F., The Calendar of the Augustinian Priory of Launceston in Cornwall (JThStud Jan., 1/20).

Donckel, E., Ingeldorf, die älteste Sankt Celsuskultstätte Luxemburgs. Diekirch, Imprimerie du Nord, 1936 (67; 2 Bl. Abb.). *Fr 5.*

Söding, A., Das Jahr entlang. Ländliches Brauchtum im Stift Hildesheim. T. 1. Hildesheim, Borgmeyer, 1937 (S. 97—144 mit Abb.). M 1,50.

Reider, S., Das Herbergesuchen. Behelf zur Pflege eines alten Adventbrauches. 2. Aufl. Innsbr., Vereinsbuchhandlung, 1937 (24 mit Abb.). M 0,30.

Schreiber, G., Pfarrei u. Wunderbuch. Eine quellenkundliche u. sakralgeschichtliche Studie (ThGl 1, 25/43).

Mercennier et Paris, La prière des Eglises de rite byzantin. T. 1. Amay-sur-Meuse, Prieuré bénédictin, 1937 (XXXV, 450).

Haberstroh, L., Der Ritus der Brechung u. Mischung nach dem Missale Romanum. Mödling b. Wien, Missionshaus, 1937 (XII, 84). *Sch 4.*

Weissenbäck, A., Sacra Musica. Lexikon der kath. Kirchenmusik. Klosterneuburg, Augustinus-Druckerei, 1937 (VIII, 419). Lw. M 9.

Gabriel, P., Die Frage nach dem neuen Kirchenlied (ThStud Krit 108, 3, 206/33).

Christliche Kunst.

Ernst-Weis, J., Früh- u. hochromanische Baukunst in Metz u. Umgebung. Berl. (C 2, Schloß), Deutscher Verein f. Kunstwissenschaft, 1937 (103; 33 Taf. 4°). Lw. M 20.

Hürlimann, M., Gotische Kathedralen in Frankreich. Paris, Chartres, Amiens, Reims. Text v. P. Clemen. Aufnahmen v. M. Hürlimann. 2. Aufl. Zürich, Atlantis-Verlag (LXI, 167 4°). Lw. M 12.

Bloesch, H., u. Steinmann, Marga, Das Berner Münster. Mit 56 Abb. u. 83 Taf. Bern, Lang (149 4°). Lw. *Fr* 24.

Hoffmann, H., Das Großmünster in Zürich. 2.: Der Kreuzgang. Mit 24 Taf. Zürich, Schweizer. Landesmuseum (S. 89—142 4°). *Fr 5.*

Crispolti, V., Santa Maria del Fiore nella luce dei documenti. Firenze, Valecchi, 1937 (558; ill.).

Thümmler, H., Die Stiftskirche in Cappel u. die Westwerke Westfalens. Mstr., Coppenrath, 1937 (78 S. mit Skizzen, 16 Taf. 4°). M 4,80.

Weidhaas, H., Zur Frage der przemyslidischen Rundkirchen (Kyrios 1937, 4, 279/312).

Dellemann, O., Der mittelalterliche Bautypus der einräumigen Dorfkirchen Ostfrieslands. Würzb., Triltsch, 1937 (43 mit Abb.). M 2,50.

Westphal, H., Die gotischen Landkirchen auf Rügen. Greifswald, Bamberg, 1937 (131). M 3.

Kasiske, K., Ordenskomturei Schlochau. Schneidemühl, Heimatblätter-Verlag (56 mit Abb. kl. 8°). M 0,80.

Steilen, D., Norddeutsche Grabmalkunst. Bremen, Geist (66 mit Abb.; 111 S. Abb.). M 6.

Oettinger, K., Der Meister des Friedrichs-Altars von 1447 (JbPreußKunsts 1937, 4, 227/40).

Venturi, L., u. Goldscheider, L., Botticelli (Einl.). Wien, Phaidon-Verlag, 1937 (24 mit Abb.; 45 Bl. Abb., 14 Taf. 2°). Lw. M 6.

Winkler, F., Die Zeichnungen Albrecht Dürers. Bd. 2: 1503—1510. Berl., Deutscher Verein f. Kunstwiss., 1937 (115 Bl. Abb.; 159 S.; 5 Bl., XXX S. Abb. 4°). Lw. M 40.

Rave, P. O., Dürers Rosenkranzbild u. die Berliner Museen 1836/37 (JbPreußKunsts 1937, 4, 267/83).

Dictionnaire illustré du Symbolisme. S. André-lez-Bruges (Belgique), Abbaye (104 colonnes; 753 illustr. hors texte). *Fr 25.*

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Anzeigenleiter: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

DR. JOSEPH MÜLLER S. J.

Der heilige Joseph

Die dogmatischen Grundlagen
seiner besonderen Verehrung.

264 Seiten. Kartoniert RM 5.—, in Leinen RM 6.20

Allen Freunden und Verehrern dieses Heiligen, besonders aber den Priestern, zur Erbauung und tieferen Einsicht, erscheint hier erstmalig ein dogmatisches Werk über den heiligen Joseph aus der Feder des bekannten Innsbrucker Dogmatik-Professors Pater Müller. Der Verfasser gibt eine geschlossene Abhandlung des Traktates über den heiligen Joseph: seine jungfräuliche Ehe, seine wirkliche Vaterschaft und seine aus diesen beiden Tatsachen folgende erhabene Stellung in der großen Heilsökonomie. Das Werk ist in erster Linie ein wissenschaftliches dogmatisches Werk, das jeder Theologe begrüßen wird, doch wird es auch dem Laien neue und tiefere Kenntnis des katholischen Dogmas vermitteln. Einfachheit der Sprache, Gründlichkeit und Klarheit zeichnen das Buch aus und machen es zu einem unentbehrlichen Stück Literatur für jeden St.-Josefs-Verehrer. St.-Josefs-Missionsbote.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck-Leipzig

Neuerscheinung!

Zeitnahe Predigt-Themen enthält:

PFARRER Dr. GERHARD KREMER

Die Kirche der fortlebende Christus

112 Seiten. Kartoniert RM 1.60

Die Kapitelüberschriften deuten den reichen Inhalt an: Die Kirche der fortlebende Christus; Das Göttliche in der Kirche; Die sakramentale Kirche; Vom Priestertum der Kirche; Der Laie und seine Kirche.

Für den Seelsorger dankbarer Predigtstoff, für den Laien beglückende Lesung! Auch die gute Ausstattung wird Ihren Beifall finden.

Franz Borgmeyer / Verlag / Hildesheim

Soeben erscheint der 14. Band vom

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft

In Verbindung mit Professor Dr. Anton L. Mayer hrsg. von DDr. Odo Casel O. S. B.

IV, 584 Seiten. Geheftet RM 27.75; gebunden RM 29.75 *Jede Buchhandlung liefert!*

Aus dem Inhalt:

Art und Sinn der christlichen Osterfeier von Odo Casel OSB. / Die georgische Übersetzung der Liturgie des hl. Joh. Chrysostomus nach einem Pergament-Rotulus aus dem X./XI. Jahrhundert von Michael Tarchnišvili S. I. C. / A Catalogue of Mozarabic Liturgical Manuscripts containing the Psalter and Liber canticorum by Walter Nuir Whitehill. / Renaissance, Humanismus und Liturgie von Anton L. Mayer. / Rhythmisch-metrische Hymnenstudien von Walter Lipphardt. / Miszellen. / Literaturbericht.

Aus Urteilen über frühere Bände in Fachzeitschriften:

Th. Klauser in der Römischen Quartalsschrift: „... eine glänzende Leistung, für die vor allem dem rastlosen Herausgeber Anerkennung und Dank gebührt."

M. Schian in der Theol. Literaturzeitung: „Der 10. Band überrascht aufs neue durch Reichhaltigkeit, Eindringen in alle Einzelheiten und Sorgfalt... Der Literaturbericht ist wie immer äußerst reichhaltig, sorgfältig und objektiv gehalten. Die Grenzen sind inhaltlich sehr weit gesteckt. Fast will es mir scheinen, als sei diesmal die protestantische Literatur noch mehr berücksichtigt als sonst."

Orientalia Christiana Periodica: „Cet annuaire que les Bénédictins de Maria-Laach rédigent avec beaucoup de compétence a une très grande valeur à cause de la richesse de son contenu, de l'exactitude scientifique que distingue chaque page et des théories qui y sont propagées."

Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

MICHAEL GATTERER S. J.

Gottes Gedanken über des Kindes Werden

Sechste Auflage der früher unter dem Titel „Erziehung zur Keuschheit" „Im Glaubenslicht" erschienenen Schrift

Kartoniert RM 1.70, in Leinen RM 2.60

Möge das goldene Büchlein in recht viele Hände von Priestern, Ärzten, Erziehern, Vätern und Müttern kommen; junge Leute, die daran denken, in den heiligen Stand der Ehe zu treten, werden mit großem Nutzen das Buch lesen oder besser studieren. Überängstlichen aber, die allüberall eine Sünde gegen das sechste Gebot wittern, kann das Büchlein die ersehnte Klarheit und Beruhigung bringen. „Wiener Kirchenblatt."

Ein Wegweiser für erwachsene Christen zur Veredelung und Heiligung des Geschlechtslebens. Der Verfasser stellt das Geschlechtliche, seine Veredelung, seine Bedeutung, seine Gründe und Ziele ganz im Glaubenslichte der Offenbarung dar und zeigt, wie der gläubige Christ den menschlichen Körper und den Geschlechtstrieb, das Werden des Menschenkindes, Ehe und Jungfräulichkeit und die Tugend der Keuschheit ansehen soll. Es ist eine echt priesterliche Belehrung zum Segen derer, die im Aufruhr der widersprechenden Meinungen den rechten Weg suchen. „An heiligen Quellen", Kevelaer.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

VERLAG FELIZIAN RAUCH / INNSBRUCK-LEIPZIG

In Kürze erscheint:

DR. ERICH KLEINEIDAM — DR. OTTO KUSS

DIE KIRCHE UND DIE WELT

Fortsetzung des Werkes „Die Kirche in der Zeitenwende". 276 S., Leinen RM 7.20, brosch. RM 6.—

War der I. Band der „Kirche in der Zeitenwende", dessen 3. Auflage bevorsteht, mehr auf kontroverse weltanschauliche Fragen der Gegenwart ausgerichtet, so ist der neue II. Band ganz der positiven Neubegegnung von Kirche und moderner Kultur gewidmet. Seit der von seinen Freunden vor 10 Jahren veranstalteten Festgabe für Carl Muth „Wiederbegegnung von Kirche und Kultur" ist im neueren Katholizismus deutscher Sprache kein gleichartiges Buch über dieses brennende Thema erschienen.

An der Spitze der Beiträge steht der Herausgeber selbst: Otto Kuß mit seiner ernsten, glänzend geschriebenen Abhandlung über die Geltung der Hl. Schrift in der Christenheit unserer Zeit; und Erich Kleineidam mit seinem großen Aufsatz über den bis heute unerreichten Lösungsversuch, die Welt zu verchristlichen, nämlich über die bleibenden Werte des christlichen Mittelalters.

Sodann drei weitere große geschichtliche Rechenschaftsberichte: Karl Schlütz: Der Geist der Märtyrerkirche; Joseph Bernhart: Die Kirche in der Auflösung der antiken Kultur; Georg Smolka: Abendländische Einheit und Säkularisation.

Endlich die grundlegenden aus letzter Verantwortung im Angesicht der völlig gewandelten äußeren Verhältnisse geschriebenen Beiträge: Heinrich Kahlefeld: Der heilige Gottesdienst der Kirche; Max Pribilla: Die Kirche und die Wirklichkeit; Hugo Lang: Der Sinn des Bekenntnisses; Johannes Maaßen: Die Verwandlung der Welt; Daniel Feuling: Durchgnadete Menschheit; Hanns Koren: Kirche und Volkstum; Ignaz Zangerle: Die neue Christenheit.

VERLAG ANTON PUSTET • SALZBURG-LEIPZIG

Diese Nummer enthält je ein Werbeblatt des Verlages von W. Kohlhammer, Stuttgart, über **„Neues Schrifttum zur Bibelwissenschaft"** und des Verlages von Felix Meiner, Leipzig, über die **„Kritische Ausgabe von Hegels sämtlichen Werken"**.

(Dem Professor Dr. Friedmann, Bestellung)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 4 — **1938** — **37. Jahrgang**

Zur Mysterientheorie:
Söhngen, Symbol und Wirklichkeit im Kultmysterium.
Ders., Der Wesensaufbau des Mysteriums (Brinktrine)
Lagrange, Critique historique I. Les mystères: L'Orphisme (Vogels)
Galling, Biblisches Reallexikon 3. Lief. (Mader).
Seeberg, Wer ist Christus? (Peterson).
Kümmel, Die Eschatologie der Evangelien (Soiron).
van Gansewinkel, Die Grundlage für den Rat des Gehorsams in den Evangelien (Haugg).
Arvedson, Das Mysterium Christi. Eine Studie zu Mt 11, 15—30 (Staab).
Silva-Tarouca, Epistularum Rom. Pontificum Collectio Thessalon. (Altaner).
Waszink, Carmen ad Flavium Felicem (Martin).
Siemer, Archiv der deutschen Dominikaner. 1. Bd. (Meersseman).
Hüffer, Die Reformen der Abtei Rijnsburg im 15. Jahrh. (Vincke).
Hemann, Mysterium sanctum magnum (Brinktrine).
Sierp, Hochschule der Gottesliebe (Elsner).
Mulert, Konfessionskunde. 2. Aufl. (Krose).
Bagatti, Il Cimitero di Commodilla (Sühling).
Prandi, La Memoria Apostolorum in Catacumbas (Sühling).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Mysterientheorie

1. **Söhngen,** Gottlieb, **Symbol und Wirklichkeit im Kultmysterium.** [Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie IV.] Bonn, Peter Hanstein, 1937 (101 S. 8°). M. 3,20.
2. **Derselbe, Der Wesensaufbau des Mysteriums.** [Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie VI.] Bonn, Peter Hanstein, 1938 (103 S. 8°). M. 3,20.

1. Unter diesem Titel hat S. folgende Abhandlungen zusammengefaßt: I. Kultgemeinschaft, II. Mysterienfeier, III. Symbolwirklichkeit, IV. Sakramentale Christusnachahmung. Er nimmt als Ausgangspunkte seiner Untersuchungen vor allem den platonischen Teilhabebegriff (gegenständliche Teilhabe an der Form oder Wesensgestalt des Urbildes) und den Begriff von res et sacramentum innerhalb der sakramentalen Wirklichkeit, z. T. an Gedanken anknüpfend, die in Ansgar Voniers bekanntem Buche: „Das Geheimnis des eucharistischen Opfers" (Berlin 1929) ausgesprochen sind. Das Hauptanliegen der Studie ist die Erörterung der Frage, „mit welchem Rechte bei den Sakramenten von einer ‚Mysteriengegenwart' die Rede sein könne". S. kommt nach sorgfältigster Untersuchung und genauester Prüfung zu einer Ablehnung der Caselschen Theorie: „nicht vollzieht sich im Kultmysterium das ‚Tun Christi' an Christus in sich selbst, sondern an Christus in seinem mystischen Leibe oder in seinen Gliedern. Christus in sich selbst stirbt nicht wieder, weder in geschichtlicher Tatsächlichkeit der irdisch-geschichtliche Jesus noch aber im ‚Mysterium' der himmlisch-ewige Christus. Vielmehr bedeutet ‚das Tun Christi im Mysterium' das Sterben und Auferstehen Christi, wie es in der sakramentalen Gleichgestaltung des mystischen Leibes mit dem Haupte geschieht" (S. 94). „Im Einklang mit Röm 6, 3—11 fassen jene Väterstellen (gemeint sind alle von Casel in reichster Fülle herangezogenen patristischen Texte) die sakramentale Nachahmung der Heilstaten Christi nicht als ein in sich selbst verlaufendes, sondern als ein an uns geschehendes Bild" (S. 96).

Einige Bemerkungen seien gestattet: Der Satz: „Kult, und zwar im eigentlichen Sinne, ist das ganze Christenleben" (S. 14) dürfte kaum allgemeine Zustimmung finden. — Das gleiche gilt von dem Satz: „Es gibt keinen christlichen Kult rein im Wort" (S. 17). — Man kann wohl nicht sagen, daß die sakramentale Opferfeier sich durch die Verbindung mit dem Wort und der Wortmesse als geistiger Gottesdienst, als „Anbetung im Geiste und in der Wahrheit" (Jo 4, 23) erweise (S. 21); jedenfalls hat die johanneische Stelle einen andern Sinn. — S. 28: „Die Kirche Jesu Christi ist und bleibt Kultgemeinschaft, und nur so betätigt sie sich auch als Heilsanstalt." Ob sich das ganze Pleroma der Kirche in dem Begriff der Kultgemeinschaft einfangen läßt? (S. 13 ist allerdings die Einschränkung beigefügt: „in liturgischer Sicht"). — Die Rolle der ratio scheint etwas zu kurz zu kommen: S. 42: „Meint man damit ein rein vernünftiges Folgern und Denken, dann ist nicht nur die Mysterienlehre, sondern das Sakrament selbst ein unbegreifliches, unmögliches Ding. Quod non capis, quod non vides, animosa firmat fides, praeter rerum ordinem." „Folgerichtigkeit und Denkmöglichkeit lassen sich also in der Theologie stets nur unter dem Vorbehalt anmelden, daß sie vor dem Mysterium haltmachen" (Ebd.). Da es einen Widerspruch zwischen den Vernunft- und den geoffenbarten Wahrheiten (Mysterien) unmöglich geben kann (Vatic., Sess. III, cap. 4: De fide et ratione), so folgt: wenn ein Widerspruch zwischen den Denk- oder Seinsgesetzen und den geoffenbarten Wahrheiten wirklich festgestellt würde (Irrealis), so würde er die Unhaltbarkeit der letzteren beweisen, ferner: ein wirklich festgestellter Widerspruch gegen die Denk- und Seinsgesetze beweist tatsächlich die Unhaltbarkeit eines als Theologumenon aufgestellten Satzes. Mit Recht wird im Anschluß an Melchior Cano von den Theologen die ratio unter die loci theologici gezählt: in positiver Sicht kann sie allerdings, da sie das Dogma nicht beweisen, sondern höchstens Konvenienzgründe beibringen kann, nur als locus probabilis gelten, in negativer Sicht kann sie aber, insofern ein eigentlicher Denkwiderspruch die Unhaltbarkeit eines theologischen Satzes beweisen würde, ein locus apodicticus (als solcher auch von Melchior Cano bezeichnet) genannt werden. Der aus Casel zitierte Satz: „der intellectus fidei würde nicht ausbleiben, wenn es mit der Schrift- und Traditionsgemäßheit der Mysteriengegenwart seine Richtigkeit habe" (S. 47), müßte, prinzipiell gefaßt, zu einer Relativierung des Wahrheitsbegriffes führen. Sehr bezeichnend ist auch, daß Thomas in dem oben angeführten Satze: Quod non capis etc. nicht sagt: contra rerum ordinem (damit wäre die Unmöglichkeit ausgesagt), sondern praeter rerum ordinem. — Die Ausführungen über die heiligen Sakramente als Nachahmungen des Leidenstodes Christi (S. 92 f.), namentlich aber über den Meßopferbegriff (S. 98 f., vgl. auch S. 71 und S. 93) bedürfen wohl noch einer näheren Klärung und Ausarbeitung. Eine Schwierigkeit, die man gegen den Opferbegriff vorbringen könnte, ist die, daß das Opfern Christi zu kurz zu kommen scheint, nur die Kirche opfert: „In der Eucharistie opfert sich Christus nicht mehr in sich selbst" (S. 98 f.). „Am Kreuze war der Opfertod in der Weise da, daß er an Christus selbst blutig geschah; in der Eucharistie ist der Opfertod in der

U:B.TÜB.
25 JAN. 1939

Weise da, daß er durch ein nachahmendes Gedächtnis in und an der Kirche unblutig dargestellt wird, dies aber nicht bloß bildlich im äußeren Zeichen, sondern zugleich geistig-wirklich im inneren Sakrament, und dies nicht bloß durch Zuwendung der Kreuzesgnade, sondern durch innerlich-sakramentale Nachahmung der Opfertat Christi am Kreuze" (S. 99). Eine andere Schwierigkeit ist folgende: Warum liegt in der Taufe, die der Apostel doch so deutlich als eine Ähnlichkeit mit dem Tode Christi bezeichnet (Röm 6, 3 ff.), kein Opfer vor? In der Realpräsenz des Herrn in der Eucharistie kann der Grund wohl nicht liegen, da das Opfer ja in der Nachahmung der Opfertat Christi von seiten der Kirche liegt.

Das in kunstvollem Stil geschriebene Werk ist aus einer einheitlichen Idee konzipiert. Einzelne Partien können als Glanzpunkte bezeichnet werden, z. B. die Ausführungen über die Beziehungen zwischen den Wundern Christi und den Sakramenten (S. 78) und über die Sakramente des A. und des N. B. (S. 79 ff.). Auch der Theologe, der S. nicht in allem beistimmen kann, legt sein Buch, durch neue Gesichtspunkte und wertvolle Anregungen bereichert, mit Befriedigung aus der Hand.

2. Handelt es sich in der soeben besprochenen Schrift immerhin noch mehr um ein Verständnis als eine Kritik der Caselschen Theorie (wenn auch das Resultat ein ablehnendes ist), so ist diese eine gründliche Auseinandersetzung mit ihr. Das Buch untersucht zunächst das Mysterium in heilsgeschichtlicher Sicht (Abschnitt I). Den größten Raum nimmt Abschnitt II ein: Das Mysterium in liturgischer Sicht (S. 28—89). Mit gewissenhafter Präzision werden die Gedanken Casels wiedergegeben, ihnen gegenüber sucht Söhngen die eigene Auffassung des Mysteriums möglichst exakt zu fixieren. Während Casels grundlegende Behauptung folgendermaßen formuliert werden kann: Wenn die Kirche mit ihrem Hohenpriester Christus das Gedächtnis seines Opfertodes im Mysterium vollzieht, dann muß diese Heilstat hier und jetzt hingestellt werden, um dadurch von uns mitgelebt zu werden, lautet Söhngens Gegenbehauptung: Wenn die Kirche mit ihrem Hohenpriester Christus das Gedächtnis seines Opfertodes im Mysterium vollzieht, dann wird diese Heilstat hier und jetzt dadurch hingestellt, daß sie an uns und von uns innerlich mitvollzogen wird, innerlich, das heißt durch den lebenschaffenden Geist des Herrn (vgl. S. 46 f.). Aus dieser ersten These und Antithese ergeben sich weitere Thesen und Antithesen Casels und Söhngens. Diesem Abschnitt schließt sich eine Untersuchung der Väterlehre an. Als Paradigmata werden die in den letzten Jahren von A. Mingana aufgefundenen Katechesen des Theodor von Mopsuestia, der h. Cyrill von Jerusalem (zweite mystagogische Katechese, 5) und der h. Ambrosius (De sacramentis II, 7, 23) gewählt. S. glaubt sie für seine Mysterienauffassung gegenüber der von Casel vertretenen verwerten zu können. Es folgen noch zwei kurze Abschnitte: III. Das Mysterium in theosophischer Sicht (Theosophie in Anlehnung an 1 Kor 2, 7): Die Gottesweisheit des Mysteriums im geistlichen Christus- und Schriftverständnis und: IV. Die Ordnungen im Kosmos des Mysteriums.

Die Lehre von dem Corpus Christi mysticum als Grundlage des Meßopferbegriffes S.s tritt in dem vorliegenden Buche (vgl. S. 33 ff., S. 39) noch stärker hervor als in dem ersten. — Eine Klärung ist auch hier wohl notwendig bezüglich des Satzes: „Auch die Eucharistie ist also wie jedes Sakrament kein stehendes, sondern ein geschehendes Symbol oder ein symbolisches Tun" (S. 36, vgl. auch S. 58 f.) und bezüglich der Unterscheidung zwischen dem proximus und dem ultimus effectus beim Sakramente (S. 39, vgl. auch S. 72). — S. 60: Der Begriff des relativen Opfers müßte noch genauer untersucht werden. — S. 77 ff.: Was den Väterbeweis für die Mysterientheorie angeht, so habe ich die Texte wiederholt gelesen, muß aber gestehen, daß weder Casels noch selbst Söhngens Mysterienauffassung aus ihnen herausgelesen werden muß: sie können auch anders gedeutet werden. Ob nicht überhaupt, von anderem ganz abgesehen, die Basis auch für die neue Mysterientheorie doch zu schmal ist? Söhngen sagt (S. 78), daß gerade die von Casel neuerdings beigebrachten Texte aus den Katechesen des Theodor von Mopsuestia ihn darin bestärkt hätten, Casels Mysterienlehre umzudenken.

Beide Schriften Söhngens haben unzweifelhaft die Auseinandersetzung mit der Mysterientheorie wesentlich gefördert.

Paderborn. Joh. Brinktrine.

Lagrange, M. J., O. P., **Critique historique I, Les mystères: L'Orphisme.** [Etudes bibliques. Introduction à l'étude du Nouveau Testament. Quatrième partie.] Paris, Lecoffre, 1937 (VIII, 243 S. gr. 8°). Fr. 70.

Wie dunkel und rätselvoll trotz eindringlicher Forschung das Gebiet geblieben ist, das man mit dem Namen Orphismus bezeichnet, lehrt die Übersicht über die neuere Literatur an der Spitze des vorliegenden Buches. Dieses beschäftigt sich vornehmlich mit folgenden Gegenständen: 1. Die orphischen Schriften, ihre Abfassungszeit. 2. Ist Orpheus eine geschichtliche Person? 3. Die Beziehungen zwischen Orphismus und den Mysterien des Dionysos. 4. Die Verschmelzung von Zagreus und Dionysos. 5. Initiation und Kult des Orphismus. 6. Die Theogonie und Anthropogonie des O. 7. Die Unsterblichkeitshoffnungen, wie sie namentlich auf den in Unteritalien gefundenen Goldtäfelchen, den sog. Totenpässen, zum Ausdruck kommen. 8. Der Einfluß des O. auf das griechische Denken, besonders auf Platon. Die beiden Schlußkapitel erklären erst den Platz dieser Arbeit in einem Handbuch, das in das Studium des N. T. einführen will. Sie erörtern kurz die Frage nach dem Verhältnis zwischen O. und dem Judentum, eingehend die andere: O. und Christentum.

Nach L. liegt kein Grund vor, einem Thrazier Orpheus die Geschichtlichkeit abzusprechen, so wenig wir auch Zeit und Anteil an dem religiösen System, das seinen Namen trägt, bestimmen können. In Thrazien liegen jedenfalls die Wurzeln jener alten Religion, die sich über Griechenland und bis nach Kreta verbreiten konnte. In Kreta hat ihr finsterer Unterweltsgott Zagreus Züge aus dem Bild des ägyptischen Osiris angenommen; dann erst scheint er fähig geworden zu sein zu der merkwürdigen Verschmelzung mit dem Gott der überschäumenden, ausgelassenen Lebensfreude Dionysos. Übrigens war diese Einigung niemals eine vollständige. Der gemeingriechischem Denken fremde Gott des Orphismus kam ins Hintertreffen und Zagreus geriet in Vergessenheit. Als Lehre, in h. Schriften niedergelegt, nicht als organisierte Gesellschaft, lebte der Orphismus, ohne irgendwo bodenständig zu werden, im stillen weiter, bis der Neuplatonismus des 5. und 6. nachchristlichen Jahrhunderts ihn wenigstens vorübergehend wieder zu einigem Glanz erweckte.

Die vielverhandelte Frage nach dem Einfluß des O. auf das Christentum, zumal auf die paulinische Theologie, in neuerer Zeit von S. Reinach, V. Macchioro, A. Loisy, R. Eisler, A. Boulanger u. a. mit größerer oder geringerer

Zuversicht bejaht, wird von L. rundweg verneint. Im einzelnen wird dieses Urteil begründet an den Themen: Die Vereinigung mit dem leidenden und sterbenden Gott, Vereinigung mit dem auferstandenen Gott, Erbsünde, Opfer und Kommunion, Reinigung nach dem Tod und Gebet für die Verstorbenen, die Auffassungen der Väter zur Frage, das Orpheusmotiv in der altchristlichen Kunst.

Der Untersuchung beigegeben sind die Nachbildung einer orphischen Mosaik, die 1901 zu Jerusalem aufgefunden ward und heute in Konstantinopel liegt, dann drei Tafeln mit Abbildungen des Sarkophags von Hagia Triada nach R. Paribeni, eine Tafel mit den bekannten Mysterienfresken der Villa Item zu Pompeji, einige kleinere Darstellungen von Initiationsriten.

Bonn. Heinrich Vogels.

Galling, Lic. Dr. Kurt, Prof. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, **Biblisches Reallexikon.** [Handbuch zum Alten Testament von Otto Eissfeldt. Erste Reihe 1.] 3. Lieferung, Bogen 11—21, Spalte 321—540 (gr. 8°): Keramik (Fortsetzung) bis Zisterne. Tübingen, J. B. C. Mohr, 1937. Preis des vollständigen Buches M. 11,70; gbd. M. 13,50.

Für die beiden ersten Lieferungen sei verwiesen auf diese Zeitschrift 1935, Nr. 7, Sp. 271—274, und 1936, Nr. 8/9, Sp. 308—311, wo ich über Anlage, Charakter und Ziel des Buches das Nötige gesagt habe. Die Überfülle des zu verarbeitenden Materials veranlaßte G., die für die dritte Lieferung vorgesehenen 5 Bogen auf 10 zu erhöhen, wofür ihm die Leser sehr dankbar sein werden. Gilt doch G. mit Recht als einer der besten Kenner der vorderorientalischen Archäologie, der durch drei längere Studienaufenthalte in Palästina (1926, 1930, 1935) die dortigen Grabungsfelder aus eigener Anschauung kennt und deren Ergebnisse vielfach in den Archäol. Jahresberichten der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins mitgeteilt und kritisch untersucht hat. Seiner Zielsetzung, die Arbeit des Spatens in Palästina der Sacherklärung der Bibel im weitesten Sinne dienstbar zu machen und alles Nacherzählen von biblischen Texten mit archäologischen Stichwörtern, die im Zitat klar sind, zu vermeiden, ist G. selbstverständlich auch in der dritten und größten Lieferung treu geblieben. So hat er nach fast vierjähriger Arbeit mit dem Abschluß seines Werkes ein Hilfsbuch zur Erklärung der biblischen Realien geschaffen, das in seiner völlig neuen Anlage von allen ähnlichen Nachschlagewerken sich wesentlich unterscheidet. Sehr nahe steht ihm das vorzügliche Werk des holländischen Jesuitenpaters S. Simons, Opgravingen in Palestina. Tot aan de Ballingschap (586 v. Chr.), 411 Seiten mit 113 Abb. im Text und auf Tafeln. Roermond-Maaseik 1935. (Ein eigener 2. Band soll die Ausgrabungen in Jerusalem behandeln.) Das gleiche gilt von P. Thomsen, Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden[2], Lpz. 1931, und C. Watzinger, Denkmäler Palästinas, I/II, Lpz. 1933/35, die aber durch ihre Anlage als chronologisch aufgebaute Kulturgeschichte von dem vorliegenden Werk getrennt sind.

Angesichts der neuen Anlage und Zielsetzung von G.s Werk sei hier mein schon Theol. Revue 1936, Sp. 308 ausgesprochenes Bedauern wiederholt, daß er ihm nicht den entschieden besseren Titel „Biblisch-Archäologisches Reallexikon" oder „Reallexikon der bibl. Archäologie" gegeben hat. Auch M. Noth fragt in seiner Besprechung des Werkes (Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins 1937, S. 247), ob dem Tatbestand der Name „Bibl. Reallexikon" wirklich gerecht wird, und nicht vielmehr irrige Vorstellungen von dem Inhalt des Buches erweckt werden.

Die Vorzüge der beiden ersten Lieferungen finden sich auch in der dritten wieder: 1. Ausgang von den weitschichtigen Grabungsergebnissen (nicht von Kompendien, biblischen Wörterbüchern, hebräischen Archäologien); 2. gedrängte Zusammenfassung des Stoffes in fast vollständiger Übersicht; 3. Darbietung desselben in geschichtlicher Reihenfolge von den Hyksos und der Spätbronzezeit (18. Jahrh. v. Chr.) bis zur hellenistisch-römischen Periode mit Einordnung der Bibelzitate, weitgehende Ausschaltung des ägyptisch-babylonischen Materials zugunsten des syrisch-palästinischen und mitannischen; 4. umfangreiche zeichnerische Wiedergabe der Illustrationen der Grabungspublikationen aus der Hand des Architekten Pretzsch in Halle, die das Material deutlich und zugleich ästhetisch befriedigend darstellen.

Während die erste Lieferung 54 Artikel und 13 Verweisungen auf andere Artikel enthält, die zweite Lieferung nur 38, aber wichtige und längere Artikel und 6 Verweisungen, zählt die dritte, doppelt so große, 94 Artikel und 32 Verweisungen. 3 ganzseitige und 72 kleinere in den Text eingestreute Zeichnungen bieten meist mehrere Abbildungen zu den behandelten Stichwörtern und machen die Ausführungen sehr anschaulich. Es seien besonders hervorgehoben die Stichwörter: Keramik (Fortsetzung) mit 3 Abb. von weiteren 15 Gefäßtypen auf einer halbseitigen und 44 Gefäßtypen auf einer ganzseitigen Zeichnung; Kirjath Sepher (Debir), dessen von Albright vorschnell behauptete Identität mit dem von ihm ausgegrabenen *tell bêt mirsim* mit Recht als zweifelhaft bezeichnet wird; Kleidung mit 7 Abb. auf 2 Zeichnungen; Krugstempel mit 8 Abb. auf 1 Zeichnung; Kultgerät mit 6 Abb. auf 2 Zeichnungen; Lachis, das nicht mit *tell el-ḥesī* gleichzusetzen ist, wie Bliss auf Grund seiner dortigen Ausgrabungen (1890/93) behauptete, sondern mit dem von J. L. Starkey 1933 ff. ausgegrabenen *tell ed-duwêr*; Lampe mit Zeichnung von 10 Typen; Maresa = *tell sandahanna* mit Stadtplan (nach den Ausgrabungen von Bliss und Macalister sowie Grundriß der Sidonier-Nekropole; Masada mit Grundriß der Burg und des Herodes-Palastes; Massebe mit 4 Abb.; Meggido mit Stadtplan nach den deutschen und amerikanischen Ausgrabungen; Mizpa, nach den amerikanischen Ausgrabungen wahrscheinlich *tell en-naṣbe*; Musik mit 3 Abb.; Ohrring mit Abb. von 16 Typen; Öl mit Abb. von 3 Typen von Ölpressen; Ossuar mit Abb. von 4 Typen; Palast mit 6 Grundrissen; Pferd auf 8 Spalten mit 3 Abb. von Pferde-Trensen; Priesterkleidung mit 1 Abb.; Rabbat Ammon = *ʿAmmân*- Philadelphia mit Grundriß der hellenistisch-römischen Stadt; Samaria auf 7 Spalten mit Grundrissen der israelitischen Akropolis und der römischen Stadt; Sarkophag mit 6 Abb.; Schreibmaterial (und Schrift) auf 8 Spalten mit 3 Abb.; Schwert mit Abb. von 10 Typen; Sichem, deutsches Grabungsfeld, leider ohne Grundriß; Siegel auf 8 Spalten mit 28 Abb.; Silo = *chirbet sēlûn* (die dänischen Ausgrabungen sind zu kurz behandelt und die Lage des Kultplatzes zu zuversichtlich südlich der Stadt lokalisiert); Sodom und Gomorrha nach sämtlichen Bibelangaben, mit Ausnahme von Gen 13,10, mit Recht am Südende des Toten Meeres ge-

*

sucht, nicht auf *telēlât ghassûl*, wo es die Ausgräber des Päpstl. Bibelinstitutes lokalisieren wollten; Synagoge mit 4 Grundrissen; Tempel auf 7 Spalten und mit 7 Grundrissen von den Tempeln in Sichem, Beth Sean, Ugarit (= *râs šamra*), Lachis, Jerusalem; Thaanach (leider ohne Grundriß des Grabungsfeldes); Tor mit 6 Grundrissen; Viehwirtschaft, Wasserversorgung, Weberei mit 2 Abb.; Weinbereitung mit Abb. einer vorhellenistischen Weinkelter.

Alle Artikel zeichnen sich wieder durch klar übersichtliche Darstellung aus, die dadurch erhöht wird, daß den längeren eine Inhaltsangabe unter Numerierung der einzelnen Abschnitte vorausgeht. Durch den ständigen, in sorgfältiger Quellenzitierung erfolgenden Hinweis auf weiteres Bildmaterial der Grabungsberichte erleichtert G. dem Leser die Nachprüfung der mitgeteilten Ergebnisse und regt zu weiteren Forschungen an. Dem gleichen Zweck dient die einschlägige Literaturangabe am Schluß eines jeden Artikels.

Zu einigen Artikeln sei folgendes bemerkt und für eine 2. Auflage der Beachtung empfohlen:

1. Schon M. Noth hat in seiner oben erwähnten Besprechung darauf hingewiesen, daß G. sein Auswahlprinzip der geographischen Stichwörter (nur ausgegrabene oder sonst historisch-geographisch untersuchte Orte zu behandeln) nicht gleichmäßig durchgeführt hat. Man vermißt nicht bloß das von Albright ausgegrabene Bēthzûr, sondern auch zahlreiche biblische Orte, deren Identität durch historisch-geographische oder durch archäologische Oberflächenfunde sichergestellt ist. Ich erinnere z. B. an die gründlichen Untersuchungen des schon in 25. Auflage vorliegenden Werkes von G. A. Smith, The Historical Geography of the Holy Land, London 1931; sowie an das Buch von J. Garstang, The Foundations of Bible History, New York 1931. Aber auch in allen wissenschaftlichen Palästina-Zeitschriften finden sich zahlreiche topographische, archäologische und historische Abhandlungen mit gesicherten Ergebnissen, die als Realien für die Bibelexegese ebenso wichtig sind wie die Ausgrabungen. Die ausgewählten Stichwörter sollten sich nicht auf die in der Bibel genannten Orte beschränken. Denn auch die nichtgenannten gehören zum Lande der Bibel und können für deren Erklärung nicht gleichgültig sein. Und wenn G. unter „Gerar" die Ausgrabungen auf *tell ǧemme* bespricht, unter „Kirjath Sepher (Debir)" die Ausgrabungen von *tell bêt mirsim* und unter „Sodom und Gomorrha" die Ausgrabungen auf *telēlât ghassûl*, obgleich die behauptete Identität der Grabungsfelder mit den genannten biblischen Orten nicht zurecht besteht, warum hat G. nicht auch das Stichwort „Beth Pelet" (Jos 15,27; Neh 11,26) aufgenommen, um darunter die Ausgrabungen auf *tell fâreᶜ* zu erwähnen?

2. Zu Kirjath Sepher (Debir) sei weiter bemerkt, daß Albrights Behauptung, *eḍ-ḍāherîje* habe keine vorchristliche Keramik aufzuweisen und könne also nicht Kirjath Sepher sein, sich wieder einmal bitter gerächt hat; denn 1934 wurde dort ein Grab aus der Zeit um 1000 v. Chr. mit entsprechender Keramik gefunden (The Quarterly of the Department of Antiquities in Palestine IV (1934), p. 109 f.). Außer *eḍ-ḍāherîje* kommt allerdings auch die sehr ansehnliche Ruinenstätte *dewirbân*, 4 km westlich von Hebron, in Betracht, deren Name schon an Debir erinnert. Ähnlich hatte Albright 1925 auf *chirbet eṭ-ṭubêḳa* (Bēthzûr) keinen Scherben aus der Mittelbronzezeit (2000—1600 v. Chr.) gefunden und daraus auf Nichtbesiedlung des Ortes in dieser Zeit geschlossen. 1931 aber grub er selber eine Siedlung dieser Zeit dort aus. Den gleichen Trugschluß aus dem negativen Scherbenbefund beging Albright auf *chirbet el-minje* am See Genesareth, wo meine Ausgrabungen schon 1932 nicht bloß arabische, sondern auch römische Baureste freigelegt haben. Auch die Behauptung Albrights, auf dem *ǧebel er-rumêde* bei Hebron könne die alttestamentliche Patriarchenstadt nicht gelegen haben, weil er dort keine entsprechende Keramik fand, wird sicher eine künftige Ausgrabung als falsch erweisen (vgl. meine Ausführungen in Theol. Revue 1935, S. 273 f.).

3. Sp. 370 f. zweifelt G. mit Recht, ob die Stelenreihe von Gezer Kultmasseben seien und denkt eher an Memorialstelen oder Grabsteine (vgl. meine Abhandlung „Das altkanaanitische Heiligtum in Gezer" in Bibl. Zeitschrift 1912, S. 1—12). Zur Literatur über „Masseben" wie auch „Altar" und „Dolmen" sind die wichtigen prähistorischen Funde nachzutragen, die M. Gisler 1936 bei *bêt šaᶜâr*, westlich des 21. Kilometersteines der Jerusalem-Hebron-Straße auf Grund meiner dortigen Dolmenfunde gemacht hat: Auf einem Gebiete von etwa 3 km im Quadrat, von dem ein großer Teil der Benediktinerabtei der Dormition auf dem Sion in Jerusalem gehört, fand Gisler nicht bloß zahlreiche aeneolithische bzw. chalkolithische Keramikstücke und Silexartefakte, sondern auch sehr eindrucksvolle Reste eines ganzen Dolmendorfes mit einer Prozessionsstraße zu vier Opferstätten mit Felsaltären, Libationsschalen, Masseben, Grabbauten und Burgwällen (vgl. den äußerst lehrreichen, mit 9 Zeichnungen und 4 Photos illustrierten Bericht Gislers, „Kulturfragmente eines Dolmenvolkes", in: Das Hl. Land 1937, S. 1—14; dazu P. Thomsen im Archiv für Orientforschung 1937, S. 397).

4. Sp. 438 f. behauptet G., daß auf der Kuppe von Samaria vor der Hauptstadt des Nordreiches keine Siedlung gelegen habe, „so daß auch bei den Grabungen nichts Vorisraelitisches gefunden" worden sei. Aber schon durch Absuchen der Oberfläche ergab der Scherbenbefund, daß bereits in der ersten Bronzezeit eine Siedlung oben war. Darauf blieb der Hügel allerdings jahrhundertelang unbewohnt, bis er seit den Tagen Omris zu einem der kulturellen und politischen Mittelpunkte des Landes wurde.

5. Zu Sp. 491: Die vierte (oberste) Siedlung von *telēlât ghassûl*, die von den Ausgräbern des Päpstl. Bibelinstitutes (A. Mallon und R. Köppel) zuerst mit Sodom und Gomorrha identifiziert und dementsprechend ins 2. Jahrtausend v. Chr. datiert wurde (so auch noch der bei den letzten Grabungskampagnen mittätige J. Simons in seinem obengenannten Werke S. 116), rückt G. nach Bea, Albright, Vincent, Watzinger usw. auf Grund weiterer Forschungen ins 3. Jahrtausend, so daß die Siedlung etwa um 2800 v. Chr. ausgestorben wäre. Aber die 7. Grabungskampagne und das aus der neuesten Forschung für das 3. und 4. Jahrtausend sich ergebende System vergleichender Stratigraphie (besonders in Bēsân, Jericho und Megiddo) hat gezeigt, daß die oberste Schicht von *telēlât ghassûl* sich nicht im 3. Jahrtausend unterbringen läßt, sondern ins 4. zu setzen ist (Albright, Journal of the Pal. Oriental Soc. 1935, p. 206; R. Köppel, Biblica 1936, p. 393—406). Also eine Fehldatierung um 2000 Jahre! Wohl die schlimmste, die in der Palästina-Archäologie bisher begangen wurde. Um so sicherer darf jetzt die Gleichsetzung der obersten Schicht von *telēlât glassûl* mit Sodom und Gomorrha als definitiv begraben gelten.

6. Der Artikel „Tempel" (Sp. 511—519) enthält in gedrängter Form eine sorgfältige und kritische Auswertung der Grabungen und Forschungen auf dem Gebiete der vorderasiatischen Sakralarchitektur für den salomonischen und herodianischen Tempel. Man wird die meisten Ausführungen des Verf. ohne weiteres unterschreiben, wenn auch viele Einzelheiten noch unsicher bleiben. Besonders wichtig und im Gegensatz zur fast allgemeinen Anschauung der heutigen Palästinologen, aber in Übereinstimmung mit der älteren Überlieferung ist die Lokalisierung des Allerheiligsten auf dem Hl. Felsen der *ḳubbet eṣ-ṣachra* des Tempelplatzes. Das stimmt nicht bloß zur Höhenlage des Felsens, sondern auch zur Beschreibung des Debir als eines hohen und erhabenen Thrones (Jes 6,1; vgl. H. Schmidt, Der Hl. Fels in Jerusalem, Tübingen 1933). Wohl hat dies Vincent in seiner Besprechung der ersten Lieferung von G.s Reallexikon neuerdings bestritten (Revue Biblique 1935, p. 123), aber ohne überzeugende Gegenbeweise vorzubringen. Die beiden Säulen Jakîn und Boᶜaz sind aber wohl nicht als Eingangs-Masseben zu deuten, wie G. (Sp. 369 u. 518)

meint; denn die Beschreibung der Kapitelle mit Palmblättern und einem Netz von Granatäpfeln, sowie ihre Herkunft aus der Werkstätte des syrischen Erzgießers Hirâm lassen auf „Heilige Bäume" schließen, wie sie auf phönikisch-assyrischen Denkmälern vorkommen.

7. Im Vorwort S. V hat sich G. für sein Werk einen Leser gedacht, „der sich zu einer bestimmten Bibelstelle Anschauung verschaffen möchte". Dazu sollte aber am Schluß des Buches unbedingt eine ausführliche Liste der behandelten Bibelstellen beigefügt sein. Man vermißt auch eine Liste der Abbildungen und Zeichnungen, die zur bequemeren Zitierung auch im Buch schon numeriert sein sollten. In einer 2. Auflage, die wohl bald nötig wird, und in der viel Neues nachzutragen ist, sollten auch diese Listen nicht fehlen.

Als erster Entwurf ist das neuartige Buch in Anlage und Stoffülle vorzüglich gelungen. G. hat in entsagungsvoller Arbeit ein Werk geschaffen, das — diesmal ohne Phrase — für den Alttestamentler unentbehrlich ist und jedem Theologen und Archäologen kostbare Dienste leistet.

München. A. E. Mader S.D.S.

Seeberg, Erich, **Wer ist Christus?** [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge, H. 183.] Tübingen, Mohr, 1937 (58 S. 8°). M. 1,50.

Gefährlicher als das philosophische Denken ist der Historismus für das dogmatische Christentum geworden. Um diese Gefahr zu überwinden, muß jede Erneuerung der Lehre von der doppelten Wahrheit vermieden werden (S. 6 f.). Das Problem der Vereinigung des Dogmatischen und Historischen kann nicht im Sinne der liberalen Theologie gelöst werden, die den historischen Jesus und den dogmatischen Christus (der Urgemeinde oder des Paulus) unterschied, denn in der Verkündigung Jesu selber ist durch die Verknüpfung des mythischen Menschensohnbegriffes mit der historischen Gestalt Jesu das Mythische und Historische in der Form des Dogmas miteinander verbunden worden; eine Parallele zu dieser dogmatischen Verbindung ist der Kaiserkult (S. 36). Daß das Christentum über die Kaiserreligion gesiegt hat, ist nur als geschichtliches Faktum, aber nicht aus einer inneren geistigen Überlegenheit — Seeberg sagt: aus der Logik — heraus zu verstehen (S. 38). Dem Einwand, daß die von ihm vorgeschlagene Lösung doch auch nur eine Illusion gegenüber unserem geschichtlichen Denken darstelle, sucht Seeberg zu begegnen, insofern er den Mythus als Selbstdeutung des Historischen faßt (S. 39 f.). Der dogmatische Christus ist Wirklichkeit und Urbild (S. 41), als Urbild wird seine „Menschwerdung" in der Geschichte gegenwärtig und — wie dann apologetisch ausgeführt wird (S. 46) — „Christus für uns nötig". Für die Probleme der Gegenwart heißt das, daß die protestantische Kirche bei Christus bleiben, im übrigen aber die verschiedenen Deutungen und Auffassungen tolerieren muß. „Die Einrede, die Kirche werde so zum Sprechsaal, stammt letztlich aus einem hierarchischen Herzen. Nein, die protestantische Kirche braucht keine Bindungen, außer der einen, die durch Christus bestimmt ist" (S. 56). — Seebergs kluge Schrift ist wohl als der Versuch zu begreifen, das drohende Schisma innerhalb der protestantischen Kirche aufzuhalten. Es erscheint mir fraglich, ob es möglich sein wird, mit Hegelscher Philosophie und unter Berufung auf die „altmodische" (S. 57) Toleranz ein Problem zu lösen, das — um in der Sprache Seebergs zu verbleiben — nicht dogmatisch-mythischen, sondern geschichtlichen Ursprungs ist.

Roma. Erik Peterson.

Kümmel, Werner Georg, Dr. theol., a. o. Prof. an der Universität Zürich, **Die Eschatologie der Evangelien.** Ihre Geschichte und ihr Sinn. Leipzig, J. C. Hinrichs Verlag, 1936 (32 S. 8°). M. 1,80.

Die Frage nach der eschatologischen Botschaft Jesu, deren Lösung in der gegenwärtigen theologischen Lage dringend wichtig geworden ist, muß nach K. analytisch und konstruktiv angefaßt werden, d. h. so, daß die Einzeltexte sich mit dem Gesamtumfang der Gedanken Jesu zu einer Einheit verbinden. Diese Verbindung läßt sich freilich nach ihm nicht auf Grund der unbefangen hingenommenen Evangelientexte gewinnen, weil die Urgemeinde in ihnen nicht nur die Worte Jesu geformt und weitergegeben, sondern auch fremde Traditionen, vor allem aus der jüdischen Apokalyptik, aufgenommen hat. K. sucht darum auf literarkritischem Wege zu den echten Jesusworten zu gelangen, um dann seine eschatologische Botschaft zu gewinnen. Es erscheint ihm danach sicher, daß Jesus eine bevorstehende, kommende Gottesherrschaft verkündigt hat und zwar in dem Sinne, daß er in seinem Reden und Handeln den handelnden Gott der Endzeit in die Gegenwart hinein wirkend weiß und ihn dort seine Herrschaft verwirklichen sieht, wo sich seine Jüngergemeinde bildet. Jesu Predigt ist darum nach K. nicht „das Reden von einem ungewissen Einst, das der Mensch sich nach seinen Wünschen ausmalt", sondern von der Zukunft, indem er zur Entscheidung auffordert angesichts seiner konkreten, gegenwärtigen Person, die der Garant und der Bringer des eschatologischen Geschehens ist. Die Eschatologie ist also bei Jesus untrennbar verbunden mit der Christologie, sie ist Heilsbotschaft, weil sie nicht Apokalyptik, sondern die Christuswirklichkeit zum Inhalt hat. Das bestätigt nach K. auch die Urgemeinde, in der vor allem Paulus die Eschatologie noch konsequenter als Jesus als einen geschichtlichen Vorgang versteht, in den der Gläubige sich durch sein Leben in Christus eingliedert. Selbst das Jo-Ev. reiht sich in diesen Gedankenkreis ein. Gewiß faßt Jo sehr häufig und in eindrucksvoller Weise die Erlösung als gegenwärtige Erfahrung der Gläubigen auf (3, 36; 5, 24; 11, 25 usw.), aber ebenso stark ist es eschatologisch bewegt (6, 57 f.; 8, 12 usw.). Die Eschatologie ist darum bei ihm wie bei den Synoptikern sowohl erfüllte wie auch unerfüllte Eschatologie, und in beiden Fällen ist sie nach K. so aufzufassen, daß das Christusgeschehen als geschichtliches Handeln Gottes ihr Inhalt und ihr eigentlicher Sinn ist. So gewinnt also K. mit Hilfe der Literarkritik seine von allem „Apokalyptischen" freie Eschatologie, die den gewiß richtigen Gedanken ausspricht, daß alle Eschatologie im Sinne des N. T. das Christusgeschehen in der Gegenwart und in der Zukunft ist.

M. Gladbach. Thaddaeus Soiron O.F.M.

---

van Gansewinkel, Dr. P. Albert, S.V.D., **Die Grundlage für den Rat des Gehorsams in den Evangelien.** [Sankt Gabrieler Studien, Heft 4.) Mödling bei Wien, 1937 (VIII. 39 S. 8°). Schill. 2,50.

Die kleine Studie von Albert van Gansewinkel versucht die Lösung der Frage: In welchem Worte oder Beispiele

Christi liegt der Rat, daß sich der Mensch freiwillig unter eine selbstgewählte menschliche Autorität stelle (III). Ordensgehorsam ist religiöser Gehorsam im engeren Sinn; der Mensch unterstellt sich aus freiem Entschluß einer solchen Autorität, die bis dahin nicht für ihn maßgebend war (2). Rat ist nicht Motiv; er gibt Erkenntnis, er ist Licht für den Verstand; das Motiv drängt, etwas schon Bekanntes zu tun, ist für den Willen da (6). Der Rat des Gehorsams betrifft ein freiwilliges Mehr, ist aber an sich noch nicht Gelübde (8). Nach diesem einleitenden Teil mit Herausarbeitung der einschlägigen Begriffe mustert der Verf. alle jene biblischen Stellen, die von Exegeten, Dogmatikern und Ordensrechtslehrern entweder als direkte Anweisung oder indirekten Hinweis für den Rat des Ordensgehorsams namhaft gemacht worden sind. Für die beiden ersten evangelischen Räte der freiwilligen Armut und der Keuschheit sind von jeher die Stellen Mt 19,12 und 21 als grundlegend angesehen worden. Beide Räte wurden auch schon lange, bevor Orden entstanden, von eifrigen Christen beobachtet. Hingegen trat der freiwillige Gehorsam als Mittel der sittlichen Vervollkommnung erst mit der Einführung des Ordenslebens hervor. Nun besann man sich auf eine etwaige biblische Unterlage für den Ordensgehorsam. Es liegen verschiedene Antworten vor: Die einen sehen den Rat des Ordensgehorsams in dem Drängen Christi nach restloser Selbstverleugnung (Mt 16,24; Mk 8,34; Lk 9,23; 14,25—27. 33), andere in dem Beispiel Christi (Lk 2,51; Jo 5,30; 6,38; Phil 2,8), wieder andere lesen den Rat aus den Worten Christi an den reichen Jüngling: Komm und folge mir nach! (Mt 19,21). Einige schließlich in der Übertragung der vollen Regierungsgewalt an die Apostel und ihre Nachfolger in Verbindung mit der Setzung eines Zieles, das ohne die Unterstützung durch den Ordensgehorsam nicht gut erreichbar sei (5).

Der Verf. kommt zum Ergebnis, daß für den Rat des Ordensgehorsames nur die Worte Jesu von der freiwilligen Armut, Keuschheit und Entsagung in Verbindung mit dem Rate Christi an den reichen Jüngling als indirekte Grundlage auf dem Umweg von Aszese und Apostolat in Frage kommen; die übrigen angezogenen Texte scheiden als nicht beweiskräftig aus (38). Diesem vorsichtigen Ergebnis der Studie können wir beipflichten. Es ist sehr anerkennenswert, daß der Verf. nichts in die Texte hineinlesen will, was nicht da steht.

Wünschenswert wäre gewesen, daß die wichtige Perikope vom reichen Jüngling (Mt 19,16—29) eine noch eingehendere exegetische Darlegung erfahren hätte. Vielleicht wäre die Beweisführung für diesen Abschnitt (9—20) präziser geworden. Der Begriff „vollkommen" (τέλειος εἶναι) ist nicht in dem Sinne des griechischen Ideals als „Fehlerfreiheit", sondern im Sinne der atl. Auffassung als „gänzlicher Hingabe an Gott" (vgl. Dt 18,13) zu nehmen. Von hier aus würde „Gefolgschaft", die in dieser Studie richtig als Hingabe der Persönlichkeit an die Person des Meisters und an dessen Interessen gefaßt wird (10), als unmittelbare Verwirklichung des „Vollkommenheitszieles" noch deutlicher.

Freising. Donatus Haugg.

Arvedson, Tomas, Das Mysterium Christi. Eine Studie zu Mt 11,25—30. [Arbeiten und Mitteilungen aus dem neutestamentlichen Seminar zu Uppsala hrsg. von Anton Fridrichsen, VII.] Uppsala 1937 (XVI, 254 S. gr. 8°).

Nur wenige Seiten des Buches sprechen direkt von dem Texte Mt 11,25—30. Ziel des Verf. ist es in erster Linie, das religionsgeschichtliche Milieu aufzuzeigen, in dem unser Text steht. Er hofft, daß dann die biblischen Begriffe „in ihrer ganzen lebendigen Frische hervortreten" und „das wirklich Charakteristische" am Christentum richtig erfaßt werden wird (S. V). Tatsächlich aber geht dann alles in „gemeinprimitiven", „gemeinorientalischen", hellenistischen und gnostischen Vorstellungen unter. Das zeigt ein Blick auf die Resultate des Buches:

„Die Perikope ist eine Liturgie, ursprünglich für eine Mysterienfeier bestimmt, deren Zentrum die Inthronisation Christi war. Die Verse 25—27 bilden den Hymnus, den Jesus, sowohl als Mystagoge im Namen der Mysten, als für sich selbst, beim Treten vor den Vater, anstimmt. Der Hymnus ist gleichzeitig seine Selbstvorstellung, die die Einladung zum Mysterium einleitet" (S. 108). „Der Dankhymnus ist ein regelmäßig wiederkehrendes Moment des Wiederbelebungsmysteriums im Synkretismus." „Die Einladung, die in der hier auftretenden oder ähnlicher Form in der religiösen Propagandarede der Antike sehr gewöhnlich ist, stammt wahrscheinlich aus der Sprache des sich offenbarenden Gottes", „eine typische Weisheitsrede". „Im Hellenismus wechseln Weisheit und Sohn beliebig als Titel des Erlösers. Als König heißt Jesus ‚Sohn Gottes'. Die Idee von seinem Königtum knüpft zwar sowohl an jüdische wie an iranische Vorstellungen an, aber vor allem ist sie aus dem synkretistischen Erlöserglauben zu verstehen. Damit daß Jesus als Sohn Gottes bezeichnet wird, wird er in die Reihe der hellenistischen Erlösergötter eingereiht. Als Sohn ist er mit dem Vater eins und bringt auch seine Erwählten in dieselbe innige Beziehung zu diesem. Das geschieht im Mysterium. Wenn die Mysten der Inthronisation des Erlösers beiwohnen, dann werden sie in die himmlische Welt versetzt und Söhne Gottes" (S. 229 f.). — Als eine „Königsweihe" wird in den Evangelien die Taufe Jesu dargestellt; es fehlt auch nicht der „Krönungsvogel". „Die Geburtslegenden bei Mt und Lk stehen damit in keinerlei Widerstreit, wie wir aus der ägyptischen Königsmythologie wissen" (S. 123). Einen Inthronisationsakt haben wir dann in der Verklärung Jesu und dem johanneischen Gegenstück zu ihr, der Szene Joh 12,20—33 (S. 126 ff.), ebenso in der Caesarea Philippi-Episode und im hohepriesterlichen Gebet, Joh 17. „Ohne Zweifel haben wir in Joh 17 ein nach dem Muster der Huldigungen der altorientalischen Könige geformtes Gebet, das bei der Inthronisation des Gottessohnes vorgetragen wird. Aber diese Inthronisation ist vor allem als ein Kultakt zu betrachten. Jesus tritt als Mysteriengott und Mystagoge hervor" (S. 133). Schließlich „ist die urchristliche Überlieferung darüber einig, daß die Erhöhung Christi eine Inthronisation bedeutet", am eindrucksvollsten nach dem lukanischen Himmelfahrtsbericht (S. 135). Kein Wunder, daß dann „die Inthronisation Christi durchgehends den Höhepunkt der Abendmahlsfeier der alten Kirche gebildet hat" (S. 149). — „Die Worte Mt 11,27 bezeichnen nach dem Muster altorientalischer Inthronisationsformeln Jesus als den Gottessohn und Weltkönig" (S. 152). Die Anschauung der Aussage ist „typisch gnostisch". „Der Vers hätte ebensogut in irgendeinem beliebigen synkretistischen Texte stehen können wie im Matthäusevangelium" (S. 154 f.). — Das was Jesus den Seinen schenkt, ist ein Mysterium, das erkannt werden soll. Daraus ergibt sich, daß die Beziehung zu ihm die des Jüngers zum Meister werden muß. Davon ist in den Versen 28—30 die Rede (S. 158). Mt ist hier abhängig

von Sirach 6, 18 ff., und diesem liegt direkt oder indirekt das Isismysterium zugrunde. „Wie Isis zuerst mit harten Forderungen ihrem Verehrer gegenübertritt, dann aber ihn zu ihrem Vertrauten macht, so auch die Weisheit." „Wer das Joch, bzw. die Fesseln der Weisheit auf sich nimmt, d. h. ihr Knecht, ihr Gefangener, ihr Eigentum wird, den macht sie zu ihrem Sohn und Bräutigam — ja, er wird sie selbst" (S. 200). Und „die Ruhe ist die Frucht der mystischen Liebesvereinigung mit Gott" (S. 207). Sir 6, 18 ff. zeigt einen „erotischen Grundton" und „Sap 8, 1 ff. ist dieser Einschlag noch offenkundiger". „Wenn wir die Ausdrücke ‚ihre Ruhe finden' und ‚bei ihr ausruhen' nebeneinander stellen, so empfinden wir stark, daß hier von Liebesgemeinschaft die Rede ist. anapausis bedeutet das Ausruhen des Bräutigams bei der Braut" (S. 203). „Wer das Joch Jesu auf sich nimmt, tritt zu ihm in dieselbe Beziehung wie der Weisheitsjünger zur Weisheit. Er wird sein Jünger, d. h. Mitglied seiner Mysteriengemeinde und mit ihm durch die innigste persönliche Gemeinschaft verbunden" (S. 221 f.).

Es ist hier natürlich ebensowenig möglich wie nötig, zu diesen und hundert anderen Gedanken des Buches im einzelnen Stellung zu nehmen. Nur auf einige allgemeine Gesichtspunkte sei kurz hingewiesen. Wenn Arvedson es als „erwiesen betrachtet, daß weithin in der evangelischen Tradition Schablonen stilistischer, dogmatischer und — kultischer Art in Geschichte verwandelt worden sind" (S. 131), so muß er sich natürlich die Aufgabe stellen, diese Schablonen zu finden. Aber durch die Konzentrierung auf dieses eine Ziel wird der Blick für andere Gesichtspunkte getrübt. Er kann die Texte gar nicht mehr unbefangen in ihrem natürlichen Sinn auf sich wirken lassen. Es ist doch charakteristisch, daß in einem Buche, das 254 Druckseiten einem biblischen Abschnitt von nur sechs Versen widmet, nicht einmal ein Versuch gemacht wird, diese Verse aus dem Inhalt und der Ideenwelt der Evangelien heraus zu verstehen. Man mag staunen über die Detailkenntnisse des Verf. auf dem weiten Gebiet der religionsgeschichtlichen Literatur und kann sich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß jemand, der von all dem nichts weiß, aber aufgeschlossenen Sinnes die Evangelien liest, dem Verständnis des fraglichen Abschnittes näher kommt. Sollte man nicht auch darin eine Illustrierung des ersten Verses dieses Abschnittes sehen dürfen: „Ich preise dich, Vater, Herr des Himmels und der Erde, daß du dieses vor Weisen und Klugen verborgen, Unmündigen aber geoffenbart hast"? — Auch A. scheint „trotz der großartigen Arbeit, die auf die Klärung des religionsgeschichtlichen Problems des Urchristentums niedergelegt worden ist, die Aufgabe nur sehr unvollständig gelöst zu sein" (S. IV). Vielleicht hat dieses Bewußtsein ihn bestimmt, seine Behauptungen immer wieder mit Worten wie „offenbar", „zweifellos", „allem Anscheine nach", „höchstwahrscheinlich" u. dgl. zu bewerten; es sind für den Leser ebenso viele Mahnungen zur Vorsicht. A. selbst bekennt sich stärkstens beeinflußt von Forschern wie Richard Reitzenstein, Gillis Parson Wetter und Eduard Norden; es treten hinzu W. Bousset, R. Bultmann, M. Dibelius, S. Mowinckel, R. Otto u. a. Von katholischen Autoren ist nur Joseph Pascher mit seinen Studien zur ägyptischen Mystik in griechisch-römischer Zeit stärker herangezogen, aber sicher nicht im Sinne dieses Autors.

Im Vorwort dankt Arvedson denen, welche ihn bei der deutschen sprachlichen Fassung des Buches unterstützt haben. Er scheint demnach als Schwede besonderes Gewicht darauf gelegt zu haben, seiner Arbeit bei der deutschen theologischen Wissenschaft Eingang zu verschaffen. Hier aber kommt sie um zwei Jahrzehnte zu spät, um noch stärkeren Widerhall zu finden.

Würzburg. K. Staab.

Silva-Tarouca, C., S. J., Epistularum Romanorum Pontificum ad Vicarios per Illyricum aliosque Episcopos Collectio Thessalonicensis. Ad fidem codicis Vat. lat. 5751 recensuit S.-T. [Pontificia Universitas Gregoriana: Textus et Documenta in usum exercitationum et praelectionum academicarum. Series Theologica 22.] Romae apud aedes Pont. Univers. Gregorianae, Piazza della Pilotta 4, 1937 (XVI, 87 S.). L. 8.

In den hauptsächlich für seminaristische Übungen berechneten, von Professoren der päpstlichen Gregorianischen Universität in Rom herausgegebenen Textus et Documenta erscheint als Heft 22 der theologischen Serie — auf dem äußeren Titelblatt wird das Heft irrigerweise als Nr. 23 gezählt — die primatsgeschichtlich wichtige erste kritische Ausgabe der sog. Collectio Thessalonicensis. Diese Sammlung enthält außer den Akten einer römischen Synode von 531, die sich mit Angelegenheiten, die das päpstliche Vikariat Thessalonich betrafen (S. 1—16), befaßt hat, 27 Briefe und zwar 23 Papstbriefe (von Damasus bis auf Leo d. Gr.), 3 Kaiserbriefe und 1 Brief des Patriarchen Anatolius von Konstantinopel. Nachdem J. Friedrich 1891 unter Zustimmung von Th. Mommsen (1893) den Versuch unternommen hatte, die in dieser Sammlung vereinigten Dokumente als gefälscht zu erweisen, hat die neuere Forschung seit langem die zweifellose Echtheit dieser historisch wichtigen Quellen anerkannt. Sämtliche bis jetzt vorliegenden Ausgaben der Collectio Thessalonicensis waren nichts anderes als Abdrucke einer 1662 in Rom zu Unrecht unter dem Namen des damals bereits verstorbenen Lucas Holstenius erschienenen Edition, die auf einer von Fehlern strotzenden, im 17. Jahrh. gefertigten Abschrift des allein maßgebenden Cod. Vat. lat. 5751 saec. IX beruhte und außerdem die überlieferte Reihenfolge der Briefe in willkürlicher und irreführender Weise geändert und durcheinandergeworfen hatte.

Die uns jetzt geschenkte kritische Edition beruht erstmals auf dem genannten Cod. Vat. lat. 5751 und verwertet selbstverständlich alle bis dahin von der Forschung in Vorschlag gebrachten Emendationen. Mit ziemlicher Sicherheit kann festgestellt werden, daß die Dokumentensammlung auf dem von Bischof Theodor von Echinus 531 für seine Verhandlungen in Rom mitgebrachten Material beruht, das der illyrische Bischof in Rom durch weitere Stücke (Nr. 15—22 und z. T. auch Nr. 7) ergänzt hat. Silva-Tarouca, der bereits umfangreiche literarkritische und paläographische Untersuchungen zu den altchristlichen Papstbriefen (Gregorianum 1931) veröffentlicht und eine Reihe von Briefen Leos d. Gr., die in Heft 9 und 20 der „Textus et Documenta" vorliegen, mustergültig herausgegeben hat, kann der dankbaren Aufnahme seiner neuen mit großer Akribie bearbeiteten Textpublikation gewiß sein. Jedenfalls ist die vorliegende Edition erneut ein Beweis dafür, wie richtig das durch E. Schwartz in seiner monumentalen Ausgabe der altchristlichen Konzilsakten zur Anerkennung gebrachte Prinzip ist, daß altchristliche Akten und Dokumentensammlungen nur unter Wahrung der handschriftlich überlieferten Ordnung und Gruppierung, nicht jedoch nach inhaltlich-sachlichen und

**

kritisch erschlossenen historisch-chronologischen Gesichtspunkten geordnet, herausgegeben werden dürfen.

Ein sorgfältig gearbeiteter Index nominum und ebenso ein Index verborum et locutionum ist der Ausgabe beigegeben. Zu bedauern ist jedoch, daß der Herausgeber drei Briefe Leos d. Gr. (Nr. 18—20), die er allerdings bereits in Heft 20 derselben Reihe kritisch ediert hatte, hier nicht abermals zum Abdruck gebracht hat.

Breslau. Berthold Altaner.

Carmen ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum et de iudicio Domini recensuit prolegomenis commentario indicibus instruxit J. H. **Waszink.** [Florilegium Patristicum suppl. I.] Bonn, Hanstein, 1937 (184 S. 8°). Kart. M. 7.

Sowohl unter den Werken Cyprians wie auch Tertullians wird ein 406 Verse umfassendes Gedicht in greulichen Hexametern überliefert, dessen Adressaten Felix oder Flavius Felix oder Flavianus Felix oder auch Flavianus antistes W. Meyer für identisch hält mit dem unter Thrasamundus (496—523) in Karthago lebenden Flavius Felix, den wir aus der Anthologia Salmasiana ebenfalls als Dichter kennen. Die Verse 108—290 finden sich auch in stark veränderter Gestalt unter den Werken Aldhelms. Seit des G. Fabricius Poetarum veterum eccl. opera christiana I, Basel 1564, öfters gedruckt, ist es zuletzt von W. Hartel unter den Spuria Cyprians im Wiener Corpus zugänglich gemacht, wo aber vier erst später durch H. v. Soden namhaft gemachte Handschriften, darunter der wichtige Würzburger cod. theol. 56 für die Textgestaltung nicht nutzbar gemacht sind. So ist es zu begrüßen, daß Waszink unter Zugrundelegung des gesamten Handschriftenmaterials eine Neuausgabe des an sich zwar unbedeutenden, aber durch seinen an Commodian erinnernden Versbau doch immer interessanten Gedichtes veranstaltet hat. Dem Texte voraus bringen die Prolegomena eine eingehende, gewissenhafte Erörterung der Handschriften und ihres gegenseitigen Verhältnisses, der Ausgaben, der Persönlichkeit und der Zeit des Verf. und der Quellen des Gedichtes. Mit z. T. neuen Gründen nimmt da W. Stellung gegen die Zuweisung des Gedichtes an Verecundus von Junca, Cyprianus Gallus oder den Verfasser des carmen adv. Marcionitas. Unter dem mit der aus den früheren Arbeiten des Verf. schon bekannten Umsicht und Sorgfalt hergestellten Text ist ein ausführlicher kritischer Apparat beigegeben, ein Verzeichnis der auctores et imitatores und ein in den Addenda S. 179—184 noch ergänzter, z. T. korrigierter Kommentar, der mit einer gewaltigen Menge von Material zur Textgestaltung, zum Sinn und zu sprachlichen Dingen eine Fülle aufschlußreicher Notizen bringt: eine hervorragende und dankenswerte Leistung, die durch einige Bemerkungen im folgenden nicht beeinträchtigt werden kann noch soll.

V. 6 ist nicht an den fons Musarum zu denken, sondern an den Inhalt des bukolischen Gedichtes. V. 19 zwingt die Antithese zu *vivendi cupido* auch *moriendi propago* nicht als gens mortis zu interpretieren, sondern *propago* mit dem Corp. Gloss. IV 275, 34 im Sinne von *origo, extensio* zu fassen. V. 26 weckt einiges Unbehagen: den Sinn „es ist gut, die Anfänge der Zweige zu kennen, um den wahren Gott erkennen zu können" darf man selbst dem Anonymus nicht zutrauen; der Konsekutivsatz in V. 27 schließt sich auch gut an die ganze vorangehende Versreihe ohne 26 an und 26 selbst scheint mir nur das *umbris* in 25 erklären zu sollen; er ist also wohl zu entfernen, wenn man nicht annehmen will, daß der Verf. selbst sich kommentiert hat. In V. 48 ist *supereminet* doch wohl absolut gebraucht und *caelo alto* lokal. Daß die Verse 60—69 nicht in ihrer richtigen Folge überliefert sind, muß mit W. angenommen werden, aber ihre Umstellung, so daß 60 nach 74 und 64—66 vor 61 kommen, halte ich nicht für die endgültige Lösung; anschließend an die Erschaffung und Beseelung des Menschen (59) gehört die Übertragung der Macht über die geschaffenen Wesen an ihn 67—69, daran reiht sich dann gut 65, 66, 61—63 und ganz natürlich fügt sich jetzt 60 an, der mit *tanta* unbedingt 64 mit *quanta* nach sich verlangt. V. 100 f. möchte ich vorschlagen *ponere vitam . . . fundere flatum.* Die Infinitive 93—95 würde ich als finale Infinitive erklären. V. 84 ist nach Manilius zu lesen *summi fastigia caeli.* Ob in V. 130 *superoreferique* nicht *super rorifer itque* steckt? V. 274 sind zu *tremescunt* die *omnes* aus dem vorausgehenden Subjekt (vgl. Verg. Aen. 12, 961). V. 315 darf *vacat* „ist leer" nicht in *vaga* geändert werden, ebensowenig 387 *vexare* in *vexere.*

Wertvoll ist am Schlusse das vollständige Wortverzeichnis, das Verzeichnis von Stellen der Hl. Schrift, von Vorbildern und Nachahmern und der Index metricus.

Würzburg. Josef Martin.

Siemer, Laurentius, **Archiv der Deutschen Dominikaner.** 1. Band. Vechta i. O., Albertus-Magnus-Verlag, 1937 (240 S. gr. 8°).

Unter allen Dominikanerprovinzen hat keine einzige sich für die Ordensgeschichte so verdienstlich gemacht als die deutsche. Die im Jahre 1907 von P. de Loë gegründeten „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland" kündigen ihr 35. Heft an und weitere scheinen bereits in Vorbereitung zu sein. Neben dieser Monographien-Serie unternimmt jetzt der Dominikanerprovinzial die Publikation eines „Archivs der Deutschen Dominikaner", das das gesamte Quellenmaterial über die deutschen Dominikaner aus deutschen Archivbeständen „feststellen, registrieren und nach und nach veröffentlichen soll". In einer programmäßig aufgefaßten Einführung stellt der Herausgeber Sinn und Zweck des Jahrbuches dar. Die Geschichtsforscher, die deutschen vor allem, werden diese Neuerscheinung mit Freuden begrüßen; das Historische Institut der Dominikaner in Rom, das der Geschichtsforschung des gesamten Ordens dient, und vor allem auf die, seien es auch sehr reichhaltigen, römischen Quellen angewiesen ist, kann nur wünschen, daß alle anderen Ordensprovinzen nachahmen, was diese Neuunternehmung verspricht und im ersten Band wirklich bietet.

Er enthält zunächst (S. 15—95) das Obituarium (2. Hälfte des 14. Jahrh. bis 17. Jahrh.) des Osnabrücker Dominikanerklosters, bearbeitet von L. Siemer; weiter (S. 96—148) das ausführliche Inventar der Abteilung Dominikaner (n. 1—60) des Preußischen Staatsarchivs in Osnabrück von Placidus Wehbrinck, eine eingehende Beschreibung (S. 148—202) von fünf Dominikaner-Miscellen-Kodizes geschichtlichen Inhalts (Münster, Univ.-Bibl. 519, Freiburg i. Br., Stadtarch. 107, 108 und 203, Berlin, Preuß. Staatsbibl. ms. germ. 4° 195) von Heribert Chr. Scheeben und (S. 202) von demselben Verfasser „Untersuchungen über einige mittelalterliche Chroniken des Predigerordens", namentlich über die bei Martène und Durand gedruckten Brevis historia und Brevissima chronica, die Chronik des Hein-

rich von Herford, den Stamser Katalog und die „verlorene" Chronik des Jakob von Soest. Literaturangaben am Anfang und der Index am Schluß erleichtern den Gebrauch dieser reichhaltigen Materialsammlung.

Einige Bemerkungen. Die These Scheebens, daß die mittelalterlichen Kataloge der Dominikaner-Schriftsteller auf eine alte Ordenschronik zurückgehen, scheint wohl mit der Wirklichkeit übereinzustimmen. Eine eingehende Untersuchung, die H.-D. Simonin unabhängig von Scheeben unternommen hat und nächstens im Archivum FF. Praed. veröffentlicht, wird das gleiche zu beweisen versuchen. Andere Behauptungen Scheebens sind ab und zu allzu kategorisch. In der Geschichtsforschung, wo man ja nie eine vollständige Quellen- und Literaturkenntnis für sich in Anspruch nehmen kann, soll man sich nicht zu absolut ausdrücken. Ein paar Beispiele: In cod. 519 der Univ.-Bibl. Münster entdeckt Scheeben die „Ars dictaminis" des Bartholomaeus von Faenza O. P., des Sekretärs des Ordensmeisters Johann von Vercelli (1264—1283), und behauptet, dieser Dominikaner sei „in der Literatur nicht als Schriftsteller bekannt" (S. 170). Nun sind Bartholomaeus und eine Hs seiner „Ars dictaminis" seit langem bekannt, und zwar durch den von Gottlieb veröffentlichten mittelalterlichen Katalog der Dominikanerbibliothek in Wien (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs, I. Band: Niederösterreich, Wien 1915, S. 412, Z. 28). Ferner behauptet Scheeben (S. 220), meine Unterscheidung „zwischen zwei Teilen des Stamser Katalogs (1305 und 1330) stütze sich nicht auf eigene Forschungen". Darauf kann ich ihn nur bitten, die Einleitung meiner Ausgabe zu lesen, wo er S. xij—xiij feststellen kann, weshalb ich in den Katalogen von Stams, Uppsala und Pignon einen ersten um 1305 abgefaßten Teil unterschieden habe. Wenn Scheeben ferner behauptet, die „Tabula Parisiensis" als Tabula stamme sehr wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., dann hat er ebenso wahrscheinlich die Stamser Hs nie gesehen. Sie ist spätestens 1340 abgeschrieben worden und setzt deshalb eine ältere Vorlage voraus.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß das Archiv der deutschen Dominikaner eine sehr reiche Ernte wichtigen Materials zusammengetragen hat und eine unentbehrliche Fundstelle sein wird für alle Forscher der deutschen Geschichte und der Dominikanergeschichte.

Rom. G. Meersseman.

Hüffer, Maria, **Die Reformen in der Abtei Rijnsburg im 15. Jahrhundert.** [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, hrsg. von H. Finke, Bd. 13.] Münster i. Westf., Aschendorff, 1937 (XVI, 198 S. gr. 8°). M. 8,75.

Wenn das Urteil über die Zeit vor der Reformation sich im letzten halben Jahrhundert auch wesentlich geändert hat und dem Sinn der Geschehnisse näher gekommen ist (vgl. darüber W. Goetz im Archiv für Kulturgesch. 26 [1935] S. 6 f.), so bleibt zur weiteren Vervollständigung doch noch viel nachzutragen. Gerade auch die neuesten Arbeiten zeigen, daß hier noch dankbare Quellen zu erschließen sind. Wünschenswert ist, daß vor allem die Volkstumsforschung auch auf unserm Gebiet tiefere Wurzeln schlägt. Mehrere noch im Erscheinen begriffene Abhandlungen (so von Albert Braun über den Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters, und von Wilhelm Berning über das Bistum Osnabrück vor Einführung der Reformation) beschränken sich auf die Vorreformationszeit im engeren Sinne bzw. auf einzelne Abschnitte derselben. M. Hüffer dagegen greift mit ihrer hier anzuzeigenden Darstellung der Reformen in der Abtei Rijnsburg weit über diesen Rahmen hinaus. Sie behandelt in einer ausführlichen Einleitung (S. 1—73) die Gründung und Frühgeschichte der Abtei 1130— ca. 1240, die Reihenfolge der Äbtissinnen 1239—1494, die Insassen und ihre Lebensweise, den Besitz, die Schutzbriefe, die Pfarr- und die Abteikirche, Seelsorge, religiöses Brauchtum, Gebetsverbrüderungen, das Verhältnis zu den Grafen von Holland und die Äbtissinnen als weltliche Fürstinnen. Der Darstellung der Reformen (S. 74—144) läßt sie dann die Geschichte der Abtei bis zu deren Untergang 1574 (S. 145—160) und eine Anzahl Urkunden (S. 161—180) folgen. Das Buch ist somit ein neuer Typ der „Vorreformationsgeschichtlichen Forschungen" und deutet eines der Ziele an, in das diese fruchtbare Reihe überhaupt einmal einmünden muß. Ist es doch der Sinn der Reihe, die Zeit vor der Reformation dem Verständnis so vertieft erschließen und so lebensvoll mit der vorhergehenden und nachfolgenden Zeit verbinden zu helfen, daß sie — wenn auch mit ihren Schwächen — positiv als die tragende Brücke zwischen zwei Zeitaltern in einer möglichst gemeinsamen Auffassung des wissenschaftlichen und öffentlichen Lebens zum Ausdruck kommt.

Die Gründung der Abtei Rijnsburg wird 1133 auf Betreiben der Gräfin Petronilla von Holland von Benediktinerinnen aus Stötterlingenburg am Harz durchgeführt. Die Gründe, weshalb Graf Dirk VI das Kloster zugleich mit dem anderen gräflichen Hauskloster (Egmond) 1140 unmittelbar dem Papst unterstellte sind nicht durchsichtig. Leider sind wir gerade über die Bischofswahl von 1139 in Utrecht sehr mangelhaft unterrichtet. Bei vielen andern Kleinfürsten jener Jahrhunderte tritt offenbar der Gedanke zutage, ihre Klöster mit der Übergabe an den h. Petrus und dessen Stellvertreter in Rom dem Einfluß des eigenen Bischofs zu entziehen. Mußten sie sich dabei auch mancher Hoheitsrechte begeben, die Klöster blieben doch von ihnen abhängig, sei es in ihrer Eigenschaft als Gastungs- oder Begräbnisstätten, sei es in der Ausstattung, in der Aufnahme neuer Nonnen oder auch in der Abwehr gegen den Bischof und selbst den Papst. Es darf übrigens nicht überraschen, daß Rijnsburg dann trotz seiner Exemtion doch keine festen Grenzen gegenüber der Jurisdiktion des Utrechter Bischofs zog. Auch hier wirkte das Interesse der Grafen von Holland und ihrer Rechtsnachfolger mit, die ein ausgeprägtes landesherrliches Kirchenregiment ausbauten und unter Kaiser Maximilian auch das Patronatsrecht über den Utrechter Bischofsstuhl erhielten. In diesen Zusammenhang gehört es auch daß Rijnsburg den freiständischen Charakter, den es von Anfang an hatte, bis zu seinem Untergang beibehalten konnte. Es war als das vornehmste Frauenkloster der nördlichen Niederlande auch für die Töchter des seeländischen und Utrechter Adels zugänglich und sicherte den Einfluß des Grafen auch über die Grenzen der Grafschaft hinaus.

Das innere Leben der Abtei richtete sich zum guten Teil nach diesen äußeren Verhältnissen. Seit dem 13. Jahrhundert begann die Lockerung des Ordenslebens. Das Chorgebet wurde gekürzt, Eigenbesitz zugelassen, in Grenzen Fleischgenuß gestattet, die Klausur im 14. und 15. Jahrhundert aufgehoben. Die Abtei glich einem adligen Frauenstift. Die Nonnen lebten halb weltlich, hielten aber auf sauberen Charakter, empfingen monatlich die Sakramente und zeichneten sich aus durch Wohltätigkeit gegen die Armen. Von der Berechtigung ihrer größtenteils von Päpsten gutgeheißenen Klostergewohnheiten überzeugt, leisteten sie den Reformen, die besonders von Nikolaus von Cues (1451) und von den Bursfelder Äbten (1498) mit Ernst und Eifer versucht wurden, hartnäckigen Widerstand. Wieder ist es der Landesherr, der das Kloster das eine Mal gegen ausländische

Visitatoren, das andere Mal gegen den Bischof von Utrecht schützt. Trotz mancher Ansätze, unter denen die zeitweilige Verpflanzung von Reformschwestern nach Rijnsburg besonders hervorgehoben sei, gelangte die Reform nicht so weit, daß die Abtei in die Bursfelder Kongregation eingegliedert werden konnte. 1539 ging die Abtei bei Festhalten an klösterlichen Formen mehr oder weniger wieder in ein Damenstift über. Kaiser Karl V übte als Graf von Holland das Nominationsrecht bei der Ernennung der Äbtissin aus. Die Leitung der Abtei blieb katholisch, wenn auch im Laufe der Zeit unter jüngeren Mitgliedern, hauptsächlich veranlaßt durch die politische Lage Hollands, protestantische Gesinnung zum Vorschein kam. Die katholische Äbtissin ernannte, als nach der Zerstörung (1574) der Abtei die neuerbaute Pfarrkirche für den reformierten Gottesdienst eingerichtet wurde, auf Grund ihrer alten Präsentationsrechte sowohl den Prediger dieser Kirche als auch den ebenfalls protestantischen Dorfschullehrer und übte so eine communicatio in sacris cum haereticis, die, um diese Zeit noch selten bezeugt, später mancherorts kennzeichnend wurde für das rechtlich begründete Fortwirken der alten kirchlichen Einheit unter den geschiedenen Bekenntnissen (worüber demnächst die vor dem Erscheinen stehende Abhandlung von H. Hoberg zu vergleichen ist).

Die Reformen in Rijnsburg, ihre Ursachen und Wirkungen haben manche eigenwillige Züge. Es ist der Verf. auf Grund ihrer reichen archivalischen Quellen gut gelungen, sie herauszuheben und in das Gesicht jener Zeit einzutragen.

Freiburg i. Br. J. Vincke.

Hemann, Richard, **Mysterium sanctum magnum.** Um die Auslegung des Abendmahls. Zwingli? Calvin? Luther? Rom? Historisch-philosophische Studie. Luzern und Leipzig, Räber & Cie., 1937 (171 S.).

Der Verf. des vorliegenden Werkes ist protestantischer Pfarrer in der Schweiz. Nachdem er drei Jahrzehnte hindurch die kalvinische Abendmahlslehre vertreten hat, ist er auf dem Wege ernster Forschung zu Auffassungen gelangt, die im wesentlichen mit der Lehre der katholischen Kirche übereinstimmen. Er geht von dem biblischen Einsetzungsberichte aus und ist der Meinung, daß man von ihm allein aus nicht entscheiden kann, ob die katholische, die lutherische, kalvinische oder zwinglische Auslegung richtig sei. Er beschreitet darum den Weg der geschichtlichen Forschung. Zunächst stellt er fest, daß unter katholischen und nichtkatholischen Forschern darüber Einigkeit besteht: Während des ganzen Mittelalters war die Lehre der katholischen Kirche die herrschende. Aber wie ist es mit den Vätern? H. untersucht hier absichtlich die von Ursinus in dem Heidelberger Katechismus gegen das katholische Dogma angerufenen Zeugen aus den Vätern. „Wiewohl über dreieinhalb Jahrhunderte der Vergangenheit angehörend, ist Ursinus als Hauptverfasser des Heidelberger Katechismus, der als Unterrichtsmittel gerade in unsern Tagen eine Auferstehung erlebt und in der reformierten Kirche wieder häufiger zu Ehren gezogen und in Gebrauch genommen wird, doch kein Mann der bloßen Vergangenheit, sondern ein Lehrer unserer Jugend, der sich je länger je mehr Gehör verschafft" (S. 78). Ursinus zieht nun folgende Väter heran: Justinus Martyr, Tertullian, Origenes, Cyprian, Gregor von Nazianz, Ambrosius, Augustinus. H. kommt nach eingehender Untersuchung zu dem Resultate, daß die genannten Väter mit der Kirchenlehre übereinstimmen. Von der Zeit der großen Kirchenväter geht er weiter zurück in die apostolische Zeit und bis auf den Stifter des Abendmahls selbst: den wahren und vollen Sinn der Worte des Herrn hat die katholische Kirche bewahrt. Die folgenden Abschnitte befassen sich mit dem Wunderbegriffe im allgemeinen und dem Abendmahl als einem Wunder im besonderen. Beigefügt ist als Anhang eine kurze Lebensbeschreibung der behandelten Kirchenväter.

In der Natur der Untersuchung ist es gelegen, daß weitere Literatur nicht herangezogen wird: der Verf. will eben seinen persönlichen Weg von dem Kalvinismus zur katholischen Abendmahlslehre darlegen. Er spricht auch manches schöne Wort über die Frage der Wiedervereinigung. Diese Apologie der katholischen Transsubstantiationslehre ist geeignet, auf nichtkatholischer Seite manche Vorurteile gegen das katholische Dogma zu zerstreuen.

Nicht alles wird man unterschreiben können, so vor allem nicht den Satz: „Was theologisch, d. h. im Gesichtsfeld der Offenbarung durchaus falsch sein kann, braucht philosophisch, d. h. im Lichte der rein natürlichen Vernunft, nicht auch falsch zu sein, sondern kann durchaus wahr und richtig sein" (S. 8). Gleiches gilt wohl von der Exegese des Wunders auf der Hochzeit zu Kana (S. 132 ff.) und der Frage der Doppelgestalt der Eucharistie (S. 155 ff.).

Paderborn. Joh. Brinktrine.

Sierp, Walter, S. J., **Hochschule der Gottesliebe. Die Exerzitien des h. Ignatius von Loyola.** Erklärt und besonders für den Gebrauch bei Einzelexerzitien vorgelegt. Warendorf i. W., J. Schnellsche Verlagsbuchhandlung, 1935/37. I. Bd. (457 S. 8°). Lw. M. 5,70; II. Bd. (654 S. 8°). Lw. M. 8.; III. Bd. (119 S. 8°). Lw. M. 2,40.

Nunmehr liegt das große Werk des P. Sierp als Frucht jahrelanger Arbeit und Beschäftigung mit dem Exerzitienbuch des h. Ignatius in seinen drei Bänden vollendet vor. Man kann sich darüber freuen, daß das Exerzitienbuch des h. Ignatius, das Meisterwerk eines der größten Mystiker aller Zeiten, wohl erstmalig eine solch ausführliche Behandlung und Auswertung erfahren hat. Die auf gediegener dogmatischer Grundlage aufgebauten aszetischen Ausführungen lassen den bewährten Exerzitienmeister erkennen, der selber in Ergriffenheit die großen Wahrheiten innerlich verarbeitet, ja ausgekostet hat. Sein Ziel war dabei, einmal den inneren Reichtum des oft vergessenen Exerzitienbüchleins aufzuschließen und dadurch die heutige Exerzitienbewegung zu befruchten, dann die Geisteslehre, Aszese und Mystik des h. Ignatius in ihrer ganzen Tiefe und Klarheit zu zeigen, und endlich Priestern und Laien eine praktische Anleitung zu Selbstexerzitien zu geben. Der gewaltige, klar, ruhig, tief, übersichtlich und meisterhaft bearbeitete Stoff bringt im ersten Band die 20 Vorbemerkungen über die Geisteshaltung bei den Exerzitien und das Fundament, d. h. die Grundwahrheit und Grundlage der ganzen Exerzitien. (Doch wird es hier nur kurz gestreift. Eine ausführliche Erklärung desselben findet man in dem Buche des Verf.: Ignatianische Wegweisung durch das Erdenleben, Freiburg, Herder. Zum tieferen Erfassen der Exerzitien is deshalb auch die Durcharbeitung dieser Schrift erforderlich.) Es folgen die Betrachtungen der ersten Woche, vor allem die großartige Christkönigsbetrachtung. Der zweite Band behandelt die 2.—4. Woche

der großen Exerzitien, wobei vor allem die Betrachtungen über die Nachfolge Christi (Leben und Sterben) und die Wahlbetrachtungen, d. h. Ordnung des eigenen Lebens nach dem Idealbild des großen Königs, hervortreten. Die Regeln zur Unterscheidung der Geister im inneren Leben werden dabei in vorzüglicher Weise klargelegt. Das dritte Bändchen gibt die Zusammenfassung der ganzen geistlichen Übungen in der wunderbaren Schlußbetrachtung der großen Exerzitien über die Gottesliebe. Das große Werk bildet einen vorzüglichen Führer durch die sog. Hausexerzitien, gibt tiefwirkende Anregungen und ein unerschöpfliches Material für Betrachtungen und aszetische Vorträge. Mögen recht viele aus Priester- und Laienkreisen dies Werk in täglicher Benutzung zu ihrem Lebensführer nehmen. Die Wirkung wird nicht ausbleiben. Die Ausstattung der Bände mit dem übersichtlich geordneten Text und dem sauberen, gefälligen und markanten Druck ist vorbildlich und wirkt sehr ansprechend.

Dorsten i. W. Sal. Elsner O.F.M.

Mulert, Hermann, Prof. i. R. in Kiel, **Konfessionskunde. Die christlichen Kirchen und Sekten von heute.** [Sammlung Töpelmann, Die Theologie im Abriß, Bd. 5.] 2., neubearbeitete Auflage. Berlin, Alfred Töpelmann, 1937 (XIX, 457 S. gr. 8°). M. 10,75.

Wenn ein großes wissenschaftliches Werk mit einem Umfang von mehreren Hundert Seiten in dem knappen Zeitraum eines Jahrzehntes eine zweite Auflage erlebt, so liegt darin gewiß ein Kennzeichen seiner Bedeutung. Ein sehr bedeutendes Werk ist die Konfessionskunde von Mulert auch ohne Zweifel. Mit großem Fleiß und großer Gründlichkeit hat der Verf. die reiche Literatur über seinen Gegenstand durchgearbeitet und man kann daher durch das Studium dieser Schrift seine Kenntnisse über die verschiedenen christlichen Konfessionen in mancher Hinsicht erweitern. Besonders gilt das von dem beinah 80 Seiten umfassenden Abschnitt über die morgenländischen Kirchen. Diesem Abschnitt gehen drei einleitende Kapitel über die Aufgaben der Konfessionskunde, über die Spaltung der Christenheit und über die altkirchlichen Symbole voraus. Auf den ersten Hauptabschnitt folgt als zweiter eine sehr ausführliche Abhandlung über den römischen Katholizismus, die 190 Seiten umfaßt und mehr als ein Drittel des ganzen Werkes ausmacht. Den Abschluß bildet ein dritter Hauptabschnitt über die anglikanische Kirche und den Protestantismus mit einem Anhang über religiöse Bewegungen ohne eigene kirchliche Organisation und über Einheit und Einigungsbestrebungen in der Christenheit. Der Abschnitt über den Protestantismus umfaßt ohne den Anhang nicht viel mehr als hundert Seiten, ist also viel knapper gehalten als der Abschnitt über die katholische Kirche und dabei wird die anglikanische Kirche nicht schlechthin zum Protestantismus gerechnet. Diese im Verhältnis zum Katholizismus anscheinend etwas stiefmütterliche Behandlung der eigenen Konfession wird vom Verf. damit begründet, daß er auf Ausführungen über protestantische Dogmatik, Ethik und praktische Theologie grundsätzlich verzichtet habe, weil man sich darüber an anderer Stelle genügend unterrichten könne. Für protestantische Benutzer des Werkes mag das zutreffen, katholische dagegen würden gerade über diesen Abschnitt gern von einem so sachkundigen Fachmann, wie es der Verf. ist, Aufschluß erhalten haben. Was die Ausführungen über den Katholizismus angeht, so hat sich Mulert die Sache nicht leicht gemacht. Er hat eine umfangreiche Literatur von katholischer Seite zu Rate gezogen und sich über einzelne Punkte bei einem katholischen Gewährsmann Aufschluß zu verschaffen gesucht. Auch gewinnt man den Eindruck, daß er ehrlich bemüht war, eine objektive, wahrheitsgetreue Darstellung des Katholizismus zu bieten. Viele unrichtige Behauptungen über die katholische Lehre und Praxis, wie sie, trotz oftmaliger Richtigstellung von katholischer Seite, im Konfirmandenunterricht und in polemischen Schriften immer wiederholt werden, werden von Mulert fallen gelassen. So könnte das Buch an sich großen Nutzen stiften und ein besseres gegenseitiges Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten anbahnen, was im Interesse der Volksgemeinschaft sicher sehr zu begrüßen wäre. Leider ist es aber dem Verf. nicht gelungen, sich von vielen Vorurteilen gegen die katholische Kirche, in die er verstrickt ist, loszumachen. Man sollte meinen, daß es für einen einsichtigen und ehrlich forschenden protestantischen Gelehrten doch nicht allzu schwer sein dürfte, an der Hand einer der bekannten katholischen Dogmatiken von Scheeben, Bartmann, Diekamp, Wilmers u. a. eine einwandfreie Darstellung der katholischen Glaubenslehre zu geben. Es bliebe dem Verf. dann ja unbenommen, seinen eigenen abweichenden Standpunkt darzulegen und zu begründen. Aber die protestantischen Leser würden durch eine solche Darstellung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre doch in den Stand gesetzt, sich eine Vorstellung davon zu machen, was die katholische Kirche wirklich lehrt. Aus der Darstellung des Katholizismus, wie sie jetzt in der „Konfessionskunde" vorliegt, läßt sich eine richtige Vorstellung leider nicht gewinnen.

Wir können natürlich in dem Rahmen einer Buchbesprechung nicht alle Unrichtigkeiten, die sich in dem Abschnitt über den römischen Katholizismus finden, im einzelnen anführen. Dazu bedürfte es einer umfangreichen Abhandlung. Wir müssen uns darauf beschränken, einige Punkte besonders hervorzuheben. So bleiben die Mitgliederzahlen der verschiedenen Konfessions- und Religionsgemeinschaften, die der Verf. auf S. 19, 78/79 und an anderen Stellen angibt, teils, da sie veraltet sind, hinter dem gegenwärtigen Stande weit zurück, teils gehen sie darüber hinaus, da unrichtige Schätzungen zugrunde gelegt wurden. Die Gesamtzahl der Menschen beträgt gegenwärtig nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" von 1937 2116 Millionen, nicht, wie auf S. 19 behauptet wird, 1800 Millionen; die Zahl der Christen nach der neuesten Zusammenstellung von Dr. A. Fischer in Freytag & Berndts Taschenatlas von 1938 787 Millionen, nicht 675 Millionen. Von der Gesamtzahl der Christen kommen nach Fischer auf die Katholiken rund 400 Millionen, auf die Evangelischen 208 Millionen, auf die Griechisch- und Orientalisch-Orthodoxen 165 Millionen, auf andere Christen 14 Millionen. Die Zahl der Katholiken hat Mulert besonders in den außereuropäischen Staaten stark unterschätzt, aber auch in einzelnen europäischen Staaten wie z. B. in Polen, das nicht 20 Millionen Katholiken zählt, wie Mulert behauptet, sondern (einschließlich der unierten Riten) 28 Millionen. In den großen englischen Dominien und in Britisch-Indien finden entgegen der Meinung des Verf. regelrechte staatliche Konfessionszählungen statt, bei denen nicht die „Members", sondern die einzelnen Individuen nach der Konfession unterschieden werden. — Schwer begreiflich ist es, daß Mulert auch über die Organisation der katholischen Kirche in Deutschland, über die man sich doch durch das „Kirchliche Handbuch für das katholische Deutschland" oder durch andere Nachschlagewerke leicht Aufschluß verschaffen kann, unrichtige Angaben macht, so, wenn er auf S. 145 sagt, daß die Bistümer Osnabrück und Limburg, die in Wirklichkeit zur Kölner Kirchenprovinz gehören, Suffragane von Paderborn seien. — Die „reichen Mittel" der katholischen Kirche, von denen auf S. 179 und an anderen Stellen die Rede ist, bestehen nur in

der Phantasie. Auch der Papst bezieht nicht, wie auf S. 193 gesagt wird, von der italienischen Regierung kraft der Lateranverträge eine Jahresrente von 50 Millionen Lire, sondern diese Summe ist nur eine Rate der vom italienischen Staat dem Papste als Entschädigung für die Einkünfte aus dem ehemaligen Kirchenstaat zugebilligte Gesamtsumme von 175 Millionen Lire (nicht Goldlire!).

Doch das sind tatsächliche Irrtümer, die für die Beurteilung der katholischen Kirche kaum von Bedeutung sind. Viel bedauerlicher sind die zahlreichen unrichtigen Darstellungen der katholischen Glaubenslehre. Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes z. B. hat Mulert ganz verkehrt aufgefaßt, so wenn er auf S. 200 sagt: „Ethischen Inhalts — das schließt vieles in sich. Hängt nicht mit den sittlichen Grundsätzen auch das politische Verhalten zusammen, so daß auch politische Weisungen, die den Gläubigen vom Papst gegeben werden, schließlich irgendwie an seiner Unfehlbarkeit teilhaben zu müssen scheinen?" Noch bedauerlicher ist der folgende Satz auf S. 201, „für die Katholiken ist Gott dreimal inkarniert: einmal war er es in Christus, täglich ist er es im Meßopfer, ständig (in der Kirche und) in ihrem Haupte, dem Papst". Bei keinem der geschichtlichen Fälle, die Mulert auf S. 198 und 202 als vermeintliche Beweise gegen die Unfehlbarkeit des Papstes anführt, handelt es sich um eine Äußerung des unfehlbaren Lehramts. — Auch die katholische Lehre von Gnade und Verdienst hat Mulert mißverstanden. Ein Mensch, der mit unvergebenen Todsünden belastet ist, kann sich in diesem Zustand keine Verdienste erwerben. Diese können daher auch nicht, wie Mulert auf S. 225 meint, nach der Sündenvergebung wiederaufleben. — Ebenso äußert Mulert über den Modernismus und die Bedeutung, die derselbe für die katholische Kirche gehabt hat bzw. noch hat, auf S. 309—310 ganz verkehrte Anschauungen. Schell war kein Modernist. Einige seiner kulturpolitischen, dogmatischen und apologetischen Schriften, in denen sich einzelne Äußerungen finden, die mit dem katholischen Dogma unvereinbar oder doch mißverständlich sind, wurden allerdings von der Kirche verurteilt. Darüber bestehen unter gläubigen Katholiken keine Meinungsverschiedenheiten. Soweit überhaupt von verschiedenen Richtungen im Katholizismus die Rede sein kann, beziehen sie sich auf die Praxis der Religionsübung und die kirchliche Disziplin, nicht auf die Glaubens- und Sittenlehre. Das Streben nach Verinnerlichung ist von der katholischen Kirche nie als Modernismus angesehen, sondern stets in jeder Weise gefördert worden. Auch gegen die Verbreitung von zuverlässigen approbierten Übersetzungen der Hl. Schrift in die Landessprachen hat die katholische Kirche nichts einzuwenden. Pius X hat eine italienische Übersetzung in Hunderttausenden von Exemplaren verbreiten lassen. Daß es in Deutschland eine katholische Bibelbewegung gibt, die den gleichen Zweck verfolgt, scheint dem Verf. nicht bekannt zu sein. — Der auf S. 324 erwähnte Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel" findet sich weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach bei jesuitischen Moralisten, wenn man ihn so auslegt, daß auch sittlich verwerfliche oder bedenkliche Mittel durch einen guten Zweck geheiligt werden können. Er gilt ausschließlich von Mitteln, die an sich weder gut noch böse sind und nur durch das Motiv ihrer Anwendung in die ethische Sphäre emporgehoben werden. — Dem treuen Katholiken heißt Glaube nicht, wie Mulert auf S. 327 sagt, „das trotzige Niederringen etwa auftauchender Zweifel", sondern das feste und unerschütterliche Fürwahrhalten der von Gott geoffenbarten Wahrheit, wie sie uns durch das von Gott eingesetzte unfehlbare kirchliche Lehramt vermittelt wird. Darum ist die protestantische Auffassung, wie sie Mulert auf S. 358 formuliert, „daß jene Dogmen (Trinität und Gottheit Christi) wirklich schriftgemäß seien, das konnte, weil im Protestantismus die Bibel nicht mehr nach katholischer Art im Sinne der Kirche ausgelegt, sondern immer neu durchforscht werden sollte, bald bezweifelt werden und wurde mit der Zeit als irrig erkannt", für Katholiken ganz undenkbar. In dieser einander widerstreitenden Grundanschauung über den Offenbarungscharakter und den Wahrheitsgehalt der Hl. Schrift liegt der Hauptgegensatz zwischen dem Katholizismus einerseits und einem Protestantismus, wie er von Mulert vertreten wird, andrerseits. Für den Katholiken ist die Bibel nicht ein ehrwürdiges menschliches Geisteserzeugnis, sondern einfachhin das Wort Gottes, und die Bibel belehrt uns, wenn wir nicht dem Wortlaut Gewalt antun wollen, mit voller Deutlichkeit und Klarheit über das Dogma von der heiligsten Dreifaltigkeit und die wahre Gottheit Jesu Christi. Alles, was Jesus Christus gesagt hat, ist darum unfehlbar gewiß, und es ist ganz unmöglich, daß er, wie Mulert meint, über den Zeitpunkt seiner Wiederkunft im Irrtum sein konnte. Auf diesem unbedingten Festhalten an der Hl. Schrift als vornehmster Glaubensquelle (neben der Tradition) beruht für den Katholiken die ganze übrige Glaubenslehre, insbesondere auch der Glaube an die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssakrament und an das unfehlbare kirchliche Lehramt.

Auf Hervorhebung zahlreicher anderer irriger Darstellungen der katholischen Glaubenslehre müssen wir aus räumlichen Gründen verzichten. Wir möchten aber nochmals betonen, daß das Werk als Ganzes auch seine großen Vorzüge hat und größte Beachtung und ernstestes Studium verdient. Dem hochbetagten Verfasser wird es wohl nicht vergönnt sein, eine 3. Auflage noch selbst herauszugeben. Aber, wenn er den zukünftigen Bearbeitern nahelegen wollte, sich bei Darstellung der katholischen Glaubenslehre an anerkannt tüchtige und wissenschaftlich hochstehende Lehrbücher der katholischen Dogmatik oder an die vortreffliche Konfessionskunde von K. Algermissen zu halten, so würde er der Erkenntnis der Wahrheit, der er gewiß aufrichtig zu dienen bestrebt ist, und der Vervollkommnung seines eigenen großen Werkes einen Dienst erweisen.

Münster i. W. Hermann A. Krose S. J.

---

1. **Bagatti,** Bellarmino, O. F. M., **Il cimitero di Commodilla o dei martyri Felice ed Addautto presso la Via Ostiense.** [Roma sotterranea cristiana I.] Romae, Pont. Ist. di Archeol. Crist., 1936 (XII, 176 S.; 135 illustr. e 5 tav. 4°). L. 120.
2. **Prandi,** Adriano, **La Memoria Apostolorum in Catacumbas.** Libro 1. Illustrazione del rilievo e Studio architettonico del complesso monumentale. [Roma sotterranea cristiana II.] Ebda. 1936 (XVI, 63 S.; 23 fig. e 11 tav. 4°). L. 75.

Der überaus rührige Verlag des Päpstlichen Archäologischen Institutes hat neben seinen sonstigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen jetzt noch eine neue große Reihe begonnen. Durch ihren Namen knüpft letztere an an eine lange Tradition katakombengeschichtlicher Forschung. Als deren Marksteine kann man A. Bosio, den Kolumbus der Katakomben, und G. B. de Rossi, den Fürsten der christlichen Archäologie, bezeichnen. Das dreibändige Werk de Rossis über das unterirdische Rom wurde nicht fortgesetzt. Vielmehr eröffnete O. Marucchi im Auftrage der Commissione di archeologia sacra eine neue Reihe, die freilich m. W. über die beiden Domitillakatakombenbände nicht hinausgekommen ist. Es scheint solch großangelegten Werken nicht zuträglich zu sein, wenn sie nur auf zwei Augen gestellt sind. Somit teilt bisher die Roma Sotterranea das Schicksal der Ausgrabungen selbst, die immer wieder begonnen, aber vielfach noch nicht zu Ende geführt werden konnten. Dennoch ist die Katakombenkommission auch in neuerer Zeit immer wieder unermüdlich tätig gewesen und hat besonders nach dem großen Kriege manch schönen Erfolg aufzuweisen. Nach der Errichtung des Päpstlichen Archäologischen Instituts ist hier die gegebene Stelle, die

Ergebnisse der Ausgrabungen wissenschaftlich darzustellen und auszuwerten. Die neueste Roma Sotterranea, die wieder selbständig beginnt, hat deshalb ihre Berechtigung. Möge es gelingen, das große Werk ohne längere Unterbrechung zum gewünschten Abschluß zu bringen!

1. Die Katakombe der Commodilla, auch nach den Hauptmärtyrern Felix und Adauctus benannt, liegt in der Nähe von St. Paul am Abhang des Hügels und erstreckt sich zu beiden Seiten der Via delle sette chiese, ungefähr unterhalb ihrer Kreuzung mit der heutigen Via della Garbatella. Schon Bosio hatte einige Galerien entdeckt, sie aber irrtümlich als dem Cömeterium der Lucina zugehörig betrachtet. Nach der Auffindung der kleinen Basilika entdeckte Boldetti den Irrtum, gebrauchte aber noch weiter beide Bezeichnungen nebeneinander. Noch de Rossi glaubte, daß Commodilla ein Teil der Lucinakatakombe sei, während Armellini und Stevenson bereits ihre Selbständigkeit erkannten. In den Jahren 1903—05 wurde die Katakombe systematisch ausgegraben, wenn auch nicht bis in die letzten Teile jeder Galerie. Immerhin waren die Funde beachtenswert und weckten das Interesse der Wissenschaft. Aber bis heute fehlte noch eine zusammenfassende Bearbeitung. Wichtige Probleme, wie Entstehung der Katakombe, zeitliche Bestimmung und Art der sepulkralen Entwicklung und die in verschiedenen Zeiten erfolgte Umänderung einiger Teile bis zur gegenwärtigen Gestalt, blieben ungelöst. Das alles will B. in seiner eingehenden Untersuchung nachholen.

Der erste Teil geht kurz ein auf die literarische Bezeugung der Katakombe (durch Passionen, Liber Pontificalis, Topographien, Itinerarien und Inschriftenfragmente) und ihrer Märtyrer, von denen nur Felix und Adauctus und Merita einwandfrei bezeugt sind. Es folgt eine knappe Übersicht über die einschlägige Literatur von Fra Mariano da Firenze bis zur Gegenwart. — Der zweite Teil bringt ausführlich eine darstellende und kritische Beschreibung der Katakombe und ihrer einzelnen Teile. Die Behandlung ist nicht in allem gleichwertig, je nachdem ob der Zustand der Galerien ein eingehendes Studium gestattete oder nicht. Die Katakombe hat teils drei, teils zwei Stockwerke. Neben den in Rom üblichen engen Galerien, die von vornherein zum Zwecke der Bestattung hergestellt wurden, finden sich zumal im Teil der Basilika weite bogenförmige Galerien, für die B. arenarischen Ursprung annimmt. Man hat das bisher oft nicht wahr haben wollen; aber wenigstens für diesen Teil der Commodillakatakombe scheint es nunmehr gewiß zu sein. Die Katakombe ist stark benutzt worden. Manche Galerien wurden vertieft bzw. erhöht. Auch Bodengräber finden sich oft. Eine besondere Eigentümlichkeit sind die Gräberbrunnen, die sich an die Bogengalerien anschließen.

Mit gutem Grunde unterscheidet B. im Bereich der Katakombe drei Teile, die unabhängig voneinander entstanden und erst im Verlauf der weiteren Ausdehnung durch Schaffung neuer Galerien miteinander verbunden wurden. Der wichtigste Teil ist die sog. Arenarregion mit der kleinen Cömeterialbasilika. Letztere war ursprünglich eine Bogengalerie, die später erweitert und als Basilika ausgebaut und ausgeschmückt wurde. Der Grund hierfür war die Verehrung der Märtyrergräber, die wir hier zu suchen haben. Die Gräber der Märtyrer Felix und Adauctus hat B. wohl richtig bestimmt, während das Grab der Merita bis heute (trotz Kanzler, Bonavenia und Wilpert) noch unbekannt ist. Die beiden anderen Regionen sind nur unvollständig ausgegraben und scheinen auch recht ärmlich ausgestattet. Die von Bosio entdeckten Galerien gehörten einem dieser Teile an.

Die Katakombe ist reich an Inschriften, die z. T. datiert sind. Sie geben uns Anhaltspunkte für die Zeit der Benutzung, die im allgemeinen die zweite Hälfte des 4. und die erste Hälfte des 5. Jahrh. umfaßt. Die Märtyrergräber selbst werden wir bereits um die Wende des 3. und 4. Jahrh. anzusetzen haben. In der Basilika erfolgte Bestattung noch bis ins beginnende 6. Jahrh. hinein. Drei von Boldetti erwähnte sehr frühe Inschriften waren wahrscheinlich Fälschungen. Auch sonst geben die Inschriften Anlaß zu manchen Beobachtungen. Einige Verschlußplatten sind umgekehrt, was zumal bei den Loculi bisomi auf zweimalige Beisetzung hinweist. Opistographische Inschriften kommen häufig vor, gelegentlich auch heidnische. Neben lateinischen finden sich öfter griechische Inschriften; in einigen Galerien sind letztere besonders zahlreich. Die Namen sind zuweilen afrikanischer und punischer Herkunft, wie auch sonst sich afrikanischer Einfluß gelegentlich bemerkbar macht. Auch über Gewerbe und Ämter (auch kirchliche) geben einige Inschriften Aufschluß. Eine datierte Inschrift aus dem Jahre 367 (S. 153) zeigt durch Angabe des Todes- und Begräbnistages, daß zwischen beiden ein Zeitraum von drei Tagen liegt. An bildlichen Symbolen begegnet häufig die Taube, aber niemals der Fisch. Das Christusmonogramm hingegen findet in den verschiedenen Formen auffallend reiche Verwendung. Bemerkenswert sind noch die Ziegelstempel und die vielen Erkennungszeichen, für die verschiedenartige Gegenstände und Materialien verwendet wurden.

B. führt seine Untersuchung mit Ruhe und Bedacht. Er bietet nicht in allem Neues, aber manche Auffassung wird revidiert oder besser begründet.

Hie und da wird man anderer Meinung sein; z. B. ist die Annahme, daß von der Galerie B (Basilika) aus die sepulkrale Benutzung begonnen (S. 97), m. E. durch die datierten Inschriften nicht bewiesen, sondern sogar unwahrscheinlich gemacht. Gewisse Phrasen für eine Datierung heranzuziehen (S. 98), scheint mir noch zu unsicher. Was B. zum Kult in der Basilika sagt, ist nicht immer überzeugend und läßt noch manche Frage offen (S. 112 ff.). Die Lesung der Graffitti ist sicher nicht in allem richtig. — Bilder und Zeichnungen erleichtern das Verständnis, nur stimmen letztere mit der Beschreibung nicht immer überein. Es finden sich mehrere Druckversehen und falsche Textverweise.

2. Der zweite Band der neuen RS wird bei vielen besondere Aufmerksamkeit finden. Ist doch San Sebastiano für jeden Kenner ein bedeutsamer Begriff. Es ist ein Kleinod der Archäologie, um so kostbarer, als man hier eine bewegte Ortsgeschichte aus dem Bodenbefund herausgelesen hat. San Sebastiano brauchte nicht neu entdeckt zu werden. Aber welch wertvolle Schätze und Erkenntnisse der Boden verbarg, das haben erst die Ausgrabungen seit 1915 in steigendem Maße erkennen lassen. Der geniale Spürsinn des unvergeßlichen A. de Waal gab den ersten Anstoß zu den Grabungen, die für immer seinem Namen zur Ehre gereichen. Schon die erste Ausgrabung 1915 zeitigte überraschende Ergebnisse, die zu mancherlei Schlüssen Anregung gab. Aber erst die weiteren und neuesten Ausgrabungen ließen den Wert der Örtlichkeit, die in steter Steigerung das Interesse der Forscher gefunden hat, in hellerem Lichte erscheinen und brachten weitere Klärung in strittigen Fragen.

Der vorliegende zweite Band will nur Wegbereiter sein für die folgende vollständige Monographie, die uns die Behandlung der archäologischen Fragen des Gesamtmonumentes aus der berufenen Feder des Prof. E. Josi bringen

wird. Prandi schildert uns den Ausgrabungsbefund, soweit er sich auf das Gebiet der eigentlichen Memoria, die die Triclia, den davorliegenden Hof und den westlich gelegenen Teil mit der sog. „Nische" umfaßt, bezieht. Seine Eignung als Ingenieur und Architekt kommt ihm dabei besonders zustatten. Auch kleine und kleinste Anzeichen werden sorgsam beachtet. Seine Schlüsse und Folgerungen sind stets vorsichtig und abwägend und lassen jeweils das Hypothetische seiner Meinung erkennen. Die ursprüngliche Niederung war schon frühzeitig ein Grabbezirk. Zu demselben gehörten die drei Hypogäen mit einem davorliegenden kleinen Platz, der wiederum mit den Grabgalerien des angrenzenden Arenars in direkter Verbindung stand. Im ersten Teil seiner Untersuchung zeigt Pr. uns, wie die Senkung durch natürliche Verschüttung und künstliche Anfüllung für bauliche Veränderungen allmählich sich bis zum Niveau des Hofes erhöhte. Der zweite Teil behandelt die Entstehung der Memoria und ihrer drei Teile. Die Auffassungen Pr.s decken sich nicht in allen Punkten mit denen anderer Forscher. (Vgl. bes. A. v. Gerkan, Die christlichen Anlagen unter San Sebastiano in H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom² [1927] 248—301). Das gilt einmal für die Entstehung der Gewölberäume und ihre spätere Umformung, dann für die Ausdehnung des Hofes und besonders für die Treppenanlage und ihre etwaige Weiterführung bis zum tiefgelegenen Brunnen. Hier harren noch manche Fragen der Klärung, die aber wohl nur durch Einbeziehung der Ausgrabungsergebnisse der angrenzenden Teile (der römischen Villa, Sebastianskrypta, Quirinusmausoleum usw.) herbeigeführt werden könnte. Als wichtigsten Teil der Memoria betrachtet Pr. die sog. „Nische", die nach ihm kein Lararium und keine Cathedra gewesen ist, sondern von E. Josi gedeutet wird als „mensa martyrum", bestimmt zur Feier des Refrigerium zu Ehren der beiden Apostel Petrus und Paulus (S. 52, A. 3). So legt man das nicht leicht lesbare, aber doch anregende Buch aus der Hand in spannender Erwartung der kommenden Hauptuntersuchung. — p. 10, Z. 7 v. u. lies Tav. VI G_1 statt IV G_2; Z. 2 u. 11 v. u. lies G statt G_1. p. 15, Z. 2 v. o. lies G_3 statt G_2. Das Orientierungszeichen der Tav. VI muß gerade die umgekehrte Richtung anzeigen.

Münster (Westf.). Friedrich Sühling.

Kleinere Mitteilungen

»**Alkofer,** Aloysius, O. Carm. Disc., **Die Seelenburg der heiligen Theresia von Jesu.** Mit einem Anhang: Gedanken über die Liebe Gottes; Rufe der Seele zu Gott; Kleinere Schriften. [Sämtliche Schriften der h. Theresia von Jesu. 5 Bd.] München, Kösel-Pustet 1938 (347 S. 8°). Geb. M. 6,80.« — Die neue deutsche Theresia-Ausgabe schreitet angemessen fort. Eine kleine Umstellung in der Reihenfolge der Bände läßt nach dem 3. Bd. (Briefsammlung 1 Teil) als 5. Bd. „Die Seelenburg" erscheinen. Die Sorgfalt der Edition ist die gleiche wie bei den früheren Bänden. Str.

»**Kiefer,** Rob., **Nietzsche als Religionspsychologe.** [Sonderheft 4 der Zeitschr. f. Rel.-Psych., hrsg. von Beth.] Wien, Verlag d. Intern. rel.-psych. Gesellschaft, o. J. (76 S.). Kart. M. 2,85.« — Die Schrift von Kiefer stellt Nietzsches Gedanken zur Religion zusammen, ohne aber in ihnen einen tieferen einheitlichen Zusammenhang herauszustellen, und auch ohne auf die geschichtliche Entwicklung in Nietzsches Denken zu achten. K. bezieht Nietzsche gegenüber keinen klaren Standpunkt, von dem aus er eine Kritik durchführte. So bleibt seine Kritik in einem Bemängeln von Einzelheiten stecken, die Grundtendenzen werden nicht getroffen. Im einzelnen ließe sich auch an seiner Kritik wiederum manches aussetzen. Die immer wieder aufgetischte Legende vom „sittlich hochstehenden N.", die doch wahrlich durch Bernoulli in ein recht fragwürdiges Licht gerückt ist. sollte endlich schamhaft verschwinden. K.s Arbeit stellt eigentlich nur eine Materialsammlung dar. Eine weitgehendere Verwendung der bisherigen Literatur hätte ihm manchen Fingerzeig zur Weiterführung geben können. Es ist zum mindesten unschön, die Zitat-Fundstellen einfach in den Text einzudrucken, ohne sie abzuheben oder einzuklammern. Siegmund.

»**Romeyer,** B., S. J., **La philosophie chrétienne jusqu'à Descartes.** III. Les systématisations scolastiques de la philosophie chrétienne. [Bibliothèque Catholique des sciences religieuses.] Paris, Librairie Bloud et Gay (188 S. 8°).« — Das handliche Bändchen beschreibt in drei Kapiteln den philosophischen Augustinismus, Areopagitismus, Aristotelismus, Bonaventurismus, Thomismus und Scotismus, und gibt endlich einen kurzen Aufriß der Weiterentwicklung bis in die Zeit des Cartesius. Man muß gestehen, daß auf einem engen Raum ein vorzüglicher Überblick geboten wird über das, was sich auf Grund gedruckter Quellen erfassen läßt. Weit davon entfernt erschöpfend zu sein, wird hier doch jedem, der sich über das Wichtigste unterrichten will, ein brauchbarer Wegweiser an die Hand gegeben. Artur Landgraf.

»**Gerster,** P. Thomas, O. Min. Cap., **Infernus,** Tractatus dogmaticus juxta sensum S. Bonaventurae. Turin, Marietti, 1936 (IV, 175 S. 8°). L. 7. — **Ders., Sacramentum extremae unctionis,** Tractatus theologicus praesertim ad mentem S. Bonaventurae. Ebda., 1936 (IV, 80 S. 8°). L. 4.« — Verf., der früher die Lehre über das Fegefeuer nach den Schriften des h. Bonaventura dargestellt hat (vgl. Theol. Revue 32 [1933] 196—198), will auch in den beiden vorliegenden Bändchen insbesondere die Anschauungen des seraphischen Lehrers berücksichtigen. Dabei geht seine Arbeit mehr auf eine systematische, übersichtliche Darstellung der hauptsächlichsten Lehren als auf eine eindringendere wissenschaftliche Behandlung der einzelnen Fragen. Gegenüber den angeführten Texten namentlich älterer Autoren tritt die eigene Verarbeitung etwas stark zurück. — Der erste Traktat beschäftigt sich im einzelnen mit der Existenz, dem Orte, den Strafen der Hölle im allgemeinen, der Strafe des Verlustes und der Sinne, mit ihrer Ewigkeit und dem inneren Zustande der Verdammten. Der zweite handelt über die Sakramentalität, das Wesen, den Empfänger, die Verpflichtung und die Wirkung der Letzten Ölung. Bei jedem Paragraphen wird die Lehre Bonaventuras in der Regel in dessen Worten kurz dargelegt. Diese Anordnung enthält gewisse methodische Schwierigkeiten. So wird z. B. bei Behandlung der Wirklichkeit der Hölle unter § 2 die Lehre Bonaventuras geboten unter Beifügung der von ihm zitierten Schrifttexte, in § 3 wird dann noch einmal ein besonderer Schriftbeweis geführt. Im Traktat über die h. Ölung wird gelegentlich das Decretum pro Armenis anscheinend mit unfehlbaren Konzilsentscheidungen auf die gleiche Stufe gestellt. Bei einer Neuauflage wären die Angaben aus Denzinger nach der neuesten Auflage zu überprüfen; auch würde man für beide Traktate eine stärkere Heranziehung der neueren Literatur wünschen. Die Darstellungen sind vor allem für Studierende und Seelsorger gedacht, denen sie sicher gute Dienste leisten können. J. Kaup.

»**Callewaert,** C., I. C. D., **Liturgicae institutiones.** Tractatus tertius: De Missalis Romani Liturgia. Sectio prior: De rebus cultus materialibus. Bruges, C. Beyaert, 1937 (VIII, 96 S. 8°).« — Von den auf fünf Bände berechneten Institutiones

liturgicae des verdienten Brügger Dompropstes, Liturgieforschers und -förderers Dr. C. Callewaert liegt jetzt vom 3. Band, der die Liturgie des römischen Meßbuches behandeln soll, der erste Teil vor mit der Darstellung der für die Liturgie des römischen Meßbuches wichtigen liturgischen Gegenständen: der Kirche, des Altares, des Altarschmuckes, des Altargerätes, der verschiedenen Gefäße für die Eucharistie, der liturgischen Gewandstücke, ihrer Farben, aber auch der Weihe und Segnung der einzelnen Gegenstände. Verf. hat diese Gegenstände diesem Bande als ersten Teil eingeordnet, weil die Liturgie der h. Messe sie voraussetzt und fordert. Ihnen werden folgen einige allgemeine liturgische Begriffe über die Opferdarbringung, der sich die einzelnen Teile der allgemeinen Tagesmeßordnung und die zu beobachtenden Rubriken für die Feier der Votiv- und Requiemmessen anschließen werden. Auch dieser Teil über die liturgischen Gegenstände ist stark rechtlich eingestellt. Doch übergeht er keineswegs die Geschichte. Den jeweils einschlägigen deutschen Einfluß hat Verf. nicht hervorgehoben. Die Kirchen- und Altarweihe hat er etwas weiter behandelt in einem Artikel unter dem Titel: De ecclesiae et altaris consecratione in: Ephemerides liturgicae 61 (1937) 102—111. In ihm ist auch die theologische Deutung wenigstens skizzenhaft versucht. H. Dausend O. F. M.

»**Gatterer,** Michael, S. J., **Gottes Gedanken über des Kindes Werden.** 6. Auflage der früher unter dem Titel „Erziehung zur Keuschheit" „Im Glaubenslicht" erschienenen Schrift. Innsbruck-Leipzig, Felizian Rauch, 1938 (123 S. kl. 8°). Kartoniert M. 1,70; Lw. M. 2,60.« — Das unter anderem Titel schon in fünf Auflagen erprobte Buch nennt sich mit Recht eine „Verklärungsschrift" und will kein „Aufklärungsbuch" sein (S. 11). Nur in einer solchen Form darf eine Schrift, die sich mit dem Sexuellen beschäftigt, in gläubigen Kreisen Verbreitung finden und hoffen, am Aufbau der Keuschheit in jungen Menschen mitzuwirken.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Masson, J., La religion et les religions (NouvRTh 3, 284/301).

Frick, H., Rudolf Otto innerhalb der theol. Situation (ZThK 1/2, 3/15). Siegfried, Th., Theologie als Religionswissenschaft bei R. Otto (16/45). Wünsch, G., Grundriß u. Grundfragen der theol. Ethik bei R. Otto (46/70). van der Leeuw, G., R. Otto u. die Religionsgeschichte (71/81). Mensching, G., R. Ottos religionsgeschichtliche Arbeit (118/28). Mulert, H., Ottos ökumenisches Interesse (155—60).

Schultz, W., Die Grundprinzipien der Religionsphilosophie Hegels u. der Theologie Schleiermachers. Ein Vergleich. Berl., Junker & Dünnhaupt, 1937 (239). M 10.

Mensching, G., Vergleichende Religionswissenschaft. Lpz., Quelle & Meyer (162). Lw. M 2,80.

Rosenkranz, G., Von der Religionswissenschaft zur Mission. Berl.-Steglitz, Verlag der Ostasien-Mission, 1937 (25). M 0,50.

Schultz, A., Das Erwachen der Seele in der Menschheitsfrühe. Ein Versuch zur Deutung des ersten Licht- u. Himmelsglaubens, der Entstehung der ersten Sprache u. Gedankenwelt! Görlitz, Regulus-Verlag (77 mit Abb.). M 2,40.

Paas, Gottesvorstellung u. Gottesverehrung bei den Naturvölkern (PriesterMission 1937, 43/59).

Bikerman, E., Anonymous Gods (JWarburgInst Jan., 187/96).

Weill, R., Le poème de Keret et l'histoire (JAsiat 1937 janv., 1/56).

Lindemann, H., Die Auseinandersetzung mit dem Hinduismus (Orient 1, 7/14).

Hentze, C., Frühchinesische Bronzen u. Kultdarstellungen (Textbd.; Abb.). Antwerpen, De Sikkel, 1937 (167; 72 Taf. 4°). *Fr* 320.

Kretschmar, Freda, Hundestammvater u. Kerberos. T. 1. 2. Stuttg., Strecker & Schröder (XXI, 520; 69 Abb. u. 8 Karten). M 22.

Dornseiff, F., Zum homerischen Hermeshymnos (RhMus 1, 80/84).

Festugière, A. J., Hermetica (HarvardThR 1, 1/20).

Schweizer, H., Aberglaube u. Zauberei bei Theokrit. Basel, Boehm, 1937 (56).

Niebergall, V., Griechische Religion u. Mythologie in der ältesten Literatur der Römer. Gießener Diss. Limburg, Vereinsdruckerei, 1937 (47).

Wittmann, W., Das Isisbuch des Apuleius. Untersuchungen zur Geistesgeschichte des 2. Jh. Stuttg., Kohlhammer (XII, 230). M 15.

Eckert, G., Prophetentum in Melanesien (ZEthnologie 1937, 4/5, 135/40).

Kroll, H., Iniet. Das Wesen eines melanesischen Geheimbundes (Ebd. 180/220).

Lehner, St., Zur Naturanschauung des Melanesierstammes der Bukawac (ArchAnthropologie 2, 96/102).

Peckel, G., Über das Wesen der Tubaanmaske von Neupommern (Forts.) (Ebd. 103/39).

Biblische Theologie.

Zarb, S., Il Canone biblico. Roma, Pont. Ist. Angelico, 1937 (VI, 264 16°). *L* 12.

Merell, J., Nouveaux fragments du Papyrus 4 (RBibl 1, 5/22).

Causse, A., Du groupe ethnique à la communauté religieuse. Le problème sociologique de la religion d'Israel. P., Alcan, 1937 (332).

Dürr, L., Die Wertung des göttlichen Wortes im A. T. u. im antiken Orient. Zugleich ein Beitrag zur Vorgeschichte des neutestamentl. Logosbegriffes. Lpz., Hinrichs (180). M 11.

Staples, W. E., Cultic Motifs in Hebrew Thought (AmerJ SemitLang 1, 44/55).

Morgenstern, J., A Chapter in the History of the High-Priesthood (Ebd. 1/24).

Randenborgh, G. u. Elisabet van, Von der Ordnung der Ehe. Ein biblisches Studium über das Bild der Ehe im A. T. u. über die Lehre von der Ehe im N. T. Berl., Furche-Verlag (177). M 2,40.

Sapir, E., Hittite *Siyanta* and Gen. 14, 3 (AmerJSemitLang 1, 86/88).

Waterman, L., Jacob the Forgotten Supplanter (Ebd. 25/43).

Eppel, R., Les tables de la loi et les tables célestes (RHist PhilRel 1937, 5/6, 401/12).

Rudolph, W., Der „Elohist" von Exodus bis Josua. Berl., Töpelmann (VIII, 281). M 18.

Ogle, M. B., „The Way of All Flesh" (HarvardThR 1, 41/51).

Rust, H., Über die sog. Naturpsalmen (EvangTh 2, 67/72).

Van Imschoot, P., Sagesse et esprit dans l'A. T. (RBibl 1, 23/49).

Frey, H., Das Buch der Weltpolitik Gottes. Kap. 40—55 des Buches Jesaja. 2. Aufl. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (294). M 4,50.

Podechard, E., Pied ou Pas? [Is. 52, 2] (RBibl 1, 81/2).

Gaumer, O., Judas Kampf gegen Christus. 1. Teil: Der Jude im A. T. Lpz., Gaumer (31). M 1,50.

Staerk, W., Christusglaube u. Heilandserwartung. Zur Formgeschichte der bibl. Christologie (ZThK 1/2, 109/17).

Althaus, P., u. Behm, J., Das Neue Testament Deutsch. Neues Göttinger Bibelwerk. Bd. 4. Namen- u. Sachweiser zum Gesamtwerk. Bearb. v. G. Holzhey. Gött., Vandenhoeck (122). M 3,65.

Nordenfalk, C., Vier Kanonestafeln eines spätantiken Evangelienbuches. Mit 18 Taf. Göteborg, Wettergren & Kerber, 1937 (44 mit Abb.). *Kr* 3.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Hoskyns, E. C., u. Davey, F. N., Das Rätsel des N.T. Übers. durch H. Bolewski. Stuttg., Kohlhammer (VI, 188). M 6.

Ménégoz, F., L'„illusion" dans l'espérance de Jésus (RHist PhilRel 1937, 5/6, 413/23).

Papini, G., I testimoni della Passione. Firenze, Vallecchi (180; 6 tav.). *L* 15.

Zerwick, M., Untersuchungen zum Markusstil. Rom, Pont. Inst. Biblicum, 1937 (X, 144). *L* 38.

Adler, N., Das erste christliche Pfingstfest. Sinn u. Bedeutung des Pfingstberichtes Apg. 2, 1—13. Münst. theol. Diss. Mstr., Aschendorff (64).

Cullmann, O., Les traces d'une vieille formule baptismale dans le N.T. (RHistPhilRel 1937, 5/6, 424/34).

Fascher, E., Dynamis Theou. Eine Studie zur urchristl. Frömmigkeit (ZThK 1/2, 82/108).

Spicq, C., La conscience dans le N.T. (RBibl 1, 50/80).

Waitz, S., Paulus. 6. Bd. Seelsorge in der Gefangenschaft. Zeitgemäße Erwägungen. Innsbr., Tyrolia (406). M 4.

Dehn, G., Gesetz oder Evangelium? Eine Einführung in den Galaterbrief. 3. Aufl. Berl., Furche-Verlag (204). M 3,80.

Lawton, Anna, Die Zeit ist kurz, der Herr ist nahe. Die Offenbarung des Johannes. Das Wort des erhöhten Herrn an seine Gemeinde. Bad Salzuflen, MBK-Verlag (126). M 2.

Sanders, H. A., A Fragment of the *Acta Pauli* in the Michigan Collection (HarvardThR 1, 73/90).

McColley, G., The Book of Enoch and Paradise Lost (Ebd. 21/39).

McKenna, P., By the Shores of Genezareth (IrishEcclRecord March, 272/83).

Vaux, R. de, Savignac, R., Nouvelles recherches dans la région de Cadès (RBibl 1, 89/100).

Vajda, G., Juifs et Musulmans selon le Ḥadīṯ (JAsiat 1937 janv., 57/125).

Maass, F., Formgeschichte der Mischna. Berl., Junker & Dünnhaupt, 1937 (106). M 5.

Pohl, J., Führer durch die Bibliotheken Palästinas (Zentralbl BiblW 1/2, 50/64).

Historische Theologie.

Zanetti, F., Tutti i Papi nelle curiosità e negli aneddoti. Torino, Berruti (912; 261 ritratti). *L* 27.

Mayer, Josephine, Monumenta de viduis diaconissis virginibusque tractantia. Coll. notis et prolegomenis instruxit. Bonn, Hanstein (XII, 71). M 3.

Klein, E. F., Blutzeugen der ersten Christenheit. Übers. u. hrsg. Berl., Acker-Verlag (63). M 0,75.

Sawicki, F., Lebensanschauungen alter u. neuer Denker. Bd. 2. Die christliche Antike u. das Mittelalter. 4. Aufl. Pad., Schöningh (VIII, 178). Lw. M 3,30.

Lazzati, G., Ellenismo e cristianesimo. Il primo capitolo dell' Apologia di Aristide (ScuolaCatt 1, 35/51).

—, L' Aristotele perduto e gli scrittori cristiani. Milano, Univ. Catt. (X, 79). *L* 12.

Dix, G., The Treatise on the Apostolic Tradition of St. Hippolytus of Rome. Vol. I. Lo., S. P. C. K., 1937 (LXXXII, 90). 12 *s* 6 *d*.

Lietzmann, H., Der Glaube Konstantins des Großen. Berl., Akad. d. Wissenschaften, 1937 (15 4°). M 1,50.

Devreesse, R., Anciens commentateurs grecs de l'Octateuque (RBibl 1936, 2, 201/20; 3, 364/84; 1937, 2, 164/91).

Lambot, C., Nouveaux sermons de s. Augustin. I—III: »De lectione Evangelii« (RBénéd 1937, 3/4, 233/78).

Wijdeveld, G. E. A. M., Aur. Augustinus: *De magistro*. Ingeleid, vertaald en toegelicht. Amst., Paris (194). *Fl* 3,50.

Bertocchi, P., Il simbolismo ecclesiologico della Eucaristia in Sant' Agostino. Bergamo, S. E. S. A., 1937 (112). *L* 10.

Griesser, B., Die handschriftliche Überlieferung der Expositio IV Evangeliorum des Ps.-Hieronymus (RBénéd 1937, 3/4, 279/321).

Rosenkranz, G., Die älteste Christenheit in China in den Quellenzeugnissen der Nestorianer-Texte der Tang-Dynastie. Berl.-Steglitz, Verlag der Ostasien-Mission (VII, 76). M 1.

Taylor, W. R., Nestorian Crosses in China (AmerJSemitLang 1, 56/60).

Dörr, F., Diadochus von Photike u. die Messalianer. Ein Kampf zwischen wahrer u. falscher Mystik im 5. Jh. Frbg., Herder, 1937 (XV, 145). M 4.

Mioni, E., Romano il Melode. Saggio critico e dieci inni inediti. Torino, Paravia, 1937 (233). *L* 20.

Neipperg, A. v., Benedikt, Lehrmeister christlichen Lebens. Frbg., Herder (XIII, 78). Pp. M 1,50.

Selmer, C., The London Benedictine Rule. An unpublished Middle High German Manuscript of the Late 14th Cent. Ed. with an Introduction. Mchn. 2 NW 2, Karlstr. 34, 1936 (83). M 3,50.

Porzig, W., Die Rezensionen der *Etymologiae* des Isidorus v. Sevilla (Hermes 1937, 2, 129/70).

Menges, H., Die Bilderlehre des h. Johannes v. Damaskus. Münst. theol. Diss. Kallmünz. Lafsleben, 1937 (XII, 190).

Norberg, D., Ad epistulas varias Merovingici aevi ad notationes (Eranos 1937, 4, 105/19).

Löwe, H., Die karolingische Reichsgründung u. der Südosten. Studien zum Werden des Deutschtums u. seiner Auseinandersetzung mit Rom. Stuttg., Kohlhammer, 1937 (XII, 181). M 9.

Peltier, H., Pascase Radbert, abbé de Corbie. Amiens, Duthoit (298).

Gaiffier, B. de, Les notices hispaniques dans le Martyrologe d'Usuard (AnalBoll 3/4, 268/83).

Schmid, Gertrud, Christlicher Gehalt u. germanisches Ethos in der vorhöfischen Geistlichendichtung. Erlangen, Palm & Enke, 1937 (VIII, 142). M 5.

Wels, L. E., Theologische Streifzüge durch die altfranzösische Literatur. Vechta, Albertus-Verlag, 1937 (XXII, 113). M 5.

Schramm, P. E., Ordines-Studien III: Die Krönung in England (ArchUrkForsch 15, 2, 305/91).

Schmeidler, B., Berthold als Verfasser der nach ihm benannten Annalen bis 1080 u. das Verhältnis seiner Arbeit zur Chronik Bernolds (Ebd. 159/234).

Wilmart, A., L'élégie d'Hildebert pour Muriel. — L'épitaphe d'Orieldis (RBénéd 1937, 3/4, 376/84).

Will, R., Le climat religieux de l'„*Hortus deliciarum*" d'Herrade de Landsberg (RHistPhilRel 1937, 5/6, 522/66).

Schmitz, Ph., Un conflit entre monastères de Clunisiennes d'après la correspondance inédite de Pierre le Vénérable (RBénéd 1937, 3/4, 366/75).

Büttner, H., Ein Prozeß des 12. Jh. um die Pfarr-Rechte zu Achkarren am Kaiserstuhl (ZGeschOberrh 51, 3, 443/57).

Gillmann, F., Zur kanonistischen Schuldlehre in der Zeit von Gratian bis zu den Dekretalen Gregors IX (ArchKathK Recht 1937, 3/4, 329/62).

Post, G., Some Unpublished Glosses (ca. 1210—1214) on the *Translatio Imperii* and the Two Swords (Ebd. 403/29).

Gillmann, F., Bruchstücke des Laurentius Hispanus-Apparats zur Comp. III (Ebd. 436/52).

—, Hat Johannes Teutonikus zu den Konstitutionen des 4. Lateran-konzils als solchen einen Apparat verfaßt? (Ebd. 453).

Weisweiler, H., Maître Simon et son groupe *De sacramentis*. — Martin, R. M., Pierre le Mangeur, *De sacramentis*. Louvain, Spicilegium Sacrum Lovan., 1937 (CCXIV, 140; XXVIII, 138).

Morey, A., Bartholomew of Exeter, Bishop and Canonist. Cambr., Univ. Pr., 1937 (X, 322). 21 *s*.

Lewy, H., Josephus the Physician. A Mediaeval Legend of the Destruction of Jerusalem (JWarburgInst Jan., 221/42).

Christ, K., Petia. Ein Kapitel mittelalterlicher Buchgeschichte (ZentralblBiblW 1/2, 1/44).

Bennett, R. F., The Early Dominicains. Cambr., Univ. Pr., 1937 (XII, 190). 10 *s*. 6 *d*.

Jarrett, B., The English Dominicains. Revised and Abridged by W. Gumbley. Lo., Burns, 1937 (XII, 200). 5 *s*.

Amerio, F., Il principio di causalità in S. Tomaso (RivFilos NeoScol 1, 42/61).

Friesenhahn, H., Die Lehre des Duns Skotus über die Wirkung des Sakramentes der Krankenölung (FranziskStud 1, 93/97).

Krallert, W., Die Urkundenfälschungen des Klosters Weingarten (ArchUrkForsch 15, 2, 235/304).

Wilmart, A., Poèmes de Gautier de Châtillon dans un Ms. de Charleville (RBénéd 2, 121/69; 3/4, 322/65).

Silverstein, Th., The Passage of the Souls to Purgatory in the *Divina Commedia* (HarvardThR 1, 53/61).

Lechner, J., Franz von Perugia O.F.M. u. die Quästionen seines Sentenzenkommentars (FranziskStud 1, 28/64).

Verkade, W., Jan van Ruysbroeck, Das Büchlein von der höchsten Wahrheit. Aus dem Flämischen. Mainz, Grünewald-Verlag, 1935 (37). Lw. M 1,20.

Hofer, J., Gabriel von Verona O.F.M. als Biograph Kapistrans (FranziskStud 1, 89/93).

Eisen, L., Christliche Liebestätigkeit im alten Nürnberg. Nürnberg, Verein für Innere Mission (123 mit Abb.). M 1.

Schlichting, Geschichte der Kirchgemeinde Markkleeberg. Bd. 1. Lpz., Bibliogr. Inst., 1937 (VII, 215; 4 Bl. Abb. 4°). Hlw. M 6.

Strohl, H., Théologie et humanisme à Strasbourg au moment de la création de la Haute-Ecole (RHistPhilRel 1937, 5/6, 435/56).

Staedler, E., Die „*donatio Alexandrina*" u. die „Divisio mundi" von 1493 (ArchKathKRecht 1937, 3/4, 363).

Mülhaupt, E., Luther, Evangelien-Auslegung. Lfg. 1. Gött., Vandenhoeck (64 4°). M 1,80.

Schuster, H., Luther u. das Wort-Gottes-Problem (ZThK 1/2, 129/54).

Brockelmann, Brigitte, Das *Corpus Christianum* bei Zwingli. Bresl., Priebatsch (66). M 3.

Benoît, J.-D., Calvin et le baptême des enfants (RHistPhilRel 1937, 5/6, 457/73).

Pannier, J., Calvin et les Turcs (RHistorique 1937, 4, 268?86).

Köhler, M., Melanchthon u. der Islam. Lpz., Klotz (164). M 3,50.

Zinner, E., Leben u. Wirken des Johannes Müller von Königsberg, genannt Regiomontanus. Mchn., Beck (XIII, 294; 46 S. Abb.). M 16.

Brou, S. François Xavier, Lettres spirituelles, éditées. P., Ed. „Spes", 1937 (368 16°). *Fr* 20.

Piolanti, A., L'Eucarestia e il Corpo Mistico in un trattato inedito del Card. Francesco Mendoza († 1556) (ScuolaCatt 1, 69/78).

Juhász, C., Das Tschanad-Temesvarer Bistum während der Türkenherrschaft 1552—1699. Untergang der abendländisch-christlichen Kultur im Banat. Dülmen, Laumann (XII, 355; 16 Bildtaf. 4°). M 16,50.

Vincenzo da Ostra, S. Lorenzo da Brindisi e la sua scienza (ScuolaCatt 1, 87/93).

Mandrini, T., Origine e originalità della Filotea di S. Francesco di Sales (ScuolaCatt 1, 52/68).

Reinhold, H., Puritanismus u. Aristokratie. Berl., Junker & Dünnhaupt (155). M 6,80.

Sirven, J., Le Discours de la méthode et l'évolution de la pensée cartésienne (BullLittEccl 1937, 7/8, 145/68; 9/10, 193/212).

Hauter, Ch., Descartes et la spiritualité moderne (RHistPhil Rel 1937, 5/6, 474/502).

Gui, L., Lo scetticismo e la sua soluzione scettica nel pensiero di Davide Hume (RivFilosNeoScol 1, 14/41).

Rosenkranz, E., Die Union in Bonn (MonRheinKG 3, 33/42).

Hartdegen, H. L., Die vatikanische Frage u. die Entstehung des Dreibundes (1881—1882). Bonn, Röhrscheid (VIII, 51). M 2,50.

Astorri, G., Corrispondenza inedita fra Mons. Geremia Bonomelli ed il Senatore Tancredi Canonico (1903—1908). Brescia, Gatti, 1937 (275). *L* 12.

Hünermann, W., Priester der Verbannten. Damian de Veuster, ein flämischer Held. 3.—6. Tsd. Innsbr., Tyrolia (322). Lw. M 4,80.

Lödding, K. L., Pater Joseph Maria Brüning. Vom Wachsen, Wirken u. seligen Sterben eines Dominikaners. Vechta, Albertus-Verlag (179; 2 Taf.). M 2,40.

Figueroa Ortega, R., Una gloria de la Iglesia. El Card. Rafael Merry del Val. Puebla (Mexico), La Enseñanza, 1937 (128).

Wild, K., Hieronymus Jaegen, ein Bankdirektor. Dülmen, Laumann (213). M 3,50.

Clonmore, Lord, Pope Pius XI and World Peace. An Authentic Biography. Lo., Robert Hale (XIV, 306). 12 *s* 6 *d*.

Stasiewski, B., Die katholische Kirche im Bereich des Bistums Berlin. Berl., Herder (VII, 47). M 0,85.

Systematische Theologie.

Varvello, F., Dizionario etimologico filosofico et teologico. Torino, Soc. ed. internaz., 1937 (VII, 406 16°). *L* 15.

Heim, K., Glaube u. Denken. Philosophische Grundlegung einer christlichen Lebensanschauung. 4. vb. u. vm. Aufl. Berl., Furche-Verlag (264). M 4,80.

Paliard, J., A propos de l'idée d'agnition dans la philosophie de Maurice Blondel (RPhilosophie 1/2, 96/109).

Borgmann, P., Die Unmöglichkeit des *Regressus in infinitum* in jeder wesensnotwendigen Stufenordnung (FranziskStud 1, 1/27).

Delersky, J., Le finalisme dans la nature (RPhilosophie 1/2, 55/95).

Ruyer, R., Parallélisme et spiritualisme grossier (Ebd. 110/27).

Folwart, H., Kant, Husserl, Heidegger. Kritizismus, Phänomenologie, Existenzialontologie. Bresl., Eschenhagen (279). M 8.

Münzhuber, J., Der problemgeschichtliche Ort der Ontologie N. Hartmanns (ZDtschKulturphilos 2, 138/68).

Mandel, H., Rassenseele u. Weltanschauung. Eine psychologische Vorfrage deutscher Philosophie (ZPsychologie 142, 4/6, 233/57).

Neuwinger, R., Die Philosophie Ernst Bergmanns. Stuttg., Berl., Truckenmüller (154). M 2,80.

Christonus, J., Das Wesen der Seele. 3. endgültig gestaltete Ausg. Dresden, Reißner (134). M 2.

Monod, V., Périls et disgrâces de l'être individuel (RHistPhil Rel 1937, 5/6, 503/21).

Haedicke, J., Des Menschen Wille ist frei! Biolog. Bemerkungen zu der Einheit der Persönlichkeit u. der Einheit der Kausalität. Lpz., Hillmann, 1937 (58). M 2.

Pétré, H., *Haeresis, schisma* et leurs synonymes latins (REtudes Lat 1937, 2, 126/35).

Menge, G., Pfingststurm. Ein Büchlein vom Wohnen u. Wirken des Hl. Geistes. Hildesheim, Borgmeyer, 1937 (98). M 0,90.

Brill, F., Das Opfer Christi in der Zeitenwende. Warendorf, Schnell (88). M 1,50.

Quervain, A. de, Die Herrschaft Christi über s. Gemeinde u. die Bezeugung dieser Herrschaft in der Gemeinde (EvangTh 2, 45/57).

Kneller, C. A., Christus Mittelpunkt der Geschichte (ZAsz Myst 1, 1/32).

Tromp, S., Marias Königtum (Ebd. 47/58).

Menge, G., Heilige Freude. Eine Himmelsfrucht des Gnadenlebens. Hildesheim, Borgmeyer, 1937 (111). M 0,90.

Schöffel, S., Offenbarung Gottes im h. Abendmahl (Luthertum 1937, 12, 553/72; 1938, 2, 32/54).

Walter, E., Das Siegel der Versöhnung. Die Überwindung von Schuld u. Sünde des Christen im Sakrament der Buße. Frbg., Herder (VI, 118). M 1,20.

Wirtz, H., Vom Eros zur Ehe. Die naturgetreue Lebensgemeinschaft. Innsbr., Tyrolia (316). Lw. M 5,50.

Michel, E., Die moderne Ehe in Krisis u. Erneuerung. Mainz, Grünewald-Verlag, 1937 (191). M 4.

Arregui, A. M., Summarium theologiae moralis. Ed. 13. Roma, Univ. Gregor., 1937 (XX, 682). *L* 20.

Hanselmann, H., Nächstenliebe? Erlenbach-Zürich, Rotapfel-Verlag (60). M 1.

Salomon, M., Der Begriff der Gerechtigkeit bei Aristoteles. Leiden, Sijthoff, 1937 (VII, 168). Lw. M 6,50.

La Brière, Y. de, Le droit de la juste guerre. Tradition théologique, adaptations contemporaines. P., Pedone (197).

Brown, St. J., Devotion True and False (IrishEcclRecord March, 248/56).

Menge, G., Unser Leben in Gott. Die Grundlage der christl. Mystik. Hildesheim, Borgmeyer, 1937 (109). M 0,90.

Przywara, E., Mystik u. Kreuz (ZAszMyst 1, 33/47).

Godoy, A., Le brasier mystique. P., Grasset, 1937 (128 16°). *Fr* 12.

Praktische Theologie.

Novelli, A., I concordati di Pio XI. Gli statuti concordatari (ScuolaCatt 1, 3/19).
Mistrello, G., Diritto amministrativo ecclesiastico. Padova, Gregoriana (X, 458). *L* 13.
Hilling, N., Kirchliches Officium u. Potestas ordinaria (Arch KathKRecht 1937, 3/4, 433/35).
Jombart, E., Religieux et œuvres diocésanes (NouvRTh 3, 316/25).
Weber, H., Die Einkommensteuer der Geistlichen. 2. Aufl. Bresl., Antonius-Verlag (90). M 1,50.
Kaps, J., Das Testament des Geistlichen. Ebd. (XII, 88). M 1,80.
Kindermann, A., Eine Ehe zwischen Stieftochter u. Stiefvater (PragerThBl 2, 23/26).
Herman, E., Regunturne Orientales dissidentes legibus matrimonialibus Ecclesiae latinae? (PeriodicaMorCanLit 1, 7/20).
Sturzo, L., L'Eglise et l'Etat. P., Les édit. internat., 1937 (682). *Fr* 50.
Poppitz, J., Bemerkungen zur wissenschaftlichen Problematik des Verhältnisses von Staat u. Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Theologie Karl Barths (ArchEvKRecht 1937, 6, 361/76).
Longhitano, R., La politica religiosa di Mussolini. Roma, Cremonese, 1937 (303). *L* 16.
Schwarz, H., Christentum, Nationalsozialismus u. Deutsche Glaubensbewegung. 2. Aufl. Berl., Junker & Dünnhaupt (44). M 1,60.
Rott, W., Nationale Religion u. Entstaatlichung der Kirche bei Paul de Lagarde (EvangTh 2, 58/67).
Krieck, E., Völkisch-politische Anthropologie. T. 3. Lpz., Armanen-Verlag (231). M 5,40.
Bergmann, E., Richtlinien für den deutsch-religiösen Jugendweih-Vorbereitungs-Unterricht. Lpz., Fahrenkrog-Verlag (32). M 0,50.
Hutten, K., Völkische Religion u. die bibl. Wahrheit. Stuttg., Evang. Missionswerk, 1937 (31). M 0,40.
Müller, H. M., Wider die Menschenfurcht! Wollen u. Wirklichkeit des heutigen Protestantismus. Bonn, Univ.-Buchdr. (62). M 1,25.
Decleene, A., Katholizismus u. Rasse. Brüssel, Phalanx-Verlag, 1937 (98). *Fr* 9.
Hofer, H., Die Mission in der gegenwärtigen Weltstunde (Zeitwende März, 334/43).
Schüller, S., Die Missionsparamentik (PriesterMission 1937, 31/42).
Pfarrer Singers Seelsorgebriefe. Wien, Fromme (207). M 1,75.
Schulte, A., Seelsorge am Seelsorger. Innsbr., Tyrolia (179). Lw. M 3,60.
Noppel, C., Einführung in die Caritas. Frbg., Caritasverlag (VIII, 151). M 1,80.
Rechtsfragen der pfarrgemeindlichen Arbeit. Kirchlich-relig. Veranstaltungen, das Filmspielrecht, das Sammlungsrecht, der Kanzelparagraph. Düsseldorf, Beratungsstelle f. pfarrgemeindl. Arbeit, 1937 (51 gez. Bl. 4°). In Umschl. M 1,80.
Arrighini, A., La nuova medicina delle passioni. Ad uso dei confessori, educatori etc. Torino, Marietti (201 16°).
—, Educazione e medicina delle emozioni. Ebd. (103 16°).
—, L'educazione dei sentimenti. Ebd. (231 16°).
Brenan, M., Factors in Religious Education (IrishEcclRecord March, 225/38).
Bocks, L., u. a., Übernatur u. erziehender Religionsunterricht. Hildesheim, Borgmeyer, 1937 (120). M 2.
Gerbert, G., Ich helfe meinem Beichtkind. Leitfaden für Eltern der Beichtkinder. Dülmen, Laumann (95). M 0,90.
Wortmann, A., u. Ernst, F., Aller Augen warten auf dich, o Herr! Für Katecheten. Ebd. (32). M 0,35.
Etl, O., Firmung u. katechetische Tätigkeit. Erörterungen u. Vorlagen. 3. Aufl. Wien, Österr. Bundesverlag (55). M 0,80.
Hirscher, J. B., 1. Die Evangelien der Sonntage der Fastenzeit. 2. Die Vorgänge in den Tagen vor der Passion. 2 Predigt-Zyklen. Neue durchges. Ausg. Pad., Bonifacius-Druck. (VII, 136). M 1,80.
Dworzynski, A., Der Weg zum Gral. Kreuzwegstationen in 7 Fastenpredigten. Mit einer Osterpredigt. Bresl., Franke (67). M 1,80.
Lang, H., Rüstung der Seele. Fastenpredigten. Mchn., Hueber (75). M 1,20.
Lotz, Th., So betet der Christ. Gedanken in 12 Predigten zum Gebete des Herrn u. zum englischen Gruß. Pad., Schöningh (124). M 1,80.
Willram, Br., Resurrecturis. Grabreden. Innsbr., Rauch (216). M 3.
Tóth, T., Das ewige Leben. Predigten. Ins Dt. übertr. v. B. Maurer. Frbg., Herder (XI, 230). M 2,60.
Strobel, H., Volksbrauch u. Weltanschauung. Stuttg., Truckenmüller (54). M 2.
Jobst, A., Evangelische Kirche u. Volkstum (Schluß) (NiederdeutscheZVolksk 1937, 3/4, 202/29).
Peuckert, W., Religiöse Volkskunde, eine theologische Aufgabe. Dresden, Ungelenk (44). M 1.
Berghöfer, K. G., Geburt u. Kindheit im Brauch katholischer Orte des Vogelsbergs u. der Wetterau. Gießen, von Münchow, 1937 (38). M 1,50.
Schmid, Toni, Franziskanische Elemente im mittelalterlichen Kult Schwedens (FranziskStud 1937, 1, 59/86; 1938, 1, 65/88).
Hanssens, I. M., „Dummodo cadaver sit physice praesens" (PeriodicaMorCanLit 1, 21/27).
Pilkington, R., La Chiesa e il suo arredamento. Torino, Berruti, 1937 (142; 85 ill. 16°). *L* 5.
Hoffmann, H., Die Matthäus-Passion. Das Leiden unseres Herrn Jesu Christi, wie uns Sankt Matthäus beschreibet. Nach alter Vertonung hrsg. Bresl., Franke (64). M 0,50.
Geyer, Fr. W., Evangelische Gesangbücher, Liederdichter u. Sänger in der Oberpfalz. Nürnberg, Innere Mission, 1937 (96). M 1,20.
Sturm, P., Grundfragen eines neuen Kirchenliedes. Bonn, Univ.-Buchdr. (53). M 1,25.

Christliche Kunst.

Atti della quarta settimana d'Arte Sacra per il clero. Roma 5—10 ott. 1936. Città del Vatic. 1937 (210; molte tav.).
Busch, K., Ravenna. Mit 61 Abb. Mchn., Allg. Vereinigung „Die Kunst dem Volke" (9; 11 Bl. 4°). M 1,10.
Horn, W., Die Fassade von St. Gilles. Eine Untersuchung zur Frage des Antikeneinflusses in der südfranzös. Kunst des 12. Jh. Hamburg, Evert, 1937 (114 mit Abb., 4 Bl. Abb.). M 6.
Heckscher, W. S., Relics of Pagan Antiquity in Mediaeval Settings (JWarburgInst Jan., 204/20).
Bunjes, H., Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Trier mit Ausnahme des Domes. Mit 346 Abb. Düsseldorf, Schwann (XII, 512 4°). M 5,30.
Küas, H., Die Naumburger Werkstatt. Aufnahmen v. E. Kirsten. Berl. C 2, Schloß, Deutscher Verein f. Kunstwiss., 1937 (200; 130 S. Abb. 4°). Lw. M 25.
Hofmann, K., Der romanische Dom des badischen Frankenlandes (Die evang. Pfarrkirche von Boxberg-Wölchingen). Hdlb., Hörning (23 mit Abb.). M 1,20.
Guldimann, A., Katholische Kirchen des Bistums Basel. Bd. 2. Kanton Solothurn. Olten, Walter, 1937 (XI, 140 mit Abb. 4°). Lw. M 11,50.
Hamann, R., Die Elisabethkirche zu Marburg. Mit 80 Abb. Burg, Hopfer (120). M 1,80.
Dörrenberg, Irmgard, Das Zisterzienser-Kloster Maulbronn. 2. vb. Aufl. Würzb., Triltsch (VIII, 188 mit Abb.). M 6.
Schmit, G., Die Wegkreuze des Luxemburger Landes. 1. Der Kanton Remich. Luxemburg, Ons Hémecht, 1936 (98 mit Abb.). *Fr* 15.
Jerphanion, G. de, L'image de Jésus-Christ dans l'art chrétien (NouvRTh 3, 257/83).
Drost, W., Danziger Malerei vom Mittelalter bis zum Ende des Barock. Mit 81 Lichtdrucktaf. Berl., Verl. f. Kunstwissenschaft (229 mit Abb. 4°). Lw. M 60.
Lutze, E., Veit Stoss. Berl., Deutscher Kunstverlag (47; 72 S. Abb. 4°). Lw. M 5.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Verantwortlich für den Anzeigenteil: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

WILLI WITTMANN

Das Isisbuch des Apuleius

Untersuchungen zur Geistesgeschichte des zweiten Jahrhunderts.

1938. XII u. 230 Seiten und 1 Tafel. Broschiert RM 15.—

Die orientalischen Religionen der römischen Kaiserzeit sind heute im Kampf um das Christentum wieder mehr als je Gegenstand unseres Interesses. Das Isisbuch des Apuleius wird durch die hier geleistete exakte und umfassende Forschung zur wertvollsten religionsgeschichtlichen Quelle. Die Isisreligion wird in die großen historischen Zusammenhänge eingeordnet, die allseitige Orientalisierung des Reiches im zweiten Jahrhundert aufgezeigt und das Afrikanerproblem neu gestellt. Gerade dies ist von aktuellster Bedeutung, da hier dargelegt wird, wie selbst hinter scheinbar universalster Religionsform die viel tiefer liegenden Kräfte des Blutes und des Raumes Glauben schaffend am Werke sind.

W. Kohlhammer Verlag / Stuttgart

WICHTIGE NEUERSCHEINUNG

Dr. Karl Eder

Deutsche Geisteswende

zwischen Mittelalter und Neuzeit

Band 8

der „Bücherei der Salzburger Hochschulwochen".

198 Seiten. Leinen RM 5.40, broschiert RM 4.40

„Es ist keineswegs zu kühn, wenn die Arbeit Eders als Pendant zu den Werken des bekannten niederländischen Historikers J. Huizinga angesprochen wird. Auch Eders Buch sprüht von Geist und Farbe. Er sucht in formvollendeter Diktion darzustellen, wie seit etwa 1300 die einheitliche geistige Welt des Mittelalters zerfiel und ‚die Achse der mittelalterlichen Welt gebrochen wurde'." (Buch und Volk, Luzern)

„Eine farbige, vielseitige und doch zugleich tiefe Darstellung einer nicht leicht faßbaren vieldeutigen Zeit, daß auch der, der Eders weltanschaulichen Ausgangspunkt nicht teilt, aus den Betrachtungen dieses Buches reichen Gewinn schöpfen kann." (Kölnische Zeitung)

Verlag Anton Pustet, Salzburg-Leipzig

Ein neuer Band der Schriftenreihe Corpus Catholicorum

Nikolaus Ellenbog

BRIEFWECHSEL

Einleitung und Buch I–II von Andreas Bigelmair

Buch III–IX und Register von Friedrich Zoepfl.

(Corpus Catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 19—21.) 1938. Mit 3 Bildtafeln. CXVII und 528 S. 28.50 RM

Im Spiegel des umfangreichen und ausgebreiteten Briefwechsels, den der Ottobeurer Mönch Nikolaus Ellenbog mit Verwandten, Freunden und zahlreichen führenden Persönlichkeiten seiner Zeit unterhielt, darunter Männern wie Simler, Locher, Böschenstein, Nachtgall, Erasmus von Rotterdam, Peutinger, Knöringer, Seidl, Wolfhard, Rychard, Pruckner, Pellikan, Bild und besonders Johannes Eck, tritt uns das Reformationszeitalter mit seinen Menschen und Ideen überaus lebensvoll und anschaulich entgegen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung Münster in Westfalen

Neue wissenschaftlich-theologische Literatur

AUGUST ARNOLD

Der Ursprung des christlichen Abendmahls

im Lichte der neuesten liturgiegeschichtlichen Forschung

Freiburger theologische Studien, Heft 45

Großoktav. 212 Seiten. 6.50 RM

Die Arbeit sucht das Wesentliche und Entscheidende der neuesten liturgiegeschichtlichen Abendmahlsforschungen und ihrer Fragestellungen zur Darstellung zu bringen, die Ergebnisse zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufügen und, wo es möglich war, weiterzuführen. Wir begegnen dem mächtigen Traditionsstrom, der in den altchristlichen Abendmahlsliturgien, dem Zentrum der religiösen Welt des Urchristentums, seinen Niederschlag gefunden hat.

DR. JOSEF HÖLLER

Die Verklärung Jesu

Eine Auslegung der neutestamentlichen Berichte

Großoktav. 252 Seiten. 6 RM

„Die Universität München hatte 1932 die Preisaufgabe gestellt: ‚Die neutestamentlichen Berichte über die Verklärung Jesu'. Der Preis wurde der Arbeit von Höller zuerkannt, von der er nun einen Teil in weiterer Bearbeitung vorlegt... Wir haben also einen eingehenden Kommentar der Verklärungsberichte der Evangelien und der entsprechenden Stelle aus 2 Petri 1, 16 ff. vor uns, der sich zugleich zu einer umfassenden Geschichte der Exegese dieser Berichte ausgewachsen hat... Man wird schwerlich eine ähnlich allseitige und erschöpfende Behandlung der Verklärungsberichte, verbunden mit einer sehr reichen Literaturangabe, weder in der älteren noch in der neueren Literatur finden." *Stimmen der Zeit, Freiburg.*

DR. EDUARD STAKEMEIER

Glaube und Rechtfertigung

Das Mysterium der christlichen Rechtfertigung aus dem Glauben dargestellt nach den Verhandlungen und Lehrbestimmungen des Konzils von Trient

Großoktav. 242 Seiten. 7.50 RM

„Die fleißige und gediegene Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zum tieferen Verständnis der katholischen Lehre über das innere Verhältnis des Glaubens zur Rechtfertigung, wie sie das Trienter Konzil erklärt hat..." *Zeitschrift für katholische Theologie, Innsbruck.*

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

(Herrn Professor Dr. Geiselmann, Bestberg)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Struker

Monatlich 1 Nummer — Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 5 — **1938** — **37. Jahrgang**

Neue Veröffentlichungen zur frühscholastischen Sakramentenlehre:
Weisweiler, Maître Simon et son groupe De sacramentis (Landgraf).
Harder, Plotins Schriften, IV (Rütten).
Greitemann, De Windesheimsche Vulgatarevisie (Vogels).
Dalman, Arbeit und Sitte in Palästina, V (Mader).
Nielen, Gebet und Gottesdienst im N. T. (Soiron).
Straub, Die Bildersprache des Apostels Paulus ((Wikenhauser).
Lazzati, L'Aristotele perduto e gli Scrittori cristiani (Altaner).
Koch, Virgo Eva — Virgo Maria (Steinmetzer).
Freyer, Erlebte und systematische Gestaltung in Augustins Konfessionen (Lesaar).
Doerr, Diadochus von Photike und die Messalianer (Rothenhaeusler).
Biehl, Das Gebet für Kaiser und Reich (Dausend).
Xanalatos, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Makedoniens im Mittelalter (Michel).
Scheeben, Jordan der Sachse (Altaner).
Sauer, Die religiöse Wertung der Welt in Bonaventuras Itinerarium (Rosenmöller).
Schmaus, Kath. Dogmatik, I (Poschmann).
Junglas, Die Lehre der Kirche (Bilz).
Bartmann, Der Glaubensgegensatz zwischen Judentum und Christentum (Schulz).
Ladomersky, Une histoire orthodoxe du dogme de la rédemption (Stegmüller).
Taeschner, Orientalische Stimmen zum Erlösungsgedanken (Krebs).
Tillmann, Der Meister ruft (Eberle).
Krose, Statistik der Religionsgemeinschaften im Deutschen Reich (Baumgarten).
Krautheimer, Corpus basilicarum christianarum Romae, Fasc. I (Sühling).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neue Veröffentlichungen zur frühscholastischen Sakramentenlehre

Weisweiler, H., S. J., Professeur au Collège S. Ignace de Valkenburg, **Maître Simon et son groupe De sacramentis.** Textes inédits. — Appendice: **Martin**, R. M., O. P., maître en théologie, **Pierre le Mangeur, De Sacramentis.** Texte inédit. [Spicilegium Sacrum Lovaniense. Études et Documents. Fasc. 17.] Louvain 1937 (CCXIV, 139 S.; XXVIII, 138 S. 8°).

Der Magister Simon, der seit der Auffindung seines Sakramententraktates durch H. Denifle in den ersten Veröffentlichungen über die Frühscholastik eine Rolle gespielt hatte, war so ziemlich in der Versenkung verschwunden, nachdem das bis dahin einzige bekannte Exemplar, der Clm 19134, beim Brand der Löwener Bibliothek im Sommer 1914 zusammen mit mehreren anderen wertvollen Pariser Kodizes vernichtet worden war. Um so mehr ist es nun zu begrüßen, daß H. Weisweiler, den ein langer Aufenthalt am Ort in die glückliche Möglichkeit versetzte, die Hss der Münchener Staatsbibliothek einer genauen Durchsicht zu unterziehen, darin auf zwei weitere bisher unbekannte Exemplare (Clm 3220 und Clm 22267) des Simonschen Sakramententraktates stieß und obendrein auch noch in der Universitätsbibliothek von Münster im Cod. 81 (312) (Bibliotheca Paulina) das gleiche Werk identifizieren konnte. Das Initium desselben lautet: Ascendens Christus in altum et Patri eos, qui crediderant, commendans inter cetera: „Perfice", inquit, „gressus meos in semitis tuis, ut non moveantur vestigia mea". W. gibt eine vorbildliche Beschreibung der Hss und weist nach, daß alle vier aus einer gemeinsamen, nicht mehr auffindbaren Quelle stammen, von der sich zuerst eine Fassung abzweigt, aus der sich Clm 22267 und wieder eine Zwischenfassung herleitet, aus der Cod. 81 der Universitätsbibliothek von Münster und wieder ein Zwischenglied stammen, welches den gemeinsamen Ursprung von Clm 3220 und Clm 19134 darstellt. Den besten, auch in der Edition mit gutem Grund ausschlaggebenden Text liefert Clm 22267. Außerdem wird auch das Ms. 564 der Bibliothek von Madrid beschrieben, das einen in neueren Veröffentlichungen bereits verschiedentlich benützten Tractatus de septem sacramentis Ecclesiae enthält.

Derselbe hat eine mit Simon gemeinsame Quelle, ebenso wie der Ehetraktat „Hec sunt consideranda in coniugio" des Clm 18521 b, der gleichfalls eine Beschreibung erfährt.

Eine ganz eingehende Analyse vor allem des Lehrinhaltes liefert den Beweis, daß der Madrider Traktat kaum nach 1175, die Simon und dem Madrider Traktat gemeinsame Quelle kaum vor 1145, Simons Werk selber aber zwischen 1145 und 1160 geschrieben ist. Von einer schlechten Kopie, wie sie uns im Clm 19134 und im Clm 3220 erhalten sind, erweisen sich die Sententiae divinitatis als beeinflußt, deren Form A wiederum die Vorlage für die Form B darstellte. Weisweiler zieht sodann auch mit guten Gründen in Zweifel, daß die Sententiae divinitatis das Werk seien, das auf dem Konzil von Reims einem Befehl des Papstes entsprechend wegen seiner Irrtümer vernichtet wurde.

Der Ehetraktat des Clm 18521 b „Hec sunt consideranda in coniugio" gebraucht die gemeinsame Quelle in der Weise, daß er sie durch eingehende Erklärungen oder durch Zutaten am Ende einer Darstellung erweitert.

Diese drei Werke repräsentieren nun vor allem eine ganz eigene Schule, die teilweise bisher unbekannte, teilweise lediglich durch Zitationen bekannte Lehren vorträgt, wie z. B. daß bloß die öffentliche Buße ein Sakrament sei oder daß ein Irrtum de statu libero die Ehe nicht auflöse. Wenn diese Schule sich auch an Bedeutung nicht neben diejenige eines Bruno des Kartäusers, eines Abaelard, Gilbert de la Porrée, Hugo von St. Viktor oder auch Odo von Ourscamp stellen kann, so ist sie doch für eine lückenlose Erfassung des Werdens der Sakramentenlehre unbedingt in Rechnung zu stellen.

Die Veröffentlichung der drei Traktate wird, wie dies bei Weisweiler selbstverständlich ist, allen Anforderungen der Textkritik und Editionstechnik gerecht.

Zur Frage der Selbsttaufe sei vermerkt, daß die zur Schule Anselms von Laon und der Summa Sententiarum gehörige Summe des Cod. Aa 36 4° der Fuldaer Landesbibliothek ihren hier einschlägigen Text bereits mit *Solet etiam queri* beginnt und schreibt (fol. 36 v): Solet etiam queri, si aliquis se ipsum possit baptizare. Et est dicendum, quia nemo se ipsum possit baptizare, quia numquam factum legimus, cum et ipse Christus ab alio sit baptizatus. Übrigens ist es W. entgangen, daß ich in den Mélanges Mandonnet II, 141 ff. (Paris 1930) neue Beiträge zur Behandlung des Problems der Selbsttaufe in der Frühscholastik gebracht und nicht

U-B.TÜB.

zuletzt darauf hingewiesen habe, daß die anonyme Summe des Cod. Bamberg. Patr. 136 (fol. 64 v) die Möglichkeit der Selbsttaufe zugibt.

Für den Fall des Zweifels, ob einer die Taufe wirklich empfangen hat, gibt Cod. Aa 36 4° von Fulda auf fol. 36 v einen dem 5. Konzil von Karthago zugeschriebenen Text, der stark an die einleitenden Worte Simons (15, Zeile 19) erinnert. Auch hinsichtlich der mit den eucharistischen Akzidentien verknüpften Fragen ist ein Vergleich mit den weitgehenden Ausführungen des Cod. Fuld. Aa 36 4° fol. 47 ff. von großem Interesse. Jedenfalls fand ich nirgends sonst den Fragenkomplex (nicht zuletzt über den Stercorianismus) so ausführlich behandelt wie hier. Ein Einzelgänger ist hier auch die interessante, dem frühen 12. Jahrh. angehörige Summe des Cod. 109 der Stiftsbibliothek von Zwettl fol. 61 ff.

Sosehr auch die Ehelehre Simons und seiner Schule bemerkbar ist, so wird sie doch übertroffen durch diejenige des Traktates „Discutiamus, ut postulas, quid sit coniugium et ex eius diffinitione consideremus" der bedeutendsten Fritzlarer, nun der Fuldaer Seminarbibliothek angehörigen Hs. W. hebt mit Recht die der Simonschule eigene Bestimmung des Eheassenses hervor (S. CLXXXVIII und 50): „est consensus inter legitimas personas secundum tempus in idem de carnali copula et de iure coniugali pro posse servando". Diese Definition steht wohl derjenigen der Abaelardschule nicht allzu ferne, wie wir sie z. B. im Cambridger Paulinenkommentar in der Form finden: Est autem coniugium sive matrimonium maris et feminae pari consensu inita federatio, per quam licet carnaliter commisceri et eis viventibus non intervenire divortium, ita videlicet quod muliere vivente vir non ad aliam accedat nec mulier ad alium virum eo vivente (Cambridge, Trinity College, Cod. B. I. 39 fol. 125 v). Wichtig ist hier der Passus: per quam licet carnaliter commisceri. Der Verf. bemerkt nämlich dazu: Postmodum subiunctum est: per quam licet carnaliter commisceri, ad exclusionem illorum, qui, quamvis consenserint, non licet tamen copulari (ebenda). Sie ermöglicht es, ohne Schwierigkeit zu entscheiden, ob eine vorher geschlossene Ehe zwischen zweien, die das votum publicum abgelegt haben, fortbestehe: Rursus queritur, an inter eos, qui publicum votum faciunt, sit coniugium, veluti inter monachum et monacham, cum ante votum coniuges fuerint; cum videlicet post votum non liceat eos carnaliter commisceri, et ita diffinitio matrimonii eis non conveniat. — Sunt utique coniuges, quia quod dicitur in diffinitione coniugii, per quam licet eos carnaliter copulari, sic intelligendum est, ut videlicet illud „licet" confuse accipiatur, acsi dicatur: per quam licet aliquando (ebenda fol. 126). Übrigens finden wir die gleiche Definition auch in des Zacharias Chrysopolitanus In unum ex quatuor lib. 1 c. 29 (SSL 186, 131).

Aber bedeutend höher steht da die Ehelehre des oben genannten Fritzlarer Traktates:

Sed huius debiti [potestatem corporis dandi] necessitas illos coniugatos sibi ad invicem non subicit, in quibus dum coniugium sanctificaretur, huius operis consensus non precessit. Nec tamen hoc beneficio cessante veritatem sive virtutem coniugii cessare credendum est. Immo potius et verius et sanctius puto coniugium esse, quod in solo caritatis vinculo et non in concupiscentia carnis et libidinis ardore federatum est. Quid enim? In concupiscentia carnis esset sanctum coniugium, et in caritate non esset? Absit. Sed multo verius et iustius ibi sanctum et verum dicitur, ubi nil (!) habet castitas, unde erubescat, sed caritas, unde glorietur. — Sed dicit michi: Si debitum carnalis commercii a consensu coniugali excluditur, quomodo ergo coniugati ad invicem debitores sui efficiuntur? Ad quid deinceps se sibi conservare debent, aut in quo non negare sibi, si hec causa de medio tollatur? Non videtur hoc excepto quare aut vir aut mulier sibi invicem sociari debent. Aut quare sociati pariter tali ad invicem debito, quale coniugium habere noscitur, dicantur alligari. Hoc tibi fortasse videbitur carnem solam consideranti. Nichil ergo aliud in coniugio invenire potuisti, ut coniugalem societatem ob id solummodo sanctificatam et in eo sanctam esse confirmes? Nonne multo [fol. 89 v] magis est, si duo fiant mente unum, quam si carne fierent unum? Si participem facit alter alterum carnis sue et sanctum esse potest, participem alter alterum facit anime sue et sanctum non est? Absit. Erunt duo in carne una: sacramentum hoc magnum est in Christo et Ecclesia. Erunt duo in corde uno: sacramentum hoc maius est in Deo et anima (fol. 89 f.).

Diesen Standpunkt nehmen auch die Defloratione Sanctorum Patrum (SSL 157, 1196) ein.

Im Anhang gibt R. M. Martin zuerst einen Überblick über die jüngsten Arbeiten zum Schrifttum des Petrus Manducator und beschreibt sodann eingehend die drei Hss, in denen bisher die ihm zugeschriebenen Sentenzen de sacramentis festgestellt wurden, d. i. Cod. E. z. i. der Bibliothek des Lambeth Palastes in London (13. Jahrh.), den Cod. Addit. 34 807 des British Museums in London (15. Jahrh.) und endlich den Cod. C. 2. 14 der Bibliothek des Trinity Colleges in Dublin (15. Jahrh.). Nur die erste Hs enthält alle bis jetzt bekannten Teile, während im zweiten De poenitentia, im dritten De sacramentis in genere, de baptismo et de confirmatione fehlt. Da mir seinerzeit aus dem von mir entdeckten Kodex des British Museums nur die ersten beiden Teile bekannt waren, konnte ich aus Parallelstellen noch nicht mit aller Sicherheit die Authentizität des Werkes beweisen. Zum Glück liefert aber nun, wie Martin feststellt, De poenitentia eine ganze Reihe von Texten, die sonstwie bekanntes Gut des Comestors wiedergeben. Immerhin zeigt sich auch hier, daß dieses Werk jedenfalls nicht als die Quelle in Betracht kommt, aus der die vielen die Sakramentenlehre betreffenden Manducatorzitate ausgehoben sind.

Martin gibt sodann eine allgemeine Übersicht über den Inhalt der Sakramentensentenzen und bestimmt ihre literarische Eigenart als eine Abbreviation des Lombarden mit persönlichen oder anderswo entlehnten Zutaten, von der Art der Sentenzen des Gandulph und bestätigt damit meine Feststellungen vom Jahre 1932. Neu ist dagegen der genaue Nachweis, daß und wie der Manducator das positive Material stark vermehrt hat. M. glaubt sodann das Werk zwischen 1165 und 1170 ansetzen zu sollen.

Selbstverständlich ist auch die Textausgabe Martins über jedes Lob erhaben. Wir vermissen lediglich eine genaue Abwägung des Verhältnisses der einzelnen Hss zueinander. Es wäre nämlich nicht zuletzt wegen des Wertes des Zeugnisses derselben zugunsten des Manducators wichtig zu wissen, ob und wie dieselben untereinander abhängig sind.

Fünf bzw. sechs Indices erleichtern endlich in denkbarster Weise die Benutzung des Werkes.

Die Forschung ist beiden Gelehrten dafür dankbar, daß sie diese wertvollen Sakramententraktate allgemein zugänglich gemacht haben. Allerdings ist auch damit das Material noch lange nicht erschöpft und selbst aus der Frühzeit wartet noch manches, wie man z. B. am Cod. Laud. Misc. 52 und am Cod. Laud. Misc. 184 der Bibliotheca Bodleiana in Oxford ersehen kann, der Erschließung. Ganz abzusehen von den Sentenzenabbreviationen, die in ihrem vierten Buch in der Nähe des hier veröffentlichten Werkes des Manducators stehen. Ich werde in nächster Zeit über den Sakramententraktat des Cod. Ny kgl. S. 2880 4to der Kgl. Bibliothek von Kopenhagen und die Orationen des Cod. Vat. Barb. lat. 484 berichten, von denen die letzteren allem Anschein nach in den Bereich der Schule Simons gehören.

Washington, D. C. Artur Landgraf.

Plotins Schriften übersetzt von Richard **Harder.** Band IV: Die Schriften 39—45 der chronologischen Reihenfolge. [Philosophische Bibliothek Band 214 a.] Leipzig, F. Meiner, 1937 (204 S. 8°). M. 8; gbd. M. 9,50.

Mit diesem Band ist die neue Übersetzung von „Plotins Schriften" zum Abschluß gebracht, da der fünfte (Schluß)-band bereits früher erschien. (Vgl. Theol. Revue 1937 Sp. 390 f.) Bei dieser Gelegenheit geziemt es sich, den Verf., der mit bewundernswerter Ausdauer das schwierige Werk zum Abschluß gebracht hat, herzlich und dankbar zu beglückwünschen. Um so mehr, als der Übersetzer am meisten sich bewußt ist, daß er nur etwas Vorläufiges zustande bringen konnte, weil nämlich die textliche Grundlage für eine endgültige Deutung noch fehlt und gerade durch diese Übersetzung erst vorbereitet werden soll. Die Herausgabe der Anmerkungshefte zu den fünf Übersetzungsbänden steht noch aus, ist aber ebenfalls für baldige Zeit in Aussicht gestellt. Nach ihrem Erscheinen erst wird die Zeit zur philologischen Diskussion der Einzelheiten gekommen sein, von der man hoffen muß, daß sie auch wirklich einsetzt, sei es auch nur, um den Abend der deutschen Philologie zu vergolden, der auch deshalb ihr Abend ist, weil es ihr auf den alten Forschungsgebieten, auf denen der Philologe allein das Wort hatte, anscheinend an unbetretenen Landstrichen mangelt. Möglich wäre es aber, auch an diesen Abend einen Morgen zu knüpfen, wenn die Philologen sich entschlossener der Zeiten Plotins und seiner Zeitgenossen und Nachkommen annehmen wollten, was sie allerdings wohl nur zusammen mit den Philosophen und Historikern zu unternehmen vermögen. Es ist ja auch nicht ohne Freude und Frucht, das kindlich-tiefsinnige Tasten nach den Problemen des Gottesbegriffes und des freien Willens zu betrachten, das etwa in der an erster Stelle dieses Bandes abgedruckten Schrift zu beobachten ist.

Gaesdonck. F. Rütten.

Greitemann, N., Hoogleeraar aan het Groot-Seminarie Warmond, **De Windesheimsche Vulgatarevisie in de vijftiende eeuw.** Hilversum, Paul Brand's Uitgeversbedrijf, 1937 (88 blz. gr. 8°). Fl. 2,50.

Die von Mitgliedern der Windesheimer Kongregation um das Jahr 1400 unternommene Revision des Vulgatatextes war weder so gründlich noch so erfolgreich, daß man sie zu den wichtigeren Versuchen des ausgehenden Mittelalters rechnen dürfte, der Textverderbnis der lateinischen Bibel ein Ende zu bereiten. Um gründliche Arbeit zu leisten, hätte der ganze in Frage kommende Zeitraum von 1395 bis etwa 1425 kaum gereicht, auch wenn die zur Verfügung stehenden Kräfte ausschließlich dieser Aufgabe zugekehrt gewesen wären. Aber der Geschichtschreiber der Kongregation, Johannes Busch, meldet uns ja in seinem Chronicon Windeshemense, daß man damals nicht allein den Text sämtlicher Bücher des Alten und des Neuen Testaments von den Fehlern zu befreien suchte; auch die Werke der vier großen Kirchenlehrer und anderer Väter trachtete man in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederzugewinnen. Weiterhin wurde an den liturgischen Büchern gebessert, und man hat den Eindruck, als ob die ganze Emendationstätigkeit weniger dem Bibeltext als solchem gegolten hätte, sondern hervorging aus dem Bemühen um einen einheitlichen Wortlaut für die Zwecke des Gottesdienstes.

Kaulen läßt in seiner Geschichte der Vulgata die Arbeit der Windesheimer unerwähnt. Das Beste darüber fand man bisher bei F. Stummer, Einführung in die lateinische Bibel S. 157, freilich nur in Form einer Vermutung. Auf etwas sichereren Boden stellt uns die vorliegende Arbeit. Mit Schmidt (Zentralblatt f. Bibliothekswesen 13 [1896] 379 ff.) nimmt Greitemann an, daß die Darmstädter Bibel, die Thomas v. Kempen während der Jahre 1427 und 1439 mit wunderbarer Sorgfalt in fünf Bänden geschrieben, den revidierten Text der Kongregation darstellt, besonders wo eine zwischen 1464—1476 durch die Brüder vom gemeinsamen Leben zu Zwolle kopierte Hs (Utrecht, Univ. Bibl. 31) mit dem Wortlaut der Darmstädter Bibel sich nahezu deckt. Um ein Bild der Vorlage zu gewinnen, vergleicht G. diesen Text mit ausgewählten Stellen aus dem Oktateuch, für den Quentins Arbeiten ja ein reiches Variantenmaterial bieten, dann, unter Benutzung von Wordsworth-White, aus der Leidensgeschichte der Evangelien (Mt 26. 27 und Joh 18. 19), endlich aus den Proverbien. Das Ergebnis ist überall das gleiche: Aller Wahrscheinlichkeit nach ist ein moderner Text vom Pariser Typ mit Hilfe älterer Hss der Alkuin-Recension emendiert worden. An anderen spätmittelalterlichen Vulgatatexten gemessen, darf der Windesheimer Text als eine wirkliche Verbesserung bezeichnet werden, doch war sein Einfluß auf die sonstige Überlieferung sehr bescheiden. Eine Einwirkung auf die Druckausgaben des 15. Jahrh. und die Edition Sixtus' V ist überhaupt nicht vorhanden.

Bonn. Heinrich Vogels.

Dalman, Gustaf, **Arbeit und Sitte in Palästina.** Bd. V: Webstoffe, Spinnen, Weben, Kleidung. [Schriften des Deutschen Palästina-Institutes Bd. 8.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1937 (XII, 396 S. gr. 8° mit 128 Abb.). M. 22; geb. M. 25.

Dem IV. Band seines ethnologischen Standardwerkes (vgl. Theol. Revue 1935, Sp. 488/90) hat der im 84. Lebensjahre stehende Altmeister der Palästinakunde einen weiteren Band folgen lassen, der das ausgedehnte, an vielen Einzelheiten überreiche Gebiet der Kleidung und ihrer Herstellung beleuchtet. Der biblische Stoff wird, wie in den ersten vier Bänden, vollständig erläutert, so daß er zur realen Wirklichkeit wird. Das nachbiblische, jüdische Material wird nur insoweit herangezogen, als es die neutestamentliche Zeit erklärt. Mit Recht sagt D. im Vorwort S. III: „Das Christentum ist nun einmal keine in der Luft schwebende Theorie, sondern eine geschichtliche Wirklichkeit, die mit dem Leben und Arbeiten des Menschen in enger Verbindung steht. Unsere Zeit, die der völkischen Arbeit in allen ihren Zweigen so große Aufmerksamkeit schenkt, sollte dafür Sinn haben und auch die praktische Anwendung des biblischen Stoffes dürfte gut tun, seine geschichtliche Form nicht völlig verschwinden zu lassen, sondern gerade aus ihr die unserer Gegenwart nötigen Schlüsse zu ziehen."

Um von der staunenswerten Fülle des Inhaltes wenigstens eine Ahnung zu vermitteln, sei er hier mit den wichtigsten Stichwörtern angedeutet.

Der I. Teil behandelt unter der Überschrift Die Her-

stellung der Kleidung (S. 1—198) A. Das Material in vier Kapiteln: 1. Schafwolle, Ziegen-, Kamel-, Roß-, Hasen-, Menschenhaare und Schweinsborsten, 2. Flachs, Hanf, Grasarten, 3. Baumwolle, 4. Seide. B. Die Vorbereitung des Webens in sechs Kapiteln: 1. die Werkzeuge (die Spindel, das Spul- und Spinnrad), 2. das Spinnen, 3. das Spulen, 4. das Färben, 5. das Schlichten, 6. das Kettenmachen. C. Das Weben in vier Kapiteln: 1. auf dem liegenden, 2. auf dem stehenden Webstuhl (Teppichknüpferei), 3. auf dem Mattenwebstuhl, 4. auf dem Gestellwebstuhl. D. Das Appretieren, Walken, Waschen. E. Die gewebten Stoffe. F. Das Sticken. G. Das Stricken von Netzen. H. Das Nähen. I. Das Gerben. K. Das Schuhmachen.

Der II. Teil behandelt unter der Überschrift Die Kleidung (S. 199—362) A. Die Männerkleidung in zehn Kapiteln: 1. Schurz, 2. Kleid, Unterkleid, Hemd, 3. Hose und Unterhose, 4. Oberkleid und Weste, 5. Gürtel, 6. Mantel, Hülltuch, Pelz und Jacke, 7. Kopfbedeckung, 8. Haartracht, 9. Schmuck, Schminken und Tätowieren, 10. Fußbekleidung. B. Die Frauenkleidung in neun Kapiteln: 1. Hemd und Unterkleid, 2. Hose und Unterhose, 3. Kleid und Oberkleid, 4. Gürtel, 5. Jacke und Mantel, 6. Kopfbedeckung, 7. Haartracht, 8. Schmuck, Schminken und Tätowieren, 9. Fußbekleidung. C. Die Trachten: 1. die beduinische, 2. die bäuerliche, 3. die städtische Tracht.

Jedem einzelnen Kapitel, das die gegenwärtige Situation beschreibt, folgt durchschnittlich ein Anhang mit der Überschrift: Im Altertum. In diesen archäologischen und geschichtlichen Ausführungen wird, wie in den früheren Bänden, das parallele Material im A. und N. T., im Talmud, aber auch in der ägyptischen und babylonischen, griechischen und römischen Kultur behandelt, wobei zahlreiche biblisch-exegetische, philologische und ethnologische Exkurse eingestreut sind, die immer die erstaunliche Belesenheit des Verf. bekunden. Von jeder Sache und Handlung wird die arabische Bezeichnung mitgeteilt, vielfach werden auch die althebräischen, aramäischen, griechischen und lateinischen Ausdrücke herangezogen und durch zahlreiche arabische Lieder, Gedichte und Redensarten belebt und angenehm bereichert.

Wie viele und wichtige Aufschlüsse besonders sprachlicher Natur für die Bibelexegese auch der vorliegende Band des großen Werkes bietet, zeigt z. B. die eingehende Beschreibung der priesterlichen und hohenpriesterlichen Gewänder auf S. 217/20, wobei nicht weniger als 35 Stellen aus dem Pentateuch, Ezechiel, Jesus Sirach erläutert werden; auf S. 223 f., wo die priesterlichen Beinkleider nach Ex 28, 42; 39, 28; Lev 6, 3; 16, 4; Ez 44, 18 beschrieben werden, die Josephus (Antiqu. III 7, 1), der selbst Priester war, mit den ἀναξυρίδες, d. h. mit den Hosen vergleicht, welche von den Persern und später auch von den Griechen getragen wurden. Waren sie abgenutzt, so sollten sie nach dem Talmud zu Dochten für die Lampen des Heiligtums dienen. S. 229/31 beschreibt D. das dem Hohenpriester allein eigene Obergewand (*me'îl*) aus purpurblauer Wolle mit wollenen Granatäpfeln und goldenen Schellen auf den Säumen; ferner das viel diskutierte Ephod des Hohenpriesters aus Purpurwolle und Byssus in Figurenweberei, das nach D. kein eigentliches Kleidungsstück, sondern nur Träger des Brustschildes (*ḥôšen*) war und vielleicht aus einem Brust- und Rückenteil bestand; dabei werden über 40 Bibelstellen angeführt. — S. 280/87 kommen auch die goldene Platte über der Stirn des Hohenpriesters, sowie die Schohamsteine auf den Schulterstücken des Ephod mit dem Brustschild zur eingehenden Erörterung.

Von besonderem Interesse ist u. a. auch die Behandlung des Bartes (S. 261 f. und 267/70), der in Palästina heute wie ehedem ganz anders eingeschätzt wird als im modernen Europa, so daß man nicht bloß beim Bart schwört, flucht und segnet, sondern Bartabschneiden bei Beduinen so schlimm ist wie Kopfabhauen, was wenigstens an die völlige Entehrung des Mannes durch gewaltsames Scheren seines Bartes erinnert (Jes 7, 20), so daß die Schande der Abschneidung erst mit seinem Wachstum schwindet (2 Sam 10, 4 f.; 1 Chr 19, 5). Unter den von D. hier angeführten Redensarten über den Bart und die Bedeutung vermisse ich die von mir oft gehörte: „Lieber den Gruß vom Teufel als den Gruß von einem Bartlosen", sowie die abergläubische Anschauung, daß in jedem Haare des Bartes ein Engel wohne!

Zu einem so inhaltsvollen und umfangreichen Bande, wie dem vorliegenden, lassen sich naturgemäß manche kritische Bemerkungen vorbringen. Hier nur eine:

S. 257/60 spricht D. ausführlich über die Kopfbedeckung im Altertum und folgert aus deren seltenen Erwähnung in der Bibel sowie aus alten Abbildungen, daß man vielfach ohne Kopfbedeckung ging. Ich halte diese Auffassung, die sich auch in hebräischen Archäologien findet, für unrichtig. Die alten Abbildungen können die Frage ebensowenig entscheiden wie die seltene Erwähnung in der Bibel. Wenn die Ägypter barhäuptig gingen, weil ihr außerordentlich dichtes krausiges Kopfhaar einen weiteren Schutz gegen die Sonne erübrigte, so mußten es die Juden wie die Semiten überhaupt nicht ebenfalls tun. Schon die arabischen Schasu, die beduinischen Nachbarn Ägyptens an der Nordostgrenze, trugen ein Kopftuch, und die Syrer erscheinen selbst auf den ägyptischen Darstellungen fast immer mit einem weißen Stirnband oder einem enge anliegenden Kopftuch (I. Benzinger, Hebr. Archäologie ³ S. 87 f.). Wenn auf dem Bilde der Flotte Sanheribs alle Männer barhaupt sind (Pietschmann, Geschichte der Phönizier, Abb. S. 302/3), so kann es sich um Kriegsgefangene oder Sklaven handeln, obwohl auch diese auf anderen Abbildungen mit Kopfbedeckung erscheinen (Benzinger, a. a. O. S. 77 Abb. 59 u. 60). Wenn anderseits die ägyptischen Krieger auf dem Bilde der Eroberung Askalons durch Ramses II barhaupt sind (Benzinger S. 81 Abb. 72), so trugen umgekehrt die babylonischen Krieger, wie auch D. S. 259 erwähnt, zum Schutz des Kopfes den Metallhelm *ḳôba'*, der auch sonst in der Bibel öfter genannt wird. Für die bürgerliche Kopfbedeckung lassen sich nicht bloß die von D. aus Guthes Bibelwörterbuch Abb. 63 u. 38 zitierten Fälle namhaft machen, sondern auch Lepsius, Denkmäler III 127 a, wo auch ein dreieckiges Kopftuch, das am Nacken herabhängt, erscheint, also wohl ähnlich der heutigen *ḳeffîje* der Beduinen und Bauern, die in einem quadratischen Wolltuch besteht und als Dreieck zusammengefaltet so über den Kopf gelegt wird, daß Nacken, Hals und Wangen gegen die Sonne geschützt sind. Auch der dicke Wollring (*'aḳâl*), der das Tuch auf dem Kopf festhält, ist durch eine Tonfigur aus Gezer bestätigt (Macalister, The Excavation of Gezer II, Abb. 271). Turbanartige Wicklung zeigt die israelitische Kopfbedeckung im Lachis-Relief des Britischen Museums (Abb. bei Galling, Bibl. Reallexikon, Sp. 336). Von entscheidender Bedeutung aber ist die auch von D. S. 251 anerkannte Tatsache, daß es im heutigen Palästina allgemein Sitte ist, stets eine Kopfbedeckung zu tragen, die von den Beduinen im Zelte, von den Bauern im Hause, von mohammedanischen Städtern in der Moschee und sonst beim Gebete nicht abgelegt wird. Letzteres gilt auch von den Juden heute wie ehedem. Gründe für die allgemeine Notwendigkeit ist und war der Schutz gegen Hitze und Sonnenstich im Sommer, gegen Sturm und Regen im Winter. Die bei Bauern und Beduinen vielfach übliche Sitte, aus Gründen der Reinlichkeit, bzw. zum Schutz gegen Läuse, das Kopfhaar glatt zu rasieren, macht von selbst eine Kopfbedeckung nötig. Die Gewöhnung des Kopfes daran ist so stark, daß man das Ablegen widerrät und viele Leute sie deshalb auch nachts auf dem Kopfe behalten. — Dazu kommt die noch wichtigere Tatsache, daß barhaupt zu gehen wenigstens im biblischen Altertum nicht bloß für gesundheitsschädlich, sondern im höchsten Maß auch für unanständig galt, so daß im Talmud z. B. Entblößtheit des Hauptes eine Metapher für Unverschämtheit und Frechheit ist (vgl. das Reallexikon zu Talmud פחד יצחק von Isaak ben Samuel Lampronti, Artikel גולוי ריש). Auch bei den Mohammedanern Palästinas scheint diese Anschauung nachzuwirken: Wenn bei meinen Ausgrabungen in Mambre bei Hebron einem der Arbeiter, die aus dem nahen islamischen Dorfe *ḥalḥûl* waren, die *ḳeffîje* vom Kopfe fiel, brach allgemeines Hohngelächter aus, als hätte er einen unehrbaren Körperteil entblößt. — Danach ist wohl auch die

Darstellung Jesu und der Apostel ohne Kopfbedeckung, sei es im Freien, sei es im Tempel, zweifellos unhistorisch. Christus hat wohl immer das Haupt samt Kinn und Stirne mit dem weißen *Sudâr* (*σουδάριον*) verhüllt getragen (vgl. Zeitschr. d. Deutsch-Morgenländischen Ges. Bd. 25, S. 675), das später in seinem Grab gesondert von den Leichentüchern lag (Joh 20, 7) und mit dem auch Gesicht und Kopf der Leiche des Lazarus bedeckt war (Joh 11, 44). (Über den *Sudâr* als Kopfbedeckung und andere Teile der Kleidung im Späthebräischen vgl. D. S. 239 u. 259.)

Welch umfangreiches, sachliches und sprachliches Material auch in diesem Bande verarbeitet ist, zeigt ein Blick auf den Anhang S. 365—396, der analog demjenigen der früheren Bände in vier langen Verzeichnissen die hebräischen und arabischen Wörter sowie die besprochenen Sachen und Bibelstellen (letztere allein auf 7 Seiten zu je 4 Spalten) registriert und so den Wert des Buches wesentlich erhöht und das Nachschlagen erleichtert. Der Bilderanhang umfaßt auf 31 Doppeltafeln 128 Abbildungen, die durchschnittlich sowohl foto- wie drucktechnisch hervorragend sind (darunter 26 Maßzeichnungen von Kleidungsstücken). Sie bieten mit den ausführlichen Unterschriften sehr dankenswertes Anschauungsmaterial zu den behandelnten Gegenständen.

So ist auch dieser Band eine Fundgrube exakter Beobachtungen und Forschungen sowohl für Ethnologen, Philologen und Kulturhistoriker, wie für Archäologen, Theologen und Bibelexegeten.

Z. Z. Krumbad, Bay. Schwaben.

A. E. Mader S. D. S.

Nielen, Josef Maria, Dr. theol., **Gebet und Gottesdienst im Neuen Testament.** Eine Studie zur biblischen Liturgie und Ethik. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1937 (XXIV, 356 S. gr. 8°). Gbd. M. 9.

Die außerordentlich fleißige Arbeit von Nielen sucht ein Anliegen der neutestamentlichen Wissenschaft zu erfüllen, das seit der Arbeit von Theodosius Harnack: „Der christliche Gemeindegottesdienst im apostolischen und altkatholischen Zeitalter" (Erlangen 1854) nicht mehr aufgegriffen wurde. Gewiß haben sich seitdem viele Sonderuntersuchungen mit dem Gebet und dem Gottesdienst der Urkirche beschäftigt, aber eine systematische Darstellung, die dem inzwischen gewonnenen Stand der Frage entspricht, ist uns jetzt erst durch Nielen geschenkt worden. Der Verf. teilt seine Arbeit in zwei große Abschnitte, von denen der erste die geschichtlichen Voraussetzungen des Gottesdienstes im N. T. und der zweite die Gestaltung desselben behandeln. Er verfügt dabei über eine umfassende Literaturkenntnis und zeichnet mit einer vertrauenerweckenden Sicherheit und Sachlichkeit die Problemlage, in der sein Thema steht. Die Stärke des Verf. ist die religionsgeschichtliche Perspektive, in der er das Problem schaut, und die Schärfe, mit der er die Texte des N. T. analysiert. Freilich ist gerade auch in der religionsgeschichtlichen Perspektive die Schwäche seiner Darlegungen beschlossen, und das deswegen, weil die Ähnlichkeiten der Gebets- und Gottesdienstäußerungen, die er im Judentum und im Hellenismus einerseits und im Urchristentum andererseits feststellt, ihn vielfach zu leicht zur Annahme von Abhängigkeiten führen, und zwar zur Annahme von Abhängigkeiten, die nicht nur die Gestalt des Gottesdienstes betreffen, sondern auch seinen Inhalt. So scheint es doch zu weit zu gehen, wenn er S. 97 behauptet, daß religionsgeschichtlich die synkretistische Vorstellung, durch Essen der Opferspeisen an der Gottheit teilzuhaben, zur Beurteilung der Bedeutung des h. Mahles im urchristlichen Gottesdienst berücksichtigt werden muß (ähnlich an manchen anderen Stellen). Ebenso wäre dem Verf. ein tieferes Verständnis der Formgeschichte der Evv zu wünschen gewesen. Wenn er meint, daß „die endgültige Loslösung vom Judentum nicht bei allen Judenchristen eine Folge neuer Erkenntnisse und des erwachenden Bewußtseins ihres religiösen Andersseins war, als vielmehr neben äußeren Verfolgungen und Bedrängnissen . . . das Ergebnis des endgültigen Untergangs des jerusalemischen Tempels und des jüdischen Volkes im Kampfe mit den Römern", so hätte ihn eine formgeschichtliche Betrachtung etwa des Mt belehren können, daß sich das Bewußtsein des religiösen Andersseins in der urchristlichen Gemeinde, wenigstens zur Zeit der Abfassung des Mt, mit erschütternder Deutlichkeit offenbart hat. Ferner scheint der Verf. Voraussetzungen literarkritischer Art zu machen, die neutestamentliche Texte nur als literarische Zeitdokumente wertet (S. 157 zu Jo 12, 28 oder S. 185 zu Kol 4, 2—4). So ließen sich noch manche Bedenken gegen die Darstellung des Verf. äußern. Sie sollen freilich nicht den Wert seines Buches schmälern. Es sei vielmehr freudig anerkannt, daß er sich mit großem Ernst um sein Problem bemüht und viele wertvolle Resultate sowohl in der Textanalyse wie auch im Gesamtziel seiner Arbeit gewonnen hat.

M. Gladbach. Thaddaeus Soiron O.F.M.

Straub, Werner, Pfarrer in Karlsbrunn (Saar), **Die Bildersprache des Apostels Paulus.** Tübingen, J. C. B. Mohr, 1937 (183 S. gr. 8°). Br. M. 7,80; geb. M. 9,50.

Während die Literatur über die Gleichnisse Jesu kaum übersehbar ist, gab es bisher noch keine zusammenfassende Darstellung der Bildersprache des Apostels Paulus. Dieser Mangel wird damit zusammenhängen, daß man die Bildsprache Pauli fast durchweg sehr gering einschätzte, ganz mit Unrecht, wie die vorliegende treffliche und ergebnisreiche Untersuchung zeigt. Aus ihr erhält man auch ein deutliches Bild, in welch reichem Maße der Apostel sich bildhafter Ausdrücke und Redeformen bediente, um die tiefen Gedanken seiner Verkündigung und Lehre seinen Hörern und Lesern anschaulich und verständlich zu machen.

Der Verf. unterscheidet sechs Formen der Bilderrede bei Paulus: 1. Bildwörter, 2. bildhafte Redewendungen, 3. Vergleiche, 4. Metaphern, 5. Bildsprüche, 6. Gleichnisse.

Bildwörter (Verba und Substantiva) finden sich etwa 110, von denen eine große Anzahl nur einmal vorkommt. Manche haben ihren Bildcharakter mehr oder weniger verloren. Die bildhaften Redewendungen sind nicht sehr zahlreich (15), aber von hoher Anschaulichkeit. Von den Vergleichen (26) ist die Mehrzahl mit einer Partikel (meist *ὡς*) versehen. Die Vergleiche sind durchweg sehr kurz; oft bestehen sie aus einem einzigen Wort. Metaphern finden sich 32 bei Paulus. Da wo jeder Zusatz fehlt (z. B. *ἅλας, κύνες*), ist die Deutung meist schwierig. Die Zahl der Bildsprüche ist nicht hoch (14, darunter 4 Doppelsprüche). Fast alle stehen im Präsens. Im sprachlichen Bau zeigen sie große Mannigfaltigkeit. Die Liste der Gleichnisse umfaßt 28 Nummern. Sie sind meist sehr kurz, nur wenige gehen in die Breite. Charakteristisch ist für Paulus das kurzgefaßte Gleichnis. Auch bei den Gleichnissen herrscht eine große Mannigfaltig-

keit der Form. In den meisten Fällen fehlt ein erkennbarer Übergang bei Beginn der Bildrede, die Schlüsse sind ganz wenig markiert. Die Gliederung in Bild- und Sachhälfte beherrscht häufig den Aufbau. Wie schon der bescheidene Umfang der meisten Gleichnisstücke zeigt, enthalten die paulinischen Gleichnisse keine eigentliche Schilderung. Sie sind, wie diejenigen der Diatribe, weder Parabeln (Gleichniserzählungen) noch abgerundete Gleichnisschilderungen. Sie unterscheiden sich darum grundlegend von den jüdischen Gleichnissen und den Gleichnissen Jesu bei den Synoptikern, doch fehlen Berührungspunkte, auch in formaler Hinsicht, nicht ganz.

Die Sachgebiete, aus denen Paulus seine Gleichnisstoffe genommen hat, zeigen eine erstaunliche Mannigfaltigkeit: Kosmische Erscheinungen, Pflanzenwelt, Tierwelt, menschlicher Körper, Familienleben, Alltagsleben, Berufe (Garten- und Weinbau, Landwirtschaft, Jagd, Bauhandwerk u. a.), Leibesübungen, Militärwesen, Rechtspflege, Staatswesen, Religion. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß Paulus in seiner Bildersprache in hohem Maße von traditionellem Bildergut abhängig ist. Doch zeigt ein Vergleich mit den Gleichnissen Jesu, die der palästinensischen Urheimat des Evangeliums entstammen, daß das paulinische Bildgut den ganzen Umkreis der hellenistisch-römischen Kulturwelt umspannt. Die Frage der Herkunft der paulinischen Bilder behandelt der Verf. nicht eingehender, da sie eine eigene Untersuchung verlangt, sondern weist nur kurz auf die Gebiete hin, die als Quellen in Betracht kommen (A. T., Judentum, Evangelium, Stoa, Mysterien, Umgangssprache). Ein erheblicher Teil der Bilderstoffe entstammt einem städtischen Milieu, es fehlt aber nicht an solchen, die geradeso gut auf ländlichen Lebensbereich passen. Was die Frage nach dem ästhetischen Wert der Bilderstoffe angeht, so fällt auf, daß Paulus öfters auch das Häßliche zum Gegenstand des Vergleichs macht (Abschaum, Auswurf, Hunde, Krebskrankheit, Fehlgeburt usw.). Es finden sich bei ihm aber auch schöne, erhebende und beruhigende Bilder, die beim Leser angenehme Empfindungen auslösen. Auch die Diatribe liebt häßliche Bilder. Die Überzeugungskraft eines Bildes hängt wesentlich von seiner Wirklichkeitstreue ab. Im ganzen gelingt es dem Apostel, lebenswahre Beispiele zu wählen. Nur in vereinzelten Fällen knüpft er an die Erfahrungen der Leser an, seine Bilder entstammen meist dem Bereich des allgemein Bekannten.

Wenn man die Bilder nach dem Gesichtspunkt prüft, welche Gedanken Paulus bildlich erläutern will, so lassen sich drei Gruppen unterscheiden: Apostelgleichnisse, die das Leben und Wirken des Apostels und seiner Helfer zum Gegenstand haben, Gemeindegleichnisse, die der christlichen Gemeinde zum Verständnis ihrer selbst verhelfen wollen, und Lehrgleichnisse, welche die Heilswahrheiten dem Verständnis näherbringen sollen. Auch die Bildersprache spiegelt die bekannte Tatsache wider, daß die paulinische Theologie die Christologie und die Soteriologie zum Kernstück hat, daß sie aus der Missionsarbeit herausgewachsen ist und der Zeit der Kirchengründung entstammt.

Da Paulus die starke Gestaltungskraft, die Jesus eigen war, gerade in der Bildrede versagt geblieben ist, so ist es nicht immer leicht, bei seinen Gleichnissen die Grundlinien der Argumentationsweise zu ermitteln. Am leichtesten ist es in den Fällen, wo sich Bild- und Sachhälfte deutlich voneinander abheben. In anderen Gleichnissen sind Bild und Sache in allegorisierender Darstellung miteinander verwoben. Hier ist das Verständnis schon schwieriger und die Gefahr falscher Interpretation größer. Als allgemeinen Satz kann man aufstellen, daß die paulinischen Gleichnisse zum großen Teil sog. Beweisgleichnisse sind. Sie wollen zu einer an sich nicht einleuchtenden These mittels einer Analogie den Beweis beibringen. Dem Analogieschluß wurde ja im Altertum eine viel größere Beweiskraft zugeschrieben, als es bei uns der Fall ist. Wenn auch der Bildersprache des Paulus manche Mängel anhaften, so kann doch nicht geleugnet werden, daß sie wegen ihrer ganz individuellen Prägung sich neben den künstlerisch gewiß höherstehenden Gleichnissen Jesu sehen lassen kann. Es kann kein Zweifel sein, daß sie durch ihre Eindringlichkeit und den Ernst des Inhalts eine tiefe Wirkung ausgeübt und wesentlich zum Siegeszug der urchristlichen Mission mitgeholfen hat. Paulus hat vor allem mit seinen Gleichnissen das Ziel der Veranschaulichung der von ihm gepredigten Heilswahrheiten in hohem Grade erreicht. Seine Bilder sind so gewählt, daß man sie nicht so leicht wieder vergißt.

Da die Bilder und Gleichnisse nicht alle von Paulus geschaffen, sondern sicher manche übernommen sind, so kann man nur mit Vorsicht aus seiner Bildersprache Rückschlüsse auf sein Innenleben ziehen. Sie geben aber doch wertvolle Einblicke in das Seelenleben des Apostels. Die Vielseitigkeit der Bilderstoffe läßt auf eine bemerkenswerte Lebhaftigkeit und Wendigkeit des Geistes schließen, mit der sich aber eine starke Konzentration des Interesses auf die ihm anvertraute Aufgabe der Christusverkündigung verbindet. Im Gegensatz zu seinem Meister war Paulus keine künstlerisch veranlagte Natur; er ist nicht zum konkreten, sondern zum abstrakten Typus zu rechnen. Was seinen Gleichnissen an konkreter Schilderung abgeht, wird in etwa durch die Unmittelbarkeit des Gefühlslebens ersetzt, das in ihnen pulsiert. Die zahlreichen Bilder aus dem Soldaten- und Sportsleben zeigen ihn als eine ausgeprägte Kämpfernatur. Viele Bilder lassen auf ein starkes organisatorisches Talent schließen, das er zweifellos besaß. Andere zeigen, daß er lebhaft für Rechtsfragen interessiert war.

Fragt man endlich nach dem theologischen Gehalt der Gleichnisse, so läßt sich feststellen, daß sie für folgende Kapitel der paulinischen Theologie besonders aufschluß- und ertragreich sind: 1. den Schöpfungsglauben, 2. die Bedeutung der Passion Jesu, 3. die Lehre von der Kirche, 4. die Ethik, 5. die Eschatologie.

Das Buch darf unbedenklich als eine ausgezeichnete und für das Verständnis des Apostels Paulus und seiner Briefe sehr wertvolle Leistung bezeichnet werden. Jeder Exeget wird es mit Nutzen für seine Pauluserklärung verwenden. Der Verf. zeigt ein feines Verständnis für die Sprache und Argumentationsweise des Apostels und besitzt einen sicheren exegetischen Instinkt. Zu vielen Einzelstellen gibt er beachtenswerte exegetische Darlegungen. So wird er z. B. Recht haben, wenn er *θηριομαχεῖν* 1 Kor 15, 32 bildlich deutet (= lebensgefährlicher Kampf mit gefährlichen Menschen, die mit wilden Tieren verglichen werden), ebenso Röm 16, 4 (= sich für jemand einsetzen). Dagegen scheinen mir seine im ganzen wertvollen Ausführungen über die Kirche als Leib Christi („eine einzigartige sprachschöpferische Leistung des Paulus") nicht ganz richtig zu sein (S. 163—168). Dieses Bild, das mehr als nur Bild ist, besagt doch mehr, als daß die Kirche zu Christus im Verhältnis des zum Dienst bereiten Untertanen zu seinem Herrn steht.

Entgangen ist dem Verf. der Aufsatz von V. Heylen, Les métaphores et les métonymies dans les épîtres pauliniennes: Ephem. Theol. Lovanienses XII (1935) 253—290.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

Lazzati, Giuseppe, Assistente voluntario alla Cattedra di Letterature cristiana antica, **L'Aristotele perduto e gli Scrittori cristiani.** [Pubblicazioni della Università cattolica del Sacro Cuore, Serie IV: Scienze filologiche, Vol. XXVI.] Milano, Società editrice „Vita e Pensiero", 1938 (XII, 79 S. gr. 8°). L. 8.

Welch große Bedeutung die platonische und stoische Philosophie für die theologisch-wissenschaftliche Erfassung und gedankliche Durchdringung des christlichen Offenbarungsglaubens im patristischen Zeitalter gehabt hat, ist uns neuerdings wieder durch große zusammenfassende Darstellungen zum Bewußtsein gebracht worden. Ich denke hier vor allem an die Arbeiten von R. Arnou, Le Platonisme des Pères (DictThéolCath 12, 2258—2392) für das philosophisch-theologische Gebiet und von J. Stelzenberger, Die Beziehungen der frühchristlichen Sittenlehre zur Ethik der Stoa, 1933 für den ethisch-praktischen Fragenkomplex. In weitem Abstande davon folgt bekanntlich die aristotelische Philosophie. Das Mißtrauen, mit dem man in der Väterzeit dem Stagiriten begegnete, kommt deutlich dadurch zum Ausdruck, daß Klemens von Alexandrien Aristoteles als den „Vater aller Häresien" bezeichnete. Trotz der im allgemeinen ablehnenden Haltung der Väter scheint der Einfluß der aristotelischen Schriften größer gewesen zu sein, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist, und, aufs ganze gesehen, wird wohl die Bedeutung des Aristoteles für das patristische Denken unterschätzt. Eine ganze Reihe neuerer Untersuchungen, auf die ich hier aufmerksam machen möchte, haben bereits beachtliche Beiträge zur Klärung dieser Frage geliefert:

P. d'Hérouville, Quelques traces d'Aristotélisme chez S. Grégoire de Nazianze, RechScRel 1918, 395—398; G. Bardy, Paul de Samosate, 1923, 392 f. u. ö.; P. Hendrix, De Alexandrijnsche Haeresiarch Basilides, 1926, 114—117; V. Valdenberg, Byzantion 4, 1927/28, 255—268 (Aristoteles bei Nemesius von Emesa); J. de Ghellinck, Quelques appréciations de la dialectique d'Aristote durant les conflits trinitaires du IVe siècle, RevHistEcclés 1930, 5—42; G. Bardy, Mélanges Glotz, 1932, 75—83 (Origène et l'Aristotélisme); A. Festugière, L'idéal religieux des Grecs et l'Evangile, 1932, 221—263 (beschäftigt sich mit Tatian, Athenagoras, Irenäus, Hippolyt, Klemens von Alexandrien, Origenes, Eusebius von Cäsarea und Theodoret von Cyrus); R. Arnou, Unité numérique et unité de nature chez les Pères après le Concile de Nicée, Gregorianum 1934, 242—254.

W. Jaeger hat in seinem bedeutenden, 1923 erschienenen Werk „Aristoteles. Grundlegung einer Geschichte seiner Entwicklung" den Nachweis erbracht, daß die uns aus nur wenig umfangreichen Fragmenten bekannten Dialoge *Προτρεπτικός* und *Περὶ φιλοσοφίας*, die der Jugend- bzw. Übergangszeit des damals noch platonisch orientierten Philosophen angehören, echt sind. Daraufhin hat erstmals E. Bignone, L'Aristotele perduto e la formazione filosofica di Epicuro, Firenze 1936 das Fortleben und Fortwirken dieser verlorenen Aristotelesschriften aufzuhellen unternommen und dabei auch bereits das patristische Schrifttum in den Kreis seiner Forschungen einbezogen. Lazzati setzt nun diese Untersuchungen unter ausschließlicher Rücksichtnahme auf die Väterschriften fort und kommt dabei zu einer Reihe von interessanten, mehr oder weniger sicheren Ergebnissen. Der Einfluß und die Benutzung des aristotelischen Protreptikus läßt sich bei Clemens Alexandrinus in dessen Protreptikus (S. 9—34), ferner bei Basilius d. Gr. in Ep. 22 (*Πρὸς νέους*) (S. 34—43), bei Augustinus in Contra academicos und in De beata vita (S. 43—54) und bei Synesius von Cyrene, *Περὶ βασιλείας* (S. 55—58) feststellen. Der Dialog „Über die Philosophie" hat seine Spuren bei den Apologeten Aristides, Minucius Felix und Athenagoras (*Πρεσβεία περὶ χριστιανῶν*) und außerdem im Protreptikus des Klemens von Alexandrien, bei Laktanz und Synesius hinterlassen. Selbstverständlich handelt es sich um erste Feststellungen, die sicherlich durch weitere Forschungen vervollständigt werden können. Die Darlegungen Lazzatis befriedigen insofern nicht vollständig, als der Verf. meist nichts Sicheres darüber auszusagen imstande ist — das liegt natürlich an der Tücke des Objekts —, ob die in Frage stehenden Schriften des Aristoteles direkt oder auf dem Umwege über stoische Philosophen, über Cicero (Hortensius, De natura deorum) und Philo eingewirkt haben. Jedenfalls bringt die Studie des jungen Patristikers viel Anregung, unterstreicht bisher noch nicht gesehene Zusammenhänge und weist auf bislang unbekannte Spuren aristotelischen Fortlebens im patristischen Schrifttum hin.

Breslau. Berthold Altaner.

Koch, Hugo, **Virgo Eva — Virgo Maria.** Neue Untersuchungen über die Lehre von der Jungfrauenschaft und der Ehe Mariens in der ältesten Kirche [Arbeiten zur Kirchengeschichte hrsg. von Emanuel Hirsch u. Hans Lietzmann, Bd. 25]. Berlin u. Leipzig 1937, Walter de Gruyter & Co. (115 S. 8°). M. 6,20.

Der Verf. legt uns die Fortsetzung und Ergänzung seiner 1929 erschienenen Schrift Adhuc Virgo vor. Das Ergebnis dieser neuen Untersuchungen lautet dahin, „daß die geschichtliche Familie von Nazareth eine kinderreiche Handwerkerfamilie war und daß die Erinnerung an diese Tatsache in der ältesten Kirche trotz frühzeitig einsetzender asketischer Bestrebungen noch fortlebte" (S. 3). Nach kurzen einleitenden Bemerkungen (S. 7—8) behandelt der Verf. die Lehre Tertullians (S. 8—17) und Irenäus' (S. 17—60) über die Jungfrauenschaft der Mutter Jesu. Sodann wird die dogmengeschichtliche Entwicklung skizziert (S. 60—91) und in sechs Anhängen eine Reihe von Einzelfragen untersucht. Ein Nachtrag auf S. 115 beschließt die Abhandlung.

Mit Recht sagt der Verf., der Gegenstand dieser Untersuchung sei eine Frage der wissenschaftlichen Methode (S. 3). Als festen Ausgang und Stützpunkt seiner Untersuchung wählt er Tertullian, da über dessen Auffassung unserer Frage überhaupt kein Zweifel bestehe. Vgl. S. 8. Allein man wird dagegen einwenden dürfen, daß diese Sicherheit doch — wie sich zeigen wird — keine so absolute und unwidersprochene ist, daß man gegen sie nicht in verschiedener Hinsicht wird Bedenken erheben können. Daher ist wohl die einzig richtige Vorgangsweise die, den Gegenstand bei seiner Wurzel zu fassen und von hier aus seine weiteren Schicksale zu verfolgen.

Der Raum gestattet nicht, alle Fragen zu besprechen;

wir beschränken uns auf das schwierigste Teilproblem, die virginitas post partum, die „Herrenbrüder".

Wenn man irgendwo über die Herrenbrüder Bescheid wußte, so mußte das in der Urgemeinde von Jerusalem zutreffen. Hier lebte Maria, hier war ein Herrenbruder Vorsteher der Gemeinde, hier war auch Johannes zu finden, der den Ausgangspunkt einer hochwichtigen Traditionskette bildete. Nun sind nach den besten Kritikern hier in Jerusalem jene Überlieferungen entstanden, welche uns die Synoptiker darbieten. Die untere Grenze 70 n. Chr. ist von den gleichen Kritikern anerkannt. Es gibt also keine ältere und zuverlässigere Quelle über die Ehe Marias als die Synoptiker. Neben ihnen wird auch Johannes zum Worte kommen müssen.

Wenn wir uns nun auf die Frage der Herrenbrüder beschränken, so scheint es, daß die Synoptiker zunächst unserm Verf. recht geben, insofern man Herrenbruder am liebsten als leiblicher Bruder des Heilandes wird fassen wollen. Als Beweis, daß die Herrenbrüder leibliche Brüder Jesu seien, wird zunächst Mt 1, 25 verwertet. Vgl. 107 f. Die übernatürliche Herkunft des Kindes sei bereits 1, 18—23 betont, so daß die Grenzsetzung 1, 25 keinen Sinn habe. Aber die S. 86 Anm. 1 angeführten Beispiele aus der Antike können mit dem gleichen Recht gegen den Verf. verwendet werden. Die Grenzsetzung findet doch statt nur zu dem Zwecke, um die übernatürliche Herkunft des Kindes gegen unberechtigte Einsprüche sicherzustellen. Was nachher geschah, ist hier wie in den antiken Erzählungen praeter quaestionem. Bei Lk 2, 7 räumt der Verf. selbst ein, es könne in dem von Lk übernommenen Quellstück die Wendung „Erstgeborener" in dem Sinn gestanden haben, daß weitere Kinder nicht eingeschlossen sind; aber Lk hätte deutlicher reden müssen, da er in seinem Evangelium von Herrenbrüdern spricht. Indessen beginnt die quellenmäßige Arbeit des Lk bereits 1, 5 (nicht, wie der Verf. will, erst 2, 22), und Lk, völlig ohne dogmatisches Interesse, übernimmt den stehenden Ausdruck seiner Zeit für die Verwandten Jesu. Vgl. weiter unten.

Können Mt und Lk nicht als Gewährsmänner für leibliche Brüder des Herrn angeführt werden, so kann man aus Jo beweisen, daß die Herrenbrüder leibliche Brüder Jesu nicht gewesen sind. Jo 19, 26 f. übergibt Jesus seine Mutter dem Lieblingsjünger. Der Verf. findet es unwahrscheinlich, daß Jesus, der sich um Maria und ihren Unterhalt während der ganzen Zeit seiner Wirksamkeit nicht gekümmert habe, am Kreuze sie dem Johannes anvertraut habe. An diesem in ärgerlichem Tone vorgebrachten Argumente ist wahr nur das, daß die Synoptiker nichts von der Fürsorge Jesu für seine Mutter erzählen. Wie sollten sie auch selbstverständliche Sachen berichten, welche für die apostolische Verkündigung belanglos waren? Aus diesem Grunde die beiden Verse als unecht streichen geht also nicht an. Nun aber muß feststehen, daß niemand einem familienfremden, wenn auch befreundeten jungen d. h. freizügigen Menschen zumutet, die lebenslängliche Versorgung einer Anverwandten zu übernehmen, wenn noch vier Brüder und etliche Schwestern da sind. Damit ist auf das bestimmteste ausgeschlossen, daß Maria außer Jesu andere Kinder gehabt haben könnte. Auch der Verf. kann sich diesem Argumente von geradezu handgreiflicher Eindringlichkeit nicht anders entziehen, als indem er Gewalt anwendet.

Kehren wir von hier noch kurz zu dem vielerörterten Mk 3, 21 zurück, so ist auch hier kein Argument gegen Marias ewige Jungfräulichkeit zu finden. Denn daß sie die Worte „er ist von Sinnen" gesprochen habe, ist nirgends gesagt, aber gerade im Munde von entfernteren Verwandten sind sie leicht verständlich, um so mehr, als sie bei dem Kraftausdrücke liebenden Mk nicht viel mehr bedeuten werden als „er übertreibt es".

In den Evangelien finden wir also, was der Verf. so sehnlich verlangt, das *δός μοι ποῦ στῶ*, den festen Punkt, von dem aus man die Szene überschauen kann (S. 107). Nun kann uns kein Vorwurf treffen, daß wir immer im Kreise herum reden. Auf kritische Einwände gegen die Evangelien können wir hier nicht eingehen. Sie sind ohnehin zum größten Teil weltanschaulicher Natur.

Steht nun fest, daß die Herrenbrüder keine leiblichen Brüder Jesu waren — Jo 19, 25 läßt auf günstigstens zweite Geschwisterkinder schließen —, so ist es vollkommen gewiß, daß der Apostel Johannes absolut darüber im klaren gewesen sein muß, in welchem Verhältnis die Herrenbrüder zu Jesus standen. Dann aber müssen auch Polykarp, des Johannes Schüler, und Irenäus, des Polykarp Jünger, in diesem Punkt auf dem laufenden gewesen sei. Daher ist es undenkbar, daß eine außerbiblische ältere Tradition bestanden haben könnte, derzufolge die Herrenbrüder leibliche Brüder des Heilandes gewesen wären. Wir können hier nicht alle Einwendungen berücksichtigen, die gegen diese Aufstellung gemacht werden. Aber wenigstens eine „Rosine" wollen wir uns doch nicht entgehen lassen. Es ist die bekannte Stelle Eusebius HE 3, 19 f., wo der Herrenbruder Judas als Bruder des Erlösers „nach dem Fleische" bezeichnet wird, und zwar sowohl von Hegesipp wie von Eusebius selbst. Und doch trügt der Schein! Auch diese Aussage steht im vollsten Einklang mit den Evangelien. Denn der Name Herrenbruder ist aramäischen Ursprungs, und es liegt ihm ein bestimmter konkreter Sachverhalt zugrunde. Dieser Tatbestand hat sich nicht verändert, als der Name ins Griechische übertragen wurde, auch nicht, als dieser nach vielen Jahrzehnten endlich Hegesipp und Eusebius erreichte. Wenn also dem Namen Herrenbrüder im Aramäischen, wie schon gezeigt, der Tatbestand „leibliche Verwandte" entsprach, muß er auch später bei Hegesipp und Eusebius wieder der gleiche sein. Das gilt selbst für den Fall, daß die beiden Männer „Herrenbrüder" mißverstanden und als leibliche Brüder Jesu aufgefaßt hätten, was allerdings erst zu beweisen wäre. Man wird vielleicht einwenden, woher wissen wir denn, daß die beiden genannten Autoren den Namen Herrenbrüder aus dem Hl. Lande bezogen haben? Er könnte ja auch auf anderem Wege ihnen zugekommen sein, was die Sachlage ändern würde. Der Name Herrenbrüder bei Eusebius trägt seine orientalische Herkunft auf der Stirn geschrieben. Denn weder der Grieche noch der Lateiner, wohl aber der Semit sagt für „leiblicher Bruder" „Bruder dem Fleische nach". Der Grieche hat dafür *ἴδιος* u. ä., der Lateiner *germanus*. Die semitische Namensform bürgt also für den semitischen Inhalt. Die richtige Wiedergabe jener Stelle wird also (vgl. S. 87) heißen müssen: „Judas, der leibliche Verwandte des Erlösers". Auch in andern Fällen wird die gleiche Übersetzung die richtige sein. Vgl. die sog. Epist. apostol. TU 43, 1919, Kap. 5. Der Name Herrenbrüder war eben bereits zu einer feststehenden Formel geworden, deren Sinn jedermann bekannt war. Man sage nicht, jene Autoren (und auch schon Lk) hätten vorsichtiger sein und jedem Mißverständnis in weitem

Bogen aus dem Wege gehen müssen. Wir katholischen Theologen gebrauchen den Ausdruck Herrenbrüder ohne das Bedenken, mißverstanden zu werden, und als vor einigen Jahren ein Autor den Vorschlag machte, dafür Vettern des Herrn zu sagen, wurde dies allgemein abgelehnt. Was nun in unserer heutigen, durch den „Syllabus und den Antimodernisteneid Pius' X" (vgl. S. 3) beherrschten Zeit möglich ist, dürfte auch damals ohne Schwierigkeit tunlich gewesen sein.

Wie steht es nun dann mit Tertullian und Irenäus? Der Verf. zitiert eine ganze Reihe von Stellen. Aber darunter ist nicht eine einzige, die man liest und die „sitzt". Es sind ohne Ausnahme Zitate, die an sich unsicher, unklar und dunkel sind. Der Verf. führt sie an, und auf einmal steht wie aus der Pistole geschossen da, was verlangt wird. Aus den Vergleichen zwischen Eva und Maria folgt doch nichts, denn jeder Vergleich — auch die Rekapitulation des Irenäus ist ein solcher — hinkt. Hier aber werden die Vergleiche wie die Paragraphen eines Strafgesetzbuches gedehnt und gestreckt, daß man nicht weiß, soll man den „erklärten" Autor oder den Leser mehr bedauern. Ich habe mir redliche Mühe gegeben, dem Verf. gerecht zu werden. Aber jedesmal, wenn ich mich seiner Exegese restlos anvertrauen wollte, lauerte im Hintergrunde die Warnung, es könne eben doch auch anders sein. Die mehrfachen Versuche, aus dem so und so oft belegten Sprachgebrauch stringente Beweise zu führen, sind verschwendete Liebesmühe. Denn der Trapezkünstler, der seine Kunst tausende Male mit Glück gezeigt hat, verzichtet deswegen nicht auf seine Lebensversicherung. Gerade der Exeget weiß davon zu erzählen, wie ein Wort dutzende Male in einem bestimmten Sinn angewendet wird, um im nächsten Falle zu versagen. Wie ich mich bei der Behandlung der Stellen der Evangelien des Gefühles nicht erwehren konnte, die Stelle müsse sich biegen oder brechen, so hatte ich auch in den patristischen Ausführungen nur den Eindruck: Es muß justament so sein! Der Verf. hat sich in seine Ideen so hineingelebt, daß ihm überall sein Wunschtraum zur Wirklichkeit wird. — Hier. adv. Helv.; PL 23, 201 ist mir bekannt.

Wenn wir dem Verf. für seine Arbeit zu danken haben, dann kann das nur in der Hinsicht sein, daß seine Schrift uns erneut zum Anlaß wurde, unsere Stellung zu Maria neu zu prüfen. Nun wohl, sie ist keineswegs erschüttert, wohl aber vielleicht verstärkt worden.

Prag. F. X. Steinmetzer.

Freyer, Ilse, **Erlebte und systematische Gestaltung in Augustins Konfessionen.** [Neue Deutsche Forschungen. Hrsg. von Hans R. G. Günther und Erich Rothacker, Band 157.] Berlin, Junker & Dünnhaupt, 1937 (238 S. gr. 8°). M. 10.

Die Verfasserin nennt ihre Abhandlung über Augustins Konfessionen einen „Versuch einer Analyse ihrer inneren Form" und gliedert ihn in zwei Abschnitte: 1. Lebensgeschichte, 2. Selbstdarstellung aus dem gegenwärtigen Leben. Den 1. Abschnitt teilt sie unter in 4 Kapitel: 1. das Ingangkommen der Bekenntnishandlung und der Übergang von der Theologie zur Biographie; 2. die Stellung des Erlebnisses in der Jugendgeschichte. Seine Bedeutsamkeit für das Problem des confiteri; 3. der Weg der Bekehrung in der Frage nach dem Verhältnis von Wissen und Glauben; 4. der Akt der Bekehrung und seine Auswirkung in der christlichen Lebensform. In dem 2. Abschnitt behandelt sie 1. die Gestaltung des Bekennens auf dem Grunde des Bekehrungserlebnisses und 2. die Schriftauslegung als Erfüllung der confessio.

Aus dem Wortlaut der „Gliederung" darf auf die mühevolle Lektüre der Freyerschen Abhandlung geschlossen werden; es kostet wirklich Zeit und Anstrengung, sich durch die Ausführungen und ihre Terminologie durchzufinden. Trotz ihres emsigen Fleißes, mit dem die Verf. das Bekenntnisbuch des „denkerischen und religiösen Genies" (S. 9) analysiert, ist sie dem „großen, in der Rhetorik geschulten Schriftsteller", der mit dem Herzen dachte und schrieb, nicht recht nahegekommen. Augustins Schriften eignen sich wenig für eine analysierende Methode; jeder Versuch in dieser Richtung wird „Versuch" bleiben. Damit soll nicht gesagt sein, daß Freyers Abhandlung nicht sehr wertvolle Ausführungen über das Werden und Sein der Konfessionen Augustins bringt. Ich führe Sätze an wie folgende: „Augustins Autobiographie ist keine ‚Objektgeschichte', in der das von einem Menschen gelebte Leben um seiner selbst willen dargestellt würde, sondern eine religiöse Aktion, selber Geschehen, ‚Verlaufsgeschichte'" (S. 7). Für den religiösen Menschen „ist das Geschehen zwischen Gott und Seele allein ‚reales Geschehen'" (S. 8). „Bei Augustin gewinnt der in der kirchlichen Praxis gegebene Weg des confiteri eine neue Weite: Augustin entfaltet den darin angelegten doppelten Zug der Reflexion und der Aktion" (S. 9). „Augustins bewußter Formwille ergreift die Reihe der Ereignisse seines Lebens, um jedem einzelnen seinen besonderen Platz in dem System der göttlichen Leitung anzuweisen" (S. 40). Zusammenfassend sagt die Verf.: „Augustin begreift sein Leben als einen stufenweisen Erziehungsgang aus niederen zu immer höheren Bezirken des Lebens, wo dann endlich die gültige Entscheidung nicht aus eigener Kraft, sondern durch Gottes Eingreifen erwirkt wird. Er sucht zugleich mit dem Lebensbericht die Systematik dieses Erziehungsganges herauszustellen und damit zu zeigen, daß eine gültige Regel seinen scheinbar so regellosen Gang leitet. Der innere Fortgang seiner Darstellung wird jedoch durch die Regel des Erlebens bestimmt, die einer anderen Fortgangsform unterworfen ist, als jener Stufengang der Erziehung" (S. 42). — Sehr richtig gesehen hat die Verf., wenn sie das „Bekehrungserlebnis" stehend sieht „wie im Zentrum von Augustins Leben, so auch im Zentrum seiner Theologie und endlich im Zentrum seines Werkes" (der Konfessionen) (S. 236). Abschließend wird gesagt: „Insofern sind die Konfessionen eine echte Autobiographie, als die Besinnung auf das Sinngebende des eigenen Lebens dazu dient, den Sinn des Lebens überhaupt zu suchen" (S. 238).

Gaesdonck. H. H. Lesaar.

Doerr, Friedrich, **Diadochus von Photike und die Messalianer.** Ein Kampf zwischen wahrer und falscher Mystik im fünften Jahrhundert. [Freiburger theologische Studien, 47. H.] Freiburg, Herder, 1937 (XV, 145 S. gr. 8°).

Der Verf. stellt zunächst fest, was wir von einem Bischof Diadochus von Photike wissen. Es ist nicht mehr, als daß er einen 485 an Kaiser Leo I gerichteten Brief der Bischöfe von Altepirus mit unterzeichnete. Seinen Namen überliefern noch zwei kleinere Stücke und eine größere Schrift, die in den besten Hss den Titel trägt: *Κεφάλαια πρακτικὰ γνώ-*

σεως καὶ διακρίσεως πνευματικῆς. Es sind 100 solcher Kapitel, also die beliebte Centurie. Doerr wählte zum Gegenstand seiner Untersuchung die Auseinandersetzung mit messalianischen Ideen, die das Werk durchzieht. Um eine Grundlage zu erhalten, prüfte er das Verhältnis der *Κεφάλαια* zu den Homilien des Ps. Makarius. Aus allgemeinen Berührungspunkten, aus dem Vergleich der Gedanken des Diadochus über die messalianische Grundthese vom gleichzeitigen Wohnen der Sünde und Gnade in der Seele des Getauften, aus theologischen Lehren des Diadochus über andere Fragen aus dem messalianischen Gedankenkreis gewann er das Ergebnis, daß Diadochus die Homilien nicht bloß gekannt, sondern sie auch zum Anlaß genommen hat, den Messalianismus auf möglichst breiter Front zu bekämpfen, sie sind nicht der einzige, aber der erste Schlüssel zum Verständnis der Kapitel (S. 135). Unter den drei Abschnitten, in die die Arbeit gegliedert ist (I. Die Gegner, II. Die Theologie des Diadochus, III. Die Unterscheidung der Geister) ist der zweite der wichtigste: „Die Theologie des Diadochus" bietet seine Lehren über das Verhältnis von Taufe und Gnade, Erbsünde und Begierlichkeit, Wesen und Sinn der Versuchung und des Mißtrostes. Sie werden messalianischen Meinungen gegenübergestellt, wobei sich die Überlegenheit des Theologen Diadochus ergibt. Der dritte Abschnitt ist eine Unterabteilung und greift einige einfache Fragen aus der sonst nicht ganz leichten Problematik des Diadochus heraus: seine Lehre von der Unterscheidung echter und unechter Tröstung, natürlicher und geistlicher Freude, von Traumgesichten und Lichtvisionen. Ein Register der besprochenen Diadochustexte und ps.makarischen Stellen, ein Namensverzeichnis und ein treffliches theologisches Sachverzeichnis an Hand der griechischen Ausdrücke beschließt die Studie.

Der Leser wird dem Verf. danken für die handliche Einführung in die Literatur zu seinem Thema, die zu ergänzen ist durch die Göttinger Dissertation von Werner Strothmann, Die arabische Makariustradition, Göttingen 1934, wo wir auch von „der geplanten Edition des gesamten Makarkorpus" (Vorwort) erfahren, die Doerr mit Recht wünscht. Das Verständnis der Centurie des Diadochus und ihr Verhältnis zu Ps. Makarius ist durch viele gute Beobachtungen Doerrs gefördert worden. „Alles läßt sich nicht auf einmal machen", schreibt er im Vorwort. Das gilt durchaus für die von ihm behandelte Schrift und ihre geistige Welt. Nur Schritt für Schritt kann man vordringen. Hier tritt denn auch eine gewisse Übereilung des Verf. zutage, ein Verkennen des Erreichten.

In diesem Sinne ist der Titel einzuschränken. Wir erhalten nur einen Ausschnitt aus dem Thema „Diadochus und die Messalianer". Der Verf. sagt selbst, daß „das Wichtigste" noch aussteht (Vorwort). Über die Frage der Rechtgläubigkeit des Verfassers der „100 KK" ist das Urteil gefällt, ehe der Prozeß zu Ende ist. Doerr ist ein Zweifel, ob wir es hier mit echter Mystik zu tun haben, so wenig verblieben, daß er Diadochus zuversichtlich als „ausgesprochenen ‚Theresianer' bezeichnen" zu können glaubt (S. 133 A.). Freilich weiß er, daß über das „Wesenselement der wahren mystischen Gotteserkenntnis" bei Diadochus „die ganze Untersuchung wieder von vorne aufgenommen" werden müßte (S. 131). Unter die Fragen, über die „eine neue Untersuchung eingreifen muß", zählt er (S. 138) auch diese: „Was ist dieses geistige Gefühl und der geistige Sinn? Was ist diese kostende Liebe und wie verhält sie sich zur Gnosis?" Das Verhältnis von Taufe, *ἀπόταξις* und Wirksamkeit des „geistlichen Sinnes" wird S. 50 zwar gestreift, aber nicht näher geprüft; dieses Theorem des Diadochus ist aber von höchster Bedeutung für das Verständnis der „praktischen Kapitel". Unklar bleibt S. 68 die Beziehung zwischen *φωτισμός* und *ἀγάπη*: K. 89 sagt nicht, daß „die Erleuchtung" schlechthin für Diadochus die höchste Stufe der Gnosis ist; es handelt sich dort nur um eine bestimmte Erleuchtung, den *φωτισμὸς τῆς ἀγάπης*, was aber nicht diese Erleuchtung als Wirkung der Liebe, sondern die vollkommene Liebe als Wirkung dieser Erleuchtung bezeichnet. S. 78 ist *οἰκειοῦται* mißverstanden und damit der ganzen Beweisführung des 83. K. der Boden entzogen: es ist nicht die Rede von einem Spielen des Geistes mit den ihm von den bösen Geistern eingegebenen Gedanken, indem er sich wegen seines „überaus feinen Sinnes" mit diesen „vertraut macht"; das würde ja nicht den „Schein" erwecken, als ob all diese Gedanken aus unserem eigenen Herzen kämen. Vielmehr ist der erste Eindruck, den der „überaus feine Sinn" verursacht, der, daß der Geist zunächst gar nicht bemerkt, daß diese Gedanken nicht von innen, sondern von außen stammen; so unmittelbar vollzieht sich der Übergang der Gedanken von außen in das Innere — eine psychologische Frage, nicht eine moralische. Die Erklärung von Doerr verlangte doch wohl auch eine andere Konstruktion von *οἰκειοῦσθαι*. Genaueres Zusehen lehrt, daß die Bezeichnung des Evagrius Pontikus als „geistiger Vater" des Diadochus (S. 110) das Verhältnis der beiden nicht richtig wiedergibt. Ein Leser, der von Doerr zum ersten Male zu Diadochus käme, wäre gewiß erstaunt, wie gehalten dessen *διάκρισις* der gegnerischen Ansichten sich vollzieht, getreu den Regeln, die er K. 6., 62., 71. aufgestellt hat.

Gerleve. M. Rothenhaeusler O.S.B.

Biehl, Dr. theol. Ludwig, **Das Gebet für Kaiser und Reich.** Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Staat. [Görres-Gesellschaft. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft. 75. Heft.] Paderborn, F. Schöningh, 1937 (173 S. 8°). M. 9,80.

Diese Arbeit, die einem gerade in der Gegenwart besonders lebendigen Problem gewidmet ist, bietet zugleich einen bedeutenden Beitrag auf dem Gebiet der Rechts- und Liturgiewissenschaft. Sie ist auf Anregung des um die Kaiser- und Königskrönungsordines hochverdienten Eduard Eichmann entstanden und ist von ihm besonders gefördert worden. Sie knüpft vor allem an Binterims Arbeit über das Gebet der christlichen Kirche für die Staatsoberhäupter an, die Pelliceas, De christianae ecclesiae prece pro principibus übernimmt und mit Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse und Verarbeitung des einschlägigen Materials auch in seinen Denkwürdigkeiten einen Platz gefunden hat. B. hat die bisher erschienene reiche Literatur, die veröffentlichten Untersuchungen und Quellen gut herangezogen und vor allem die reichen handschriftlichen Bestände der Münchener Staatsbibliothek und das Gebetbuch der h. Kunigunde aus Ms theol 15, 4° der Landesbibliothek Kassel ausgiebig für seine Untersuchung benutzt. Er gliedert seine Arbeit in Anlehnung an die liturgischen Gegebenheiten und Gelegenheiten, und zwar zunächst die Ausgestaltung des Gebetes für Kaiser und Reich im christlichen Imperium (36—116): I. Messe und Meßgebet (36—93), II. Kirchliches Stundengebet (93—102), III. Akklamation, Laudes und Litanei (102—116). Dann das Gebet bei besonderen Gelegenheiten (117—148): 1. Die Herrscherweihe (117—126), 2. Der Geburts- und Namenstag des Herrschers (126—128), 3. Die Synode (129—131), 4. Im Krieg (131—141), 5. Der liturgische Empfang (141—148). Vorauf geht als Einleitung: Das Gebet für den Herrscher und sein Reich im alten Orient (21—28) und als Erstes Kapitel: Die religiöse

Grundlage und die Entwicklung des Gebetes für Kaiser und Reich bis auf Konstantin d. Gr. (29—35). Als Anhang sind beigegeben wertvolle Gebetstexte und Urkunden (149—173). Es ist in seinen Hauptlinien ein vollständiges Bild, das der Verf. hier zeichnet; dieses Bild ist klar und in seinen Hauptlinien vollständig. Es umspannt die Zeit von den Anfängen des Christentums bis in die Gegenwart, ja es greift in die vorchristliche Zeit zurück. Es enthüllt uns im Ganzen getreu das jeweilige Verhältnis von Kirche und Staat. Das offizielle Gebet für Staat und Obrigkeit legt ja Zeugnis ab für dieses jeweilige Verhältnis der beiden Mächte zueinander.

Zur Vervollständigung sei hier auf einige Literatur mit ihren Ergebnissen, die gar nicht oder nicht ausreichend verwendet worden ist, hingewiesen. Zu S. 34: P. Ulrich Hüntemann O.F.M. hat in Theologie und Glaube 25 (1933), 410—428 einen ganz neue Ergebnisse zeitigenden Artikel veröffentlicht: Zur Kompositionstechnik Justins. — Zu S. 44. In Bonaventuras De praeparatione ad missam ist zu beachten, daß die Gebete für die verschiedenen Stände an die Karfreitagsfürbitten anklingen; vgl. H. Dausend, Die Karfreitagsfürbitten in St. Bonaventuras Traktat De praeparatione ad missam 11 (1924) 221 ff. — Zu S. 50. Alexander von Hales, Summa Theol. ed. Nürnberg 1482. Quaest. 37 membr. 2., art. 2: Es heißt hier: Unde dicitur: antistite nostro. Et rege nostro. Quod autem orandum sit pro principe, habetur 1. Timoth. 2.: Obsecro primo omnium postulationes, obsecrationes, orationes, gratiarum actiones fieri pro omnibus hominibus, pro regibus et pro omnibus qui in sublimitate sunt constituti". . . . Duplex potestas: secularis et spiritualis. Secularis caput habet regem." Vgl. zur Authentizität der Quästio: Dausend, Das Opusculum super Missam des Fr. Wilhelm von Melitona und die entsprechenden Stellen in der Summa theol. des Alexander von Hales in: Geisteswelt des Mittelalters, Münster 1934, 554—577, bes. 577. — Kommodian sollte S. 53 als Zeuge für das 3./4. Jahrhundert nicht herangezogen werden, weil seine Lebenszeit nicht feststeht. — Zu S. 54. Zur Tätigkeit Papst Gelasius' an den liturgischen Büchern siehe A. Baumstark, Das römische Meßbuch, Eindhoven 1929, S. 15, 40 ff. — Für S. 76 ff. vgl. H. Dausend, Das älteste Sakramentar der Münsterkirche zu Essen, St. Ludwig 1920, S. 91 f. — S. 91 Anm. 2 nimmt auf den Cod D 2 der Stadt- und Landesbibliothek Düsseldorf Bezug und hebt beachtenswerte Abweichungen hervor. — Zu S. 84 Am Karfreitag wird in D 1 gebetet pro christianissimo imperatore Hludovico und pro pontifice nostro Adriano. Ob diese Zusammenstellung und Nennung die Ereignisse der Jahre 871/72 veranlaßt haben? Vgl. Annemarie Henggeler, Die Salbungen und Krönungen des Kaisers Ludwigs II. 844—872, Freiburg-Schw. o. J. (1934). S. 39—53. Diese fleißige Arbeit hätte von B. benutzt werden sollen. — Zu S. 88. D 1 enthält im Exultet die Fürbitte „pro rege", nicht „pro imperatore", vgl. Dausend, a. a. O. — Warum sind S. 94 die Apostolischen Konstitutionen nicht nach der Ausgabe Funks angeführt? — Daß in Jerusalem zur Zeit der Pilgerfahrt der Ätheria bei den Gebeten für alle Stände wirklich für den Kaiser gebetet worden ist, läßt sich aus dem Pilgerbericht selbst nicht sicher entnehmen. Vgl. Silviae sive potius Aetheriae Peregrinatio ad loca sancta ed. W. Heraeus, Heidelberg 1929, S. 29, 4 ff. — Die Ausführungen über das Stationswesen S. 136 sind nach R. Hierzegger, Collecta und Statio in: Zeitschrift für kathol. Theologie 60 (1936) 511—534 zu ergänzen bzw. zu berichtigen.

Diese wenigen Bemerkungen zu der wirklich guten und gründlichen Erstlingsarbeit sollen Verf. nur das Interesse zeigen, mit dem Rez. seine Ausführungen verfolgt hat. B. wollte und konnte nicht alles bieten. Das Gebotene ist sehr gut und hat hohen rechts- und liturgiewissenschaftlichen Wert.

M. Gladbach. H. Dausend O.F.M.

Xanalatos, A. Diogenes, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Makedoniens im Mittelalter, hauptsächlich auf Grund der Briefe des Erzbischofs Theophylaktos von Achrida. Speyer a. Rh., Pilger-Druckerei, 1937 (87 S.).

Die Wirtschaftslage der byzantinischen Kirche (mit Einschluß der Klöster) ist noch nirgends tiefgreifend untersucht worden. Unter den Auspizien von Fr. Dölger-München, der sich um die byzantinische Wirtschaftsgeschichte des 10./11. Jahrh. hoch verdient machte, hat nun X. einen zeitlichen und örtlichen Teilbezirk in das Licht gesetzt. Nach dem Untergange der meisten Urkunden, bei dem spärlichen Aufschluß der erzählenden Quellen und erst recht bei der Eigenart eines Schriftstellers wie Theophylakt (Erzbischof von ca. 1090—1108) war die Aufgabe nicht gerade leicht. Es bedurfte einer äußerst behutsamen Feder, weil einerseits Theophylakt einen leicht erregten, empfindsamen Charakter verrät und sich fortwährend durch Steuerbeamte in seinen Studien gestört fühlt, andrerseits die Sucht, Gelehrsamkeit an den Tag zu legen und Zitate und Vergleiche unterzubringen, häufig fast zur Verfälschung des Inhaltes führte. X. hat hier scharf beobachtet und geradezu mit der Pinzette gearbeitet, dabei aber doch eine angenehm lesbare Lektüre geliefert. Was als gesichert geboten wird, enthüllt in erschütternder Art die Not unter dem Drucke der Steuerbeamten.

Die Kirche (einschließlich der Klöster), die uns hier allein angeht, war durch Nutzbarmachung geschenkten öden Brachlandes, durch Schenkungen und Steuerprivilegien die größte Großgrundbesitzerin und den „Mächtigen" gleich geworden. Geradezu maßlos waren die Steuer-Privilegien des Kaisers Konstantin IX. Monomachos, des schwachen Partners des Michael Kerullarios, des „Zivilkaisers", der noch dazu mit Natural- und Geldleistungen aus Staatsmitteln nicht zurückhielt (S. 27 f. 36 f.). Allerdings hatte die Kirche auch die Sozialversorgung der armen Volksgenossen von Anfang an zu tragen (vgl. Chrys., homil. 85, 3. 4 in Mt; 21, 7 in 1 Cor.). Sie war die „Retterin aus der allgemeinen Not". Die hörigen Bauern (Paroiken) hatten unter ihr ein leidliches Auskommen. Die Bedrückung der angrenzenden Kleinbauern, der „Freibauern" aber löste harte Kämpfe und bittere Klagen aus (S. 65). Ein Aderlaß für den kirchlichen Reichtum erfolgte durch die Einrichtung der „Charistikarier", gegen die kirchliche Stimmen immer wieder, aber ohne Erfolg ankämpften (S. 32 f.). Sie sind Laien als Zwangsverwalter gerade wirtschaftlich gut gestellter Klöster und erinnern damit an das abendländische Kommendenwesen, mit den gleichen verhängnisvollen Folgen. Ob sich nicht hier wie so oft ein Zusammenhang zwischen Ost und West in früherer Zeit feststellen ließe? Eine andere Schröpfung war das kirchlich verhaßte Allelengyon (S. 26 f.). Vielfach greift die tief eindringende Arbeit über Makedonien hinaus und bringt interessante Durchblicke. So wurde z. B. das Kirchgeld (Kanonikón) allgemein an den Bischof von Weihekandidaten, Städten und Laien entrichtet (S. 38 f.). Ein sorgfältiges Register beschließt die durch Fülle und Genauigkeit gleich ausgezeichnete Arbeit.

Freising bei München. A. Michel.

Scheeben, Heribert Chr., **Jordan der Sachse.** Vechta in Oldenburg, Albertus-Magnus-Verlag, 1937 (246 S. gr. 8°). Gbd. M. 4,50.

Der durch seine zahlreichen kritischen Studien und monographischen Arbeiten zur Geschichte des Dominikanerordens bekannte Gelehrte — in weiteren Kreisen sind besonders seine Biographien des h. Dominikus und des h. Albertus Magnus bekannt geworden — schenkt uns jetzt die erste deutsche Biographie des hervorragenden Jordan von Sachsen, des Nachfolgers des h. Dominikus in der Leitung des Gesamtordens (1222—1237), der wegen seiner Bedeutung für den inneren Ausbau und die Ausbreitung des Ordens in ganz Europa als zweiter Gründer angesehen werden kann. Das Werk ist für weiteste Kreise geschrieben, und darum mußte auf Quellenbelege, Literaturnachweise und jegliche kritische Stellungnahme verzichtet werden. Ein Register hätte aber trotzdem nicht ganz zu fehlen brauchen. Die Rücksicht auf den Leserkreis veranlaßte den mit den Quellen natürlich aufs beste vertrauten Verf., das nicht gerade umfangreiche Material in behaglicher Breite darzubieten. Sehr oft werden deshalb lange Quellenstellen in Übersetzung wörtlich mitgeteilt. Darüber hinaus wird eine anschauliche Schilderung der inneren und äußeren Entwicklung des Ordens, an dessen Spitze Jordan stand, in die Biographie mithineinverwoben. Dadurch wird der kulturgeschichtlich interessanten Darstellung der entsprechende größere kirchengeschichtliche Hintergrund gegeben. Das 6. Kap. (S. 87—118) erzählt z. B. auf Grund der Ordenskonstitutionen, der Schriften des Humbert von Romans und des Gerhard von Fracheto ausführlich von dem Leben und Arbeiten in einem damaligen Dominikanerkonvent. Im 8. Kap. (S. 133—171) wird die Stellung des Dominikanerordens zur Wissenschaft geschildert und im Zusammenhang damit ausführlich berichtet, wie die Dominikaner an den Universitäten Fuß gefaßt haben, und aus dem 11. Kap. (S. 214—225) gewinnen wir einen Überblick über die rasch aufblühenden Missionsunternehmungen des Ordens. Auch der Fachmann wird aus der populären, quellenmäßig aber gut fundierten Biographie manche Anregung entnehmen können, naturgemäß wird ihn die laut Vorwort in Bälde erscheinende Schrift, die ausschließlich den historisch-kritischen Fragen gewidmet sein wird, in höherem Maße interessieren.

Breslau. Berthold Altaner.

Sauer, Edgar, **Die religiöse Wertung der Welt in Bonaventuras Itinerarium Mentis in Deum.** [Franziskanische Forschungen, hrsg. von P. Dr. Philoth. Böhner O.F.M. und P. Dr. Julian Kaup O.F.M. 4. Heft.] Werl i. W., Franziskus-Druckerei, 1937 (XVI, 196 S. 8°). Kart. M. 6.

Das Thema führt den Verf. auf zwei Wege, die sich später trennen. Keinen kann er bis zum Ziel verfolgen. Wir erhalten von ihm eine Einführung in das Itinerarium und mit einigen Lücken einen Kommentar zu den ersten drei Kapiteln, zugleich eine Darstellung des religiös-gewerteten Makro- und Mikrokosmos. Man ist enttäuscht, daß der Weg nach drei Kapiteln abbricht. Anderseits vermißt man einige Motive, die für Bonaventuras religiöses Weltbild charakteristisch sind, denn manche Akkorde des gewaltigen Kosmos klingen in dem ungemein konzentrierten Itinerarium nicht oder kaum an. Dennoch liest man das Werk Sauers mit Gewinn. Nirgendwo wird über die Dinge geredet, sondern in sorgfältigster Auswertung der gesamten Werke Bonaventuras die Ansicht des Heiligen dargelegt. Im einführenden Teil wird aus den einschlägigen Stellen des Sentenzenkommentars der Unterschied der cognitio in speculo und per speculum herausgearbeitet. Der mystische Charakter der Schrift wird verteidigt, ihre historische Eingliederung vollzogen, ohne ihre Originalität zu verkennen. Im zweiten Teil kommt der Exemplarismus, Expressionismus und Symbolismus, ferner soweit wie nötig die Imago- und Similitudolehre zu einer gründlichen Darstellung. Der dritte Teil behandelt die drei ersten Wegstrecken des Itinerarium, die religiöse Wertung der äußeren Welt, der inneren Welt der Sinneserkenntnis und der Welt unserer geistigen Potenzen. In einem kurzen Schlußwort berührt der Verf. den contemptus saeculi, den Franz und Bonaventura in ihrer religiösen Weltbejahung überwunden haben. Die kurzen Andeutungen vereinfachen dieses eminent christliche Problem, das nur in einem umfassenden historischen und systematischen Zusammenhang behandelt werden kann. Wir danken dem Verf., daß er uns mit so tiefem Verstehen und soviel Liebe an dieses opusculum heranführt, das zu den erlesensten Kostbarkeiten gehört, die der Geist des Mittelalters uns überliefert hat.

Breslau. Bernhard Rosenmöller.

Schmaus, Michael, Professor der Dogmatik an der Universität Münster i. W., **Katholische Dogmatik.** 1. Band: Einleitung. Gott der Eine und der Dreieinige. München, Max Hueber, 1938 (XIV, 278 S. gr. 8°). M. 5,50; gbd. M. 7,30.

In einer längeren Vorrede rechtfertigt der Verf. das Erscheinen seines auf drei Bände berechneten Werkes angesichts der Tatsache, daß wir schon eine Reihe vorzüglicher Darstellungen der Dogmatik in deutscher Sprache besitzen. Seine neue Dogmatik solle keines dieser anerkannten Lehrbücher verdrängen; er möchte im Gegenteil insbesondere die Dogmatik seines Vorgängers Fr. Diekamp in der Hand eines jeden Lesers der eigenen wünschen. Was er erstrebt, ist nicht ein Fortschritt nach der streng wissenschaftlichen Seite hin, sondern die Überbrückung der Kluft, die sich zwischen der Glaubenswissenschaft und dem Glaubensleben aufgetan hat. Daß hier ein dringendes Bedürfnis vorliegt, hat Schmaus in seinem schönen Beitrag „Dogmatische Schulung des Volkes" in dem von W. Meyer und P. Neyer 1937 herausgegebenen Werke „Lebendige Seelsorge" näher begründet. Ein Symptom dieses Bedürfnisses sind die gerade in jüngster Zeit erschienenen Laiendogmatiken — der Verf. nennt Kreuser 1934, Junglas 1937, v. Rudloff 1937; dazu kommen noch Glogger, Die große Antwort, 1936, Feuling, Katholische Glaubenslehre 1937 —. Das angezeigte Werk soll nun etwas Mittleres darstellen zwischen dogmatischen Lehrbüchern und den Laiendogmatiken. Als Leser sind gedacht „sowohl Theologiestudierende, wie auch Seelsorger, die sich immer wieder von neuem in die Offenbarung versenken wollen, und Laien, welche tiefer in die Wirklichkeiten des Glaubens einzudringen versuchen". Es soll „zugleich ein Lernbuch, ein Lesebuch und ein Lebebuch sein".

In bezug auf den Stoff der Einleitung und der Gotteslehre hält sich das Werk eng an die üblichen Lehrbücher. Auch die Gliederung ist wesentlich dieselbe. Zwar ist die übliche Zweiteilung der Gotteslehre in die Lehre von Gott dem Einen und von Gott dem Dreieinen aufgegeben und die Offenbarungslehre über die Trinität in den ersten Ab-

schnitt von der Selbstoffenbarung Gottes hineingezogen. Aber es handelt sich dabei nur um eine äußere Umstellung der Lehrstücke, die im übrigen nichts anders als sonst behandelt werden. Die Darstellung im einzelnen vermeidet entsprechend der besonderen Zwecksetzung des Buches nach Möglichkeit alles Schulmäßige. Die Anwendung der theologischen Termini wird auf das Notwendigste beschränkt. In klarer, eindrucksvoller Sprache und in zusammenhängender Form, ohne äußere Heraushebung der einzelnen Punkte, werden die Wahrheiten dargeboten. Bei der Begründung durch die Schrift legt der Verf. mit Recht mehr Gewicht auf die Kennzeichnung des Gesamturteils, das sie in einer Frage äußert, als auf die Aufzählung einzelner Texte, während er anderseits auch wieder längere Texte im Wortlaut aufführt, um die ursprüngliche Kraft des Gotteswortes auf den Leser wirken zu lassen. Am meisten weicht er von der herkömmlichen Methode ab in der Behandlung der Traditionslehre, wo er unter grundsätzlichem Verzicht auf die Darbietung eines eigentlichen Beweises sich damit begnügt, in guter Auswahl jeweils ein paar zusammenhängende (mitunter seitenlange) Vätertexte mitzuteilen, die besonders geeignet sind, Inhalt und Bedeutung des Dogmas zu beleuchten. Auch die großen Scholastiker und Mystiker kommen in diesem Sinne reichlich zu Wort, um die Wahrheit und die Lebenswerte der einzelnen Lehren wirksam herauszustellen. Letztes Ziel der spekulativen Durchdringung des Dogmas ist aber immer die Erschließung seines Gehalts für die Fragen und Bedürfnisse des heutigen Menschen. Weitgehende Bezugnahme auf die neuzeitliche und besonders die gegenwärtige Philosophie sowie geschickte Auswertung neuerer und neuester Literatur verleihen den Ausführungen lebensfrische Aktualität.

Wenn, wie nicht zu bezweifeln ist, die beiden folgenden Bände, deren Erscheinen noch für dieses Jahr in Aussicht gestellt wird, an Qualität dem ersten entsprechen, dann verdient die neue Dogmatik volle Anerkennung. Sie verspricht, für weite Kreise segensreich zu wirken, und wird sich so ihren Platz erobern.

Eine Schwierigkeit besteht allerdings in der angestrebten Vereinigung eines „Lernbuchs" einerseits und eines „Lesebuchs und Lebebuchs" anderseits, da beide doch sehr verschiedene Anforderungen stellen. Der wissenschaftliche Schulbetrieb ist bestimmt durch didaktische Rücksichten und kann der schulmäßigen Form nicht entraten. Eine Zurückdrängung der aus der Arbeit der Jahrhunderte erwachsenen und allgemein anerkannten Terminologie würde nicht nur dem universalen Wesen der Kirche widersprechen und die Kontinuität mit der Vorzeit aufgeben, sondern sich auch bei den Studierenden sehr ungünstig in bezug auf die Begriffsklarheit auswirken. Es ist etwas anderes, nach der vollen Erfassung des Dogmas seinen Inhalt in der gewöhnlichen Sprache wiederzugeben, und etwas anderes, sich jene Erfassung erst zu erarbeiten und durch feste Begriffe zum dauernden Besitz zu machen. Auch die Form der zusammenhängenden, fließenden Darstellung, so angenehm sie für die Lektüre empfunden wird, ist wenig praktisch für die Einprägung des Stoffes. Nach der inhaltlichen Seite ist ein Mangel des „Lernbuches" der absichtliche Verzicht auf den Traditionsbeweis, der nun einmal in einer systematischen Dogmatik grundsätzlich nicht fehlen darf. Mögen die nach Art eines Florilegiums zur Erläuterung der einzelnen Dogmen ausgewählten Väterstellen für das Verständnis der Glaubenssätze noch so wertvoll sein, den Aufweis der Kontinuität und der dogmengeschichtlichen Entwicklung können sie nicht ersetzen. Der Verf. rechtfertigt seine Haltung damit, daß sein Werk unmittelbar dem Glauben dienen wolle, und daß deswegen alle geschichtlichen, zum Verständnis eines Glaubenssatzes nicht unbedingt erforderlichen Dinge weggeblieben seien (Vorwort, S. VIII). Allein damit gibt er selber den Charakter des Lernbuchs preis, das sich nicht auf jenes Ziel beschränken darf. Die wissenschaftliche Theologie ist in Ziel und Methode anders geartet als die „Theologie der Verkündigung", deren Bedeutung neuerdings mit Recht so betont wird.

Doch wenn ich so das Werk auch nicht als ein selbständiges Lernbuch ansprechen möchte, so wird es gleichwohl für die Theologiestudierenden als „Lesebuch" zur Ergänzung ihres Kollegheftes sicher von größtem Nutzen sein. Im Hinblick auf seine Vorzüge zweifle ich nicht, daß es bei ihnen schnell viele Freunde finden wird, zumal da ihnen der Verlag durch eine billige Theologenausgabe (I. Bd. gbd. RM. 5,40) die Anschaffung erleichtert. Ebenso werden Geistliche zur Auffrischung und Vertiefung ihres dogmatischen Wissens gern nach dem Buche greifen, das ihnen die alten Wahrheiten in neuem und auf die seelsorglichen Gegenwartsbedürfnisse zugeschnittenen Gewande darbietet. Aber auch in Laienkreisen wird die lebensnahe und ebenso klare wie gründliche Darstellung der Glaubenslehre mit günstiger Aufnahme rechnen können.

Breslau. B. Poschmann.

Junglas, Joh. Peter, **Die Lehre der Kirche.** Eine Laiendogmatik. Bonn, Verlag der Buchgemeinde (ohne J.) (XIII, 375 S. gr. 8°). M. 5,80.

Das Anliegen des (leider inzwischen verstorbenen) Verf. ist, das Dogma streng an Hand der kirchlichen Lehrentscheidungen zur Darstellung zu bringen, dabei aber den Laienleser nicht mit viel gelehrter, theologischer Terminologie zu belasten, vielmehr aus den scheinbar so starren und unlebendigen dogmatischen Formulierungen wieder das glühende Leben zu erwecken, das sie einst geschaffen hat, und sie so wieder zu Leuchten zu machen für den Lebensweg des modernen Menschen, dem man sie entwerten will. Dies gelingt dem Verf. aufs beste, indem er sie aus den Zeiten und Kämpfen erklärt, aus denen sie erwachsen sind. Die positive Darlegung des Dogmas scheidet sorgfältig zwischen dem, was dogmatisch feststeht, und dem, was auch noch so gut begründete Schulmeinung ist. Dabei möchte man manchesmal der allgemeinen Lehre der Theologen und den amtlichen, aber nicht definitiven Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes etwas mehr Gewicht beigelegt sehen. Daß über den Charakter des Erlösungswerkes als Genugtuung und Verdienstursache unseres Heils (S. 155) und über den Kreuzestod als Sühnopfer für unsere Sünden (S. 161) noch keine feierliche Lehrentscheidung vorliegt, ist angesichts der Entscheidungen des Konzils von Trient (Denzinger 790, 795, 799, 938, 940, 950, 951) kaum aufrecht zu erhalten. Nur das Moment der Stellvertretung bei der Genugtuung ist nicht ausdrücklich definiert. Mit der positiven Darlegung verbindet sich die Abwehr der modernen Zeitirrtümer gegen das viel verlästerte Dogma. Die mit vornehmer Sachlichkeit geschriebenen Abschnitte (wie über Erbsünde, Erlösung, Gnade, Jenseitsglaube) wirken wahrhaft befreiend; sie bieten auch dem Seelsorger für Unterricht und Predigt gediegenstes Material. Der Absicht des Verf. entsprechend

tritt die spekulative Behandlung des Dogmas sehr zurück; in manchen Kapiteln wie der Trinitätslehre, der Christologie, der Lehre von der heiligmachenden Gnade u. a. möchte man auch für die Laienleser etwas mehr von der durch die spekulative Behandlung des Dogmas gewonnenen Vertiefung zur Geltung kommen sehen. Dagegen sind die psychologischen Gesichtspunkte, die bei einer früheren, rein intellektuellen Schau oft zu wenig beachtet wurden, glücklich zur Geltung gebracht, so besonders in den Einleitungsfragen. Erfreulicherweise ist auch die Lehre von der Kirche in die dogmatische Darstellung mit einbezogen. In dem die Gnadenlehre abschließenden Paragraphen über „Die Werke des Gotteskindes" wird auch die katholische Sittenlehre als Lehre vom übernatürlichen Leben des Christen in großen Grundzügen, vor allem im Anschluß an Augustinus, warmherzig behandelt. So erweist sich das Buch, in schlichter, kristallklarer Sprache, oft mit einer verhaltenen, an Augustinus genährten Glut geschrieben, als zuverlässiger Führer für alle, die die Lehre der Kirche (und nur sie) kennen lernen wollen.

Freiburg i. Br. Jakob Bilz.

Bartmann, Professor Dr. Bernhard, Prälat, **Der Glaubensgegensatz zwischen Judentum und Christentum.** Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1938 (95 S. 8°). Kart. M. 1,50.

Das kleine Buch ist höchst zeitgemäß. Es will eine reinliche Scheidung zwischen Judentum und Christentum, nicht auf rassischem, sondern auf religiösem Gebiet schaffen. Der erste Teil (S. 9—68) läßt Juden möglichst selbst zu Wort kommen und stellt ihren Behauptungen die christliche Lehre gegenüber. Der Verf. will das Judentum so nehmen, „wie es sich gibt, nicht schlechter, aber auch nicht besser" (S. 5). In erster Linie setzt er sich auseinander mit H. J. Schoeps, Jüdisch-Christliches Religionsgespräch in 19 Jahrhunderten, Berlin 1936. Wie reichhaltig der behandelte Stoff ist, ergibt sich aus den Überschriften: Der Offenbarungsbegriff — Das Alte Testament als Schrifttum — Die Auserwählung Israels — „Die Verwerfung Israels" — Der Messias — Die Erlösung — Sünde und Gnade — die jüdische Gnadenlehre — Die Gotteslehre — Das Judentum und die Trinität — Die Eschatologie.

Überall begegnet uns der gewiegte Dogmatiker, der mit wenigen, aber treffenden Worten das katholische Glaubensgut herausstellt. Dabei ist er gar nicht ängstlich, indem er z. B. bei der Begründung der Kirchenlehre manches fallen läßt, was man früher in gutem Glauben hinnahm. Vgl. S. 59: „Deshalb verargen wir es den Juden der späteren Zeit nicht, wenn sie die alttestamentlichen Trinitätstexte der Väter nicht für beweiskräftig hielten". Aber wenn er S. 24 aus der Erzählung vom goldenen Kalb Abfall zum heidnischen Götzendienst herausliest, so hängt das wohl zusammen mit der ungenauen Übersetzung der Vulgata zu Ex 32, 1 (*deos qui nos praecedant* — ebenso V. 4). Vgl. darüber Biblische Zeitschrift 20 (1932), 233. אֱלֹהִים heißt auch hier „Gott", und dieser Gott ist nach V. 5 kein anderer als Jahve. Wenn das hebräische Zeitwort an die Mehrzahl אלהים angeglichen ist, so ist das ebenso zu beurteilen wie beispielsweise Gen 20, 13. Die Israeliten sündigten also nur gegen das Gebot der bildlosen Gottesverehrung, das, wie der Verf. S. 82 bemerkt, nur „vorübergehende Bedeutung" hatte.

Der zweite Teil (S. 69—86) fällt insofern etwas aus dem Rahmen heraus, als er weniger das Verhältnis des Judentums als das des A. T. zum Christentum behandelt. Er bringt „Grundsätzliches zur Wertung des A. T." in Leitsätzen und knappen Ausführungen. Zuerst betont er — und das wird noch notwendig sein — den grundsätzlichen Unterschied zwischen Inspiration und Offenbarung (B. redet gern von „Revelation" und „revelieren"). Dann spricht er von dem selbständigen Wert, den das A. T. bis auf Christus hatte, und von der Erfüllung des Alten Bundes im Neuen durch Christus. Er zeigt weiter, wie Thomas und vor ihm schon Augustinus und vor allem Christus selber das A. T. vornehmlich für den Weissagungsbeweis verwertet haben. Wenn er aber in Joh 5, 39 nur ein argumentum ad hominem finden will (S. 73), so kann ich ihm nicht folgen. Ebenso nicht in seiner Erklärung von Joh 4, 22, wenn er von dem Worte Christi, daß die *σωτηρία ἐκ τῶν Ἰουδαίων ἐστίν*, sagt: „Es ist ein Wort seiner Lehrmethode, nicht ein Lehrsatz seiner messianischen Verkündigung" (S. 76). Christus will wohl da nichts anderes behaupten, als was Paulus ausführlicher in Röm 9, 4 f. sagt. Wenn der Messias, der Heiland aus dem Geschlechte Davids stammen soll, dann muß doch das Heil aus dem jüdischen Volke kommen. Das ist weit mehr als Lehrmethode, das ist Lehre. Es ist auch mehr als ein „gelegentliches Seelsorgswort Jesu" (S. 77).

Dagegen wird man B. gerne zustimmen, wenn er behauptet, „daß die Christenheit auf der Suche nach Typen mehr eifrig als sorgfältig gewesen ist" (S. 78). — Nebenbei zeigt er, wie Thomas manche Schwierigkeiten des A. T. gemeistert hat (das Sprechen Jahves zu Moses von Angesicht zu Angesicht, der Durchgang durch das Schilfmeer). — Mit Recht bemerkt er, daß die atl. Sittenlehre unterchristlich oder vorchristlich sei (S. 80). Aber wenn er dem A. T. seine Heiligen lassen will, so dürfte er dem Proprium des Patriarchats Jerusalem nicht ganz gerecht werden. Und hat nicht der verklärte Christus ein jedenfalls recht vertrautes Gespräch mit zwei Heiligen des A. T. geführt? Wenn B. die Lügen nicht zu „Mysterien" umdeuten will, so ist das ein Trost für das Brevier am zweiten Fastensonntag.

Der Schluß behandelt die Liturgie und das A. T. Dazu möchte ich folgendes bemerken.

1. Das A. T. soll eine Diesseits-Religion sein, und das soll sich besonders in den Psalmen offenbaren (S. 84). Während B. S. 62 noch etwas einschränkend bemerkte, „daß Israels Religion wesentlich eine Diesseitsreligion" sei, erklärt er es hier ohne Einschränkung. Darf man das so ohne weiteres behaupten? Eine Stimme aus der jüngsten Vergangenheit! Closen in „Scholastik" 1937, 602 ist ganz anderer Ansicht — selbst bei Stellen, die ausdrücklich nur vom Diesseits reden. Und um nur eine einzige Psalmstelle heranzuziehen, so redet nach Norbert Peters Ps 17, 15 von „der Auferstehung, dem Erwachen aus dem Todesschlafe". Der Auferstandene hielt den Emmaus-Jüngern einen Vortrag über das A. T. Ob er sich da wohl auf das Diesseits beschränkt haben wird?

2. B. redet von „dem überheblichen Tone der Selbstgerechtigkeit des A. T.". Klingen Worte, wie wir sie Job 22, 3; 35, 6—8 lesen, nach Selbstgerechtigkeit? Und nicht nur das Gebot der Gottesliebe, sondern auch der Nächstenliebe entnimmt Jesus dem A. T.

3. Es ist bekannt, daß die Psalmen eine ganze Menge von Anspielungen auf die Geschichte Israels enthalten, die uns Christen fern liegen. B. erwähnt S. 85 Ps. 83 (82),

wo „in enger Reihe" nicht weniger als 18 Namen von Völkern und Männern des alten Morgenlandes nebeneinander stehen. Solche Namen brauche der christliche Beter „nicht zu verifizieren". Wenn ich den Ausdruck richtig verstehe, so darf der Beter bei solchen Stellen seine Aufmerksamkeit ausschalten, das *Psallite sapienter* zum *Psallite obedienter* machen. Dazu eine ganz leise Frage! Wäre es dann nicht besser, wenn die Stellen wie so vieles in der Liturgie ganz weggelassen würden?

4. Was die Fluchpsalmen angeht, so sei es nicht der Wille der Kirche gewesen, „daß die Beter mit alttestamentlicher Gesinnung diese Psalmen beten sollten" (S. 86). Ich hoffe, daß man ihm nicht entgegenhält: Hätte B. recht, dann dürften wir diese Psalmen überhaupt nicht beten.

S. 42 ist *Jeschu* für *Teschu* zu lesen, S. 85 *Jabin* für *Gabin*, S. 92, Z. 1 v. u. 35 für 55. Die Wortverbindung „in welch letzterem" (S. 70) gehört nicht mehr ins 20. Jahrh.

Die Sitte, die Anmerkungen nicht unten auf jeder Seite, sondern zusammen am Schluß zu bringen, mag ja für den Setzer bequem sein. Ob auch für den Leser? Ein Fall! S. 79 erinnert der Verf. an eine frühere Stelle seines Buches. Ich will sie nachsehen und finde die Zahl 34. Das ist aber nicht eine Seitenzahl, sondern eine Anmerkung. Ich muß zunächst feststellen, in welchem Teile des Buches ich mich befinde. Dann suche ich mir im Anhang die zu diesem Teil gehörigen Anmerkungen auf. Wenn ich glücklich beim Blättern nicht die Zahl 34 vergessen habe, so feiere ich auf S. 93 freudiges Wiedersehen mit ihr. Dort sagt sie mir endlich, daß ich auf S. 15 f. meine Neugierde befriedigen kann. Warum einfach, wenn es sich umständlich machen läßt?

Wie ich in der Schrift des Dogmatikers zahlreiche Anregungen gefunden habe, so wird es hoffentlich auch anderen ergehen.

Breslau. Alfons Schulz.

Ladomersky, Nicolas, **Une histoire orthodoxe du dogme de la rédemption.** Étude sur l'exposé du Russe J. Orfanitsky. Paris, Gabalda et Cie., 1937 (X, 176 S. 8°).

Im Jahre 1904 veröffentlichte Iwan Orfanitsky eine „Historische Darlegung des Dogmas vom Erlösungsopfer unseres Herrn Jesus Christus": Iwan Orfanitsky, *Gospoda naschego Jisusa Christa.* Moskau, Universitätsdruckerei, 1904 (VI, 221 S. 8°). Die Arbeit wurde von Orfanitsky am 20. 1. 1905 vor der Universität Moskau als thesis magistralis verteidigt (Bericht darüber im Bogoslovski Vjestnik, 1905, S. 567—608). Der Verf., geboren 1854, war seit 1879 Seminarprofessor in Tiflis, seit 1880 Seminarprofessor in Kostromsk, seit 1886 Propst in Barchany und seit 1901 Propst von Bogosch (Diöz. Moskau). Sein Sinn für die Geschichte des Dogmas war mehr als durch den klassischen Dogmatiker der russischen Orthodoxie, Makarius Bulgakov (*Pravoslavnoe dogmatitscheskoe bogoslovie* [seit 1847], St. Petersburg 1895 [5]; französische Übersetzung Paris 1859/60), durch den Rektor der Theologischen Akademie in Kiew, Silvester Malevansky (*Opüt pravoslavnago dogmatitscheskago bogoslovija*, Kiew 1884; rumänisch von C. Miron, Bukarest 1903), geweckt worden. Von ihm beeinflußt, wollte nun Orfanitsky eine zusammenhängende und vollständige Geschichte des Dogmas von der Erlösung geben. Die Patristik fasse die Erlösung als Vergöttlichung, Opfer und Loskauf. Diese Lehre der Tradition lebe allein in der östlichen Orthodoxie weiter, da die lateinische Kirche sich durch die Rezeption der juristischen Satisfaktionstheorie Anselms von Canterbury von der Tradition getrennt habe. Nicht Primat und Filioque allein, sondern tiefgreifende Gegensätze der Auffassung des Zentraldogmas des Christentums trennten Ostkirche und Westkirche.

Das Werk von Orfanitsky blieb außerhalb Rußlands ziemlich unbeachtet. Nun macht es Nikolaus Ladomersky, ein junger slovakischer Priester der Diözese Prešov, der seine ganzen theologischen Studien an der Universität Straßburg gemacht hat, zum Gegenstand seiner bei dem verdienten Erforscher der Erlösungslehre Jean Rivière gefertigten Doktorarbeit. Das I. Kapitel bietet eine Darstellung der katholischen und russischen Erlösungslehre nach den symbolischen Quellen; Kapitel II—IV folgt berichtend und berichtigend der Darstellung Orfanitskys von der Entwicklung des Erlösungsdogmas in der alten Kirche, Kapitel V behandelt die anselmianische Satisfaktionslehre und ihre Auswirkung in der katholischen und nichtkatholischen, vorab russischen, Theologie. Dabei wird gezeigt, wie Anselm vom 17. bis zum 19. Jahrh. auch von der russischen Theologie rezipiert war, und wie erst in neuerer Zeit durch J. Orfanitsky, N. Malinovsky (*Otscherk pravoslavnago dogmatitscheskago bogoslovija* I/II, Sergiev-Posad 1912 [2]; *Pravoslavnoe dogmatitscheskoe bogoslovie* I/IV, Sergiev-Posad 1903/10), A. Bieljaev (*O Katolizismje*, Kasan 1889), Peter Svietlov (*Gdje vselenskaja zerkov*, Sergiev Posad 1905; *Krest Christa*, Kiew 1907 [2]) und Anton Khrapovitsky (Das Dogma der Erlösung [russ.], Sremski Karlovci 1926) die Gegnerschaft zu Anselm sich ausbildete und befestigte.

Es ist nicht das erstemal, daß die katholische Theologie sich mit der russischen Erlösungslehre auseinandersetzt. Es sei nur erinnert an die Arbeiten von A. Bukowski S. J. (Die Genugtuung für die Sünde nach der Auffassung der russischen Orthodoxie, Paderborn 1911; Die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde, Innsbruck 1916), M. Jugie S. J. (*Theologia dogmatica Christianorum orientalium ab ecclesia catholica dissidentium*, Paris 1926/30), A. Palmieri O.E.S.A. (*Theologia dogmatica orthodoxa [ecclesiae graeco-russicae] ad lumen catholicae doctrinae examinata ac discussa* I/II, Florenz 1911—1913), Pl. De Meester (*Etudes sur la théologie orthodoxe. Deuxième série: Théologie économique*, I/II: *Le dogme de la rédemption* [Sonderdruck aus Bessarione, Rom 1923]; *Théologie économique* IV: *Le mystère de la rédemption ou sotériologie*, Ephemerides Theologicae Lovanienses IV [1927] 577—612), sowie an die neuere bedeutsame Arbeit von A. Salajka (Die Lehre der getrennten östlichen, besonders russischen Theologen über die Erlösung Christi [tschechisch], Prag 1936). Um so mehr ist es zu bedauern, daß M. Gordillo S. J. in seinem 1937 erschienenen und im übrigen sehr sorgfältig gearbeiteten *Compendium theologiae orientalis* die Erlösungslehre überhaupt nicht erwähnt. — Diese Auseinandersetzung weiterzuführen, erscheint uns als eine besondere Aufgabe der polnischen, slowakischen und slowenischen katholischen Theologen. Die Erstlingsschrift von Ladomersky ist als wertvoller Beitrag zu dieser Auseinandersetzung zu begrüßen.

Würzburg. Friedrich Stegmüller.

Taeschner, Franz, **Orientalische Stimmen zum Erlösungsgedanken.** In Gemeinschaft mit W. Förster, A. Rücker, H. H. Schaeder, Fr. Schmidke hrsg. von Franz Taeschner. [Morgenland, Darstellungen aus Gesch. u. Kultur des Ostens, Heft 28.] Leipzig, Hinrichs, 1936 (VI, 117 S. 8°). M. 3,60.

Die in Münster i. W. ansässigen Orientalisten haben im Winter 1935/36 in loser Arbeitsgemeinschaft den Erlösungsgedanken zum Thema ihrer Vorträge gewählt und legen diese im hier anzuzeigenden Heft vor. In dieser Gemeinschaft hat auch H. H. Schaeder-Berlin einen Vortrag beigesteuert. Nach kurzer Einleitung vom Herausgeber über den Wandel des Erlösungsgedankens in der Religionsgeschichte (S. 1—6) schildert Schmidtke „Gilgameschs Streben nach Erlösung vom Tode" (S. 7—23). Die babylonische Erlösungssehnsucht geht auf Befreiung von Unglück, Krankheit, Verzauberung, Verachtung, Tod. Doch sucht der Babylonier den Grund alles Unglücks in irgendwelcher Schuld, und so schließt sein Gebet um Befreiung von Not auch die Bitte um Erlösung von Sünde und Schuld mit ein. Aber es bleibt die Unterscheidung von Schuld und Strafe immer unklar. Darum steht im Vordergrund der Bitte nicht die moralische Sühne und Tilgung der Schuld, sondern die Befreiung von der Strafe. Das Gilgamesch-Epos schildert die Wallfahrt des Helden, der die selige Unsterblichkeit sucht. Aber trostlos endet es in der Feststellung der Unentrinnbarkeit des Todes und der Niederfahrt ins dunkle Schattendasein.

„Die Erlösungshoffnung des Spätjudentums" schildert W. Förster (S. 24—37). Die frühe alttl. irdisch-nationale Hoffnung erfährt in der Makkabäerzeit „eine grundlegende Wandlung". Von nun an geht sie auf eine „neue Schöpfung", herbeigeführt durch „eine himmlische Gestalt, die von Anfang der Welt vorhanden ist". Träger dieser Hoffnung sind die hinter dem „apokalyptischen Schrifttum" stehenden Kreise. Aber die Durchprüfung des rabbinischen Schrifttums zeigt, daß dort dieselben Fragen und Hoffnungen sich finden. Nur die „Akzentverteilung" ist verschieden. Auch im rabbinischen Schrifttum spricht man von der Verderbnis der Welt, von Satan und den Dämonen, vom bösen Trieb, von Leid und Tod, und von der neugestalteten kommenden Welt. Aber im praktischen Handeln hielt man sich an die Erfüllbarkeit des Gesetzes und fand sich ab mit den Nöten, unter denen die Apokalyptiker stöhnten.

A. Rücker führt mit dem Vortrag: „Aus dem mystischen Schrifttum nestorianischer Mönche des 6.—8. Jahrh." (S. 38—54) in eine ganz andere Welt. Die Erlösungssehnsucht ist in Christus erfüllt, der Aufstieg des Getauften aus der Beruhigung der Leidenschaften über die Gottesliebe zur Gottesschau und zum Hymnus des Ekstatikers wird an der Hand von Texten, die an Evagrius und seine origenistische Hochschätzung des Nous anschließen, gezeigt und an Isaak v. Ninive, Bêhîschô und Abdîschô einzeln dargelegt. Von der katholischen Mystik unterscheidet sich die nestorianische nur durch die Verteilung des Erlöserwirkens auf die „menschliche Person" Christi, der Lenkung und Stärkung des Erlösers auf die göttliche Person Christi, während die Kirche nur die eine Person des Gottmenschen kennt.

„Die Erlösungssehnsucht in der islamischen Mystik des Mittelalters" nennt Franz Taeschner seinen Beitrag (S. 55—79), stellt aber im Eingang wie zu Ende fest, daß der Erlösungsgedanke dem Islam von Anfang an fehlt. Wohl bringt das Unglück der Schiiten (in der Schlacht von Kerbela 680) diese dahin, daß sie aus dem Beispiel des Todes Huseins eine Umkehrung aller Werte lernen, wohl entsteht im M. A. eine neuplatonisch und gnostisch beeinflußte Mystik, die alle Wirklichkeit der geschaffenen Welt in Schein auflöst und die alleinige Realität im pantheistischen Allsein findet, in dem der Ekstatiker aufgeht. Aber eine Erlösungstat eines Welterlösers, eine Befreiung aus Schuld, Strafe und Endlichkeit und Überführung in ein Reich der Gnade und der zugleich als Gnade und Verdienst geschenkten Seligkeit kennt der Islam nicht. Islam und Christentum stellen „zwei Typen von Religionen dar, die sich gegenseitig ausschließen".

Der letzte Vortrag gilt einem „der in sich widerspruchsvollen Versuche, griechisches Weltdenken und christliche Gnadenlehre in einer höheren Einheit zusammenzufassen", der „scheitern mußte wie alle gleichgearteten Versuche". H. H. Schaeder schildert uns den „Manichäismus nach neuen Funden und Forschungen" (S. 80—100) und gibt in deutscher Übersetzung neugefundene Texte (S. 101—109). Die seitherigen Herkunftsableitungen aus dem Buddhismus, aus iranischer Überlieferung, aus altbabylonischen Religionsvorstellungen, aus einer dem Mandäismus verwandten Täufersekte, der Manis Vater sich angeschlossen hatte, sind durch die neuen Texte widerlegt. Manis kosmische Erlösungslehre ist eine Vermengung vulgärphilosophischer griechischer und christlicher Überlieferungen, die beide, durch Bardesanes' von Edessa und Marcions Gnostizismus entstellt dem im Jahre 276 im Gefängnis gestorbenen Babylonier Mani im Sassanidenreiche zugeströmt waren. Mani ist „einer der letzten Träger eines babylonischen Hellenismus, der sich von der zeitgenössischen hellenistischen Kultur Syriens und Ägyptens nicht grundsätzlich unterschied" (S. 99). Der Name seiner Sekte ist im Westen und Osten später anderen Sekten beigelegt worden, den Priszillianisten, Paulikianern, Bogumilen, Albigensern, die herkunftsmäßig nicht mit Mani zusammenhingen. Der Manichäismus hat das 6. Jahrh. nirgends überlebt. Ein Namen- und Sachregister (S. 110—116) und ein Stellenregister (S. 117) erleichtern die Benutzung des etwas unzusammenhängenden Buches, das nach unserer Inhaltsskizze einige sehr wertvolle neue Erkenntnisse bringt.

Zu S. 26 Anm. 1 wäre neben Kautzsch zu nennen gewesen: Paul Rießler, Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel, übersetzt und erläutert, Augsburg 1928 (mit seinen 1342 S. wohl die vollständigste deutsche Übersetzungssammlung dieser Literatur). Zu S. 41 und den dort erwähnten Messalianern vgl. jetzt Friedr. Dörr, Diadochus v. Photike und die Messalianer, ein Kampf zwischen wahrer und falscher Mystik im 5. Jahrh., Freiburg (Herder) 1937. Freiburger Theologische Studien n. 47.

Freiburg i. Br. Engelbert Krebs.

Tillmann, Fritz, **Der Meister ruft. Eine Laienmoral für gläubige Christen.** Düsseldorf, L. Schwann, 1937 (408 S. 8°). Lw. M. 6,80.

Zwei Wesensmerkmale charakterisieren das neue Werk von F. Tillmann. Wie auf dem Gebiete der Glaubenslehre eine Laiendogmatik entstanden ist, so bietet uns hier der Verf. eine Laienmoral, die in allgemeinverständlicher Form unter möglichster Vermeidung fachwissenschaftlicher Terminologie für den christusgläubigen Laien ein vollinhaltliches, zeitnahes, christliches Sitten- und Lebensgesetz geben will. Zweitens sucht er, ausgehend von dem an sich richtigen

Gesichtspunkt, daß die Moraltheologie doch einen Bestandteil der systematischen Theologie bildet und darum die Erkenntnisquellen wie die Methode aus der göttlichen Offenbarung zu erheben hat, die Sittenlehre mehr im Sinne der reformierenden Bestrebungen von Sailer und Hirscher im inneren, organischen Zusammenhang mit der Glaubenslehre darzustellen — im Gegensatz zu der nachtridentinischen Theologie, die die Moral von der Dogmatik loslöste und verselbständigte, so daß sie zeitweise zu einer rein praktischen Wissenschaft, zu einer kasuistischen Sündenlehre herabsank. Hauptquelle und gestaltendes Prinzip bildet ihm die Hl. Schrift. Meisterlich werden die Ideale und Forderungen, wie sie in der Lehre und in dem lebendigen Beispiele Christi zum Ausdruck kommen, aus den Offenbarungsquellen herausgehoben. Dadurch wird dieses neue Moralwerk wissenschaftlich sehr wertvoll und für Erziehung wie Seelsorge äußerst wirksam. Besonders in der vom h. Paulus immer wieder gebrauchten Formel „In Jesus Christus" sieht der Verf. das neue christiche Lebensprinzip bezeichnet. Das ganze Leben des Christen, sein Glauben, Hoffen und Lieben, alle seine Anlagen und Kräfte sollen vom Geiste Gottes durchweht sein, sie sollen eine übernatürliche Weihe und ein übernatürliches Sein erhalten. Mystisch-sakramental vollzieht sich in der Taufe die übernatürliche, gnadenhafte Grundlegung der christlichen Persönlichkeit. Ziel und Aufgabe ist die Vollkommenheit, das Reifwerden für die himmlische Vollendung durch eine ungeteilte Nachfolge Christi in der treuen Betätigung der Gottes- und Nächstenliebe, in hingebender, treuer Erfüllung der Berufs- und Standespflichten. in denen sich eben Gottes Wille offenbart. Grundlage des sittlichen Strebens ist die Demut, die demütige Erkenntnis seiner selbst und des Verhältnisses des Christen zu Gott; Weg und Mittel des Strebens nach Vollkommenheit bildet die Aszese, die aber nicht Lebensverneinung und Lebensverachtung, nicht Vernichtung der Natur, sondern Meisterung des Trieblebens bedeutet, das Freimachen der Seele von den erdhaften Hemmungen und Schwächen.

Der Lehrinhalt der vorliegenden Schrift ist korrekt und solid, die ganze Darstellungsweise ist zeit- und lebensnah; sie beweist in all den behandelten Fragen die große Aufgeschlossenheit des Verf. für die sittlichen Probleme der Gegenwart wie seinen ehrlichen, seelsorglichen Helferwillen. Der strebende und forschende Laie bekommt hier klare, zielbewußte Leitsätze und Richtlinien für sein ganzes sittliches Handeln, die mit derselben Überzeugungskraft wie Offenherzigkeit aufgezeigt werden und die von dem einzig möglichen, großen Grundgedanken, dem Gottesgedanken, hergeleitet werden; er wird finden, daß hier auch die hohen natürlichen Werte (Leben, Gesundheit, Gemeinschaft, Dienst am Volke) gerade im Lichte des Gottesgedankens erst ihre volle Bedeutung und Würdigung erfahren.

Die scharfe, vom Verf. bewußt gewollte Trennung der katholischen Sittenlehre als Glaubenswissenschaft von ihrer philosophisch-psychologischen Begründung als ihrer natürlichen Grundlage tritt in dieser Laienmoral nicht so sehr in Erscheinung. Doch würde das Werk sicherlich noch gewinnen, wenn speziell auch diese philosophisch-psychologischen Grundfragen über Norm der Sittlichkeit, Willensfreiheit und Gewissen in dem Werk ausführlich mitbearbeitet würden.

Leben kann sich nur an Leben entzünden und sittliche Lehrsätze werden zu praktischen Lebensgrundsätzen nur durch das überzeugende Erleben dieser ethischen Werte. In dem vorliegenden Werk ist ein großer Schritt gemacht zu einer wissenschaftlich soliden wie auch pädagogisch wirksamen Laienmoral für alle Stände.

Dillingen a. D. Ad. Eberle.

Krose, Hermann A., S. J., **Statistik der Religionsgemeinschaften im Deutschen Reich, in den Ländern und Verwaltungsbezirken.** Köln, Bachem, 1937 (VIII, 103 S. 8°). Kart. M. 4,20.

Im Jahre 1904 hat Krose eine „Konfessionsstatistik Deutschlands" herausgegeben, ein Buch, das bleibenden Wert hat deswegen, weil die Ergebnisse der früheren Konfessionszählungen des 19. Jahrh. darin zum Vergleiche herangezogen worden waren. Wegen der großen Umwälzungen in der äußeren Abgrenzung und in der inneren Struktur des Deutschen Reiches, die sich seit 1904 vollzogen haben, war es Zeit, den Bestand neu zu erforschen und zwar auf Grund der Volkszählung vom 16. Juni 1933, die in eine Zeit fiel, „in der die bisherige Entwicklung einen gewissen Abschluß erreicht und eine neue Periode in der Geschichte unseres Volkes ihren Anfang genommen hat". Wegen der besonderen Art der Volkszählung von 1933 werden alle zukünftigen bevölkerungsstatistischen Vergleichungen von dieser Zählung ihren Ausgang nehmen müssen. Aus diesem Grunde wird auch das vorliegende Buch gleichwie jenes von 1904, seine dauernde Bedeutung behalten.

„Die Einwohnerzahl des Reiches einschließlich des Saargebietes ist . . . für Mitte Juni 1933 auf 66 044 000, die Zahl der Evangelischen . . . auf 41 080 000, der Katholiken auf 21 772 000, der anderen Christen auf 35 000, der Glaubensjuden auf 504 000 und der sonstigen auf 2 653 000 zu veranschlagen." Es ist sehr bedauerlich, daß die Schrift nicht einige Monate später verfaßt worden ist, da dann das Ergebnis des 10. April 1938 hätte einbezogen werden können, wodurch die Katholikenzahl einen Zuwachs von rund sechs Millionen und die Zahl der Evangelischen einen solchen von ungefähr 200 000 erhalten hat.

Der Stand der Religionsgemeinschaften wird untersucht 1. im Deutschen Reich und in den deutschen Ländern, 2. in den größeren und mittleren Verwaltungsbezirken, 3. in den Großstädten, 4. in den Mittelstädten, 5. in den kleineren Verwaltungsbezirken. Zu diesen Abschnitten gehören eigene Tabellen, die aber eine etwas größere Unterteilung aufweisen. Ungemein aufschlußreich ist der von S. 76—95 laufende Anhang I: Die Bevölkerung sämtlicher kleinerer Verwaltungsbezirke nach der Religionszugehörigkeit, sowie der Anhang II, der das Gleiche für die Ortschaften mit 10 000—30 000 Einwohnern (S. 96—103) errechnet. Unter den rund 400 Ortschaften dieser Größe waren nur elf, die keine Glaubensjuden unter den Einwohnern hatten, während es unter den kleineren Verwaltungsbezirken (Anhang I) 42 ohne Glaubensjuden gab. Diese Zahlen dürften sich wohl jetzt erheblich verschoben haben.

Nimmt man eine Arbeit von Hermann Krose in die Hand, so weiß man aus langer Erfahrung, daß es sich um abschließende, zuverlässige Ergebnisse handelt. Stünde mir mehr Raum zur Verfügung, so würde ich aus dem scheinbar so trockenen Zahlenmaterial die interessantesten Erzählungen herauslocken können. Nur wer selber schon auf dem statistischen Gebiet tätig gewesen ist, kann die Unsumme von Arbeit würdigen, die auf so kleinem Raum zusammen-

gedrängt ist. Ich möchte dringend wünschen, daß sich recht, recht viele Katholiken und Andersgläubige mit dem bedeutsamen Inhalt dieses ausgezeichneten Buches bekanntmachen möchten.

Neuötting. Paul Maria Baumgarten.

Krautheimer, Richard, **Corpus basilicarum christianarum Romae.** Le basiliche cristiane antiche di Roma (Sec. IV—IX). Vol. I, Fasc. I. [Monumenti di antichità cristiana, pubblicati dal Pontif. Istit. di archeol. crist. II Serie.] Città del Vaticano, Pontif. Istit. di archeol. crist., 1937 (XVIII, 64; 47 fig., X Tav.; 4°). L. 75.

Kurz nach dem Erscheinen des großen Werkes über das unterirdische Rom (vgl. Theol. Rev. 37 [1938] Sp. 152) tritt das Päpstl. archäol. Institut mit einem weiteren Sammelwerk an die Öffentlichkeit. Es behandelt die altchristlichen römischen Basiliken des 4.—9. Jahrhunderts. Man wird sich zunächst verwundert fragen, ob das neue Unternehmen seine Berechtigung habe, da doch schon so viele monumentale Untersuchungen nicht nur einzelner, sondern auch des Gesamtbestandes der römischen Basiliken vorliegen. In einem längeren Vorwort gibt der Verf. darauf Antwort. Er will besonders oder besser sogar einzig unter Berücksichtigung der Geschichte der frühchristlichen Architektur die römischen Basiliken studieren. Vielleicht wäre es ratsam gewesen, das schon im Titel zum Ausdruck zu bringen. Für viele Gebiete außerhalb Roms liegen entsprechende Arbeiten längst vor. Aber gerade für Rom war bei dem Vorhandensein sonstiger reicher literarischer Quellen und Dokumente die Notwendigkeit nicht so zwingend. Während somit seit dem 17. Jahrhundert fast alle Zweige der Archäologie (wie Topographie, Epigraphie, Hagiographie usw.) sich nach und nach zu selbständigen Wissenschaften entwickelten, wurde die Architektur sehr vernachlässigt. In Einzelmonographien ist das Versäumte bereits nachgeholt. Aber es gibt noch keine Gesamtbehandlung dieser Art. Dem Verf. kommt es hierbei zugute, daß gerade in der neueren Zeit eine exakte Methode, die für diese Untersuchung unentbehrlich ist, sich herausgebildet hat. In den vorliegenden Studien berücksichtigt er nicht nur den heutigen Gebäudebefund, sondern auch ältere Beschreibungen, Pläne und Zeichnungen, soweit sich aus denselben wertvolle Hinweise für die Architekturgeschichte ergeben. Auch die anderen archäologischen Disziplinen werden nur unter dieser Rücksicht herangezogen. Das Literaturverzeichnis (p. VII—X) ist ebenfalls entsprechend begrenzt. In Betracht kommen die Kirchen in der Stadt und im suburbikarischen Gebiet innerhalb einer Viermeilenzone, die in der Zeit vom 4. bis Mitte des 9. Jahrhunderts entstanden sind. Spätere oder frühere Bauten werden nur mitbehandelt, soweit sie bauliche Elemente der angegebenen Zeit enthalten. Die Kirchen, die in alphabetischer Reihenfolge zur Sprache kommen, sind erwähnt im Lib. Pontif. und im Itinerarium Salisb. und Einsiedl. Kr. nennt dieses Sammelwerk selbst nur eine Vorarbeit für eine noch zu schreibende Geschichte der altchristlichen Architektur.

Im vorliegenden Faszikel werden acht Kirchen besprochen, darunter drei ausführlicher: S. Agata dei Goti, S. Agnese f. l. m. und S. Anastasia. Der Gang der Untersuchung ist bei allen gleich. Nach literarischen Angaben (Bibliographie, ältere Beschreibungen und Zeichnungen, Daten der Baugeschichte) folgen: allgemeine Beschreibung; Zergliederung der einzelnen Bauteile; Rekonstruktionsversuch; Zeitbestimmung und geschichtliche Eingliederung. Die letztere schöpft aus den vorangehenden Angaben und macht wertvolle Feststellungen für die Architekturgeschichte, wobei sich manche interessante Ausblicke ergeben. Auf alle Einzelheiten kann man nicht eingehen. Nur sei bemerkt, daß Kr. sich über das, was auf angeblichen byzantinischen Einfluß zurückgehen soll, selbst nicht ganz klar zu sein scheint (vgl. S. 11 mit S. 36 und letztere wieder mit Riv. di archeol. crist. 11 [1934] 312). Eine Klärung dieser Unstimmigkeiten in einem späteren Faszikel wäre wünschenswert. Leider sind viele Druckversehen — für die der Verf. freilich nicht verantwortlich ist — unterlaufen. Besonders stört, daß die Unternumerierung der beiden Taf. V und VI mit dem Text nicht übereinstimmt. Der mehrmals genannte Bartolini (S. 15, A. 1 u. ö.) fehlt im Literaturverzeichnis. — Möge es Kr. gelingen, die schöne Arbeit zu Ende zu führen. Angenehm berührt die Widmung an den verdienten Leiter des Instituts.

Münster (Westf.). Friedrich Sühling.

Kleinere Mitteilungen

»**Müller,** Joh. Bapt., S. J., **St. Augustinus, der geniale Kronzeuge der Kirche Christi.** Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1937 (102 S. kl. 8°). Kart. M. 1,65.« — Vor Jahren habe ich mir in Möhlers „Symbolik" die Stelle angestrichen, wo er von Augustins „Ideen über die Kirche" sagt, daß sie „an Kraft des Gemütes und an Kraft der Gedanken bei weitem das Herrlichste enthalten, was nach den Zeiten der Apostel noch über diesen Gegenstand geschrieben wurde". An dieses Wort wurde ich erinnert, als ich Müllers treffliche Zusammenstellung von Augustins Zitaten über die Kirche las. Große Menschen haben nie nur für ihre Zeit Gültiges geschrieben; in ihren Werken findet sich immer Geistesgut, das stets und überall seinen vollen Wert behält. Das gilt auch für den großen Bischof von Hippo, wenn dieser es in seiner Demut auch ablehnen würde, von Müller „der geniale Kronzeuge der Kirche Christi" genannt zu werden. In meist guter Übersetzung — kürzere Sätze und bessere Anschlüsse und Übergänge wären hier und da erwünscht — gibt Müller eine große Auswahl von Stellen aus Augustins Werken über „die eine, heilige, katholische, apostolische, sichtbare Kirche, die Säule und Grundfeste der Wahrheit, die, obschon bekämpft und verfolgt, unüberwindlich und unvergänglich bleibt". Ob gerade jede angeführte Stelle, namentlich eine solche, in der von der civitas Dei die Rede ist, ohne weiteres auf die im Titel gemeinte „Kirche" anwendbar ist, soll hier nicht untersucht werden. Auf jeden Fall tut die weise Lektüre der Zusammenstellung wirklich gut; denn die ehrlichen, kernigen Worte kommen aus dem Munde und der Feder eines Mannes, dessen Wahrheitsliebe von Freund und Feind anerkannt ist und der in einem weiten Bezirke der abendländischen Menschheit seinen Stempel aufgedrückt hat. Möge das Büchlein von recht vielen gelesen werden und sein kostbarer Inhalt reichen Segen bringen in und außerhalb der civitas Dei, cuius rex veritas, cuius lex caritas, cuius modus (heißt modus hier wirklich, wie Müller mit anderen übersetzt, „Dauer"?) aeternitas est.

H. H. Lesaar.

»**Teeuwen,** Dr. P., **Dionysius De Karthuizer en de philosophisch-theologische stroomingen aan de Keulsche Universiteit.** Nijmegen, N. V. Dekker en van de Vegt, 1938 (144 S. 8°).« — Die vorliegende Arbeit eines jungen holländischen Gelehrten ist eine Dissertation, die der päpstlichen Universität Angelicum zur Erwerbung des theologischen Doktorgrades vorlag. Teeuwen behandelt die Frühzeit des großen Karthäusers Dio-

nysius, des doctor ecstaticus, der 1421 an der Kölner Universität immatrikuliert wurde, und bereichert nach zwei Richtungen hin unsere Kenntnis, einmal dadurch, daß er die Zeit der Hauptwerke näher zu bestimmen sucht, sodann, daß er festzustellen sucht, welcher Schule sich Dionysius angeschlossen habe. Dionysius ist in seinen ersten Werken Thomist, in seinen späteren Hauptwerken vertritt er den Albertismus, der ihn wohl wegen seines neuplatonischen Einschlages mehr angesprochen hat als der Thomismus. So werden durch innere Kriterien die Ergebnisse der literarkritischen Forschung gestützt. Die Arbeit erfreut durch ihr gesundes kritisches Urteil; Behauptungen wie Dionysius sei der beste Thomist des Spätmittelalters werden auf ihre Richtigkeit geprüft; dabei wird festgestellt, daß Dionysius auf theologisch-philosophischem Gebiete kein ursprünglicher Denker ist. Maßgebend hat die Kölner Schule die Richtung des Dionysius beeinflußt. „Das Ansehen, das Aristoteles bei ihm genießt, seine große Achtung vor den Aussprüchen der Pariser Universität, die Mißbilligung der via moderna, die abweisende Haltung gegenüber Skotisten und Ägidianern stempeln ihn zu einem Kölner Scholastiker" (S. 98). Eine fleißige, durch gutes Urteil ansprechende Arbeit! W. Wilbrand.

»**Platz,** Hermann, **Pascal.** Der um Gott ringende Mensch. Dülmen, Laumann, 1937 (208 S. kl. 8°). Kart. M. 3,50; geb. M. 4,20.« — Die Gestalt Pascals hat in den letzten Jahren an Wirkung zugenommen. Seiner Forderung einer modernen Weiterbildung der Apologetik, die den lebendig-konkreten Menschen mit seinem Zwiespalt von Kleinheit und Größe, von Hinfälligkeit und Unendlichkeitsdrang zum Ausgangspunkt nimmt, wird heute durch die Psychologie des religiösen Menschen, die im Entstehen ist, entsprochen. H. Platz ist ein vorzüglicher Pascalkenner. Seine einführende Schrift faßt die Ergebnisse der Pascalforschung zusammen und bietet eine leicht lesbare Hinführung zu Pascals Wesen und Wollen. Er vermeidet kämpferische Schärfen, die bei dem Thema naheliegen, stellt auch die Einseitigkeiten Pascals — wie den Mangel an Verwurzelung in der theologischen Tradition — ins rechte Licht, ohne dabei seine Größe zu verkennen. Bei der Darstellung des Pensées hebt er vor allem Pascals Grundabsicht hervor, den in seiner Not verstandenen modernen Menschen zum Geist des Christentums zurückzuführen. Auf der Suche nach packenden Beweisen bleibt Pascal bei den moralischen und historischen stehen. Seine Grundfrage lautet: Was ist der Mensch in seiner inneren Wirklichkeit, in seiner unverblümten Nacktheit? Die letzten Kapitel handeln von „Pascals Wirkung in unserer Zeit" und „Pascal im Wandel des Urteils". Nachdem sich in Frankreich eine gerechtere Würdigung Pascals angebahnt hatte, setzte sie sich auch in Deutschland durch. Bahnbrechend wirken die Arbeiten von M. Laros. Angefügt sind dem Buch eine eingehende Bibliographie und zwei sorgfältige Register. Georg Siegmund.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Beth, K., Drei Gesetze der ontischen u. phyletischen Wandlungen der Religiosität (ZReligionspsych 1, 1/12).

Schantz, B. T., Ethan Allen's Religious Ideas (JReligion 2, 183/217).

Chestov, L. Athènes et Jérusalem. Un essai de philosophie religieuse. Trad. du russe par B. de Schloezer. P., Vrin (XXXV, 469 12°). *Fr* 40.

Swietlinski, C., La conception sociologique de l'oecuménicité dans la pensée religieuse russe contemporaine. Ebd. (163). *Fr* 25.

Frazer, J. G., Aftermath. A Supplement to the Golden Bough. NY., Macmillan, 1937 (XX, 404). $ 3.

Cumont, F., L'Egypte des astrologues. Bruxelles, Fondation Egyptologique, 1937 (254).

Glueck, N., The Early History of a Nabataean Temple (Khirbet et-Tannûr) (BullAmerSchoolsOrResearch Febr., 7/18).

Albright, W. F., A Revolution in the Chronology of Ancient Western Asia (Ebd. 18/21).

Tallqvist, K., Akkadische Götterepitheta. Mit einem Götterverz. u. einer Liste der prädikativen Elemente der sumer. Götternamen. Helsingforsiae, Societas Orientalis Fennica (XVI, 521). M 27.

Falkenstein, A., Ein sumerischer „Gottesbrief" (ZAssyr 1/2, 1/25).

Parrot, A., Les peintures du palais de Mari (Syria 1937, 4, 325/54).

Glasenapp, H. v., Unsterblichkeit u. Erlösung in den indischen Religionen. Halle, Niemeyer (VI, 72 4°). M 5,40.

Holtom, D. C., State Shintō and Religion (InternRevMiss April, 158/73).

Alès, A. d', L'Orphisme (RechScRel 2, 134/49).

Festugière, A.-J., Les dieux ousiarques de l'*Asclépius* (Rech ScRel 2, 175/92).

Del Grande, C., Poesia ermetica nella Grecia antica. Napoli, Ricciardi, 1937 (81).

Kranz, W., Kosmos u. Mensch in der Vorstellung frühen Griechentums (NachrGesWissGött II, 7, 121/61).

Alföldi, A., A Festival of Isis in Rome under the Christian Emperors of the IVth Cent. Budapest, Inst. of Num. and Arch., 1937 (95; 20 pl.). Pengö 25.

Schmähling, E., Die Sittenaufsicht der Censoren. Stuttg., Kohlhammer (IX, 171). M 7,50.

Baetke, W., Die Religion der Germanen in Quellenzeugnissen. Mit 6 Bildtaf. 2. verb. u. verm. Aufl. Frankfurt a. M., Diesterweg (XVI, 185). M 3,80.

Eibl, H., Heil, Heiland, heilig. Eine religionsgeschichtliche Studie (StimmZeit April, 1/9).

Clemen, C., Die Religion der Balten u. Slaven (ZMissKunde 3/4, 70/95).

Biblische Theologie.

Chafer, L. S., Bibliology. II. Inspiration (BibliothecaS 1937 Oct., 389/409; 1938 Jan., 7/21).

Urbach, E., Neue Wege der Bibelwissenschaft (MonGeschJud 1, 1/22).

Vollmer, H., Die deutsche Bibel in geistesgeschichtlicher Beleuchtung III (ZDtschGeistesgesch 1/2, 32/66).

Jaeger, W., Greeks and Jews. The First Greek Records of Jewish Religion and Civilization (JReligion 2, 127/43).

Till, W., Saidische Fragmente des A. T. (Muséon 1937, 3/4, 175/238).

Allgeier, A., Die Chester Beatty-Papyri zum Pentateuch. Untersuchungen zur älteren Überlieferungsgeschichte der Septuaginta. Pad., Schöningh (142). M 12.

Finkelscherer, B., Der Gilead-Vertrag (MonGeschJud 1, 22/46).

Coppens, J., Pour une nouvelle version latine du Psautier sur la base du Psautier Gallican et à l'usage de la récitation privée (EphemThLov 1, 5/33).

Abramowski, R., Das Buch des betenden Volkes. Psalmen. Für Freunde u. Verächter der Bibel ausgelegt. T. 1. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (243). Lw. M 4,80.

Stein, J., Zu Meiris Psalmenkommentar (MonGeschJud 1, 46/56).

Pettingill, W. L., Christ in the Psalms. Findlay (Ohio), Fundamental Truth Publ., 1937 (171). $ 0,60.

Johnson, A. C., Gehman, H. S., Kase, E. H., The John H. Scheide Biblical Papyri. Ezekiel. Princeton, Univ. Pr. (XII, 181; 43 pl.). $ 10.

Szydelski, St., De recto sensu vaticinii Danielis 70 hebdomadum (9, 24—27) (CollectTh 1, 59/114).

Clark, K. W., A Descriptive Catalogue of Greek N. T. Mss. in America. Chicago, Univ. Pr., 1937 (XXIX, 418; 73 pl.). $ 5.

Lebreton, J., La doctrine du renoncement dans le N. T. (NouvRTh 4, 385/412).

Honeyford, C. D., The Question of Christ. An Historical Study (BibliothecaS Jan., 76/90).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Thielicke, H., Jesus Christus am Scheidewege. Eine biblische Besinnung. Berl., Furche-Verlag (131). M 2,40.
Segarra, F., Algunas observaciones sobre los principales textos escatológicos de nuestro Señor: S. Mateo 24, 34 (Gregorianum 1, 58/87).
Harrison, E. F., The Ministry of Our Lord During the Forty Days (BibliothecaS Jan., 45/55).
Callewaert, C., La synaxe eucharistique à Jérusalem, berceau du dimanche (EphThLov 1, 34/73).
Cerfaux, L., Le „*Supernomen*" dans le Livre des Actes (Eph ThLov 1, 74/80).
Haller, J., Das Gebetsleben des Apostels Paulus. Stuttg., Quell-Verlag (48). M 0,50.
Knox, J., Philemon and the Authenticity of Colossians (JReligion 2, 144/60).
Bover, J. M., La esperanza en la Epistola a los Hebreos (Gregorianum 1, 110/20).
Rienecker, F., Der Brief an die Hebräer, der Brief des Jakobus, die zwei Briefe des Petrus, die drei Briefe des Johannes u. der Brief des Judas. [Urtextstudium. H. 9.] Neumünster, Ihloff (644/761). M 1,30.
Maranconi, I., La chiesa del S. Sepolcro in Gerusalemme. Venezia, Custodia di Terra S., 1937 (164 4°).
Golubovich, G., Il Santo Cenacolo. Sua autenticità e sue divine prerogative. Firenze, Barbéra (XVI, 156).
Ricciotti, G., Flavio Giuseppe tradotto e commentato. 4 vol. Torino, Soc. ed. intern., 1937 (188; 382; 254; 338).
Thilo, M., Fünftausend Sprichwörter aus Palästina. Aus d. Arabischen übers. Berl., Reichsdruckerei, 1937 (VIII, 431 4°). M 10.

Historische Theologie.

Ladomersky, N., Une histoire orthodoxe du dogme de la rédemption. P., Gabalda, 1937 (176).
Prümm, K., Göttliche Planung u. menschliche Entwicklung nach Irenäus Adv. haereses (Scholastik 2, 206/24).
Przybylski, B., De Mariologia S. Irenaei Lugdunensis. Romae, Pont. Inst. „Angelicum", 1937 (XI, 119).
Baumstark, A., Ein „Evangelium"-Zitat der manichäischen Kephalaia (OriensChr 24, 2, 169/91).
Segovia, A., Estudios sobre la terminologia trinitaria en la época postnicena (Gregorianum 1, 3/26).
Hammersberger, L., Die Mariologie der ephremischen Schriften. Innsbr., Tyrolia (87). M 4,50.
Gonzalez, S., El símbolo de S. Gregorio de Nisa y sa posición entre los símbolos de Cappadocia (Gregorianum 1, 130/34).
Morin, G., Le destinataire de l'apocyphe hiéronymien *De septem ordinibus Ecclesiae* (RHistEccl 2, 229/44).
Schwartz, E., Acta conciliorum oecumenicorum. T. 2. Concilium universale Chalcedonense, Vol. 6. Prosopographia et topographia actorum Chalcedonensium et encycliorum. Indices. Berolini, de Gruyter (VI, 159 4°). M 42.
Pickman, E. M., The Mind of Latin Christendom. Lo., Milford, 1937 (XIV, 738). 21 s.
Théry, G., Catalogue des mss. dionysiens des bibliothèques d'Autriche (*fin*) (ArchHistDoctrLitt 11, 87/132).
Tomassetti, G., S. Gregorio M. e la leggenda (RivArchCrist 1937, 3/4, 281/88).
Algermissen, K., Die formenden Kräfte des Christentums im Werden des deutschen Volkes. Lobnig, Schlusche (85 mit Abb.). M 1,20.
Chaume, M., Le mode de constitution et de délimitation des paroisses rurales aux temps mérovingiens et carolingiens (*fin*) (RMabillon janv., 1/9).
Oppermann, C. J. A., The English Missionaries in Sweden and Finland. Lo., S. P. C. K., 1937 (XXII, 221). 12 s 6 *d*.
Weisweiler, H., Un ms. inconnu de Munich sur la Querelle des investitures (RHistEccl 2, 245/69).
Wilmart, A., Cinq textes de prière composés par Anselme de Lucques pour la Comtesse Mathilde (RAscMyst janv., 23/72).
Axters, S., Scholastiek lexicon, latijn-nederlandsch. Antw., Geloofsverdediging, 1937 (193—333 SS.).
Stolz, A., Anselm von Canterbury. Mchn., Kösel (335). M 5.
Carpino, F., Il „*Reditus peccatorum*" nelle collezioni canoniche e nei teologi fino ad Ugo da S. Vittore. Roma, Istit. grafico Tiberino, 1937 (164). *L* 10.
Landgraf, A., Commentarius Cantabrigiensis in Epistolas Pauli e schola Petri Abaelardi. 1. In Epist. ad Romanos. Indiania, Notre Dame, 1937 (XLII, 223). $ 10.
—, Die Lehre der Frühscholastik von der knechtischen Furcht (DThomasFr 1937, 2, 137/88; 3, 308/24; 1938, 1, 85/107).
Weisweiler, H., Drei unveröffentlichte Briefe aus dem christologischen Streit Gerhohs von Reichersberg (Scholastik 1, 22/48).
— Das wiedergefundene Gutachten des Magister Petrus über die Verherrlichung des Gottessohnes gegen Gerhoh von Reichersberg (Ebd. 2, 225/46).
Kunze, G., Glaube u. Politik. Zur Idee des Deutschen Ordens. Jena, Diederichs (93). M 2,40.
Hellweg, M., Die ritterliche Welt in der französischen Geschichtsschreibung des 4. Kreuzzuges (RomanForsch 1, 1/40).
Andrieu-Guitrancourt, P., L'archevêque Eudes Rigaud et la vie de l'Eglise au XIII^e s. d'après le „*Regestrum visitationum*". P., Recueil Sirey (XI, 462). *Fr* 80.
Legowiz, H., Essai sur la philosophie sociale du Docteur Séraphique. Fribourg, Calley, 1937 (291). *Fr* 10.
Meyer, H., Thomas v. Aquin. Bonn, Hanstein (XII, 641). M 16.
Keeler, L. W., S. Thomae Aq. Tractatus de spiritualibus creaturis. Ed. critica. Romae, Univ. Gregor. (XVI, 150). *L* 12.
Manser, G. M., Die Naturphilosophie des Aquinaten u. die alte u. moderne Physik (DThomasFr 1, 3/14).
Grabmann, M., Johannis XXI Liber de anima (ArchHist DoctrLitt 11, 167/208).
Lottin, O., Le thomisme de Godefroid de Fontaines en matière de libre arbitre (RNéoscol 1937 nov., 554/73).
Gilson, Et., Les seize premiers Theoremata et la pensée de Duns Scot (ArchHistDoctrLitt 11, 5/86).
Sikes, J. G., Hervaei Natalis Liber de paupertate Christi et Apostolorum (Ebd. 209/98).
Bihl, M., Constitutiones generales editae in Capitulis generalibus Caturei an. 1337 et Lugduni an. 1351 celebratis (ArchFranciscHist 30, 1/2, 69/169).
Ziegler, A., Die Union des Konzils von Florenz in der russischen Kirche. Würzb., Rita-Verlag (158). M 6.
Longpré, E., S. Bernardin de Sienne et le Nom de Jésus (Arch Francisc 29, 1/2, 122/68; 3/4, 443/77; 30, 1/2, 170/92).
Jodice, A.-M., La dottrina di Gabriele Biel circa i ministri del potere delle chiavi e la confessione ai laici (DThomasPl mart., 113/29).
Binon, St., Deux contributions importantes à l'histoire de la Sainte Montagne [Athos] (RHistEccl 2, 229/319).
Chevalier, I., Le relatif „selon l'être" chez quelques témoins de la Renaissance hellénistique (DThomasFr 1, 67/84).
Meier, L., Dr. Armatus Matthias Doering errores praereformatorios valide impugnans. Florentiae, Vallecchi, 1937 (94).
Stoecklin, A., Der politisch entscheidende Wendepunkt im Basler Konzilsversuch vom J. 1482 (ZSchweizKG 1936, 2, 123/67; 4, 249/92; 1937, 1, 59/85; 3, 242/82; 4, 321/52).
Besson, M., L'Eglise et l'Imprimerie dans les anciens diocèses de Lausanne et de Genève jusqu'en 1525. Genève, Jacquemond, 1937 (440; 74 pl.).
Erfurth, R., Er lebt! D. Martin Luther in der Sage. Lpz., Eichblatt (87). M 1,60.
Chambon, J., Der französische Protestantismus. Sein Weg bis zur franz. Revolution. 2. Aufl. Mchn., Kaiser (210). M 3,80.
Newald, R., Thomas Murner (ZDtschGeistesgesch 1/2, 1/7).
Frankl, St., Kardinal Seripando als Miturheber des Trienter Dekretes vom Meßopfer (CollectTh 1, 115/33) (polnisch).
Cavallera, F., Le décret du Concile de Trente sur la Pénitence et l'Extrême-Onction (BullLittEccl 1, 3/79).
Reiser, B., Ioannes a S. Thoma: Cursus philosophicus. Nova ed. T. III: Philosophia naturalis. De ente mobili. Torino, Marietti, 1937 (XVI, 621). *L* 100.
Naszalyi, P. A., Doctrina Francisci de Vitoria de statu. Roma, Scuola Salesiana, 1937 (XXIII, 231). *L* 20.
Geiger, M., The Franciscan Conquest of Florida (1573—1618). Washington, Cath. Univ., 1937 (XIII, 319).
Glemma, T., Die Studienjahre eines polnischen Bischofs des XVI. Jh. (Peter Kostka, Bischof v. Culm 1574—95) (Collect Th 1, 1/46).

Lotar, L., Le cas du P. Antoine Temmerman. Bruxelles, Ed. universelle (212). *Fr* 25.
Debongnie, P., Vincent de Paul a-t-il menti? (RHistEccl 2, 320/31).
Rigault, G., L'œuvre pédagogique et religieuse de s. Jean-Bapt. de la Salle. P., Plon, 1937 (X, 623). *Fr* 60.
Roustan, D., La première édition des œuvres complètes de Malebranche (RPhilosophique 3/4, 129/41). Bréhier, E., Les „jugements naturels" chez Malebranche (142/50). Gouhier, H., Philosophie chrétienne et théologie. A propos de la seconde polémique de Malebranche (151/93). Pollnow, H., Réflexion sur les fondements de la psychologie chez Malebranche (194/214). Schrecker, P., Le parallélisme théologico-mathematique chez Malebranche (215/52). Banfi, A., Malebranche et l'Italie (253/74). Luce, A. A., Malebranche et le Trinity College de Dublin (275/309). Schrecker, P., Les diables appelés Malebranche (310/12). Schuhl, P.-M., Malebranche et Quesnay (313/15).
Folletète, E., Le Clergé de l'ancien évêché de Bâle durant la Révolution (ZSchweizKG 1937, 3, 301/10; 4, 392/402).
Nicolay, W., Drei unveröffentlichte Briefe des h. Clemens M Hofbauer (BenedMon 3/4, 119/31).
Bastgen, B., Das Herzogspaar Ferdinand u. Julie v. Anhalt-Köthen, die Anfänge der katholischen Pfarrei in Köthen u. der heilige Stuhl. Nach den Akten des vatikan. Geheimarchivs. Pad., Bonifatius-Druck. (80). M 1,50.
Fessard, G., Du „Moi" à Dieu d'après l'Anthropologie de Maine de Biran (RechScRel 2, 193/222).
Wellman, G. B., Schleiermacher Today (JReligion 2, 161/73).
Baix, F., Le Centenaire de la restauration du Bollandisme (RHistEccl 2, 270/98).
Hommage à J.-A. Moehler pour le centenaire de sa mort (12 avril 1838): Chaillet, P., La tradition vivante (RScPhTh 2, 161/83). Tristram, H., J. A. Moehler et J. H. Newman (184/204). Congar, M.-J., Sur l'évolution et l'interprétation de la pensée de Moehler (205/12).
Ceriani, Gr., L'ideologia rosminiana nei rapporti con la gnoeologia agostiniano-tomistica. Milano, „Vita e pensiero" (388). *L* 25.
Fels, H., Martin Deutinger. Mchn., Kösel (340). M 5.
Rosenberg, M., Die kirchenpolitischen Ideen Augustin Kellers (ZSchweizKGesch 1937, 1, 1/36; 2, 168/93; 3, 209/41; 4, 353/86).
Tardivel, Fernanda, La personnalité littéraire de Newman. P., Beauchesne, 1937 (444).
—, J. H. Newman éducateur. Ebd. 1937 (236).
Ruprecht, E., Der Mythos bei Wagner u. Nietzsche. Seine Bedeutung als Lebens- u. Gestaltungsproblem. Berl., Junker & Dünnhaupt (256). M 10.
Stam, J. J., George Tyrrell (1861—1909). Utrecht, Honig (XII, 358). *Fl* 3,10.
Jirku, A., Houston Stewart Chamberlain u. das Christentum. Bonn, Scheur (16). M 0,50.
Niccolini, P., Giov. Grasoli e la politica ecclesiastica italiana dal 1878 al 1929. Ferrara, Tip. Estense, 1937 (32).
Mahieu, J., Un évêque théologien et docteur de la vie spirituelle Mgr. Waffelaert (EphThLov 1, 81/102).
Stadler, J. Kl., Pfarrbücherverzeichnis für das Erzbistum München u. Freising. Mchn., Ackermann (XVI, 141). M 3.
Adamczyk, St., Die innere Harmonie des thomistischen Systems (CollectTh 1, 47/57) (polnisch).

Systematische Theologie.

Jansen, B., Neuscholastische Erkenntnistheorie (Gregorianum 1, 121/29).
Lotz, J. B., Immanenz u. Transzendenz heute. Zur inneren Struktur der Problematik unserer Tage (Scholastik 1, 1/21; 2, 161/72).
Brunner, A., Ursprung u. Grundzüge der Existenzialphilosophie (Ebd. 173/205).
Motte, A. R., Le problème de la „philosophie chrétienne" (Bull Thomiste 1937, 3/4, 230/55).
Marcel, G., Ebauche d'une Philosophie concrète (RechScRel 2, 150/74).
Thiel, M., Eine Kontroverse über den Begriff des Wirklichen (DThomasFr 1, 57/66).
Noël, L., Le réalisme immédiat. Louvain, Inst. sup. de philos. (VII, 300).
Geradon, B. de, Aperçu sur le réalisme critique américan (RNéoscol 1937 nov., 574/93).
Almenara, G. T., L'antropologia e la Chiesa (CivCatt marzo 5, 400/14; marzo 18, 490/505).
Frank, K., Naturphilosophie u. Okkultismus (Scholastik 2, 247/54).
Hirsch, E., Die Umformung des christlichen Denkens in der Neuzeit. Tüb., Mohr (VI, 343). M 7,80.
Leese, K., Die Religion des protestantischen Menschen. Berl., Junker & Dünnhaupt (XII, 386). M 10.
Mitchell, G., Doctrine in the Church of England (IrishEccl Record April, 337/50).
Monsma, P. H., Karl Barth's Idea of Revelation. Somerville, N. J., Somerset, 1937 (219). $ 2.
Fehr, J., Offenbarung u. Glaube. Ihr Verhältnis in dialektischer u. thomistischer Theologie (DThomasFr 1, 15/32).
Ternus, J., Beiträge zum Problem der Tradition (DThomasFr. 1, 33/56).
Brinktrine, J., De nexibus inter mysterium spirationis divinae et creationem (DThomasPl mart., 130/42).
Bukowski, A., De recentissima controversia soteriologica inter theologos — metropolitas russos habita (CollectTh 1, 134/39).
Gebhardt, F., Erlösung für Jesus Christus! Weltanschauung, Religion, Christentum. Bonn, Univ.-Buchdr. (112). M 2.
McCarthy, J., The Headship of Christ (IrishEcclRecord April, 351/72).
Bittremieux, J., Scritti e fatti mariani dell'anno 1936/7 (DThomasPl mart., 172/89).
Friethoff, C., Katholieke Marialeer. Hilversum, Brand, 1937 (116). *Fl* 1,15.
Demaret, G., Marie de qui est né Jésus. I. Maternité divine et prédestination. II. L'Immaculée Conception. III. La grâce de Marie. 3 vol. P., Edit. Spes, 1937 (284; 262; 230). Je *Fr* 25.
Carol, J. B., The Blessed Virgin's Co-Redemption Vindicated. Quaracchi, Coll. S. Bonaventura, 1937 (30).
Zapelena, T., De via notarum in recenti quodam opere (Gregorianum 1, 88/109).
Boyer, C., Tractatus de gratia divina. Roma, Univ. Gregoriana (434). *L* 32.
Bittremieux, J., De intentione ministri in sacramentorum administratione juxta Ecclesiam Anglicanam (EphThLov 1, 103/5).
Dowd, E. F., A Conspectus of Modern Catholic Thought on the Essence of the Eucharistic Sacrifice. Washington, Cath. Univ., 1937 (XIV, 266).
McGee, J. V., Theology of the Tabernacle (BibliothS 1937 April, 153/75; July, 295/320; Oct., 409/29; 1938 Jan., 22/39).
Leloir, La physionomie des Saints-Ordres. Tournai, Casterman (272 12°). *Fr* 16,50.
Metzger, K., Ehe. 15.—18. Tsd. Innsbr., Tyrolia (275). Lw. M 3,70.
Schwarze, C. T., and Olsen, E. C., The Bible and Science on the Everlasting Fire (BibliothecaS Jan., 102/12).
Schryvers, J., Les principes de la vie spirituelle. P., Desclée De Brouwer, 1937 (522). *Fr* 30.
Riévaux, A. de, Traité de l'amitié spirituelle. Bruxelles, Ed. de la Cité chrétienne, 1937 (103). *Fr* 10.
Michels, Th., Die göttliche Gabe der Vollkommenheit. Innsbr., Rauch (92). M 1,80.
Van Gansewinkel, A., Die Grundlage für den Rat des Gehorsams in den Evangelien. Mödling bei Wien, St. Gabriel, 1937 (VIII, 37).
Bonnar, A., The Catholic Doctor. Lo., Burns, 1937 (XVI, 181). *7 s 6 d.*
Van Rooy, H., Het onvruchtbaarmaken van den mens. s'Hertogenbosch, Teulings, 1937 (XII, 284). *Fl* 3,90.

Praktische Theologie.

Crnica, O. A., Das kanonische Recht der kath. Kirche. 1. Bd. Einleitung u. allgemeine Regeln. Split 1937 (XXIV, 797). *Din* 125 (kroatisch).
Blat, A., Ius concordatarium postbellicum conlatum cum C. I. C. Roma, „Angelicum" (160). *L* 14.
Rainer, E. G., Suspension of Clerics. An Historical Synopsis and Commentary. Washington, Cath. Univ., 1937 (XVIII, 250).

Ciprotti, P., De iniuria et diffamatione in iure poenali canonico. Roma, Pont. Inst. utriusque iuris, 1937 (146). *L* 15.
P. Eugenius a Cerva, De professione religiosa. Bologna, Via Bellinzona 4 (XXVII, 225). *L* 15.
Roberti, F., Respectus sociales in C. I. C. Ed. II. Roma, Apollinaris, 1937 (55).
Troeger, H., Die karitativen Anstalten im Steuerrecht. Bielefeld, Bertelsmann (125, XI). M 2,90.
McNabb, V., The Church and Reunion. Lo., Burns, 1937 (X, 236 12°).
Paton, W., The Madras Meeting and the Oecumenical Movement (InternRevMiss April, 153/57).
Asmussen, H., u. a., Abendmahlsgemeinschaft? 2. erw. Aufl. Mchn., Kaiser (235). M 4,20.
Lauerer, H., Der Weg zur Abendmahlsgemeinschaft (Luthertum 3, 65/74).
Küry, A., Die Weltkonferenz für Glauben u. Verfassung in Edinburg, 3.—18. Aug. 1937 (InternKirchlZ 1, 4/29).
Beth, K., Friedrich Rittelmeyer u. die Christengemeinschaft (ZReligionspsych 1, 42/47).
Rittelmeyer, Fr., Aus meinem Leben. Stuttg., Urachhaus (429).
Ghesquière, Th., Mathieu de Castro premier Vicaire apostolique aux Indes. Une création de la Propagande à ses debuts. Louvain, Revue d'hist. eccl., 1937 (150). *Fr* 30.
Perbal, A., Premières leçons de théologie missionnaire. P., Dillen, 1937 (128). *Fr* 7,50.
Schwering, B., Jus internationale minoritatum praesertim quoad missiones catholicas. Hiltrup, Missionshaus (40). M 1,50.
Semaine de Missiologie. La sorcellerie dans les pays de Mission. P., Desclée De Brouwer, 1937 (468). *Fr* 65.
Riggs, H. H., The Missionary Situation in Turkey (InternRev Miss April, 195/200).
Urquhart, W. S., The Christian Approach to Indian Religion (Ebd. 245/54).
Rosenkranz, G., Volkwerdung unter dem Kreuz (ZMissKunde 3/4, 49/70).
„Der Katholizismus. Sein Stirb u. Werde" (ThGl 2, 125/233): B. Bartmann, Dogmatische Fragen (125/44). K. Pieper, Neutest. Fragen (144/62). J. Brinktrine, Fundamentaltheologische Fragen (162/76). P. Simon, Das Verhältnis von Religion u. Philosophie (177/93). F. Rüsche, Aristotelisch-thomistische Philosophie u. christl. Theologie (194/209). W. Moock, Bedeutet die Neuzeit Überwindung des mittelalterlichen Denkens? (209/19). J. Mayer, Katholische Reform-Moral? (219/34).
Gahlen, Cl., Der zerbrochene Pfaffenspiegel. Bocholt, Neyenhaus (110). M 1,20.
Barbera, M., La gioventù nella Germania razzista e totalitaria (CivCatt apr. 2, 3/16).
Metzger, W., Die Kirche in der Versuchung (Zeitwende April, 418/31).
Brücker, A., Die deutsche Glaubenseinigung. Der einzige Weg zur Überwindung der deutschen Glaubensspaltung. Bresl., Wahlstatt-Verlag (64). M 1.
Chafer, R. Th., Christian Socialism: Its Historical Background and Successor (BibliothecaS 1937 Oct., 430/42; 1938 Jan., 69/75).
Lalotte, F., Pour réaliser l'action catholique. Tournai, Casterman (216 12°). *Fr* 15.
Broutin, P., La modernité de G.-J. Cheminade (NouvRTh 4, 413/36).
Scherzer, A., Das Priesterproblem. 5 Skizzen nach Vorträgen am Dom zu Brünn. 6. u. 7. Taus. Lobnig, Schlusche (47). M 0,50.
Thiery, K., Warum so ängstlich? Briefe an Friedlose u. Ringende. Pad., Schöningh (136). M 1,50.
Claus, F., L'apostolat du prêtre dans les asiles d'aliénés (Nouv RTh 4, 448/56).
Dellaert, R., Enfants moralement abandonnées (Ebd. 437/47).
Lersch, Ph., Der Aufbau des Charakters. Lpz., Barth (XII, 272). M 9,60.
Dick, P., Hilfsbüchlein für Beicht- u. Kommunionunterricht. Mchn., Salesianer-Verlag (143). M 0,30.
Zimmermann, J., Firmungsunterricht. Mchn., Kösel (41). M 0,80.
Hilker, O., Gemeinschaft mit Gott. Kath. Gnaden- u. Sakramentenlehre in Arbeitsentwürfen. Pad. (45). M 0,90.
—, Wandel im Licht. Kath. Sittenlehre in Arbeitsentwürfen. Ebd. (71). M 1,10.
Burger, T., Der Heiland der Welt. Homilien über Leben u. Lehre des Gottmenschen. Bd. 2. Rgsb., Pustet (339). M 4,80.
Engberding, H., Die syrische Anaphora der zwölf Apostel u. ihre Paralleltexte (OriensChr 24, 2, 213/47).
Euringer, S., Die äthiopische Anaphora unserer Herrin Maria (Ebd. 1, 59/102; 2, 248/62).
Laporte, J., L'*Ordo lectionum*, les Us et la bibliothèque de l'abbaye de Saint-Wandrille au XIV^e s. (RMabillon janv., 15/28).
Arseniew, N. v., Das Leiden u. die Auferstehung des Herrn in Kirchengesängen der orthodoxen Kirche des Ostens. Wernigerode, Versandbuchh. „Licht im Osten" (22). M 0,40.

Christliche Kunst.

Gasdia, V., La casa pagano-cristiana del Celio (*Titulus Byzantis sive Pammachii*). Roma, Pustet, 1937. Con 170 illustr. *L* 70.
Ferrua, A., L'Augusteo fino ai nostri giorni (CivCatt marzo 18, 506/16).
—, Una nuova catacomba sulla via Latina (Ebd. apr. 16, 151/63).
Cecchelli, C., Noterelle topografiche su chiese romane (Riv ArchCrist 1937, 3/4, 345/52).
Zucchi, A., Il *Monasterium Tempuli (S. Maria in Tempore)* (Ebd. 353/60).
Alinari, A., Avanzi di un antica chiesa in Todi (Ebd. 361/66).
Belvederi, G., La Basilica e il Cimitero di S. Alessandro al VII miglio sulla Via Nomentana (*contin.*) (Ebd. 1/2, 7/40; 3/4, 199/224).
Greselin, G., Frammenti inediti di sacrofagi cristiani antichi del R. Museo in Aquileia (Ebd. 3/4, 227/41).
Vilarò, G. S., I sepolcri della necropoli di Tarragona (Ebd. 243/80).
Schoenebeck, H. U. v., Die christlichen Paradeisossarkophage (Ebd. 289/343).
Crowfoot, J. W., Churches at Bosra and Samaria-Sebaste. Lo., British School of Archaeol., 1937 (VIII, 40; 18 Taf.). 5 *s.*
Rolland, P., La cathédrale de Tournai et les courants architecturaux (RBelgePhilolHist 1937, 3, 229/80).
Hotz, W., Amorbach. Das Marienmünster im Odenwald. Berl., Rembrandt-Verlag (127 4°). M 4,80.
Martin, A. R., Franciscan Architecture in England. Manchester, Univ. Pr., 1937 (XXII, 306; ill.). 21 *s.*
Negro, S., Der unbekannte Vatikan. Mit 35 Bildern. 6.—10 Tsd. Mchn., Kösel (373). Lw. M 6,50.
Einem, H. v., Zur Hildesheimer Bronzetür (JbPreußKunsts 1, 3/19).
Dettloff, Sz., Ein vergessenes Prachtstück spätgotischer Plastik aus Schlesien (ZDtschVKunstwiss 1, 16/24).
Troescher, G., Der Reliquienaltar des Königs Dagobert (Jb PreußKunsts 1, 20/35).
Mader, A. E., Ein Bilderzyklus in der Gräberhöhle der St. Euthymios-Laura auf Mardes in der Wüste Juda (Oriens Christ 34, 1, 27/58; 2, 192/212).
Meccoli, A., Giotto e il Francescanesimo. Gubbio, „Odersi", 1937 (51; 103 ill.).
Nissen, R., Derick Baegert aus Wesel (Westfalen 1937, 5, 213/7). Riewerts, Th., Derick Baegert u. die westfälische Bildüberlieferung (218/30). Nienholdt, Eva, Das Zeitkostüm bei D. B. u. seine Bedeutung für die Datierung seiner Gemälde (231/33). Pieper, P., Der Lucas-Altar des D. B. (233/35). Mackowsky, Else, Ein unbekanntes Madonnenbild von D. B. (236). His, R., Das Weseler Gerichtsbild des D. B. (237/42). Rensing, Th., Neue Funde zur D. B.-Frage (242/53).
Steinhart, K., Der Meister von Kappenberg u. die holländische Graphik (Ebd. 255/64).
Kubach, H. E., Der niederrheinische Kunstraum von der Ottonischen bis zur Staufischen Zeit (ZDtschVKunstwiss 1, 1/15).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Verantwortlich für den Anzeigenteil: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

HERDERS

LAIEN-BIBEL

zur Einführung ins Bibellesen

Mit einem Geleitwort des Herrn Kardinal-Erzbischofs Karl Joseph Schulte von Köln

Ganzleinen. Großoktav-Format. 1060 S. u. 2 Karten

Mit 30 Kopfleisten von Richard Seewald als Buchschmuck. 10 *RM*

Was will diese neue Bibelausgabe?

Sie will die vielen, die bisher wohl hin und wieder einmal ein Kapitel aus der Heiligen Schrift lasen, dazu führen, die Schrift in ihrer Gesamtheit durchzustudieren. Darum bietet sie die heiligen Texte in Auswahl aus allen Büchern, kürzt sie um die schwierigeren Stellen, läßt aber sonst Gottes Wort selbst sprechen.

Sie will eine Hilfe zum Leben sein, deshalb ist auf die Erklärung — vor allem im Neuen Testament — besondere Sorgfalt verwandt worden.

Und schließlich will die Laienbibel die Vollbibel für niemand ersetzen, sondern alle zu ihr und ihrem rechten Verständnis hinführen.

Wie unterscheidet sie sich von andern Ausgaben?

Ein wesentliches Merkmal dieser Bibelausgabe ist die neue Übersetzung. Es wurde versucht, bei der größten Treue gegenüber dem heiligen Text eine Eindeutschung zu ermöglichen, die den Reichtum unserer deutschen Muttersprache zur vollen Geltung bringt.

Ein erstes Urteil:

Dr. Josef Dillersberger, Salzburg, schreibt: „... je mehr ich lese, desto mehr Hochachtung bekomme ich für dieses groß angelegte, mit so viel Fleiß und Sachkenntnis durchgeführte Werk. Mit hoher Freude erfüllt mich das Bestreben der Verfasser, dem Worte Gottes im Urtext der Bibel treu wie nur möglich zu bleiben, und ich stelle mit derselben Freude fest, wie die Weihe des Wortes auch im deutschen Text nun spürbar ist und gefangen nimmt ..."

DURCH ALLE BUCHHANDLUNGEN

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

NEUERSCHEINUNGEN

Frühjahr 1938

Die Albert dem Großen zugeschriebene Summa naturalium (Philosophia pauperum). Von Dr. Bernhard Geyer, o. Prof. der Theologie an der Universität Bonn. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, begr. von Clemens Baeumker, hrsg. von Martin Grabmann. Band XXXV, Heft 1.) 1938. VIII, 47 u. 82* S. 6.55 *RM*

Unter Vorlegung umfangreicher, bisher zum größten Teil unveröffentlichter Texte untersucht der Verfasser die alte Streitfrage nach dem Autor der sogenannten „Philosophia pauperum" und kommt zu dem Ergebnis, daß nicht Albertus Magnus, sondern wahrscheinlich Albert von Orlamünde der Verfasser ist.

Nikolaus Ellenbog, Briefwechsel. Einleitung und Buch I—II von Andreas Bigelmair, Buch III—IX von Friedrich Zoepfl. (Corpus Catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 19/21.) Mit 3 Bildtafeln. CXVII und 528 Seiten. 28.50 *RM*

Der Band ist eine Fundgrube für die Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Deutschland in den Jahren 1504 bis 1543.

Die Reformen in der Abtei Rijnsburg im 15. Jahrhundert. Von Maria Hüffer. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausgegeben von Heinrich Finke, Band 13.) XVI und 198 Seiten. 8.75 *RM*

Das Buch schildert die Geschichte des bedeutendsten Frauenklosters der alten Grafschaft Holland an Hand der Quellen.

Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters. Von Dr. Albert Braun. (Vorreformationsgeschichtl. Forschungen, hrsg. von Heinrich Finke, Band 14.) XIX und 200 Seiten. 9.80 *RM*

Ein Werk, das dazu beiträgt, über die kirchlichen Zustände am Vorabend der großen Glaubenskämpfe des 16. Jahrhunderts Licht zu verbreiten.

Die Bilderlehre des hl. Johannes von Damaskus. Von Dr. theol. Hieronymus Menges. 190 Seiten. 6.— *RM*

Eine Untersuchung der Berechtigung der Bilder sowie ihrer Verehrung bei Johannes von Damaskus, dem größten Bilderapologeten des 8. Jahrhunderts unter Leo III., dem Isaurier.

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. In Verbindung mit Prof. Dr. Anton L. Mayer herausgegeben von Dr. Odo Casel O. S. B. Band 14. Mit Literaturbericht 1934. IV und 584 Seiten. 27.75 *RM*, Leinenband 29.75 *RM*

Der Band enthält u. a. Aufsätze von Odo Casel O. S. B., Michael Tarchnišvili S. I. C., Walter Muir Whitehill, Anton L. Mayer, Walter Lipphardt und einen umfangreichen Literaturbericht.

Missionswissenschaft und Religionswissenschaft. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Max Bierbaum und Univ.-Prof. Dr. J. P. Steffes. Viermonatsschrift des Instituts für missionswissenschaftliche Forschungen. Jahrgang 1, Heft 1 und 2. Jahresbezugspreis 7.50 *RM*.

Die Zeitschrift pflegt in erster Linie die Missionswissenschaft; auch der Missionar der Praxis kommt zu Wort. Jede Nummer enthält ferner religionswissenschaftliche Beiträge.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff · Münster (Westf.)

Ein prächtiges Geschenkbuch! — Etwas ganz Feines!

Das Buch der Familie

Ein Hausbuch
christlicher Lebensgemeinschaft

Format 25 × 19 · 5 cm. 104 Seiten. Mit vielen mehrfarbigen Gedenkblättern in künstlerischer Ausführung. Pergament-Imitation-Einband RM 4.—

Geschenk-Prachtausgaben: Braun Leder mit Goldschnitt RM 9.—; echt Pergament mit Goldschnitt RM 10.80; echt Schweinsleder mit Goldschnitt RM 12.—

Eine Chronik des religiösen und natürlichen Lebens. Für die einzelnen Sakramente sind Gedenkblätter mit biblischen Texten und liturgischen Symbolen in schöner künstlerischer Form geschaffen, dazu jeweils Seiten für die Eintragungen der Daten und Namen der Familienmitglieder. Dank- und Segenssprüche verbinden die verschiedenen Teile des Buches, in dem auch genug Raum für die Geschichte der Familie gelassen ist.

Volksliturgisches Apostolat, Klosterneuburg b. Wien / Leipzig

Wichtige Neuerscheinung!

DR. LUDWIG A. WINTERSWYL

LAIENLITURGIK

I. Teil: Die liturgische Feier

238 Seiten. Leinen RM 3.80

Die Absicht dieses Buches geht dahin, zugleich Laienliturgik und Laiendogmatik zu sein: es will den Gottesdienst der Kirche als ihren gelebten Glauben und ihr Dogma als im Kult lebendig aufweisen. Dabei wendet es sich zunächst an den gläubigen Laien, der mit der Kirche lebendig die heilige Ordnung seines Christenstandes von innen her erfassen und besser vollziehen lernen will, mittelbar auch an den Priester, der seine Seelsorgearbeit von seinem liturgischen Amte her beseelen will.

DURCH DIE BUCHHANDLUNGEN

Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer

DIE CHRISTLICHE FAMILIENLEHRE

Pastor Jakobs:

Von Geschlecht zu Geschlecht

30 Kapitel
über das Pflanzen und Pflegen des christlichen Menschengewächses, nebst einem Anhang: Pastor Jakobs, „Sein Werden und Wirken".

176 Seiten / Mit einem Bild und mehrfarbigem Schutzumschlag
Kart. RM. 2,70 Leinen RM. 3,30

Als wahrer Seelsorger spricht Pastor Jakobs von allem, was den Menschen im Dasein bewegt. Kindheit, Jugend, Reife und Alter, alle Lebensabschnitte, insbesondere die kritischen, sind in ihrer Eigenheit betrachtet und mit unbestechlichem Wirklichkeitssinn behandelt. Das Menschliche lebt und wächst aus dem Religiösen. — — In einem biographischen Anhang ist zum erstenmal ausführlich über sein Werden und Wirken berichtet.

Ein Buch für jeden heranwachsenden Menschen, für jedes Brautpaar und für jede Familie.

FREDEBEUL & KOENEN AG. / VERLAG / ESSEN

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Diesem Heft liegt ein Werbeblatt des Verlages Max Hueber, München, bei über das Werk von Dr. Johannes Auer, „Die menschliche Willensfreiheit", sowie Probeseiten der Viermonatsschrift „Missionswissenschaft und Religionswissenschaft", die im Verlage Aschendorff, Münster (Westf.), erscheint.

DER KIRCHLICHE EHEPROZESS

Eine praktische Anleitung für kirchliche Richter

Von

Universitäts-Professor Dr. Johann Haring,
Vorsitzender des fb. Diözesangerichtes in Graz

XII / 166 Seiten. Oktav. Kartoniert RM 7.80

Das bereits in zwei Auflagen verbreitete Werk wurde nunmehr durch Anpassung an die Instruktion der Sakramentenkongregation vom 15. VIII. 1936 auf den Standpunkt des geltenden Rechtes gebracht. Zugleich ist diese Arbeit die erste ausführliche Behandlung der erwähnten Instruktion.

Für kirchliche Richter, aber auch für Seelsorger ein unentbehrliches Werk

Verlag Styria / Graz, Leipzig, Wien

(Herrn Professor Dr. Geisselmann, Eisenberg)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 6 — 1938 — 37. Jahrgang

Mittelalterliches Geistesleben:
Grabmann, Mittelalterliches Geistesleben. II (Pelster).
v. Glasenapp, Unsterblichkeit und Erlösung in den indischen Religionen (Ohm).
Heinemann u. Adler, Die Werke Philos. VI (Heinisch).
Lavergne, Guide pratique de chronologie biblique (Walde).
Vollmer, Alttestamentliche Texte zur Bibelverdeutschung des M.-A. VII (Schulz).
Noth, Das Buch Josua (Heinisch).
Todesco, Vaccari, Vattasso, Il Diatessaron in Volgare italiano (Vogels).
Altaner, Patrologie (Wilbrand).
Kirmer, Das Eigentum des Fastidius im pelagianischen Schrifttum (Altaner).
McKenna, Paganism and pagan survivals in Spain (Vincke).
Jones, Sancti Anselmi Mariologia (Schmitt).
Poppenberg, Die Christologie des Hugo von St. Viktor (Weisweiler).
Scheeben, Beiträge zur Geschichte Jordans von Sachsen (Altaner).
Lösch, Die Anfänge der Tübinger Theologischen Quartalschrift (Reinhard).
Padovani, La filosofia della religione e il problema della vita (Steffes).
Garrigou-Lagrange, Der Sinn für das Geheimnis und das Helldunkel des Geistes (Feckes).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Mittelalterliches Geistesleben

Grabmann, Martin, Professor an der Universität München, **Mittelalterliches Geistesleben.** Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik und Mystik. Band II. München, Max Hueber, 1936 (XII, 649 S. 8°). M. 19.

Gr. hat im zweiten Band des Mittelalterlichen Geisteslebens in erweiterter Form viel beachtete, aber weitzerstreute frühere Abhandlungen nebst mehreren bisher unveröffentlichten Studien nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt und besser zugänglich gemacht. Viele werden ihm dafür dankbar sein. Der überaus reiche und verschiedenartige Inhalt macht es dem Referenten allerdings schwer, die einzelnen Gruppen auch nur zu skizzieren.

Die erste Gruppe mit drei Abhandlungen über das Fortleben Augustins im scholastischen Mittelalter ist wegen ihres allgemein interessierenden Inhaltes und der gefälligen Darstellung besonders geeignet, das Interesse für Augustin und Scholastik in weitere Kreise zu tragen. Augustin als Vermittler antiker Geisteskultur und als normgebende Größe für die Beurteilung des klassischen Altertums hat ein Jahrtausend beeinflußt; De doctrina christiana mit ihrem Urteil über die „spolia Aegypti" und De civitate Dei blieben stets lebendig. Bei Beurteilung mancher Aussprüche von Theologen über den Wert weltlicher Wissenschaften wäre vielleicht mehr zu beachten, daß sie zu Theologiestudierenden oder gar zu Mönchen reden. Man müßte auch einmal die Stellung der Artisten in dieser Frage untersuchen. — Der Aufsatz über die Quaestio de ideis weist darauf hin, daß schon vor Augustin die Neuplatoniker, zumal Plotin, die Ideen in den göttlichen Geist verlegten, und verfolgt die gewaltige Einwirkung der Ideenlehre besonders in der Franziskanerschule und in den Quodlibeta. Es hätte hier bemerkt werden können, daß noch bei Albert im Sentenzenkommentar (l. 1 d. 3 a. 27, 29) und beim jungen Thomas (Sent. l. 1 d. 3 q. 4 a. 5), der sich eng an seinen Lehrer anschließt, ein letzter Rest der augustinischen, unmittelbaren Gotteserkenntnis zu finden ist. In der dritten Abhandlung kommen die beiden Themen: „Fides quaerens intellectum" und „Kann man dasselbe Objekt zugleich glauben und wissen" zur Sprache.

Auch die ersten Abhandlungen der zweiten Gruppe, die dem mittelalterlichen Aristotelesstudium gewidmet ist, sind Vorbilder edelster Popularisierung wissenschaftlicher Ergebnisse: Aristoteles im Werturteil des Mittelalters und Friedrichs II Verhältnis zur aristotelischen und arabischen Philosophie. Gr. bringt aus dem 12. bis 14. Jahrh. Urteile, die von schärfster Ablehnung bis zu begeistertem Lobpreis gehen. Besonders interessant ist das vollständig mitgeteilte Urteil des Johannes de Polliaco über das Studium der aristotelischen Philosophie. Bei der Erklärung mancher sehr scharfen Urteile, wie jener des oft maßlosen Olivi und des Petrus de Trabibus, muß jedoch berücksichtigt werden, daß sie in der Hauptsache sich nur gegen den Gebrauch des Aristoteles als theologische Beweisquelle wenden. In anderen Fragen benutzen sie ihn mehr als ausgiebig. Neu ist hier unter anderem die Frage, ob Aristoteles das Heil gefunden, die von den einen verneint, von den anderen bejaht wurde. Die verneinende Antwort in Cod. Vat. 1012 stammt meines Erachtens aus dem Quodlibet eines englischen Franziskaners kurz vor 1320. Bei Friedrich II geht Gr. besonders auf die Übersetzertätigkeit des Michael Scottus und auf Petrus de Hibernia und Petrus Hispanus als Erklärer des Aristoteles ein.

Die folgenden Abhandlungen, die sich hauptsächlich mit Kommentaren und anderen Schriften aus dem Kreise der Pariser, Oxforder und Bologneser Artisten beschäftigen, wenden sich mehr an Fachleute. Die Werke des Adam von Bocfeld, deren handschriftliche Überlieferung Gr. in weitem Umfang aufgedeckt hat, und die für Examenszwecke abgefaßte Quästionensammlung lassen Inhalt und Form der Aristoteleserklärung um 1250 deutlich erkennen.

Für Adam von Bocfeld darf ich jetzt auf den Aufsatz in der Scholastik 1936, 196—224 hinweisen. Dort werden die Identität des Adam von Bocfeld und Adam von Bouchermefort, die Gr. als zwei Personen ansah, nachgewiesen, einige Lebensdaten nach den Quellen bestimmt und der „gemeinsame" Nachlaß genauer umrissen und etwas erweitert. Da im Kommentar Bocfelds der Liber de causis als liber quartus decimus methaphisice bezeichnet ist (S. 188), so folgt, daß B. auch die Metaphysica media gekannt hat; denn nur sie umfaßte 13 Bücher. Es ist dies ein frühes Zeugnis. Wenn nach Gr. (S. 186) der Verfasser der Quästionensammlung sagt, die Metaphysica vetus habe ein oder auch zwei Bücher, während sie in den Hss gewöhnlich vier Bücher besitzt, so ist ein Beleg dafür Cod. F. II 18 (saec. 13) der Universitäts-

U-B. TÜB. 15. MAI 1939

bibliothek Basel. Es heißt zu Beginn der Metaphysica nova f. 10r: Hic incipit secundus liber secundum aliam translacionem. Es wird also das vorhergehende Stück als ein Buch gezählt. Auch in Cod. C. I 18 (saec. 13) der Kathedralbibliothek Durham beginnt f. 81r die Metaphysica nova als l. II Methaphisice. In der Basler Hs nun ist die Metaphysica vetus, die sonst mehrfach der Nova vorangeht, durch ein Stück der Media ersetzt, das Buch 1 und einen Teil von 2 umfaßt. Ähnliche Verhältnisse in anderen Hss werden Anlaß zu der Bemerkung gegeben haben.

In den Abhandlungen 8—13 steht der Streit um die Erklärung des Averroes im Vordergrund. Gr. hat seit Jahren schon wie kein anderer zu dieser verwickelten Frage neues Material geliefert. Es sei nur verwiesen auf die Abhandlungen in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Zuerst veröffentlicht er hier die handschriftliche Überlieferung zweier Opuscula des Boetius von Dacien: De summo bono und De somniorum divinatione und diese Opuscula selbst. Die erste Schrift zeigt das lebendige Selbstbewußtsein der Artisten, die glaubten, mit ihrer Wissenschaft die ganze Welt erobern zu können. Die andere ist als Vorläuferin einer kausalen, die natürlichen und nächsten Ursachen erforschenden Naturwissenschaft zu beachten. Die zweite Abhandlung bringt neue Namen und neue Schriften Pariser Artisten; die dritte und vierte dehnt die Untersuchung auf Italien aus; die Bologneser Artisten Taddeo da Parma und Angelo d'Arezzo stehen im Vordergrund. Weiterhin wird Albert der Große gegenüber dem Vorwurf einer Hinneigung zu glaubenswidrigen neuplatonischen Sätzen wirksam in Schutz genommen.

Ich möchte das eine oder andere grundsätzliche Bedenken gegen die seit Mandonnet besonders auch von Gr. geübte Darstellung des Averroismus zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrh. zur Prüfung vorlegen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß eine in Artistenkreisen herrschende, fast blinde Verehrung des Aristoteles und Averroes und ein kühnes Drauflosphilosophieren ohne jede Rücksicht auf die Offenbarung, ja mit dem freudigen Hochgefühl, den Theologen einige Steine in den Weg werfen zu können, große Gefahren für den Glauben in sich barg und deshalb die Kirche zum Einschreiten nötigte. Es mag auch der eine oder andere auf diese Weise zum Abfall gekommen sein. Gab es aber in größerer Anzahl wirklich häretische Averroisten? Und vor allem, dürfen wir aus der Tatsache, daß Artisten glaubenswidrige Ansichten des Averroes mit dessen Begründung darlegen und von den Theologen gemachte Widerlegungen als unzureichend verwerfen, wenngleich sie betonen, daß nach dem Glauben das Gegenteil richtig und zu halten sei, ohne weiteres schließen, daß sie innerlich Häretiker waren und das „secundum fidem autem" nur als Deckmantel gebrauchten? Ich halte dies nicht für berechtigt. Es ist schon auffallend, daß uns aus jener Zeit, abgesehen von der Zitation Sigers und Berniers von Nivelles, die einen glimpflichen Ausgang nahm, gar nicht von Ketzerprozessen gegen Averroisten berichtet wird. Wären sie überzeugte Häretiker gewesen, so hätten sie dies auf die Dauer nicht verbergen können. Statt dessen dozieren sie friedlich in den Mittelpunkten katholischen Geisteslebens. Man darf nicht vergessen, daß die Artisten vor allem „Erklärer" des Aristoteles und Averroes sein wollten und dabei in jugendlicher Keckheit sich freuten, den Theologen ihre verfehlten Konkordierungsversuche nachzuweisen. Kam es aber hart auf hart, handelte es sich darum, zwischen Christus und Aristoteles zu wählen, dann entschied man sich ohne Zögern „secundum fidem". Jedenfalls dürfte man das Gegenteil nur annehmen, wenn man es beweisen kann. Die Erklärung Alberts sollte hier ein warnendes Beispiel sein. In seiner Aristotelesparaphrase setzt er mehr als einmal falsche Ansichten mit solcher Liebe auseinander, daß man unwillkürlich glaubt, es seien dies eigene Meinungen. An anderen Stellen weist er dieselben Ansichten mit den kräftigsten Worten als falsch und unhaltbar zurück. Ich erinnere nur an die ganze Intelligenzenlehre und die Lichtmetaphysik. Und wenn wir ihm glauben, wenn er den falschen Ausdeutern gegenüber sagt, er wolle nur die Meinung des Aristoteles wiedergeben, nicht seine eigene Ansicht, warum sollen wir bei anderen einen verschiedenen Maßstab anwenden, solange das Gegenteil nicht feststeht? Nur ein oder anderes Beispiel. De summo bono soll nach Mandonnet, dem Gr. sich im wesentlichen anschließt, das radikalste Manifest des reinsten, antichristlichen Naturalismus und Rationalismus sein. Mir will scheinen: Abstrahentium non est mendacium. Boetius preist mit Enthusiasmus sein eigenes Handwerk als den Bringer alles Guten, ja der natürlichen Seligkeit in diesem Leben. Daneben setzt er als selbstverständlich voraus (S. 211, 19) die beatitudo, quam in vita futura per fidem expectamus. Falsch ist nur der Satz, daß die Seligkeit, die der Mensch im Studium und in Übung der Philosophie erlange, das höchste Gut sei, das Gott in diesem Leben spenden könne und ebenso daß die Philosophie die beste Vorbereitung auf das Jenseits sei. Aber selbst da ist noch zu beachten, daß er nach der vom Glauben nicht erleuchteten Vernunft redet: quam in hac vita homini possibile esse per rationem scimus. Ich sehe nur verstiegene Überschwenglichkeit, aber keine bewußt festgehaltene Häresie. Das gleiche scheint, soweit die mitgeteilten Texte ein Urteil erlauben, von Taddeo da Parma zu gelten. Wir haben keinen zwingenden Grund, an der Aufrichtigkeit seines Bekenntnisses zu zweifeln: Dei enim veritas est quod anima nostra intellectiva est forma substantialis perficiens inherenter corpus humanum, infusa per modum creationis a principio primo (S. 253). In der Einleitung sagt er ausdrücklich, er wolle im zweiten Punkt die Ansicht des Averroes darlegen (narrare), im dritten einige entgegenstehende Schwierigkeiten lösen und im vierten die Meinung geben, der man nach dem Glauben zustimmen (adhaerere) müsse. Er will also die Ansicht des Averroes auseinandersetzen, nicht als richtig beweisen. Ähnlich wie Thomas die Beweise gegen die Möglichkeit einer ewigen Weltschöpfung ablehnt, so macht es Taddeo mit den Argumenten gegen die Thesen des Averroes. Ein solches Verfahren kann unter Umständen sehr gefährlich und schädlich sein, ist aber noch keine Häresie. Zur Scheidung der Schulen in der Artistenfakultät scheint es durchaus notwendig, die Stellung auch zu anderen, mehr indifferenten, aber viel diskutierten Fragen zu berücksichtigen. Die philosophiegeschichtliche Bedeutung der sogenannten Averroisten sehe ich vor allem darin, daß sie durch ihre scharfe Scheidung zwischen Glauben und Wissen den Säkularisierungsprozeß der Wissenschaft sehr förderten und durch ihre maßlose Kritik an manchen Vernunftbeweisen fundamentaler Glaubenssätze einflußreiche Vorläufer der wissenschaftlichen Erkenntniskritik, aber auch des Skeptizismus und Fideismus wurden.

Die umfangreiche Abhandlung über die wissenschaftliche Persönlichkeit Alberts und seinen Einfluß auf mittelalterliches Geistesleben, die nur ein Grabmann schreiben konnte, ist wohl das Beste, was wir über dieses Thema besitzen. Umfassendste Materialkenntnis hat mit innerer Wärme und Verständlichkeit der Darstellung einen Bund geschlossen. Eine Anregung sei gegeben. Es wäre eine sehr lohnende Aufgabe, die literarische Abhängigkeit des h. Thomas von Albert im einzelnen zu untersuchen. Abgesehen von einigen trefflichen Untersuchungen Lottins sind wir über allgemeine Elogien und Behauptungen kaum hinausgekommen. Und doch hat Thomas nicht nur in seinem Sentenzenkommentar, wo er die Erklärung Alberts sozusagen auf seinem Schreibtisch liegen hatte, sondern auch in den Erklärungen des Aristoteles Albert benutzt.

Im letzten Teil des Werkes beherrschen die Abhandlungen über Hilfsmittel beim Thomasstudium alter Zeit und jene über Dominikanerlehrer das Feld. In der ersten Abhandlung, die wieder reichstes handschriftliches Material enthält, zeigt Gr., wie das Mittelalter sich in den Abbreviationes, den Concordantiae der Lehrverschiedenheiten und den

Tabulae in ihrer Art vortreffliche Hilfsmittel geschaffen hat. Hervorgehoben sei das über Capreolus Gesagte (S. 475—478).

Betreffs der Concordantia „Pertransibunt plurimi", die ich als echtes Werk von Thomas zu erweisen suchte (Gregorianum 1923, 72—105), begründet Gr. ausführlich seine Ablehnung. Ich muß eine Stellungnahme auf die Einleitung einer vorbereiteten Neuausgabe verschieben. Nur zwei Bemerkungen: Gr. meint, der Verfasser falle zweimal aus der Rolle und rede von Thomas in dritter Person. C. 7 nondum venerat ad ostendendum, c. 25 et ideo omnes partes dicit in potentia esse in toto. Die erste Lesart findet sich nur in dem auch sonst sehr fehlerhaften Cod. 238 Ste Geneviève Paris, die übrigen Hss haben entweder ventum erat ad ostendendum oder noch besser wie der Druck nondum inventum erat aliquid ad ostendendum. Das „dicit" habe ich in keiner Hs gefunden; die Hss lesen reperiuntur dici oder dicuntur. Auch die wissenschaftliche, historische Überzeugung, daß der Verfasser von De spiritu et anima nicht Augustin, sondern ein Zisterzienser sei, darf man nicht zu sehr betonen. Thomas konnte das einfach von Albert übernehmen, der es vor ihm gesagt hatte, und es so als wahrscheinlicher hinstellen. An historischen Echtheitsfragen zeigt Thomas nicht allzu großes Interesse, es sei denn, daß sie ihm als Einwand unbequem werden. Ein Wort noch über Benedikt von Assignano als Verfasser der Concordantia „Veritatis et sobrietatis verba". Man ist sich kaum bewußt geworden, auf wie schwachen Füßen diese Zuteilung steht. In der Chronik des Borselli (Ende des 15. Jahrh.) in Cod. 1999 der Universitätsbibliothek Bologna hat eine Hand des 16. Jahrh. nachgetragen f. 109r: Hic [Benedictus] postmodum fuit episcopus Comensis et primus edidit Concordantias dictorum b. Thomae, quas iuvenis vidi in conventu Comenii. Was hat der Ergänzer gesehen? Die Konkordanz „Pertransibunt" oder „Veritatis"? Das primus paßt eigentlich nur für „Pertransibunt", die zweifellos vor „Veritatis" liegt. Ferner, war Benedikt als Verfasser oder nur als Besitzer bezeichnet, so daß eine Verwechslung vorläge? Aus welcher Zeit stammt die Hs? Falls nicht andere Momente hinzukommen werden, kann man mit einem so späten und unsicheren Zeugnis nichts beweisen.

Die behandelten Einzelgestalten wie Aegidius von Lessines, Bernard von Auvergne, Guilelmus Petri de Godino, Helwicus Teutonicus, Jakob von Lilienstein, Caietanus gehören ja mit Ausnahme des Letzten, dessen wissenschaftliche Bedeutung kaum überschätzt werden kann, nicht in die erste Reihe thomistischer Lehrer; eine gewisse Bedeutung kommt ihnen jedoch zu; Gr. ebnet die Wege zu weiterer Untersuchung. Betreffs des Franz von Vitoria scheinen wir von einer gewissen Überschätzung zurückzukommen. Der Grundpfeiler des neueren Thomismus bleibt Caietanus, nicht Vitoria.

Wenn man das Ganze der 19 oder besser 25 Abhandlungen überschaut, muß man immer wieder staunen über die Fülle neuen und aufschlußreichen Materials, das hier aus den verschiedensten Gebieten vorgelegt wird. Gr. straft das Wort lügen, daß man nur auf engem Gebiet Fachmann sein könne. Der deutsche Gelehrte zumal wird ihm besonders dankbar sein für die Menge der Literaturnachweise aus bisweilen recht fernliegenden Gebieten und aus den verschiedensten Ländern. Das Verzeichnis der Hss zum Schluß läßt erkennen, wie ausgedehnt und umfassend die Forschertätigkeit des Verfassers ist. Das ist Universalismus im besten Sinn des Wortes. So gilt Gr. heute in weitesten Kreisen des In- und Auslandes als der Vertreter der Erforschung des scholastischen Mittelalters. Hat er es doch wie kein anderer verstanden, das Interesse für die Erforschung der Scholastik und das Geistesleben des Mittelalters in weiten Kreisen zu beleben. Neben der Fülle des vorgelegten Materials ist dieser Erfolg nicht zuletzt der leichten und angenehm lesbaren Darstellungsform zu verdanken. Letztere hat allerdings für den Fachgelehrten eine Unzuträglichkeit im Gefolge, die sich nach Lesung eines Bandes von 630 Seiten besonders stark fühlbar macht. Diese Mischung von gelehrter Forschung und populärwissenschaftlicher Darstellung zwingt den Verfasser, manches in Fachkreisen Bekannte mehrmals zu wiederholen und das wissenschaftlich Neue in viel Altes einzubetten. Die genaue Beschreibung der Hss und der einzelnen Werke, die notwendigerweise keine Unterhaltungslektüre ist, aber dem Fachgelehrten wertvollsten Aufschluß geben kann, kam bisweilen zu kurz und muß deshalb in manchen Fällen wiederholt werden, was stets eine undankbare Aufgabe ist. Die zahlreichen literarischen und problemgeschichtlichen Fragen konnten nicht selten mehr gestreift als nach allen Seiten untersucht werden. Die gefällige Darstellung täuscht hie und da auch über die tieferliegenden Probleme hinweg. Sollte es darum nicht im Interesse der Wissenschaft liegen, hier schärfer zu scheiden zwischen einer für weitere Kreise bestimmten Darlegung eigener und fremder wissenschaftlicher Ergebnisse, in der Gr. unbestritten Meister ist und der gerade auch die Wissenschaft soviel zu danken hat, und den eigentlichen Forschungsarbeiten, in denen für Fachkreise neues Material und neue Untersuchungen mit den nötigen Beweisen in knapper Form dargeboten werden? Das eigentlich Neue käme so reiner und leichter zur Geltung, und die Wirkung der anderen Schriften auf die Allgemeinheit würde noch größer sein, da man die Darstellung von manchem wissenschaftlichen Ballast befreien könnte. Ich hielt es für wichtiger, diese auch sonst interessierende mehr grundsätzliche Frage einmal hervorzukehren als noch eine Reihe von Einzelergänzungen und Einzelfragen, die sich bei einem solchen Reichtum des Dargebotenen stets ergeben, näher darzulegen.

Rom. Fr. Pelster S. J.

---

v. Glasenapp, Helmuth, **Unsterblichkeit und Erlösung in den indischen Religionen.** [Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. 14. Jahr. Geisteswissenschaftliche Klasse. Heft 1.] Halle (Saale), Max Niemeyer, 1938 (72 S. gr. 8°) M. 4,50.

Der Wert und das Verdienst dieses Werkes liegt darin, daß es in jener unüberbietbaren Klarheit und Übersichtlichkeit, die der Verf. in allen seinen Werken zeigt, einen kurzen Überblick über die Lehren von der Unsterblichkeit und Erlösung in den indischen Religionen bietet. Es werden näherhin behandelt die Unsterblichkeit (Verlängerung des Erdenlebens, Fortleben nach dem Tode, Seelen-Theorien), die Vergeltung (Karma, Übergang zu neuer Existenz, Daseinsformen, Durchbrechung der Karmafesseln), die Heilswege (Notwendigkeit der Erlösung, Erlösung durch eigene und göttliche Kraft, Stufenweg zum Heil, Voraussetzungen der Erlösung, praktisches Verhalten des Heilssuchers, Erlösung bei Lebzeiten) und die Erlösung (Vorstellungen vom Zustand der Erlösten, Erlösung in den atheistischen Systemen, in den theistischen Gnadenreligionen und in den All-Einheits-Lehren, Welterlösung). Dabei zeigt sich, daß das indische Denken trotz der gemeinsamen Basis eine unglaublich bunte Mannigfaltigkeit in den Ansichten, ja sogar diametral entgegengesetzte Ansichten aufweist. Jene Europäer, die das indische Denken für relativ gleichförmig halten, verkennen vollkommen die Situation. Die philosophisch-religiösen Vorstellungen sind in Indien kaum weniger mannigfaltig als in Europa. Bei seinen Darlegungen über die indi-

*

schen Vorstellungen zieht der Verf. jeweils Vergleiche zu den Lehren der westlichen Religionen, wobei er sich für den Katholizismus auf Atzberger beruft. Nicht vollkommen zutreffend ist die Bemerkung S. 20, daß „die christlichen Theologen nicht aus rationellen Beweisen, sondern aus den Offenbarungen der Bibel die unumstößliche Gewißheit der Unsterblichkeit der Seele schöpfen".

Würzburg. Thomas Ohm O.S.B.

Die Werke Philos von Alexandria. Sechster Teil. Herausgegeben von Prof. Dr. I. **Heinemann** und Prof. Dr. M. **Adler.** [Schriften der jüdisch-hellenistischen Literatur in deutscher Übersetzung, VI.] Breslau, Jüdischer Buchverlag Stefan Münz, 1938 (VIII, 278 S. gr. 8°). M. 14.

Nach langer Pause — Band V ist 1929 erschienen — findet das begrüßenswerte Unternehmen wieder eine Fortsetzung. Der vorliegende Band enthält die Übersetzung der Schriften De congressu eruditionis gratia (über Gn 16,1—6) von H. Lewy, Dozent an der Universität Jerusalem, De fuga et inventione (über Gn 16,6—14) von Prof. Dr. M. Adler an der Universität Prag, De mutatione nominum (über Gn 17,1—5. 16—22) von Prof. Dr. W. Theiler an der Universität Königsberg, und der beiden Bücher De somniis (über Gn 28,10—22; 31,10—13; 37,7—11; 40,9—17; 41,17—24) von M. Adler.

Die Übersetzung ermöglicht ein leichteres Verständnis der für die Geschichte der Exegese so wichtigen Werke Philos, dessen Gedankengänge uns oft seltsam anmuten und denen wir darum häufig nur mit Mühe folgen können. Darüber hinaus aber tragen die Übersetzer und Herausgeber durch Einleitungen und Anmerkungen viel zur Erklärung Philos bei. Sie zeigen den Gedankengang der Schriften auf, erörtern seine „Etymologien", weisen hin auf die philosophischen Ideen, von denen er ausgeht, und überhaupt auf Parallelen bei griechischen Schriftstellern, machen auf die Exegese der Rabbinen aufmerksam, geben archäologische Notizen, wie z. B. gleich beim ersten Buche, in dem das Verhältnis Abrahams zu Hagar behandelt wird, über die griechischen Anschauungen von der Ehe im Unterschied von der Auffassung Israels. Auch notieren sie Abweichungen der Septuaginta, auf die sich Philo stützt, vom hebräischen Text und nehmen einige Verbesserungen des von Cohn und Wendland hergestellten Textes vor. So ist diese Übersetzung auch bei einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit Philo eine Hilfe, die niemand wird entbehren wollen. Es ist zu wünschen, daß nach Vollendung des Werkes ausführliche Register dem Theologen die Benutzung des ältesten Erklärers der Hl. Schrift erleichtern.

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.

Lavergne, C., O.P., professeur d'Écriture Sainte, **Guide pratique de chronologie biblique.** Paris, Bloud et Gay, 1937 (80 S.). Kart. Fr. 24.

Das Heft enthält mehr als sein Titel besagt. Es ist eine tabellarisch-graphische Übersicht über die Geschichte des alten Orients mit besonderer Berücksichtigung des A. T. Den Wert und die Grenze der Verwertbarkeit dieses praktischen Geschichtsführers zeigt am besten eine Beschreibung seiner Anlage.

Nach einer kurzen Einführung (S. 4) folgt S. 5 eine schlagwortartige Übersicht über die wichtigsten Marksteine der altorientalischen Geschichte von hundert zu hundert Jahren (3300, 3200, 3100 usw.), von der Sündflut bis zu unserer Zeitrechnung, den vier Jahrtausenden entsprechend in vier Spalten. S. 6 zählt die vorgeschichtlichen Perioden auf von der Erschaffung der Welt (vor 3 000 000 000) bis 3300, die Karte S. 7 enthält das vorgeschichtliche Ägypten. Ab S. 8 bringt jede gerade Seite eine Tabelle mit hundert Jahren, gezählt von fünf zu fünf (3300, 3295, 3290 usw.), zu je fünf verteilt auf vier Spalten. Die ungeraden Seiten enthalten Karten, die den Geschichtsverlauf des jeweiligen Jahrhunderts durch Angabe der Völkerschaften und der wichtigsten Ortschaften veranschaulichen, wobei Völkerbewegungen, Kriegszüge u. dgl. durch Pfeile angedeutet werden; z. T. sind erläuternde Beischriften und Jahreszahlen beigefügt. Dem Zuge durchs Rote Meer und Gedeons sind Nebenkarten gewidmet. Die Tabellen, teilweise auch die Karten, tragen das Jahrhundert kennzeichnende Überschriften. Zu Beginn der Tabellen steht jeweils die für das Jahrhundert geltende Umrechnung des 1. Januar julianischer Zeitrechnung auf den gregorianischen Kalender, Abstände zwischen den Fünferzahlen gestatten die zeitliche Nähe eines Ereignisses zu diesen anzudeuten, da und dort ist auch ein Zwischendatum eingeschaltet. Man wünschte, es wäre dies noch öfter geschehen. Die Angabe des Schlußjahres bei Regierungszahlen und ähnlichen Zeiträumen ist ein unbequemer Ersatz. Z. B. steht Artaxerxes II (à 358) eine Zeile unter 405; erst durch Zurückgehen auf Darius II (à 404) unter 425 läßt sich 404 als Regierungsantrittszeit sicher feststellen, bei Artaxerxes III (zwei Zeilen unter 360) 358 durch Zurückgreifen auf 405. Moses und Aaron sind auf 1225, der Auszug ist auf 1222, Esdras auf 400 angesetzt. Die Tafeln verzeichnen auch literaturgeschichtliche Daten, so besonders die Entstehungszeit wichtiger ägyptischer Denkmäler, anderes in großer Auswahl, z. B. bei 1810 die protosinaitischen Inschriften, bei 1355 die Ras Schamra-Tafeln, bei 1300 Bezeugung des phönizischen Alphabetes in Byblos (ohne Nennung der Achiram-Inschrift), bei 995 ? Tafel von Geser usw. Auch die Entstehung alttestamentlicher und apokrypher Bücher und Buchteile ist, ebenfalls nicht vollständig, eingetragen. Bei der ganzen Art der Anlage mußte sich der Verf. naturgemäß meist für ein festes Datum entscheiden, wenn auch manchmal mit einem Fragezeichen. Sap ist als fraglich unter zwei Daten (vor 255 und bei 120) aufgeführt.

S. 74 bringt noch die Hauptereignisse des ersten christlichen Jahrhunderts in derselben Art, S. 75 enthält aber nur mehr einen dreifachen Plan von Jerusalem (z. Z. Salomos, Christi und heute). S. 76—78 folgen Anmerkungen (die verschiedenen Berechnungen eines Jahres, die „kurze" ägyptische Chronologie, die christliche Ära, sonst Bemerkungen zu einzelnen Jahren), S. 79 f. schließt mit einem nicht erschöpfenden alphabetischen Verzeichnis der Namen und Sachen.

Nach einiger Übung wird diese jahrelang durch den Verf. erprobte Übersicht über die altorientalische Geschichte besonders auch durch die einprägsamen Karten jedem gute Orientierungsdienste leisten, der mit der Sache irgendwie vertraut ist, aber auch jedem, der sich an Hand von systematischen Darstellungen in dieses vielverschlungene Gebiet erst einarbeitet. Der Raum reicht für eigene Eintragungen aus.

Breslau. Bernhard Walde.

Vollmer, Hans, **Alttestamentliche Texte zur Bibelverdeutschung des Mittelalters** nebst einem Festartikel zum Jubiläum der niederländischen Staatenbibel und dem Glossar zu Band IV—VII. Hrsg. in Gemeinschaft mit Cebus Cornelis de Bruin, Fritz Jülicher, Willy Lüdtke und Erich Zimmermann. [Bibel und deutsche Kultur. Veröffentlichungen des Deutschen Bibel-Archivs in Hamburg. Band VII. Neue Folge der „Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters". Der Gesamtfolge Band XI.] Potsdam, Akad. Verlagsanstalt Athenaion, 1937 (VIII, 222 S. gr. 8°). M. 24.

Zu Band VI vgl. Theol. Revue 1937, 323 f. Der VII. Band ist dem Andenken der am 23. 12. 36 verstorbenen Gattin des Herausgebers gewidmet, die ungenannt viel an dem Bibelwerke mitgearbeitet hat.

Der umfangreiche Titel erschöpft nicht den Inhalt des Bandes. Den Anfang bildet ein durch Jülicher aus dem Holländischen übersetzten Festaufsatz von de Bruin: „Die ältesten niederländischen Übersetzungen von Luthers Neuem Testament" (S. 1—25), den der Herausgeber „als wichtigen Beitrag zur Geschichte der Lutherbibel" (S. VII) kennzeichnet.

Dann folgt der Hauptteil, den der Herausgeber mit Unterstützung von Lüdtke (Münchener Hss) geliefert hat, nach altbewährtem Brauch synoptische Zusammenstellungen aus dem A. T. (S. 46—168), denen Bemerkungen vorausgehen (S. 30—45). Kurz, aber lehrreich ist S. 44 f. eine Ausführung „Von Zusammenhängen unter den Texten". Ausgewählt sind folgende Stücke: Gen 1, 1—7. 20—30; 2, 1 f.; Ex 20, 12—20; Spr 31, 10. 14. 18. 22. 24 f.; Jes 9, 2. 6 f.; 11, 1—5; 60, 1—6; Joel 2, 12 f.; Mal 3, 1—5.

Es seien mir einige Bemerkungen dazu gestattet. Wenn die „Sklaven" der Vulgata, wie der Verf. S. 35 die mittelalterlichen Übersetzungen nennt, den Hebraismus von Gen 1, 4 (*et vidit deus lucem quod esset bona*) nicht beseitigen, so ist das begreiflich — z. B. Stuttgart 35 (15. Jahrh.) *vnd got sach daz liecht daz ez gůt waz.* Dagegen hat die Lübecker Bibel von 1494 schon *vñ god sach dat dat licht gůd was.* — In Gen 1, 5 ist *dies unus* meist wiedergegeben durch *ein tag.* Dagegen schon Cgm 530 (15. Jahrh.) *der erste tag,* ebenso bei Luther 1523. — S. 33 erinnert der Verf. daran, daß das *perfecti* Gen 2, 1 bald mit *volkumen,* bald mit *volbrocht* oder ähnlich übersetzt ist. Vielleicht ist die erste (unrichtige) Übertragung beeinflußt durch *valde bona* in 1, 31 (Verf. hat den Vers weggelassen). — Eine Reihe von Übersetzungen scheint in Jes 9, 6 *admirabilis consiliarius* als Verbindung eines Eigenschaftswortes mit einem Hauptwort aufgefaßt zu haben: *der wunderleich ratgeb* und ähnlich. Ob sie damit nicht den Sinn der Vulg. besser getroffen haben als die anderen, die etwa *ein wunderleicher ein ratgeb* lesen? Nach zahlreichen Belegen, die ich demnächst zur Verfügung stellen will, halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß Hieronymus פֶּלֶא als Eigenschaftswort angesehen (Joüon bei Gesenius-Buhl liest übrigens פֶּלְיָא) und zu dem nachfolgenden יוֹעֵץ gezogen hat. — Jes 11, 2 f. unterscheiden die mittelalterlichen Übersetzungen natürlich zwischen *pietas* und *timor Domini,* z. B. *miltechaid* und *vorcht gotes.* Dagegen bei Denk-Hätzer, die 1527 nach dem Urtext übersetzten, lesen wir an beiden Stellen *forcht des(z) herrn.*

S. 169—171 folgt ein Bruchstück aus dem 14. Jahrh. (Ez 32, 22b—34, 2d), S. 172—194 ein solches aus dem 15. Jahrh. (Stellen aus Spr, Pred, Weish, Sir), S. 195—197 Heinr. Dissens Auszug aus den Proverbien (bearbeitet durch E. Zimmermann). S. 198 trägt die Überschrift „Einigen Rezensenten ins Album" (kleine Abrechnung mit Allgeier und Kurrelmeyer).

Den Schluß (S. 199—222) bildet das von Jülicher gefertigte Glossar zu den Bänden IV—VII. So dankbar man dafür sein kann — ich habe einiges nicht gefunden, z. B. *irvulte* für *complevit* Gen 2, 2; *verr, verre, ferre* für *procul* Ex 20, 18 — ebenso nicht *gebeytet, ghebeyt* Ps 130, 5 (S. 5), das mich an die Mundart meiner ostpreußischen Heimat erinnert.

S. 40 ist וְנָהַרְתְּ (Jes 60, 5) zu lesen.

Ein herzliches „Glückauf" für die Fortsetzung des Werkes.

Breslau. Alfons Schulz.

Noth, Martin, Professor an der Universität Königsberg, **Das Buch Josua.** [Handbuch zum Alten Testament. Erste Reihe, 7.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1938 (XVI, 122 S. gr. 8°). M. 5,80; in Subskription M. 5,20.

Das Buch Josue berichtet über die Eroberung Kanaans Kap. 1—12 und die Verteilung des Landes Kap. 13—22, worauf zwei Mahnreden Josues und der Bundesschluß zu Sichem nebst einer kurzen Notiz über Josues Tod und Begräbnis folgen Kap. 23. 24. Im vorliegenden Kommentar werden entsprechend den Grundlinien der Sammlung bei der Übersetzung die Schichten, die der Autor glaubte herausstellen zu können, durch verschiedenen Druck kenntlich gemacht, die Textkritik ist von der eigentlichen Erklärung getrennt, vor der Einzelerklärung eines Abschnitts werden wichtigere Fragen genauer behandelt. Die Übersetzung liest sich gut, die Literatur ist sorgfältig benützt, sogar das für die Literarkritik bedeutsame Werk von W. Rudolph, Der „Elohist" von Exodus bis Josua 1938, ist wenigstens in der Einleitung und in dem Nachtrag verwertet.

Ein Kommentar zu Josue hat neben den literarkritischen Untersuchungen auch zu der Frage Stellung zu nehmen, ob wir in dem Buche eine wenigstens im allgemeinen historisch zuverlässige Darstellung der ersten Jahrzehnte haben, die Israel in Kanaan zugebracht hat; für die Antwort ist es nicht ohne Belang, wie die literarkritischen Probleme gelöst werden. Die moderne Pentateuchkritik findet die vier Quellen auch im Buche Josue. Der Verf. hat sich von diesem Schema, das er für den Pentateuch anerkennt, losgemacht und geht selbständige Wege. Nach seiner Auffassung wäre das Buch Josue in folgender Weise entstanden: In Kap. 2—9 sind ätiologische Sagen aneinandergereiht, die sich an Gilgal und an Jericho knüpften und an dem Heiligtum von Gilgal geformt und weiter überliefert worden sind. Als die konkrete Erinnerung an die Besetzung Kanaans schwand, ließ das Gemeinschaftsbewußtsein der Stämme den Gedanken an eine Gemeinsamkeit der Vorgeschichte aufkommen; so bezogen sie die in Gilgal geformten und ursprünglich benjaminitischen Überlieferungen von der Einnahme des Landes auf die ihren Vorvätern gemeinsamen Geschicke. „Da ferner die Gestalt des Josua in der Überlieferung mit einem für das Gesamtleben der Stämme wichtigen und grundlegenden Akt verbunden gewesen zu sein scheint (!)", nämlich mit dem Bundesschluß zu Sichem Kap. 24 (vgl. S. 109), so fand diese Gestalt auch in der Tradition nachträglich Aufnahme. Die Heldenerzählungen von der Schlacht bei Gibeon Kap. 10 und von der Schlacht an den Wassern von Merom Kap. 11 hatten ursprünglich Ereignisse von lokal beschränkter Bedeutung zum Gegenstand; auch hier wurde

nachträglich die Gestalt des Josue eingeführt. Die Zusammenstellung dieser Erzählungen mag um 900 v. Chr. durch einen Sammler erfolgt sein; dieser war es wohl auch, der Josue die Stellung zuwies, die er jetzt in den Erzählungen einnimmt. Einige von diesen waren schon vorher schriftlich fixiert, so auch Kap. 24, das der Sammler seiner Darstellung als Abschluß anfügte (S. XI. XII).

Wie sich der Verf. das Entstehen der Sagen denkt, sei an einigen Beispielen gezeigt: Die Überlieferung setzt voraus, daß die einst kanaanitische Stadt Jericho unbesiedelt war, die Erzählung erklärt, warum die Mauern in sich zusammengefallen dalagen (S. 3). Das Vorhandensein eines Hauses auf dem Boden des zerstörten Jericho ließ die Erzählung von der Eroberung Jerichos entstehen. bēth rāḥāb war ursprünglich Appellativum für das Dirnenhaus, aus rāḥāb wurde dann ein Eigenname gemacht; zunächst war erzählt worden, daß die Dirne Rachab den Israeliten Jericho durch Verrat in die Hände gespielt hat (S. 3 f.). Die Erzählung vom Übergang über den Jordan 3,1—5,1 will die zwölf Steine im Jordanbett und die zwölf Steine in Gilgal erklären; die zwölf Steine im Jordanbett hatte man einmal gesehen, nachdem sich das Wasser gestaut hatte (S. 11. 15). Ausgangspunkt der Erzählung von Achan Kap. 7 war ein großer Steinhaufen in der Achor-Ebene, der, „vielleicht mit Recht", als Grabstätte eines Mannes galt. Da nun die Hinrichtung von Verbrechern durch Steinigung vollzogen wurde, so bildete sich die Überlieferung, daß der hier ruhende Tote wegen eines schweren Verbrechens gesteinigt worden sei. Wer der gewesen war, schien der Name Achor-Ebene anzugeben, er war ein gewisser „Achan"; woher aber die Gestalt des Achan in der Überlieferung stammt, ist nicht mehr auszumachen, ebensowenig läßt es sich erklären, wie diese Sage in den Überlieferungskreis von Jericho kam (S. 20. 21). Die Schlacht an den Wassern von Merom Kap. 11 war ein lokales Ereignis, das den Stamm Naphtali betraf, der Sammler hat es zu einer Erzählung über die Eroberung von Galiläa ausgestaltet und Josue an die Spitze der Stämme gestellt (S. 41). Dagegen ist die Erzählung von dem Bundesschluß zu Sichem nicht ätiologisch, sondern sie geht auf ein geschichtliches Ereignis zurück: das am Sinai gegründete Bundesverhältnis wurde hier auf die Gesamtheit der zwölf Stämme ausgedehnt (S. 108).

Dem Stücke über die Verteilung Kanaans Kap. 13—22 liegen nach dem Verf. als Hauptquellen zwei Dokumente zugrunde. Das eine Dokument war ein System der Stammesgrenzen, das auch die nur in der Theorie beanspruchten Gebiete in diese einfügte; es ist vor der Staatenbildung entstanden und enthielt in seiner Grundform die Grenzpunkte mit stichwortartigen Überschriften. Das zweite Dokument war eine Liste der Orte des Reiches Juda nach seiner Einteilung in zwölf Gaue, aus der Zeit des Königs Josia. Die beiden Dokumente werden durch zwei Kartenskizzen (S. 53 u. 67) verdeutlicht. Das durch Vereinigung der Dokumente entstandene Schriftstück existierte zunächst ohne literarischen Zusammenhang mit der erzählenden Josue-Überlieferung; etwa in der Exilszeit wurde es, in erweiterter Gestalt, dem Josuebuch eingegliedert (S. IX. X), und zwar von der „deuteronomistischen Redaktion", die das Gesamtwerk noch durch einige größere Abschnitte bereicherte; ihr ist z. B. auch 1,1—18 zuzuweisen. Ferner wurden einige Stücke im Stil des Priesterkodex eingefügt. Hierzu kamen noch andere Erweiterungen.

Wer der Überlieferung Israels von seiner älteren Zeit nicht so ablehnend gegenübersteht wie der Verf. und darum auch nicht darauf zu verzichten braucht, die Geschichte Israels in dieser Periode darzustellen, wird nicht leicht seinen Ausführungen über die historischen Stücke beistimmen, so viele Anregungen sie auch geben. Dagegen wird er mit Dank die geographischen Notizen entgegennehmen, denen der Verf. besondere Sorge gewidmet hat, er wird ebenso das Verzeichnis der zahlreichen Ortsnamen mit ihren Bedeutungen und ihren modernen Entsprechungen begrüßen (S. 113—122).

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.

Todesco, Prof. Venanzio, **Vaccari,** P. Alberto, S. J., **Vattasso,** † Mons. Marco, **Il Diatessaron in Volgare Italiano.** Testi inediti dei secoli XIII—XIV. [Studi e Testi 81.] Città del Vaticano, Biblioteca apostolica Vaticana, 1938 (XII, 383 S. gr. 8°). L. 100.

Im vierten Heft der Studi e Testi (1901) wies M. Vattasso, Skriptor an der Vaticana, auf eine Evangelienharmonie in altitalienischer Mundart hin, die auf den lateinischen Text des bekannten Viktor-von-Capua-Kodex zurückgeht. Zu dem Cod. Vat. 7654, der diesen lingua-volgare-Text des Diatessaron nur in verstümmelter Gestalt bot, entdeckte er später noch eine zweite Hs der Biblioteca comunale von Siena (I. V. 9) mit dem vollständigen Wortlaut. A. Vaccari hat Vattassos Arbeiten nach dessen Tode aufgenommen, und er konnte in einem Aufsatz: Propaggini del Diatessaron in Occidente (Biblica 10 [1931] 326 ff.) nicht nur 20 weitere Hss dieses toskanischen Textes nachweisen, sondern gleichzeitig auch eine Hs der Marciana (4975) namhaft machen mit dem Text einer Harmonie in venezianischem Dialekt, die nicht auf den Viktor-Kodex zurückgeht und ebensowenig als Übersetzung eines lateinischen Vulgatatextes betrachtet werden kann, wiewohl sie offenkundig aus lateinischer Vorlage gefertigt ist.

Mit einer Einleitung (S. 1—22), die ihre Aufmerksamkeit vorwiegend der sprachlichen Seite schenkt, bietet das 81. Heft der Studi e Testi zunächst (S. 23—171) den Text des neuen venezianischen Diatessaron (I). Als Herausgeber zeichnet hier V. Todesco. Dann folgt eine entsprechende Einleitung zur toskanischen Harmonie (S. 175—202) und deren Edition (S. 203—368), besorgt von A. Vaccari (II). Die letztere Ausgabe ist von doppeltem Apparat begleitet. Der obere verzeichnet die Abweichungen vom Fuldensis, der untere gibt Rechenschaft von der erstaunlich reichen Überlieferung. Acht Hss wurden vollständig verglichen. Am Schluß des Bandes ist angefügt je ein Glossario Veneto, Toscano, Romanesco, ferner sehr dankenswerte Indices zu beiden Harmonien. Das zweite Stellenverzeichnis zum toskanischen Text ermöglicht nun auch das schnelle Auffinden einer Stelle in Rankes Ausgabe vom Codex Fuldensis.

Beide Übersetzungen dürften ein nicht geringes sprachgeschichtliches Interesse beanspruchen, da sie zu den ältesten Denkmälern des entstehenden Italienisch gehören. Doch bleibt das eine Angelegenheit der romanischen Philologie; in dieser Zeitschrift ist nur für eine Würdigung von der theologischen Seite her Raum. Da es sich bei II um ein Werk handelt, dessen Urform wir besitzen, so hat I für uns natürlich einen höheren Wert. Aber auch II ist für den Theologen nicht bedeutungslos. Für die Geschichte der Exegese läßt sich allerhand daraus gewinnen. Zwar scheint es uns kaum einer Erwähnung wert, ob jüngere Hände die Perikopenanordnung des Fuldensis so abgeändert haben, daß die Ankunft der Magier der Darstellung Jesu im Tempel nun vorausgeht oder die Fußwaschung erst berichtet wird,

nachdem das Paschamahl vorüber ist (S. 175[1]). Die Geschichte der Exegese tut gut daran, sich mit ernsteren Dingen zu beschäftigen, und sie findet hier einiges, was ihre Aufmerksamkeit erheischt. Jede Übersetzung stellt zugleich auch eine Auslegung dar. Und was könnte, um nur eines herauszugreifen, charakteristischer für den Übersetzer von II sein, als die Tatsache, daß er jedes *filius hominis* seiner Vorlage mit *figliuolo della vergine* wiedergibt, ganz unbekümmert darum, ob Jesus sich dieser Selbstbezeichnung seinen Jüngern gegenüber oder vor seinen Feinden bedient? Das ist freilich keineswegs eine Schrulle unseres Übersetzers; denn in einer erläuternden Beigabe zu I lesen wir 83,14: *Solo Christo fo fiol de una femena vergene e no d' altri, e perzò ello s' apellava fiol de l' omo* (vgl. auch etwa Ps. Bernard v. Clairv., Vitis mystica 17, ed. Mabillon 5,31).

Im stärksten Unterschied zu II, der wortwörtlich die Vorlage nachzubilden sucht, geht I mit großer Freiheit und Kühnheit vor. Er bietet z. B. 28,40 für Mt 2,9 (qui cum audissent regem abierunt. et ecce stella quam viderant in oriente antecedebat eos, usquedum veniens staret supra, ubi erat puer): *E li magi aldito çò, partironssi dal Re et incominçaron ad andare, et andando la stela la quale li era disparuta, aparsse loro et andava innançi mostrando loro la via si come era usata. Vene in Gerusalem e menoli d' infin a la caxa là ov' era lo fantino, e sovra la caxa si ristete.* 24,5 für Lk 1,25 (inter homines): *intra le altre femene.* 63,39 für Mt 12,4 (panes propositionis): *lo pane consegrato.* 70,20 für Mt 14,25 (venit ad eos ambulans super mare): *vene Yhesu a li discipoli sovra lo mare sença nave.* Darüber hinaus sind in den Text längere Erläuterungen, die mitunter mehrere Seiten der Ausgabe beanspruchen, eingefügt, daneben auch kurze Bemerkungen von weniger als einer Zeile Umfang eingestreut. Dieses Beiwerk dürfte der lateinischen Harmonie, die hinter dem venezianischen Text liegt, noch gefehlt haben und vom Übersetzer stammen. In der Edition wird solches Gut durch Kursivschrift hervorgehoben.

Nicht immer ist es leicht, Text und Beiwerk voneinander zu scheiden. Aber wenn 128,10 der Text *de li homini e delle femene* kursiv erscheint, warum nicht 149,40 *de li Romani*? warum nicht 166,8 *de li Vangelij*? Wenn 25,30 der Wortlaut *Audito loro che la mare e lo pare s' acordavano in uno medesimo nome* als Fremdkörper bezeichnet wird, warum nicht einige Zeilen später (25,39): *de quello che dovea adevenire, si come' l fossese già fato*? Und natürlich wären auch die Erläuterungen 33,33 34,23 38,35 41,4 50,21 97,37 156,34 157,32 durch die Schriftart kenntlich zu machen gewesen.

Ein Urteil über die Treue der Edition müßte sich auf die Hs selbst stützen können und würde Vertrautheit mit altvenezianischer Mundart voraussetzen. So dürfen wir uns damit bescheiden, auf einige fehlerhafte Angaben hinzuweisen, die in der Liste der Corrigenda und Addenda von S. 382 nicht verzeichnet sind. Die Versangabe ist falsch in 34,16 55,9 125,17 145,19 153,6 153,22; sie fehlt in 33,37 64,18 110,17 115,39 119,25 120,8 128,19 135,2 135,31 147,27 148,16. Wiederholt ist das Eigentum der einzelnen Evangelisten nicht richtig gegeneinander abgegrenzt. So fehlt 52,28 die Angabe Mk 4,38; 57,12: Lk 8,50; 70,6: Mt 14,21; 73,37: Mk 7,12; 133,28: Mk 14,3; 145,11: Mt 26,40. Doch sind das alles Versehen, die den Wert der Ausgabe nicht ernsthaft beeinträchtigen, und wenn jemand sie als Sünden bezeichnet, die der Küster vergeben kann, so wollen wir nicht widersprechen.

Aber worin liegt nun die Bedeutung des neuen Diatessarontextes? Wir möchten vor einer Überschätzung, zu der Biblica 1931,349 leicht einen Ansatzpunkt bieten könnte, nicht weniger warnen wie vor einer Unterbewertung. Liest man im Eingang dieser Harmonie: *Sempre era lo figlolo di Dio e lo figluolo era apresso del pare et era Dio. Cossi era nel començamento apresso de Dio: tute le cosse sono fate per lui. Et sença esso fato è nente co ch' è fato: en lui era vita. et questa vita era luce de li homeni. Et questa luce ne le tenebre luce et le tenebre non la compressoro,* so ist das geeignet, unsere Hoffnungen auf ein Mindestmaß herabzudrücken, und die grobe Art, in der hier die vier Fäden zu einem Gewebe versponnen sind, sowie die unbestreitbare Tatsache, daß diese Harmonie auch keine einzige der für den alten Tatiantext charakteristischen Lesarten bietet, machen es unmöglich, hier einen „*stadio primordiale del Diatessaron*" zu finden. So wenig Plooijs mittelniederländische Harmonie auf die Bezeichnung eines „*primitive text*" ein Recht hat (siehe Theol. Rev. 1926, 402 ff.), genau so wenig der neue Venezianer. Auf der anderen Seite ist nicht zu bezweifeln, daß die neue Harmonie eine ganz ansehnliche Menge von Lesarten birgt, die sich von der Vulgata her nicht erklären, sondern teils bei Altlateinern, teils in der syrischen Überlieferung erscheinen, hin und wieder auch vom arabischen Tatian oder vom mittelniederländischen bezeugt sind. Die Einzeluntersuchung hat nun das Wort.

Bonn. Heinrich Vogels.

Altaner, Berthold, **Patrologie.** Freiburg i. Br., Herder, 1938 (XX, 353 S. gr. 8°). Gbd. M. 7,80.

Die deutsche katholische Theologie hat sich um die Erforschung der Väterzeit besondere Verdienste erworben. Die Patrologien Möhlers, Feßlers, Kihns und Rauschens haben eine jede in ihrer Art ihr besonderes Verdienst, Otto Bardenhewer verdanken wir außer der einbändigen Patrologie die fünf Bände umfassende Geschichte der altkirchlichen Literatur, die Altaner mit Recht als das international anerkannte, führende Werk bezeichnet. Eine solche Tradition legt die Verpflichtung auf, diesen Stand der Forschung trotz aller Schwierigkeiten, die sich heute aus verschiedenen Gründen eingestellt haben, hochzuhalten und dafür Sorge zu tragen, daß zunächst einmal der Student in einer klaren und anziehenden Darstellung in die mannigfachen Probleme der Patrologie eingeführt wird, sodann auch der Fachmann über den Stand der Forschung zuverlässig unterrichtet wird. Beiden Forderungen entspricht die vorliegende Patrologie in mustergültiger Weise. Sie ist gedacht als Neubearbeitung der 1931 in 10./11. Auflage erschienenen Patrologie von G. Rauschen, die Altaner besorgt hatte, für die vorher J. Wittig zweimal (1921 und 1926) als Herausgeber gezeichnet hatte. Altaner hat die vorliegende Ausgabe im wesentlichen neu gestaltet, so daß sie mit Recht nunmehr unter seinem Namen erscheint.

Außerordentlich praktisch ist die Darbietung des Stoffes. Die Literaturnachweise, die sorgfältig ausgewählt sind, stehen in bestimmter Ordnung am Ende des einem Autor gewidmeten Abschnittes; nur bei der Behandlung der großen Persönlichkeiten ist davon eine Ausnahme gemacht, dort ist die Literaturdarbietung auf mehrere Stellen verteilt. Geschickt ist auch der Wechsel der Typengröße, um den Lern- vom Lesestoff zu unterscheiden. Um den Umfang der geleisteten Arbeit recht zu würdigen, sei bemerkt, daß seit der letzten Auflage nicht weniger als 3000 Literaturangaben nachgetragen wurden. Soweit ich nachgeprüft habe, sind die Angaben sehr zuverlässig; bemerkenswert erscheint mir die

Zunahme der französischen und italienischen Literatur, was wohl als erfreulicher Beweis dafür angesehen werden kann, daß von den Theologen dieser Länder die Bedeutung der patrologischen Forschung immer mehr erkannt wird. Aber auch wichtige Literatur in den Sprachen, über deren Kenntnis nicht jedermann verfügt, ich denke z. B. an die russischen, polnischen, schwedischen und rumänischen Arbeiten, ist vermerkt. Vollständigkeit in den Literaturangaben wird man billigerweise von dem Verf. nicht verlangen, zumal ja derjenige, der irgendeine Frage behandelt, zum wenigsten die ältere Literatur in den bereits vorliegenden Arbeiten verzeichnet findet. Auf ein bequemes Hilfsmittel, namentlich wenn man nach Übersetzungen sucht, hätte vielleicht noch hingewiesen werden können, auf den Führer durch die antike Literatur von E. Stemplinger, wenn auch dieses Buch allerhand Mängel aufweist (vgl. Theol. Rev. 1935 Sp. 206).

Nicht weniger sachlich und überlegt als die Literaturangabe ist die sprachliche Darstellung und klare Darbietung des Stoffes. Immer wieder erfreut man sich an der treffsicheren Charakterisierung der so verschiedenartigen Schriftsteller; Muster dieser Art sind z. B. Tertullian (S. 80) und Hieronymus (S. 252). Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten einzugehen, um aber meine Behauptung kurz zu belegen, seien zwei Stellen hier angeführt, zunächst das wohlabgewogene Urteil über die exegetischen Homilien des Johannes Chrysostomus, die Altaner folgendermaßen kennzeichnet (S. 205): „Chrysostomus sucht den historischen Sinn der biblischen Texte nach den Grundsätzen der antiochenischen Schule zu erläutern. Kein Kirchenvater hat den heiligen Text so gründlich und zugleich so praktisch erklärt wie er, und auch heute noch liest man seine Homilien nicht nur mit Frucht und Genuß, sondern, vom exegetischen Standpunkt aus gesehen, auch oft mit voller Zustimmung, was man von den Predigten der anderen Väter, Augustinus eingeschlossen, nicht immer sagen kann." Dazu stelle ich die kurze und doch alles umfassende Charakteristik des h. Augustinus (S. 268): „Der große Bischof von Hippo vereinigte in sich die schöpferische Kraft Tertullians und die Geistesweite des Origenes mit dem kirchlichen Sinn Cyprians, die dialektische Schärfe des Aristoteles mit dem idealistischen Schwung und der tiefen Spekulation Platos, den praktischen Sinn des Lateiners mit der geistigen Beweglichkeit der Griechen. Augustin ist der größte Philosoph der Väterzeit und wohl der bedeutendste und einflußreichste Theologe der Kirche überhaupt, dessen überragende Leistungen schon zu seinen Lebzeiten nicht wenige rückhaltlose Bewunderer fanden."

Ein besonderes Lob verdienen endlich die Ausführungen, die den Lehrgehalt der einzelnen Schriftsteller behandeln. Wenn eine wirkliche Dogmengeschichte geschrieben werden soll, die doch etwas anderes ist als eine Dogmatik mit geschickt ausgewählten Väterzitaten, ist es notwendig, daß der Lehrgehalt eines jeden Schriftstellers aus seinem Schrifttum heraus genau bestimmt wird. Erst so kann die tatsächliche geschichtliche Entwicklung gezeichnet werden. Ich brauche hier nur auf einzelne Stichworte des Registers wie Christologie, Eschatologie, Päpstlicher Primat hinzuweisen, um zu zeigen, wie lehrreich auch für den Dogmenhistoriker die neue Patrologie ist.

In dem Vorwort teilt der Verf. mit, daß er beabsichtigt, eine zwei Bände umfassende altkirchliche Literaturgeschichte zu schreiben, um dadurch das eingangs genannte Werk Bardenhewers auf den Stand der heutigen Forschung zu ergänzen. Wir wünschen aufrichtig, daß ihm diese schöne Aufgabe gelinge. Die hervorragende Leistung der „Patrologie" zeigt, daß er dazu berufen ist wie kein anderer.

Siegburg. W. Wilbrand.

Kirmer, P. Ivo, O. S. B., **Das Eigentum des Fastidius im pelagianischen Schrifttum.** St. Ottilien in Oberbayern, Missionsdruckerei, 1938 (175 S. 8°).

1934 veröffentlichte G. de Plinval seine „Recherches sur l'oeuvre littéraire de Pélage" (Revue de Philologie 60, 1934, 9—42) und kam zu dem überraschenden und aufsehenerregenden Ergebnis, daß, abgesehen von drei allgemein bekannten Schriften und verschiedenen Fragmenten anderer verlorener Werke, von Pelagius noch achtzehn weitere, zum großen Teil allerdings nur kurze Briefe und Traktate erhalten seien. In meiner Rezension der Abhandlung von de Plinval (Theol. Revue 1936, 96 f.) wies ich darauf hin, daß das vorgelegte Beweismaterial nicht ausreiche, „um von sicheren Schlüssen und Resultaten" sprechen zu können, und ich gab der Hoffnung Ausdruck, daß eine erschöpfendere, auf viel breiterer Grundlage durchgeführte abermalige Überprüfung des ganzen literar-historischen Fragenkomplexes uns sicherere Erkenntnisse bescheren würde. Die erwünschte umfassendere Durcharbeitung der von de Plinval untersuchten Schriften liegt jetzt schon vor. Während de Plinval sich in der Hauptsache damit begnügt, den Inhalt der Schriften ins Auge zu fassen und aus darin sich findenden verwandten und parallelen Anschauungen, die auch sprachlich zueinander in Beziehung zu stehen scheinen, seine Schlüsse zieht, geht Kirmers Bemühen in erster Linie darauf aus, möglichst zahlreiche, eine solide Basis schaffende, sprachlich-philologische Beobachtungen zu sammeln, um von da aus auf etwaige Beziehungen der Schriften zueinander und ihre Abfassung durch denselben Autor zu schließen. Mit Recht unterstreicht K. den methodisch richtigen Grundsatz, daß, erst wenn der Inhalt und die Sprache der in Frage stehenden Schriften übereinstimmen, der Schluß auf denselben Verf. gezogen werden dürfe. Der zweite von de Plinval begangene methodische Fehler bestand darin, daß er einzelne Schriften, die er auf Grund innerer Kriterien, jedoch ohne genügende Berücksichtigung der sprachlichen Seite, glaubte Pelagius zuschreiben zu können, z. T. ohne Konfrontierung mit den sicher echten Werken des Pelagius sogleich zur Bestimmung des Verfassers anderer anonymer Schriften herangezogen hat; um nicht kettenartig sich fortsetzenden Irrtümern zu verfallen, muß jede der zu untersuchenden Schriften einzeln mit sicher echten Werken des Pelagius verglichen werden. Das Ergebnis der methodisch ausgezeichnet geführten Untersuchung ist ebenso interessant wie überraschend und nicht weniger umstürzend als die vorher von de Plinval vorgelegten Resultate.

Im ersten Teil (S. 12—85) beschäftigt sich K. mit den Schriften des sog. Corpus des Fastidius, d. h. mit sieben Schriften, die nach der bis auf de Plinval herrschenden, durch C. P. Caspari, G. Morin und J. Baer begründeten Anschauung dem pelagianisch gesinnten britannischen Bischof Fastidius zugeschrieben wurden. Da die unter den Werken Augustins gedruckte Schrift De vita christiana (Migne, PL 40, 1031—1046 und nochmals 50, 383—402) in der Verfasserfrage eine große Rolle spielt, wird ihr besondere

Aufmerksamkeit geschenkt. Schon bei der Untersuchung der inhaltlich-sachlichen Beziehungen, die nach de Plinval diese Schrift nahe an die sicher echten Werke des Pelagius heranrücken sollen, vermag K. gewisse Abstriche zu machen. Viel wichtiger sind jedoch die verschiedenartigen Beobachtungen über die Wortwahl (Adjektiva, Pronomina, Verba), die Syntax (Konjunktionen, Präpositionen) und über die rhetorischen Schmuckmittel (Alliteration, Reim, Anapher, Antithese, Parallelismus, chiastische Stellung, Rhythmus, Metapher, Vergleiche und Gleichnisse u. a.). Als Resultat der Untersuchung kann festgestellt werden, daß De vita christiana in wichtigen Fällen in starkem Gegensatz zu den echten Pelagiusschriften steht. Da die inhaltlichen Parallelen nicht die Identität des Verfassers fordern, sondern hinreichend aus seiner pelagianischen Gesinnung erklärt werden können, darf man, obwohl die Mehrzahl der Mss die Schrift dem h. Augustinus, der als Verfasser überhaupt nicht in Frage kommt, und je eines dem Pelagius und Fastidius zuschreibt, das Zeugnis dieser einen Hs (Cod. Casin. 232, saec. 11/12) als auf guter Überlieferung beruhend ansehen und Fastidius, jedenfalls nicht Pelagius, als sehr wahrscheinlichen Verfasser annehmen. Hingewiesen sei hier noch auf eine diese Annahme stützende Beobachtung, die K. Schmitz, Ursprung und Geschichte der Devotionsformeln, 1913, 53—56 gemacht hat. S. 23 f. nimmt Kirmer Stellung gegen H. Koch, Religio 11, 1935, 21—30, der die Ansicht vertritt, daß Pelagius seine anfängliche Überzeugung vom paulinischen Ursprung des Hebräerbriefes aufgegeben habe.

Wegen der schon früher von Caspari und vor allem von J. Baer genauer begründeten und von Morin und auch von de Plinval angenommenen engen Verwandtschaft der Schrift De vita christiana mit den sechs von C. P. Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Altertums und dem Anfang des Mittelalters, Christiania 1890, 3—167 veröffentlichten Abhandlungen liegt der Schluß auf Fastidius als den Verf. auch dieser sechs Schriften jetzt erst recht nahe, da Kirmer darin eine lange Reihe von stilistisch-rhetorischen Gegensätzlichkeiten und Unterschieden zu den Pelagiuswerken aufzuzeigen in der Lage ist (S. 59—85). Im weiteren Verlauf der Untersuchung kommt schließlich K. dazu, mit Hilfe derselben sprachlich-philologischen Kriterien noch einige meist als pseudo-hieronymianisch angesehene Briefe und Abhandlungen, die auch sachliche Berührungspunkte zu den bereits dem Fastidius zugesprochenen Schriften aufweisen, dem britannischen Bischof zuzuweisen: Virginitatis laus (Migne, PL 30, 163—175 = 18, 77—90 = CSEL 1, 225—250 [C. Halm]), die Epistula de scientia divinae legis (Migne, PL 30, 105—116), die Epistula ad Oceanum de ferendis opprobriis hortatoria (ebd. 30, 282—288), die Epistula ad Pammachium et Oceanum exhortatoria (ebd. 30, 239—242) und die Epistula seu consolatio ad virginem in exsilium missam (ebd. 30, 55—60). Drei weitere Stücke, die de Plinval gleichfalls für Pelagius in Anspruch nahm, nämlich die Epistula ad Celantiam, die unter den Hieronymusbriefen steht (ep. 148; CSEL 56, 329—356 [I. Hilberg]), die pseudo-ambrosianische Epistula ad virginem devotam (Migne, PL 17, 579—584) und die Epistula ad quendam, qui in saeculo poeniteat (ebd. 30, 242—245) können auf Grund der sprachlichen Kriterien weder dem Pelagius noch dem Fastidius zugewiesen werden.

M. E. ist es K. unter Entkräftung der von de Plinval für die Autorschaft des Pelagius ins Feld geführten Gründe gelungen, den Grad der Wahrscheinlichkeit, mit der bereits früher die Schrift De vita christiana und die sechs übrigen zum Corpus Fastidianum gehörenden Traktate dem Fastidius zugesprochen wurden, nicht unwesentlich zu erhöhen. Es wäre jedoch zu viel behauptet, wenn man mit K. von einer sicheren und abschließenden Lösung sprechen wollte. Manche Zweifel bleiben auch jetzt noch bestehen. So ist z. B. auch heute noch die Frage ungeklärt, und K. hat sich damit überhaupt nicht beschäftigt, welche von den dem Fastidius zugeschriebenen Schriften mit den beiden von Gennadius, De vir. ill. 56 erwähnten Abhandlungen (Ad Fatalem quendam de vita christiana und De viduitate servanda) gleichzusetzen sind. Dadurch, daß G. Morin (Revue Bénédictine 1934, 3—17; jetzt auch Sermones S. Caesarii, 1937, 88—90) die Vorlage veröffentlicht hat, aus der Caesarius von Arles einen seiner Sermones (Excarpsum de Epistula S. Fatali de vita christiana), in dem auch die erste der sechs von Caspari l. c. publizierten Abhandlungen benützt ist, exzerpierte, ist die Frage der Identifizierung noch verwickelter geworden. Schade, daß K. die Vorlage des Caesarius, die Morin gleichfalls dem Fastidius zueignen möchte, nicht auch in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen hat. Passend hätte in diesem Zusammenhang noch eine weitere von demselben großen Forscher besorgte Edition (Revue Bénédictine 1922, 265—275), die größere Fragmente zweier sehr wahrscheinlich pelagianischen Kreisen entstammender Abhandlungen bietet, mitberücksichtigt werden sollen. Morin bringt auch hier Fastidius als möglichen Verfasser in Vorschlag. Für die Untersuchung der von Caspari, 1890, 122—167 edierten Epistula de castitate mußte, was auch de Plinval versäumt hat, der von G. Morin, Basler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde 26, 1927, 234—244 verbesserte und durch den bislang fehlenden Schlußteil ergänzte Text benützt werden. Was die Zuweisung der „Virginitatis laus" an Fastidius angeht, so möchte ich in Ergänzung der Ausführungen von K. (S. 87 f.) betonen, daß die von de Plinval unterstrichene auffällige, fast wörtliche Übereinstimmung eines längeren Passus in Virginitatis laus n. 7 mit Pelagius, Expos. in 1 Cor (Souter 169) wohl nur durch die Benützung des Pelagiuskommentars durch Fastidius zu erklären ist.

Wenn K. auf Grund seiner philologischen Analysen außer den sieben zuerst genannten noch die oben erwähnten fünf weiteren Abhandlungen für Fastidius vindiziert, so ist die Zuweisung dieser fünf Stücke aus verschiedenen Gründen als weniger wahrscheinlich und gesichert anzusehen. Die hier (S. 86—138) geltend gemachten Beweismomente hätten vielleicht an Kraft gewinnen können, wenn K. bei seinen sprachlichen Untersuchungen diese fünf Schriften nicht bloß mit den echten Pelagiusschriften und der Schrift De vita christiana, sondern auch mit den von Caspari publizierten sechs Abhandlungen verglichen hätte. Kirmer zeigt sich trotz des relativ geringen Vergleichsmaterials wohl etwas zu optimistisch, wenn er die Unterschiede zu den pelagianischen Schriften für sehr groß hält (S. 95, 117, 134). Besonders instruktiv und klärend wäre es gewesen, wenn schließlich auch das sämtlichen dem Fastidius zugesprochenen Schriften entnommene sprachliche Material zusammenfassend mit dem Pelagiusgut verglichen worden wäre. Die S. 10 gegebene Begründung dafür, daß drei der von de Plinval dem Pelagius zugesprochenen Schriften für die Untersuchung überhaupt nicht herangezogen zu werden brauchten, ist unzureichend und nicht überzeugend. Auch wenn in der Epistula ad Marcellam (Migne, PL 30, 50—55) von der Gnade Gottes gesprochen wird, so ist dies im Hinblick auf die bekannte Zweideutigkeit der pelagianischen Terminologie ohne Bedeutung. Wenn die beiden Epistulae (Migne, PL 30, 45—50 und 188—210), die ohne hinreichende Gründe ein und demselben Verfasser zugeschrieben werden, deshalb von der Untersuchung ausgeschlossen blieben, weil darin kein sicher pelagianisches Lehrgut zu entdecken sei, so hätten auch andere Briefe, z. B. die S. 130—138 behandelte Epistel (Migne, PL 30, 55—60), ferner die Epistula ad virginem devotam (ebd. 17, 579—584) und ebenso der ebd. 30, 242—245 abgedruckte Brief beiseite gelassen werden müssen.

Trotz der vorgebrachten Ausstellungen und Desiderien ist die mit großem Fleiß und philologischer Akribie gearbeitete Dissertation (Würzburg) Kirmers eine anerkennenswerte Leistung, die eine fruchtbare und ergebnisreiche Kritik der jetzt als unhaltbar zu bezeichnenden Thesen de Plinvals gebracht hat. Die Schrift hat ihre Verdienste, auch wenn nicht alle darin vertretenen Auffassungen und vorgetragenen Lösungsversuche als endgültig bezeichnet werden konnten. Im Interesse weiterer Klärung der Probleme wäre es zu wünschen, daß sich K. entschlösse, die von mir genannten, bisher noch nicht untersuchten Texte in einem ergänzenden Nachtrag zu untersuchen.

Breslau. Berthold Altaner.

Mc Kenna, Stephen, **Paganism and pagan survivals in Spain up to the fall of the visigothic kingdom.** [Studies in mediaeval history. New Series I.] Washington, D. C., The Catholic University of America, 1938 (IX, 165 S. 8°).

Der Verf. führt den Leser zunächst in das heidnische Spanien vor der Christianisierung und begleitet ihn dann durch die Ausgrabungsfunde, die zeitgenössische Literatur und die kirchliche und staatliche Gesetzgebung, die sich mit dem heidnischen Aberglauben in seinen verschiedenen Formen beschäftigten, bis zum Ende der Westgotenzeit. In der Hauptsache bietet er eine Zusammenfassung des mehr oder weniger bekannten Stoffes, trägt aber, besonders gegen Schluß, auch eine selbständigere Forschung vor. Eine nicht geringe Zahl der Vorarbeiten hat er im allgemeinen gewissenhaft zu Rate gezogen. Man ist aber überrascht, daß er von einigen sehr wichtigen Quellensammlungen (Catálogo monumental de España und Memorias de la Junta Superior de Excavaciones y Antiguedades) keine Kenntnis hat, und daß er offensichtlich auch die in Barcelona erscheinende Bibliografia hispanica, die jährlich eine möglichst erschöpfende Übersicht über die Neuerscheinungen zur spanischen Kirchengeschichte bringt, nicht verfolgte. Abergläubische Gebräuche sind auch in der Gegenwart noch oft genug im spanischen Volksleben anzutreffen, und sie veranlassen immer wieder die Forschung, ihre Spuren bis in das Heidentum zurückzuverfolgen. (Die Bibliografia hisp. hält auch darüber gut auf dem Laufenden.) Manche Hinweise würde Verf. auch noch in der España Sagrada gefunden haben, wo z. B. in Sevilla von dem Kult der syrischen Göttin Salambo berichtet wird (neuerdings wieder aufgegriffen von F. Cumont, Les Syriens en Espagne et les Adonies à Seville, Syria VIII [1927] p. 330—334). Ein gutes Beispiel, wie der heidnische Kult in eine christliche Form umgewandelt wurde — das war ja oft das einzige, was die Kirche erreichen konnte —, bietet sich im nördlichen Spanien dar, wo nach Schulten aus der Verehrung der Venus Marina in christlicher Zeit die zahlreichen Santa-Marina-Kapellen erwuchsen, eine Auffassung, die auch B. de Echegaray (Revista internacional de Estudios Vascos XXIII (1932) nicht zu Fall gebracht hat. Mit der Gesamtfrage befaßt sich jüngstens die von R. Menéndez Pidal herausgegebene Historia de España, deren zweiter Band (Madrid 1935) — der einzige, der in der Sammlung bislang vorliegt — eine zusammenhängende besondere Darstellung des Götterkultes im römischen Spanien enthält. Eine erfreuliche Sorgfalt hat Verf. auf die Anmerkungen verwandt.

Freiburg i. Br. Johannes Vincke.

Jones, Rog. T., **Sancti Anselmi Mariologia.** Dissertatio doctoralis praesentata facultati theologicae s. Mariae ad Lacum. Apud Aedes Seminarii Mariae ad Lacum, Mundelein, Illinois, U. S. A., 1937 (88 S. 8°).

Da diese Doktordissertation die erste Monographie über die Mariologie des h. Anselm ist, ist sie dankbar zu begrüßen. Zuerst nur als Studie über die allgemeine Gnadenvermittlung Mariens gedacht, ist sie zu einer gesamten anselmianischen Mariologie ausgewachsen. In dem vorbereitenden 1. Kapitel geht der Verf. sorgfältig auf die Ergebnisse der neuesten Untersuchungen über die Echtheit der Schriften des Kirchenlehrers ein. Damit ist er gleich im Vorteil gegenüber früheren Autoren, die sich vielfach auf unechte Werke stützten. Leider ist dem Verf. aber entgangen, daß auch die IX. Homilie, die er ausgiebigst verwertet, als unecht erwiesen ist. Sie gehört Radulf, dem Nachfolger des h. Anselm auf dem Stuhle zu Canterbury, an (s. A. Wilmart, Les Homélies attribuées à s. Anselme: Archives d'Histoire doctrinale et littéraire du Moyen Age II (1927), 5—29; vom Verf. im bibliographischen Anhang aufgeführt!). Der Verf. legt seiner Arbeit die in den Mariologien gebräuchliche Einteilung zugrunde: Gottesmutterschaft; Privilegien der Unbefleckten Empfängnis, Heiligkeit, Jungfräulichkeit, Himmelfahrt und allgemeiner Gnadenvermittlung. Der Abschnitt über die Gottesmutterschaft bietet keine Schwierigkeit. Diese ist die Grundlage aller anderen Gnaden und Privilegien Mariens. Die Kapitel über die Heiligkeit, Jungfräulichkeit und Himmelfahrt verlieren infolge der starken Heranziehung der IX. Homilie zum guten Teil ihre Beweiskräftigkeit. Namentlich rechtfertigen die indirekten Beweise, die für die leibliche Aufnahme Marias nur mehr übrigbleiben, kaum mehr den Schluß, daß die Lehre des Heiligen hier klar zutage liege. — Die Ansicht Anselms über die Unbefleckte Empfängnis ist mit Umsicht behandelt worden. Das Ergebnis, zu dem der Verf. hierbei kommt, verdient unsere volle Zustimmung: Der h. Anselm war, wie die angeführten Texte beweisen, ohne allen Zweifel ein Gegner der Lehre, so sehr er auch geneigt war, der Gottesmutter jeden nur möglichen Vorrang zuzusprechen. Das Haupthindernis, zu dem späteren Dogma vorzudringen, war seine Ansicht über die Universalität der Fortpflanzung der Erbsünde, die ihm, vom Gottmenschen abgesehen, auch nicht eine Ausnahme zuzulassen schien. Stellen, die für die alle anderen Geschöpfe überragende Heiligkeit sprechen, gelten von Maria nach ihrer Reinigung. Doch enthält das bekannte Axiom Anselms: Decens erat, ut ea puritate qua maior sub Deo nequit intelligi, Virgo illa niteret etc. die Lehre der Unbefleckten Empfängnis im Keime in sich und führte zu dessen theologischer Begründung. So darf auch Eadmers Tractatus de conceptione b. V. Mariae, der die Kontroverse des XII. Jahrhunderts beeinflußt hat, als Fortentwicklung der anselmianischen Mariologie angesehen werden. Auch die historische Frage über die Einführung des Festes der Unbefleckten Empfängnis in England wird behandelt, mit dem bekannten Resultat, daß der h. Anselm nicht aktiv dabei beteiligt war. Das Fest war bereits vor Anselm in Übung gewesen; von neuem wurde es von dessen Neffen, Abt Anselm von Edmundsbury, propagiert. — Zum gegenteiligen Ergebnis kommt der Verf. in dem Kapitel über das heute aktuelle Thema der allgemeinen Gnadenvermittlung durch Maria. Anselm war der Wegbereiter für die Vertreter der Lehre, die zuerst von ihm explizite entwickelt wurde, wenn auch nicht in den

modernen Termini und hauptsächlich nur in Gebetsform. Im wesentlichen glaubt der Verf. die heute ausgebaute Lehrmeinung in bezug auf Tatsächlichkeit, Natur, Titel, Ausdehnung, Notwendigkeit usw. in Anselms Schrifttum enthalten. In manchen Einzelheiten freilich dürfte wohl etwas zuviel hineininterpretiert sein. Der Unterschied zwischen der Gnadenvermittlung Marias und der übrigen Heiligen hätte eingehender auseinandergesetzt werden können. Doch kann kein Zweifel bestehen, daß Anselm der Gottesmutter im Heilsplane eine singuläre Stellung einräumt.

Das Latein, in dem die Arbeit geschrieben ist, mutet nicht gerade klassisch an, ganz abgesehen von gröberen Versehen. Auch die Zahl der Druckfehler übersteigt das gewohnte Maß. Neben der beigefügten Bibliographie hätte man noch ein Namen- und Sachregister gewünscht. Im übrigen aber verdient die Schrift wegen ihrer Gründlichkeit und ihres guten Urteils alle Anerkennung.

Abtei Grüssau. Franc. Sal. Schmitt O.S.B.

Poppenberg, Everhard, M. S. C., **Die Christologie des Hugo von St. Viktor.** Hiltrup, Herz-Jesu-Missionshaus, 1937 (VII, 119 S. gr. 8°). M. 3.

Die vorliegende Dissertation der Gregoriana zu Rom stellt nach einem einleitenden kürzeren Kapitel über die „Menschwerdung" (Zweck, Angemessenheit, Geheimnis, Übernatürlichkeit) im eigentlichen Hauptteil die Auffassung der hypostatischen Vereinigung bei Hugo von St. Viktor dar. Das Schlußkapitel behandelt die Spezialfrage der Folgen der Vereinigung in einem unendlichen Wissen, in der Allmacht und Gnadenfülle der Seele und des Leibes Christi. Die Arbeit ist mit großer Sorgfalt angefertigt und erfüllt dabei auch die Forderungen einer großen Literaturkenntnis. Weniger Gewicht wurde auf die Erkenntnis der geschichtlichen Um- und Vorwelt Hugos gelegt. Zwar finden sich mancherlei Hinweise; aber ein Vergleich z. B. mit der inzwischen erschienenen Arbeit von L. Ott zur Briefliteratur des 12. Jahrhunderts, in der auch manche Fragen der Christologie Hugos wie die des Wissens der Seele Christi oder der hypostatischen Vereinigung eingehend behandelt werden, zeigt sofort, daß das letzte Interesse des Verf. der vorliegenden Dissertation nach einer mehr systematischen Darlegung der Lehre Hugos ging. Er hat dabei seine Ausführungen im Hauptteil an die drei bekannten Ansichten des Lombarden der Assumptus-, Subsistenz- und Habitustheorie angeschlossen und zu sehen versucht, welcher von ihnen Hugo folgt. Er möchte zeigen, daß der Viktoriner wesentlich beeinflußt ist vom Kampf gegen die Habituslehre, jedoch auch die Subsistenztheorie ablehnt und zu den „Vertretern" der Assumptusauffassung zu rechnen ist (79). Richtiger heißt es an anderer Stelle, daß Hugo sich dieser Ansicht „nähert". Am besten aber hat Ott die Stellung des großen Theologen von St. Viktor mit den Worten umschrieben: „Die Assumptustheorie enthält unverkennbar viele Gedankengänge Hugos, wenn sie auch nicht als adäquater Ausdruck seiner Lehre betrachtet werden kann" (a. a. O. 181). Die Darlegungen Poppenbergs belegen dies. Hugo steht noch stark im patristischen Gedankengut, das sich noch mehr unaufgelöst bei ihm findet. Soweit eine systematische Auflösung vorhanden ist, geht sie gegen Abaelard und seine Anhänger, die durch ihre Ansicht der Teile (partes) in Christus die hypostatische Vereinigung gefährdeten. Selbst bei Abaelard jedoch findet sich erst die werdende Habitustheorie. Von der dritten Ansicht, der Subsistenzlehre, aber läßt sich in Hugos Schrifttum noch nichts feststellen. Der einzige von Poppenberg beigebrachte Text trifft sie, wie der Verf. selbst zugibt, unmittelbar nicht (76). Er handelt nur von der Zusammenstellung aus ‚Teilen', d. h. von der Erklärung der Abaelardschule. Man sieht also deutlich, wie alles noch im Werden ist und sich erst langsam die Geister trennen. Daher gebraucht Hugo auch z. B. bei der Erklärung Christi im Grab noch die Terminologie, die nachher eines der Erkennungszeichen der Habitustheorie werden sollte. Zu dieser Erkenntnis des langsamen Werdens der drei Theorien beigetragen zu haben, ist ein Verdienst des Buches, wenn es auch selbst teilweise zu anderem Ergebnis kommt.

Von hier aus ist auch die Erklärung der Allwissenheit Christi, wie sie von Poppenberg vorgelegt wird, zu beurteilen. Man wird sich dem Einwand des einen der Referenten der Dissertation in Rom, Fr. Pelster S. J., wohl anschließen, wie er S. 102 f. abgedruckt ist. Die so ausdrückliche Verwahrung Hugos gegen eine Natureneinheit gerade bei seinen Ausführungen über die Allwissenheit lassen eine „monophysistische" (!) Tendenz unwahrscheinlich erscheinen. Die übrigen treu katholischen Lehrer ähnlicher Anschauungen, wie z. B. die beiden Brüder Arno und Gerhoh von Reichersberg, geben eine historische Erklärung auch für Hugos Ansicht. Sicher ist die Grundlage der falschen Auffassung der Lehre von der Allwissenheit der menschlichen Seele bei Hugo eine noch ungeklärte begriffliche Auffassung der hypostatischen Vereinigung. Aber es handelt sich nicht um eine „Naturenvereinigung", auch nicht der „Tendenz" nach, sondern bestimmte Einzeleigenschaften werden der Menschheit beigelegt, ohne daß die Konstitution der Natur dadurch innerlich geändert wird. Daß gerade bei diesen Eigenschaften eine zu starke Vereinigung gelehrt wurde, liegt z. T. in der von einzelnen h. Vätern geäußerten Meinung (etwa Fulgentius für das Wissen Christi), z. T. auch in der sachlichen Schwierigkeit z. B. eines doppelten Wissens. Daß in einer Zeit, wo eine gewisse Tendenz der Trennung der Naturen vorhanden war, psychologisch doppelt leicht in solchen Einzelfragen eine zu starke Einigung gelehrt werden konnte, liegt auf der Hand. Hier verweise ich gleichfalls auf die guten Darlegungen Otts (a. a. O. 351 ff.), der auch in diesen Fragen die Umweltsphäre mitberücksichtigt.

Der schönste Teil der vorliegenden Arbeit dürfte die Darlegung der hypostatischen Vereinigung auf Grund der Theorie Hugos von der Verbindung von Seele und Leib sein. Wie nach Hugo die Seele bereits die ganze Person ist, die ohne Veränderung den Leib mit ihrer Person vereinigt, so nimmt — wenn auch noch enger — das Verbum die Menschheit in sich auf. So konnte Hugo gegenüber Abaelards starkem Festhalten an der Unveränderlichkeit Gottes doch eine innere Vereinigung lehren. Aber man fühlt sofort auch das noch Werdende und Unfertige der Problemlösung. Zu ihr brauchte es noch mehrere Jahrzehnte. Denn die schließlich siegreiche Subsistenztheorie der Gilbertschule hatte vorher noch manchen Reinigungsprozeß durchzumachen, bis sie das Gute der Assumptustheorie ganz aufgenommen und alle Schlacken der Habituslehre von sich — besonders von manchen ihrer Folgerungen oder Ausdrücke (homo adoptivus usw.) — abgestoßen hatte. Wir möchten

wünschen, daß der Verf., der sich mit großem Eifer in seiner Erstlingsarbeit diesen Problemen zugewandt, uns über diese dynamische Entwicklung eine Untersuchung schenken möchte.

Valkenburg (Holl.) H. Weisweiler S. J.

Scheeben, Heribert Christian, **Beiträge zur Geschichte Jordans von Sachsen.** [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 35. Heft.] Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, in Kommission bei Otto Harrassowitz, Leipzig, 1938 (173 S. gr. 8°). M. 4,50.

Der rastlos tätige, erfolgreiche Erforscher dominikanischer Vergangenheit legt kurz nach dem Erscheinen seiner für einen weiteren Leserkreis bestimmten Biographie Jordans (vgl. Theol. Revue 1938, Nr. 5) die bereits in Aussicht gestellten historisch-kritischen Untersuchungen vor, die alle wichtigen die Quellen und das Leben Jordans betreffenden Fragen behandeln und darüber hinaus auch Beiträge zur Geschichte des Gesamtordens in der Zeit des Generalats Jordans liefern.

Die kritisch und mit ausgezeichneter Quellen- und Literaturkenntnis durchforschten Materien werden in sieben Kapiteln vorgelegt. Kap. 1 (S. 13—31) gibt eine kurzgefaßte Würdigung sämtlicher für das Leben Jordans irgendwie in Betracht kommender Quellenberichte. Es handelt sich um den Libellus de principiis ordinis praedicatorum, den Jordan selbst verfaßt hat, und 56 uns erhaltene Briefe Jordans, die nicht nur ein aufschlußreiches Dokument seiner Seelenfreundschaft mit der seligen Diana von Andalo, sondern auch für die Kenntnis seines weltweiten Wirkens äußerst wichtig sind, ferner um zwei von Petrus Ferrandi und Gerhard von Frachet geschriebene Ordenschroniken, die Vitae Fratrum Gerhards von Frachet, wenig umfangreiche Abschnitte aus dem Tractatus de diversis materiis praedicabilibus des Stephan von Bourbon und des Liber de apibus des Thomas von Chantimpré und schließlich die Legenda b. Jordani des Dietrich von Apolda und einige Mitteilungen in dem Tractatus de tribus gradibus des Bernhard Gui. Für die kritisch gesicherte Feststellung des äußeren Lebensganges ist das zweite mit der Chronologie des Lebens sich beschäftigende Kapitel (S. 32—82) von größter Bedeutung. Im einzelnen wird folgenden Fragen besondere Aufmerksamkeit geschenkt: Geburtsjahr (1185), Jugendzeit, Datum und nähere Umstände seines Ordenseintritts, seine Tätigkeit als Provinzialprior der Lombardia. Vor allem macht Scheeben von neuem den Versuch, die Chronologie der Ereignisse aus der Zeit von Jordans Wirksamkeit als Ordensmeister möglichst genau zu eruieren. In erster Linie ist der Verf. bemüht, die von mir fixierte Chronologie der Briefe Jordans in selbständiger Untersuchung zu überprüfen. Erfreulicherweise gelingt es ihm in mehreren Fällen, durch neue Kombinationen andere z. T. gesichertere Resultate, als es mir möglich war, zu gewinnen. Scheeben ist sich dabei bewußt, daß da, wo in der Hauptsache auf Grund von inneren Kriterien Entscheidungen getroffen werden, nicht immer abschließende Ergebnisse gewonnen werden können. Wenn er bei einigen Briefen meiner Datierung nicht beipflichten kann, so nimmt er deshalb nicht in Anspruch, seinerseits eine gesicherte Datierung in Vorschlag gebracht zu haben (S. 14). Im allgemeinen kann ich ihm bestätigen, daß bei wissenschaftlichen Untersuchungen, ebenso wie auch sonst im Leben, vier Augen mehr sehen, als dies zweien möglich ist.

Die S. 88 A. 25 und S. 154 aufgestellte Behauptung, ich hätte gegen das Zeugnis der Hss Bernardus in Bertrandus geändert, ist insofern falsch, als das Würzburger Ms. Bertrandus bietet. Bei der Behandlung der Einführung der Salveprozession (S. 42) hätte zu dem Aufsatz von E. Krebs (Theol. Quartalschrift 1906, 78—81) Stellung genommen werden können.

Im dritten Kapitel (S. 83—95) wird eine kritische Geschichte der Anfänge des St.-Agnes-Klosters in Bologna und eine Biographie der Jordan persönlich nahestehenden Diana von Andalo gegeben. Hierbei fällt es mir auf, daß Sch. von der Schrift von N. Georges, Blessed Diana and Blessed Jordan, Ohio 1933, die außer einer englischen Übersetzung der Briefe Jordans auf S. 1—83 eine allerdings wenig Neues bringende Biographie Dianas bietet, keine Notiz genommen hat.

Das vierte und ebenso die drei folgenden Kapitel bringen wertvolle Beiträge zur allgemeinen Ordensgeschichte bis zum Tode Jordans († 1237). Im vierten Kapitel handelt es sich um die viel ventilierte Frage, welche Stellung die Wissenschaft im Predigerorden nach dem Willen des Stifters und zur Zeit Jordans eingenommen hat; besonders wird die Organisation des theologischen Studiums geschildert und quellenmäßig dargetan, wie die Predigerbrüder schließlich in den Besitz von zwei Lehrkanzeln der Pariser Universität gelangt sind. Zustimmend möchte ich hervorheben, daß Sch. gegen übertreibende Behauptungen (vgl. P. Mandonnet: Ordo praedicatorum = Ordo doctorum!) Stellung nimmt, als ob die Hauptaufgabe des Ordens die Pflege der Theologie hätte sein sollen. Keiner der führenden Männer des Ordens dachte daran, „eine wissenschaftliche Sendung an das Abendland zu übernehmen oder in Konkurrenz zu treten zu den Universitäten" (S. 113). Das fünfte Kapitel („Päpstliche Kurie und Predigerorden"; S. 127—140) sammelt und ordnet das in den Privilegienbriefen erhaltene Tatsachenmaterial, aus dem wir ersehen können, wie dem Orden allmählich in steigendem Maße Sonderrechte und Vollmachten verliehen wurden. Eine rechtshistorische Wertung dieses Materials, das die Fortentwicklung der Privilegierung in eine völlige Exemption des Ordens erkennen läßt, wird anderen überlassen. Kap. 6 (S. 141—153) ist ein trefflicher Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Inquisition. Hier werden alle bis 1237 erfolgten Ernennungen von Dominikanern zu Inquisitoren kritisch besprochen. Das siebente Kapitel (S. 154—170) ist der Personengeschichte der deutschen Ordensprovinz gewidmet. Besonders ausführlich sind die mit Heinrich, dem Prior von Köln, sich beschäftigenden Untersuchungen (S. 157—166), dessen von Johannes Mayer († 1485) deutsch abgefaßtes „Leben" S. 159—162 erstmalig ediert wird. Genauer wird noch über einen zweiten Träger des Namens Heinrich, den Provinzprior der Terra sancta, gehandelt (S. 166—168).

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß das neueste Werk Scheebens, dem bald andere Arbeiten folgen werden (vgl. S. 39 A. 50 und S. 42 A. 71, wo zwei weitere Untersuchungen angekündigt werden), wieder einen dankbar zu begrüßenden Fortschritt in der Aufhellung der ältesten Geschichte des Dominikanerordens bedeutet.

Breslau. Berthold Altaner.

Lösch, Stephan, **Die Anfänge der Tübinger Theologischen Quartalschrift (1819—1831).** Gedenkgabe zum 100. Todestag Joh. Ad. Möhlers. Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung, 1938 (VIII, 131 S. 8°). M. 7,50.

Die mit überlegener Beherrschung des Stoffes geschriebene Arbeit hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Verfasserschaft der Beiträge der „Theologischen Quartalschrift" für die Zeit von 1819 bis 1831 zu ermitteln, und zwar auf Grund neuer unanfechtbarer Unterlagen; es sind dies die „Honorarberech-

nungen der Theol. Quartalschrift aus den Jahren 1819 ff.", „mit deren Hilfe alle Zweifel restlos oder, vorsichtiger gesagt, bis auf einige Reste der Unsicherheit sich beseitigen lassen" (S. 7). Von besonderer Wichtigkeit erscheinen die nunmehr gewonnenen Feststellungen für die Charakteristik Möhlers, dessentwillen die Studie ja wohl in erster Linie entstand. Gleichwohl sind die Ergebnisse auch sonst nicht belanglos, handelt es sich doch um Zuweisung von Schriftgut an Persönlichkeiten wie Hirscher, Drey, Feilmoser u. a. Daß die Zeitschrift durch die Beteiligung von solch bedeutenden Gelehrten einen ungewöhnlichen Einfluß erlangte, ist bekannt. Die Beziehungen zu Norddeutschland, mithin auch zu Westfalen, sind allerdings recht dürftig und beschränken sich für den betreffenden Zeitraum auf einen wenig bedeutsamen Beitrag aus der Feder des münsterischen Domdechanten Brokmann (S. 64). Von Besprechungen westfälischer Autoren seien erwähnt die Kritiken Möhlers über Katerkamps Kirchengeschichte und seine „Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Gallitzin"; ferner zeigt Möhler Krabbes „Leben Bernhard Overbergs" an, ebenso Droste-Hülshoffs „Impedimenta matrimonii", Hirscher hingegen bespricht Brokmanns „Homilien und Predigten".

Gelegentlich greift die theologische Zeitschrift ins Literarische hinüber; so kommt Christoph von Schmid einmal zu Wort (S. 52), Professor Gratz würdigt „Chateaubriand als Schriftsteller" (S. 56) usf.

Eine ganz ungewöhnliche Erscheinung unter den Mitarbeitern ist der bisher unbekannt gebliebene „schweizerische Staatsmann", der allerdings nur Aktenstücke, welche die Schweizer Kirchenverhältnisse betrafen, beisteuerte, wegen seiner zuverlässigen Mitteilungen jedoch sehr geschätzt wurde: er entpuppt sich nunmehr als der protestantische Zürchersche Staatsrat Paul Usteri. Lösch vermutet, daß Usteris Freund J. H. von Wessenberg die Verbindung mit den Tübingern vermittelt habe.

Ich bin in der glücklichen Lage, dazu ein Schreiben von Professor Gratz an Wessenberg mitteilen zu können, wodurch die Vermutung fast zur Gewißheit wird. Der Brief lautet:

Exzellenz! Hochwürdigster Coadjutor! Hochgebohrener Freyherr! — Von dem Vorhaben der Herausgabe einer theologischen Zeitschrift wird Euer Excellenz schon H. Geistl. Rath v. Mels benachrichtiget haben. Ich bin so frey in der Anlage die Ankündigung desselben zu übermachen. Ich zweifle nicht, daß Euer // mit der Tendenz dieser Schrift ganz einverstanden seyn werden. Es mangelt uns Katholiken an Zeitschriften, die auf wissenschaftliche Cultur hinarbeiten. Zugleich ist itzt eine für unser Kirchenwesen wichtige Epoche, wobey aber die Ansichten so verschieden sind, daß es Noth thut, ein öffentliches Wort mitzusprechen, um die zu leiten, die sich leiten lassen. Im Vertrauen auf die gute Sache bitten nun ich und meine H. Collegen, daß Euer // gnädigst zur Verbreitung dieser Schrift wirken möchten; und sollten Euer // allenfalls ein und das andere durch dieses Blatt zur Publicität zu bringen wünschen, so steht solches zu Diensten. Es versteht sich auch, daß wir in allem die verlangte Verschwiegenheit heilig beobachten werden. Wir würden es auch mit ganz besonderem Dank verwahren, wenn Euer // uns mit interessanten Notizen, besonders von Rom, zu unterstüzen die hohe Gnade haben möchten.

Mich gehorsamst zu Hochdero Gnaden empfehlend verharre ich in dem steten Andenken an die mir erwiesenen Gnaden voll Dankbarkeit und Respekt

Euer Excellenz unterthänigst gehorsamer Diener

Prof. Dr. Gratz.

Tübingen, 12. August 1818.

[Heidelberger Wessenberg-Nachlaß 362[b], 36, 238.]

An Ausstellungen seien vermerkt: Reichlin-Meldegg statt Reichlin-Melldegg (S. 87 — richtig S. 115). Wegen des Briefwechsels Usteris mit Wessenberg wäre übrigens noch an die in Stuttgart ruhenden Nachlaßstücke Wessenbergs zu denken; von den „Konstanzer" Schreiben Usteris an den Reformer sind drei auszugsweise bei W. Schirmer, Aus dem Briefwechsel J. H. von Wessenbergs (Konstanz 1912) wiedergegeben. S. 82 heißt es: „über einige Störungen in Kirchentum zu Christentum" — steht dieser Unsinn im Original? S. 81 liest man richtig: „über einige Störungen im Verhältnis des Kirchentums . . ." Das Personenverzeichnis am Schlusse vermißt man trotz der Erklärung ungern.

Im ganzen eine entsagungsvolle, aber ertragreiche Arbeit, die über einen bedeutsamen Abschnitt der Theologie im 19. Jahrhundert lang ersehnte, sichere Auskunft gibt.

Münster i. W. E. Reinhard.

Padovani, Umberto A., **La filosofia della religione e il problema della vita.** Milano, Societa editrice „Vita e pensiero", 1937 (IX, 263 S. gr. 8°). L. 25.

Nach der Fassung des Themas und den einleitenden Worten würde man geneigt sein, eine systematische Religionsphilosophie zu erwarten, die sich entweder zum Ziele gesetzt hätte, zu untersuchen, welche Möglichkeiten sich von der Religionsphilosophie her zur Aufhellung der Lebensfragen darbieten, oder die danach strebte, ihren Aufbau, Stil sowie abschließende Lösung lediglich von den Fragen und Aufgaben des Lebens her zu gewinnen. Keiner dieser Erwartungen entspricht indessen das Buch, am wenigsten der letzteren. Es enthält vielmehr in der Hauptsache formal-philosophische Überlegungen und geschichtlich-dialektische Ausführungen, bei denen das Lebensproblem, wie wir es gemeinhin verstehen, für den Leser häufig stark zurücktritt, um dann im Schlußkapitel mit Nachdruck herausgestellt zu werden. Freilich wird auch dabei der Blick nicht der Fülle der Lebensprobleme zugewandt, die einer religionsphilosophischen Durchleuchtung, Begründung und Ausdeutung fähig wären, sondern das Interesse konzentriert sich ausschließlich auf die Frage nach dem Bösen, dessen wirkliche Überwindung nur von christlichen Voraussetzungen aus ermöglicht wird. So ergibt sich für den Verf. folgende Gedankenführung: Das erste Kapitel handelt von der Religionsphilosophie überhaupt, ihren metaphysischen Voraussetzungen, sowie von der Bedeutung, die ihr im Rahmen der Philosophie und allgemeinen Religionswissenschaft überhaupt zukommt. Die drei folgenden Kapitel geben einen kritischen Überblick über die vorzüglichsten typischen Lösungsversuche der Religionsphilosophie in der abendländischen Geistesentwicklung. Unter der Überschrift: „Dualistische Lösung" kommen zur Sprache die aristotelische Transzendenz, der religiöse Rationalismus der Antike, der neoplatonische Pantheismus und der religiöse Mystizismus in der hellenistischen Epoche. Daran schließt sich ein Kapitel über die theistisch-christliche Religionsphilosophie mit besonderen Ausführungen über das Problem Reli-

gion und Religionen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Geschichte, über das Übel und die Geschichte, vornehmlich an der Hand von Augustins De civitate Dei, und über die augustinische und thomistische Ausprägung der christlichen Gedankenwelt. Es folgt eine kritische Beleuchtung der modernen Religionsphilosophie der Immanenz: Renaissance und Reformation, Rationalismus und Empirismus, Idealismus und Positivismus sowie eine Überlegung über die Bedeutung der modernen Philosophie des Konkreten und der Immanenz. Das abschließende Kapitel zeigt als einzig möglichen Weg, die Welt- und Lebensübel zu überwinden, die christliche Askese und klingt aus in eine Verherrlichung christlicher Frömmigkeit, ihrer Klassiker und des christlichen „Übermenschen". Insgesamt versucht die Schrift, in der auch französische, englische und deutsche Literatur zu Worte kommt, eine Rechtfertigung des Katholizismus, die nicht den gewöhnlichen Gedankengängen folgt und viele fruchtbare Motive enthält, besonders durch die Hinweise, wie die katholisch orientierte Religionsphilosophie befruchtet werden kann durch Denkformen von nicht ursprünglich katholischer Herkunft und vor allem durch die geschichtlich-dialektische Sicherung katholisch orientierter Philosophie. Wie schon angedeutet, erwartet der deutsche Leser nach der Formulierung des Themas einen anderen gedanklichen und problematischen Aufbau, bzw. er würde der vorliegenden Fassung des Buches eine anders formulierte Thematik voranstellen.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Garrigou-Lagrange, R., O. Pr., **Der Sinn für das Geheimnis und das Hell-Dunkel des Geistes.** Natur und Übernatur. Deutsche Übersetzung von A. Kraus. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1937 (340 S. 8°). Gbd. M. 7,80.

Wenn der bedeutendste Thomist der Gegenwart uns eine neue Gabe aus seiner dreißigjährigen Tätigkeit schenkt, dann können wir sicher sein, daß er uns eine klare und tiefschürfende, daher sehr wertvolle Arbeit bietet. In der Tat erfreut er uns auch diesmal damit. Der Titel ist freilich geheimnisvoll und verrät nicht ohne weiteres, was der Inhalt dieser Gabe ist.

Darüber sagt der Verf. selbst: „Es scheint uns angezeigt, einmal hervorzuheben, was in der überlieferten und thomistischen Lösung der großen Fragen der Erkenntnis im allgemeinen, unserer natürlichen und übernatürlichen Gotteserkenntnis und der Gnade klar ist und was darin geheimnisvoll bleibt. Man hat vom h. Thomas gesagt, er fürchte weder die Logik noch das Geheimnis. In der Tat führt ihn gerade die Schärfe seiner Logik notwendig dazu, in der Natur Geheimnisse zu erblicken, und dieser logische Scharfsinn ist es auch, der ihn instand setzt, andere, weit erhabenere Geheimnisse machtvoll sichtbar werden zu lassen: die Geheimnisse der Gnade und des innergöttlichen Lebens. Natürlich beschäftigt man sich gewöhnlich vor allem mit der lichtvollsten Seite der Lehre dieses großen Meisters. Jedoch sollte man auch die Aufmerksamkeit auf den Sinn für das Geheimnis lenken, den er in hervorragendem Maße besaß. Das soll hier unsere Aufgabe sein . . . Im allgemeinen bemerkt man nicht genügend, daß diesem offenkundigen Sinn für das Geheimnis beim englischen Lehrer auf seiten des Gegenstandes ein geistiges Hell-Dunkel von bezwingender Macht für die Vernunft entspricht. Das Bild vom geistigen Hell-Dunkel entsteht im Schüler des h. Thomas wie von selbst, wenn er seinen für Klarheit begeisterten Lehrer die Unaussprechlichkeit all dessen verkünden hört, was in Wirklichkeit, angefangen vom Stoff bis hinauf zu Gott, zurückbleibt."

Garrigou-Lagrange gruppiert als echter Thomist seine Ausführungen um zwei ganz entgegengesetzte Dunkelheiten, um die niedere Dunkelheit, die aus der ersten Materie stammt, und um die höhere Dunkelheit, welche die Überhelle der göttlichen Geheimnisse erzeugt.

Mit dieser Zielrichtung auf das Geheimnis und das Hell-Dunkel handelt der gelehrte Verf. im ersten mehr philosophischen Teile über Metaphysik, Theologie, Gabe der Weisheit, über das Zeitwort Sein, über Sinnes- und Geisteserkenntnis, über die Ursächlichkeit. Der zweite rein theologische Teil, der auch der wertvollere ist, behandelt das Geheimnis der Beziehungen von Natur und Gnade. Ist das Dasein einer Ordnung übernatürlicher Wahrheiten beweisbar? Kann die Möglichkeit der beseligenden Schau streng bewiesen werden? Über die grundverschiedenen Formen des Übernatürlichen, die im Wunder und in der heiligmachenden Gnade vorliegen, über die Übernatürlichkeit des Glaubens, über das Geheimnis der Prädestination, schließlich über die dunkle Nacht der Sinne und des Geistes im mystischen Leben.

Es ist ein wahrer Genuß, den klaren und scharfen Darlegungen zu folgen, die auch andere als nur Fachgelehrte verstehen werden, weil die Fachausdrücke gut verdeutscht sind. Vor allem müßte jeder zu diesem Werke greifen, der die echt thomistische Lösung der aufgeführten großen Fragen der Theologie von ihrem besten Kenner dargestellt haben möchte.

Bensberg bei Köln. Karl Feckes.

Kleinere Mitteilungen

»**Sawicki,** Franz, **Lebensanschauungen alter und neuer Denker.** 2. Bd. Die christliche Antike und das Mittelalter. 4., durchgesehene Auflage. Paderborn, F. Schöningh, 1938 (VIII, 178 S. kl. 8°). Lw. M. 3,30.« — Auch der 2. Band der für weitere Kreise bestimmten Philosophen-Reihe liegt schon in 4. Auflage vor. Die Brauchbarkeit dieser auf abgeleiteten Quellen beruhenden Sammlung ist erwiesen. Beim Durchsehen einer vielleicht kommenden 5. Auflage wäre wohl auf das Folgende zu achten:. Die neuen Auflagen könnten bei einigen Werken angegeben werden. Die Zitationsweise ist nicht immer dem wissenschaftlichen Brauch entsprechend. Eine Reihe von Versehen und Druckfehlern wäre zu beseitigen. Struker.

Personennachrichten. Ernannt wurden der Professor der Moraltheologie am Priesterseminar in Mainz Dr. Wendelin Rauch zum Direktor des Theologen-Konvikts in Freiburg i. B.; der Dozent Dr. Paul Wilpert zum planmäßigen a. o. Professor an der Phil.-theol. Hochschule in Passau; der Professor für alttestamentliche Exegese Dr. H. Junker an der Phil.-theol. Hochschule in Passau zum Professor am Priesterseminar in Trier. — Von den amtlichen Verpflichtungen entbunden wurde der o. Professor des Kirchenrechts an der Theol. Fakultät der Universität Graz Dr. Johann Haring. — Gestorben sind: der Professor der alttest. Exegese an der Bischöfl. Akademie in Paderborn, Domkapitular Dr. Norbert Peters; der Dozent für Kirchengeschichte an der Theol. Fakultät der Universität Würzburg Dr. Wilhelm Deinhardt; der Professor der alttest. Exegese und der

biblischen Wissenschaften an der Phil.-theol. Hochschule zu Eichstätt Dr. Franz Wutz; der Gründer der École biblique Française de Jérusalem Marie-Joseph Lagrange O.P. zu Saint-Maximin — La-Sainte-Baume im 84. Lebensjahre.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Clark, W.E., Religion and Science (HarvardThR 2, 93/112).
Hessen, J., Die Werte des Heiligen. Eine neue Religionsphilosophie. Rgsb., Pustet (282). M 5,80.
van der Leeuw, De primitieve mensch en de religie. Groningen, Wolters, 1937 (187). *Fl* 3,50.
Otto, E., Beiträge zur Geschichte der Stierkulte in Ägypten. Lpz., Hinrichs (60 4°). M 12.
Speiser, E. A., Progress of the Joint Expedition to Mesopotamia (BullAmerSchoolsOrResearch April, 3/10).
Albright, W. F., Recent Progress in North-Canaanite Research (Ebd. 18/24).
Ficarra, A., Il concetto di Dio nell'Estremo Oriente e nel mondo classico. Palermo, Scuola Salesiana, 1937 (64 16°).
Kranz, W., Die Frömmigkeit des Sokrates (ThStudKrit 108, 4, 265/81).
Ronzevalle, S., Iupiter Héliopolitain. Beyrouth, Univ. S. Joseph, 1937 (181; 51 fig.).
Grbić, M., Nouveaux monuments mithriaques de la Yougoslavie (RArch 1937 oct., 174/80).
Dumézil, G., Les légendes de „Fils d'aveugles" au Caucase et autour du Caucase (RHistRel 1, 50/74).
Hechelmann, A., Nordisches Christentum nach Snorris Königsbuch. Kevelaer, Bercker (158). M 3,80.
Boccassino, R., La mitologia degli Acioli dell'Uganda sull'esser supremo, i primi tempi e la caduta dell'uomo ⟨con testi⟩ (Anthropos 1938, 59—106).
Haeckel, J., Totemismus u. Zweiklassensystem bei den Sioux-Indianern (Ebd. 1937, 210—238. 450—501. 795—848).
Ramponi, E., Religion and Divination of the Logbara Tribe of North-Uganda (Ebd. 1937, 571—594. 849—874).
Fuchs, St. Die Hochzeitsgebräuche der Balahis (Ebd. 1937, 885—904).
Hulstaert, G., Coutumes funéraires des Nkundo (Ebd. 1937, 502—527. 729—742).
Labrecque, Ed., La Sorcellerie chez les Babemba (Ebd. 1938, 260—265).
Gusinde, M., Die Feuerland-Indianer. Ergebnisse meiner vier Forschungsreisen in den Jahren 1918 bis 1924, Bd. 2. Mödling bei Wien, Anthropos 1937 (XX, 1499 4°, mit 105 Abb. im Text, 13 Taf., 2 Karten). Lw. M 90.

Biblische Theologie.

Albright, W. F., The Oldest Hebrew Letters: The Lachish Ostraca (BullAmerSchoolsOrResearch April, 11/17).
Gordon, C. H., Notes on the Lachish Letters (Ebd. 17/18).
Vaux, R. de, Les textes de Râs Shamrā et l'A.T. (RBibl 1937, 4, 526/55).
Schneider, H., Die altlateinischen biblischen Cantica. Beuron, Kunstverlag (XV, 196). M 12.
Herders Laienbibel zur Einführung ins Bibellesen, Ausg. A. Frbg., Herder (XXIII, 1035). Lw. M 10.
Blome, F., Zu den deutschen Volksausgaben des A.T. (Th Gl 3, 298/308).
Vollmer, H., Die Bibel im deutschen Kulturleben. Mit 4 Bildtaf. Salzburg, Pustet. (144). Lw. M 5,80.
Holsten, W., Bruno Gutmanns Exegese (ThStudKrit 108, 4, 282/331).
Montgomery, J. A., The Highest, Heaven, Aeon, Time, etc. in Semitic Religion (HarvardThR 2, 143/50).
Lavergne, C., Guide pratique de chronologie biblique. P., Bloud, 1937 (80).
Priero, G., Principî filosofici e critica del Pentateuco (Scuola Catt 2, 125/40).
Closen, G. E., Die Sünde der „Söhne Gottes". Gen 6, 1—4. Rom, Pont. Istituto biblico, 1937 (XVII, 258). *L* 45.
Stoderl, W., Die Gesetzgebung am Sinai (Ex. 19—34) (PragerThBl 2, 17/21; 3, 33/40).
Mowinckel, S., Zur Geschichte der Dekaloge (ZAlttestWiss 1937, 3/4, 218/35).
Sellin, E., Zu Efod u. Terafim (Ebd. 296/98).
May, H. G., Some Aspects of Solar Worship at Jerusalem (Ebd. 269/81).
Alt, A., Zur Vorgeschichte des Buches Hiob (Ebd. 265/68).
James, Fl., Thirty Psalmists. A Study in Personalities of the Psalter as seen against the background of Gunkel's Type-Study of the Psalter. NY., Putnam (XV, 261). $ 2,75.
Engelkemper, W., Clavis Psalterii. Eine Handreichung für das textl. Verständnis der Psalmen u. Cantica des Breviers. 2. verb. Aufl. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (IV, 100). Lw. M 2,25.
Lepin, M., Le Psautier logique. Les psaumes logiquement distribués, traduits e commentés pour le Bréviaire et la piété. 2 vol. P., Bloud (443; 418). *Fr* 100.
Volz, P., Psalm 49 (ZAlttestWiss 1937, 3/4, 235/64).
Kuhn, G., Bemerkungen zu Ps. 73 (Ebd. 307/11).
Weil, H. M., Exégèse du Psaume 68 (RHistRel 1, 75/89).
Stoderl, W., Das Bachatal in Ps. 84 (83), 6 (PragerThBl 3, 41/42).
Birkeland, H., Zum hebräischen Traditionswesen. Die Komposition der prophet. Bücher des A.T. Oslo, Dybwad (96). *Kr* 6.
Sellin, E., Die Lösung des deuterojesajanischen Gottesknechtsrätsels (ZAlttestWiss 1937, 3/4, 177/217).
Bückers, H., Des Propheten Isaias messianische Erwartungen für die Heidenvölker II (ThPraktQuart 2, 222/34).
Ridderbos, J., Het Godswoord der Profeten, van Nahum tot Jeremia. Kampen, Kok, 1937 (284).
Hellbardt, H., Das A.T. u. das Evangelium. Melchisedek. Mchn., Kaiser (145). M 3,80.
Loewe, H., Judaism and Christianity. II. The Contact of Pharisaism with Other Cultures. Lo., Sheldon Pr., 1937 (XX, 371). 12 *s* 6 *d*.
Kroeker, J., Christus, wer bist du? 1. Bd. Die Christuserwartungen der Propheten. Das Christuszeugnis der Evangelien. Gießen, Brunnen-Verlag (111). Pp. M 1,60.
Major, H. D. A., Manson, T. W., Wright, C. J., The Mission and Message of Jesus. An Exposition of the Gospels in the Light of Modern Research. NY., Dutton (XXXI, 966). $ 5.
Bellincini, G., Figura e realtà della risurrezione. Lezioni scritturali sul libro di Giona e sul Vangelo della risurrezione. Padova, Gregoriana editrice (264). *L* 12.
Rose, H. J., Herakles and the Gospels (HarvardThR 2, 113/42).
Chapman, J., Matthew, Mark and Luke. A Study in the Order and Interrelation of the Synoptic Gospels. Edited with an Introd. by J. M. T. Barton. Lo., Longmans, 1937 (XXV, 312).
Faulhaber, Doris, Das Johannis-Evangelium u. die Kirche. Kassel, Stauda (75). M 2,40.
Moock, W., Zu Joh. 2, 1—11 (ThGl 3, 313/16).
Ebert, H., Bemerkungen zum Begriff *δόξα* u. *δοξάζειν*, Joh. 13, 31 f. (PragerThBl 3, 40/41).
Westerink, H. J., Het koninkrijk Gods bij Paulus. Hilversum, Schipper, 1937 (283).
Michael, J. H., A Phenomenon in the Text of Romans (JTh Stud April, 150/54).
Debatin, H., Der Brief an Philemon. Paulus bittet für den Sklaven Onesimus. Amorbach, Burgmaier (16). M 0,20.
Rienecker, F., Die Offenbarung des Johannes. [Urtextstudium 10.] Neumünster, Ihloff (VIII, 762—793; XXXV). M 1.
Zimolong, B., Navis peregrinorum. Ein Pilgerverzeichnis aus Jerusalem von 1561 bis 1695 mit Angaben über Pilger aus

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Deutschland, England, Frankreich, Italien u. den Niederlanden usw. Hrsg. Köln, Bachem (XV, 208). M 3.

Sarachek, J., Don Isaac Abravanel. NY., Bloch (222). $ 2.

Historische Theologie.

de Jong, J., Handboek der Kerkgeschiedenis. 4 vol. 3. uitg. Nijmegen, Dekker, 1937 (XVI, 354; XVI, 520; XII, 452; X, 384).

Dujardin, E., L'évolution des théories mythiques sur l'origine du christianisme. A propos d'un livre récent (RHistRel 1, 90/104).

Wilpert, J., La fede della Chiesa nascente secondo i monumenti dell'arte funeraria antica. Roma, Pont. Istit. d'arch. crist., 1937 (325; 156 ill.). *L* 35.

Altaner, B., Patrologie. Frbg., Herder (XVIII, 353). M 6,60.

Winterswyl, L. A., Die Briefe des h. Ignatius von Antiochien. Übers. u. eingeleitet. Frbg., Herder (55). M 0,80.

Bonner, C., The Problems in Melito's Homily on the Passion (HarvardThRel 2, 175/90).

Todesco, V., Vaccari, A., Vattasso, M., Il Diatessaron in volgare italiano. Testi inediti dei sec. XIII—XIV. Città di Vaticano, Bibl. Vatic. (VIII, 384). *L* 100.

Binon, St., Documents grecs inédits relatifs à S. Mercure de Césarée. Louvain, Université, 1937 (192).

—, Essai sur le culte de S. Mercure, martyr de Dèce et meurtrier de l'empereur Julien. P., Ecole des Hautes Etudes, 1937 (VII, 144).

Nissen, Th., S. Eusebiae seu Xenae Vita (AnalBoll 1/2, 102/17).

Peeters, P., La date du martyre de S. Syméon, archevêque de Séleucie-Ctésiphon (Ebd. 118/43).

Berchem, J. B., Le rôle du Verbe dans l'oeuvre de la création et de la sanctification d'après s. Athanase (Angelicum 2, 201/32).

Powell, J. E., A Palimpsest of St. Chrysostom (JThStud April, 132/40).

Pasteris, E., S. Ambrogio: L'Esamerone. Testo con introd., versione e commento. Torino, Soc. ed. int., 1937 (XXXV, 751). *L* 35.

Schopp, L., u. Dyroff, A., Aurelius Augustinus: Selbstgespräche. Die echten Soliloquien. Übers., Einl. u. Anm. Mchn., Kösel (123). Pp. M 2,80.

Hofmann, F., Gott ist die Liebe. Die Predigten des h. Augustinus über den 1. Johannesbrief. Übers. u. Einl. Frbg., Herder (152). M 1,60.

Rahner, K., Augustin u. der Semipelagianismus (ZKathTh 2, 171/96).

van Unnik, W. C., Nestorian Questions on the Administration of the Eucharist, by Isho'yabh IV. Haarlem, Enschedé, 1937 (305; 36 facsim.).

Hussey, J. M., Church and Learning in the Byzantine Empire, 887—1185. Oxford, Univ. Pr., 1937 (XIV, 259).

Ammann, A. M., Callistus u. Ignatius Xanthopulus: Die Gottesschau im palamitischen Hesychasmus. Ein Handbuch der spätbyzantinischen Mystik. Eingel. u. übers. Würzb., Rita-Verlag (161). M 8,60.

Gwinn, E., Book of Armagh. The Patrician Documents. Dublin, The Irish MSS Commission, 1937 (4 S. 4°; 46 pl.).

Amann, E., L'époque carolingienne. [Histoire de l'Eglise, t. VI.] P., Bloud, 1937 (511).

Pirenne, H., Mahomet et Charlemagne. Bruxelles, Nouv. Soc. d'Editions, 1937 (X, 264).

Rundnagel, E., Der Tag von Verden (HistZ 1907, 3, 457/90).

Tunkl, F. v., Zur Geschichte der Benediktiner in Altungarn im Zeitalter der Arpaden (StudMittBenedO 1937, 305/20).

Knowles, M. D., The Early Community at Christ Church, Canterbury (JThStud April, 126/31).

Wilmart, A., La Légende de Ste Edith en prose et vers par le moine Goscelin (AnalBoll 1/2, 5/101).

Carpino, F., Il „*reditus peccatorum*" nelle collezioni canoniche e nei teologi fino ad Ugo da S. Vittore. Roma, Istit. grafico Tiberino (164). *L* 10.

Bongioanni, F. M., Un apocrifo di S. Bernardo (Sophia 1937, 1/2, 41/47).

Gleumes, H., Der geistige Einfluß des h. Bernhard von Clairvaux auf Thomas von Kempen (ZAszMyst 2, 109/20).

Wolfson, H. A., The Amphibolous Terms in Aristotle, Arabic Philosophy and Maimonides (HarvardThR 2, 151/73).

Schwarz, D. W. H., Das Diplom Kaiser Heinrichs V vom 28. Dez. 1124 für das Kloster Engelberg (ZSchweizGesch 1, 1/15).

Lazzati, G., L'Aristotele Perduto e gli scrittori cristiani. Milano, „Vita e Pensiero" (X, 79). *L* 12.

Scheeben, H. Chr., Beiträge zur Geschichte Jordans von Sachsen. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (173). M 4,50.

Andrieu-Guitrancourt, P., L'archevêque Eudes Rigaud et la vie de l'Eglise au XIIIe s. d'après le „*Regestrum Visitationum*". P., Sirey (XI, 462). *Fr* 80.

Knowles, M. D., The Canterbury Election of 1205/6 (Engl HistR April, 211/20).

Acito, A., La formula „*Non est potestas nisi a Deo*" e le discussioni fra gli scrittori del trecento. Milano, Riv. „Tempo di Mussolini", 1937 (XV, 79).

Gavin, F., Seven Centuries of the Problem of Church and State. NY., Princeton Univ. Pr. (132). $ 2.

Gillon, L. B., La théorie des oppositions et la théologie du péché au XIII s. P., Vrin, 1937 (XIX, 144).

Foberti, F., Nuova illustrazione del documento intorno alla condanna di Gioacchino da Fiore nel 1215 (Sophia 1937, 3, 353/59). — Ottaviano, C., Postilla (360/65).

Bonafede, G., Il problema dell'illuminazione in S. Bonaventura (Sophia 1937, 1/2, 48/55).

Meyer, H., Thomas von Aquin. Sein System u. seine geistesgeschichtl. Stellung. Bonn, Hanstein (XII, 641 4°). M 16.

Scheeben, Ch. H., Zur Geschichte der Verehrung des h. Thomas von Aquino (Angelicum 2, 286/94).

Zarb, S., Le fonti agostiniane del trattato sulla profezia di S. Tommaso (Ebd. 169/200).

Stufler, J., Nochmals die Lehre des h. Thomas vom göttlichen Vorherwissen der freien Willensakte der Geschöpfe (ZKath Th 2, 232/40).

Groblicki, J., De scientia Dei futurorum contingentium secundum S. Thomam eiusque primos sequaces. Krakau, Universität (144).

Hoffmann, A., De sacrificio missae iuxta S. Thomam (Angelicum 2, 262/85).

Zuidema, S. U., De philosophie van Occam in zijn Commentaar op de Sententiën. Hilversum, Schipper, 1937 (533).

Renouard, Y., Comment les papes d'Avignon expédiaient leur courrier (RHistorique 1937, 1, 1/29).

Sanesi, E., L'Università dei Teologi dello Studio Generale di Firenze (ArchStorItal 1907, 4, 199/204).

Lang, G., Geschichte der württembergischen Klosterschulen von ihrer Stiftung bis zu ihrer endgültigen Verwandlung in evang.-theol. Seminare. Stuttg., Kohlhammer (XVI, 584). M 12.

Weiß, F., Gottes- u. Nächstenliebe nach der h. Katharina von Siena (ZAszMyst 2, 131/40).

De Beer, K. C. L. M., Studië over de spiritualiteit van Geert Groote. Nijmegen (307).

Acito, A., Trattato del modo di ben governare. Opera inedita del sec. XV di Tommaso da Ferrara, Domenicano. Milano, Riv. „Tempo di Mussolini", 1937 (79).

Backmund, N., Zwei Urkunden zu einer Windheimer Abtwahl von 1435 (AnalPraemonstr 1937, 3/4, 133/38).

Bauerreiß, R., War der Kosmograph Nikolaus de „Donis" Benediktiner? (StudMittBenedO 1937, 3, 265/73).

Heiss, E., Die Visitationsprotokolle der Weseler Johanniterkomturei (AnnalenHistVNiederrhein 132, 94/106).

Redlich, O. E., Das Patronat der Kirchen Lipp u. Karsten (Ebd. 85/93).

Anagnine, E., G. Pico della Mirandola, sincretismo religioso-filosofico (1463—1494). Bari, Laterza, 1937 (277).

Zimmermann, G., Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation u. Gegenreformation (1500—1600). Weimar, Böhlau (XVI, 626). M 28.
Steinbicker, C. R., Poor Relief in the Sixteenth Century. Wash., Cath. Univ., 1937 (XXXI, 272).
Heyden, H., Kirchengeschichte von Pommern. 2. Bd. Reformation bis zur Gegenwart. Stettin, Fischer & Schmidt (447).
Roth, P., Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation 1519—1534. 3. Bd. Basel, Universitätsbibliothek, 1937 (680).
Gloede, G., Zucht u. Weite. Calvins Weg u. Werk. Gießen, Brunnen-Verlag (112). M 0,90.
Chenevière, M.-E., La pensée politique de Calvin. Genève, Edit. Labor, 1937 (383). *Fr* 25.
Hauck, W.-A., „Sünde" u. „Erbsünde" nach Calvin. Diss. Hdlb., Evang. Verlag (88). M 1,80.
Jansma, T. S., De geloofsvertuiging van Willem den Rijke (BijdrVaderlGesch 1/2, 85/93).
Ilarino da Milano, Biblioteca dei Frati Minori Cappuccini di Lombardia (1535—1900). Firenze, Olschki, 1937 (322 4°).
Cione, E., Juan de Valdés, la sua vita e il suo pensiero religioso. Bari, Laterza (195).
Croce, B., Alfabeto cristiano. Dialogo con Giulia Gonzaga. Introd., note e appendice. Ebd. (XXVIII, 178).
Schmitz, J., Angela Merici (ZAszMyst 2, 94/109).
Ploegaerts, Th., Les moniales de l'Ordre de Citeaux dans les Pays-Bas méridionaux de 1550 à 1800. 3 vol. Westmalle (Anvers), Abbaye, 1937 (XXIV, 416; 524; 374). *Fr* 75.
Schmidthüs, K., Die Briefe des h. Thomas More aus dem Gefängnisse. Übertr. u. eingel. Frbg., Herder (89). M 0,80.
Boudriot, W., u. Hesse, Th., Confession de foy, 1559. Discipline ecclésiastique, 1559. The Confession of Faith professit and belevit be the Protestantes within the Realme of Scotland, 1560. Mchn, Kaiser (51). M 2.
Oeffling, M., Glaubenszustimmung u. Glaubensbegründung nach Franz von Vitoria. Diss. Benediktbeuren, Selbstverlag, 1937 (55).
Vaissière, P. de, Marguerite de Valois et la Ligue en Auvergne Carlat-Usson II (RQuestHist mars, 3/26).
Cramer, J. A., Protestantsch kerkelijk leven in Oud-Utrecht (NederlArchKGesch 2, 65/92).
Rescius, St., Stanislai Hosii vita. Pelplin (IX, 224).
Dujčev, I., Il Cattolicesimo in Bulgaria nel sec. XVII secondo i processi informativi sulla nomina dei vescovi cattolici. Roma, Istit. Pont. Stud. Orient., 1937 (204). *L* 35.
Van Meerbeeck, Lucienne, Correspondance des nonces Gesualdo, Morra, Sanseverino avec la Secrétairerie d'Etat pontificale (1615—1623). Bruxelles 1937 (XX, 614).
McCoy, J. C., Jesuit Relations of Canada. 1632—1673. P., Rau, 1937 (XVI, 310).
Guitton, G., S. Jean François Régis. P., Edit. Spes, 1937 (630; ill.).
Kern, J., u. Redlich, V., J. B. Bossuet: Das hohepriesterliche Gebet unseres Herrn. Übers. u. Einl. Salzburg, Pustet (180). Lw. M 3,40.
Edwards, R. D., and others, Blessed Oliver Plunkett. Historical Studies. Dublin, Gill, 1937 (164).
Winter, E., Hieronymus Hirnhaim O. Praem., ein Religionsphilosoph im Barock (AnalPraemonstr 1937, 3/4, 127/32).
Klemm, W., Benediktinisches Barocktheater in Südbayern (Stud MittBenedO 1937, 3, 274/304).
Joly, A., Un mystique lyonnais et les secrets de la Franc-Maçonnerie, 1730—1824. Macon, Protat (334 4°).
Lösch, St., Die Anfänge der Tübinger Theologischen Quartalschrift ⟨1819—1831⟩. Rottenburg, Bader (VIII, 130). M 7,50.
Brady, J., Rome and Neapolitan Revolution of 1820—1821. A Study in Papal Neutrality. NY., Columbia Univ. Pr., 1937 (200).
Gianturco, E., Joseph de Maistre and Giambattista Vico. Washington, Columbia Univ., 1937 (IX, 240).
Darmstaedter, F., Tre lettere di Vincenzo Gioberti (Riv InternFilosDiritto 2, 181/88).
Bender, L., Gij zult niet dooden. I. Levensrecht, Dooden, Euthanasie, Vruchtafdrijving. Hilversum, Brand, 1937 (110). *Fl* 1,05.
Lee, G., The Life of the Ven. Francis Libermann. Lo., Burns, 1937 (XII, 333).
Schauf, H., Carl Passaglia u. Clemens Schrader. Beitrag zur Theologiegeschichte des 19. Jh. Rom, Univ. Gregoriana (52).
Krempl, Kreszentia, Newman's Wirken als Vikar in St. Mary's (ZAszMyst 2, 121/30).
Pol, W. H. van de, Die Kirche im Leben u. Denken Newmans. Aus dem Holländ. übertr. u. eingel. v. M. Gmachl. Salzburg, Pustet (378). Lw. M 7,80.
Schmidthüs, K., Kard. John Henry Newman: Die Einheit der Kirche u. die Mannigfalt ihrer Ämter. Übertr. Frbg., Herder (72). M 0,80.
Hayward, F., Léon XIII. P., Grasset, 1937 (336). *Fr* 35.
D'Alessio, A., Il pensiero religioso di Raffaele Mariano (ScuolaCatt 2, 161/82).
Heydt, F. v. d., Die evangelische Bewegung in Österreich. 2. Aufl. Berl., Verlag des Ev. Bundes (38). M 0,60.
Massalsky, N., Werdegang der Russisch-orthodoxen Kirche seit 1917 (ThPraktQuart 2, 283/301).
Vosté, I.-M., In memoriam Rev. Adm. Patris M.-I. Lagrange (Angelicum 2, 245/61).
Tondelli, L., La scomparsa di P. J. M. Lagrange (Scuola Catt 2, 183/89).

Systematische Theologie.

Büchsel, F., Die Offenbarung Gottes. Güt., Bertelsmann (VI, 131). M 3,60.
Dempf, A., Christliche Philosophie. Der Mensch zwischen Gott u. der Welt. Bonn, Buchgemeinde (238 mit Abb.). Lw. M 5,40.
Romano, P., L'état actuel de la philosophie en Italie (Sophia 1937, 1/2, 16/29).
Bartolomei, T., Idealismo e realismo. L'idealismo italiano contemporaneo esaminato alla luce della dottrina di S. Tommaso. 2 vol. Torino, Marietti, 1937 (620; 614).
Walz, P. A., L'impronta tomistica nella teologia recente secondo le ultime direttive dei Sommi Pontefici (Angelicum 2, 233/44).
Nink, C., Sein u. Erkennen. Untersuchungen zur inneren Einheit der Philosophie. Lpz., Hegner (400). Lw. M 18,50.
Märker, F., Sinn u. Gesetze des Lebens. Berl., Bucholtz (95). Lw. M 4.
Herget, O., Ist Urzeugung möglich? (ThPraktQuart 2, 234/45).
Bresciani, C., Personalità umana e personalità cristiana (ScuolaCatt 2, 202/10).
Antweiler, A., Unser Glaube. Christl. Wirklichkeit in der heutigen Welt. Mchn., Kösel (212). M 3,50.
Bréhier, E., La création continuée chez Descartes (Sophia 1937, 1/2, 3/10).
Walz, P. A., De veneratione D. Cordis Iesu in Ordine Praedicatorum. Ed. 2. Romae, „Angelicum", 1937 (130). *L* 18.
Chardon, L., La Croix de Jésus. P., Edit. du Cerf, 1937 (CLXI, 590). *Fr* 70.
Eröss, A., Die Lehre von der Erlösung im 19. Jh. Rom, Univ. Gregoriana (45).
Smith, G., Mary's Part in Our Redemption. Lo., Burns (XI, 187). 6 *s.*
Kuyper, H., De katholiciteit der Gereformeerde kerken. Kampen, Kok, 1937 (47).
Hoffmann, A. M., Zur Lehre vom weihepriesterlichen Opferakt (ThGl 3, 280/98).
Arseniew, N. v., Das Abendmahl in dem Erlebnis der Ostkirche (Orient 2, 25/32).
Iodice, A., L'efficacia del sacramento della penitenza negli scolastici e in Gabriele Biel (ScuolaCatt 2, 141/60).
Mikula, F., De essentia seu materia et forma septimi sacramenti. Prag, Czerny, 1937 (VIII, 111). *Kč* 18.
Ceriani, Gr., Alcuni rilievi attorno al problema della conoscenza (ScuolaCatt 2, 195/201).
Beumer, J., Die Nächstenliebe als universelles Motiv des religiösen Lebens (ZAszMyst 2, 140/46).
Boigelot, R., L'infirmière et sa mission dans le monde moderne. Conférences déontologiques. Tournai, Casterman, 1937 (244). *Fr* 13.

Thalhammer, D., Um Sinn u. Aufgabe einer aszetischen Theologie (ZKathTh 2, 241/49).

Przywara, E., Deus semper maior. Theologie der Exerzitien. I. Anima Christi. Annotationen. Fundament. Erste Woche. Frbg., Herder (XV, 256). M 4,20.

Maréchal, J., Etudes sur la psychologie des Mystiques. T. II. Bruxelles, Edit. Univ., 1937 (X, 566). *Fr* 70.

Praktische Theologie.

Van de Kerchove, M., La notion de juridiction dans la doctrine des Décrétistes et des premiers Décrétalistes. Assisi, Coll. S. Lorenzo, 1937 (XIII, 39). *L* 10.

Brunini, J. B., The Clerical Obligations of Canons 139 and 142. An Historical Synopsis and Commentary. Diss. Washington, Cath. Univ., 1937 (X, 121).

Hagen, A., Die kirchliche Mitgliedschaft. Rottenb., Bader (XV, 129). M 3,50.

Fedele, P., Il problema dell'*animus communitatis* nella dottrina canonistica della consuetudine. Milano, Giuffré, 1937 (VI, 150). *L* 18.

Haring, J., Der kirchliche Eheprozeß. 3. nach der Instruktion der Sakramentenkongregation vom 15. Aug. 1936 umgearb. Aufl. Graz, Styria (XII, 166). M 7,80.

Brennan, J. H., The Simple Convalidation of Marriage. An Historical Synopsis and Commentary. Diss. Washington, Cath. Univ., 1937 (VI, 135).

Móra, M. v., Die Frage des Zivilprozesses u. der Beweislast bei Gratian. Pécs, Könyvkiadó, 1937 (60 4°).

Majerus, N., L'administration des biens d'Eglise dans le Grand Duché de Luxembourg. Lux., Impr. S. Paul, 1937 (602).

Doerne, M., Die ökumenische Frage als Gewissensfrage an die christlichen Kirchen (Luthertum 4, 97/113).

Mulders, A., Inleiding tot de Missiewetenschap. 's Hertogenbosch, Teulings, 1937 (IX, 220). *Fl* 2,90.

Kopp, Cl., Christentum u. Islam (ThGl 3, 255/80).

Tommasini, G., La civilización cristiana del Chaco. Buenos-Ayres, Libr. S. Catalina, 1937 (XVI, 298 12°).

Bonus, A., Von Tod u. Tapferkeit. Neue Besinnungen über deutschen Glauben. Weimar, Verlag Deutsche Christen (128). M 2,40.

Eisenhuth, H. E., Volksgeschichte u. Heilsgeschichte. Ebd. (88). M 1,20.

Lau, F., Die kirchlichen Ordnungen als Erziehungsmacht. Lpz., Deichert (48). M 1,35.

Hausleithner, R., Der Geist der neuen Ordnung. Einblicke in das päpstl. Gesellschaftsrundschreiben „*Quadragesimo anno*". Wien 1, Typograph. Anstalt, 1937 (106). M 0,87.

Wessel, J., Bedeutung u. Wesen der sexuellen Erziehung in Augustinischer Gottesschau. Kevelaer, Butzon & Bercker (VII, 157). Kart. M 2.

Gabel, R., Public Funds for Church and Privat Schools. Wash., Cath. Univ., 1937 (XIV, 858).

Koch, A., Homiletisches Handbuch. Abt. 1: Homiletisches Quellenwerk. Bd. 2, Teil 3/4. Frbg., Herder (VIII, 491). M 9,20.

Rieger, J., Zeichen der Zeit. Neue Sonntagspredigten. T. 2. Rottenb., Bader (160). M 2,80.

Zimmermann, B. M., Betet den Rosenkranz. 150 kurze Erwägungen zu den Rosenkranzgeheimnissen. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (114). M 0,45.

Baur, B., Still mit Gott. Strausberg b. Berlin, Verlag Das Innere Leben (289). M 3,20.

Meisen, K., Rheinische Volkskunde im Spiegel des neueren Schrifttums (AnnalenHistVNiederrhein 132, 107/58).

Sonnen, W. J., Totschlagsühne im Bereich des Herzogtums Berg (Ebd. 1/63).

Rantasalo, A. V., Der Viehstall im Volksaberglauben der Finnen. Helsinki, Akateeminen Kirjakauppa, 1937 (253). M 7,50.

Danzer, B., Heidnische Festzeiten u. ihr Ersatz durch christliche (ThPraktQuart 2, 271/83).

Perdrizet, P., Survivances catholiques dans le pays de Montbéliard (RHistRel 1, 5/49).

Brackmann, A., Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter. Berl., Akad. der Wissenschaften (63 4°). M 3.

Villi, C., Il Breviario spiegato. Torino, Sismondi (786 16°). *L* 12.

Gogol, N., Betrachtungen über die göttliche Liturgie. Ins Deutsche übertr. v. R. v. Walter. Frbg., Herder (99). M 0,80.

Bachem, J., Das Sakrament der Wiedergeburt im österlichen Leben der Kirche. Einsiedeln, Benziger (46). M 0,20.

Codrington, W. H., The Heavenly Altar and the Epiclesis in Egypt (JThStud April, 141/50).

Lefèvre, Pl., Les cérémonies obséquiales dans l'antique liturgie de Prémontré (AnalPraemonstr 1937, 3/4, 109/26).

Schädelin, A., Der reformierte Gottesdienst u. unsere heutige Gemeinde. Bern, BEG. (32). M 0,60.

Poppen, H., Das erste Kurpfälzer Gesangbuch u. seine Singweisen. Lahr, Schauenburg (124; 4 Bl. Abb.). M 4,40.

Christliche Kunst.

Bissing, F. W. v., Die Kirche von Abd el Gadir bei Wadi Halfa u. ihre Wandmalereien. Berl., Reichsverlagsamt, 1937 (S. 128—183; 13 Taf. 4°). M 5.

Poppe, H., Die Baugeschichte der Johanniskirche in Osnabrück. Osnabrück, Obermeyer, 1936 (VII, 53 mit Abb.; 10 Taf. 4°). M 2,50.

Bader, W., Die Benediktinerabtei Brauweiler bei Köln. Untersuchungen zu ihrer Baugeschichte nach dem hinterlassenen Ms. von Erika Huyssen. Berl., Deutscher Verein für Kunstwissenschaft, 1937 (V, 253 mit Abb.; 66 Bl. Abb. 4°). Lw. M 20.

Tardini, G., Basilica Vaticana e Borghi. Roma, Istit. grafico Tiberino, 1937 (122 2°).

Schnell, H., Die Wies. Wallfahrtskirche zum gegeißelten Heiland. 3. Aufl. Mchn., Schnell & Steiner (22 mit Abb.; 13 Bl. Abb.). M 1,50.

Witsen Elias, J. S., De Nederlandsche koorbanken tijdens Gothiek en Renaissance. Amst., Paris, 1937 (142; fig.). *Fl* 3,50.

Rice, T., The Icons of Cyprus. Lo., Allen and Unwin, 1937 (287 4°; 153 grav.).

Graham, Rose, A Picture Book of the Life of S. Anthony the Abbot. Reproduced from a MS of the Year 1426. Oxford, Univ. Pr., 1937 (144 2°; 67 pl.).

Little, A. G., Franciscan History and Legend in English Mediaeval Art. Manchester, Univ. Pr., 1937 (XIX, 119; 53 pl.).

Kurz, O., Guido Reni. Wien, Schroll (S. 189—220 mit Abb. 2°). M 18.

Gramberg, W., Der Veroneser Bildhauer Giuseppe de Levis u. Guglielmo Della Porta. Ebd. (S. 179—188 mit Abb. 2°). M 5.

Weise, G., u. Otto, Gertrud, Die religiösen Ausdrucksgebärden des Barock u. ihre Vorbereitung durch die italienische Kunst der Renaissance. Stuttg., Kohlhammer (76 mit Abb.). M 6.

Riewerts, Th., Die Dortmunder Altarflügel des Meisters Hilgardus (Westfalen 1937, 6, 305/10).

Schwartz, H., Die Wandgemälde der Hohnekirche in Soest im alten Gewande (Ebd. 285/92).

Meyhöfener, Hildegard, Ein romanisches Chorpult im Mindener Dom (Ebd. 293/305).

Fischer, O., Albrecht Dürer: Sämtliche Holzschnitte. Hrsg. u. eingel. Berl., Deutsche Buch-Gemeinschaft (8 S., 215 Taf.). In Hlw.-Mappe M 18,80.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Verantwortlich für den Anzeigenteil: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Eine Fortsetzung dieser „Christlichen Archäologie unter dem Gesichtspunkt eines Symbols"

IXΘYC

Der heilige Fisch in den antiken Religionen und im Christentum

von DR. FRANZ JOSEPH DÖLGER

Professor der Kirchengeschichte des Altertums, der christlichen Archäologie und Patrologie sowie der allgemeinen Religionsgeschichte an der Universität Bonn

BAND IV und V:

Die Fischdenkmäler in der frühchristlichen Plastik, Malerei und Kleinkunst. Band IV: Tafeln. 1928. XXIV Seiten. 189 Tafeln mit 344 Abbildungen. 25.20 RM, Leinenband 28.80 RM. Band V: Textteil. Lieferung 1. 1933. Seiten 1—80. 4 RM. Subskriptionspreis 3.50 RM. Lieferung 2. 1937. Seiten 81—160. Mit 8 Tafeln. 5 RM. Subskriptionspreis 4.50 RM

Soeben erschien:

Lieferung 3 und 4. 1938. Seiten 161—320. Mit 2 Tafeln. 8.25 RM. Subskriptionspreis 7.25 RM

Lieferung 5 und 6 ist im Druck.

Früher sind erschienen:

BAND I:

Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit. 1928. 2., erweiterte Auflage. (1. Auflage 1910.) X und 22, XX und 474 Seiten. Mit 79 Bildern und 5 Tafeln. 19.80 RM, Leinenband 23.40 RM

Band II und III:

Der heilige Fisch in den antiken Religionen und im Christentum. Band II: Textteil. 1922. XVI und 656 Seiten. Band III: Tafeln. 1922. XX Seiten und 104 Tafeln mit 410 Abbildungen.

Band II und III zusammengeheftet 37.80 RM, in Leinen gebunden 45.— RM
Band III einzeln 22.50 RM, gebunden 26.10 RM

Sonderdruck aus Band II: *Die Eucharistie in frühchristlicher Zeit.* 1922. XII und 112 Seiten. Mit 4 Tafeln. 4.50 RM, gebunden 5.85 RM

Nur zwei aus der Fülle begeisterter Urteile über das Werk:

„Immer wieder zwingt die ungeheure Material- und Literaturkenntnis, der unermüdliche Sammeleifer und die klare, übersichtliche Zusammenstellung der so verschiedenartigen Stücke, die schon beim Erscheinen der früheren Bände anerkennend gerühmt wurde, dem Benutzer uneingeschränkte Bewunderung ab." (Helmut Lother in der Deutschen Literaturzeitung vom 25. 10. 1936.)

„... ein überreiches Material und die Behandlung einer Fülle von Problemen, beides auf einer staunenswerten Sachkenntnis (nach der literarischen wie nach der archäologischen Seite hin) beruhend, die nicht nur Griechenland und Rom, sondern auch den Orient umspannt." (Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, Band 229.)

DURCH JEDE BUCHHANDLUNG ZU BEZIEHEN

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER (WESTF.)

Sowjetrußlands geistiges Gesicht enthüllt!

Bolschewistische Wissenschaft und „Kulturpolitik“

Ein Sammelwerk, herausgegeben von Professor Dr. Bolko Freiherr von Richthofen.

Gr. 8°, VIII und 324 Seiten. Kartoniert 5.80 RM

Namhafte deutsche und ausländische Wissenschaftler zeigen auf Grund einwandfreier Quellen den Weg der bolschewistischen Geisteswissenschaft: kein Gebiet, das von zerstörenden politischen Einflüssen verschont geblieben ist, überall zeigen sich Spuren unsachlicher Arbeitsweise.

Zum ersten Male wird das entsetzliche Schicksal nichtkommunistischer Gelehrter aufgedeckt, die von den Bolschewisten erschossen wurden, der Verbannung zum Opfer fielen oder unter der Last der Entbehrungen buchstäblich verhungerten.

Der Nachweis über den Verlust unendlich wertvoller Archive, Bibliotheken und privater Sammlungen beeindruckt aufs tiefste.

Umfassende Aufsätze über Philosophie, Psychologie und Pädagogik in der Sowjetunion, über Bolschewistische Erdkunde und Geschichtswissenschaft, Sprachwissenschaft und Schöne Literatur geben ein erschütterndes Bild vom Verfall des geistigen Lebens in Rußland.

Ausführliche Prospekte kostenlos!

Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr.) und Berlin W 35

Lesen Sie regelmäßig

Die katholischen Missionen

Illustrierte Monatsschrift

Organ des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung in den Ländern deutscher Zunge

Preis vierteljährlich RM 1.90. Dazu die Zustellungsgebühren. Probeheft kostenlos. Zu beziehen durch die Post und jede Buchhandlung

Verlag L. Schwann, Düsseldorf

SOPHIA

Internationale Zeitschrift für Quellen und Studien der Geschichte der Philosophie

Unter Mitwirkung

von F. Orestano (R. Accad. d' Italia, Rom), A. Aliotta (Univ. Neapel), E. von Aster (Univ. Istanbul), A. Banfi (Univ. Mailand), A. Baratono (Univ. Mailand), E. Bodrero (Univ. Padua), E. Bréhier (Sorbonne, Paris), D. A. Callus (Blackfriars, Oxford), G. Calò (Univ. Florenz), G. Capone Braga (Univ. Florenz), A. Carlini (Univ. Pisa), A. Covotti (Univ. Neapel), R. D'Alòs (Univ. Barcelona), G. Del Vecchio (Univ. Rom), B. Donati (Univ. Modena), A. C. Ewing (Trinity Hall, Cambridge), N. Festa (Univ. Rom), C. Formichi (R. Accad. d' Italia, Univ. Rom), G. Galbiati (Bibl. Ambrosiana, Mailand), M. M. Gorce (Univ. Cath. Toulouse), A. Guzzo (Univ. Turin), M. Horten (Univ. Breslau), H. Leisegang (Univ. Jena), A. Levi (Univ. Pavia), L. Limentani (Univ. Florenz), G. Maggiore (Univ. Palermo), G. Manacorda (Univ. Florenz), R. Mondolfo (Univ. Bologna), G. Müller (Univ. Norman, Oklahoma, U. S. A.), F. Olgiati (Univ. Catt., Mailand), P. Orano (Univ. Fasc. Perugia), S. Panunzio (Univ. Rom), A. Pastore (Univ. Turin), F. Pelster S. J. (Univ. Gregoriana, Rom), R. Pettazzoni (R. Accad. d' Italia, Univ. Rom), A. Renda (Univ. Palermo), F. J. v. Rintelen (Univ. München), C. Sganzini (Univ. Bern), G. Tarozzi (Univ. Bologna), E. Troilo (Univ. Padua), G. Tucci (R. Accad. d' Italia, Univ. Rom), F. X. Ysart (Barcelona).

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

CARMELO OTTAVIANO

Verleger:

ALFREDO RONDINELLA

Strada Maddaloni a Toledo, 4^A, 4^B, 4^C

Neapel (Italien)

Diese Nummer enthält Werbeblätter des Verlages von Ernst Reinhardt, München, betr. Werke von Friedrich Heiler und der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.), betr. den „Briefwechsel des Nikolaus Ellenbog“, herausgegeben von Andreas Bigelmair und Friedrich Zoepfl.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 7/8 — 1938 — 37. Jahrgang

Zu den mittelalterlichen Logik-Lehrbüchern:
Grabmann, Bearbeitungen und Auslegungen der aristotel. Logik aus der Zeit von Peter Abaelard bis Petrus Hispanus.
Grabmann, Die Introductiones in Logicam des Wilhelm von Shyreswood (Geyer).
Hölscher, Das Buch Hiob (Szczygiel).
Schäfer, Grundriß der Einleitung in das N. T. (Sickenberger).
Barlow, Epistolae Senecae ad Paulum et Pauli ad Senecam (Altaner).
Mayer, Monumenta de viduis diaconissis virginibusque tractantia (Altaner).
Michalski, Nauka teologiczna nieznanego autora traktatu „De physicis" (Nisters).
Schwartz, Acta Conciliorum Oecumenicorum. t. II vol. 3 pars III; t. II vol. IV (Diekamp).
Hammmersberger, Die Mariologie der ephremischen Schriften (Engberding).
Browe, Die eucharistischen Wunder des Mittelalters (Zoepfl).
Martin, Oeuvres de Robert de Melun. T. II (Landgraf).
Meyer, Thomas von Aquin (Feckes).
Hardy, La doctrine de la rédemption chez Saint Thomas (Bilz).
Auer, Die menschliche Willensfreiheit im Lehrsystem des Thomas v. Aquin und Johannes Duns Scotus (Schöllgen).
Mandonnet, Saint Dominique (Altaner)
Ziegler, Die Union des Konzils von Florenz in der russischen Kirche (Hofmann).
Zimmermann, Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (Hoffmann).
Biglmair u. Zoepfl, Nikolaus Ellenbog, Briefwechsel (Heuwieser).
Jedin, Girolamo Seripando (Buschbell).
Bierbaum, Das Papsttum. Leben und Werke Pius' XI (Seppelt).
Anwander, Das Prinzip des Gegensatzes in den Religionen (Ohm).
Rademacher, Der Glaube als einheitliche Lebensform (Krebs).
Feuling, Katholische Glaubenslehre (Keller).
Peil, Lernet den Christusglauben kenen! I. (Stonner).
Baisi, Il ministro straordinario degli ordini sacramentali (Bauer).
Klaus, Ursprung und Verbreitung der Dreifaltigkeitsmesse (Dausend).
Delamare, La Renaissance Liturgique dans les Diocèses de Normandie (Dausend).
Kleinere Mitteilungen.
Berichtigung.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zu den mittelalterlichen Logik-Lehrbüchern

1. Grabmann, M., **Bearbeitungen und Auslegungen der aristotelischen Logik aus der Zeit von Peter Abaelard bis Petrus Hispanus.** Mitteilungen aus Handschriften deutscher Bibliotheken. Aus den Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Jahrg. 1937. Phil.-hist. Klasse. Nr. 5. Berlin 1937 (58 S. 8°).

2. Grabmann, M., **Die Introductiones in logicam des Wilhelm von Shyreswood († nach 1267).** Literarhistorische Einleitung und Textausgabe. SB. der Bayer. Akad. der Wiss., Phil.-hist. Abteilung, Jahrg. 1937, H. 10. München 1937 (106 S. 8°).

1. Grabmann ist von seinen Forschungen über Petrus Hispanus aus zur Beschäftigung mit den Logiklehrbüchern des XIII. Jahrhdts., den sog. Summulae logicales, gekommen; vgl. die Abhandlung in den SB. der Bayer. Akad. 1936, H. 9, S. 8—85. Eine Bemerkung in meinen Untersuchungen über die logischen Schriften Abaelards: „Wir können zwar den Entwicklungsgang dieser Logik bis Wilhelm von Shyreswood nicht im einzelnen verfolgen, weil uns logische Schriften aus dieser Zeit nicht bekannt sind", auf die Gr. (S. 14) sich ausdrücklich bezieht, hat ihm die Anregung gegeben, diese von mir festgestellte Lücke in der philosophischen Literatur zu schließen. Es ist ihm gelungen, eine stattliche Zahl von bisher ganz oder fast unbekannten logischen Schriften aus dieser Zeit aus deutschen Bibliotheken zusammenzutragen, die allerdings alle leider anonym sind. Die Zeitbestimmung für diese Schriften gewinnt Verf. hauptsächlich aus der äußeren Überlieferung, insbesondere aus dem Schriftcharakter der Hss. Stammt die Hs aus der Zeit um 1200, so ist damit der terminus ad quem der Abfassung gegeben, während sich der terminus a quo leicht aus dem Inhalt ungefähr feststellen läßt.

Von dieser hier erschlossenen Literatur sind am wichtigsten die systematischen Darstellungen der Logik, da die Existenz von Kommentaren zu den logischen Schriften aus dieser Zeit zum Teil bekannt war. So habe ich selbst schon die wichtige Hs Orléans 266 (222), die zahlreiche logische Abhandlungen aus dieser Zeit enthält, benutzt. Gr. kann aber etwa zehn mehr oder weniger vollständige Dialektiken aus dieser Zeit anführen, die bereits auf Grund der mitgeteilten Textproben die Ähnlichkeit mit den späteren Summulae erkennen lassen. Auch die Beziehung zu den logischen Schriften Abaelards tritt bereits äußerlich in die Erscheinung. So schließt sich in der Tat die von mir festgestellte Lücke in der logischen Literatur des Mittelalters durch die vom Verf. bekanntgemachten Schriften. Muß das als höchst dankenswerter und wesentlicher Fortschritt in der Erkenntnis der philosophischen Entwicklung anerkannt werden, so bleibt anderseits, wie der Verf. schon selbst gesagt hat, aber der Kritiker besonders betonen muß, die Hauptaufgabe noch zu leisten. Die Lücke ist zunächst nur äußerlich geschlossen, indem diese Schriften in diese Zeit hineingestellt sind. Die Aufgabe ist, das vom Verf. zusammengetragene Material zu vervollständigen und literar- und problemgeschichtlich zu verarbeiten, eine höchst entsagungsvolle Arbeit im Hinblick auf den spröden Stoff und den Umfang der nur hs gegebenen Literatur. Wer sie übernimmt, wird erhebliche Konkurrenz nicht zu befürchten brauchen.

Gegen die Datierung der Schriften habe ich nach Prüfung einiger der vom Verf. benutzten Hss im allgemeinen nichts einzuwenden. Nur scheint mir in der Dialektik des Clm 14458 die Wendung „spectant potius ad primum philosophum" (S. 18) auf eine spätere Zeit hinzudeuten, da die Benutzung der Metaphysik um 1200 nur selten ist und die Bezeichnung philosophia prima den Einfluß arabischen Materials vermuten läßt. Auch habe ich Bedenken, die Entstehung dieser Dialektik nach Frankreich und speziell nach Paris zu verlegen (S. 19) auf Grund des Satzes: »rothomagenses pugnare contra parisienses est malum. Ergo rothomagenses pugnare contra aurelianenses est malum«. Dieses Beispiel findet sich mit veränderten Ortsnamen auch bei Petrus Hispanus V, 3: »ut leodienses pugnare contra lovanienses malum est, ergo traiectanenses pugnare contra leydenses«. Es müßte hier festgestellt werden, ob diese Namen ursprünglich sind, da sie oft von den Schreibern willkürlich geändert worden sind. So lautet

U.B.TUB.

die Stelle des Petrus Hispanus in der Hs Berlin, Staatsbibl. Fol. 623 f. 8va: »ut lumbardos pugnare contra tuscos est malum. ergo aquiescentes pugnare contra burdigalenses est malum«.

Nach den Vergleichungen, die ich zwischen Wilhelm von Shyrewood, Petrus Hispanus und der Dialectica der Berliner Hs oct. 262 angestellt habe, sind die Späteren von dem älteren Material weitgehend abhängig. Als selbständige Leistungen können weder die Introductiones des Wilhelm von Shyrewood noch die des Petrus Hispanus betrachtet werden, wenigstens in den ersten Traktaten, für die mir das Vergleichsmaterial vorlag. Wir wissen jetzt auf Grund des von Gr. beigebrachten Materials, daß die spätere Schullogik der Sache wie der Form nach bereits Ende des 12. Jahrhts. bestand mit Ausnahme, wie es scheint, des Traktates De proprietatibus terminorum, der freilich in der Folgezeit eine besondere Rolle gespielt hat. Selbst die Anfänge der Memorialverse, die, wie Gr. richtig feststellt, noch nicht vorhanden sind, lassen sich aufzeigen. So heißt es f. 5vb: »Ordinandae sunt ergo novem dictiones ex praedictis literis secundum qualitatem et quantitatem propositionum novem modos repraesentantes primae figurae quae tales sunt: vio. non. est. lac. via. mel. vas. erb. are.« 6va: »De modis tertiae figurae qui significantur per has sex dictiones: eva. nec. aut. esa. due. mac.« Näherhin ergibt sich, daß Wilhelm von Shyrewood und Petrus Hispanus unabhängig voneinander die ältere Quelle benutzen, indem bald der eine, bald der andere ein Plus an Übereinstimmung aufweist, wobei die Abhängigkeit voneinander bestehen bleibt. Freilich muß jetzt die Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnis beider auf Grund des neuen Materials neu geprüft werden.

Leider wird dem Leser und Kritiker die Freude an dem Gebotenen getrübt durch einen gewissen Mangel an Akribie in der Mitteilung der Texte. Ich glaube nicht zu denen zu gehören, die hierin zu hohe Anforderungen stellen und nicht geneigt sind, den Satz sich zu eigen zu machen: Hanc veniam damus petimusque libenter. Aber schließlich muß man sich doch durchweg auf die Richtigkeit der aus den Hss angeführten Texte verlassen können. In diesem Falle aber kann ich den Leser nur warnen, manche Texte verstehen zu wollen, ohne sie nach der Hs korrigiert zu haben. Zum Beweise einige Proben, wobei ich den Text der Hs in Klammern beifüge: S. 30: M. Gullielmus (Gallielmus) dicebat in hac consequentia: si vera est (+ ista) omnis homo est animal falsum (f. = falsa) est . . . inde sequitur ista non est (fehlt) vera: carnis (! omnis) homo est animal. M. A. solvit alio modo. Dicit enim medium non valere quoniam (quando) transitur . . . omnis quia (qui) ambulat Romam et dicit eius esse dividentem, si non proponatur (praeponatur) toti propositioni . . . respicit ad praedicatum et facit propositionem (+ multiplicem). S. 29: Baiolardus (Baiulardus oder Bavilardus) dicit omnes tales paralogismos esse sophismata modi eo, quod alio modo vel proponatur vel assumatur vel concludatur. Unde hoc sophisma modi dicitur (dicit) esse. Solum risibile est homo. Ergo solum risibile animal, (hier ist ein neuer Satz zu beginnen) quia subiecta (substantia) hec species scilicet risibili. (Hier geht der Satz weiter.) Hoc modo (+ conveniat), non sequitur, quod genus sc. animal eidem hoc modo conveniat." Besonders bedauerlich ist, daß die Ungenauigkeit der Wiedergabe sich auch auf die Namen erstreckt. Im Zusammenhang damit muß noch ein Mißverständnis aufgeklärt werden. S. 22, 25 ist die Abkürzung M. p. mit Magister Petrus aufgelöst, was dann auf Abaelard gedeutet wird. Dieses mir aus den logischen Hss durchaus geläufige M. p. heißt aber nichts anderes als Maxima propositio. S. 30, 31 freilich heißt das M. P. in der Tat Magister Petrus.

2. Um für die Vergleichung der logischen Schulbücher eine Grundlage zu schaffen, hat Gr. selbst hier den vollständigen Text der Introductiones des Wilhelm von Shyrewood, der seit Prantl als Vorläufer des Petrus Hispanus betrachtet wird, nach der einzigen bisher bekannt gewordenen Hs Paris BN 16617 herausgegeben, während bei Prantl nur einzelne Stellen mitgeteilt waren. Die von H. Scholz in Münster gewünschte Ausgabe des Petrus Hispanus ist, wie Gr. S. 8—9 zeigt, wegen der nicht einheitlichen Überlieferung mit größeren Schwierigkeiten verbunden. Immerhin wäre es wünschenswert, wenn vorläufig wenigstens im allgemeinen etwas über das Verhältnis der Drucke dieses Werkes zu den alten Hss gesagt werden könnte, um eine feste Grundlage für die Vergleichnug zu gewinnen.

Was den Namen unseres Autors angeht, so findet er sich an zwei Stellen in der genannten Hs. Merkwürdigerweise gehen aber die Angaben darüber, was in der Hs steht, bei denen, die die Hs eingesehen haben, auseinander. Gr. S. 16: f. 1r: Introductiones Magistri Gulielmi de Shyreswood. S. 30, 1—2: Introd. M. Guilelmi de Shyreswode. S. 16: f. 23r: Sincategoremata Magistri Gulielmi de Shyreswode. Nach Prantl III 20, 66 lautet der Name in der Pariser Hs Shireshode, was Thurot in der Besprechung Prantls (Revue critique 1867, 202) berichtigen zu können glaubt, indem er liest: Shireskode. Delisle, Bibl. de l'Ecole des chartes XXXI (1870), 154: Mag. Guill. de Shyrewode introductiones in logicam. Wie steht also nun wirklich in der Hs? Cod. Digby 55 der Bodleiana in Oxford bietet: Sincategoremata M. Wilhielmi de Sirewode und im Explicit: Willelmi de Sirewode (S. 19, Sirwode S. 16). So glaube ich, daß in der Pariser Hs nur Delisle den Namen richtig gelesen hat: Shyrewode, d. h. ohne s in der Mitte, wie er auch bei Roger Baco heißt (S. 14) und mit geringer Abwandlung in einem Schreiben des Papstes Alexander IV (S. 14).

Zur Textausgabe kann ich, da ich die Hs nicht gesehen habe, nur folgende Bemerkungen machen: S. 30, 5: sint + tantum; vgl. SB 1936, H. 9, S. 43. — 31, 4, 31: Was bedeuten die spitzen Klammern? — 31, 7: unus] alius. — S. 34, 6, 7, 12 hic] haec? — 34, 18: est] ut? — 34, 28: Ad quaestionem. — 35, 12: vel] universalis. — 39, 2, 21, 22: ullus] nullus. — 39, 23—24: Der Vers muß richtig heißen: Pre. contradic. post contra. pre postque subalter. — 41, 6: propositio] praepositio. — 41, 35 et] est. — 42, 6: predicati] predicatum? — 42, 8: enuntiatio. — 42, 9—10: significans] + exclusionem? sicut] sic. — 46, 14: quid (2)] quod? — 55, 34: Darepti gehört in die vorhergehende Zeile. — 56, 6: modis] modos. — 74, 34: substantiis] substantivis. — 75, 1: extra] esse Prantl; vielleicht essentia? — 76, 15: autem] aut. Zu dem Beispiel S. 79, 8 mulier quae damnavit salvavit vgl. B. Geyer, Peter Abaelards philosophische Schriften 397, 9. — 82, 21 Appellativum] Appellatum. — 82, 25 suppositiones] supponens; vgl. 84, 5. — 85, 9 tantum] terminum. — 85, 6 suppositione] supponere. — 84, 37 existentibus] currentibus; vgl. 85, 11. — 62, 2 ut] in. — 69, 18 ⟨convenire⟩ überflüssig; vgl. Z. 32. — 70, 34 ist vor ‚in quo' irgendwie ‚tempore' einzusetzen; vgl. 71, 3. — 71, 26 unum + relativorum. — 82, 17 hat Prantl vielleicht richtig: appellat etiam secundum quod est praedicatum; secundum autem quod praedicatum, comparatur. — 34, 32—33: aliquo. — 35, 18—19: indiffinite et particulariter] indefinite et particularis. — 52, 8: duabus + universalibus.

Im Rahmen dieser Besprechung möge es mir gestattet sein, einen kleinen Fund zu Petrus Hispanus als Verf. der Summulae logicales bekanntzugeben. Hs Basel Univ.-Bibl. F III 20 enthält f. 90rb den Anfang eines Kommentars zu den Summulae: Dialectica est etc. Dicit Aristoteles in principio Physicorum: Tunc unumquodque . . . Über den Verf. des kommentierten Buches heißt es dann: »Causa efficiens est duplex, citans et operans. Operans est magister petrus yspanus, citans est dominus philippus filius regis castellie.« Das stimmt genau zu der Angabe in dem Kommentar des Robertus Anglicus: »Patet ergo, que sit causa efficiens huius libri, quod magister Petrus Hispanus, qui quorundam nobilium precibus condescendens ad maiorem intelligentiam loyce edidit hunc tractatum« (Grabmann, S. 66). Dieser Philipp war der fünfte Sohn des Königs Ferdinands III, des Hei-

ligen, aus seiner 1219 geschlossenen Ehe mit Beatrix, der Tochter des deutschen Königs Philipps von Schwaben. Der gleichzeitige Erzbischof von Toledo, Rodericus de Rada, berichtet in seiner 1243 abgeschlossenen Chronik über ihn: »... Philippum, qui oblatus a domina Berengaria regina nobili avia sua Deo et Roderico Toletano pontifici, per manus eiusdem pontificis ad titulum ecclesiae Toletanae in sortem Domini est vocatus, et in continenti idem pontifex praebendam et alia beneficia in praedicta ecclesia assignavit« (Rerum hispan. scriptores I. Francof. 1629, p. 285). Wenn wir nun weiter hören, daß derselbe Erzbischof auf seiner Rückkehr vom Konzil von Lyon 1245 die in Paris studierenden Söhne des Königs von Kastilien besuchte, so dürfen wir wohl annehmen, daß damit auch unser Philipp gemeint war. Er dürfte wohl auch identisch sein mit dem filius regis Castellae, von dem Albertus Magnus eine interessante Muschel zum Geschenk erhielt (Alb. M. Opera ed. Borgnet V, 49a).

Wenn nun nach der mitgeteilten Notiz Petrus Hispanus sein Logiklehrbuch auf Bitten dieses Philipp verfaßt hat, so läßt sich daraus die Zeit der Abfassung ungefähr bestimmen. Der Aufenthalt des Prinzen Philipp in Paris muß in der Mitte des vierten Jahrzehntes des 13. Jahrhdts. angesetzt werden. Da nun der Unterricht in der Logik am Beginn der höheren Studien stand, so ergibt sich als terminus ad quem der Abfassung ca. 1245, während der terminus a quo nicht viel vor 1240 liegen kann.

Bonn. B. Geyer.

Hölscher, Gustav, Prof. an der Universität Heidelberg, **Das Buch Hiob.** [Handbuch zum A. T., I, 17.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1937 (99 S. gr. 8°). Subskript. M. 3,80; Einzelpreis M. 4,20.

Die tüchtige, immer anregende Arbeit bietet sich buchtechnisch in der Art des Handbuches in dreifacher Gliederung: je auf der linken Buchseite in zweigeteilten Langzeilen und Fettdruck die Übersetzung, darunter in Kleindruck die textkritischen und lexikalischen Notizen, und daran anschließend und die rechte Buchseite füllend die meisterlich zusammenfassende, nach pragmatischen Gesichtspunkten geordnete Würdigung der Einzelreden oder Kapitel, wobei sowohl der Inhalt, der Fortschritt der Unterredung und die Redebilder und die zugrunde liegenden Anschauungen vortrefflich hervorgehoben werden.

Die gedrängte Einleitung (S. 1—9) unterrichtet über Namen, die Rahmenerzählung, die Dichtung der Dialoge und ihr Verhältnis zur Rahmenerzählung, jüngere Einlagen und Umarbeitungen, Thema, Zeit und Ort der Abfassung, Metrum und Strophik und Literatur. Wie Verf. unterstreicht, rückt er „von weit radikaleren Lösungen über die literarische Entstehung des Buches ab, die es trotz der großen Verwandtschaft des Stils und der Ideen in eine Menge von selbständigen Teilen und Einzelstücken auflösen" (S. 5). Nach ihm bestand die Dichtung nie ohne die Prosateile, die der Dichter aus altem Traditions- und Volksgut schöpfte, wenngleich nicht auszumachen sei, ob der Volkssage eine geschichtliche Erinnerung zugrunde liege. „Eine verfehlte Kritik" habe die volkstümlichen Szenen im Himmel streichen wollen (S. 2f.). Der Dichter habe nur die Einführung der drei Freunde (2, 11—13) und 42, 7—10 aus Eigenem der Volkssage hinzugefügt. Die Jahvereden gehören von Anfang an zum ursprünglichen Werk des Dichters: Jobs Reden drängen darauf hin und 31, 35 und 37 fordern sie, und 41, 7—8, die erst die Rechtsprechung Jobs durch Jahve enthalten, setzen sie voraus (S. 3). Thema der Jahvereden sei nicht die Unschuld Jobs, die nach K. 31 fraglos ist, sondern die Darlegung der überlegenen Macht und Weisheit Gottes, die anzuzweifeln oder zu kritisieren der Mensch kein Recht habe. Doch enthielt die ursprüngliche Dichtung nur je ein einmaliges Reden Gottes und Antworten Jobs (K. 38—39; 40, 2. 8—14. 3—5; 42, 2. 3b. 5—6). Nilpferd und Krokodil (40, 15—41, 26) seien spätere Einlagen, wie die Zerlegung in zwei Reden Gottes und Antworten Jobs durch Einschiebung von 40, 1. 6—7; 42, 1 und Umstellung von 40, 3—5 hinter V. 2 und Einschiebung von „aus dem Sturm" in 38, 1. Aber die Zweiteilung von Rede und Antwort entspricht doch formell ganz dem grundlegenden Kompositionsprinzip des Parallelismus, das Vers, Strophe und Redestücke gleicherweise beherrscht. Inhaltlich aber entspricht sie der doppelten Forderung Jobs nach gerechter persönlicher Behandlung und nach einer Radikalkur in der allgemeinen Weltleitung durch Ausmerzung aller Bösen. Die Antwort auf Jobs persönliche Beschwerde geben K. 38—39, die den Erweis der Macht und Weisheit Gottes in der Natur erbringen — aber, wie hinzuzufügen ist, unter dem Gesichtswinkel der rechten, vorsorgenden Geordnetheit und der fürsorgenden Liebe und Güte Gottes, so daß unter die Grundprinzipien der bedachten Hinordnung und ausführenden Güte auch die Leidensschickungen Jobs fallen. Die Antwort auf die zweite Forderung Jobs aber geben die Stücke von Nilpferd und Krokodil, die wohl gedacht sind als „eindrückliche Illustration der menschlichen Ohnmacht" (S. 87), aber nicht schlechthin, sondern als kleine Kraftprobe des „Weltverbesserers", der eine bessere und radikale Ordnung in die Weltleitung Gottes bringen will, dem aber die größere Machtprobe, die Vernichtung aller Bösen durch ein gewaltiges strafendes Gewitter von vornherein sich versagt (40, 9—14). Entsprechend wird in 40, 18 nicht die Erschaffung des Nilpferdes als „der Anfang der Wege Gottes" aufzufassen sein, sondern dessen Umwandlung zum zahmen Hausrind als „der Anfang der Gotteswege" Jobs in seiner Rolle als Weltverbesserer oder Vizegott bzw. Gottesheld (’ēl = ējl cf. LXX „Engel"), bevor er daran gehe, seine, bessere, Ordnung in der Menschenwelt zu verwirklichen. hā-ʿōśō (40, 19, und ebenso 41, 25 mit Tg S zu punktieren) ist dann „drücken, zwingen", in ein zahmes Wesen verwandeln, im Wortspiel mit ʿāśāh „machen" (40, 15). 41, 25 f. fasse ich demnach jetzt: „Wer es zwingt, kein Schrecken mehr zu sein, soll »von mir aus« (G’itti für M’éth) nach allem Hochmütigen sehen (= Terminus der Providenz!): ein solcher [ist dann] König über alle Söhne des Übermuts!" Darum, um die Umwandlung des Raubtieres zu einem Spielzeug in einer Mädchenhand, geht es, und nicht um die einfache Erjagung und Tötung der Tiere, die dem Dichter nicht unbekannt sein konnten. Der kleine Leviathan des Nils steht im Kontrast zum Meeresleviathan, der vergebens gegen die gottgesetzte Weltordnung lökt. — Außer 39, 13—18 (Strauß) hält Verf. auch K. 28 über „den Wohnort der Weisheit" für eine nachträgliche, und später noch überarbeitete und erweiterte Einlage. Mit Recht hebt er hervor, daß es dort unmöglich stehen kann, wo es steht, und es den Iahvereden

den Boden entziehen würde. Doch geht es in ihm weniger um den Wohnort, als um die gottgegebene Möglichkeit, wie die höchste Weisheit, die rechte Gottesweisheit, d. h. die rechte religiöse Ein- und Unterordnung, durch den kosmologischen Erweis zu ergreifen sei. Die richtige Stelle für das Kapitel (cf. meinen Komm.) ist nach 42,6. — Auch an dem „kritischen Dogma" hält Verf. fest, daß die Elihureden (K. 32—37) eine spätere Korrektur des Buches im Sinne der traditionellen Orthodoxie seien, die mitsamt den anderen derartigen Korrekturen zwar „das Buch nicht zu seinem Vorteil veränderten, aber kanonisch möglich machten" (S. 7). Übrigens halten nicht alle katholischen Exegeten an ihrer Echtheit fest, wie Dhorme zeigt, dessen Kommentar Verf. wohl am meisten von allen heranzieht. Schieben sich aber wirklich die Elihureden hindernd vor die Jahvereden, da doch Job 31,15 nach einem menschlichen Schiedsrichter, der im Auftrag Gottes spräche, und nicht mehr nach dem unmittelbaren Erscheinen Gottes ruft? Die Doppelung mancher Stellen mit den Jahvereden (— aber in eigenartiger Arbeitsverteilung!) entspricht doch dem Grundprinzip des Parallelismus. Daß „der einzige poetische Vergleich, zu dem Elihu sich aufschwinge, schief sei (32,19)", beruht wohl nur auf schiefer exegetischer Auffassung des Verses. Die Verschiedenheit der Methode Elihus von der der Freunde nimmt nicht wunder: diese haben es, von K. 4 an, die Schiedsrichterrolle zwischen Job und Gott zu übernehmen, weit von sich gewiesen, sie fühlen sich nur als Sachwalter für die Sache Gottes gegen den Außenseiter Job. Auch fehlen nicht alle Ansätze zu Elihus Methode in den Reden der Freunde (cf. 8,2ff.; 11,2ff.; 15,14; 18,2). Job vor geheimem Stolz zu warnen und auf die prophylaktische, vor möglicher Sünde bewahrende Rolle des Leidens hinzuweisen (33,14—30; 35,5—15), war Job gegenüber nicht abwegig. Auch die Überspanntheit seiner Redeweise bedurfte vom Standpunkte des gewöhnlichen Menschenverstandes aus — denn nur so spricht Elihu, ohne einen besonderen Auftrag Gottes oder „Inspiration" (auch 32,8 nicht!) zu beanspruchen — der Zurechtrückung; oder sollte sich Gott darüber mit Job in einen Streit einlassen?

Verf. bekennt sich auch zu der kritischen Ansicht, daß schematisch alle drei Freunde dreimal reden müssen und K. 25—27 nur in Umarbeitung vorliegen, wenngleich sie nach ihm weniger radikal ist. 26,2—4; 25,2—6; 26,5—14 seien Bildads Rede, 27,1—12 ein Bruchstück der Antwort Jobs, und 27,13—23 ein Rest der Rede Sophars. In Wirklichkeit sind 27,12ff. das Gegenstück zu Kap. 19: Bestrafung der Freunde für ihren Frevel der Verurteilung Jobs und dieses Wiederherstellung. Durch diese Erhörung seines Gebetes wird er als Nichtruchloser erwiesen werden, und dadurch, durch die Tatsache seiner Genesung, sie über Gottes Hand und Absichten belehren (V. 11). Freilich versteht der Verf. 19,26 anders: „werd' ich doch ohne mein Fleisch Gott schauen", d. h. als abgeschiedener Geist in der Unterwelt erfahren, daß Gott ihn auf Erden nachträglich gerechtfertigt habe. — Als größere Einlage nimmt Verf. noch 24,1—24 an, so daß nur V. 25 Job verbleibt: V. 18b—24 reden vom Standpunkt der Freunde aus. Doch genügt es, in V. 17b—20 einen wirklichen oder gedachten Einwurf der Freunde zu sehen, welcher Methode Job und die Freunde öfters huldigen, im Gegensatz zur Methode Elihus, die wirklich gesprochenen Worte heranzuholen.

Kleinerer Einschübe und Korrekturen gebe es eine ganze Menge, obschon Verf. hierin weniger radikal ist als andere. Aber eine Zusammenstellung aller Streichungen ergäbe doch ein ziemlich radikales Bild. In dieser Hinsicht ist das Buch Job seit der LXX manches gewöhnt, aber die LXX war im ganzen genommen doch noch zurückhaltender. Der letzte Grund für viele Abstriche liegt darin, daß der Verf. von zwei radikal kritischen Meinungen nicht abgerückt ist: daß es im Buche Job keine Tristicha und nur vierstichige Strophen gebe. Meist wird ein Stichus bei Tristichen gestrichen, was manchmal den Sinn des Passus verändert. So läßt der Fortfall von 8,6a den Vordersatz V. 7 vermissen, und durch 9,24c geht der Vordersatz zu V. 25f. verloren. Weniger oft wird Verlust eines vierten Stichus angenommen (vor 4,16a; 18,4a; 30,3; nach 12,6b; 14,13c; 14,19b usw.). In 24,14—18a, wo die „Tristicha" durch Umsetzung erledigt werden, sind es doch in Wahrheit Disticha außer V. 13c, wo nach G+ „der Gerechtigkeit (babbor)" babbar „im freien Feld" und lu' zu lesen ist. Das Prinzip der vierstichigen Strophe hindert öfters, den Zusammenhang und den Fortschritt der Gedankenfolge straffer zu fassen. Bei der breiten Darstellungsweise des Buches Job ist es für den Inhalt schier untragbar. Es zerreißt z. B. den Zusammenhang zwischen 8,3+4. 5+6. 21. 13,11 gehört zu V. 9—10 und nicht zu V. 12. Nicht zu trennen sind 14,7. 8—9 u. 10. Komisch wirkt sich die Zusammenstellung 29,6—7 aus: „Als meine Schritte in Dickmilch badeten, und wo ich stand, flossen Bäche Öls, als ich zum Tor bei der Stadt hinausging, auf dem Markt meinen Sitzplatz nahm". Übrigens zeigt Verf. bei 29,2—7; 33,25ff. und anderwärts durch die Interpunktion an, daß der Rahmen des Tetrastichs zu eng ist.

Das vom Dichter behandelte Problem des Buches bezweckt die Sicherstellung des Glaubens an Gottes Weisheit und Gerechtigkeit im Widerspruch gegen die traditionelle Lehre, nach der alles Leiden nur verdientes Strafleiden für Sünden und zugleich Erziehungsmittel zur Abkehr von der begangenen Sünde sei. Gegen diese einseitige, im Widerspruch zum Leben stehende Auffassung des Leidens protestiere der Dichter leidenschaftlich in der Person des wirklich unschuldig leidenden Job, ohne freilich selbst eine rationale Lösung finden zu können. Er empfehle die Selbstbescheidung vor Gottes überlegener Macht und Weisheit, die sich ihm in den Wundern der Natur offenbare. Gottes Weisheit sei eine in der Welt nicht wegzuleugnende Tatsache und gebe Trost und Vertrauen, daß sie auch da im Menschenleben regiere, wo menschliches Auge sie nicht entdecken und begreifen kann. — Die Dialogform möchte Verf. auf direkten nachexilischen ägyptischen, oder ägyptisch-babylonischen Einfluß zurückführen. Aber man vergleiche z. B. die Dialoge bei Hosea! Übrigens ergeben sie sich bei der Form eines Rechtsstreites von selbst; vgl. die gute Bemerkung des Verf. zu K. 9: „Es ist ein Streit ums Recht, darum überall die Bilder aus dem Prozeß", und zwar von 4,2 ab! — Zeitlich setzt Verf. das Buch wegen seiner Verwandtschaft mit der jüngeren Weisheitsliteratur und der Bekanntschaft mit JE und P und des mehr aramäischen Sprachcharakters zwischen 400—200 an; diese untere Sprachgrenze bestimmt Sirach, der das Buch kennt und benützt.

Außer der vorzüglichen Gesamtschau und Charakteristik der einzelnen Redeteile, die man nur als Ganzes empfehlen kann und

in der dankenswerterweise auch die „sekundären" Verse in Betracht gezogen werden, geht Verf. nur selten des näheren auf Einzelnes ein (z. B. 13, 14 f. sein Fleisch in seine Zähne und die Seele in die Hand nehmen; 13, 27 Block; 18, 7 Netze; 21, 12 Musikinstrumente; K. 28 Bergbau, Geldsorten, Edelsteine; K. 30 botanische Einzelheiten). Aber er bietet dazu eine Fülle guter sprachlicher und sachlicher Einzelbemerkungen und Hinweise, abgesehen von all den Fällen, wo das Recht anderer Meinung besteht und bestehen muß. Die Übersetzung hätte gewonnen ohne die Zwangsjacke der Tetrastisch-Strophen und — ohne den Zwang der rhythmischen Übertragung, die manchmal zu Wendungen und Formen verleitet, die vom natürlichen Fluß zu sehr abweichen. 15, 29 „im Boden drin". 35, 10, „der Sänge erschallen läßt", erinnert fatal an Senge. Der Umbruch verschuldete 14, 6 „höre auf doch", 15, 17 „höre nur zu mir".

Einige Meinungen seien vermerkt. Jobs Kinder feierten täglich. Gut 4, 12 šēmęṣ „Geflüster", aber ungenau: „ein bißchen Tg S und 26, 14 ein Tröpfchen G Hm Vg", da beiderseits beide Bedeutungen gegeben werden. Gut 4, 15 rūaḥ „Hauch". Doch auch 1 Rg 22, 19 besagt das Wort „Wind" als Hinweis auf die „Windigkeit" der falschen Propheten, und nicht „Geist oder Dämon". Gut 5, 7 jolid. Für die Übersetzung „sich zeuget" ist der Hinweis auf lō ausgefallen. Es steckt in l—ʿāmāl (cf. meinen Komm.). Sonst besagt der Text: „er zeugt (Kinder) für die Mühsal"; aram. Konstruktion würde ohne Grund angenommen werden. 5, 23 gut, aber zu zart: „Kohlers »Herren des Ackers« empfiehlt sich kaum". Tg bezeugt die Doppellesung 'adnēj šīdāh — „Untergrund (bzw. nach M Steine) von Kalkstein". Auf Grund jener Lesart fanden jüdische Exegeten „die Feldherrchen". 6, 11 b gut: qēṣ „das Maß der Tage, die noch übrig sind". 6, 16 „beschreibt keine nordische Landschaft". Füge hinzu: Eis = Hagel, und trenne in b) ʿolīm we, das Verb vom steigenden Nil Am. 8, 8 Cf G „sie überfielen mich" (ʿolīm li), der den Inf. mit l als zweites Verb las. 5, 10 und 9, 8—10 seien Glossen, wie auch die Setzung bzw. Auslassung des Artikels darauf hinweise. Jedoch der Hauptsatz hat den Artikel, die Aussagesätze haben ihn regelrecht nicht. Die erste Erwähnung des im Buche so wichtigen Regenthemas ist nicht gut zu missen, besonders, weil dadurch auch die Einheit und Güte des in der Natur und des im Leben Jobs wirkenden Gottes ausgesprochen wird. 5, 22 ist nicht als die vier Nöten ergänzendes Centon zu streichen. Der Zahlenspruch verlangt ihrer sieben. G „der Ungerechten und Gesetzwidrigen (le-šēṭ ūle-kāfōr)" läßt nach ar. šāṭa II ussit und syr. sāṭ *šōṭ und kefōr „Getreidebrand und Reif" als ursprünglichen Text herstellen. In b) kennt Tg neben dem „Getier des Feldes" das Doppel ḥănoth „Lagerung" bzw. ḥawwoth, cf. ar. ḥiwā' „Lagerring der Nomaden". Gut 7, 15: der Gedanke an Selbstmord liegt Job fern. Die nach Verf. zusammenhangwidrige Glosse 11, 10 ist durch 12, 2 geschützt. Sie spricht von den strafenden Gerichtstaten, die Gottes Weisheit und Vollkommenheit offenbaren. Sie beruft zum Volksthing eben die Freunde, mit dem Ziele, Job schuldig zu sprechen. 12, 2 ist doch ohne Korrektur zu lassen, bzw. etwa mit G zu lesen. In m. Komm. las ich ʿimmō, Verf. liest jodeʿīm „gescheite Leute". Aber der Text besagt, daß die drei selbstherrlich die ganze zum Volksthing versammelte Sippe repräsentieren. G „Menschen" Ar „Scharen" = ʿamāmīm, Tg „Genossen" ʿomemīm bzw. ʿomemâw. G A u. Vg soli homines geht auf die Doppelübersetzung 'amunim für 'omnām zurück, das sie zu Anfang von b) lesen. 12, 3b = 13, 2b sei Glosse. Besser: wurde in M an 13, 2 angeglichen. G liest es als V. 6b: πονηρὸς ὢν ἀθῶος ἔσεσθαι = lu' nābāl jekhunnā' methom. Jedenfalls entspricht „töricht" = „sündig" besser der Situation und stellt den Zusammenhang mit V. 3c, 4 ff. heraus. „Die Glosse 12, 7—10" ist doch sichergestellt 1) als Verhöhnung von 11, 8—9 und der verschiedenen Beispiele der Naturbelehrung an Job; 2) als Vorschau auf die Naturbelehrung in den Jahvereden, die zugleich Jobs und der Freunde Naturbetrachtung richtigstellen. Der Hinweis auf Elihu mag unterbleiben, da er nicht als echt gilt. 8, 15 „vielleicht qûrīm nach Saadia „Gespinnst" entfernt sich zu sehr vom Textbild. Saadias „Denn die Schnüre der Sonne" bezeugen tatsächlich die Lesart 'āšēd jāqīṭ, die er als 'ošdej qaiṭ (cf. ar. 'usdijj „die Fäden des Aufzuges", von sâda spinnen, aram. š·dā') liest. Auch G „unbewohnt" ist 'āšēd nach der aram. syr. Bedeutung „hinstürzen, hinschütten". Daneben haben beide (G „denn") die M-Lesart 'ašèr. Die gleiche Verlesung von 'šd zu 'šr zeigen Samarit. und G in Nm 21, 15. Sie kommt auch in Job 9, 5 b vor; vgl. die Doppelvariante bei Tg „gewaltige Könige (= 'ašèr 'adnēj 'āšēd) gleichwie Berge". In 8, 19 verbessert Verf. das M „Wonne" mit Beer in mesōs „Auflösung" nach G „Katastrophe". Doch ist dieses = howāh für M hū'. M meśōś gibt im G „des Unfrommen (mošēš)". 5, 7 Reschef: „vielleicht Söhne des Sonnengottes wie Phaeton und Ikarus" entzieht dem Vergleich den Boden und ist zu mythisch, wie auch 25, 2 mythische Kämpfe im Himmelsraum statt des einfachen Gewitters (cf. 26, 9 ff.!) angenommen werden. Der Verf. liebt es überhaupt, Anspielungen an Dämonen und Geister anzunehmen. Z. B. die Schrecknisse, Schreckstimmen, König der Schrecken (18, 11. 13) seien Rachegeister, Furien, wie er auch 18, 15 zu Lilith „Nachtmar" verbessert, was aber zum „Schwefel" in b) nicht passen will. In Komm. las ich libbīm = lehābīm „Flammen". Aber das Doppel socii ejus bei Vg (mulabbēj lō), Tg „seine Gattin (mulabbāh lō), G „in dem ihm Gehörenden" (= wie Vg), S „weil nicht ist ein Mensch" (d. h. „ein Vernunftbegabter" = mulabbī) legen es näher, Part. pi melabbēj „Anzündende" = Blitze zu lesen: das Anwesen wird durch Blitzschlag eingeäschert.

Doch diese kleine Auswahl von Bemerkungen mag genügen, um dem Verf. zu zeigen, mit welch großem Interesse, das es reichlich verdient, ich seinem Buche gefolgt bin. Das viele Schöne und Treffliche der Charakteristiken werde in seinem Buche selbst nachgelesen.

Oeventrop i. W. P. Szczygiel M. S. C.

Schäfer, Dr. Karl Th., o. Professor der Theologie an der Staatlichen Akademie Braunsberg, **Grundriß der Einleitung in das Neue Testament.** Bonn, Peter Hanstein, 1938 (VIII, 138 u. 8 S. 8°). M. 4,30; gbd. M. 6.

Der Verf. bemerkt am Anfang: „Dieses Buch, das sein Entstehen einer freundlichen Anregung des Herrn Verlegers verdankt, will einen Grundriß der Einleitung bieten, nicht mehr, aber auch nicht weniger". Er bietet aber doch mehr als man von einem Grundriß erwarten wird, wenn er z. B. die Gründungsdaten von Thessalonich oder Kolossä mitteilt, die doch für das Verständnis der betr. Paulusbriefe ohne jede Bedeutung sind. Anderseits sind seine Mitteilungen über die meisten orientalischen Übersetzungen auch für einen Grundriß zu dürftig. Auch würde man über die Echtheit der wichtigen Stelle Lk 22, 43 f. bei Behandlung dieses Evangeliums eine Erörterung erwarten. Im ganzen ist aber der Inhalt dieser Einleitung sehr reichhaltig und steht auch methodisch auf der Höhe, indem er durchweg die geschichtliche Betrachtungsweise vertritt. Die Kommentarliteratur ist in reichem Maße genannt, nicht so die Literatur zu Einzelfragen. Die patristischen Testimonien sind z. T. im Wortlaut abgedruckt. Die formelle Ausstattung gleicht den Kommentaren der „Bonner Bibel".

Was dem Buche ein besonderes Gepräge gibt, ist eine weitgehende Skepsis gegenüber den Resultaten der Forschung; man begegnet nicht selten einem resignierten „Ignoramus", sogar auf dem Gebiete der Textkritik, auf dem der Verf., den Anregungen seines Lehrers Vogels folgend, besonders gearbeitet hat. Allerdings ist auch hier tatsächlich noch viel unerforschtes Material vorhanden. Aber die Behauptung, „daß weder Urheber noch Heimat, noch Zeit, noch Umfang der »Rezensionen«, mit denen fast überall operiert wird, einigermaßen gesichert sind" (S. 36), ist eine starke Übertreibung. Nach Sch. „sind wir auch einstweilen noch weit

entfernt von einer befriedigenden Lösung" der Probleme, die das Verhältnis des Johannesevangeliums zu den Synoptikern betreffen (S. 79). Das ist doch ein trauriges Zeugnis für die exegetische Wissenschaft, nachdem schon seit langer Zeit auch hochstehende Forscher sich um die Lösung dieser Fragen bemüht haben. Werden nicht manche dann den Schluß ziehen, daß das Problem in positivem Sinne überhaupt nicht zu lösen ist? Sch. spricht auch wie von einer feststehenden Tatsache von „der Differenz hinsichtlich des Datums des Abendmahls und des Todes Jesu" (S. 80) und findet einen großen Abstand der johanneischen Bilder „von den farbenfrohen Gleichnissen der Synoptiker" (S. 73). Sind wirklich die Bilder vom Guten Hirten, vom Weinstock, vom Freund des Bräutigams, vom sterbenden Samenkorn und viele andere weniger „farbenfroh"? Aber auch „die synoptische Frage ist durch die Zweiquellentheorie noch nicht in befriedigender Weise gelöst, so viel richtige Einzelbeobachtung dieser auch zugrunde liegt; vielleicht wird das Problem für uns stets unlösbar bleiben" (S. 68). Die Ausführungen hierüber sind die schwächsten Partien des Buches. Einerseits gibt Sch. zu: „Nimmt man die Tradition über Mk genau so ernst wie die über Mt, so bleibt für eine Benutzung des Mt durch Mk kein Raum; denn jener zufolge hat er ja die Erzählungen des Petrus, und nur diese aufgeschrieben" (S. 68). Deshalb nahm auch Sch. die nur zu billigende Neuerung vor und behandelte Mk als ersten unter den Synoptikern. Er erklärt: „Die Art der Erzählung und die sprachliche Fassung erweist fast stets Mk als den älteren" (S. 67). Was hat es aber dann für einen Wert, wenn als Gegenargument, das nicht beiseite geschoben werden dürfe, angeführt wird, daß die Tradition den Mt als ersten Evangelisten bezeichne. Soll damit das ausgesprochene Ja in ein Nein verwandelt werden? Wenn aber nicht, dann muß angegeben werden, warum der Wert der Tradition nicht so groß ist, daß man ihr eine Beweiskraft zuschreiben kann. Genau so verhält sich Sch. gegenüber der sog. Q-Quelle. In dem Augenblick, wo man zugibt, daß Mt und Lk nicht direkt in literarischer Beziehung stehen — und das tut natürlich Sch. auch —, ist ihre Existenz keine Hypothese mehr, sondern eine unbestreitbare Tatsache. Da hat es doch nicht viel Zweck, dagegen zu bemerken: „Die Quelle Q erweist sich als eine schwierig zu fassende Größe" (S. 68). Wir wissen selbstverständlich nur gewiß, daß die Mt und Lk gemeinsamen Stücke aus ihr stammen; aber der hypothetische Charakter weiterer Annahmen, die zum Teil auch reine Phantasieprodukte ihrer Vertreter sind, berechtigt doch nicht zur Bestreitung der Existenz von Q. Was wissen wir über die meisten πολλοί-Berichte? Und doch haben sie nach Lk 1,1 existiert und Lk beeinflußt. Wenn dann Sch. weiter fragt: „Wie konnte eine so reiche Quelle, wie Q gewesen sein muß, ganz spurlos verschwinden?", so mußte er sich doch sagen, daß sie durch ihre Aufnahme ins Mt- und Lk-Evangelium eben nicht „spurlos verschwunden" ist. Daß dann „das Verhältnis von Mk und Q sehr umstritten ist", ist auch kein Gegenbeweis, sondern zeigt, daß ganz verschieden eingestellte Forscher in der Anerkennung von Q zusammentreffen. Somit sind alle Gegenargumente Sch.s ohne Beweiskraft, so daß man sich fragt, warum sie überhaupt angeführt sind. Man hat in dieser Zeitschrift (1937, Sp. 480) den Autoren des Bonner Alten und Neuen Testamentes den Vorwurf gemacht, daß sie „so vielfach eine eigene eindeutige Stellungnahme" nicht geben. Durch ein Ja- und Nein-Verfahren, wie es Sch. hier übt, werden solche Anklagen gefördert. Vgl. aber 2 Kor 1,17.

In einer andern Kontroverse ist Sch. wesentlich deutlicher. Bezüglich des zweiten Petrusbriefes steht er auf seiten der vielen Forscher, die den Brief für unecht halten: „Es ist bisher nicht gelungen, die wichtigsten der gegen die Echtheit des 2 Pt angeführten Argumente überzeugend zu entkräften. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, 2 Pt überhaupt in apostolischer Zeit unterzubringen" (S. 168). Als ein solches Argument betrachtet Sch. die Beobachtung, „daß 3,1 der erste Petrusbrief anscheinend als überall im Umlauf befindlich vorausgesetzt wird". Die Adresse des 2 Petr muß aber trotz der allgemeinen Fassung nicht unbedingt weiter sein als die von 1 Petr, dessen Echtheit Sch. zugibt. Mehr Wert legt Sch. auf die Tatsache, daß 3,16 die Paulusbriefe unter die γραφαί eingereiht sind; das setze die kanonische Geltung eines Corpus Paulinum voraus. Man hat sicher schon in der späteren apostolischen Zeit Briefe des „mit Weisheit ausgestatteten" Apostels Paulus neben alttestamentlichen und vielleicht auch einigen neutestamentlichen vorgelesen; dann kann aber die Petrusstelle auch ohne Voraussetzung eines ausgebildeten paulinischen Kanons verstanden werden. Selbstverständlich muß die Formulierung des Briefes einem andern Petrusschüler zugeschrieben werden als die des ersten Briefes. Wir müssen uns aber überhaupt mehr daran gewöhnen, den Faktor der literarischen Mitarbeit oder der Sekretärdienste, wie man es auch genannt hat, bei den neutestamentlichen Autoren in Rechnung zu stellen.

Etwas skeptisch verhält sich Sch. auch in der Kritik der Apg in der sich „nicht wenige Unebenheiten und Inkorrektheiten" (S. 87) finden. Aber die Widersprüche mit dem Gal werden nach Sch. „wenn auch nicht restlos, so doch im wesentlichen begreiflich" (S. 89). Über die Kephas- und Christuspartei in Korinth glaubt er gar keine sicheren Angaben machen zu können. Dagegen verläßt ihn hinsichtlich der doch sehr zweifelhaften Existenz eines Zwischenbriefes zwischen 1 und 2 Kor sein Skeptizismus völlig. Anderseits muß die Frage nach den Adressaten des Jak wieder „offen bleiben; er findet in dem Briefe »doch wohl« eine Polemik gegen Mißdeutungen der paulinischen Lehre von der Rechtfertigung ohne des Gesetzes Werk".

Daß „Paulus stark von Stimmungen abhängig war" (S. 103), ist wohl eine übertriebene Behauptung; daß er „ganz sicher nie daran gedacht habe, dem A. T. gleichwertige »heilige Schriften« zu verfassen" (S. 12), ist doch schwer mit der Tatsache vereinbar, daß er sich als freimütiger Verkünder der von ihrer Hülle befreiten göttlichen Offenbarung und eines nicht nach Menschenart gestalteten Evangeliums fühlt. Den Eph-Brief läßt Sch. an eine einzelne Gemeinde gerichtet sein; die Beurteilung als Zirkularschreiben verdient aber doch den Vorzug. Wenn man, was auch Sch. tut, den Hebr-Brief in irgendeinen Zusammenhang mit der Person Pauli bringt, ist die palästinensische Adresse, die Sch. vertritt, ausgeschlossen. Der Apostel wäre geradezu tollkühn gewesen wenn er sich wieder in die Gewalt seiner erbitterten Gegner hätte begeben wollen; auch das ἀποκατασταθῶ ὑμῖν (13,19) kann nicht zu palästinensischen Christen gesprochen sein. Daß der Ausdruck „Hebräer" Juden, die an der aramäischen Muttersprache festhalten (S. 94), bezeichnet, läßt sich auch schwer halten.

Corrigenda: S. 71 Z. 3 v. o. lies 1918 (statt 1920); S. 77 Z. 5 v. o. ἐξήγησις; S. 93 fehlt bei A. Schweitzer die Ortsangabe; S. 144 Z. 16 v. u. lies δίδασκε; S. 148 Z. 10 v. o. 1934 (statt 1935); S. 157 Z. 15 v. u. φυλαῖς. —

Ich möchte mit diesen kritischen Bemerkungen nicht den Eindruck erwecken, als wollte ich den großen Wert des Buches herabsetzen oder etwa gar eine unangenehme Konkurrenz ausschalten. Die Probleme, die eine neutestamentliche Einleitung behandeln muß, sind so zahlreich und schwierig, daß der Rahmen eines Menschenlebens nicht ausreicht, um sie alle so gründlich zu durchdenken, wie es nötig wäre. Aber vielleicht erreicht es die Zusammenarbeit methodisch gleichgesinnter Forscher, daß eine größere Einheit in den Resultaten gewonnen wird. Den Fortschritt bringt allein die Einzelforschung.

München. Jos. Sickenberger.

Barlow, Cl. W., **Epistolae Senecae ad Paulum et Pauli ad Senecam ⟨quae vocantur⟩** edidit. [Papers and Monographs of the American Academy in Rome, vol. X.] American Academy in Rome, 1938 printed in Austria (X, 164 S. gr. 8°).

Bis heute existierte noch keine auf umfassender handschriftlicher Forschung beruhende Ausgabe des seit der Humanistenzeit als apokryph erkannten Briefwechsels zwi-

schen Seneca und dem Apostel Paulus. Der zuletzt von Fr. Haase für die Bibliotheca Teubneriana im Rahmen einer Gesamtausgabe der Senecaschriften besorgte Text von 1872, der 1883, 1895 und noch einmal 1902 in einem Supplementum zu Senecas Schriften unverändert zum Abdruck kam, entspricht ebensowenig den heute zu stellenden Anforderungen wie der auf fast der gleichen Grundlage beruhende Text, den E. Westerburg, Der Ursprung der Sage, daß Seneca Christ gewesen sei, 1881, 41—50 geliefert hat. Die angesichts der geringen Bedeutung der Korrespondenz und seiner überaus reichen handschriftlichen Überlieferung nicht gerade verlockende Aufgabe, einen neuen Text zu rezensieren, hat dankenswerterweise Barlow, Mitglied der amerikanischen Akademie in Rom, übernommen und in ausgezeichneter Weise gelöst. Der von ihm mit reichstem Apparat gebotene Text der 14 kurzen Briefe (S. 122—138) beruht auf 25 Hss, von denen 19 vor dem Jahre 1100 geschrieben wurden; 6 davon gehören dem 9. und 4 dem 10. Jahrhundert an. Bislang wurden nur 3 dieser 19 Mss benutzt. Die Zahl der zwischen 1200 und 1500 geschriebenen Hss schätzt B. auf etwa 300. Zu bedauern ist es, daß wichtige spanische Hss wegen des Bürgerkrieges nicht herangezogen werden konnten. Daß wir bei diesem viel Entsagung fordernden Kraftaufwand einen wesentlich besseren und darum auch für lange Zeit allein maßgebenden Text erhalten, der viele, wenn auch nicht alle Dubia löst, ist selbstverständlich und dankbar anzuerkennen. S. 139—149 läßt B. eine englische Übersetzung, der wichtige kommentierende Bemerkungen beigegeben sind, folgen.

Wie gründlich der Verf. zu Werke gegangen ist, ersehen wir auch aus seinen der Edition vorausgeschickten Prolegomena. Nachdem er einen Überblick über die literarische Bezeugung des Briefwechsels gegeben, liefert er S. 8—26 eine genaue Beschreibung der 25 benützten Mss. Daran schließt sich die mit äußerster Akribie und großem Scharfsinn durchgeführte Untersuchung über die wechselseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten der Hss (S. 26—69), deren Ergebnis durch eine gute Zeichnung (Stemma codicum), die im Anhang erscheint, veranschaulicht wird. 20 von den 25 Mss werden als zu zwei Familien gehörend erwiesen, deren Vorlagen jedoch nicht mehr erhalten sind. 4 andere Hss stehen zu diesen zwei Überlieferungsreihen in verschiedenartigen Beziehungen. Von besonderer Bedeutung ist die Feststellung, daß der Cod. Paris. Bibl. nat. lat. 2772, saec. X eine singuläre Tradition vertritt.

An diese für die Textkonstitution grundlegenden Forschungen schließt sich S. 70—79 eine Untersuchung über den Sprachschatz, die Syntax und die Klauselrhythmik an. Da der Briefwechsel dem Laktanz, Inst. 6, 24, 13 f., der auch sonst sehr oft auf die Ethik des Seneca zustimmend Bezug nimmt, noch unbekannt ist und anderseits Hieronymus, De vir. ill. 12 seine Existenz erstmals bezeugt, sieht B. vor allem in der Feststellung, daß in den Briefen bereits die akzentuierende Klauseltechnik zur Anwendung gelangt, eine erwünschte Stütze für die Annahme, daß die Fälschung in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts, näherhin kurz vor 392 zu datieren ist. So sehr ich geneigt bin, dieser Datierung zuzustimmen, so scheint mir B. dem eben erwähnten Argument zu viel zu vertrauen, obwohl er selbst zugeben muß, daß E. Liénard (Revue Belge de Philol. et d'Hist. 1936, 834) das Vorkommen von rhythmischen Klauseln überhaupt leugnet. Im 4. Kap. (The Historical Sources and the Authorship of the Correspondence, S. 80—93) vermag B. andere Indizien ins Feld zu führen, die für die angenommene Datierung sprechen. Hier trägt Barlow unter dem Einfluß der von Liénard (Revue Belge de Philol. et d'Hist. 1932, 5—23) gemachten interessanten Feststellung, daß auffallende formale und inhaltliche Ähnlichkeiten zwischen unserer Korrespondenz und dem Briefkorpus des bekannten heidnischen Senators Symmachus († um 402) bestehen, eine neue, sehr ansprechende Hypothese vor. Danach sind die 14 Briefe des Seneca-Paulus-Briefwechsels als eine wohl in einer römischen Rhetorenschule entstandene Schülerarbeit anzusehen, die von einem Lehrer der Rhetorik veranlaßt worden sein mag. Die wirklich auffallende Gedankenarmut der Briefe und die Tatsache, daß hier öfters auf Fragen der Rhetorik und des Stils eingegangen und z. B. der Apostel von Seneca darauf aufmerksam gemacht wird, er solle seine tiefen Gedanken in eine sprachlich bessere Form kleiden, sprechen für diese Annahme. Dabei kann jedoch nicht entschieden werden, ob das von dem Lehrer einem oder mehreren Schülern gestellte Thema bereits das Vorhandensein der Legende von der Bekanntschaft der beiden Männer voraussetzt, oder ob die damals entstandene Briefsammlung erst die Legende ins Leben gerufen hat. Um dieselbe Zeit (nach 383) entstand noch eine andere apokryphe Korrespondenz, die „Collatio Alexandri et Dindimi". Die noch von Harnack befürwortete Annahme eines griechischen Urtextes ist nach Liénard und Barlow aus inneren Gründen abzulehnen.

Diese wichtigen einleitenden Untersuchungen werden noch durch folgende weiteren Abhandlungen ergänzt und zum Abschluß gebracht. S. 94—109 wird Alcuin als Bearbeiter und Herausgeber unseres Apokryphons erwiesen. Daran schließt sich die Übersicht über die neueren Editionen an. S. 110—112 folgen die allerdings wenig zahlreichen Testimonien aus der Zeit von Hieronymus bis zum 15. Jahrhundert, und schließlich wird (S. 113—117) auf die Bedeutung hingewiesen, die ein genaueres Studium der hsl Überlieferung der echten Senecabriefe für unsere Kenntnis der Überlieferung des Apokryphons hat. Der wertvollen Arbeit sind drei gute Register, welche die textkritisch-philologische Ausschöpfung des Gebotenen erleichtern wollen, beigegeben, und dazu kommen noch vier Lichtdrucktafeln, die Proben aus vier Hss bieten.

Die in der jüngsten Zeit von A. Kurfeß vorgeschlagenen Textemendationen und seine beachtlichen Beiträge zur Erklärung des Textes (ZntWiss 1936, 307; Theol. u. Glaube 1937, 317—322; Mnemosyne 1938, 265—272 [hier wird u. a. eine neue Rezension der ep. 12 gegeben]) sind noch nicht benützt worden. Die von Kurfeß für eine frühere Datierung (etwa Ende des 2. Jahrhunderts) geltend gemachten Gründe sind wenig überzeugend.

Auch wenn neuerdings E. Bickel, Lehrbuch der Geschichte der römischen Literatur, 1937, 245 in Anlehnung an seine früher gemachten Ausführungen (Rhein. Museum f. Philol. 1905, 508 f.) den Briefwechsel dem 3. Jahrhundert zuweist, so scheint mir dies im Hinblick auf die von Liénard und Barlow vorgebrachten Argumente ohne Bedeutung zu sein. Nach dem jetzigen Stand der Forschung darf die Seneca-Paulus-Korrespondenz als in der Zeit kurz vor 392, und zwar in Rom entstandenen angenommen werden. Warum Barlow (S. 4 u. 81) die Abfassung der Institutiones des Laktanz erst dem Jahre 325, anstatt der Zeit von 304—313 zuweist, ist unverständlich.

Breslau. Berthold Altaner.

Mayer, Josephine, Philosophiae doctor, **Monumenta de viduis diaconissis virginibusque tractantia** collegit notis et prolegomenis instruxit J. M. [Florilegium Patristicum ed. B. Geyer et J. Zellinger, fasc. XLII.] Bonnae sumptibus Petri Hanstein, 1938 (XII, 71 S. gr. 8°). Kart. M. 3.

Die kirchengeschichtliche Forschung der letzten Jahrzehnte hat sich wiederholt in eindringenden Untersuchungen mit der Frage beschäftigt, ob die Stellung und das Amt der altchristlichen Witwe dem Diakonissenamt gleichzusetzen bzw. als dessen legitime Fortentwicklung anzusehen sei, oder ob es sich um zwei verschiedene kirchliche Institutionen handele. Um nur die wichtigsten Arbeiten zu nennen, so ist L. Zscharnack, Der Dienst der Frau in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche, 1902, für eine strenge Scheidung des Witwen- vom Diakonissenamte nach Ursprung, Wirksamkeit und Charakter eingetreten, während K. H. Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, 1907, und Kanonissen und Diakonissen, die kanonische Äbtissin, in Röm. Quartalschr. 1910, 49—90, die früher allgemein geltende Anschauung von der Identität beider Einrichtungen auf methodisch neuem Wege zu rechtfertigen bemüht war. Die 1926 erschienene Arbeit von A. Kalsbach, Die altkirchliche Einrichtung der Diakonissen nimmt einen vermittelnden Standpunkt ein. Das viel durchforschte, jedoch verschieden interpretierte Quellenmaterial wird uns jetzt in seinen wichtigsten Dokumenten, gut ausgewählt, von Frau Dr. M. vorgelegt. Damit wird uns nicht nur ein brauchbares Hilfsmittel für Seminarübungen, sondern auch eine vom Forscher dankbar begrüßte Quellensammlung geliefert. S. 3—41 werden Texte geboten, welche die geschichtliche Entwicklung in der morgenländischen Kirche beleuchten. Daran schließen sich S. 41—52 die Nachrichten an, die über die abendländischen Verhältnisse unterrichten. S. 52—55 folgen Quellen, welche die monophysitische Kirche betreffen. Die SS. 55—63 bringen Ordines ad viduas diaconissasque consecrandas. In einer Appendix (S. 63—71) sind wichtige Belege dafür zum Abdruck gebracht, daß die Erinnerung an die in Frage stehenden altchristlichen Institutionen sowohl im griechischen wie im lateinischen Mittelalter weiter fortlebte. Allen griechischen Texten ist eine lateinische Übersetzung beigegeben.

Es sei mir gestattet, folgende kritische Bemerkungen anzufügen. S. 5 wird unter dem Einfluß von Th. Schermann, wie ich glaube zu Unrecht, ein „Canon Clementis", der mit einer Bestimmung der Kirchenordnung Hippolyts sachlich übereinstimmt, zum Abdruck gebracht. S. 5 A. 1 hätte die genaue Angabe der „Regierungszeit" des Klemens Romanus (a. 92—101) fortbleiben sollen. S. 9 A. 2 erwartet man genauere Literaturangaben, die über den gegenwärtigen Stand der Forschung (Kirchenordnung Hippolyts) orientieren. S. 11 vermisse ich einen Hinweis darauf, ob oder inwieweit die aus Surius, De probatis Sanctorum historiis I, 1570, 454 entnommene Nachricht Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben kann. Die bestimmte und so frühe Datierung der Didache (80—100!) ist heute kaum mehr vertretbar (S. 18). Tertullians De baptismo ist jetzt nach der Edition von J. G. P. Borleffs (1931) oder von A. d'Alès (1933) zu zitieren (S. 41). Die den altchristlichen Konzilskanones entnommenen Texte hätten, so weit möglich, nicht nach Mansi, sondern besser nach H. Th. Bruns (1839) und F. Lauchert (1896) gebracht werden sollen. Die kommentierenden Anmerkungen hätten noch etwas reichhaltiger sein können.

Breslau. Berthold Altaner.

Michalski, Ks. Marian, **Nauka teologiczna nieznanego autora traktatu „De physicis".** Studium patrystyczne. Praca nostryfikacyjna. [Wydawnictwo Wydziału Teologicznego Uniwersytetu Jagiellońskiego seria I, nr. 1.] Kraków, Drukarnia Uniwersytetu Jagiellońskiego, 1937 (62 S.).

Diese Nostrifikationsarbeit behandelt die Lehre des kleinen Traktates „De physicis" eines unbekannten Autors, der früher dem Marius Viktorinus zugeschrieben wurde: die Lehre vom Wesen und von der Einzigkeit Gottes, die sich gegen die „Physiker", d. h. gegen Atheisten, Dualisten und Polytheisten richtet, ferner die Lehre vom Urzustand und Sündenfall des Menschen sowie von der Person und dem Werk des Erlösers. Zwar kann der Verf. aus dem unbedeutenden Schriftchen keine besonderen Ergebnisse herausholen. Er findet Anklänge an Irenäus, Laktanz, Tertullian, Hilarius, Ambrosius und Ambrosiaster, die allerdings recht allgemeiner Art sind. Er stellt fest, daß der Verf. zu den trinitarischen Kämpfen keine Stellung nimmt, während die pelagianischen und christologischen Streitigkeiten ihm noch unbekannt sind. Daher bestätigt er die bisherige Einordnung der Schrift in die Zeit vor Augustinus, etwa in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts.

Die klare und knappe Arbeit bildet den vielversprechenden Anfang einer neuen Reihe theologischer Veröffentlichungen.

Bedburg-Hau. B. Nisters.

---

1. **Acta Conciliorum Oecumenicorum.** Iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus **Schwartz**. Tomus II: Concilium universale Chalcedonense. Vol. III: Versio antiqua a Rustico correcta. Pars III: Actiones VII—XVI. Concilii allocutio ad Marcianum. Berolini et Lipsiae, de Gruyter & Co., 1937 (XXIV, 162 S. 4°). M. 46.
2. **Idem.** Tomus II. Vol. VI: Prosopographia et topographia actorum Chalcedonensium et encycliorum. Indices. Ibidem 1938 (VI, 160 S. 4°). M. 42.

1. In diesem Bande erhalten wir den dritten und letzten Teil der durch den Diakon Rustikus verbesserten alten lateinischen Übersetzung der Konzilsakten von Chalcedon. Eine wesentliche Verschiedenheit zwischen dem griechischen und dem lateinischen Texte besteht darin, daß die 16. Sitzung des Konzils, die ausschließlich der Verlesung jenes Briefes gewidmet war, den der Papst Leo an die Synode gerichtet hatte, von dem Übersetzer übergangen worden ist. Infolgedessen haben die lateinischen Akten nur 16 Sitzungen statt der 17 Sitzungen der griechischen Akten.

Da der Herausgeber die für die Sitzungen VII—XVI der lateinischen Akten in Betracht kommenden Hss schon in früheren Bänden seiner Konzilienausgabe beschrieben hat, blieb für den vorliegenden Band nur wenig mehr über die handschriftliche Überlieferung zu bemerken. In drei Hss der noch nicht verbesserten *Versio antiqua* (Φ^a) steht am Schluß der Akten von Chalcedon der Bericht des Konzils an den Papst Leo. Rustikus scheint diese Übersetzung des Berichtes nicht gekannt zu haben. Er gibt ihn in einer von ihm selbst angefertigten Übertragung an anderer Stelle, nämlich in einem Anhang zu der 3. Sitzung, und an eben dieser Stelle hat Schw. beide Übersetzungen, die des Rustikus (Φ^r) und die alte (Φ^a), herausgegeben (vol. III pars II, p. 352—360). In dem vorliegenden Bande sind

auf S. VI noch die Varianten zu diesem Φ^r-Berichte aus dem cod. Vatic. 1319 nachgetragen.

In denselben drei Φ^a-Hss findet sich in der *Allocutio* an den Kaiser Marcian mitten in einem Satze eine umfangreiche Einschaltung fremder Texte, die zu dem Konzil von Chalcedon in gar keiner Beziehung stehen. Schw. erklärt dies zweifellos richtig in der Weise, daß in dem Kodex, der die Vorlage der drei Hss war, irrtümlich ein Quaternio mit jenen fremden Texten an falscher Stelle eingeheftet war. Diese Texte, ein Brief spanischer Christen an den Bischof Capreolus von Karthago († 437) und dessen Antwort, sind zwar durch Jakob Sirmond 1630 schon aus einer jetzt verschollenen Hs veröffentlicht worden, aber da die Überlieferung, die die drei Φ^a-Hss bieten, bedeutend besser ist, gibt uns Schw. dankenswerterweise in der Vorrede zum vorliegenden Bande S. VI—X eine neue Edition der beiden Briefe.

Die Kanones 1—27 nehmen in den griechischen Hss und in Φ^a den ihnen zukommenden Platz am Ende der 6. Sitzung ein. Der Urheber der *Versio antiqua correcta* (Φ^c) hat sie aber ans Ende der 15. Sitzung gerückt, und Rustikus (Φ^r) hat diese Änderung beibehalten. Diese Verschiebung geschah, wie Schw. vermutet, einerseits im Interesse der Freunde der Dreikapitel; denn die ursprüngliche Stellung der Kanones nach der 6. Sitzung des Konzils konnte die Annahme begünstigen, die in den folgenden Sitzungen gefaßten Beschlüsse über Einzelfragen, besonders über die Wiedereinsetzung der Bischöfe Theodoret und Ibas, besäßen nicht die gleiche Autorität, wie die Beschlüsse der ersten sechs Sitzungen nebst den Kanones. Andererseits sollte die Einschiebung der 27 Kanones vor der letzten Sitzung andeuten, daß der gewöhnlich als Kanon 28 bezeichnete Beschluß dieser Sitzung über die Vorrechte des Stuhles von Konstantinopel kein gültiger Konzilsbeschluß sei, weil ihm ja die Zustimmung des Papstes fehlte.

Über das Leben des Diakons Rustikus und seine Verdienste um die lateinischen Konzilsakten hat Schw. schon früher gehandelt (vgl. Theol. Revue 1936, 220). Er faßt das damals Gesagte jetzt in Kürze zusammen und gibt Ergänzungen dazu. Wenn Rustikus, der wegen seines Eintretens für die Dreikapitel in die Thebais verbannt worden war, zurückkehren und in dem Kloster der Akoimeten bei Byzanz wohnen durfte, so geschah dies, wie Schw. es jetzt für wahrscheinlicher hält, mit Erlaubnis des Kaisers Justinian. In dem genannten Kloster entstand das „*Synodicum*" des Rustikus, d. i. seine verbesserte Ausgabe der lateinischen Akten von Ephesus und Chalcedon nebst Auszügen aus der „*Tragoedia Irenaei*". Er verglich sein Exemplar des Chalcedonense, das die *Versio antiqua correcta* (Φ^c) enthielt, mit anderen griechischen und lateinischen Hss und notierte die dadurch gewonnenen Verbesserungen am Rande seines Exemplares. Er gab auch an, an welchem Tage er die Vergleichung und Verbesserung des Textes der einzelnen Sitzungen begonnen oder beendigt habe. In diese Zeitangaben haben sich allerdings, wie Schw. nachweist, mancherlei Fehler eingeschlichen. Am häufigsten ist die Indiktion unrichtig angegeben. Es ergibt sich, daß Rustikus die Arbeit an den Sitzungen 2—16 in der Zeit vom 18. März bis zum 3. April 565 ausgeführt hat. Um so auffälliger ist es, daß die Arbeit an der 1. Sitzung, die freilich die weitläufigste ist, am 21. Februar 564 begonnen und erst am 18. März 565 beendigt sein soll. Ich möchte annehmen, daß auch hier ein Fehler steckt, und zwar in der Angabe der Indiktion; statt IND XII wird wohl IND XIII zu lesen sein, so daß Rustikus am 20. Februar 565 seine Verbesserungsarbeit angefangen hat.

Rustikus spricht in seinen Notizen auch von den Hss, die er benutzte. Es waren „lateinische und griechische Exemplare, zumeist aus dem Akoimetenkloster" (vol. 3 pars 1 pag. 27, 2). Er hat jedoch den lateinischen nur wenige Verbesserungen entnommen. Nach Schw. stammt sogar nur eine seiner Notizen aus einem lateinischen Kodex. Hierzu ist aber zu bemerken, daß es doch sehr fraglich ist, ob der *codex patriciae Juliae*, den Rustikus zur Verbesserung der *actio de Domno Antiocheno* herangezogen, griechisch war, wie Schw. behauptet, und nicht vielmehr lateinisch, wie die Ballerini, Maassen und Turner annahmen und jetzt auch Paul Peeters (*Analecta Bollandiana* 1938, 1/2, 159 ff.) gegen Schw. mit sehr guten Gründen festhält. Auch die von Schw. vorgenommene Identifizierung der *patricia Julia* mit der um 528 gestorbenen Anicia Juliana ist, wie Peeters darlegt, allzu schwach begründet.

2. Wie das sehr umfangreiche Vol. I der ephesinischen Konzilsakten in einem ausschließlich mit Indizes gefüllten Hefte seinen Abschluß fand, so beschließt ein 160 Seiten starker Indexband die Akten des Konzils von Chalcedon. Die Abteilungen dieser beiden Indexbände sind im wesentlichen die gleichen. In dem Chalcedon-Index fehlen jedoch die Verzeichnisse der bemerkenswerten griechischen und lateinischen Wörter, weil diese Register schon den einzelnen Volumina beigegeben waren. Außerdem bleiben in dem Chalcedon-Gesamtindex zwei Bände, die bereits mit allen Indizes ausgestattet waren, unberücksichtigt, nämlich Vol. II pars I (enthält die *Collectio Novariensis de re Eutychis*) und Vol. IV (enthält *Leonis papae I epistularum collectiones*).

Ein besonders wichtiger Unterschied von dem Ephesus-Index ist es, daß in dem Chalcedon-Index mehrere Listen aus der Gesamtreihe herausgenommen und zu einer „*Prosopographia et Topographia*" zusammengefaßt in größerem Druck an die Spitze des Bandes gestellt sind. Dieser Hauptteil des Bandes umfaßt folgende Abteilungen: I. *Imperator Dignitates Senatus Officiales* (S. 3—7). II. *Episcopi* (7—67). III. *Clerici qui vices agunt episcoporum vel pro episcopis subscribunt* (68—71). IV. *Clerici et monachi* (71—81). V. *Civitates episcopales* (81—105). VI. *Provinciae* (105—111). VII. *Dioeceses* (111—112). In diesen Personen- und Ortskatalogen findet sich in alphabetischer Ordnung alles Einschlägige zusammengestellt, das in den Konzilsakten von Chalcedon enthalten ist, sei es in den Verhandlungen und den Unterschriften dieses Konzils, sei es in den Verhandlungen und den Unterschriften früherer Synoden, die in Chalcedon zur Verlesung kamen. Ausgenommen ist nur das ephesische Konzil von 431. Hinwieder sind die eigentlich nicht zum Chalcedonense gehörenden, von Schw. im Tom. II vol. V edierten „Enzykliken", d. h. die vom Kaiser Marcian im Herbst 457 eingeforderten Gutachten zahlreicher Provinzialsynoden über kirchliche Angelegenheiten für die *Prosopographia et Topographia* herangezogen worden. Auf diese Weise ist für jeden Erforscher der Kirchen- oder Profangeschichte der Mitte des 5. Jahrh. ein äußerst wertvolles Hilfsmittel entstanden, das (wenn man noch die Indizes im vol. II pars I und vol. IV hinzunimmt) eine fast erschöpfende Aufzählung der damaligen Bischofssitze und

ihrer Inhaber bietet und zu jedem Namen alles notiert, was in den genannten Quellen über die betreffenden Personen und Orte berichtet wird. Die Untersuchungen, die Schwartz selbst über dieses reiche Material angestellt hat, sind so umfangreich und zugleich so verwickelt, daß er sie nicht in dem Vorwort zu dem Registerband unterbringen konnte. Er veröffentlicht sie in einem besonderen Buche „Über die Bischofslisten der Synoden von Chalkedon, Nicaea und Konstantinopel", das in den Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften erscheint.

Es ist allerdings nicht leicht, zumal für einen, der sich mit dem imposanten Editionswerke von Ed. Schwartz noch nicht näher beschäftigt hat, sich in dem Registerbande zum Chalcedonense zurechtzufinden. Erstens sollte ein Verzeichnis der Index-Abteilungen vorangehen oder folgen, und namentlich wäre zweitens eine kurze Aufklärung über die angewendeten Zeichen sehr erwünscht. Es ist nicht jedem ohne weiteres klar, warum das eine Mal römische, das andere Mal arabische Ziffern gebraucht werden (z. B. XII, 1 und 12, 1), und wie z. B. die Zeichen *MBΦ*, oder *Σ* 202 *Δ* 193, oder *ss* (alles dieses S. 12 Z. 7—11) zu deuten sind.

Viele Stichproben haben mir die große Genauigkeit der Indizes bewiesen. Auch der Druck ist, wie in den früheren Bänden dieser Konzilienausgabe, sorgfältig überwacht worden. Kleine Versehen (wie im Indexbande S. 3 Z. 4 v. u. *ὀφωικίων* statt *ὀφφικίων*, S. 4 Z. 6 v. u. *τοῦ* st. *τῶν*, S. 5 Z. 1 v. u. *Εφεσον*, S. 8 Z. 16 *μοσύνων* mit kleinem Anfangsbuchstaben, S. 9 Z. 22 *τον*) sind ja kaum zu vermeiden. Vol. III pars 3: S. V Z. 21 lies 539, 34 statt 539, 31. S. V, 22 l. quia igitur st. sed quia. S. VI, 14 l. veterum st. aeterum. S. VIII, 34 I. Job statt Joh. Zu S. VII, 26 wäre zu notieren Kol. 1, 26; zu S. VII, 28 Lc. 1, 35; zu S. IX, 22 Ps. 87, 5. 6; zu S. IX, 30 Matth. 27, 52.

Münster. i. W. Fr. Diekamp.

Hammersberger, Dr. Ludwig, Marianist, **Die Mariologie der ephremischen Schriften.** Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia, 1938 (88 S. 8°). Kart. M. 2,70.

Jeder, der sich eingehender mit den Schriften des hl. Ephrem, „der Zither des Heiligen Geistes", befaßt hat, weiß, wie schwer es ist, diese zumeist dichterischen Arbeiten auf ein bestimmtes theologisches System oder auch nur auf eine einzelne theologische Gedankengruppe hin zu prüfen; namentlich wenn es sich dabei noch um eine Fragestellung handelt, die erst spätere Jahrhunderte zur Schärfe des Ausdrucks und zur Klarheit der Begriffsabgrenzung erhoben haben. Ist doch der syrische Kirchenlehrer mehr Dichter als Theologe und deswegen erst recht kein Mann scharfer, eindeutig geprägter und stets im gleichen Sinn verwandter theologischer Begriffe, ja überhaupt kein spekulativer Kopf im Sinne der Vorliebe zu verstandesmäßigem Eindringen in eine Glaubenswahrheit. Darum nimmt man mit einer gewissen Spannung eine Arbeit wie die vorliegende in die Hand. Indessen wird jedermann nach sorgfältiger Prüfung gern dem Verf. das Zeugnis ausstellen, daß er die Eigenart seiner Quellen sehr wohl verstanden und sich mit Geschick davor gehütet hat, mehr herauszulesen, als der Dichter selber hat hineinlegen wollen. Das beweist wohl am schlagendsten die Deutung der berühmten Stelle aus den Nisibenischen Gesängen: „Keine Makel ist an dir, o Herr, und kein Fehl ist an deiner Mutter", eine Stelle, die bekanntlich in der Geschichte der Konversion Gustav Bickells eine große Rolle spielte. Im Gegensatz zu Bickell lehnt es der Verf. mit guten Gründen ab, in dieser Wendung ein Zeugnis für die unbefleckte Empfängnis Mariens zu erblicken.

Auch sonst verdient seine Methode durchaus Anerkennung; stets hält er rein säuberlich die Scheidung der echten Schriften Ephrems von den zweifelhaften ein; und an manchen Punkten offenbart sich überraschend, wie auch inhaltlich die zweifelhaften Schriften sich deutlich von den anerkannt echten abheben. Der Aufbau ist klar, die Auswertung der Texte nüchtern, von gesunder Kritik getragen, die Sammlung des Materials vollauf ausreichend, die Sprache schlicht und sachlich. Darum folgt der Leser gerne zustimmend den Ausführungen.

Die Einleitung (S. 7—26) gibt einen trefflichen Überblick über die allgemeine Entwickelung der Marienlehre in den ersten vier Jahrhunderten und eine Einführung in das Schrifttum Ephrems. Dann werden der Reihe nach die einzelnen Vorrechte Mariens behandelt: ihre Gottesmutterschaft (S. 27—38), ihre immerwährende Jungfräulichkeit (S. 39—53), ihre unbefleckte Empfängnis und persönliche Heiligkeit (S. 54—76), ihre allgemeine Mittlerschaft (S. 77—85). Wenn auch die echten Schriften den Ausdruck „Gottesmutter" nicht kennen, so legen sie doch lautes Zeugnis für diese Tatsache ab. Die immerwährende Jungfräulichkeit Mariens hat an Ephrem ihren ersten großen Sänger gefunden, während ihn seine unvollkommene Auffassung von der iustitia originalis und der Erbsünde hinderte, zu der Erkenntnis der unbefleckten Empfängnis durchzustoßen. Zu der Frage der universalen Gnadenvermittlung Mariens nimmt der echte Ephrem noch keine Stellung.

Leider scheint es beim Verf. mit der Kenntnis des Syrischen nicht so gut bestellt zu sein. Sklavisch übersetzt er das Latein von Lamy ins Deutsche; nur selten legt ihm der Wortlaut der Ursprache eine selbständige Fassung nahe. Daher wimmeln seine Zitate von Ungenauigkeiten; ja selbst kleine Irrtümer — hervorgerufen durch eine falsche Auffassung des Latein — sind ihm dabei unterlaufen. So hat er S. 78 das *puellae* von Lamy II, 453 mit *Jungfrauen* wiedergegeben, während das syrische nekbāthā *Frauen* (als weibliches Geschlecht im Gegensatz zum männlichen) bedeutet. Gewiß tun solche Ungenauigkeiten dem eigentlichen Beweisgang keinen Abbruch; und doch tut es einem leid, daß der sonst so wertvollen Arbeit diese Makel anhaftet.

Und noch einige Schönheitsfehler: Es ist irreführend, die „Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur" als „Texte zur altchristlichen Literatur" zu zitieren (S. 6). — Man sagt nicht: Der Dialog *gegen* den Juden Tryphon (S. 9). — Man schreibt nicht: Chrysost*h*omus (S. 11, 19 u. 23); Diodor von T*h*arsus (S. 23); Hippolyt*h* (S. 14 u. 18). — Die „Unterweisungen" des Aphraates als „Reden oder Briefe" zu bezeichnen (S. 19 u. 21) halte ich nicht für angängig. — Warum ist nicht die deutsche Zitationsweise gewählt worden, den Fundort in Anmerkungen zu bieten?

Gerleve. Hieronymus Engberding O.S.B.

Browe, Peter, S. J., **Die eucharistischen Wunder des Mittelalters.** [Breslauer Studien zur historischen Theologie, N. F., Bd. IV.] Breslau, Müller & Seiffert, 1938 (XI, 220 S. 8°). M. 12.

Wie über die Heiligen, hat sich die mittelalterliche Menschheit viel Ansprechendes auch über die Eucharistie und ihre Wunderkraft erzählt; manche dieser eucharistischen Wunderberichte (z. B. Widukinds Erlebnis im Hoflager Karls d. Gr.) sind heute noch in Predigt und Katechese lebendig, und verschiedene Wallfahrtsorte, die eucharisti-

schem Wunderglauben ihr Entstehen verdanken (Hl. Kreuz in Augsburg, Andechs, Walldürn) haben bis heute ihre Anziehungskraft bewahrt. Der Gesamteindruck freilich, den Browes Überschau über die eucharistischen Wunder des Mittelalters hinterläßt, ist wenig erhebend. Allzu stark drängt sich bei diesen Legenden das Fragwürdige, das bewußt Gezüchtete, das Krankhafte hervor und es fehlt nicht an Geschmacklosigkeiten und Verirrungen des Religiösen. Browe selbst, der mit anerkennenswertem Fleiß und kaum ohne Selbstüberwindung diese Wunderberichte gesammelt und mit ausgezeichneter Sachkenntnis auf ihre geschichtliche Brauchbarkeit untersucht hat, steht den Erzählungen sehr skeptisch gegenüber und hält nur die wenigsten für wirklich zeugniskräftig; auch dem Eselswunder des h. Antonius, dem Kommunionwunder der h. Juliana Falconieri, dem Bericht über die Entstehung des Wunderbarlichen Gutes in Augsburg vermag er keinen höheren geschichtlichen Wert zuzuerkennen als der Flut der sonstigen Legenden. Angesichts der gedanklichen und formalen Abhängigkeit von Vorlagen, der klar hervortretenden Zweckbestimmtheit verschiedener Legenden, des handgreiflichen Einflusses theologischer Auseinandersetzungen auf ihr Entstehen, des nachweisbaren Betrugs bei den und jenen Wundererscheinungen ist eine andere Stellungnahme auch kaum möglich, ganz abgesehen von den dogmatischen Schwierigkeiten, die sich bei Annahme der sog. Verwandlungswunder ergeben; Browe verbreitet sich darüber ausführlich im letzten Abschnitt des Werkes (S. 184—202). So wenig die Mehrzahl der Legenden für eine Tatsächlichkeit der berichteten und im Mittelalter fast unbestritten geglaubten Wundererscheinungen in Anspruch genommen werden kann, ein geschichtlicher Wert ist ihnen gleichwohl nicht abzusprechen. Vorzüglich spiegeln sich in diesen Legenden Zeitströmungen und Zeitstimmungen; manchen Baustein enthalten sie auch für die Geschichte der Liturgie, des Brauchtums, der Volksfrömmigkeit, der Theologie, nicht zuletzt für die Geschichte des Judentums, dessen angebliche oder wirkliche Hostienfrevel viele Wunder ausgelöst haben sollen. Browe konnte die Legenden natürlich nach allen diesen Richtungen hin in dem vorliegenden Werk, dessen Aufgabe es ist, Klarheit in den Bestand, in die Überlieferung und in den geschichtlichen Wert der Legenden zu bringen, nicht ausschöpfen; vieles ist ja bereits in seinem Werk „Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter" (München 1933) verwertet.

An Zahl stehen, was nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung der mittelalterlichen Frömmigkeit ist, die eucharistischen Legenden den Heiligen- und Reliquienlegenden weit nach. Browe scheidet die immerhin sehr erhebliche Zahl in zwei Gruppen: Erzählungen von eucharistischen Wundern, bei denen die konsekrierten Opfergaben nicht verwandelt werden (Erscheinungen von Engeln, Tauben, Lichtstrahlen bei der Kommunion, Spendung der Kommunion durch Christus, durch Engel, eucharistische Heilungswunder, wunderbares Verschwinden von Hostien, die Eucharistie im Kampf gegen Dämonien usw.) und in Erzählungen von Verwandlungswundern (Erscheinung des Christuskindes, des Gekreuzigten, eines Lammes in der Hostie, Verwandlung der heiligen Gestalten in Fleisch und Blut u. ä.). Das Auftreten gewisser Wunderarten und ihre Beliebtheit ist zeitlich meist begrenzt; dem Kenner der Volksfrömmigkeit ist dieser fast modische Wechsel der Andachtsformen und Verehrungsgegenstände nicht fremd. Mächtig gefördert wurde die eucharistische Legendenbildung durch die Bekämpfung der Berengarischen Ketzerei. Sehr viele Wundererzählungen sind in Klöstern entstanden; ein besonders fruchtbarer Boden für eucharistische Wunderlegenden waren die Klöster der Dominikanerinnen und der Zisterzienserinnen und die Niederlassungen der Beginen. Manche Wunder blieben in ihrer Wirkung auf den Klosterbezirk beschränkt; manche aber, wie das Wilsnacker Blutwunder, haben halb Europa in Aufregung gebracht; denn gewöhnlich wurden solche Wunder auch als schreckhafte Vorzeichen gedeutet. Vielleicht hätte der Beitrag der einzelnen Länder zur Entstehung der Wunderberichte und deren landschaftliche Eigenart noch mehr herausgearbeitet werden können. Im übrigen hat uns der unermüdlich tätige Erforscher mittelalterlicher Frömmigkeitshaltung auch hier wieder ein reiches und kluges Werk geschenkt, für das wir ihm aufrichtig dankbar sind.

S. 6: eine Engelweihlegende knüpft sich auch an den Augsburger Dom; vgl. Arch. f. d. Gesch. des Hochstifts Augsburg 6, 1929, 266—273. — S. 54 A. 24: der Augsburger Chronist hieß Sender, nicht Sander. — S. 54: Konrad v. Konstanz starb 975, nicht 976. — Der S. 132 A. 10 angeführte Ort Mariastetten führt heute die Bezeichnung Stetten (auch Stettenhof).

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Martin, Raymond M., O. P., maître en théologie, **Oeuvres de Robert de Melun.** Tome II. Questiones [theologice] de epistolis Pauli. Texte inédit. [Spicilegium Sacrum Lovaniense. Fasc. 18.] Louvain 1938 (LVIII, 384 S. gr. 8°).

Mit den Questiones de epistolis Pauli, die in einem Abstand von sechs Jahren nach den Questiones de divina pagina erscheinen, besitzen wir nun eine vollständige Ausgabe der exegetischen Schriften des Robert von Melun. Es ist dies um so mehr zu begrüßen, als gerade in ihnen viele Fragen, z. B. der Sakramenten- und Gnadenlehre behandelt werden, die man in seiner Summe vermißt, von der übrigens bisher lediglich die Christologie in der von fremder Hand hergestellten Abbreviation uns durch F. Anders (1927) im Druck zugänglich gemacht wurde. Zudem handelt es sich um einen der großen Autoren des 12. Jahrhunderts, der sich wohl in das Gefolge Abaelards einreihen läßt, sich aber gegenüber allen seinen Zeitgenossen, auch den Lombarden und die Summa sententiarum miteinbegriffen, seine Selbständigkeit zu wahren verstanden hat, und dessen Einflußsphäre obendrein sich nur mühsam aufdecken läßt.

In seiner Einleitung gibt nun M. vor allem eine summarische Beschreibung der Hss, von denen zwei bereits durch Denifle aufgefunden worden waren und deren letzte ich vor neun Jahren in London identifizieren konnte. Hierzu sei nur nachgetragen, daß die beiden englischen Manuskripte, der Cod. Laud. lat. 105 der Oxforder Bodleiana und der Cod. Royal 15 B IV außerdem noch Quästionenmaterial aus dem Bereich des Odo von Ourscamp mit sich führen. Die Oxforder Hs bringt nun bedeutend mehr Quästionen Roberts und schließlich noch als einzige den Hebräerbrief. Sehr wichtig ist sodann auch die Feststellung Martins, daß das uns so erhalten Gebliebene nur ein Exzerpt der Quästionen aus einem ursprünglich bedeutend umfangreicheren Werk darstellt. Den gebrachten Beweisen kann man noch hinzufügen, daß sich auch das Robertzitat eines Kommentarbruchstückes zum 1. Korintherbrief im Cod. Bamberg. Can. 17 (fol. 167), auf das ich bereits früher hingewiesen habe (Der Magister episcopus. Recherches de théologie

ancienne et médiévale. VIII [1936] 199), nicht in dem vorliegenden Roberttext feststellen läßt. Wir besitzen in den Quästionen allerdings das ideengeschichtlich Wertvollste des Kommentares, aber es bliebe doch von literarhistorischer Bedeutung, nun auch noch die Urform, wenn sie irgendwo noch erhalten wäre, zu entdecken. So kennen wir ja auch von den Sentenzen und vom Paulinenkommentar des Lombarden verschiedene Quästionenexzerpte, über die ich demnächst berichten werde, möchten aber deshalb doch nicht auf das jeweils vollständige Werk verzichten.

Zu besonderem Dank hat uns dann Martin durch den Überblick über den problemhistorisch wertvollen Inhalt der Quästionen verpflichtet, der gerade durch seine Knappheit und das bewußte Verzichten auf alle Seitenblicke eine rasche Orientierung ermöglicht. Der dritte Abschnitt gilt den Quellen, unter denen neben Florus, insbesondere die Glosse „Pro altercatione", die Schule Anselms von Laon, Abaelard, ausnahmsweise auch Hugo von St. Viktor, die Summa Sententiarum, Gilbert de la Porrée und der Lombarde erscheinen. Dabei nimmt aber Robert innerhalb der Paulinenliteratur eine eigene Stellung ein, die ihn nirgends vollständig in eine Schule einreihen läßt. Er selber aber hat entschiedenen Einfluß auf die Quaestiones in epistolas Pauli, auf die vom gleichen Verfasser stammenden Allegoriae und auf den im Cod. Paris. Arsenal. lat. 534 und im Cod. Vat. Ottob. lat. 445 erhaltenen Paulinenkommentar gehabt. Dagegen hat der Cod. 53 der Stiftsbibliothek von Vorau entgegen der Mitteilung des Kataloges von P. Fank, der von einem Werk ad modum Roberti de Meliduno spricht, nichts mit Robert zu tun, sondern ist vielmehr ein neues Zeugnis für die Verbreitung des Schrifttums Anselms von Laon in deutschen Bibliotheken. Diese Mitteilung ist um so begrüßenswerter, als hier das Material noch lange nicht ausgeschöpft ist. Ich kann nunmehr auch noch auf Cod. lat. 93 der Pariser Arsenalbibliothek hinweisen, der eine bisher noch nicht anderweitig bekannte Zusammenstellung von Anselmsentenzen enthält. Über diese von mir bereits 1928 festgestellte Hs werde ich ebenso wie über den schon 1934 durchgearbeiteten Codex der Bibliotheca Regina, auf den ich bei Besprechung des Weisweilerschen Anselmwerkes aufmerksam gemacht habe, demnächst bereits im Manuskript fertiggestellte Arbeiten veröffentlichen.

Lediglich die Pariser Hs nennt Robert ausdrücklich als Verfasser der Questiones. Wenn mir auch selber verschiedentlich Divergenzen zwischen der Lehre derselben und derjenigen der Summe Roberts begegnet sind, so erscheinen dieselben doch nicht als so schwerwiegend, daß sie sich nicht aus der Entwicklung oder neuen Einstellung eines Mannes im Laufe der Jahre erklären ließen. Zudem kann Martin im Apparat seiner Edition so viele Parallelen in den Ideen zwischen beiden Werken aufweisen, daß ein Zweifel an der Authentizität der Questiones kaum mehr berechtigt ist. Die Abfassung glaubt M. auf die Zeit zwischen 1145 und 1155 ansetzen zu sollen.

Die Textedition, die mit ihren in vier Gruppen gestaffelten Anmerkungen nach den bewährten Grundsätzen des Spicilegium Sacrum Lovaniense hergestellt ist, umfaßt den Hauptteil des Werkes und wird durch die sich anschließenden sechs Indices in ihrer Ausschöpfung denkbarst erleichtert.

R. M. Martin ist ohne Zweifel in Dingen, die Robert von Melun berühren, der Spezialist, so daß es kaum noch möglich ist, irgendwelche Ergänzungen von Bedeutung zu bieten. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es noch der Mühe wert wäre, das Verhältnis des Kommentars Roberts zur Gruppe der Paulinenkommentare um Radulph von Laon oder, wie wir nun wissen, um den Bruno dem Kartäuser zugeschriebenen Kommentar zu untersuchen. Bei der großen Bedeutung dieser Gruppe nicht nur für die Kommentarliteratur im allgemeinen, die sich bis auf den Lombarden nachweisen läßt, sondern auch auf die Quästionenliteratur um Anselm von Laon, wäre es durchaus interessant, zu erfahren, ob auch Robert von Melun zu ihrem Einflußbereich gehört. Eine zweite Bemerkung betrifft die Einführung der Quästionen in die Schriftkommentare. Ihr Urheber war nicht Abaelard; er hat lediglich ihre Entwicklung gefördert. Ihr Urheber war wiederum der Kreis um Bruno den Kartäuser. Zudem darf nicht übersehen werden, daß wir schon unabhängig vor und neben Robert von Melun reine Quästionen zu Fragen der Hl. Schrift, insbesondere der Paulinen, besitzen. So findet sich unter den Werken Richards von St. Viktor eines, das in der Migneedition (Bd. 196, 665—684) als Explicatio aliquorum passuum difficilium apostoli bezeichnet wird. Der Cod. Fondo antico Nr. 86 der Biblioteca Nazionale di San Marco in Venedig gibt ihm auf Blatt 48^{v} die Überschrift: Richardus de verbis apostoli und auf fol. 49 die Rubrik: Multas auctoritates apostoli proponit, que videntur contrarie, ut exponat et concordet. Der Beginn lautet: Si ea, que de lege ab apostolo diversis in locis dicuntur, ab invicem conferantur, multa eis contrarietas inesse videtur. Videtur namque esse contrarius sibi ipsi, contrarius rationi, contrarius veritati, et quod hiis omnibus amplius est, sententie ipsius Domini. Audi itaque clamantem atque protestantem, quia ex operibus legis non iustificabitur omnis homo. Quomodo non est in hoc contrarius sibi, cum ipsi protestatur alibi, quoniam non auditores, sed factores legis iustificabuntur. — In größerer Vollständigkeit haben wir das Werk noch im Cod. lat. 364 der Arsenalbibliothek in Paris.

Ein noch älteres Werk bietet der Cod. Paris. Nat. lat. 2384 in einer Schrift, die vielleicht noch dem 11. Jahrhundert angehört. Hier sind Probleme der Paulusbriefe in der Form von Frage und Antwort behandelt. Beginn auf fol. 142: Paulus servus Jhesu Christi. In euuangelio secundum Johannem: Non dico vos servos sed amicos. Int.: Quid est, quod magister Christus in alio loco apostolos non dixerit servos sed amicos, et eiusdem magistri discipulus, immo apostolus, in quo Christus loquebatur, nominavit se servum? — Ende Blatt 147: et aliis agentibus veram paenitentiam ante acta non inputarentur. Finit.

Bei genauer Durchsicht der Bibliotheken zeigen sich immer noch neue Materialien, so daß sich heute gerade von dem Eindringen von Quästionen in die lectio noch kein endgültiges Bild zeichnen läßt.

Bamberg. Artur Landgraf.

Meyer, Dr. Hans, Professor der Philosophie an der Universität Würzburg, **Thomas von Aquin. Sein System und seine geistesgeschichtliche Stellung.** Bonn, Peter Hanstein, 1938 (XII, 641 S. gr. 8°). M. 16; gbd. M. 18,50.

Man muß m. E. auf das 1858 ff. erschienene Werk von Karl Werner zurückgreifen, ehe uns auf deutschem Boden ein so monumentales Werk über Thomas von Aquin und

sein System begegnet wie das vorliegende. Das allein besagt schon, daß dieses neue Thomaswerk keineswegs irgendwie in die Zahl der Thomasbiographien eingereiht und dort mehr oder weniger dankbar verzeichnet und verwertet werden wird. Es bezeichnet vielmehr den Schlußstein einer gewaltigen neuzeitlichen Arbeit, nämlich der unermüdlichen historisch-kritischen Erforschung der mittelalterlichen Philosophie. Auf ihren Ergebnissen baut die neue Arbeit auf, und darum ist das vorliegende Werk zu bezeichnen als das Thomaswerk der deutschen neuscholastischen Schule, dies Wort sowohl im Sinne historischen wie systematischen Forschens gemeint.

Aus diesem Grunde ist es reizvoll, das neue Thomasbuch mit dem auch in deutscher Übersetzung vorliegenden Werke von Sertillanges, Der h. Thomas von Aquin, zuerst erschienen 1910, übersetzt 1928, und dem ebenfalls hierher gehörigen von Manser, Das Wesen des Thomismus, erschienen 1932 und 1935, zu vergleichen. Von dem bekannten und geschätzten Werke Grabmanns sei abgesehen, weil es nur eine Einführung darstellen will.

Sertillanges schreibt wie ein echter Franzose, dessen „Ehrgeiz dahin geht, die »Thomisten des Herzens« über den Gegenstand ihrer vielleicht etwas zu sentimentalen Bewunderung aufzuklären. Dann aber möchten wir auch einige Geister gewinnen, die nicht unterrichtet sind über Gesichtspunkte, die sie zweifellos bewundern, aber die sie für überlebt erklären, eben weil sie ihre wahre Bedeutung nicht erkennen." Er sucht in glänzender Diktion den modernen Menschen mit dem wesentlichen Gedankengut des h. Thomas vertraut zu machen. Das Werk von Manser, der sich zum strengeren Thomismus bekennt, bietet eine tiefe systematische — dabei das Historische stark berücksichtigende — Erfassung, Darlegung und Verteidigung der Prinzipien, mit deren Hilfe Thomas sein großes System aufgerichtet hat. Es ist für jeden unerläßlich, der Thomas in der Sicht derjenigen Schule kennenlernen will, die seine Konzeptionen am getreuesten festgehalten hat. Mit sympathischer Offenheit orientiert uns Hans Meyer über seinen Standpunkt: „Vorliegendes Werk ist ein historisch-systematisches Werk. Historisch ist es, insofern das größte System des 13. Jahrhunderts aus seinen geschichtlichen Vorbedingungen, d. h. aus der Auseinandersetzung mit den bedeutendsten Geistesrichtungen der Vergangenheit verstanden werden soll; systematisch ist es, insofern die Untersuchung stets auf den Problemgehalt abzielt, der Sach- und Wahrheitsgehalt des thomistischen Systems gehoben und in seiner überzeitlichen Geltung veranschaulicht werden soll. Die Anerkennung der geschichtlichen Abhängigkeit der thomistischen Gedankenwelt braucht nicht in bloßer Quellenanalyse, im Aufzählen von Vorgängern, im verderblichen Historismus stecken zu bleiben. Die Sachproblematik steht im Vordergrunde. Die Darstellung will einzig und allein der Wahrheit dienen und weiß sich deshalb von einseitiger Verhimmelung genau so entfernt wie von ungerechtem Tadel."

Seinem Arbeitsprogramm und seiner Sicht ist Verf. durch und durch treu geblieben. Er entwirft mit ihrer Hilfe eine sehr gute Darstellung des philosophischen Gedankensystems des Thomas von Aquin. Dessen theologische Leistung bleibt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, wie auch der genannten anderen. Bei den einzelnen Lehrpunkten verfährt Verf. nun so, daß er zuerst in kurzen Strichen die Vorarbeiten der griechischen oder arabischen Philosophen, der Kirchenväter und Frühscholastiker aufzeigt, soweit es jedesmal möglich und erforderlich ist. Sodann entwirft er die Ansicht des h. Thomas, die stets mit feinem Verständnis gezeichnet und durch zahlreiche Belegstellen unterbaut ist. Man spürt dabei, daß Verf. kein bloß registrierender Historiker ist, sondern ein die Probleme mitdenkender Philosoph. Darum löst er auch in keiner Weise Thomas in historischen Abhängigkeiten auf, sondern weist den Fortschritt, die Gediegenheit der thomistischen Lösung usw. nach. Es berührt wohltuend, Verf. von einer tiefen Verehrung und warmen Liebe zu Thomas erfüllt zu sehen. Den Abschluß bildet jeweils ein Ausblick auf das Weiterleben der thomistischen Lösung, bzw. auf die Problemlösungen anderer großer mittelalterlicher und neuzeitlicher Denker. Darin ist auch die Sachkritik verwoben.

Dieser jeweils kritische Teil wird wohl »das Kritischste« an vorliegendem Werke sein und bleiben. Es ist im allgemeinen die Kritik der genannten neuscholastischen Schule, die geboten wird und nach ihren Grundzügen bekannt sein dürfte. Sie wird deswegen Zustimmung und Ablehnung finden, je nach dem Standpunkte des Lesers, und vielleicht einmal vom Strome der Gedankenentwicklungen überholt werden. Aber eine jede Generation hat ja das Recht, einen großen Denker der Vergangenheit mit ihren eigenen Augen zu sehen. In glücklicher Unabhängigkeit davon ist des Verf. Darstellung des thomistischen Systems so sehr aus den Quellen selbst erhoben, daß sie in sich steht und ihre Gültigkeit durchwegs behalten wird. Es scheint mir sinnlos, darauf eingehen zu wollen, wie oft Rezensent, der doch nur seine eigene Meinung vertritt, vielleicht mit der geübten Kritik nicht einverstanden ist oder der gebotenen Interpretation nicht zustimmen möchte. Dafür ist auch der Stoff zu umfassend.

Unbedingt hervorgehoben zu werden verdient der Aufbau der Darstellung. Nach einem ersten Teile, der über die geschichtlichen Quellen des Aquinaten, deren Verwertung und über die Eigenart seiner philosophischen Leistung unterrichtet, bietet Verf. glücklicherweise das Gedankensystem des Aquinaten nicht nach dem so beliebten Schema: Logik, Erkenntnislehre usw., sondern nach dem Aufbau der Wirklichkeit, wie Thomas sie sieht. Er gewinnt damit einen dem thomistischen Denken entsprechenden Anlageplan. Der erste Abschnitt behandelt die Struktur der Einzeldinge (Materie-Form, Wesenheit-Dasein, Substanz-Akzidens, Seinsbegriff). Es folgt das Stufenreich der Seinsformen, ihr Entstehen und Vergehen. Der umfassendste Abschnitt trägt die echt thomistische Überschrift: Die Welt ein Ordo. Man ist fürs erste überrascht, hier unter der Überschrift: Mensch und Ordo 1. Der Ordo der Erkenntnis, 2. Sittlichkeit und Ordo, 3. Mensch und Sozialordo Noetik und Ethik untergebracht zu finden, aber es ist doch gut begründet und geschickt gemacht.

Ein Überblick über die Werke des h. Thomas sowie gute Register beschließen das Ganze. Von ihm sei noch einmal betont: wir haben es hier mit einem meisterlichen, die Arbeit einer bestimmten Epoche abschließenden Werke zu tun, von dem wir nur wünschen können, daß es die Studierenden der Philosophie und Theologie und alle, die ein Interesse an der großen Leistung des 13. Jahrhunderts haben, fessele und befruchte.

Bensberg bei Köln. Karl Feckes.

Hardy, Louis, **La doctrine de la rédemption chez saint Thomas.** Paris, Desclée de Brouwer et Cie., o. J. (1936) (271 S. kl. 8°). Frcs. 12.

Angeregt von P. Hocedez S. J., Professor an der Gregoriana zu Rom, hatte der Verf. zuerst die Absicht, eine Darstellung der Erlösungslehre des hl. Anselm zu geben und sie dann kurz mit jener des hl. Thomas zu vergleichen. Doch wurde die Schrift zu einer zusammenfassenden Darlegung der Erlösungslehre des hl. Thomas, der sich eine knappe Konfrontierung mit der Lehre des hl. Anselm anschließt. In einer gewissen Entdeckerfreude, wie sie wohl dem Anfänger eigen ist, glaubt der Verf., so den „großen Fortschritt oder vielmehr die ganze Neuheit der Lehre" des Aquinaten aufgezeigt zu haben.

Gegenüber der Anselmschen Theorie, die fast nur den Gedanken der Genugtuung im Erlösungswerk ins Auge faßt, stellt der Verf. die Vielseitigkeit der Gesichtspunkte, unter denen Thomas das Werk Christi sieht, deutlich heraus und schafft in sorgfältiger, fast mosaikartiger Einzelarbeit eine klare Synthese der Erlösungslehre des Engels der Schule. Er zeigt, wie bei Thomas neben der Idee der satisfactio die des Verdienstes tritt und der Opfercharakter des Todes Christi im Mittelpunkt steht, daß insbesondere im Genugtuungswerk nicht so sehr der Wert des hingegebenen Lebens (als des einzig nicht geschuldeten Gutes, das Gott zur Sühne dargeboten werden kann, wie bei Anselm), sondern das Tun Christi, sein Leidensgehorsam, sein Opfer aus Liebe als das Entscheidende betrachtet wird, auch daß bei Thomas nicht wie bei Anselm die iustitia commutativa im Vordergrund steht, die Gleichheit zwischen Beleidigung und Sühne verlangt, sondern jene Gerechtigkeit, die in der rectitudo voluntatis vel ordinis sich bewährt und durch aktiven Gehorsam die verletzte Ordnung wiederherstellt. Gegenüber der bloßen Stellvertretungsidee bei Anselm wird bei Thomas auf die Gliedschaft in Christo und die Einheit mit ihm als dem Haupt mit starkem Nachdruck abgehoben, so daß wir nicht bloß durch Christus, sondern in Christus erlöst sind. Auch wird der Wert der Erlösung nicht bloß in der Würde der göttlichen Person, die das hingegebene Leben so kostbar macht, gefunden, sondern auch in der unendlichen Liebe, in der Christus sein Opfer darbrachte, und namentlich darin, daß die Menschheit Christi als Werkzeug der Gottheit im Erlösungswerk fungierte und so an der göttlichen Macht partizipierte.

Theologiegeschichtliche Gesichtspunkte liegen dem Verf. im ganzen fern. Er hat nur den Ehrgeiz, die Lehre des hl. Thomas in klarer Zusammenschau darzustellen und mit der des hl. Anselm zu vergleichen. Er fragt dabei nicht, ob bei Thomas selbst eine Entwicklung vorliege von der Frühzeit bis zur Reife, worauf manches hinweist, auch nicht, was seine Vorgänger seit Anselm zur Erlösungslehre beigesteuert haben. So bleibt die Frage, inwieweit Thomas in seiner Erlösungslehre wirklich Neues gebracht hat, unerörtert und unbeantwortet. Die Zuversicht, mit der der Verf. von der „ganzen Neuheit" seiner Lehre spricht, dürfte bei genauerer Betrachtung der Entwicklung seit Anselm einer nüchterneren Beurteilung weichen, abgesehen wohl von der aus Johannes Damascenus herübergenommenen Idee von der werkzeuglichen Bedeutung der Menschheit Christi im Erlösungswerk.

Freiburg i. Br. J. Bilz.

Auer, Johannes, **Die menschliche Willensfreiheit im Lehrsystem des Thomas von Aquin und Johannes Duns Scotus.** München, M. Hueber, 1938 (XII, 307 S. 8°). Kart. M. 8,70.

Duns Scotus gehört zu den umstrittenen Gestalten des Mittelalters. Jede Arbeit darf deshalb auf willige Aufmerksamkeit rechnen, die wie die vorliegende in die Tiefe der umkämpften Probleme vordringt und zudem aus einer offensichtlichen Sympathie heraus ein echtes Verständnis für die Eigenart des Doctor subtilis aufschließen möchte. Wie groß die Hindernisse sind, zeigt die Zusammenfassung am Schluß des Buches, die in Thesen die Lehren der beiden großen Scholastiker nebeneinander, oder besser gesagt, gegeneinander stellt. Wer innerlich im Thomismus beheimatet ist, muß glauben, einer Kette von mutwilligen Paradoxien zu begegnen. Der Verf. wählt angesichts dieser Schwierigkeit den methodisch fruchtbaren Weg, die Willens- und Freiheitslehre beider Systeme bis in die grundlegenden Ansätze zurückzuverfolgen und kommt so zu dem Ergebnis, daß die Unterschiede bereits in der wurzelhaft verschiedenen Metaphysik hervortreten. Bei Scotus zeigt sich dabei das Bestreben, die psychologische Wirklichkeit unmittelbar zu erfassen und zu verstehen (S. 66. 162), in einer Weise, die der Verf. „phänomenologisch" nennen möchte (S. 36 Anm. 41): „Die Seele ist bei Scotus mehr als lebendiges Ursachenzentrum der seelischen Akte, denn als bloßes Seinszentrum der seelischen Potenzen gesehen" (S. 70); er denkt aus einer „mehr praktisch-ethischen Betrachtungsweise" (S. 101). Infolgedessen klaffen im Stufenbau der drei großen Kapitel des Buches über: die Willenspotenz, den Willensakt und die Willensfreiheit in den zusammenfassenden Übersichten die gegensätzlichen Lehren der beiden Denker immer weiter auseinander. Das scharf gezeichnete Bild erhält dadurch noch Nebentöne, das die Mitstreiter im Kampf um die Freiheit: Herveus Natalis, Heinrich von Gent, Gottfried von Fontaines jeweils mit eingeführt werden. Weil so die Problementwicklung in geduldiger Kleinarbeit in kurzen Schritten weitergeführt wird, überzeugt sich der Leser, wie wenig mit allgemeinen Schlagworten gewonnen ist. Gegen die beliebte Kennzeichnung durch den Gegensatz von Intellektualismus und Voluntarismus sagt der Verf.: „Der große Mangel dieser Gegenüberstellung ist vor allem der, daß ihr die gemeinsame Vergleichsebene fehlt. Der thomistische Intellekt ist anders gesehen als der scotistische, so daß auch der thomistische Intellekt nicht dem scotistischen Willen direkt gegenübersteht, also auch gar nicht direkt mit ihm verglichen werden kann" (S. 107). Ähnlich erscheint eine wesentliche Akzentverschiebung, wenn über die Freiheitslehre des Scotus geurteilt wird: „Er sucht nicht so sehr die Willensfreiheit des Menschen als vielmehr die Freiheit des menschlichen Willens" (S. 169). Anzumerken lohnt der Hinweis, daß diese Lehre eine Entwicklung zu einer gemäßigten Form durchgemacht hat (S. 184 f., 218 f.). — Zusammenfassend urteilt der Verf.: „Damit ist von Scotus, soviel ich sehe, zum erstenmal auf Grund der neu erarbeiteten metaphysischen Basis die Spontaneität des Willens in dieser metaphysisch unterbauten Psychologie des Mittelalters klar herausgestellt worden, der primäre Ichbezug des Wollens, eine Leistung von allergrößter Bedeutung . . . In diesem Bild vom menschlichen Willensakt ist jenes nicht näher begründbare, aber wirklich erfahrbare Moment der letzten freien

Selbstentscheidung klar herausgestellt und gesichert, ein ganz bedeutender Fortschritt gegenüber der Willenstheorie des h. Thomas, die mangels der nötigen Einsicht in die Eigenart des inneren Willensaktes und wegen zu starken Vorherrschens der theologischen und moralischen Betrachtung, sowie auf Grund ihrer Anhänglichkeit an die Axiome der aristotelischen Metaphysik in ihrer einmal gegebenen Formulierung, diese letzten psychologischen Momente noch nicht herausstellen konnte und dadurch keine primäre Selbstbewegung des Willens, sondern nur Selbstbewegung gegenüber den Mitteln festhalten konnte. Scotus dagegen kann bei seiner Theorie freie Selbstbewegung des Willens, auch dem Ziele, dem höchsten Gute, Gott gegenüber festhalten, ohne damit doch Willkür zu vertreten" (S. 273). — Dieses Urteil verrät in seiner kräftigen Stellungnahme die innere Verbundenheit des Verf. mit dem systematischen Ertrag der Untersuchung. Hier liegt neben den an erster Stelle erstrebten geschichtlichen Klärungen der Wert des Buches. Wer nur die thomistische Lösung der Freiheitsproblematik sieht, kennt nicht die Breite der Fragen und möglichen Lösungen, für die das scotistische Denken auch selber wieder nur einen Teilausschnitt bietet. In seinen zahlreichen Analysen wirkt das Buch auch deshalb systematisch anregend, weil es die Teilprobleme aus den prinzipiellen Ansätzen heraufwachsen läßt. Textbelege in genügendem Ausmaß geben dem Leser die Sicherheit, in wirklicher Geschichte zu stehen. Die fleißige Arbeit kann mit Dank als gute Einführung in ein Kerngebiet scotistischen Denkens verzeichnet werden, wie sie zugleich auch vom Gegensatz her die Umrisse der anderen Lösungen schärfer konturiert.

Bonn. W. Schöllgen.

Mandonnet, Pierre, O.P., **Saint Dominique. L'idée, l'homme et l'oeuvre.** Augmenté de notes et d'études critiques par M. H. Vicaire O.P., Professeur à l'Université de Fribourg. 2 Bde. Paris, Desclée, de Brouwer et Cie. (o. Jahr! 1938) (280 u. 321 S. 8°). Frcs. 60.

Auf Grund des Titels könnte man annehmen, daß es sich um ein großes, nachgelassenes Werk des am 4. Januar 1936 verstorbenen ehemaligen Kirchengeschichtsprofessors (in Freiburg, Schweiz) und großen Forschers auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geistes- und Philosophiegeschichte handelt. In Wirklichkeit sind hier jedoch, wie aus der folgenden Inhaltsübersicht zu ersehen ist, verschiedenartige Studien zur ältesten Geschichte des Dominikanerordens zusammengefaßt, die drei Verfassern angehören. Von Mandonnet selbst werden, abgesehen von seiner letzten, allerdings unvollendet gebliebenen Studie, die von Vicaire zu Ende geführt wurde („Über die Regel des h. Augustinus" II, 103—126), nur bereits früher veröffentlichte Arbeiten, soweit sie um das genannte Thema kreisen, zum Abdruck gebracht. Dieser Neudruck hat insofern einen selbständigen Wert, als die von Mandonnet in seinen Handexemplaren notierten Ergänzungen und Verbesserungen mit berücksichtigt wurden. Der von Vicaire, dem jetzigen Inhaber des kirchengeschichtlichen Lehrstuhls in Freiburg, gewählte Titel des Gesamtwerkes erklärt sich daraus, daß gleichsam als Grundstock des Ganzen im 1. Bande (S. 27—81 und 187—230) die in der Collection des Études religieuses, Gand 1921 erschienene, für weitere Kreise entworfene kurze Gesamtwürdigung des Ordensstifters und der Leistungen seines Ordens „Saint Dominique. L'idée, l'homme et l'oeuvre" aufgenommen ist. Zum ersten Teil (S. 27—81) hat der Herausgeber nützliche, den neuesten Stand berücksichtigende Anmerkungen hinzugefügt.

Von Mandonnet selbst sind noch folgende Untersuchungen zum Abdruck gelangt: I, 231—247 Les Chanoines-Prêcheurs de Bologne d'après Jacques de Vitry (aus Archives de la soc. d'hist. du canton de Fribourg 8, 1903, 15—36). M. sucht den Nachweis zu führen, daß bei Jakob von Vitry, Historia occidentalis cap. 27 von den Dominikanern von Bologna die Rede ist. Daran schließt sich der von M. für die Grabmann-Festschrift „Aus der Geisteswelt des Mittelalters" I, 1935, 525—544 beigesteuerte Aufsatz La „Summa de Poenitentia magistri Pauli presbyteri s. Nicolai" (Magister Paulus de Hungaria O.P. 1220—1221), in dem der Beweis dafür erbracht wird, daß der als Begründer der ungarischen Ordensprovinz bekannte Dominikaner Paulus de Ungaria der Verfasser des im Titel genannten, als Hilfsbuch für Beichtväter gedachten Handbuchs der Moraltheologie war. Im 2. Band stammen von Mandonnet S. 69—81 Note de symbolique médiévale: Domini canes (aus Revue de Fribourg, 2. Sér. 11, 1912, 561—577). Hierzu verweise ich auf ergänzende Belege, die sich bei H. Grauert, Meister Heinrich der Poet (Abh. d. Bayr. Ak. d. Wiss. Bd. 27), 1912, 180—189 und 493 f. und bei P. Lehmann, Hist. Vierteljahrschrift 17, 1914/15, 90 f. finden. — S. 83—100: La crise scolaire au début du 13e siècle et la fondation de l'ordre des Frères-Prêcheurs (aus Revue d'hist. ecclésiastique 1914, 34—49). Im Anschluß an das S. 97 und S. 100 Gesagte (Pflege der Wissenschaft als vornehmlichste Aufgabe des Ordens) mache ich auf eine in einem Briefe eines deutschen Ordensprovinzials sich findende Äußerung (H. Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts, 1891, 94 n. 67): „scientia, cui tamquam turri fortitudinis nititur ordo noster" aufmerksam und weise auf eine in den Generalkapitelsakten vom Jahre 1462 zu lesende Erklärung hin: „ordo, qui inter ceteros ad studia litterarum institutus est" (Monum. Ord. Praed. hist. 8, 281 lin. 27 f.). Gegen die zu weit gehende Betonung der Pflege der Wissenschaft als Hauptaufgabe des Ordens (S. 93) wendet sich mit Recht H. Ch. Scheeben, Beiträge zur Geschichte Jordans von Sachsen, 1938, 96, 113; vgl. auch, was R. Ladner, S. 66 im zweiten Bande des hier zu besprechenden Werkes sagt. — Die schon erwähnte, unvollendet gebliebene Abhandlung über die Regel des h. Augustinus (S. 103—126), die Vicaire S. 126—162 vollendet hat, bringt eine beachtenswerte Auseinandersetzung mit den in jüngster Zeit vertretenen Auffassungen. Mandonnet-Vicaire kommen zu dem Ergebnis: Die sog. Regula secunda (Migne, PL 32, 1449—1452 = PL 66, 995—998) ist echt und das älteste Dokument. Die Regula ad servos Dei (Migne, PL 32, 1377—1384) ist ein von Augustinus selbst geschriebener Kommentar zu der eben genannten älteren Regel, die als „Disciplina monasterii" bezeichnet wird. Die in der Epistula 211 enthaltene Regel ist nichts anderes als die für ein Nonnenkloster bestimmte Bearbeitung des an zweiter Stelle genannten „Kommentars". Eine Stellungnahme von seiten der direkt beteiligten Forscher ist wohl bald zu erwarten. Als letzten Beitrag M.s bringt der zweite Band noch S. 295—308 zwei Abschnitte aus der sonst veralteten Abhandlung Les origines de l'Ordo poenitentiae (aus Compte rendu de 4e congrès scientifique intern. des catholiques, Fribourg 1898, 183—215).

Umfangreicher als die von Mandonnet geschriebenen Studien sind die Abhandlungen, die aus der Feder von Vicaire geflossen sind. Zum ersten Bande hat letzterer sechs Aufsätze beigesteuert, die verschiedene noch nicht genügend geklärte Fragen aus dem Leben des h. Dominikus betreffen: Die Chronologie der Jahre 1205—1208 (S. 83—88); Die Gesandtschaftsreise „in Marchiam" (S. 89—98), die nicht, wie Scheeben annimmt, nach Südfrankreich, sondern nach den skandinavischen Ländern gegangen sei; Die Anfänge des von Dominikus gestifteten Frauenklosters

Prouille (S. 99—113); La sainte prédication de Narbonnaise (1204—1208) untersucht die auf Befehl Innozenz' III von den Zisterziensern zur Bekehrung der Albingenser unternommene Predigtaktion in Südfrankreich, aus der sich schließlich die Predigergenossenschaft des Dominikus herauskristallisierte (S. 115—139); Innocent III, Diègue et Dominique en 1206 (S. 142—156) will nachweisen, daß Diego von Osma in offiziöser Mission ins Albingensergebiet gekommen sei und die Bekehrungsmethode der dort arbeitenden Zisterzienser zu beeinflussen versucht habe. Die sechste Abhandlung S. Dominique et le Pape en 1215 (S. 157—183) wendet sich vor allem gegen Scheebens These, wonach Dominikus ursprünglich im Gegensatz zu den Intentionen des Papstes gestanden habe. Vicaire zeigt demgegenüber, wie Dominikus, vom Papst angeregt und unterstützt, seinen Predigerorden ins Leben rief; er hält etwa die Linie ein, wie ich sie seinerzeit in meiner Kritik der Scheebenschen Auffassung (Zeitschr. f. Kirchengesch. 1927, 396—407) vertrat. Im zweiten Band stammt außer dem größeren Teil der schon charakterisierten Abhandlung über die Regel des h. Augustinus (S. 126—162) von Vicaire vor allem die umfangreiche Untersuchung La Règle augustinienne de S. Dominique (S. 163—292). Hier weist Vicaire nicht nur auf die Bedeutung der sog. Augustinerregel für die Klosterreform des 11. und 12. Jahrhunderts hin (S. 167—202), sondern unternimmt es, die älteste Form der Dominikanerregel vom Jahre 1216 zu rekonstruieren. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sie im wesentlichen im ersten Teil der von H. Denifle, Archiv f. Lit.- u. Kirchengeschichte des Mittelalters I, 1885, 193 ff. veröffentlichten Ordenskonstitutionen erhalten ist (S. 202—239). Im Anschluß daran wird der Einfluß, den die dominikanische Regel während des 13. Jahrhunderts auf die Konstitutionen zahlreicher anderer Orden ausübte, aufgezeigt (S. 241—272). Schließlich wird dann nach der Behandlung des vom Kardinal Hugo von St. Cher ausgehenden Plans einer völligen Umgestaltung der Regel (1255; S. 265—272) in einer quellenkritischen Analyse dargetan, wie allmählich während der Jahre 1220 bis 1227 der zweite Teil der in der Denifleschen Publikation vorliegenden Konstitutionen entstanden ist. Eine neue kritisch gesicherte Textausgabe dieses zweiten Teils der ältesten Konstitutionen schließt S. 284—292 die ergebnisreichen Untersuchungen ab. Es trifft sich gut, daß zu allen den von Vicaire behandelten Fragen wohl in Bälde H. Ch. Scheeben, der jetzt aktivste Forscher auf dem Gebiete der ältesten Geschichte des Dominikanerordens (vgl. seine Beiträge zur Geschichte Jordans von Sachsen, 1938, 39 A. 50 und 42 A. 71, wo eine Untersuchung der Chronologie des h. Dominikus und eine weitere über die Konstitutionen des Predigerordens unter Jordan von Sachsen angekündigt ist), ausführlich Stellung zu nehmen Gelegenheit haben wird.

Als Dritter steuerte für den zweiten Band R. Ladner O.P. eine längere Untersuchung über L'Ordo praedicatorum avant l'ordre des Prêcheurs bei (S. 11—68). Hier werden wir ziemlich summarisch, jedoch immer mit den notwendigen Quellenbelegen, über die trotz mannigfacher, allerdings unzureichender Reformversuche sehr traurigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Seelsorge und besonders der Predigt während des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts unterrichtet (S. 13—48). In einem besonderen Abschnitt (S. 49—68) wird eine kurze Geschichte des Begriffes „Ordo praedicatorum", womit seit Augustin in der Hauptsache die Bischöfe als die qualifizierten Verkündiger des Wortes Gottes gemeint waren, gegeben. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts wurde in der apokalyptischen Literatur, besonders bei Joachim von Fiore, immer deutlicher die Vorstellung und die Hoffnung ausgesprochen, es werde in Bälde in der Kirche eine eigene Predigergenossenschaft auftreten. Daran anknüpfend gaben dominikanische Schriftsteller des 13. Jahrhunderts der Überzeugung Ausdruck, daß diese Sehnsucht und Erwartung durch die Gründung des h. Dominikus glücklich in Erfüllung ging.

Mit Freude und Genugtuung kann festgestellt werden, daß die in den zwei Bänden zusammengefaßten Forschungsbeiträge — besonders gilt dies von den von Vicaire stammenden Arbeiten — eine dankbar zu begrüßende Bereicherung der in den zwei letzten Jahrzehnten immer zahlreicher werdenden gediegenen Spezialliteratur darstellen, die sich mit der Erforschung der dominikanischen Ordensgeschichte beschäftigt. Ausführliche Register sind dem Werke beigegeben.

Breslau. Berthold Altaner.

Ziegler, Adolf, **Die Union des Konzils von Florenz in der russischen Kirche.** [Das östliche Christentum, Heft 4/5.] Würzburg, Rita-Verlag, 1938 (158 S. 8°). Kart. M. 6.

Die klar und frisch geschriebene Abhandlung des jungen Gelehrten Adolf Ziegler zeichnet sich zugleich durch wissenschaftlichen Ernst aus. Die gedruckten Quellen, manchmal auch der eine oder andere ungedruckte, von Kardinal Mercati in seinem bekannten Werk Scritti d'Isidoro il cardinale ruteno bereits vermerkte griechische Text, wurden vom Verf. mit großem Fleiß gesammelt, auf ihre Glaubwürdigkeit hin geprüft und zu einem anregenden Lebensbild Isidors verarbeitet und geformt. Der Titel hätte vielleicht besser so gelautet: Isidor von Kiew. Die Gestalt seines Helden wurde mit großem Geschick in die oft verworrene politische, soziale und kirchliche Umwelt hineingestellt; der Leser kann seinen Aufstieg kennenlernen, die Höhepunkte seines Wirkens nach dem Konzil von Florenz, und die Tragik seiner Unionsarbeit infolge des nationalkirchlichen Widerstandes von seiten Moskaus und besonders seines Fürsten Wassilij, aber auch zum Teil infolge der vom Baseler Oppositions-Konzil nach Polen-Litauen übertragenen Hemmungen des vom Papst verkündeten Unionsdekrets, infolge Bevorzugung politischer Erwägungen zum Schaden der religiösen Gesichtspunkte, endlich infolge einer gutgemeinten, aber kurzsichtigen Apostolatsmethode, nämlich des Latinismus.

Wer dem Verf. Schritt für Schritt in seinen öfters mühevollen Untersuchungen folgt, wird ihm wohl kaum das Zeugnis verweigern können, daß er redlich bemüht war, auch bei heiklen Fragen, mit den Maßstäben der Wahrheit und Liebe Personen und Sachlagen zu beurteilen. Nur da, wo die Quellenlage es nicht zuließ, trug er Meinungen vor, die auch er nicht als letztes Wort aufgefaßt hat. Es ist daher anzunehmen, daß gegen den oder andern Punkt sich die Kritik erheben wird. Dazu rechne ich die Werturteile über den Krakauer Bischof und Kanzler dreier polnischer Könige Zbignievo Oleśnicki, den Bischof Matthias von Wilna, das Unionsapostolat der Bernhardiner, den Metropoliten Gregor von Kiew, über das Ende der Union. Ich überlasse es den mit der politischen und religiösen Geschichte Polens besser vertrauten Gelehrten, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Eines der besten Kapitel der Schrift ist meines Erachtens das erste Kapitel des vierten Abschnittes, wo die Persönlichkeit Isidors beschrieben wird. Ohne aufdringliche Apo-

logetik zeichnete Z. das edle Charakterbild des Menschen, Mönchs, Priesters, des Gelehrten, des Patrioten, des Unionsfreundes. An anderen Stellen zerstörte er so manche Verunglimpfungen Isidors, die polemische Schriftsteller im Gewand sogenannter geschichtlicher Berichte gegen den Bekenner der Florentiner Kircheneinigung verbreitet haben. So ist das Buch sehr lehrreich für die Freunde der Kircheneinigung.

Folgende kleine Bemerkungen werden die großen Vorzüge des Buches nicht herabmindern, sondern sollen ein Zeichen meines Dankes für die wertvollen Anregungen sein, die ich aus dem Buch empfangen habe.

1. Quellen. Die aus der Ausgabe Mansi herübergenommenen Zitate aus Isidors Rede (S. 72) sind besser bei Cecconi, Studi storici sul Concilio di Firenze veröffentlicht. — Über die Tätigkeit Isidors auf dem Konzil von Florenz kann noch mehr aus den Quellen dieser Kirchenversammlung und dem handschriftlichen Bestand Isidors hervorgeholt werden. — Das nach Frommann zitierte Breve des Papstes Eugen IV (S. 64) an den Kaiser Johann VIII Paläologus ist besser in Orientalia Christiana 6 (1926) wiedergegeben. Ein anderes Schreiben des nämlichen Papstes (S. 115—116) ist zum erstenmal nach dem Codex Vaticanus graecus 133 im obengenannten Band der Orientalia Christiana veröffentlicht, Frommann hat nur eine Abschrift des XVII. Jahrhunderts benutzt.

2. Quellendeutung. Die „Andreis" des Alexius Clusinus schildert nicht das Sterben Isidors (S. 69), sondern die Übertragung des Hauptes des h. Andreas nach Rom am 12. April 1462 und erwähnt die Verehrung, die der kranke Kardinal Isidor († 23. April 1463) in St. Peter am gleichen Tag der Reliquie erwies. — Ob die drei Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem im Jahre 1460 Gesandte nach Rom sandten und erklären ließen, daß sie die Union anerkennen wollten (S. 22—23, 139), ist noch eine umstrittene Frage (vgl. Pastor II⁴, 224). — Isidor hat in die Hände des Papstes Calixt III am 21. Juli 1458 (im vierten Regierungsjahr des Papstes, der bekanntlich am 8. 4. 1455 gewählt wurde) auf seine Metropole Kiew verzichtet, am selben Tag wurde Gregorios, sein Schüler, wahrscheinlich nach vorausgegangener kanonischer Wahl, vom Papst als sein Nachfolger in die Würde des Metropoliten eingesetzt, aber erst am 15. Oktober 1458 unter Papst Pius II erhielt er vom unierten, damals in Rom weilenden Patriarchen Gregorios Mammas die Bischofsweihe, unter Assistenz von sechs (nicht sieben) Bischöfen (Athen, Cos, Phocea, Karthago, Gallipoli, Sugdaea); ob alle Bischöfe Griechen oder des griechischen Ritus waren, ist nicht sicher. Diese Angaben, die ich aus den von Anton Prochaska veröffentlichten Quellen hergenommen habe, stimmen nicht ganz mit der auf S. 133 vertretenen Ansicht überein: „In Gegenwart des von Konstantinopel nach Rom übergesiedelten Patriarchen Gregor Mammas und von sieben griechischen Bischöfen hatte Isidor resigniert, dieselben Bischöfe wählten den Abt des Klosters des h. Demetrius von Konstantinopel, den Schüler und treuen Begleiter Isidors, Gregor zum neuen Metropoliten".

3. Zeitangaben. Die Ankunft Isidors in Ferrara wird statt 15. August 1438 (S. 76) von Santacroce, dem Teilnehmer des Florentiner Konzils, für den 20. August 1438 bezeugt. — Als Zeit der vierten orientalischen Synode gegen das Konzil von Florenz (die erste im Jahr 1440, die zweite 1443, die dritte, wahrscheinlich unechte, 1450) bezeichnet Demetrakopulos nicht das Jahr 1472 (S. 23), sondern 1484. — Das Todesjahr des katholischen Patriarchen Bekkos ist nach den Forschungen des P. Laurent A. A. nicht 1293 (S. 13), sondern 1297.

Rom. Georg Hofmann S. J.

Zimmermann, Gerhard, **Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1500—1600).** [Historisch-Diplomatische Forschungen, hrsg. von Leo Santifaller, 2. Bd.] Weimar, Herm. Böhlaus Nachf., 1938 (XVI, 626 S. gr. 8°). M. 28.

Die Saat, die Alois Schulte 1910 mit seinem Werk „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter" ausgestreut hat, ist reichlich aufgegangen. Das Werk hat die Fragen nach der ständischen Gliederung und der persönlichen Zusammensetzung der Domkapitel in den Vordergrund der Forschung gerückt. Für Arbeiten dieser Art ist Leo Santifallers Untersuchung über „Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter" (1924) vorbildlich geworden. Santifaller hat nicht wenige seiner Breslauer Schüler mit derartigen Untersuchungen über schlesische Stifter betraut. Als erste von ihnen erschien 1937 Cäcilie Kuchendorfs Arbeit über das Breslauer Kreuzstift. Ihr folgt jetzt Zimmermanns Arbeit über das Breslauer Domkapitel 1500—1600. Um es gleich zu sagen, es ist eine hervorragende Arbeit, die dem Fleiß und der wissenschaftlichen Hingabe ihres Verf. alle Ehre macht.

Es ist nicht, wie der Titel vermuten läßt, eine Geschichte des Domkapitels, und es umfaßt die Gegenreformation nur in ihren Anfängen. Es handelt sich um eine Arbeit in der angedeuteten Richtung über das Breslauer Domkapitel im 16. Jahrhundert. Aber die so umschriebene Aufgabe ist glänzend gelöst.

Die Arbeit zerfällt naturgemäß in einen verfassungsgeschichtlichen und einen biographischen Teil. Der erste Teil (S. 3—170) handelt nach einer gedrängten, guten historischen Übersicht über die Zahl der Kanonikate und die sieben Dignitäten (deren Inhaber nicht Sitz und Stimme hatten, wenn sie nicht auch ein Kanonikat besaßen), das Besetzungsrecht durch Bischof, Papst, Kapitel und Kaiser (genauer Kaiser und Landesherr), die Bedingungen für die Aufnahme, die Förmlichkeiten der Aufnahme, die Pluralität der Benefizien, die Residenzpflicht, den Anteil an der Bistumsverwaltung und das Ausscheiden aus dem Kapitel. Das Breslauer Kapitel zeigt damals in ständischer Beziehung noch völlige Gleichberechtigung von Adel und Bürgertum. Wichtig ist, wie das Kapitel sich dauernd und erfolgreich gegen die Aufnahme von Polen zur Wehr setzt: es fühlt sich eben als deutsches Kapitel. Von den 280 Domherren, die im untersuchten Jahrhundert aufgenommen wurden, sind 20 in Polen geboren, von denen acht deutschstämmigen Familien und einer einer ungarischen Familie entstammten; 20 sind als Polen zu betrachten. Überraschend ist, daß von den 150 Schlesiern nur acht aus dem Archidiakonat Oppeln, d. h. dem polnisch sprechenden Oberschlesien entstammen. Erwünscht gewesen wäre ein Kapitel über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Domherren und über ihre wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Bestrebungen, wie die Arbeit von Cäcilie Kuchendorf über das Breslauer Kreuzstift sie enthält; letzteres wäre noch mehr als das Statut von 1411, das dreijähriges Universitätsstudium vom Domherrn verlangte, eine glänzende Ehrenrettung des Domkapitels gegen die auf völliger Unkenntnis beruhende Verurteilung durch Reinkens (Die Universität zu Breslau 1861) geworden; ersteres hätte Klarheit

für die gleichnamigen Domherren gebracht und die Frage einer kirchlichen Familienpolitik beleuchtet.

Der zweite Teil (173—590) bringt die Biographien der im 16. Jahrhundert zum Kanonikat gelangten 280 Domherren. Ihnen liegt, wie der ganzen Arbeit, fast ausschließlich ungedruckter Quellenstoff zugrunde. Und darum eignet ihnen eine ganz besondere Bedeutung für die Kirchen- und Familiengeschichte besonders Schlesiens.

Die Arbeit mag vor Jahren bereits fertiggestellt sein; man wüßte gern, wann sie abgeschlossen ist und wann der Druck begann; vermutlich hängt damit zusammen, daß mancherlei Literatur nicht mehr benützt ist. Die Grabschriften sind meist nach Erdmann oder Ezechiel zitiert; die des letzteren sind vielfach nicht mehr vorhanden, die des ersteren nicht selten ungenau; mein Buch „Der Dom zu Breslau" hätte für eine große Zahl der Domherren die heute vorhandenen Grabschriften genauer angegeben; dort wären für Stiftungen der Domherren nicht wenige Angaben zu entnehmen gewesen; das gilt in geringerem Maße von meinem Führer zur Kreuzkirche in Breslau und von meinem Werk über die Katholischen Kirchen in Glogau (1934). Zu Joh. Cyrus ist zu vergleichen F. X. Goerlich, Die Prämonstratenser und ihre Abtei zum h. Vinzenz, T. 2 (1891, S. 11—19); hier wird klar, daß Joh. Cyrus und Joachim Czyris derselben Hirschberger Familie angehören. Auf dem Grabmal des Stanislaus Sauer steht, daß sein Erbe Vinzenz Hortensius gewesen ist; vermutlich war dieser Domherr Vinzenz Gärtner, der wie Sauer aus Löwenberg stammte, mit ihm verwandt. Nach Karl Kastner, Gesch. der Pfarrer an der Glogauer Nikolaikirche (1925) war Michael Hiltprandt Pfarrer von Glogau. Niebelschütz heißt wohl Glogovius, stammte aber aus Rietschütz, Kr. Glogau (vgl. Anm. 16 S. 408). Loeben stammt aus Gaffron, Kr. Steinau bei Raudten. Das Denkmal für den Vater des Georg von Logau steht in der Kreuzkirche, nicht im Dom. Zu Wigand von Salza, dem berühmten Humanisten, dem ersten Übersetzer des Libanios, vgl. die Arbeit des neuesten Libanios-Herausgebers Richard Förster in „Neues Lausitzisches Magazin" 87 (1911) S. 1—32, die leider in V. Loewes Bibliographie der Schlesischen Geschichte übersehen ist. Die verschiedenen Formen der Namen sollten angegeben sein; wir sagten schon, daß Cyrus und Cziris ein und denselben Namen darstellt. Schottenhofer nennt sich auf dem Bild der h. Sippe, das er dem Dom gestiftet hat, Schutinhofer. Nach Joh. Soffner, Gesch. der kath. Pfarrei Oltaschin (1875) waren Balthasar Neander und Johannes Sitsch Pfarrer von Oltaschin. Th. Lindanus, Balth. Neander und Joh. Briger haben ihre Archidiakonate visitiert, ihre Berichte hat Jos. Jungnitz veröffentlicht. Von Stan. Sauer ist sein Hirschberger Pfarrbuch erhalten, das ich nächstens herausgeben werde.

Diese Bemerkungen zeigen, mit welchem Eifer ich Zimmermanns ausgezeichnete Arbeit studiert habe. Die gleichartige Arbeit von Gerhard Schindler über das Breslauer Domkapitel 1341—1417 ist im Druck, die von Robert Samulski (bis 1341) im Manuskript abgeschlossen, seine zweite Untersuchung über das Kapitel nach der Säkularisation in Arbeit. Wenn auch diese Abhandlungen im Druck erschienen sein werden, ist das Breslauer Domkapitel so eingehend untersucht und dargestellt wie kein anderes, selbst dann, wenn es Santifaller, was wir nicht wünschen wollen, zunächst nicht gelingen sollte, für die Lücken (1417—1500 und 1600—1811) Bearbeiter zu finden.

Breslau. Hermann Hoffmann.

Bigelmair, Andreas, und **Zoepfl,** Friedrich, **Nikolaus Ellenbog, Briefwechsel.** [Corpus Catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung, 19/21.] Einleitung und Buch I—II von Andreas Bigelmair, Buch III —IX und Register von Friedrich Zoepfl. Mit 3 Bildtafeln. Münster i. Westf., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1938 (CVII, 528 S. gr. 8°). M. 28,50.

Der stattliche, drei Hefte der Reihe des Corpus Catholicorum umfassende Band enthält den Briefwechsel des Benediktiners Nikolaus Ellenbog vom Kloster Ottobeuren. Nikolaus Ellenbog war geboren am 18. März 1841 zu Biberach als Sohn eines angesehenen Arztes, trat 1504 in das Kloster Ottobeuren ein und starb dort am 6. Juni 1543. Er zählt gewiß nicht zu den führenden Persönlichkeiten der Zeit weder in politischer, noch in wissenschaftlicher, noch in religiöser Hinsicht. Doch steht er mit solchen, wie mit Reuchlin und Johannes Eck, in Verbindung und hat zahlreiche Beziehungen. Aufgeschlossen für alle Fragen, welche die Zeit bewegen, und selbst im Besitze einer immerhin mehr als durchschnittlichen Bildung gibt der umfangreiche Briefwechsel dieses bescheidenen und tüchtigen Mönches ein schätzenswertes Spiegelbild der Zeit. Unter den Zeitereignissen treten der Bauernkrieg im Allgäu und natürlich der Beginn der Reformation besonders hervor. Hierbei ist beachtenswert, daß dieser alle öffentlichen Vorgänge lebhaft verfolgende Ottobeurer Benediktiner erst in einem Brief vom 4. Januar 1520 Luther erwähnt. Obwohl zweimal Prior und zehn Jahre lang Ökonom, findet Ellenbog trotz aller damit verbundener Belastung immer noch Zeit, sich mit Eifer den humanistischen und religiösen Interessen zu widmen. Er selbst zeichnet sich in dem Briefwechsel als musterhafter Religiose und der Stand seines Klosters als ein guter ab.

Briefschriftstellerei war ein geistiger Sport der Humanistenzeit. Wenn auch manchmal Eitelkeit und sogar materielle Absichten dahinter stehen, so dankt die Forschung diesen Quellen doch auch viel für Kenntnis der Zeit und Persönlichkeiten. Auch Ellenbogs Briefwechsel ist hierzu ein dankenswerter Beitrag, nicht zuletzt auch ein neuer Beleg dafür, daß die Zustände in der Kirche und namentlich in den Klöstern damals keineswegs so tiefstehend waren, wie früher so voreilig verallgemeinert wurde.

Die Rücksicht auf die Aufgabe des Corpus Catholicorum und auch auf den Umfang hat dazu genötigt, nur die diesen Interessenkreis berührenden Briefe im Urtext aufzunehmen. Die übrigen Briefe sind mit einem kurzen Regest abgefunden. Man muß diese Notwendigkeit anerkennen, so gern man schließlich auch noch manch anderen Brief lesen würde. An die Herausgabe ist die größte Sorgfalt verwendet. Der kritische Apparat zu den Briefen ist ein biographisches Arsenal. Die Einleitung bietet ein genaues Bild der Persönlichkeit und ihrer Lebensumstände. Im Register wurde sogar die große Mühe nicht gescheut, die Zitate Ellenbogs zu belegen.

Passau. Max Heuwieser.

Jedin, Dr. Hubert, erzbischöfl. Archivar in Breslau, **Girolamo Seripando.** Sein Leben und Denken im Geisteskampf des 16. Jahrhunderts. I. Band: Werdezeit und erster Schaffenstag. Würzburg, Rita-Verlag und Druckerei, 1937 (XVI, 490 S. gr. 8°); II. Band: Vollendung. Untersuchungen und Texte. Ebda 1937 (XV, 683 S. gr. 8°). M. 18,50 u. M. 26.

Der Verf. stellte sich die Aufgabe, nicht nur den Theologen und Ordensreformer, den Bischof und Konzilslegaten,

nicht nur den Sohn seiner Zeit und deren Mitgestalter uns vor Augen zu führen, sondern den Menschen selbst, sein zeitliches und überzeitliches Wesen. Dieses große Vorhaben hat J. in erschöpfender Weise durchgeführt. S. war außerhalb Italiens bis in unsere Tage hinein völlig unbekannt; eine des Mannes würdige Biographie zu schreiben war überhaupt erst möglich, seit Seb. Merkle (Conc. Trid. II.) dazu die Grundlagen geschaffen hatte. Abgesehen hiervon waren alle Vorarbeiten und Einzeluntersuchungen von dem Verf. selbst zu leisten. Wenn dieser Umstand es auch unmöglich machte, wie er bedauernd sagt (S. VIII), den Höhenweg Burckhardts (Richelieu) zu gehen, so zeugt seine Arbeit doch auch nach der literarischen Seite von nicht gewöhnlicher Begabung.

Nachdem in der Einleitung (S. 5—16) die biographische Literatur über S. besprochen ist, bringt das I. Kap. (S. 17—145; Aus Platons Akademie in die Schule Pauli: Die Werdezeit) zunächst den äußeren Lebensgang des zu Neapel 1492 oder 1493 aus adliger Familie geborenen Mannes; Eintritt in den Augustinerorden mit 15 Jahren, die Studienzeit (Viterbo, Rom, Siena, Bologna), die Tätigkeit als Fastenprediger, Ordensskriptor 1514, Regens des Studiums in Bologna 1519, Rückkehr in sein heimatliches Kloster S. Giovanni a Carbonara 1523; er blieb dort bis 1538; Fastenpredigten 1532 in Venedig (Zusammenkunft mit Carafa), 1534 in Rom (gewinnt die Hochschätzung Pauls III), gefällt Kaiser Karl V, als dieser 1535/36 nach Neapel kommt. Bedeutsam auch die Bekanntschaft mit dem Reformbischof Giberti von Verona 1538 bei Gelegenheit von Fastenpredigten in dieser Stadt. Der Geistesrichtung nach ist er christlicher Platoniker und zählt zu den bedeutendsten Humanisten seiner Zeit; ihm, der theologisch nach seinem Ordenslehrer Aegidius Romanus und dem h. Thomas ausgerichtet war, wurde die Welt des christlichen Altertums und der Väter durch den jüngeren Humanismus erschlossen. In seinem besten Mannesalter treten die humanistischen Studien zurück; die Mitarbeit an der Kirchenreform und die Auseinandersetzung mit dem System Luthers treten in den Vordergrund. Der italienische Evangelismus (Erneuerung biblischer Frömmigkeit und der Kirche aus dem Geiste Pauli und des h. Augustinus, nicht schlechthin protestantisch) trieb ihn zur Beschäftigung mit deren Lehren und bestimmten Ansichten der Reformation.

S. wurde 1538 einstimmig zum General der Augustiner gewählt; Generalvikar war er schon vorher gewesen. Sein Generalat (Kap. II, S. 147—289) steht unter dem Wahlspruch: Non potestate dominante, sed caritate serviente. Auf einer über zwei Jahre sich erstreckenden Visitationsreise (Italien, Frankreich, Spanien, Portugal) suchte er die inneren Zustände des Ordens zu bessern und die losen Beziehungen mancher Kongregationen zur Ordensleitung fester zu knüpfen. Für Deutschland, wo die sächsische Kongregation untergegangen war, hätte vielleicht noch etwas gewonnen werden können, wenn nicht der beste Vorkämpfer, Joh. Hoffmeister, vorzeitig 1547 gestorben wäre. S. war von Milde geleitet, um den Orden durch Erneuerung des Gemeinschaftsgeistes zu retten. Nach J.s wohlbegründetem Urteile gehört der Name von S. ebensogut in die Geschichte der katholischen Reformation, wie die von Ordensgründern und Reformkardinälen. Wegen dauernder Krankheit, von der er fürchtete, sie werde zum Tode führen, legte S. 1551 das Generalat nieder.

Der Tätigkeit auf dem Konzil zu Trient und Bologna 1545—1548 ist das III. Kapitel gewidmet (S. 291—454; In der Werkstatt des Konzils). Die Ausführungen des Verf. gehen in den fünf Abschnitten dieses Kapitels weit über seine engste Aufgabe hinaus, S.s Anteil in den konziliaren Geschehnissen zu kennzeichnen; vielmehr gelangen alle Strömungen ausführlich zur Darstellung, so daß dem künftigen Geschichtschreiber der Synode eine nach allen Seiten tüchtige und zuverlässige Vorarbeit geleistet wird. Wir verzeichnen nur die Überschriften der einzelnen Abschnitte: Das Vorspiel (S. 291—311); Hl. Schrift und Tradition; Vulgatafragen (höchst bedeutsam sind die neuen Untersuchungen über den Begriff Vulgata) und Predigtdekret (S. 311—353); Der Kampf um die Erbsünden- und Rechtfertigungslehre (S. 354—426); Die Verhandlungen über die Residenzpflicht und über die Sakramente bis zur Translation des Konzils (S. 426—436); Die bologneser Tagung und das Interim (S. 437—454). S. ist der kurialistischen Richtung zuzuzählen, an deren Ausbildung am Ende des 13. Jahrh. ja auch Augustiner beteiligt waren. Wenn S. seine Meinungen nicht zum Siege führen konnte, so ist immer zu berücksichtigen, daß das Schicksal seines schwer gefährdeten Ordens ganz in der Hand von Papst und Kurie lag. Er mußte also um seines Ordens willen vorsichtig auftreten, obwohl er die Gefahren der Legatenpolitik gut kannte.

Mit dem IV. Kapitel (S. 455—490; Otium und Politik) schließt Band I. Wir hören von zwei ruhigen Jahren auf dem geliebten Posilipo; sie richteten den krank und seelisch niedergedrückt Heimgekehrten wieder auf. Dann unternahm er im Auftrage seiner Vaterstadt eine erfolgreiche Reise zum Hofe Karls V nach Brüssel.

Das ausführliche Personenverzeichnis und ein Ortsregister der Augustinerkonvente befindet sich am Ende des II. Bandes.

Dieser beginnt mit Kapitel V (S. 1—84; In partem sollicitudinis vocatus: Erzbischof von Salerno). Im Anfang steht eine große Enttäuschung, da S., weil er die Taxe nicht bezahlen konnte, beinahe der Exkommunikation verfallen wäre. Diesem Schicksal, das große Bitterkeit zurückließ, glücklich entgangen, wandte er sich der Reformation von Stadt und Bistum Salerno zu; in erster Linie kam es ihm auf die Hebung des Klerus an, beginnend mit dem eigenen Domkapitel. Hilfe leisteten ihm die eigenen Ordensbrüder und die Kapuziner. Den großen Entscheidungen der Zeit (Religionsfrieden, Frieden von Château Cambrésis, Tod Karls V und Heinrichs II, Thronbesteigung Elisabeths von England) wandte er in Briefen und Tagebüchern seine Aufmerksamkeit zu, die natürlich in erster Linie Italien galt, dann aber auch der Respublica Christiana, an deren Leitung durch Gottes Hand er nicht zweifelte. Die Päpste, beurteilt nach ihrer Reformtätigkeit, kamen, bei Paul III angefangen bis einschließlich Paul IV schlecht weg, mit alleiniger Ausnahme Marcellus II, der nach noch nicht einmonatigem Pontifikat, von S. und allen Reformfreunden tief betrauert, in das Grab sank. Dagegen war ihm Karl V die Verkörperung des christlichen Herrscherideals. Franz I und Heinrich II verurteilte er schon wegen des Verrates an der christlichen Sache durch das Bündnis mit den Türken. Zu den vornehmsten Aufgaben des bischöflichen Amtes zählte S. die Predigt (S. 63—84). Für die Jahre von 1516—1538 besitzen wir

zwar Nachrichten über seine Predigten und deren Inhalt, aber keine Niederschriften; für die Zeit des Generalates (1539—1551) sind zahlreiche Predigtskizzen, auch Inhaltsangaben vorhanden. Ausführliche Niederschriften aber haben für diese Zeit nie existiert. Vorhanden sind solche für die letzte Periode (1554—1560). Sie erhalten, wie die ganze Predigertätigkeit S.s, ausführliche Würdigung.

Den Kernpunkt des II. Bandes bildet das Kapitel VI (S. 85—283; Kardinal und Konzilspräsident). Zu Beginn des neuen, mit Pius IV anhebenden Kurses wurde S. im Jahre 1560 nach Rom berufen, wozu die beiden Kardinäle Morone und Da Mula wesentlich beigetragen hatten. Er wurde, ihm selbst wenig sympathisch, Mitglied der römischen Inquisition und mit der Reform des Index Pauls IV betraut. Paolo Manuzio, des großen Aldus Sohn, wurde zur Begründung einer Druckerei nach Rom berufen, in der große, der kirchlichen Verteidigung dienende Werke erscheinen sollten. Bald (am 26. Februar 1561) wurde S. trotz heftigen Widerstandes von spanischer Seite (Vargas) zum Kardinal erhoben und mit Hosius und Simonetta zum Konzilslegaten ernannt; diese drei standen unter Ercole Gonzaga, dem ersten und obersten Legaten. Mit ihm blieb S. immer im besten Einvernehmen, was von deren Verhältnis zu dem wenig offenen Simonetta nicht gesagt werden kann. Nachdem am 18. Januar 1561 das Konzil eröffnet worden war, erhoben sich die ersten Schwierigkeiten bei dem Auftauchen des Residenzproblems; in der entstehenden Krisis zogen S. und Gonzaga sich die päpstliche Ungnade zu, ganz unverdienterweise. In Rom sah man schon das mittelalterliche Kurialsystem zusammenbrechen und hielt dies für den Untergang des römischen Hofes. Die Vertreter der Reformbewegung verloren völlig ihren Einfluß. Nachdem auf dem Konzil über Laienkelch und Meßopfer verhandelt worden war, trieb man in der Frage des Verhältnisses zwischen Primat und Episkopat in eine neue Krisis hinein, wobei seitens der Kurie Gonzaga und S. der Vorwurf gemacht wurde, sie hätten die Erörterung des ius divinum nicht durch einen Machtspruch verhindert. Der Vorwurf wird von J. aus historischer Sicht zurückgewiesen, denn durch Unterbindung der Redefreiheit wäre die Unfreiheit des Konzils offenbar geworden. Am 3. März 1563 starb Gonzaga, und S., von diesem Verlust bis in das Innerste getroffen, folgte ihm am 17. März. In der Konzilskrisis hatte die Last der Verantwortung und der übermenschlichen Anstrengung seine letzte Kraft verzehrt.

Ein Glanzstück des ganzen Werkes ist das VII. Kapitel (S. 239—324; Die geistige Gestalt). Aus dem 1. Abschnitt (S. 239—268; Der Theologe der Rechtfertigung) hebe ich die Beantwortung verschiedener dogmengeschichtlicher Fragen hervor. So stellt J. für die Trienter Zeit das Vorhandensein einer Augustinerschule fest und weist eine Untersuchung der Augustinertheologie des 14./15. Jahrh. als eine der dringendsten Aufgaben der mittelalterlichen Dogmengeschichte auf, wobei die Möglichkeit offen gelassen wird, daß die Trienter Augustinerschule auf die Tradition des Ordens zurückgreift. Auf keinen Fall ist S.s Lehre aus Luther abzuleiten. Er versuchte das katholische Dogmengebäude auf umfassender Einsicht in die Grundlagen der Gnadenlehre und Mitkenntnis des gegnerischen Systems aufzurichten. S. ist kein Vorläufer des Jansenismus. Die Antike lebte in ihm weiter, indem er die Liebe seiner Jugend zu humanistischen Studien beibehielt, doch es erfolgte eine Verschmelzung platonischer Weltanschauung und paulinischer Gnadenlehre im Geiste des h. Augustinus. Das Bild der zeitgenössischen Kirche stellt sich ihm nach den bitteren Erfahrungen als Reformer dar als der Leichnam Christi am Karfreitag, doch unzerstörbar ist sein Glaube an die österliche Auferstehung. Pessimismus wandelt sich in den christlichen Optimismus. Eine eingehende Betrachtung widmet J. den Freundschaften S.s, die bis in die Kreise um Juan Valdés reichen. Sein Platz war auch bei den Ringenden, ja Fehlenden und Irrenden. Als Mensch und Christ war er von Güte und Klugheit erfüllt, seine subjektive Richtschnur war das Gewissen; Frömmigkeit nach Reginald Poles Vorbild, Sachlichkeit, Überzeugungstreue, Humor und Liebe zur Heimat zeichneten ihn aus.

Außerhalb des Rahmens der Biographie liegen die beiden Anhänge, von denen der erste (S. 335—441) höchst reizvolle Untersuchungen über den hs Nachlaß und die Quellen zum Leben S.s enthält. Anhang II (S. 441—656) bringt Texte (Traktate, Predigten, Skizzen, dann Briefe und Akten). Hier legt J. eine Probe ab seiner hervorragenden Begabung für die Arbeiten des Herausgebers, von der auch sein vor kurzem vollendeter Traktatenband (Concilium Tridentinum t. XIII) Zeugnis ablegt.

Die folgenden wenigen Bemerkungen können und sollen der großen Leistung keinen Eintrag tun: In dem Inhaltsverzeichnis zu Band I (Kapitel I § 1) wird gesagt, S. sei sechs Jahre Regens in Bologna gewesen; er wurde aber 1519 ernannt und kam schon 1523 (vgl. S. 23) nach Neapel. „Falschnachricht" ist (S. 6 und sonst) eine häßliche Neubildung (vgl. „Feindbund"). S. 20 Z. 6 f. muß gelesen werden „den bereits als königlicher Beamter tätigen H.". S. 196 Anm. 1 ist wegen des zweimaligen gleichen Datums (22. Februar) unverständlich. S. 243 Anm. 4 l. „prinzipiellen Gegensätzen" st. „Gegenständen". Ein Unkundiger kann die S. 263 dargestellte Mißhelligkeit zwischen S. und dem h. Ignatius in dieser Form nicht verstehen. S. 264 Z. 14 u. ö. würde ich statt „mehrmonatlichen" sagen „mehrmonatigen". Das Fremdwort „Plenipotenz" ließ sich S. 274 Z. 17 leicht vermeiden. Ein Bedenken habe ich wegen der Beurteilung von des Jovius (warum immer Giovio? er unterschreibt selbst immer „il Jovio") Vita Adriani VI durch S. (II, 51). Es handelt sich doch um eine Schrift, die von spöttischen und bissigen Bemerkungen voll ist. Sollte S., der ihr „tratti divini" zuschreibt, dies nicht erkannt haben? II 89 Z. 10 v. o. l. „seine Ernennung zum Bischof" st. „vom B.". Ib. 123 Z. 3 v. u. l. Ruard Tapper st. Rud Trapper. Ib. 164 Z. 4 v. u. meine ich, man könne wohl Anstoß an etwas nehmen, aber auch „Anstöße"? Ib. 260 Z. 6 ist zu lesen Paul IV, nicht Paul III. Ib. 294 Z. 1 ist hinter Galateo ausgefallen „des".

In dem für beide Bände geltenden Personenverzeichnis (II, 657—680, zweispaltig) bemerke ich eine gewisse Ungleichheit. Warum sind z. B. von modernen Verfassern L. Cardauns (II, 93, nicht I!), W. Friedensburg, E. Marcks u. a., die nur einmal oder wenig öfter vorkommen, aufgenommen, während weit öfter zitierte, wie z. B. P. M. Baumgarten, E. Göller u. a. fehlen? Der B. v. Belcastro hieß Jakob, nicht Cesare Giacomelli. Chizzuola kommt außer an der im Personenverzeichnis angegebenen Stelle auch noch II, 288 vor. Dies habe ich durch Stichproben festgestellt. Ciaconio sollte entweder latinisiert Ciaconius oder mit seinem französischen Namen Châcon aufgeführt werden.

J. hat uns und der ganzen gelehrten Welt die Biographie Seripandos geschenkt und damit als Deutscher dessen italienischen Landsleuten eine Verpflichtung abgenommen, zu deren Erfüllung diesen 400 Jahre zur Verfügung standen.

Krefeld. G. Buschbell.

Bierbaum, Dr. Max, Prof., **Das Papsttum. Leben und Werk Pius' XI.** Köln, Bachem, 1937 (336 S. 8°, 12 Lichtbilder auf Tafeln und eine Karte der Vatikanstadt). Gbd. M. 5,80; kart. M. 4,80.

Gleich nach dem Regierungsantritt Pius' XI hatte der Verf. in einem seit langem vergriffenen Buch, auf das auch in dieser Zeitschrift (XXII [1923] Sp. 91 f.) anerkennend hingewiesen wurde, den Lebensweg des neuen Papstes bis zur Krönung geschildert. In dem vorliegenden neuen, umfangreicheren Werk entwirft er nun ein Bild von dem umfassenden Wirken Pius' XI in seinem Pontifikat bis zur Gegenwart. Der Schwierigkeiten, die einer Darstellung zeitgenössischen Geschehens und eines Lebenswerkes, das noch keineswegs vollendet ist, sich entgegenstellen, ist sich der Verf. wohl bewußt; er weiß, daß er nur eine „Vorarbeit" bieten kann, und daß es verfrüht wäre, abschließende Werturteile fällen zu wollen, die erst späterhin aus der Rückschau möglich sein werden. Aber andererseits besteht ein starkes Bedürfnis nach zusammenfassender Darstellung und Würdigung zeitgenössischer Persönlichkeiten von der überragenden Bedeutung des jetzigen Papstes, und so ist B.s Werk dankbarer Aufnahme sicher, zumal er wohlgerüstet an seine nicht leichte Aufgabe herangegangen ist. Auf Grund des bisher zugänglichen Quellenmaterials, wie es namentlich die amtlichen Acta Apostolicae Sedis darbieten, und der wichtigsten Literatur bietet er eine zuverlässige und gewissenhafte Darstellung, die durch ruhiges, besonnenes Urteil ausgezeichnet ist. Sie ist in sechzehn Kapitel gegliedert, die einen guten Überblick über das vielseitige Wirken Pius' XI geben, das ja in mehr als einer Hinsicht von tiefeinschneidender Bedeutung ist; man denke nur an die Lösung der Römischen Frage! — Dankenswert ist die übersichtliche Zusammenstellung der Hauptdaten des Lebens und Pontifikates (S. 329—332). S. 233 f. wird eine Übersicht über Quellen und Literatur, die natürlich nur das Wichtigste bieten kann, gegeben; immerhin wären z. B. weitere Angaben über das rasch anschwellende Schriftum über die Lateranverträge erwünscht gewesen. — S. 19 hätte die Tätigkeit Monsignore Rattis im ostpreußischen Abstimmungsgebiet ausdrückliche Erwähnung verdient. S. 161 muß es 3 Millionen Katholiken in China heißen, nicht 300 Millionen!

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Anwander, A., **Das Prinzip des Gegensatzes in den Religionen.** [Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion, Heft 42.] Würzburg, C. J. Becker, Universitäts-Druckerei, 1937 (95 S. gr. 8°). M. 4.

Der Verf. sieht seine Aufgabe darin, das Prinzip des Gegensatzes in den einzelnen Religionen zu untersuchen und „scharf ins Auge zu fassen". Denn Beginn macht die Lehre vom Gegensatz, und zwar vom Gegensatz nicht im Erkennen, sondern in der Wirklichkeit. Dabei wird die Tatsächlichkeit des Gegensatzes und seine Bedeutung für das Leben aufgezeigt. Die ganze Welt ist gegensätzlich aufgebaut. Im zweiten Teil werden die einzelnen Gegensatzgruppen, die für die Untersuchung in Betracht kommen, vorgeführt — weitgehend im Anschluß an Guardini — und auf die einzelnen Religionen angewandt, zunächst auf das Christentum, das „als geoffenbarte Religion uns die beste Auswirkung und Verbindung der Gegensätze an die Hand gibt". Es folgen der Buddhismus und die anderen indischen Religionen, die Religionen Chinas, Japans, Persiens, des vorderen Orients, Griechenlands, Roms und des Nordens sowie einige moderne verkappte Religionen. Der Abschnitt über die nordischen Religionen kann ganz besonderes Interesse beanspruchen, namentlich in den Partien über die „nordische Zukunftsreligion", deren Verkünder die echten und fruchtbaren Gegensätze ausschalten und dadurch die Religion verkümmern lassen, ja sogar zu den „»Untergangssymptomen« des Abendlandes einen in die Augen springenden Beitrag leisten" (S. 77). Der dritte Teil bringt den Ertrag der Gegensatzlehre. Behandelt werden dabei das Ineinander der Gegensätze, das Verhältnis der Religionen zueinander, die Religion im Ganzen des Lebens und die Überwindung der Gegensätze.

Zweifellos handelt es sich bei dieser Schrift um eine sehr anregende und geistvolle Arbeit. Hier werden Dinge festgestellt, die bei der Darstellung und Beurteilung der Religionen viel mehr beachtet zu werden verdienen. Auch für die Gestaltung des praktischen religiösen Lebens könnte die Arbeit sehr fruchtbar werden. Man denke nur an die Ausführungen über das Ringen des Christentums mit der „nordischen Zukunftsreligion".

Daß gewisse Generalisierungen wie die Charakterisierung des Buddhismus als einer Religion der Widersprüche Bedenken unterliegen, weiß auch der Verf. Desgleichen ist ihm klar, daß sich die Gegensätze leicht vermehren ließen. Wieviel wäre etwa zu sagen über die Gegensätze in der körperlichen „Veräußerung" der Religion. Der Ausdruck „die Kirchensprache" (S. 30) sollte prinzipiell vermieden werden. Denn wir haben mehrere Kirchensprachen. S. 34 dürfte das Nirwana wohl nicht mit dem „reinen Land des Westens" ohne weiteres identifiziert werden. Zu S. 39 wäre zu bemerken, daß nicht bloß die Shin-Sekte das Ineinander von Transzendenz und Immanenz kennt.

Würzburg. Thomas Ohm O.S.B.

Rademacher, Arnold, **Der Glaube als einheitliche Lebensform.** Bonn, Hanstein, 1937 (107 S. 8°). Kart. M. 2,60; gbd. M. 3,60.

Seinen beiden Schriften über „Die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen" und über „Die innere Einheit des Glaubens" läßt R. die vorliegende folgen, ebenfalls mit der Blickrichtung auf die Unionsfrage; denn „eine Glaubensgemeinschaft, die einen einheitlichen und einfachen Lebensstil zu begründen vermag", kann „an Anziehungskraft für die außerhalb ihrer Stehenden nur gewinnen" (S. 5). R. geht von der Überzeugung aus, „daß wir gegenwärtig am Ende eines langen Winters der Entgöttlichung und Verweltlichung des Lebens und im Anbruch eines neuen Frühlings stehen", bei dem es „vom Versagen des religiösen Menschen" oder von seiner „Glaubenskraft abhängt", ob ein schlimmer Nachwinter oder dieser beginnende Frühling sich durchsetzt (S. 14). Damit die größere Glaubenskraft geweckt werde, dringt R. mit den Gedanken dieses Buches darauf: daß der Religionsunterricht und die kirchliche Glaubensverkündigung „auf größere Vereinheitlichung" (S. 26) abziele, daß die Predigt in „Schlichtheit und Größe" auf den Lebenskern des Evangeliums sich richte, ohne dabei ein einziges Dogma abzubauen oder „obsolet" erscheinen zu lassen (S. 35), daß der „Urbegriff des Glaubens" als eines

„Aktes der Freiheit, die Gottes Gnade und Wahrheit offensteht, weil sie von innen heraus nicht anders kann" (S. 41) verkündigt werde, daß das Leben aus einem Glaubensmittelpunkt — etwa dem Willen des Vaters, oder Christus dem Gekreuzigten, oder der Gemeinschaft mit den Brüdern oder aus der dienenden Liebe — heraus entfaltet werde (S. 45 u. 57), daß der Religionsunterricht statt an das Katechismusschema (Glaube, Sitte, Gnadenmittel) mehr an die Lesung und Erklärung der Evangelien und das liturgische Leben der Kirche angeschlossen werde (47); daß man in „Reinigung der religiösen Gedanken" (59 ff.) und in „volksseelsorglicher" Arbeit (67 ff.) „dem Gegner beim Abbau veralteter Anschauungen zuvorzukommen suche" (61); daß die Glaubensbegründung neben dem Autoritätsbeweis auch den „Wesensbeweis", d. h. den Beweis „aus den Strukturgesetzen der Dinge selbst" (77) beiziehe, und daß vor allem die „Rangordnung der Glaubensgüter" (80 ff.) und der Gebetsweisen (Anbetung als wesentliches Gebet, Dank, Sühne, Bitte nur als Gebet zweiten Ranges S. 84) gewahrt werde; daß in der Zuordnung von Freiheit und Gesetz der Freiheit ihre Würde zuerkannt werde (91—97) und die Liebe als oberstes Sittlichkeitsprinzip gelte (97—100), daß endlich im einzelnen Frommen das Gliedschaftsbewußtsein in der Gemeinschaft der Großkirche und der Pfarrei gestärkt werde (100—107).

Diesen Grundgedanken kann niemand die Zustimmung versagen. Insbesondere ist die S. 82 aufgestellte „Rangordnung der Werte in der Sphäre des religiösen Lebens" dieser Zustimmung sicher und verdient die Beachtung aller Prediger und religiösen Erzieher.

Im einzelnen sind aber mancherlei Anmerkungen zu machen. S. 12 sollte es doch anstatt „die biblischen Auffassungen" vom Wesen des Menschen und der Einheit des Menschengeschlechtes heißen: die biblische Offenbarungslehre. Wenn S. 30 u. 43 gerühmt wird, daß Jesus „fast nur das Gleichnis verwendet" in seiner Predigt, so ist doch darin keine vorbehaltlose Empfehlung dieser Predigtweise von Christen enthalten, denn Christus sagt selbst: „Euch ist es gegeben, die Geheimnisse des Reiches Gottes zu verstehen, den übrigen aber werden Gleichnisse gegeben, damit sie sehen und doch nicht sehen, hören und nicht verstehen" (Mt 13,14; Mk 4,12; Lk 8,10). So wird gerade dem christlichen Prediger das nur in-Gleichnissen-Reden verwehrt. Er muß zum Gleichnis die Lehre fügen in klaren dogmatischen Sätzen. Der Satz S. 31 ist historisch unwahr: „Die ersten Heidenchristen lebten ohne geprägtes Dogma . . . ohne streng abgegrenzte Zuständigkeit der kirchlichen Ämter, ohne Belastung durch Überlieferung und Herkommen". Ihm widerspricht mit Recht R. selbst S. 74: „Auch Paulus selbst beruft sich auf die Überlieferung des Herrn". Außerdem weist R. S. 81 f. auf einige Texte bei Paulus hin, in denen er feste Lehrsätze, also „geprägte Dogmen" als Inhalt seiner Predigt vorlegt, und umgekehrt sagt Johannes, daß, wer gewisse Sätze leugne, die Wahrheit nicht in sich habe und der Antichrist sei. Auch die ersten außerbiblischen Zeugnisse jenes Lebens, Didache und Clemensbrief, machen die kirchliche Überlieferung geradezu zum Maßstab der Rechtgläubigkeit und des Verhaltens des einzelnen zum Amte. Mißverständlich ist zum mindesten S. 33 die Behauptung: Jesus wollte „keine Moral, sondern Leben aus dem Geiste der Kindschaft Gottes verkünden", und die Morallehre Jesu sei „primär eine formale und keine materiale". Nicht ganz klar ist S. 42: „Alle Glaubenswahrheiten sind in einem Grunddogma enthalten und entfalten sich aus diesem", zumal da dieses eine nirgend eindeutig aufgezeigt wird, sondern S. 56 f. geradezu eine Auswahl solcher Grunddogmen gegeben wird. Wenn dann S. 45 das „Leben aus einem Glaubensmittelpunkt" empfohlen wird, sofort aber zur Wahl gestellt wird die „Zentrierung etwa um die Christusnachfolge oder die Karitas oder den Dienst an der christlichen Kunst (!) oder Wissenschaft", so berührt diese Gleichordnung seltsam. Dienst an der christlichen Kunst ist gewiß kein gleichwertiger „Mittelpunkt" mit „Christusnachfolge" oder „Karitas". Erinnert man sich endlich, wie sehr Christus die Bitte des gläubigen Hauptmanns für seinen kranken Knecht belohnt hat, wie dringend er das anhaltende Bitten um den Heiligen Geist empfohlen hat, wie er das Drängen des Kananäischen Weibes und seine demütige Begründung der Bitte für ihr Kind belohnt hat, so kann man in Meister Eckeharts Verwerfung der Bitte „für Heinrich oder Konrad" nur eine Abirrung von Christi Gebetslehre ins Quietistische sehen und man darf nicht diese Einseitigkeit des die Einseitigkeiten ins Übermaß treibenden Kölner Predigers empfehlend zitieren, wie es S. 84 f. geschieht. (Auch sollte Eckhart nicht nach Schulze-Maizier zitiert werden, sondern nach dem Urtext, da Sch.-M. oft zu unzuverlässige Texte bieten.)

Diese Ausstellungen halte ich für notwendig, weil wir in der heutigen religiösen Verwirrung gerade auf katholischer Seite alle Vorsicht anwenden müssen, die Verwirrung durch einseitige Übertreibungen oder geschichtliche und methodische Unklarheiten nicht in unsere eigenen Reihen hineinzutragen. Daß in der Hauptsache den R.schen Gedanken niemand die Zustimmung versagen wird, habe ich oben gesagt und unterstreiche es hier.

Freiburg i. B. Engelbert Krebs.

Feuling, Daniel, O. S. B., **Katholische Glaubenslehre.** Einführung in das theologische Leben für weitere Kreise. Salzburg-Innsbruck-Leipzig, Otto Müller, 1937 (XXVII, 964 S. 8°). M. 8,50; gbd. M. 9,80.

Die zahlreichen Versuche, dem Laien Zugang zum Verständnis des katholischen Dogmas zu schaffen, verfolgen fast alle in Anlehnung an die großen Schulwerke mehr oder weniger ausgeprägt das eine Ziel, die katholischen Laien so weit als möglich in die Wissenschaft der Theologie einzuführen. Eine Ausnahme davon bildet L. v. Rudloffs Kleine Laiendogmatik, die einen eigenen Weg sucht. Vielfach sind diese Laiendogmatiken aber nur gekürzte und nach Möglichkeit vereinfachte Schulbücher. Jedenfalls ist die Einteilung des Stoffes, die Anordnung der Fragen und die Art der Betrachtung in beiden meist die gleiche. Die Differenz macht sich wesentlich nur in der populären Darbietung des Schulstoffes bemerkbar. Das Bemühen darum führt nun glücklicherweise durch den Zwang der sprachlichen Fassung mit innerer Nötigung zu einer neuen Besinnung auf die Kernpunkte der christlichen Verkündigung. Im Grunde schwebt aber beiden Arten die wissenschaftliche Behandlung der Theologie des h. Thomas von Aquin vor Augen. Ihm war es ja zum erstenmal gelungen, den aristotelischen Wissenschaftsbegriff lückenlos und ohne Kompromisse auf dieses Gebiet anzuwenden. Nach ihm ist freilich die wissenschaftliche Theologie nicht einfach die Darstellung oder Erklärung der Offenbarungswahrheiten oder die Einsichtnahme in das von der Kirche vorgelegte Glaubensgut. Das alles ist für die „Wissenschaft" der Theologie nur Voraussetzung und Ausgangspunkt. „In der theologischen Wissenschaft, wie sie der h. Thomas in der ersten Quästion der Prima Pars seiner Summa theologica ex professo darstellt, ist der Glaubensartikel nicht mehr in erster Linie Gegenstand einer wissenschaftlichen Erörterung und Erklärung, sondern Ausgangspunkt, vorausgesetztes Prinzip der wissenschaft-

lichen Forschung im aristotelischen Sinn der demonstratio" (Paul Wyser O.P., Theologie als Wissenschaft, Salzburg 1938, S. 88). Also erst die logisch-demonstrative Weiterführung der geoffenbarten Wahrheit im menschlichen Denken, die Ableitung neuer Sätze aus den Dogmen als Prämissen ist nach dieser Auffassung die Wissenschaft der Theologie. Darauf läßt sich jede Forderung, die an die übrigen Geisteswissenschaften gestellt wird, im strengen Sinn des Wortes anwenden. Diese Ableitungen sind durch völlig rationelle Logik unter Voraussetzung der gläubigen Zustimmung zu den Prämissen und damit auch zu den Folgerungen gewonnen. Sie ordnen sich nicht nur zu diesen, sondern auch untereinander zu einem großen Gefüge, das man seit dem 17. Jahrhundert gern als System der Theologie bezeichnet.

Der Begriff der Dogmatik entsteht aus der Forderung des Humanismus nach positiver Behandlung der Glaubenswahrheiten in sich und ihrer Quellen (vgl. O. Ritschl, Das Wort dogmaticus in der Geschichte des Sprachgebrauches bis zum Aufkommen des Ausdruckes theologia dogmatica. Festgabe für J. Kaftan, S. 260 ff.). Die katholische Schultheologie legt seit dem 18. Jahrhundert darum großen Wert darauf, ihre Traktate spekulativ und dogmatisch, d. h. wissenschaftlich im thomistischen Sinn, zugleich aber auch positiv in der Erklärung der einzelnen Dogmen zu gestalten (vgl. Gotti, Theologia scholastico-dogmatica oder Antoine, Theologia universa speculativa et dogmatica). Abgesehen von der Ausscheidung der Moral, die wesentlich zum Begriff der mittelalterlichen Summa gehört hatte, verlangt also die Dogmatik die Einbeziehung des Glaubensartikels, seine inhaltliche Erklärung wie den Nachweis seiner Existenz im Offenbarungsgut, in das ihr eigene Stoffgebiet.

Die Rückkehr unserer Schultheologie zu den wissenschaftlichen Prinzipien der großen Summen des Mittelalters, speziell das neuerwachte Verständnis für das Ideal, das der h. Thomas verkörpert, zusammen mit dem Interesse für die Theologie der Väter, stellt den Theologen von heute vor die nicht leichte Aufgabe, ohne Gewalttätigkeit, trotz der großen Unterschiede in den Anschauungen, Gesichtspunkten und Methoden, die gemeinsame Wahrheit so getreu und lebendig zu erfassen als nur möglich und neugeformt in der Sprache unserer Zeit wiederzugeben. Man wird dabei nicht vergessen dürfen, daß der h. Thomas in einer Zeit lebte, in der er die umfassende Kenntnis des Dogmas bei seinen Hörern sehr wohl voraussetzen konnte, als er mit ihnen die „Wissenschaft" der Theologie begann, daß dieselbe Voraussetzung aber schon seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr bestand und erst recht heute neu geschaffen werden muß.

Feuling steht mitten in der philosophischen Welt der Scholastik. Darum findet seine Natur gerade in der spekulativen und apologetischen Theologie ein Feld reicher und glücklicher Betätigung. Er durchdenkt nicht nur die überkommenen Spekulationen, er führt sie auch weiter vor allem in der Auseinandersetzung mit der deutschen Philosophie des 19. Jahrhunderts. Sein geschärfter Sinn für psychologische Einfühlung, seine umfassende geistige Erfahrung ermöglichen ihm eine gute sprachliche Durchformung seiner Gedanken. Die Probleme, die er anfaßt, werden mit einem wahrhaft philosophischen Eros ausgeholt und dargestellt. Ganz im Sinn thomistischer Wissenschaft sieht er Theologie an als „Niederkommen der geoffenbarten Gotteswahrheit aus dem Offenbarungsglauben in die Bereiche der philosophischen Vernunft" (S. 47). „Den Namen der theologischen Erkenntnis oder der Theologie geben wir nicht dem Glauben selbst, sondern eben jener Ausarbeitung des Glaubensinhaltes durch die philosophisch wissenschaftliche Vernunft" (ebda.). Darum kann er zur Methode seiner Darstellung auch sagen: „Hinter der Sinnentfaltung tritt die biblische Erweisung beinahe ganz zurück und Darlegungen sowie Andeutungen der kirchlichen Überlieferung fehlen überhaupt: das eine wie das andere bedachterweise" (S. 65 f.).

Interessant ist, welche dogmatischen Grundlagen F. für die menschliche Erkenntnis als unbedingt gesichert annimmt. Als unfehlbar erkennbare Lehräußerungen der Kirche läßt er nur die formellen Entscheidungen der allgemeinen Konzilien und die Ex-cathedra-Definitionen der Päpste gelten. Sie allein stellt er darum jeweils an die Spitze der einzelnen Traktate, so wie er sie im Enchiridion von Denzinger findet. M. a. W. das ganze magisterium ordinarium der Kirche erscheint ihm nicht so sicher erkennbar, daß es Fundament einer Glaubenslehre sein könnte (vgl. S. 71—74). Mit dieser Anschauung wird er sich jedoch nicht auf die großen Scholastiker berufen können. Ja, auf dem Vatikanischen Konzil wurde mehr als einmal ausdrücklich erklärt, daß das magisterium extraordinarium, das in den Konzilien zusammentritt, keineswegs das Dogma der Kirche in sich, noch vollständig darzustellen habe, sondern lediglich gegen Häresien zu verteidigen (Coll. Lac. VII, S. 84 f., 92 f., 921 d u. ö.). Deswegen stellt die Const. dogm. de Fide auch im 3. Kapitel ausdrücklich fest, daß: fide divina et catholica alles zu glauben ist, was von Gott geoffenbart und von der Kirche sive solemni judicio sive ordinario et universali magisterio zu glauben vorgelegt wird. Darum muß dieser Glaubenspflicht auch die Möglichkeit der sicheren Erkenntnis entsprechen. Im gleichen Sinn hatte schon Pius IX in einem Brief an den Erzbischof von München vom Jahre 1863 die Meinung schärfstens verurteilt, der unbedingt gesicherte und göttliche Glaube erstrecke sich nur „ad ea, quae expressis oecumenicorum Conciliorum aut Romanorum Pontificum huiusque Apostolicae Sedis decretis definita sunt". Was vom ordentlichen und allgemeinen Lehramt der Kirche verkündet wird, verpflichtet zum gleichen Glauben, also muß ihm auch volle Sicherheit zukommen. Darum fährt der Papst fort: „sed ad ea quoque extendenda quae ordinario totius Ecclesiae per orbem dispersae magisterio tamquam divinitus revelata traduntur". Dazu gehört aber in erster Linie die Erklärung der Hl. Schrift und der Tradition.

Zum Glück beschränkt sich F. bei der Erklärung der einzelnen Dogmen nicht auf das außerordentliche Lehramt. Schon die Tatsache, daß wir eine Menge Dogmen haben, die nur durch das ordentliche Lehramt verkündet werden, weil sie eben immer im unbestrittenen Besitz der Kirche waren, zwingt ihn, auch der Lehre der Hl. Schrift vollgültige Sicherheit zuzubilligen. Es bleibt aber bedauerlich, daß die Zeugnisse der Tradition und ihr spekulativer Inhalt überhaupt nicht herangezogen werden.

Neu wird für den scholastisch Geschulten auch die starke Betonung des Gemütes und der individuellen Erfahrung sein, mit der F. sich die Inhalte des Glaubens aufzuschließen sucht. Doch liegt gerade darin die Eigenart, die Stärke, aber auch die Schwäche seines ganzen Werkes. Man ist erstaunt über den Reichtum dieser Erfahrung, man wird aber auch feststellen müssen, daß Vergleiche besonders mit der Lehre der Väter in vielen Punkten entschieden weitergeführt hätten,

ohne die persönliche Arbeit zu entleeren. Beispiele dafür sind: Die Trinitätslehre, die Lehre von den Engeln, von der Gottesmutter.

Die sprachlichen Formulierungen sind sehr lehrreich für den, der die entsprechenden lateinischen Fachausdrücke kennt. Der Laie wird meist ihre präzise Bedeutung unterschätzen und so nur unter Schwierigkeiten zu der Klarheit vordringen, die sie geben wollen. Aber damit werden alle derartigen Unternehmen zu ringen haben. Überhaupt soll mit den Ausstellungen nur darauf hingewiesen werden, welch hohe Anforderungen eine solche Arbeit an ihren Autor stellt.

Bei allen Versuchen, den Laien katholische Dogmatik zu lehren, wird man sich auf jeden Fall darüber klar werden müssen, ob wir im Anschluß an die mittelalterlichen Summen, die „Wissenschaft der Theologie" oder ob wir Dogmatik im Sinn des 17. und 18. Jahrhunderts geben dürfen, oder ob wir eine noch schlichtere Form brauchen, die in kirchlicher Treue und möglichster Unmittelbarkeit einfach die christliche Frohbotschaft von der Erlösung ist: Die Weisheit des Kreuzes, die nach den Ansprüchen der Welt zunächst nicht Wissenschaft sein will, sondern gläubige Hingabe. Apologetik, Lösung der Schwierigkeiten ergibt sich erfahrungsgemäß von selbst aus der gründlichen Erfassung des Inhalts unseres Glaubens, auf alle Fälle darf sie aber erst den zweiten Rang beanspruchen.

Gerleve. H. Keller O.S.B.

Peil, Rudolf, **Lernet den Christusglauben kennen!** Werkbuch der katholischen Religion, I. Teil. Freiburg, Herder, 1938 (272 S. gr. 8°). Gbd. M. 4,80.

Man braucht in den zahlreich erscheinenden religiösen „Werkbüchern" der Gegenwart nicht nur eine Verleger-Mode sehen. Das gesteigerte Mittunwollen der Schüler im Religionsunterricht und die vielfach gestiegene Notwendigkeit einer persönlichen außerschulischen religiösen Weiterbildung machen Bücher wünschenswert, die statt fertiger Formung die Stoffquellen so an die Hand geben, daß die einzelnen damit arbeiten, wenigstens die Denkarbeit selbständig prüfend mitvollziehen können. Die Schwierigkeit ist nur, zumal bei Werkbüchern für Jugendliche und theologisch Nichtgeschulte, die Breite der Darlegung, zu der man genötigt ist, will man nicht flüchtig werden, ferner die Schwierigkeit des Stoffes, die nur bei geschickter Darbietung und entsprechender Anleitung, womöglich unter Anführung von Proben, ein wirklich selbständiges Arbeiten der Leser mit dem Buch ermöglicht. Im allgemeinen wird um so mehr Hoffnung auf solche lebendige Mitarbeit bestehen, je lebensnäher die Auswahl des Stoffes getroffen und je mehr das Ausgewählte aus der abstrakten Begriffssprache der Schule dem konkret-anschaulichen Denken und den Fragen und Interessen der Leser nahegerückt wurde. Man sieht daraus, daß ein Werkbuch nicht nur eine wiederholende oder gar verflachende Darbietung des Schulstoffes sein darf. Denn hinter dem Schulbuch steht als Ausleger und Lebendigmacher der Lehrer. Das Werkbuch aber soll ermöglichen, daß die Schüler auch ohne Lehrer oder doch in selbständiger Zusammenarbeit mit ihm schaffen können.

Man muß P. das Zeugnis ausstellen, daß er sich um die Verwirklichung dieser Werkbuchidee gemüht hat. Er bringt zur Umschreibung des Glaubensstoffes die kirchlichen Lehrentscheidungen, will ihre Übersetzung sogar in einem eigenen Buch vorlegen, das freilich neben dem bereits erschienenen „deutschen Denzinger" (Neuner-Roos, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, Pustet Regensburg 1938) einen schweren Stand haben wird. Vor allem führt P. als anregende Proben schöpferischer Glaubenserkenntnis eine Fülle wörtlich zitierter oder im Auszug gebrachter Autoren an, z. B. Thomas v. Aquin zur Frage der Vernunfterkenntnis Gottes (S. 15 f.); Schell zu Paulus (S. 101 ff.); Scheeben aus seinen „Mysterien des Christentums"; Tillmann über das Selbstbewußtsein Jesu (S. 83 ff.); Reatz über die Persönlichkeit Jesu (S. 79 ff.); Guardini zur Frage des Glaubenszweifels (S. 145 f.); Adam, Krebs, Rademacher, Jürgensmeier, Casel (letzteren mit seiner Mysterienlehre zu Meßopfer und Kirchenjahr S. 220 u. 225) und andere. Das Buch ist dadurch etwas buntscheckig geworden. Da aber eine wertvolle Aufgabe des Religionslehrers ohne Zweifel darin besteht, die Schüler mit gehaltvollen religiösen Büchern vertraut zu machen, ist das Vorgehen gerechtfertigt. P. zeigt auch selber seine Fähigkeit, abstrakten Schulstoff anschaulich-praktisch zu formen. Gleich im ersten Abschnitt ist es vorbildlich, wenn er den Glaubensakt als ein sich auf den Standpunkt Christi Stellen darlegt. Ich wünschte nur, daß P., statt von einem „annähernd Erreichen" dieses „einzig richtigen" Standpunktes Christi zu sprechen, auch die Grenze dieses Teilhabens deutlich aufzeigen würde. Denn wahrlich nicht alles, was im katholischen Bereich gedacht, gesprochen und geschrieben wird, ist ein „Urteilen Christi" und damit Glaubensgegenstand. Ein guter Anfang ist auch S. 27 gemacht in der Darlegung der Offenbarung als „Selbsterschließung" Gottes. Freilich stimmt hier die Teilung dieser Selbsterschließung in die zwei Strahlen „Glaube und Gnade" nicht. P. selbst muß bemerken, daß auch der Glaube Gnade ist. Gut ist auch die Darstellung des seelischen Vorganges des Glaubens nach Objekt, Organ und Medium aus der Analogie mit dem menschlichen Sehen S. 148 f. Leider fehlt bei den übrigen Darlegungen, soweit sie nicht Zitate sind, diese religionspädagogische Durchformung und Umgestaltung, daher ich zweifle, ob mit diesen Darbietungen ein junger Mensch oder Laie wirklich zu arbeiten vermag, z. B. die jeweils angegebenen Aufgaben in etwa gründlich zu lösen vermag.

Im besonderen notiere ich folgende biblische Wünsche: P. betont mehrmals die überragende Bedeutung der Hl. Schrift für die Begründung des Glaubens. Damit steht aber nicht im Einklang die Kürze, mit der er diese wichtigste Stoffquelle den Lesern an die Hand gibt. Neben den knappen Kapitelüberschriften zur Einführung in die Lektüre von Lk S. 74 und ähnlich zu Mt S. 229 müßte unbedingt das Schriftgut, insoweit es die kirchlichen Lehrsätze begründet, gesondert herausgehoben und mit Hilfen zur Überwindung der auftauchenden Schwierigkeiten bereitgestellt werden. Die Frage der Auserwählung des jüdischen Volkes wird zwar S. 40 gestreift, ebenso die des Nichtwissens Jesu S. 71 (hier im Zitat muß es 26 statt 25 heißen). Das allein und die Bemerkung zur Irrtumslosigkeit der Schrift S. 53 genügen aber sicher nicht. Gerade angesichts der heutigen Lage müßte über diese Fragen so gründlich, entschieden und freimütig gesprochen werden, wie es z. B. im Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen hrsg. von Erzbischof Gröber und jüngst von Pieper in Theol. u. Glaube 1938 2. Heft geschehen ist (hier auch über die Parusieschwierigkeit, die nicht übergangen werden darf). S. 74 möge es richtiger heißen: Lukas bemühte sich um die geschichtliche Reihenfolge, vermochte sie aber in vielen Fällen nicht mehr herzustellen und hat deshalb sachlich und nach Stichworten komponiert. S. 63 bringt P. selbst ein Beispiel. Die andern können bei Th. Soiron, Die Logia Jesu

1916 eingesehen werden, das S. 63 als kath. Hauptwerk über diese Frage statt Dillersberger zitiert werden müßte. Lk 10,18 bezieht sich sicher nicht auf den vorweltlichen Sturz Satans (Is 14), daher die Stelle auch kein Beleg für das vorweltliche Leben Jesu ist. — Dazu noch folgende Wünsche für die philosophisch-theologische Bearbeitung: Im Abschnitt über die Gottesbeweise ist die Ausschaltung der unendlichen Reihe S. 20 nicht schlüssig. In einer unendlichen Kette endlicher Wesen käme nie ein „erstes unendliches Glied", wohl aber sind alle Glieder, weil in ihrem Wesen endlich, verursacht und deshalb nicht das ens a se. Zu S. 153: Kann man sagen, daß nur der kath. Offenbarungsglaube „tragfähig fürs Leben" sei, zumal wenn die auf S. 151 gebrachten Zeugnisse für den Wert des Glaubens von Protestanten sind? Zu S. 161: Aus dem vollkommenen Spiegelbildsein des Vaters ergibt sich nicht, daß der Selbstgedanke Gottes eine existierende Persönlichkeit sein muß. Das folgt aus dem Zusammenfallen von Erkennen und Sein in Gott. Denn daraus ergibt sich, daß der Gedanke Gottes, der sein Erkennen erschöpfend darstellt, von derselben Daseinskraft sein muß wie der Vater, d. h. personhafter Träger der göttlichen Natur, wie der erkennende Vater es ist. Zu S. 181 f.: Die Erledigung der philosophischen Selbsterlösungstheorien ist so summarisch und ungenügend, daß sie, statt zu überzeugen, bei philosophisch Wachen eher Widerstand herauszureizen imstande ist. Auf S. 209 vermisse ich die Abgrenzung der Kirche als sichtbarer Heilsanstalt inmitten der von Christus in der Menschwerdung aufgegriffenen ganzen Menschheit. Wenn P. frägt, wie er diese Ergänzungen unterbringen kann, ohne den zur Verfügung stehenden Raum zu überschreiten, möge er für die folgenden Bände überlegen, ob er die Gesprächsform in diesem Umfang beibehält. Sicher können Einwände in Dialogform besser geklärt werden. Aber der Nachteil ist die erforderte unverhältnismäßige Breite der Darstellung. Zudem wird bei schwierigeren Themen ein solches Gespräch Jugendlicher mit dem Lehrer leicht unglaubhaft. Wo sind heute an den höheren Schulen Jungen, die in der theologischen Auseinandersetzung sich wie scholastisch geschulte Theologen gebärden, die von sich aus Athanasius, Johannes Damaszenus (S. 170), Duns Scotus (S. 164) usw. ausführlich zitieren? P. scheint das Unmögliche solcher „Gespräche" selbst gefühlt zu haben, wenn er S. 182 statt der Jungen fingierte Gesprächspartner (Der Katholik, Der Dualist usw.) einführt. — Vorbildlich durch feinsinnige Charakteristik und Lebensnähe ist der Beitrag von Lützeler über „Das Bild Christi in der Kunst". Zusammen mit den Bildern, die im Bildwerfer vorgeführt werden können, ermöglicht er eine gehaltvolle Feierstunde. Vielleicht arbeitet Lützeler diese Ausführungen zu einem Filmstreifen mit Textbuch aus, wie er uns schon mehrere im Verlag L. Schumacher, Erkenschwick Westf., geschenkt hat.

München. Anton Stonner.

Baisi, Corrado Sac., **Il ministro straordinario degli ordini sacramentali.** Roma, Anonima libraria cattolica Italiana, Piazza della Pilotta 30, 1935 (172 S. gr. 8°).

Der Verf. dieser Doktorschrift, Priester des Almo Collegio Capranica in Rom, vertritt den Satz: Neben dem Bischof als dem ordentlichen Spender kann auch ein Priester als außerordentlicher Spender nicht bloß die niederen Weihen und das Subdiakonat, sondern auch Diakonats- und Priesterweihe mit päpstlicher Bevollmächtigung gültig erteilen.

Für die Begründung dieser ungemein schwierigen Frage hält sich B., wie er im Vorwort bemerkt, an die geschichtlich positive Methode. Ausgangspunkt bilden zwei päpstliche Bullen: Die des Papstes Bonifaz IX. vom 1. Febr. 1400, in der dem Augustinerabt von S. Ositha zu Essex (Diöz. London) das Privileg gegeben wird, seinen Untergebenen neben den anderen Weihen auch die Diakonats- und Priesterweihe zu spenden, obwohl er nicht Bischof ist. Die 2. Bulle ist die des Papstes Innozenz VIII. vom 9. April 1489, die dem Generalabt und vier weiteren Äbten des Zisterzienserordens das Privileg verleiht, ihren Untergebenen Subdiakonats- und Diakonatsweihe zu erteilen.

Die erstgenannte Bulle war in Kraft bis zum 6. Febr. 1403, wo sie vom Papst auf Vorstellung des Bischofs von London zurückgenommen wurde mit der Begründung, es sollten durch dieses Privileg die jurisdiktionellen Rechte des Bischofs von London (vgl. Kirchl. Rechtsbuch Can. 965—967) nicht beeinträchtigt werden. Kraft der zweiten Bulle spendete der Generalabt der Zisterzienser unter Wissen und Zustimmung Papst Alexanders VII. noch 1662 in Rom die Subdiakonats- und Diakonatsweihe. Das Rituale der Zisterzienser von 1689 enthält den Ritus, den die Äbte bei diesen Weihen einhalten müssen. An der Geschichtlichkeit der beiden Bullen mit den angegebenen Vollmachten hält B. nach Darlegung der hiegegen geltend gemachten Ansichten fest, wie es jetzt wohl die meisten tun.

An die beiden Bullen knüpft nun der Verfasser seinen Beweisgang: Diese Bullen stellen nicht etwas Unerhörtes dar; denn sie sind nicht gegen die allgemeine Auffassung jener Zeit, sondern die Folge von Lehren, die damals viele Anhänger gefunden hatten, besonders bei den Kanonisten, wenngleich andere, namentlich Theologen, widersprachen.

Die einschlägigen Tatsachen bietet B., was er gleich im Vorwort hervorhebt, aus den gelehrten Untersuchungen von Franz Gillmann, Zur Lehre der Scholastik vom Spender der Firmung und des Weihesakraments, Paderborn 1920. Hier hat Gillmann schon für die Echtheit der Bulle Innozenz VIII. geltend gemacht (183), ein innerer Grund zur Bezweiflung könne nach den zuvor erschienenen Summen, ganz abgesehen vom Privileg Bonifaz IX., nicht weiter befremdlich erscheinen.

Dabei bleibt es aber Tatsache, daß bei den vortridentinischen Theologen das Recht des Papstes auf den Spender der höheren Weihegrade verneint wird. Trotzdem hat das Konzil von Trient für diese Ansicht sich nicht entschieden. In Übereinstimmung mit A. Michel (im Dict. Th. Cath., tom. 11,2, art. Ordre) stellt B. fest: Die einzige vom Konzil definierte Sache ist: Nach dem heutigen Stand in der Kirche stehen die Bischöfe höher als die Priester durch ihre Jurisdiktions- und ihre besondere Weihegewalt. Nicht jedoch ist definiert: Diese höhere Jurisdiktionsgewalt ist göttlichen Rechts; noch: Diese besondere Weihegewalt ist göttlichen Rechts und den Bischöfen ausschließlich vorbehalten. Beim Can. 6 de sacramento Ordinis der 23. Sitzung: „Si quis dixerit, in Ecclesia catholica non esse hierarchiam divina ordinatione institutam, quae constat ex episcopis, presbyteris et ministris; anathema sit", schließt der Ausdruck „divina ordinatione institutam" nach den Konzilsakten nicht notwendig eine unmittelbare und ausdrückliche Einsetzung durch Christus ein; er könne recht gut auf eine mittelbare Einsetzung, also mittels der Kirche, bezogen werden. Die spanischen Bischöfe seien mit diesem Ausdruck nicht zufrieden gewesen, sondern hätten eine ausdrücklichere Wendung verlangt; die Mehrheit habe diese aber nicht zugelassen, obwohl für die katholische Lehre eine Definition von Nutzen gewesen wäre, die Bischöfe stünden höher als die Priester kraft göttlichen Rechts.

Für die Zeit nach dem Tridentinum legt B. als Auffassung der Theologen dar: die einen Autoren, vorwiegend Dominikaner und Sorbonnisten, verneinen die Macht des Papstes, wie sie in den beiden Bullen vorausgesetzt ist; soweit sie von der Bulle Innozenz VIII. reden — die des Papstes Bonifaz IX. ist erst in unserer Zeit bekannt geworden —, erklären sie dieselbe für ungeschichtlich oder sagen, es handle sich nur um die Subdiakonatsweihe; es sei nicht möglich, daß der Papst gegen die Lehre des hl. Thomas handle u. ä. Jesuiten und Franziskaner äußern sich im allgemeinen zugunsten der Geschichtlichkeit der Bulle und zugunsten der päpstlichen Macht in dieser Sache. Von der theologischen

Überlieferung her kann also ein Beweis nicht geführt werden; es ist noch Platz für theologische Erörterung (116).

Übergehend zur Frage nach der Autorität der zwei Bullen verneint der Verf. zunächst die moralische Möglichkeit, die Päpste könnten sich hier täuschen und täuschten sich tatsächlich; sowie die weitere, die Bullen stellen in keiner Weise ein theologisches Prinzip dar; die Frage sei in der Tat eine dogmatische; von ihr hänge die Gültigkeit des Sakraments ab; in den Bullen sei also irgendwie die Auslegung der christlichen Tradition gegeben. Schon Thomas habe gegenüber denen, welche dem Papst Gregor bei der Erteilung der Firmungsgewalt an Priester einen Irrtum zuschreiben, den Satz ausgesprochen: Dispensatio sacramentorum pertinet ad veritatem doctrinae (In IV Sent., Dist. 7, qu. 3, a. 1). Ähnlich urteilen andere Scholastiker und Theologen bis heute. Es sei kein überzeugender Beweis dafür zu erbringen, der Papst könne einen Priester zur Erteilung der Diakonats- und der Priesterweihe nicht bevollmächtigen, während die Tatsache, daß solche Vollmachten gegeben wurden, eine Bedeutung habe, die weit die Unsicherheit behebe, welche von den Beweisen der Gegner sich herleite (128).

Die Gewalt, die nach diesen Bullen dem Priester vom Papst erteilt werde zur Erteilung der Weihen, sei, wie das auch für das Firmungssakrament im Anschluß an frühere Autoren Praxmarer und Dölger behaupten, nicht so sehr etwas Positives, sondern sei viel mehr negativ, d. i. Entfernung eines Hindernisses, nach dessen Beseitigung die mit dem priesterlichen Charakter gegebene Gewalt sich frei entfalte.

Beim Bischof bestehe die Gewalt zu weihen in der Verbindung der Weihe- und Jurisdiktionsgewalt. Der Priester bekommt durch den Papst die Jurisdiktionsgewalt, die er nicht besitzt, während sie dem Bischof modo ordinario zukommt.

Wenn zur Erteilung der Weihe eine solche Verbindung von Weihe- und Jurisdiktionsgewalt notwendig sei, dann erkläre sich auch leicht die Tatsache der Reordinationen, auf die der Verf im letzten Kapitel hinweist, vorwiegend auf die Untersuchunger Saltets sich stützend. Noch nicht zur Verfügung standen bei der Abfassung die gründlichen Auseinandersetzungen A. Scheblers (Die Reordinationen in der „altkatholischen" Kirche, Bonn 1935), in denen die Reordinationen mit der damals noch nicht genügend vollzogenen Unterscheidung von sacramentum als solchem und virtus sacramenti erklärt werden. Den nicht glücklichen Ausweg, mit Saltet und Tixeront die Reordinationen auf eine Verdunkelung des Dogmas zurückzuführen, kann B. ablehnen, indem er sagt: Die Häretiker und Schismatiker können gültig weihen, solange ihnen die zum Weihen erforderliche jurisdiktionelle Gewalt nicht entzogen ist, die sie mit der Bischofsweihe empfangen. Ist sie aber entzogen, dann ist ihre Weihehandlung ungültig. So falle auch vor der Tatsache der Reordinationen ein neues Licht auf die Gewalt des Papstes in bezug auf das Weihesakrament.

B. trägt seine These nicht als endgültige Lösung vor, sondern schreibt ihr nur große Wahrscheinlichkeit zu (Vorwort). Diese Wahrscheinlichkeit kann ihr nicht ohne weiteres abgesprochen werden. Das müßte nur dann geschehen, wenn einerseits die Tatsache, die das Tridentinum nicht definieren wollte, nämlich daß der Unterschied zwischen Priester und Bischof unmittelbar und nicht bloß mittelbar göttlichen Rechts ist, anderwärts durch irgendwelche Offenbarungswahrheit oder durch das allgemeine und ordentliche Lehramt feststünde und zugleich als anderes Offenbarungsgut, daß der Papst für die Weihe nicht wie für die Firmung die Gewalt einem einfachen Priester übertragen kann. Aber nichts von dem wird heute als theologisch gewiß bezeichnet werden können.

Vielmehr wird man auf Grund des der Kirche ganz allgemein und nicht bloß für feierliche Glaubensentscheidungen verheißenen Beistands des Hl. Geistes annehmen müssen: der göttliche Beistand bewahrt den obersten Lehrer und Hirten der Kirche vor einem Akt, der wie das Irren beim Bevollmächtigen zur Spendung des Weihesakraments für die Kirche die Gefahr bringt, ungültig geweihte Priester zu haben und in der Folge eine Unterbrechung der apostolischen Weihesukzession zu erleiden. Insofern stellen die beiden Bullen, auch wenn sie durchaus keine Kathedralentscheidung sind, einen schwerwiegenden Grund für die von B. klar, frei und streng nach den theologischen Prinzipien vertretene These dar.

Andererseits darf freilich nicht übersehen werden: Die Weigerung des Tridentinums, zu definieren, daß der heutige Unterschied zwischen Priester und Bischof göttlichen Rechts sei, bedeutet noch lange nicht die Verneinung dieses Satzes. Damit die These theologisch gewiß wird, muß bewiesen sein, entweder, daß tatsächlich die Stellung des Bischofs vor dem Priester, wenigstens in bezug auf die Weihegewalt, rein kirchlichen Rechts ist; denn dann steht außer Zweifel: der Papst kann einem Priester die Vollmacht geben, die Priesterweihe zu spenden; oder es muß, falls die höhere Stellung des Bischofs vor dem Priester kraft göttlichen Rechts feststeht (in bezug auf die Weihe etwa durch den strengen Beweis des Satzes: der Ritus der Bischofsweihe ist wahres und eigentliches Sakrament), aus dem Glaubensgut der Kirche die Gewalt des Papstes zur Bevollmächtigung eines Priesters zum Weihen ebenso unzweifelhaft herausgestellt sein wie in bezug auf die Spendung der Firmung. Derartige strenge theologische Beweise werden indes beim Stand der Sakramentstheologie im allgemeinen und der Theologie des Weihesakraments im besonderen noch lange hinaus unmöglich sein.

Dillingen/Donau. Georg Lorenz Bauer.

Klaus, P. Dr. Adalbert, O. F. M., **Ursprung und Verbreitung der Dreifaltigkeitsmesse.** Werl i. Westf., Franziskus-Druckerei, 1938 (XVI, 161 S. 8° und eine Tafel). M. 5.

Aus dem großen Fragenkreis über die allerheiligste Dreifaltigkeit in der Liturgie hat Verf. eine, wohl die grundlegendste herausgehoben: die nach dem Ursprung und der Verbreitung der Dreifaltigkeitsmesse. Er hat sich bei der Untersuchung in der Hauptsache auf die Druckwerke beschränkt. An Hss wurden nur herangezogen Clm 10 072, 14 623, 23 261, 23 263, 23 270, 23 281, 4456 der Münchener Staatsbibliothek; Ac III 29 der Universitätsbibliothek Erlangen; C B. 24 der Bibl. Vallicelana in Rom; Cod. ms. lat. 8886 der Pariser Nationalbibliothek und drei von französischen Munizipalbibliotheken, nämlich Cod. ms. 10 (8+) von Autun, Cod. ms. 72 (65) von Clermont-Ferrand und Cod. ms. 292 (Y 181) von Rouen. Die Arbeit hat der Theologischen Fakultät der Universität Münster als Doktordissertation vorgelegen.

Verf. behandelt den Gegenstand in drei Kapiteln mit je drei Abschnitten, im ersten Kapitel den trinitarischen Gehalt in den abendländischen Liturgien des ausgehenden Altertums und des Frühmittelalters (S. 3—75), und zwar im I. Abschnitt in der römischen Liturgie (S. 3—31), wie sie uns entgegentritt in den Sakramentarien Leonianum, Gelasianum, Gregorianum; im II. Abschnitt in den gallischen Liturgien (S. 31—67), zu denen die irisch-keltische, die gallikanische und die mozarabische Liturgie zählen; im III. Abschnitt (S. 67—75) werden die bisherigen Ergebnisse zusammengefaßt und es wird der Versuch gemacht, sie zu erklären. Das 2. Kapitel befaßt sich mit Alkuin und der Dreifaltigkeitsmesse (S. 76—107). Es wird hier herausgearbeitet: 1. Alkuin ist nicht der Verfasser (S. 77—87), Alkuin wohl der Kompilator

(S. 88—95), 3. er ist für die Dreifaltigkeitsmesse von größter Bedeutung gewesen (S. 95—107). Das 3. Kapitel (S. 108—158), „Die Verbreitung der Dreifaltigkeitsmesse" überschrieben, verbreitet sich über die Geschichte des Dreifaltigkeitsfestes (S. 108—129), über die Verbreitung der Messe im besonderen (S. 130—148), über die Stellung der Dreifaltigkeitsmesse im liturgisch-religiösen Leben des Mittelalters (S. 148—158). Eine kurze Einleitung, die über die Entstehung und Abgrenzung der Arbeit Auskunft gibt, geht dem Hauptteil voran, während der Schluß die geltende Regelung vom liturgischen Standpunkt aus würdigt und ihre Herkunft hervorhebt (S. 159—161) und das Ganze treffend endet.

Im I. Abschnitt ist aus den verschiedenen abendländischen Liturgien fleißig zusammengetragen, was die verschiedenen Gebetstexte der h. Messe über das Dreifaltigkeitsgeheimnis bieten, und im engen Anschluß an Jungmann versucht worden, das Aufkommen dieser Texte zu erklären. Den gebräuchlichen Text der Dreifaltigkeitsmesse verdanken wir, wie das 2. Kapitel hervorhebt, Alkuin. Er hat ihn nicht einfach geschaffen, sondern höchstwahrscheinlich im Anschluß an andere vorliegende gestaltet und ihn als Text für die Votivmesse an Sonntagen eingeführt. Er hat ihn dem Sonntag zugewiesen, weil nach guter alter Überlieferung der Sonntag als dies ss. Trinitatis galt.

Die Ausführungen über die Verbreitung der Dreifaltigkeitsmesse im 3. Kapitel lassen den Verf. zunächst auf die Verbreitung des Dreifaltigkeitsfestes, zugleich auf seine Entstehung und die Entstehung des Offiziums zu sprechen kommen. Was den Ursprung angeht, so ist hier noch keine Sicherheit zu erzielen. Vielleicht bringt die Durchforschung der Hss und die nach Ländern und Gegenden ausgerichtete Dogmengeschichte weiter.

Das Hauptverbreitungsgebiet der Dreifaltigkeitsmesse darzustellen, ist, rein äußerlich betrachtet, noch unmöglich. Es kann nur einiger Stoff geboten werden. Am besten und sichersten sind wir durch Leroquais' Arbeiten über die Dreifaltigkeitsmesse in Frankreich unterrichtet.

Ergänzungsbedürftige, aber wertvolle, ausführliche Skizze ist auch der Abschnitt über die Stellung der Dreifaltigkeitsmesse im liturgisch-religiösen Leben des Mittelalters. Schade, daß dieser Teil sich auf das Mittelalter beschränkt hat.

Die Arbeit bietet reichen, methodisch gut verarbeiteten, aber vervollkommungsfähigen Stoff. Sie verdient gerade in Deutschland besondere Aufmerksamkeit und Anerkennung, weil „die Dreifaltigkeitsliturgie ein Geschenk germanischer Frömmigkeit" ist (S. 161).

Schade, daß ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis die Verwendung des Buches nicht erleichtert. Die Arbeiten Bishops sind jetzt am leichtesten zugänglich in: Edmund Bishop, Liturgica Historica, Oxford 1918.

Hoffentlich gelingt es dem Verf., die Untersuchung über das Dreifaltigkeitsgeheimnis in der Liturgie fortzusetzen, zu ergänzen und sie auf sein Vorkommen in Kunst und Volksbrauch auszudehnen. Das wäre treffliche Weiterführung der hier gebotenen anerkennenswerten, wahrhaft wissenschaftlichen Erstlingsarbeit.

M. Gladbach-Neuwerk. H. Dausend O.F.M.

Delamare, R. M. L'abbé, Membre correspondant de l'Académie de Rouen, Lauréat de l'Institut de France, Officier d'Académie, **La Renaissance Liturgique dans les Diocèses de Normandie.** Paris, Librairie August Picard, 1935 (XVI, 467 S. 8°).

Der um die Liturgiewissenschaft hochverdiente Verf., Pfarrer von Incarville, schenkt uns eine Arbeit, die gleichzeitig Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umreißt. Er bietet einen Aufriß der liturgischen Wiedergeburt der Diözesen der Normandie, indem er das geschichtliche Auf und Ab der Liturgie des Gebietes schildert, Arbeiten anführt, die auf dem Gebiete der Liturgie geschrieben worden sind und sich auf das Gebiet dieser Diözesen beziehen, und Grundsätze aufstellt, nach denen für die Zukunft bei der Ordnung der Liturgie am besten verfahren wird. Verf. hat diese Teile nicht reinlich geschieden, sondern seinen Stoff unter zwei Gesichtspunkte gebracht, einen allgemeinen, den er überschreibt: I. La Renaissance liturgique des Diocèses de Normandie (S. 4—122), und einen besonderen, den er mit Les propres diocésans (S. 123—458) bezeichnet hat.

Im ersten Abschnitt behandelt er zunächst L'histoire liturgique des XVIII^e et XIX^e siècles (S. 4—38). Er zeigt hier, wie die liturgischen Überlieferungen im 18. Jahrhundert gestört worden sind, wie die französische Revolution und in ihrem Gefolge das Konkordat von 1801 mit der neuen Diözesanumschreibung Frankreichs eine völlige liturgische Anarchie hervorgerufen hat, wie man in den Jahren 1858—64 zur einen römischen Liturgie zurückkehrte, aber in einer Form, daß man die guten alten Überlieferungen und Sonderbräuche gänzlich außer acht ließ.

Sodann verbreitet er sich über „Les études liturgiques en Normandie" (S. 39—122). Hier sind gewürdigt die polemischen Werke im Verlauf des 19. Jahrhunderts, das Aufleben der liturgischen Studien bis zum Ende des Jahrhunderts, das hervortritt in der Inventarisierung der Quellen, in den Veröffentlichungen hsl. Texte oder seltener Ausgaben, in dem Anteil, den die Hagiographen und Historiker der Klöster der Normandie an ihnen genommen haben, in liturgischen Monographien und verschiedenen anders gearteten Untersuchungen, in den Beschreibungen der liturgischen Hss und ersten Drucke, schließlich in Veröffentlichungen von Texten und Untersuchungen zum gregorianischen Gesang.

Der zweite Abschnitt verbreitet sich über „Les propres diocésans" (S. 123—458), und zwar zunächst über ihre Proprien im allgemeinen (S. 123—150), darum über Entstehung, Geschichte, Zusammensetzung und Verbesserung der Diözesanproprien in der Normandie, über das Programm Dom Guérangers und des Kanonikus Ulysse Chevalier, ihre Grundlagen, über die liturgische Überlieferung, über die Suche nach den liturgischen Quellen und ihre Herausgabe. Sodann über den Kalender (S. 151—219) als Grundlage für die liturgischen Bücher, seine Geschichte vom 13.—19. Jahrhundert, seine von Papst Pius X vorgeschriebene Reform und die Wertung dieser Reform, die allzu einseitige und strenge Erklärung der Instruktionen der Ritenkongregation, die zweite Reform des Kalenders der Normandie, die dabei zu beobachtende Methode des Zurückgehens auf alte Überlieferung, über die Translation der Feste der Abteien und ehemaligen Bischofssitze des Provinzialpropriums. Weiter (S. 219—311) über die nikus Ulysse Chevalier, ihre Grundlagen, über die liturgische Offizien in der Provinz Rouen im 10. Jahrh., das Aufgeben alter Offizien im 18. Jahrh., die neuen Proprien in Rouen und Séez, das liturgische Latein, den Plan einer Reform liturgischer Texte, die Prüfung der Lektionarien, die Redaktion der hagiographischen Legenden der Matutin durch Dom Aubourg, das Hymnar, die Texte des Meßbuches und des Antiphonars. Ferner (S. 312—411) über die gregorianischen Melodien, über den gregorianischen Gesang, die Geschichte des gregorianischen Gesanges vom Mittelalter bis zum 18. Jahrh., die Lage in den Diözesen der Normandie bei der Rückkehr zur liturgischen Einheit, die Editio Vaticana, die

Redaktion der Diözesanproprien, das Kyriale, das Hymnar, das Prozessionale, die Bücher mit den Begrüßungen des allerheiligsten Altarssakramentes, die Wiederherstellung des liturgischen Gesanges in den Diözesen der Provinz Normandie, die Verwirklichung in der Abtei Saint-Wandrille und an der Kathedrale von Rouen, die Diözesanproprien der Normandie; schließlich (S. 412—458) über das Zeremoniale in den Kirchen Galliens, Vermischung des römischen und gallikanischen Zeremonials, die Entfaltung der Riten während des Mittelalters, Verschiedenheit in der Einheit, das Buch De officiis des Johannes von Avranches, die rituelle Gesetzgebung der Diözesen der Normandie, das Ordinarium der Kathedralen, die Treue der Kirchen gegen ihr Zeremoniale vom 16. bis 18. Jahrh., das Verlassen ihres Zeremonials als Folge der Rückkehr zur römischen Liturgie, die Treue Bayonnes gegenüber seinen Überlieferungen, die Erneuerung der Diözesanzeremonialen an Hand der guten mittelalterlichen Überlieferungen. Das große Ziel, das bei der liturgischen Erneuerung angestrebt werden muß: zurück zu den guten alten Überlieferungen auf allen Gebieten der Liturgie, aber so, daß die Einheit bei aller Verschiedenheit gewahrt wird, hebt der Schluß (S. 458—464) nochmals zusammenfassend hervor.

Dieses Werk, zu dem A. Villien, der Dekan der kanonistischen Fakultät des katholischen Instituts von Paris, einen besonderen Empfehlungsbrief (S. VII—VIII) und Dom J. Laporte, der Bibliothekar der Abtei von Saint Wandreville, ein wirklich einführendes Vorwort geschrieben hat, gibt einen guten Überblick über den bisherigen Verlauf der liturgischen Erneuerungsbestrebungen und einen gut begründeten Ausblick auf das, was in den Diözesen der Normandie noch zu geschehen hat. Man kann den Grundsätzen des Verf. zustimmen, mag ihn auch die Vorliebe für das Werk des Johannes von Avranches, das er herausgegeben hat, bei ihrer Formulierung in etwa beeinflußt haben. Das Buch gibt auch eine gute bibliographische Übersicht über Erscheinungen auf dem Gebiet der Liturgie der Normandie von 1824—1924. Als Ganzes ist es eine Musterleistung, wie wir sie bei Delamare erwarten konnten.

M. Gladbach-Neuwerk. H. Dausend.

Kleinere Mitteilungen

Der Herdersche Verlag bringt unter der Leitung von Karlheinz Schmidthüs eine neue Schriftenreihe heraus, die den Titel führt »**Zeugen des Wortes**«. Fünf preiswerte Bändchen, in Form und Ausstattung einem guten, modernen Geschmack entsprechend, werden als erste Nummern dieser Reihe vorgelegt. Drei derselben seien hier mit Namen genannt, da gerade sie mir besonders zeitgemäß erscheinen: Nicolaus Gogol, Betrachtungen über die göttliche Liturgie; Thomas Morus, Briefe aus dem Gefängnis; John Henry Kard. Newman, Die Einheit der Kirche und die Mannigfalt ihrer Ämter. Der Verlag hofft jährlich zweimal mehrere Bändchen herausbringen zu können; solcher kernigen Literatur ist weiteste Verbreitung zu wünschen. Struker.

»**Archutowski,** Ks. Jozef, **Historia i Krytyka tekstu hebrajskiego Starego Testamentu.** Kraków 1938 (VIII, 207 S.).« — Die „Textgeschichte und Textkritik der hebräischen Bücher des A. T." des alttest. Exegeseprofessors an der Krakauer Universität ist eine gute, wissenschaftlich wohl fundierte und doch fachtechnisch nicht überladene Arbeit, die bei ihrer gefälligen Form und Sprache so recht geeignet ist, den Theologiestudierenden in diese „trockene" Materie einzuführen und sein Interesse dafür zu wecken. Nach einer allgemeinen Einleitung über den Gegenstand (S. 1—6) behandelt der 1. Teil (S. 7—44) die paleographischen Vorfragen, vorzüglich über Entstehung und Entwicklung der semitischen und hebräischen Schrift, durch 33 Schriftzeichnungen gut illustriert; der 2. Teil (S. 45—105) die Textgeschichte von der Entstehungszeit der h. Bücher bis zum 2. Jahrh. n. Chr., und zwar 1) bis zum Exil: Zeit und Entstehung der h. Bücher, Auffüllung des Textes, unfreiwillige Änderungen; 2) bis zu den griechischen Übersetzungen: in und nach dem Exil, Nehemias, die babylonischen Schulen, Esdras, der samarit. Pentateuch, nach Esdras; 3) Beispiele von unabsichtlichen (S. 79—86) und absichtlichen (S. 86—94) Textänderungen und -verderbnissen und (S. 94—105) die griechische Übersetzung. Der 3. Teil (S. 106—147) handelt über die Textherstellung durch Tanaiten, Amoräer und Massoreten, und über die allmähliche Entstehung und Würdigung des Textus receptus und seine späteren Handschriften und Ausgaben. Der 4. Teil gibt (S. 150—200) die innere und die äußere Textkritik. S. 201—207 Verzeichnis der Bibelzitate und alphabetisches Sach- und Namenregister; die Bibliographie bringen S. VII—VIII.

Szczyiel.

»**Kniewald,** Dr. Dragutin, **Liturgika.** Zagreb 1937 (XII, 364 S. 8° mit einer Beilage).« — Dieses Buch ist eine wissenschaftliche Liturgik in kroatischer Sprache und gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil (S. 1—146) behandelt zunächst den Begriff Liturgie, ihren Inhalt und ihre Bedeutung (S. 1—5), die Liturgik mit ihren verschiedenen Veröffentlichungen, selbst die der protestantischen Liturgik (S. 6—13), die Anpassung an volksmäßige Gewohnheiten (S. 13—18), die liturgische Gesetzgebung (S. 18—23), die liturgische Sprache (S. 23—32), die liturgischen Bücher (S. 32—52), darunter eine Übersicht über kroatische Manuskripte (S. 48—51); die verschiedenen liturgischen Gebete (S. 52—61), liturgische Gesänge (S. 61—65), liturgische Musik (S. 65—77), liturgische Gebäude (S. 77—79), liturgische Ausstattungsgegenstände (S. 79—88), liturgische Gefäße (S. 88—90), liturgische Kleidung und Insignien (S. 90—109), liturgische Körperhaltung (S. 109—114), liturgische Symbole (S. 115—121); der zweite Teil (S. 122—185) die liturgischen Zeiten; der dritte Teil (S. 186—335) die einzelnen liturgischen Funktionen, und zwar zunächst das Verhältnis der christlichen Mysterien zu den heidnischen (S. 186—190), dann die einzelnen Sakramente (S. 190—310), darunter auch die Liturgie des h. Meßopfers (S. 201—281), gewisse Sakramentalien, Weihungen, Segnungen und Exorzismen (S. 310—326) und das kirchliche Stundengebet (S. 326—335). Ein Anhang (S. 337—374) gibt Auszüge aus liturgischen Hss Kroatiens vom 12.—16. Jahrhundert. — Was das Werk auszeichnet, ihm eigentümlich ist und es vor allem beachtenswert macht, ist seine streng geschichtliche Einstellung, die Hervorhebung slavisch-lateinischer Eigenart, die Heranziehung der liturgischen Hss der engeren Heimat und die Beilage, in der die verschiedenen Meßfeiern vom 1.—5. Jahrhundert nebeneinandergestellt sind. Ein wertvolles Handbuch der Liturgik. H. Dausend O. F. M.

»**Die Väterlesungen des Breviers.** 5. Abteilung: Commune Sanctorum. Übersetzt, erweitert und kurz erklärt von Chorfrauen der Abtei St. Hildegard O. S. B., Eibingen. [Ecclesia orans. 18. Band.] Freiburg i. B., Herder & Co., 1937 (XVI, 279 S. 12°). Lw. M. 5,60.« — Mit diesem Bande ist die sehr verdienstvolle Arbeit der Übersetzung der Väterlesungen des Breviers zu Ende gekommen. Die Grundsätze der Bearbeitung sind bekannt und in korrekter Wissenschaftlichkeit auch in diesem Schlußbande gewahrt. Besonders bei diesem Bande empfindet man das Fördernde und Anregende, das in der Ausweitung der Lesungstexte liegt. Daß hie und da vielleicht in der Übersetzung gebessert werden könnte, kürzt das Verdienst dieser Ausgabe nicht. So würde — um ein Beispiel zu nennen — S. 11 n. 3 das „sacramentum est cuiusdam universitatis" statt „Es ist das Geheimnis einer Allgemeinheit" sinngemäßer übersetzt werden können: „Es handelt sich hier um die symbolhafte Bezeichnung einer gewissen Universalität". Struker.

Berichtigung.

In der Besprechung des Buches von Ladomersky, Theol. Revue 1938 Nr. 5 Sp. 197, ist die vierte Zeile ausgefallen. Es muß also heißen: Iwan Orfanitsky, Istoritscheskoe isloschenie dogmata ov iskupitelnoj schertvie Gospoda naschego Jisusa Christa, Moskau, Universitätsdruckerei, 1904.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Drexel, A., Grundriß der Religionswissenschaft. Innsbr., Rauch, (160). M 2,60.

Dehne, K., Ist Religion ohne Gott möglich? Limburg, Steffen, 1937 (37). M 0,50.

Cumont, F., L'Egypte des Astrologues. Bruxelles, Fondation égyptologique, 1937 (254).

Volten, A., Studien zum Weisheitsbuch des Anii. Kobenhavn, Levin & Munksgaard, 1937 (177). *Kr* 15.

Abel, F.-M., L'ère des Séleucides (RBibl 2, 198/213).

Maspero, H., Les dieux taoïstes; comment on communique avec eux (AcadInscrBellesLettres 1937 nov., 362/74).

—, Les procédés de „nourrir le principe vital" dans la religion taoïste ancienne (JAsiat 1937 avril, 177/257).

Masson-Oursel, P., La philosophie en Orient. P., Alcan (188). *Fr* 25.

Dandekar, R. N., Der vedische Mensch. Studien zur Selbstauffassung des Inders in Rg- u. Atharvaveda. Hdlb., Winter (69). M 3,40.

Grützmacher, R. H., Weltreligionen. Buddhismus u. Mohammedanismus. Lpz., Deichert (53). M 1,50.

Clemen, C., Lukians Schrift über die syrische Göttin. Übers. u. erläutert. Lpz., Hinrichs (57). M 2.10.

Krencker, D., u. Zschietzschmann, W., Römische Tempel in Syrien. Berl., de Gruyter (XXV, 297 mit Abb.; 118 Taf. 4°). Lw. M 44.

Niebergall, V., Griechische Religion u. Mythologie in der ältesten Literatur der Römer. Diss. Gießen 1937 (46).

Hanschke, P., Der Einbruch des Orientalischen in das klassische römische Schrifttum als Vorbereitung des Christentums (NJbbAntDtschBildg 2/3, 116/26).

Lyngby, Helge, Fortumas och Mater Matutas kulter på *Forum Boarium* i Rom (Eranos 1/2, 42/72).

Giovannetti, E., La religione di Cesare. Milano, Hoepli, 1937 (XII, 423; 17 pl.). *L* 20.

Vries, J. de, Altgermanische Religionsgeschichte. Bd. 2: Religion der Nordgermanen. Mit 9 Taf., 8 Kart. u. 5 Abb. im Text. Berl., de Gruyter, 1937 (XV, 460).

Die Edda und das Geheimnis der Runen. Berl., Kameradschaft (23). M 0,75.

Kleist, H., Volksglaube u. Volksbrauch während der „Zwölften" im ostdeutschen Landschaftsraum. Greifswald, Bamberg (129). M 3,60.

Biblische Theologie.

Vollmer, H., Neue Beiträge zur Geschichte der deutschen Bibel im Mittelalter. Mit 4 Bildtaf. Potsdam, Athenaion (IX, 176). M 24.

—, Deutsches Bibel-Archiv, Hamburg. 8. Bericht. Ebd. (25).

Irwin, W. A., The Study of the Old Testament. An Introspective Interval (AmerJSemitLang 2, 166/82).

Rad, G. v., Fragen der Schriftauslegung im A. T. Lpz., Deichert (21). M 0,65.

Schmidt, J., Das Wortspiel im A. T. (BiblZ 1, 1/17).

Balscheit, B., Alter u. Aufkommen des Monotheismus in der israelitischen Religion. Berl., Töpelmann (VI, 144). M 8.

Coppens, J., L'Histoire critique de l'A. T. I. Les origines (NouvRTh 5, 513/50). II. Les orientations nouvelles (6, 641/80).

Lagrange, M.-J., L'authenticité mosaïque de la Genèse et la théorie des documents (RBibl 2, 162/83).

Frey, H., Das Buch der Anfänge. Kap. 1—11 des ersten Buches Mose. Für Freunde u. Verächter der Bibel ausgelegt. 2. Aufl. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (170). M 3.

Mowinckel, J., The Two Sources of the Predeuteronomic Primeval History. Gen. I—II. Oslo 1937 (84). *Kr* 5.

Muir, J. C., His Truth Endureth. A Survey of the Beginnings of Old Testament History in the Light of Archaeological Discoveries. Philadelphia, National Publ. Co., 1937 (312). $ 2,50.

Kroeze, J.-H., Genesis veertien. Een exegetisch-historische studië. Hilversum, Schipper, 1937 (XII, 236).

Kalt, E., Das Buch der Weisheit. Das Buch Isaias. Übers. u. erklärt. [Herders Bibelkommentar, Bd. 8.] Frbg., Herder (XI, 429). Lw. M 12,40.

Brierre-Narbonne, J., Exégèse apocryphe des prophéties messianiques. P., Geuthner, 1937 (130). *Fr* 70.

Marenof, S., A Note on Jer. 14,4 (AmerJSemitLang 2, 198/200).

Tolzien, G., Das Buch Daniel. Für bibellesende Gemeindeglieder erklärt. Schwerin, Bahn (86). M 2,40.

Gächter, P., Summa introductionis in Novum Testamentum. Innsbr., Rauch (X, 252, 11). M 6,20.

Rienecker, F., Sprachlicher Schlüssel zum griechischen N. T. Neumünster, Ihloff (XLII, 793). Lw. M 10,50.

Schmidt, K.-L., Le problème du christianisme primitif. Quatre conférences sur la forme et la pensée du N. T. I (RHistPhil Rel 1, 1/53).

Oepke, A., Jesus u. das A. T. Lpz., Deichert (46). M 1,35.

Smith, M. B. T. D., The Parables of the Synoptic Gospels. A Critical Study. Cambr., Univ. Pr. 1937 (250). 12 *s* 6 *d*.

Joüon, P., Matth. 10, 22 *ὑπομένειν* „endurer" et non „persévérer" (RechScRel 3, 310/11).

—, Explication de la nuance méliorative des verbes tels que *alloquor παραμυθέομαι*. Un fait analogue en hébreu biblique (Ebd. 311/14).

Dillersberger, J., Markus. Das Evangelium des h. Markus in theologisch u. heilsgeschichtlich vertiefter Schau. Bd. 4: Dem Leiden entgegen, 2. Aufl. Salzburg, Müller (234). Lw. M 3,40.

Bikerman, E., Les Hérodiens (RBibl 2, 184/97).

Buzy, D., Un procédé littéraire de s. Jean (BullLittEccl 2, 61/75).

Amiot, F., L'enseignement de s. Paul. 2 vol. P., Lecoffre (XV, 337; 264 16°). *Fr* 45.

Joüon, P., Notes philologiques sur Phil. II—IV (RechScRel 3, 299/310).

Bornhäuser, K., *Jesus imperator mundi* (Phil. 3, 17—21, u. 2, 5—12). Güt., Bertelsmann (35). M 1.

Wendt, G., Christentum der Tat. Der Brief des Jakobus für unsere Zeit erklärend umschrieben. Potsdam, Stiftungsverlag (56). M 1.

Olivier, A., La Clé de l'Apocalypse. Etude sur la composition et l'interprétation de la grande prophétie de s. Jean. P., Geuthner (205). *Fr* 125.

Barnikol, E., Apostolische u. neutest. Dogmengeschichte als Vor-Dogmengeschichte. 4. erweiterte Aufl. Halle, Akad. Verlag (101). M 3,20.

Barlow, Cl. W., Epistolae Senecae ad Paulum et Pauli ad Senecam ⟨quae vocantur⟩. Ed. Rome, American Academy (IX, 164; 2 pl.).

Chalmers-Hunt, D. R., Buried Bethlehem. A New Guide to Holy Places in Palestine. P. I. Canterbury, Histor. Research Publ. Co., 1937 (IV, 47; all.). 5 *s*.

Duvignau, P., Emmaüs, La site, la mystère. P., Leroux, 1937 (184). *Fr* 20.

Solis-Cohen, E., Hanukkah: the Feast of Lights. Philadelphia, Jewish Publ. Soc., 1937 (XVII, 374; 11 pl.). $ 2,50.

Pautrel, R., Les Canons du Mashal rabbinique (RechScRel 1936, 1, 16/42; 1938, 3, 264/81).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Historische Theologie.

Pfliegler, M., Dokumente zur Geschichte der Kirche. Innsbr., Tyrolia (470). Lw. M 7,20.

Neuner, J., u. Roos, H., Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung. Rgsb., Pustet (444). M 5,60.

Kapsomenakis, St. G., Voruntersuchungen zu einer Grammatik der Papyri der nachchristlichen Zeit. Mchn., Beck (XVI, 147). M 7.

Latourette, K. S., The First Five Centuries. A History of the Expansion of Christianity. Vol. I. NY., Harper, 1937 (436). $ 3,50.

Moreton, H. A., Rome et l'Eglise primitive. P., Fischbacher (200). *Fr* 18.

Barnes, A. S., Christianity at Rome in the Apostolic Age. Lo., Methuen (XV, 222). 8 *s.* 6 *d.*

Kurfeß, A., Der Brand Roms u. die Christenverfolgung im J. 64 (Mnemosyne 3, 261/72).

Björk, G., Der Fluch des Christen Sabinus. Papyrus Upsaliensis 8. Uppsala, Almqvist (165, 2 pl.). *Kr.* 6.

Simon, M., Sur deux hérésies juives mentionnées par Justin martyr (RHistPhilRel 1, 54/58).

Frankenberg, W., Zum syrischen Text der Clementinen (ZDtschMorgGes 1937, 3, 577/604).

Balthasar, H. U., Origenes: Geist u. Feuer. Ein Aufbau aus seinen Schriften. Salzb., Müller (570). Lw. M 8,40.

Puech, H. C., Der Begriff der Erlösung im Manichäismus. Zürich, Rhein-Verlag, 1937 (286).

Gerland, E., Konstantin der Große in Geschichte u. Sage. Athen, Verlag der Byzant.-neugriech. Jahrbücher, 1937 (93).

Iordăchescu, C., u. Simenschy, Th., Lactantii Institutiones l. VI. Text editat. Chisinău, Tipogr. Uniunii Clericilor Ortodocsi din Basarabia (38). *Lei* 40.

Hagendahl, H., La prose métrique d'Arnobe. Göteborg, Wettergren & Kerber, 1937 (XI, 265). *Kr* 10.

Gaudel, A., La théologie de l'„*Assumptus Homo*" (RSciences Rel 1937, 2, 186/234; 1938, 1, 45/71; 2, 201/17).

Steidle, B., Die Tränen, ein mystisches Problem im alten Mönchtum (BenedMon 5/6, 181/87).

Iordăchescu, C., u. Simenschy, Th., S. Gregorii Nysseni Contra fatum. Text editat. Chisinău, Tipogr. Uniunii Clericilor Ortodocsi din Basarabia (26). *Lei* 46.

Marriou, H.-I., S. Augustin et la fin de la culture antique. P., de Boccard (XVI, 620).

Wijdeveld, G. E., Aurelius Augustinus: De magistro. Ingeleid, vertaald en toegelicht. Amst., Paris (194). *Fl* 3,50.

Cavallera, F., Le *De fide* de Bachiarius, Egeria, le Symbole du Toletanum I (BullLittEccl 2, 88/97).

Janssen, O., L'expressivité chez Salvien de Marseille. I. Les adverbes. Nijmegen, Dekker, 1937 (XV, 198).

Alès, A. d', Les „*Sermones*" de s. Césaire d'Arles (RechScRel 3, 315/84).

—, *Impedimenta mundi fecerunt eos miseros* chez s. Césaire d'Arles (Ebd. 290/98).

Morin, G., Le prêtre arlesien Teridius, propagateur des Règles de s. Césaire d'Arles (Ebd. 257/63).

Stamer, L., Kirchengeschichte der Pfalz bis zur Vollendung des Kaiserdomes in Speyer. Speyer, Pilger-Druckerei, 1936 (212; 14 Taf., 2 Kt.). Hlw. M 3,20.

Müller, E., Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen. Hildesheim, Lax (98). M 3.

Boas, M., Alcuin und Cato. Leiden, Brill, 1937 (60). *Fl* 1,25.

Schmeidler, B., Abt Ellinger von Tegernsee, 1017—1026 u. 1031—1041. Untersuchungen zu seinen Briefen u. Gedichten. Mchn., Beck (X, 212 4°). M 9,60.

Mauerer, O., Der h. Godehard, Reformabt u. Bischof (Bened Mon 3/4, 132/41; 5/6, 211/16).

Lottin, O., Aux origines de l'école théologique d'Anselme de Laon (RechThAncMéd avril, 101/22).

Ganzenmüller, W., Die Alchemie im Mittelalter. Pad., Bonifacius-Druck. (240; 4 Bl. Abb.). M 3,90.

Bréhier, E., La philosophie du moyen-âge. P., Albin Michel, 1937 (455). *Fr* 25.

Grabmann, M., La vitalità intellettuale della filosofia medioevale (RivFilosNeoScol 2, 109/31).

Nasalli Rocca, E., Problemi religiosi e politici del Duecento nell' opera di due grandi Italiani, il Card. Giacomo da Pecorara e il Pontefice B. Gregorio X. Piacenza, Merlini (XII, 158). *L* 10.

Mandonnet, P., S. Dominique: l'idée, l'homme et l'oeuvre. Augmenté de notes et d'études critiques par H. Vicaire. 2 vol. P., Desclée, De Brouwer (280; 321, ill.). *Fr* 60.

Franceschini, E., La revisione Moerbekana della „*Translatio Lincolniensis*" dell' Etica Nicomachea (RivFilosNeoScol 2, 150/62).

Šilič, R., Christus u. die Kirche. Ihr Verhältnis nach der Lehre des h. Bonaventura. Bresl., Müller & Seiffert (XVI, 268). M 15.

Axters, E., Pour l'état des mss. des „Questions quodlibétiques" de s. Thomas (DThomasPl 3, 293/301).

Laurent, E., De natura actionis immanentis secundum S. Thomam (Ebd. 233/53).

Lottin, O., Liberté humaine et motion divine. De s. Thomas d'Aq. à la condamnation de 1377 (RechThAncMéd janv., 52/69).

Richard, Th., Théologie et piété d'après s. Thomas. 2me série. P., Lethielleux (VI, 282). *Fr* 18.

Philippe, P., Le rôle de l'amitié dans la vie chrétienne selon s. Thomas. Roma, „Angelicum" (XIV, 207). *L* 29.

Glorieux, P., Les 572 Questions du ms. de Douai 434. Description du tome I (RechThAncMéd avril, 123/52).

Klein, J., Die Charitaslehre des sel. Johannes Duns Skotus (FranziskStud 1937, 4, 364/83; 1938, 2, 178/95).

Storff, H. I., De natura transsubstantiationis iuxta I. Duns Scotum. Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1936 (VIII, 236).

Michalski, K., Le problème de la volonté à Oxford et à Paris au XIVe s. Leopoli 1937 (133).

Rivière, J., Une première „Somme" du pouvoir pontifical: Le pape chez Augustin d'Ancône (RSciencesRel 2, 149/83).

Küter, E., Die Predigtmärlein des Fr. Nicole Bozon. Werl, Franziskus-Druckerei (XVI, 158). M 6.

Assemaine, E., De quelques contre-sens dans les traductions françaises de „L'imitation" (RAscMyst avril, 185/98).

Meier, L., Zum Schrifttum des Minoriten Kilianus Stetzing (RechThAncMéd avril, 173—90).

—, Nikolaus Lakmann O. F. M. u. die Erfurter Predigttätigkeit um die Mitte des 15. Jahrh. (FranziskStud 2, 162/77).

Jansen, B., Nikolaus von Cues, der Denker u. Mystiker (StimmZeit Juni, 182/93).

Längin, Th., Der Catholiconhymnus Gutenbergs (ZentralblBibl Wesen 5, 205/11).

Allen, H. M., Garrod, H. W., Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami. T. IX. 1530—1532. Oxford, Clarendon Pr. (XXIV, 497). 28 *s.*

Köhler, W., Erasmus von Rotterdam: Briefe. Verdeutscht u. hrsg. Mit 8 Abb. Lpz., Dieterich (XLIV, 577). Lw. M 5,80.

D. Martin Luther: Werke. Krit. Gesamtausgabe. Bd. 56: Der Brief an die Römer. Weimar, Böhlau (LVI, 528; 4 Taf. 4°). M 36,60.

—: Tischreden (3.—4.Tsd.). Mchn., Kaiser (509). Lw. M 8.

—: Jona. Durchgesehen u. für die Leser von heute hergerichtet von G. Krause. Ebd. (86). M 1,80.

Clemen, O., Luther u. die Volksfrömmigkeit seiner Zeit. Dresden, Ungelenk (40). M 1,20.

Aurigemma, S., G. Bosio: I Cavalieri Gerosolimitani a Tripoli 1530—1551. Intra, Airoldi, 1937 (310). *L* 25.

Heynck, V., Der h. John Fisher u. die skotistische Reuelehre (FranziskStud 2, 105/33).

Guibert, J. de, Mystique Ignatienne. A propos du „Journal spirituel" de s. Ignace de Loyola (RAscMyst janv., 3/22; avril, 113/40).

Brodrick, J., Saint Peter Canisius. Lo., Sheed and Ward (859). 10 *s.* 6 *d.*

Roncalli, A. G., Gli atti della visita apostolica di S. Carlo Borromeo a Bergamo. Vol. I parte 2. Firenze, Olschki, 1937 (562).

Sevesi, P., S. Carlo Borr. e l'Ordine dei Frati Minore. Milano, Bibl. Ambrosiana, 1937 (10).

Bargiggia, C., S. Carlo Borr. e il suo culto in Sicilia. Varese, Tip. dell'Addolorata, 1937 (78). *L* 3.

Curry, P., God's Hammer in Hungary Peter Pázmány (1570—1637) (IrishEcclRecord May, 504/12).

Pommier, J., Sainte-Beuve: Port Royal. Le Cours de Lausanne (1837—1838) publié sur le ms. de Chantilly. 1ère partie. P., Droz, 1937 (XXIV, 650 4°).

Niedermayer, F., Johann Philipp von Lamberg, Fürstbischof von Passau (1651—1712). Reich, Landesfürstentum u. Kirche im Zeitalter des Barock. Passau, Egger (218). M 2,60.

Boehm, A., Le „*Vinculum substantiale*" chez Leibniz (RSciencesRel 1937, 2, 144/67; 3, 318/43; 1938, 1, 1/19; 2, 184/200).

Nuelsen, J. L., John Wesley u. das deutsche Kirchenlied. Bremen, Anker-Verlag (222). M 3,80.

—, Das Heilserlebnis des Methodismus. Zürich, Christl. Vereinsbuchh. (45). M 1.

Posch, A., Die kirchliche Aufklärung in Graz u. an der Grazer Hochschule. Graz, Leuschner & Lubensky, 1937 (IX, 190). M 6,70.

Soranzo, G., *Peregrinus Apostolicus*. Lo spirito pubblico e il viaggio di Pio VI a Vienna. Milano, „Vita e pensiero", 1937 (XI, 658).

Brugerette, J., Le prêtre français et la société contemporaine. III. Sous le régime de la séparation. La reconstitution catholique. P., Lethielleux (800). *Fr* 80.

Lithard, V., Le Vén. Libermann, auteur spirituel (RAscMyst avril, 141/70).

Psichari, Henriette, Renan d'après lui-même. P., Plon, 1937 (296 16°).

Alfaric, P., Une page inédite d'Ernest Renan (RHistPhilRel 1, 59/68).

Schlegel, L., Der selige Erzbischof Anton Maria Claret, 1807—1870, der Apostel Spaniens im 19. Jahrh. Bregenz, Teutsch, 1937 (119). M 0,75.

Gatterer, M., Das Vatikanische Konzil. Auslese aus dem kirchl. Rechtsbuch u. aus Rundschreiben der vier letzten Päpste. 2. verm. Aufl. Innsbr., Rauch (VII, 275). M 3,80.

Börst, L., Die Theologen der Erzdiözese München u. Freising im Weltkrieg 1914—1918. Mchn., Kunstanstalt Huber (155). M 1,50.

Kearns, C. J., The Legacy of Père Lagrange (IrishEcclRecord June, 611/25).

Systematische Theologie.

Brillant, M., et Nedoncelle, M., Apologétique. Nos raisons de croire. Réponses aux objections. P., Bloud, 1937 (VIII, 1320; 96 pl.).

Rast, M., Wagnis im Glauben (StimmZeit Mai, 71/79).

Bernard, R., Entretiens sur l'essence du Christianisme. P., Desclée, De Brouwer, 1937 (290 16°).

Brunner, E., Wahrheit als Begegnung. 6 Vorlesungen über das christl. Wahrheitsverständnis. Berl., Furche-Verlag (155). M 3.

Bizzarri, R., La polemica gnoseologica (DThomasPl 3, 279/92).

Giacon, C., Idealismo francese contemporaneo (CivCatt magg. 7, 245/54).

Siehoff, H., Deutung des Existenzsinnes von Person u. Gemeinschaft im Spätidealismus. Würzb., Triltsch (III, 85). M 3.

Bense, M., Vom Wesen deutscher Denker oder zwischen Kritik u. Imperativ. Mchn., Oldenbourg (204). Lw. M 4,80.

Baumgarten, E., Der Pragmatismus. R. W. Emerson, W. James, J. Dewey. Frankf. a. M., Klostermann (XVIII, 483). M 12.

Olgiati, F., L'Ontologia di Maurice Blondel (RivFilosNeoScol 2, 186/98).

Rossi, C., Il 2° Congresso Tomistico Internazionale (23—28 nov. 1936) (DThomasPl 1937, 1, 69/85; 3, 271/86; 4, 361/96; 1938, 1, 32/62; 2, 143/71).

Glorieux, P., „Fieri est factum esse" (DThomasPl 3, 254/78).

Fabro, C., Intorno alla nozione „tomista" di contingenza (Riv FilosNeoScol 2, 132/49).

Bontadini, G., Saggio di una metafisica dell'esperienza. Vol. 1. Milano, „Vita e Pensiero" (IX, 304). *L* 20.

Skydsgaard, K. E., Metafysik og Tro. En dogmatisk Studie i nyere Thomisme. Kopenhagen, Nyt nordisk Forlag, 1937 (311).

Beier, F., Der Sinn des menschlichen Lebens. Bleicherode, Nieft (258). M 5.

Glockner, H., Das Abenteuer des Geistes. Stuttg., Frommann (VIII, 376). M 8,80.

Litt, Th., Die Selbsterkenntnis des Menschen. Lpz., Meiner (120). M 3,50.

Mager, A., Tiefenseelische Forschung (BenedMon 5/6, 188/202).

Reiterer, A., Brücke zum Jenseits. Der Spiritismus im Lichte des Glaubens u. der Wissenschaft. 5. u. 6. umgearb. u. stark erw. Aufl. Graz, Styria (209). M 2,50.

Giorgiantonio, M., La trascendenza (Sophia 1937, 4, 444/59).

Pfennigsdorf, E., Der kritische Gottesbeweis. Mchn., Reinhardt (64). M 1,80.

Lecerf, A., Introduction à la dogmatique réformé. II. P., „Je sers" (255). *Fr* 30.

Miéville, H., Etude critique sur le dogme trinitaire. Lausanne, Concorde, 1937 (44). *Fr* 1,50.

Descoqs, P., Le mystère de notre élévation surnaturelle. P., Beauchesne (136 12°). *Fr* 12.

Fröbe-Kapteyn, Olga, Eranos-Jahrbuch. Gestaltung der Erlösungsidee in Ost u. West. Hrsg. [Bd. 5.] 1937. Zürich, Rhein-Verlag (353 mit Fig. u. Abb.; 4 Taf.). M 10.

Kösters, L., Wer ist Jesus Christus? Das Ergebnis der wissenschaftl. Erforschung des Christusproblems. Dülmen, Laumann (47). M 0,20.

Arvedson, T., Das *mysterium Christi*. Uppsala, Lundeqvist, 1937 (XVI, 254).

Meister, F., Die Vollendung der Welt im Opfer des Gottmenschen. Frbg., Herder (VI, 248). M 4.

Soubigou, L., La croix et l'autel. Le sacrifice de Jésus et de son Corps mystique. P. Lethielleux (100). *Fr* 10.

Mersch, E., Filii in Filio. I. Ecriture. Tradition (NouvRTh 5, 551/82). II. Théologie (6, 681/702).

Cuttaz, F., Pain Vivant. Incorporation au Christ. P., Edit. du Cerf (XIV, 242). *Fr* 15.

Cohausz, O., Maria in ihrer Uridee u. Wirklichkeit. Die zweite Eva. Limburg, Steffen (239). M 3,80.

McCarthy, J., The Blessed Virgin in the Mystical Body (IrishEcclRecord June, 561/81).

Reuber, K., Mystik in der Heiligungsfrömmigkeit der Gemeinschaftsbewegung. Güt., Bertelsmann (VII, 247). M 6.

Ward, Maisie, Insurrection versus Resurrection. Lo., Sheed and Ward, 1937 (588). 15 *s*.

Hamell, P. J., The Resurrection of the Just (IrishEcclRecord June, 593/610).

Zeiger, I., Katholische Moraltheologie heute (StimmZeit Juni, 143/53).

Verzeroli, B., Etica generale secondo i principi della filosofia perenne. Vol. I. Roma, Ferrari, 1937 (382). *L* 12.

Lacratelle, J. de, Problèmes de la sexualité. P., Plon (320). *Fr* 18.

De Wint, J., Autorité maritale et émancipation de la femme (NouvRTh5, 583/600).

Brucculeri, C., La cristiana filosofia del lavoro (CivCatt marzo 18, 481/89; apr. 16, 122/35; maggio 2, 304/16).

Légaut, M., La communauté humaine. Essai de spiritualité sociale. P., Aubier (232). *Fr* 18.

Praktische Theologie.

Enchiridion Clericorum. Documenta Ecclesiae sacrorum alumnis instituendis (S. Congregatio de Seminariis). Romae, Typis Polyglottis Vatic. (LVIII, 920).

Deininger, F., Vom Zölibat. Pad., Schöningh (32). M 0,25.

Brosch, J., Der Heiligsprechungsprozeß *per viam cultus*. Romae, Pont. Univ. Gregoriana (XI, 131). *L* 28.

Ansorge, O., Die Baulast des Kirchenpatrons im Geltungsgebiet des ALR. u. das formelle Verfahren in kirchlichen Baustreitigkeiten. Bresl., Franke (VIII, 215). M 6.

Schwab, W., Die Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens als besonderer Typ einer Unionskirche. Hdlb., Evang. Verlag (125). M 2.

Lampert, U., Kirche u. Staat in der Schweiz, Bd. 2. Frbg. (Schweiz), Rütschi & Egloff (XV, 566 4°). M 13,80.

Marti, P., Parteien u. Richtungen im gegenwärtigen schweizerischen Protestantismus. Zürich, Beer (24). *Fr* 0,60.

Oesch, W., Führen die Weltkirchenkonferenzen nach Canterbury? Ein Augenzeugenbericht über die Oxforder Weltkonferenz mit neuem, hochaktuellem Material. Zwickau, Schriftenverein (43). M 0,60.

Hendrix, P., Russisch Christendom. Persoonlijke herinneringen. Amst., Paris, 1937 (186). *Fl* 3,25.

Perral, A., Premières leçons de théologie missionnaire. P., Dillen, 1937 (128 16°).

Moor, V. de, Leur combat. P., Beauchesne, 1937 (320).

Wohnhaas, H., Bischof Daniel Comboni. Apostolischer Vikar von Zentralafrika. Ellwangen, Schwabenverlag, 1937 (143 mit Abb.). M 1,50.

Attwater, D., The White Fathers in Africa. Lo., Burns Oates, 1937 (XII, 116 16°). 2 *s.* 6 *d.*

Schnabel, L., Brasilien ruft uns! Berichte, Briefe u. Bilder von unsren Brasilienmissionaren in Matto Grosso. Fulda, Parzeller (93 mit Abb.; 2 Taf.). M 0,50.

Geyer, X., Deutscher, Deutsche im Auslande rufen. Zur religiösen Betreuung des Deutschtums im Auslande. Stuttg., Schwabenverlag (24 Bl. mit Abb.). M 0,90.

Keiter, F., Rasse u. Kultur. Eine Kulturbilanz der Menschenrassen als Weg zur Rassenseelenkunde. Bd. 2: Vorzeitrassen u. Naturvölker. Mit 139 Abb. Stuttg., Enke (IX, 334 4°). M 17,40.

Schwarz, H., Deutsche Gotteserkenntnis einst u. jetzt. Stuttg., Durchbruch-Verlag (96). M 1,90.

Ludendorff, E. u. M., Europa den Asiatenpriestern? Mchn., Ludendorffs Verlag (40). M 0,60.

Scheu, R., Papstbriefe. Zusammengestellt u. eingel. Ebd. (37). M 0,50.

Rosenberg, Alfred, Der Kampf um die Freiheit der Forschung. Halle, Niemeyer (21 mit Abb.). M 0,80.

Faulhaber, L., Schicksal, Schuld u. Sünde. Zur Ethik der Deutschen Glaubensbewegung (StimmZeit Mai, 99/107).

Rosa, E., „Nuova orientazione" o „dissorientazione"? (CivCatt giugno 4, 400/13).

Barnikol, E., Verantwortung, Erbe u. Aufgabe der deutschen evangelischen Kirche. Halle, Akad. Verlag (54). M 1,60.

Burger, E., Schwert u. Kelch. Der heldische u. der heilige Mann. Stuttg., Quell-Verlag (12). M 0,15.

Litt, Th., Der deutsche Geist u. das Christentum. Vom Wesen geschichtlicher Begegnung. Lpz., Klotz (63). M 1,80.

Stock, H., Erstarrung oder Erneuerung? Das Christentum in der Auffassung seiner heutigen Gegner u. der christl. Glaube. Witten, Lutherverlag. M 0,50.

Holzmeister, Cl., Kirche am Werk. Vorträge über Not u. Leistung der Kirche in der gegenwärtigen Welt. Hrsg. Wien. Tyrolia, 1937 (201). M 3.

Civardi, L., Handbuch der Katholischen Aktion. Ins Deutsche übertr. von Therese Happak-Metzler. Innsbr., Tyrolia (262). Lw. M 5,50.

Taymans, G., L'enseignement occasionnel de la religion (Nouv RTh 5, 601/606).

Moore, E. C., The Story of Instruction. The Church, the Renaissances and the Reformations. NY., Macmillan (563). $ 4.

Barbera, M., Per un insegnamento vivo della religione (Civ Catt giugno 4, 385/99).

Brenan, M., Factors in Religious Education. III. The Catechism (IrishEcclRecord May, 449/68).

Götzel, G., Katholische Religionslehre in Wort u. Bild. A. Für Katecheten. 2. Sittenlehre (47 mit Abb. Kart. M 1,20). — B. Werkheftmaterial für Kinder. 2. Sittenlehre (16 Taf. [in Mappe]. M 0,50). Donauwörth, Auer (4°).

Cordier, L., Die Jugenderziehung vor der Christusfrage. Die Christusbotschaft der Schrift u. das Erziehungs- u. Bildungswerk der christlichen Kirche. Halbbd. 1. Schwerin, Bahn (388). M 12.

Die Sonntagschristenlehren für Schulentlassene. T. 1: Gott. Luzern, Rex-Verlag (XV S., 134 Bl.). In Mappe *Fr* 2,80.

Kolle, E., Diarium homileticum. Eine Stoff- u. Beispielsammlung für Predigt u. Unterricht aus Vergangenheit u. Gegenwart. Dresden, Ungelenk (136). Lw. M 4,80.

Krahl, B. E., Die letzten Dinge. 35 Friedhofspredigten. Stadt Olbersdorf, Richter, 1937 (79). *Kč* 10.

Ressel, F., Im Heiligtum des Herzens Jesu. Erwägungen. Innsbr., Rauch (202). M 3,80.

Rücker, C., Volksglaube u. Volksbrauch im Thüringer Wald. Frankf. a. M., Diesterweg (16). M 0,65.

Menzel, W., Mutter u. Kind im schlesischen Volksglauben u. Brauch. Bresl., Märtin (X, 240; 8 Bl. Abb.). M 15.

Rink, J., Die Religion im Leben der Koschneider unter Berücksichtigung des Deutschordensgeistes. Danzig, J. Rink (14). M 0,50.

Klaus, A., Ursprung u. Verbreitung der Dreifaltigkeitsmesse. Werl, Franziskus-Druckerei (XVI, 161). M 5.

Leroy, J., Un texte peu remarqué sur la Fête de la Nativité de Notre-Dame (RechScRel 3, 282/89).

Vignon, P., Le Saint Suaire de Turin devant la science, l'archéologie, l'histoire, l'iconographie, la logique. P., Masson (216 4°; 11 tav. et 92 fig.).

Busnelli, G., La storia e la scienza davanti alla S. Sindone (CivCatt giugno 18, 522/32).

Christliche Kunst.

Puig y Cadafalch, J., Les églises des Asturies et leur origine (AcadInscrBellesLettres 1937 nov., 450/54).

Bimler, K., Zur Kunstgeschichte der Breslauer Magdalenen- u. Elisabethkirche. Bresl., Maruschke & Berendt, 1937 (114). M 3,30.

Schnell, H., E-Tal, Kloster u. Marien-Münster. Mchn., Schnell & Steiner (23; 12 Bl. Abb.). M 1,50.

Die Bildwerke des Bamberger Doms. 46 Bildtaf. Lpz., Insel-Verlag (59 mit Abb.) Pp. M 0,80.

Maurenbrecher, W., Die Aufzeichnungen des Michelangelo Buonarroti im Britischen Museum in London u. im Vermächtnis Ernst Steinmann in Rom. Lpz., Keller (XIX, 330; 24 Taf. 4°). M 45.

Vaux, R. de, Une mosaïque byzantine à Maᶜin (Transjordanie) (RBibl 2, 227/58).

Kitzinger, E., The Story of Joseph on a Coptic Tapestry (JWarburgInst April, 266/68).

Heimann, Adelheid, The Six Days of Creation in a Twelfth Century MS (Ebd. 269/75).

Wormald, Fr., The Crucifix and the Balance (Ebd. 276/80).

Harris, E., Mary in ihe Burning Bush (Ebd. 281/86).

Friesenegger, J. M., Die Ulrichskreuze mit bes. Berücksichtigung ihres religiösen Brauchtums. Mit Abb. im Text u. auf 20 Taf. Augsburg, Walch, 1937 (126 4°). Hlw. M. 22.

Schardt, A., Das Initial. Phantasie u. Buchstabenmalerei des frühen Mittelalters. Mit 106 Abb. u. 4 farb. Taf. Berl., Rembrandt-Verlag (180 4°). M 8,80.

Mayer, Ant., Zur Wiedergeburt des altchristl. Symbols (Bened Mon 5/6, 176/80).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Verantwortlich für den Anzeigenteil: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Heilige Überlieferung

Ausschnitte aus der Geschichte des Mönchtums und des heiligen Kultes

Dem hochwürdigsten Herrn Abte von Maria Laach
Dr. theol. et iur. h. c.

Ildefons Herwegen

zum silbernen Abtsjubiläum

dargeboten von Freunden, Verehrern, Schülern und in deren Auftrag gesammelt von

Odo Casel OSB

Das geschmackvoll ausgestattete Buch ist eine würdige Ehrung des Jubilars, dessen überragendes Verdienst um die liturgische Erneuerung und um die wissenschaftliche Erforschung ihrer Grundlagen allgemeine Anerkennung genießt. Die Festschrift behält über den Zeitpunkt des Jubiläums, den 7. Juli 1938, hinaus ihren bleibenden Wert durch zahlreiche Beiträge zur Mystik und Liturgie sowie zum Mönchtum aus den verschiedenen Epochen der Geistesgeschichte, die führende Vertreter der Liturgiewissenschaft und anderer Fachgebiete zu Verfassern haben. Die Namen der Mitarbeiter sind: Lorenz Dürr, Hilarius Emonds, Johannes Quasten, Joseph Maria Nielen, Matthäus Rothenhäusler, Odo Casel, Anselm Manser, Hieronymus Frank, Odilo Heiming, Adolf Rücker, Theodor Klauser, Anton L. Mayer, Stephanus Hilpisch.

285 Seiten. Kartoniert RM 12.50. Gebunden RM 14.50

Werbeblätter kostenlos / Jede Buchhandlung liefert!

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung
Münster in Westfalen

IN 6. AUFLAGE SOEBEN ERSCHIENEN

Michael Gatterer S. J.

Gottes Gedanken über des Kindes Werden

128 Seiten. Kart. RM 1.70, in Leinen geb. RM 2.60

Möge das goldene Büchlein in recht viele Hände von Priestern, Ärzten, Erziehern, Vätern und Müttern kommen; junge Leute, die daran denken, in den heiligen Stand der Ehe zu treten, werden mit großem Nutzen das Buch lesen oder besser studieren. Überängstlichen aber, die überall eine Sünde gegen das sechste Gebot wittern, kann das Büchlein die ersehnte Klarheit und Beruhigung bringen. *Wiener Kirchenblatt.*

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck / Leipzig

DDR. THEOL. ET PHIL. FRANZ RANFT

Fürsterzbischof Augustin Gruber v. Salzburg

1763—1835

Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Religionspädagogik

256 Seiten. Kartoniert RM 5.80, in Leinen gebunden RM 6.90

Zeiten des Umbruchs und der Neuorientierung auf allen Gebieten geistigen Lebens stellen auch an die Religionspädagogik die Frage nach ihrem Standort und ihrer Mitarbeit. Da ist die Rückbesinnung auf ihre großen tragenden Ideen und deren klassische Vertreter von hohem Werte. Diesem Zwecke will diese Arbeit dienen. Getragen von dem Urteil vieler verdienter religiöser Erzieher, wird dieses Werk dem einen großen Ziele der katholischen Religionspädagogik, Gott, die unendliche Liebe, recht wieder zu lieben, dienen und in weitesten Kreisen Interesse und Anklang finden.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck / Leipzig

Nikolaus Ellenbog

Briefwechsel

Einleitung und Buch I-II von ANDREAS BIGELMAIR, Buch III-IX und Register von FRIEDRICH ZOEPFL.

(Corpus Catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung. Heft 19/21.) 1938. Mit 3 Bildtafeln. CXVII und 528 Seiten 28.50 RM

Aus der ersten Beurteilung des Werkes:

„. . . Der Inhalt seiner fast 1000 Briefe gibt ein anschauliches Bild von den inneren Kämpfen und Erschütterungen, denen eine geistige Persönlichkeit im Zeitalter der Glaubensspaltung ausgesetzt war. Die Ausgabe dieser Briefe ist eine wissenschaftliche Großtat. Wird doch hier ein Quellenmaterial erschlossen, das nicht bloß für die Persönlichkeit Ellenbogs von geistigem Interesse ist, sondern das auch eine Fülle von bedeutsamen Einzelheiten für die ganze Geistes- und Kirchengeschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in sich schließt. Freilich: ohne die ungeheure gelehrte Arbeit, welche die Herausgeber auf die Erschließung dieser Quelle verwendet haben, würde dieselbe nicht zu einem solchen Born unseres Wissens geworden sein, wie sie ihn so darstellt. Nur der Fachmann kann die Gelehrsamkeit und den Bienenfleiß voll erfassen, der in der Herausgabe einer solchen Quelle steckt. Dem Laien aber mag schon allein die Tatsache etwas sagen, daß das Verzeichnis der Quellen und der Literatur zu diesem Band nicht weniger als 32 Seiten umfaßt und etwa 600 Werke anführt, während im Register mehr als 2000 Namen von Personen oder Orten vorkommen. Die Einleitung des Bandes stellt eine treffliche Biographie Ellenbogs dar. Der stattliche Band, der einen besonderen Ehrentitel christlicher Wissenschaft darstellt, ist den Benediktinerstiften Ottobeuren und St. Stephan in Augsburg gewidmet."

Univ.-Prof. Dr. Max Buchner in der Zeitschrift „Gelbe Hefte", Juli 1938, S. 558.

Werbeblatt kostenlos / Jede Buchhandlung liefert

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung
Münster (Westf.)

ERICH CASPAR

dem verstorbenen Historiker der Berliner Universität zum Gedächtnis erschien

Geistige Grundlagen römischer Kirchenpolitik

mit den Arbeiten

Ulrich Gmelin, Auctoritas. Römischer Princeps und päpstlicher Primat. **Gerwin Roethe, Zur Geschichte der römischen Synoden im 3. und 4. Jahrhundert. Wolfgang Pewesin, Imperium, Ecclesia universalis, Rom. Arnold Reincke, Die Schuldialektik im Investiturstreit.**

1937. XVIII u. 145, 123, VIII u. 162 u. IV u. 90 Seiten. Brosch. RM 36.—

Für Bezieher der Zeitschrift für Kirchengeschichte RM 27.—

Die in diesem Band vereinigten Arbeiten gehen auf letzte Anregungen zurück, die Erich Caspar seinen Schülern gegeben hat.

Da das Werk mit seinen Ergebnissen in die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen unserer Tage eingreift, wird es bei den Theologen rasch seinen Leserkreis finden.

W. KOHLHAMMER VERLAG / STUTTGART

Soeben erschien:

Fortschritt und Vollendung bei Philo von Alexandrien

Eine Studie zur Geschichte der Frömmigkeit

Von Lic. Dr. WALTHER VÖLKER, Dozent an der Universität Halle

XIV, 350 Seiten. Gr.-8°. RM 27.—

Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Band 49, 1

Unter Verwertung aller bisher von der Forschung erzielter Resultate wird der ganze Bereich der philonischen Frömmigkeit auf Grund einer genauen und scharfen Interpretation der Quellen erforscht und dargestellt. Aus der Behandlung dieser Sonderfrage, die freilich in das innerste Wesen Philos hineinführt, fällt auf zahlreiche, immer wieder erörterte Probleme der Philo-Forschung neues Licht und gelingt es vor allem, hinter dem scheinbar schillernden und schwankenden Wesen Philos eine einheitliche Grundhaltung sichtbar zu machen. Über dieses unmittelbare Ziel hinaus ist die Arbeit ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Ethik, indem sie die Voraussetzung zu einem Vergleich Philos mit den christlichen Alexandrinern schafft; sie ist ferner ein wesentlicher Gewinn für die Geschichte der Mystik, indem sie nachweist, daß Philo kein Mystiker war und also auch nicht der Ahnherr der christlichen Mystik sein kann, als der er immer wieder dargestellt wird.

Durch alle Buchhandlungen

J. C. Hinrichs Verlag in Leipzig C 1

Orate fratres

A Review Devoted to the Liturgical Apostolate

Diese Zeitschrift geht zurück auf den „brennenden Wunsch, einen wahrhaft christlichen Geist in jeder Beziehung blühen und von den Gläubigen bewahrt zu sehen", wie es Papst Pius X. in seinem Motuproprio vom 22. 11. 1903 ausdrückte, einen Geist, „der gespeist wird von seiner ersten und unerläßlichen Quelle, den allerheiligsten Mysterien und dem öffentlichen, feierlichen Gebet der Kirche".

Orate fratres erscheint 12mal jährlich; ein neuer Band beginnt jeweils mit dem 1. Adventssonntag. 48 Seiten. Bezugspreis für das Ausland 2.50 RM jährlich.

The liturgical Press

Collegeville, Minnesota, U.S.A.

Neuerscheinung!

S. ANSELMI, Cantuariensis archiepiscopi

Opera omnia

Vol. I: Continens opera quae prior et abbas Beccensis composuit. Adiectis quattuor tabulis phototypicis. Ad fidem codicum recensuit Franc. Salesius Schmitt O. S. B. Seccovii 1938. X, 290 Seiten. 4°.

Das Werk ist auf 5 Bände berechnet. Bei Verpflichtung auf Abnahme des ganzen Werkes wird für das geheftete Exemplar eine Preisermäßigung von 15 % gewährt.

Preis des I. Bandes:

Geheftet . . . . . ℳ 25.—
Halb-Leinen-Einband . ℳ 28.—
Halbfranz-Einband . . ℳ 30.—

Subskriptionspreis: ℳ 21.25; ℳ 24.–; ℳ 26.—

Die klassischen Werke des sympathischen hl. Erzbischofs, des ‚Augustinus redivivus' und zugleich ‚Vaters der Scholastik', um die sich heute eine stets wachsende Literatur rankt, werden hier in einer zuverlässigen, allen modernen Anforderungen genügenden Ausgabe vorgelegt. Mit ihr wird die Unsicherheit im Gebrauch der anselmianischen Werke, die seit mehr als 200 Jahren nicht mehr aufgelegt wurden, endgültig behoben. — Auf gute Ausstattung des Werkes wurde äußerste Sorgfalt gelegt. Auf Wunsch wird ein Prospekt mit Probeseiten gesandt.

Verlag der Benediktinerabtei Seckau, Steiermark

Archivum Historicum Societatis Iesu

Herausgegeben vom Historischen Institut für Geschichte der Gesellschaft Jesu in Rom

Diese Zeitschrift befaßt sich ausschließlich mit der Geschichte des Jesuitenordens. Unter Mitwirkung namhafter Ordenshistoriker und in steter Arbeitsgemeinschaft mit den Herausgebern der bekannten Quellensammlung Monumenta historica S. I. bringt das Archivum außer wissenschaftlichen Abhandlungen über die Ordensgeschichte im engeren Sinn auch Beiträge zur Geschichte der Aszese, des Schulwesens, der Missionen, der Geographie usw. Eine reichhaltige und möglichst vollständige Bibliographie sämtlicher Veröffentlichungen (Bücher und Zeitschriftenartikel), die zur Ordensgeschichte in Beziehung stehen, machen die Zeitschrift zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für Bibliothekare und Missionshistoriker.

Das Archivum Historicum S. I. erscheint jährlich in zwei Lieferungen von je ca. 200 Seiten zu Ende Januar und Juli.

Bezugspreis für das Ausland: jährlich 40 ital. Lire. Einzelheft 25 ital. Lire.

ANSCHRIFT:

Signor Direttore Arch. Hist. S. I. - Roma (113) - Borgo S. Spirito 5

Wichtige Neuerscheinung!

KATHOLISCHER ERWACHSENEN-KATECHISMUS

Herausgeber: P. Wendelin Meyer O. F. M.

1. Heft:

Dein katholischer Glaube.

30 Seiten. 8°. Kart. 30 Pf.

Der Erwachsenen-Katechismus ist die volkstümliche Erklärung des deutschen Einheitskatechismus, ohne Polemik, in positiver Darbietung. Er erscheint in Heften, die fortlaufend einen einheitlichen Abschnitt des Katechismus aufgreifen und die dem Katholiken von der Jugendzeit her vertrauten Texte dem Erwachsenen für das Leben retten. Darum werden die Texte des Katechismus wörtlich hineingearbeitet und durch Fettdruck hervorgehoben, jedoch so, daß sie nicht schulmäßig wirken, sondern den reiferen Menschen ansprechen, sein katechetisches Wissen vertiefen und seinem Leben dienen. Das erste Heft behandelt die drei ersten Seiten des Einheitskatechismus, das 2. noch in diesem Jahre erscheinende Heft die 5 folgenden Seiten (Gottes Wesen, Gottes Eigenschaften und die allerheiligste Dreifaltigkeit) unter dem Titel „Dein Gott".

Verlag Butzon & Bercker / Kevelaer (Rhld.)

Achtung! **Die Frist zur verbilligten Subskription**

auf das

Handbuch der katholischen Sittenlehre

herausgegeben von Univ.-Professor

DR. FRITZ TILLMANN

läuft Ende September ds. Js. bei Erscheinen des noch ausstehenden Bandes I **ab.**

Näheres hierüber und alle sonstigen wissenswerten Einzelheiten enthält der ausführliche Prospekt, den jede Buchhandlung und der unterzeichnete Verlag kostenlos vermittelt.

L. Schwann Verlag Düsseldorf

Auch für das Jahr 1939

ist der altbewährte

Christliche Familien-Kalender

Jahrbuch des Vereins der Heiligen Familie

pünktlich zur Stelle.

In neuem Gewande. Reichhaltig, vielseitig, unterhaltend und belehrend!

Mit 124 Seiten, etwa 50 Textbildern, einer Kunstbeilage und einem Wandkalender.

Aus dem Inhalt:

Belehrende Aufsätze über christliches Familienbrauchtum bei Verlobung, Hochzeit, Kindtaufe, Hausweihe, Namenstag usw.

Erzählungen: Paulinus, der Pastetenbäcker — Das Geheimnis des Ahns — Johannes Seegers wundersame Errettung — Wie die Wittich-Mutter einen Platz zum Sterben fand — Juffer Grete — Die Schwedeneiche — Wie der Kaspar in den Himmel kam — Ahnungen, Wahrträume, Zweites Gesicht und viele andere interessante Beiträge.

Preis 60 Pfennig

Zu beziehen durch die Buchhandlungen

Verlag Augustin Wibbelt

Verlagsgesellschaft der „Christl. Familie", Essen

THE BUDDHA PRABHA

(Das Licht Buddhas)

Vierteljahrsschrift der Buddha-Gesellschaft in Bombay

Bezugspreis für das Inland: jährlich Rs. 2, Einzelheft Ans. 10. — Bezugspreis für das Ausland: jährlich Sh. 3/6, Einzelheft Sh. 1.

THE DHAMMAPADA

Palitext in Devanagri mit englischer Übersetzung

von Prof. N. K. BHAGWAT

Inlandspreis: geheftet Ans. 4, mit Postgebühr Ans. 6, in Leinen gebunden Ans. 8, mit Postgebühr Ans. 10. Auslandspreis mit Postgebühr: geheftet Sh. —/10 oder —$ 25 C, in Leinen gebunden Sh. 1/6 oder —$ 35 C.

Verlag: The Buddha Society

Nair Building, Lamington Road, Bombay 4 (Indien)

Katholisch-theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Geisselmann, Osterburg)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 9 — **1938** — **37. Jahrgang**

Zur Geschichte des päpstlichen Primats: Gmelin-Roethe-Pewesin-Reinke. Geistige Grundlagen römischer Kirchenpolitik (Altaner).
Causse, Du groupe ethnique à la communauté religieuse (Nötscher).
Hahn, Das Mitsterben und Mitauferstehen mit Christus bei Paulus (Wikenhauser).
Dyckmans, Das mittelalterliche Gemeinschaftsdenken unter dem Gesichtspunkte der Totalität (Breitenstein).
Oliger, Speculum inclusorum. Ed. (Dausend).
Völkel, Die persönliche Zusammensetzung des Neißer Kollegiatkapitels (Hoffmann).
Fels, Martin Deutinger (Reinhard).
Lotz, Sein und Wert (Sawicki).
de Guibert, Theologia spiritualis (Richstätter).
Soiron, Das Geheimnis des Gebetes (Krebs).
Hagen, Die kirchl. Mitgliedschaft (Schmitz).
Goveneche, De Religiosis et Laicis (Baumer).
Grotte, Synagogenspuren in schlesischen Kirchen (Hoffmann).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Geschichte des päpstlichen Primats

Unter dem Titel „Geistige Grundlagen römischer Kirchenpolitik“ [1] werden vier von E. Caspar, dem zu früh verstorbenen Berliner Historiker und Geschichtschreiber des Papsttums, angeregte und seinem Andenken gewidmete Erstlingsarbeiten junger Wissenschaftler herausgegeben. Diese Arbeiten behandeln kein zusammenhängendes einheitliches Thema, sondern es sind in sich abgeschlossene, selbständige Untersuchungen, die wenigstens zum großen Teil als Beiträge zur Geschichte des päpstlichen Primats oder, wie es im Gesamttitel heißt, zur Geschichte römischer Kirchenpolitik bezeichnet werden können. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen Ereignisse oder geistige Strömungen, die für die Entwicklungsgeschichte des Primats von besonderer Bedeutung waren.

1. Gmelin will eine Entwicklungsgeschichte des politischen Begriffs der antik-römischen auctoritas von seinen Anfängen „bis zur Mündung in die päpstliche Gedankenwelt“ bieten. Dementsprechend zerfällt die Arbeit in zwei Teile. Der 1. Teil (S. 6—79) beschäftigt sich mit den Vorstellungen, die mit diesem Begriff im heidnischen Rom verknüpft waren, während im 2. Teil (S. 80—149) über das Gegenbild, die christliche auctoritas, gehandelt wird. Gmelin zeichnet folgendes Bild: Von Anfang an ist im römischen, aus nordisch-indogermanischem Blut der Italiker erstandenen Staat auctoritas allein aus der schöpferischen Tat und Leistung der herrschenden Schicht erwachsen. Auctoritas hatte derjenige, der fähig war, „Urheber (auctor) und Schöpfer“ zu sein. Diese Grundhaltung und Vorstellung ist bei mehreren von G. näher untersuchten Formen der auctoritas, die im ältesten römischen Privat- und Staatsrecht unterschieden werden können, maßgebend und vorherrschend gewesen. Wir erfahren Genaueres über die auctoritas venditoris, tutoris, patrum und pontificum et augurum. Auch in der Zeit der Republik, da der patrizisch-plebejische Amtsadel maßgebend war, blieb das Blut das Rückgrat der Tradition, und der Ursinn von auctoritas (= schöpferisches Gestalten) wurde nicht verschüttet. Das gilt insbesondere auch für Cicero, für den auctoritas ein aktives Prinzip bleibt im Unterschied zu dignitas, die aus dem Amt fließt. Auch nachdem auctoritas beim princeps Augustus zu einem philosophisch geläuterten „Bild“ geworden und es zu einer Verschmelzung der griechisch-hellenistischen Vorstellungen vom „guten und weisen“ Herrscher gekommen und dabei eine religiös-mythologische Verklärung des Begriffs eingetreten ist, „ging die lebendige Anschauung nordischer Haltung und Leistung“ nicht verloren. Selbst in der Zeit des späteren institutionellen Kaisertums, das neben römischen und hellenistischen auch orientalische Bestandteile aufweist, tritt die Idee vom optimus princeps, zumal in der Rhetorik, immer wieder hervor. Die Substanz der „schöpferischen“ auctoritas ist zwar verwässert und rational gedeutet, aber keineswegs ganz aus dem Bewußtsein geschwunden (S. 151).

Über die christliche auctoritas äußert sich G. folgendermaßen: Durch Tertullian, Cyprian und Augustin werden drei entscheidende Etappen der Entwicklungsgeschichte bezeugt. Tertullian (S. 83—91) faßt die auctoritas rein geistig und charismatisch auf, sein Kirchenbegriff ist noch nicht hierarchisch gedacht und weiß noch nichts von einem festgefügten Kirchenrecht. Die regula fidei ist für ihn principalis auctoritas, die durch traditio an die Bischöfe weitergegeben wird. Damit tritt zur überlieferten Glaubensregel die auctoritas der rechtmäßigen Nachfolger der Apostel. Bei Cyprian (S. 91—97) ist die Stellung des Bischofs die eines kirchlichen Herrn. Die Bischöfe sind alle gleichberechtigt und unabhängig, und keinem kommt ein Recht über den andern zu. Die auctoritas der bischöflichen Kirche als Glied der Gesamtkirche wurde durch Cyprians Ideen gewaltig gestärkt. Die Terminologie seines Kirchenbegriffs ist überdies bereits stark mit politischen Gedanken belastet, so daß auch das Bild des Bischofs im sprachlichen Ausdruck als wachsend politisch erscheinen mußte. Augustins Lehre von der Heilsnotwendigkeit der Kirche, die allein

[1] **Geistige Grundlagen römischer Kirchenpolitik** [Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, hrsg. von E. Seeberg, W. Weber, R. Holtzmann, 11. Bd.]: 1. **Gmelin, U., Auctoritas, römischer Princeps und päpstlicher Primat** (XVIII, 154 S. gr. 8°). — 2. **Roethe, G., Zur Geschichte der römischen Synoden im 3. und 4. Jahrhundert** (VI, 123 S.). — 3. **Pewesin, W., Imperium, Ecclesia universalis, Rom.** Der Kampf der afrikanischen Kirche um die Mitte des 6. Jahrhunderts (VIII, 162 S.). — 4. **Reinke, A., Die Schuldialektik im Investiturstreit.** Eine geistesgeschichtliche Studie (VI, 90 S.). Stuttgart, W. Kohlhammer, 1937. M. 36.

U.B.TÜB.
31. MAI 1939

Garantin der Heiligkeit der Schrift ist, stellt abschließend Tradition und Autorität als die Grundpfeiler der Kirche heraus. Augustin ordnete die ratio der auctoritas unter. Seine Verwurzelung in griechischem Gedankengut und römischer Staatslehre hat zu seiner Fassung der auctoritas viel beigetragen.

In seinem letzten Kapitel (S. 100—149) zeigt G. endlich, wie es im 5. Jahrhundert zur Vorherrschaft und schließlich zur Alleinherrschaft einer Kirche oder eines Bischofs, nämlich des römischen Bischofs, innerhalb der Kirche gekommen ist. Gratians Gesetz vom Jahre 378, durch das der römische Bischof zum kirchlichen Oberrichter für die Metropoliten der Präfektur Italien bestimmt wurde, und die Konstitution Valentinians III vom Jahr 445, die den richterlichen Patriarchat des Westens begründete (vgl. jetzt dazu W. Enßlin, in: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Rom. Abt. 1937, 867—878), brachte den Jurisdiktionsprimat des Papstes zur Anerkennung. Seitdem der römische Bischof vom Ende des 4. Jahrhunderts ab immer häufiger als maßgebende Instanz in kirchlichen Fragen auftreten konnte, wurde schließlich im 5. Jahrhundert die ideelle Begründung des römischen Primats wesentlich durch Leos I Lehre vom „princeps Petrus" geliefert (S. 113—135). Leo war der erster, der die volle Gleichsetzung des „papa Petrus" mit dem römischen Bischof ausgesprochen hat. Petri Vorrang unter den Aposteln ist nach Leo vollkommen auf die sedes apostolica übergegangen. Das von ihm in leuchtenden Farben gezeichnete Bild vom princeps Petrus ist das aus der Antike übernommene vom optimus princeps und seiner auctoritas. Der klassische princeps feiert im römischen Bischof des 5. Jahrhunderts seine Auferstehung. Durch Gelasius I wird der römische Primatsanspruch wesentlich gesteigert und das Bild vom princeps Petrus bedeutsam weiterentwickelt und ausgestaltet; Umdeutungen, ja Fälschungen kühnster Art sind dazu notwendig gewesen. Der Papst wird der princeps ecclesiae. In seinem Schlußwort behauptet G. im Anschluß an J. Haller, daß der reine antik-römische, im nordischen Kreis heimische Begriff der auctoritas erst im 7./8. Jahrhundert durch die bekehrten Germanen (Angelsachsen und Franken) in die Lehre vom princeps Petrus hineingetragen worden und so ein neuer „Petrusglaube" geschaffen worden sei. Erst dadurch sei dem Papsttum die ideelle Legitimation für alle seine Machtansprüche, insbesondere für seine mittelalterliche Weltherrschaft, in die Hände gespielt worden.

Eine Kritik dieser Geschichte der auctoritas, die ein völlig verzeichnetes Bild der Geschichte des päpstlichen Primats bringt, müßte sehr umfangreich sein, wenn man auf alle Schiefheiten und irrigen Auffassungen aufmerksam machen wollte. Im Rahmen einer Buchbesprechung ist dies leider nicht möglich. Ich beschränke mich daher in der Hauptsache darauf, einige allgemeine und prinzipielle Gedanken geltend zu machen. Wer sich darüber wundern wollte, daß ein junger protestantischer Gelehrter in vielfach apodiktischer Form ein so vereinfachtes und darum ganz einseitiges Bild der Primatsgeschichte zeichnen konnte, während doch von seiten mancher protestantischer Forscher die Geschichte des päpstlichen Primats als ein sehr kompliziertes Problem angesehen wird, das nur in vorsichtiger Kritik der vielfach schwer zu deutenden Quellen untersucht werden dürfe, findet m. E. die Erklärung hierfür darin, daß G. in seiner Haltung offenbar stark von J. Haller und dessen radikaler Skepsis beeinflußt ist. Gmelins grundsätzliche Einstellung wird durch nichts besser charakterisiert als durch den letzten Satz seiner Schrift, mit dem er zustimmend ein Wort des Berliner Historikers W. Weber zitiert: „Wann werden sie (die Germanen) aufhören, seinem (Roms) Bann zu verfallen?" Darin offenbart sich eine Haltung, wie sie antikatholischen Kampfschriften Ehre machen würde, die aber mit der Sachlichkeit und Disziplin eines Forschers nur wenig zu tun hat. Eine wirklich geschichtliche Betrachtungsweise des Papsttums fordert von jedem Historiker, daß er alles vom Objekt aus, d. h. hier vom Papsttum aus sieht und bereit sein muß, das Papsttum primär als eine religiöskirchliche Erscheinung anzuerkennen. Ja, selbst wenn diese Haltung gegeben wäre, verbürgte sie noch nicht ohne weiteres bei einem jenseits alles „Papstglaubens" stehenden Gelehrten die Fähigkeit, die religiös-seelsorgliche Seite und Wirksamkeit des Papsttums richtig zu sehen und zu verstehen. Denn dazu gehört noch etwas mehr als eine rein willensmäßige Einstellung des Forschers, nämlich eine gewisse, auf seelischem Gleichklang beruhende Einfühlungsfähigkeit in den Gegenstand der Forschung, eine irgendwie kongeniale Beziehung zwischen dem forschenden Menschen und der zu erforschenden Ideenwelt. Erst damit sind die seelischen, ich möchte sagen, irrationalen Voraussetzungen zu einer erfolgversprechenden, die Wahrheit möglichst vollkommen erfassenden Forscherarbeit gegeben. Wenn Subjekt und Objekt der Forschung durch eine ganze Welt voneinander geschieden und durch eine unübersteigbare Mauer getrennt sind, wird die Arbeit nie gut gelingen.

G. vermag das Werden und Wachsen des päpstlichen Primats immer nur als ein aus machtpolitischen Instinkten heraus geborenes Phänomen zu schauen, und darum muß er bei dieser Einstellung notwendig in die Irre gehen. Die Aussagen und Erklärungen Leos d. Gr. über seine religiösen Aufgaben und Pflichten, über die Gmelin S. 113 ff. referiert, sind für ihn a priori kaum als wahr denkbar und unannehmbar. Daraus erklärt es sich auch, daß er dazu abschließend bemerkt: „Trotzdem dieses Bild vom Reich des Petrus auf einer religiösen Ebene zu stehen schien, wies es doch in gefährlicher Weise reale politische Linien auf" (S. 135). Daß der Verf. zu solchen Urteilen und Deutungen gelangt, liegt nicht zuletzt auch daran, daß er seinen Werturteilen einen spiritualistischen Kirchenbegriff als allein berechtigten zugrunde legt. Da er die für einen katholischen Theologen selbstverständliche Anschauung von einer organischen und legitimen Entwicklung, die einen weiteren Ausbau der Organisation der Kirche auf Grund der inneren Lebensgesetze der gläubigen Gemeinschaft heraufführt, nicht kennt, muß ihm jedes klarere Hervortreten einer kirchlichen Führung als Fehlentwicklung erscheinen und von ihm dementsprechend gewertet werden. Je idealer und vergeistigter der Kirchenbegriff gefaßt wird, um so schärfere Verdikte können dann über die Persönlichkeiten gefällt werden, welche die anfänglich nur im Keime gegebene Organisation fortentwickelt und in einem vielfach von außen aufgedrungenen Existenzkampf praktisch und theoretisch deutlicher haben in Erscheinung treten lassen. Eine Betrachtung und Interpretation der Quellentexte aus einer Gesamtschau heraus, die an ein organisches Wachstum glaubt, gelangt zu richtigeren Erkenntnissen, als es einer rein intellektualistischen Einstellung möglich ist, die Zusammengehörendes isoliert und seziert.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen zu Einzelfragen. Bevor G. die alte Behauptung von der Unvereinbarkeit der geschichtlichen Tatsachen mit dem vatikanischen Primatsdogma wiederholte, hätte er richtiger daran getan, sich darüber zu orientieren, in welchem Sinn in der katholischen Theologie von Dogmenentwicklung gesprochen wird. Eine einleuchtende Exemplifizierung im Hinblick auf die Primatslehre hätte er z. B. bei B. Poschmann, Ecclesia principalis, 1933, 93—106 lesen können. Der Historiker, der sich mit der Geschichte katholischer Dogmen beschäftigt, müßte selbstverständlich mit der Stellungnahme der Theologie zu den von ihm in Angriff genommenen Problemen vertraut sein. — Bei der Darlegung der Anschauungen Tertullians hätte sich G. darüber klar sein sollen, daß die von ihm übernommene These, in Pud. 21 werde Callistus bekämpft, zum mindesten nicht sicher ist. M. E. ist diese Ansicht ganz unwahrscheinlich. Auch der neueste Versuch, die alte Anschauung zu stützen (H. Stoeckius, Ecclesia Petri propria in: Archiv f. kath. Kirchenrecht, 1937,

24—121), hat die wissenschaftliche Lage in keiner Weise geändert. Bedauerlich ist, daß G. bei dieser Frage wie auch sonst die oft wichtige ausländische Literatur kaum kennt, sie jedenfalls nicht herangezogen hat. Der Beweis, daß die antik-römische Vorstellung vom optimus princeps bei der Benennung des Petrus als princeps apostolorum entscheidend mitgewirkt hat, ist m. E. nicht gelungen (S. 121—132). Die Frage, ob diese Bezeichnung nicht auch aus christlichen Gedankenzusammenhängen erklärt werden könne, wurde überhaupt nicht gestellt.

S. 151 f. übernimmt G. unbesehen die von J. Haller, Das Papsttum, 1934, 348 f. aufgestellte, aber nicht im mindesten bewiesene These, daß die Angelsachsen einen neuen „Petrusglauben" geschaffen hätten. Wenn Haller S. 348 zum Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung im Anschluß an die von Beda, Hist. Eccles. 3, 25 berichtete Episode überlegen erklärt, es wäre „niemand, auch nicht dem glühendsten Anhänger Roms, eingefallen, zu behaupten, daß die Seligkeit von der Beobachtung römischen Brauches abhänge", so befindet er sich im Irrtum. Ein Blick in die Schriften altchristlicher Ketzerbestreiter würde ihn eines andern belehrt und ihm gezeigt haben, wie wenig klar damals die Kriterien zur Bestimmung eines Häretikers, dem man selbstverständlich das ewige Heil absprach, waren. Ich weise nur hin auf Tertullian, Praesc. Append. c. 53 (Blastus!), auf Hippolyt, Philos. 7, 18. 19, wo die Quartodezimaner und Montanisten in der Liste der Häretiker erscheinen; ferner auf Filastrius, c. 82. 90. 112 ff. 140, wo die Novatianer, Melitianer u. a. als Häretiker bekämpft werden, die bei einer genaueren Unterscheidung nicht als solche bezeichnet zu werden brauchten. Dasselbe gilt auch von Cyprian, Ep. 54 n. 2, 55 n. 24 (Hartel 622 lin. 10; 642 lin. 6 f.). Über die Anfänge einer klareren Unterscheidung zwischen Häretikern und Schismatikern vgl. C. Cecchelli in: Studi dedicati alla memoria di P. Ubaldi, Milano 1937, 189 ff.; H. Pétré in: Revue des Études latines 15, 1937, 316—325 und Consultationes Zacchaei et Apollonii, c. 17 (Morin, 1935, 85 lin. 27 f.). Zur Kritik der Hallerschen Auffassung von der Entwicklung des „Petrusglaubens" vgl. auch E. Seeberg in: Zeitschr. f. Kirchengesch. 1934, 378—384. Einige andere Richtigstellungen bringt die Rezension von H. Koch ebd. 1938, 269—271.

2. G. Roethe stellt sich die Aufgabe, die Geschichte und kirchenrechtliche Bedeutung der römischen Synoden von der ältesten Zeit an bis auf Damasus († 384) zu untersuchen. Der im römischen „Petrusglauben" grundgelegte päpstliche Primat, der seinem Wesen nach eine räumlich unbeschränkte Geltung beanspruchen mußte, konnte sich erklärlicherweise am leichtesten innerhalb der kirchlichen Organisation Italiens, dessen Bischöfe allein in der Frühzeit die römischen Synoden besuchten, durchsetzen und zur Anerkennung gelangen. Schon diese ältesten coram beatissimo Petro abgehaltenen Synoden lassen, so stellt R. fest, klar erkennen, welche Lösung des Problems „Papst und Synode" vom Standpunkt des römischen Primats aus anzustreben war und in welcher Richtung die Entwicklung, die 1870 im Vatikanischen Konzil ihren Abschluß fand, gehen sollte. Da Roethe es mit einem unendlich oft untersuchten Quellenmaterial zu tun hat, vermag er natürlich nicht mit überraschend neuen Ergebnissen aufzuwarten; trotzdem ist er durch die von ihm gewählte Fragestellung in der Lage, bei seiner zusammenfassenden Übersicht allerlei neue beachtliche Gesichtspunkte und kleinere, gut begründete Korrekturen zu bisherigen Auffassungen zu bieten. Als eindrucksvolles Hauptergebnis seiner Untersuchung ist die Feststellung anzusehen, daß „die römische Synode selbst eigentlich keine Geschichte gehabt hat" (S. 110). Keine einzige der römischen Synoden, bei denen der italische Episkopat mehr oder weniger zahlreich unter Führung des römischen Bischofs versammelt war, ist — ausgenommen sind natürlich die sog. Reinigungssynoden für Kornelius (251) und Damasus (378) — in Kundgebungen und Briefen als Versammlung der italischen Bischöfe handelnd aufgetreten; vielmehr haben immer die jeweiligen römischen Bischöfe „wie in Italien so in aller Welt" Belehrungen erteilt und ihre Urteile verkündigt, ohne sich jemals auf die Autorität ihrer Synoden zu berufen. Passend konnte darum R. seinem Buch als Motto einen Ausspruch des Papstes Siricius († 399) voranstellen: Nos quasi ex synodi auctoritate iudicare non convenit (Ep. 9 n. 2; Migne, PL 13, 1177). Nach diesem Grundsatz handelten, soweit geschichtliche Zeugnisse vorliegen, bereits alle vor Siricius lebenden Päpste, d. h. den römischen Bischöfen erschien es als überflüssig, sich in ihren Verlautbarungen, die immer den Charakter autoritativer Entscheidungen an sich trugen, durch den Hinweis auf die Autorität einer Synode zu legitimieren.

Der Stoff wird in 6 Kapitel eingeteilt, und dazu kommen 3 Exkurse. Das 1. Kap. handelt von den Anfängen der italischen Kirche (S. 3—9). Direkte Zeugnisse für die Einsetzung der ersten italischen Bischöfe von Rom aus besitzen wir nicht. Kap. 2: Die römische Gemeinde und die auswärtigen Bischöfe (S. 9—21); Kap. 3: Die römischen Synoden des 3. Jahrhunderts (S. 21—51): Osterstreitsynode unter Viktor, Anerkennung des Kornelius in Afrika, Die römische Synode unter Kornelius (251), Stephan im Ketzertaufstreit, Dionysius und der ägyptische Sabellianismus, Rom und die Absetzung des Paul von Samosata. Besonders ausführlich und sorgfältig wird im 4. Kap. (S. 51—81) die Untersuchung über die Vorgeschichte und den äußern und innern Verlauf der von Papst Miltiades präsidierten Synode vom Jahre 313 geführt, die sich auf Anweisung Konstantins d. Gr. mit der donatistischen Spaltung in Afrika befaßte. Gerade hier finden sich wertvolle neue Beobachtungen, welche die Ansichten bekannter Forscher (P. Monceaux und L. Duchesne) ergänzen und richtigstellen; vgl. z. B. die Ausführungen über die Überlieferung und den Umfang der „Aktensammlung zur Geschichte des Donatismus" (S. 79—81 und Exkurs 3, S. 118—123). Als Resultat ergibt sich für Roethe: „Als eigentliches Urteil hat nur die ins einzelne gehende Schlußrede des Miltiades zu gelten. Die voraufgehenden Meinungsäußerungen der andern sind als Ratschläge zu werten" (S. 78). Das 5. Kap. (S. 81—89) beschäftigt sich mit der Juliussynode vom Jahre 341. Im letzten Kap. (S. 89—109) werden die römischen Synoden unter Liberius und Damasus nicht in einzelnen behandelt, sondern es wird die allgemeine Stellung des römischen Bischofs in Italien während dieser Zeit besprochen und festgestellt, daß seit der Mitte des 4. Jahrhunderts infolge der Gewaltherrschaft des Konstantius die Leitung der Kirchen Italiens dem Papste für längere Zeit entglitten ist; synodales Eigenleben einzelner Gebiete (Oberitalien, Kampanien, Sizilien) ist der sprechende Beweis hierfür. Für die Organisation der römischen Synode unter Damasus (iudicium Damasi), die jedoch mit dem iudicium Miltiadis oder Julii in den wichtigsten Punkten übereinstimmt, ist beachtlich, daß eine Angleichung der päpstlichen Gerichtsbarkeit an die Neuordnung der kaiserlichen Verwaltung in Rom stattgefunden hat. Der 1. Exkurs (S. 112—114) bringt eine einleuchtende Interpretation von Tertullian, Pud. 10, 12, die für die Hypothese Harnacks, daß das Hermasbuch auf einer römischen Synode verurteilt worden sei, keinen Raum läßt. Exkurs 2 (S. 114—118) zeigt gegen J. Chapman und H. Koch, daß Cyprian bei der Abfassung von De ecclesiae unitate sehr wohl Kenntnis von dem in Rom ausgebrochenen Schisma gehabt haben konnte. Diese Ausführungen sind beachtlich und stützen die neuen mit viel Scharfsinn und philologischer Akribie dargebotenen einleuchtenden Ausführungen O. Perlers über die Datierung der beiden Fassungen von De unitate ecclesiae c. 4 (Röm. Quartalschr. 44, 1936, 1—44, 151—168). Über den 3. Exkurs s. o.

Wenn Roethe S. 11 von der „konsequenten Unduldsamkeit"

Viktors I spricht, der, anders als seine Vorgänger, das Gewordene nicht bestehen ließ, oder wenn er S. 111 das o. ziterte Wort des Siricius als „hochmütig-stolz" bezeichnet, so erklären sich solche Urteile sehr einfach daraus, daß R. von seinen Voraussetzungen aus, die offenbar ganz ähnliche sind wie die Gmelins (s. das u. Nr. 1 Gesagte), kaum eine innere, ehrliche, aus religiöser Überlieferung auferlegte Verpflichtung der römischen Bischöfe, autoritativ zu handeln, anerkennen kann. Die S. 87 angenommene These, daß das alexandrinische Bistum von Rom aus gegründet sei, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, auch wenn sie neuerdings öfters vertreten wird (W. Bauer, H. Lietzmann). Zu S. 91: zu den Adressen des von den Orientalen von Sardika abgesandten Schreibens (CSEL 65, 48) verweise ich auf E. Gerland in Byz. Zeitschr. 1932, 109.

3. W. Pewesin. Der sehr weitmaschige, unbestimmte Titel läßt auch nicht mit Hilfe des Untertitels erkennen, daß es sich um eine kirchen- und dogmengeschichtliche Ausschöpfung eines Briefes des karthagischen Diakons Ferrandus und vor allem der Schriften des Bischofs Facundus von Hermiane handelt. Die wertvolle Arbeit bereichert unsere Kenntnis der Geschichte der afrikanischen Opposition gegen die von Kaiser Justinian eingeleitete und energisch durchgeführte Dreikapitel-Politik. In sechs Kapiteln werden unter ausgiebiger Heranziehung paralleler oder entgegenwirkender Vorstellungen der Zeit alle diejenigen Gedanken der zwei genannten Schriftsteller und Gegner der Dreikapitel reich kommentiert vorgelegt, die sich auf die Kirche, das allgemeine Konzil, die Stellung des Papstes und des Kaisers beziehen.

Die manchmal etwas zu wortreiche und mit juristischen Abstraktionen und Konstruktionen überladene, dabei aber sehr gewandt geschriebene Arbeit entwirft in der Einleitung (S. 1—17) zunächst ein Bild von der gesamtpolitischen Lage, aus der heraus Justinian sein 1. Edikt (543/44) gegen die Dreikapitel erlassen hat. Wegen der Neuorientierung seiner Politik nach dem Westen hin (Gotenkrieg) sollte seine den Monophysiten entgegenkommende Aktion eine Art von Rückversicherung gegen den Osten sein. Das 1. der sechs Kapitel (S. 18—45) beschäftigt sich mit dem Antwortschreiben des Ferrandus an die römischen Diakone Pelagius und Anatolius (Migne, PL 67, 921—928). Die Idee des Ferrandus von der universalen Kirche ist „fest gebaut allein auf Schrift und Konzil" (S. 42). Seine Kirche ist im Gegensatz zur Reichskirche autonom und vom kaiserlichen Willen unabhängig, im Gegensatz zum römisch-päpstlichen Ideal ist sie konziliar, d. h. Ferrandus lehnt jede souveräne Allgewalt einer einzigen monarchischen Spitze ab. Diese Charakterisierung seines Standpunkts scheint mir viel zu zugespitzt zu sein. Ferrandus hat noch keine so klare konziliare Theorie, wie man es nach der Darstellung Pewesins annehmen müßte. Seine „romnahen Formulierungen" (S. 32) werden m. E. bagatellisiert, und besonders wird die Einschätzung des römischen consensus durch ihn zu gering angeschlagen; der Unterschied dagegen, der zwischen den Primatsaussagen Leos d. Gr. und des Gelasius und den Äußerungen des Ferrandus besteht, wird zu sehr betont und damit unberechtigterweise vergrößert. S. 43—45 wird auch der kurze Brief des afrikanischen Bischofs Pontianus (Migne, PL 67, 995—998) besprochen.

Bei der Deutung der Gedanken des Ferrandus ist manchmal ebenso wie in den späteren Teilen der Schrift eine zu abstraktbegriffliche, fast möchte ich sagen, lebensfremde Textinterpretation und Konsequenzmacherei zu beobachten. Zu dem, was S. 27 f. über die aus Ferrandus zu entnehmende Rezeptionstheorie gesagt wird, möchte ich jetzt passend auf das dieser Auffassung entgegenstehende Resultat der unter Nr. 2 besprochenen Studie von G. Roethe hinweisen. Wenn Pewesin S. 31 A. 20 aus der Vita Fulgentii des Ferrandus auf Grund eines argumentum e silentio herauslesen will, daß „der römische Bischof als solcher" für den Erzähler der Vita nichts bedeutet habe, so handelt es sich hier um eine mißbräuchliche Anwendung des genannten Beweisgrundes. Durch das S. 32 zitierte Wort des Ferrandus (Migne, PL 67, 627 A) ist nicht ohne weiteres, wie P. meint, auch jede Lehrautorität Roms abgelehnt. Zu S. 37 f. und S. 80 f. hätte auch die gründliche Studie von F. Hofmann, Der Kirchenbegriff des h. Augustinus, 1933, herangezogen werden müssen. Zu S. 23 möchte ich bemerken, daß das sog. Traditionsprinzip bei Ferrandus nicht zum dritten Male in den Mittelpunkt einer großen Erörterung gestellt wird. Die Papstbriefe, aber auch andere Quellen bezeugen die viel häufigere Geltendmachung dieses Prinzips. Zu S. 9 A. 19, wo von purgatio concilii die Rede ist, verweise ich auf Liberatus, c. 24, dessen Breviarium jetzt in neuer kritischer Edition bei E. Schwartz, Acta conciliorum oecumen. II 5 vorliegt.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen Pewesins steht die große Streitschrift des Facundus von Hermiane, Pro defensione trium capitulorum, mit der sich die nächsten drei Kapitel ausschließlich befassen. Das 1. dieser Kapitel bringt (S. 45—67) eine allgemeine Würdigung der Persönlichkeit des Verf., besonders seiner Bildung und Geistigkeit, wie sie aus seiner Schrift erschlossen werden kann. Aus dem Werk des temperamentvollen, mit advokatorischer Dialektik schreibenden Bischofs, der von der Überlegenheit der lateinischen Kirche über den Osten überzeugt ist, weht uns ein „intellektualistischer Geist" entgegen, und wir sehen uns in die „helle und klare, aber auch scharfe, ja schneidende Luft als Atmosphäre seiner Schrift, wo die ratio regiert", versetzt (S. 52). Im Kapitel „Kirche und Konzil" (S. 67—82) werden wir mit den Anschauungen des Facundus über die generalis et publica auctoritas der Kirche und über die dem Generalkonzil zukommende Stellung bekannt gemacht. Die Autorität des einzelnen Kirchenvaters sinkt gegenüber „dem großen Ganzen des geistigen Reiches der veritas", d. i. der Kirche, sehr zusammen. Die Beurteilung der Autorität des Universalkonzils ist nicht einheitlich. Der Entscheidung eines Konzils als solcher wird gelegentlich keine verpflichtende Kraft zugeschrieben, erst die kirchliche Tradition und Approbation wird als maßgebendes Kriterium seiner Gültigkeit angesehen. In anderem Zusammenhang behauptet er jedoch entschieden die absolute Verbindlichkeit eines Synodalspruches. Nicht mehr die Kirche als Ganzes ist die Autorität, die Unterwerfung fordert, sondern die Institution des großen Konzils. Eine konsequent durchgebildete konziliare Kirchenidee ist jedoch bei ihm noch nicht zu finden.

Da die Entscheidung von Chalcedon, für deren unbedingte Geltung Facundus kämpft, mit der Lehrautorität Leos d. Gr. eng verknüpft ist, würdigt P. im 4. Kap. (S. 82—93) die Stellung des Facundus zum römischen Stuhl. Im Interesse seiner konziliaren Theorie nimmt Facundus eine Bindung Leos d. Gr. an das Konzil an, und die Haltung des Papstes wird falsch gedeutet, da Leo seine Zustimmung zu den Konzilsbeschlüssen so auffaßte, als mache sie erst die Konzilsentscheidung zu einer autoritativen Satzung. Obwohl bei Facundus der alte cyprianische Episkopalismus, der im römischen Bischof grundsätzlich nur „primum inter primos Christianos sacer-

dotem" (Migne, PL 67, 624 B) sah, noch fortlebte, so anerkannte er die tatsächliche höhere Bedeutung Roms als eine selbstverständliche Gegebenheit, die jedoch für ihn nur eine gesteigerte auctoritas meritorum war (S. 92). Betonen möchte ich in diesem Zusammenhang, daß Pewesin keine klare Vorstellung davon hat, wie die schwankende und widerspruchsvolle Haltung des Vigilius im Dreikapitelsstreit theologisch zu beurteilen ist, und inwiefern Facundus in seinen theologischen Urteilen in die Irre geht oder übers Ziel hinausschießt. Zu S. 91 A. 12 sei auf Leo, Ep. 104 n. 3 f. (Migne, PL 54, 993 f.) hingewiesen, wo bereits die erst Gelasius zugeschriebene Ablehnung einer kirchlichen Rangerhöhung eines Bischofs als Folge besonderer politischer Bedeutung der Bischofsstadt vertreten wird. Im 5. Kap. (S. 93—127) handelt er sich um das Problem von Kirche und Staat. In kluger Taktik vermeidet es Facundus, den Kaiser direkt als den Verfasser des 1. Edikts gegen die Dreikapitel anzugreifen, obwohl sein Werk als Ganzes eine Antwort auf dieses kaiserliche Edikt ist; er polemisiert nur gegen die fautores haereticorum. Das kaiserliche Edikt sei nach reichsrechtlicher Praxis, weil per subreptionem zustande gekommen, ungültig. Der Kaiser habe sich Rechte angemaßt, denn seinem Amte ständen keine priesterlichen Vollmachten zu. Der dem Kaiser in servilem Gehorsam dienende Reichsepiskopat findet in Facundus gleichfalls einen scharfen Kritiker. Ambrosius und sein Auftreten gegen Theodosius I wird den Reichsbischöfen anklagend entgegengehalten. Die Ansichten des Facundus über das Zusammenwirken der kirchlichen und staatlichen Gewalt bzw. über die Autonomie der Kirche sind mit den von Papst Gelasius entwickelten Gedanken verwandt, jedoch nicht identisch. Jedenfalls gefährdet seine Theorie, die den Kaiser völlig aus der kirchlichen Sphäre ausschließen möchte, das System der Reichskirche. Die von ihm vertretene Auffassung von der libertas christiana (S. 124) hat zusammen mit andern Faktoren die mittelalterliche Welt mit aufgebaut.

Im 6. Kap. (S. 128—149) bemüht sich P. hauptsächlich darum, die Abfassungszeit der Hauptschrift des Facundus festzustellen. Im Gegensatz zu bisherigen Auffassungen, wonach das Werk kurz vor oder nach dem Karfreitag 548 veröffentlicht worden sei, weiß er seine neue Ansicht wahrscheinlich zu machen. Danach ist das in Konstantinopel geschriebene Opus erst 550 im Zusammenhang mit dem damals in Karthago tagenden Oppositionskonzil der Öffentlichkeit übergeben worden. Pewesins Beweisführung muß jedoch m. E. auf das S. 132 aus Migne, PL 67, 855 B gezogene Argument verzichten, da „sed et Carthagine similiter, ut advertimus, astruebat (Mocianus)" nicht besagt, daß Facundus mit seinem Gegner in Karthago persönlich zusammengetroffen ist; denn „ut advertimus" heißt einfach „wie ich erfahren habe". Weiterhin weiß P. es glaubhaft zu machen, daß Justinians Ὁμολογία τῆς πίστεως vom Jahre 551 in erster Linie durch die afrikanische Opposition und nicht zuletzt durch die große Schrift des Facundus veranlaßt worden ist (S. 139—142). Durch eine genauere Deutung des in der zweiten Schrift des Facundus, dem kurzen Liber contra Mocianum, vorauszusetzenden kirchenpolitischen Hintergrundes gelingt es ihm, die Abfassungszeit dieser Schrift mit Wahrscheinlichkeit in das Jahr 551 zu datieren (S. 143—147). Die Epistola fidei catholicae wurde von dem weiter in der Opposition verharrenden Bischof erst 568/69 verfaßt. In einem 1. Exkurs (S. 150—158) druckt P. 19 Fragmente des 1. justinianischen, uns nicht mehr erhaltenen Dreikapiteldekrets ab, die er als Zitate aus der Hauptschrift herauslösen konnte. Zugleich wird auch noch auf parallele im 2. Edikt von 551 sich findende Gedanken hingewiesen. Ein 2. Exkurs spricht vom Aufbau der Hauptschrift, und der letzte, 3. Exkurs ergänzt die bereits früher S. 143—147 dargelegten Gründe, die für eine Datierung des Liber contra Mocianum in das Jahr 551 sprechen.

Die Spezialliteratur wurde ausgiebig herangezogen. Ich vermisse jedoch noch die Benützung folgender drei Arbeiten, die nicht ohne Ertrag hätten eingesehen werden können. R. Devreesse, Le début de la querelle des trois chapitres in: Revue des sciences religieuses, 1931, 543—565; G. Cront, La lutte contre l'hérésie en Orient jusqu'au 9e siècle. Pères, conciles, empereurs, Paris 1933; B. Biondi, Giustiniano Primo Principe e legislatore cattolico, Milano 1936.

4. A. Reinke will in seiner geistesgeschichtlichen Studie, die in ihrer Grundauffassung sehr anfechtbar ist, aber auch im einzelnen durch zahreiche wenig begründete Urteile überrascht, dartun, daß der im Wormser Konkordat 1122 abgeschlossene Friede eine aus undeutscher Geisteshaltung geborene Lösung des Konflikts gebracht habe. Diese Einigung auf einer mittleren Linie sei durch französische und italienische dialektisch geschulte Polemiker, die vom römischen, den Deutschen wesensfremden Geist erfüllt waren, vorbereitet worden. Spannungen und Kämpfe zwischen Kirche und Staat hätten für die Romanen keine tiefere prinzipielle, weltanschauliche Bedeutung; im Unterschied dazu wären die Deutschen radikal und grundsätzlich eingestellt, denn sie faßten solche Auseinandersetzungen als Kämpfe zweier Weltordnungen auf, die nur kompromißlos um die Alleinherrschaft ringen könnten. Durch das Wormser Konkordat, das als Kompromißlösung nur den Intellekt befriedige, sei der römische Geist in den germanischen Kulturbereich eingebrochen und erlangte hier Rechtsgeltung. An die Stelle einer Gewaltlösung nach der einen oder andern Seite, die von den deutschen Verfassern von Streitschriften gefordert worden sei, und die eine stabile Wertordnung geschaffen hätte, war nur ein durch dialektische Unterscheidung ausgeklügelter labiler Zustand getreten.

Wie kommt der Verf. zu einer solchen Auffassung? Reinke geht von bestimmten Voraussetzungen aus. In seinen „Grundlegenden Bemerkungen" (S. 1—18), die voller „großer Sprüche" über die schwierigsten bildungsgeschichtlichen Fragen sind, dekretiert er, daß das, was vom spätantiken christlichen Bildungsgut dem frühen deutschen Mittelalter durch die Schulen überliefert worden sei (Wissenschaft der sieben freien Künste), vom römischen, d. h. undeutschen Geist erfüllt gewesen, und daß insbesondere der Unterricht in der Dialektik als „Einbruch eines fremden Geistes in die germanische Welt" anzusehen sei (S. 18). Eine friedvolle und dauernde Verschmelzung zwischen spätrömischem und germanischem Wesen sei, da beide in ihrem Innersten unversehrt ins Mittelalter eingetreten seien, unmöglich gewesen.

Da Reinke jedes Verständnis für die Eigengesetzlichkeit und Selbständigkeit nicht nur des staatlichen, sondern auch des kirchlich-religiösen Bereiches fehlt, erklärt er, daß mit den cluniazensischen Reformideen, die aus den romanisch durchsetzten Bezirken Burgunds und Lothringens nach Germanien Eingang gefunden und die frühmittelalterliche deutsche „unitas" zwischen Staat und Kirche gestört hätten, der undeutsche, römische Geist eingedrungen wäre (S. 18—31). Im 3. umfangreichsten Abschnitt über den „großen Streit im inneren Deutschland" (S. 31—73) werden die von Deutschen verfaßten Streitschriften der beiden kämpfenden Parteien gewertet, und Reinke sucht festzustellen, inwieweit sich hier der Geist der Dialektik bemerkbar gemacht habe. Aus der Herkunft der einzelnen Autoren und der Verteilung der Streitschriften auf die deutschen Gaue könne erschlossen werden, in welchem Umfang überhaupt die verschiedenen deutschen Stämme vom

*

Investiturstreit innerlich ergriffen waren. So sei Sachsen als der deutscheste Gau anzusprechen, weil keine einzige Kampfschrift sicher von einem diesem Gau angehörenden Verfasser geschrieben ist; das bedeute also, daß hier der römische Geist überhaupt nicht eingedrungen sei. In der den kaiserlich-deutschen Standpunkt verfechtenden Literatur ist nach R. der Einfluß der Dialektik viel schwächer ausgeprägt als bei den im gegnerischen Lager stehenden Autoren. Bei Bernold von St. Blasien, dem literarisch fruchtbarsten und erfolgreichen Vorkämpfer der Gregorianer, sei der undeutsche dialektische Geist „bis in die feinsten Verästelungen der Beweisführung spürbar" (S. 65). Besonders in seinen theoretischen Abhandlungen, die eine kleine Methodenlehre und Anleitung geben, wie die auf den ersten Blick oftmals einander widersprechenden Kanones und Väterworte richtig zu interpretieren und eine Konkordanz herzustellen sei, triumphiere der undeutsche Geist der Dialektik und habe die Wege geebnet, um, angewandt auf das Problem der Investitur, die theoretische Lösung der Streitfrage, wie sie dann praktisch im Wormser Konkordat in Erscheinung getreten ist, vorzubereiten.

Trotzdem weite deutsche Gebiete von diesem römischen, in der Dialektik der Streitliteratur sich offenbarenden Geist ergriffen waren — gerade die heftige Entzweiung der Deutschen beweise, wie tief römischer Geist bei ihnen eingedrungen war —, hätten die deutschen Dialektiker das umkämpfte Problem theoretisch nicht vollständig zu meistern vermocht. Den Ausweg aus diesem Streit mußten ihnen schließlich die Franzosen und Italiener zeigen. Reinke macht deshalb im 4. Teil seiner Schrift (S. 73—90) einige Mitteilungen über nichtdeutsche Polemiker wie Ivo von Chartres, Gotfrid von Vendôme u. a., deren dialektisches Unterscheidungsvermögen die theoretische Lösung des Investiturproblems gefunden habe.

Diese kurzen Andeutungen über die mit unbewiesenen Voraussetzungen und willkürlichen Annahmen belasteten Darlegungen mögen genügen, um die Betrachtungsweise Reinkes zu kennzeichnen. Zu Reinkes Ansicht von der angeblich so undeutschen Dialektik möchte ich nur bemerken, daß die z. B. von Bernold gelieferte Anleitung zum richtigen Verständnis einander widersprechender Texte z. T. nichts anders erstrebte, als was die historisch-philologische Methode, welche die wissenschaftliche Texterklärung möglich machen und fördern will, erreichen möchte. Es handelt sich hier um das allgemein menschliche Streben nach Erfassung der Wahrheit, aber nicht um spezifisch „römischen oder deutschen Geist".

Sehr zu bedauern ist, daß keiner einzigen der hier zu einem starken Bande vereinigten Schriften ein Register beigegeben ist.

Breslau. Berthold Altaner.

Causse, A., professeur à la Faculté de théologie protestante de l'Université de Strasbourg, **Du groupe ethnique à la communauté religieuse.** Le problème sociologique de la religion d'Israël. Paris, Librairie Félix Alcan, 1937 (VI, 343 S. gr. 8°). Frcs. 50.

C. will, wie er S. 9f. sagt, die Umbildung der israelitischen Religion aus dem primitiven und prälogischen Zustand, in dem sie noch nicht von der Magie getrennt ist, zu fortgeschrittenen ethischen und rationalen Auffassungen verfolgen. Ohne das ganze soziologische Problem aufzugreifen, will er nur die hauptsächlichen Momente der langen Entwicklung aufzeigen, die nach seiner Ansicht von dem primitiven „Stammeselohismus", wo Blutsverwandtschaft und Familienzugehörigkeit für die religiöse Betätigung wesentlich ist, zum „Moralismus" der Propheten, zur Frömmigkeit der Psalmen und zum „Humanismus" der Weisheit führt, bis sich ein neues Ideal der religiösen Gemeinschaft und des religiösen Lebens ankündigt, das auf Freiwilligkeit und persönlicher Verbindung des Frommen mit der Gottheit beruht.

C. unterscheidet im Strom der Entwicklung von den ältesten Zeiten bis zur Ausmündung ins Christentum vier Stufen, denen die vier Teile seines Buches entsprechen: I. La crise du groupement social dans l'ancien Israël. II. Les prophètes et la crise du groupement social. III. Le problème sociologique du judaïsme. IV. Le syncrétisme religieux et la portée sociale des mouvements de secte. Limites et destinées de l'humanisme juif. Er denkt sich die Sache so:

Die alte soziale und religiöse Ordnung, die auf drei Grundpfeilern: Familie, Geschlecht (clan), Stamm beruht, lockert sich schon in frühester Zeit, sobald das Volk seßhaft wird, zugunsten der örtlichen Gliederung; der Gott der Wüste und der Stämme wird zum Gott und Herrn des Landes. Die eigentliche doppelte Krise bringt die Königszeit: die patriarchalische Ordnung mit der umfassenden Autorität der Geschlechts- und Familienhäupter wird zwar nicht ganz beseitigt, aber stark durchbrochen von der neuen Autorität des Militär- und Feudalstaates; zugleich tritt durch die Anpassung an die kanaanäische Zivilisation allmählich eine soziale Umschichtung ein, welche die bisherige Ordnung über den Haufen wirft; dabei wird Jahwe, den man bisher familienweise allüberall im Lande legitimerweise verehren konnte, nun zum Herrn des Staates mit festem Heiligtum.

Demgegenüber erhebt sich die prophetische Opposition, die das nomadische Ideal vertritt und die Rückkehr zur primitiven Kultur mit ihrer gesunden sozialen Ordnung erstrebt. In diesen Kreis gehört auch der Jahwist, der die alte Wüstentradition kodifiziert und sie mit dem Namen des großen Richters von Kades (Moses) in Verbindung bringt. Israel soll auch religiös und kultisch wieder werden wie es früher war. Da aber die Rückkehr zum alten Ideal unmöglich war, wurde die Krise durch die Propheten noch vergrößert statt beschworen. Mit ihrem ethischen Monotheismus haben sie das naturhafte Band zwischen Gott und Volk zerrissen, indem nun das Volk von seinem eigenen Gott mit Vernichtung bedroht wird. Das Deuteronomium, eine prophetisch-priesterliche Arbeit des 7. Jahrh., bringt eine neue Auffassung von Tradition und Gesellschaft: nicht mehr die Wüste, sondern das kanaanisierte Israel gilt ihm als Grundlage der erstrebten Ordnung; die Tradition wird wohl festgehalten, aber die alten Gebote und Bräuche werden rationalistisch umgebogen und mit neuem Geist und Inhalt erfüllt. Indem diese teilweise utopische Gesetzgebung den Einfluß der Priester und Leviten auf Kosten der hergebrachten Autoritäten, besonders der Familienhäupter, stark erhöht, arbeitet sie nicht bloß der Kirchenbildung vor, sondern wirkt sich auch insofern destruktiv und revolutionär aus, als sie die alte physisch-mystische Solidarität zerstört und statt des natürlichen Zusammengehörigkeitsgefühls der Familien und Geschlechter den Appell an das moralische Pflichtgefühl in den Vordergrund stellt.

Das Judentum bildet sich vornehmlich in der Diaspora (nicht in der alten Heimat) aus, deren Anfänge in das 9. und 8. Jahrhundert zurückreichen sollen. Nicht nur politisch, auch religiös und sozial bedeutet das Exil einen Bruch mit der Vergangenheit. Was entsteht, ist eine Religionsgemeinde, die nicht mehr an bestimmte Volksteile und nicht mehr an die Existenz eines Staates geknüpft ist. Das Wichtigste an ihrer Organisation ist die Familie, aber auch örtliche und andere Gruppen spielen für die Erhaltung der Religion und des Volkstums eine Rolle. Da der Opferkult in der Diaspora unmöglich ist, bildet die Lehre, die Thora, das einigende Band der Gemeinde

und den Mittelpunkt des Gottesdienstes. Die Vergangenheit ist den deuteronomistischen Redaktoren der Geschichtsbücher lediglich eine Quelle der religiösen Warnung und Belehrung, die historische Mythologie wird durch eine eschatologische (Hoffnung auf Heimkehr und Wiederherstellung) ergänzt, ein weitgehender Universalismus und religiöser Individualismus kommt hinzu, während als das gleichfalls utopische Ziel des „Priesterkodex" eine „Kirche" mit festem, in die ältesten Zeiten zurückprojiziertem Ritual erscheint. Die entscheidende Rolle bei der Herausbildung des Judentums mit seiner neu orientierten Frömmigkeit weist C. den Sekten zu, wobei er auch die 'anāwīm der Psalmen als solche Konventikel pietistischen und reformistischen Judentums betrachtet. Der religiöse Universalismus und Individualismus schafft bei aller Exklusivität des Judentums doch die Voraussetzung für die missionarischen Tendenzen, die C. aus Jes. II, Jonas und den „Thronbesteigungs"psalmen erkennen will.

Die „Weisheit", nicht bloß etwa eine Ausmünzung der Prophetie und Thora, sondern fremden Ursprungs, zielt auf allgemeine Humanität und praktische Lebensführung ab, läßt die heimische Tradition zunächst überhaupt beiseite und verbindet sich erst ganz spät bei Sirach, der zugleich Weiser und Schriftgelehrter ist, mit der israelitischen Überlieferung, wird dann allerdings mit ihrem humanitären und universalistischen Zug ein wichtiges Mittel der religiösen jüdischen Propaganda. Der Universalismus hat für Israel freilich seine Grenzen: es bleibt ebenso Rasse wie „Kirche"; es behält seine Thora, verehrt Jerusalem weiter als seinen Mittelpunkt und verteidigt unter den Hasmonäern sogar mit den Waffen seine Tradition gegen den Versuch, den Hellenismus mit Gewalt durchzusetzen. Es zieht sich bald wieder auf sich selbst zurück, und der Versuch, Thora und griechische Weisheit in Einklang zu bringen, ist auch in Alexandria (Philo) nicht gelungen.

Die klar und flüssig geschriebene, manchmal etwas breit geratene Darstellung enthält viele richtige Beobachtungen, über die es kaum eine Meinungsverschiedenheit geben wird. Aber weithin ist das Bild doch wesentlich von der Bewertung und zeitlichen Ansetzung der Quellen abhängig und hierüber besteht keineswegs die Sicherheit, die der Verf. anzunehmen scheint. So ruhen manche Aufstellungen auf ebenso schwankem Grund wie die Theorie Wellhausens über die Entwicklung Israels und seiner Religion, so daß man das Buch mit kritischen Augen lesen muß. Wenn man das Verhältnis des Deuteronomiums und des „Priesterkodex" zur älteren, jahwistischen und prophetischen, Tradition (nomadisches Ideal auf der einen, Umstellung auf die durch Kanaanisierung Israels geschaffene neue Wirklichkeit auf der anderen Seite) anders auffaßt als C., wird auch das Urteil über den Gang der religiösen und sozialen Entwicklung anders ausfallen. Daß z. B. der Sabbat ursprünglich Vollmondstag und die Beschneidung ein Pubertätsritus war, steht keineswegs außer Zweifel. Die positive Bedeutung des Königtums scheint unterschätzt. Ob Israel ohne das Königtum wohl zur Staatsbildung gekommen wäre und sich so lange hätte behaupten können? Die Anfänge der jüdischen Diaspora liegen im Dunkeln; im 9. und 8. Jahrh. lassen sie sich vorderhand schwerlich nachweisen, und ob sie in religiöser Hinsicht mehr erhaltend als zersetzend gewirkt hat, ist doch die Frage. Auch über das Sektenwesen fehlen für die ersten Jahrhunderte nach dem Exil die Nachrichten so gut wie ganz. Aus unbestimmten Andeutungen in den Psalmen lassen sich trotz Mowinckel keine großen Schlüsse ziehen. Gar das vermeintliche Thronbesteigungsfest Jahwes ist als Beweisstütze ungeeignet, solange man nicht mehr davon weiß als das, was aus einzelnen Psalmen vermutungsweise erschlossen wird. Warum soll ferner Jesaja aus dem Kreise der Tempelnebī'īm stammen? Die Zukunftserwartungen, auch in ihrer apokalyptischen Ausmalung, unter den Begriff des Mythus zu subsumieren, ist zum mindesten mißverständlich.

Für keilinschriftliche Zitate wird teilweise auf veraltete Literatur verwiesen. Jotham S. 64 wird Schreib- oder Druckfehler für Joram sein.

Wer sich auf Grund der Quellenkenntnis selbst ein Urteil zu bilden vermag, wird aus dem Buch von C. manche Anregung schöpfen; andernfalls wird man sich nur mit Vorsicht seiner Führung anvertrauen können.

Bonn a. Rh. F. Nötscher.

Hahn, Dr. theol. Wilhelm Traugott, **Das Mitsterben und Mitauferstehen mit Christus bei Paulus.** Ein Beitrag zum Problem der Gleichzeitigkeit des Christen mit Christus. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1937 (XII, 184 S. gr. 8°). M. 5.

Die Fragen, die um die sog. paulinische Christusmystik kreisen, erfreuen sich seit längerer Zeit eines besonderen Interesses der Paulusforschung. Die vorliegende Schrift reiht sich ebenfalls in den Chor dieser Untersuchungen ein, wenn auch ihr Verfasser nichts von einer Christusmystik bei Paulus wissen will. Sie ist der Beantwortung der Frage gewidmet, welches die eigentliche Bedeutung des Kreuzes- und Auferstehungsgeschehens Jesu Christi (= des „Christusgeschehens") für die Existenz des Christen ist.

Nach einem kritischen Überblick über das Verständnis der paulinischen Aussage vom Mitsterben und Mitauferstehen mit Christus in der bisherigen neutestamentlichen Forschung (S. 9—29) untersucht H. im ersten Hauptteil den Tatbestand (S. 30—89) und gibt im zweiten eine Deutung desselben (S. 90—181).

Der erste Hauptteil behandelt zwei Problemkreise. Von diesen wird der erste durch die Tatsache bestimmt, daß die Aussagen vom Mitsterben usw. hinsichtlich des Tempus in sehr verschiedener Form begegnen (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft). Eine nähere Prüfung ergibt, daß die Formel „mit Christus" alle Stadien der christlichen Existenz umfaßt. Der Christ ist mit Christus gestorben und auferstanden und lebt mit ihm. Diese Christusgemeinschaft ist jedoch nicht eine einmal vollzogene und nun in sich ruhende, sondern ein tägliches Sterben und Auferstehen. Als solche ist sie unabgeschlossen, also nicht auf die Taufe beschränkt, sondern bestimmt das ganze Leben des Christen, weist zugleich aber über das gegenwärtige Leben hinaus auf die Vollendung in der Parusie. Der zweite Problemkreis umfaßt den Gegenstand, auf den sich die durch „mit" bezeichnete Gemeinschaft zwischen Christus und dem Menschen bezieht. Dieser ist nicht immer derselbe. Er kann sein (1) die endgültige eschatologische Existenz im Jenseits, (2) das Leben mit Christus und (3) Leiden, Sterben und Auferstehen mit ihm. Davon ist die dritte Aussage die wichtigste. Von ihr muß deshalb die Betrachtung ausgehen. H. behandelt dieses „dreiaktige Geschehen" sehr eingehend nach seiner Geschichtlichkeit in Auseinandersetzung mit solchen protestantischen Theologen, welche eine wirkliche Auferstehung Christi leugnen. Mit Nachdruck und guter Begründung stellt er fest, daß für Paulus das „Auf-

erstehungsgeschehen" ein durchaus geschichtliches Ereignis ist, freilich nicht nur ein geschichtliches. Es ergibt sich, daß das Geschehen, auf das sich das Mitsterben usw. der Christen bezieht, als ein vergangenes, abgeschlossenes und einmaliges anzusehen ist. Mit Geschichtlichkeit ist Faktizität gemeint. Es ist ein Geschehen, von dem gilt, es sei wirklich, konkret, zeitlich festliegend und einmalig. Aber die Kategorie der Geschichtlichkeit reicht nicht aus zur Erfassung dieses Geschehens. Sie ist nur die eine Seite; zu ihr gehört noch eine andere notwendig hinzu: die Heilsgeschichtlichkeit. Es handelt sich hier um ein geschichtliches Ereignis, das heilsgeschichtlich qualifiziert ist. Dieser heilsgeschichtliche Charakter wird in der paulinischen Verkündigung auch deutlich betont (z. B. 1 Kor 15, 3 f.: „nach der Schrift", „für unsere Sünden"). Er erhellt aber vor allem aus der Tatsache, daß Gott selbst der unmittelbare Urheber dieses Geschehens ist (er erweckt den Christus usw.) und es unlöslich mit der Person Christi verknüpft ist. Darum ist das „Christusgeschehen" auch das absolute Heilsfaktum, auf das alle andern Heilsfakta hinweisen und von dem sie ihre Wirklichkeit empfangen. Wenn Paulus durch ein „mit" die Existenz des Christen auf das „Christusgeschehen" bezieht, so besagt dieses „mit" eine Gemeinschaft mit dem Subjekt jenes Geschehens und eine Teilhabe an diesem Geschehen selbst.

Nun erhebt sich die Frage: Wie kann Paulus die reale, persönliche Beteiligung des konkreten Menschen, der aus seinem geschichtlichen Ort nicht zu lösen ist, an einem Geschehen der Vergangenheit annehmen, das ebenfalls seinen festen geschichtlichen Platz hat? Mit ihr befaßt sich der zweite Hauptteil. H. hält alle bisher gegebenen Antworten für falsch und glaubt seinerseits die Frage durch die These der „Gleichzeitigkeit des Christen mit Christus" befriedigend und ganz im Sinne des Apostels beantworten zu können. Man dürfe sich aber nicht daran stoßen, daß dabei ein anthropologisch unmöglich scheinendes, unserm Wirklichkeitsverständnis widersprechendes Ergebnis herauskomme. Im „Christusgeschehen" breche ja die Welt Gottes an; diese bringe eine Umwertung aller Werte und wandle auch die menschliche Wirklichkeit um.

Die Formel „mit Christus" besagt, daß die christliche Existenz eine dem „Christusgeschehen" einbezogene ist. Paulus weiß sich und die Christen in die Gleichzeitigkeit mit dem Kreuz und der Auferstehung Christi versetzt und zwar so, daß sie persönlichen, realen Anteil an diesem einmaligen Geschehen unter Ausschaltung alles räumlich und zeitlich Trennenden gewinnen. Dieser Gleichzeitigkeit fehlt in der vorgefundenen Wirklichkeit jede Analogie, sie ist deshalb rational unfaßbar, ein Wunder. Es gibt auch mit keinem andern Heilsgeschehen eine Gleichzeitigkeit. Diese Gleichzeitigkeit des Christen mit Christus, diese reale Einbeziehung des Glaubenden in das „Christusgeschehen" selbst, ist eine einzigartige eschatologische Möglichkeit für den Christen, die ihm aber nicht verfügbar ist, sondern als Gottes Tat ihm zuteil wird. Im „Christusgeschehen" bricht der neue Äon in den alten ein. Dieser Einbruch ist einmalig und einzigartig. Er leitet keinen neuen Weltzustand ein. Der alte Äon besteht weiter und ist nachher wie vorher gottfeindlich. Trotzdem greift das „Christusgeschehen" mit eschatologischer Dynamik über sich hinaus und bezieht sich den Menschen ein, der nun, obwohl noch Glied am alten Äon, am neuen teilhat. Diese Einbeziehung ist kein naturhaftes oder magisches Ereignis, sondern geschieht im Geist (Gottes und Christi), der die eschatologische Möglichkeit ist, dem Christus gleichzeitig zu werden. Vermittelt wird die Gleichzeitigkeit des Christen mit Christi Tod und Auferstehung durch bestimmte heilsgeschichtliche Mittel: Die Evangeliumspredigt mit dem durch sie geweckten Glauben, die Taufe und das Abendmahl. Diese stellen den Menschen in die Entscheidung und gewähren ihm die Gleichzeitigkeit. Die Taufe beschreibt den Akt der erstmaligen Einbeziehung in die Todes- und Auferstehungsgemeinschaft mit Christus. Aber mit ihr gehört die zum Glauben führende Predigt zusammen, insofern der Glaube den Gehorsam einschließt, der das Sichunterziehen der Taufe zur Bedingung der Gültigkeit des Glaubens macht. Der Predigt und der Taufe steht das Abendmahl nahe. Es steht wie diese nicht neben dem Christusgeschehen, sondern ist dessen Funktion und dem Menschen zugewandte Seite. In ihm handelt Christus personhaft, indem er den Menschen anspricht und ergreift. Die Abendmahlsworte bewirken keine Wesensverwandlung (Transsubstantiation). Nicht das statische Verständnis des Abendmahls (so die katholische Auffassung), sondern die dynamische ist die richtige, paulinische. Durch das Essen und Trinken, höchst leibliche Vorgänge, kommt es zur eschatologischen Hineinnahme des ganzen Menschen in das „Christusgeschehen", so daß dieses sich real an ihm vollzieht und Christus ihm leibhaftig begegnet. Die Realität der so entstehenden Gemeinschaft ist nicht geringer, als sie bei der Annahme der Transsubstantiationslehre ist. Zum Schluß stellt H. noch den Sinn der drei Formeln fest, durch die Paulus die Wirklichkeit des Menschen in der Gleichzeitigkeit mit Christus beschreibt: das Sein in Christus, die Gleichgestaltung mit Christus, den Glauben an Christus.

Die Schrift von Hahn ist klar aufgebaut, gewandt geschrieben, deckt das durch die paulinischen Aussagen gestellte Problem gut auf und enthält viele wertvolle Beobachtungen. Die Kritik an den früheren Lösungsversuchen kann man restlos unterschreiben, in der Hauptsache auch die Ausführungen des ersten Hauptteils. Vorzüglich ist die Erörterung der Formel „mit Christus" gegen Lohmeyers bekannten Aufsatz in der Festgabe für Deißmann (1927). Aber die Deutung der paulinischen Aussagen über das Mitsterben usw., die H. gibt, leuchtet nicht recht ein. M. E. wird das Mitsterben und Mitauferstehen auf Kosten des „Mitlebens" mit Christus zu stark betont, zu einseitig berücksichtigt. Die paulinische Idee der Christusgemeinschaft besagt mehr als eine Einbeziehung in Christi Kreuzes- und Auferstehungsgeschehen. Doch kann hier keine wirkliche Auseinandersetzung mit der These von H. gegeben werden. Ich möchte aber nochmals betonen, daß die Schrift sehr anregend und verdienstvoll ist.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

Dyckmans, Dr. Wilhelm, **Das mittelalterliche Gemeinschaftsdenken unter dem Gesichtspunkte der Totalität.** Eine rechtsphilosophische Untersuchung. [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft. 73. Heft.] Paderborn, F. Schöningh, 1937 (179 S. gr. 8°). M. 10.

Der Totalitätsgedanke des Mittelalters geht von der Auffassung aus, daß den Dingen eine Ordnung eingezeichnet ist,

die eine transzendente Ordnungsidee zum Vorbild hat. Diese Grundüberzeugung des Mittelalters beruht auf philosophisch-theologischen Erwägungen. Das Wesen dieser Ordnung besteht in einer Doppelbezogenheit: ordo ad totum et ordo ad invicem. Darzustellen, wie dieser Gedanke des doppelbezogenen ordo die mittelalterliche Lehre durchzieht, ist Aufgabe des Buches (S. 6). Einen weiten Raum nimmt dabei die Erörterung der mittelalterlichen Reichsidee als politisches Abbild der Einheit der gesamten Weltordnung ein.

Der Verf. sieht in Thomas v. A. „die Verkörperung des mittelalterlichen Gemeinschaftsideals schlechthin" (S. 33). Der doppelte ordo der Welt kehrt auch in der Gemeinschaft wieder, wobei der ordo ad totum ein Zweifaches in sich schließt: das relative Sonderziel jeder Gemeinschaft und das absolute Endziel, das die Gemeinschaft mit der Schöpfung gemeinsam hat. Die Gemeinschaft wird darum als Ganzheit (totum) aufgefaßt; die thomistische Betrachtung der Gemeinschaft nimmt ihren Ausgangspunkt immer vom Ganzen her (S. 37 ff.). Für Ganzheit wird auch „Organismus" gesetzt, weil die genannte Doppelordnung ebenfalls das Wesen des Organismus ausmache. Jedoch könne von sozialem Organismus nur in analoger Weise gesprochen werden (S. 42 ff.). Warum? Wir stehen vor dem Grundproblem jeglicher sozialen Totalitätsidee: die Bewertung des Individuums innerhalb der Gemeinschaft.

Nach dem mittelalterlichen totalen Denken kann es nicht anders sein, als daß der Mensch immer und überall Teil (pars) ist. Aber mit großer Entschiedenheit wird auch der Persönlichkeitscharakter des Menschen herausgehoben. Als Krone der Schöpfung ist der Mensch trotz seiner Gliedschaft „propter se ipsum existens" (S. 37 ff.). Wie aber ist dann das Wesen der Gesellschaft zu umschreiben? Ist die Einheit der Gesellschaft nur moralischer Art oder ist sie seinshafter Natur? Ausdrücklich bekennt sich der Verf. zu einer „realen Beziehung der Gemeinschaftsglieder zueinander" (S. 56). Welches ist der Inhalt dieser realen Beziehung? Damit ist die Kernfrage der thomistischen Sozialauffassung gestellt. Wie antwortet vorliegendes Buch?

Der Verf. greift den Satz von Thomas auf: Jedes Ding (ens) ist einfach oder zusammengesetzt. Das totum gehört zu letzterem und hat erst Sein, nachdem die Teile beisammen sind. Das totum hat darum seine Wesenseinheit nur durch Zusammenordnung (unitas ordinis), und sein Formprinzip ist der ordo (S.S. 32, 56, 137). Welcher Seinskategorie ist die Gesellschaft als totum zuzuweisen? Der Verf. gibt die Antwort aus der Relationslehre des h. Thomas (S. 135). Danach sei die relatio sowohl ein Hinweis des einen auf ein anderes als auch vor allem ein innerlicher Seinsgehalt der Dinge selbst, die einander zugeordnet sind. Angewandt auf die gesellschaftlich verbundenen Menschen, sei die Sozialanlage dasjenige, was auf den andern Menschen hinweise und dem Menschen als Sein innewohne. Diese Sozialanlage dränge von sich aus zur Gemeinschaft (S. 135 ff.). Und so kommt der Verf. zu dem Resultat, daß „die Gemeinschaft nicht von Gott geschaffen ist, sondern die menschliche Vernunft die Gemeinschaft schafft" (S.S. 48, 154); daß ferner die Gesellschaft ein „sittlicher Organismus" ist (S. 44 ff.).

Dem Verf. ist zuzustimmen, daß nach dem h. Thomas das totum der Gesellschaft nichts anders ist als ein Sonderfall innerhalb des Ganzen des Universums. Trifft es aber zu, daß jegliche Gesellschaft vom Menschen geschaffen ist? Wird nicht jeder Mensch in die große Menschheitsfamilie hineingeboren? Findet nicht jeder Mensch die Menschheit als totum (Ganzheit) vor? Ist es nicht so, daß Gründung von Familien und entstehende Staaten eine neue Ringbildung innerhalb des Menschheitsganzen darstellen? Es ist wahr: der Mensch gründet die neue Familie, schafft sich den Staat; aber die Menschheit als große Rahmengesellschaft ist vorgegeben, ist eine unmittelbare Gründung Gottes. Die Sozialanlage des Menschen treibt gewiß zur Staatsgemeinschaft, ist aber nicht „die Wurzel aller sozialen Entwicklung" (S. 172).

Ob die Gesellschaft nach dem h. Thomas sich in einem „sittlichen Organismus" erschöpft oder mehr ist, entscheidet sich an der Wesensdeutung seiner „unitas ordinis". Bedeutet diese, auf die Gesellschaft angewandt, nach dem h. Thomas nur einen sittlichen Organismus? Bereits Edilbert Kurz („Individuum und Gemeinschaft", 1933) hat nachgewiesen, daß unitas ordinis nicht immer dasselbe bedeutet, wo Thomas das Wort gebraucht. Es meint einmal eine bloße Addition (lebloser Haufen), dann aber eine moralische Einheit (Heer); aber auch der Mensch wird zu den Dingen gerechnet, quae in unum ordinantur. So vermag aus der unitas ordinis allein kein Beweis geführt werden, daß die Gesellschaft nach thomistischer Auffassung nur ein sittlicher Organismus sei und daß die „reale Einheit" der Gesellschaft in der Sozialanlage des Individuums ihre genügende Erklärung finde. Vielmehr scheint die vital-biologische Einheit, die in dem vorgegebenen Menschheitsganzen angetroffen wird, einbezogen werden zu müssen.

Dem Verf. ist es zu danken, daß er die ganzheitliche Betrachtung des Sozialen immer wieder herausholte, die nicht vom Individuum, sondern vom totum ausgeht. Wenn er sich in entscheidenden Fragen vielfach auch an vorliegende Literatur (Welty, Linhardt, Dempf, Gierke, Kurz) gehalten hat, so stellt sein Buch doch eine bedeutende Weiterförderung auf umstrittenem Gebiete dar.

Dorsten i. W. D. Breitenstein O.F.M.

Speculum inclusorum auctore anonymo Anglico saeculi XIV. Studio e testo a cura di P. Livario **Oliger**, O.F.M. Con tre tavole fuori testo. [Lateranum. Nova series. Anno IV. N. 1.] Rom 1938 (XII, 148 S. 8°). Lire 15.

P. Livarius Oliger, Prof. der Kirchengeschichte an der Päpstlichen Hochschule Antonianum und der Hagiographie an der Päpstlichen Hochschule am Lateran, der sich schon mehrfach mit der Frage der Inklusen befaßt hat, so im Antonianum 3 (1928) 37—84; 242—268, 9 (1934) 151—190; 299—320, gibt hier erstmals auf Grund von drei Hss eine kritische Textausgabe (S. 63—139) mit genauer Einleitung (S. 3—60) eines anonymen englischen „Speculum inclusorum".

In der Einleitung verbreitet er sich über das Leben der Inklusen und ihre Regeln (1. Kap. S. 3—14), über die Hss des vorliegenden Speculum (2. Kap. S. 15—32), über die Quellen, die Zeit, den Ort und den Verfasser des Werkes (3. Kap. S. 33—45), über Analyse, Stil und Lehre (4. Kap. S. 46—57) und schließlich über die vorliegende Ausgabe (5. Kap. S. 58—60).

Das Speculum ist keine gewöhnliche Abhandlung über das geistliche Leben, sondern eine Art Handbuch für das tägliche Leben der Inklusen. Es gliedert sich deutlich in vier Teile. Der erste bespricht: Qualiter sive a quo inclusi vocati sint (S. 65—84). Es werden vier Gründe angegeben und bewertet. Der zweite: Ad quid inclusi vocati sint (S. 85—107). Es wird angegeben: Ad orationem fervidam; ad meditationem devotam; ad aedificatoriam lectionem. Der dritte: Qualiter inclusi vocationem exequantur (S. 108—124), wobei über die drei in Kap. 2 angegebenen Aufgaben das Gewissen erforscht wird, und der vierte: Quantam mercedis copiam recipiant inclusi (S. 125—139), nämlich: in

hac vita centuplum, gloriam coelestem corporis, gloriam coelestem animae.

Der Verfasser erweist sich als ein wohl unterrichteter Theologe, der eine ganz gesunde Lehre vertritt, so daß seine Ausführungen auch heute noch wert sind, gelesen zu werden. Besonders sei hingewiesen auf die Ausführungen über das Allerheiligste Altarssakrament (S. 98, 117 ff.). Der Traktat gehört dem 14. Jahrhundert an. Ein bestimmter Verfasser läßt sich für ihn nicht angeben.

Die nach Einleitung und Textgestaltung treffliche Ausgabe gründet sich auf drei Hss. Die eigentümlichen Schreibweisen der Haupthandschriften sind übernommen. Sollte es nicht genügen, die Schreibung des Doppel-F am Anfang der Wörter einmal hervorzuheben, dann aber nur ein F zu drucken?

Ein gutes alphabetisches Inhaltsverzeichnis (S. 143—148) erleichtert den Gebrauch der wertvollen, gelehrten Ausgabe.

M. Gladbach-Neuwerk. H. Dausend O.F.M.

Völkel, Die persönliche Zusammensetzung des Neißer Kollegiatkapitels während seiner Residenz in der Altstadt Neiße 1477—1650 an der Kollegiatkirche SS. Johannes Ev. und Nikolaus. In: 42. Bericht der Wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neiße. Neiße 1938, S. 1—239.

Leo Santifaller hat nach der Methode, mit der er 1924/5 „Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung" untersucht hat, eine Reihe seiner Schüler zu ähnlichen Untersuchungen über Stifter Schlesiens, an dessen Universität er seit dem Tode von Franz Kampers Geschichte vorträgt, veranlaßt. Drei Arbeiten galten dem Breslauer Domstift: die von Gerhard Zimmermann ist hier besprochen worden, die von Robert Samulski und Gerhard Schindler sind im Druck. Cäcilie Kuchendorf leitete mit ihrer Arbeit über das Breslauer Kreuzstift (Zur schlesischen Kirchengeschichte Nr. 29, Breslau 1937) die Untersuchungen über die schlesischen Kollegiatstifte ein. Ihr folgt jetzt Völkels fleißige Arbeit über das Neißer Kollegiatstift. Dieses Stift ist das jüngste der schlesischen Kollegiatstifte. Im Mittelalter gründeten die Fürsten solche Stifte, wie sie später in der Zeit der Gegenreformation Jesuitenkollegien gründeten. Das Neißer Stift ist das Stift der Breslauer Bischöfe als der Herren des Bischofslandes Neiße-Grottkau. Daraus und aus der Tatsache, daß Neiße seit der Reformation bischöfliche Residenz war, ergibt sich sowohl die Bedeutung des Stiftes wie auch die Tatsache, daß so viele Breslauer Domherrn Neißer Kanonikate erhielten und so viele Neißer Kanoniker Domherren wurden, aber auch die Tatsache, daß von den 101 Kanonikern, die Schlesier waren, 52 aus dem Bischofslande stammten. Völkels Arbeit macht auf diese Zusammenhänge nicht aufmerksam. Er geht von dem jetzt im Staatsarchiv zu Breslau befindlichen Kapitelsarchiv aus, das er neben anderen Archiven, besonders dem Breslauer Diözesan- und dem Neißer Stadtarchiv, sehr fleißig durchforscht hat, so daß er sehr viel unbekannten Stoff als Grundlage für seine Darstellung verwenden konnte. Die Arbeit beginnt mit einer Übersicht über die Geschichte des Stiftes, die in drei Perioden zerfällt: 1386—1477, die Zeit in Ottmachau, 1477—1650, die Zeit in Altstadt Neiße, und 1650—1810, die Zeit in Neiße. Die mittlere Periode ist hier untersucht, nachdem die Ottmachauer Zeit schon 1892 von Kopietz behandelt worden ist. Dann folgen nach dem bewährten Schema die Untersuchungen über die Zahl der Kanonikate (13 bei der Gründung, 12 bei der Translation, der Unterschied findet in der Arbeit keine Aufklärung) und die Prälaturen, über Besetzungsrecht, Aufnahme und Aufnahmebedingungen, Herkunft und Stand, Bildung und Ämter der Kanoniker, ihre anderen Ämter und Pfründen und das Ausscheiden aus dem Kapitel. Das Stift war gemeinständisch, aber der Adel war stark in der Minderheit und deutsch; es bestand nur aus Priestern. Diese Untersuchungen führen zu hochwillkommenen Ergebnissen. Es mag die besondere Gefahr für Erstlingsarbeiten sein, daß sie zu sehr am örtlich begrenzten Thema haften und zu wenig an die Zusammenhänge im ganzen Bistum denken. Nur die Hälfte der Neißer Kanonikate konnte mit residierenden Domherren (so heißen die Neißer Stiftskanoniker immer wieder) besetzt sein, für die andere Hälfte war also das sie ernährende Amt ein anderes und das Kanonikat in Neiße nur ein Unterhaltungszuschuß. Es wäre wichtig, zu wissen, wem das Neißer Kanonikat den Unterhalt bot, so daß er residieren konnte, und wem Titel, Kleidung und Einkommen aus Neiße nur Beigabe zu dem Amte war, das seinem Inhaber das tägliche Brot gab; wie lange ein Stiftsherr in der einen oder anderen Lage blieb; welches neuerworbene Benefizium die Aufgabe des Kanonikats bzw. der Residenz möglich oder nötig machte; welche Beziehungen zwischen Herkunft und Pfründe bestehen: z. B. von den fünf Kanonikern, die in Glogau Prälaturen besaßen, stammten vier aus dem Fürstentum Glogau. Die Biographien der 166 Kanoniker werden den Diözesanhistorikern und Familienforschern weit über Schlesien hinaus erwünschten Stoff zuführen.

Ein Werk dieser Art, das auf so mühsamen Quellenstudien beruht, wird natürlich jedem Kenner Anlaß zu allerhand Ergänzungen bieten. S. 16: Der 30jährige Krieg zerstörte die Kirchen des Kapitels; welche? S. 17: Durch eine erschlichene Papsturkunde wollte das Kapitel sich 1751 in den Besitz der Neißer Pfarrkirche setzen; dieser schwere Vorwurf wird nicht begründet, bei Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, steht darüber nichts. Kanonikus Franz Rudolph fehlt im biographischen Teil. Die Namen erscheinen in jener Zeit in wandelnder Form, heute sollte aber eine Form geltend sein, z. B. sollten Czefflen, Czeffler und Schefflen unter einer Form erscheinen, ebenso Niblschitz und Nebilschitz und Lengsfeldt und Lengisfeld. Das Schrifttum der neuesten Zeit hätte ausgiebiger herangezogen werden sollen, z. B. K. Engelbert, Die Geschichte der Stadt Wansen (1927); meine Geschichte des Breslauer Alumnats (1935) und meine Führer zur Pfarrkirche in Schweidnitz (1930), zur Kreuzkirche und zum Dom in Breslau (1934) hätten zu mancher Biographie weitere Einzelheiten beigesteuert; auch Radlers Präzentorie zum h. Nikolaus in Schweidnitz (1936) ist nicht benützt. Die Rückverlegung des Priesterseminars nach Breslau ist S. 47 nicht richtig begründet; sie war möglich, weil inzwischen die Jesuiten in Neiße Seminar und Theologiestudium eingerichtet hatten; vgl. H. Hoffmann, Zur Vorgeschichte der Breslauer Jesuitenuniversität, in: Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 68 (1934) S. 109 ff. Zu S. 48: Keller war Leiter der Domschule in Breslau, nicht des Alumnats, auch Scholtis und Jupp waren nicht Alumnatsrektoren. S. 49: Glatz war nie Universität, man studierte hier nur die Humaniora. S. 57: Czefflen war Dekan in Oberglogau, nicht in Großglogau. S. 59: Die Kreuzherren mit dem doppelten Stern in Neiße gehören zu den Orden, nicht zu den Kollegiatstiften. S. 61: Verboten war nur dem residierenden Domherrn der Besitz einer Pfarrei. Der oft genannte Verfasser der Arbeit über das Oppelner Kollegiatstift heißt Schramek, nicht Schrammek. S. 75: Was ist ein procurator

persona? S. 93: Der Heilige heißt Alexius, nicht Axelis. S. 102 handelt es sich um die Pfarrei Groß-Karlowitz im Bischofslande, nicht um Karlowitz bei Breslau. S. 104 und anderswo muß es heißen der h. Vinzenz, nicht Vincens. Leider ist die Zahl der Druckfehler recht groß.

Die schlesische Kirchengeschichte, und nicht bloß die schlesische, muß dem Verf. für seine wertvolle Arbeit dankbar sein, aber auch der Neißer Philomathie, die sie in die Festschrift zu ihrer Hunderjahrfeier aufgenommen hat.

Breslau. Hermann Hoffmann.

Fels, Heinrich, **Martin Deutinger.** Gestalt und Beurteilung. Lebenswerk. Ernte und Erbe. München, Kösel-Pustet, 1938 (340 S. 8°). Lw. M. 6,80.

Das stattliche, mit einem Bilde Deutingers geschmückte Buch erscheint als Band 2 der „Gestalten des christlichen Abendlandes", von denen bisher A. Stolz' „Anselm von Canterbury" vorliegt. Der Verf. hat sich bereits durch mehrere Deutingerstudien vorteilhaft bekanntgemacht, und so ist es ihm denn auch gelungen, eine nahezu erschöpfende Würdigung des Mannes zu bieten, den er — vielleicht doch etwas volltönig — den „größten katholischen deutschen Philosophen des 19. Jahrhunderts" nennt.

Der Sinn dieser Buchserie brachte es mit sich, daß Fels nicht nur eine Lebensbeschreibung liefern mußte, sondern auch einen Ausschnitt aus Deutingers Werken zu bieten hatte. Diese Auswahl umfaßt mit Recht theologisch-philosophische Stücke, daneben aber auch Kapitel aus seiner „Kunstlehre", die uns den vielbeachteten Ästhetiker näherbringen, ferner feinsinnige Betrachtungen von seinen Wanderfahrten ins In- und Ausland, „Bilder des Geistes" genannt; in ihnen webt gleichfalls ein tiefreligiöser Sinn, der die Lektüre zu einem hohen Genusse macht.

Wir erlauben uns, zur Kennzeichnung des Kapitels über die „Zeitlage" einige Bemerkungen zu machen; Fels schildert unter den katholischen „Kreisen" des 19. Jahrhunderts auch die Münsterische „Familia sacra". Eine solche Charakteristik kann nur aus einer genauen Kenntnis der Einzeltatsachen erwachsen; diese scheint uns hier nicht auszureichen. Die „feierliche Eröffnung" der Universität Münster im Jahre 1780 hat nie stattgefunden (S. 36), es ist lediglich der Beginn der Vorlesungen veranlaßt worden. Sailer konnte ferner nicht im Jahre 1818 „durch die Fürstin Amalie von Gallitzin Kunde erhalten von der stillen Seherin" (S. 49), d. i. A. K. Emmerich; denn die Fürstin war bereits 1806 gestorben. Aber wenn man auch darüber hinwegsieht, so muß bei einer solchen Generalschau viel mehr auf die Herausarbeitung der großen Linien geachtet werden: die Fürstenbergische Schulreform war, um ein Beispiel aufzuzeigen, ein in sich geschlossenes Ganze. Es kam dem leitenden Manne des Stiftes Münster darauf an, alle Schularten zu verbessern; für die untere, die Volksschule, überließ er die Ausführung dem trefflichen Overberg. Er selbst griff in das Leben der Mittelschule ein und schuf endlich, nach ganz eigenen Intentionen, die Universität. Auch eine Kennzeichnung der religiösen Probleme, welche in dem fideistischen Freundeskreise der Fürstin Gallitzin eine Rolle spielten, wäre am Platze gewesen. Besonders bedauerlich aber ist es, daß gar nicht ersichtlich wird, wie Stolbergs berühmtes und einflußreiches Werk der „Geschichte der Religion Jesu Christi" mit seinem Leben und Wirken im Kreise der „Familia sacra" zusammenhängt, dieses Werk, das gewissermaßen Offenbarung und Vermächtnis ward und, nach Dokumenten erweisbar, von den Münsteranern unmittelbar veranlaßt wurde. Diese Mängel beweisen übrigens immer wieder von neuem, daß es endlich an der Zeit wäre, die Forschungen über den Fürstenberg-Gallitzin-Kreis einmal systematisch aufzunehmen; an Stoff würde es nicht fehlen.

An sonstigen Fehlern sei vermerkt: Diepenbrock: Geistlicher Blumenstrauß erschien 1829, im Jahre 1862 wurde das Werk zum 4ten Male aufgelegt (S. 52), die Zitierung von J. Pauls „Siebenkäs" würde doch besser nach der Originalausgabe erfolgen (S. 85), die Schreibung „Philipps" im Namenverzeichnis ist falsch, während es im Texte durchweg richtig steht.

Diese Ausstellungen sollen jedoch den Wert des Buches keineswegs herabsetzen; das Werk von Fels verdient vielmehr unsere volle Anerkennung, und es ist nur zu wünschen, daß die Bedeutung Deutingers mehr und mehr erkannt und anerkannt werde. Dazu beizutragen, ist die Studie von Fels wohl geeignet.

Münster (Westf.) E. Reinhard.

Lotz, Johannes B., Professor der Metaphysik am Berchmannskolleg Pullach bei München, **Sein und Wert.** Eine metaphysische Auslegung des Axioms „ens et bonum convertuntur" im Raume der scholastischen Transzendentalienlehre. Erste Hälfte: Das Seiende und das Sein. [Forschungen zur neueren Philosophie und ihrer Geschichte. Hrsg. von Hans Meyer. Bd. IX.] Paderborn, F. Schöningh, 1938 (148 S. gr. 8°). M. 3,80.

Das Problem „Sein und Wert" harrt immer noch der befriedigenden Lösung. Scholastische und moderne Wertphilosophie stehen sich hier in einem schroffen Gegensatz gegenüber. Nach scholastischer Auffassung ist die Wertordnung im Sein begründet und das Sein als solches wesenhaft gut. Nach moderner Auffassung ist das Sein als solches wertindifferent, und die Werte sind eine Welt für sich, die allerdings in der Seinswelt realisiert werden soll. J. Lotz hat es nun nach bedeutsamen Vorarbeiten unternommen, das Problemgebiet des scholastischen Axioms „ens et bonum convertuntur" im Geiste des h. Thomas aufzuhellen und vom tiefsten Grunde aus die Einheit von Sein und Wert metaphysisch aufzuweisen. Die Arbeit ist als Gegenstück gedacht zu Söhngens bekanntem Werk „Sein und Gegenstand" über das Axiom „ens et verum convertuntur".

Die gegensätzliche Bestimmung des Verhältnisses vom Sein und Wert hat nach Lotz ihren tiefsten Grund in einer gegensätzlichen Auffassung vom Sein. Da das Sein als solches etwas schlechthin Einfaches ist, so scheint es auch etwas absolut Starres und Leeres zu sein. So faßt es die neuere Philosophie, um dann neben das starre Sein ein ebenso starres, unbewegliches Reich der Werte zu stellen. Hier hat die Arbeit einzusetzen. Es gilt, den starren, leeren Begriff des Seins aufzulockern und auszufüllen, um so seine Beziehung zum Wert zu erschließen. Durchgeführt wird dies im Raum der scholastischen Transzendentalienlehre, die der bedeutsamste Versuch in dieser Richtung ist.

Der Grundgedanke ist dieser: Das Sein ist von sich aus nicht starr und bewegungslos, es ist Bewegung, Wirken. Indem es sich auswirkt, gewinnt es Fülle und bewegt sich auf den Wert zu. Der Wert tritt dabei nicht von außen hinzu, sondern ist die Selbstentfaltung des Seins. Die erste Entfaltung des Seins aber vollzieht sich in den drei Transzendentalien: unum, verum, bonum.

Mit dem Transzendentalbegriff des bonum berühren wir das Reich der Werte. Der erste Band der Untersuchungen des Verf. führt nur bis zur Schwelle der Wertlehre. Er ist noch ganz dem Begriff des Seins gewidmet, um seine innere Bewegung und Fülle erstmals aufzuschließen. Im Vordergrund steht dabei das Verhältnis des Seins zum Seienden, näher die Transzen-

denz des Seins, das in seiner Allgemeinheit alles Seiende umspannt.

Transzendenz ist Überstieg. Das Sein übersteigt als Allgemeinbegriff alles einzelne Seiende. Doch ist das allgemeine Sein nicht schlechthin überweltlich, sondern es ist nur transzendent in seiner Bezogenheit auf das Seiende. Jedes Seiende, insofern es seiend ist durch das Sein, ist Ort der Transzendenz. In besonderer Weise aber vollzieht sich der Überstieg im Menschen, der das Seiende als Sein versteht und damit das Sein zu sich selbst bringt. Im menschlichen Geiste vollzieht sich der Überstieg im Urteil, dem es eigen ist, etwas als seiend zu setzen. Das Urteil ist der eigentliche Ort des Vollzuges der Transzendenz. Das Wesen der Transzendenz wird deshalb vornehmlich in eingehender Analyse des Urteils herausgestellt. Das Verhältnis des Sein zum Seienden enthält danach zwei Momente: Das Sein schreitet in seiner Allgemeinheit über jedes Seiende hinaus und bleibt doch darin als Grund des Seienden. So umschließt auch die Erkenntnis des Seienden im Urteil beide Momente: sie geht aus vom Sein als Grund des Seienden und geht vom Seienden wieder auf den Grund zurück.

Hier leuchtet nun der Gedanke des göttlichen Seins auf, denn das allgemeine Sein könnte sich nicht über allem Seienden halten, wenn es nicht an sich in einem unendlichen Sein verwirklicht wäre. Dieses göttliche Sein ist erfülltes, absolutes Subjekt — Objekt, Einheit der Fülle des Seins und vollendeter Seinserkenntnis.

Dies also ist das Ergebnis: Das Sein kommt nicht zu sich als bloßes Vorhandensein, sondern in der Bewegung, im Wirken. Es erfaßt sich in seiner Transzendenz im Urteil. Indem das Urteil alles Seiende aus dem Sein als seinem Grunde begreift, ist es implicite immer letzthin ein Erkennen im Lichte des göttlichen Seins. Dieses Zurückgehen auf das absolute Sein ist aber nicht bloß Erkennen, sondern zugleich ein Streben nach der Fülle des Seins. Damit wird das Sein zum Gut, und wir stehen am Übergang zum Begriff des Wertes.

Es sind sehr subtile, scharfsinnige Gedankengänge, in denen sich der Verf. den Weg zu diesem Ergebnis bahnt. Es steckt darin viel vom Geiste Hegels und Heideggers, an dessen Hegelseminar Lotz teilgenommen hat, aber auch ein reiches Maß eigener Geistesarbeit. Die Untersuchungen, die viele neue Gesichtspunkte erschließen, sind für die Seinslehre sehr bedeutsam. Inwieweit sie für die Wertphilosophie fruchtbar sein werden, wird erst die Fortsetzung der Arbeit deutlicher erkennen lassen.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

---

de Guibert, P. Josephus, S. J., **Theologia spiritualis. Ascetica et Mystica.** Quaestiones selectae in praelectionum usum. Romae apud aedes Universitatis Gregorianae. Piazza della Pilotta 4, 1937 (496 S. gr. 8°).

Das Werk soll als Grundlage für die Vorlesungen über Aszetik und Mystik dienen, die nach den jüngsten kirchlichen Bestimmungen für das theologische Doktorat verlangt werden. Ein umfassenderes Werk wird für die Zukunft in Aussicht gestellt. Aber auch in der vorliegenden Form bedeuten die Abhandlungen eine wertvolle Bereicherung für Wissenschaft und Praxis. Der Verf. war bereits als Dogmatikprofessor bekannt durch sein Werk *De Christi Ecclesia* und *Les Doublets de Saint Thomas d'Aquin.* Um die Theologia spiritualis aber hatte er sich größte Verdienste erworben durch seine *Documenta ecclesiastica Perfectionem christianam spectantia,* die einen für Wissenschaft wie pastorelle Praxis gleich unentbehrlichen „Denzinger" der Aszetik und Mystik darstellen. Aktuelle Fragen hatten durch den Verf. bereits vorher in seinen *Études de Théologie Mystique* eine tiefgründige Darstellung erfahren. So war er wie wenige für die Behandlung der Theologia spiritualis vorbereitet.

In den vorliegenden sieben Quästionen wird in der Einleitung in streng wissenschaftlicher Behandlung zunächst Wesen, Quellen und Methode der Aszetik und Mystik dargelegt. Daran schließen sich Untersuchungen über das Wesen der Vollkommenheit in ihrem Verhältnis zur Gottesliebe und den anderen Tugenden, zu den evangelischen Räten, zu der ontischen Vereinigung mit Christus im Corpus Christi mysticum und zu seiner praktischen Nachfolge. Das Wirken des Heiligen Geistes wird in seinen Einsprechungen, seinen sieben Gaben dargelegt, woran sich ausführlich die Discretio spirituum mit wertvollen Winken für die Pastoral anfügt. Bei der anderen Seite der christlichen Vollkommenheit, der menschlichen Mitwirkung, wird nach Zurückweisung der entgegengesetzten Irrtümer des Pelagianismus und Quietismus auf Grund der kirchlichen Dokumente die richtige Mitte gezeigt. Der Abschnitt über das innere Gebet führt die verschiedenen Arten der Betrachtung vor bis zum Affektgebet und dem Gebete der Einfachheit, der erworbenen Beschauung. Die Stufen des inneren Lebens werden unterschieden in die der Anfangenden, der Fortschreitenden und der Vollendeten, was der gewöhnlichen, über den Pseudoareopagiten auf die Neuplatoniker zurückgehenden Einteilung in den Reinigungs-, Erleuchtungs- und Vereinigungsweg vorzuziehen sein dürfte. Zum Schluß wird die Contemplatio infusa behandelt in ihrem Wesen, in ihren Stufen und in ihrem Verhältnis zur christlichen Vollkommenheit, endlich die mit ihr manchmal verbundenen Begleiterscheinungen sowie die Grundsätze, nach denen mystisch begnadigte Seelen zu leiten sind.

Ein Appendix von 70 Seiten bietet eine Übersicht über die Autoren, auch der orientalischen Kirchen, die von der ersten christlichen Zeit bis jetzt für Aszetik und Mystik in Betracht kommen. Auf die Väterzeit folgen im Mittelalter die Schulen der Benediktiner, Zisterzienser, Dominikaner, Franziskaner, Kartäuser und die Devotio moderna. Zu diesen treten in der Folgezeit die Schulen der Jesuiten, Karmeliten, französische Schulen, die der Redemptoristen, Oratorianer, Salesianer usw. Aus der unübersehbaren modernen Literatur konnten nur die wichtigsten Werke angeführt werden. Gerade diese Übersicht mit ihren feinen Bemerkungen verleiht dem Werke eine besondere Note. Mit Recht wurde auch die Hagiographie berücksichtigt. Denn hier muß sich die Theorie bewähren und hier kann sie auf ihre Richtigkeit nachgeprüft werden.

Mechthild von Magdeburg, wenn auch als Zisterzienserin in Helfta gestorben, wo sie hochbetagt das Ordenskleid nahm, ist der Dominikanerschule zuzuweisen, unter deren Leitung sie ihr Leben hindurch gestanden hat. Ihre Schriften tragen einen anderen Charakter als die der h. Gertrud und der sel. Mechthild von Hackeborn. — Die Devotio moderna ist viel mehr von der Kartäuserrichtung abhängig als von Ruysbroock.

Die Darstellung zeigt überall eine wohltuende Ordnung und Klarheit sowie solide Beweisführung. Dabei sind kirchliche Lehräußerungen mehr verwertet, als es gewöhnlich der Fall ist. Nicht bloß die älteren klassischen Werke der Theologia spiritualis, sondern auch die neueste aszetisch-mystische Weltliteratur ist angeführt und ausgiebig benutzt, auch die deutsche. Das zeigen die Namen wie Grabmann, Krebs,

Tillmann, Rademacher, Herwegen, Casel, Hammenstede, Guardini, Jaegen, Keusch, Hock, Heiler usw.

Wohltuend und echt wissenschaftlich berührt besonders die ruhige Objektivität, mit der umstrittene Ansichten einander gegenübergestellt und dabei auf ihre dogmatischen Grundlagen zurückgeführt werden. Nur einige Beispiele seien dafür angeführt, zunächst die aszetische Bedeutung der Lehre vom Corpus Christi mysticum.

In neuerer Zeit hat zuerst Franzelin S. J. ausführlicher in seinem Traktate De ecclesia wieder darauf hingewiesen und im Anschluß an seinen Lehrer nachher Scheeben. De Guibert begründet die Bedeutung dieser Auffassung von der Kirche für das geistliche Leben durch die innige Beziehung der heiligsten Menschheit Christi zu den Seelen als causa meritoria, exemplaris, finalis und efficiens-instrumentalis für alles geistliche Leben. Daraus ergibt sich dann die habituelle Vereinigung der Seele mit der Menschheit Christi durch die gratia sanctificans, den sakramentalen Charakter und die physische Einheit bei dem Empfang der Eucharistie; die aktuelle Vereinigung durch den Empfang der anderen Sakramente, durch übernatürliche Akte des Verstandes, des Willens und im Priestertum durch dessen verschiedenen Betätigungen (S. 92 ss.).

In dem Kapitel über das Verlangen nach Vollkommenheit werden die beiden anscheinend entgegengesetzten Ansichten vorgeführt (n. 117 ss.).

Einerseits betonen zahlreiche angesehene Geisteslehrer auf das stärkste die Notwendigkeit eines heißen Verlangens nach Vollkommenheit. Andere aber warnen dringend vor einem „interessierten, egoistischen, anthroprozentrischen" Verlangen nach moralischer Vollkommenheit, weil dadurch die reine Liebe zu Gott Schaden leide und damit die wahre Vollkommenheit des übernatürlichen Lebens. Wie also ist das Verlangen nach eigener Vollkommenheit mit einer reinen Liebe zu Gott zu vereinigen? Dogmatisch werden dann die Sätze begründet: Wir dürfen uns nicht der eigenen Vollkommenheit gegenüber indifferent verhalten. Verwiesen wird dabei auf die verurteilten Sätze Fénelons und auf den hl. Thomas (II. II. q. 184 a. 3), und dann dargelegt, wie das Verlangen nach eigener Vollkommenheit mit der reinen Liebe zu Gott zu vereinigen ist. U. a. werden zahlreiche Texte der Liturgie herangezogen. Es hätte auch auf die Exerzitien des h. Ignatius verwiesen werden können, die wiederholt bis in die letzte Zeit hinein von den Päpsten vor allen anderen Methoden der geistlichen Übungen belobigt wurden, sowie auf viele Ablaßgebete, die nicht bloß kirchlich approbiert, sondern auch den Gläubigen direkt empfohlen werden. Endlich hätte auch der Gang der Seligsprechung angeführt werden können, der sich zum großen Teil mit dem heroischen Grade moralischer Heiligkeit beschäftigt. Sodann bestätigt auch die Erfahrung, daß die Gnade selbst dieses Verlangen hervorruft, ebenso auch die natürliche Psychologie, weil dieses Verlangen eine große Hilfe ist. Aber andererseits werden auch die Gefahren hervorgehoben, die bei diesem Verlangen zu vermeiden sind, und es werden Mittel angegeben, ihnen zu begegnen.

Die ausführliche Darstellung der Seelenleitung zeigt die reife Erfahrung eines Geistesmannes gepaart mit feiner Diskretion.

Eine Reihe von Fragen werden hier untersucht, die sich in der praktischen Seelsorge häufig ergeben. Gewarnt wird vor einem Gelübde des Gehorsams dem Seelenführer gegenüber. Besondere Vorsicht wird begründet bei schriftlicher Seelenleitung. Die Kenntnis einer Seele allein aus Exerzitien heraus genüge in keiner Weise für eine dauernde Seelenführung aus der Ferne. Von gleichem Werte sind die ausführlichen Untersuchungen über die geistliche Freundschaft (S. 183 ss.).

In der Abhandlung über die Contemplatio infusa kommen alle modernen Fragen und Kontroversen zu ausführlicher Behandlung.

„Wie ist die Frage zu fassen, und auf welchem Wege ist sie zu lösen, worin das Wesen der eingegossenen Beschauung besteht?" Beide Wege, die sich bieten, haben alles gemeinsam, was die Theologie über die Gnade, die eingegossenen Tugenden und die Gaben lehrt. Den deduktiven Weg, a priori, wählt Garrigou-Lagrange, Krebs, Stolz, indem man die Schlußfolgerungen aus dogmatisch festgelegten Wahrheiten benutzt, um dadurch die Tatsachen der Mystik zu erklären. Ein induktiver Weg, mehr a posteriori, legt die Tatsachen und Eigenschaften der eingegossenen Beschauung zugrunde, wie sie aus den Beschreibungen der Mystiker gesichert vorliegen. Man sucht diese Tatsachen zu erklären durch Gründe, die sich auf sichere Lehrsätze der Offenbarung und der Theologie stützen und die mit der ganzen Lehre über die menschliche Heiligung übereinstimmen. Der Verf. führt dann die Bedenken vor, die sich gegen beide Wege erheben lassen, entscheidet sich aber für den zweiten, den empirischen Weg, die induktive Methode, einmal wegen der Schwierigkeiten des ersten Weges, dann aber, weil alle Einwendungen gegen den empirischen Weg hinfällig sind. Den Einwand, der schon erhoben wurde, man käme damit zu einer unkirchlichen Erlebnistheologie, hielt er nicht für wert, überhaupt erwähnt zu werden. Auf Grund der allgemein berichteten Tatsachen kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß die contemplatio infusa psychologisch nicht bloß eine graduelle Steigerung des gewöhnlichen inneren Gebetes ist, sondern spezifisch sich unterscheidet, weil, psychologisch gesehen, die Seelenkräfte sich in der mystischen Beschauung, der contemplatio infusa, anders verhalten. Es ist ein Erkennen sine formis et imaginibus, rein geistiger Art. Auch wird vom Verf. der Einwand untersucht und zurückgewiesen, daß dadurch das geistliche Leben auseinandergerissen würde, wenn man psychologisch einwandfrei nachgewiesene Tatsachen annimmt.

Vor allem sei verwiesen auf das wertvolle und inhaltreiche Kapitel De discretione spirituum (S. 150 ss.). In gedrängter Kürze wird hier dieses für die priesterliche Wirksamkeit so wichtige Gebiet behandelt, in der Mystik geradezu das schwierigste, wenigstens für die Praxis. Für das in Aussicht gestellte größere Werk sei hier der Wunsch ausgesprochen, dieses Gebiet, zumal auch mit Rücksicht auf pathologische und dämonische Täuschungen ausführlich darzustellen, besonders aber die Grundsätze der Mystiker, wie sie allgemein angenommen sind, auch dogmatisch zu begründen, um dem Einwand zu begegnen, Gott sei an die Lehre der Mystiker nicht gebunden.

Eine Lücke in der theologischen Ausbildung ist leider auf diesem Gebiete zu beklagen. Noch so eingehende und überragende Kenntnis der Dogmatik und Moral, noch so reiche Erfahrung auf dem Gebiete der Aszetik und Pastoral reicht nicht für die Discretio spirituum aus, zumal nicht auf dem Gebiete der Mystik und Pseudomystik. Das beweisen neben den hohen Aktenstößen in so vielen bischöflichen Ordinariaten auch Besprechungen in den angesehensten theologischen Zeitschriften bis in die jüngste Zeit hinein. Es wäre doch traurig um die theologische Wissenschaft bestellt, wenn man die Discretio spirituum den Ärzten überlassen müßte, so sehr auch deren Mitwirkung zu begrüßen ist. Mit Recht verlangt Heinrich Denifle O.P., der sich durch außerordentliches Verständnis für mystische Begnadigung auszeichnete, für solche, die sich darüber äußern, „eine gründliche Kenntnis der mystischen Prinzipien". Denn „die mystische Theologie ist unter allen theologischen Disziplinen die schwierigste. Soll man nun allein zur schwierigsten Wissenschaft keiner Prinzipien bedürfen und da nach Gutdünken schalten und walten können, während doch selbst das einfachste Handwerk feste Prinzipien zur Voraussetzung hat?" Wie die vier letzten Bischöfe von Metz diese Prinzipien in vorbildlicher Weise einer Visionärin gegenüber

angewandt haben, wie notwendig es aber auch ist, die genannte Lücke in der theologischen Ausbildung auszufüllen, beweist das Werk des Bischofs Pelt von Metz: La vérité sur Catherine Filljung, Fausse Mystique, Metz 1934.

Auch aus diesem Grunde wäre es sehr zu wünschen, daß das Werk de Guiberts ins Deutsche übersetzt würde.

Valkenburg. C. Richstätter S. J.

Soiron, Thaddäus, **Das Geheimnis des Gebetes,** Betrachtungen zu seiner theologischen Sinndeutung. Freiburg i. B., Herder, 1937 (VIII, 200 S. 8°). Gbd. M. 3,20.

„Es gibt für den Christen kein eigentliches Privatgebet" (S. 127). Diesen Satz hebe ich als Kennzeichen für das Buch heraus. Entgegen aller Verflachung des Christentums zur bloßen Lehre oder Moral oder individualistischen Beziehung zwischen Gott und der Seele, ist hier mit der Wahrheit ernst gemacht, daß Christus gekommen ist, um Gott und Menschennatur in seiner Person zu einigen und sich vom Heiligen Geist einen Leib aufbauen zu lassen, in dem Er das Haupt ist und wir die Glieder sind. Seitdem hat sich das Dasein des Menschen geändert. Der Christ steht immer als Glied dieses Leibes vor Gott, sein Gebet empfängt seinen Impuls, seinen Inhalt, seinen Wert vor Gott von Christus, und er betet nie allein, sondern vom Heiligen Geiste dieses Hauptes getrieben im Namen dieses Hauptes und in Verbindung mit den selig verklärten Gliedern dieses Hauptes, vor allem in dessen allerseligster Mutter. Und deshalb gibt es für den Christen kein eigentliches Privatgebet. Auch in der Stille der Einsiedelei betet der Eremit in Christus, im Heiligen Geist, in Maria und den Heiligen, auch in der persönlichsten Eigennot oder im persönlichsten Dankgebet betet der Christ als Glied eines Leibes, in dem die Not und das Wohlergehen *eines* Gliedes *alle* angeht. Das wesentliche Gebet der Kirche sind darum die Gebete der hl. Messe und des öffentlichen Chorgebetes — und daran soll, wie an dem in der Mehrzahlform gestalteten Vater-Unser, alles persönliche Gebet sich schulen. Gerade diese Schlußfolgerung für das Handeln sei als Ergänzung angefügt an die vom Verf. rein sachlich festgestellte Grundwahrheit: „Das Gebet des Christen formt sich im Gefühl und Wort unter dem Wehen des Heiligen Geistes" (129).

In sechs Abschnitten bespricht Soiron das Geheimnis des Gebetes: 1. Der Mensch und Gott im Gebet (beleuchtet durch das Schöpfungsgeheimnis des dreieinigen Gottes). 2. Das Gebet in Christus Jesus (beleuchtet durch das Geheimnis des übernatürlichen Lebens im Weinstock). 3. Das Gebet im Heiligen Geist (beleuchtet durch das christologische Geheimnis des vom Heiligen Geist Empfangenen und Gestalteten). 4. Das Gebet im Leib Christi, im verklärten Leib Christi, in Maria and den Heiligen, im irdischen Leib Christi. 5. Das Gebet zu Christus, zum Heiilgen Geist, zu Maria und den Heiligen (beleuchtet durch das Geheimnis unserer zugleich seinsmäßigen und zugleich aktiven Verbundenheit mit Christus, dem Heiligen Geist und den Heiligen). 6. Die Gebetsgnade (und ihre Entfaltung).

Im dritten Band von Bremonds Histoire littéraire du sentiment religieux en France (1923) wird der Rhythmus des Gebetes nach J. J. Olier mit den Worten beschrieben: „Ce rythme est fait de deux gradations l'une descendante, l'autre ascendante, l'une appelant l'autre. On descend des trois personnes divines au Verbe incarné, du Verbe à l'Eglise, de l'Eglise à nous-mêmes, et l'on remonte de nous à l'Eglise, de l'Eglise au Verbe, du Verbe à la sainte Trinité" (S. 466 f). Soirons Buch ist, ohne Bremond zu erwähnen, die dogmatisch klare und sichere Darstellung dieses Rhythmus. Geschöpft aus den mystischen Tiefen der Bonaventuranischen Schriften, aber ganz durchgelebt und straff geformt, gehören diese Betrachtungen zum Wertvollsten, was je über das Gebet gesagt worden ist. Es würde der überzeitlichen Geltung dieser Gebetslehre angemessen sein, daß die Sprache sich von den Anklängen an die zeitverfallenste aller Modesprachen, die abstrakten Ausdrücke der gegenwärtigen „Existenzialphilosophie", in künftigen Neuauflagen mehr und mehr befreien möchte. „Das Ich" und „das Du", „das geschöpfliche Ich des Sohnes" und dergleichen Neutra gehören in diese erhabenen Betrachtungen nicht hinein. Wie klar sind dagegen die Sätze: „Die Seele ist, weil das Ebenbild des Sohnes, fähig und berufen, in geschöpflicher Weise an der Aussprache teilzunehmen, die der ewige Sohn mit dem Vater führt, das Wort zu sprechen, das der ewige Sohn mit dem Vater spricht: Der Mensch kann beten" (S. 31). „Christus ist der erste Beter in der Gemeinschaft, die in Ihm zu einem Leib verbunden ist. Er setzt mit seinem Gebet ein, und die Kirche und die Glieder der Kirche folgen ihm" (53). „Er bereitet unsere Herzen zum Beten, faltet unsere Hände und versetzt unsere Lippen in Schwingung. Sein Beten wirkt unser Beten" (S. 54). „Unser Gebet ist Gebet im Heiligen Geist, weil der Vater und der Sohn uns in dem Worte ansprechen, das von dem Hauch seiner Liebe, vom Heiligen Geist, getragen ist, und dann, weil auch wir als Glieder des Leibes Christi mit demselben Hauche der Liebe auf das Wort des Vaters und des Sohnes antworten" (149). — Diese Proben genügen. Das Buch verdient, von allen Priestern, besonders von denen, die andere Menschen ins geistliche Leben einzuführen haben, durchmeditiert zu werden.

Freiburg i. Br. Engelbert Krebs.

Hagen, DDr. August, **Die kirchliche Mitgliedschaft.** Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung, 1938 (XVI, 129 S. 8°). M. 3,50; gbd. M. 4,70.

Wir haben hier eine gründliche kanonistische Studie vor uns. Der Verf. geht in manchen Fragen neue Wege, die er aus der durch den Codex J. C. geschaffenen neuen Rechtslage gut begründet. Wenn Hagen auch keine erschöpfende Darstellung des Themas bieten will, so ist doch keines der einschlägigen Probleme übersehen; alle sind aufgezeigt mit dem Rüstzeug strengster Wissenschaftlichkeit. Auch die staatliche Gesetzgebung ist weitgehend und gut berücksichtigt. So bietet Hagen ein ziemlich abgerundetes Rechtsbild der kirchlichen Mitgliedschaft für den deutschen Raum.

Im besonderen ist sehr wertvoll die klare Herausarbeitung der Unverlierbarkeit der Kirchenmitgliedschaft aus der Unauslöschlichkeit des Taufcharakters heraus (S. 6 ff.). In dieser Hinsicht gesteht der Rezensent dem Verf. seine Ausstellung zu, daß die kirchliche Rechtsfähigkeit nicht nur nicht unwiederbringlich, sondern überhaupt nicht verloren geht (S. 87 Anm. 22), wenn auch gewiß durch den „Ausschluß aus der Kirche" nach des Verf. eigener Ausführung bestimmte Einzelrechte verloren gehen. Wo der Verf. vom Elternrecht spricht (cf. 35 f.), hätte er wohl auch die Arbeit von Karl Lipp, Das Elternrecht im katholischen Kirchenrecht, Langensalza 1934, berücksichtigen dürfen. Für die ausführliche Behandlung des Kirchenaustrittes und seiner

Folgen, sowie der Wiederversöhnung mit der Kirche wird der praktische Seelsorger dem Verf. Dank wissen.

Mödling b. Wien. Peter Schmitz S.V.D.

Goyeneche, S., C. M. F., **De Religiosis et Laicis.** Commentarium pro Religiosis. Romae, Venit apud Herder, Montecitorio 118, 1938 (280 S. gr. 8°). L. 30 in Italia; L. 40 in Nationibus exteris.

Kardinal La Puma, „dem um die neueste Entwicklung des Religiosenrechtes Bestverdienten", ist das vorgenannte Werk gewidmet. Der Verf., Schüler und Geisteserbe des großen Maroto, selber langjähriger, angesehener Professor des kanonischen Rechts an der päpstlichen Hochschule am Lateran, seit bald 20 Jahren auch namhafter Mitarbeiter des „Commentarium pro Religiosis" und geschätzter Konsultor der Hl. Religiosenkongregation, bietet zwar, nach seiner eigenen bescheidenen Benennung, nur eine Kurzerklärung des 2. und 3. Teiles im II. Buch des Codex Iuris Canonici. Schärfe des Geistes und Bündigkeit des Ausdrucks geben jedoch auf engem Raum eine erstaunliche Fülle von kanonischer Lehre meisterhaft verarbeitet wieder.

Die Erklärung folgt treu der Ordnung des CIC, entwickelt aber geltendes Recht und Schulmeinung mehr in Zusammenfassungen zu Stoffeinheiten als in strengem Anschmiegen an das Gesetzeswort. Genaue Begriffe, rechtssichere Auslegung der kanonischen Grundsätze, daraus sich ergebende Folgerungen sowie Bescheide auf einschlägige praktische Fragen zeichnen dabei die Darlegung auf jeder Seite aus. Dem Zwecke des Buches entsprechend — es will dem Unterricht ohne ausführliche Textvorlesung des CIC und der Rechtshandhabung in Kloster und Kurie dienen — ist die rechtsgeschichtliche Entwicklung der einzelnen Einrichtungen selten, jedoch bei den wichtigsten Einrichtungen aufgezeigt. Stets aber finden sich Hinweise auf das alte Recht dort, wo der CIC eine Rechtsneuerung gebracht hat. Und überall spricht der Verf., wie der wertvolle Fußnotenapparat es dartut, aus beherrschendem Wissen hinsichtlich des Schrifttums im Religiosenrecht. Daß vorab immer wieder auf das „Commentarium pro Religiosis" verwiesen wird, macht das Werk geradezu zum Schlüssel zu dieser im Religiosenrecht führenden Zeitschrift. Wie sehr Verf. am Quell des neuesten Rechts sitzt, so daß ihm kein Erlaß und keine Entscheidung entgehen kann, zeigt S. 164, Fußnote 3. Dort gibt er inhaltlich bereits die Antwort der Auslegungskommission vom 30. XII. 1937 bezüglich des can. 613, § 1 wieder, wiewohl die Antwort zur Zeit der Buch-Drucklegung noch nicht veröffentlicht war (A. A. S. XXX., S. 73).

Wo Gesetz und Lehre eine Lücke oder einen Zweifel offen lassen, da scheut Verf. nicht eigenes Urteil und eigene Meinung. So ist er z. B. der Ansicht, daß eine entscheidende Zustimmung, ein Beschluß der Religiosengemeinschaft oder des Rates den Obern nicht zu einem entsprechenden Handeln verpflichte, es sei denn, das Handeln stehe irgendwie dem Kapitel oder dem Rate zu (S. 47); daß der Religiose, der Gebrauch macht von der in can. 519 gewährten Freiheit, nicht befreit sei von der Pflicht, die Beicht noch nach Vorschrift der Konstitutionen auch beim bestimmten Beichtvater am festgesetzten Tag abzulegen (S. 52); daß der Novizenmeister die Novizen nicht zur Gewissenseröffnung verhalten, immerhin aber daraufhin zureden dürfe (S. 63, Fußnote 64); daß der Präfekt des can. 588 § 1 nicht die Eignungen eines Novizenmeisters, sondern nur diejenigen seines Gehilfen haben müsse (S. 132); daß eine schwere, äußere Schuld das Kommunionverbot durch den Obern auch dann rechtfertige, wenn diese Schuld nicht eine öffentliche ist (S. 148); daß die Entlassung ewiger Professen in den Frauenklöstern nur durch den Bischof o d e r nur durch den Religiosenobern erfolge, je nachdem das Kloster jenem oder diesem unterstellt sei (S. 212) usw. Wie umstritten aber diese und andere Lehrpunkte bei den Kanonisten sind, darüber läßt Verf. keine Unklarheit.

Mit gleich gediegenem Wissen und gleicher Sorgfalt wie der Teil mit dem Religiosenrecht ist auch der Teil mit dem Laienrecht im II. Buch des CIC behandelt.

Erwähnt sei schließlich noch, daß durchgehend Überschriften, augenfällige Gliederung des Gegenstandes innerhalb der einzelnen Abschnitte, gefälliger Druck unter Verwendung von verschiedenen Buchstabenarten alle Wünsche nach Übersichtlichkeit zufriedenstellen. Einen andern Wunsch wird erst die nächste Auflage des Werkes erfüllen können: sie wird den nicht wenigen Zahlen-Druckfehlern abhelfen, die als unrichtige Angaben von Seitenzahl, Daten und Kanones bis in die Corrigenda hinein stehengeblieben sind.

Im ganzen ist P. Goyeneches Werk ein idealer Führer durch das Religiosenrecht.

Beuron. P. Augustin Baumer.

Grotte, Alfred, **Synagogenspuren in schlesischen Kirchen.** [Schriften zur Förderung der Wissenschaft des Judentums Nr. 41]. Breslau, M. & H. Marcus, 1937 (68 S. 8°, 11 Tafeln, 6 Textfiguren). Kart. M. 4.

Ein Architekt stößt in ein kaum behandeltes Gebiet der Kunst- und Kirchengeschichte vor und benutzt dazu unbeachtete Quellen, nämlich die Steine, die Baureste alter Synagogen, die Kirchen geworden sind. Nach Judenverfolgungen sind Synagogen oft in Kirchen verwandelt worden, auch in Schlesien. Hier hat die zur Zeit der Anwesenheit Kapistrans entstandene Judenverfolgung in 42 Ortschaften Judengemeinden angetroffen, von denen 15 Synagogen besaßen. Wenn wir von Glogau absehen, dessen Synagoge erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts erbaut und von den Juden an die Methodisten verkauft wurde, die 1897 sie in eine Kirche umwandelten, glaubt Grotte für sechs Orte Synagogenreste in späteren Kirchen nachweisen zu können. Wo urkundliche Belege oder örtliche Überlieferungen vorhanden sind, kann man ihm folgen; wo diese fehlen, neigt Grotte dazu, zweischiffige Kirchen als einstige Synagogen anzusehen. Gewiß hat er in früheren Arbeiten den zweischiffigen Raum als einen Typ des Synagogenbaues erwiesen, aber deswegen muß eine zweischiffige Kirche nicht eine Synagoge gewesen sein; denn die zweischiffige Kirche ist auch ein Typ des schlesischen Gotteshauses, von dem mehr als die 29 bei Hans Lutsch, Register zum Verzeichnis der schlesischen Kunstdenkmäler, angegebenen vorhanden waren. Unmöglich ist Grottes Annahme, daß das Münster in Münsterberg eine Synagoge gewesen sei: dafür spricht nichts als seine Zweischiffigkeit. Und auch bei Breslau können zu diesem Baubefund nur Vermutungen hinzugefügt werden und nicht Beweise.

Breslau. Hermann Hoffmann.

Kleinere Mitteilungen

»**Héyret,** M., **P. Marcus von Aviano O. M. Cap. Sein Briefwechsel nach dem Hauptinhalt und den geschichtlichen Zusammenhängen.** Band II: Der Römisch-deutsche Kaiser Leopold I und P. Marcus (1680—1699). Nach den Original-Handschriften. München, Kösel & Pustet, 1938 (XXXIV, 471 S. gr. 8°). M. 13,50.« — Die Gliederung des Buches ist folgende: 1. Inhalt der Briefe V—XVIII. 2. Der gesamte Briefwechsel: a) die noch erhaltenen Briefe XIX—XXVI, b) die verlorengegangenen Briefe XXVII. 3. Einleitung XXVIII—XXXIV. 4. Briefe, Briefauszüge und verbindende Bemerkungen 1—452. 5. Quellenangabe und Anmerkungen 453—464. 6. Namen- und Sachregister. In der Einleitung setzt sich die vor kurzem verstorbene Bearbeiterin mit der reichlich verfehlten Ausgabe der Briefe durch Onno Klopp vom Jahre 1888 auseinander. Der Generaldefinitor O. Min. Cap. Louis Antoine de Porrentruy habe, da die vorhandenen Entzifferungen der kaum leserlichen Kaiserbriefe völlig ungenügend gewesen seien, eine neue Abschrift derselben hergestellt, die von einem erfahrenen Paläographen als sehr gut bezeichnet worden sei. Onno Klopp gebühre aber „das unschätzbare Verdienst, die Aufmerksamkeit der Welt nach Jahrhunderten wieder auf das großartige, weltumspannende Wirken des P. Marcus und auf seine hervorragende Persönlichkeit hingelenkt zu haben" (XXVIII). „Die Sammlung dieser Schreiben kann weitaus nicht als vollständiger Briefwechsel bezeichnet werden. Die Kaiserbriefe umfassen 164 Stücke, jene des P. Marcus 153." Die Zahl der verlorengegangenen Kaiserbriefe läßt sich auch nicht einmal annähernd feststellen; von den Marcusbriefen sind ungefähr 92 in Verlust geraten, nicht inbegriffen die Briefe des Jahres 1687 aus dem Heerlager, die alle verloren sind. — Der große Fleiß der Bearbeiterin und ihre kluge und gehaltvolle Begleitung der Briefe durch Noten verdienen alle Anerkennung. Es ist ein großes Verdienst, den großen Kapuziner in einer so schönen, von dreizehn Tafelbildern begleiteten Ausgabe weiteren Kreisen nahegebracht zu haben. Der dicke Band ist eine wahrhaft erhebende geschichtliche Lesung. Ich wünsche ihm von Herzen weiteste Verbreitung.

Paul Maria Baumgarten.

»**Weber,** Dr. Werner, o. Professor der Rechte in Berlin, Mitglied der Akademie für Deutsches Recht, **Neues Staatskirchenrecht.** Zweiter Band der Textausgabe staatskirchenrechtlicher Bestimmungen mit Verweisungen und einem Sachverzeichnis sowie mit einleitenden und verbindenden Bemerkungen. München und Berlin, C. H. Beck, 1938 (XI, 96 S. Taschenformat). Kart. M. 2.« — In der gleichen Anlage wie beim ersten Band (vgl. Theol. Revue 1936, 364) wird hier — unter fünf Abschnitten — der Ertrag der Gesetze und Verordnungen geboten, die seit der Herausgabe des ersten Bandes ergangen sind. Im letzten Abschnitt „Österreichisches Staatskirchenrecht" werden die das Staatskirchenrecht betreffenden Artikel der „Verfassung von 1934" und das Österreichische Konkordat abgedruckt. Die vom Herausgeber beigegebenen Bemerkungen und die vorangestellte „Übersicht über die staatskirchenrechtliche Entwicklung" können im Rahmen dieser kleinen Anzeige nicht gewürdigt werden. Struker.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Ortegat, P., Philosophie de la religion. Introd. critique. Etude des systèmes modernes. Bruxelles, L'Edition Universelle (476). *Fr* 45.

Anwander, A., Das Prinzip des Gegensatzes in den Religionen. Würzb., Becker, 1937 (95). M 4.

Kittel, H., Religion als Geschichtsmacht. Lpz., Teubner (82). Kart. M 2.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Frobenius, L., Schicksalskunde. Mit 29 Abb. Neue Aufl. Weimar, Böhlau (211). Lw. M 5,20.

Siegmund, G., Kosmischer Rausch — als neue Religion? (StimmZeit Aug., 281/95).

Lévy-Bruhl, L., L'expérience mystique et les symboles chez les primitifs. P., Alcan (314). *Fr* 45.

Jansen, H. L., Zur Frage: Der ägyptische Horusmythus als literarisches Wandelmotiv (ArchRelWiss 1/2, 171/73).

Gordon, C. H., The Aramaic Incantation in Cuneiform (Arch OrForsch 3, 105/17).

Wachtsmuth, F., Sumerische Tempel in Uruk-Warka (Ebd. 118/27).

Gaster, Th. H., On a Proto-Hebrew Poem from Ras Shamra (JBiblLit 1, 81/87).

Hermes, G., Zur Soziologie der Lehre Zarathustras (Anthropos 1/2, 181/94).

Franke, O., Li Tschi. Ein Beitrag zur Geschichte der chines. Geisteskämpfe im 16. Jahrh. Berl., Akad. d. Wiss. (62 4°). M 4.

Weindl, Th., Monotheismus u. Dualismus in Indien, Iran u. Palästina. Wien, Intern. religionspsych. Ges. (137).

Fick, R., Der indische Weise Kalanos u. sein Flammentod. Gött., Vandenhoeck (32). M 2.

Kern, O., Die Religion der Griechen. Bd. 3: Von Platon bis Kaiser Julian. Berl., Weidmann (352). M 18.

Mras, K., Die in den neuen *Διηγήσεις* zu Kallimachos' *Αἰτία* erwähnten Kultbilder der samischen Hera (RheinMus 3, 277/84).

Radtke, G., Die *λευκαὶ κόραι* in Delphi u. ähnliche Gottheiten (Philologus 92, 4, 387/402).

Jongkees, J. H., Gottesnamen in lydischen Inschriften (Mnemosyne 6, 4, 355/67).

Dornseif, F., Altorientalisches in Hesiods Theogonie (AntiquitéClass 1937 déc., 231/58).

Josserand, Ch., Io et le Taon (Ebd. 259/63).

Graindor, P., Parthénon et Corés (RArchéol avril, 193/211).

Stark, R., Mars Gradivus u. Averruncus (ArchRelWiss 1/2, 139/49).

Nilsson, M. P., Vater Zeus (Ebd. 156/71).

Visser, Cornelia Elizabeth, Götter u. Kulte im ptolemäischen Alexandrien. Amst., Noord-Holl. Uitgeversmaatschappij (130 4°). M 7.

Hollard, A., Les cultes des Mystères. P., Berger-Levrault (106).

Schütz, O., Zwei orphische Liturgien (RheinMus 3, 241/67).

Deonna, W., Du „miracle grec" au „miracle chrétien". Classiques et primitifs dans l'art antique (AntiquitéClass 1937 déc., 181/230).

Kleinknecht, H., Orientalisierender Prädikationsstil im Griechischen? (ArchRelWiss 1/2, 114/20).

Schmekel, A., Forschungen zur Philosophie des Hellenismus. Hrsg. von J. Schmekel. Berl., Weidmann (VIII, 677). M 24.

Henry, P., Les états du texte de Plotin. [Etudes Plotiniennes I.] Bruxelles, L'Edition Universelle (XXVIII, 426). *Fr* 100.

Blumenthal, A. v., Zur römischen Religion der archaischen Zeit (RheinMus 3, 267/77).

Müller, W., Kreis u. Kreuz. Untersuchungen zur sakralen Siedlung bei Italikern u. Germanen. Berl., Widukind-Verlag (118 mit Abb.). M 3,60.

Palm, Th., Wendische Kultstätten. Lund, Gleerup, 1937 (180).

Vogt, W. H., Religiöse Bindungen im Spätgermanentum (Arch RelWiss 1/2, 1/34).

Arntz, H., Christliche deutsche Runendenkmäler (Ebd. 35/60).

Clemen, C., Altersklassen bei den Germanen (Ebd. 60/65).

Graber, G., Das Schwert auf dem Brautlager (Ebd. 131/38).

Bickel, E., Die *Vates* der Kelten u. die *Interpretatio Graeca* des südgallischen Matronenkultes im Eumenidenkult (Rhein Mus 3, 193/241).

Arndt, P., Demon u. Padzi, die feindlichen Brüder des Solor-Archipels (Anthropos 1/2, 1/58).

Boccassino, R., La mitologia degli Acioli dell'Uganda sull'Essere Supremo, i primi tempi e la caduta dell'uomo (Ebd. 59/106).

Labrecque, E., La sorcellerie chez les Babemba (Ebd. 260/65).

Schellhas, P., Fünfzig Jahre Mayaforschung (ZEthnologie 1937, 6, 365/88).

Biblische Theologie.

Kalt, E., Biblisches Reallexikon. 2. neubearb. Aufl. Bd. 1: A—K. Pad., Schöningh (VI S., 1084 Sp. 4°). Lw. M 22.

Hazuka, V., Die Etymologie von hebr. miskên (PragerTh Bl 4, 49/52).

Wendel, A., Religionswissenschaftliche u. theologische Auslegung des A. T. Bonn, Univ.-Buchdr. (59). M 1,25.

Henne, E., u. Gräff, O. M., Das A. T. Heilsweg u. Heilskraft in der Gottesoffenbarung des A. B. Auswahl aus der Ganzausgabe des A. T. mit Einführungen, Überleitungen u. Erläuterungen. Pad., Schöningh (797). Lw. M 6.

Thieme, K., Um die Erneuerung der Väterexegese (LiturgLeben 1/2, 40/61).

Hempel, J., Das Ethos des A. T. Berl., Töpelmann (VIII, 287). M 14.

Schmidt, Ad., Die Schöpfungsgeschichte der biblischen u. der ethnologischen Urzeit (StimmZeit Aug., 295/305).

Rowley, H. H., Israel's Sojourn in Egypt. Manchester, University Press (50).

Noth, M., Die Wege der Pharaonenheere in Palästina u. Syrien (ZDtschPalästV 1/2, 26/65).

Jirku, A., Gab es im A. T. einen Gott Molek (Malek)? (Arch RelWiss 1/2, 178/9).

Schlögl, N., Das Wort *molek* in Inschriften u. Bibel. Hat das Gesetz Moses' Kinderopfer für Jahwe vorgeschrieben? (Wiener ZKundeMorg 45, 3/4, 203/11).

Jacob, E., Neues assyrisches Material für das Verständnis der Gesetze des Pentateuch (MonGeschJud 2, 86/89).

Alexander, J. B., A Babylonian Year of Jubilee? (JBibl Lit 1, 75/79).

Hofbauer, J., Zu den Textfamilien der Septuaginta im Deuteronomium. Zu Deut. 25, 1—3 nach PRG 458 (ZKathTh 3, 385/89).

Bewer, J. A., The Original Reading of 1 Sam. 6, 19a (JBibl Lit 1, 89/91).

Zimmermann, F., Aids for the Recovery of the Hebrew Original of Judith (Ebd. 67/74).

Brunner, G., Il carattere storico del Libro di Giuditta (Scuola Catt 3, 268/80).

Fullerton, K., Job, Chapters 9 and 10 (AmerJSemitLang 3, 225/69).

Rhodokanakis, N., Das Buch Hiob (WienerZKundeMorg 45, 3/4, 169/90).

Dahl, G., The Messianic Expectation in the Psalter (JBibl Lit 1, 1/12).

Jeremias, J., Eckstein — Schlußstein (ZNeutestWiss 1937, 1/2, 154/57).

Duesberg, H., Les Scribes inspirés. Introd. aux Livres sapientiaux de la Bible. Le Livre des Proverbes. Bruges, Desclée de Brouwer (592). Fr. 100.

Bückers, H., Die Unsterblichkeitslehre des Weisheitsbuches. Ihr Ursprung u. ihre Bedeutung. Münster, Aschendorff (XII, 193). M 9,75.

Fichtner, J., Die Stellung der *Sapientia Salomonis* in der Literatur- u. Geistesgeschichte ihrer Zeit (ZNeutestWiss 1937, 1/2, 113/32).

Leimbach, K. A., Die liturgischen Lesungen im Brevier u. Missale aus Jesus Sirach. Fulda, Aktiendruckerei, 1937 (104). M 1.

Lindblom, J., Die Jesaja-Apokalypse. Jes. 24—27. Lund, Gleerup (122 4°). M 2,60.

Lauck, W., Das Buch Jeremias übers. u. erklärt. Frbg., Herder (XI, 343). M 6,40.

Baglio, G., Gesù e Re Herode nella storia da Daniele a S. Paolo. Napoli, Lupi (XVI, 192). *L* 12.

Koole, J. L., De overname van het Oude Test. door de christelijke Kerk. Hilversum, Schipper (390).

Milne, H. J. M., and Skeat, T. C., Scribes and Correctors of the Codex Sinaiticus. Lo., British Mus. (III p. and 43 pl.).

Spemann, F., Die protestantische Theologie der Gegenwart u. das N. T. Marburg, Spener-Verlag (117). M 1,80.

Kittel, G., Das Urteil des N. T. über den Staat (ZSystWiss 1937, 4, 651/80).

Coppens, J., L'histoire critique du N. T. III. Les perspectives d'avenir (NouvRTh 7, 769/808).

Lindeskog, Gösta, Die Jesusfrage im neuzeitlichen Judentum. Ein Beitrag zur Geschichte der Leben-Jesu-Forschung. Uppsala, Lundequist (XI, 369). M 7.

Preisker, H., Griechentum u. Evangelium (ArchRelWiss 1/2, 93/114).

Galdos, R., El „Yo soy" en labios de Jesús. P. II. Afirmaciones egóticas de sentido literal. Roma, Herder, 1937 (150). *L* 18.

Haller, J., Die Fragen Jesu. Stuttg., Quell-Verlag (62). M 0,50.

Lohmeyer, E., Die Versuchung Jesu (ZSystWiss 1937, 4, 619/50).

Victorien, L., L'Ascension de N.-Seigneur dans le N. T. Roma, Pont. Istit. Biblico (XIV, 659). *L* 96.

Oepke, A., Unser Glaube an die Himmelfahrt Christi (Luthertum 6, 161/86).

Waitz, H., Neue Untersuchungen über die sog. judenchristlichen Evangelien (ZNeutestWiss 1937, 4, 60/81).

Cerfaux, L., Encore la question synoptique (EphemThLov 2, 330/37).

Vannutelli, P., Sinossi degli Evangeli, con introd. e nota. Roma, A. V. E. (497). *L* 10.

Jeremias, J., „Laß allda deine Gabe" (Mt 5, 28 f.) (ZNeutestWiss 1937, 1/2, 150/54).

Gładysz, Br., Novum argumentum apologeticum in Matth. 28, 11—15 (CollectaneaTh 2, 228/30).

Schniewind, J., Das Evangelium nach Markus. Übers. u. erklärt. Mit Einleitung: Die Entstehung u. der Wortlaut des N. T. v. H. Strathmann. 3. Aufl. Gött., Vandenhoeck, 1937 (200). M 7,20.

McCown, C. C., The Geography of Luke's Central Section (JBiblLit 1, 51/66).

Rittelmeyer, F., Briefe über das Johannesevangelium. Mit einer Übers. des Johannesevangeliums. Stuttg., Urachhaus (445). M 5,80.

Creutzig, H. E., Zur johanneischen Christologie (Luthertum 7, 214/22).

Hartenstein, K., Der Sohn Gottes. Ein Bibelstudium über das Evangelium des Johannes. Basel, Evang. Missionsverlag (76). M 1.

Kellerhals, E., Das neue Gottesvolk. Ein Missions-Bibelstudium über Gemeinde u. Mission in der Apostelgeschichte. Ebd. (96). M 1,20.

Beyer, H. W., Die Apostelgeschichte. Übers. u. erklärt. 3. Aufl. Gött., Vandenhoeck (161). M 5,60.

Guignebert, Ch., La conversion de s. Paul (RHist 1, 7/23).

Amiot, F., L'enseignement de s. Paul. 2 vol. P., Gabalda (XVI, 338; 264 12°). *Fr* 45.

Bover, J. M., El pensamiento generador de la teologia de San Pablo (Gregorianum 2, 210/62).

Galdos, R., Cornelii a Lapide: Effigies D. Pauli sive Idea vitae apostolici. Westmalle in Belgio, Typis Abbatiae, 1937 (XVI, 141 12°).

Brunner, E., Der Römerbrief. Übersetzt u. ausgelegt. Hamb., Schloeßmann (150). M 2,80.

Schlier, H., Von den Heiden. Röm. 1, 18—22 (EvangTh 4/6, 113/24).

Wendland, H.-D., Die Briefe an die Korinther. Übersetzt u. erklärt. 3. verb. u. verm. Aufl. Gött., Vandenhoeck, 1937 (176). M 5,60.

Reisner, E., Der Brief an die Hebräer. Mchn., Kaiser (299). M 5,30.

Lilje, H., Die Petrusbriefe u. der Judasbrief. Übersetzt u. ausgelegt. Hamb., Schloeßmann (69). M 1,60.

Andrianopoli, L., Il mistero di Gesù nelle Lettere di S. Pietro. Torino, Soc. ed. internaz. (387). *L* 12.

Finlayson, Dorothy, The Persecution Referned to in the First Epistle of St. Peter (IrishEcclRecord July, 60/65).

Eichholz, G., Der 1. Johannesbrief als Trostbrief u. die Einheit der Schrift (EvangTh 3, 73/83).

Bornkamm, G., Die Komposition der apokalyptischen Visionen in der Offenbarung Johannis (ZNeutestWiss 1937, 1/2, 132/49).

Rollet, O., Das Buch mit sieben Siegeln (Ebd. 98/113).

Wikenhauser, A., Die Herkunft der Idee des tausendjährigen Reiches in der Johannes-Apokalypse (RömQuart 1937, 1/2, 1/24).

Dörrie, H., Passio SS. Machabaeorum, die antike lateinische Übersetzung des 4. Makkabäerbuches. Gött., Vandenhoeck (VIII, 147). M 10.

Antolin, Th., El Santuario de la Aparición des Señor y del

Primado de S. Pedro en el lago de Tiberiades (Antonianum 2, 101/34; 3, 245/92).
Schneider, A. M., Südjudäische Kirchen (ZDtschPalästV 1/2, 96/108).
Lewicki, Th., Notes sur la géographie ancienne de l'Arabie du Nord (CollectaneaTh 2, 221/27).
Finkelstein, L., Introductory Study to Pirke Abot (JBibl Lit 1, 13/50).
Fasolt, W., Die Grundlagen des Talmud. Der nichtjüd. Standpunkt. 11. Aufl. Bresl., Pötsch (196). Lw. M 3,85.
Utikal, G., Der jüdische Ritualmord. Eine nichtjüd. Klarstellung. 8.—10. verb. Aufl. Ebd. (174). Lw. M 3,85.
Pötsch, W., Die Grundlagen des jüdischen Volkes. Eine notwendige Abrechnung. 8.—10. verb. Aufl. Ebd. (192). Lw. M 3,85.
Browe, P., Die Judenbekämpfung im Mittelalter (ZKathTh 2, 197/231; 3, 349/84).
Ritter, G., Das Judentum u. die Schatten des Antichrist. 3. Aufl. Graz, Moser (137). M 1,50.
Eichstädt, V., Bibliographie zur Geschichte der Judenfrage. Bd. 1: 1750—1848. Hamb., Hanseat. Verlagsanstalt (X, 267). M 16,50.
Schoeps, H. J., Kritischer Idealismus u. jüdische Theologie (MonGeschJud 2, 73/85).
Heschel, A., Der Begriff der Einheit in der Philosophie Gabirols (Ebd. 89/111).

Historische Theologie.

Müller, K., Kirchengeschichte. 3. Aufl., neu überarb. in Gemeinschaft mit H. v. Campenhausen. Bd. 1, Halbbd 1, Lfg. 1. Tüb. Mohr (VIII, 360). M 10,35.
Gahlen, Cl., Vom Urchristentum. T. 1: Christusleugner. Bocholt, Neyenhaus (24). M 0,30.
Moreton, H. A., Rome et l'Eglise primitive. P., Fischbacher (203). *Fr.* 18.
Schmidt, K.-L., Le problème du christianisme primitif. III. Le Dieu trinitaire, sujet et objet de la foi. IV. Royaume, Eglise, Etat et Peuple: relations et contrastes (RHistPhilosRel 2, 126/73).
Cullmann, O., Quand viendra le Royaume de Dieu? Le témoignage des écrivains chrétiens du deuxième siècle jusqu'en 150 (Ebd. 174/86).
Roslan, Wl., Die Grundbegriffe der Gnade nach der Lehre der Apost. Väter (ThQuart 2, 200/25).
Hitchcock, F. R. M., Loofs' Asiatic Source (IQA) and the Ps.-Justin *De resurrectione* (ZNeutestWiss 1937, 1/2, 35/60).
Klostermann, E., Neue Beiträge zur Geschichte der lateinischen Handschriften des Irenäus (ZNeutestWiss 1937, 1/2, 1/34).
Prümm, K., Göttliche Planung u. menschliche Entwicklung nach Irenäus *Adversus haereses* II (Scholastik 3, 342/66).
Cremers, V., Het Millenarisme van Irenaeus (BijdrNederl Jezuieten 1, 28/80).
Früchtel, L., Neue Textzeugnisse zu Clemens Alex. (ZNeutestWiss 1937, 4, 81/98).
Seesemann, H., Der Chester-Beatty Papyrus 46 u. der Paulustext des Clemens Alex. (Ebd. 90/97).
Pire, D., Sur l'emploi des termes *Apatheia* et *Eleos* dans les oeuvres de Clément d'Alex. (RScPhTh 3, 427/31).
Mohrmann, Christine, De structuur van het oudchristelijk latijn. Nijmegen, Dekker (24 4°).
Bévenot, M., St. Cyprian's *De Unitate*. Chap. 4. In the Light of the MSS. Roma, Univ. Gregor. (LXXXV, 82). *L* 15.
Rosa, E., „L'origine del Monachismo" e la sua primitiva diffusione (CivCatt lugl. 2, 42/52).
Klejna, F., Antonius u. Ammonas. Eine Untersuchung über Herkunft u. Eigenart der ältesten Mönchsbriefe (ZKathTh 3, 309/48).
Steidle, B., Das Lachen im alten Mönchtum (BenedMon 7/8, 271/80).
Gonzalez, S., La identidad de operación en las obras exteriores y la unidad de la naturaleza divina en la teología trinitaria de S. Gregorio de Nisa (Gregorianum 2, 280/301).
Henry, P., La vision d'Ostie. Sa place dans la vie et l'oeuvre de s. Augustin. P., Vrin (130). *Fr* 18.
Scott, K., Notes on Augustus' Religious Policy (ArchRelWiss 1/2, 121'30).
Hendrikx, P., Augustinus' Individualisme (BijdrNederlJezuieten 1, 1/27).
Lambot, C., Nouveaux sermons de s. Augustin. IV—VII „*De martyribus*" (RBénéd 1/2, 3/25).
Platz, Ph., Der Römerbrief in der Gnadenlehre Augustins. Würzb., Rita-Verlag, 1937 (260). M 12,50.
Martini, C., Quattuor fragmenta Pelagio restituenda (Antonianum 3, 293/334).
Lambert, A., L'*Itinerarium Egeriae* vers 414—416 (RMabillon avril, 49/69).
Scheps, N., Sedulius: *Paschale Carmen*. Boek I en II. Ingelaid, vertaald en toegelicht. Delft, Mainema (185).
Janssens, L., Notre filiation divine d'après s. Cyrille d'Alex. (EphemThLov 2, 233/78).
Dold, A., Zwei Doppelblätter in Unziale des 7. Jahrh. mit Text aus den Dialogen Gregors d. Gr. (ZentralblBiblW 6, 253/59).
Seitz, J., Die Verwendungsweise der Abstrakta im Lateinischen, untersucht an den Dialogen Gregors d. Gr. Borna, Noske (IX, 119). M 4,80.
Madoz, J., El simbolo del VI Concilio de Toledo (a. 638) (Gregorianum 2, 161/93).
Lawson, A. C., The Sources of the *De ecclesiasticis officiis* of S. Isidore of Seville (RBénéd 1/2, 26/36).
Brechter, S., *Versus Simplicii casinensis abbatis*. Ihre Stellung in der Textgeschichte der *Regula Benedicti* (RBénéd 1/2, 89/135).
Van Wijk, N., Ein junges, durch Textmischung entstandenes Patericon (ZSlavPhilol 1/2, 1/17).
Heyden, H., Kirchengeschichte von Pommern. 2 Bde. Stettin, Fischer & Schmidt, 1937—38 (447).
Wonisch, O., Die Gründung der Benediktinerabtei Säben. Innsbruck, Wagner (IV, 75). M 5.
Levison, W., A propos du calendrier de s. Willibrord (RBénéd 1/2, 37/41).
Landers, E., Die deutschen Klöster vom Ausgang Karls d. Gr. bis zum Wormser Konkordat u. ihr Verhältnis zu den Reformen. Berl., Ebering (81). M 3,60.
Boas, M., Alcuin u. Cato. Leiden, Brill, 1937 (60). *Fl* 1,25.
Peltier, H., Pascase Radbert, abbé de Corbie. Amiens, Duthoit (298).
Perels, E., Propagandatechnik im 9. Jahrh. Ein Original-Aktenstück für Erzb. Gunther von Köln (ArchUrkForsch 15, 3, 422/45).
Bartz, W., Studien über die Gesta abbatum Fontanellensium [S.-A. aus Hist. Jhrb. d. Görr.-G. Bd. 57 H. 4, 575—602].
Heydenreich, Johanne, Die Metropolitangewalt der Erzbischöfe von Trier bis auf Baldewin. Marburg, Elwert (XVII, 176). M 6,60.
Stüwer, W., Die Patrozinien im Kölner Großarchidiakonat Xanten. Beiträge zur Kultgeschichte des Niederrheins. Bonn, Röhrscheid (VII, 238 4°). M 9,50.
Weise, E., Die Memorien des Stiftes Xanten. Bearb. Ebd. 1937 (LI, 358 4°). M 12,50.
Schröter, E., Die Sprache der deutschen Namen des bischöflichen Traditionsbuches von Passau. Halle, Niemeyer (S. 161—285). M 7.
Chagny, A., Cluny et son empire. Nouv. éd. refoundue. Lyon, Vitte (312 12°). *Fr* 20.
Berthelier, Simone, L'expansion de l'Ordre de Cluny et ses rapports avec l'histoire politique et économique du X^e et XI^e s. (RArchéol avril, 319/26).
Kraft, B., Andechser Studien. Bd. 1. Mchn., Hist. Verein für Oberbayern, 1937 (260). M 5.
Wallach, L., La Chronique de Berthold de Zwiefalten (RBénéd 1/2, 141/46).
Schmeidler, B., Zum Wahldekret Papst Nikolaus' II vom Jahre 1059 (HistViertelj 31, 3, 554/60).
Jordan, K., Ravemater Fälschungen aus den Anfängen des Investiturstreites (ArchUrkForsch 15, 3, 426/48).
Haller, J., Die Tragödie Thomas Beckets (WeltAlsGesch 2/3, 97/124).
Savio, C. F., Valdesi Catari Templari. Annotazioni di storia generale piemontese. Torino, Soc. ed. internaz., 1937 (IV, 135). *L* 15.

Schwarz, R., Leib u. Seele in der Geistesgeschichte des Mittelalters (DtschViertelj 3, 293/323).
Bédoret, H., Les premières traductions tolédanes de philosophie. Oeuvres d'Alfarabi (RNéoscolastPhilos févr., 80/97).
Wilmart, A., Eve et Goscelin (RBénéd 1/2, 42/83).
Schmidt, Fr. S., Trois lettres inconnues d'Yves de Chartres (Ebd. 84/88).
Landgraf, A., Die Unsündbarkeit Christi in den frühesten Schulen der Scholastik (Scholastik 3, 365/91).
Carpino, F., Un tentativo al seculo XII per valorizzare l' assoluzione sacramentale (ScuolaCatt 3, 281/98).
Davy, M.-M., L'amour de Dieu d'après Guillaume de Saint-Thierry (RSciencesRel 3, 319/46).
Santifaller, L., Beiträge zur Geschichte des lateinischen Patriarchats von Konstantinopel (1204—1261) und der venezianischen Urkunde. Weimar, Böhlau (XV, 370). M 20.
Maurin, C.-A., Les saluts d'amour. II. La Vierge dans la littérature allemande. 2. XIII^e s. Montpellier, Manufacture de la Charité, 1937 (299). *Fr* 25.
Stöckli, A., Die Franziskuslegende des »Passionals«. Hrsg. u. ins Neuhochdeutsche übers. Stans, v. Matt (103). M 2.
Lippens, H., Provinciae Franciae O. F. M. Chartularium aliaque documenta saec. XIII (ArchFranciscHist 30, 1/2, 31/68; 3/4, 282/308).
Henquinet, F.-M., De centum et septem quaestionibus halesianis codicis Tudertin. 121 (Antonianum 3, 335/66).
Schlenker, E., Die Lehre von den göttlichen Namen in der Summe Alexanders von Hales. Ihre Prinzipien u. ihre Methode. Frbg. Herder (XXIII, 393). M 6.
Da Milano, G., La dottrina del miracolo nelle opere di S. Bonaventura. Milano, Viale Piave 2 (112). *L* 10.
Mandonnet, P., et Vicaire, M.-H., S. Dominique. L'idée, l'homme et l'oeuvre. 2 vol. P., Desclée de Brouwer (280. 321).
Geyer, B., Die Albert dem Großen zugeschriebene *Summa naturalium* (*Philosophia pauperum*). Texte u. Untersuchungen. Mstr., Aschendorff (47; 82). M 6,55.
Garrigou-Lagrange, R., De Deo uno. Comm. in primam partem S. Thomae. P., Desclée de Brouwer (582). *L* 75.
Lumbreras, P., De iustitia. Praelectiones schol. in secundam partem D. Thomae. X. Romae, „Angelicum" (XVI, 456).
Ferland, A., Commentarius in Summam D. Thomae. De gratia, de sacramentis in communi. Montreal, Grand Seminaire (XXI, 510).
Rabeau, G., *Species. Verbum.* L'activité intellectuelle élémentaire selon s. Thomas. P., Vrin (228).
Boyer, Ch., Providence et liberté dans un texte de S. Thomas (In Periherm. I, 2 lect. 13. 14) (Gregorianum 2, 194/209).
Geenen, G., L'usage des *„auctoritates"* dans la doctrine du baptême chez s. Thomas d'Aq. (EphemThLov 2, 279/329).
Glorieux, P., Une offensive de Nicolas de Lisieux contre s. Thomas d'Aq. (BullLittEccl 3, 121/29).
Pelster, F., Das Heimatland des Richard von Mediavilla (Scholastik 3, 399/406).
Michalski, K., Le problème de la volonté à Oxford et à Paris au XIV^e s. Lwów 1937 (139).
Kern, L., Autour du procès d'Hugues Géraud, évêque de Cahors (ZSchweizKGesch 1, 1/19).
Bihl, M., Ordinationes a Benedicto XII pro Fratribus Minoribus promulgatae per bullam 28 nov. 1336 (ArchFranciscHist 3/4, 309/90).
Vincke, J., Der König von Aragon u. die Priorwahlen in Montserrat während des 14. Jahrh. (RömQuart 1937, 1/2, 43/62).
Aubenas, R., Contribution à l'histoire des Officialités au moyen-âge. Recueil de lettres des Officialités de Marseille et d'Aix (XIV^e et XV^e s.). Fasc. I. P., A. Picard, 1937 (XXXVII, 120).
Vieillard, Jeanne, Le Guide du pèlerin de Saint-Jacques de Compostelle. Texte latin ed. et trad. Mâcon, Protat (XX, 150; 7 pl.). *Fr* 45.
Melchers, P., Kulturgeschichtliche Studien zu den mittelenglischen Mysterienspielen. Würzb., Triltsch (III, 56). M 2,80.
Stoephasius, Renate v., Die Gestalt des Pilatus in den mittelalterlichen Passionsspielen. Ebd. (108). M 3,60.
Mulchrone, Kathleen, The Book of Lecan. Ed. Dublin, Irish Manuscripts Commission, 1937 (311).
Walsh, P., The Book of Lecan (IrishEcclRecord July, 66/81).
Wodka, J., Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der römischen Kurie. Lang, G., Studien zu den Brevenregistern u. Brevenkonzepten des 15. Jahrh. aus dem Vatikanischen Archiv. Innsbr., Rauch (VI, 147). M 5,40.
Fink, K. A., Martin V u. Aragon. Berl., Ebering (164). M 7,20.
Ceyssens, L., Les Ducs de Bourgogne et l'introduction de l'Observance à Malines (1447—69) (ArchFranciscHist 3/4, 391/419).
—, De Minderbroeders te Turnhout. Antw., „Bijdragen tot de Geschiedenis", 1937 (167).
Teeuwen, P., Dionysius de Karthuizer en de philosophisch-theologische stroomingen aan de Keulsche Universiteit. Antw., Standaard-Boekh. (144). *Fr* 28.
Planzer, D., Zu Bruder Klausens Sprüchen u. Gebet (ZSchweiz KGesch 1, 39/46).
Braun, A., Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters. Mstr., Aschendorff (XIX, 200). M 9,80.
Renaudet, A., Erasme et l'Espagne (RHist 1, 97/104).
Messenger, E. C., The Reformation, the Mass and the Priesthood. II. Rome and the Revolted Church. Lo., Longmans, 1937 (XIX, 772).
Pauls, Th., Kirche, Staat u. Recht nach Luther. Bonn, Univ.-Buchdr. (38). M 0,90.
Pinomaa, L., Der Zorn Gottes in der Theologie Luthers. Ein Beitrag zur Frage nach der Einheit des Gottesbildes bei Luther. Helsinki, Akateeminen Kirjakauppa (217). *Fmk* 100.
Werdermann, H., Luther als Erzieher u. die Religionspädagogik der Gegenwart. 2. neubearb. Aufl. Güt., Bertelsmann (VII, 122). M 3.
Wolf, E., Gesetz u. Evangelium in Luthers Auseinandersetzung mit den Schwärmern (EvangTh 3, 96/109).
Menn, W., Die Herkunft der Lutherdrucke in der Universitätsbibliothek Münster (Westfalen 1, 53/59).
Koopmans, Het oudkerkelijk dogma in de Reformatie, bepaaldelijk bij Calvijn. Wageningen, Veenmans (146). *Fl* 2,75.
Doumergue, E., Calvins Wesen. Der Mensch, der Gedankenaufbau, die Kirche, der Staat. Deutsche Ausg. v. W. Boudriot. Neukirchen, Erziehungsverein (128). M 2,60.
Otten, K., Calvins theol. Anschauung von der Prädestination. Mchn., Kaiser (139). M 4,80.
Barth, P., Die biblische Grundlage der Prädestinationslehre Calvins (EvangTh 4/6, 159/82).
Adam, A., Nationalkirche u. Volkskirche im deutschen Protestantismus. Gött., Vandenhoeck (209). M 6,50.
Wolf, E., Die Einheit der Kirche im Zeugnis der Reformation (EvangTh. 4/6, 124/58).
Strauß, D. F., Ulrich von Hutten. Mit 24 Bildtaf. Lpz., Insel-Verlag (527). Lw. 8,50.
Rosenkranz, A., Die Entstehung der lutherischen Gemeinde Kreuznach (MonRheinKGesch 5/6, 97/146).
Pollet, V.-M., La date de l'opuscule de Cajétan *Ad septemdecim quaesita responsio* (RHistEccl 3, 559/74).
Chastonay, P. de, Die Satzungen des Jesuitenordens. Werden, Inhalt, Geistesart. Einsied., Benziger (278). Lw. M 4,80.
Klugkist Hesse, H., u. Niesel, W., Ecclesiarum Belgicarum Confessio, 1561. Kirchenordnung der Kurpfalz, 1563 (mit Heidelberger Katechismus). Mchn., Kaiser (48). M 2.
Herrenbrück, W., Confessio Helvetica posterior, 1566. Ebd. (56). M 2.
Hildebrand, P., Les premiers Capucins Belges et la mystique (RAscMyst juill., 245/94).
Garbacik, J., Die Stellung Polens im Konflikt Venedigs mit Papst Paul V 1606—1607 (CollectaneaTh 2, 145/75) (polnisch).
Jansen, B., Die Pflege der Philosophie im Jesuitenorden während des 17./18. Jahrh. Fulda, Actiendruckerei (96). M 2,40.
Junk, N., Die Bewegungslehre des Franz Suarez. Innsbr., Rauch (72). M 2,50.
Mandrini, T., La spiritualità della Filotea (ScuolaCatt 3, 299/322).
Leman, A., Le Saint-Siège et l'élection impériale du 22 dec. 1636 (RHistEccl 3, 542/55).
Hoffmann, H., Die Marianische Männer-Kongregation Mariä

Reinigung in Breslau 1638—1938. Bresl., Franke (67; 4 Taf.). M 2,40.

Schwarz, K., Friedrich von Spee. Der deutsche Dichter und Seelsorger. Saarbrücken, Saarbr. Druck. (47). M 0,40.

Christian, M., Notre-Dame de France. Le voeu de Louis XIII à la S. Vierge 1638—1938. P., Téqui (XXVI, 146).

Hämel-Stier, Angela, Das Seelenleben der h. Johanna Franziska von Chantal. Ein wissenschaftl. Beitrag zur Psychologie weibl. Heiligkeitsstrebens. Würzb., Becker, 1937 (VI, 68). M 2,40.

Albisser, H., Die Ursulinen in Luzern (1659—1798). Genfer Diss. Stans 1937 (336).

Wotschke, Th., Aus der kirchl. Arbeit der Clever Regierung (MonRheinKG 3, 43/63; 5/6, 147/56).

Préclin, E., L'influence du Jansénisme français à l'étranger (RHist 1, 24/71).

Kümmet, H., Die Gotteserfahrung in der »*Summa theologiae mysticae*« des Karmeliten Philippus a SS. Trinitate. Würzb., Becker (XIV, 123). M 4,50.

Leupke, Niels Steensen (ThGl 4, 418/23).

Ardoin, P., La Bulle *Unigenitus* dans les diocèses d'Aix, d'Arles, de Marseille, de Fréjus et de Toulon (1713—1789). 2 vol. Marseille, Impr. Saint-Lazare, 1937 (276; 329). *Fr* 60.

Rolland, E., et Esquirol, L., La philosophie chrétienne de Malebranche. La nature et la grâce (1638—1938). P., Beauchesne (234).

Valenti, T., Papa Lambertini umoristico. Roma, Palombi (ill.). *L* 12.

Rosa, E., „Papa Lambertini umoristico" (CivCatt lugl. 16, 134/45).

Ranft, F., Fürsterzbischof Augustin Gruber von Salzburg, 1763—1835. Ein Beitrag zur Geschichte der kath. Religionspädagogik. Innsbr., Rauch (253). M 5,80.

Stephan, H., Geschichte der evang. Theologie seit dem deutschen Idealismus. Berl., Töpelmann (XIV, 343). M 6,80.

Thielemans, H., Kant en de Scholastiek (BijdrNederlJezuieten 1, 146/77).

Thimmme, H., Kirche u. nationale Frage in Livland während der 1. Hälfte des 19. Jahrh. Königsb., Ost-Europa-Verlag (143). M 5,80.

Dalla Torre, G., „E si levò credente". Manzoni a San Rocco La sera del 2. Maggio 1810. Milano, „Vita e pensiero" (72 16°). *L* 2,50.

Schmidlin, J., Histoire des papes de l'époque contemporaine. T. I p. 1. Pie VII. Trad. L. Maréchal. Lyon, Vitte (512). *Fr* 75.

Theissing, Annemarie, Das schlesische Kirchenblatt (1835—1885). Ein Beispiel kirchl. Publizistik des 19. Jahrh., Bresl., Borgmeyer (VII, 83; 2 Taf.). M 1,50.

Schweter, J., Geschichte der Kongregation der Grauen Schwestern von der h. Elisabeth. Mit vielen Lichtbildern. 2 Bde. Ebd. 1937 (302; 589). Lw. M 25.

Callahan, A., Medieval Francis in Modern America (1855—1935). NY., Macmillan, 1936 (XVI, 494; 15 pl.). $ 4,50.

Langedlik, D., De schoolstrijd in de eerste jaren na de wet van 1857. Kampen, Kok, 1937 (266). *Fl* 2,90.

Kramer, H., P. Joachim Haspinger. Innsbr., Wagner (VIII, 180; 2 Bl. Abb.). M 12.

De Lannoy, Un incident diplomatique germano-belge à propos du Kulturkampf. Schaerbeck, Votre imprimeur (39).

Roth, A., 50 Jahre Gnadauer Konferenz in ihrem Zusammenhang mit der Geschichte Gnadaus. Gießen, Brunnen-Verlag (160). M 2.

Köhler, G., Nietzsche u. der Katholizismus (Schl.) (Philos Jb 3, 317/43).

Fischer, F., Moritz August von Bethmann-Hollweg u. der Protestantismus (Religion, Rechts- u. Staatsgedanke). Berl., Ebering (376). M 14,40.

Uttenweiler, J., Ein Leben göttlicher Führung: Abtprimas Hildebrand von Hemptinne O. S. B. (BenedMon 7/8, 248/63).

Flaskamp, F., Das Taufbuch der Pfarrgemeinde St. Vit-Wiedenbrück. 4. 1787—1842. Hrsg. u. erläutert. Rheda (Westf.), Scharpenberg (72). M 4.

Kraut, W., Die Kirchenbücher der kath. Gemeinden in der Diözese Hildesheim. Alter u. Bestand. Hannover, Schaper (86). M 2.

Systematische Theologie.

Malmberg, F., „*Apologetica*" als Theologische Wetenschap (BijdrNederlJezuieten 1, 104/45).

Heinzelmann, G., Evangeliumsverkündigung u. Apologetik (ZSystWiss 1937, 4, 588/618).

Gyllenberg, R., Glaube u. Gehorsam (Ebd. 547/66).

Zimmermann, H., Philosophie u. Glaube. Mchn., Duncker & Humblot (145). M 2,80.

Chaussegros de Lory, L., Le privilège de la foi. Montréal, Coll. de Conception Immac. (XIV, 172). $ 1,50.

Vilmar, A. F. C., Die Theologie der Tatsachen wider die Theologie der Rhetorik. Abdruck der 3. Aufl. (1857). Erlangen, Luther-Verlag (VII, 112). Lw. M 2,80.

Bocheński, I., Nove lezioni di logica simbolica. Roma, „Angelicum" (184). *L* 15.

Zołtowski, A., Cartesianische u. idealistische Erkenntnistheorie (PrzeglądFilozoficzny 1, 3/8) (polnisch).

Eicke, W. A., Idealismus u. Realismus. Ein Beitrag zur geistesgeschichtlichen Lage des neuen Italien (BlDtschPhilos 2, 194/200).

Guggenberger, A., Zwei Wege zum Realismus. Ein Vergleich zwischen Nicolai Hartmanns „Erkenntnisponderanz" u. J. Maréchal's „Erkenntnisdynamismus" (RNéoscolastPhilos févr., 46/79).

Scholz, H., Die mathematische Logik u. die Metaphysik (Philos Jb 3, 257/91).

de Vries, J., Erkenntniskritik u. Metaphysik (Scholastik 3, 321/41).

Rabeau, G., Le jugement d'existence. P., Vrin (228).

Brunner, A., Dasein u. Gegenwart (StimmZeit Juli, 211/18).

Bollnow, O. F., Existenzerhellung u. philos. Anthropologie (BlDtschPhilos 2, 133/74).

Ritter, J., Über die Geschichtlichkeit wissenschaftlicher Erkenntnis (Ebd. 175/90).

Janssen, O., Dasein u. Wirklichkeit. Eine Einführung in die Seinslehre. Mchn., Reinhardt (351). M 8.

Marxen, A., Das Problem der Analogie zwischen den Seinsstrukturen der großen Gemeinschaften. Würzb., Triltsch (56). M 3.

Kokoszynska, Maria, Der Kampf gegen die Metaphysik (PrzeglądFilozoficzny 1, 9/24) (polnisch)

Kreutz, M., Die negative Idee der Kausalität (Ebd. 37/44) (polnisch).

Metallmann, J., Der Determinismus u. der Emergenzbegriff in der Biologie (Ebd. 45/53) (polnisch).

Ingarden, R., Der Mensch u. die Zeit (Ebd. 54/67) (polnisch).

Schütz, A., Der Mensch u. die Ewigkeit. Mchn., Kösel (395). Lw. M 6,50.

Krause, W., Die Ewigkeiten (Äonen) kein Geheimnis, sondern Offenbarung; Geist, Geburt, Wiedergeburt. Lpz., Hillmann (96). M 1,80.

Groos, K., Von der Seele zum Geist (ZDtschKulturphilos 3, 244/68).

Bauch, B., Natur u. Geist (Ebd. 269/87).

Uexküll, J. v., Der unsterbliche Geist in der Natur. Hamburg, Wegner (94). M 2,50.

Brennan, R. E., General Psychology: An Interpretation of the Science of Mind Based on Thomas Aquinas. NY., Macmillan (XXXVII, 509). 12 *s.* 6 *d.*

Müller-Freienfels, R., Geheimnisse der Seele. 2. Aufl. Wien, Leo & Co., 1937 (349). Lw. M 4,50.

Wunderle, G., Zur Psychologie der Stigmatisation. Pad., Schöningh (95). M 2,20.

Petermann, B., Wesensfragen seelischen Seins. Lpz., Barth (VI, 222). M 4,80.

Gaetani, F. M., I valori dello spirito nella psicanalisi freudiana (CivCatt lugl. 14, 111/23).

Lips, P., Die Prinzipien der Charakterologie. Hamburg 11, Hanseat. Gildeverlag (62 mit Abb.). M 2,50.

Kösters, L., Die Kirche unseres Glaubens. Eine theol. Grundlegung kath. Weltanschauung. 3. Aufl. Frbg., Herder (XII, 262). M 4,40.

Peil, R., Lernet den Christenglauben kennen! Mit 15 Bildtaf. Frbg., Herder (XIX, 251). M 3,60.

Goguel, M., Autorité du Christ et autorité de l'Ecriture (RHistPhilosRel 2, 101/25).

Hermann, R., Das christliche „Selbstverständnis" u. der Glaube an Gott in Christo (ZSystWiss 1937, 4, 681/708).
Simonin, H. D., Note sur l'argument de tradition et la théologie (Angelicum 3, 409/18).
Ternus, J., Beiträge zum Problem der Tradition (Schl.) (DThomasFr 1938, 2, 197/229).
Lubac, H. de, Catholicisme. Les aspects sociaux du dogme. P., Editions du Cerf (390). *Fr* 40.
Penido, M. T. L., A propos de la procession d'amour en Dieu (EphemThLov 2, 338/44).
Spreckelmeyer, H., Die philosophische Deutung des Sündenfalls bei Franz Baader. Würzb., Becker (XVI, 312) M 7,50.
Ladomersky, N., Une histoire orthodoxe du dogme de la rédemption. Etudes sur l'exposé du russe Offanitsky. P., Gabalda, 1937 (X, 177).
Steinmetzer, F. X., Empfangen vom Heiligen Geiste . . . Eine Auseinandersetzung mit der Antike. Prag, Czerny (74). M 3,20.
Adam, K., Theologische Bemerkungen zu Hugo Kochs Schrift: Virgo Eva — Virgo Maria (ThQuart 2, 171/89).
Tummers, F., Het „Mede-Verdienen" van de H. Maagd in het Verlossingswerk (BijdrNederlJezuieten 1, 81/103).
Moehler, J.-A., L'unité de l'Eglise, ou Le principe du catholicisme. Trad. de A. de Lilienfeld. Introd. de P. Chaillet. P., Editions du Cerf (334). *Fr* 40.
Mersch, E., Filii in Filio. III. Le surnaturel (NouvRTh 7, 809/30).
Pinsk, J., Die sakramentale Welt. Frbg., Herder (XIV, 214). M 2.80.
Maltha, A., De causalitate intentionali sacramentorum animadversiones quaedam (Angelicum 3, 337/66).
Hoffmann, A. M., Die Stufen der *Sanctificatio sacramentalis* (DThomasFr 2, 129/60).
Klug, H., Die Sichtbarkeit des eucharistischen Opfers (ThGl 4, 363/88).
Browe, P., Wann fing man an, die in einer Messe konsekrierten Hostien in einer anderen Messe auszuteilen? (Ebd. 388/404).
Warnach, V., Zum Problem der Mysteriengegenwart (Liturg Leben 1/2, 9/39).
Beumer, J., „Aufopfern" der heiligen Kommunion — unliturgisch? (StimmZeit Aug., 331/34).
Blat, A., De ordinaria iurisdictione sacramentali rectoris seminarii (can. 1368) (Angelicum 3, 429/39).
Lehmann, K., Der Tod bei Heidegger u. Jaspers. Ein Beitrag zur Frage: Existenzialphilosophie, Existenzphilosophie u. protestant. Theologie. Heidelberg, Evang. Verlag (94). M 1,90.
Barbarin, G., Der Tod als Freund. Aus dem Französ. von K. Renatus. Stuttg., Deutsche Verlagsanstalt (203). Lw. M 4,80.
De Guglielmo, A., De reditu Eliae. Diss. Jerusalem, Typis PP. Franciscanorum (VIII, 114).
Klósak, K., Zu Maritains Begriff der „adäquaten" Moralphilosophie (CollectaneaTh 2, 177/218) (polnisch).
Eberle, A., Zur Etymologie des Wortes Ethik (ThQuart 2, 168/70).
Stegenga, P., Phaenomenologie en Ethiek (NieuwThT 3, 221/38).
Westendorp-Boerma, N., Het Probleem van het Geweten (Ebd. 239/56).
Jone, H., Katholische Moraltheologie. 10. Aufl. Pad., Schöningh (688), M 6.
Wittmann, M., Gesetz u. Sittengesetz (PhilosJb 3, 292/316).
Schuster, J. B., Natürliches u. übernatürliches Sittengesetz (Scholastik 3, 392/99).
Siwek, X. P., Das Wertproblem (PrzeglądFilozoficzny 1, 76/84) (polnisch).
Elzenberg, H., Verpflichtung u. Gebot (Ebd. 85/91) (polnisch).
López, U., Theoria legis mere poenalis et hodiernae leges civiles (PeriodicaMorCanLit 3, 203/16).
Hippel, E. v., Wandlung u. Problematik des Pflichtbegriffs (ArchRechtsSozPhilos 3, 272/91).
Weber, H., Das Wesen der Caritas. Frbg., Caritasverlag (XXXII, 346). Lw. M 4,80.
Gahlen, Cl., Ein Angriff auf die kath. Moral. Kritisch untersucht. Bocholt, Neyenhaus (48). M 0,50.
Schilling, O., Die Ehre nach christlicher Auffassung (Th Quart 2, 153/67).
Bassenge, F., Zur Philosophie des Eigentums (ArchRechtsSoz Philos 3, 324/51).
Blomeyer, A., Zum Problem einer „Philosophie des Eigentums" (Ebd. 352/57).
Kleinhappl, J., Zur Theorie des Arbeitsvertrages (ZKath Th 3, 401/407).
Bender, L., Gij zult niet dooden. I. Levensrecht, Dooden, Euthanasie, Vruchtafdrijving. Hilversum, Brand, 1937 (110). *Fl* 1,05.
Jaegen, H., Der Kampf um das höchste Gut. Anleitung zur christl. Vollkommenheit inmitten der Welt. Neu hrsg. von K. Rudolf. Innsbr., Tyrolia (275). Lw. M 4,80.
Groß, J., Um das Geheimnis des Heiligwerdens. Die immerwährende Verbundenheit der Seele mit Christus. Aus dem Nachlaß hrsg. von W. Meyer. 2. Aufl. Warendorf, Schnell, 1937 (59). M 0,90.
Gabriele di S. Maddalena, La contemplazione acquisita. Firenze, Ediz. „Vita Cristiana" (180). *L* 8.
Guibert, J. de, En quoi diffèrent réellement les diverses écoles catholiques de spiritualité? (Gregorianum 2, 263/79).

Praktische Theologie.

Conte M. a Coronata, Compendium iuris canonici. Vol. II. Taurini, Marietti (XVI, 630). *L* 35.
Eisele, J. A., Die Rechtsstellung des Papstes im Verhältnis zu den allgemeinen Konzilien. Emsdetten, Lechte (110). M 3,60.
Toso, A., De officio cooperatoris paroecialis eiusque natura (JusPontif 1937, 4, 193/99).
Roberti, F., De delictis et poenis. Vol. I. Romae, Pont. Inst. utriusque iuris (512). *L* 30.
Romani, S., De ignorantia legis (JusPontif 1937, 4, 218/34).
Weber, H., Rechtsgrundsätze für die kirchliche Temporalienverwaltung. Bresl., Antonius-Verlag (61). M 0,75.
Guinand, H., Le régime légal des biens culturels en France. P., Recueil Sirey (XV, 503). *Fr* 60.
Poppitz, J., Die Grundfrage des Staatskirchenrechts. Der Anspruch des Staates u. das geistl. Wesen der Kirche. Lpz., Meiner (65). M 4.
Weber, W., Neues Staatskirchenrecht. Mchn., Beck (X, 96). M 2.
Fink, C., Heiler, F., u. a., Die außerdeutschen Kirchen im Jahre 1937 (Eine hl. Kirche 5/7, 113/91).
Loeßner, A., Die armenische Kirche in Ostgalizien (Der Orien 3, 45/51).
Die Seelsorge der deutschsprechenden Katholiken in Italien. Roma, S.A.L.E.R. (81). M 1,50.
Schomerus, H. W., Drei Weltmissionskonferenzen (Luthertum 7, 193/214).
Clemente da Terzori, Le missioni dei Minori Cappuccini. Vol. X. Afrika. Roma, Curia Generalizia (X, 698). *L* 25.
Bierfert, A., 25 Jahre bei den Wadiriku am Okawango. Hünfeld, Verlag der Oblaten (103; 8 Taf.). M 1,25.
Hildebrand, P., Een Vlaamsche Kongomissie in 1672—1675 (BijdrGesch 1, 1/61).
Beckmann, J., Missionsaszetische Anweisungen aus dem 17. Jahrh. (ZAszMyst 3, 202/15).
Messineo, G., Gli elementi costitutivi della nazione e la razza (CivCatt ag. 6, 209/23).
Checchini, A., La politica religiosa del Fascismo. Padova, C.E.D.A.M. (44). *L* 8.
Germann, H. G., Fünf Jahre Reichskonkordat mit der römischen Kirche. Berl., Fritsch (104). M 1,40.
Kammeier, W., Dogmenchristentum u. Geschichtsfälschung. Lpz., Klein (104). M 2.
Wolf, C. v., Christliche Dogmen im neuen Weltbild. Stuttg., Frommann (111). M 2,50.
Combes, G., Le retour offensif du paganisme. P., Lethielleux (350). *Fr* 30.
Brachmann, W., Alfred Rosenberg u. seine Gegner. Zur Auseinandersetzung mit den «Protestant. Rompilgern». 2. Aufl. Mchn., Hoheneichen-Verlag (43). M 0,50.
Grünagel, F., Wagnis oder Dogmatismus in den religiösen Zeitfragen. Gedanken zu Rosenbergs Kritik an landläufigem Christentum. Bonn, Univ.-Buchdr. (51). M 1,35.

Markgraff, A., Die geistigen Grundlagen des nordischen Artbekenntnisses u. ihre germanische Weltbedeutung. Verden-Aller, Mahnke, 1937 (30). M 0,60.

Schemmel, Hertha, Nordische Frau, nordischer Glaube. 3. Tsd. Völlige Neubearb. Ebd. (25). M 0,60.

Beitz, E., Ich klage an . . .! Tatsachenbericht aus meinem 12jährigen Klosterleben von 1924—1936. 1. Tl. Jauer, Queißer (86). M 1,20.

Jarlot, G., Le régime corporatif et les catholiques sociaux. P., Flammarion (260). *Fr* 25.

Reine Jugend — Starkes Volk. Die Vorträge der Verbandsführertagung des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes. 3. Vom 24. u. 25. Juli 1937 in Schwyz. Luzern, Rex-Verlag (63). *Fr* 1.

Rudolf, K., Bildung zum Christen. Referate der 7. Wiener Seelsorgertagung Dez. 1937. Wien, Tyrolia (166). M 2,80.

Liener, J., Der neue Christ. 2. Aufl. Innsbr., Tyrolia, 1937 (340). M 5,50.

Cardol, J. M., etc., Bibliographie d'enseignement religieux (NouvRTh 7, 860/96).

Donceal, J., Une psychol. des caractères (Ebd. 831/54).

Schöllgen, W., Was lehrt die moderne Charakterkunde den Seelsorger? (ThGl 4, 405/17).

Barbera, M., L'insegnamento religioso elementare in Italia (CivCatt lugl. 2, 3/18).

Hansen, W., Die Entwicklung des kindlichen Weltbildes. Mchn., Kösel (XII, 359). Lw. M 13,50.

Hilker, O., Gott u. Mensch. Kath. Religionslehre in Arbeitsentwürfen. Pad., Schöningh (217). Lw. M 4,80.

Decking, J., Katechesen für reifende Jugend. 3. Aufl. Frbg., Herder (XII, 257). M 3,50.

Lohmüller, J., Komm, Schöpfer Geist. Eine kindertümlich dargestellte Vorbereitung auf die h. Firmung. Saarbrücken, Saarbr. Druck. (87 mit Abb.). M 1.

Bonmann, O., Zur Geschichte der Homiletik im Mittelalter (FranziskStud 3, 274/84).

Koch, A., Homiletisches Handbuch. Abt. 1, Bd. 1. 2. Aufl. Frbg., Herder (XII, 487). M 9,20.

Baur, B., Werde Licht! Liturgische Betrachtungen an den Sonn- u. Wochentagen. 2. Aufl., 3. Teil. Osterfestkreis. Nachpfingstzeit. Frbg., Herder (XV, 691). M 4,20.

Jobst, A., Welche Forderungen stellt die religiöse Volkskunde an den kirchlichen Aufbau heute? Bonn, Univ.-Buchdr. (28). M 0,80.

Plaßmann, J. O., Lambertusfeier, Lambertuspyramide u. Lambertuslied (Westfalen 1, 74/82).

Huber, G., Weihnachten in Japan. Fulda, Actiendruckerei (121; 6 Taf.). M 1.

Neumann, J., Die Entstehung der Marienbild-Wallfahrt in der Grafschaft Glatz. Bresl., Franke (VII, 104; 6 Bl. Abb.). M 3.

Kniel, C., Vom Urbild des Benediktuskreuzes (BenedMon 7/8, 302/309).

Goeßler, P., Germanisch-christliches an Kirchen u. Friedhöfen Südwestdeutschlands (ArchRelWiss 1/2, 65/92).

Simon, P., Kirche u. Symbol (LiturgLeben 1/2, 1/8).

Groß, K., Reliquien als Unterpfänder glorreicher Auferstehung (Ebd. 62/72).

Frere, W. H., The *Anaphora* or Great Eucharistic Prayer. Lo., S.P.C.K. (212). 8 *s.* 6 *d.*

Jungmann, J. A., Der römische *Canon Missae* unter der Einwirkung der Eucharistielehre des frühen Mittelalters (ZKath Th 3, 390/400).

Capelle, B., Note sur le Lectionnaire romain de la messe avant S. Grégoire (RHistEccl 3, 556/59).

Ἀντωνιάδης, Ε., Περὶ τῶν ἐν ταῖς ἱεραῖς ἡμῶν ἀκολουθίαις τοῦ ἑσπερινοῦ καὶ τοῦ ὄρθου εὐχῶν (ByzNeugriechJbb 13, 1937, 2/4, 245/80).

Radermacher, H. J., Psalmen u. Liturgie. Eine biblisch-liturgische Erklärung der Sonn- u. Festtagsmessen. Pad., Schöningh (288). M 3,50.

Saft, P. F., Das „Allgemeine Gebet" des h. Petrus Kanisius im Wandel der Zeiten (ZAszMyst 3, 215/23).

Sark, G., Ein lateinisches Gebet an Maria als Osterkalender (ThQuart 2, 190/99).

Schweigl, J., De calendariis ecclesiasticis communitatum religionarum ritus byzantini-slavici propriis (PeriodicaMorCanLit 3, 191/202).

Kettenmeyer, J. B., Martha de Noaillat u. die Einführung des Christkönigsfestes (ZAszMyst 3, 184/201).

Smets, P., Elementarlehre des Orgelspiels. Liturgisches Orgelspiel. Lfg. 1. Mainz, Rheingold-Verlag (64). M 2,15.

Christliche Kunst.

Gröber, C., u. a., Christliche Kunst in der Gegenwart. Aufgaben u. Pflichten. Frbg., Herder (118). M 1,40.

Kitschelt, L., Die frühchristliche Basilika als Darstellung des himmlischen Jerusalem. Mchn., Neuer Filser-Verlag (87). M 4,80.

Ferrua, A., S. Maria Maggiore e la „*Basilica Sicinini*" (CivCatt lugl. 2, 53/61).

Griffe, E., Quelques basiliques chrétiennes de Narbonne et du Narbonnais au V^e s. (BullLittEccl 3, 152/66).

Haenel, E., Dom u. Burg in Meißen. Mit 32 Abb. Lpz., Weber (64). M 0,90.

Hammer, H., Die St.-Jakobs-Pfarrkirche in Innsbruck u. die süddeutschen Wandpfeilerkirchen (ZDtschVKunstwiss 2, 94/117).

Stanzel, F., Die Gruftkapelle im Münster zu St. Paul im Lavanttal (Ebd. 51/61).

Hecht, J., Das St.-Nikolaus-Münster in Überlingen. Mit 64 Taf. u. 121 Abb. Überlingen, Feyel (VII, 106). M 2,40.

Renger-Patzsch, A., u. Burmeister, W., Norddeutsche Backsteindome. 2. Aufl. Berl., Deutscher Kunstverlag (48; 64 Bl. Abb. 4°). Lw. M 9,75.

Kühne, W., Die Kirche zu Bad Doberan. 2. Ausg. Rostock, Hinstorff (96 mit Abb.). M 1,30.

Maere, R., La collégiale St. Vincent à Soignies (RBelgeArch 1, 5/48).

Jajczay, J., Die ungarische Kirchenkunst der Gegenwart. Budapest, Révai (26 mit Abb.; 44 Bl. Abb. 4°). Lw. *Pengö* 12.

Braun, J., Die Brunneneinfassung in S. Bartolomeo all' Isola zu Rom (RömQuart 1937, 1/2, 25/41).

Quincke, W., Das Peters-Portal am Dom zu Köln. Bonn, Röhrscheid (155 mit Abb. 4°). M 6,80.

Mabre, Sibylle Weiß, die Seherin »Elisabeth« im Bamberger Dom u. ihre Weissagungen. Höchstadt, Mens-Verlag (16). M 0,55.

Straelen, Hildegard van, Studien zur Florentiner Glasmalerei des Trecento u. Quattrocento. Wattenscheid, Busch (119). M 2,50.

Schlee, E., Die Ikonographie der Paradiesesflüsse. Lpz., Dieterich, 1937 (XI, 220; 31 Abb.). M 16.

Kurz, O., Ein insulares Musterbuchblatt u. die byzantinische Psalterillustration (ByzNeugriechJbb 14, 1/2, 84/93).

Παπαδημήτριος, Γ., Περὶ τῶν μεταβυζαντινῶν εἰκόνων τοῦ μουσείου Κερκύρας (Ebd. 13, 1937, 2/4, 283/92).

Βέης, Ν. Α., Περὶ τοῦ ἱστορημένου χρησμολογίου τῆς κρατικῆς βιβλιοθήκης τοῦ Βερολίνου (cod. gr. fol. 62 = 297) *καὶ τοῦ θρύλου τοῦ „Μαρμαρωμένου Βασιλιᾶ"* (Ebd. 13, 1937, 2/4, 203/44 + α' / λς').

Weymann, Ursula, Die Seusesche Mystik u. ihre Wirkung auf die bildende Kunst. Berl., Pfau (127). M 3,60.

Böhling, Luise, Prinzipielles zum deutschen Parallelfaltenstil (ZKunstgesch 1/2, 20/40).

Stafski, H., Der Meister der Wiener Neustädter Apostel vom Oberrhein? (ZDtschVKunstwiss 2, 62/76).

Goering, M., Pellegrini-Studium (MünchJbBildKunst 3, 233/50).

Kerber, O., Frühe Werke des Meisters von Flémalle im Berliner Museum (JbPreußKunsts 2, 59/66).

Wiegand, E., Beiträge zur südostdeutschen Kunst um 1400 (Ebd. 67/82).

Otto, Gertrud, Zu Gregor Erharts Madonnen (Ebd. 89/91).

Martin, A., Weihnacht. Ein Kunstbuch für relig. Menschen. 3. Aufl. Rgsb., Habbel (148 mit zahlr. Abb.). M 2,50.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Verantwortlich für den Anzeigenteil: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Bereits in 8. und 9. Auflage beginnt zu erscheinen:

KATHOLISCHE DOGMATIK

nach den Grundsätzen des hl. Thomas

von

Dr. theol. FRANZ DIEKAMP

Päpstlichem Hausprälaten
und Domkapitular, Universitätsprofessor

SOEBEN WIRD BAND I AUSGEGEBEN.

Er enthält: **Einleitung in die Dogmatik. Die Lehre von Gott dem Einen. Die Lehre von Gott dem Dreieinigen.**

(Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium.) 1938. 8. und 9. verbesserte Auflage. XII und 371 Seiten. Geheftet 8.40 *RM*, gebunden 9.75 *RM*.

Professor Diekamps vortreffliches Lehrbuch der Dogmatik, dessen erster Band nun in neuer Auflage vorliegt, ist bei den Theologen und in den Kreisen gebildeter Laien im Inland und Ausland weithin bekannt und geschätzt. Wie ein Vergleich mit der vorigen Auflage zeigt, kann die jetzt erschienene 8. und 9. Auflage mit Recht eine „verbesserte" genannt werden. Der Verfasser hat sich sorgsam und mit Erfolg bemüht, die bekannten besonderen Vorzüge seines Werkes noch mehr herauszuarbeiten. Fast jede Seite läßt erkennen, daß die für ein Lehrbuch so wichtige Übersichtlichkeit der Anlage noch gewonnen hat und die Klarheit des Ausdrucks noch gefördert ist. Auch der für Diekamps Lehrbuch charakteristische enge Anschluß an die Beweisführungen des heiligen Thomas von Aquin ist noch strenger durchgeführt worden. Dazu kommen kleine sachliche Zusätze und die Ergänzung der Literaturangaben auf den gegenwärtigen Stand, so daß das Werk allen Ansprüchen bestens entsprechen dürfte.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

VERLAG ASCHENDORFF
MÜNSTER (WESTF.)

Fragen der Zeit in neuen Büchern!

ERICH KLEINEIDAM / OTTO KUSS

Die Kirche und die Welt

Beiträge zur christlichen Besinnung in der Gegenwart. Band II von „Die Kirche in der Zeitenwende".

275 Seiten, Leinen RM 7.20, brosch. RM 6.—

„Ein kraftvolles, zeitnahes Werk, an dem bekannte Verfasser mitgearbeitet haben; wir nennen Johannes Maassen, Jos. Bernhart, M. Pribilla, Hugo Lang, Daniel Feuling. Die neue Christenheit heraufzuführen, bemühen sich die Verfasser. Wer das Buch mit eindringlichem Ernst liest, wird sich in seinem echten Christsein nachhaltig gefördert finden." *(Präsid.-Korresp., Wien.)*

UNIV.-PROF. DR. HANS VOLLMER

Die Bibel im deutschen Kulturleben

144 Seiten, Leinen RM 5.80, brosch. RM 4.80

„Welchen Einfluß hatte die Bibel auf das deutsche Kulturleben? Die Antwort, die Vollmer gibt, ist überwältigend. Es ist kaum ein Gebiet im kulturellen Leben unseres Volkes, das nicht von der Bibel her wohltuend und heilsam betaut worden wäre. Das vorliegende Buch ist ein sprechender Beweis dafür, wieviel unser Volk, auch nur rein kulturell gesehen, der Bibel zu verdanken hat." *(Der Bücherspiegel, Prag.)*

DR. W. H. VAN DE POL

Die Kirche im Leben und Denken Newmans

Übersetzt aus dem Holländischen

378 Seiten, Leinen RM 7.80, broschiert RM 6.80

Der ganze Newman in einem Band — mit diesem Wort ist das herrliche Buch van de Pols am besten gekennzeichnet. In ganz überragender Weise wird hier das Vermächtnis des „Kirchenvaters der Neuzeit" zur Wiedervereinigung der beiden Hälften der Christenheit unserer Zeit übergeben. — „Van de Pols geistvolle Untersuchung ist ein Bekenntnis zum ökumenischen Gedanken, wie es in solcher Weite und auf Grund solch tiefer Besinnung von protestantischer Seite bisher wohl kaum abgegeben wurde." *(Salzburger Kirchenzeitung)*

Verlag Anton Pustet / Salzburg-Leipzig

ALBERT EHRHARD

Überlieferung und Bestand
der hagiographischen und homiletischen
Literatur der griechischen Kirche von den
Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.

I. Die Überlieferung. II. Der Bestand.

I. Teil: Drei Bände von zusammen ungefähr 140 Bogen Umfang, die in Lieferungen von 9 bis 10 Bogen ausgegeben werden.

Band I vollständig. VIII, 717 Seiten. RM 55.-, geb. RM 58.-
Von Band II erschienen bisher 3 Liefergn. Preis zus. RM 30.-

Texte und Untersuchungen
zur Geschichte der altchristlichen Literatur Bd. 50 ff.

Aus Urteilen:

Ein Monumentalwerk, auf dessen Herausgabe nicht bloß die Kirchengeschichte, sondern auch die Kulturgeschichte schon seit Jahren mit Spannung wartet . . . es erfüllen sich damit die Hoffnungen, die die Wissenschaft in ihrer Gesamtheit an den Abschluß einer mehr als vierzigjährigen unablässigen Forschungsarbeit knüpft . . . Das Werk selbst wird zum notwendigen Bestand aller wissenschaftlichen Bibliotheken und Arbeitsstätten gehören und ein wissenschaftliches Auskunftsmittel ersten Ranges sein. Die methodische Quellenforschung wird von hier aus auch auf anderen Gebieten frischen Auftrieb erhalten. Das Leben und die Legende der Heiligen wird daraus hundertfältige Anregung und Belebung schöpfen. *Kölnische Volkszeitung.*

. . . Dieses Lebenswerk E.s, das an die großen Maurinerwerke erinnert, ist die zusammenfassende und abschließende Überlieferungsgeschichte und Darstellung der griechisch-byzantinischen Hagiographie, dadurch weiterhin ein großer Beitrag zur byzantinischen Literatur-, Geistes- und Kirchengeschichte und zugleich eine unentbehrliche Grundlage für eine innere Entwicklungsgeschichte der gesamten Ostkirche und ihres Schrifttums. *Kyrios.*

Ausführlicher Prospekt steht zur Verfügung

JHC

J. C. Hinrichs Verlag / Leipzig

MEISTER ECKHART

die überragende Erscheinung des mittelalterlichen Geisteslebens, hat religiöse Grundwahrheiten in ursprünglicher Kraft und Tiefe gedeutet. Gerade uns Heutigen hat er viel zu sagen. Es ist daher höchste Zeit, daß eine erste vollständige und wissenschaftlich einwandfreie

Gesamtausgabe der deutschen u. lateinischen Werke

erscheint, wie sie im Auftrag der Deutschen Forschungs-Gemeinschaft die Eckhart-Kommission vorlegt. Lassen Sie sich den ausführlichen Sonderprospekt kommen. Die Subskription auf das Werk ist noch offen.

W. KOHLHAMMER VERLAG
Stuttgart / Urbanstraße 12–16

(Herrn Professor Dr. Geisselmann Coesfeld)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 10 — **1938** — **37. Jahrgang**

Clemen, Lukians Schrift über die Syrische Göttin (Sühling).
Henry, Etudes Plotiniennes (Altaner).
Dürr, Die Wertung des göttlichen Wortes im A. T. und im antiken Orient (Nötscher).
Duesberg, Les scribes inspirés (Wiesmann).
Haugg, Das erste biblische Marienwort (Steinmetzer).
Michl, Die Engelvorstellungen in der Apokalypse des h. Johannes. I (Wikenhauser).
Schneider, Die altlateinischen biblischen Cantica (Vogels).
Histoire de l'Eglise. Tome 3. 4. 6 (Seppelt).
Stolz, Anselm von Canterbury (Schmitt).
Lottin, Le Quodlibet XV et trois Questions de Godefroid de Fontaines. — Hoffmans et Pelzer, Etude sur les manuscrits des Quodlibets (Landgraf).
Braun, Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des M.-A. (Zoepfl).
Hämel-Stier, Das Seelenleben der h. Johanna Franziska von Chantal (Richstätter).
Spreckelmeyer, Die philosoph. Deutung des Sündenfalls bei Franz Baader (Reinhard).
Hessen, Die Werte des Heiligen (Sawicki).
Meister, Die Vollendung der Welt im Opfer des Gottmenschen (Pascher).
Unterkircher, Zu einigen Problemen der Eucharistielehre (Brinktrine).
Lumbreras, De justitia (Breitenstein).
Haberstroh, Der Ritus der Brechung und Mischung nach dem Missale Romanum (Eisenhofer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Clemen, Carl, **Lukians Schrift über die Syrische Göttin.** [Der alte Orient Bd. 37, H. 3/4.] Leipzig, Hinrichs Verlag, 1938 (57 S. 8°). M. 2,10.

Die Schrift „De dea Syria" ist Lukian vielfach abgesprochen worden. Ohne sich in allem mit Croiset und Christ zu identifizieren, scheint Cl. die Schrift doch für ein Werk des Lukian zu halten. Bei allem Interesse, das diese Schrift gefunden, fehlte bisher immer noch ein entsprechender Kommentar. Diesem Mangel soll das vorliegende Werkchen abhelfen. Auf Grund jahrelanger Seminarübungen war Cl. mit der Schrift wohlvertraut. Auch durfte er Bemerkungen verwerten, die Nöldeke in ein Exemplar des griechischen Textes eingetragen. Bei der Auffindung der neuesten Literatur war ihm der Herausgeber des Alten Orient behilflich.

Zunächst bringt Cl. auf Wunsch Cumonts eine neue Übersetzung mit einigen wenigen Bemerkungen. Wie gelegentliche Stichproben ergeben, ist die Übersetzung nicht immer wörtlich, aber doch wohl meist sinngemäß. Hie und da könnte sie dem deutschen Sprachempfinden mehr angepaßt sein. C. 45 (S. 24) ist die Bezeichnung des Fisches als goldschuppig irreführend. Gemeint ist, daß der Fisch Gold als Schmuck an sich trug. C. 58 (S. 27) trifft die Übersetzung: „werfen sie sie (nämlich die Kinder) mit der Hand hinunter, indem sie spöttisch sagen" nicht den Sinn. Es muß wohl richtiger heißen: „werfen . . . unter Beschimpfungen (oder Verwünschungen) hinunter und sagen".

Nach der Übersetzung bringt Cl. die „ausführlichen Erläuterungen", geordnet nach dem Gang des Textes und nach sachlichen Gesichtspunkten. Im einzelnen behandelt er die phönikischen Heiligtümer, die Sagen von der Entstehung des Tempels in Hierapolis, die Lage und Einrichtung des Tempels, den Kult und sonstige dort übliche Gebräuche. Die Erläuterungen sind nicht in allem erschöpfend, fördern aber das Verständnis der Schrift. Man wird nicht mit allem einverstanden sein und möchte besonders vom religionsgeschichtlichen Standpunkt aus manches eingehender behandelt haben.

S. 42 f.: Bezüglich des Semeion bleibt Cl. bei seiner früheren Deutung. Auf die Gegengründe Dölgers (*IXΘYC* II 244 ff.) geht er gar nicht ein. Auch das S. 51 zu diesem Punkte Gesagte scheint mir problematisch. — S. 47 f.: Zur Fischverehrung der Syrer hätte doch wenigstens auf Dölger (a. a. O. 161 ff.) verwiesen werden sollen. — S. 50: Die Erklärung für den Brauch, Füße und Kopf des geopferten Tieres sich aufs Haupt zu legen, genügt m. E. nicht. Sollte damit nicht etwa die Stellvertretung des Opfertieres für den Opfernden angedeutet werden? Es ist das doch wohl ein Grundgedanke des Opfers. — S. 55: Merkwürdig berührt die Zusammenstellung der christlichen virgines subintroductae mit den rasenden Frauen, die nach den Gallen verlangten.

Münster (Westf.). Friedrich Sühling.

Henry, Paul, S. J., Docteur ès Lettres, **Études Plotiniennes.** I. Les États du Texte de Plotin. [Museum Lessianum, Section philosophique No. 20.] Paris, Desclée, de Brouwer et Cie., Bruxelles, L'Edition Universelle S. A., Rue royale 53 (XXVIII, 426 S. gr. 8°).

Seit einer Reihe von Jahren ist P. Henry mit den Vorarbeiten für eine große kritische Ausgabe der literarischen Hinterlassenschaft des neuplatonischen Philosophen Plotin († 270) beschäftigt. Wie gründlich H. zu Werke geht, beweisen seine verschiedenen bis jetzt erschienenen Publikationen. Mit staunenswertem Fleiß und philologischer Akribie erforscht er auf breitester Grundlage nicht nur die direkte handschriftliche Überlieferung, sondern sucht vor allem auch die indirekte Tradition und das Fortleben des Philosophen in der späteren antiken und mittelalterlichen Literatur und Geistesgeschichte aufzuhellen. Als Frucht seiner mit entsagungsvoller Energie betriebenen Studien liegen außer dem hier zu besprechenden umfangreichen Werk bereits drei andere früher erschienene Arbeiten vor: *Plotin et l'Occident*, Louvain 1934 (Plotins Nachwirken im antiken lateinischen Kulturkreis), *Recherches sur la Préparation évangélique d'Eusèbe et l'édition perdue des oeuvres de Plotin publiée par Eustochius*, Paris 1935 (vgl. darüber Theol. Revue 1936, 94—96) und *Vers la reconstitution de l'enseignement oral de Plotin* in: Bulletin de l'Académie Royale de Belgique 23, 1937, 310—342. In der zuletzt genannten Abhandlung wird in einer vorläufigen Übersicht darüber berichtet, daß ein ziemlich umfangreiches Lehrgut Plotins, das nur mündlich überliefert wurde, aus den Schriften späterer Philosophen rekonstruiert werden kann. Dazu kommt noch die eben erscheinende Schrift *La Vision d'Ostie, sa*

U-B.TÜB.

place dans la vie et l'oeuvre de saint Augustin, Paris 1938 (vgl. auch *Augustine and Plotinus* in: Journal of Theological Studies 1937, 1—23).

Im 1. Bande seiner „Études Plotiniennes" schenkt uns H. einen hochwichtigen Beitrag zur Überlieferungsgeschichte des Textes des plotinischen Schrifttums. Henry selbst nennt sein Werk „gewissermaßen ein Supplement" zu den bereits existierenden Plotinausgaben und „eine Einleitung" zu der von ihm vorbereiteten großen neuen Plotinedition (S. XI). Die von Henry vorgelegten Texte sind in philologisch mustergültiger Weise herausgegeben. Eine genauere Beschreibung dieser mit soviel Entsagung zuwege gebrachten ausgezeichneten philologischen Leistung braucht in einem theologischen Organ nicht gegeben zu werden. Ich begnüge mich mit kurzen Angaben darüber, welche Texte glänzend ediert vorgelegt werden. Das von H. bearbeitete Material zerfällt in drei sehr ungleiche Teile. Der erste und dritte Teil bringen z. T. Inedita: S. 2—28 werden erstmals die Überschriften der 54 in den Enneaden zusammengefaßten Abhandlungen kritisch ediert, und im dritten Teil (S. 312 bis 382) werden die bis jetzt fast gänzlich unbeachtet gebliebenen, in manchen Plotinhandschriften sich findenden Marginalien herausgegeben. Es handelt sich um den Abdruck der in verschiedenen Hss allerdings sehr ungleichmäßig durch Buchstaben angegebenen Zählung von gewissen Abschnitten aus 17 der insgesamt 54 Abhandlungen der Enneaden, und außerdem werden erklärende Bemerkungen (Scholien und textkritisch beachtliche Varianten) und schließlich Lesezeichen (σημειώσεις) ediert. Der zweite bei weitem umfangreichste und wichtigste Teil (S. 29—310) bringt größere Abschnitte verschiedener Abhandlungen der Enneaden, und zwar werden, abgesehen von einem Stück (VI 9), das in direkter handschriftlicher Überlieferung in zweifacher Fassung erhalten ist, nur solche Texte ediert, die sich, sei es wörtlich oder in mehr oder weniger freier Zitierung (oder in Anspielungen) bei späteren Benützern Plotins (kirchliche Schriftsteller, antike Philosophen, mittelalterliche Gelehrte) nachweisen lassen. Soweit es sich um wörtlich herübergenommene Stücke handelt, werden diese Texte auf Grund umfassender handschriftlicher Forschungen, die sich sowohl auf die Plotin-Hss wie auf die Mss der verschiedenen Autoren, die ihren Schriften plotinisches Gedankengut eingefügt haben, erstrecken, erstmals in kritischer Edition vorgelegt. Die andern Stücke, in denen Plotin mehr oder weniger frei benützt ist, werden in zwei Kolumnen zum Abdruck gebracht, in denen neben dem kritischen Text der Enneaden der oft ebenfalls verbesserte Text des Benützers geboten wird.

Aus der Zahl der für die Textgeschichte der Plotinschriften besonders wichtigen antiken Schriftsteller, die den Theologen und zumal den Patristiker interessieren, hat der Verf. größere Abschnitte von drei Kirchenvätern kritisch bearbeitet: Eusebius, Praeparatio evangelica XV 10.22 (S. 77—124), aus Cyrillus Alex., Contra Julianum VIII (S. 126—140) und aus Theodoret, Graec. affect. curatio VI (S. 141—154). Dazu kommen noch Abschnitte von drei weiteren altchristlichen Autoren, von Basilius d. Gr., Synesius von Cyrene und Johannes Philoponus (De aeternitate mundi), die mehrfach die Abhängigkeit von Plotinus erkennen lassen. Hingewiesen werden muß hier besonders darauf, daß S. 159—170 eine sehr beachtliche literarhistorische Untersuchung der basilianischen Schrift De Spiritu Sancto zu lesen ist, in der Henry mit neuen Gründen die Echtheit der Schrift, die er in die Frühzeit (um 360) datieren möchte, verteidigt. Das Fortleben Plotins und die Benützung durch spätere Philosophen wird durch die Edition paralleler Texte aus Hermias, Proklus, Marinus und besonders umfangreicher Partien aus Simplicius nachgewiesen und drucktechnisch schön veranschaulicht. S. 285—310 werden Texte, die sich bei drei mittelalterlichen Gelehrten (Suidas, Nicephorus Gregoras, Pseudo-Lydus) finden, ediert.

Der den Texten beigegebene Apparat ist ein doppelter: unter dem textkritischen Apparat im engeren Sinne werden auf jeder Seite manchmal recht ausführliche kritische Anmerkungen geboten, welche die getroffene textkritische Entscheidung erklären und begründen wollen. Jedes einzelne der sieben Kapitel des Werkes wird durch eine ausführliche überlieferungsgeschichtliche und literarhistorische Einführung eingeleitet. Der mit so ungewöhnlichem Fleiß und mit soviel Energie arbeitende Gelehrte hat seinem Werk drei vorzügliche Register beigegeben, nämlich eine „Table des notes critiques" (S. 383—391), eine „Table des Citations" (S. 392—415) und eine „Table des Extraits des Ennéades" (S. 416—423). Möge es dem arbeitsfreudigen Forscher vergönnt sein, seine so ausgedehnten Vorarbeiten recht bald durch die abschließende Edition sämtlicher Plotinschriften zu krönen.

Breslau. Berthold Altaner.

Dürr, Lorenz, Professor der Theologie in Regensburg, **Die Wertung des göttlichen Wortes im Alten Testament und im antiken Orient.** [Mitteilungen der vorderasiatisch-ägyptischen Gesellschaft, Bd. 42, Heft 1.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1938 (IV, 180 S. gr. 8°). M. 11.

Über das göttliche Wort im Alten Testament (und im alten Orient) besitzen wir schon einige Abhandlungen, so die von J. Szeruda, Lodz 1921, und eine andere von P. Heinisch, Münster 1922. D. hat an diesen auszusetzen, daß sie „nur kleine Ausschnitte aus dem gewaltigen Material behandeln, so daß weder Umfang noch die (!) Wucht dieser Gottesauffassung genügend hervortreten". In seinem vorliegenden Buch „soll deswegen eine umfassende Monographie des Wortes der Gottheit in all seinen Ausstrahlungen für den gesamten antiken Orient (er berücksichtigt außer Palästina das Nil- und das Zweistromland, während Ras-Schamra, soweit ich sehe, außer Betracht bleibt und auf anderes nur gelegentlich verwiesen wird), bis zur Entfaltung der Logosidee im Neuen Testament, gegeben werden, damit so ein wirklich lebendig-plastisches Bild dieser grandiosen Gedankenwelt entstehe" (S. 1). Dabei unterscheidet er zwischen aktivem Sprechen (in statu fieri, gewöhnlich mit λόγος übersetzt), Gottesspruch (gewöhnlich ῥῆμα, Gesprochenes in statu esse) als selbständig gewordener Realität und dem Wort in einem dritten „Seinszustand", als Hypostase. Daß die Grenzen aber fließend sind und es oft fraglich bleibt, ob das eine oder das andere gemeint ist, muß er selbst einräumen (S. 51²).

Im ersten Sinne wird meist nach einem festen Stil in den sumerischen und babylonischen Hymnen die unwiderstehliche Macht des göttlichen Wortes als physisch-kosmische Potenz gefeiert, wozu aus dem A.T. besonders Ps 29 zu vergleichen ist, während Ägypten derartige zusammenhängende Texte nicht aufzuweisen hat (§ 1). Als „schöpferisches Sprechen", als sermo operatorius,

als kosmische Kraft wirkt das göttliche Wort ebenso die creatio prima wie die creatio secunda et continua, ist überhaupt lebenspendend und lebenvermittelnd, und zwar „schafft Jahwe durch das Wort, indem er es spricht" (S. 43). Nennen, sprechen = schaffen, beleben. Das schöpferische Sprechen ist geradezu Zeichen göttlicher Macht (§ 2). Die Haupteigenschaft des Gottesspruches, des „konkretisierten" Wortes also, ist seine Größe und Erhabenheit. Es ist wohl unerforschlich und unbegreiflich, aber auch unveränderlich und unwiderstehlich, unüberwindlich und unfehlbar in seiner Wirkung. Daneben hat es auch seine lichte Seite: es leiht mächtige Hilfe, ist zuverlässig, rein und lauter, schafft Licht, Heil und Segen (§ 3). Die schöpferische Kraft und die Eigenschaften des göttlichen Wortes werden in zahlreichen (besonders babylonischen) Eigennamen hervorgehoben (§ 4). An Wirkung und Art ihm ähnlich ist das Wort der „mit göttlichem Stoff irgendwie erfüllten", „pneumatischen" Personen: des Königs (hauptsächlich in Ägypten), des messianischen Heilskönigs, der Gottesmänner, der Propheten und Seher und der Weisen im A. T. (§ 5). Gottes Wort beansprucht darum Ehrfurcht und Vertrauen (§ 6). Über die dichterische Personifikation und die Auffassung des Wortes als „außerhalb und neben Gott stehender Potenz" führt die Entwicklung schließlich in den Weisheitsbüchern, vor allem Sap 18, 14—16, zur förmlichen Hypostasierung, wobei D. Hypostase (im Anschluß an Mowinckel; ob das aber allgemein so angenommen wird?) als „Mittelding zwischen Person und abstraktem Wesen" (S. 122) auffaßt, ohne daß mit dem Logos der griechischen Welt ein Zusammenhang bestünde. Teilweise greift das „Wort" aber über in die „Weisheit", deren Hypostasierung in Berührung mit der griechischen Philosophie in viel weiterem Maße zur Entfaltung gekommen und für die paulinische Zeichnung des Christusbildes von Bedeutung geworden ist. Auch der babylonische Mummu und der ägyptische Thot haben mit dem griechischen Logos, der „immanenten Weltvernunft", nichts zu tun. Erst im Hermetismus ist eine Verbindung zwischen ägyptischer und hellenistischer Vorstellung zu erkennen, indem Hermes in gewisser Beziehung als Träger des schöpferischen Wortes der Nachfolger des ägyptischen Thot geworden ist. In Babylonien und Ägypten wird das Wort Gottes nicht wie im A. T. zur Hypostase, sondern zur selbständigen Gottheit erhoben. Das würde in gewisser Beziehung noch darüber hinausgehen, wenn das gleiche nicht auch mit andern göttlichen Eigenschaften und Dingen, selbst Emblemen, geschehen wäre (§ 7). Der Weg zur Hypostase (warum steht § 8 nicht lieber vor § 7, da der Weg vor dem Ziel kommt?) nimmt seinen Ausgangspunkt davon, daß es sich bei dem Wort „um etwas Materiell-Stoffliches, wenn auch feinst Ätherisches, sozusagen göttliches Pneuma oder Fluidum handelt, das aus dem Mund der Gottheit hervorgeht" (S. 143), also um „etwas von der Gottheit Ausströmendes, eine wirkliche göttliche Substanz von göttlichem Stoff und mit göttlicher Kraft" (S. 144). Das Wort ist eben „göttlicher Hauch" und als solcher ähnlich wie die rūªch oder auch der Logos der Stoa nicht rein immateriell, sondern eher als *πνεῦμα σωματικόν* zu fassen (S. 150). So erklärt sich die Verselbständigung und Hypostasierung (§ 8). Die ntl. Worttheologie ist kein absolutes Novum, sondern geradlinige Entwicklung der atl. Auffassung. Joh 1, 1. 3. 4 ist nach D. „wie ein Kompendium der gesamten atl. und altorientalischen Theologie von dem lebendigen, schaffenden Wort Gottes" (S. 159). Ableitungen der johanneischen Logoslehre aus Philo, der Memra-Lehre, dem Hermetismus oder der Stoa sind darum gegenstandslos. Vielmehr ist auch bei Joh. Logos Wort „im eigentlichsten Sinn", „das Wort im Zustande der Gesprochenheit oder des Losgelöstseins von dem Sprechenden, aber noch als im Raume stehende lebendige Substanz mit lebendiger göttlicher Dynamik" (S. 158). So kann der Logos dann als selbständige göttliche Person dargestellt werden (§ 9).

Man folgt dem Gedankengang des in der Literatur wohlbewanderten Verf., der seine Ausführungen durch reiche Zitate (meist in Übersetzung, einzelne Worte und Sätze auch in Umschrift) stützt, mit großem Interesse und im wesentlichen auch mit Zustimmung, selbst wenn man den Stellen nicht immer die gleiche Beweiskraft zuerkennen und die Formulierung manchmal für etwas überspitzt halten wird. Daß die Alten, vor allem im Orient, dem Wort eine ganz andere Bedeutung zumaßen, als es unserer modernen abendländischen Auffassung entspricht, steht außer Zweifel. Es ist oder wirkt das, was es sagt, ist also eine Realität, nicht bloß Schall und Klang. Diesen Begriff vom Wort richtig zu umschreiben oder gar dafür eine genau entsprechende moderne Bezeichnung zu finden, ist nicht leicht. Man muß dabei auch mit der altorientalischen Denkweise rechnen, die zwischen Geist und Stoff (auch zwischen Leib und Seele), zwischen materiell und immateriell keinen scharfen Unterschied macht und streng umschriebene abstrakte philosophische Begriffe überhaupt nicht kennt. Aber vom Gotteswort als „energiegeladenem Molekül" (S. 70), als „göttlichem (Wesens-)Stoff" (S. 144) u. ä. zu reden, ist wohl keine glückliche Formulierung, könnte vielmehr Anlaß sein, falsche Vorstellungen zu erwecken. Daß Am 1, 2 die Beziehung auf ein Gewitter schlecht paßt, wird man nicht bestreiten können, aber Ps 29 wird die Erklärung der Stimme Jahwes als Donner doch nicht absolut von der Hand zu weisen sein. Gen 1 treten die Dinge nach D. (S. 42) durch das schöpferische, sich selbst realisierende Wort unmittelbar ins Dasein; er muß aber dann annehmen, daß in dem heute vorliegenden Bericht dieser Sinn des Sprechens Gottes durch Überarbeitung der älteren Schöpfungstradition schon vermengt ist mit der Vorstellung vom göttlichen Handeln bei der Schöpfung. Daß in den babylonischen Eigennamen „sprechen" sehr oft „schaffen" bedeutet, ist klar, aber ob die Auffassung immer zugrunde liegt, z. B. auch in Namen wie Amarja, oder gar dann, wenn der König der Sprechende ist, wie in Ibi-šarrum? Das Alter der Quellen wird verhältnismäßig wenig berücksichtigt; vielleicht wäre dies zuweilen doch von einiger Bedeutung gewesen. Zu den babylonischen Götterlisten wäre auch Revue d'Assyriologie 20, 89 ff.; 25, 133 ff.; 28, 179 ff. und (erst inzwischen erschienen) K. Tallqvist, Akkadische Götterepitheta zu vergleichen. KA ist nach Thureau-Dangin jetzt als dug_4, nicht mehr als dúg zu umschreiben.

Diese Dinge berühren jedoch das Wesentliche der Ausführungen nicht. Die früheren Darstellungen sind durch D. weit überholt, und wer sich über die „Worttheologie" und die Vorgeschichte der Logosidee Klarheit verschaffen will, findet bei ihm sachkundige Auskunft.

Bonn a. Rh. F. Nötscher.

Duesberg, Dom Hilaire, O. S. B., **Les scribes inspirés.** Introduction aux livres sapientiaux de la Bible. Le livre des proverbes. Paris, Desclée, de Brouwer & Cie., 1938 (592 S. gr. 8°). Frcs. 100.

Dieses auf mehrere Bände berechnete Werk verfolgt den Zweck, „de mettre en pleine valeur la doctrine contenue dans les livres sapientiaux" (S. 8). Der vorliegende (erste) Band behandelt zunächst Gegenstände, die weithin für alle Weisheitsbücher von Bedeutung sind, dann aber besonders die Fragen, die für eine Einführung in das biblische Spruchbuch in Betracht kommen. Es zerfällt in drei Bücher.

Das erste Buch, „La sagesse de l'Égypte et des fils de l'Orient" (S. 19—126), gliedert sich in drei Kapitel. Das erste befaßt sich mit dem Gegenstand der orientalischen Weisheit; viel gerühmt, aber ebensosehr überschätzt, ist sie im Grunde nichts weiter als Schriftkenntnis und Verwaltungskunde, verbunden mit einer sittlich leicht verbrämten Lebensklugheit. Träger dieser Weisheit sind die „Schreiber", d. h. die Lehrer an den Unterrichtsanstalten, welche die Beamten von früher Jugend an für ihre Laufbahn vorbildeten. — Im zweiten Kap. werden die auf uns gekommenen (ägyptischen, akkadischen und aramäischen) Weisheitsschriften zusammengestellt und nach Wesen und Art gekennzeichnet. — Das dritte Kap. bespricht eingehend den Wertgehalt dieser Weisheit. In zahlreichen Proben legt es ihre Ziele und Methoden, ihre Vorschriften und deren Begründungen dar. Eine gerechte Beurteilung, die im einzeln vielfach recht schwierig sein kann, muß anerkennen und feststellen, daß sie auf einer wirklich sittlichen, z. T. religiösen Grundlage ruht: das persönliche Glück und Wohlergehen, zu dem diese Belehrungen den einzelnen führen wollen, kann nur aus ernstem Pflichtbewußtsein und allseitiger Gerechtigkeit erwachsen. — Für die biblischen Untersuchungen hat sich der Verf. eine breite Grundlage geschaffen; in die ihm fremden Literaturen hat er sich mit Hilfe eines umfassenden Schrifttums und Unterstützung hilfsbereiter Freunde (vgl. S. 13) ziemlich gut eingelebt. Ein Schöpfen aus zweiter Hand verrät sich allerdings auf Schritt und Tritt; so bleibt denn auch manches dunkel, was von einem Fachmann wohl noch weiter aufgehellt werden könnte.

Eine zweite, zwar engere, aber dem eigentlichen Gegenstand näher rückende Grundlage legt das zweite Buch, „Salomon ou le parangon des scribes" (S. 127—188). Es zerfällt ebenfalls in drei Kapitel. Das erste behandelt, weit ausholend, die Weisheitsausstattung Salomons. Die natürliche Weisheit (1 Kg 2, 6. 9), die ihn die ersten Maßregeln zur Festigung seiner Herrschaft treffen läßt, wird durch besondere Gaben Jahves erhöht (1 Kg 3, 4—14), die ihm die den Königen eigne „Unfehlbarkeit" (vgl. Spr 16, 10) verleihen. — Diese weltberühmte Weisheit auf dem Königsthron wirkte sich auf zwei Gebieten aus: zunächst in der äußeren und inneren Politik, in der Herstellung guter Beziehungen zu den benachbarten Reichen und in dem Ausbau seines nach ägyptischem Vorbild eingerichteten Staates — das führt das zweite Kap. aus —, dann in der schönen Literatur — worüber sich das dritte Kap. verbreitet — und zwar in Gesängen, Sprüchen, Fabeln bzw. Allegorien (1 Kg 5, 10—13). Besonders aber in der Fähigkeit, schwierige „Rätsel" zu lösen (vgl. 1 Kg 10, 1—4), übertraf sie die aller Vorfahren und Zeitgenossen (1 Kg 5, 10 f.). Die Ausführungen sind etwas breit, aber sehr lehrreich und für ihren Zweck recht geeignet; denn sie ziehen ähnliche Erscheinungen Israels und seiner Umwelt zur Erläuterung in den Rahmen ihrer Betrachtung.

Das dritte Buch, „Le miroir des gens du roi" (S. 189—573), befaßt sich mit dem eigentlichen Gegenstand des Buches, dem Buch der Sprüche. Vorbereitend gibt das erste Kap. einen Überblick über die Schreibkunst in Palästina und ihre auf uns gekommenen Zeugen, sodann über das (staatliche und kirchliche) Beamtenpersonal des judäischen und israelitischen Königs sowie über dessen Aufgabe, Tätigkeit, Einstellung zu Religion und prophetischem Ideal, endlich über die Stellung des Prophetentums zur Dynastie. — Das zweite Kap., „Introduction au livre des proverbes", behandelt eine Reihe von Fragen, die für das Verständnis des Buches teilweise eine große Bedeutung haben, aber vielfach noch unbefriedigend beantwortet sind. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Wesen der „Weisheit" gewidmet; ihre intellektuelle und moralische Seite wird dargelegt, wobei das gesamte Weisheitsvokabularium besprochen wird. Es folgen Ausführungen über ihre Freunde und ihre Gegner, über ihre Mitteilung und Erwerbung sowie über ihre segensreichen Früchte. Den Abschluß bildet eine sittliche Wertung der in ihr enthaltenen Lehre. — Das dritte Kap., „Les destinataires du livre des proverbes", soll den Beweis erbringen, daß das Buch, wenigstens Kap. 10—31, für junge Leute bestimmt ist, welche die Beamtenlaufbahn einschlagen wollen. Die Lehrsprüche sollen die künftigen Anwärter zu tüchtigen und treuen Staatsdienern erziehen, dann sie aber auch darüber aufklären, wie sie in ihrem Beruf Erfolg haben und ihr Lebensglück erreichen können. Diese Auffassung scheint uns viel zu einem richtigen Verständnis mancher fremd anmutenden Anweisungen beizutragen. — Das vierte Kap. beantwortet die seit etwa zwei Jahrzehnten oft erörterte Frage nach dem ausländischen Einfluß auf die israelitische Spruchdichtung. Es vertritt die Ansicht: „Die Hebräer übernahmen von den Nachbarvölkern mit dem nach ihrem Vorbild eingerichteten Königtum auch die dort ausgebildete Literaturgattung der Lehrdichtung (nach Inhalt und Form), dachten sie aber selbständig durch und formten ihren inneren Gehalt nach dem Geiste ihrer Religion und ihrer nationalen Überlieferungen". — Im letzten Kapitel, „Des scribes du roi aux scribes de la loi", wird über die Nachfolger der Spruchdichter gesprochen: les scribes de la loi. Diese vereinigten die Sammlungen Spr 10—31 und versahen sie mit der ausgedehnten, z. T. andersartigen Einleitung, Kap. 1—9. Ferner setzten sie ihre dichterische Tätigkeit in einem mehr nach dem „Gesetz" ausgerichteten Geiste fort und schufen so eine mit stärker religiösem Einschlag durchsetzte Lehrdichtung, wie sie vielfach in dem Psalter, besonders aber in dem Werke Jesu Sirachs erscheint. Auch einzelne religiöse Fragen behandelten sie, so Kohelet und Job sowie unter dem Einfluß des Hellenismus das Buch der Weisheit.

Den Abschluß bilden ein Verzeichnis der angeführten Bibelstellen und eine Liste der in dem Werke erscheinenden Verfasser von Schriften und Aufsätzen. Leider fehlen eine Übersicht über die im Buche besprochenen semitischen und hamitischen Wörter, eine eingehende Inhaltsangabe und ein sehr notwendiges Druckfehlerverzeichnis.

In unserm Buche ist ein umfangreicher Stoff zusammengetragen und verarbeitet, der dem Verständnis und der Erklärung der Weisheitsbücher, namentlich des Spruchbuches, einen beträchtlichen Gewinn bringen kann. Allerdings muß er mit einer gewissen Vorsicht benutzt werden;

denn an kleineren und größeren sachlichen Versehen fehlt es durchaus nicht, wenn sie auch den Wert des Ganzen nicht sonderlich beeinträchtigen. Die Darstellung ist lebhaft und anschaulich, anziehend und vielfach geistreich, zuweilen witzig und humorvoll. Damit sich der Leser in den oft langen Kapiteln leichter zurechtfinde, sollten die einzelnen Abschnitte mit Inhaltsüberschriften versehen oder doch die Inhaltsübersicht (S. 17) bedeutend erweitert werden.

Sehr zu bedauern ist der Mangel an philologischer Akribie. Wer ein französisches Buch solchen Umfangs zur Hand nimmt, wird sich von vornherein auf eine ziemlich große Anzahl von Ungenauigkeiten, Versehen und Fehlern gefaßt machen. Aber das hier Gebotene übersteigt doch alles Maß. Vielfach fehlt die Einheitlichkeit der Schreibung; so findet man Teglath-phalasar (211) neben Teglat-phalasar (212. 218) und Téglath-phalasar (218. 227), Ahiqam (199) neben Ahicam (230 f.). Gezer (194) neben Gézer (197), Zamri (223) neben Zambri (204. 208), Golenischeff (48. 590) neben Golénischeff (62), Aménophis (145) neben Amenophis (155), Menahem (212) neben Ménahem (218), Eliaqim (198) neben Éliaqim (199) und Éliacim (204), Thot (22. 592) und Toth (160) neben Thoth (42—44), Anathot (197) neben Anathoth (428), Duauf (48. 56) neben Douaf (75), Hadad-Êzer neben Hadad-ézer (211), Saphan (203 f.) neben Safan (455), ostraca (48) neben ostraka (199) usw. Eigennamen sind besonders häufig entstellt, z. B. Menerptah (51), Hiérakleopolis (62), Isi (115), Nephtys (115), Eissfledt (161), Betsabée (186), Arruboth (205. 209), Jaaramiah (208), Si'bu (212), Job (213), Ahilub (201), Rimon (208), Hananiel (197), Achibor (231 f.), Samaias (225), Bénevot (530) und Bénevol (589), Breasthead (589), Rancke (590), Ritzenstein (592). Statt Mephibošeth erscheint Misbošeth (198) und Misboseth (392). In den Titeln der Bücher und Zeitschriften, besonders der deutschen, wimmelt es von Fehlern. Die Abkürzungen werden nicht einheitlich durchgeführt. Eine Übersicht über die Umschreibungen der semitischen und hamitischen Schriftzeichen wäre sehr erwünscht gewesen. Eine völlig folgerichtige Wiedergabe der altorientalischen Eigennamen ist gewiß nur schwer durchzuführen; denn neben den altüberlieferten Formen, auf die man oft nicht gern verzichtet, stehen manche nur aus den Urtexten bekannte. Aber man sollte doch eine gewisse Einheitlichkeit in der Schreibung beobachten. Wenn man z. B. Joakim (203) schreibt, sollte man nicht Éliaqim (199) oder Éliacim (204) danebenstellen; neben Amenhotep (45) sollten nicht Amenotep (46), Ptah-hetep (59), Chens-hetep (64) und Imhetep (45) stehen. Bald wird mit š, bald mit sh umschrieben. Die Umschreibungen der hamitischen Wörter sind vielfach falsch (besonders in den H-, K- und S-Lauten), ungenau und regellos. So liest man dasselbe Wort in folgenden Formen: śbꜣ.t (81), śbꜣ j.t (81), sebaijt (302) und śebaꜣjt (351). Allerdings sind sie hier in etwa zu entschuldigen, weil dem Verf. diese Sprachen völlig fremd sind. Schlimmer dagegen sind die Verfehlungen im Bereich des Semitischen. Hier sind die Umschreibungen ungenau, folgewidrig und häufig falsch. Nur eine kleine Auswahl: sèfèr (32), sôfer (32), sofèr (231), sofer jodec (!40); séfèr ha-berit und séfèr ha-tôrah (197) neben beth-hammidraš (553); sapâru und sipri (32); mešalim (161) neben nebi'îm (225); iggéret (196); ḥakîm statt ḥakkimîn (240), mèbîn (247); tušiah (251); zimah und mezimah (252); yarè' und yir'ah (255 f.); 'ebèd (198) neben ṣèdèq (256); 'émèt (260) neben 'èmèt (530); šofèṭ (261) neben sôfer (32) und mōšelim (167); ṣadiq (257), tumah und tamîn (264) neben gibborim (206); pètî (269) neben petî (271); 'ivélet (271); 'èvîl (271) und 'avèn (279) neben miṣwot (540) und miṣwoth (307) sowie liwyah (346), ṣawah (307), qawah (347) und taw (292); ḥašab (252) neben ḥēmah (283); ḥamṣ (283); śakar und śekar (288); rès (292); ma'galah statt ma'gal (301); 'ēmèr (319) neben sèfèr (32) und séfèr (197); hitḥanēn (336); ḥiq und śafaṭ (540). Formen wie ḥekamim (240. 247), pètîm (269), masekîl (249 f.), buš (329), 'aremah (250) werfen ein bedenkliches Licht auf die hebräischen Kenntnisse des Verf. und wecken damit ein starkes Mißtrauen gegen seine sprachlichen Ausführungen. Die hebräischen Eigennamen stehen bald in der Form der Vulgata, bald in der Form der Masoreten (oft auch noch in falscher Umschreibung), meistens ohne ersichtlichen Grund. Die Zitate sind häufig unrichtig, ebenso die Verweise auf andere Stellen des eignen Buches. Das Verzeichnis S. 589—592 ist höchst unzulänglich.

Aber trotz dieser gewiß bedauerlichen Mängel bleibt das Werk doch recht wertvoll; man kann nur dringend wünschen, daß es bald fortgesetzt und vollendet werde.

Frankfurt a. M. H. Wiesmann.

Haugg, Donatus, **Das erste biblische Marienwort.** Stuttgart, Verlag Kath. Bibelwerk, 1938 (V, 76 S. 8°). M. 1.50.

Die neuere Literatur über die Verkündigungsszene füllt eine kleine Bibliothek. Daß der Verf. ein modernes und zeitgemäßes Thema behandelt hat, kann also nicht bestritten werden. Nach der Untersuchung der Geschichtlichkeit von Lk 1, 34 folgt die eingehende Worterklärung des Verses. Sodann werden verschiedene Deutungsversuche geprüft, um schließlich eine neue Lösung vorzulegen. Aus Lk 1, 26—38 ergebe sich, daß Maria und Josef eine normale Ehe beabsichtigt hätten (S. 40). Die Annahme eines Gelübdes in Lk 1, 34 habe nicht nur keine exegetischen Stützen, sondern weise so viele Bedenken gegen sich auf, daß ein solches Virginitätsgelübde bei Maria nicht in Frage kommen könne (S. 55). Die Worte Marias *ἄνδρα οὐ γινώσκω* müßten als wirkliches Präsens verstanden werden (S. 61). Maria war zur Zeit der Verkündigung nur Verlobte, nicht Heimgeführte, Gattin Josefs (S. 72). Da infolgedessen ein Vollzug der Ehe damals nicht möglich war, richtet sie die Frage an den Engel, wie denn seine Worte sich erfüllen sollen, da sie doch keinen ehelichen Umgang pflege. Die Antwort des Engels beseitige das Mißverständnis, indem er auf ein wunderbares Eingreifen Gottes hinweist.

Diese neue Lösung der alten Fragen, die sich an Lk 1, 34 knüpfen, kann jedoch absolut nicht befriedigen. Der Grundirrtum, dem der Verf. zum Opfer gefallen ist, besteht darin, daß er behauptet, der Engel sage, Maria werde s c h o n j e t z t d. h. in der allernächsten Zeit einen Sohn empfangen (S. 63). In Wirklichkeit ist des Engels Wort überhaupt nicht befristet, und auch aus der Frage Marias kann mit keiner Silbe geschlossen werden, daß sie etwa eine zeitliche Beschränkung in der Engelsbotschaft gefunden hätte. Es ist aber auch ganz selbstverständlich, daß Maria die Ankündigung ihrer Empfängnis auf den Vollzug der Ehe mit Josef deuten mußte, und sie mußte dem himmlischen Boten doch sicher so viel Sachkenntnis zubilligen, daß dieser wußte, zur Zeit der Verlobung sei Gewährung ehelicher Rechte unmöglich. Maria ein solches Mißverständnis in die Schuhe zu schieben würde heißen, ihr eine ganz ungewöhnliche Naivität zuschreiben, die selbst eines komischen Beigeschmackes nicht entbehren könnte. — Aber auch vom rein sprachlichen Standpunkt aus gesehen ist die neue Hypothese unannehmbar. Der Verf. betont zwar mit Recht, *οὐ γινώσκω* müsse unbedingt als Präsens verstanden werden. Aber dabei darf man nicht übersehen, daß der Engel zu Maria in der Z u k u n f t spricht. Es ist nun unmöglich, dies so zu verstehen, daß Maria für die Gegenwart als unmöglich in Abrede stellte, was der Engel für die Zukunft verheißt. Marias Worte können präsentisch allein in dem Sinne einer a l l g e m e i n g ü l t i g e n Aussage verstanden werden, die an sich schon jede zeitliche Einschränkung, in ihrer Allgemeinheit aber auch jeden Gedanken an den spätern Vollzug der Ehe mit Josef ausschließt. — Noch von einem andern Gesichtspunkt aus ergeben sich Schwierigkeiten. Wenn Maria und Josef eine normale Ehe zu schließen beabsichtigten und die Verlobung bereits mit Rechtsfolgen verbunden war, so versteht man nicht, daß der Engel mit Maria allein

*

verhandelt, ohne Josef, dessen eheliche Rechte in Frage kamen, in das Vertrauen zu ziehen. Aber auch Maria konnte sich nicht einseitig ihrer durch die Verlobung übernommenen Pflichten entziehen. Daß sie trotzdem ihre Entscheidung allein fällt, ist der sicherste Beweis, daß es sich um sie allein handelte. Ein einseitiges Eingreifen des Engels in die Verlobung der beiden hätte auch zur Folge, daß die Vollziehung der Ehe nach der Geburt Jesu eine selbstverständliche Sache wäre. Was der h. Hieronymus ad Helvid. 8, PL 23, 190 darüber schreibt, hat eine ganz andere Sachlage zur Voraussetzung. — Von neuern Werken habe ich die Abhandlungen von Vosté und Botz vermißt.

Wir sind mit dem Verf. einer Meinung, daß sich ein von Maria abgelegtes Gelübde der Jungfräulichkeit nicht urkundlich beweisen läßt, ja das alles an sich dagegen zu sprechen scheint. Wenn uns aber die heiligen Urkunden zwingen, an die Menschwerdung des Gottessohnes durch Maria zu glauben, dann legt der kalte Verstand nahe, daß es mit der Mutter des Heilandes eine besondere Bewandtnis gehabt haben muß. Wenn nun ihre Antwort Lk 1, 34 eine Handhabe gibt, an eine besondere Auserwählung und Vorbereitung durch Gott zu glauben, dann liegt es sicher näher, diesem Fingerzeig zu folgen, als sich hinter Argumenten zu verschanzen, die für alle gelten mußten, nur für Maria nicht. Die neue Lösung wird kein katholisches Gemüt mit Befriedigung erfüllen.

Prag. Franz X. Steinmetzer.

Michl, Dr. theol. et Lic. bibl., Joh.; **Die Engelvorstellungen in der Apokalypse des hl. Johannes.** I. Teil: Die Engel um Gott. München, Max Hueber, 1937 (XXIX, 255 S. gr. 8°). M. 18.

Angeregt von seinem Lehrer Jos. Sickenberger hat M. es unternommen, die gesamten Engelvorstellungen der kanonischen Apk eingehend zu untersuchen. Den ersten Teil, der sich mit den „Engeln um Gott" befaßt, legt er hier vor, in einem zweiten, im Manuskript fertiggestellten Band wird er von den Engeln im Dienste der Menschen (Gemeindeengel, Engel als Boten an die Menschen, als Helfer oder Bestrafer der Menschen) und den Engeln im Dienste der Schöpfung (Naturengel, überhaupt die Beziehungen der Engel zu den Naturdingen) handeln und in einem Anhang auch auf die Satansengel eingehen. Die 24 Ältesten (4, 4 ff.) finden keine Berücksichtigung, da sie M. für Väter des A.T., ein himmlisches Presbyterium der christlichen Kirche hält. Er will sie in einer demnächst erscheinenden Arbeit gesondert behandeln (S. 79 A. 6).

Der vorliegende erste Teil stellt eine außerordentlich eingehende und gelehrte Studie dar, die kaum irgendeine Frage übergeht und mit großer Sorgfalt auch die oft verzweigte und schwierige Geschichte der Vorstellungen verfolgt. Das A. T., die altjüdische und altchristliche Literatur, die älteren und neueren Kommentare der Apk und andere einschlägige Schriften sind mit großer Vollständigkeit beigezogen.

Die ersten 105 Seiten sind den vier Wesen um den Thron Gottes (4, 6—8) gewidmet. Diese sind nicht Thronträger (wie die Kerube bei Ez), sondern Thronassistenten. Sie befinden sich wahrscheinlich zu Füßen des Thrones, je eines in der Mitte einer Seite. Sie sind weder Tiere noch Menschen, aber ihre Erscheinungsform steht tierischen Körpern näher als menschlichen. Am Körper sind sie über und über mit Augen bedeckt, und das gleiche gilt von ihren Flügeln. Ihre besondere Aufgabe besteht darin, Gott in seinem Wesen unaufhörlich zu preisen. Daß in diesen vier Gestalten die Seraphim des Is und die Kerubim des Ez, mannigfach modifiziert durch die Tradition und den Apokalyptiker, zusammengeflossen sind, konnte nie zweifelhaft sein. M. untersucht sehr eingehend die alttestamentlichen und spätjüdischen Vorlagen, wie auch die Entwicklung der Gestalten Ezechiels und der Apk in der Geschichte. Wichtiger ist, was er über die einzelnen Züge an den vier Wesen der Apk, ihre Aufgabe und ihren Engelcharakter feststellt. Einzelne Punkte seien kurz genannt: Die Augen, mit denen Leib und Flügel übersät sind, sinnbilden ihr unerhörtes Sehvermögen und ihr überragend hohes Wissen als dessen Folge. Für die bildlose Wirklichkeit heißt das, daß diese Himmelsgeschöpfe eine alle irdischen Begriffe weit überragende geistige Erkenntniskraft besitzen. Sie sind jedoch nicht allwissend. Bei Ez besagen die vier verschiedenen Gesichter, die jedes Wesen trägt, daß diese Wesen mit den gewaltigsten Fähigkeiten begabte Geschöpfe sind. Den gleichen Sinn der vier Gesichter müssen wir auch in der Apk annehmen, obwohl jedes Wesen nur ein Gesicht hat: Alle zusammen wie auch jedes einzelne von ihnen trägt ein Höchstmaß geschöpflicher Vollkommenheit in sich. In der heutigen theologischen Terminologie sind die Wesen „Engel". Sie sind zwar nicht Engel im alten Sinn des Wortes als einer Amtsbezeichnung, wohl aber im späteren Sinn als einer Wesensbezeichnung. Die vier Wesen sind Engel von höchster geistiger Vollkommenheit.

Der Verf. bespricht auch kurz das religionsgeschichtliche Problem der (angeblich astralen) Herkunft der Vorstellung von den vier Wesen, kommt aber zu einer Ablehnung der vorgetragenen Hypothesen. Die Apk steht hier ganz im Strom der alttestamentlichen und spätjüdischen Überlieferung, die ihr Verfasser ganz mit der Freiheit eines Schriftstellers und Visionärs weiterbildet. Die Heimat der Wesen liegt nicht am gestirnten Himmel, noch weniger in der Astralmythologie, sondern in israelitischen und gemeinsemitischen Anschauungen.

Schwieriger als dieses Kapitel ist das zweite, das den sieben Geistern vor dem Throne Gottes (1, 4; 3, 1; 4, 5; 5, 6) gewidmet ist (S. 112—210). Die Anschauungen der heutigen Exegeten sind geteilt. Die einen sehen in ihnen höchste Engel, die andern den persönlichen Heiligen Geist. Schon das Altertum hatte keine einheitliche Auffassung. Den persönlichen Hl. Geist, dargestellt als sieben Geister ob seiner siebenfachen Gnadengaben (nach Is 11, 2 f.), hat zuerst Augustin in den sieben Geistern gesehen. Dagegen hat sie kein griechischer Erklärer auf den persönlichen Hl. Geist gedeutet. M. vertritt die These, daß unmöglich der eine persönliche Hl. Geist als „die sieben Geister" bezeichnet werden könne, wie es in der Apk geschieht; es seien vielmehr Engel und zwar die sieben Engelfürsten gemeint. Zwar nicht in der Septuaginta, wohl aber im N. T. bezeichnet πνεῦμα, besonders im Plural, persönliche Geistwesen, zu denen auch die Engel gehören. Mit den sieben Geistern ist also eine Gruppe von Engeln gemeint, da in 1, 4 deutlich persönliche Wesen als πνεύματα bezeichnet werden (Stellung zwischen Gott und Christus!). In der spätjüdischen und frühchristlichen Literatur begegnet öfters eine Gruppe besonders hoher Engel, deren Zahl aber zwischen 4, 6 und 7 schwankt. Die bekannteste Stelle ist Tob 12, 15. Eine feste Bezeichnung trägt diese Engelgruppe nicht. Später hat man sie Erzengel genannt. Um sie aber von der untergeordneten Erzengelklasse des Ps.-Dionysius zu unterscheiden, bezeichnet man sie besser als „Engelfürsten".

Die Tatsache, daß die Erklärer seit den Väterzeiten bis heute über das Wesen der vier Geister der Apk geteilter Meinung sind, zeigt die Schwierigkeit der Frage. Man wird sich dem Gewicht der Gründe M.s für die Deutung als Engel nicht verschließen können, aber es ist ihm doch nicht gelungen, die Gegengründe restlos zu zerstören. Daß der Seher von ihnen wie von Gott und Christus den Lesern „Gnade und Frieden" anwünscht, ist wirklich sehr merkwürdig. Überraschend sind auch die weiteren Aussagen über diese Geister. Am wenigsten 3, 1, womit Christus als ihr Herr bezeichnet wird. Apk 4, 5 schaut der Seher sieben brennende Feuerfackeln vor dem Thron, welche auf die sieben Geister Gottes gedeutet werden. Es ist nach M. nicht ganz deutlich, warum die Engelfürsten als brennende Fackeln erscheinen; Ps 103(104), 4 und der Brauch, vor Gottheiten Feuer anzuzünden, mögen eine

Ursache gewesen sein. Oepke bringt sie neuestens wieder in Zusammenhang mit den Planetengeistern; es sei aber nicht der Hl. Geist im neutestamentlichen Sinne gemeint (Kittel, ThWb III, 26). In Apk 5,6 werden die sieben Augen des Lammes als die sieben Geister Gottes, die auf die ganze Erde ausgesandt sind, gedeutet. Die sieben Augen versinnbilden nach M. das Wissen um alles, was auf der Erde vorgeht. Durch die in die ganze Welt ausgesandten Gottesgeister (= Engelfürsten) regiert das allwissende Lamm die Welt. Daß in derselben Vision in 4,5 diese Geister (Engel) als feurige Fackeln und 5,6 als die Augen des Lammes erscheinen, ist jedenfalls auffallend.

In den Posaunenengeln 8,2 („die sieben Engel, die vor Gott stehen") sieht M. mit fast allen Exegeten die Engelfürsten, dagegen nicht in den Schalenengeln (15,1). Die Posaunenengel sind also nach ihm mit den sieben Geistern identisch, und da Michael nach allen Namenlisten zu den Engelfürsten gehört, wird einem von ihnen in der Apk noch eine besondere Aufgabe zugewiesen (12,7). Der Grund für den Bezeichnungswechsel (Geister — Engel) werde darin liegen, daß die Geister in 8,2 ff. eine bestimmte Aufgabe, ein „Amt" erhalten.

Das Kapitel über die „Engelfürsten" schließt ein kritischer Bericht über ihre „religionsgeschichtlichen Hintergründe" (S. 193—210) mit einem im wesentlichen negativen Resultat.

Ein letztes Kapitel behandelt „die vielen Engel", d. h. die Engelchöre und die einzeln auftretenden Engel, soweit sie zu den „Engeln um Gott" zu rechnen sind (S. 211—240). Hier liegen keine besonderen Probleme vor.

Aus dieser Inhaltsangabe ist ersichtlich, daß die Untersuchung eine überaus fleißige und wissenschaftlich sehr wertvolle Leistung darstellt. Sie ist nicht nur für die Erklärung der Apk von Bedeutung, sondern besonders auch für die Geschichte der Engelvorstellungen überhaupt.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

Schneider, Heinrich, Dr. theol., Vizerektor der Anima in Rom, **Die altlateinischen biblischen Cantica.** [Texte und Arbeiten, hrsg. durch die Erzabtei Beuron, I. Abt., Heft 29—30.] Beuron, Beuroner Kunstverlag, 1938 (XV, 196 S. gr. 8°). M. 12.

Mit dem Namen Canticum bezeichnet man eine Anzahl von psalmenähnlichen Liedern der Hl. Schrift, die Verwendung im öffentlichen Gottesdienst, bei der Messe und beim Stundengebet, gefunden haben und finden. Die griechische Kirche scheint bereits in den Tagen des Origenes solche Lieder zu liturgischer Feier verwandt zu haben. Sicher wird dort gegen 400 eine ganze Reihe für uns greifbar. Denn der im 5. Jahrh. geschriebene Codex Alexandrinus bringt als ältester Zeuge unter den griechischen Bibelhss als Anhang zum Psalter nicht weniger als 13 solcher Cantica (Ex 15; Deut 32; 1 Sam 2,1; Js 26,9; Jon 2,3; Hab 3,1; Js 38,10; Oratio Manasse; Dan 3,26; Dan 3,52; Lk 1,46; Lk 2,29; Lk 1,68; zum Schluß der ὕμνος ἑωθινός, das Gloria). Die jüngeren griechischen Psalterien begnügen sich fast ausnahmslos mit 9 Oden.

Von der griechischen Kirche hat die lateinische den Gebrauch der Cantica übernommen. Bei Rufin erscheint der Hymnus trium puerorum als allgemein im Festgottesdienst eingebürgert, und wenn der Bischof von Cagliari auf Sardinien, Lucifer, De non parc. 15 (Hartel 240,6) ein Zitat von Ex 15,16 mit den Worten: *sic etenim etiam sanctissimus Moyses dicit in cantico Exodi ad deum* einführt, so schreibt er dieses Stück zwar offensichtlich wie alle übrigen Zitate aus seiner Bibel ab, aber als „Canticum" wird es ihm aus der Liturgie der Osternacht besonders gut bekannt sein. Gelegentliche Äußerungen bei Zeno, Ambrosius, Pelagius, Augustinus, dem Verfasser der Consultationes Zacchaei empfangen ihr volles Licht aus Nicetas von Remesiana, der in De util. hymn. eine ganze Reihe von Cantica aufzählt. Mit dem 6. Jahrh. beginnt dann auch die lateinische Textüberlieferung, das durch A. Dold unlängst veröffentlichte Lektionar von Weißenburg, der griechisch-lateinische Psalter von Verona und ein leider nicht lückenlos erhaltener Kommentar zu den Cantica aus der Feder des Bischofs von Junca in der Byzancena, Verecundus († 552). Wird in diesen Liedern die Stimme der gallischen und der afrikanischen Kirche vernehmbar, so treten in der Folgezeit Italien, Spanien, Deutschland, Irland dazu und wachsen zu mächtigem, aber auch stark gemischtem Chor heran. Keine Kirche führt ihr Sonderdasein, sondern jede gibt an die andere und empfängt von ihr zurück.

Die Untersuchung von J. Mearns, The Canticles of the Christian Church Eastern and Western in Early and Medieval Times, Cambridge 1914, hat zwar bereits das handschriftliche Arbeitsmaterial mit erstaunlichem Fleiß gesammelt und verwertet, aber bei so weitgespanntem Rahmen konnte sie natürlich nicht gleichzeitig der Textüberlieferung die genügende Aufmerksamkeit schenken; namentlich auch die liturgische und textliche Geschichte der lateinischen Cantica ist dabei zu kurz gekommen. Diese Lücke möchte Schneiders Studie ausfüllen. Gedacht ist die Arbeit als Beitrag zur Geschichte der Liturgie und vor allem zur Geschichte des lateinischen Bibeltextes.

Der erste Blick auf die Überlieferung bietet das Bild eines hoffnungslosen Wirrwarrs. Vergegenwärtigt man sich dann den Zufallscharakter der Einzelzeugnisse und ferner die Tatsache, über wie wenig feste Punkte die Geschichte des lateinischen Bibeltextes in alter Zeit verfügt, so möchte man daran zweifeln, ob dieser Stoff sich sonderlich dazu eignet, in die Geschichte der Liturgie und gleichzeitig der lateinischen Bibel einzudringen und zu Ergebnissen zu gelangen, die wenigstens in den Grundlinien ein für allemal festliegen. Sch. glaubt einen romanischen, mailändischen, spanischen und irländischen Typ besonders klar zu erkennen, Recensionen, von denen die meisten wieder in verschiedener Überarbeitung vorliegen. Um Eigenart, Ursprungsland und Geltungsbereich, Entstehungszeit und Einflußsphäre der Recension zu ermitteln, wird die gesamte lateinische Bibelüberlieferung zum Vergleich herangezogen. Für die Väterzitate leistete der Beuroner Itala-Apparat wertvollen Dienst.

Die mit vorbildlichem Fleiß durchgeführte Untersuchung (die Zusammenstellung S. 192 f. kann mehr als 130 Hss aus deutschen, spanischen, französischen, englischen, italienischen und russischen Bibliotheken aufzählen, die herangezogen wurden) läßt auch an Sorgfalt nichts zu wünschen übrig. Für den S. 29[7] angeführten Satz *deus qui nunc in se credentes baptizat* ist Zeno v. Verona zwar nicht verantwortlich, und einen irreführenden Buchtitel wie S. 32[20] hat Burkitt nicht auf dem Gewissen. Ein Fehler ὠδινέω (S. 29) wiederholt sich S. 32, und S. 24[24] ist *comproba* Mi neben *bene prospera* Mi natürlich unmöglich. Aber solche Versehen sind bemerkenswert selten.

Die Rücksicht auf den Umfang und den Preis des Buches hat es leider einstweilen nicht erlaubt, auch die Texte zum Abdruck zu bringen. Damit ist den meisten Benutzern — nicht einer unter hundert wird die Möglichkeit haben, diese vielen Stücke zu erreichen und zum Vergleich zusammen zu sehen — eine Nachprüfung auch der wichtigsten Thesen des Buches außerordentlich erschwert oder

geradezu unmöglich gemacht. Unser Urteil wird sich also mit der Anerkennung bescheiden müssen, daß die Arbeit keinen ungünstigen Eindruck hinterläßt, die Untersuchung freilich nicht immer so weit durchgeführt ist, als es sich hätte machen lassen, das Fazit mitunter über das hinausgeht, was man aus dem Tatbestand folgern dürfte. So finden wir S. 36 die Vermutung ausgesprochen, das Magnificat im Veroneser Psalter werde der Vulgata entnommen sein. Ließ sich hier nicht Gewißheit erzielen, nachdem es doch möglich war, mit annähernder Genauigkeit den Anteil des Hieronymus gegen seine Vorlage abzugrenzen? Hört man S. 174 von Schreibfehlern, „die bisweilen durch den Einfluß der Vulgata verschuldet sind", so setzt man dem einen beharrlichen Unglauben entgegen. Vor allem aber möchte man die Schlußthese (S. 190 ff.), daß alle liturgischen Cantica-Texte „nicht verschiedene Übersetzungen, sondern nur verschiedene Recensionen einer einzigen Erstübersetzung" sind, und daß diese Tatsache „den untrüglichen Beweis für die Einheit der lateinischen Bibelübersetzungen" liefern soll, ganz anders unterbaut sehen, als es hier geschieht.

An Einzelheiten sei Folgendes bemerkt: S. 8^{11} geht die Bemerkung „Helisabeth ist ein alter Fehler [im Text von Lk 1, 46] für Maria" über einen lehrreichen Tatbestand zu leicht hinweg. Bekanntlich vertreten außer Nicetas v. Rem. auch Irenaeus und die drei Altlateiner *a b l* einen Text, wonach die Priesterfrau, nicht die Mutter des Herrn als Sängerin des Magnificat erscheint. Die Zeugen verteilen sich über das 2.—8. Jahrh., und die drei Altlateiner gehören sämtlich nach Oberitalien, zum liturgischen Kreis von Mailand. Ambrosius aber, der mit Bezug auf den Frühgottesdienst sagt . . . *quam iucundum inchoare ab hymnis et canticis, a beatitudinibus quas in evangelio legis*, soll vielleicht auf das Magnificat, das er sicher Maria zueignet, hinweisen. Ist eine solche Unsicherheit hinsichtlich der Sängerin dieses Canticum denkbar, wenn unter Ambrosius das Magnificat im Sprengel von Mailand liturgische Verwendung fand? Ferner, der Cod. Palatinus (*e*), eine altlateinische Purpurhandschrift der vier Evangelien, hat in Oberitalien seine Heimat und ist dort, wie die von Tischendorf freilich nicht erwähnten Randnoten beweisen, beim Gottesdienst gebraucht worden. Das Magnificat dieser Hs weicht weit von den anderen Fassungen, z. B. dem Codex Veronensis (*b*) ab. Kann man sich vorstellen, daß im nämlichen liturgischen Kreis eine hochaltertümliche Fassung e neben einer anderen, wie *b* sie bietet, Verwendung fand? — Zu S. 28 ff. wäre zu berücksichtigen, daß Zeno die Testimonien Cyprians vielfach übernommen hat (vgl. etwa A. Bigelmair, Zeno v. Verona, Münster i. W. 1904, 71 ff.). — Zu S. 36 (32). Für die Annahme, daß die Testimonienbibel Cyprians eine andere Größe darstellt, als die vom karthagischen Bischof gewöhnlich benutzte, finde ich keinen Anhaltspunkt. — Zu S. 40. Texte bei Tertullian sind für die altafrikanische Bibelübersetzung mit größter Vorsicht heranzuziehen. Siehe etwa G. J. D. Aalders, Tertullianus' Citaten uit de Evangeliën en de oud-latijnsche Bijbelvertalingen, Amsterdam 1932, und Mnemosynes Bibl. Class. Bat. 1937, 241—282: Tertullian's quotations from St. Luke. — Zu S. 117. Daß die Hs 8 der Kölner Dombibliothek auf Seite und Zeile genau mit dem Psalterium quadrupartitum von Bamberg, Staatl. Bibl., Biblica 44 aus St. Gallen sich deckt und eine Abschrift dieses Kodex ist, bemerkt schon P. Corssen, Bericht über die lat. Bibelübersetzungen S. 46 (vgl. auch P. de Lagarde, Psalter. iuxta Hebraeos, Leipzig 1874, IV). — Damit man das Zitat S. 164^{20} verstehen kann, wäre auf Cabrol-Leclercq, Dict. d'Arch. 2, 1994 f. zu verweisen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Histoire de l'Église depuis les origines jusqu'à nos jours publiée sous la direction de Augustin Fliche et Victor Martin. Paris, Bloud et Gay.

Vol. 3: **Palanque**, J.-A., **Bardy**, G., **de Labriolle**, P., **De la paix constantinienne à la mort de Théodose.** 1936 (539 S. gr. 8°).

Vol. 4: **de Labriolle**, P., **Bardy**, G., **Bréhier**, L., **de Plinval**, G., **De la mort de Théodose à l'élection de Grégoire le Grand.** 1937 (612 S. gr. 8°).

Vol. 6: **Amann**, É., **L'époque carolingienne.** 1937 (511 S. gr. 8°).

Erfreulicherweise kann von einem raschen planmäßigen Fortschreiten der großen französischen Kirchengeschichte berichtet werden, deren beide ersten Bände in dieser Zeitschrift (1936, Sp. 52 ff. und 1937, Sp. 196 f.) schon angezeigt wurden. Nun liegen drei weitere Bände zur Besprechung vor. Ihnen können die gleichen Vorzüge nachgerühmt werden, wie den beiden ersten: als Verfasser sind wiederum hervorragende Fachgelehrte von unbestrittenem Ruf gewonnen worden, denen eine genaue Kenntnis der Quellen und völlige Vertrautheit mit der neueren Forschung nach Ausweis ihrer bisherigen Veröffentlichungen eigen ist. So wird uns eine Darstellung geboten, die zuverlässig den Stand unseres Wissens wiedergibt und auch über diesen hinausführt und mancherlei Anregungen bietet. Die unvermeidlichen Schwierigkeiten, die sich durch die Aufteilung des Stoffes an mehrere Gelehrte ergeben, sind im allgemeinen glücklich gemeistert, wenn auch einzelne Überschneidungen nicht ganz vermieden werden konnten. Sicher bietet es unleugbare Vorteile, wenn eine berufene Feder eine großzügige Darstellung zu geben vermag; bei einem so umfassend geplanten Werk müßte aber die Kraft eines einzelnen scheitern, und der Vorzug, daß für alle Spezialfragen berufene Kenner zu Wort kommen, ist nicht zu unterschätzen. Immerhin wäre es wünschenswert, wenn jeweils in den einzelnen Bänden eine Einleitung und ein Schlußkapitel aus der verwirrenden Fülle des Einzelgeschehens die großen Linien der kirchengeschichtlichen Entwicklung in knapper Zusammenfassung herausheben und darstellen würde. Dies wäre um so angebrachter, weil im Gesamtplan des Werkes von einer Periodeneinteilung gänzlich abgesehen ist, die einzelnen Bände vielmehr selbständig nebeneinander stehen; diese selbst weisen allerdings eine klare und übersichtliche, aber von den herkömmlichen Einteilungen völlig absehende Gliederung auf.

Die Bearbeitung der Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts in Band 3 ist wie folgt verteilt: Aus der Feder von Palanque stammen die Kapitel, welche die äußeren Geschicke der Kirche, besonders deren Beziehungen zum römischen Reich, vom konstantinischen Frieden bis zum Tode des Theodosius darstellen; in diesem Zusammenhang ist auch der Donatismus behandelt; auch für die Kapitel, in denen der Aufbau der kirchlichen Hierarchie, speziell die großen Metropolitanbezirke, und die Stellung der römischen Kirche sowie die Ausbreitung außerhalb der Grenzen des Römerreiches — hier auch die Christianisierung der Goten — geschildert wird, zeichnet Palanque. Die wechselvolle Geschichte der arianischen Wirren hat Bardy ebenso eingehend wie übersichtlich geschrieben. P. de Labriolle war schließlich der Berufenste, die Schicksale des Heidentums und die heidnische Reaktion zu behandeln; ihm ist auch das

ausgezeichnete Kapitel über die Anfänge des Mönchtums, in das eine chronologische Übersicht (S. 321—27) eingefügt ist, zu danken, sowie zwei weitere über die christliche Kultur und „Morale et spiritualité"; hier wird auch der Priscillianismus behandelt.

Folgende Einzelheiten seien hervorgehoben: Die viel erörterte persönliche religiöse Haltung Kaiser Konstantins wird S. 29 dahin charakterisiert: sincérement syncrétiste à ses débuts, politique avisé toute sa vie, mais aussi chrétien convaicu après 312, und abschließend (S. 65) festgestellt: Constantin, avec un naïf autoritarisme, a toujours jugé les problemes ecclésiastiques du point de vue de l'État. — S. 63: Die Selbstbezeichnung Konstantins als ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός wird zutreffend als „Bischof der Heiden", als Pontifex maximus der römischen Religion gedeutet. — S. 128[1]: Die Frage der Originalsprache der Kanones von Sardica, die „lettre morte" (230) geblieben sind, wird für „peut-être insoluble" erklärt. — S. 154[4]: Liberius hat auch die erste sirmische Formel unterschrieben. — S. 391 f.: Gegenüber der durch G. Morin erfolgten Zuweisung der von Schepps edierten Traktate an Instantius statt an Priscillian verhält sich P. de Labriolle einigermaßen zurückhaltend. — S. 470: Das Konzil von Turin wird gegen Babut, der für 417 eintrat, wie schon von Savio auf 398 angesetzt, während sonst mehrfach 401 angenommen wurde. — S. 482 f.: Palanque ist geneigt, den Brief (Ad Gallos episcopos) gegen Getzeny nicht dem Papst Siricius, sondern schon Damasus zuzuschreiben. — Auffällig und nicht gerade geglückt est es, daß im Gegensatz zu den beiden ersten Bänden diesmal die Behandlung der kirchlichen Schriftsteller in die Darstellung der Geschichte der einzelnen großen kirchlichen Metropolen eingegliedert ist.

Band 4 bietet die Kirchengeschichte des fünften und sechsten Jahrhunderts; innerhalb dieser Zeit bilden sachgemäß das Konzil von Chalcedon (451) und die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit nach dem akazianischen Schisma mit dem Regierungsantritt Justins I (518) die Grenzpunkte für die Einteilung des Stoffes. Eine lange Reihe der wichtigsten Kapitel hat wiederum Bardy beigesteuert; von ihm stammt die Darstellung der Schicksale des Johannes Chrysostomus, ferner die eingehende Behandlung der langwierigen christologischen Kämpfe, des Nestorianismus und der monophysistischen Wirren bis zur Beilegung des akazianischen Schismas; er hat schließlich auch die Papstgeschichte von Innocenz I bis zum Tode von Papst Symmachus (514) behandelt, sowie die Geschicke der Kirche in Persien, Armenien, Arabien, Nubien und Centralasien. P. de Labriolle schrieb die Kapitel über den Niedergang des Heidentums, über Hieronymus und den Origenismus, über Augustinus — es befaßt sich mit seiner Persönlichkeit und der Schrift De civitate Dei, aber auch mit dem Manichaeismus und dem Ausgang des Donatismus —, über „Die Kirche und die Barbaren" und die christliche Kultur und das christliche Leben im Abendland; dessen Schluß bildet ein Abschnitt über den h. Benedikt und seine Regel. Als neuer Mitarbeiter erscheint G. de Plinval, der ein Bild von den ihm wohlvertrauten Kämpfen um Pelagius und der Gnadenlehre bis zum Konzil von Orange entwirft. Für die Darstellung der Kirchenpolitik Justinians und seiner Nachfolger ist schließlich der bekannte Byzantinist Louis Bréhier gewonnen worden, der auch das Kapitel über das christliche Leben im Orient im fünften und sechsten Jahrhundert beigesteuert hat.

In Anbetracht der Ausführlichkeit der Darstellung, die angesichts des weitgespannten Rahmens des Gesamtwerkes möglich ist, verwundert es um so mehr, daß manche Ereignisse und Probleme nur ganz kurz oder gar nicht erwähnt sind. So findet man über Apollinaris von Laodicea und seine Lehre, die sachgemäß schon im dritten Bande hätten behandelt werden können, dort aber überhaupt nicht erwähnt sind, nur wenige Zeilen (S. 167 f.); Pseudo-Dionysius Areopagita und seinen Schriften ist nur eine kurze Notiz zugebilligt (S. 566 f.). Was die Christianisierung der Germanen und die damit zusammenhängenden Probleme betrifft, so wird nicht nur der deutsche Kirchenhistoriker eine eingehendere und tiefere Behandlung für angemessen erachten. — S. 83 f. hält Plinval an der von ihm in der Revue de Philologie 1934 verfochtenen Zuweisung verschiedener Schriften an Pelagius fest; doch sind hiergegen schwerwiegende Bedenken erhoben worden, vgl. z. B. diese Zeitschrift 1936, 97 f. u. 1938, 232/5. — S. 341 f.: Bei der Behandlung des laurentianischen Schismas wünschte man eine klarere Herausarbeitung des politischen Hintergrundes und der Gründe der wechselnden Haltung Theoderichs. — S. 370[5]: Die Ausgabe der Vita Severini des Eugippius im Wiener Corpus hätte Erwähnung verdient. — S. 395: Bezüglich der Taufe Chlodowechs wird 498 oder 499 als wahrscheinlich angenommen, ohne daß aber auf die ausgedehnte Kontroverse der jüngsten Zeit hierüber näher eingegangen wird. — S. 435: Bei der Kaiserkrönung Justins I durch Papst Johannes I handelt es sich lediglich um eine religiöse Zeremonie, die alljährlich am Osterfest — und zwar sonst durch den Patriarchen von Konstantinopel — erfolgte; vgl. G. Schnürer, Festschrift für Felix Porsch, Paderborn 1923, S. 211 ff. — S. 457: Zum Schicksal des Papstes Silverius wären die Arbeiten von P. Hildebrand, Historisches Jahrbuch 42 (1922) 213 ff. und O. Bertolini, Archivio della R. Società Romana di storia patria 471 (1924) 325 ff. zu vergleichen. — S. 495: Auffällig ist, daß das folgenschwere Eindringen der Langobarden in Italien nur ganz beiläufig erwähnt wird; zur Literatur könnte G. Romano, Le dominazioni barbariche in Italia (395—1024), Milano 1909, genannt werden. — In den sehr dankenswerten und sorgfältigen Angaben über Quellen und Literatur sind einzelne Druckfehler stehen geblieben, z. B. S. 9 Thiele statt Thiel, S. 79 und 94 Klaesen statt Klasen, S. 79 Hermann statt Hans von Schubert, S. 164 Krantz statt Kraatz und Ruecker statt Rucker, dessen Arbeiten auch nicht vollständig genannt sind.

Die Bearbeitung von Bd. 6, der vor Bd. 5 erschienen ist, haben die Herausgeber erstmals nur einem Gelehrten anvertraut: E. Amann, dessen Zuständigkeit durch umfangreiche Artikel über diese Zeit in dem von ihm herausgegebenen Dictionnaire de Théologie catholique feststeht. So eignet auch diesem Band der gleiche wissenschaftliche Wert und die Vorzüge, die den früheren nachgerühmt werden konnten. Die in ihm behandelte karolingische Periode wird vom Verfasser (S. 14) durch den Pontifikatsbeginn Pauls I (757) und den Tod Papst Johannes' VIII (882) umgrenzt, wobei natürlich kleine Überschreitungen unvermeidlich waren. Naturgemäß ist der Darstellung der wechselseitigen Beziehungen zwischen Kirche und Frankenherrschern, besonders zwischen den Päpsten und Karl dem Großen und seinen Nachfolgern, ein breiter Raum gewährt, aber auch die innerkirchlichen Verhältnisse wie die Lehrstreitigkeiten, besonders der Bilderstreit in seinen einzelnen Phasen, und die Entwicklung der christlichen Kultur in dieser Zeit werden eingehend und mit voller Sachkenntnis gewürdigt.

Hier und da sind die Einzelheiten der rein politischen Verhältnisse etwas mehr berücksichtigt, als in einer Kirchengeschichte unbedingt erforderlich wäre; das gilt von der fränkischen wie von der byzantinischen Geschichte. Andererseits hätte man mehrfach eine größere Ausführlichkeit gewünscht, so bezüglich der Sachsenbekehrung und des Heliand, der sich mit einer beiläufigen Notiz in einer Anmerkung (S. 307[6]) begnügen muß. — S. 9: Für die Briefe des h. Bonifatius hätte vor allem die beste Ausgabe, die von M. Tangl, Berlin 1916, genannt werden sollen. — S. 12: Die Byzantinische Zeitschrift erscheint nicht erst seit 1922. — S. 84 f. fehlt der Aufsatz von Th. Klauser über die liturgischen Austauschbeziehungen zwischen der römischen und der fränkisch-

deutschen Kirche vom achten bis zum elften Jahrhundert (Historisches Jahrbuch 1933, 169 ff.). — S. 125 wird Alcuin „seul capable" als Verfasser der Libri Carolini angenommen. — S. 153 ff.: Die Behandlung der Kaiserkrönung Karls des Großen kann nicht befriedigen; von einer Verwertung der einschlägigen deutschen Literatur wie etwa des wichtigen Werkes von K. Heldmann über das Kaisertum Karls des Großen (Weimar 1928) ist nichts zu merken; A. stützt sich zu einseitig auf den einschlägigen Aufsatz von Levillain in der Revue d'histoire de l'église de France 1932 und vor allem auf das Werk von Kleinclausz, Charlemagne (Paris 1935), das er zwar (S. 12) als „guide excellent" rühmt, gegen das aber auch von französischer Seite beachtliche Ausstellungen erhoben worden sind, vgl. etwa F. Lot in der Revue historique 174 (1934) 307—12. — S. 199: Auf die neuerdings mehrfach erörterte und umstrittene Frage des Protektorates Karls des Großen über Palästina (Kleinclausz, Joranson, L. Bréhier, St. Runciman) ist nicht eingegangen. — S. 205: Zum Pactum Ludovicianum von 817 wären die Arbeiten von H. Thomas (Zeitschrift der Savignystiftung, Kanonist. Abt. 1921, 124 ff.) und E. Stengel (Historische Zeitschrift 134 (1926) 216 ff. heranzuziehen. — S. 282: Zu den Salbungen und Krönungen Ludwigs II vgl. die Klarstellungen in der Arbeit von A. Henggeler, Freiburg i. d. Schweiz 1934. — S. 288: Der angeblichen Päpstin Johanna ist keine Erwähnung getan, was zu bedauern ist, da neuestens wieder mit untauglichen Mitteln der blamable Versuch gemacht wird, sie als historische Persönlichkeit hinzustellen. — S. 308 entscheidet sich A. für die Identifikation der beiden Amalare. — S. 361: Als Heimat der Pseudoisidorischen Fälschungen wird Le Mans angenommen. — S. 370: Daß Walrada niederer Herkunft war, ist nicht zutreffend. — S. 367 ff.: Zu der von Haller in seinem 1935 erschienenen Buch über Nikolaus I und Pseudoisidor versuchten Umwertung dieses Papstes konnte wohl noch nicht Stellung genommen werden. — S. 288 und 396 f.: Anastasius Bibliothecarius ist wohl ziemlich sicher der Neffe, nicht der Sohn des Arsenius gewesen. — S. 440: In den Recherches de science religieuse 24 (1934) 200 ff. hat J. Duhr die durch sich widersprechende Quellenzeugnisse entstandene Kontroverse, ob Marinus bei seiner Wahl zum Papst Bischof von Caere oder Archidiakon in Rom war, dadurch zu erklären versucht, daß er darlegt, Marinus habe kurz vor seiner Wahl auf sein Bistum verzichtet und wiederum sein Amt als römischer Archidiakon übernommen, um zum Papst gewählt werden zu können.

Dankenswert ist es, daß dem dritten und dem sechsten Band mehrere Karten beigegeben sind; im Band 3 finden wir solche von L'Egypte monastique und des Orients und Okzidents am Ausgang des vierten Jahrhunderts; in Band 6 zeigen die Karten Italien und den Kirchenstaat, das Reich Karls des Großen und das byzantinische Reich mit seinen Nachbarländern. Dagegen muß man es immer wieder bedauern, daß den einzelnen Bänden nicht die nötigen Register beigegeben werden. Was nützt die Vertröstung auf den Schlußband, den vierundzwanzigsten des Gesamtwerkes?

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Stolz, Anselm, **Anselm von Canterbury.** Sein Leben, seine Bedeutung, seine Hauptwerke. München, Kösel-Pustet, 1937 (336 S. 8°). Lw. M. 6,80.

In dem begrüßenswerten Unternehmen des Verlags Kösel-Pustet, „Gestalten des christlichen Abendlandes" in Monographien lebendig werden zu lassen, gibt der Anselm-Band den Auftakt. Den Hauptteil darin nimmt die Übersetzung der Werke Proslogion, Monologion, Cur deus homo und einiger Gebete und Betrachtungen ein. Die Übersetzung des Monologion stammt von P. Bernhard Barth O.S.B., die der übrigen Schriften sowie Einleitung (S. 7—43) und Schlußwort (S. 323—335) vom Herausgeber, der sich bereits früher in mehreren Studien mit dem anselmianischen Gottesbeweis im Proslogion beschäftigt hat.

Die Übersetzungsmethode ist bei den beiden Autoren verschieden. Das Monologion zeichnet sich aus durch wortgetreue Wiedergabe, durch die der Gedanke des Kirchenlehrers stets zuverlässig zum Ausdruck kommt (aber: memoria darf kaum mit „Bewußtsein" übersetzt werden, eher noch mit „Unterbewußtsein"!). Bei den übrigen Werken „wurde versucht, das Latein so zu verdeutschen, daß die Übersetzung eine wirkliche Vergegenwärtigung Anselms für den heutigen Leser bedeutet und daß doch der lateinische Text irgendwie durchscheint". Wir geben in diesem Fall der ersten Übertragungsart den Vorzug. Besonders in den wichtigen cc. 2—4 des Proslogion hätte man weniger Auslegung gewünscht. Ebenso darf man in Cur deus homo die Ausdrücke necessitas und ratio necessaria etc. nicht durch „inneren Grund" und „genügenden Grund" (S. 188) u. ä. abschwächen. Davon abgesehen ist die Übertragung vielfach sehr gut gelungen.

In der Einleitung nimmt die Polemik gegen die traditionelle Auffassung des Gottesbeweises im Proslogion (ohne daß eine annehmbare oder auch nur entschieden vertretene [s. S. 20] Auslegung an ihre Stelle getreten wäre) und gegen den Titel „Vater der Scholastik" (der auch wieder nicht ganz abgelehnt wird [s. S. 33]) einen breiten Raum ein; im Schlußwort steht im Vordergrund die Kritik an Rudolf Allers Anselmbuch (s. Theol. Revue 1937, Sp. 238 ff.). Lieber hätte man in einem für weite Kreise berechneten Buche etwas mehr an gesicherten Ergebnissen über Leben und Charakter, Wirken und Lehre des Heiligen erwartet. Im übrigen haben auch diese neuen Darlegungen des Verfassers mich nicht von der Richtigkeit seiner Anselm-Interpretation überzeugen können. Meine eigene Stellung zu den neueren Auffassungen des Proslogion und der anselmischen Methode überhaupt habe ich in Theol. Revue, 1933, Sp. 217—223, kurz zum Ausdruck gebracht.

Im einzelnen sei noch bemerkt: Das Monologion hat seinen Platz unbedingt vor dem Proslogion; praktische oder andere Gründe müssen da zurücktreten. Die Kapitelüberschriften im Proslogion gehören mit dem gleichen Recht vor die einzelnen Kapitel wie in den übrigen Werken; über den Ort oder die Berechtigung des Titels des 3. Kapitels kann nicht der geringste Zweifel bestehen. Zur besseren Zeichnung der Gestalt des h. Anselm hätte eine Auswahl aus seinen gegen 400 uns überkommenen Briefen nicht fehlen dürfen; die Kostproben in der Einleitung genügen nicht.

Trotz dieser Ausstellungen wünschen wir natürlich dem Anselmband weiteste Verbreitung. Gilt doch gerade von Anselm, daß er mehr gerühmt als gelesen wird. Daher wäre für ein weiteres deutsches Anselm-Buch neben denen von Allers und Stolz Raum genug.

Abtei Grüssau. Franc. Sal. Schmitt.

Lottin, Dom Odon, O.S.B., **Le Quodlibet XV et trois Questions ordinaires de Godefroid de Fontaines. — Hoffmans,** Jean, Professeur à l'Université Coloniale, et **Pelzer,** Auguste, Scrittore à la Bibliothèque Vaticane, **Étude sur les manuscrits des Quodlibets.** [Les Philosophes Belges. Tome XIV.] Louvain 1937 (IV, 346 S. 4°).

Mit dem gegenwärtigen stattlichen Band kommt die Ausgabe der Quodlibeta Gottfrieds de Fontibus zum Abschluß.

Daß sich die Veröffentlichung derselben über eine Spanne von 33 Jahren hingezogen hat, ist dem Werk durchaus nicht zum Nachteil geraten.

Vor allem hat erst in den letzten Jahren O. Lottin, dessen Aufmerksamkeit durch Dom de Bruyne auf die Hs gelenkt worden war, im Cod. G. 30 der Universitätsbibliothek zu Löwen, der nach dem Krieg aus der Bibliothek der Grafen von Fürstenberg-Herdringen hatte ausgeliefert werden müssen, ein neues Quodlibet des Gottfried, das hier als 15. bezeichnete, auffinden und obendrein noch feststellen können, daß es sich dabei um ein Autogramm des Magisters selber handelt. Der Zustand desselben berechtigte ihn noch zu dem wichtigen Schluß, daß auch die kürzere Fassung des 3. und 4. Quodlibets von Gottfried selber stammt. Man vgl. hierzu O. Lottin, Une question quodlibétique inconnue de Godefroid de Fontaines. Revue d'histoire ecclésiastique. XXX. Louvain (1934) 852—859. Dieses 15. Quodlibet erfährt nun im vorliegenden Band durch O. Lottin selber eine würdige Edition. Daran reiht sich der ebenfalls von ihm besorgte Text dreier Quaestiones ordinariae des Gottfried. Auch ihre Auffindung ist erst in den letzten Jahren geglückt. B. Xiberta (Les questions ordinaries de Godefred de Fontaines retrobades parcialment en un manuscrit de Barcelona. Criterion. IV [1928] 338—342) hatte nämlich im Jahre 1928 mitteilen können, daß er im Archiv der Krone von Aragon zu Barcelona im Ms. Ripoll. 95 diese drei Quästionen entdeckt habe. A. Pelzer kann nun hinzufügen, daß dieselben auch im Cod. Vat. lat. 1031 erhalten sind, und die Edition Lottins noch durch die Varianten dieser Hs ergänzen. Ihm glückte dann noch eine weitere wichtige Feststellung: Im Ms. 164 des Fondo Borghese der Vatikanischen Bibliothek fand er Hinweise auf Quaestiones disputatae des Gottfried und konnte dann, unterstützt durch Untersuchungen von Th. Graf und P. Dondaine, solche Quästionen im Cod. 122 des Fondo Borghese und im Cod. lat. 491 der Stadtbibliothek von Brügge nachweisen. Damit hat seine unendlich geduldige und sorgfältige Forscheremsigkeit erneut dargetan, wie wertvolle Schätze Kardinal Ehrle der Vaticana mit der Borghese-Bibliothek gesichert hat. Über die Geschichte dieses Kaufes hat übrigens der verewigte Kardinal nicht bloß 1916 im Zentralblatt für Bibliothekswesen berichtet, sondern noch 1933 in einem Privatdruck: Die Erwerbung der Biblioteca Borghese, in so anregender Weise erzählt, daß man es bedauern möchte, daß er nicht mehr Zeit gefunden hat, die Erinnerungen seines Lebens, das ihn mit der Elite des Geisteslebens eines halben Jahrhunderts zusammengeführt hat, vollständig schriftlich niederzulegen.

Die Beschreibung der Hss durch J. Hoffmans und A. Pelzer, die den zweiten Teil des Bandes umfaßt, bietet eine Fülle neuer Erkenntnisse selbst auf Gebieten, die von den Verfassern schon einmal begangen worden waren, so daß die Zeit von 33 Jahren, die seit dem Erscheinen des ersten Bandes vergangen ist, diesem Schlußband eine seltene Reife verschafft hat.

Hier sei nur auf die Ausführungen Hoffmans' über die pecia im Cod. Paris. Nat. lat. 15 850 und im Cod. lat. 226 der Bibliothek von Charleville, insbesondere aber auch auf diejenigen Pelzers zur gleichen Erscheinung im Cod. Vat. lat. 1032 und in den Codd. Borgh. 301 und 302 verwiesen, nicht zuletzt weil die Forschungen von J. Destrez erst in letzter Zeit durch K. Christ im Zentralblatt für Bibliothekswesen (LV [1938] 1—84) wichtige und verständnisvolle Ergänzungen erfahren haben, in denen insbesondere die Notwendigkeit unterstrichen wurde, den Petienhandschriften größeres Augenmerk zuzuwenden. K. Christ hat dabei übersehen, daß Pelzer bereits 1913 die Wichtigkeit des Cod. Vat. lat. 1032 und der Codd. Borgh. 301 und 302 für die Petienfrage erkannt und erläutert hat. Er tut dies nun erneut in der vorliegenden Ausgabe (S. 339—344).

Zur Geschichte der pecia kann ich noch hinzufügen, daß im Cod. aX19 der Bibliothek des Erzstiftes St. Peter in Salzburg am Rand von Seite 43 neben der zweiten Kolumne sich die hier einschlägige Bemerkung findet: Hic finiti sunt II° quat[erniones]. Die Hs enthält den Paulinenkommentar des Stephan Langton. Im Cod. lat. 176 der Pariser Bibliothèque Mazarine wird auf fol. 219 der Nachtrag eines ganzen vergessenen Heftes mit dem Hauptteil des Kommentars des Petrus Cantor (?) zum 1. Korintherbrief eingeführt mit dem Wort statia, das wohl vom stationarius seine Bedeutung hat und die Bezeichnung pecia damals ersetzte.

In der Zwischenzeit hat A. Pelzer in den Bulletins de l'académie royale de Belgique-Classe des Lettres (1937) 394—398 eine übersichtliche Darstellung des Inhaltes dieses 14. Bandes der Philosophes Belges gegeben und die Ergebnisse, deren großer Wert außer jedem Zweifel steht, kurz zusammengefaßt.

Bamberg. Artur Landgraf.

Braun, Albert, **Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters.** [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Bd. XIV.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1938 (XIX, 200 S, 8°). M. 9,80.

Die Leidenschaftlichkeit, mit der einstmals die Zustände im vorreformatorischen Klerus erörtert wurden, ist einer sachlichen Erforschung gewichen. Das Bild, das auf diesem Wege gewonnen wurde, ist ebenso weit entfernt von Verhimmelung wie von Verdammung. Es ist heute Gemeingut aller ernsten Forscher, daß der Klerus der letzten zwei Jahrhunderte vor der Reformation einer Zeit angehörte, die ebensoviel des Untergangsreifen wie des Zukunftweisenden in sich barg, und daß infolgedessen auch der Klerus des Spätmittelalters mehr des Problematischen, Schwankenden an sich trägt als der Klerus geschlossener, einheitlicher Epochen. Jedenfalls ist dieser Klerus mit Anklagen, die aus Visitationsrezessen, Gerichtsprotokollen, Reformschriften, Predigten herangeholt werden, in seiner Gesamtheit nicht zu kennzeichnen. Das Gesamtbild des vorreformatorischen Klerus entbehrt keineswegs der gesunden, erhebenden, erfreulichen Seiten. Zu diesem Ergebnis kommt für das Konstanzer Bistum auch die von Finke angeregte, von Funk betreute Freiburger Dissertation A. Brauns.

Eine Untersuchung der Zustände im Klerus der alten Diözese Konstanz legte sich schon seit langem nahe. Einerseits wurden verschiedene Einzelgebiete des Themas bereits behandelt (so von Ahlhaus, Baier, Finke, Kallen, Lauer, Rieder, Willburger). Anderseits liegt wichtiger Quellenstoff in gediegenen Veröffentlichungen vor, so die Wahlkapitulationen der Bischöfe von Konstanz, vor allem aber Rieders Regesta episcoporum Constantiensium. Rieders Regesten, auch die ungedruckten, bilden denn auch die Hauptquelle Brauns. Nicht alle einschlägigen Fragen finden wir bei Braun behandelt. Von einer Darstellung der Ein-

kommensverhältnisse und der Besteuerung des Klerus, der Verschränkung geistlicher und weltlicher Jurisdiktion im Bistum, der Volksfrömmigkeit sieht Braun von vorneherein ab. Aber auch andere Fragen sind übergangen oder nur gestreift, so der Umfang des Bistums, Zahl, Art, Herkunft der vorhandenen Pfründen, gemeindliche Belastungen der Pfarrpfründen, Nebenerwerb des Klerus, Zahl, Art, Besetzungsstärke der Klöster und Stifte. Bedauerlicherweise zwang den Verf. die Rücksicht auf die Druckkosten, uns auch verschiedene Listen, z. B. Konstanzer Studentenregister, vorzuenthalten. Der Inhalt des Bandes ist aber dank der gründlichen Ausschöpfung der Quellen und des ausgedehnten Schrifttums trotzdem sehr reich und weithin auch bedeutsam.

Braun gliedert den umfänglichen Stoff in fünf Hauptabschnitte. Den breitesten Raum nimmt der erste Abschnitt ein, der die Besetzung der Pfründen, angefangen vom Bischofsstuhl bis herab zu den Kaplans- und Altaristenpfründen behandelt; in den Vordergrund werden dabei die Fragen nach dem Verleiher der Pfründen und nach dem Geburtsstand der Beliehenen gerückt. Wie anderwärts griffen auch im Konstanzer Bistum die päpstlichen Provisionen sehr störend in die Besetzungsordnung ein, namentlich zur Zeit des Schismas, führte der Adel im Domkapitel und in den alten Klöstern das große Wort, stifteten Adelige und Bürger Pfründen zu Nutz und Frommen ihrer Sippe und mißbrauchten ihr Patronatsrecht zur Versorgung ihrer Günstlinge, strebten Klöster und Stifte Inkorporationen an zum Schaden der regelmäßigen Seelsorge — etwa die Hälfte der Bistumspfarreien war im 15. Jahrh. inkorporiert. In der Inkorporation, der päpstlichen Provision und schließlich der oft schamlos betriebenen Pfründekumulation sieht Braun mit Recht die Grundübel des kirchlichen Lebens im Bistum Konstanz. — Im zweiten Abschnitt sucht Braun den Bildungsstand des vorreformatorischen Klerus zu erfassen; trotz des allgemeinen Zudranges zu den Universitäten, der durch die zwei Bistumsuniversitäten Freiburg und Tübingen gefördert wurde, möchte Braun den Durchschnittsgrad der klerikalen Bildung nicht sehr hoch ansetzen; namentlich wird das theologische Wissen nicht weit über das Berufsnotwendige hinausgegangen sein. Im übrigen kommt der Verf. hier über allgemeine Erwägungen wenig hinaus; es müßten, um hier größere Klarheit zu schaffen, die Bibliotheken noch gründlicher auf Bücherbesitz von Geistlichen durchforscht werden; ich habe gelegentlich nur die Bestände einer Bibliothek (Maihingen) auf geistliche Bücherbesitzer des Mittelalters durchgesehen und dabei feststellen können, daß viele einfache Geistliche im Spätmittelalter über einen ganz achtenswerten Bücherbesitz verfügten (vgl. Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6 [1929] 745—765). Auch aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen wäre wohl manches zu erheben gewesen. — Was das vielberufene sittliche Leben des Klerus in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters betrifft, so stellt Braun (im dritten Abschnitt) unter bedächtiger Sichtung und Abwägung aller zeitgenössischen Äußerungen für das Bistum Konstanz fest, daß wohl eine große Zahl priesterlicher Vergehen greifbar sei, Niedergang, Patronat, Inkorporation, Überzahl des Klerus, nichts erfahren und daß somit ein Gesamturteil immer anfechtbar bleibt; freilich waren Schisma, allgemeiner wirtschaftlicher Niedergang, Patronat, Inkorporation, Überzahl des Klerus, schlechte Besoldung Quellen, aus denen sich eine laxe Haltung des Klerus nährte; doch fehlte es keineswegs, wie im letzten (fünften) Abschnitt eingehend gezeigt wird, in Konstanz an ernsthaften Bemühungen, diese trüben Quellen zu verstopfen und den Klerus sittlich zu erneuern. — Anschließend an die Frage nach dem sittlichen Stand des Klerus erörtert Braun (4. Abschnitt) die Pflege des gottesdienstlichen und seelsorglichen Lebens. Hervorzuheben ist hier die auch anderwärts zu beobachtende Zunahme der Predigtstiftungen — 36 im Lauf des 15. Jahrh. — und der Mißbrauch von Ablaß und kirchlichen Strafen für wirtschaftliche und politische Zwecke. Gerade die Verquickung von geistlichen und weltlichen Belangen machte es den Bischöfen so schwer, ihren Reformwillen durchzusetzen. An Erkenntnis der Fehler und an Willen, sie zu beheben, fehlte es den Konstanzer Oberhirten nicht; manche, so Johann III Windlock (1352—1356) und Heinrich v. Hewen (1436—1462), bemühten sich sehr angelegentlich um eine Reform. Aber alle diese Bemühungen kamen, weil ihnen der heiße Atem des einsatzbereiten Reformators fehlte und weil sie zu sehr belastet waren mit der Rücksicht auf längst erstarrte und entseelte Einrichtungen und Formen, nicht vorwärts und wurden schließlich überrannt von dem Ungestüm der Reformation des 16. Jahrh.

Behutsam und streng sachlich arbeitet Braun das Bild des spätmittelalterlichen Konstanzer Klerus aus den zeitgenössischen Äußerungen heraus. Man wird dem Gesamtergebnis der Untersuchung gerne zustimmen. Im einzelnen sind freilich andere Ansichten, Deutungen, Wertungen möglich.

So möchte ich die Bestimmung des Stiftungsbriefes B. Gregks von 1491 (S. 53 A. 40), der Pfründeinhaber könne nur abgesetzt werden „justitia mediante coram ordinario suo" nicht dahin verstehen, der Pfründeninhaber könne nur von seinem Ordinarius abgesetzt werden, sondern genauer dahin, der Pfründeninhaber könne nur in ordentlichem Verfahren des geistlichen Gerichts seiner Stelle entsetzt werden. — Ob man die Zunahme der frommen Familienstiftungen im Spätmittelalter mit dem „aufsteigenden Individualismus" in Zusammenhang bringen darf (S. 54), möchte ich sehr bezweifeln; es ist das eine Erscheinung des Familienegoismus, wie sie auch andere Zeiten haben. — S. 70 werden die Begriffe Zusammenlegung von Benefizien und Pfründenanhäufung im gleichen Sinn gebraucht; unter Zusammenlegung von Benefizien versteht man gewöhnlich die ordnungsgemäße Vereinigung zweier oder mehrerer Pfründen zu einer einzigen, während Kumulation die Anhäufung mehrerer selbständiger Pfründen in einer Hand bedeutet. — Einen „schlichten schwäbischen Pfarrer" kann man Jodokus Klammer kaum heißen (S. 101), nachdem er doch dem Adel entstammte und Generalvikar des Bischofs von Augsburg war; über seine Herkunft, Persönlichkeit, Bibliothek wäre Genaueres zu finden gewesen Archiv f. d. Gesch. des Hochstifts Augsburg 6 (1929) 730 f.; Ritter, Universität Heidelberg 1, 510. — Dafür, daß das Weiheexamen in Konstanz „mit aller Unnachsichtlichkeit" gehandhabt wurde (S. 102), müßten erst Belege beigebracht werden. — Von Ausfertigung einer Urkunde für Kloster St. Georgen im Schwarzwald durch Generalvikar und Offizial in Konstanz (S. 103) ist REC 3644 nicht die Rede, sondern nur von Besiegelung. — Visitationsberichte wird man im allgemeinen nicht unter die „wenig zuverlässigen Zeugen" (S. 107) einreihen dürfen; die Visitationen wurden in der Regel gewissenhaften und verantwortungsbewußten Persönlichkeiten anvertraut und ihre Berichte sind in dem, was sie feststellen, meist zuverlässig, wenn auch nicht erschöpfend. — Freiheitsstrafen (S. 124) sind dem geistlichen Gerichtsverfahren im Mittelalter so wenig fremd gewesen wie körperliche Züchtigung. — Über die Grenzen des Konstanzer Bistums scheint sich Verf. nicht ganz klar zu sein; Mindelheim (S. 143) gehörte nie zum Bistum Konstanz; die Geschichte des Mindelheimer Augustinerklosters ist übrigens in einer neueren Untersuchung behandelt; vgl. Arch. f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg 5, 255—320. — Für die Ingolstädter

Matrikel (S. XII u. 92) steht seit 1937 die Ausgabe von G. v. Pölnitz zu Gebote. — Die Arbeit von J. Schöntag über die persönliche Zusammensetzung des Augsburger Domkapitels, die etwa gleichzeitig mit Brauns Arbeit erschien (Dissertation, Breslau 1938), hätte mehrfach nutzbringend zum Vergleich herangezogen werden können. — Sonderbare Blüten zeitigt bisweilen der Stil des Verf.; so lesen wir S. 45: „die geburtsmäßige Zusammensetzung der Pfründeninhaber hing von dem Pfründenverleiher ab".

Doch genug der kritischen Anmerkungen; auch in ihrer Vielzahl wollen und können sie die Gediegenheit und Brauchbarkeit der Arbeit nicht herabmindern.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Hämel-Stier, Dr. Angela, **Das Seelenleben der heiligen Johanna Franziska von Chantal.** Ein wissenschaftlicher Beitrag zur Psychologie weiblichen Heiligkeitsstrebens. [Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion, Heft 41.] Würzburg, C. J. Becker, 1937 (VIII, 68 S. 8°). M. 2,40.

Es wird eine gute Einführung in die Salesianische Aszese geboten, wobei man zugleich mit Interesse dem Aufstieg einer großen Seele unter der Führung eines h. Bischofs folgt, hinauf bis zur Vollendung und zu mystischer Begnadigung.

Treffend heißt es: „Die Salesianische Erziehung betont den Willen und zwar einen Willen, der vom Affekt beeinflußt ist. Man will aus Liebe zu Gott" (S. 15). „Die Quintessenz des Salesianischen Systems ist bekanntlich die Aufgabe des eignen Ich" (S. 33). Einem bekannten Worte des Thomas von Kempen, wovon der Fortschritt abhänge, gibt die h. Chantal die Fassung: „Il faut se faire violence, autrement point de vertu" (S. 49), ganz nach dem Geist des h. Franz von Sales. Vor allem betont die Heilige, wie alle Ordensstifter ohne Ausnahme, die überragende Bedeutung des Gehorsams: „Unser Orden ist nicht auf Strenge gegründet, sondern auf den sicheren Boden der gänzlichen Vernichtung des eignen Willens, welche die Ernährerin, Erhalterin und Mutter der wahren inneren Tugend ist" (S. 54). Bei der Darstellung der mystischen Begnadigung wird aus der Erfahrung der Heiligen heraus auf die überaus schweren inneren Leiden hingewiesen, die mit echten mystischen Gnaden stets verbunden sind (S. 62).

Da der h. Franz von Sales seinen *Traité de l'amour* gerade mit Rücksicht auf seine h. Schülerin verfaßt hat, ist darauf mit Recht an zahlreichen Stellen Bezug genommen. Die Darstellung des Seelenlebens der h. Johanna Franziska von Chantal ist geeignet, manche irrige Auffassungen richtigzustellen, durch die in unserer Zeit gerade hochstrebenden Seelen nicht geringer Schaden zugefügt wird.

Valkenburg. C. Richstätter S. J.

Spreckelmeyer, Dr. Hermann, **Die philosophische Deutung des Sündenfalls bei Franz Baader.** [Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion. Hrsg. von Professor D. Dr. Georg Wunderle. Heft 43/44.] Würzburg, C. J. Becker, 1938 (XVI, 312 S. 8°). M. 7,50.

Die vorliegende umfangreiche Studie über den berühmten Münchener Philosophen stellt eine Dissertation aus der Schule von Professor Wust zu Münster dar und verrät durch die ganze Art des Aufbaues und der Beweisführung auch die Herkunft aus der Geisteswerkstatt eines unserer spekulativsten Denker. Daß der Verf. im „Vorwort" gleichzeitig noch zwei anderen namhaften Münsterischen Gelehrten seinen Dank für wertvolle Unterstützung aussprechen kann, zeigt, auf welch günstigem Boden die Arbeit erwachsen ist.

Der Verf. hat sine Untersuchung nicht in den engen Rahmen eines gewaltsamen Ausschnittes gesetzt, sondern läßt die Deutung des Sündenfalles bei Baader aus seiner ganzen Philosophie herauswachsen. Daß dadurch in das Ganze freilich eine gewisse Breite kommt, ist naturgemäß unvermeidlich. Eine entsprechende Beschränkung hätte die Arbeit in willkommener Weise gestrafft, ab und zu erkennt der Autor auch die Notwendigkeit der Kürzung selbst an.

Die Beschäftigung mit Baader führt sonst in die gewagtesten und tiefsinnigsten Spekulationen, und die Anlehnung an Böhme und St. Martin beweist, daß hier oft genug über die Grenzen des üblichen Philosophierens hinaus der Urgrund alles Seins und Geschehens im Übernatürlichen gesucht wird.

„Baaders Sündenfalldeutung ist", sagt Spr., „nicht nur schöpferische Interpretation der Gedankenwelt Böhmes und St. Martins und im Sinne christlicher Tradition, sondern steht in einer tiefen Bindung an das Gesamtdenken einer eigenwilligen Epoche des deutschen Geistes" (S. 311).

Die zeitgeschichtlichen Zusammenhänge werden allerdings nur andeutungsweise aufgezeigt und würden vielleicht noch den Keim einer neuen Untersuchung in sich bergen.

Es ist im Grunde natürlich undurchführbar, in einer Besprechung den reichen Inhalt des Buches wiederzugeben, es sei deshalb mehr die formale Seite der Untersuchung einer Kritik unterzogen; es ist uns wohl bekannt, daß gerade die Philosophen sich ihre eigene Terminologie gestaltet haben und daß daher auch eine wissenschaftliche Erklärung des Leibnizschen Systems die Ausdrücke „prästabilierte Harmonie", „Monaden" usf. nicht „übersetzen" kann. Wir finden es aber untragbar, daß eine philosophische Studie darüber hinaus die Ausführungen mit allerhand erdenklichen Fremdwörtern belastet. Welch ein Gewinn ist etwa erzielt, wenn unser gutes deutsches Wort „Verlängerung" stets durch „Prolongierung" ersetzt wird, warum „implizit", „derangiert", „tangiert", „religieren", „Genese", „Garant", „aktional", „aktuos", „protrahiert"? Daher kommt es denn, daß manchmal außer Artikel und Kopula kaum noch deutsche Ausdrücke in einem Satze sich finden. Das ist um so bedauerlicher, als der Verf. sich sonst recht wortgewandt zeigt und selbst in Neubildungen glücklich ist.

Noch eine andere formale Eigenheit erregt Bedenken: das ist die unaufhörlich sich wiederholende Zerlegung zusammengesetzter Wörter durch Trennungsstriche, obwohl man wissen möchte, was für neue Einsichten vermittelt werden, wenn man liest: „Auseinander-setzung", „Sündenfall-lehre", „end-gültig", „Er-öffnung" usw. Wir würden diese Dinge nicht erwähnen, wenn wir den Verf. nicht davon abhalten möchten, sich in eine Manie zu verrennen, welche dem Verständnis seiner Untersuchungen nicht förderlich ist.

Falsch ist die Schreibweise „Innen" statt „innen" (S. 210), „Oben und Unten" statt „oben und unten" (S. 215). Das Zitat aus Goethes „Farbenlehre" (S. 131) wünschte man in einer wissenschaftlichen Arbeit doch aus der Ausgabe des Dichters und nicht aus Seiferts „Charakterologie" wiedergegeben. Die Belegstellen aus Baaders Schriften sind nicht immer zuverlässig; so heißt es S. 49 „Triplizität des Versetztseins" statt „Triplizität der fixierten Versetztheit". Kleinigkeiten übergehen wir.

Wenn der Wiener Spätromantiker Silbert von Baader einmal sagte, er habe denselben immer „für halb verrückt" angesehen, so überrascht das keineswegs. Ähnlich, mitunter wohl noch stärker haben sich manche Leser Baaderscher Schriften geäußert; und doch enthüllt eine eingehende Lektüre des reichen Schrifttums des Münchener Professors einen derartigen Tiefsinn und eine solche Weite seines Gedankenreiches, daß man ihn unzweifelhaft unter die

bedeutendsten Denker der neueren Zeit rechnen muß. Mag auch in einzelnen Fragen sein Standpunkt von dem der Kirche abgewichen sein, gegen Ende seines Lebens hat er diese Haltung revidiert und ist im Frieden mit ihr dahingegangen.

Bücher wie das vorliegende sind nun wohl geeignet, die schweren Goldbarren dieser „romantischen" Philosophie in gängige Kleinmünze umzuschmelzen, bzw. das Verständnis eines Denkers zu fördern, dessen Streben stets auf das Höchste gerichtet war.

Münster i. W. E. Reinhard.

Hessen, DDr. Johannes, Professor der Philosophie an der Universität Köln, **Die Werte des Heiligen.** Eine neue Religionsphilosophie. Regensburg, Fr. Pustet, 1938 (282 S. gr. 8°). M. 5,80; gbd. M. 6,80.

Nach Vollendung seiner „Wertphilosophie" (Paderborn 1937) hat J. Hessen sich der höchsten Wertklasse zugewandt, um eine Philosophie der religiösen Werte zu geben, die zugleich als Religionsphilosophie gedacht ist. Das neue Werk will die Abstraktheit der bisherigen Religionsphilosophie überwinden und in lebendiger Darstellung in die Wunderwelt der Werte des Heiligen einführen.

Der erste, grundlegende Teil würdigt zunächst im allgemeinen die geistigen Werte als objektives Wertreich. Sodann werden gegenüber dem Neukantianismus, der im Heiligen nur den Inbegriff der logischen, ethischen und ästhetischen Werte, als metaphysiche Realität gedacht, sieht, die Heiligkeitswerte als besondere Wertklasse aufgewiesen, die allerdings in innigem Zusammenhang mit dem Wahren, Guten und Schönen steht. Als Wesenszüge des Heiligen werden die Transzendenz, der Wirklichkeits- und Wertcharakter herausgestellt. Zusammenfassend wird das Heilige als „transzendente Wertwirklichkeit", näherhin als „transzendent-personale Wertwirklichkeit" charakterisiert.

Der zweite Teil gibt dann eine ausführliche Darstellung der Werte des Heiligen. Dabei erweitert sich das Thema. Zur Darstellung kommen nicht nur die Inhalte oder Kategorien des religiösen Wertbewußtseins, sondern auch und vornehmlich die Wertfunktionen des religiösen Bewußtseins, d. h. die Akte, Erlebnisse, Haltungen und Zustände, die sich auf das Heilige beziehen. Vorausgeschickt ist eine Analyse gewisser ethischer Grundwerte, die den Werten des Heiligen nahestehen: es sind dies die Demut, die Ehrfurcht, die Reinheit, die Güte. Die Werte des Heiligen selbst gliedern sich in die weltbezogenen Werte (Schöpfung, Vorsehung, Wunder), die menschbezogenen Werte (Offenbarung, Erlösung) und die innerseelischen Werte (Akte: Anbetung, Glaube, Liebe; Zustände: Sünde, Gnade, Wiedergeburt; Erlebnisse: Freude, Friede, Liebe).

Der dritte Teil begründet den Wahrheitsanspruch der Religion. Er legt zunächst die Selbstevidenz des religiösen Werterlebens klar, um dann die philosophische Rechtfertigung anzuschließen. Drei Wege werden hier gewiesen. Die psychologisch-anthropologische Wahrheitsbegründung erschließt die Wahrheit des religiösen Bewußtseins aus der religiösen Wesensveranlagung des Menschen. Die gnoseologische Wahrheitsbegründung betont das Realitätsmoment im religiösen Erleben. Die ontologische Wahrheitsbegründung zeigt, daß sowohl die ontologische wie die logische und axiologische Ordnung einer letzten metaphysischen Fundierung bedürfen und unser Denken nicht zur Ruhe kommt, bis es zum ens a se vordringt. Der Verf. selbst betont, daß damit der Grundgedanke der herkömmlichen Gottesbeweise aufgenommen wird: „Unser Gedankengang ist im Grunde genommen nur eine kritische Erneuerung und Erweiterung der philosophisch bedeutsamen Form des kosmologischen Gottesbeweises: des Kontingenzbeweises. Kritisch ist sie, weil sie stärker, als es sonst üblich ist, den Postulatcharakter der Idee des ens a se betont, wobei freilich wohl zu beachten ist, daß es sich für uns im Gegensatz zu Kant nicht um ein Postulat der praktischen, sondern der theoretischen Vernunft, genauer des metaphysischen Denkens handelt. Eine Erweiterung bedeutet unser Gedankengang, insofern er den Kontingenzgedanken nicht bloß auf die reale, sondern auch auf die ideale Ordnung, die logische wie die axiologische, anwendet . . . In allen drei Fällen handelt es sich um ein Sichnichtselbsterklären oder, positiv ausgedrückt, Übersichhinausweisen. So wenig wie die Seinsordnung, ruht die Wahrheits- und Wertordnung in sich selbst. Wie jene, so gründen auch diese in einem anderen. Der Aufweis dieses Gründens des Bedingten in einem Unbedingten, des Kontingenten in einem Notwendigen ist der Kern unserer ontologischen Rechtfertigung der Religion" (S. 274).

Hessens neues Werk ist nicht nur wissenschaftlich hochwertig, sondern mit solcher Wärme aus innerem Erleben geschrieben, daß es dem Leser wirklich den Blick für die Welt des Heiligen öffnet und zugleich Ehrfurcht und Bewunderung dafür weckt. Überall knüpft der Verf. an die wertvollsten Ergebnisse der phänomenologischen und religionspsychologischen Forschung an, die in vielen, teilweise recht ausführlichen Zitaten zu Worte kommt. Dabei wäre allerdings manchmal eine sorgfältigere kritische Abwägung geboten gewesen. Zuweilen stehen die Gedanken zweier Autoren unausgeglichen nebeneinander, so daß das Ergebnis zweideutig wird, so z. B. im Abschnitt über das Wunder die Berufung auf den protestantischen Theologen Hunzinger, der eine Änderung des Naturlaufs durch das Wunder ausschließt, und das Zitat aus Kiefl, der eine solche Änderung voraussetzt und zu erklären sucht.

Gegen die Ausweitung des Themas ist nichts einzuwenden. Gerade dadurch hat das Buch Lebenswärme gewonnen. Aber über den Wertfunktionen sind nun die Werte selbst zu kurz gekommen, so daß sich das Wertreich doch nicht so entfaltet, wie man es erwarten möchte. Scheler ergänzt die Selbstwerte durch die „Konsekutivwerte", W. Stern durch die Dienstwerte und Strahlwerte. Zu den Konsekutivwerden gehören insbesondere die Symbolwerte, hier also die res sacrae, Kult und Sakramente, die heiligen Orte und Zeiten. Davon wird nicht gesprochen, und es gehört doch zur Welt des Heiligen.

Es war ein glücklicher Gedanke, die Religionsphilosophie unter dem Gesichtspunkte der Werte des Heiligen zu behandeln. Dabei darf nicht übersehen werden, daß das Gebiet der Religionsphilosophie damit nicht erschöpft ist. Zur Religionsphilosophie gehört u. a. auch die Darstellung und Wertung der verschiedenen Religionsformen und -typen.

Aber so, wie es ist, gibt Hessens schönes Buch dem Leser außerordentlich viel.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Meister, Franz, **Die Vollendung der Welt im Opfer des Gottmenschen.** Freiburg i. B., Herder, 1938 (256 S. 8°). Lw. M. 5,40.

Entsprechend dem Titel will Meister „das eucharistische Opfer der Kirche als den gottmenschlichen Mittelpunkt der Schöpfung" darstellen (S. 9). Es ist ihm ein religiöses Anliegen, das er mit philosophisch-theologischen Mitteln zu erfüllen sucht.

Aus Liebe geschaffen, ist die Schöpfung „Existenzform der Liebe Gottes" (S. 19), hat als solche freilich „eine andere Seinsart als die Liebe, die Gottes Wesen ausmacht" (S. 18). So gesehen hat der Mensch die größte Seinswirklichkeit im Sichtbaren, „weil er fähig ist — allein in der sichtbaren Welt fähig ist, diesen innersten Seinskern der Schöpfung frei und ganz aus sich zu bejahen, sich und die übrige Welt als göttliche Liebe zu bestätigen" (S. 25). Solche Tat ist das Opfer. Das höchste Opfer ist somit auch höchste Seinsverwirklichung. Das Wesen des Menschen weist auf eine Vollkommenheit des Opfers hin, das zu einer Selbstauflösung, ja zu einer Selbstauslöschung führen müßte. Darum ist dem Menschen das vollkommene Opfer unmöglich. Erst in der Übernatur eröffnen sich ihm neue Aussichten. Die heiligmachende Gnade „verleiht dem Menschen eine stärkere Wirklichkeit, als er sie auf Grund des Schöpferaktes Gottes hat, durch den er das Dasein in Raum und Zeit empfing" (S. 40). „Die heiligmachende Gnade ist das Geheimnis, kraft dessen sich der Mensch in einer Weise mit Gott vereinigen kann, die sonst sein Sein und seine Existenz zum Erlöschen brächte" (S. 43). Zur Vollkommenheit des Opfers gehört allerdings noch mehr. In ihm muß die ganze Schöpfung in einer einzigen Tat ihre Wirklichkeit, die göttliche Liebe ist, bejahen. Das hätte Adam gekonnt, denn in ihm „existierte die menschliche Wesenheit mit allen ihren Möglichkeiten und ihrem ganzen Reichtum noch unaufgespalten" (S. 44). Statt das vollkommene Opfer zu bringen, sündigte Adam. Und statt im vollkommenen Opfer existieren die Nachkommen in dessen Verneinung, der Schuld (S. 52). Diese anormale Existenzweise der Menschen — die menschliche Wesenheit existiert ohne die Kraft zum vollkommenen Opfer, weil ohne heiligmachende Gnade — führt zu der anormalen Opferform, dem Sühnopfer. Erst Christus schaffte Wandel. Als neuer Anfang, als Höhepunkt, ja in betontem Sinne als Haupt einer neuen Menschheit, im Besitz einer über die heiligmachende Gnade noch hinausgehenden höheren Existenz, konnte Christus allen Anforderungen des vollkommenen Opfers genügen. Er brachte es am Kreuze. Hier bestätigte er aufs höchste was er war: Liebe Gottes. In ihm opferte die Menschheit und zwar in ihrer ganzen Armseligkeit als das, was sie ist: erbarmende Liebe Gottes. Am Kreuze hat Christus auf die Existenzstütze der Vereinigung von Leib und Seele verzichtet und existiert fortan auch als Auferstandener „nur kraft jener Liebe Gottes, die seine heiligste Menschheit mit dem Sohne Gottes zu einer gottmenschlichen Person vereinigt hatte" (S. 97). Also ganz Opfer und darum höchste Seinsverwirklichung nicht nur für sich, sondern auch für die Schöpfung in ihm. Dies gilt auch für die Eucharistie. Ja, indem diese jedem Menschen das tätige Mitopfern ermöglicht, wird Christi Tat zur letzten Opfervollendung emporgeführt. Opfer ist die Eucharistie nach Ausweis der Einsetzungsworte. Wäre sie es nicht, „geriete man in Widerspruch mit dem ganzen gottmenschlichen Wirken Christi, wie es uns die Evangelien schildern. Selbst die Menschwerdung des Sohnes Gottes würde dann sinnlos werden. Diese Worte . . . müssen also aus dem Grunde wörtlich verstanden werden, weil sonst die ganze Welt sinnlos würde" (S. 120). Der Opfercharakter der Eucharistie besteht in der Trennung von Leib und Blut, natürlich „vi verborum". „Trennung von Leib und Blut bedeutet nach den Naturgesetzen die Auflösung des natürlichen Existenzgrundes und der irdischen Seinsweise eines einzelnen Menschen" (S. 121). Die eucharistische Tat verzichtet also auf den natürlichen Existenzgrund und bejaht allein den neuen in Gott, was eben vollkommenes Opfer ist. Unerreicht von Denkschwierigkeiten existiert dieses Opfer jenseits von Raum und Zeit, nachdem es einmal — am Kreuze — in die raum-zeitliche Existenz herausgetreten ist. Daß es mit dem Kreuzopfer identisch ist, verbürgt uns die unfehlbare Kirche und der Umstand, daß das vollkommene Opfer nur einmal dargebracht werden kann. So vollendet das Opfer der Kirche die Welt. Hoch ist die Bedeutung des Christen für die Welt, da sein ganzes religiöses Leben in Glauben und Sakramenten, zuletzt im Tod ein eigentliches Teilnehmen am Opfer Christi und seiner hohen Weltverwirklichung ist.

Der Reiz des Buches beruht einmal in der, man möchte sagen nüchternen Trunkenheit, mit der es vom Opfer redet. Andererseits spricht es den modernen Menschen an durch ein merkwürdiges Oszillieren zwischen Philosophie und Begriffsdichtung.

Zweifellos ist der alte Gedanke denkerisch vollkommen ernst zu nehmen, daß eine Welt, die der Liebe Gottes entstammt, ihre Bestimmung zuhöchst in der antwortenden Liebe zu Gott sehen muß. Mythisch ist aber der Satz, sie sei „Existenzform" der göttlichen Liebe, auch wenn man in Anlehnung an Thomas hinzufügt: „Wie ein Zweck, wie eine Kraft, wie eine Bestimmung" (S. 18). Philosophisch kann man auch nicht zwei Existenzformen nach der Analogia entis unterscheiden, wenn nicht auf der Seite des Geschöpfes etwas steht, was im eigentlichen Sinne Liebe genannt werden darf. Hätte der Verf. nicht bewußt von Religionsgeschichte abgesehen, so hätte er gefühlt, wie nahe er dem Satze brahmanischer Spekulation ist: Das Opfer ist das Weltall.

Das Opfer muß wirklich Tat der Liebe sein, vollkommener, wenn es ein vollendetes Opfer sein soll. Aber diese Vollkommenheit scheitert im Bereiche der Natur nicht daran, daß es Vernichtungswille bedeutet und zum Erlöschen des Opfernden führen müßte. Gerade weil es aus Liebe kommt, scheitert es daran, daß man nicht genug ist und daß man nicht weiß, wie man geben soll. Das Ganze ist eine Wertfrage. Der Opfernde muß viel wert sein wollen, um in hohem Sinne Gabe und Geber sein zu können. Hier ist die Grenze des rein Geschöpflichen. Als Geben geht das Opfer freilich auf ein „Nicht-mehr-haben" und, da auch das Dasein gegeben wird, auf ein „Nicht-mehr-das-Daseinhaben", dies ist aber bei weitem nicht gleichbedeutend mit „Nicht-mehr-existieren". Die religionsgeschichtlich beobachtete Vernichtungstendenz stammt aus dem Charakter des Sühnopfers und aus einer psychologisch-mythologischen Umbildung des „Sich-gebens".

Die heiligmachende Gnade hat eine einsichtige Bedeutung für die Vollkommenheit des Opfers nicht, weil sie eine neue Existenzstütze ist — ist sie das? —, sondern aus der übernatürlichen Wertsteigerung, die allerdings in einer Seinssteigerung ruht. Die Gabe ist jetzt unsagbar höher und das Geben selbst, ist es doch fast mehr ein Genommenwerden. Ohne weiteres ist es verständlich, daß der Tod des Gottmenschen das wertvollste Opfer der Geschichte und höchste Erfüllung der tiefsten Bestimmung der Geschöpfe ist. Wenn man jedoch mit dem Verf. die Schulmeinung teilt, es habe in Christus nur eine Existenz gegeben, so versteht man nicht recht, wieso der Tod des Erlösers Aufgeben einer natürlichen Existenz sein soll. Es ist allerdings nur von einer Existenzstütze die Rede. Außerordentlich ist die Behauptung, daß es sinnlos wäre, nicht etwa bloß wenn Christus nicht gestorben wäre, sondern sogar wenn es kein eucharistisches Opfer gäbe. Es fehlte der Welt die höchste Erfüllung ihrer Bestimmung, wenn Christus nicht sein Opfer gebracht hätte. Die begeisterte Hyperbel des Verf. wäre

nur richtig, wenn die brahmanische Spekulation mit ihrem obengenannten Satz philosophische Wahrheit wäre. Die großen kirchlichen Denker wundern sich, wie sie in diese Gedankenwelt geraten sind.

Ernst ist die Frage: Braucht der moderne Mensch solch mythisches Denken? Gibt es einen Weg, dem gerecht zu werden? Ist der Weg Meisters richtig? Für wissenschaftliche Dogmatik ist er sicher falsch.

Ist es bei der literarischen Eigenart des Buches angebracht — oder kommt es auch darin nicht auf Schärfe an? —: Man möchte doch wünschen, es wäre gerade die moderne Literatur angegeben — auch wenn sie englisch war. Die Väter hätten auch aus erster Hand genommen werden müssen. Dann wären die Fundorte genauer angegeben. (Athanasiuszitat S. 77 nicht MG 95, 262 ff., sondern MG 25, 110 ss.; verschiedentlich ist die Spalte, in der das Zitat anfängt, nicht oder nicht zutreffend bezeichnet.) Aus erster Hand hätte der Verf. auch richtiger übersetzt (Anselmzitat S. 73; in dem Abschnitt aus Gregor von Nazianz S. 151 muß es heißen: „Er warf sich für uns nicht zu Boden vor dem Vater und fiel ihm nicht knechtisch zu Füßen" statt: „Er schleppt nicht mühsam unsere Angelegenheiten, um sie in knechtischer Weise vor den Füßen des Vaters abzuladen").

München. J. Pascher.

Unterkircher, Franz, **Zu einigen Problemen der Eucharistielehre.** Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag, o. J. [1938] (100 S. gr. 8°). Kart. M. 2.

Die erste der drei Fragen, die U. behandelt, betrifft das alte Problem der örtlichen Gegenwart Christi in der h. Eucharistie. Der h. Thomas wie auch der Catechismus Romanus lehren bekanntlich, daß der Herr, weil per modum substantiae zugegen, in der Eucharistie nicht „localiter" gegenwärtig ist. U., an die Untersuchungen Franz Schmids über diesen Gegenstand (Zeitschrift für katholische Theologie 1903, S. 429 ff. und 1904, S. 486 ff.) anknüpfend, glaubt nun, daß man gleichwohl, und zwar im Einklang mit der Lehre des h. Thomas, von einer „örtlichen" Gegenwart des eucharistischen Christus und folglich von einer wirklichen „multilocatio" und einer Beweglichkeit desselben sprechen könne, wenn auch manche Theologen (z. B. Billot) diese Terminologie, wie U. meint, mit Unrecht ablehnten.

Der eigentliche Grund, warum U. eine „örtliche" Gegenwart von dem eucharistischen Christus glaubt aussagen zu müssen, liegt in folgendem: er bringt die Akzidentien des Brotes und des Weines in die engste Verbindung mit der Substanz des Leibes und Blutes Christi, so daß man fast sagen kann: die letzteren übernehmen den Akzidentien gegenüber die Rolle der Brot- und Weinsubstanz. Vgl. S. 24: „Nun scheint aber diese Vereinigung des Leibes Christi mit den Gestalten . . . so innig zu sein, daß man auf Grund dieser Vereinigung auch dem Leibe Christi eine wahre örtliche Gegenwart zuerkennen muß"; S. 28: „Das sakramentale Dasein Christi ist . . . bezüglich der sinnlich wahrnehmbaren Erscheinung auf das innigste an die Gestalten geknüpft, mit denen er eine uns unbegreifliche Vereinigung im Seinsbereiche eingegangen ist". Diese Annahme einer sehr engen, inneren Verbindung zwischen den Akzidentien und dem Leibe und Blute Christi — nach Billot und anderen Theologen ist die Verbindung eine losere und mehr äußere — müßte aber u. E. noch besser begründet und bewiesen werden. — Die stärkste Stütze für die Ansicht des h. Thomas, daß ein Geist von Natur aus an mehreren Orten nicht zugleich zugegen sein kann (U. lehnt diese Ansicht ab), scheint darin gelegen zu sein, daß man zwischen dem Gegenwärtigsein an einem Orte und an allen Orten — nach Thomas ist ja die Allgegenwart Gottes eine Folge seiner Allursächlichkeit — nicht gut ein Mittleres denken kann: wie und wo ist die Grenze zu ziehen? Die Zahl der Orte der Gegenwart bestimmen zu wollen, wäre Willkür.

Das zweite Problem wurde bislang (von Kardinal Franzelin abgesehen) kaum eingehender behandelt. Es wird von U. selbst folgendermaßen formuliert: „Kann . . . die sakramentale Daseinsweise Christi durch seine Verklärung begreiflich gemacht werden oder können wenigstens einige Teilmomente der sakramentalen Gegenwartsweise auf die Verklärung zurückgeführt werden? Oder aber übersteigt die sakramentale Daseinsweise auch die Natur des verklärten Leibes, so daß sie nur durch ein gesondertes Wunder zu erklären ist?" (S. 30 f.)

U. sucht aus der Tatsache der Verklärung des jetzt im Himmel existierenden Leibes Christi wenigstens bestimmte Teilmomente der eucharistischen Gegenwartsweise in etwa begreiflich oder, besser gesagt, leichter verständlich zu machen: so die Kompenetrationsfähigkeit des Leibes und Blutes Christi (diese sind zusammen mit der quantitas dimensiva panis et vini an einem einzigen Orte), die nichtzirkumskriptive Gegenwartsweise, endlich die „multilocatio"; die beiden ersten Eigenschaften sucht er aus der agilitas bzw. subtilitas des verklärten Leibes zu erklären.

Den Einwand, den man gegen diese Erklärung vorbringen könnte, daß nämlich bei der Einsetzung des h. Sakramentes beim letzten Abendmahl der Leib Christi gar nicht verklärt, sondern sterblich und leidensfähig war und daß folglich die eucharistische Gegenwart nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verklärung zu stehen scheint, sucht U. in folgender Weise zu lösen: er meint, beim letzten Abendmahl müsse man ein eigenes, von der Verklärung verschiedenes Wunder annehmen, auf das die impassibilitas des eucharistischen Leibes zurückgehe, während nach der Auferstehung Christi die sakramentale Daseinsweise in innerem Zusammenhang mit der Verklärung stehe. Diese Lösung will nicht recht befriedigen, weil sie Eucharistiefeier und Abendmahl auseinanderreißt. Was die „multilocatio" angeht, so ist zudem das oben Gesagte zu beachten.

Unter dem Titel: Die katholische Lehre vom Altarssakrament und die moderne Physik sind drei Probleme zusammengefaßt: 1. das Substanzproblem, 2. die Transsubstantiation, 3. das Aufhören der eucharistischen Gegenwart. U. baut hier vor allem auf den Veröffentlichungen seines Lehrers A. Mitterer, Das Ringen der alten Stoff-Form-Metaphysik mit der heutigen Stoff-Physik (1935) und Wesensartwandel und Artensystem der physikalischen Körperwelt (1936) auf. Bei weitem am ausführlichsten ist die erste Frage behandelt. Aus dem Substanzbegriff der neueren Physik ergeben sich in bezug auf die Eucharistielehre diese Folgerungen: das Verhältnis zwischen Substanz und Quantität ist gerade umgekehrt als bislang angenommen wurde: „Nicht mehr die Körpersubstanz ist die causa secunda der Quantität, sondern die zugleich schon qualitativ festgelegte quantitative Zusammenordnung der Hylonen ist die causa secunda der Körpersubstanz. Wenn also die Spezies nach der Wandlung gleich bleiben wie vor der Wandlung, so ist nicht die Folge ohne die Wirkursache da, sondern es ist dieselbe Wirkursache da ohne die natürliche Folge, das ist in diesem Falle die Körpersubstanz des Brotes. Das Wunder, das sich in diesem Falle vollzieht, besteht also darin, daß Gott nicht als causa prima die Wirksamkeit der causa secunda ersetzt, sondern daß Gott als causa prima die natürliche Wirksamkeit der causa secunda hemmt: obwohl alles da ist, was natürlicherweise zur Realisierung der Brotsubstanz

notwendig ist, wird nicht diese Brotsubstanz realisiert, sondern die Substanz des Leibes Christi" (S. 60).

Hier ist vor allem eine prinzipielle Feststellung zu machen: der Begriff der Substanz, der den Formulierungen des kirchlichen Dogmas zugrunde liegt, ist ebenso wie etwa der Begriff des Seins unabhängig von den Ergebnissen der modernen Physik: mag diese noch soweit fortschreiten, der sensus communis und die auf ihm aufbauende Philosophie wird bei einem Körper stets unterscheiden müssen zwischen dem, was den Sinnen zugänglich ist, und dem, was ihnen verschlossen und nur dem Intellekt erreichbar ist: die Substanz ist ebenso wie das Sein nicht Objekt der Physik, sie entzieht sich jedem experimentellen Zugriff. Daher ist das Prinzip der Substanz ebenso wie das Prinzip der Kontradiktion und das der Identität unmittelbar evident. So bleibt das Dogma der Transsubstantiation und auch seine Formulierung unabhängig von dem jeweiligen Stande der Physik, ähnlich wie die religiösen Wahrheiten der Bibel unabhängig sind von den Fortschritten der Naturwissenschaft und der Astronomie.

Ferner scheinen die Quantität-Qualität nicht so sehr die Körpersubstanz als causa efficiens zu verursachen (wie z. B. S. 60 behauptet wird), sie scheinen vielmehr die Körpersubstanz selbst auszumachen; vgl. z. B. S. 63, wo sie „Komponenten der Substanz" genannt werden; S. 76 heißt es: „Quantität-Qualität konstituieren eine Körpersubstanz" (vgl. auch S. 79). Jedenfalls müßte diese Frage noch besser geklärt werden.

S. 46 wird gesagt, daß „die herkömmliche Formulierung mancher Glaubenswahrheiten im Verlaufe der Zeit geändert" werden müsse, desgleichen heißt es S. 75, es stehe „die exakte theologische Formulierung der geoffenbarten Wahrheiten" in Frage; hiermit ist schwer zu vereinbaren, wenn S. 47 behauptet wird, „daß keines dieser Probleme unmittelbar die dogmatische Formulierung der eucharistischen Lehrsätze berührt, wie sie vom Tridentinum aufgestellt worden sind". — U. setzt sich zwar mit den Schwierigkeiten, die man gegen seine neue Auffassung vorbringen könnte, sehr eingehend auseinander, aber er dürfte kaum in allen Punkten allgemeine Zustimmung finden. So ist die Widerlegung des zweiten Satzes von Wiclif (S. 63 f.) schwach und will nicht recht befriedigen. Der Satz: „Nun aber vollzieht sich die Bildung der Substanz dem Sein nach in einer durchaus hintersinnlichen Sphäre, wenn auch mit Hilfe derselben Komponenten, durch die die äußere Erscheinung gebildet wird" (von uns gesperrt: S. 67), müßte genau bewiesen werden. Scheint die Annahme einer hintersinnlichen Substanz nicht ganz überflüssig zu werden?

Das Problem der Transsubstantiation umfaßt zwei Fragen: 1. Wohin ist die Brotsubstanz gekommen? 2. Woher ist der Leib Christi gekommen? Während die erste Frage in innerem Zusammenhang mit der neuen Problematik steht, hat die zweite nichts mit ihr zu tun.

Nach U. besteht das wesentliche Moment der Verwandlung „in der Richtungsänderung der causa ultima bezüglich des Hervorbringens jener Substanz, die von der causa proxima — den Komponenten der Brotsubstanz — hervorgebracht werden sollte: diese causa proxima nimmt in ihrer Wirksächlichkeit bis zur äußeren Erscheinung des Brotes ihren natürlichen Verlauf. Bevor sie jedoch ihren natürlichen Verlauf durch die Konstitution der Brotsubstanz vollendet hat, ändert die göttliche Allmacht diesen Verlauf und bringt ihrerseits, ohne jeden inneren und ursächlichen Zusammenhang mit den natürlichen Brotkomponenten, die Substanz des Leibes Christi hervor" (S. 79).

Sicher schwinden durch diese Erklärung manche Schwierigkeiten, aber man kann mit Recht die Frage aufwerfen, ob dieser Vorgang wirklich noch eine transsubstantiatio genannt werden kann. Im Grunde handelt es sich hier nur um „eine Wandlung der Wirkung", wie U. selbst sagt (S. 79), nicht um eine Verwandlung der einen Substanz in die andere.

Auf die Frage: Woher kommt der Leib Christi? gibt U., vor allem an Jos. Piccirelli, De catholico intellectu dogmatis transsubstantiationis sich anschließend, die doppelte traditionelle Antwort: per adductionem oder per productionem, ohne sich jedoch für eine von diesen beiden Ansichten zu entscheiden.

Das letzte Problem betrifft das Aufhören der eucharistischen Gegenwart. U. behandelt es von der alten und von der neuen Substanzauffassung aus. Nach der alten müßte Gott entweder eine neue Substanz schaffen, die natürlicherweise aus dem Brote entstehen sollte, oder er müßte gleichzeitig mit der natürlichen Verwandlung der Akzidentien die Quantität, die nach Thomas die übrigen Akzidentien trägt, in eine wahre Substanz verwandeln. Thomas neigt S. theol. III q. 77 a. 5 mehr zu der zweiten Ansicht. Leichter würde sich von der neuen Auffassung das Problem lösen, wenn nicht die oben geäußerten Bedenken gegen sie bestehen blieben: „In dem Augenblicke, in dem die substantiellen Komponenten natürlicherweise nicht mehr Brot bilden, hört die Wirkung der Wandlungsworte auf und die Komponenten üben wieder ihre natürliche und volle Wirksamkeit aus. Sie bringen auch im Seinsbereich wieder jene Substanz hervor, die der Erscheinung entspricht" (S. 95).

Es handelt sich um ein Buch, das wirklich studiert sein will. Die Dogmatik wird nicht umhin können, namentlich zu den durch die moderne Physik aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Der Verf. trägt übrigens seine neuen Auffassungen mit aller Bescheidenheit und Zurückhaltung vor.

Paderborn. J. Brinktrine.

Lumbreras, Petrus., O. P., apud „Angelicum" de urbe summae Theologiae Professor. Ad s. Apollinarem casuum moralium censor. **De Justitia** (2^a 2^{ae} 57—122). Praelectiones scholasticae in secundam partem D. Thomae. Romae, Pontif. Instit. Internat. „Angelicum", Salita del Grillo 1, 1938 (XVI, 456 S. 8^o).

Dem Buche sind die Titel von 13 Schriften und Büchern desselben Verf. (auf spanisch, lateinisch, englisch) aus den Jahren 1919—1937 beigegeben. In der herangezogenen Literatur stehen die Namen Aertnys, S. Alphonsus, Bannez, Billuart, Noldin, Prümmer, Tanquerey, Vermeersch, Vitoria.

L. folgt in der Aufteilung seines Buches ganz seiner Vorlage. Danach stehen neben dem eigentlichen Behandlungsstoff auch noch die Grenzbereiche aus dem 5. Gebot (Verstümmlung, Tötung), dem 8. Gebot (Lüge, Verleumdung, Zeuge, Angeklagter, Richter). Auch das 1. und 2. Gebot (de religione, devotione, oratione, voto, juramento, superstitione, sacrilegio, pietate, maledictione) wird einbezogen. Weiter werden die Tugenden wie Gehorsam, Dankbarkeit, Wahrhaftigkeit behandelt.

Die Ausführungen tragen die Vorzüge der mittelalterlichen Summen: Klarheit, Übersicht, Genauigkeit und Sauberkeit der Begriffe.

Der Verf. behandelt — ja, erwähnt nicht das, was in dem von der „Quadragesimo anno" geprägten Begriff „justitia socialis" zusammengefaßt wird. Das Rundschreiben ist

ohne jede Beachtung geblieben. Und doch sucht die heutige Zeit gerade hier eine Weiterförderung der sozialen Problemlage. Pius XI hat in dieser Richtung ganz offene Ungerechtigkeiten herausgehoben und gebrandmarkt. Die Zeit des h. Thomas konnte diese Probleme noch nicht erörtern. Heute aber kann und darf man davor die Augen nicht verschließen.

Dorsten i. W. D. Breitenstein.

Haberstroh, P. Leo, S. V. D., **Der Ritus der Brechung und Mischung nach dem Missale Romanum.** [St. Gabrieler Studien, hrsg. von der philosophisch-theologischen Hauslehranstalt St. Gabriel, Bd. 5]. Mödling bei Wien, Missionsdruckerei St. Gabriel, 1937 (XII, 84 S. 8°). 4 Schill.

Der Inhalt des kleinen, aber gehaltvollen Buches ist schon im Titel des Werkes zur Genüge angegeben. Mit Sorgsamkeit sind alle Nachrichten, die sich über die Brotbrechung der Hl. Schrift, über Brotbrechung und Vermischung in der Väterliteratur und in den alten Liturgien erhalten haben, zusammengestellt. Doch wird keineswegs eine bloße Materialiensammlung geboten; der Verf. orientiert auch über den Ursprung, den Zweck und die spätere symbolische Bedeutung dieser Riten, und seinen Ergebnissen wird man größtenteils die Zustimmung nicht versagen können.

Ganz richtig heißt es (S. 10): „Die Identität von Agape und Eucharistie muß verneint werden; die Eucharistie war niemals eine Agape und die Agape nie eine Eucharistie." Besser wäre vielleicht gesagt worden: „Die eucharistische Opferfeier war niemals eine Agape und die Agape niemals eine eucharistische Opferfeier". Denn Eucharistie bedeutet anfänglich nur Danksagung, wie in den sog. eucharistischen Gebeten der Didache. Eine Danksagung war aber auch bei den rituellen Mahlzeiten, den sog. Agapen, von selbst geboten. Bei der historischen Erklärung des Brechungs- und Mischungsritus trifft der Verf. das Richtige. Vielleicht hätte noch mehr auf die zweite Vermischung in der alten päpstlichen Messe eingegangen werden können. Wenn man die mannigfachen Entlehnungen aus den östlichen Riten, welche die römische Liturgie aufweist, berücksichtigt, so scheint die Frage nicht unberechtigt, ob nicht diese zweite Vermischung dem Einfluß des Morgenlandes entstammt, das eine solche unmittelbar vor der Kommunion aufweist.

Die Probe seines wissenschaftlichen Sinnes, seiner historischen Erudition, die der Verf. in seiner Erstlingsschrift gegeben, läßt nur wünschen, er möge auch weiterhin auf dieser Bahn erfolgreich weiterschreiten.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

Kleinere Mitteilungen

Die Hosius-Stiftung gibt im Verfolg ihrer Hosius-Editionen (vgl. Theol. Revue 1938, Sp. 115) das »**Theatrum virtutum D. Stanislai Hosii**« des Thomas **Treterus** heraus (Pelplini 1938, Sumptibus Fundi Hosiani 4°). Es enthält 100 ganzseitige Bilder und die dazugehörigen Carmina. Die Bilder (Stiche, die ein Gemisch von geschichtlicher Darstellung und barocker Symbolik bilden) waren noch von dem Sekretär des Kardinals Treterus selbst herausgegeben und waren schon bald eine Rarität geworden. Die Gedichte wurden erst ein Jahrhundert später von Treters Neffen publiziert und sind bereits früher neu ediert worden, zuletzt von Hipler (1879). Das Interesse an dem großen Kardinal rechtfertigt diese Neuausgabe; der künstlerische und literarische Wert würde sicher nicht ausgereicht haben, die Neuausgabe zu begründen. Struker.

»**Gottron,** Adam, **Kirchenmusik und Liturgie.** Die kirchlichen Vorschriften für Gesang und Musik beim Gottesdienst. [Kirchenmusikalische Reihe, hrsg. von K. G. Fellerer, Heft 4.] Regensburg, Pustet, 1937 (101 S. kl. 8°). Kart. M. 2.« — Der Cäcilienvereinspräses der Diözese Mainz, Dr. Adam Gottron, legt in diesem Büchlein die klugen Leitgedanken der kirchenmusikalischen Gesetzgebung dar, deren Wortlaut, nämlich das Motuproprio von Pius X aus dem Jahre 1903 und die Apostolische Konstitution von Pius XI aus dem Jahre 1928, in deutscher Übersetzung den vierten Abschnitt bildet. Abschnitt 1 behandelt unter dem Titel „Kirchenmusik" den Unterschied von liturgischer und geistlicher Musik, die Frage des Frauengesanges, liturgische Sprache und Volkssprache, Orgel und Orchester. Abschnitt 2 ist dem „Kirchenmusiker" gewidmet: Kleriker, Sängerchor als Schola und Capella, Dirigent, Organist, Volk. Abschnitt 3 behandelt die einzelnen Aufgaben beim Gottesdienst und im Kirchenjahr. Der Verf. ist einer unserer fleißigsten Musiker-Priester, dem wir danken müssen, daß er mit seinen Erfahrungen die pianischen Erlasse kommentiert. G. Schwake, Gerleve.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Schott, E., Religionsphilosophie u. Theologie. Gefährdete Wahrheiten. Berl., de Gruyter (25). M 2.
Steffes, J. P., Gedanken über Wesen u. Bedeutung der nichtchristlichen Religionen I (MissWissRelWiss 1, 22/32).
Ferro, C. Spinoza e il panteismo religioso (RivFilosNeoScol 3, 319/25).
Bos, J., Heavenly Laughter (BiblSacra April, 202/18).
Wolff, H. F., Die kultische Rolle des Zwerges im alten Ägypten (Anthropos 3/4, 445/514).
Vriezen, Th. C., Onderzoek naar de Paradijsvoorstelling bij de oude semietische Volken. Wageningen, Veenman, 1937 (252).
Nyberg, H. S., Die Religionen des alten Iran. Deutsch v. H. H. Schaeder. Lpz., Hinrichs (IX, 506). M 25.
Witzel, M., Auswahl sumerischer Dichtungen. 1. Roma, Pont. Istituto biblico (117 4°). *L* 72.
Hermes, Gertrud, Zur Soziologie der Lehre Zarathustras (Anthropos 3/4, 424/44).
Gabriel, Th., Das buddhistische Begräbnis in Japan (Ebd. 568/83).
Holtom, D. C., The National Faith of Japan. Lo., Kegan Paul, 1937 (XII, 329).
Simon, G., Literatur zum Islam. Bielefeld, Anstalt Bethel (20). M 0,25.
Rahatullah Khan, M., Vom Einfluß des Qur'ān auf die arabische Dichtung. Lpz., Harrassowitz (96). M 6.
Peterich, E., Die Theologie der Hellenen. Lpz., Hegner (503). Lw. M 20.
Lamberty, P., Arische Gottschau. Pörtschach (Kärnten), „All-Arien" (60). M 1.
Fischer, H. W., Götter u. Helden. Germanisch-deutscher Sagenschatz aus einem Jahrtausend. Berl., Deutsche Buch-Gemeinschaft (583). Hldr. M 4,70.
Huber, C., Von heiligen Schriften der Deutschen. Eisenach, Röth (80). M 1,80.
Reil, J., Die Externsteine als Denkmal mittelalterlicher Frömmigkeit (ThStudKrit 5, 337/61).
MacLeod. W. C., Self Sacrifice in Mortuary and Non-Mortuary Ritual in North America (Anthropos 3/4, 349/400).
Schaefer, A., Zur Initiation im Wagi-Tal (Ebd. 401/23).
Vicedom, G. F., Ein neuentdecktes Volk in Neuguinea. II. Feste u. Zeremonien u. ihre mystische Begründung (Archiv Anthrop 3/4, 190/213).
Peckel, G., Über das Wesen der Tubuanmaske von Neupommern (Schluß) (Ebd. 247/70).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Biblische Theologie.

Pigoulewski, N., Manuscrits syriaques bibliques de Léningrad (*fin*) (RBibl 1938, 1, 83/88; 2, 214/26).

Hempel, J., Die Ostraka von Lakiš. Eine Besprechung (ZAlttestWiss 1/2, 126/39).

Chafer, L. Sp., Bibliology: Canonicity and Authority (BibliothecaS April, 137/56).

Baumgärtel, F., Zur Frage der theol. Deutung des A. T. (ZSystTh 15, 1, 136/62).

Viering, F. Ch., Evangelische u. katholische Schriftauslegung als Frage nach dem Verhältnis von Christus u. Kirche. Berl., Verlag d. Evang. Bundes (IV, 108). M 5.

Brandenburg, H., Ich glaube an den Heiligen Geist. Der Heilige Geist im Zeugnis der Bibel. Berl., Furche-Verlag (62). M 1,20.

Rimmer, H., Modern Science and the Genesis Record. Grand Rapids, Eerdmans, 1937 (370). $ 2.

Sāmpara, St., Der erste Mensch u. die Uroffenbarung (Forts.) (Bohoslovia 1936, 4, 209/36; 1938, 1, 10/30) (ukrainisch).

Lund, E., Ein Knotenpunkt in der Urgeschichte. Die Quellenfrage Genesis 9, 18—19 (ZAlttestWiss 1/2, 34/43).

Luther, B., Kāhāl und ʿedāh als Hilfsmittel der Quellenscheidung im Priesterkodex u. in der Chronik (Ebd. 44/63).

Dornseiff, F., Antikes zum A. T. 4. Die Abfassungszeit des Pentateuchs u. die Deuteronomiumsfrage (Ebd. 64/85).

Reider, J., Deuteronomy. Philadelphia, Jewish Publ. Soc., 1937 (XLI, 355). $ 2,50.

Chafer, R. Th., The Boundaries of Greater Canaan (BibliothecaSacra April, 231/36).

Noordtzu, A., De Boeken der Kronieken. Eerste Deel: 1 Kron. 1—29. Kampen, Kok, 1937 (248). *Fl* 2,90.

Ginsberg, H. L., A Ugaritic Parallel to 2 Sam 1, 21 (JBibl Lit 2, 209/13).

Buttenwieser, M., The Psalms: Chronologically Treated with a New Translation. Chicago, Univ. Press (XVIII, 911). $ 5.

Jansen, H. L., Die spätjüdische Psalmendichtung, ihr Entstehungskreis u. ihr „Sitz im Leben". Oslo, Dybwald, 1937 (147). *Kr* 10.

Bendokat, B., Die prophetische Botschaft in der Auseinandersetzung mit der israelitischen Volksreligion. Berl., Furche-Verlag (176). M 2,80.

Torrey, C. C., Some Important Editorial Operations in the Book of Isaiah (JBiblLit 2, 109/39).

Thomas, D. W., A Note on Jeremiah 14, 18 (JThStud July, 273/74).

Rudolph, W., Der Text der Klagelieder (ZAlttestWiss 1/2, 101/22).

Bewer, J. A., Das Tal der Wanderer in Hesekiel 39, 11 (Ebd. 123/25).

Johnson, A. Ch., Gehman, H. S., and Kase, E. H., The John H. Scheide Biblical Papyri: Ezechiel, edited. Princeton Univ. Pr. (XII, 181; 43 pl.).

Driver, G. R., Linguistic and Textual Problems: Minor Prophets. II (JThStud July, 260/73).

Jepsen, A., Kleine Beiträge zum Zwölfprophetenbuch (ZAlttest Wiss 1/2, 85/100).

Ridderbos, M., Het Godswoord der Profeten van Nahum tot Jeremia. Kampen, Kok (284). *Fl* 2,90.

May, H. G., A Key to the Interpretation of Zechariah's Visions (JBiblLit 2, 173/84).

Jülicher, A., Itala. Das N. T. in altlateinischer Überlieferung. Nach d. Hss hrsg. Zum Druck besorgt v. W. Matzkow. 1. Matthäus-Evangelium. Berl., de Gruyter (214 4°). M 40.

Lyonnet, S,. La première version arménienne des Evangiles (RBibl 3, 355/82).

Tarelli, C. C., Some Linguistic Aspects of the Chester Beatty Papyrus of the Gospels (JThStud July, 254/59).

Riddle, D. W., Early Christian Hospitality: a Factor in the Gospel Transmission (JBiblLit 2, 141/54).

Kozelka, L., Jesus Christus Kyrios. Nach der Darstellung des Buches der Bücher. Meitingen, Christkönigs-Verlag (256). M 3,50.

Thiel, R., Jesus Christus u. die Wissenschaft. Berl., Neff (372; 8 Bl. Abb.). M 6.

Cadbury, H. J., The Peril of Modernizing Jesus. NY., Macmillan, 1937 (VI, 216). $ 2.

Vezin, A., Das Evangelium Jesu Christi. Zusammenschau u. Erläuterung. 2. verb. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 424). M 6,20.

Hempel, J., Der synoptische Jesus u. das A. T. (ZAlttestWiss 1/2, 1/34).

Hoffmann, R., Der Glaubensbegriff des N. T. Weimar, Verlag Deutsche Christen (24). M 0,30.

Die Ekklesia Gottes im N. T. Bericht über die Elberfelder Konferenz des Bundes freikirchlicher Christen. [26.—29. Mai 1938.] Dillenburg, Dönges (63). M 0,50.

Knox, W. L., Parallels to the N. T. Use of σῶμα (JThStud July, 243/46).

Aiken, W., A Continental Divide in Scripture Interpretation. The Parable of the Leaven (BiblSacra April, 219/30).

Dillersberger, J., Markus. Das Evangelium des h. Markus in theologisch u. heilsgeschichtlich vertiefter Schau. Bd. 5. Die letzten Dinge. 2. Aufl. Salzburg, Müller (211). Lw. M 3,40.

Winkel, M. E., Das ursprüngliche Evangelium, befreit von den erst nachträglich angebrachten dogmat. Änderungen u. Zusätzen. Aus den ältesten Texten der Evangelien-Hss wiedergewonnen u. im Rhythmus des Urtextes wort- u. sinngetreu für die Deutschen übertragen. Bd. 1. Das Evang. nach Markus. Ausgabe ohne Erklärung u. Anhang. Berl., Kampmann (32). Pp. M 1,20.

Ebeling, H. J., Die Fastenfrage (Mk 2, 18—22) (ThStud Krit 5, 387/96).

Haugg, D., Das erste biblische Marienwort. Eine exeget. Studie zu Lukas 1, 34. Stuttg., Verlag Kath. Bibelwerk (76). M 1,50.

De Zwaan, J., John Wrote in Aramaic (JBiblLit 2, 155/71).

Maiworm, J., „Noli me tangere" (Joh 20, 17) (ThGl 5, 540/46).

Dibelius, O., Die werdende Kirche. Eine Einführung in die Apostelgeschichte. Berl., Furche-Verlag (334). M 5,60.

Feinberg, Ch. L., The Sabbath and the Lord's Day (BibliothecaSacra April, 172/94).

Gilg, O., Der Heilige Berg u. die Heiligen zur Zeit der apost. Gemeinde (InternatKirchlZ 2, 96/111).

Amiot, Fr., L'Enseignement de S. Paul. 2 vol. P., Lecoffre (XV, 337; 264 16°). *Fr* 45.

Gilmour, S. M., Church Consciousness in the Letters of Paul (JReligion 3, 289/302).

Schellbach, M., Paulus als Beter. Von Gottes Gebot u. Verheißung im Gebet. Berl., Furche-Verlag (94). M 1,80.

Barton, G. A., The Date of the Epistle to the Hebrews (JBiblLit 2, 195/207).

Armerding, C., „Is Any among You Afflicted?" A Study of James 5, 13—20 (BibliothecaSacra April, 195/201).

Steinmetzer, F. X., Der Prolog im Himmel (Offb 4) (Prager ThBl 5 ,77/78).

Torrey, C. C., Armageddon (HarvardThR 3, 237/50).

Kurfeß, A., Zum apokryphen Briefwechsel zwischen Seneca u. Paulus (ThQu 3, 318/31).

Knox, W. L., Jewish Liturgical Exorcism (HarvardThR 3, 191/203).

Lewy, H., Aristotle and the Jewish Sage According to Clearchus of Soli (Ebd. 205/35).

Völker, W., Fortschritt u. Vollendung bei Philo von Alexandrien. Lpz., Hinrichs (XIV, 350). M 27.

Löwe, H. G. F., Blut u. Geld im Judentum. Dargestellt am jüd. Recht [Schulcan aruch]. Neu hrsg. u. erläutert von H. Schroer, Bd. 1. 1. Eherecht. Mchn., Eher (XXIX, 312). Lw. M 6,50.

Abel, F.-M., Géographie de la Palestine. T. II. Les Villes. P., Lecoffre (IX, 539; 10 cartes). *Fr* 150.

Vaux, R. de, Un détail de la synagogue de Doura [Durchzug durch das Rote Meer] (RBibl 3, 383/87).

Bagatti, P. B., Tempera dell'antica basilica di Getsemani (RivArchCrist 1/2, 153/59).

Jellouschek, C. J., Eine Sinaifahrt. Bericht über die gemeinsam mit J. Gabriel im April 1937 unternommene Autoexpedition Jerusalem—Suez—St. Katharinenkloster. Wien, Mayer & C. (71; 3 Bl. Abb.). M 2.

Kessler, G., Judentaufen u. judenchristliche Familien in Ostpreußen. Lpz., Zentralstelle für deutsche Personen- u. Familiengeschichte (62 Sp. 4°). M 2.

Historische Theologie.

Metzner, E., Die Petrustradition u. ihre neuesten Gegner. Nebst Nachtrag. Schwerin (Warthe), Selbstverlag, 1937 (56; 19). M 1.

Oulton, J. E. L., The Apostles' Creed and Belief concerning the Church (JThStud July, 239/43).

Lilje, H., Die Lehre der zwölf Apostel. Eine altchristl. Kirchenordnung. Textausgabe mit Einführung u. Erklärung. Berl., Furche-Verlag (80). M 2,20.

Ferrua, A., Le tre Rome Sotterranee (CivCatt sett. 3, 399/412).

Surkau, H. W., Martyrien in jüdischer u. frühchristlicher Zeit. Gött., Vandenhoeck (148). M 8,50.

Casey, R. P., The Armenian Marcionites and the Diatessaron (JBiblLit 2, 185/94).

Kayser, H., Zum marzionitischen Taufritual (ThStudKrit 5, 370/86).

Liboron, H., Die karpokratianische Gnosis. Untersuchungen zur Geschichte u. Anschauungswelt eines spätgnost. Systems. Lpz., Jordan & Gramberg (58). M 1,95.

Kurfess, A., Zu Minucius Felix (ThGl 5, 546/52).

Janssen, H., Kultur u. Sprache. Zur Geschichte der alten Kirche im Spiegel der Sprachentwicklung. Von Tertullian bis Cyprian. Nijmegen, Dekker (XI, 265). *Fl* 4,50.

Simon, S., Clemens Alexandrinus és a mysteriumok. Clemens Alexandrinus u. die Mysterien. Budapest, Univ.-Druckerei (64). M 2.

Elfers, H., Die Kirchenordnung Hippolyts von Rom. Neue Untersuchungen unter bes. Berücksichtigung des Buches von R. Lorentz: De Egyptische Kerkordening en Hippolytus van Rome. Pad., Bonifacius-Druck. (XIX, 342). M 14,25.

Wendel, C., Versuch einer Deutung der Hippolytstatue (Th StudKrit 5, 362/69).

Knox, W. L., Origen's Conception of the Resurrection Body (JThStud July, 247/48).

Allberry, C. R. C., A Manichaean Psalm-Book. P. 2. Edited. With a Contribution by H. Ibscher. Stuttg., Kohlhammer (XXIII, 234 Bl.; 48 S., 2 Bl. Facs. 4°). M 52.

Lietzmann, H., Geschichte der alten Kirche. 3. Die Reichskirche bis zum Tode Julians. Berl., de Gruyter (VIII, 345). Lw. M 4,80.

Beseler, G. v., Libaniana (ByzNeugriechJbb 14, 1/2, 1/40).

Richard, M., Les fragments exégétiques de Théophile d'Alexandrie et de Théophile d'Antioche (RBibl 3, 387/97).

Foran, E. A., The Augustinians. From St. Augustine to the Union, 1256. Lo., Burns (180). 7 *s* 6 *d.*

Kraus, J., Gedanken über den Hl. Geist bei Joh. Kassian (ZAszMyst 3, 165/83).

Ferrua, A., Della festa dei SS. Maccabei e di un antico sermone in loro onore (CicCatt ag. 6, 234/47).

Gaster, M., Die rumänische Version der Legende des Aphroditian (ByzNeugriechJbb 14, 1/2, 119/28).

Gaven, F., Seven Centuries of the Problem of Church and State. Princeton, Univ. Press (132). $ 2.

Beck, H., Vorsehung u. Vorherbestimmung in der theologischen Literatur der Byzantiner. Rom, Pont. Institutum Orientale, 1937 (XXIII, 270). *Lire* 60.

Grégoire, H., Die geschichtliche Wahrheit über das griechische Schisma (Catholica 1/2, 61/66).

Duckett, Eleanor Sh., The Gateway to the Middle Ages. NY., Macmillan (620). $ 5.

Klocke, Fr. v., Um das Blutbad von Verden u. die Schlacht am Süntel 782 (WestfälischeZ 93, 1937, I, 151/92).

Monticelli, G., Raterio vescovo di Verona. Milano, Bocca (400). *L* 40.

Schreiber, G., Stephan I der Heilige, König von Ungarn (997—1038). Pad., Bonifacius-Druck. (54; 5 Bl. Abb.). M 1,50.

Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Würzburg. Erg.-Heft. Erlangen, Palm & Enke (4°). M 4.

Heidingsfelder, F., Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (bis zum Ende der Regierung des Bischofs Marquard von Hagel 1324). Ebd. (584 4°).

Völker, Chr., Befestigte Kirchhöfe im mittelalterlichen Bistum Paderborn (WestfälischeZ 93, 1937, II 1/41).

Lilley, A. L., A Christological Controversy of the Twelfth Cent. (JThStud July, 225/38).

Davy, M. M., Ascèse et vertu d'après Guillaume de Saint-Thierry (RAscMyst juill., 225/44).

Schleyer, K., Disputes scolastiques sur les états de perfection (RechThAncMéd juill., 279/93).

Henquinet, F. M., Les questions inédites d'Alexandre de Hales sur les fins dernières (Ebd. janv., 56/78; avril, 153/72; juill., 268/78).

Clasen, S., Eine Antwort auf die theol. Quästion des Johannes Pecham über die vollkommene Armut (FranziskStud 3, 241/58).

Die deutsche Thomas-Ausgabe. Bd. 30: Das Geheimnis der Eucharistie. III, 73—83. Salzburg, Pustet (19, 616). M 9.

Bocheński, I. M., Die Universalien in der Philosophie des h. Thomas v. Aq. (PrzeglądFilozoficzny 2, 136/49) (polnisch).

Glorieux, P., Les 572 Questions du ms de Douai 434. Description du tome II (RechThAncMéd juill., 225/67).

Antweiler, A., Der Glaube nach Joh. Duns Skotus (Wiss Weish 1937, 3, 161/80; 1938, 3, 167/82).

Balić, P. C., La questione Scotista (RivFilosNeoScol 3, 229/51).

Klein, J., Nochmals die Caritaslehre des sel. Joh. Duns Skotus. IV (FranziskStud 3, 259/73).

Doucet, V., Der unbekannte Skotist des Vaticanus lat. 1113 Fr. Anfredus Gonteri O. F. M. (1325) (Ebd. 3, 201/40).

Fußenegger, G., Neues über Franz von Perugia O. F. M. (Ebd. 285/87).

Schindler, G., Das Breslauer Domkapitel von 1341—1417. Bresl., Franke (XVI, 400). M 16.

Schreiber, G., Der heilige Berg Montserrat u. die deutschen Bruderschaften (ThGl 5, 516/40).

Steigleder, P., Das Spiel vom Antichrist. Eine geistesgeschichtl. Untersuchung. Würzb., Triltsch (79). M 2,50.

Schissel, O., Die Osterrechnung des Nikolaos Artabasdos Rhabdas (1341) (ByzNeugriechJbb 14, 1/2, 43/59).

Kuckhoff, J., Johannes von Ruysbroeck, der Wunderbare, 1293—1381. Einführung in sein Leben, Auswahl aus seinen Werken. Mnch., Kösel (319). Lw. M 6,80.

Hefele, K., Katharina von Siena: Das Unbedingte. Auswahl u. Übertragung aus ihren Werken. Mchn., Verlag »Ars sacra« (123; 6 Bl. Abb.). Lw. M 2,80.

Schmidt, W., Die vierundzwanzig Alten Ottos von Passau. Lpz., Akad. Verlagsges. (VIII, 423). M 28.

Schoenstedt, F., Der Tyrannenmord im Spätmittelalter. Studien zur Gesch. des Tyrannenbegriffs u. der Tyrannenmordtheorie insbes. in Frankreich. Berl., Junker & Dünnhaupt (IX, 124). M 5,50.

Iodice, A., La reviviscenza dei meriti in Gabriele Biel (Scuola Catt 4, 430/42).

D. Martin Luther: Werke. Krit. Gesamtausgabe. Briefwechsel, Bd. 8 (1537—1539). Weimar, Böhlau (XVI, 695 4°). M 42,70.

Hoffmann, G., Luther u. Melanchthon. M.s Stellung in der Theologie des Luthertums (ZSystTh 15, 1, 81/135).

Berger, A. E., Lied-, Spruch- u. Fabeldichtung im Dienste der Reformation. Lpz., Reclam (310). M 7,50.

Concilium Tridentinum. Tom. 13 = Tractatuum p. 2 vol. 1. Complectens tractatus a translatione concilii usque ad sess. 22 conscriptos. Ex collectionibus V. Schweitzer auxit, edidit, illustravit H. Jedin. Friburgi, Herder (XI, 735). M 45.

Boudriot, W., u. a., Acta Synodi ecclesiarum Belgicarum habitae Embdae 1571. Synodus generalis Herbornae habita 1586. Kirchenordnung Jülich und Berg 1671. Mchn., Kaiser (60). M 2.

Graff, K. H., Der Kölner Kurfürst Salentin von Isenburg. Köln, Creutzer, 1937 (108). M 4.

Cantimori, D., e Feist, E., Per la storia degli eretici italiani del sec. XVI in Europa. Testi raccolti. Roma, R. Accademia d'Italia, 1937 (432). *L* 40.

Wessely, F., Johannes vom Kreuz, der Lehrer des vollkommenen Lebens. Wien, Mayer & Co. (247). M 6.

Drexel, St., Reichsstift u. Reichststadt. Eine Darstellung der rechtl. Auseinandersetzungen zwischen dem Reichsstift St. Ulrich u. Afra in Augsburg u. der Reichsstadt Augsburg im 17. u. 18. Jh. Mchn., Bayer. Benediktinerakademie (IX, 91). M 3.

Jacobs, F., Die Paderborner Landstände im 17. u. 18. Jh. (WestfälischeZ 93, 1937, II 42/112).

Τσιορᾶν, Γ., Σχέσεις τῶν Ρουμανικῶν χώρων μετὰ τοῦ Ἄθω καὶ δὴ τῶν μονῶν Κουτλουμουσίου, Λαύρας, Δοχειαρίου καὶ ἁγίου Παντελεήμονος ἢ τῶν Ρώσων. Athen, Verlag d. Byzant.-neugriech. Jahrbücher (303). M 10.

Rosa, E., Giansenismo in Italia (CivCatt ag. 20, 289/303).
Flaskamp, F., Das Pfarrbuch I (1653 ff.) der Kirchengemeinde St. Vit-Wiedenbrück. Hrsg. u. erläutert. Rietberg i. Westf., Vahle, 1937 (54). M 2,50.
—, Das Traubuch I (1646/56) der westfälischen Kirchengemeinde Wiedenbrück. Hrsg. u. erl. — H. 3 (1787/1835). Ebd. (22). Wiedenbrück i. Westf., Hanhardt (27). Je M 1,50.
Czajkowski, S., Die Grundtendenzen des Systems des Malebranche (PrzeglądFilozoficzny 2, 120/35) (polnisch).
Klepper, J., Der Soldatenkönig u. die Stillen im Lande. Begegnungen Friedrich Wilhelms I mit August Hermann Francke, August Gotthold Francke, Johann Anastasius Freylinghausen, Nikolaus Ludwig Graf v. Zinzendorf. Berl., Eckart-Verlag (159). Pp. M 2,40.
Rosenkranz, Ed., Der Aufbau der evangelischen Gemeinde Bonn von 1802—1830. Bonn, Univ.-Buchdr., 1937 (147). M 1,50.
Henkel, D., Staat u. evangelische Kirche im Königreich Hannover 1815—1833. Gött., Vandenhoeck (63). M 2,40.
Leesch, W., Die Geschichte des Deutschkatholizismus in Schlesien (1844—1852). Bresl., Priebatsch (111). M 5,10.
Bastgen, B., Der Heilige Stuhl u. Alexander v. Hohenlohe-Schillingsfürst. Nach Akten des Vatikanischen Geheimarchivs. Pad., Bonifacius-Druck. (82). M 1,50.
Ramge, K., u. a., August Friedrich Christian Vilmar. Ein deutscher lutherischer Zeuge der Kirche Christi. Zu seinem 70. Todestag 20. Juli 1868 (Eine heilige Kirche 8, 10).
Brügmann, A., Roms Kampf um den Menschen. Grundlagen kath. Politik im ausgehenden 19. Jh. Mchn., Lehmann (303). M 7,80.
Caria, E., S. Giovanni Bosco nella vita e nelle opere. Torino, Soc. ed. internaz. (VIII, 442; ill. 2°). *L* 150.
Petitot, H., Die h. Theresia vom Kinde Jesu. Eine geist. Wiedergeburt. Deutsche Ausg. v. W. Mut. 2. Aufl. Reimlingen, Verl. St. Joseph (244). Lw. M 3.
Albrecht, J., »*Ignis ardens*«. Pius X. u. das christliche Leben. Turin, Marietti, 1936 (156; 9 Taf.). M 1,50.
Stange, C., Giovanni Papini u. die Renaissance (ZSystTh 15, 1, 46/80).
Vincent, L.-H., Le Père Lagrange (RBibl 3, 321/54).
Clonmore, Lord, Pope Pius XI and World Peace. NY., Dutton (306). $ 3.

Systematische Theologie.

Paravy, Th., Le grand problème. Croire? ou ne pas croire? P., Edit. Spes, 1937 (156 16°). *Fr* 10.
Traub, F., Zur Frage: Theologie u. Ontologie (ZSystTh 15, 1, 3/12).
Köberle, A., Vernunft u. Offenbarung (Ebd. 29/45).
Guzzetti, D. G. B., Esigenze critiche ed esigenze dogmatiche dell' assenso di fede. L' obbligo di perseverare nella fede nel pensiero di Georgio Hermes (ScuolaCatt 4, 402/29).
Sladek, P. F., Hinweise auf ein unvollständiges Verständnis übernatürlicher Wahrheiten (PragerThBl 5, 69/72).
Müller, W., Stehen Naturwissenschaften u. Philosophie vor einer neuen Grundlage der Erkenntnis? Charlottenburg, Buchholz & Weißwange (41). M 0,90.
Veuthey, L., Das moderne Erkenntnisproblem u. seine Lösung im Lichte einer franziskanischen-konkreten Ontologie (Wiss Weish 3, 145/66).
Olgiati, F., La giustificazione del realismo (RivFilosNeoScol 3, 252/69).
Bontadini, G., Idealismo e immanentismo (Ebd. 270/304).
Gawecki, B., Über den kritischen Realismus (PrzeglądFilozoficzny 2, 175/81 (polnisch).
Casotti, M., Critica e dogmatismo (DThomasPl Jul., 345/58).
Rossi, C. M., Realismo gnoseologico e realismo tomistico I (Ebd. 359/412).
Soukup, L., *Quidquid fit, habet causam* (Catholica 1/2, 73/80).
Gredt, J., De entitate viali, qua in schola thomistica explicatur causalitas instrumentalis (DThomasPl Jul., 413/24).
Gersch, W., Der transzendentale Existenzbeweis in Kants kritischer Metaphysik der außerbewußten Wirklichkeit. Würzb., Triltsch (VIII, 81). M 3.
Bürgel, B. H., Das Weltbild des modernen Menschen. Das All, die Erde, der Mensch, der Sinn des Lebens. 46.—60. Tsd. Berl., Deutscher Verlag (248). Lw. M 4,50.
Müller, G. E., Der Mensch im Sein. Eine Heimkehr aus Zweifelhaftem. Stuttg., Frommann (200). M 4.
Ratschow, C. H., Die Einheit der Person. Eine theol. Studie zur Philosophie Ludwig Klages'. Halle, Niemeyer (VIII, 268). M 9.
Bertocci, P. A., An Empirical Critique of the Moral Argument for God (JReligion 3, 275/88).
Schoen-Wildenegg, E. P. v., Urmaß u. Schöpfung. Neuentdeckte Gesetzlichkeiten. Berl., Schönfeld (VII, 235; 3 Tab.). Lw. M 7,80.
Drioux, G., Le Sinanthrope (RSciencesRel 2, 248/51).
Dockx, I., Note sur la procession de terme dans la volonté (Angelicum 3, 419/28).
Gickler, D. M., Büchlein vom Heiligen Geiste. Pad., Bonifacius-Druck. (99). M 1,80.
Sterrett, T. N., The Mystery of God, even Christ (BiblSacra April, 157/71).
Balić, K., Vom Tode u. der Himmelfahrt Mariä (WissWeish 3, 183/201).
McCarthy, J., The Universal Mediation of the Blessed Virgin (IrishEcclRecord Aug., 131/46; Sept., 273/85).
Congar, J. M., Das Leben der Kirche u. das Bewußtsein ihrer Katholizität (Catholica 1/2, 1/9).
Stiesch, J., Die biblische Vorgeschichte des kirchlichen Heilsbegriffs (Ebd. 10/36).
Beumer, J., Die Einwohnung der drei göttlichen Personen in der Seele des begnadeten Menschen (ThGl 5, 504/16).
Müller, M., Gotteskinder vor dem Vater, ihr Werden, Sein u. Leben. Frbg., Herder (XXIII, 493). M 5.
Schamoni, W., Das wahre Gesicht der Heiligen. Lpz., Hegner (XLVIII, 287 mit Abb.). Lw. M 12,50.
Unterkircher, F., Zu einigen Problemen der Eucharistielehre. Innsbr., Tyrolia (100). M 2.
Faffin, H.-P., Entrevisions du Ciel. Bruxelles, Ed. de la Cité Chrétienne (288 12°).
Cavigioli, G., La morale nei suoi principii (ScuolaCatt 4, 387/401).
Waldmann, M., Synteresis oder Syneidesis? (ThQu 3, 332/71).
Hengstenberg, H. E., Das Problem der Ehre im Lichte der beiden Konfessionen (Catholica 1/2, 54/60).
Cabot, R. C., Honesty. NY., Macmillan (IX, 326). $ 2,50.
Göpfert, Chr., Lügen unsere Kinder? Zürich, Zwingli-Verlag, 1937 (93). *Fr* 2,60.
Schmidt, G. K., Christentum u. Todesstrafe. Weimar, Verlag Deutsche Christen (180). Lw. M 6,50.
Goodier, A., An Introduction to the Study of Ascetical and Mystical Theology. Lo., Burns (200). 7 *s* 6 *d*.
Mézard, P., Dottrina spirituale di S. Giovanna Francesca di Chantal. Torino, Soc. ed. internaz. (444). *L* 20.

Praktische Theologie.

Mulcahy, G., De matrimonio iuxta concordata vigentia. Romae, Desclée (XII, 90).
Wenner, J., Reichskonkordat u. Länderkonkordate. 4. vm. Aufl. Pad., Schöningh (128). M 1,50.
—, Kirchliches Lehrapostolat in Wort u. Schrift. Ebd. (119). M 1,50.
Conte von Coronata, M., Drittordensrecht. Aus d. Ital. übers. v. K. Neuner. Turin, Marietti, 1936 (XVI, 403). M 4.
Carreras, L., Grandeza cristiana de España. Notas sobre la persecución religiosa. Toulouse, Douladoure (XX, 278).
Lambinet, L., Das Prinzip des Protestantismus nach J. A. Möhler (Catholica 1/2, 37/53).
O'Donohoe, Anglican Faith (IrishEcclRecord Sept., 234/56).
Bergdolt, J., Anglikanismus u. Luthertum (Luthertum 9, 257/72).
Brown, W. A., The Contribution of America to Ecumenical Theology (JReligion 3, 253/74).
Eder, H., Die evangelische Kirche der Ostmark u. der 13. März 1938. Wien, Evang. Buchh. (29). M 0,30.
Siegmund-Schultze, F., Ekklesia. Eine Sammlung von Selbstdarstellungen der christl. Kirchen. Bd. 2. Die skandinav. Länder. 2. Die Kirche in Finnland. Lpz., Klotz (203). M 9.
Kohlen, W., Norwegen als Sekten- u. Gruppenland (StimmZeit Sept., 393/406).

Berkhof, H., u. Fischer, H., Der Reorganisationsvorschlag der Nederlandsche Hervormde Kerk im J. 1938 (EvangTh 7, 248/55).
Renkewitz, H., Recht u. Grenzen einer evang. Union (Evang Th 7, 232/47).
Dannenbaum, H., Sieghaftes Christentum. Rufe, Bilder u. Zeugnisse eines missionarischen Ringens um Menschen unserer Zeit. Berl., Furche-Verlag (299). M 4,40.
Rosenkranz, G., Volkwerdung unter dem Kreuz. Berl., Verlag d. Ostasien-Mission (30). M 0,50.
Devaranne, Mythus u. Christus im Fernen Osten. Ebd. (31). M 0,50.
Freitag, A., Aus dem heimatlichen Missionsleben (MissWiss RelWiss 1, 59/90).
Schulemann, G., Das Problem der „Anpassung" der christlichen Mission in buddhistischen Ländern (Ebd. 46/59).
Bierbaum, M., Die Gründung klösterlicher Genossenschaften für Eingeborene (Ebd. 9/21).
Maas, O., Der franziskanische Ordensnachwuchs in der chinesischen Mission (Ebd. 33/45).
Hartmann, J., Die katholischen Orden u. Kongregationen der Schweiz. Immensee, Calendaria, 1937 (494 mit Abb. 4°). Lw. *Fr* 32.
Rugel, E., Ein Trappist bricht sein Schweigen. Volksfremde Religion. Erkenntnisse aus einem 15jähr. Klosterleben. Berl.-Friedenau, Bock (530). Lw. M 6,80.
Gros, O., 850 Worte „Mythus des 20. Jh.". Erläuterungen zu Begriffen u. Problemen. Mchn., Eher (89). M 1,20.
Sauer, H., Abendländische Entscheidung. Arischer Mythus u. christliche Wirklichkeit. 2. Aufl. Lpz., Hinrichs (XXIII, 778). M 12.
Borngässer, W., Vertragen sich der Totalitätsanspruch des Staates u. der Totalitätsanspruch der Kirche? Wiesbaden, Pfr. Borngässer (IX, 79). M 1,60.
Kindt, K., Geisteskampf um Christus. Weckrufe an das deutsche Gewissen. Berl., Wichern-Verlag (281). Lw. M 4,80.
Engert, J., Theologie u. erbpsychologische Forschung (ThGl 5, 485/504).
Hermann, R., „Gefallene Schöpfung", Welt u. Volkskirche (DeutscheTh 7/8, 216/41).
Doerne, M., Innere Lage u. Zukunft des Katechumenats der Kirche (Ebd. 193/216).
Leblanc, W., Erfahrungen aus dem Konvertitenunterricht. Pad., Verlag d. Winfriedbundes, 1936 (139). M 2.
Nar, J., Vom Caritaswirken der Seelsorge. Frbg., Caritasverlag (79). M 0,30.
Ruckmich, Margarete, Bildungsarbeit im Dienste beruflicher Seelsorgehilfe. Hrsg. Frbg., Caritasverlag (52; 11 Bl. Abb.). M 1,50.
Gummersbach, H., Die Kriminalpsychologie u. ihre Bedeutung für die praktische Seelenkunde. Mit 21 Bildern u. 1 Skizze. Bad Homburg, Siemens-Verlagsges. (69). M 1,75.
Zulliger, H., Jugendliche Diebe im Rorschach-Formdeutversuch. Eine seelenkundl. u. erzieherische Studie. Bern, Haupt (VI, 166; 8 Tab.). M 4,50.
Schneider, Fr., Die Familie als Trägerin des christlichen Geistes (StimmZeit Sept., 370/85).
—, Oda, Wiederverchristlichung der Familie (Ebd. 385/93).
Barbera, M., Norme, metodi e programmi dell' insegnamento religioso in Italia (CivCatt sett., 3, 426/39).
Brenan, M., The Catholic School System of Ireland (IrishEccl Record Sept., 257/72).
Fattinger, J., Lieblinge Jesu. Ein Erstkommunionunterricht in Lebensbildern aus der Gegenwart. Ried i. J., Kath. Preßverein (96). Lw. M 1,86.
Zimmermann, J., Mein Beichtbüchlein. Ein Werkbüchlein für Erstbeichtende. Mchn., Kösel-Pustet (74 mit Abb.). M 0,60.
Kröpfl, J., Volksschulkatechesen. Bd. 2. Sittenlehre. 2., umgearb. Aufl. Innsbr., Tyrolia (303 mit Abb.). M 4,20.
Engel, J., Im Umbruch der Zeit. Kurzpredigten f. d. Sonn- u. Feiertage. 3. Aufl. Bresl., Aderholz (336). M 5.
—, Im Aufbau der Zeit. Kurzpredigten f. d. Sonn- u. Feiertage. Ebd. (368). M 5,50.
Baur, B., Werde Licht! Liturg. Betrachtungen an den Sonn- u. Wochentagen des Kirchenjahres. T. 1. Advents- u. Weihnachtszeit. 2. Aufl. Frbg., Herder (XX, 402). M 2,20.
Rudolf, K., Liturgie u. Seelsorge. Zur religiösen Formung des Christen von heute. 4. Taus. Wien I, Tyrolia, 1937 (139). M 1,75.
Jobst, A., Sammlung kirchlicher Sitte. Dresden, Ungelenk (56). M 1,20.
Frey, J., Heiligenverehrung u. Familiennamen in Rheinhessen. Gießen, von Münchow (110). M 4.
Törnqvist, Nils, Codex Palatinus Vindobonensis 2682. Hrsg. v. Nils Törnqvist. 2. Hymnen u. Perikopen. Lund, Gleerup, 1937 (XXX, 98; 1 Taf. 4°). *Kr* 5.
Burmester, O. H. E., On the Date and Authorship of the Arabic Synaxarium of the Coptic Church (JThStud July, 249/53).
Buckel, A., Die Gottesbezeichnungen in den Liturgien der Ostkirchen. Würzb., Triltsch (XIV, 138). M 4.
Kennedy, V. L., The Saints of the Canon of the Mass. Città de Vaticano, Pont. Ist. di Arch. Crist. (212). *L* 35.
Baur, J., Die Spendung der Taufe in der Brixner Diözese in der Zeit vor dem Tridentinum. Eine liturgie-kirchengeschichtl. u. volkskundl. Studie. Innsbr., Wagner (XX, 169 mit Abb. 4°). M 8,60.
Stapper, R., Kirchweihe u. griechisches Alphabet im Korveyer Codex Wibaldi (WestfälischeZ 93, 1937, I 143/50).
Parsons, E. L., and Jones, B. H., The American Prayer Book: Its Origins and Principles. NY., Scribner, 1937 (340). $ 2,50.
Krießmann, A., Kleine Kirchenmusikgeschichte für Studierende, Kirchenmusiker u. Geistliche. Stuttg., Schultheiß (132). M 1,50.

Christliche Kunst.

Krautheimer, R., Corpus basilicarum christianarum Romae. Vol. I p. 1. Città del Vaticano, Pont. Ist. di Arch. Crist. (64; ill.). *L* 100.
Bagatti, P. B., Il cimitero di Commodilla o dei martiri Felice ed Adautto presso la Via Ostiense. Ebd. (XII, 176 4°; 140 ill.). *L* 120.
Croquison, G., I problemi archeologici Farfensi (RivArch Crist 1/2, 37/71).
Mercurelli, C., Hydraulus graffito su epigrafe sepolcrale del cimitero di Commodilla (Ebd. 73/106).
—, I monumenti cristiani alla Mostra Augustea della Romanità (Ebd. 123/37).
Schuchert, A., La Basilica dei SS. Marcellino e Pietro a Seligenstadt sul Meno secondo i recenti scavi (Ebd. 139/46).
Junyent, E., Nuove indagini sotto la basilica primitiva di S. Clemente (Ebd. 147/52).
Bossardt, F., u. Müller, Al., Kantone Luzern u. Zug. [Kath. Kirchen des Bistums Basel. Bd. 3.] Olten, Walter, 1937 (XI, 272 mit Abb. 4°). Lw. M 18.
Mittler, O., Kanton Aargau. [Dass. Bd. 5.] Ebd. 1937 (XI, 159 mit Abb. 4°). Lw. M 12,50.
Schwarz, H. M., Die kirchliche Baukunst der Spätgotik im klevischen Raum. Mit 45 Abb. Bonn, Röhrscheid (142 4°). M 6,30.
Hettwer, J., Die Pfarrkirche in Baitzen. Bresl., Franke (53 mit Abb.). M 0,50.
Reimann, G. J., Die Pfarrkirche St. Michael zu Neustadt O.S. Ebd. (72 mit Abb.). M 0,90.
Uckeley, A., Die Stadtkirche zu Bad Wildungen. Bad Wildungen, Funk, 1937 (60; 7 Taf.). M 1,40.
Mannowsky, W., Der Danziger Paramentenschatz. Kirchl. Gewänder u. Stickereien aus der Marienkirche. Ergänzungsband. Neue Funde 1937. Lpz., Schmidt & Günther (36; 25 Taf. 2°). Geb. M 50; vollst. M 360.
Kropatscheck, G., Im Dienst am Heiligtum. Rudolf Schäfers Schaffen für Kirche u. Haus. Eine Freundesgabe zu des Künstlers 60. Geburtstag. Mit 44 Bildwiedergaben. Hamburg, Schloeßmann (152). M 5.
Heuvers, H., Die christliche Kunst in Japan (MissWissRel Wiss 1, 3/9).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Verantwortlich für den Anzeigenteil: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

LUDWIG A. WINTERSWYL

Laienliturgik

I. Teil: **Die liturgische Feier.** 2. Auflage. Leinen 3.80 ℛℳ

II. Teil: **Das liturgische Leben.** Neu erschienen. Leinen 3.80 ℛℳ

„Dieses Werk hat den Vorzug, daß es den Laienleser in kluger Pädagogik, ohne die Erklärung des Einzelnen und die Einbeziehung des Geschichtlichen zu vernachlässigen, vielmehr gerade auch durch diese in die Tiefe führt. Das bedeutet vor allem die Einsicht, daß die Kirche grundlegend in der Feier der heiligen Messe, aber auch in jeder anderen ihrer liturgischen Feiern das Heilswerk Christi gegenwärtig macht." *„Seele", München, Juni 1938*

Das jetzt abgeschlossene zweibändige Werk behält bis zur letzten Seite seine Eigenart und Stärke bei, die darin besteht, das ganze christliche Leben streng auf die Gegenwart Christi zu beziehen und seine einzigartige Vollendung in der Wiederkunft Christi sichtbar zu machen.

Verlag Butzon & Bercker / Kevelaer

3 neue Bücher für den Advent

Adventabend. Ein Seelsorgsbuch!

Von Pius Parsch. 2., vermehrte Auflage. Kleinoktav. Ca. ℛℳ 3.—

Die neue Auflage enthält außer religiösen Aufsätzen und einer Fülle von Anregungen eine Reihe von Erzählungen und Dichtungen hervorragender Dichter. Der neue „Adventabend" ist auch Ihr Behelf für Adventabende in Pfarre, Heim und Familie.

Die Adventstube. Ein Familienbuch!

Ein Adventlese- und Werkbuch von Leo Weismantel. Mit vielen Zeichnungen.

Der bekannte Dichter hat uns in seiner packenden erzählerischen Art ein Buch geschenkt, das jeden Tag der Adventzeit bis zum Dreikönigsfest besonders anregend und interessant gestaltet.

Adventhaus. Ein Kinderbuch!

Ein Bastelbogen für Kinder. Mit einem Begleitheft von Pius Parsch: Kinder suchen den Advent. Ausgabe A: als Bastelbogen. Ausgabe B: das Adventhaus ausgeschnitten und fertiggestellt.

Ein Bildbogen mit so vielen Fenstern, als der Advent Tage hat. In jedem Fenster ein Bild und ein Spruch. Das Beiheft bietet Eltern und Erziehern eine tägliche Erläuterung und Lesung.

Die Adventbücher erscheinen Mitte November

Durch jede Buchhandlung

Volksliturgisches Apostolat, Wien 26 (Klosterneuburg)

Die neutestamentlichen Berichte über die Verklärung Jesu

Von Dr. theol. Joseph Blinzler

(Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz, Band 17, Heft 4.) 1937. XX und 170 Seiten. 8.50 ℛℳ

Einige Urteile der Fachwissenschaft:

„Ein schönes Beispiel belesener und besonnener katholischer Schriftforschung." E. Lohmeyer, Theol. Literaturztg.

„Le champion intelligent de la valeur historique de la péricope." L. Cerfaux, Ephemerides Theologicae Lovanienses.

„Un travail très soigné, très poussé, ... une excellent mise au point de la question. Sa connaissance des travaux antérieurs ne laisse rien à désirer, mais il reste bien maître de sa barque." P. Benoit, Revue Biblique.

„We have learnt to expect from German Catholics a very high standard of accuracy and thoroughness, and their reputation its fully maintained by this new book. The author its scrupulously fair to his opponents. His tone is a model for controversialists, and the work as a whole, by its methods, its comprehensive thoroughness, and is spirit, cannot fail to appeal even to readers who are not satisfied with Dr. Blinzler's conclusions. T. H. Robinson, The Expository Times.

„We have here an exhaustive study of the Transfiguration materials and although in his conclusions he remains an orthodox Catholic, he presents freely the views of Protestant scholars as well." Normann Huffmann, Journal ob Biblical Literature.

„Lucida, synthetica expositio est peculiaris dos dissertationis huius." P. Vosté, O. Pr., Angelicum.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung / Münster (Westfalen)

Ende Oktober erscheint:

Die römisch-katholische Kirche

(Die katholische Kirche des Ostens und Westens, Bd. II)

von **Friedrich Heiler**

I. Teilband: Die Geschichte

Inhalt: Die alten autonomen Kirchen und Kirchenprovinzen des Abendlandes — Die Entstehung und Entwicklung des Papsttums — Die mit Rom unierten Kirchen des Ostens — Die Entfaltung der geistigen Universalität der römischen Kirche.

ca. 500 S. Brosch. etwa RM 8.—, Leinen etwa RM 10.—

VERLAG ERNST REINHARDT IN MÜNCHEN

Ein Verzeichnis des bei uns erscheinenden philosophischen Schrifttums, betitelt

Wege der Philosophie

ist im Druck. Verlangen Sie, bitte, kostenlose Zusendung nach Erscheinen.

Verlag Aschendorff
Münster (Westfalen)

Soeben erscheint:

Die Theologie der Logosmystik bei Origenes

von P. ALOISIUS LIESKE S. J.

(Münsterische Beiträge zur Theologie, herausgegeben von Franz Diekamp und Richard Stapper, Heft 22.) 1938. XV u. 230 S. RM 11.60 Das Buch ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Zu den Gestalten altchristlicher Theologie und Frömmigkeit, die in unseren Tagen tieferer religiöser Selbstbesinnung auf das Hauptgeheimnis christlicher Existenz gleichsam eine Art Auferstehung feiern, gehört ohne Zweifel der große Former alexandrinischer Theologie und ostkirchlichen Vollkommenheitsschrifttums. Die geradezu überraschende Fülle lebendiger Wirklichkeit, persönlicher Christus- und Logosgemeinschaft, das tiefe Bewußtsein von dem übergeschichtlichen, stets in uns gegenwärtigen Vorgang der Menschwerdung Christi im Leben des Gläubigen, die geheimnisvolle wirkliche Beziehung von Kirche, Hl. Schrift und Überlieferung zum gottmenschlichen Dasein des ewigen Wortes wecken in uns wieder die Sehnsucht nach einem größeren, christlichen Verständnis des genialen Alexandriners.

Beschränkte sich die Forschung der letzten Jahrzehnte auf eine vorwiegend philosophische Wertung origenistischer Geistigkeit und versuchte neuerdings W. Völker den Realismus innigster Christusgemeinschaft und trauter Christusgestaltung, wie er uns in der Logosmystik begegnet, allein vom religiösen Erlebnis her zu bestimmen, so bietet uns hier der Verfasser eine erste größere dogmatisch-theologische Wertung origenistischer Logosmystik.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 11 — **1938** — **37. Jahrgang**

Zur Theologie Seripandos:
Stakemeier, Der Kampf um Augustin auf dem Tridentinum (Jedin).
Menschings, Vergleichende Religionswissenschaft (Engert).
Kalt, Das Buch der Weisheit. Das Buch Isaias. Übersetzt und erklärt (Ziegler).
Bückers, Die Unsterblichkeitslehre des Weisheitsbuches (Heinisch).
Steinmetzer, Empfangen vom Hl. Geiste... (Schmid).
Pieper, Die Kirche Palästinas bis zum Jahre 135 (Lösch).
Spindeler, Cur Verbum caro factum? (Nisters).
De Puniet, Le Sacramentaire Romain de Gellone (Mohlberg).
Wels, Theologische Streifzüge durch die Altfranzösische Literatur (Sommers).
Landgraf, Comment. Cantabrig. in Epistolas Pauli e Schola Petri Abaelardi (Ostlender).
Sommer-Seckendorff, Studies in the Life of Robert Kilwardby (Auer).
Wild, Hieronymus Jaegen (Richstätter).
Wenzl, Metaphysik der Biologie von heute (Engert).
Steinbüchel, Die philosophische Grundlegung der kath. Sittenlehre (Schöllgen).
Przywara, Deus Semper Maior. Theologie der Exerzitien I (Böminghaus).
Reuber, Mystik in der Heiligungsfrömmigkeit der Gemeinschaftsbewegung (Krebs).
Molitor, Vom Sakrament der Weihe (Dausend).
Brosch, Der Heiligsprechungsprozeß per viam cultus (v. Kienitz).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Theologie Seripandos

Stakemeier, Eduard, Dr. theol. habil., **Der Kampf um Augustin auf dem Tridentinum.** Paderborn, Verlag der Bonifaciusdruckerei G. m. b. H., 1937 (280 S. 8°). M. 6,60.

Es kann der Durchdringung eines dogmengeschichtlichen Problems an und für sich nur förderlich sein, wenn es von einem Historiker und einem Systematiker untersucht wird. Die Beleuchtung ein und desselben Gegenstandes von verschiedenen Seiten läßt ihn klarer und schärfer hervortreten und vermittelt Aspekte, die sonst im Schatten bleiben würden. So habe ich es aufrichtig begrüßt, daß ein Systematiker dem großen Thema „Der Kampf um Augustin auf dem Tridentinum" seine Habilitationsschrift widmete. Ihr Inhalt entspricht insofern nicht ganz dem Titel, als wichtige und auf dem Konzil viel umstrittene Bereiche der Gedankenwelt Augustins, wie die Lehre von den Glaubensquellen, der Sakramentsbegriff, die Meßopferdoktrin, außer Betracht bleiben. Nur die Rechtfertigungslehre steht zur Diskussion, und zwar in der Form, in der Seripando und die ihm folgenden Augustiner sie auf dem Tridentinum vortrugen. Richtig würde der Titel des Buches lauten: „Die Rechtfertigungslehre Seripandos und der Augustinerschule auf dem Tridentinum".

Das Kernstück des Buches behandelt die Konkupiszenzlehre dieser Schule (S. 79—129), ihre Theorie über die doppelte Gerechtigkeit (S. 130—182) und deren Unterschied von der Vermittelungstheologie des Reformationszeitalters (S. 183—194), wobei Seripando durchaus im Mittelpunkt der Betrachtung steht; dann führt sie noch kurz die „Einheitsfront der Augustinertheologen während der Rechtfertigungsverhandlungen" (S. 195—208) und etwas ausführlicher (S. 209—222) die Stellung des Rechtfertigungsdekrets zur Theorie Seripandos vor. Die Eingangskapitel und der Schlußabschnitt machen den Versuch, die Vorgeschichte der Augustinerschule im 14. und 15. Jahrhundert aufzuhellen und sie durch den Hinweis auf die neuere Augustinerschule des 17. und 18. Jahrhunderts historisch einzuordnen.

Die Arbeit St.s zeugt nicht nur von der guten dogmatischen Schulung und spekulativen Begabung ihres Verf., sondern zeichnet sich auch in formaler Beziehung durch flüssigen Stil und gute Gliederung aus. Sie wirft wiederholt lehrreiche Seitenblicke auf die dem Verf. besonders gut vertraute Lehre des h. Thomas (z. B. S. 105 ff.) und einiger Theologen der Konzilszeit, von denen Sadoleto bisher noch nicht zum Vergleich herangezogen worden war (S. 188 ff.). Sie ist mit Erfolg bestrebt, die Einzelheiten in die Zusammenhänge des Systems einzuordnen. Trotz dieser unbestrittenen Vorzüge führt sie die beiden großen, noch offenen Probleme, um die es sich hier handelt: das Verhältnis der Trienter Augustinerschule zu Augustin und ihr Verhältnis zur Augustinertheologie des 14. und 15. Jahrhunderts nicht wesentlich weiter.

Die Aufgabe der Arbeit St.s wäre es vor allem gewesen, in einer eindringenden Untersuchung das Verhältnis Seripandos zur Rechtfertigungslehre Augustins zu klären. Ich selbst hatte diese Frage nach langer Überlegung und trotz mancher Vorarbeiten aus meiner Seripando-Biographie ausgeschlossen, weil ich mir bewußt war, daß sie deren ohnehin weitgespannten Rahmen vollends sprengen würde; dennoch betrachte ich diese Lücke als die schmerzlichste unter den vielen, die ich vielleicht besser als alle meine Kritiker zu kennen glaube. Der mit viel Fleiß unternommene Versuch von J. Henninger, S. Augustinus et Doctrina de duplici justitia (Mödling bei Wien 1935) konnte nicht recht gelingen, weil es vor dem Erscheinen der Seripando-Biographie kaum möglich war, Seripandos Gedankenwelt in ihrem Werden und in ihren Grundgedanken adäquat zu erfassen; die Aufgabe war auch für eine dogmengeschichtliche Anfängerarbeit zu schwer. St. verfügt über das Rüstzeug für die Lösung der Aufgabe. Aber er verzichtet auf einen quellenmäßig durchgeführten Vergleich der Gedankenansätze Augustins und Seripandos, ohne den auch das andere, weitergespannte Problem: Augustin und das Tridentinum nicht gefördert werden kann. Auch die gelegentliche Berufung auf einen vorzüglichen Augustinerkenner wie Karl Adam (z. B. S. 170) kann eine solche Untersuchung nicht ersetzen.

Doch auch gegen St.s Seripandodeutung muß ich schwerwiegende Einwände erheben. Verf. ist bemüht, die oberflächlichen oder konsequenzmacherischen Verurteilungen der Rechtfertigungslehre Seripandos als ungerechtfertigt zurück-

U.B. TÜB.
19 JULI 1940

zuweisen, und es gelingen ihm dabei manche gute Beobachtungen. Er ist aber bei diesem Bestreben nicht der Versuchung entgangen, ihre für den nachtridentinischen Theologen unzweifelhaft vorhandenen Schärfen und Schwierigkeiten abzuhobeln.

Vor allem gilt dies von der Würdigung des Traktates an Lattanzio Tolomei, den Freund der Vittoria Colonna. Die Behauptung, daß nach Seripando die erste Art der Rechtfertigung erst durch die guten Werke vollständig sei (S. 139, 145), widerspricht seiner eindeutigen These: Beim ersten modus iustificationis „non concorre opera alcuna" (CT XII 847, 38). Der mit dem donum caritatis verbundene Vollglaube allein stellt nach S. die Verbindung mit Christus her; die Auswirkung der Caritas in guten Werken ist ein Wesensbestandteil der Rechtfertigung als Zustand, aber nicht ein Element des ersten modus iustificationis im Sinne Seripandos. Sogar die Ausdrucksweise, daß wir durch den Glauben und die Liebe lebendige Glieder Christi werden (S. 150), trägt schon eine Seripando fremde Nuance in sein damaliges Denken hinein (vgl. CT XII, 847, 42). Man darf auch nicht übersehen oder abschwächen (S. 162 f), daß S. beim Kampf gegen die Konkupiszenz und beim Nachlaß der täglichen Sünden jegliches Verdienst geradezu ausschließt (CT XII 835, 32) und bei der Rechtfertigung durch die Werke von ihm schweigt. Für mich ist es unzweifelhaft, daß S. hier dem „Evangelismus" zu weit entgegenkommt. Auch der Konzilstraktat von 1546 berechtigt uns nicht, diese Lücken zu schließen.

Nicht getroffen scheint mir auch das Wesentliche am Gedankengang S.s (trotz eines Ansatzes S. 46) bei der Darstellung des Verhältnisses der „beiden Gerechtigkeiten" zueinander. Das Entscheidende und die Ursache aller Mißverständnisse ist, daß für S. die „inhärierende Gerechtigkeit" in caritas + Leistung als einer Einheit besteht, nicht im Gnadenhabitus oder der Caritas „als Wirkprinzip" (S. 175 f.; vgl. dazu Seripando I 404, II 265). Man braucht nur die ursprüngliche Formulierung der den Konzilstheologen vorzulegenden Frage durch S. der endgültigen gegenüberzustellen (Seripando I 396 f.), um sich über den Sinn derselben klar zu werden: ex sua inhaerente iustitia seu ex operibus suis in gratia factis. Diese Gerechtigkeit ist nach Seripando ergänzungsbedürftig, weil eben die Leistung infolge der bleibenden Konkupiszenz unvollkommen ist und bleiben muß. Aber diese Ergänzung besteht nicht in einer zweiten Zuwendung der Gerechtigkeit Christi vor oder nach dem Tode, sondern im Teilhaben an dieser Gerechtigkeit Christi, dessen Glied ja der Gerechte durch den Glauben geworden ist und durch die im Glauben empfangenen Sakramente fortwährend bleibt (vgl. Seripando I 385, 419). Weil St. diese Konzeption nicht erfaßt hat, kann er (S. 169, 171) von einer „neuen Mitteilung" der Gerechtigkeit Christi sprechen, die, wenn sie die Lehre Seripandos wäre, alle Einwände seiner Gegner als gerechtfertigt erscheinen ließe.

So sympathisch mir persönlich der Gedanke ist, daß Can. 5 des endgültigen Dekretes in keinem „direkten Gegensatz" zur Theorie Seripandos stehe (S. 125 ff.), so ist doch m. E. nicht zu bezweifeln, daß dieser Kanon gerade Seripandos Ansicht treffen wollte. Wie das Konzil seine Auffassung zu korrigieren und zugleich in einem von ihm selbst aufgezeigten Sinne zu approbieren vermochte (S. 129), verstehe ich nicht. Es handelt sich hier um eine Grundfrage der Interpretation: Ist die aus den Konzilsquellen eruierte Absicht des Konzils maßgebend für den Sinn eines Kanons oder darf man seinen Text, wie die alten Dogmatiker unbedenklich taten, losgelöst von seiner geschichtlichen Bedingtheit als theologische These interpretieren?

In den methodologischen Bereich führt St.s Behauptung (S. 181): „Seripando lehnt die scholastische Terminologie und Spekulation nicht nur für sich persönlich ab, sondern ist auch nicht genügend in ihr bewandert, um sich in ihrer Sprache ganz verständlich zu machen und seine Gedanken adäquat in ihren Termini wiederzugeben". Sicher und von mir auch wiederholt ausgesprochen worden (Seripando I 383, 394, 424) ist, daß Seripando überzeugt war, die scholastische Terminologie sei nicht imstande, die Fülle und Tiefe der paulinischen und der Väterlehre über die Rechtfertigung adäquat wiederzugeben. Er hatte überhaupt ein sehr lebhaftes Gefühl für die Grenzen der Anwendungsmöglichkeit philosophischer Begriffe auf die Glaubensmysterien. Daß er in ihnen nicht genügend bewandert war, ist bei einem Theologen, der 6 Jahre hindurch ein berühmtes Generalstudium geleitet und nachweislich große Teile der Sentenzenkommentare des Aegidius Romanus und Gerhard von Siena abgeschrieben bzw. textlich durchgesehen hat (Seripando I 78), im höchsten Grade unwahrscheinlich, für mich eine bare Unmöglichkeit. Noch dazu von „unbeholfeneren, schulmäßig schlechter formulierten Thesen" (S. 213) Seripandos sprechen, heißt, den anerkannten Meister der theologischen Formulierung bei der Semesterprüfung in Dogmatik durchfallen zu lassen. Nicht sein Können oder vielmehr Nichtkönnen, sondern nur sein Wissen und Wollen bestimmte seine Zurückhaltung in der Anwendung der scholastischen Terminologie auf die Mysterien der Gnadenlehre; ohne ihn würden wir im Rechtfertigungsdekret wesentlich mehr davon lesen.

Noch einige Einzelheiten: Gegenüber der Bemerkung S. 91 halte ich mit Schweitzer an meiner Ansicht (Seripando I 354) fest, daß CT XII, 541 ff. ein Traktat, kein Votum ist. Die Arbeit ist offensichtlich auf der Grundlage der den Theologen am 24. Mai 1546 vorgelegten Artikel (CT V 163 f.), die aber nach gewissen Anzeichen zu urteilen von Seripando selbst entworfen sind, in den letzten Maitagen verfaßt. Hätte Seripando auch nur einen wesentlichen Teil der im Traktat niedergelegten Gedanken am 31. Mai als Votum vorgetragen, so würde Massarelli keinen so kümmerlichen Bericht in seinem Protokoll geliefert haben (CT V 176, 6 f.); die von St. zitierten Stellen CT V 176, 5 Anm. 2 beziehen sich auf Bonuccio. Auch die Ausführungen vom 5. Juni (CT V 194 f.) haben trotz mancher unvermeidlicher Berührungspunkte mit CT XII 547 ff.) ein so bemerkenswertes Plus, daß man auch diesen Schlußteil des Traktates nicht ohne weiteres als mit dem Votum identisch unterstellen kann. Auch trage ich Bedenken, den Bischof von Castellamare auf Grund seines Votums vom 8. Juni (CT V 201, 18 ff.) in die Gefolgschaft Seripandos einzureihen; das Gleiche gilt von dem Bischof von Lanciano. Wir sind nicht berechtigt, auf Grund eines bloßen Korrekturvorschlages zum Dekret, der auch andere Motive haben kann, einen Konzilsvater für einen Anhänger Seripandos zu halten. Mit der Ansicht, daß das Arausicanum II einen klassischen Augustinismus vertrete (S. 122), dürfte St. unter den heutigen Dogmenhistorikern wohl allein stehen. Zu Seite 181: bezüglich der Stellung Salmerons ist zu vergleichen, was ich Seripando II 238 berichtet habe.

Noch weit weniger befriedigend als die Darstellung der Rechtfertigungslehre Seripandos ist der Versuch, ihre Vorgeschichte aufzuhellen, d. h. sie als Fortsetzung einer bestimmten Augustinertheologie des 14. und 15. Jahrhunderts zu erweisen. Aus einzelnen Äußerungen des Simone Fidati da Cascia, Ugolino da Malabranca, Agostino Favaroni und Jacob Perez von Valencia hatte Alfons Viktor Müller seinerzeit in mehreren Artikeln der Zeitschrift der italienischen Protestanten Bilychnis (Jgg. 1914, 1920, 1921 und 1922, später auch separat) den Schluß gezogen, Luther gebe in charakteristischen Wendungen seiner Rechtfertigungslehre nur die Tradition seines Ordens wieder. Müllers Behauptungen wurden damals vor allem aus methodischen Gründen fast durchweg abgelehnt oder blieben gar unbeachtet, aber die besonders von Merkle (Deutsche Literaturzeitung N. F. 3 [1926] 841 ff.) geforderte gründliche

Nachprüfung der Resultate Müllers ließ auf sich warten. Nachdem ich mich in den Jahren 1927—29 im Zusammenhang mit meinen Seripandostudien längere Zeit mit der Frage beschäftigt hatte, kam ich zu dem Schluß, daß bei den genannten Theologen und auch bei dem deutschen Augustiner Hoffmeister zwar sehr auffallende Parallelen zu Seripando vorhanden sind, daß aber eine wissenschaftlich einwandfreie Erfassung ihrer Theologie ohne die Durcharbeitung ihres gesamten Schrifttums auch nach der literarhistorischen Seite unmöglich sei. In der Folgezeit habe ich wiederholt versucht, für den wichtigsten Theologen der ganzen Gruppe, Agostino Favaroni, einen Bearbeiter zu finden, weil ich es vermeiden wollte, durch voreilige Schlüsse die Lösung der ganzen Frage unnötig zu erschweren.

Nun überrascht St. durch die Behauptung, daß Seripando „nur im Zusammenhang mit jener Tradition seines Ordens verstanden werden kann" (S. 53). Prüft man die Grundlagen dieser Behauptung, so traut man kaum seinen Augen. Die von St. zitierten Stellen aus Simone Fidati finden sich bereits bei Müller (St. 26 = Müller, Una Fonte ignota del sistema di Lutero [Rom 1921] 21 ff.; St. 243 Anm. 7 = Müller a. a. O. 19 f.). Über die eine Stelle, die St. aus dem Sentenzenkommentar Ugolinos da Malabranca für die Notwendigkeit einer zweiten Applikation der Gerechtigkeit Christi beibringt, könnte man nur ein Urteil fällen, wenn man Ugolinos Stellung zum Nominalismus kännte; auch diese Stelle steht bis auf einen Satz bei Müller, J. Perez di Valenza (Rom 1920) 14. Bei Favaroni hat St. zwar einiges über Müller hinaus aus zwei in der Biblioteca Angelica befindlichen Hss der Pauluskommentare beigebracht, aber die systematische Behandlung der uns interessierenden Fragen in den Traktaten des Cod. Chis. lat. VII B 118, den Müller bereits benutzt hatte, ist gänzlich außer Acht gelassen. Zwei von den drei Stellen, die St. aus dem Kommentar des Jacob Perez zu den Psalmen und Cantica beibringt, stehen ebenfalls schon bei Müller (St. 50 f. = Müller, J. Perez di Valenza 9 f.; St. 252 Anm. 4 = Müller a. a. O 12 f.). Nachdem wir ein halbes Jahrhundert durch die Schule Baeumker-Grabmann gelernt haben, unter welchen Voraussetzungen Dogmengeschichte der Scholastik zu betreiben ist, sollte derartiges nicht mehr möglich sein.

Was schließlich den Zusammenhang Seripandos mit diesen Theologen angeht, so hat St. auch nicht einen einzigen positiven Beweis beizubringen vermocht, der über die von mir schon erwogenen hinausginge, ja, das Vorhandensein mehrerer Hss Favaronis und Perez' in der Neapeler Carbonarabibliothek (Serip. II 258 f.) und die von mir beigebrachten zahlreichen Parallelen aus gleichzeitigen Augustinertheologen, die doch für die Verbreitung der Schule nicht unerheblich sind, blieben ihm unbekannt.

Meine Zurückhaltung in der Frage war durch folgende Erwägungen bestimmt: 1. Seripando hat in keiner seiner handschriftl. Aufzeichnungen vor dem Konzil jene vier Theologen benutzt. 2. Er ist in seiner Frühzeit Platonist und gleichzeitig durch die thomistische, an Aegidius Romanus anknüpfende Ordenstradition beeinflußt. 3. Der Umbruch seiner theologischen Entwicklung am Ende der 1530er Jahre ist nachweislich durch andere Faktoren als die Ordenstradition bestimmt (Paulus, Augustin, der italienische Evangelismus), 4. Wenn es auch richtig ist, daß Serip. auf dem Konzil mit der Berufung auf Ordenstheologen vorsichtig sein mußte (vgl. S. 59), warum hat er dort in aller Weltöffentlichkeit einen von ihnen zitiert, vorher aber mehr als 15 Jahre in keiner seiner Niederschriften, die in der verschwiegenen Schublade seines Schreibtisches verschwanden, ihrer mit keinem Sterbenswort gedacht? Es ist selbstverständlich niemand verwehrt, Theologen der Vergangenheit zueinander in Parallele zu setzen; sobald er aber Behauptungen über geschichtliche Zusammenhänge aufstellt, muß er sie geschichtlich einwandfrei beweisen. In unserem Falle steht ein solcher Beweis bis dato aus.

Augustinus' Werke waren in der Hand Favaronis und und Seripandos: w i e sie ihn verstanden und auf ihm weiter bauten, d a s möchten wir wissen. Durch St.s Buch sind wir in dieser Richtung kaum weitergekommen.

Breslau. Hubert Jedin.

Mensching, Gustav, Direktor des Rel.-wiss. Seminars der Universität Bonn, **Vergleichende Religionswissenschaft.** [Hochschulwissen in Einzeldarstellungen.] Leipzig, Quelle & Meyer, 1938 (162 S. kl. 8°). Gbd. M. 2,80.

Der Verf. nimmt in klarer methodischer Art als Fundament seiner Darlegungen die Erfahrung, die Erforschung der Religionen der Welt in ihrer historischen Einmaligkeit (S. 7), im Gegensatz zu den bisherigen Auffassungen, welche, noch immer der Aufklärung verhaftet, von einer abstrakten Religion als solcher ausgehen. Das Objekt selbst, d. h. die Religion als solche nennt er irrational, ein ganz eigentümliches Leben und Erleben, das vom Heiligen her bestimmt sei (S. 9). Demgemäß wird die Methode als Vergleichen und Verstehen gekennzeichnet. So unterscheidet er drei Teile: 1. Die Lebensmitte der Religionen (um die einzelnen in ihrer Gesamtsituation zu erfassen, nach rassischen Gesichtspunkten aufgezählt); 2. die Formenwelt der Religionen, typologisch geordnet; 3. Strukturtypen und Lebensgesetze, um das Wesentliche der Religionen insgesamt zu erfassen.

Es scheint mir, daß der Verf. doch wichtige Punkte übersieht, indem er sich in die geschichtliche Lebensmitte der einzelnen Religionen stellt. Schon bei der indischen Religion fehlt die gewaltige Umwendung des Religiösen aus dem Kämpferischen des Pendschab zu der quietistischen des Gangestales; demgemäß auch der allgemein indogermanische Hochgott der Urzeit Dyaus (Hardy, Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens, Münster 1893, S. 23), der Tivaz, Zeus und Iuppiter der abendländischen Indo-Germanen. Buddha wird ohne weiteres als Inder, seine Religion zu den indischen gerechnet. Ich weiß nicht ganz, ob dies richtig ist. Buddha stammt aus einem Gebiete, das weit vom indischen Stammesgebiet entfernt ist (vom Ganges-Jumna-Delta; vgl. Oldenberg, Die Lehre der Upanishaden und die Anfänge des Buddhismus, Göttingen 1923, S. 244 ff.); der Buddhismus ist seit der kurzen Blütezeit unter König Asoka hauptsächlich bei den Mongolen verbreitet. Ob Dionysos ein wesentlich griechisches Element ist? Jedenfalls vertritt er den Managedanken und dessen dämonische, d. h. lodernde (von δαίω anzünden) Gestaltungen. — Unter den Mediterranen Religionen erscheint, geographisch richtig, das Christentum, die „Religion der Gottesgemeinschaft" (S. 51). Das Wesentliche der israelitischen Religion ist die Heiligkeit des sittlichen Willens (S. 44); demgemäß ist die Vergöttlichung des Gesetzes ein Abfall von der ursprünglichen Religion, und wird von den Propheten bekämpft (S. 44): diese Vergöttlichung wäre das spezifisch Jüdische zu nennen (worauf M. nicht hinweist).

Im zweiten Teil wird Magie richtig gekennzeichnet als ur-

sprünglich areligiös, im weiteren als Usurpation religiöser Vorstellungen: Religion ist früher als Magie (S. 74). Es ist nicht ganz verständlich, warum M. nicht weiter den ursprünglich religiösen Verhaltungsweisen nachgegangen ist, den Spuren des Hochgottes in der Frühzeit. Aber Andrew Lang erscheint überhaupt nicht in der Literatur, und von dem umfangreichen Werk Schmidt, Der Ursprung der Gottesidee, werden von den 6 nur 3 BB (bis 1931) zitiert. M. bleibt im Banne des Mana (S. 75 ff.). Dieses irrationale Mana-Erlebnis scheint mir jedoch ursprünglich ebenso areligiös zu sein, wie die Magie, ist der wirkliche Ursprungsort der Magie, als die irrationale Kraft des Psychogenen (der heutige Spiritismus). Unter den Erscheinungsformen des Gottesumgangs stehen in erster Linie Kult, Opfer und Gebet. Unter Mysterienfeier und Sakrament wären schon die Untersuchungen über das katholische Mysterium (von Casel, Söhngen, Brinktrine u. a.) von Bedeutung auch für die Religionswissenschaft. Der Mythus wird in seinen Arten kurz und gut unterschieden. Ich glaube aber, daß die Frühreligion, d. h. der Hochgott im Ursprung wirklich mythenfrei war; worauf Schmidt einen Hauptnachdruck seiner Untersuchungen legt.

Der dritte Teil unterscheidet die verschiedenen Typen der Religionen (Früh-, Hochgottreligion usw.); Entwicklungen (Konfession, Reformation); Einheitserlebnis, Sünde usw. Zum Schlusse der Unterschied zwischen Prophetie und Mystik, erstere als Urerlebnis des heiligen persönlichen Willens, letztere ausgehend von der Erfahrung des Ur-Einen. Wie jedoch das Christentum jede Identität mit dem Göttlichen (als Religion der persönlichen Gottesgemeinschaft) auf das schärfste ablehnt (S. 151 u. ö.): so geht dieser Schnitt auch mitten zwischen die Mystik als Einheitserlebnis hindurch. Es gibt eine impersonale Mystik (fließend aus dem irrationalen Mana-Erlebnis), und eine personale Mystik aus dem Heiligkeitserlebnis, letztere psychisch durch das höchste Beisichselbstsein des Geistes gekennzeichnet. Man wird im Ernst doch nicht den großen Visionären wie Isaias, Ezechiel, Johannes und Paulus, später den Meister Eckehart, Tauler, Johannes v. Kreuz den Charakter des Mystikers abstreiten wollen. Es gibt aber solche personale Mystik auch außerhalb des Christentums.

Der Reichtum und die Klarheit des kleinen Büchleins ist, wie diese Übersicht ergibt, erstaunlich; ebenso die begriffliche und methodische Sicherheit erfreulich. Einige verletzende Bemerkungen über Katholisches sind falsch und ungehörig: die Bemerkung über die Reliquienverehrung (S. 78), die nach katholischer Auffassung ganz eindeutig der Erinnerung dient; Reste des Baumkultes" in den Palmzweigen (S. 85), die doch nur der Dramatik der Feier dienen; über die Priesterweihe (S. 92) und die Wandlungsworte, welche „submissa voce" gesprochen werden sollen, um die Wandlung zu gewährleisten: das hat keinerlei Unterlage weder im Text der Gebete noch in der kirchlichen Lehre. Das Märtyrergrab hat natürlich mit der Entstehung des Altares (S. 111) auch nichts zu tun, sondern der Altar ist der Tisch, auf dem das eucharistische Opfer gefeiert wird, um den die Kirche gebaut wird.

Regensburg. Jos. Engert.

Kalt, Edmund, **Das Buch der Weisheit. Das Buch Isaias.** Übersetzt und erklärt. [Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Bd. VIII.] Freiburg i. B., Herder, 1938 (XII, 430 S. gr. 8°). Gbd. M. 14,60.

Der Herausgeber des atl. Teiles in Herders Bibelkommentar, E. Kalt, legt in einem Band das Buch der Weisheit und das Buch Isaias vor. Beide Bücher, die „weder inhaltlich noch sprachlich noch zeitlich sich berühren", sind „aus praktischen Gründen" vereinigt worden (Vorwort und Titelumschlag). Die Zusammenstellung könnte aber auch aus inneren Gründen gerechtfertigt werden; denn kein prophetisches Buch zeigt so viel Berührungen mit Weish. wie Is., dessen griechische Übersetzung zahlreiche wörtliche Übereinstimmungen aufweist, vgl. nur Is. LXX 3, 10 mit Weish. 2,12 und Is. LXX 44,20 mit Weish. 15,10; die Übereinstimmung der beiden letzten Stellen hat K. selbst erwähnt.

Man freut sich über den schönen Band des Herderverlages und man staunt über den unermüdlichen Fleiß des Herausgebers. So liegen jetzt in deutscher Sprache drei Is.-Kommentare vor (Feldmann, Fischer, Kalt), deren Anlage und Ausarbeitung durch die Richtlinien der einzelnen Sammlungen bestimmt sind. Der Kommentar von Kalt konnte vielfach auf die anderen Kommentare verweisen, wo die textkritischen, literarkritischen und zeitgeschichtlichen Fragen gut behandelt sind. Ihm blieb die Erklärung „für das Leben" vorbehalten. Was diese Erklärung bezweckt, ist nicht ganz eindeutig; denn die anderen Kommentare wollen ebenfalls „für das Leben" erklären, wenn sie auch nicht direkt Anmutungen und Anregungen „pro praxi pia" geben, die jeder Bibelleser sich selbst machen kann. Wenn Herders Bibelkommentar wirklich etwas Neues, Eigenständiges gegenüber den anderen Kommentaren bieten will, dann muß er folgende Forderungen erfüllen:

1. Betonte theologische und christologische Deutung der Schrift. — Im vorliegenden Kommentar sind gute Ansätze enthalten. Die einzelnen Stellen sind jedoch in ihrer Wichtigkeit und Geltung nicht genügend unterstrichen; so ist die christologische Deutung in Weish. 2,12—20 zu zaghaft; die Ausführung über die Gottesnamen des Messias Is. 9,5 ist zu kurz (störend wirkt der Druckfehler in der Seitenüberschrift S. 173 „Das Massiaskind"); der Gegensatz zwischen σάρξ und πνεῦμα Is. 31,3 hätte noch schärfer herausgearbeitet werden müssen.

2. Genaue Anführung und Behandlung der neutestamentlichen Zitate. — Im vorliegenden Kommentar sind die ntl. Zitate vielfach angegeben; manchmal fehlen sie, so ist Is. 40,4 nicht Luk. 3,4—6 erwähnt und Is. 60 vermißt man die Hinweise auf die Apokalypse; manchmal ist die ntl. Bezeugung zu wenig für die Erklärung ausgewertet, so Is. 7,14.

3. Erklärung verschiedener abweichender Vulgata-Lesarten. — Da die Hl. Schrift, besonders in der Liturgie, in der Gestalt der Vulgata verwendet wird, muß ein Kommentar „für das Leben" unbedingt die schwierigen Vulgata-Lesarten erklären. Im vorliegenden Kommentar ist nur ganz selten ein Hinweis auf die Vulgata zu finden, so Is. 11,2 bei der Behandlung der Siebenzahl der Geistesgaben; doch ist dieser Hinweis ungenügend. Gerade solche Stellen, die in der Liturgie öfters begegnen, hätten eine Erklärung verdient, so die grammatikalische Konstruktion des altlateinischen Verses Weish. 1,7 . . . *et hoc, quod continet* . . . und Is. 16,1, dessen Vulgata-Form ohne Erklärung immer verschlossen bleibt.

4. Ausgiebige Benützung der Kirchenväterkommentare. — Es ist erfreulich, daß K. öfters Zitate aus Augustinus, Chrysostomus und anderen Vätern bringt; doch hätte dies noch öfters geschehen sollen, zumal bei Is. die zahlreichen Kommentare der Blütezeit der kirchlichen Exegese vorliegen. Ich weise nur hin auf die Erklärung der Väter über den Glühstein Is. 6,7 oder über die Deutung *virga — virgo* Is. 11,1. Manche Hinweise auf die Väterexegese sind bei K. mehr hemmend als fördernd, vgl. die Bemerkung zur Deutung des „Holzes" Weish. 14,7 (S. 80).

5. Hinweis auf die liturgische Verwendung der einzelnen Stellen und Perikopen. — Es ist anzuerkennen, daß die einzelnen Perikopen des Römischen Meßbuches, die aus Is. und Weish. genommen sind, übersichtlich zusammengestellt sind (S. 111

und 430). Auch sonst findet sich mancher Hinweis auf die liturgische Verwendung. Leider sind aber diese Hinweise nicht vollständig und auch nicht erschöpfend. So kann der Leser mit der Bemerkung zu Weish. 18,14: „Die Anwendung der Stelle auf Christus im Weihnachtsoffizium ist reine Wortakkomodation" (S. 101) wenig anfangen. Mit solchen Bemerkungen ist der ganze Reiz der „spielenden Exegese" in der Liturgie verdeckt.

6. Bemerkungen über die kulturgeschichtliche Auswirkung verschiedener Schriftstellen. — Gerade das Buch Is. bietet hier eine Menge von Beispielen; es sei nur verwiesen auf 1,2 (Ochs und Esel an der Krippe), 11,1 (Baum Jesse in der Kunst, Kirchenlied „Es ist ein Reis entsprungen"), 63,1 ff. (Christus der Keltertreter). Solche Hinweise hätten den Leser sicher erfreut.

Man sieht, daß der vorliegende Kommentar auf dem richtigen Wege ist, daß aber das Ziel noch nicht erreicht ist. Gewiß würde eine Ausarbeitung nach den vorliegenden Richtlinien viele Vorarbeiten erfordern; aber die Mühe würde sich reichlich lohnen, weil dann deutlich die Erkenntnis reift, daß die Bibel im Laufe der Jahrhunderte mitten im Leben von Kirche und Volk stand und daß sie auch weiterhin „für das Leben" wirken wird. In den einzelnen Fragen der Literar- und Textkritik könnte Herders Bibelkommentar noch mehr auf die anderen Kommentare verweisen; andere Erklärungen könnten wegfallen; so die Ausführungen des vorliegenden Kommentars zu 42,10 f. (S. 317), die nur eine dürre, farblose Wiederholung des wundervollen Hymnus des Propheten sind.

Diese Forderungen mußten gestellt werden, damit Herders Bibelkommentar den Platz erhält, der ihm in unserer Zeit gebührt. Es ist voll und ganz anzuerkennen, daß Herausgeber und Verleger das Bedürfnis nach einem Kommentar „für das Leben" erkannt haben und sich auch Mühe geben, diesem Verlangen nachzukommen. Das Ziel aber muß sein, immer das Beste zu geben.

Braunsberg (Ostpr.). J. Ziegler.

Bückers, P. Dr. Hermann, C. Ss. R., **Die Unsterblichkeitslehre des Weisheitsbuches.** Ihr Ursprung und ihre Bedeutung. [Alttestamentliche Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. A. Schulz, XIII. Band, 4. Heft.] Münster i. W., Aschendorff, 1938 (XII, 193 S. gr. 8°). M. 9,75.

Mit Freude bringe ich diese Schrift, die in ihrer ersten Gestalt dem Päpstlichen Bibelinstitut in Rom als Doktordissertation vorlag, zur Anzeige. Sie zeichnet sich aus durch umsichtige Benutzung der ausgebreiteten Literatur, durchsichtige Disposition, klare Darstellung und vorsichtiges Urteil. Nachdem der Verf. in der Einleitung (S. 1—9) sich über die Frage nach der Einheitlichkeit (bejahend), Ort (Alexandria) und Zeit (zwischen 88 und 30 v. Chr.) sowie über den Leserkreis (glaubenstreue Juden, aber auch Heiden) und Ursprache (griechisch) geäußert hat, handelt er im 1. Hauptteil (S. 10—47) über die Lehre des Buches der Weisheit vom Jenseits. Die „Unsterblichkeit" bedeutet das Fortleben nach dem Tode in Glück als Lohn der Tugend (S. 9—17), der „Tod" ist Strafe der Sünde des Menschengeschlechtes wie des einzelnen, da der leibliche Tod in den ewigen Tod übergeht (S. 17—25). Beim Tode findet eine Scheidung statt; nicht alle kommen in den Hades, die Scheol, die Gerechten sind in Gottes Nähe, die Gottlosen sind von Gott getrennt, darin besteht ihre Strafe. So wandelt sich die alttestamentliche Vorstellung von der Scheol, die nunmehr Strafort für die Sünder ist (S. 25—32). Von einer Auferstehung spricht der Hagiograph nicht ausdrücklich, hat sie aber doch wohl angenommen (S. 32—38). Der Hinweis auf das Weltgericht sollte die Frommen trösten (S. 38—47). — Im 2. Hauptteil (S. 48—85) untersucht der Verf. das Verhältnis der Lehre des Buches zu den Anschauungen der älteren alttestamentlichen Schriften und macht auf die großen Unterschiede aufmerksam. Es handelt sich dabei vor allem um die Wertung des Lebens als Lohn der Tugend und die Einschätzung des Todes als Strafe der Sünde. — Der 3. Hauptteil (S. 86—135) ist dem Nachweis gewidmet, daß das Buch der Weisheit und seine Unsterblichkeitslehre nicht allein steht, sondern viele seiner Anschauungen in anderen jüdischen Kreisen verbreitet waren. Das zeigen die Apokryphen und das rabbinische Schrifttum, bei dem mit Recht die Frage gestellt wird, ob es älteres jüdisches Gut wiedergebe. — Da das Buch der Weisheit neben vielen Ähnlichkeiten mit jener Literatur auch zahlreiche Besonderheiten aufweist, ist im 4. Hauptteil (S. 136—176) die Frage erörtert, ob es von außerjüdischen Ideen beeinflußt ist. An erster Stelle handelt es sich hier um den Hellenismus (S. 137—166). Der Verf. geht da nicht nur auf die griechische Philosophie ein, sondern auch auf den Volksglauben und die Mysterienreligionen. Nur bei letzteren spielte die Unsterblichkeitshoffnung eine größere Rolle, doch gesteht der Verf. mit Recht nur soviel zu, daß sie den Hagiographen angeregt haben können, die im Kern bereits vorhandenen alttestamentlichen Ideen weiterzubilden. Eine Einwirkung des Parsismus (S. 166—172) sowie der ägyptischen (S. 172—175) und der babylonischen Religion (S. 175—176) lehnt der Verf. ab.

Am Schluß (S. 177—181) äußert sich der Verf. zu der Frage, wie das Sondergut in Sap. Sal. zu erklären sei. Vorsichtig urteilt er, daß für die Weiterentwicklung der alttestamentlichen Anschauungen eine direkte Offenbarung Gottes nicht angenommen werden müsse, für die auch jeder Anhaltspunkt fehle, so daß sie also durch rationelle Denkarbeit geschehen sei. Wir werden hier hinzusetzen müssen: unter Leitung der göttlichen Gnade, die zumal das Diasporajudentum und mit ihm die heidnischen Kreise, die durch dessen Vermittlung mit der Religion Israels bekannt wurden, vorbereiten wollte auf die Offenbarungen, die in der bald anbrechenden Fülle der Zeiten auch bezüglich des jenseitigen Lebens und der ewigen Vergeltung ergehen sollten.

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.

Steinmetzer, Franz X., **Empfangen vom Heil. Geiste . . .** Eine Auseinandersetzung mit der Antike. Prag und Leipzig, Adolf Otto Czerny, 1938 (74 S. 8°). Kč 32; M. 3,20.

„Zweck der vorliegenden Untersuchung ist es nicht, die behandelten Fragen in ihrer vollen religionsgeschichtlichen Breite aufzurollen, sondern sie nur insoweit zu beleuchten, als sie mit den evangelischen Berichten in Verbindung stehen oder gebracht werden können" (Vorwort). Der Verf. zerlegt das im Buchtitel genannte Thema in vier Fragen, die aber, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht streng gegeneinander abgegrenzt werden konnten: 1. die Empfängnis Christi, 2. „Überschatten", 3. die Geburt Christi, 4. die Mutter Gottes. Nach diesen Gesichtspunkten wird jedesmal

*

das sogenannte Parallelenmaterial aus der „Antike", d. h. der griechisch-römischen Kulturwelt, in großer Reichhaltigkeit zusammengestellt und sodann der Bericht des Evangeliums damit verglichen. In dieser Materialdarbietung liegt vor allem der Wert der kleinen Schrift. Grundlegend neue Gedanken und methodische Gesichtspunkte können natürlich bei einem so viel behandelten Thema nicht mehr erwartet werden. Die Darstellung hält sich im ganzen frei von einer aufdringlichen apologetischen Tonart, die der Schrift ihre Wirkung nehmen würde.

Im ersten Abschnitt ist es S. vor allem um den Nachweis zu tun, daß in den evangelischen Berichten im Unterschied von den heidnischen Mythen Maria kein persönlicher Partner als Vater ihres Kindes gegenübersteht. Der Hl. Geist erscheint nirgends als der Erzeuger Jesu. Mit Recht wird dabei der grundlegende Unterschied betont, daß Jesus nicht erst, weil er vom Hl. Geist empfangen ist, zum Gottessohn wird, wie die *θεῖοι ἄνδρες* der Antike durch den Verkehr eines Gottes mit einem menschlichen Weibe zu Göttersöhnen werden, sondern daß er schon vor der Empfängnis Sohn Gottes ist.

Im Zusammenhang damit hätte auch auf den ausgesprochen semitischen Charakter der lukanischen Kindheitsgeschichte und auf die wichtige Tatsache hingewiesen werden sollen, daß der Geist im Semitischen feminin ist und infolgedessen schon dadurch die Idee der Zeugung Jesu durch den Hl. Geist ausgeschlossen wird. Daneben hätte aber dann auch auf Mt 1,20 (*τὸ γὰρ ἐν αὐτῇ γεννηθέν*) eingegangen werden müssen.

Der folgende Abschnitt befaßt sich mit dem Sinn von *ἐπισκιάζειν* bei Lk 1,35 und zeigt in Auseinandersetzung mit Leisegang und Norden, daß von Philo her kein richtiges Verständnis gewonnen werden kann. S. kommt auf Grund des Zusammenhangs zu der Ansicht, daß „überschatten" nichts anderes bedeute, als „in den Bereich seiner Wirksamkeit ziehen". „Was will man denn aber auch von einer Kraft anderes erwarten, als daß sie wirke? Vgl. Mt 14,2; Mk 6,14" (S. 33). Das ist in der Tat, wie S. selbst sagt, eine „geradezu primitive Erkenntnis". Leider hat er aber dabei haltgemacht und nicht noch weiter gefragt, warum denn Lk oder seine Quelle gerade das als Aussage über eine Kraft doch unerwartete *ἐπισκιάζειν* gebraucht und nicht einfach schreibt: *δύναμις ὑψίστου ἐνεργήσει ἐν σοί*.

Im folgenden Abschnitt „Die Geburt Christi" bringt S. nach einer Menge von heidnischen Belegen über den Verkehr von Göttern mit sterblichen Frauen und über Göttersöhne endlich das entscheidende Argument gegen die Religionsgeschichte: den fundamentalen Unterschied zwischen dem Gottesbegriff der hellenistischen Mythologie, nach dem die Götter nichts anderes sind als ins Übermenschliche gesteigerte lebenslustige Menschen, und der Gottesidee der Bibel, nach welcher Gott die schlechthin über „Fleisch und Blut" erhabene, unnahbare, heilige Majestät ist.

Bei der Deutung der berühmten Epiphanius-Stelle über die Geburt des Aion durch eine Jungfrau folgt der Verf. Prümm und Clemen. Das hier begegnende falsche Zitat „Wellhausen, ZKG 1922, I 179" (statt Greßmann) beruht auf einem Mißverständnis einer Angabe Clemens! Auf die Frage nach der etwaigen Bedeutung von Is 7,14 für das Dogma von der Jungfrauengeburt geht S. nicht ein, da er sich auf die „Auseinandersetzung mit der Antike" (richtiger: mit einer bestimmten Richtung innerhalb der modernen Religionsgeschichte) beschränken will. Er begnügt sich (S. 40) mit der Bemerkung, daß nur die LXX das hebr. ʿalma durch *παρθένος* wiedergibt, die anderen griechischen Übersetzungen des A. T. dagegen dafür *νεανίς* (lies *νεᾶνις*) bieten. Wichtiger noch wäre die Beobachtung, daß dem palästinensischen Judentum die Deutung der Stelle auf eine Jungfrau-Mutter fremd war.

Eine große Überraschung bereitet der Verf. dem Leser im Schlußabschnitt, wo er allen Ernstes den Versuch unternimmt, die Geburt Jesu aus einer Jungfrau als in sich selbst einleuchtend nachzuweisen.

Er schreibt (S. 70 ff.): „Es ist ein Urtraum der Menschheit, daß ein Erlöser kommen wird. Er soll bessere Zeiten bringen. Aber jeder erkennt [?], daß das Hauptübel der Welt die Ungerechtigkeit, die Sünde ist. Daher mußte der Erlöser auf eine Weise ins Dasein treten, welche ihn von der Berührung mit der Sünde fernhielt. Nun wissen wir, daß die antike Welt sich auch in dem erlaubten, ehelichen Geschlechtsverkehr nicht rein von Schuld wußte. Auch erlaubter ehelicher Verkehr mußte [!] demnach ausgeschaltet werden, wenn es sich um das Inslebentreten jenes handelte, welcher der Welt eine Zukunft frei von Sünde und Leid [?] bringen sollte . . . Es ist nun eine ebenso natürliche wie selbstverständliche Sache [!], daß Gott, wenn er seinen Sohn Mensch werden lassen wollte, sich diesen Anschauungen der ganzen Welt anpaßte [potuit — decuit — ergo fecit!]. Denn wenn schon andere Große in dieser Welt das Vorrecht eines wunderbaren Lebensbeginnes erhielten, konnte der Messias hinter diesen nicht zurückstehen." Ja, diese Idee der wunderbaren Geburt des Heilandes sei schon im A. T. vorbereitet gewesen durch die wunderbare Geburt des Isaak, Samson und Samuel und schließlich noch Johannes des Täufers. Das seien die Stufen gewesen, „auf welchen das auserwählte Volk zur Erkenntnis der wunderbaren Empfängnis und Geburt des Messias emporsteigen sollte . . . Für den Messias nun konnte freilich nicht irgendeine beliebige Form wunderbarer Empfängnis und Geburt in Frage kommen. Gott wählte jene Form, die ihn am wenigsten mit dem sündigen Fleische (Rom 8,3) in Berührung brachte . . . Jede andere Form wunderbaren Lebensbeginnes hätte den Leib der Messias tiefer und tiefer in das Stoffliche und damit Sinnliche versinken lassen."

Diese spekulativen Sätze passen schlecht zu den Ergebnissen der vorausgehenden Kapitel und sind ein störender Schönheitsfehler an der sonst verdienstlichen Arbeit. Was sich ergeben hat, ist doch gerade, daß von der heidnischen Mythologie keine gangbare Brücke zu den Kindheitsgeschichten der Evangelien führt. Die Fabeln über die göttliche Herkunft eines Plato, Alexander usw. hat doch, wie S. selbst gegen Saintyves geltend gemacht hat, niemand ernst genommen. Und den Juden ist niemals der Gedanke gekommen, der Messias werde anders als irgendein anderer Mensch in die Welt eintreten. Auch dies ist zu beachten — worauf bereits Prümm (I 255) hingewiesen hat —, daß weder Christus selbst noch auch die Apostel je auf Grund des Empfängniswunders den Glauben an die Sendung des Herrn verlangt haben. „Obwohl der Tatsache der Charakter des Zeichens zukommt, hat sie sich doch in zu engem Kreis abgespielt, als daß sie als öffentliche Besiegelung der Gottessohnwürde Christi hätte Verwertung finden können". Für seine eigenen Landsleute wollte Jesus offenbar als der Sohn Josephs gelten (vgl. Mt 13,55). Daß aber für den Messias nur jene Form wunderbarer Empfängnis und Geburt in Frage kommen konnte, die ihn am wenigsten mit dem Sündenfleisch in Berührung brachte, ist eine geradezu dualistisch klingende Behauptung, die im N.T. nirgends eine Grundlage hat. Und statt zu sagen, es sei selbstverständlich, daß Gott, wenn er seinen Sohn Mensch werden

lassen wollte, sich den Anschauungen der ganzen Welt anpaßte, möchte ich es lieber mit Paulus halten, der offenbar anders denkt (vgl. 1 Kor 1, 21 f.; Röm 11, 37 f.).

An kleinen Verstößen und Versehen vermerke ich: daß im Buch Tobias (6, 14—18) der Dämon Asmodäus als Rächer sündhafter Begehrlichkeit auch in der Ehe auftrete (S. 12 f.), ist eine im Text nicht begründete Ansicht. S. 25, A. 3 ist statt: Walter, Das Leben Jesu nach den ntl. Apokryphen, zu lesen: W. Bauer, Das Leben Jesu im Zeitalter der ntl. A. S. 35, Z. 10 v. u. lies „Kultvorschriften" statt „Kulturvorschriften".

Dillingen (Donau). J. Schmid.

Pieper, Karl, **Die Kirche Palästinas bis zum Jahre 135.** Ihre äußere Geschichte und ihr innerer Zustand. Ein Beitrag zur Erkenntnis des Urchristentums. [Palästina-Hefte des Deutschen Vereins vom Hl. Lande. H. 16.] Köln, J. P. Bachem, 1938 (66 S. 8°).

Dem Zweck der für einen weiteren Leserkreis gedachten Untersuchung entsprechend, ist die Darstellung der äußeren Geschichte der Kirche Palästinas während des bezeichneten Zeitraums in den Vordergrund gerückt: Die Anfänge in Jerusalem; die früheste Ausbreitung der Kirche außerhalb der hl. Stadt; die Amtszeiten des Jakobus des Jüngeren und des Bischofs Symeon; die Lage nach 70 und unter Domitian; die Verfolgung unter Trajan; die in Verbindung mit dem Bar-Kochba-Aufstand heraufgeführte schwere Leidenszeit. An Hand der altchristlichen Quellen ist die Periode nach 70 bis 135 mit vielen Einzelheiten bereichert vorgeführt. Am Schluß wird die bleibende Bedeutung der judenchristlichen Kirche Palästinas kurz charakterisiert.

Sind im Abschnitt über die rechtliche und kultische Verfassung um 35/60 alle Wesensmomente wiedergegeben, so wären in andern Abschnitten die inneren Zusammenhänge manchmal schärfer herauszustellen oder anders zu zeichnen gewesen: Die Haltung des Agrippa I gegenüber dem jungen Christentum (S. 15) hätte eine Klarstellung ihrer Beweggründe verlangt; sie wird doch erst aus der von ihm um 42 vollzogenen Schwenkung von seiner römerfreundlichen zu einer judenfreundlichen Politik ganz verständlich. Der ebenda S. 15 f. nicht verwertete, i. J. 1930 veröffentlichte Berliner Papyrus 8877 hat uns das Bild gerade dieser von Agrippa I während seiner letzten Regierungsjahre betriebenen nationaljüdischen Politik durchaus bestätigt und damit die Möglichkeit des Rückschlusses auf die Stellung dieses Herrschers gegenüber dem Urchristentum verstärkt. Ähnlich war unzweifelhaft die innere Politik Agrippas II von bestimmten Zielen der Stärkung des Judentums und der Schwächung der Kirche in Jerusalem und Palästina überhaupt geleitet. Von da aus wird m. E. die tiefere Ursache für das Martyrium des Jakobus des Jüngeren weit sicherer durchsichtig, als durch den S. 40 gegebenen allgemeinen Rückverweis auf jüdischen Fanatismus. Daß der Bericht bei Eusebius II 1, 5; 23, 14 ff. „ganz greifbar die Spuren legendarischer Ausschmückung an sich trägt" (S. 41), ist doch zu viel gesagt. Hat ferner der Paulus-Prozeß, der doch in seinem ersten Stadium ganz auf dem Boden Jerusalems sich abspielte, so wenig Bedeutung für die Christengemeinde ebendort gehabt, daß er mit Schweigen übergangen wird? Der Deutungsversuch, daß das durch Thebuthis hervorgerufene Schisma (S. 43) Gegenstand der Warnungen im Judas-Brief (Vers 4 und 8) gewesen sei, will nicht überzeugen. Der V. 8b im Verein mit V. 4, 8a und 10 läßt erkennen, daß der Apostel gegen eine bestimmte, das Glaubens- und Sittenleben seiner Leser weit gefährlicher bedrohende Irrlehre sich wendet.

In dem Abschnitt: Das „Bekenntnis" der Urgemeinde (S. 14—15) konnten vom Verf. des Raumes wegen nur die Grundzüge von: Messianität und Gottheit Jesu, Trinität, Gottheit des Hl. Geistes in aller Kürze berührt werden. Man vermißt aber doch sehr ein Näheres über die im Mittelpunkt der frühesten apostolischen Predigt gleich einem Felsen aufragende Lehre von der Auferstehung des Gekreuzigten und von der Himmelfahrt des Auferstandenen. In diesem Zusammenhang hätte dann der gewiß auch einen weiteren Leserkreis interessierende Fund der 1930 ans Licht getretenen „Inschrift von Nazareth" eine kurze Besprechung erfahren müssen: und zwar sowohl der Inhalt dieses einzigartigen antiken Strafgesetzes als auch die Folgerungen, die aus seiner Datierung — ob man die letzten Jahre der Regierung des Augustus oder die des Tiberius oder die ersten Monate nach dem Regierungsantritt des Caligula bevorzugen mag — in jedem Fall für das N. T. sich gewinnen lassen. Die in meiner Schrift: „Diatagma Kaisaros" (1936) 95 geäußerte Vermutung, daß das Martyrium des Jakobus des Älteren auf die Anschuldigung von Diebstahl des Leichnams Jesu zurückzuführen sei, ist von mir nicht etwa kurzerhand, wie der Leser aus der kurzen, unter Zeichen der Verwunderung vom Verf. eingefügten Bemerkung (S. 59 Anm. 8) den Eindruck gewinnen muß, „mit dem ungewöhnlichen Umstand begründet, daß Jakobus mit dem Schwerte hingerichtet worden sei", vielmehr von mir zunächst auf die genaue Angabe in Apg. 12, 2—3, dann auf das seit Caligula im Strafverfahren sich durchsetzende neue Schwertrecht gestützt und letztlich erst die Möglichkeit erwogen, daß jenes Strafgesetz der Nazareth-Inschrift (Androhung sofortiger Hinrichtung für jegliche Art von *συμβωμχία*) auf den Prozeß gegen Jakobus den Älteren im Frühjahr 41 noch seine Nachwirkung geübt hat. In der Darstellung der Glaubenslehren der Urkirche Palästinas sollte heute, auch um dem religionsgeschichtlichen Standpunkt Rechnung zu tragen, die Antwort auf die Frage nicht fehlen, wie sich diese gegenüber dem antiken Herrscherkult verhalten hat. Im Bericht Apg. 12, 20—23 kommt die schroffste Ablehnung der urchristlichen Gemeinde zu Caesarea gegen eine besondere Form der hellenistischen Herrscherapotheose (Frühjahr 44) schon unzweideutig zum Ausdruck (vgl. den erstmaligen Nachweis in meiner Schrift: Deitas Jesu und Antike Apotheose. Rottenburg 1933, 10 ff.). Der Zusammenhang jener mit der Urgemeinde zu Jerusalem vor und nach diesem Termin steht außer Zweifel und damit auch die übereinstimmende Überlieferung, in der beide Gemeinden betr. die Ablehnung der Apotheose verbunden waren und blieben.

Zu S. 36 statt: „Hieronymus bezeugt eindeutig das Zusammenfallen von Herrnbruder und Alphäussohn" lies: »die Gleichsetzung von Herrnbruder mit Alphäussohn«. — S. 37 statt: „Vorordnung des Petrus" lies: »Vorrang«. — S. 21 wird „der oft besprochene und oft mißverstandene Liebeskommunismus" der Urgemeinde zu Jerusalem klar entwickelt. Wäre es nicht das geschichtlich einzig Richtige, daß der Ausdruck: „urchristlicher Liebeskommunismus" aus der ntl. Forschung überhaupt verschwinden würde?

Unsere nach der stofflichen Seite zu der vorliegenden Untersuchung geäußerten Wünsche möchten eine Darstellung der Geschichte der Urkirche Palästinas nicht etwa zu einer Art ntl. Zeitgeschichte hinübergedehnt wissen. Aber

die Aufhellung einzelner wichtigster Züge der ersteren werden dem Leser einzig verständlich durch entsprechende Einbeziehung der letzteren.

Tübingen. Stephan Lösch.

Spindeler, D. Dr. Aloysius, **Cur Verbum caro factum?** Das Motiv der Menschwerdung und das Verhältnis der Erlösung zur Menschwerdung Gottes in den christologischen Glaubenskämpfen des vierten und fünften christlichen Jahrhunderts. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, XVIII. Band, 2. Heft.] Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1938 (162 S. gr. 8°). M. 8,60.

Mit großem Fleiß müht sich der Verf. um eine solide historische Grundlage für den Traditionsbeweis in der berühmten Streitfrage, ob der Sohn Gottes auch Mensch geworden wäre, wenn Adam nicht gesündigt hätte. In der Einleitung (S. 13—38) umreißt er die vier verschiedenen Schulmeinungen: Skotismus, Thomismus, Suarez und Molina. Es folgen vier Kapitel: Über das Motiv der Menschwerdung im Streit gegen Arianismus und Apollinarismus (I), gegen Nestorianismus (II), gegen Pelagianismus (III) und bei Leo dem Großen (IV). Die Entscheidung fällt zugunsten der thomistischen Theorie, die sich ja hauptsächlich auf die Tradition stützt.

Am Schluß der Einleitung (S. 38) formuliert der Verf. die beiden Fragen, „auf die es ankommt": 1. Wie werden die Schriftworte, auf die sich die Anhänger der nichtthomistischen Ansichten berufen, von den h. Vätern verstanden? 2. Hätte Christus nicht existiert, wenn Adam nicht gesündigt hätte? Um die zweite Frage zu beantworten, müßte der ganze Schrift- und Traditionsbeweis dargelegt werden. Und auch die erste Frage wird in der vorliegenden Arbeit nicht ganz beantwortet, da nur ein Ausschnitt aus der Tradition geboten wird.

Der Verf. trägt mitunter Begriffe und Bezeichnungen aus späterer Zeit in frühere Zeiten hinein und gerät dadurch bisweilen in Ungenauigkeiten. So sagt er, daß Arius von einem „deistischen Grundsatz" ausgeht (S. 41, 43). Oder daß Arius, Apollinaris und Eutyches „die Einheit der Naturen in der Person Christi leugnen" (S. 40). Oder gar: „Es hat kaum einer, wie wir sehen werden, den Apollinarismus und Monophysitismus so energisch und mit kirchlicher Lehre zurückgewiesen wie Cyrill" (S. 100). Es ist doch nicht üblich, die Verkürzungschristologie vor Eutyches, wie z. B. den Arianismus und Apollinarismus, als Monophysitismus zu bezeichnen, wie der Verf. mehrfach tut (S. 58, 60, 100, 102). Überdies ist ja die Frontstellung Cyrills hauptsächlich gegen die antiochenische und nestorianische Trennungschristologie gerichtet, und spätere Monophysiten beriefen sich mit Vorliebe auf Cyrill. Und wenn der Verf. die „alte, so viele bezaubernde Ansicht" über die antiochenische und alexandrinische Schule umstürzen will und die scharfe Auseinanderhaltung der beiden Naturen zu einer Hauptlehre der Alexandriner macht (S. 49), so bringt er dafür keine Beweise. — Die Leugnung der menschlichen Seele in Christus bezeichnet der Verf. als einen wesentlichen Bestandteil der Lehre des Arius (S. 68). Die bisher bekannten Zeugnisse jedoch legen diesen Irrtum wohl dem Eunomius und anderen Arianern, aber nicht ausdrücklich dem Arius bei. Das Glaubensbekenntnis des Eudoxius kann nicht als Lehre des Arius (S. 51), sondern lediglich der Arianer bezeichnet werden. Gregor von Nazianz kann hier nicht als Zeuge gelten (S. 63). In dem bekannten Kledoniusbriefe (Ep. 101) wird die Leugnung der Seele als eine Folgerung bezeichnet, die sich aus der arianischen Lehre ergibt; damit ist aber noch nicht gesagt, ob die Arianer selber wirklich diese Konsequenz zogen. Es ist auch nicht richtig, zu sagen, dieser Brief richte sich „gegen Apollinaris wie gegen Arius" (S. 62), sondern er wendet sich gegen die Apollinaristen. Augustinus De haer. 49 spricht von dem wenig bekannten Irrtum der Arianer bezüglich der menschlichen Seele in Christus. Es ist daher nicht berechtigt, diesen Irrtum so in den Vordergrund zu stellen, wie es der Verf. tut. Übrigens beruft sich der Verf. viel auf die Schrift Contra Apollinarem, die er nach der früheren irrtümlichen Auffassung dem Athanasius zuschreibt.

Durch die ganze Arbeit zieht sich das Bestreben, eine enge Verwandtschaft und Ähnlichkeit der Irrlehren herauszustellen; auch das führt zu Schiefheiten und Irrtümern. So heißt es, daß „nach Nestorius und Pelagius (und Arius und Apollinaris) Christus erst durch seine Taten und durch seine Leiden Gott und Erlöser wurde" (S. 134). Einmal erscheint sogar Nestorius als „wirklicher Monophysit" (S. 112). Von Apollinaris wird gesagt, daß er „sicher denselben Begriff von dieser Gottheit hat wie Arius" (S. 59). Apollinaris wird die Lehre beigelegt, daß sich bei Christus die Gottheit in den irdischen Leib verwandelt habe (S. 58, 60), und die doketischen Tendenzen bei den Apollinaristen werden ganz übersehen. Nicht richtig ist es ferner, zu sagen, „nach Apollinaris leidet der Logos" (S. 60); denn wie Epiphanius (Adv. haer. III, 2) bekundet, dachte nicht Apollinaris selbst so, sondern ein Teil d r Apollinaristen. Irrig ist es, wenn es S. 78 heißt, der Satz Prov 8, 22: „Dominus creavit me initium viarum suarum" werde von „Athanasius und vielleicht von Cyrill" sowohl auf die Gottheit wie auf die Menschwerdung angewendet. Cyrill bezieht dieses Wort so entschieden auf die Menschheit (cf. Thesaur. MPG 75, 261), daß dagegen ein dem Sinne nach unklares und der Echtheit nach zweifelhaftes Fragment nicht ins Gewicht fällt. Die einzige Stelle, die der Verf. von Athanasius für die Anwendung auf die Gottheit anführt, ist Or. II. c. Ar. 78, und diese Stelle legt er verkehrt aus, da Athanasius hier überhaupt von der geschaffenen Weisheit spricht. — Die Auffassung Ruckers, die neuerdings ähnlich wie früher Duchesne den Nestorius von der Häresie freisprechen will, lehnt er mit Bezug auf die kirchliche Entscheidung ab. — Nicht berücksichtigt hat der Verf. die von den Skotisten gern angeführte Stelle bei Augustinus, De nupt. et concup. I, 21, wo von der paradiesischen Ehe als Abbild der Verbindung Christi mit seiner Kirche die Rede ist. Auch die für den Thomismus sprechende Stelle aus dem Exsultet: „O felix culpa..." wird nicht erwähnt.

S. 132 spricht er von dem Buche Hypognostikon, „das man auch dem h. Augustinus zugeschrieben hat und das Marius Merkator oder gar Papst Sixtus zum Verfasser hat". Keiner von diesen dreien hat das Hypognostikon verfaßt. — S. 158 schreibt er in der Darstellung der Lehre Leos des Großen: „Außer diesem göttlichen Königstitel, welcher auch dem Menschen zukommt, weil Christus eben Gott und ewiger König ist und allmächtig ist, erhält oder erwirbt er aber noch einen besonderen Königstitel, ein besonderes Königreich, das Königreich seines Kreuzes und seiner Kreuzträger, die heilige katholische Kirche". S. 160: „Ein anderes Königtum Christi, einen anderen Primat Christi, des Menschensohnes, als das Königtum seiner Kirche und seines Kreuzes kennt Leo der Große nicht". Dieser Widerspruch mag wohl aufs Konto

des zuweilen etwas schwerfälligen Stiles zu setzen sein. — Mehrere Male steht Strucker statt Struker; zweimal steht der Druckfehler Theodor von Ancyra anstatt Theodot.

Der Verf. hat viel Material zusammengetragen und verarbeitet. Aber wenn er am Schluß sagt (S. 161, Fußnote): „Ursprünglich ist weder Christus selbst, noch sein Leiden von Gott geplant gewesen. Das lehrt die Tradition zu eindeutig" — so ist es fraglich, ob er die Skotisten mit der vorliegenden Arbeit davon überzeugen wird.

Bedburg-Hau. Bernhard Nisters.

De Puniet, Dom Pierre, O. S. B., **Le Sacramentaire Romain de Gellone.** [Bibliotheca „Ephemerides liturgicae" No. 4.] (104—333* S. 8°). Lit. 40.

Das „Sacramentaire Romain de Gellone" gehört zu einer Gruppe von Sakramentarien, die (trotz entgegengesetzter Ansicht von Prof. Dr. A. Baumstark) ihren Ursprung unbedingt in Frankreich, unweit der Diözese Clermont, bzw. einer der beiden Abteien Volvic (Puy de Dome) oder Flavigny, haben.

Als Zeit der Entstehung hat man sich auf die Jahre 740—760 geeinigt. Nicht zu Unrecht taufte darum E. Bishop († 1917) diesen Sakramentartypus „das Sakramentar Pippins". Die mittelst einer komplizierten Beweisführung erklügelte Benennung Baumstarks als „Sacramentarium Bonifatianum" hat sich dagegen nicht durchgesetzt.

Nach ihrer Bibliotheksheimat geordnet, hat die in Frage stehende Gruppe folgende Vertreter: — Paris, B. N. Ms. lat. 12048 aus Gellone (c. 780). Ms. lat. 816 aus Angoulême (Ende des 8. Jahrh.), Ms. lat. 9493 eine von J. de Voisin angefertigte Kopie des verlorenes Sakramentars von Rheims, das um 798—800 im Auftrage des Dekans Godelgaudus geschrieben war, 2296 ein Fragment; — St. Gallen, Stiftsbibliothek Cod. 348 (Anfang des 9. Jahrh.), Cod. 350 (9. Jahrh.); — Zürich, Zentralbibliothek Cod. C 43 (9.—10. Jahrh.), das sogenannte Triplex-Sakramentar aus St. Gallen, Rh. 30 (8.—9. Jahrh.) aus Rheinau; — Karlsruhe Cod. CXII (8.—9. Jahrh.) aus Reichenau; — Rom, Bibl. Ang. F. A. n. 1408 (T. 6. 22) aus Mittelitalien; — Monza, Kapitelsbibliothek Cod. F1/101; — Bruxelles, Bibl. Roy. 10127—10144; — Prag, Kapitelsbibliothek O 83. Diesen bereits bekannten Texten ist seit jüngster Zeit ein Bruchstück aus Budapest, Landesbibliothek im Nationalmuseum Cod. lat. med. aevi 441, beizuzählen, ein wertvolles Parallelstück zu Cod. 348 von St. Gallen.

Es sind nun mehr als 25 Jahre her, daß ich an der kritischen Ausgabe dieses fränkischen Sakramentarkomplexes mitarbeiten durfte. Eine Frucht dieser Mitarbeit ist das 1918 erschienene „fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung (Cod. Sangall. Nr. 343)", das demnächst in verbesserter Auflage und mit einer Konkordanztabelle seiner Formeln ergänzt erscheinen wird. Verschiedene Versuche, das Sakramentar von Gellone und die verwandten Texte nach einem von E. Bishop ausgearbeiteten Plane in die Sammlung der „Liturgiegeschichtlichen Quellen und Forschungen" aufzunehmen, scheiterten an allerlei Ausreden. Zunächst hieß es, die Ausgabe sei für das „Spicilegium Lovaniense" bestimmt. Als die Redaktion des Spicilegiums freundlichst erklärte, diese Texte seien selbstverständlich besser in meiner Sammlung untergebracht, kam ein neuer Vorwand auf die Welt „on ne goûterait pas . . . cette publication sous un vêtement étranger". Soviel um die (S. 19) Bemerkung zu verstehen, daß die vorliegenden Tabellen für den Augenblick den vollständigen Text des Sakramentars von Gellone ersetzen sollen, „dont plusieurs causes ont retardé l'impression". Mit dem Zusatz „celle-ci est en préparation" sitzen wir und die Gelasianischen Sakramentare nochmals auf der langen Bank. Man muß darum froh sein, um den „avantgoût non denué de saveur", den diese Tabellen von der verheißenen Ausgabe uns geben sollen.

Die Tabellen bringen alle bisher bekannten Zeugen des alten Gelasianischen Brauches (des achten Jahrhunderts und des Anfanges des neunten). Das Sakramentar von Gellone geht der Reihe voran und gibt seine Formeln mit *Incipit* und *Desinit* (ein sehr empfehlenswertes Vorgehen), und zwar in der Reihenfolge, die die Hs bietet. Die anderen Urkunden sind in Spalten rechts von den Formeln des Gelloneser Sakramentars gebucht. Nur direkte Zeugen treten dabei auf. Texte, die bereits von der Gregorianischen Überlieferung (die zur Karolingerzeit zu Ehren kommt) beeinflußt sind, trotzdem sie noch der Gelasianischen Überlieferung verbunden bleiben (wie das Sakramentar von Fulda und von Prag), bleiben aus der Reihe. In der Spalte links von den Formeln des Gellonense tritt das älteste Gelasianum (Cod. Reg. 316) auf, und zwar nicht in der Reihenfolge der Formeln und Formulare dieses ältesten Textes, sondern das Gellonense und seine Verwandten begleitend und die gegenseitige Abhängigkeit illustrierend. Die so umgeordneten Texte des Reginensis 316 sind durchnumeriert.

Bei einer Kollation dieses alten Reginensis habe ich folgende kleine Versehen notiert: 197 statt „Pro nobis . . ." lies: „Praesta nobis"; — 204 statt „Praebeant . . ." lies „praeveniant"; — 279 statt „Sacra tua" lies „Sancta tua"; — 303 fehlt das „qs" in der Hs des Reg. lat. 316; — 436 „D. q. hostias Dom." liest die Hs „Hostias Dom. q."; 630 statt „Anniversariam lies „Anniversaria"; 662 statt „Sanctorum Dom . . ." lies „Sacrificium"; 683 statt „Hostiae" lies „Hostias"; zwischen 705 u. 706 statt „XXXIII" lies „XXXII". — In der Formel 1175 „O. s. D. qui hunc . . . triumphum" findet ein kleines Textproblem eine glückliche Lösung. Das alte Gelasianum (Wilson S. 142) gibt zwei Formeln: „O. s. D. qui hunc locum . . . decorare: per", und „Praesta, qs. d. ut illa fides . . . triumphum: per". Die erste Formel erhält erst einen rechten Sinn, wenn man die doxologische Schlußformel „per dominum" streicht und das „Praesta" an „decorare" anschließt.

Bieten so die Tabellen (S. 1*—333*) der liturgiegeschichtlichen Forschung ein wertvolles Hilfsmittel, so geben die in einem vorausgehenden Teile (S. 1—104) niedergelegten Ausführungen das letzte Wort des französischen Benediktiners zu einzelnen Problemen. Da werden die einzelnen Hss datiert, lokalisiert und charakterisiert. Gelasianische und Gregorianische Eigentümlichkeiten der Weihnachts- und Fastenzeit werden besprochen. Es kommen die Bußriten, das Sanctorale, die Sonntage nach Pfingsten, der Advent, das Commune Sanctorum und die Votivmessen, die bischöflichen Benediktionen und schließlich die unter „Pontifical et Rituel" fallenden Riten zur Sprache. Mit welcher Kompetenz diese Notizen geschrieben sind, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden; denn hinter den Tabellen und den Beobachtungen, die sie nahelegen, steckt eine Arbeit von vielen Jahrzehnten.

Daß mit einer Abhängigkeit des lateinischen Formelwesens in den Sakramentarien noch lange nicht das letzte Wort zur Ergründung dieses Literaturzweiges gesagt ist, soll eine demnächst abgeschlossene Sammlung charakteristischer

**

Ausdrücke zeigen, die sich in den Sakramentarien gemeinsam finden und teilweise in patristischen Texten ihre Parallelen haben. Diese überaus mühevollen Untersuchungen führen die liturgiegeschichtliche Forschung im Sinne ihres Altmeisters E. Bishop fort und ein beträchtlicheres Stück weiter als endlose theologische Spintisiereereien.

Ein Wort der Anerkennung und des Dankes der Leitung der „Ephemerides Liturgicae", die vier Jahre lang (seit 1934) diese dürren Tabellen Stück um Stück in ihren Lieferungen beherbergte, kein Geld und auch keine Kritik scheuend. Der vorliegende Band ist der zusammenfassende Sonderabzug.

Rom. L. C. Mohlberg O.S.B.

Wels, L. E., **Theologische Streifzüge durch die Altfranzösische Literatur.** Für Philologen und Theologen. Erste Reihe. Vechta i. O., Albertus-Magnus-Verlag, 1937 (XXII, 113 S. 8°).

Verf. behandelt zunächst die in den altfr. Volksepen sehr häufig vorkommenden Glaubensgebete. Sie beginnen fast immer mit einer Anrufung Gottes, manchmal auch mit einer Anrufung Christi und der h. Jungfrau. Den Kern des Gebetes bildet eine Aufzählung biblischer Ereignisse, die nur zum geringen Teil dem A.T., zum größten Teil dem N.T., und zwar hier hauptsächlich dem Jugendleben und dem Leiden und Sterben Christi entnommen sind. Den Schluß bildet eine wohl den Eidesformeln bei Gottesgerichten entlehnte Glaubensbeteuerung, der dann die Bitte des Betenden folgt. Abgesehen von der oft gänzlich unzulänglichen Form ist der Inhalt dieser Gebete oft wenig erfreulich, da die altfr. Dichter den biblischen Satz von dem rettenden Glauben rein irdisch, materiell auslegen. — Eine besonders eingehende Behandlung wird den beiden Glaubensgebeten im Couronnement Louis zuteil, einer Chanson de geste, die Anfang des 12. Jahrh. wahrscheinlich in Reims entstanden ist. Es ist das erste und älteste unter den altfr. Glaubensgebeten. Es hat weder in der lateinischen noch altfr. Dichtung einen Vorgänger gehabt. Seit ihm sind die Glaubensgebete in der altfr. Volksdichtung Mode geworden, so daß es nur ganz wenige Volksepen gibt, in denen sie fehlen. Allerdings war die Anregung dazu dem Verfasser schon durch die im Rolandslied und Wilhelmslied (um 1100) vorkommenden Gebete sowie durch die privaten und liturgischen Glaubensgebete seiner Zeit gegeben. Seine Kenntnis des biblischen Textes ist nach W. miserabel.

Im zweiten Abschnitt wendet sich Verf. dem uns heute seltsam anmutenden Brauch altfr. Schriftsteller zu, Jesus „Vater", „Vater deiner Mutter" zu nennen, ein Brauch, der übrigens weder auf das M.A. noch auf das franz. Sprachgebiet beschränkt und wahrscheinlich von den lateinischen Dichtern und Schriftstellern übernommen ist. Natürlich kann streng theologisch nur die erste Person als Vater bezeichnet werden, die zweite nur im uneigentlichen Sinne, indem man ihr einzelne Eigenschaften, die im Vaterbegriff enthalten sind, zuschreibt.

Daran schließt sich ein theologisch interessantes Kapitel unter der Überschrift: Sabellius redivivus? Einige Neuphilologen, wie Pfeffer, Schultz-Gora, haben aus dem erwähnten Brauch, Jesus Vater zu nennen, den Schluß gezogen, daß „im Volksbewußtsein eine völlige Verschmelzung des Sohnes mit dem Vater", oder, wie Schröder, daß „eine Verwechselung beider Namen" eingetreten sei, während Lewels in seiner Neuphilologischen Theologie (Hamburg 1922) nachweist, daß weder von einer Verschmelzung noch einer Verwechselung die Rede sein könne. Ihm schließt sich Verf. an. Gewiß sei an manchen Stellen die Bezeichnung „der Vater" oder gar „Gott, der Vater" für Jesus unangebracht und verwirrend, aber aus dem Zusammenhang ergebe sich, daß an der Rechtgläubigkeit der Schriftsteller nicht zu zweifeln sei.

Der folgende Abschnitt befaßt sich mit einem verhängnisvollen Übersetzungsfehler des altfr. Übersetzers der Navigatio S. Brandani, der, weil er mit dem kirchlichen Sprachgebrauch nicht vertraut war, das „agnum immaculatum" in der h. Messe mit „ein ganz weißes Lamm" wiedergab und dadurch in der Übersetzung dieses schönen Denkmals mittelalterlichen Glaubens an die h. Messe großes Unheil anrichtete.

Das V. Kap. behandelt sehr ausführlich die Immaculata in der altfr. Literatur, wobei im Gegensatz zur Darstellung mancher Neuphilologen die Ansicht Lewels bestätigt wird, daß sich von einem Glauben an die Unbefleckte Empfängnis bei den altfr. Schriftstellern keine Spur findet. Daß bei dem „Conceptus (Christus) sine peccato" an die im M.A. weithin herrschende Ansicht von der Sündhaftigkeit des ehelichen Verkehrs zu denken sei, ist uns aus den angeführten Beispielen nicht überzeugend klar geworden. Die angeführten Ausdrücke sollen vielleicht nur den Gedanken an einen sündhaften Verkehr ausschließen.

Im letzten Kapitel: „Judas der Fischdieb" gibt Verf. der Vermutung Ausdruck, daß das Verbrechen des Fischdiebstahls, das dem Verräter neben vielen andern (wie Wucherei, Mord an einem Spielkameraden und seinem Vater, Inzest mit seiner Mutter u. a.) in mittelalterlichen Legenden zur Last gelegt wird, aus einem alten, aus dem 12. Jahrh. stammenden Glasfenster der Kathedrale zu Chartres zu erklären sei. Dort ist eine Abendmahlsszene dargestellt, bei der Judas scheinbar, allerdings nur scheinbar nach einem auf dem Tisch befindlichen Fisch greift. Die Erklärung klingt nicht unwahrscheinlich. Vielleicht aber handelt es sich nur um einen symbolischen Hinweis auf den unwürdigen Empfang der h. Kommunion, der ja vielfach von Erklärern der Schrift bei Judas angenommen wurde.

Die Arbeit, die von eingehendem Quellenstudium und umfangreicher Literaturkenntnis zeugt, verdient Anerkennung und Empfehlung. Sie wird „Romanisten, denen katholische Dinge, und Theologen, denen altfranzösische fernliegen", wertvolle Dienste leisten können.

Münster i. W. P. Sommers.

Landgraf, Artur, **Commentarius Cantabrigiensis in Epistolas Pauli e Schola Petri Abaelardi:** 1. In Epistolam ad Romanos. [Publication in Mediaeval Studies, The University of Notre Dame, II, Editor: Philip S. Moore, C. S. C.] Notre Dame, Indiana 1937 (XLII, 223 S. 8°).

Landgraf beginnt hier auf Grund von MS 37 (B I 39) der Bibliothek des Trinity College in Cambridge die Publikation eines Paulinenkommentars, auf dessen Zugehörigkeit zur Schule Abaelards L. bereits 1930 aufmerksam gemacht hatte. Der vorliegende erste Band, dem noch drei weitere folgen werden, enthält den Römerbriefkommentar, der weitgehende Anklänge und Übereinstimmungen mit Abaelards

Römerbriefkommentar aufweist. Besonders beachtlich ist es, daß hier wie auch in den übrigen Kommentaren unter der Bezeichnung „philosophus" Abaelard direkt zitiert wird, und zwar vielfach für sonst nicht nachweisbare Doktrinen. Solche Zitate bringt der Römerbriefkommentar nach dem beigegebenen Register 23mal. Die Quelle hierfür ist nach den Untersuchungen und Textvergleichungen von L. nicht in den bekannten Schriften Abaelards oder in dem seiner Schule entstammenden Liber sententiarum zu suchen. L. nimmt an, daß diese Zitate auf einen anscheinend aus mündlichen Vorlesungen Abaelards hervorgegangenen Kommentar zu allen Paulinen zurückgehen, der sich beim Römerbrief nicht mit dem gedruckten Römerbriefkommentar Abaelards deckt. Der letztere wäre dann der Anfang eines geplanten Gesamtkommentars gewesen. Der unbekannte Autor dieses Cambridger Kommentars schrieb vor oder nicht lange nach der 1141 erfolgten Verurteilung Abaelards, spätestens 1147.

Die Sorgfalt der Edition verdient um so mehr Anerkennung, weil nur eine einzige, dazu schlecht leserliche Hs vorliegt. Die Zubereitung des Textes hätte aber außer der Beifügung der fehlenden Kapitelzählung auch die Angabe der einzelnen Verse umfassen sollen. Auch das Fehlen einer Zeilenzählung ist zu bedauern. Daß bei einer Edition von solchem Umfange die mittelalterliche Schreibweise einer einzelnen Hs in allen Inkonsequenzen reproduziert wird, werden nicht alle Leser begrüßen. L.s Identifizierung des „philosophus" mit Abaelard ist gut begründet, weil es sich um charakteristische Lehren und Auffassungen Abaelards handelt, soweit solche zum Vergleich herangezogen werden können. Dagegen kann ich L. nicht beipflichten, wenn er die Bezeichnung „philosophus" für das 12. Jahrh. als „title of distinction" (S. XII) Abaelards hinstellt. Die einzelne Hs Clm 18926, auf welche er als Zeugnis für diese Bezeichnung hinweist, kann dafür wenig besagen, zumal sie nach Angabe des Münchener Katalogs dem 13. Jahrh. angehört. Die charakteristische Bezeichnung für Abaelard im 12. Jahrh. ist vielmehr „Peripateticus Palatinus". Meine Ausführungen über die Arbeitsweise Abaelards wären jetzt nicht nach der unveröffentlicht gebliebenen Dissertation, sondern nach dem Aufsatz „Die Theologia ‚Scholarium' des Peter Abaelard" in der Grabmann-Festschrift zu zitieren gewesen, den L. an anderer Stelle auch erwähnt (S. XXXIII). Der allgemein abaelardische Charakter des Kommentars ließe sich noch deutlicher dartun, namentlich durch Parallelen aus der Theologia „Scholarium", auf welche L. nur gelegentlich hinweist. Es seien einzelne Beispiele genannt, die mir aufgefallen sind. Zu S. 21 (Plato etc.) vgl.: Theologia, PL 178, 1018 C sq., 1022 C sqq.; zu S. 50 (colaphizatum etc.): 1031 B sq.; zu S. 179 (amor honestus): 981 D sqq. Der Hinweis auf die antijüdische Polemik des philosophus, S. 65 (judei vero a philosopho sepe requisiti), ist sogar eine direkte Anspielung auf die Theologia, welche verschiedentlich gegen die Juden polemisiert, am heftigsten 1002 B sqq.

Ein abschließendes Urteil über die Bedeutung des Kommentars wie auch über L.s Annahme einer Erklärung aller Paulinen durch Abaelard läßt sich erst abgeben, wenn die ganze Edition vorliegt. Schon jetzt ist aber zu sagen, daß die Publikation einen bedeutsamen Zuwachs unseres Quellenmaterials über Abaelard darstellt.

Köln. H. Ostlender.

Sommer-Seckendorff, Ellen M. F., **Studies in the Life of Robert Kilwardby O. P.** [Inst. hist. FF. Praed., Dissert. Hist., fasc. VIII.] Romae, 1937 (XIX, 191 S. gr. 8°).

Die Untersuchung stellt die in den Grundzügen ihrer philosophiegeschichtlichen Bedeutung uns bekannte Gestalt Robert Kilwardbys dar, indem sie sich in Fragen seiner Lehrmeinung auf Ehrles und Birkenmajers Studien stützt. K. hebt sich ab auf dem Hintergrund der um die neue thomistische Lehre sich entspinnenden Kontroverse, die durch die bekannte Verurteilung Tempiers eine über die Schule hinausreichende Angelegenheit wurde und durch R. K. auf England übertragen wurde.

Die Studie kehrt sehr geschickt heraus, daß es im letzten um tieferliegende Meinungsverschiedenheiten ging als gerade die sechs oder sieben Sätze, die wir aus Petrus de Confleto oder R. K.s Brief an ihn kennen, nämlich um das Problem, ob und inwieweit man philosophische Begriffsbildung auf Offenbarungserkenntnisse anwenden dürfe. — R. K.s Stellung dazu fand ihren Niederschlag im Werk: De ortu scientiarum, fast unbekannt, aber „admiration of his contemporaries and . . . a summary of his . . . teaching".

Für sich besehen, erweckt die Persönlichkeit K.s den Eindruck, daß sie eine innere Entwicklung, in der der Zeitenlauf sich abspiegelt, nicht mitmacht: Von Beginn an Vertreter „of the so called 3d period of Western Aristotelianism", also fortschrittlich, ist er doch zum Schluß seines Lebens mißtrauisch gegenüber dem wagemutigen „overflowing richness of life", das im kühnen, aber begrifflich unglaublich sicheren jungen Aquinaten aufbricht. — R. K. kann nur zum Teil Folge leisten.

Die der inhaltlichen Analyse vorhergehende Lebensbeschreibung (Jugendleben, Ordensprovinzial, Erzbischof), die drei Viertel des Raumes einnimmt, weitet sich zur Zeitgeschichte und besonders zur Darstellung der uns fernerliegenden Anfänge des Predigerordens in der Provincia Anglia, auf Grund von neuen oder auf dem Festland wenig bekannten englischen Quellen.

Sodann ergänzen scharfsinnige Quellenforschungen die bisher bekannten Lebensdaten und helfen das Dunkel dieser Periode, die gerade uns heute interessiert und worauf sich die meisten Änderungen in unseren philosophiegeschichtlichen Werken beziehen, aufhellen. Als bemerkenswerte neue Feststellungen sind zu vermerken: ca. 1200 geb.; ca. 1220/30: Mag. Art. Paris. — Abfassung von: De ortu (bisher nur stückweise publ.); um 1230: Rückkehr nach England und Mag. Art. Oxford. — Zeit der Aristoteles-Kommentare; zwischen 1240/45: Eintritt in den Orden; wahrscheinlich 1254/61: Nachfolger von Bacon, Fishacre und S. Hinton (nach Pelster) als Mag. Reg. in theol. Oxford. — Zeit der Sentenzen-Kommentare, Quaest. disp., Sermones. Die Lebensdaten von 61—79 waren schon bisher bekannt.

Gesamteindruck: Eine der bedeutenden Sammlung der Diss. Hist. des Inst. Hist. Praed. von Santa Sabina würdige und wegen der Quellenangaben höchst dankenswerte Monographie.

Salzburg. A. Auer O. S. B.

Wild, Karl, **Hieronymus Jaegen.** Ein Bankdirektor. [In der Buchreihe: Große Männergestalten, hrsg. von P. Paschalis Neyer.] Dülmen, Verlag Laumann, 1938 (213 S. 8°). Gbd. M. 4,20.

Die mit tiefem Verständnis für moderne Fragen der Aszetik und Mystik geschriebene Biographie verdient rückhaltlos das empfehlende Geleitwort des Prälaten Grabmann. Es ist in der Tat „ein überaus anziehendes Charakterbild, in welchem die Harmonie zwischen einem Seelenleben von tiefster Innerlichkeit, Gotteshingabe und Heiligkeit und

zwischen gewissenhafter, sachkundiger und erfolgreicher Wirksamkeit im technischen und kaufmännischen Beruf in ergreifender Weise verwirklicht wird".

Die Seelenleitung durch den Geistlichen Rat Eduard Müller wird für Jaegen in seinen Berliner Studentenjahren richtunggebend für sein ganzes zukünftiges Innenleben. Als Reserveleutnant stand er im Kartätschenhagel von Königgrätz. Nachdem er auch 1870/71 dem Vaterlande gedient, erhielt er im Kulturkampf den schlichten Abschied als Offizier, weil er als erfolgreicher Volksredner für die Rechte der Kirche eingetreten war. Im Preußischen Abgeordnetenhause leistete er stille, entsagungsvolle Kommissionsarbeit. Bei Familienfesten fiel ihm als liebenswürdigen Gesellschafter meist die Tafelrede zu.

Als echt männliche Kampfesnatur steht er im aszetischen Leben vor uns, das Höchste anstrebend, vor keinem Opfer zurückschreckend und mit erhabenen mystischen Gnaden ausgezeichnet. Die wertvollen Werke, die der Bankdirektor auf Anregung Bischofs Korum verfaßt hat, „Der Kampf um das höchste Gut", und, aus eigner Erfahrung geschrieben, „Das mystische Gnadenleben", sind vom Verf. mit feinem Geschick in die Darstellung des Lebens hineinverflochten. So eignet sich das spannende Buch auch als instruktive geistliche Lesung für Priester und zur gemeinschaftlichen Lesung bei Männerexerzitien.

Jaegen folgt der in der mystischen Theologie allgemein gebräuchlichen Terminologie, wenn er schreibt: „Die höchsten Begriffe menschlicher Liebe und Hingebung sind die der Freundschaft, der Brautschaft und der Ehe. Diese werden von den Mystikern auf das mystische Leben übertragen" (S. 132). Gewiß ist das richtig! Aber auch geschulte Theologen und selbst solche, die über Mystik schrieben, haben diese Ausdrücke, wie auch Wendungen aus dem Hohen Lied, bisweilen irrig aufgefaßt. Sie bezeichnen rein geistige Vorgänge, „sine formis et imaginibus", richtig für diejenigen, die sie so verstehen, wie sie von den Mystikern gemeint sind. Sonst kann damit das Heiligste profaniert und herabgezogen werden. Darum würden sie besser in Schriften, die für weitere Kreise bestimmt sind, vermieden. Für Jaegen aber können jene kostbaren mystischen Gnaden ebensowenig etwas Unmännliches oder Minderwertiges bedeuten, wie für die kraftvollen Männergestalten eines h. Bernhard, Ruysbroeck und Meister Eckhard, oder eines h. Johannes vom Kreuz, Ignatius, Franz Xaver und Philipp Neri.

Bei dem feinen katholischen Empfinden und dem intuitiven Blick des Mystikers wäre Jaegen wohl peinlich berührt worden, hätte er voraussehen können, daß seine Biographie in einer Buchreihe an der Seite Pascals erscheinen würde, des „Wegbereiters Voltaires" (Laros) und des „Retters des Jansenismus" (Pastor), der auch die Minderbrüder, les cordeliers, verhöhnte (1. und 2. lettre écrite à un provincial) und den Kirchenfeinden („Pfaffenspiegel", Hoensbroech) die giftigsten Waffen geliefert hat, wirksam bis auf die Jetztzeit.

Das neue Buch Wilds bietet nicht bloß reiche Anregung für ein innerliches Leben, sondern ist auch geeignet, die von der Jaegengesellschaft in Trier angestrebte Beatifikation zu fördern. Als Laie tritt der deutsche Bankdirektor dabei an die Seite anderer Laien, des Franzosen Friedrich Ozanam und des Italieners Contardo Ferrini, deren Seligsprechung in Aussicht steht.

Valkenburg. C. Richstätter S. J.

Wenzl, Aloys, **Metaphysik der Biologie von heute.** Die Fragen des Lebensprinzips und der Lebensentwicklung und die neuere Forschung. [Wissenschaft und Zeitgeist 9.] Leipzig, Fel. Meiner, 1938 (57 S. kl. 8°). Kart. M. 1,80.

Wenzl arbeitet als erste Kernfrage der Biologie im klassischen Gegensatz zwischen Mechanismus und Vitalismus den Begriff der Entelechie heraus: Entelechie ist ein von der Erfahrung geforderter Grenzbegriff der wissenschaftlichen Biologie (S. 23) und bedeutet eine zielstrebige Wirksamkeit, eine Tendenz zur Verwirklichung dessen, was sie als Ziel (oder Sinn) in sich trägt, den Faktor oder Träger der auch von der Gestalts- oder Ganzheitsbiologie konstatierten Gesetzlichkeit des Lebens. Die Metaphysik der Biologie fragt zunächst, wie diese Entelechie mit der Physik verträglich sei (S. 23); wobei die „Stofflichkeit" zu einer Art aristotelischer Potenz wird, zu einer Bereitschaft, hingebildet auf die Wirksamkeit der Entelechie, etwa Träger eines Willens, sich dem Artwillen zu unterwerfen. Daraus folgt für W. die Annahme einer überindividuellen Art-Entelechie, weil das Ziel der Entwicklung durch die Art bestimmt ist; so daß also im Individuum die Artentelechie sich individuell besondert; während die Rasse Erblichkeit von Sondereigenschaften der Art bedeutet (S. 28). Gemäß dieser Grundhaltung muß W. die Schwierigkeiten für die Entwicklung der Arten, die Abstammungslehre sehr stark empfinden: er neigt zu einer im wesentlichen unabhängigen Entstehung der Arten aus der allgemeinen Lebensfülle der „Mutter Natur". So erscheint die Artentelechie in eine übergeordnete Lebensgesetzlichkeit schlichthin eingebettet; Metaphysik heißt hier die Frage nach dem Träger dieser überindividuellen und überartlichen Gesetzlichkeit (S. 50). Antwort: „Wir können . . . nicht anders als den Stoff des Leibes, die physikalisch-chemische Materie, als beseelt, als Erscheinung eines Willens zu betrachten, ganz abgesehen davon, daß uns die Strebungsnatur der Kräfte ohnehin auf eine solche ‚Allbeseelung' hinweist" (S. 53). Die Wirklichkeit wird für W. ein Stufenreich von Willensträgern, wobei die physikalisch-chemischen Abläufe als ein Sonderfall der biologischen sich ergeben; obwohl der Einzelforscher seine Methode unbenommen weit vorwärts treiben kann. Darüber hinaus ist der Mensch als solcher ein „Mehr" (S. 56).

Wir erkennen gerne an, daß diese Studie methodisch äußerst klar und sicher, von der Erfahrung ausgehend und mit dieser als Grundlage, die Erkenntnisgebiete unterscheidet und vorsichtig sich den Weg in die Metaphysik bahnt. Wenzls Gedanke klingt an die scholastische Lehre von der Stufenfolge der Wirklichkeit an, freilich ganz anders als diese wissenschaftlich unterbaut und auf festem Erfahrungsgrunde ruhend. Insofern ist die Studie ein reicher und reiner Gewinn. Ich kann ihm nur nicht bis zur Allbeseelung folgen, die er im Sinne seines Lehrers Becher vertritt. Denn wenn es sicherlich richtig ist, die Natur von oben her, also vom Seelischen her, zu erklären, statt wie der Mechanismus in vollendeter Umkehr der Logik von unten her, wo wir gar nichts wissen; so halte ich doch dafür: Wir dürfen die klaren Grenzen wissenschaftlicher Begriffsbildung nicht verwischen und dürfen nicht von Willen reden, wo wir höchstens eine Analogie haben. Auch ich nehme eine Einheit der Naturkräfte an und betrachte die physikalische Erkenntnis im besonderen als die Erkenntnis der einfachsten Verhält-

nisse im Neben- und Nacheinander, ohne daß diese Erkenntnisart den Reichtum auch nur des Anorganischen erschöpfen kann. Jedoch ist m. E. an der klaren Unterscheidung der Erkenntnisgebiete ebenso festzuhalten.

Regensburg. Jos. Engert.

Steinbüchel, Theodor, **Die philosophische Grundlegung der katholischen Sittenlehre.** [Handbuch der katholischen Sittenlehre, hrsg. von Fr. Tillmann, Bd. I.] Düsseldorf, L. Schwann, 1938. 1. Teil 410 S. Lex. M 13; gbd. M. 15; 2. Teil 297 S. Lex. M. 9,50; gbd. M. 11,50.

Die philosophische Grundlegung der katholischen Sittenlehre von Th. Steinbüchel gibt dem Moralwerk von Fr. Tillmann einen Abschluß, der seinem inneren Werte nach, wie schon durch den Umfang seiner zwei Bände, selbständige Bedeutung gewinnt als die z. Zt. umfassendste Darstellung der katholischen Moralphilosophie in deutscher Sprache. Um einen angemessenen Vergleich zu ziehen, müßte man schon auf das ältere — in Vielem überholte und sicher nicht mehr zureichende — große Werk von Cathrein zurückgreifen. Ein Trost übrigens und eine Mahnung für solche, die vielleicht fürchten, es werde ihnen zuviel des Guten geboten! Zur Eigenart dieser Ethik als Präambel der Moral mag die Forderung Nietzsches führen, die Ethik müsse sein: „Schattenbild der Taten". In einem tiefen, nicht notwendig relativistischen Sinn weist dieses Wort auf die Ur-Tatsache menschlichen Seins, daß dieses sich erst im Fortgang der Geschichte völlig enthüllt. Sie stellt die wirklichen, drängenden Probleme. Sie gibt gewissen abstrakten Möglichkeiten guter und böser Tat immer wieder neue Gestalt, zwingt zu neuem Fragen und Forschen. St. nimmt mit der entschlossenen Bejahung dieser Sicht einen Leitgedanken auf, der bislang meist zu kurz kam. Er betont: „Wie jeder Mensch in besonderer Individualität als historisch Einmaliger existiert und doch Repräsentant des bleibenden Wesens Mensch ist, so ist alle bleibende Seinsordnung nur wirklich in geschichtlicher Besonderung" (II, 17); zugleich fordert er aber: „im Geschichtlichen die Substanz zu suchen" (II, 200). Diesem Standpunkt bietet die Gliederung des Gesamtwerkes volle Entfaltung. In dem Handbuch von Tillmann wird der verschiedene Geltungswert von Gründen zum Prinzip methodischer Einteilung und Ordnung. Für die Moralphilosophie wird durch ihre Abtrennung von dem eigentlich theologischen Bestand der Moral eine höchst fruchtbare Selbständigkeit der Betrachtung gewonnen, die sich vor allem in der Rückschau auf ihre eigene Geschichte bewährt. Die allzu bereitwillige Verarbeitung der antiken — heidnischen — Ethik im Mittelalter bedrängt unser empfindlich gewordenes historisches Gewissen, das ein Zusammenweben von Teilgedanken gegensätzlicher Systeme — bei bloß dialektischem Ausgleich — nicht mehr verträgt. Noch gefährlicher ist die mannigfache Falschmünzerei innerhalb der säkularisierten Philosophie der Neuzeit, die immer wieder in den eigenen Annahmen das Bleibende und Wesenhafte des Christentums entdeckt haben wollte. Für all' diese Fragen hat St. eine erstaunliche Fülle von wertvollen geschichtlichen Analysen in die einzelnen Abschnitte verarbeitet. Allerdings möchte ich für eine neue Auflage vorschlagen, daß der allzu knappen Auseinandersetzung mit dem Neuplatonismus ein zusammenfassender, eigener Paragraph zugebilligt würde. St. bringt selber Gründe von entscheidendem Gewicht. Er verwirft die „negative Askese" (II, 118) als notwendige Folge dieses Systems und zeigt, daß von Plotin „alle Mystik der Gottversenkung und alle idealistische Gotteinung ihren Ausgang nimmt, die die unio der Personen in Wesensverschmelzung und -identität verwandelt" (II, 119). Die Begegnung mit der Ostkirche macht diese Fragen höchst aktuell, da die Orthodoxie ganz aus dem spätantiken, neuplatonischen Ethos lebt. Mehr als die Dogmatik hat die Moralphilosophie für Klärung zu sorgen, da die vorhandenen sehr großen Gegensätze zwar kaum formulierte Dogmen, um so entscheidender aber die Fragen der Lebensgestaltung betreffen. Prinzipielle Schwierigkeiten bestehen nicht mehr, seitdem nach jahrhundertelangem Kampf die übermächtige Autorität des Ps. Dionysius als des „pater gravissimus" endgültig erschüttert ist. Auch für die Auseinandersetzung mit Nietzsche und der Lebensphilosophie muß einmal von Grund auf festgestellt werden, welches Geltungsrecht den spiritualistischen Einschlägen zukommt, die bis heute vor allem in Askese und Mystik tradiert werden.

Geschichte ist aber vor allem lebendige Gegenwart. Die Zeit der letzten Generationsspanne hat niemandem mehr erlaubt, ungestört hinter dem Schreibtisch zu grübeln. So dürfte man es fast eine Selbstverständlichkeit nennen, daß St. auf alle die Fragen verzichtet hat, die in ein Museum abgestorbener Gedanken gehören, wenn nicht der Mut zu neuen Wegen zugleich schwere Pionierarbeit fordern würde. Die Mühe hat sich gelohnt! Gerade der Seelsorgsklerus fühlt sich bedrängt von immer neuen Namen, von Schlagworten, die wie etwa das Begriffsgut der Existentialphilosophie erschreckend rasch zur Scheidemünze im Alltag geworden sind. Das vorliegende Werk hat gerade für solche neuen Fragen eine ausführliche Antwort bereit und bietet bei jedem Teilabschnitt die wichtigste Literatur zu tieferem Verständnis.

Die größere Unabhängigkeit der Selbstprüfung muß freilich mit der gedanklichen Mühe einer nun im hellsten Licht geschehenden Rückbeziehung der Moralphilosophie auf die Moraltheologie abgegolten werden. Die Verbindung beider ist objektiv vorgezeichnet im „konkreten Menschen, der Gottes Geschöpf und begnadetes Gotteskind in einem ist. Seine menschliche Wesensart kann, als vom Schöpfer gegründet, nicht sinnlos sein, sie schließt die Verpflichtung in sich, dieses Sein zu leben" (I, 19). So kann der Begriff der ‚humanitas' zum Rahmen aller Bezüge des normativen Menschenbildes werden, die der weitgespannte erste Haupt-Abschnitt zu klären und von gegensätzlichen Haltungen abzugrenzen unternimmt. Zu der grundsätzlichen Absage gegen diesen Standpunkt des Ausgleichs sagt St.: „Es war eine zeitgeschichtlich notwendige Aufgabe, mit Kierkegaard eine in idealistisch-humanistische Enge und Selbstgenügsamkeit sich verstrickende, die irdische Ohnmacht und Bedrohtheit des Christenlebens übersehende Menschenauffassung wieder auf das Zeichen zu verweisen, das allem menschlichen Philosophieren und allem bloß humanen Streben als das stete ‚Ärgernis' (1 Kor 1,23) widerspricht. Aber bei solchem Protest stehenbleiben, ist ein Verfehlen der ganzen Offenbarung. Denn diese weiß wie von Sünde und Kreuz, so auch um die gottgeschaffene Humanitas und von einer Vollendung, deren Wirklichkeit jetzt schon, im Erdenleben des Christen anhebt, in seinem Sein und Leben in Christus, das in ihm ist" (I, 51). — Der zweite Abschnitt des I. Bandes bespricht die ontologischen und anthropologischen Voraussetzungen der Sittlichkeit. Er gibt einen Überblick über ein

Feld philosophischer Arbeit, das heute alle Kräfte an sich gezogen hat. Wertvoll ist insbesondere Kap. 5 über „Wesen und Existenz", in dem die Anregungen aus der im 1. Abschnitt erfolgten Darstellung der Existenzialphilosophie aufgenommen und verarbeitet werden.

Mit besonderer Spannung wird nun jeder im II. Band die Werttheorie des Verf. erwarten, nachdem in den letzten Jahren bereits viele gute Köpfe sich um die Probleme von Sein und Wert bemüht haben. Auch St. sucht einen Ausgleich der traditionellen Lehre von der Seinsordnung mit der modernen Wertethik; er verbindet: „Wert, Sollen, Ordnung und Menschsein" (II, 81). Aber er gesteht offen seine Resignation: „Nirgendwo dürften die Meinungen in der Philosophie der Gegenwart so weit auseinandergehen wie in dieser alten Frage nach dem Verhältnis von Sein und Wert und in der neuen Fragestellung nach dem Wesen des vom Sein zu scheidenden Wertes. Auch in der Neuscholastik herrscht in beiden Anschauungen keine volle Einheit trotz der gemeinsamen metaphysischen Fundierung des Wertes. Ob eine ganz befriedigende Antwort schon heute möglich ist, läßt sich füglich bezweifeln, zumal es hier um letzte undefinierbare, weil in höheren Gattungen nicht mehr einzufügende Begriffe geht. Ebendarum ist eine Antwort, die in einer ‚Definition' dem Sein und Gehalt schon meint gerecht zu werden, überhaupt nicht möglich. Es bleibt nichts übrig, als das pro et contra abzuwägen" (II, 31). Dieses manchem vielleicht mager erscheinende Ergebnis ist aber alles andere wie ein Manko. Man erinnere sich nur, daß nach Aristoteles der Begriff des Guten ein analoger Begriff ist. Dann aber bleibt es sogar grundsätzlich unmöglich, im Rahmen einer allgemeinen Werttheorie über Grundzüge hinauszukommen. Immer wieder zeigt sich bei genauer Prüfung, daß überall, wo mehr gewollt wird, bei angeblichen Generallösungen ein bestimmter Wert Modell stehen muß und die Eigenart der anderen im Schatten läßt. Alles kommt darauf an, vor den allgemeinen Setzungen der Werttheorie zuerst die einzelnen Wertklassen, hier den ethischen Wert, in sich zu prüfen. Wichtigste Aufschlüsse ergibt die eingehende Beschäftigung mit dem Begriff des Bösen, der meist zu kurz kommt. St. weiß und betont, wie wenig der Begriff: ‚privatio boni' leistet. Gerade deshalb bedauere ich, daß die Theorie vom positiven Charakter des Bösen nicht eigens von ihm behandelt wird, wie sie etwa Victor Frins: De actibus humanis II, 354—442 darlegt oder auch Kant in einer scharfsinnigen Schrift aus seiner vorkritischen Zeit: „Versuch, den Begriff der negativen Größen in die Weltweisheit einzuführen". Einen guten Ersatz bietet allerdings St. selber, indem er in der praktischen Anwendung einen Schuldbegriff gebraucht, der selbständig in diese Richtung vorstößt. Schuld ist für St. „Verschlossenheit des Ich" (II, 159); Sünde die „Ablehnung der personalen Gemeinschaft mit Gott" (II, 257); Verantwortung vor Gott „dialogische Haltung; Antwort auf persönlichen Anspruch" (II, 258). Sünde als Widerstand, Trotz, Verstocktheit ist aber gerade jene „Realrepugnanz", die Kant näher beschreibt und die bei St. durch den Begriff des „Dialogischen" unter besserer Betonung des Persönlichen erfaßt wird.

Der vierte und Schlußabschnitt gibt die philosophische Begründung des Sittlichen. St. geht hier weit über die phänomenologische Ethik hinaus: „In den Werten und ihrem Sollen erkennt der religiöse Mensch einen Willen, der sie gründet. Und das heißt: Auf diesem Standpunkt gibt es keine Autonomie der Werte und ihres Sollens im Sinne ihrer letzten eigenen Selbstbegründung: es gibt hier nicht die von Hartmann geforderte Autonomie der idealen Werte an sich. Es gibt aber wohl die Eigenständigkeit der Werte im Sinne ihres Eigengehaltes; doch dieser gründet in Gott, dessen urbildliche Wertwirklichkeit jeder Wert nachbildet und jede menschliche Wertverwirklichung ihrerseits nachahmt" (II, 239). In dieser Metaphysik der Werte wird der Begriff des Sittlich-Guten von dem des Heiligen ebensowohl klar geschieden wie wiederum beziehungsvoll mit ihm verbunden und so der einseitige Moralismus insbesondere der Aufklärung überwunden.

Meine kurze Übersicht dürfte gezeigt haben, daß die neue Moralphilosophie hohen Ansprüchen genügt. In ihr bietet St. eine Gabe aus seinem großen Wissen insbesondere von der Philosophie und Geistesgeschichte der letzten beiden Jahrhunderte. Hierdurch hat er seinen Bänden ebenso eine besondere auszeichnende Note geben können, wie die Darstellung des theologischen Teils ihren Sonderwert besitzt in dem lebenspendenden Anschluß an die Hl. Schrift, den sie dem Herausgeber des ganzen Werkes zu verdanken hat.

Bonn. W. Schöllgen.

Przywara, Erich, **Deus Semper Major. Theologie der Exerzitien.** I. Anima Christi / Annotationen / Fundament / Erste Woche. Freiburg i. B., Herder, 1938 (256 S. gr. 8°). M. 4,20; Lw. 5,60.

Ein in mancher Hinsicht ungewöhnliches Buch. Kommentare zu den Exerzitien des heiligen Ignatius hat es zu allen Zeiten gegeben, keiner aber reicht, was Gedankentiefe und Gedankenschwere angeht, an den vorliegenden heran. Das läßt sich schon jetzt sagen, wo nur der erste der drei geplanten Bände erschienen ist. P. will wirklich einen Kommentar liefern, d. h. er will den eigentlichen Gedankenschatz aus den Worten und dem Wortgefüge der Urschrift erheben. Er dringt in den Sinn der einzelnen Wörter ein und läßt oft ihre Bedeutung überraschend aufleuchten (freilich zuweilen gerät er dabei auch ins Gekünstelte); er hat aber immer den Zusammenhang im Auge und enthüllt seine fortschreitende Wucht. Vor allem aber will er uns die hintergründige Gesamtauffassung von Gott und Welt, Mensch und Gnadenheil deutlich und wirksam machen, auf der die Exerzitien tatsächlich aufruhen und auf die darum auch alle gedanklichen Wege und aszetischen Bewegungen bezogen werden müssen. Kurz, es soll eine Theologie der Exerzitien sein.

Bei solchem Plane erwartet man von Przywara nichts Alltägliches. Tatsächlich hat man schon bei diesem Band den Eindruck einer gewaltig zusammenschauenden und aufbauenden Denkleistung. Das Kernstück des Buches läßt das Bild des Menschen erstehen, wie es in den Exerzitien gesichtet wird. Wir haben da eine wahre theologische Anthropologie von einer Kühnheit, Geschlossenheit und Tiefe, die im theologischen Schrifttum ihresgleichen sucht. Man spürt, die ganze Bewegtheit heutigen philosophischen Bemühens um den Menschen wirkt da hinein, aber vor allem werden die Wurzeln unseres Seins bis in die Tiefen des dreieinigen Gotteslebens verfolgt, und das Geheimnis des Menschenwirkens bis in die Geheimnisse der Gnade und der Mystik und der Einheit des Leibes Christi. Und das alles nicht bloß als denkerische Schau, sondern als drängender Weg der Frömmigkeit. Die weiten, bohrenden Stücke über die Sünde

sind dann so etwas wie das Gegenbild, das den Eindruck des gottgewollten Bildes vom Menschen nur vertieft.

Bei diesen bedeutsamen Ausführungen könnte man eines vermissen: es scheint zu wenig beachtet, daß Ignatius die Exerzitien zunächst nur als einmaliges Geschehen meint, zu dem Zweck der grundlegenden Lebensentscheidung und -einrichtung. Dann gälte es für eine „Theologie" der Exerzitien, im einzelnen abzutasten, wie weit sich die Gedanken und Weisungen über diese einmalige Gelegenheit erheben und schon einer „Theologie" angehören. Es würde sich dann auch wohl ergeben, daß Przywara aus manchen gelegentlichen Sätzen zuviel herausholen will (so über die Gebetsarten, über die Gewissenserforschung u. a.).

Eine andere Frage drängt sich auf: Ist dieser gewaltige Umriß der theologischen Anthropologie mit seiner weitspannenden und kunstvoll alles wieder einenden Baumeisterschaft wirklich der Gedanke des heiligen Ignatius? Man wird zögern, das schlechthin zu bejahen. Immerhin darf man nicht vergessen, daß der Heilige, der so karg in Worten ist, ein überreiches mystisches Innenleben führte, das ohne Zweifel bei den Gedanken: „Mensch vor Gott — Gott zu uns in Christus" ganz anders mitschwang, als das Büchlein in seiner Oberfläche verrät. Hat nicht Ignatius in den gleichen Tagen von Manresa, da ihm die Exerzitien geschenkt wurden, auch die tiefen mystischen Eindrücke des trinitarischen Lebens gehabt, die sein ganzes Leben, sein Welt- und Menschenbild bestimmten, wie er selbst es noch später gesteht? — Immerhin wird sein geistiges Durchleben der Exerzitienwahrheiten sich kaum in das Gewand gekleidet haben, das ihnen P. leiht. Wohl aber wird man sagen können, ein jeder, der sein Recht dazu ausweist, darf die Exerzitien sinngemäß durchleben und die Grundgedanken mit seiner Kraft erfüllen. Da hat jeder Mensch und jede Zeit ihre neue Möglichkeit. P. gibt uns die Exerzitien, wie sie sich heute einem Geiste von dieser Tiefe und Lebendigkeit darstellen und wie sie nachvollziehen wird, wer immer sich zu gleicher Tiefe und Lebendigkeit erschwingen kann. Wenn man etwa meint, daß das aber nur wenige sein werden, so würde doch bleiben, daß jeder bei eindringendem Lesen und Betrachten wertvollste Anregungen und Ausblicke in alle Gebiete der Aszese und des religiösen Lebens überhaupt empfängt. So sei nur hingewiesen auf die wundervolle Deutung des „Ave Maria" im „Zwiegespräch der Barmherzigkeit" nach der Sündenbetrachtung S. 227—233, auf die fruchtreiche Verwendung der Heiligen Schrift u. ä. Allerdings könnte man dann den Wunsch haben, es möchte der Verf. deutlicher scheiden, was unmittelbar der Sinn des Exerzitienbüchleins ist, den er oft so glücklich zu erschließen vermag, was aber sein eigenes Weiterdenken und Gestalten.

Es ist noch ein Wort über die Darstellung zu sagen. Sie ist seit Jahren das Kreuz aller derer, die um des wertvollen Geistesgutes willen die Schriften von P. nicht glauben missen zu können. Dabei handelt es sich nicht etwa um ein sprachliches Nichtkönnen. P. ist ein starker Sprachformer, und immer wieder gelingen ihm leuchtende Prägungen. Er ist ein Eigenwilliger, er hat sich eine eigene Denk- und Sprach-Algebra gebildet, die ihm oftmals erstaunlich gelungene Verkürzungen erlaubt, aber in ihr Herrisch-Formelhaftes allzuoft das Bewegt-Lebendige verschlingt. P. ist ohne Zweifel ein Reicher im Geiste. Er sollte aber noch mehr lernen, mit seinen Gaben zu dienen. Dieser Dienst geschieht unter uns Menschen doch vor allem durch die einladende Sprache.

Die Eigenheit dieses neuen Kommentars bringt es mit sich, daß die bisherigen nicht überflüssig geworden sind, wie etwa der mit so großer Sorgfalt und Liebe gearbeitete von W. Sierp.

Aachen-Valkenburg. Ernst Böminghaus S. J.

Reuber, Kurt, Lic. theol., **Mystik in der Heiligungsfrömmigkeit der Gemeinschaftsbewegung.** Gütersloh, Bertelsmann, 1938 (VII, 247 S. 8°). Kart. M. 6.

Die These dieses Buches lautet: „Es ist geschichtliche Wirklichkeit . . . daß die Erlebniswelt der mittelalterlichen ‚deutschen Mystik' und die der Gemeinschaftsfrömmigkeit weithin von gleichen Gesetzen bestimmt ist" (S. IV).

Die Untersuchung stellt zunächst die historischen Tatsachen fest: Die Heiligungsbewegung in Deutschland, die mit den Namen Heinrich und Dora Rappard, Stockmayer, Vetter, Binde, Eva v. Thiele-Winckler, H. v. Redern und Jellinghaus in den Jahren 1900—1930 gekennzeichnet ist, empfing ihre mystische Überlieferung durch Pearsall Smith, den Träger der Oxforder Heiligungsbewegung. Seine Gattin, die Quäkerin Hanna W. Smith, lebte in den Schriften des h. Ignatius v. Loyola, Fénelons und Madame Guyons, und durch sie wurde auch Pearsall Smith mit dieser Tradition vertraut. Fritz Binde vertiefte sich, von Tersteegens Schriften angeregt, in „das verborgene Leben mit Christo in Gott" des französischen Mystikers Bernières, las gerne in Franz v. Sales, Frau v. Guyon, Teresa v. Jesus, (Pseudo-) Tauler, Molinos und Jakob Böhme. Jakob Vetter lernte während seiner Ausbildungszeit in St. Crischona die Lebensbilder und Schriften der Heiligen schätzen, besonders St. Benedikt, St. Bernhard, Franz v. Assisi; H. v. Redern schrieb für die Gemeinschaftskreise ganze Reihen von Schriften über Tersteegen, Mme. Guyon, Fénelon, Katharina v. Siena, Franz v. Assisi, Tauler und Seuse.

Man ist dankbar für den literaturgeschichtlichen Nachweis dessen, daß die Gemeinschaftsbewegung vom katholischen Erbgut sich nährt, das über den älteren evangelischen Pietismus und die Oxforder Heiligungsbewegung über Böhme, Tersteegen, Wesley und Smith in das Blickfeld dieser deutschen evangelischen Frommen gebracht und von diesen mit wahrem Heilsverlangen aufgenommen wurde. Doch dürfte in einer wissenschaftlichen theologischen Arbeit nicht so geringe Vertrautheit mit den erwähnten katholischen Quellen sich verraten, wie es in R.s Arbeit sich zeigt.

Der „Quietismus" ist eine durch die Verurteilung der Sätze des Molinos und bestimmter Sätze Fénelons gekennzeichnete Verirrung der mystischen Frömmigkeit, über die man sich leicht unterrichten kann (vgl. Lexikon für Theologie u. Kirche VIII [1936] Sp. 588/9). Bei dieser Sachlage ist es nicht erlaubt, Franz v. Sales und Kardinal Bona zu den „Mystikern des Quietismus" zu rechnen (S. 1 und 206). Das posthume Werk des Laien-Mystikers Jean de Bernières Louvigny, Le Chrétien intérieur, das schon nach zwölf Jahren um 1675 in 30 000 Exemplaren verkauft war, ist zwar 1689 von der Inquisition in seiner italienischen Ausgabe verurteilt worden, aber in Frankreich bis in die neueste Zeit immer wieder neu aufgelegt und kirchlich approbiert worden, so daß auch hier der Ausdruck „Quietist" (S. 5) nicht angebracht ist. Über Bernières vgl. M. Souriau, La compagnie du Saint-Sacrement à Caen, Paris 1913, und besonders Henri Bremond, Histoire littéraire du sentiment religieux en France VI, Paris 1923, S. 229—266 (Die Zurückweisung des Vorwurfs des Quietismus a. a. O. S. 233 f. Anm. 2). Wenn S. 6 Taulers

Medulla animae und ebenda Anm. 1 sechs Briefe von Tauler erwähnt werden, so wäre zu bemerken, daß die Medulla zu den sicher unechten Werken Taulers zählt und von den Briefen nur zwei als sicher echt anzusprechen sind. Wenn unter den Quellenschriften der Mystik Mechthild v. Magdeburgs „Fließendes Licht" aufgezählt werden sollte, dann durfte nicht nur die Auswahl von Mela Escherich, sondern mußte eine Gesamtausgabe genannt werden. Nikolaus v. Basel sollte endlich unter den „Gottesfreunden" (S. 8) verschwinden, nachdem seit bald zwei Menschenaltern das erst von Carl Schmidt aufgebrachte Märchen über ihn widerlegt ist. Was als Schriften von ihm umläuft, gehört der Gottesfreundliteratur des Merswin-Kreises an und hat mit dem Häretiker und Libertinisten N. v. B. nichts zu tun.

Der systematische Teil des Buches zeigt, daß die katholische Überlieferung in diesen gläubig-evangelischen Kreisen eine Frömmigkeit erweckt hat, die in vielem der unserer katholischen Mystiker parallel geht: Durchbruch und Entfaltung des übernatürlichen Lebens, die Seelennacht und das Sich-Lassen an Gott, das Entwerden des Eigenwillens und Eigenlebens und das Vereinigtwerden mit Christus, so daß nicht mehr das Ich lebt, sondern Christus lebt im Frommen, zeigen sich in den Selbstzeugnissen und sprechen sich aus in den zitierten Strophen gewisser Lieder des „Reichsliederbuchs" und seines „Schlüssels" von Walter Schultz (Gotha 1930). Diese Frömmigkeit entspringt einem bewußten Heiligungs-Streben, das über die „forensische Rechtfertigung" des „Christus für uns" hinausstrebt zu einer inneren Umwandlung durch den „Christus in uns", zu einem „Bleiben in ihm" (S. 136 f.), und das die Heiligung pflegt durch Gebet, demütiges Sich-lassen, innerliche Wiederholung von Schriftworten, oftmalige Anrufung des Namens Jesu, inneres Zwiegespräch mit dem Herrn durch den innewohnenden Geist, Schrift-Lesung und Betrachtung, andächtigen Abendmahlsempfang, Wachsamkeit des Herzens, steten still auf Christus gerichteten Blick des Herzens, Liebe zu den Mitmenschen um ihrer wirklichen oder möglichen Verbindung mit Christus willen. Für den Religionspsychologen beachtenswert sind die Zeugnisse über das „Zungenreden" und „Auslegen" S. 128—132, wobei das Krankhafte hart neben dem echten Ergriffensein sichtbar wird.

Mangel an Unterscheidungsgabe verrät es, wenn in der Schilderung dieser echten Frömmigkeit das Wort „magisches" Mittel für Gebet und Abendmahlsempfang verwendet wird, weil das Wort magisch in der Kulturgeschichte ein Erstreben physischer oder psychischer Wirkungen mit natürlicherweise unzureichenden Mitteln auf Grund menschlicher Wunschesgewalt bedeutet, Gebet und Abendmahl aber von Gott angeordnete Mittel der übernatürlichen Vereinigung mit Gott bedeuten. Magie und religiöser Gebrauch solcher Mittel stehen sich entgegen wie Ja und Nein, und es sollte deshalb der Ausdruck „magisch" auch in Anführungszeichen endlich aus den Darstellungen echter Frömmigkeit fernbleiben. Unbegreiflich für einen gläubigen Christen ist es aber, daß eine theologische Fakultät in einer evangelisch-theologischen Dissertation einen Satz passieren läßt, wie diesen: „Mit dem Namen Jesus stellt sich der ganze Vorstellungskomplex des ‚Jesusmythus' ein. Jesus ist ganz als personalistische Gottheit verstanden" (S. 204). Hier sind wir weit von der Ehrfurcht entfernt, die dem Glauben an den menschgewordenen Gottessohn gebührt.

Engelbert Krebs.

Molitor, Dr. Raphael, O. S. B., Abt von Gerleve, **Vom Sakrament der Weihe.** Erwägungen nach dem Pontificale Romanum. Regensburg, Friedrich Pustet, 1938. Bd. I: Theolog. Vorfragen, Tonsur, Niedere Weihen (267 S. kl. 8°), kart. M. 3,80; Lw. 4,80; Bd. II: Subdiakonat, Diakonat, Presbyterat (288 S. kl. 8°), kart. M. 4,25; Lw. M. 5,20.

Kein wissenschaftliches, sondern ein religiöses Werk, das die Schrift, die Väter, vor allem den h. Ambrosius und Augustinus, und die großen Theologen, besonders den h. Albert den Großen und Thomas von Aquin, gut ausschöpft, und zwar in der Form von Betrachtungen, ist diese reichhaltige zweibändige Arbeit des Abtes der St. Josef-Abtei in Gerleve bei Coesfeld. Sie bringt im ersten Bande in seinem ersten Teil theologische Vorfragen. Sie verbreiten sich I. über die kirchliche Weihe und Christi Priestertum (S. 19—30), II. über die Weihen und Christi mystischer Leib (S. 31—39), III. über Weihe und persönliche Heiligung (S. 41—56), IV. über Zahl der Weihen (S. 57—66), V. über das Allgemeine und das Amtspriestertum (S. 67—84), VI. über die Weihen und das eucharistische Opfer (S. 85—98). Im zweiten Teil kommt zunächst die erste Tonsur und der geistliche Stand zur Behandlung (S. 99—145), dann die vier niederen Weihen (S. 147—255); alle im engsten Anschluß an die Erteilung, wie sie das Pontifikale beschreibt. Nur der Erteilung der Tonsur sind einige Gedanken über die Natur des Aktes, die sich darin zeigt, daß sie keine Weihe im eigentlichen Sinne ist, wohl aber den Ordines im weiteren Sinne und der sacra Ordinatio beigezählt werden muß; über die Absicht der Kirche und des Empfängers und den Vermittler und Empfänger vorausgeschickt. Dem Ganzen geht ein inhaltreiches Vorwort voraus, das über den Sinn des Werkes unterrichtet (S. 5—11).

Der zweite Band umfaßt den dritten und letzten Teil, das dritte Buch, und bietet in den einzelnen Kapiteln den Subdiakonat (S. 13—83), den Diakonat (S. 85—133) und den Presbyterat (S. 135—278), dessen Erteilung der Verf. in die drei Teile zerlegt: Einleitung, Unterricht und Mahnwort des Bischofs (S. 137—205), die Weihe (S. 207—222), die Initiation des Geweihten (S. 223—278); alles wieder im engsten Anschluß an das Pontifikale. Die Texte selber sind lateinisch mit gegenübergestellter deutscher Übersetzung gegeben. Fremd mutet die Wiedergabe des gewohnten Begriffes Weihekandidat mit Weihling an.

Es ist das erste Buch dieser Art. Dem Geweihten wird hier klar und deutlich vor Augen gestellt, daß er Diener der Kirche ist, von Gott für das gläubige Volk berufen, wohl ausgerüstet mit den Gnadengaben des Hl. Geistes, aufs innigste mit Christus, dem Hohenpriester verbunden; darum darf er keine andere Aufgabe kennen als dienend opfern und beten, als dienend lehren und führen, als dienend helfen und heilen, als dienend herrschen und selbst strafen und rügen. Es setzt die Streitfragen voraus, erwähnt sie auch, entscheidet sich auch, ohne die jeweilige Frage selber ausführlich zu behandeln. Dabei ist für jeden Weihegrad klar herausgearbeitet, daß er in sich etwas Abgeschlossenes und für sich Bestehendes und dem andern Dienendes ist. Das Buch ist ein Werk, das in die Hand jedes Theologen gehört und das jeder Priester und Priesteramtskandidat nicht bloß einmal, sondern wiederholt zur täglichen Lektüre und Betrachtung nehmen sollte.

M. Gladbach-Neuwerk. H. Dausend O. F. M.

Brosch, DDr. Joseph, **Der Heiligsprechungsprozeß per viam cultus.** Rom, Libreria S. A. L. E. R., Montecitorio 118, 1938 (XI, 131 S. 8°). L. 28.

Bei dem ungewöhnlich großen Interesse, das in weitesten Kreisen den vielfältigen Problemen der Heiligenverehrung entgegengebracht wird, kommt der ausgezeichneten neuerschienenen Monographie von J. Brosch eine besondere Aktualität zu. Denn sie unternimmt es, in einer sehr einläßlichen und umsichtigen Weise und musterhaften juristischen Methode die schwierigen Fragen zu klären, die mit der sog. äquipollenten Beatifikation gegeben sind, d. h. mit der päpstlichen Bestätigung eines bereits vor 1534 ausgeübten und seither fortgesetzten Kultes. Der Verf. hat einen methodisch sehr geschickten Weg gewählt, indem er die schwierige juristische Materie nicht „in abstracto" vorgetragen, sondern an dem Beispiel des sel. Hermann Joseph anschaulich gemacht hat, wie die Beatifikation dieses liebenswerten Dieners Gottes am ehesten erreicht werden könnte.

Nach einer geschichtlichen Einleitung wendet sich der Verf. den Dekreten bzw. der Konstitution Urbans VIII zu, die für das gesamte Kanonisationsverfahren und ganz besonders für das Verfahren „per viam cultus", den sog. casus exceptus, von grundlegender Bedeutung geworden sind. Der Kritik des Verf. (S. 88), welche die Dekrete Papst Urbans mit einem oft etwas engen Panzer vergleicht, ist zuzustimmen, wenn auch nicht verkannt werden soll und vom Verf. auch nachdrücklich wiederholt betont wird, daß es gerade diese Formstrenge und Gründlichkeit gewesen ist, die den Kanonisationsprozeß zu einem ganz einzigartigen Verfahren gestaltet haben, das alle Garantien bietet für eine völlig unbestechliche, nüchterne Aufklärung der Prozeßfrage, ob ein Mensch wirklich in heroischer Weise die Nachfolge Christi übte und um dessentwillen der Verehrung und Anrufung seitens der Gläubigen wert ist. Richtig ist der vom Verf. eingehend begründete Rang, den er unter den verschiedenen, von den Dekreten Urbans VIII aufgestellten „Rechtstiteln" für eine Beatifikation bzw. Kanonisation per viam cultus dem „cultus immemorabilis" zuweist (S. 23 und 48 ff.), demgegenüber die anderen Titel: der allgemeine Konsens der Kirche, die schriftliche Bezeugung durch Kirchenväter und h. Männer, ein päpstliches Indult, eine Erlaubnis der Ritenkongregation zu kultischer Verehrung des betreffenden Seligen, nur sekundäre Bedeutung als „Abarten" des erwähnten primären Titels beanspruchen können. Die Frage des Stichjahres, die lange kontrovers war, dürfte durch den Verf. endgültig dahin entschieden sein, daß eine Verehrung bereits hundert Jahre vor dem 5. Juli 1534 nachweisbar sein muß, daß also das „centenarium" nicht von den berühmten Dekreten der Inquisitionskongregation vom 13. 3. bzw. 2. 10. 1625, sondern vom Datum der diese Dekrete bestätigenden Konstitution „Caelestis Hierusalem", d. h. vom 5. Juli 1634 zurückzuberechnen ist. In der Besprechung der weiteren Entwicklung des Kanonisationsprozesses, insbesondere des Verfahrens „per viam cultus", wird vom Verf. mit Recht auf die große Bedeutung hingewiesen, welche die Pianische Rechtsreform auch auf diesem Gebiet hat, und daß besonders die Beatifikation seit dem Pianischen Reformdekret „Cum in agendis" vom 11. 11. 1912 eine ganz andere und weittragendere Bedeutung gewonnen hat. Der Verf. hatte gerade bei seiner Themastellung Anlaß, der Verdienste des gegenwärtigen Heiligen Vaters und seiner Vorliebe für die „alten" Heiligen dankbar zu gedenken, die in der Schaffung der Historischen Sektion der Ritenkongregation ihre Krönung gefunden haben. Der Papst als Mann der Wissenschaft, vor allem der historischen Wissenschaften, hat mit der Gründung dieser Sektion, die durch Motuproprio vom 6. 2. 30 erfolgte, in der Tat einen Schritt getan, der einerseits die historischen Forschungsmethoden unseres Zeitalters für das Kanonisationsverfahren (im weiteren Sinne) dienstbar macht und andererseits die Möglichkeit eröffnet, bei bedeutsamen heiligmäßigen Persönlichkeiten vergangener Zeiten zu einem Ergebnis zu kommen, das auf dem Wege des normalen Verfahrens nur mühsam oder gar nicht erreicht werden könnte.

Der Verf. hat das Beispiel des im Interesse der Kanonisation des sel. Hermann Joseph von Steinfeld eingeleiteten Verfahrens nicht nur aus allgemeinen methodischen Erwägungen zur Illustrierung seiner Ausführungen herangezogen, sondern er verfolgt auch den praktischen Zweck, diese prozessual etwas verfahrene Causa wieder in Gang zu bringen. Diese Absicht muß außerordentlich begrüßt werden. Denn bei allen Bemühungen dieser Art, die ja im Fall der sel. Irmingard von Chiemsee und neuestens der h. Hemma von Gurk, vor allem aber im Fall des h. Albertus Magnus einen so schönen Erfolg gehabt haben, handelt es sich keineswegs um die Befriedigung irgendwelcher literarischer oder antiquarischer Eitelkeiten bestimmter „Interessenten", sondern um Ereignisse, die sehr bedeutsame Linien in das geistige Bild des Katholizismus unserer Tage und speziell unseres deutschen Volkes hineinzeichnen können und sollen. Denn in der kultischen Verehrung seiner großen religiösen Helden aus vergangenen alten Tagen ehrt der deutsche Katholik zugleich die uralte christliche Überlieferung seines Volkes und beweist, daß er gewillt ist, die in dieser Überlieferung schlummernden Reichtümer zu erwerben, um sie zu besitzen. Wenn heute mit vollem Recht allenthalben versucht wird, altehrwürdigen Symbolen unserer nationalen Vergangenheit einen neuen, lebendigen Sinn zurückzugeben, so liegt wahrlich für uns Deutsche und Katholiken nichts näher, als das Gedenken jener Menschen neu zu beleben und zum Gegenstand kultischer Ehrung zu machen, die in den Frühlingstagen unseres Volkes diese Symbole geschaffen und ihnen ihren ersten, echten Sinn — den Sinn, Künder einer radikal christlichen Kultur zu sein — gegeben haben. Weil die Arbeit von J. Brosch an ihrem Teile dieser hohen Aufgabe dient — und zwar in der sachlichen, phrasenlosen Sorgfalt und Gründlichkeit eines echten Wissenschaftlers dient! —, darf die Arbeit eine über den engeren Kreis der Fachwissenschaft hinausreichende Aufmerksamkeit beanspruchen.

München. Erwin von Kienitz.

Kleinere Mitteilungen

»**Schmidt,** Johannes, **Das Wortspiel im Alten Testamente.** [In: Biblische Zeitschrift. 24. Band, 1938, Heft 1, S. 1—17.]« — Das erste Heft des neuen Bandes der BZ enthält in der Hauptsache die bekannten Bibliographischen Notizen (1935/36) in der gewohnten, allgemein geschätzten Art auswählender und beurteilender Berichterstattung; und zwar in diesem Hefte über das A. T. (A. Literatur, die A. T. und N. T. zugleich umfaßt S. 18—41, B. Das A. T. S. 41—124) bearbeitet von Walde „unter Mitwirkung von Lektor DDr. P. Dionys Schötz O. F. M., München" (im Text mit D. S. unterzeichnet). Wegen des Umfanges dieser Bibliographie konnte ihr nur ein Aufsatz vorangestellt werden. Es ist eine gehaltreiche Arbeit von DDr. Johannes Schmidt in Breslau über „Das Wortspiel im Alten Testamente". Mit Recht betont Verf. gegenüber einigen anderen Stilistikern beim atl. Wortspiel das Inhaltliche gegenüber dem bloß Lautlichen. Letzteres allein ergäbe nur ein Klangspiel. Das Wortspiel aber ist dem Orientalen durchaus keine Spielerei, sondern bezweckt eine gegenseitige Ergänzung der ausgewählten Wörter. Diese Ergänzungen (und damit die Wortspiele) teilt Verf. dreifach ein, in a) erklärende, b) hinweisende, c) ausschmückende. Einfache Beispiele sind für a) Rachels Spruch Gn 30,6: „Recht hat mir Gott geschafft . . . und mir einen Sohn geschenkt. Darum

nannte ich ihn Dan" (Rechtbringer). Für b) aus dem Spruche Noes Gn 9, 27: „Weit mache Gott den Japhet". Die Ähnlichkeit der Verbalform japht mit dem Namen gibt hier nur einen Hinweis darauf, daß man sich den Namen aus der Bedeutung jenes Verbums erklären kann; eine positive Deutung des Namens (wie bei a) wird dagegen hier nicht ausgedrückt. Für c) aus der Anklage des Propheten Isaias gegen Volk und Fürsten Israels, die Worte Js 1, 23 „Deine Fürsten sind Widerspenstige". Die Ähnlichkeit von sar (= Fürst) und sorer (= widerspenstig) ist hier weder eine Erklärung, noch ein Hinweis auf eine Erklärungsmöglichkeit, sondern nur ein Redeschmuck, der zugleich den Gedanken bereichert. Der Verf. beendet seine Untersuchung mit exegetischen Folgerungen. Dazu gehört auch die, daß es verfehlt wäre, „die Wortspiele zu überschätzen", sie als sichere Mittel der Literarkritik zu betrachten „und in die Fehler der Quellenscheidung zu fallen", wie Böhl (Wortspiele im A. T., in JPoS 6 (1926) S. 205), der auf Grund der Wortspiele in der Genesis drei oder vier Schichten unterscheiden wollte. Die Widerlegung dieser Hyperkritik wird von Joh. Schmidt abgeschlossen mit der Mahnung, bei dem zu bleiben, „was uns die Wortspiele im A. T. selbst zur Text- und Literarkritik sagen". Dann ergibt sich, „daß es über dasselbe Ereignis oder über denselben Ort verschiedene Berichte gab, die zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten entstanden, schließlich aber in der heutigen Form auf uns gekommen sind". Engelkemper.

»**Hanozin,** Pierre, **Helden der Urkirche.** Urkunden, Berichte, Akten. Ausgewählt und ins Deutsche übertragen von Eugen Lense. Graz, Verlag Styria, o. J. [1938] (210 S. kl. 8°). Lw. M. 4,50.« — Diese nach der Vorlage von Hanozin, *La Geste des Martyrs* gebotene Ausgabe von „Acta Martyrum" ist gerade für die heutige Zeit, wo in so vielen Ländern das Zeugnis für Christus gefordert wird, eine kostbare Gabe für weiteste Kreise. Insgesamt 27 Passiones, aus Akten und historischen Berichten entnommen, werden vorgelegt. Aus allen Zeiten der ersten drei Jahrhunderte, aus allen Ständen, Bildungsstufen und Altern treten die Martyres uns entgegen. Jedesmal wird eine einführende knappe Vorbemerkung geboten, die auch von dem historischen Wert des Berichtes spricht. Es ist, kurz gesagt, ein Buch, das unter den wahrhaftig nicht wenigen Literaturerzeugnissen theologischer Art für weitere Kreise, wie unsere Zeit sie bringt, einen besonderen Wert und eine unvergängliche Lebendigkeit in sich enthält. Struker.

»**Mathäser,** P. Willibald, O. S. B., **Bonifaz Wimmer O. S. B. und König Ludwig I von Bayern.** Ihre Briefe als Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche und des Deutschtums in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. München, Kommissionsverlag von J. Pfeiffer, 1938 (200 S. gr. 8°). Kart. M. 3.« — Diese Briefsammlung erscheint zum hundertjährigen Bestehen des Ludwig-Missionsvereins (gegründet 12. Dezember 1838) und als Gabe des Priestermissionsbundes in Bayern. Sie ist ein dokumentarischer Beweis dafür, wie von einem Mönch und König und von dem genannten Verein schon vor mehr als 70 Jahren für die Erhaltung von Glaube und Volkstum bei deutschen Landsleuten in Übersee in tatkräftiger und weitschauender Weise gesorgt wurde. Ein besonderes Verdienst erwarb sich der unermüdliche Benediktiner Wimmer um die Erziehung der Jugend und die Heranbildung eines einheimischen Klerus. Trotz Mangel an Personal und Mitteln betätigte sich Wimmer auch missionarisch, indem er sich um die Bekehrung der Indianer bemühte. Seine ausführlichen Schilderungen der seelsorglichen Aufgaben in USA sind nicht nur ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des dortigen kath. Auslanddeutschtums, sondern sie enthalten auch viele praktische Winke für den auslanddeutschen Seelsorger. Wenn Wimmer hier und da etwas einseitig die Verhältnisse vom Standpunkt des Ordensmannes aus beurteilt und danach handelt, so tritt uns in diesem Verhalten die umstrittene Frage entgegen, ob und in welchen Lagen der Ordens- oder Weltklerus besser für die auslanddeutsche Seelsorge geeignet ist. Der reiche Inhalt des Briefwechsels mit seinen oft spannenden Schilderungen und auch heute noch aktuellen Problemen legt den Wunsch nahe, daß der Herausgeber P. Mathäser auf Grund der Briefe ein kurzes Lebensbild des hochverdienten Apostels der Deutschen in Amerika für weitere Volkskreise zusammenstellt. M. Bierbaum.

»**Garrigou-Lagrange,** O. P., **Die Beschauung.** Autorisierte Übertragung aus dem Original von A. Heinrich-Ritschard. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1937 (112 S. 8°). Leinw. M. 2,40.« — In dieser kurzen Studie über das mystische Gebet, erstmalig veröffentlicht in der Zeitschrift „La Vie Spirituelle" bzw. „La Revue du Rosaire" (Editions de La Vie Spirituelle, Saint Maximin [Var.]) und im gleichen Verlage auch als Broschüre unter dem Titel „La Contemplation" erschienen, spricht ein anerkannter Fachmann. In vier bündig zusammengefaßten Abschnitten hat er das Wesentliche über die Beschauung meisterhaft klargelegt aus der Lehre der großen Meister und zwar des h. Thomas, des h. Bonaventura, des h. Johannes vom Kreuz, des h. Franz von Sales und der h. Theresia. Wenn die eingegossene Beschauung — ein einfacher Liebesblick der Seele auf Gott und die göttlichen Dinge — eine Frucht der Gaben des Heiligen Geistes ist, so darf und soll man sogar nach ihr verlangen. Denn damit wünschen wir nur „die normale Entwickelung der heiligmachenden Gnade, ihre volle Entfaltung, mit einem Worte die Heiligkeit, welche die Vollkommenheit der Liebe ist". Diese Gnade der eingegossenen Beschauung wird durch das Gebet erlangt, durch demütiges, beharrliches, vertrauensvolles Gebet. „Man erlangt von Gott so viel, als man von ihm erhofft", sagt der h. Johannes vom Kreuz. Nur muß die Seele durch Losschälung und Selbstverleugnung sich vorbereiten. Und da kann es eben fehlen. Was der Verf. über die notwendigen Grundsätze zur Leitung beschaulicher Seelen sagt, ist für jeden Priester überaus lehrreich und beherzigenswert. S. Elsner O. F. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

R. F. James, Religion and Reason (IrishEcclRecord Oct., 373/85).
Lüscher, A., Im Bannkreis des Aberglaubens u. der Zauberei. 2. erw. Aufl. Basel, Majer (95). *Fr* 1,90.
Bertholet, A., Über kultische Motivverschiebungen. Berl., de Gruyter (23 4°). M 1,50.
Mouterde, R., Divinités et symboles sur les sarcophages de plomb (MélUnivBeyrouth 1937/8, 203/14).
Dussaud, R., Alexandre Moret et l'Histoire des religions (RHistRel 2/3, 137/51).
Albright, W. F., Was the Patriarch Terah a Canaanite Moon-God? (BullAmerSchoolsOrientResearch Oct., 33/40).
The Cultural Heritage of India. Sri Ramakrishna Centenary Memorial. 3 vols. Calcutta, Belur Math, 1937 (L, 1917).
Dumézil, G., Vahagn (RHistRel 2/3, 152/70).
Hertel, J., Das indogermanische Neujahrsopfer im Veda. Lpz., Hirzel (190). M 7.
Houben, J., Elementen voor Geestelijk Leven in de Islam (BijdrNedJezuieten 2, 394/447).
Abd-el-Jalib, J., L'Islam et nous (NouvRTh 8, 897/925).
Przyluski, J., Les sept puissances divines en Grèce (RHistPhilosRel 3, 255/62).
Ronzevalle, S., Jupiter Héliopolitain. Nova et vetera. Beyrouth, Impr. Cath., 1937 (181; 54 pl., 17 fig.).
Ven, J. van der, Leven, Leer en Beteekenis van Numenius van Apamea (BijdrNedJezuieten 2, 236/72).
Snell, B., Leben u. Meinungen der Sieben Weisen. Griech. u. latein. Quellen aus 2000 Jahren. Mit der deutschen Übertragung. Mchn., Heimeran (180). M 3,20.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Bornhausen, K., Deutscher Volksglaube in der Nordmark. Idealismus u. Volksglaube. Weimar, Verl. Deutsche Christen (40; 8 Taf.). M 1.

Gann, Th., Götter u. Menschen im alten Mexiko. Die Kultur der mexikan. Völker vor der Berührung mit Europa. Aus dem Engl. v. M. Müller. Mit 51 Abb. Lpz., Brockhaus (167). M 3,15.

Biblische Theologie.

Coppens, J., L'Histoire critique de l'A. T. Ed. nouv., revue et augmentée. Tournai, Casterman (XII, 126).

Diening, F., Das Hebräische bei den Samaritanern. Ein Beitrag zur vormasoret. Grammatik des Hebräischen. Stuttg., Kohlhammer (67). M 4,50.

Hamp, V., Der Begriff „Wort" in den aramäischen Bibelübersetzungen. Ein exeget. Beitrag zur Hypostasen-Frage u. zur Geschichte der Logos-Spekulationen. Mchn., Neuer-Filser-Verlag (XX, 217). M 15.

Closen, G. E., Das literarische Problem des A. T. (Stimm Zeit Okt., 28/42).

Ceuppens, F., Theologia biblica. Vol. I. De Deo uno. Romae, Coll. Angelicum (XI, 330).

Schleiff, A., Sprachphilosophie u. Inspirationstheorie im Denken des 17. Jh. (ZKGesch 1/2, 133/52).

Rost, L., Die Vorstufen von Kirche u. Synagoge im A. T. Eine wortgeschichtliche Untersuchung. Stuttg., Kohlhammer (156). M 9,60.

Sampara, St., Der erste Mensch u. die Uroffenbarung (Schl.) (Bohoslovia 2/3, 103/36) (ukrainisch).

Finestone, D., Is the Angel of Jehovah in the O. T. the Lord Jesus Christ? (BibliothecaS July, 372/77).

Noth, M., Die Wege der Pharaonenheere in Palästina u. Syrien. IV (ZDtschPalästV 3/4, 277/304).

Simons, J., Van Jericho tot 'Aj (BijdrNedJezuieten 2, 448/68).

Schildenberger, J., Psalm 109 (110): Christus, König u. Priester (BenedMon 9/10, 361/74).

Fruhstorfer, K., Isaias' Berufungsvision (ThPraktQu 3, 414/24).

Van Zeller, H., Isaias: Man of Ideas. Lo., Burns Oates (XI, 124 16°). 3 *s.*

Herntrich, V., Jeremia der Prophet u. sein Volk. Güt., Bertelsmann (58). M 1,80.

Brunner, R., Unterwegs mit Gott. Das Zeugnis des Propheten Jona. Basel u. Lpz., Majer (55). *Fr* 1,50.

Adam, K., Jesus Christus. 5. Aufl. Augsb., Haas (327). Lw. M 6,80.

Andersen, F., Wie es wohl wirklich war. Geschichte des Meisters von Nazareth ohne Legenden u. theol. Zusätze. Berl., Behr (280). Lw. M 5,50.

Winkel, M. E., Der Sohn. Die evang. Quellen u. die Verkündigung Jesu in ihrer ursprünglichen Gestalt u. ihre Vermischung mit jüdischem Geist. 2. Aufl. Berl., Kampmann (503). M 6,80.

Samain, P., L'accusation de magie contre le Christ dans les Evangiles (EphemThLov 3, 449/90).

Segarra, F., Algunas observaciones sobre los principales textos escatológicos de Nuestro Señor (Mt. 24) (Gregorianum 3, 349/75).

Busch, F., Zum Verständnis der synoptischen Eschatologie. Markus 13 neu untersucht. Güt., Bertelsmann (XIV, 157). M 5.

Thiel, R., Drei Markus-Evangelien. Berl., de Gruyter (237). M 7.

Ellwein, E., Der Heilige Gottes. Eine Erläuterung des Markus-Evangeliums. Mchn., Kaiser (112). M 2,80.

Aldrich, W. M., The Sin of Trying to be Good (BibliothecaS July, 364/71).

Adler, N., Das erste christliche Pfingstfest. Sinn u. Bedeutung des Pfingstberichtes Apg 2, 1—13. Mstr., Aschendorff (XIX, 171). M 9.

Buzy, D., S. Paul et s. Matthieu (RechScienceRel 4, 473/78).

Feinberg, Ch. L., Pauline Theology Relative to the Death and Resurrection of Christ (BibliothecaS July, 290/308).

Goguel, M., Le rôle de l'apôtre Paul dans la constitution des sacrements chrétiens (baptême et eucharistie) (RHistRel 2/3, 171/204).

Joüon, P., 1 Jean 2,16: *Ἡ ἀλαζονεία τοῦ βίου.* „La présomption des richesses" (RechScienceRel 4, 479/81).

Olivier, A., La clé de l'Apocalypse. P., Geuthner (210; cartes et tabl. 4°). *Fr* 125.

Morton, H. V., Auf den Spuren des Meisters. Übers. aus dem Engl. von H. C. Röcker. Mit 32 Bildertaf. Berl., Reimer, 1939 (332; XXXII S. Abb., 3 Kart.). M 7.

Schneider, A. M., Das Kalamon-Kloster in der Jerichoebene (OriensChrist 1, 39/43).

Zimolong, B., *Navis peregrinorum.* Ein Pilgerverzeichnis aus Jerusalem von 1561 bis 1695. Köln, Bachem (XV, 208).

Ludin-Jansen, H., Existail-il à l'époque hellénistique des prédicateurs itinérants juifs? (RHistPhilosRel 3, 242/54).

Historische Theologie.

Lebreton, J., Origine et développement du christianisme d'après Fr. Heiler et G. Tyrrell (RechScienceRel 4, 482/96).

Vaganay, L., L'Eglise primitive à la lumière des papyrus (Christus mai 20, 388/411).

Katzenmayer, H., Zur Frage, ob Petrus in Rom war (InternatKirchlZ 3, 129/40).

Seppelt, F. X., Löffler, Kl., Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Neue verb. u. erg. Aufl. Mit 96 Kunstdrucktaf. u. 165 Textzeichnungen u. Karten. 36.—45. Tsd. Mchn., Kösel-Pustet (XIV, 441 4°). Lw. M 7,50.

Casel, O., u. a., Heilige Überlieferung. Ausschnitte aus der Geschichte des Mönchtums u. des h. Kultes. Dem hochwürdigsten Abte v. Maria Laach Dr. Ildefons Herwegen zum silbernen Abtsjubiläum dargeboten. Mstr., Aschendorff (284). M 12,50.

Preiss, Th., La mystique de l'imitation du Christ et de l'unité chez Ignace d'Antioche (RHistPhilosRel 3, 197/241).

Lieske, A., Die Theologie der Logosmystik bei Origenes. Mstr., Aschendorff (XV, 230). M 11,60.

Hagemeyer, Oda, Die Passion der h. Perpetua u. Felizitas. Aus dem Lat. übertr. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (48). M 0,50.

Rossini, C. C., La Passione del martire Arsenofis e dei suoi compagni nella versione etiopica (Orientalia 3, 193/214).

Cochez, J., Le rythme oratoire des Lettres papales (Ephem ThLov 3, 526/34).

Alès, A. d', Autour de Lucien d'Antioche (MélUnivBeyrouth 1937/8, 185/202).

Bacmeister, E., Kaiser Konstantins Taufe. Religionstragödie. Hrsg. von W. Beyer. Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1937 (62). M 0,50.

Hermann, Th., Die armenische Überlieferung der Sextussentenzen (ZKGesch 1/2, 217/36).

Ulbach, E., John Chrysostome, Preacher (BibliothecaS July, 328/42).

Lebreton, J., S. Monique et s. Augustin: la Vision d'Ostie (RechScienceRel 4, 457/72).

Marrou, H.-I., S. Augustin et la fin de la culture antique. P., de Boccard (XV, 620).

Schnitzler, Th., Der Kampf um Chalcedon. Geschichte u. Inhalt des *Codex Encyclius* von 458. Romae, Univ. Gregor. (132). *L* 35.

Dold, A., Eine aszetische Anweisung zu gottgefälliger Lebensführung nach einem bisher unedierten Brief aus der Zeit etwa des 5. Jh. (BenedMon 9/10, 381/95).

Berther, V., Der h. Lucius (ZSchweizKGesch 1, 20/38; 2, 103/24).

Becker-Freyseng, A., Die Vorgeschichte des philosophischen Terminus „*contingens*". Die Bedeutungen von „*contingere*" bei Boethius u. ihr Verhältnis zu den Aristotelischen Möglichkeitsbegriffen. Hdlb., Bilabel (79 4°). M 7.

Warnach, V., *Mens concordet voci.* Ein Beitrag zur Erklärung des 19. Kap. der Regel des h. Benedikt (LiturgLeben 3/5, 169/90).

Laporte, J., Autour des „*Gesta S. Patrum Fontanellensis Coenobii*“ (RMabillon juill., 99/111).

Köhler, G., Die Bekehrung der Burgunder zum Christentum (ZKGesch 1/2, 237/43).

Lother, H., Christentum u. Deutschtum. Grundsätzliche Bemerkungen (Ebd. 1/18).

Boehmer, J., Ursprünge u. Urwege deutscher Kirchensprache (Ebd. 110/32).

Moreau, E. de, Comment naquirent nos plus anciennes paroisses en Belgique? (NouvRTh 8, 926/46).

Browe, P., Die religiöse Duldung der Juden im M.-A. (Arch KathKRecht 1/2, 3/76).

Abtei Münster-Schwarzach. Arbeiten aus ihrer Geschichte. Festgabe. Münsterschwarzach, Missionsverlag (231; 9 Bl. Abb. 4°). M 6,50.

Münster-Schwarzach, heut und einst. Festschrift zur Weihe der Kirche. Ebd. (192 mit Abb.) M 3,50.

Lübeck, K., Zehntrechte u. Zehntkämpfe des Klosters Fulda (ArchKathKRecht 1/2, 116/64).

Dumrath, K., Die Traditionsnotizen des Klosters Raitenhaslach. Mchn., Beck (38, 153). M 10,80.

Lefèvre, Pl., Une enquête sur l'observance disciplinaire et liturgique à l'abbaye d'Averbode au début du XII^e s. (Anal Praemonstr 1/2, 3*/59*).

Bucher, F. X., Das Bistum Eichstätt. Hist.-statist. Beschreibung. Bd. 1. Eichstätt, Broenner, 1937 (VIII, 696 4°). Hlw. M 25.

Kennepohl, K., Die Münzen von Osnabrück. Mit 43 Lichtdrucktaf. u. 35 Abb. im Text. Mchn., Kreß u. Hornung (XV, 396 4°). Lw. M 15.

Haller, J., Die Tragödie Thomas Beckets (WeltAlsGeschichte 2/3, 97/124).

Beumann, H., Der altmärkische Bistumsplan Heinrichs von Gardelegen (HistJb 1/2, 108/19).

Brackmann, A., Die Anfänge der abendländischen Kulturbewegung in Osteuropa u. deren Träger (JbbGeschOsteuropa 2, 185/215).

Spuler, B., Die Mongolen u. das Christentum (InternatKirchlZ 3, 156/75).

Buchner, M., Die Areopagitika des Abtes Hilduin von St. Denis u. ihr kirchenpolitischer Hintergrund (HistJb 1/2, 55/96).

Lewald, Ursula, An der Schwelle der Scholastik. Bonizo von Sutri u. das Kirchenrecht seiner Tage. Weimar, Böhlau (VIII, 104). M 5,20.

Gillmann, F., Des Johannes Galensis Apparat zur *Compilatio III* in der Universitätsbibliothek Erlangen (ArchKathK Recht 1/2, 174/222).

Davy, Marie-Magdeleine, La connaissance de Dieu d'après Guilleaume de Saint-Thierry (RechScienceRel 4, 430/56).

Van Lee, M., Les idées d'Anselme de Havelberg sur le développement des dogmes (AnalPraemonstr 1/2, 5/35).

Sijen, G. P., Philippe de Harveng, abbé de Bonne-Espérance (Ebd. 37/52).

Grabmann, M., Kommentare zur aristotelischen Logik aus dem 12. Jh. im Ms. lat. fol. 624 der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin. Ein Beitrag zur Abaelardforschung. Berl., Akad. d. Wiss. (28 4°). M 2.

Varga, Lucie, Peire Cardinal était-il hérétique? (RHistRel 2/3, 205/31).

Huber, R. M., The Portiuncula Indulgence from Honorius III to Pius XI. NY., J. W. Wagner (XXII, 207).

Henquinet, F.-M., De centum et septem quaestionibus halesianis codicis Tudertin. 121 (*finis*) (Antonianum 4, 475/88).

Bonnefoy, J.-Fr., La théologie comme science et l'explication de la foi selon s. Thomas d'Aq. (EphemThLov 1937, 3, 421/46; 4, 600/31; 1938, 3, 491/516).

Groenewoud, A. van, De schoonheidsleer van den h. Thomas v. Aq. (BijdrNedJezuieten 2, 273/311).

Rüssmann, H., Zur Ideenlehre der Hochscholastik unter bes. Berücksichtigung des Heinrich von Gent, Gottfried von Fontaines u. Jakob von Viterbo. Frbg., Herder (VIII, 147). M 3,50.

Otto, H., Die frühesten Weihbischöfe von Mainz (HistJb 1/2, 120/28).

Pelster, F., Beiträge zur Bestimmung der theol. Stellung des Petrus de Trabibus (vor 1300) (Gregorianum 3, 376/403).

Barth, T., Die Stellung der *univocatio* im Verlauf der Gotteserkenntnis nach der Lehre des Duns Skotus (WissWeish 3, 235/54).

Baudoux, B., De forma corporeitatis scotistica (Antonianum 4, 429/74).

Reffke, E., Eckhartiana IV (ZKGesch 1/2, 19/95).

Thilo, M., Das Recht der Entscheidung über Krieg u. Frieden im Streite Kaiser Heinrichs VII mit der römischen Kurie. Berl., Ebering (127). M 5.

Huizinga, J., Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- u. Geistesformen des 14. u. 15. Jh. in Frankreich u. in den Niederlanden. Deutsch von T. Wolff-Mönckeberg. Neudr. Mit 17 Taf. Stuttg., Kröner (XII, 556). Lw. 12.

Baumstark, A., Der Cambridger Text des mittelniederländischen *Leven van Jezus* (OriensChrist 1, 108/22).

Schirò, G., Le epistole di Barlaam Calabro. VI. Il sillogismo nella trattazione teologica della Trinità. S.-A. aus Archivio storico per la Calabria, Jahrg. 5 u. 6 (86).

Laurent, H., et Valli, F., Fontes vitae S. Catharinae Senensis historici. XXI. Tommaso da Siena „Caffarini“: Tractatus de Ordine FF. de Paenitentia S. Dominici. Siena, R. Università (XIX, 209). *L* 50.

Lehmann, P., Der Schriftstellerkatalog des Arnold Gheylkoven von Rotterdam (HistJb 1/2, 34/44).

Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse. Mit 33 zeitgenöss. Abb. Neu bearb. Lübeck, Antäus-Verlag (316). Lw. M 1,90.

Walsh, W. Th., Isabella. Die letzte Kreuzfahrerin. Übertr. aus d. Engl. v. Gertrud von Hollander. Mit 20 Bildern. Berl., Vorhut-Verlag (309). M 7,50.

Vasella, O., Bischöfliche Kurie u. Seelsorgeklerus im Bistum Chur. Nach Briefen aus dem Beginn des 16. Jh. (ZSchweiz KGesch 2, 81/102).

Valvekens, P. E., Le Chapitre général de Prémontré et les nouveaux Statuts de 1505 (AnalPraemonstr 1/2, 53/94).

Cellarius, H., Die Reichsstadt Frankfurt u. die *Gravamina* der deutschen Nation. Lpz., Heinsius (XII, 102). M 3.

Walter, J. v., Die Geschichte des Christentums. Halbbd. 4: Die Neuzeit. Güt., Bertelsmann (S. 349—1079). M 18.

Keller, F., Religion der Neuzeit. Bern, Feuz (118). *Fr* 3,50.

Wilms, H., Die Rechtfertigungslehre bei Köllin vor u. nach Ausbruch der Reformation (DThomasFr 3, 295/308).

Appel, H., Anfechtung u. Trost im Spätmittelalter u. bei Luther. Lpz., Heinsius (IV, 152 mit Abb.). M 4,50.

Oberhof, J., Die Christlichkeit Luthers u. der Begriff der Geschichte (ZKGesch 1/2, 96/109).

Thurneysen, E., Die Kirche in Luthers Auslegung des Glaubens. Mchn., Kaiser (31). M 0,50.

Knolle, Th., Brief Luthers an Kurfürst Friedrich 1519 (Luther 3, 40/45).

Wagner, R., Luthers Gedanken über das Gebet II (Ebd. 46/64).

Redlich, O., Staat u. Kirche am Niederrhein zur Reformationszeit. Lpz., Heinsius (127). M 3,50.

Kochs, E., Grundlinien der ostfriesischen Kirchengeschichte seit der Reformation. Quakenbrück, Kleinert (46). M 1.

Cuny, F., Reformation u. Gegenreformation im Bereiche des früheren Archipresbyterates Bockenheim. Bd. 1. Metz, Impr. »La Libre Lorraine«, 1937 (334 4°). *Fr* 30.

Waas, A., Die große Wendung im Deutschen Bauernkrieg. I (HistZ 3, 457/91).

Schips, C. A., Glaubensstarke Frauen. Ein Klostersturm vor 400 Jahren. 2. vollst. umgearb. u. erw. Aufl. Stuttg., Schwabenverlag (39). M 0,30.

Looz-Corswaren, O. A. v., Bernabé de Buslo: Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Bearb. Burg, Hepfer (XXIII, 246 4°). M 17.

Schneider, R., Las Casas vor Karl V. Szenen aus der Konquistadorenzeit. Lpz., Insel-Verlag (203). Lw. M 5.

Chambeau, Die Auswirkung der Abwanderung der Hugenotten aus Frankreich auf Frankreich u. auf Deutschland u. die Deutschen. Berl., Deutscher Hugenotten-Verein (64). M 1,20.

Hellín, L. G., Praedestinatio apud Ioannem Card. de Lugo. Romae, Univ. Gregor (XII, 191). *L* 15.

Altmann, Ruth, Landgraf Wilhelm V von Hessen-Kassel im Kampf gegen Kaiser u. Katholizismus 1633—1637. Marburg, Elwert (VIII, 203). M 7,50.

Wotschke, Th., Positive Entscheide der Religionskommission (1667?). Aus dem Geh. Staatsarchiv, Berlin (MonRheinK Gesch 9, 225/46).

Schwind, G., Kirchweihjubiläum in Beuron (1738—1938) (BenedMon 9/10, 321/60).

Schreyer, P., Valentin Ernst Löscher u. die Unionsversuche seiner Zeit. Schwabach, Schreyer (129). M 2,80.

Dudon, P., De la suppression de la Compagnie de Jésus (RQuestHist 3/4, 75/107).

Benz, E., Swedenborg u. Lavater (ZKGesch 1/2, 153/216).

Thielemans, H., Kant en de Scholastiek. II. Kant (BijdrNed Jezuieten 2, 312/54).

Nigg, W., Geschichte des religiösen Liberalismus. Zürich, Niehaus, 1937 (422).

Rade, M., Religiöser Liberalismus. Glosse zu W. Nigg's „Geschichte des relig. Liberalismus" (ZThK 3, 243/61).

Schaper, E., Die geistespolitischen Voraussetzungen der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV von Preußen. Stuttg., Kohlhammer (IX, 120). M 6.

Boccadamo, G., La figura di Raffaele Garrucci (CivCatt sett. 17, 520/31).

van Riel, C. G., La „Petite Eglise" (InternKirchlZ 1, 30/43; 2, 65/77; 3, 141/55).

Bodelschwingh, G. v., Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild. Neue Aufl. Anstalt Bethel (418). Lw. M 3.

Kohlenbusch, L., Pfarrbuch der evang. unierten Kirchengemeinschaft (»Hanauer Union«) im Gebiet der Landeskirche in Hessen-Kassel. Darmstadt, Wittich (IX, 497). Lw. M 10.

Hynck, R. W., Zur Abwehr. Neuer Beitrag zur Lösung des Konnersreuther Problems. Karlsruhe, Badenia (82). M 1,20.

Attwater, D., Orbis catholicus. Edited. Lo., Burns (314). 7 *s.* 6 *d.*

Systematische Theologie.

Guardini, R., Das Wesen des Christentums. Burg Rothenfels, Werkbund-Verlag (70). Lw. M 2,50.

Clemen, C., Der Kern des ursprünglichen Christentums. Bonn, Univ.-Buchdr. (32). M 0,75.

Chafer, L. Sp., Theology Proper (BibliothecaS July, 260/90).

Quick, O. C., The Present Situation in Christian Theology (InternRMiss Oct., 570/80).

de Vos, H., Rechts-Modernisme (NThTijdschrift 4, 319/32).

Horreus de Has, G., Links-Modernisme (Ebd. 333/46).

Grüner, Totalität des Glaubens. Notwendige Vorerörterung zur Klärung des Verhältnisses von Kirche u. Staat (ArchEvKRecht 4, 225/36).

Rucker, P., Eine Einführung in das philosophische Leben (WissWeish 4, 272/84).

Illemann, W., Wesen u. Begriff der Philosophie. Grundlegung der Geistesstruktur. Berl., Junker u. Dünnhaupt (111). M 4,80.

Erdey, F., Synopsis philosophiae scholasticae. VI. Critica. Taurini, Marietti (352 12^0).

Dessagne, L., Essai de représentation concrète du processus physiologique de l'intelligence (RPhilosophique 9/10, 129/60).

Jansen, B., Intellektualismus u. Irrationalismus (StimmZeit Okt., 1/11)

Maréchal, J., A propos du „Point de départ de la métaphysique" (RNéoscolPhil mai, 253/61).

Balthasar, N., Intuition humaine et expérience métaphysique (Ebd. 262/66).

Robbers, H., Immanentie en Transcendentie (BijdrNederl Jezuieten 2, 207/35).

Verkade, W., Spuren des Daseins. Erkenntnisse des Malermönchs. Mainz, Grünewald-Verlag (127). Lw. M 3,30.

Gredt, J., Das Körperwesen im Einzelding u. im menschlichen Verstande (DThomasFr 3, 257/64).

Boda, St. v., Persönlichkeitsforschung u. Typenforschung (Arch GesamtePsych 1/2, 173/204).

Bouterwek, H., Zur Frage der Vererbung seelischer Artung (ZAngewandtePsych 5/6, 328/72).

Martegani, G., Dal rigido determinismo al principio di indeterminismo (CivCatt sett. 17, 492/505; ott. 15, 116/28).

Driesch, H., Alltagsrätsel des Seelenlebens. Stuttg., Deutsche Verlagsanstalt (208). Lw. M. 6.

Fischel, W., Psyche u. Leistung der Tiere. Mit 105 Fig. im Text. Berl., de Gruyter (VI, 290). Lw. M. 15.

Diekamp, F., Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. 1. Bd. 8. u. 9. vb. Aufl. Mstr. Aschendorff (XII, 371). M 8,40.

Fehr, J., Offenbarung, Hl. Schrift u. Kirche. Ihr Verhältnis in dialektischer u. thomistischer Theologie (DThomasFr 3, 309/30).

Stephan, H., Offenbarung Gottes — heute? (ZThK 3, 187/210).

Peil, R., Die wichtigsten Glaubensentscheidungen u. Glaubensbekenntnisse der katholischen Kirche. Frbg., Herder (XIII, 108). M 1,80.

Blic, J. de, Nota critica de argumento ex finalitate mentis sumpto ad probandam Dei existentiam (EphemThLov 3, 517/20).

Schwendinger, F., Das letzte Fundament der Universalität: Die göttlichen Ideen (WissWeish 4, 217/34).

Langer, B., Der dreieinige Gott. Ein Einkehrtag. Pad., Bonifacius-Druck. (110). M 1,80.

Thimme, W., Die Ursünde (ZThK 3, 228/43).

Neumeyer, A., De Christo Angelorum capite iuxta F. Amicum et P. De Godoy. Diss. Univ. Gregor. Chevilly (Seine), apud auctorem in Seminario Missionum C. S. Sp., 1937 (114).

Gatterer, M., Die makellose Jungfrau. Innsbr., Rauch (158). M 2,30.

Lennerz, H., Considerationes de doctrina B. Virginis Mediatricis (Gregorianum 3, 419/44).

Schwarz, R., Vom Bau der Kirche. Burg Rothenfels, Werkbund-Verlag (199 mit Abb.). M 6.

Tyszkiewicz, S., Le principe d'unidiversité et son application en ecclésiologie (Gregorianum 3, 321/48).

Zapelena, T., De via notarum in recenti quodam opere (Ebd. 1, 88/109; 3, 445/68).

Klein, D., Was ist Opfer? (ThPraktQu 3, 429/55).

Soiron, Th., Mysterientheorie oder nicht? (WissWeish 3, 255/64).

Schönherr, A., Lutherische Privatbeichte. Gött., Vandenhoeck (46). M 1,80.

Slater, H., Ja, ik wil! Levensgeluk in huwelijken liefde. Antw., Standaard, 1937 (344). *Fl* 3,90.

Janvier, E., Esposizione della Morale cattolica. Vol. XIII. Torino, Marietti (VIII, 355). *L* 10.

Steinmann, Th., Die Doppelaufgabe der Theologie u. die Frage nach der Welthaftigkeit des christlichen Handelns (ZThK 3, 210/28).

Endres, J., Zur Philosophie des Gebetes (ThPraktQu 3, 424/29).

Gansewinkel, A. van, Die Grundlage für den Rat des Gehorsams in den Evangelien. Mödling, Missionsdruckerei St. Gabriel, 1937 (VIII, 39). M 1,50.

Verhofstad, K., Waarheid en Leugen (BijdrNedJezuieten 2, 355/93).

Escanciano, E., De occupazione bonorum in locis belli causa desertis (PeriodicaMorCanLit 4, 281/95).

Grosam, K., Die soziale Gerechtigkeit im Sinne der Enzyklika *Quadragesimo anno* (ThPraktQuart 2, 258/71; 3 483/501).

Sturzo, L., Politique et théologie morale (NouvRTh 8, 847/65).

Heerinckx, I., De momento caritatis in spiritualitate Franciscana (Antonianum 1, 19/32; 2, 135/70; 4, 475/88).

Praktische Theologie.

Hilling, N., Das 2. Jahrzehnt der Rechtsgeltung des *Codex Iuris Canonici* (ArchKathKRecht 1/2, 77/115).

Hlynka, L., Die Kodifikation des orientalischen Kirchenrechts (Bohoslovia 2/3, 73/89) (ukrainisch).

Perler, O., Eine „*Dacheriana*" aus der 1. Hälfte des IX. Jh. in Sitten (ZSchweizKGesch 2, 145/50).

Dausend, H., Kirchenrecht — heiliges Recht (WissWeish 4, 265/71).

Hilling, N., Über den Gebrauch des Ausdrucks *iurisdictio* im kanonischen Recht während der 1. Hälfte des M.-A. (Arch KathKRecht 1/2, 165/70).

Onclin, G., De territoriali vel personali legis indole. Gemblaci, Duclot (XXIV, 390). *Fr* 70.

Cepobianco, P., De sensu et extensione vocis „filiorum" deque horum designatione in institutionibus fideicommissariis iuris canonici (Antonianum 2, 171/208; 3, 367/407).
Souarn, R., De origine Vicarii Generalis (IusPontif 2, 90/100).
Toso, A., An notarii et advocati munera incompatibilia sint in causis ecclesiasticis (Ebd. 81/84).
Romani, S., De factis, actibus negotiisque iuridicis (Ebd. 101/104).
Eugenius a Cervia, De professione religiosa tractatus iuridico-canonicus. Bologna, Via Bellinzona 4 (XXVII, 225). *L* 18.
Marchetti, O., Il candidato al Sacerdozio (Gregorianum 3, 404/18).
A. a Langasco, De regimine domus studiorum in religione clericali (IusPontif 2, 118/31).
Berutti, C., De portione funebri parocho defuncti debita (Ebd. 105/17).
Hilling, N., Der Ausbau der Brautprüfung als Mittel zur Verhütung ungültiger Eheschließung (ArchKathKRecht 1/2, 171/73).
Canaletti Gaudenti, A., La Statistica ad uso della Chiesa. Roma, Libr. Ulpiana (112 4°).
Rolffs, E., u. a., Evangelische Kirchenkunde Niedersachsens. Das kirchl. Leben in den Landeskirchen von Hannover, Braunschweig, Oldenburg u. Schaumburg-Lippe. 2. völlig neu bearb. Aufl. Gött., Vandenhoeck (12, 464). Lw. M 15.
de Jong, J. M., The Denomination of the American Churchform (NThTijdschrift 4, 347/88).
O'Connell, Ph., A Kilmore Missionary in Mexico: The Rev. Dr. Michael Muldoon (c. 1780—1840) (IrishEcclRecord March 252/71).
Chaw, T.-C., The Church in China (InternRMiss Oct., 581/600).
Morrison, S. A., Missions to Muslims (Ebd. 601/15).
Philips, G. E., The Old Test. in the Life of the Younger Churches (Ebd. 662/66).
Corsepius, H. G., Mohammedaner-Mission im 16. Jh. (Orient 5, 80/93).
Kamphausen, H., Evangelium — heute! Neumünster, Ihloff (22). M 0,25.
Henning, K., Mythus u. Wirklichkeit. Zu H. Sauers „Abendländischer Entscheidung" (ZThK 3, 261).
Schwarz, D., Die große Lüge des politischen Katholizismus. Berl., Eher (40; 8 Bl. Abb.). M 0,50.
Jais, Aeg., Bemerkungen über die Seelsorge, besonders auf dem Lande. Neu hrsg. von Fr. König. Innsbr., Tyrolia (XX, 238). Lw. M 5,20.
van Acken, B., Apostolat zum Beistand der Sterbenden (Th PraktQ 3, 455/71).
Haups, Johanna, Das Schwärmen des sittlich verwahrlosten weiblichen Fürsorgezöglings als Erziehungsaufgabe. Luzern, Institut für Heilpädagogik (97). M 2,20.
Roth, H., Psychologie der Jugendgruppe. Aufbau, Sinn u. Wert jugendlichen Gemeinschaftslebens. Berl., Bernard & Graefe (184). M 4,50.
Zimmermann, J., Beichtunterricht. Ein Hilfsbüchlein für Katecheten. Mchn., Kösel-Pustet (123 mit Abb.). M 1,80.
Ackermann, A., Heldinnen der Abstinenz. 2. Aufl. Brig, Tscherrig (115).
Ballmann, J., Der gottgebundene Christ. Predigten über die Werktagsheiligkeit. Rottenburg, Bader (117). M 2,20.
Keith, R., Herr, send herab uns deinen Sohn! Advents- u. Weihnachtspredigten im Geiste der O-Antiphonen. Ebd. (90). M 1,80.
Faßbinder, H., Der heilige Ring. Predigtgedanken zu allen Sonn- u. Festtagen des Kirchenjahres. Trier, Paulinus-Druck. (271). Lw. M 4,80.
Hübenthal, T., Kreuz u. Leid. Fastenpredigten. Kevelaer, Butzon & Bercker (121). M 2,60.
Katalog der Leichenpredigten-Sammlungen der Peter-Paul-Kirchenbibliothek u. anderer Bibliotheken in Liegnitz. Lfg. 1. Marktschellenberg, Degener (VIII, 72). M 8.
Jobst, A., Evangelische Kirche u. Volkstum. Stuttg., Kröner (248). M 4,50.
Rosa, A., *Ecclesia exsultans.* Die Freude der Kirche im Jahr des Herrn (Liturgisches Leben 3/5, 83/97). Severus, E. v., Die Bedeutung der Kirchenväter für unser liturgisches Leben (98/110). Neunheuser, B., Die Einmaligkeit in der Feier der Eucharistie (111/27). Dohmes, A., Der Psalmengesang des Volkes in der Opferfeier der christl. Frühzeit (128/51). Heiming, O., Vorgregorianisch-römische Offertorien in der mailändischen Liturgie (152/59). Eizenhöfer, L., Zum Stil der „*Oratio super populum*" des Missale Romanum (160/68).
Frank, H., Die Ostervigil des Trierer Missale u. ihre Quelle (Ebd. 234/42).
Franquesa, A., Die Beteiligung des Volkes an der Messe in der mozarabischen Liturgie (Ebd. 243/72).
Diener, G., Leben in Christus. 20 Vorträge zu einer volksliturg. Christuswoche. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat, 1937 (411). M 3,50.
Schweigl, I., De forma exteriore pietatis erga SS. Cor Iesu, quae ritui byzantino congruat (PeriodicaMorCanLit 4, 332/40).
D'Elia, P., De primigenia forma baptismatis signis sinensibus expressa (Ebd. 340/48).
Black, M., Rituale Melchitarum. A Christian Palestinian Euchologion. Ed. and transl. Stuttg., Kohlhammer (104; 3 Facs. Taf.; 2 Bl.). M 10.
Gaubert, H., La tunique du Christ (Christus mai 20, 429/40).
Ebel, B., Die Kirchenmusik als sinnbildlicher Ausdruck der Gemeinschaft der Heiligen im Wandel der Zeiten (Liturg Leben 3/5, 223/33).
Straßenberger, G., Konzertorgel oder Kultorgel? (Stimm Zeit Okt., 42/50).

Christliche Kunst.

Oslender, F., Sanctorum Communio. Ihr Wesen, ihre Aufgabe u. Bedeutung in der altchristlichen Kunst (LiturgLeben 3/5, 191/208).
Bogler, Th., *Inaestimabile Sacramentum.* Zur Symbolik des mittelalterlichen Münsters (209/22).
Hege, W., u. Weigert, H., Die Kaiserdome am Mittelrhein: Speyer, Mainz u. Worms. 2. Aufl. Berl., Deutscher Kunstverlag (79 mit Abb., 96 S. Abb. 4°).
Metz, P., Die Florentiner Domfassade des Arnolfo di Cambio (JbPreußKunsts 3, 121/60).
Hotz, W., Melk u. die Wachau. Berl., Rembrandt-Verlag (127 4°). Lw. M 6,50.
Linck, O., Kloster Maulbronn. Aufgenommen von der Landesbildstelle Württemberg. Berl., Deutscher Kunstverlag (30; 24 Bl. Abb. 4°). M 2.
Seeler, S., Die Maria-Magdalenen-Kirche, Lauenburg (Elbe). Lauenburg, Borchers (57; 18 Taf.). M 1,50.
Hammer, F., Die Christianskirche in Ottensen. Hamburg, Alster-Verlag (62 mit Abb.). M 1,20.
Demmler, Th., Der Kanzelträger des Deutschen Museums ein Werk des Anton Pilgram (JbPreußKunsts. 3, 161/72).
Hasse, M., Ein unbekanntes Werk Benedikt Dreyers. Studien zur Lübecker Plastik (Ebd. 173).
Schneider, A. v., Die plastischen Bildwerke (des badischen Landesmuseums). Karlsruhe, Braun (VII, 78; 94 S. Abb. 4°). Lw. M 9.
Medding, W., Der Kreuzabnahmealtar zu Niederwaroldern u. seine Beziehungen zu Rogier van der Weyden (ZKunstgesch 3, 119/33).
Liphart-Rathshoff, R. v., Über eine besondere Beleuchtungs-Methode u. die dabei neu entdeckten optischen Bild-Erscheinungen an den Deckenfresken Michelangelos in der Cappella Sistina (Ebd. 134/39).
Wilde, J., Die *Mostra di Tintoretto* zu Venedig (Ebd. 140/53).
Baumstark, A., Erbe christlicher Antike im Bildschmuck eines arabischen Evangelienbuches des 14. Jh. (OriensChrist 1, 1/38).
Buchthal, H., The Miniatures of the Paris Psalter. A Study in Middle Byzantine Painting. Lo., Warburg Institute (89; 98 fig.).
Knackfuß, H., Raffael. Mit 120 Abb. 16. umgearb. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing (139 4°). Lw. M 5.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Verantwortlich für den Anzeigenteil: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

NEUERSCHEINUNGEN UND NEUAUFLAGEN

HERBST 1938

Heilige Überlieferung. Ausschnitte aus der Geschichte des Mönchtums und des heiligen Kultes. Dem Hochwürdigsten Herrn Abte von Maria Laach Dr. theol. et iur. h. c. Ildefons Herwegen zum silbernen Abtsjubiläum dargeboten von Freunden, Verehrern, Schülern und in deren Auftrag gesammelt von DDr. Odo Casel O.S.B. 285 S. Kart. 12.50 RM, geb. 14.50 RM

Die Festschrift enthält Beiträge zur Mystik und Liturgie sowie zum Mönchtum aus verschiedenen Abschnitten der Geistesgeschichte. Verfasser sind führende Vertreter der Liturgiewissenschaft und anderer Fachgebiete.

IXΘYC. Band V: **Die Fischdenkmäler in der frühchristlichen Plastik, Malerei und Kleinkunst.** Von Dr. Franz Joseph Dölger, Professor an der Universität Bonn. Lieferung 2. S. 81—160. Tafel 294—301. 5 RM. Lieferung 3 und 4. S. 161—320. Tafel 302-303. 8.25 RM

„Ein ungeheures Material aus den verschiedenen Kunstkreisen und Religionsgemeinschaften der Antike wird in der ganzen Breite ihrer geographischen Ausstrahlung . . . hier gesammelt . . ." (Prof. Helmut Lother in der Deutschen Literaturzeitung, 1936, Heft 43.)

Die Theologie der Logosmystik bei Origenes. Von Aloisius Lieske S.J. (Münsterische Beiträge zur Theologie, herausgegeben von F. Diekamp und R. Stapper, Heft 22.) XV und 230 S. 11.60 RM

Die Schrift bietet eine erste dogmatisch-theologische Wertung origenistischer Logosmystik. Sie ist nach seinem Urteil Anfang einer Theologie christlicher Bildwirklichkeit, deren tiefste dogmatische Grundlage im Wesen des göttlichen Wortes begründet liegt.

Die metaphysische Anthropologie der heiligen Hildegard von Bingen. Von Schwester Magna Ungrund I. C. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, herausgegeben von Ildefons Herwegen O. S. B., Heft 20.) XV und 122 S. 6.75 RM, Leinenband 8.— RM

Die Untersuchung entwirft ein lebensvolles Bild der metaphysischen Anthropologie der heiligen Hildegard, die als eine Anthropologie der Gemeinschaft gekennzeichnet wird, getragen von dem mittelalterlichen Willen zur Ganzheitsschau und dem Geöffnetsein für die Totalität des Daseins.

Katholische Moraltheologie. Von DDr. Joseph Mausbach, weil. Dompropst und Päpstlichem Hausprälaten, Professor der Moral und Apologetik an der Universität Münster. Band 3: **Spezielle Moral,** Teil 2: Der irdische Pflichtenkreis. 8. Auflage, neu bearbeitet und herausgegeben von Dr. Peter Tischleder, ord. Professor der Moral an der Universität Münster. (Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium.) XVI und 408 S. 8.— RM, gebunden 9.60 RM

Die stellenweise beträchtlichen Zusätze des Herausgebers erschöpfen sich nicht im Nachtragen des neueren Schrifttums, sondern dienen eindringlicher Berücksichtigung der in diesen Gebieten zu verzeichnenden neuen Fragestellungen und Erörterungen an der Richtschnur der autoritativen kirchlichen Lehrkundgebungen und im Geiste des ersten Verfassers.

Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas. Von Dr. theol. Franz Diekamp, Päpstlichem Hausprälaten und Domkapitular, Universitätsprofessor. Band 1: **Einleitung in die Dogmatik. Die Lehre von Gott, dem Einen. Die Lehre von Gott, dem Dreieinigen.** (Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium.) 8. u. 9. verbesserte Auflage. XII u. 371 S. 8.40 RM, gebunden 9.75 RM

In dieser 8.—9. Auflage ist mancher Ausdruck noch klarer gefaßt und die Anlage des Satzes übersichtlicher gestaltet worden. In den Beweisführungen hat sich das Verfahren noch enger an Thomas angeschlossen. Das Schrifttum ist bis zum heutigen Zeitpunkt ergänzt.

Die Albert dem Großen zugeschriebene Summa Naturalium (Philosophie Pauperum) von Dr. Bernhard Geyer, o. Professor der Theologie an der Universität Bonn. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, begründet von Clemens Baeumker, herausgegeben von Martin Grabmann, Band 35, Heft 1.) VIII, 47 und 82 S. 6.55 RM

Unter Vorlegung umfangreicher bisher zum größten Teil unedierter Texte untersucht der Verf. die alte Streitfrage nach dem Autor der sog. Philosophia Pauperum und kommt zu dem Ergebnis, daß Albertus Magnus nicht der Verfasser sein kann, sondern wahrscheinlich Albert von Orlamünde.

Die Unsterblichkeitslehre des Weisheitsbuches. Von Dr. Hermann Bückers C. Ss. R. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung. (Alttestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von A. Schulz, Band 13, Heft 4.) XII und 193 S. 9.75 RM

Die Schrift deutet die Unsterblichkeitslehre des Weisheitsbuches als eine Entwicklung alttestamentlichen Gedankengutes unter dem Einfluß des Hellenismus. Sie stellt eine Verbindung dar zwischen der früheren düsteren Scheolauffassung und der neutestamentlichen Lehre vom ewigen Leben und ist hierdurch von Bedeutung für die alt- und neutestamentliche Eschatologie.

Das erste christliche Pfingstfest. Sinn und Bedeutung des Pfingstberichtes Apg 2, 1—13. Von Dr. Nikolaus Adler. (Neutestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von M. Meinertz, Band 18, Heft 1.) XIX u. 171 S. 9.— RM

Die Abhandlung über Sinn und Bedeutung des Berichtes der Apostelgeschichte über das erste christliche Pfingstfest ist eine unter umfassender Auswertung des einschlägigen Schrifttums geschaffene Arbeit aus der Schule von M. Meinertz. Sie entwirft ein Bild von der Ausgießung des Hl. Geistes auf die Jünger und von der Wirkung der Geisterfüllung, von der Bedeutung und der übernatürlichen Weise des Pfingstgeschehens.

Missionswissenschaft und Religionswissenschaft. Viermonatsschrift des Instituts für missionswissenschaftl. Forschungen. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Max Bierbaum und Univ.-Professor Dr. Joh. Peter Steffes. Jahrgang 1 (3 Hefte) wurde soeben vollständig. 7.50 RM, gebd. 9.— RM

„Das Heft macht nach Inhalt und Form einen vorzüglichen Eindruck." (Die Zeitschrift „Sanctificatio nostra" über das 1. Heft.)

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westfalen)

VORNEHME GESCHENKWERKE

FRANZ JOSEPH DÖLGER

IXΘYC

Der heilige Fisch. Bisher sind 4 Bände und 4 Lieferungen von Band 5 erschienen mit etwa 1600 Seiten und 800 Bildern. Preis von Band 1—4 in Leinen geb. 97.20 RM, Band 5, Liefg. 1—4 17.25 RM, für Bezieher des Gesamtwerkes 15.25 RM. Jeder Teil mit Ausnahme von Band 2 ist auch einzeln käuflich. „Ein Riesenwerk . . . überreiches Material und die Behandlung einer Fülle von Problemen, beides auf staunenswerter Quellenkenntnis beruhend." (Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft.)

JOSEPH LORTZ

Geschichte der Kirche

in ideengeschichtlicher Betrachtung. 5.—6. Auflage. 484 S. Mit 20 Bildern. In Leinen gebunden 9.— RM. „Es ist zu wünschen, daß der gebildete deutsche Katholizismus den Weg zu diesem schönen und wertvollen Buche finde." (Hermann Hefele im Hochland.)

GEORG SIEGMUND

Psychologie des Gottesglaubens

auf Grund literarischer Selbstzeugnisse. VIII u. 256 S. Kart. 4.50 RM, geb. 5.50 RM. „Siegmunds Schrift vermag dank ihrer streng psychologischen Methode auch jenem modernen Menschen, der auf spekulativen Beweisgängen nicht mehr zu erreichen ist, Entscheidendes über die religiöse Wirklichkeit zu sagen." (Karl Adam in der Theologischen Quartalschrift.)

KARL PIEPER

Paulus

Seine missionarische Persönlichkeit und Wirksamkeit. 2./3. neubearbeitete und erweiterte Auflage. IV, 291 S. Leinenband 6.50 RM. „Das Buch vereinigt zwei Vorzüge, die gerade ein Paulusbuch erfordert: nüchterne, klare Sachlichkeit und liebende Einfühlung in die große Persönlichkeit des ‚größten Missionars aller Zeiten'." (Zeitschrift für katholische Theologie.)

MAX GEISBERG

Der Dom

Teil 5 des Werkes „Die Stadt Münster". Mit 367 Tafelbildern. X u. 444 S. Leinenband 12.— RM. „Ich finde kein anderes Wort: Tiefe Ehrfurcht erfüllt mich vor diesem ebenso gelehrten wie lebendigen Werk." (B. M. in der Deutschen Kunst- und Denkmalpflege.)

WILHELM SCHMIDT S. V. D.

Der Ursprung der Gottesidee

6 Bände mit 5698 S. In Halbleder geb. 179.— RM. Band 7/8 im Druck. „Das Standardwerk der Urreligionen von heute." (Joseph Engert in der Theologischen Revue.)

Aus der Geisteswelt des Mittelalters

Studien und Texte. Martin Grabmann zur Vollendung des 60. Lebensjahres von Freunden und Schülern gewidmet. Herausgegeben von Albert Lang, Joseph Lechner, Michael Schmaus. 2 Halbbände. XXXV, 1475 S. In Halbleder gebunden 65,— RM. „Eine wahre Fundgrube von Mitteilungen und Anregungen zur mittelalterlichen Geistesgeschichte wird hier erschlossen, ein äußerst wertvoller Beitrag zur Geschichte der historischen Theologie." (Divus Thomas, Freiburg i. d. Schweiz.)

ALFRED WIKENHAUSER

Die Kirche als der mystische Leib Christi

nach dem Apostel Paulus. 354 S. Kart. 4.50 RM, geb. 5.50 RM. „Scharf umrissene Fragestellungen am Anfang der einzelnen Abschnitte und kurze Zusammenfassung der Ergebnisse am Schluß ermöglichen es auch dem nicht theologisch gebildeten Leser, dem Verfasser mit Leichtigkeit zu folgen." (Stimmen der Zeit.)

JOSEPH SICKENBERGER

Leben Jesu

nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. XII, 619 S. Leinenband 12.— RM. „Eindringende, dem Textbefund streng verhaftete Art der Darstellung zeichnet das ganze Werk aus. Es sei diese gewissenhafte Evangeliensynopse angelegentlich empfohlen." (Seele.)

THEODOR RENSING

Das Dortmunder Dominikanerkloster (1309-1816)

Mit 56 Abbildungen auf Tafeln. VII u. 288 S. Leinenband 10.80 RM. „Es handelt sich um ein Buch, das nicht nur wertvoll für die Geschichte des Klosters und der Reichsstadt Dortmund, sondern vielmehr wichtig für die gesamte Geschichts- und Kunstwissenschaft über Westfalens Grenzen hinaus ist." (Westfalen.)

Werbeblätter stehen kostenlos zur Verfügung / Jede Buchhandlung liefert

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westfalen)

JR
(Beim Herrn Dr. Heinemann, Ostenberg)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 12 — 1938 — 37. Jahrgang

Zur Existenzphilosophie:
Jaspers, K., Vernunft und Existenz.
Jaspers, L., Der Begriff der menschlichen Situation in der Existenzphilosophie von K. Jaspers.
Delp, Tragische Existenz.
Fischer, Die Existenzphilosophie Martin Heideggers (Feuling).
Kittel u. Kahle, Biblia Hebraica (Allgeier).
Vezin, Das Evangelium Jesu Christi. 2. Aufl. (Haugg).
Kennedy, The Saints of the Canon of the Mass (Mohlberg).
Dudden, The Live and Times of St. Ambrose (Wilbrand).
Lynch, Saint Braulio (Vincke).
Casel, Heilige Überlieferung (Dausend).
Söldh, Hugo von St. Cher und die Anfänge der Dominikanerliturgie (Krüger).
Schleyer, Die Anfänge des Gallikanismus im 13. Jahrhundert (Seppelt).
Meuer, Forschungen zur Beurteilung Abrahams a S. Clara (Lauchert).
Salvatorelli, La politica della S. Sede dopo la guerra (Bierbaum).
Beck, Vorsehung und Vorherbestimmung in der theol. Literatur der Byzantiner (Engberding).
Philippe, La rôle de l'amitié dans la vie chrétienne (Müller).
Henn, Freundschaft. 2. Aufl. (Müller).
Renner, Briefe an Otto von der Freundschaft (Müller).
Weber, Das Wesen der Caritas (Schwer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Existenzphilosophie

1. **Jaspers,** Karl, **Vernunft und Existenz.** Fünf Vorlesungen, gehalten vom 25. bis 29. März 1935. [Aula-Voordrachten der Rijksuniversiteit te Groningen, Nr. 1.] Groningen-Batavia, J. B. Wolters, 1935 (115 S. 8°). M. 3,80; Lw. M. 4,60.
2. **Jaspers,** Dr. Ludger, **Der Begriff der menschlichen Situation in der Existenzphilosophie von Karl Jaspers.** [Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion, hrsg. von Georg Wunderle, Heft 37.] Würzburg, C. J. Becker, 1936 (93 S. 8°). M. 3.
3. **Delp,** Alfred, S. J., **Tragische Existenz.** Zur Philosophie Martin Heideggers. Freiburg, Herder, 1935 (127 S. kl. 8°). M. 2,60.
4. **Fischer,** Alois, **Die Existenzphilosophie Martin Heideggers.** Darlegung und Würdigung ihrer Grundgedanken. Leipzig, F. Meiner, 1935 (XV, 134 S. gr. 8°). M. 7,50.

Mehrmalige schwere und langnachwirkende Erkrankung, aber auch die Schwierigkeit psychologischer und metaphysischer Fragen, die sich in der immer neuen Beschäftigung mit Jaspers' und Heideggers Ideen ergaben, haben die hier folgenden Besprechungen so ungebührlich verzögert, daß Rezensent um Entschuldigung bitten muß; doch wird das zu Sagende heute so angebracht und notwendig sein, wie es vor drei Jahren gewesen wäre.

1. Das Buch von Karl Jaspers bespricht in fünf jeweils langen Vorlesungen auf mannigfache Weise und in planvollen Abstufungen die eigentliche Urfrage aller Philosophie oder Metaphysik: ob es wissenschaftliche, in Evidenz erkennende Metaphysik der Welt und des Seins überhaupt geben könne und gebe; anders gefragt, ob der menschliche Verstand und die alles umfassende, alles zusammenschauende und einende menschliche Vernunft bis in die Tiefen der menschlichen Existenz, bis in die Weiten und Fernen des Umgreifenden, das ist des nicht Erfahrenen und Erfahrbaren im Jenseits der Horizonte menschlichen Wissens, bis in die Transzendenz des schlechthin allumfassenden Seins und des göttlichen Urgrundes der Existenz, der Immanenz und der Transzendenz, in endgültiger, wahrer und evidenter Erkenntnis durchgreifen könne. Es geht also abermals, doch in neuer geistesgeschichtlich gegebener Situation, um die Kritik nicht zwar der reinen oder auch der praktischen, sondern der totalen Vernunft.

Die geschichtliche Situation für den philosophierenden Menschen unserer Zeit sieht J. vor allem durch Sören Kierkegaard und Friedrich Nietzsche geschaffen: nicht so sehr durch ihre beiderseitigen besonderen Lehren, als durch ihre Verzweiflung an der Macht und Wahrheit der menschlichen Vernunft — welche Verzweiflung einen Kierkegaard in einen paradoxal-evangelischen Willensheroismus, einen Nietzsche aber in die Erschütterungen der begrifflichen Gottlosigkeit treibt. Wurzel dieser Verzweiflung hüben und drüben sei die ins Letzte und Grenzenlose geführte Reflexion einer Vernunft, die sich als Vernunft durch die Reflexion entwurzelt und schlechthin fraglich erscheine. Von diesen Dingen, aber auch schon von der Vernunft selbst handelt die erste Vorlesung: „Herkunft der gegenwärtigen philosophischen Situation (die geschichtliche Bedeutung Kierkegaards und Nietzsches)", S. 1—27.

Die zweite Vorlesung, S. 28—49, ist überschrieben „Das Umgreifende". Sie sagt Sinn und Weisen dieses Umgreifenden, dieses immer noch und abermals Anderen, das wir denken und irgendwie denken müssen auch jenseits aller „erkannten" und „erkennbaren" Gegenstände in unserer Welt, immer weiter hinaus über die Horizonte, die wir sehen und die uns von diesen selbst aus nochmals erscheinen. Solches Umgreifendes ist das Ganze des eigenen Daseins, das, wenn als Materie, Seele, Bewußtsein erforscht, immer schon nicht als das Ganze erfaßt und erfaßbar ist; dann: das Bewußtsein überhaupt, in dem alles Sein für uns auftreten kann, aber doch nicht so, daß das Ganze des Seins da wäre; endlich der Geist, der das Ganze verstehbaren Denkens, Tuns, Fühlens ist, aber immer nur in Idee gegeben und darum in zerbrechender Ganzheit. All dies und überhaupt alles umfassend endlich: die Ganzheit oder das All des Seins, das die Transzendenz ist, die sich keiner forschenden Erfahrung zeigt, die, wie jene engeren Weisen des Umgreifenden, das ich selbst bin, stets ebenso gegenwärtig wie entschwindend ist. Alles Suchen, Denken, Versagen angesichts des Umgreifenden und der Transzendenz hat Grund und Boden und Ursprung in der stets geschichtlich-einmaligen Existenz des Menschen, die sich aber gleich jenen der wissenschaftlichen Erkenntnis in einem undurchdringlichen Dunkel fortwährend entzieht, nur durch niemals gesicherte Interpretation oder Deutung in etwa erhellt werden kann. Alles Denken, Sinnen, Trachten, Wissen wird leer und unecht, wenn es nicht in der Geschichtlichkeit der Existenz verwurzelt bleibt. Aber die Existenz muß, um nicht hohl zu sein, stets in allen Weisen und Weiten des Umgreifenden und der Transzendenz leben. Dazu befähigt sie die Vernunft, die das denkend-gedankliche Band ist,

U.B.TÜB.

das in unruhig treibender Bewegtheit alle Weisen des Umfassenden einigt. Vernunft und Existenz sind die Pole unseres Seins; existenzlose Vernunft und vernunftlose Existenz sind ihr eigener Verfall. Existentiales, vernunfterfülltes Philosophieren eröffnet die Möglichkeiten der erfüllten, wahrhaftigen Existenz, die sich durch die Philosophie in ihrer Erhelltheit fort und fort in das Umgreifende und in die Transzendenz hineinhält, dadurch sich öffnend für grenzenlose Weite.

„Wahrheit als Mitteilbarkeit" ist der Titel der dritten Vorlesung, S. 50—74. Grundidee ist hier: Wahrheit gibt es als seiend höchstens für Gott; die Wahrheit des Menschen ist immer nur werdend, ganz hineingezogen in die Bewegung geschichtlicher Existenz; ja, werdend und möglich nur durch Mitteilung an andere Existenz und durch Communication, durch Geben und Empfangen mit dieser anderen Existenz: der Mensch als Mensch wird überhaupt erst durch solche Mitteilung oder Communication. Damit Wahrheit und Menschsein in echter Weise geschehen, muß die Communication immerfort in allen Weisen des Umfassenden und der Transzendenz stehen; keine dieser Weisen darf übersprungen werden. Aber das Umfassende und die Transzendenz sind das Nichtgegenständliche. Darum können sie nie eigentlich mitgeteilt werden, so wenig wie die Existenz, die Boden und Ursprung ist. Und Communication ist schließlich, als das Wahrsein selbst, verwirklicht im totalen Communicationswillen, der seinerseits immer nur Ansatz und Versuch bleibt und nie zur Vollendung kommt. Aber: „Ruhe des Seins der Wahrheit in der Transzendenz — nicht im Preisgeben der Weisen des Umgreifenden, aber im Überschreiten ihrer Welten — ist die Grenze, wo in Augenblicken aufleuchten kann, was ohne Spaltung Alles ist" — unmittelbar, in seiner Erfahrung absolut geschichtlich, „in der Zeit über alle Zeit hinaus". Und „das Letzte des Denkens wie der Communication ist Schweigen" (S. 74).

„Vorrang und Grenzen vernünftigen Denkens" überschreibt sich die vierte Vorlesung, S. 75—92, die das vorher Entfaltete weiter interpretiert und unter die Gesichtspunkte des Logischen und Alogischen stellt. Das Denken denkt Alles, nichts kann sich ihm entziehen. Doch seine Gefahr ist, zunichte zu werden, wenn es der Formalisierung verfällt. Bleibt es existential erfüllt, so ist seine Universalität die Vernunft selbst. Sofern es in das Umgreifende und in die Transzendenz greift, ist es alogisch, denn dort, im Jenseits der Horizonte, versagt die gegenständliche Verstandeslogik und gerät in Widersprüche und sinnlose Zirkel. Nur das Philosophieren, das sich selbst als alogisch will und begreift, erlebt den unvermeidlichen Zirkel der Grundlegungen transzendentaler Art in sinnvolles, aber nie zwingendes und nie endgültig entscheidbares Denken. Verabsolutierung ist das Ende der Philosophie.

Die letzte Vorlesung, S. 93—111, sucht „die Möglichkeiten gegenwärtigen Philosophierens" zu zeigen. Dies Philosophieren muß die Mitte halten zwischen zwei Unphilosophien, die es, und die den philosophierenden Menschen unabweislich bedrohen; es sind die Unphilosophien des Offenbarungsglaubens (Kierkegaard) und der Gottlosigkeit (Nietzsche); keine von beiden kann die Philosophie widerlegen, sich selbst kann sie nicht als endgültig wahr erweisen. Immerhin — „die Vernunft vollzieht einen Gottesbeweis aus der faktischen Voraussetzung der Gottheit, zwar ohne alle logisch loslösbare Evidenz, aber erfüllend und beflügelnd für Existenz" (S. 97). Da Vernunft nicht endgültig wissend sein kann, ist es unmöglich, die Wahrheit in einem Standpunkte zu haben, sie ist stets erst zu suchen und zu erkämpfen auf einem Wege, dessen Ursprung und Ziel nicht gewußt wird. Und dennoch: „es liegt in der Vernünftigkeit, wenn sie in ihrer Radikalität und Vieldimensionalität und in ihrer Gebundenheit an Existenz gefaßt wird, ein Vertrauen zu sich, als ob sie immer noch möglich sein müßte"; sie kann an sich selbst nicht verzweifeln (S. 100). Aber es „kann sich philosophische Wahrheit, solange sie nicht in die Irre geht, nicht als die eine und einzige Wahrheit verstehen" (S. 102). Immer steht vor dem Philosophierenden die andere Wahrheit der anderen Existenz, und er „kümmert sich von sich aus unablässig um das andere: er ist betroffen von der kirchlichen Religion und der Gottlosigkeit" (ebd.); keine der beiden kann er als gleichgültig und unwahr ignorieren. Sein letztes Wort bleibt ein Vertrauen, und „angesichts von Religion und Gottlosigkeit lebt der Philosophierende aus eigenem Glauben" (S. 105). — Die letzten Seiten der fünften Vorlesung gehören dem Versuche, naheliegende Einwände — z. B. des Selbstwiderspruches, der Unverständlichkeit, des Dichtens, der beliebigen subjektivistischen Willkür, des Individualismus, des Verzichtes auf Gott — im Sinne und aus dem Geiste der gesamten Darlegung irgendwie zu entkräften.

An diesem dürftigen Berichte über ein von Fragen und Ideen prall gefülltes Buch mag Jaspers alle Kritik üben, daß von ihm Gesagtes und daß wesenhaft Unsagbares in allzu unzulänglicher Weise gesagt und auch nicht gesagt sei. Dennoch vertraut Rezensent, daß er ein erreichbar zutreffendes Bild von Jaspers' Ansatz, Ziel und „Lösung" gegeben habe. Wer mehr will, der greife zum Buche selbst, das ihm auf lange Zeit zu denken, zu klären, zu lösen aufgeben wird; und zwar zu fruchtbarem Denken, Klären und Lösen, wenn er nur die gewaltigen Urfragen, die Jaspers ihm stellt und wieder stellt, mit philosophischem Ernste erfaßt und erwägt, bis sie in evidenter Erkenntnis allseitig gelöst sind. Denn wahrlich: in diesem Buche erfaßt uns philosophische Situation unserer Zeit; zwar nicht, so glauben wir, die Situation dieser Tage, wohl aber eine aus vielen Situationen, und gewiß die schwerste von allen. Das Schwerste bleibt der Philosophie und dem philosophierenden Menschen die Kritik der Vernunft, und allzu viele, die auf den Anspruch, philosophisch zu denken, Gewicht legen, versagen sich irgendwie diesen abgründigen Fragen, deren philosophische Bedeutung doch ganz darin gelegen ist, zu den letzten und schlechthin evidenten Gründungen und Grundsicherungen zu zwingen. Darin liegt das Verpflichtende des besprochenen Buches, daß es solchen Zwang ausübt. Und konnte Jaspers selbst die endgültige Lösung so wenig selbst geben, daß er an ihrer Möglichkeit letztlich doch zweifelt, so hat er uns zum Danke verbunden, weil an seinen Darlegungen nur durch Verzicht auf Erkenntnis oder durch Arbeit an der aufgegebenen Wahrheitsergründung und Gewißheitsbegründung wieder vorbeizukommen ist.

Die angedeutete Arbeit, die geforderte Erfüllung philosophischer Urpflicht geht über die Möglichkeiten einer „Besprechung" weit hinaus. Nur einiges Wenige wird man hier als Beurteilung und Wegweisung gewärtigen dürfen. Es sei in drei Punkten zu sagen versucht.

1. Von der „Existenz" sagt Jaspers, sie sei dem Menschen zwar irgendwie gegeben und erlebt, aber niemals gegenständlich bestimmbar und daher nicht wißbar; doch sei sie zu erhellen. Wie ist dies alles von Jaspers gesagt? Wir müssen es doch so deuten: Unsere Begriffe, mit denen wir intentional, „verweisend", zunächst auf die bearbeiteten und gedeuteten Dinge der äußeren Welt zu gehen pflegen, diese unsere Begriffe erreichen das ganz Andere unserer menschlichen Existenz nur in einer uneigentlichen Verweisung oder Intentionalität; wir können das den Lesern der Theologischen Revue faßlich sagen, indem wir auf das Wort Analogie des Erkennens hinweisen. Damit haben wir eine nur vergleichsweise, mehr negative als positive Erkenntnis unseres eigensten Selbsts und Seins. Wir können es, dies unser Selbstsein, mit jenen Begriffen nur relativ zum „Anderen" der äußeren Welt bestimmen, als das, was zwar ist, aber anders ist; oder auch relativ zu Gegenständen abstrakt gedachter Art, wie wir sie etwa in der Psychologie als Bewußtsein und als Streben eigenartig unbestimmt erfassen.

Aber unser Sein selbst, so wie es in sich auf ganz konkrete Weise lebt, und wie es der Ursprung all unseres Denkens und Tuns ist, bekommen wir mit solchem Denken nicht und nie ursprünglich zu Gesicht. Wir tendieren, zielen auf es, es aber in seinem eigentlichen Sosein zeigt sich uns nicht; wir denken es, aber wir sehen es nicht. Das ist ganz unvermeidlich — wenn nämlich unsere geistige Selbsterfassung und Selbsterhellung ursprünglich und wesentlich nur in Begriffen, in begrifflichen „Intentionen", dazu gar in Reflexionen auf zuvor nie Geschautes, also in indirektem Denken vor sich geht. Nun ist es ja wirklich so, daß wir, namentlich wir Menschen einer ausgeprägt reflexiven und reflektierenden Zeit, sehr viel und oft fast einzig in solcher begrifflich-intentionalen Reflexion uns selber suchen und ein wenig auch noch finden, irgendwie. Aber wer wirklich in sich schaute, wer dabei den hier so vielfach hemmenden Bann der Nurbegrifflichkeit gebrochen hat, wer aus der bloßen Reflexion zum Ursprunge der Möglichkeit aller Reflexion gekommen ist, der „hat" sich anders: er hat unmittelbar wieder, wie einmal als Kind (dem aber die Begriffe fehlten), sein ureigenstes Sein und Leben — nicht sich gegenüber und daher als Gegen-Stand, nicht sich wie etwas Anderes und Fremdes, sondern sich ganz in seiner Selbstheit in gänzlich unintentionaler Urschau oder Intuition geistiger (und auch sinnlicher) Art. Er hat sich in seinem Sein ohne jedes Mittel und im vollen An-Sich — und Jaspers hat (ohne es dann auszuwerten) auf S. 38 eine zwar noch zu begrifflich und abstrakt gesagte, aber ganz das Letzte treffende Erkenntnis hiervon. Dort rührt er, darin rühren wir alle noch an unsern ‚Ursprung', unsere ‚Existenz'. Und von diesem ursprünglichsten — nicht erst in einem Rücksprunge sekundär erreichbaren — Selbstsein in identischer Selbstschau und von intuitiver, wenn auch erst anhebender Erhelltheit aus erfassen wir nun in wissend gegründeten Urbegriffen und in deren Ausweitungen in das Kategoriale und Transzendentale — das Weltsein und das Umfassende und die Transzendenz bis hinauf zu Gott. Metaphysik, ausgesprochen existential gegründete und gewußte Metaphysik, wird wirklich.

2. Die existential, das aber heißt jetzt: in Intuition geistiger und sinnlicher Art (Intuition je des eigenen Ich) gegründete Metaphysik verfügt ohne weiteres über reale Seinsbegriffe und Seinsideen, durch die die „Existenz", der konkrete Mensch immer schon in realer Schau freilich intentionaler Art sich hineinhält in die Welt, in das Umgreifende, in das transzendente Sein und All. Zunächst sind das Wesenserkenntnisse und Möglichkeitsentwürfe. Aber die sich selbst in evidenter und unmittelbarer Urschau erfahrende und wissende Existenz erkennt in strenger Begriffsarbeit, daß sie, die Existenz, nicht sein könnte, wenn nicht Umfassendes und Transzendenz und — Gott real existierten. Mag vieles an diesen intentional erkannten Wirklichkeiten auch für uns verborgen bleiben, weil wir von uns selber und der Welt her nicht die besonderen Begriffe, deren es bedürfte, hinreichend bilden können: auf jeden Fall erfassen wir das Sein und Wirklichsein und, im Falle Gottes, das Absolutsein und Allursachesein mit Evidenz; analogisch zwar, aber doch in hinlänglicher Bestimmtheit.

3. Und von dieser schon gut und sicher in der Ganzheit allen Seins stehenden und wissenden Metaphysik aus erschauen wir dann unser Leben, unser Sein und unsere geschichtlich wesende und immer werdende Existenz in einem neuen Lichte. Weil unsere Metaphysik ganz und gar von der Urschau unserer Existenz aus wirklich wurde, weil sie allzeit die Existenz selbst mit in das Umfassende und in die Transzendenz und zu Gott hinaus- und hinaufnahm, deshalb kann sie nun auch die metaphysische Existenzerhellung zweiter, höherer Stufe so tief in unsern Ursprung tragen, daß sie sich berührt mit der immer neuen, immer volleren Urschau unser selbst. Damit ist es uns gegeben, nun nicht in bloßem Glauben und Vertrauen wider jede Hoffnung, sondern wissend und in Wissen fühlend, wollend, liebend — das All und Gott zu leben und uns selbst darin: Sittlichkeit und Religion gewinnen ihre volle Gründung, Gültigkeit und Kraft. Und die Vernunft wird licht und klar auch dort noch, wo sie (was Jaspers mutig schon am Anfange des Buches und dann wieder fordert) dem Unverstandenen, dem Unverständlichen, dem Irrationalen und für uns Alogischen, der Sünde und der Unvernunft begegnet; und sie, die so gewachsene, erfüllte und erleuchtete Vernunft sieht ein die Unvernunft der Gottesleugnung, sie ahnt das göttliche Geheimnis und sie grüßt und liebt die Gottesoffenbarung in der Offenbarungsreligion und in der gottgeschenkten Gnade zum höher transzendenten, voller existentialen Sein und Leben.

Wir können nicht anders schließen als mit dem Bekenntnisse, daß wir dem schweren, weiten und im großen Fragen tiefen Buche dieses ernst und treu die Wahrheit suchenden Philosophen viel verdanken: vor allem tiefere Gründung in der metaphysischen Erkenntnis und Gewißheit: weil Jaspers uns so unerbittlich fragen, denken und ergründen lehrt.

2. Die Schrift von Ludger Jaspers O.S.B. — 1937 gestorben — ist die Dissertation, auf Grund deren er an der Universität Münster die philosophische Doktorwürde erlangt hat. In dieser Schrift ist zwar dann und wann „Vernunft und Existenz" ausdrücklich verwertet, aber der weitaus größere Teil des Stoffes ist der hochbedeutsamen, fragen- und ideenreichen „Philosophie" von Karl Jaspers (drei Bände 1932) entnommen, und einige Stücke sind fast ganz auf die „Psychologie der Weltanschauungen" (1919; ^{3}1925) gegründet. Von unserer obigen Berichterstattung über „Vernunft und Existenz" her wird man im wesentlichen den Inhalt der Schrift von Ludger Jaspers erkennen, wenn wir die Überschriften der elf Kapitel anführen und dann einige weiteren Inhaltsandeutungen beibringen. Die Kapitelüberschriften: Sein und Denken; Idee und Leben; der Halt im Unendlichen; Existenz und Transzendenz; die Inadäquatheit der Transzendenz; Einheit und Vielheit; die Chiffren; die Welt der Chiffren; Angst und Ruhe; Trotz und Hingabe; Kommunikation. Einige Inhaltsandeutungen, die sich jeweils auf Karl Jaspers' Ideen beziehen: Seinsverschiedenheit von Mensch und Tier; das Ewige im Menschen und das Menschliche im Ewigen; denkend in den weitesten Umfang des Möglichen dringen und möglichst viel verstehen, um zu verstehen, was nicht verständlich ist; Ontologie nur als Kategorienlehre; erhellendes Denken; die menschliche Situation hat sich zu bewegen zwischen dem Nihilismus und der Form; Lockerung der Existenz zu immer tieferer Aufgeschlossenheit durch die nie wissende Schau in die Transzendenz; der eine Gott kann nicht zur objektiven Transzendenz für alle werden; die Einheit ist die Urparadoxie der menschlichen Situation, immer zu suchen, nie zu finden; in Freiheit annehmen und bejahen, was geschenkt und aufer-

legt ist als geschichtlich gegebene Existenz samt ihren Möglichkeiten und Unmöglichkeiten; der Mensch als Chiffre; ich kann nie ganz werden; das Scheitern der Existenz im Wollen von aufgegebenem Unmöglichen.

Ludger Jaspers führt in trefflicher Weise in die Hauptgedanken zwar nicht der gesamten Philosophie von Karl Jaspers, wohl aber ihrer Grundlegungen ein; wer von seinem Buche zu den Werken des Heidelberger Philosophen kommt, wird sich dort leicht einlesen und die weiten Zusammenhänge erschauen. Eingehende Kritik übt Ludger J. nirgends; doch läßt er da und dort, besonders im Schlußworte, durchblicken, daß und warum er anders denkt als Karl Jaspers. Die vorletzte Seite enthält Worte tiefster Hochachtung für einen Denker, der es auf sich nimmt, eine in der bloßen Erscheinung versinkende Zeit in das Transzendente zu weisen; dort ist auch betont, daß in Karl Jaspers' Schriften viel edle Wahrheit, hoher Sinn und unverlierbarer Gedanke geborgen liegen.

3. Daß Jaspers und Heidegger nicht geringe Verwandtschaft in der Grundweise ihres menschlich-philosophischen Fragens haben, auch gewisse Ähnlichkeiten in manchen ihrer Lehren und in der Lebensauffassung: das ist bekannt; und so fügt sich die Erwägung über Heidegger recht wohl zu dem bisher hier Besprochenen.

A. Delp behandelt in drei Hauptabschnitten: die geschichtlichen Zusammenhänge, die zu Heidegger zu führen scheinen (S. 3—39); den gedanklichen Inhalt der Philosophie Heideggers (S. 40—68); den inneren Sinn der Philosophie H.s (S. 69—103); woran sich die allgemeinere Betrachtung über den Zusammenhang konkreter menschlicher Weise mit der philosophischen Denkart eines Philosophen fügt (S. 104—122) und als Schlußerwägung die Antwort auf die Frage: Tragisches Schicksal? (S. 123—127).

Die geschichtliche Vorschau geht über Luther und Kant zu Kierkegaard und Nietzsche, dann zu Bergson und Dilthey, Scheler und Simmel. Überall werden Fragen und Lösungsversuche aufgezeigt, die zu Heideggers Denken führen konnten und zum Teile wirklich dazu führten. Die für Heideggers Methode und Stellungnahmen mindestens ebenso wichtigen Philosophien eines Plato, Aristoteles, Augustinus, Thomas, Scotus, Descartes, die im Geiste Heideggers mit jenen anderen sehr hart zusammenstoßen, sind nicht in Betracht gezogen, weshalb auf diese Seite der „geschichtlichen Zusammenhänge" hier besonders hingewiesen sei. So wichtig wie alle geschichtlichen Vorbereitungen wäre Einsicht in die sinnlich-geistige Struktur des Freiburger Existentialmetaphysikers: zu gewinnen durch die genaue psychologische Analyse seiner Schriften, sowie seines vielgewendeten Lebens- und Bildungsganges; hierbei kommt dem mathematischen, philologischen und theologisch-religiösen Momente hohe Bedeutung zu. Wenn bei irgendeinem Philosophen, so bedeutet bei Heidegger die gesamtmenschliche personale Grundformung sehr viel.

Die Darlegung der Gedanken Heideggers ist im wesentlichen verläßlich und klar, die auferlegte Auswahl gut getroffen. Dieser zweite Abschnitt ist geeignet, als vorbereitende Einführung in das Studium der Werke H.s selbst zu dienen, einmal weil er zahlreiche Zitate bringt, dann auch, weil darin manche Rückübersetzungen der oft fremden Sprache des eigenwilligen Sprach- und Wortformers gegeben sind, was dem Anfänger sonst Schwieriges erleichtert. — Wo der Verfasser an die Ausdeutung und die Sinnentfaltung geht, ist er in manchem sicher auf dem rechten Wege, in anderem aber verfehlt er die Sache doch bedeutend.

Namentlich der Sinn von „Sein und Zeit" des bisherigen Hauptwerkes, das aber unvollendet ist, wird von D. nicht richtig aufgefaßt: obwohl er Texte Heideggers anführt und selbst wiederholt, in denen die rechte Auffassung bestimmt gegeben wird. Zu sehr behandelt D. den vorliegenden Band von „S. u. Z." als abschließend metaphysisch-ontologisch, während sein eigentlicher Anspruch doch nur ist, durch zusammenhängende Analysen des Phänomenes „Mensch" einen vorläufigen Horizont und einen ebenso vorläufigen Leitfaden für eine abermals erst vorläufige ontologische Bearbeitung der Gegebenheiten zu gewinnen, damit einmal eine echte Grundlegung der Ontologie ermöglicht werde. Das zu beachten ist sehr wichtig. Dann ist der Sinn des weittragenden Wortes: das Wesen des „Daseins" sei die „Existenz", von D. — wie von manchen anderen — im scholastischen Sinne des Wortes „Existenz" gedeutet statt im Heideggerschen, welchen Wortsinn D. selbst S. 43 aus „Sein und Zeit" klar herausgehoben hat; freilich muß man fragen, ob nicht Heidegger selbst die beiden Wortbedeutungen, seine eigene und die scholastische, gerade in der angeführten These ineinanderfließen läßt. Noch eines: Rezensent konnte auf der ersten Studientagung der Société Thomiste zu Juvisy 1932, von Heidegger selbst ausdrücklich belehrt und aufgefordert, den anderen, berühmten und so einfach-klar erscheinenden Satz: das Sein sei endlich, authentisch deuten als: der Begriff des Seins sei endlich, und das nehme nichts vorweg über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines unendlichen Seins (siehe mein Referat in Phénoménologie S. 39 f. [Journées d'étude de la Société Thomiste, I]; Juvisy 1933). Diese Interpretation durch Heidegger selbst, die D. übersehen haben dürfte, muß äußerst zurückhaltend und behutsam machen, wo immer es um die Ausdeutung von Worten Heideggers geht.

Anderes beiseitelassend, können wir zum Schlusse die Arbeit D.s im ganzen gut empfehlen. Sie weist nicht nur auf viel Negatives, sondern auch auf viel Positives in Heideggers Denken hin; sie verweist den Leser auf sehr wichtige Aufgaben und Notwendigkeiten, so auf die Notwendigkeit, alle Philosophie in echter, umfassender, nicht nur stückhafter Analyse des Menschen zu begründen. Nur betont die Schrift im vorletzten Kapitel die Bedingtheit allen Philosophierens durch die Art des Menschen, der der Philosoph ist, bis zu solchem Grade, daß man das Gefühl bekommt, der Verfasser wolle die evidente, reine Philosophie nicht recht für möglich halten, und er meine, daß alle Philosophie schon immer und für immer aus einer vorgängigen Weltanschauung inhaltlich bestimmt sei: während D. doch in Wirklichkeit allem philosophischem Relativismus ganz abhold ist.

4. A. Fischer legt seine Doktordissertation vor, deren Druck die Philosophische Fakultät, Sektion I, München, unterstützt hat. Eine Einleitung (S. VII—XV) zielt auf Heideggers „Problemsituation". Der erste Teil (S. 1—25) behandelt „Das Sein als solches (H.s Seinsbegriff als Voraussetzung für den Existenzbegriff)", der zweite Teil (S. 26—95) will die Grundlehren H.s über „Das Sein des Menschen oder die Existenz" aufweisen, was in drei Stufen geschieht: „Philosophie über Existenz", „Philosophie aus Existenz", „Philosophie als Existenz". Der dritte Teil (S. 96—129) bringt eine „Kritische Erörterung existenzialphilosophischer Grundbegriffe", nämlich über „Das Problem der Intentionalität (Sorge)" und „Das Problem des Daseins". Die Seiten 131—134 geben ein reiches Literaturverzeichnis.

Der Verfasser stellt aus „Sein und Zeit" I (1927), dem bisherigen Hauptstücke H.s, vorwiegend die erste

Hälfte dar, verweist nur flüchtig auf die wichtigen Untersuchungen der zweiten Hälfte des Bandes, wo solche Dinge wie Gewissen, Sein zum Tode, Geschichtlichkeit behandelt sind. Dafür werden bedeutsame Ideen aus „Kant und das Problem der Metaphysik" (1929) sowie aus der Antrittsrede „Was ist Metaphysik?" (1929) und aus dem sehr wichtigen „Vom Wesen des Grundes" (in der Festschrift für Edmund Husserl; 1926) ausgiebig angezogen. Da F. sorgsam bemüht ist, den Sinn H.s zu erfassen und zu „übersetzen", dabei nicht nur fleißig auf H. verweist, sondern ihn soweit möglich wörtlich anführt, leistet die Schrift dem Anfänger, aber auch dem Fortschreitenden recht schätzenswerten Dienst: man ist geradezu angetrieben, zu H. selbst zu gehen und die zitierten Worte in ihren näheren und weiteren Zusammenhängen zu lesen und zu erwägen.

So glücklich nun der Verfasser im Rahmen seiner Wahl beim Mitteilen grundlegender Analysen und Lehren H.s meist ist, so wenig ist ihm in wichtigsten Dingen die Deutung gelungen. Dazu ist er nicht nur zu wenig in H.s eigentliches Wollen und Sagen, sondern vor allem zu wenig in die von H. gesehenen oder gesuchten Dinge selber eingedrungen. Vielfach ist die versuchte Deutung allzu äußerlich, von den Begriffen anderer Philosophen her, unternommen; in anderen Fällen übersieht F. in überraschender Weise neben der einen Äußerung H.s die danebenstehende andere und ergänzende, und zwar gerade an Stellen, auf die es sowohl H. als F. besonders ankommt.

Hierfür einige Beispiele. F. setzt — wie Delp — durchweg voraus, daß H. schon seine endgültige Ontologie vorgelegt habe, während H. nur eine noch offene Bestimmung des Horizontes für die ontologische Seinsfrage gewinnen will. Dann: F. deutet ganz irreführend einen transzendentalen Idealismus in H.s Lehre hinein — das Sein des Seienden sei eine Funktion des menschlichen Erkennens und seelischen Seins (S. XV), trotz der klaren Verwarnung H.s in „Vom Wesen des Grundes" S. 100 Anm. F. versteht überhaupt nicht die allerdings verhängnisvolle Rede H.s über das „Nichts"; um bloß dies zu erwähnen: er hebt S. 4 aus dem Kantbuche S. 114—116 nur die dunkle Gleichsetzung „Sein" und „Ding an sich" = „Nichts" heraus, erwähnt aber nicht die sofortige, erhellende Frage: „Inwiefern . . . ein Nichts und inwiefern doch ein »Etwas«?", sowie die andere Betonung S. 116: „Dieser Horizont [des Gegenstandes überhaupt] ist freilich nicht Gegenstand, sondern ein Nichts, wenn Gegenstand soviel bedeutet wie thematisch erfaßtes Seiendes" (von Rez. unterstrichen). Weiter sieht F. nicht, wie nahe bei H. (ähnlich wie beim letzten Paul Natorp) der kantische Begriff von transzendental an den thomistischen Begriff des transcendens und transcendentale heranrückt und damit an einen radikal metaphysischen Realismus; ebenso sieht F. nicht, wie nahe die „Transzendenz" H.s bei der thomistischen transzendentalen Relation (relatio secundum dici) des Geistes zur totalen Gegenständlichkeit des Seins steht. Endlich, um nur noch dies zu sagen: F. begreift nicht, daß der scholastische Begriff von Wesen und Dasein, richtig gedeutet, ganz und gar Begriff von bloßen Seinsprinzipien (id quo) und nicht von Seiendem (id quod) ist, während Heidegger eben nicht nach Seinsprinzipien, sondern nach der Seiendheit oder Aktualität, dem Sein des id quod, des Seienden sofern es existiert, frägt und forscht.

Infolge dieser und anderer Unzulänglichkeiten schwebt dann fast die gesamte Kritik des abschließenden Teiles und des Buches überhaupt in der Luft; sie trifft meist gerade nicht die Lehre H.s. Immerhin, auch noch die Falschdeutungen und die aus ihnen entspringenden Kritikversuche treiben dazu, H.s große Unzulänglichkeiten zu überwinden. Und hier sagen wir: Man wird einem Heidegger — wie auch einem Jaspers — nie dadurch beikommen können, daß man gleich fremde, äußere Maßstäbe anlegt; man muß mit ihm in das von ihm gesuchte wirkliche Sein und Erleben gehen, es original in eigenständiger Analyse sehen und bestimmen. Man muß die Analysen, Bestimmungen und Deutungen bis in die vollständige Systematik des menschlichtypischen Geschehens führen und dadurch von der Sache her die Grenzen H.s zersprengen. Dann wird man, anfänglich oft am Leitfaden heideggerscher Versuche und Lehren, dazu geführt und genötigt werden, wirklich Neues und Entscheidendes zur „immerwährenden Philosophie" zu schaffen, und damit auch in neuer Weise den metaphysischen Wahrheitsgehalt vergangenen Denkens sehen und zeigen lernen.

Beuron. Daniel Feuling O.S.B.

Biblia Hebraica, adiuvantibus W. Baumgartner, G. Beer, J. Begrich, J. A. Bewer, F. Buhl, J. Hempel, F. Horst, M. Noth, O. Procksch, G. Quell, Th. H. Robinson, W. Rudolph, H. H. Schaeder, edidit Rud. **Kittel;** textum masoreticum curavit P. **Kahle.** Editionem tertiam denuo elaboratam ad finem perduxerunt A. Alt et O. Eissfeldt. Stuttgartiae, Privilegierte Württ. Bibelanstalt, 1937.

Wie man ausgerechnet im Jahre 1937 in Stuttgart ein solches Werk herausbringen kann, darüber mag auch mancher Theologe fragend den Kopf schütteln und es vielleicht auch eher der pedantischen Gewohnheit bibliographischer Vollständigkeit als einem wirklichen Bedürfnis des zeitgemäßen theologischen Interesses zuschreiben, wenn davon neben lebensnaheren Publikationen die Rede ist. Allein die hier vorliegende dritte Auflage der bekannten Kittelbibel stellt zunächst in der Editionsgeschichte der biblischen Bücher an und für sich schon einen wesentlichen Fortschritt dar. Während sich sonst allüberall der Grundsatz Anerkennung verschafft hat, daß der Herausgeber auf die ältesten handschriftlichen Zeugen zurückgehe und entweder nach kritischer Sichtung des Materials den vermutlich ursprünglichen Text herstelle oder einem als verhältnismäßig alt erkannten Zeugen folge, stützen sich unsere Ausgaben des hebräischen Textes auf einen Frühdruck, nicht einmal auf eine editio princeps, auf die sog. Bombergbibel von 1524/25. Inzwischen hat sich ein ungemein reiches handschriftliches Material erschlossen, das freilich meist jüngeren Datums und textkritisch fast belanglos ist. Mit Hilfe masoretischer Funde und Erkenntnisse versuchten Franz Delitzsch und Seligmann Baer 1869—1872 eine bessere Grundlage zu schaffen. Die Leistung hat viel Anerkennung gefunden, aber die methodischen Bedenken, die gegen sie erhoben wurden, erweisen sich immer mehr als berechtigt.

Die langjährigen Untersuchungen über die Masoreten des Ostens und des Westens haben P. Kahle zu der Einsicht geführt, daß in Cod. 19 A der Öffentlichen Bibliothek von Leningrad der ursprüngliche Text des ben Ascher erhalten ist. Die Hs erwies sich allerdings als Abschrift einer noch ältern. Der Musterkodex von ben Ascher befindet sich in der Synagoge der Sephardim in Aleppo, aber es ist nicht einmal gelungen, eine photographische Aufnahme zu erreichen. Um so höher ist das Verdienst anzuschlagen, den Zusammenhang des Petersburger Kodex mit der Rezension des ben Ascher sichergestellt zu haben und nunmehr eine Textgestalt darbieten zu können, die um 400 Jahre über den textus receptus hinaufreicht.

Man könnte allerdings fragen, ob für das nicht rabbinische Schrifttum eine so peinlich exakte Wiedergabe der

masoretischen Vorlage notwendig war und die unendliche Mühe lohnt, die dahinter steckt. Denn man darf von diesem außerordentlich wichtigen Ertrag für den unmittelbar praktischen exegetischen Gebrauch nicht zu viel erwarten. Weitaus die meisten Unterschiede betreffen die Orthographie, gewöhnlich plene- oder defektive Schreibung. Kaum einmal wirkliche Varianten, wie sie textkritisch zu erwarten und z. B. durch die Septuaginta belegt sind.

Also Gn 39, 20 steht wohl neben dem Ketib אסורי als Kere אסירי, aber nicht, was allein (vgl. 40, 2) die Spannung löst: סהריסי Ps 15 (16) bleibt sogar das unsinnige תומיד ohne Circellus, und nur im zweiten Apparat wird aus den früheren Auflagen wiederholt: prb l תּוֹמֵךְ, al תּוֹסִיף. Ich halte freilich keine von diesen Konjekturen für richtig. Der Sprachgebrauch von גּוֹרָל legt vielmehr תַּשְׁלִיךְ nahe. Jr 11, 19: נִשְׁחִיתָה עֵץ בְּלַחְמוֹ haben die Masoreten ebenfalls nicht beanstandet. Die Übersetzung der Septuaginta: *καὶ ἐμβάλωμεν ξύλον εἰς τὸν ἄρτον αὐτοῦ*, des Targums: נירמי סמא דמותא במוכלהּ und der Vulgata: *mittamus lignum in panem eius*, hatten in der ersten Auflage zu den Noten veranlaßt: ^{d}Vrs נַשְׁלִיכָה und: ^{e}prb l בַּלֶּחֶם, während W. Rudolph die letzte Konjektur jetzt als a in den zweiten Apparat versetzt und im ersten Apparat vermerkt: αΘ𝔗 נַשְׁלִיכָה (נִשְׁחִיתָה?). 𝔖𝔙 נִשְׁלְחָה. β𝔗 *venenum mortis*. Tatsächlich sind das keine kritischen Textvarianten, sondern lauter exegetische Versuche, mit der gleichen Vorlage fertig zu werden, die bereits den Konsonantenbestand נשחיתהעצבלחמו so abteilte, wie ihn die Masora bietet, statt נִשְׁחַתְתָּה עֵצֶב לַחְמוֹ. Zu עֵצֶב im Sinn von *Gebilde, Gebäck*; vgl. 22, 28 und 44, 19, wozu ferner die Redensart zu halten ist: *den Stab des Brotes brechen* 52, 33; Ez 5, 16; 14, 13; Ps 104 (105), 16.

Man sieht übrigens, daß auch der Apparat der neuen Kittelbibel nicht einfach aus den alten Auflagen abgedruckt wurde, sondern eine durchgängige Neubearbeitung und Bereicherung erfahren hat. Zuweilen mußte der normale Raum sogar überschritten werden, vgl. S. 982 ff. Dabei sind noch mehr als früher auch einzelne Hss verzeichnet, z. B. die Chester Beatty-Fragmente. Warum aber hier bloß zu Dn, ist allerdings nicht ersichtlich. G^{L}, das früher die lukianische Rezension bedeutete, ist jetzt für Lagardes Textausgabe verwendet. Die Liste der Altlateiner hat wesentliche Mängel. Zunächst ist Sabatier eine ganz komplexe Größe. An der vorhin zitierten Stelle liest z. B. Tertullian, *Adv. Marc.* IV 40 *coiciamus*, Ambrosius, *in ps.* 35, 3 und Rufinus, *in Symb.: iniciamus*; andere, darunter schon Cyprian und Lactantius: *mittamus*, also wie die Vulgata. Alle diese Übersetzungen gehen indes ferner auf das *ἐμβάλωμεν* der Septuaginta zurück und führen daher auf dieselbe Wurzel. Es war also unnötig, sie im Apparat zu trennen. Ergibt die weitere Analyse ferner, daß es sich lediglich um exegetische Varianten handelt, so gehören die Lesarten überhaupt nicht mehr in den kritischen Apparat. Allein anderwärts kann man allerdings zweifeln, und gerade für den Theologen ist immer wertvoll, an zweifelhaften Stellen die Lesung der Septuaginta — und fügen wir hinzu — der Vulgata bzw. der lateinischen Übersetzer daneben zu haben. Nur ergibt die bloße Juxtaposition selten ein richtiges Bild der Lage. Besonders dort nicht, wo die LXX weniger Übersetzung als Paraphrase ist, und diese Fälle sind viel häufiger als gemeiniglich angenommen wird. Die Verwendung der indirekten Textzeugen unterliegt daher von Buch zu Buch besonderen Vorbehalten. In den Noten kann dem Sachverhalt dadurch Rechnung getragen werden, daß der erste Apparat lediglich das Material der hebräischen Überlieferung enthält, und den Übersetzungen in der zweiten Reihe Beachtung geschenkt wird. Reine Konjekturen gehören weder zur ersten noch zur zweiten Klasse.

Bei Gelegenheit der ersten Auflage der Kittelbibel in der Theologischen Revue 4 (1905) 497/501 hat der kürzlich verstorbene treffliche, weitblickende und auch praktisch klar denkende N. Peters mit Rücksicht auf die Belange der katholischen Theologen die Anregung gegeben, „eine genaue lateinische Übersetzung, natürlich in möglichster Anlehnung an die lateinische Vulgata der Ausgabe gleich beizugeben". Mit Recht hat J. Goettsberger neun Jahre darnach in der Biblischen Zeitschrift 12 (1914) 5 bemerkt, daß das gleiche Ziel besser erreichbar werde, „wenn einfach die Vulgata zur Seite des MT tritt und die Abweichungen derselben gekennzeichnet werden". Goettsberger fügte seinem Vorschlag u. a. bei: „Gelingt es noch, durch Anmerkungen die Abweichungen der Vulgata auf ihren Anlaß zurückzuführen, so erhält dieser Vulgatatext einen außerordentlichen unterrichtlichen Wert und verhilft auch dem naturgemäß weniger verlangten MT zu einem Platz auf Arbeitstischen, wo man sonst mit einer schlichten Vulgata zufrieden gewesen wäre". Nach einem Menschenalter emsiger textkritischer Arbeit sind wir so weit, klar zu erkennen, daß wir weder von den Bearbeitern der Vulgata, noch der Septuaginta, noch der Masora, von der Peschitta und anderen wichtigen Versionen ganz zu schweigen, die ideale Edition in absehbarer Zeit für die Zwecke exegetischen Schaffens erhalten werden. Was aber möglich wäre und dem schaffenden Theologen gleich nützlich oder noch nützlicher sein könnte, wäre, auf den jetzt erarbeiteten Grundlagen den Plan Goettsbergers durchzuführen. Im Interesse des organischen Ausbaus der Theologie muß es geschehen, wenn man nicht mit verschränkten Armen zusehen will, wie das theologische Studium in zwei Hälften auseinanderbricht, in eine wissenschaftliche und, wie man sich scheinbar anspruchslos, in der Tat sehr anspruchsvoll ausdrückt, praktische Exegese. Es ist eine gefährliche Einbildung zu meinen, man könne einen Gegenstand modern auswerten und im Grunde über Jahrhunderte ernster Arbeit sich mit dem Vorbehalt hinwegsetzen, daß das eigentlich nur den Exegeten vom Fach angehe. Ich denke mir daher den Plan folgendermaßen: dem hebräischen (griechischen) und lateinischen Text wird ein Apparat beigegeben, der an allen wichtigen Stellen, wo eine Entscheidung gesichert ist, die richtige Einsicht anmerkt und kurz begründet. Dieses Verfahren greift weder der wissenschaftlichen Textkritik noch der Exegese vor, sondern baut lediglich bereits gesicherte Ergebnisse in eine Handausgabe ein, die auch dem Nichtexegeten die Gewähr gibt, auf wissenschaftlichem Boden zu arbeiten und nicht Dinge weiterzuschleppen, die exegetisch erledigt sind. Sie könnte wirksam helfen, die Kluft zu schließen, welche sich seit dem Humanismus zwischen sprachlicher und theologischer Beschäftigung mit der Bibel fühlbar gemacht hat und deren Beseitigung seit dem Konzil von Trient mit verschiedenen Mitteln versucht worden ist. Von der kritischen Vulgataausgabe allein darf der im gelehrten und pastoralen Leben stehende Theologe die Lösung schwieriger Fragen nicht erwarten. Man braucht nicht zu befürchten, daß darunter das Ansehen der Überlieferung leiden wird; so wenig wie ein altes Bild, das in kundiger

und verantwortungsbewußter Werkstätte gereinigt und in seiner ursprünglichen Leuchtkraft wiederhergestellt wird. Jedenfalls ist es der einzige in absehbarer Zeit zu verwirklichende Weg, auf dem der Klerus beispielsweise zu dem sehnlich erwünschten verständlichen Psaltertext gelangen kann. Alle volkstümlichen und pastoralen Bibelausgaben bedürfen einer greifbaren Grundlage. Sonst entbehren sie des Vertrauens, das ein denkender Kopf fordert.

Es ist darum nicht zufällig, daß gerade heute von zwei Seiten ähnliche Gedanken durch Theologen vorgetragen werden, die beide aus der exegetischen Arbeit kommen und auf unabhängigen Wegen zum selben Ergebnis gelangen: von P. Augustinus Merk in einer gehaltvollen Besprechung der neuen Ausgabe der Vulgata: Stimmen der Zeit 68 (1938) 195/199 und durch J. Coppens, *Pour une nouvelle version latine du Psautier sur la base du Psautier Gallican et à l'usage de la récitation privée*: Ephem. Th. Lov. (1938) 5/33.

Freiburg i. B. Arthur Allgeier.

Vezin, August, **Das Evangelium Jesu Christi.** Zusammenschau und Erläuterung. Mit einer Karte von Palästina und einem Plan von Jerusalem. 2. verbesserte Auflage. Freiburg, Herder, 1938 (VII, 424 S. gr. 8°). M. 6,20; gbd. M. 7,60.

Die erste Auflage des Buches von Aug. Vezin „Die Freudenbotschaft unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus", bei Herder-Freiburg 1915 als 1. Bändchen in der Reihe „Bücher für Seelenkultur" erschienen, hat unter dem neuen Titel „Das Evangelium Jesu Christi" eine zweite, verbesserte Auflage erlebt. Soweit Rezensent unterrichtet ist, stammt aber die Bearbeitung der Neuauflage von fremder Hand. Anlage und Ausrichtung des Werkes ist die gleiche geblieben. Äußerlich unterscheidet sich die Neuauflage durch größeres Buchformat (jetzt 424 Seiten gegenüber 532 Seiten der ersten Auflage). „Im Gewande eines historisch nicht unmöglichen, ästhetisch wahrscheinlich gestalteten Lebensbildes ihres Künders will diese Evangelienharmonie die Freudenbotschaft unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus geben, in freier Anordnung, aber lückenloser Wiedergabe der Gesamtüberlieferung ihr vierfach gebrochenes Licht in einer Welle sammeln und aus ihr das wirkliche Bild der Persönlichkeit des menschgewordenen Gottessohnes aufleuchten lassen, wie es in den heiligen Evangelien aller Zeit unveränderlich gesichert ist" (S. 4—5). Statt in XI, ist jetzt der Stoff der vier Evangelisten in XII Hauptabschnitten geboten (der vorletzte Hauptabschnitt der ersten Auflage wurde in zwei zerlegt: X. Der Abschiedsabend; XI. Leiden und Tod). Allerdings bleibt das Unternehmen, das viergestaltige Evangelium zu einem eingestaltigen zusammenzuarbeiten, reichlich subjektiv. Dies zeigt auch die neu versuchte Umstellung der Abschnitte und Verse im 5. Hauptabschnitt mehr als genug. Es ist leider an der von Vezin in ThQ (1914) 499 ff. vertretenen These noch festgehalten, wonach die Kapitel 5—10 im Jo-Ev. so zu ordnen wären: 7,2—18; 5,2—17a; 7,19—52; 8,12—19; 5,17b—47; 8,20—10,42; 6,1—7,1. Das Gespräch Jesu mit Nikodemus (Jo 3,1 ff.) wird in die Zeit nach dem Laubhüttenfest (= Jo 7,10—36) verlegt mit der Begründung: „Wir können jenes Nachtgespräch kaum in jenen frühen Tagen denken, da es, während nach Jo 2,24 Jesus eben damals sich noch keinem Jerusalemiten anvertraute, schon die letzten und tiefsten Offenbarungen seiner metaphysischen Gottessohnschaft bringt" (S. 361 A. 608).

Die Übersetzung der evangelischen Texte will in sprachlich anziehender Form die Leser gewinnen. Das ist zu begrüßen. Aber oberster Grundsatz muß bei allem Suchen nach schöner Übersetzung die sinngetreue Wiedergabe sein.

Jo 1,12. 13 liest sich in der vorliegenden Übertragung: „Allen aber, die ihn aufnahmen, die an seinen Namen glauben, gab er Macht, Kinder Gottes zu werden [Gotteskinder], die nicht aus zweier Menschen Blut — aus Weibeswunsch und Manneswollen —, sondern aus Gott geboren sind", recht gut, ist aber nicht die genaue Wiedergabe des griechischen Textes. *Σάρξ* bedeutet nicht Weib, wenn auch Augustin diese Erklärung unter Berufung auf Gn 2,23 und Eph 5,28 vorgetragen hat. Ein Fortschritt gegenüber der ersten Auflage ist gemacht; die durch wenige abendländische Zeugen vertretene Lesart von Jo 1,13 qui — natus (in Beziehung auf den Logos) ist jetzt fallen gelassen. Dagegen ist die Syrus-Sinaiticus-Lesart von Mt 1,16 nach Heers Auslegung auch in der neuen Auflage beibehalten worden (S. 11 und 225). Statt „Johannesbrot" (1. Aufl. S. 28 und 310) wird jetzt als die Speise des Täufers „Heuschrecken"-Brot angegeben (S. 23 und 256). Die frühere Übertragung von Jo 2,4: „Was mahnst du mich: ist meine Stunde denn noch nicht gekommen?" (S. 34), lautet nunmehr: „Was gehst du mich an (= im Sinne von bitten) — meine Stunde ist noch nicht gekommen!" (S. 29). Aber der wörtliche Sinn von *τί ἐμοὶ καὶ σοί* ist damit noch nicht getroffen. Leider ist die von A. v. Krane vorgeschlagene, aber unhaltbare Konjektur zu Mt 7,3 auch in die Neuauflage gewandert. Es wäre nicht „Splitter" und „Balken" im „Auge" zu übersetzen, sondern „Reis" und „Balken" im „Brunnen" (S. 49 und 277). *Ἐξέστη* von Mk 3,22 wird jetzt besser mit: „Er rast ja!" wiedergegeben; früher: „Er ist fortgegangen". *Κλέπτης* in Jo 12,6 darf ruhig mit „Dieb" übersetzt werden; Habsucht ist auch ein Motiv beim Verrat (S. 133 und 311) gewesen. Nicht mehr so zuversichtlich sicher wird in der Neuauflage die neutrische Beziehung von *πλέον τούτων* = „Liebst du mich mehr als diese (Dinge) da" vorgetragen (S. 194 und 348): richtig ist jedoch nur die maskulinische Deutung: mehr als diese (Jünger) [mich lieben].

Die Neuauflage bekennt sich erfreulicherweise zur Markus-Priorität, ebenso zu der These, daß Lk das Mt-Ev. nicht gekannt hat (S. 205 A. 9). Von hier aus ergäben sich aber wichtige methodische Grundsätze für die Frage, welcher Text bei synoptischen Parallelberichten den Vorzug verdient. M. E. sollte der ursprüngliche Text zum vollen Abdruck kommen, vom bearbeiteten Text könnten wichtige Zusätze in Fußnoten oder nach dem Haupttext angeführt werden. Dort, wo ganz deutlich ist, daß z. B. der Markus-Text die Quelle für Mt und Lk ist, wie z. B. bei Mk 4,3—9; 14—20, müßte der Mk-Text auf alle Fälle den Vorzug haben. In der vorliegenden Evangelienharmonie vermissen wir jede methodische Folgerichtigkeit.

Die Säemanns-Parabel wird zuerst nach Mt gegeben (Mt 13, 3b—8a). Der Schlußsatz von Mt 13,8b wird ersetzt durch Mk 4,8b. Die Mahnung: „Wer Ohren hat, der höre!" erfolgt wieder nach dem Mt-Text (13,9). Das gleiche Durcheinander von Mt- und Mk-Text begegnet uns auch in der Deutung der Säemanns-Parabel. Verfasser und Bearbeiter der zweiten Auflage erlauben sich, selbst Sätze, die nicht zu Parallelstücken, sondern zu fremden Stücken gehören, an — ihnen gut dünkenden — Stellen einzufügen. So lautet die Schlußgnome von der Parabel vom ungetreuen Verwalter: „Und so sage ich euch: Seid denn (auch ihr) klug wie die Schlangen und arglos wie die Tauben! Macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon...!" (S. 88). Mt 10,16b, ein Satz aus der Jüngerinstruktion, ist in Lk 16,9 eingeschaltet (S. 88). Welche Vermengung der Texte von Mt 10,10, Mk 6,8 und Lk 9,3a. 3b; 10,10b sodann bei der Jüngerinstruktion selbst (S. 62)! Für solche methodenlose Textvermengung die von

Bell und Skeat edierten Fragments of an unknown Gospel (London 1935) als Beweis für die Berechtigung solchen Vorgehens anführen wollen, heißt mit den evangelischen Texten willkürliches Spiel treiben (vgl. S. 362 A. 610).

Die Erläuterungen zum Evangelientext sind, wie in der ersten Auflage, getrennt nach dem Text gegeben (S. 203—362). Das Hauptgewicht ist auf die geographischen und ethnographischen Angaben über Palästina sowie auf Schilderung des kulturellen und religiösen Lebens des zeitgenössischen Judentums als den Hintergrund der Evangelien gelegt. Neu sind zu den Belegstellen aus Mischna und Talmud die Forschungsergebnisse von Strack-Billerbeck und Dalman (Arbeit und Sitte) eingearbeitet worden. Im großen und ganzen ist der Erläuterungsteil sachlich gut durchgeführt.

An Verbesserungen gegenüber der ersten Auflage sind hauptsächlich zu nennen: Die Tertullian-Notiz über Saturninus ist mit Recht jetzt fallen gelassen (S. 238); die Quirinius-Frage wird nunmehr nach der Theorie von Th. Corbishley gelöst (Quirinius Statthalter von Syrien von 11—8 v. Chr.?). Wenigstens ist die unhaltbare komparative Fassung von πρώτη (Lk 2, 2) beseitigt (S. 240). An der Einjahrtheorie wird nicht mehr strikte festgehalten; der Bearbeiter gibt zu, daß sich die öffentliche Tätigkeit Jesu vom Jan. 28 — Frühjahr 30 erstreckt haben kann (S. 360). In der Synopse selbst aber ist — gleich der früheren Auflage — die Einjahrtheorie durchgeführt. Die Ansichten über das letzte Mahl des Herrn sind jetzt korrigiert: Jesus hat das Paschamahl am 14. Nisan gehalten und ist am 15. Nisan gestorben (S. 324 ff.). Weniger befriedigt der Ansatz des Todestages Christi auf den 5. Mai 30 (S. 367). Ausführlich ist der Prozeß Jesu mit Beiziehung der neuen Literatur behandelt (S. 332—334). Wir dürfen aber nicht von einer Nacht- und Morgensitzung sprechen, sondern nur von einer Morgensitzung (vgl. Sickenberger, Leben Jesu VI 122). In den erläuternden Anmerkungen zur Leidensgeschichte sind die sachlich haltbaren Ansichten aus Pickls Messiaskönig Jesus aufgenommen. — Unhaltbar ist die Datierung des 1. Korintherbriefes in das Jahr 58 n. Chr. (S. 349). Der lukanische Stammbaum ist kaum der Stammbaum Mariens (S. 10).

Wohl hat sich der Bearbeiter der zweiten Auflage ehrliche Mühe gegeben, verschiedene beanstandete Stellen und Erläuterungen der ersten Auflage zu verbessern; aber die Arbeit hätte noch viel gründlicher geschehen müssen, wie die Auswahl der eben gekennzeichneten Hinweise zeigt.

Freising. Donatus Haugg.

Kennedy, V. L., C. S. B., **The Saints of the Canon of the Mass.** [Studi di Antichità Cristiana pubblicati per cura del Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana.] Città del Vaticano, 1938 (VIII, 213 S. 8°). Lit. 35.

Wenn man die Geduld aufbringt, sämtliche Theorien über den Ursprung des Römischen Meß-Kanons durchzuprüfen, die Dom F. Cabrol mustergültig zusammengestellt hat (cf. „Canon" im *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie* 2 [1925] 1898-1903) und sich dazu noch die über einen Meter lange, wie der Regenbogen in allen Farben flimmernde Karte: „Le Canon de la messe apostolique et ses premières interpolations" in P. Cagin, *l'Eucologie latine* (1912) aufklappt, läßt man die Arme sinken und schiebt die Probleme des Römischen Meßkanons und ihre Lösung um ein Quartal weiter.

Aus einer simplen hagiographischen Übung, die wir in unserem bescheidenen historischen Seminar machten, ist die vorliegende Studie geboren, von der ich glaube, daß sie die Kanonforschung auf das richtige Geleise schiebt. Wir gingen dem geläufigen Grundsatz zuleibe, daß der Kult eines Heiligen „auf hohes Altertum" schließen lasse, sobald der Name im Kanon registriert sei, und frugen uns, „wie hoch" ist denn dieses Altertum? — Wie von selber spaltete sich die Frage in zwei Probleme, ein hagiographisches und ein liturgiegeschichtliches. Nicht als ob das hagiographische Problem der Heiligen im Kanon noch nie behandelt worden wäre. Die einen, wie C. Dumaine (1921), E. Hosp (1926), E. Flicoteau (1924-1926) griffen das Problem nicht in seiner Gesamtheit an, andere wie F. Savio (1906 u. ^{2}1913), C. L. Feltoe (1914), Hans Lietzmann (1915, ^{2}1927), P. Batiffol (1918, ^{12}1927), A. Baumstark (1921) versuchten sich an den Listen der Heiligen im Kanon, ohne auf den Kult dieser Heiligen in Rom des näheren einzugehen. Wir sagten uns, die Heiligen können doch nur dann und in Rom in den Kanon eingefügt worden sein, als ihr Kult in Blüte stand und frugen uns sofort, wann blühte in Rom der Kult der einzelnen Heiligen?

Kennedy hat in vorbildlicher Weise für jeden der Heiligen im Kanon die literarischen Quellen und die monumentalen Denkmäler in strenger chronologischer Ordnung gesammelt, jeder Einzeluntersuchung vorangestellt und dann interpretiert, genau wie wir es in unseren Übungen machten. Dabei gruppierten sich die Heiligen des „Communicantes" und des „Nobis quoque" zunächst, geographisch betrachtet, in zwei Gruppen: Römische = Petrus, Paulus, Linus, Cletus, Clemens, Xystus, Cornelius, Laurentius, — Alexander, Petrus und Marcellinus, Felicitas, Agnes, Caecilia, und Nicht-römische = Cyprian, Chrysogonus, Johannes und Paulus, Cosmas und Damian, — Johannes Baptista, Stephanus, Matthias, Barnabas, Ignatius, Perpetua, Anastasia, Agatha, Lucia. Von diesen Nicht-römischen Heiligen werden Chrysogonus, Johannes und Paulus und Anastasia durch populäre Legendenbildung zu „Römern", während Felicitas wahrscheinlich nicht aus Rom, sondern aus Afrika stammt.

Für die Zeit, wann diese Kanonheiligen in Rom gefeiert wurden, ließen sich drei Daten bzw. Perioden a priori festlegen: 1. Die Zeit, da der Heiligenkult seinen Anfang nahm (um 250) bis zum Tode des Papstes Damasus († 384). Man denke an die Epigramme und an seinen Sekretär Furius Dionysius Philocalus und die ältesten römischen Heiligenlisten, die *Depositio Martyrum* und die *Depositio Episcoporum*. In diese Periode gehören: Petrus, Paulus, Xystus, Cornelius, Cyprian, Laurentius; Alexander, Petrus und Marcellinus, Perpetua und Felicitas aus Afrika (?), Agnes. — 2. Die Zeit von Damasus bis Gelasius († 496), der als Reformer der Liturgie gilt. Aus Kennedys Untersuchungen ergibt sich, daß in diese Periode zu rechnen sind: Andreas, Johannes Evangelist, Clemens; Johannes Baptist, Stephan, Felicitas, Caecilia. — 3. Die Zeit von Gelasius bis zum Tode Gregors des Großen († 604), mit den Heiligen: Thomas, Matthäus (?), Jacobus und Philippus, Johannes und Paulus, Cosmas und Damian; Anastasia, Agatha, Lucia. Dabei bleibt ein Rest von Heiligen, für die ein Kult in Rom sich nicht einleuchtend nachweisen läßt: Jacobus Major, Bartholomäus, Matthaeus (2), Simon, Thaddaeus, Linus, Cletus; Matthias, Barnabas, Ignatius von Antiochien. Die Intensität des Kultes der im Kanon vertretenen Heiligen bestimmt K. annähernd in folgender Weise: Andreas und Johannes Evangelist = 460 und später; — Clemens nach 500, = besonders stark betont 500-523; — Johannes

und Paulus = 500-600; Cosmas und Damianus = 500-560, besonders von 526-530; — Jacobus und Philippus = von 556-574; — Chrysogonus = 500-600; — Johannes Baptista = 460-600; — Stephan = 400-600; — Alexander = 500-600 (mit der Verbreitung seiner Legende zunehmend); — Caecilia = 450-600; — Felicitas = 418-600 (wachsend bis zum Ende des 5. Jh. mit der Verbreitung der Legende); — Anastasia = 500-600; — Agatha = 500-600 (besonders gepflegt unter Gregor Gr.); — Lucia = 590-604 unter Gregor Gr. Heilige, deren Kult bis 354 zurück bezeugt ist, sind: Petrus, Paulus, Xystus, Laurentius, Cyprian, Petrus und Marcellinus, Agnes. Diesem ganzen hier kurz in seinen Resultaten skizzierten Fragenkomplex ist der zweite Teil der Arbeit K.s gewidmet: (S. 73-188) „Part II. A hagiographical Study".

Wie und wann hielten nun diese Heiligen ihren Einzug in den Kanon der Messe? Auf diese Frage antwortet der erste Teil der vorliegenden Arbeit: (S. 5-71) „Part I. A liturgical Study", in drei Kapiteln: I „The prayers of Intercession"; — II „The Texts of the Canon of the Mass"; — III „The lists of the Saints". An Hand der da und dort zerstreuten, sorgfältig gesammelten Texte beweist K., daß zur Zeit des Papstes Gelasius (492-496) die alte „Oratio Fidelium" oder „Oratio Fidelium", die vor dem Offertorium ihren Platz hatte, verschwand, um einer diakonalen Litanei Platz zu machen, bei der das Volk nach östlichem Vorbild mit „Kyrie eleyson" antwortete. Gleichzeitig wurde das Interzessionsgebet im Kanon (= das Memento für die Lebenden und die Verstorbenen), das von Heiligennamen begleitet war, in eine bestimmte Form gebracht. Diese Änderung war für das erste Memento (der Lebenden) weniger fühlbar, denn bereits seit einem Jahrhundert standen im Kanon Bitten für die Kirche, den Papst und die Kaiser und nannte man die Namen der Wohltäter und derjenigen Bischöfe, die mit Rom in Gemeinschaft lebten. Ob zu dieser Zeit (vor Gelasius) Heilige dabei genannt wurden, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Jedenfalls erhielt das „Communicantes" seine definitive Form durch Gelasius mit einer kleinen Liste von Heiligen. Neu war die Einführung des Memento für die Verstorbenen. Bis zur Zeit des Gelasius Teil der „Oratio Communis", wurde dieses Memento mit dem Verschwinden dieser „Oratio" an das Ende des Kanons versetzt und mit Heiligennamen versehen, wobei festzuhalten ist, daß dieses zweite Memento nur für Totenmessen und eucharistische Privatfeiern beschränkt war. Die Ergänzung der gelasianischen Form nach der Seite der Heiligennamen hin und ihre systematische Anordnung blieb späterer Zeit und vor allem Gregor Gr. vorbehalten. Die hagiographische Untersuchung legt diese Zeit genau fest.

Die Studie Kennedys ist vom liturgiegeschichtlichen Standpunkte aus eine wertvolle Ergänzung zu den textkritischen Studien von E. Bishop (1911) und W. Meyer von Speyer (1912) über die „Deprecatio quam papa Gelasius pro universali ecclesia constituit canendum" und die neuere Studie von B. Capelle (1934) über das Kyrie in der Messe und Papst Gelasius (Revue bénédictine 46 [1934] 126-144). Sie zeigt den Wert hagiographischer Studien für die Behandlung liturgiegeschichtlicher Fragen und ist methodologisch vorbildlich.

Rom. L. C. Mohlberg O.S.B.

Dudden, F. Homes, **The Life and Times of St. Ambrose.** 2 Bde. Oxford, Clarendon Press; London, H. Milford, 1935 (X, 755 S. 8°). Sh. 35.

Wer den großen Fortschritt ermessen will, den die Ambrosiusforschung in den vergangenen 50 Jahren gemacht hat, braucht nur die erste wissenschaftliche, 1884 erschienene Ambrosiusmonographie von Th. Förster mit der hier vorliegenden, Leben und Zeit des h. Ambrosius schildernden Arbeit zu vergleichen, die wir F. Homes Dudden, Master of Pembroke College in Oxford, verdanken. Dabei ist festzustellen, daß zunächst einmal Gelehrte verschiedener Nationen sich um den großen Mailänder Bischof bemüht haben; wir nennen von den deutschen Arbeiten die noch heute wertvollen Studia Ambrosiana von M. Ihm (Leipzig 1889) sowie das schöne Buch v. Campenhausens über Ambrosius als Politiker (Berlin 1929), sodann die tüchtige Arbeit des Franzosen Jean-Rémy Palanque, St. Ambroise et l'empire Romain (Paris 1933), der sich jetzt diese zweibändige englische Monographie anschließt. Bislang hatten die Engländer sich wenig an der Ambrosiusforschung beteiligt, aber der Vorsprung der anderen Nationen ist durch die vorliegende Monographie mehr als eingeholt. Erfreulich ist, daß auch die verschiedenen Konfessionen ihren Beitrag zur Ambrosiusforschung geliefert haben. Daß wissenschaftliche Arbeit auch die Grenzen der Konfession überschreitet, dafür ist das Buch Homes Duddens wieder ein schöner Beweis. Der anglikanische Theologe unterläßt es nicht, seinen herzlichen Dank dem bekannten Benediktiner Dom André Wilmart auszusprechen, der ihn beim Lesen der Druckbogen unterstützte.

Sehen wir zunächst, wie der Verf. den umfangreichen Stoff gegliedert hat. Er geht im allgemeinen chronologisch vor; so sind die ersten 500 Seiten der Darstellung des Lebens des h. Ambrosius gewidmet. Mit aller Sorgfalt und Überlegung unter steter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur sind die Lebensschicksale des großen Bischofs geschildert, der sowohl als Kirchenfürst als auch als Politiker einer der führenden Männer des ausgehenden 4. Jahrh. war. Eingehend ist die Zeitgeschichte berücksichtigt; so entsteht ein sehr lebendiges und anschauliches Bild auf dem Hintergrunde der Zeitkultur. Ein ganzes Kapitel ist z. B. Rom und der römischen Gesellschaft gewidmet, um die Umgebung zu zeichnen, in der Ambrosius seine Jugendjahre, von denen wir nur wenig wissen, zugebracht hat. Um die Arbeit des Bischofs an der Frauenwelt zu schildern, erhalten wir einen Abschnitt über das Leben der Frau im 4. Jahrh. Namentlich ist in den Anmerkungen eine Fülle von Angaben über kirchliche Dinge enthalten (z. B. S. 210 A. 1 über die Haartracht der Geistlichen; S. 299 A. 4 über die Konsekration der Kirchen durch Reliquien; S. 302 A. 2 über die Bedeutungsentwicklung des Wortes patronus), die man mit Dank entgegennimmt. Die Schlußkapitel befassen sich mit der Lehre des h. Ambrosius. S. 502—554 behandeln seine Ethik, S. 555—677 seine Theologie, wobei seine Stellung innerhalb der Dogmenentwicklung S. 673—676 gut zusammengefaßt wird. Der Verf. sagt abschließend, daß Ambrosius bei weitem der stärkste und größte der Zuflüsse gewesen sei, die in den gewaltigen Strom Augustinischen Denkens sich ergossen hätten, der für so viele Jahrhunderte die Geistesarbeit des Westens befruchtet habe. Man wird aber zugeben müssen, daß, wie A. Ehrhard (Die altchr. Kirchen, Bonn 1937,

I, S. 209) bemerkt, es Ambrosius an schöpferischer Kraft fehlt, daß er weitgehend von der griechischen Theologie abhängig ist. Diese Abhängigkeit führt zu manchen Gegensätzen innerhalb seiner Theologie. Wenn, um ein Beispiel zu geben, Ambrosius an verschiedenen Stellen das Paradies als einen wirklichen Ort schildert (die Stellen bei Niederhuber, Eschatologie des h. Ambrosius, Paderborn 1907, S. 52), so sagt er an einer anderen Stelle (Ep. 45, 3), daß es kein irdisches Paradies, das irgendwie auf der Erde gelegen habe, geben könne, sondern daß es in dem vorzüglichen Teil unseres Innern bestehe, der durch die Seelenkräfte und die Eingießung des Geistes Gottes belebt werde. Es wäre nicht richtig, diese Stellen miteinander harmonisieren zu wollen, die Erklärung liegt darin, daß Ambrosius eben seine griechischen Vorlagen, in diesem Falle Philo, unbedenklich wiedergibt. Ehrhard meint ferner, daß Ambrosius keines der Probleme, deren es zu seiner Zeit noch viele gab, durch neue Gedanken und Gesichtspunkte gefördert habe. „Wenn man aber bedenkt, daß keiner von den großen Theologen von Irrtümern verschont blieb, darf man sich freuen, daß die Vorsehung ihm diese Grenzen zog und daß er sie nicht überschritt. Er hat den besten Teil erwählt!" Ob aber dieses Urteil nicht zu scharf ist und zu wenig auf die Dogmenentwicklung Rücksicht nimmt, wie sie tatsächlich erfolgt ist?

Das Schlußkapitel bringt eine Übersicht über die Schriften des h. Ambrosius und gibt den Stand der Forschung, was die literarischen Fragen angeht, gut wieder. Dankenswert ist S. 678 die kurze Übersicht über die vorhandenen Ambrosiusausgaben, unter denen die Maurinerausgabe einen Ehrenplatz beanspruchen darf. Sehr willkommen sind eine Zeittafel, eine Bibliographie und ein sehr eingehendes Register.

Folgendes zur Kritik. In der Liste der Übersetzungen vermisse ich die dreibändige Übersetzung von Niederhuber in der BKV², während die erste Auflage, die eine etwas andere Auswahl trifft, genannt ist. Für die Sitte des Anspeiens des Teufels im Taufritual des 4. Jahrh. vgl. F. J. Dölger, Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze, Münster 1918, S. 10 ff. Dölgers Arbeiten scheinen Homes Dudden unbekannt zu sein; sie bieten, namentlich auch „Antike und Christentum" für Ambrosius mancherlei. Für die Auseinandersetzung zwischen Kaiser Theodosius und Ambrosius wäre heranzuziehen AC I S. 54 ff., für die Rede auf den Tod des Satyrus AC V S. 232 ff., wo die Eucharistie als Reiseschutz behandelt wird. Für die Bußlehre des h. Ambrosius ist wichtig der Aufsatz von E. Göller, Analekten zur Bußgeschichte des 4. Jahrh. in RQuSch 36 (1928) S. 262 ff.

Eine Ambrosiusbiographie ist von zwei Faktoren abhängig, einmal von dem Stoff, der gegeben ist — und hier ist die wissenschaftliche Ambrosiusforschung immer mehr bemüht, die Tatsachen eindeutig festzulegen —, sodann von der Einstellung des Biographen, der den gegebenen Stoff ordnet und auswertet. Jemand, dem die religiöse Welt verschlossen ist, der von Voraussetzungen ausgeht, die vom Rationalismus bestimmt sind, wird zu Urteilen geneigt sein, wie sie etwa O. Seeck in seiner Geschichte des Unterganges der antiken Welt ausgesprochen hat. Seeck meint (III, S. 210), Ambrosius habe, als im Streit mit der arianischen Kaiserin Justina der Eifer seiner Gemeinde abzuflauen drohte, schnell durch ein Mirakelchen die Kampfesfreude aufzufrischen versucht. Er habe die Reliquien des Gervasius und Protasius aufgefunden, die alsbald ein Heilungswunder bewirkt hätten. „In diesem Falle ist das zweckvolle Gaukelspiel unverkennbar". Seeck ist aber so gerecht, hinzuzufügen, daß Ambrosius eine der reinsten und großartigsten Erscheinungen der ältesten Kirchengeschichte ist. Wenn aber dem so ist, wird man ihn nicht gut eines Gaukelspieles beschuldigen können. Da sind doch die Ausführungen, die Homes Dudden in dieser schwierigen Frage macht (S. 298 ff.), sehr viel überlegter. Sie bewegen sich ganz auf der Linie, die H. Delehaye in seinem bekannten Werk über den Ursprung des Märtyrerkultes gezeichnet hat (Brüssel 1912, S. 92). Der gelehrte Bollandist meint: „Nous devons constater que l'ensemble des témoignages n'est pas sans présenter des difficultés, et paraît démontrer qu'en cette circonstance l'enthousiasme l'emporta sur l'observation minutieuse de toutes les particularités". Homes Dudden hätte wohl auf diese Ausführungen verweisen können, die sich in seiner Richtung bewegen. Wenn er es ablehnt, die Heilungen der Besessenen als Wunder anzuerkennen, so wird man ihm zustimmen können; auch die Heilung des blinden Metzgers Severus, meint Homes Dudden, sei nicht so klar, daß sie als Wunder zu erweisen wäre. Es sei eine wohl merkwürdige, aber nicht übernatürliche Glaubensheilung, wie sie die christliche Geschichte auch sonst berichte. Der damaligen Zeit sei ein Ereignis, das unter so bemerkenswerten Umständen stattfand, als Wunder erschienen.

Wenn Ambrosius ein Mann war, über den einmal Kaiser Valens den Ausspruch tat, seine Gesinnung sei gerader als jegliche Richtschnur und seine Entscheidung zuverlässiger als jedes Richtschwert (Theodoret, Hist. eccl. IV, 7), so wird man sich hüten, eine eindeutige, klare Behauptung, die er aufstellt, ohne schwerwiegende Gründe in Zweifel zu ziehen. Und doch geschieht das, wenn S. 258 A. 9 erklärt wird, die Äußerung des Ambrosius, der größere Teil des Senates sei christlich, sei falsch. Sie ist enthalten in Ep. 17, 9 und 10, in dem Brief, den Ambrosius in dem bekannten Streit um die Wiedererrichtung des Altars der Victoria an Valentinian II. richtete. Über den Stand der Frage unterrichtet v. Campenhausen a. a. O. S. 175 A. 4. Mir kommen die Gründe derer, die in diesem Falle gegen Ambrosius stehen, durchaus nicht überzeugend vor. So meint Geffcken (Der Ausgang des griech.-röm. Heidentums, Heidelberg 1920, S. 296), Ambrosius habe als Parteimann wenig Gewähr und verweist sodann auf Aug. Conf. VIII, 2. 3. Aber beide Gründe besagen wenig. Bei dem ersten Grunde bedarf es gerade im Falle des h. Ambrosius keines weiteren Nachweises; wenn man Aug. Conf. befragt, so sieht man, daß dort auf eine Zeit Bezug genommen wird, die mehr als 20 Jahre zurückliegt, nämlich auf ein Vorkommnis zur Zeit Julians. Seitdem hatten sich aber die Verhältnisse im Römerreich merklich geändert. Der berühmte Erlaß des Kaisers Theodosius vom 28. Februar 380 zeigte doch sehr deutlich den Willen des Kaisers, nur dem Christentum Anerkennung zu gewähren, und es hat nicht an mehr oder weniger sanftem Druck gefehlt, der immer seine Wirkung tut. Ich halte es für durchaus wahrscheinlich, daß die Mehrzahl des Senates sich dem Christentum gegenüber freundlich einstellte. Wir müssen auch bedenken, daß die Grenzen nicht immer so scharf gezogen waren, die Katechumenen gelten schon als Christen, wobei sie doch erst in der Vorbereitung zur Taufe stehen, die manchmal lange hinausgeschoben wurde. Nicht besser ist die Begründung, die Wytzes in seiner ausführlichen Arbeit über den Streit um den Altar der Victoria (Amsterdam 1936, S. 134) gibt; er will in der Äußerung des Ambrosius einen Sophistentrick der damaligen Beredsamkeit sehen. Ich möchte also den klaren Worten des Ambrosius Glauben schenken und die damalige Lage so beurteilen, daß ein angesehener und besonders reger Teil des Senates, und das war die heidnische Partei unter der Führung von Männern wie Symmachus, Praetextat und Flavian, sich für die Wiedererrichtung des Victoria-Altares einsetzte. Es ist auch bemerkenswert, daß sogar einige Christen, Ambrosius nennt sie aliqui nomine Christiani, den Antrag des Symmachus unterstützten. Man sieht daraus, wie wenig klar manchmal die Fronten waren.

Hiermit möchte ich meine kritischen Bemerkungen schließen. Ich verweise noch auf zwei wichtige Besprechungen, auf die von O. Faller in der DLZ, 1939, Sp. 1368/72, der chronologische Fragen eingehend und gut behandelt, und von J. R. Palanque in der Revue d'histoire eccl. 32, 4 (1936) S. 939/42. Mein Schlußurteil möchte ich dahin abgeben, daß wir dem englischen Theologen aufrichtig dank-

bar sein müssen für seine hervorragende Arbeit, die, soweit ich das beurteilen kann, auch in einer sehr ansprechenden sprachlichen Form dargeboten wird.

Siegburg. W. Wilbrand.

Lynch, Charles H., **Saint Braulio, Bishop of Saragossa (631—651). His Life and Writings.** [Studies in mediaeval history. New Series II.] Washington, D. C., The Catholic University of America, 1938 (XIV, 276 S. 8°).

Verf. schenkt uns mit seiner (phil.) Doktorschrift die längst erwünschte kritische Darstellung des Lebens und Wirkens eines der bedeutendsten Bischöfe der spanischen Westgotenzeit, der selbst römisch-iberischem Blut entstammte, aber auch mit dem gotischen Adel versippt war und so zugleich ein Ausdruck des Blutausgleichs wurde, der sich noch heute im spanischen Volke auswirkt. Die Abhandlung kennzeichnet nach Schilderung des Lebens (S. 3 — 32) und des Briefwechsels (— S. 85) den Bischof als Theologen (—S. 124), Kanonisten (—S. 148), Forscher und Büchersammler (— S. 167), Heiligen (— S. 195) und Schriftsteller (— S. 252), wobei die einzelnen Kapitel sich allerdings vielfach überschneiden, so daß beispielsweise weite Gebiete des kanonischen Rechts unter der Theologie zur Sprache kommen und der „Kanonist" auf seine Stellung zur Judenfrage und zum Verhältnis der spanischen Kirche zum Papst und auf seine Mitarbeit in der kirchlichen (Konzils-) und staatlichen (Liber iudicum) Gesetzgebung beschränkt erscheint. Besonders klar ist die Mitwirkung Braulios am „Liber iudicum" herausgestellt. Im übrigen sei hier auf Angabe von Einzelheiten verzichtet, so sehr manche neue Beleuchtung wie etwa des Anteils Braulios an den Etymologien Isidors oder seiner Ablehnung des Priesters als Spenders der Firmung dazu verlocken könnte.

Ohne weitschweifig zu werden, entwirft Verf. aus den Briefen und Schriften Braulios auch ein Bild jener Zeit, so daß die Persönlichkeit desto klarer in und mit ihrer Umwelt geschaut werden kann. Wie sehr die von Braulio beantworteten Fragen aus dem Bedürfnis des täglichen Lebens entsprungen waren, m. a. W. wie lebensnah vor allem der Inhalt seiner Briefe ist, mag noch aus dem Schreiben an seinen Schüler Tajus hervorgehen, der ihn wegen der Reliquien des Blutes Christi gefragt hatte (S. 96). In der Tat wissen wir aus einer Inschrift (Hübner, n. 175; Diehl, n. 1817), daß anläßlich der Kirchweih der Basilica s. Crucis in Acci (Guádix) am 13. Mai 653 u. a. Reliquien „de cruore domini" zur Verwendung kamen. So wird das Buch, auch mit seinen vielen Feststellungen von Personen und Orten, zum Sprachrohr der spanischen Kultur jener Zeit überhaupt, und das um so zuverlässiger, als es nicht geschrieben ist, um mit Ergebnissen zu prunken, sondern sich nach gut abgewogenem Urteil gern zu bescheiden weiß, wo es die bisherige Linie der Forschung nicht oder nicht erheblich berichtigen konnte. Es offenbart eine gute methodische Schule; nur ist nicht recht einzusehen, weshalb es — als wissenschaftliches Werk — an so vielen Stellen auch längere Quellentexte, die überall leicht zugänglich sind, sowohl in der lateinischen Fassung als auch in englischer Übersetzung wiedergibt.

Freiburg i. Br. Johannes Vincke.

Casel, Odo, O. S. B., **Heilige Überlieferung.** Ausschnitte aus der Geschichte des Mönchtums und des h. Kultes, dem hochwürdigsten Herrn Abte von Maria Laach Dr. theol. et jur. h. c. Ildefons Herwegen zum silbernen Abtsjubiläum dargeboten von Freunden, Verehrern, Schülern und in deren Auftrag gesammelt. Münster i. W., Aschendorff, 1938 (IV, 286 S. 8°). Kart. M. 12,50; gbd. M. 14,50.

Außer dem Bilde des Gefeierten mit seiner Unterschrift, einer von Diemut Dörr O. S. B. handgeschriebenen lateinischen Widmung (IV) und dem Inhaltsverzeichnis (S. 284) enthält der gut ausgestattete Band 13 Aufsätze, davon sechs von Außenstehenden und sieben von Mitgliedern des Benediktinerordens, hiervon der größte Teil von Angehörigen der Abtei Maria Laach.

Es sind das in der Ordnung des Bandes: Heilige Vaterschaft im antiken Orient. Ein Beitrag zur Geschichte der Idee des „Abbas" von Lorenz Dürr (S. 1—20); Geistlicher Kriegsdienst. Der Topos der militia spiritualis in der antiken Philosophie von Hilarius Emonds O. S. B. (S. 21—50); Der gute Hirte in hellenistischer und frühchristlicher Logostheologie von Johannes Quasten (S. 51—58); Die Kultsprache der Nachfolge und Nachahmung Gottes und verwandter Bezeichnungen im neutestamentlichen Schrifttum von Joseph Maria Nielen (S. 59—85); Zur asketischen Lehrschrift des Diadochos von Photike von Matthäus Rothenhäusler O. S. B. (S. 86—95); Benedikt von Nursia als Pneumatiker von Odo Casel O. S. B. (S. 96—123); Christkönigszüge im römischen und benediktinischen Adventsgottesdienst von Anselm Manser O. S. B (S. 124—135); Ambrosius und die Büßeraussöhnung in Mailand. Ein Beitrag zur Geschichte der mailändischen Gründonnerstagsliturgie von Hieronymus Frank O. S. B. (S. 136—173); Die altmailändische Heiligenvigil von Odilo Heiming O. S. B. (S. 174—192); Die feierliche Kniebeugungszeremonie an Pfingsten in den orientalischen Riten von Adolf Rücker (S. 193—211); Die Liturgie der Heiligsprechung von Theodor Klauser (S. 212—233); Die heilbringende Schau in Sitte und Kult von Anton L. Mayer (S. 234—262); Chorgebet und Frömmigkeit im Spätmittelalter von Stephanus Hilpisch O. S. B. (S. 263—285).

Alle Beiträge befassen sich mit Fragen und Anliegen, die den Abt selber mehr oder weniger bewegt haben oder noch bewegen oder doch der Abtei wenigstens nach außen hin das Gepräge zu geben scheinen und als Anliegen „Heiliger Überlieferung" angesehen werden oder tatsächlich „Heilige Überlieferung" sind.

Lorenz Dürr sucht nachzuweisen, der Abbasbegriff, nach dem jemand durch den Geist Leben übertrage und dadurch Söhne erzeuge, sei schon im alten Orient vorhanden gewesen. Es hätte hier schärfer betont werden sollen, daß sich die Idee Christi von der geistigen, wirklichen Wiedergeburt, wie sie sich in der Taufe vollzieht, im alten Orient noch nicht vorhanden war, daß also die Idee der Abbas selbst im A.T., besonders in den Weisheitsbüchern auf einer anderen Ebene liegt als im N.T. — Der Topos der militia spiritualis ist für die antike Philosophie von Hilarius Emonds gut dargelegt. Wünschenswert wäre es, diesen Topos mit seiner Anwendung auf das übernatürliche Gebiet durch das Christentum zu verfolgen. — Die Auffassung des guten Hirten in der hellenistischen Logostheologie hat Quasten auch für das Frühchristentum mit seiner Anwendung auf Christus, der seine Schafe durch sein Pneuma weidet, klar herausgearbeitet und dabei gar nicht verheimlicht, daß es auch hier noch manches Dunkel zu lichten gilt. — Gute Beobachtungen, neue Fragestellungen und Anregungen zu neuen Untersuchungen läßt Nielens Arbeit erkennen. Sie hätte noch gewonnen, wenn die Begriffe „Kult" und „litur-

gischer Gottesdienst" als Grundlage bzw. Raum der ganzen Untersuchung scharf umrissen worden wären. — Rothenhäusler hat wirklich klar und bündig den Charakter und Inhalt der asketischen Lehrschrift des Diadochos von Photike aufgezeigt. Sie ist auf die πρακτική gerichtet und trotz Benutzung des Evagrius Pontikos ihm gegenüber sehr selbständig. Ob sie den mystischen Schriften zugerechnet werden kann, muß noch näher untersucht werden. — Einen seiner Lieblingsgedanken verfolgt O. Casel. Er glaubt Benedikt von Nursia dadurch als Pneumatiker erweisen zu können, daß, wie er meint, wie echt christliche Überlieferung stark an das Pneuma gebunden sei, so wolle auch die regula an das Pneuma gebundene Überlieferung sein. Ebenso sehe der h. Gregor in Benedikt nur den Pneumatiker. Ob der von Casel herausgearbeitete Begriff der Überlieferung wirklich im h. Benedikt bewußt gewesen ist, oder ob die anklingenden Stellen nicht nur als mehr oder weniger abgegriffene Ausdrücke und Formeln benutzt worden sind, ist noch genauer zu untersuchen. Ähnliches ist zu beachten bei Gregors I legendenhafter Vita des h. Ordensvaters. — Ganz positiv hat Anselm Manser in seiner gewohnten Weise die Christkönigszüge im römischen und benediktinischen Adventsgottesdienst herausgearbeitet. Theologisch könnte seine Darlegung noch vertieft werden. Doch ein sicherer Grund für die Spekulation ist gelegt. Von den beiden Arbeiten über Fragen der mailändischen Liturgie dürfte Hieronymus Frank endgültig bewiesen haben, daß die Büßeraussöhnung in Mailand zur Zeit des h. Ambrosius auch am Gründonnerstag stattgefunden hat, und Odlo Heiming, daß die ursprüngliche Heiligenvigil sehr lange gedauert hat und von nur wenigen besucht worden ist. Allmählich ist eine Aufteilung in der Dauer und im Besuch der Feier eingetreten. — In der Osterzeit wird und wurde im Orient nicht kniend gebetet, Pfingsten kommt die Kniebeugung wieder auf. In welche Riten die Wiederaufnahme der Kniebeugung an Pfingsten bei den Orientalen gekleidet war, und wie sie sich bei ihnen allmählich entwickelt haben, zeigt Adolf Rücker, soweit es die vorliegenden Quellen gestatten. Die Arbeit kann und will nur vorläufig sein. Neue Quellen werden sie wohl mehr oder weniger ändern. Die Grundlinien sind aber jetzt schon auf jeden Fall gezogen. — Einen guten Überblick über die Liturgie der Heiligsprechung gibt Theodor Klauser. Die Herkunft der einzelnen Zeremonien aufzuzeigen, gelang ihm wegen mangelnder Quellen leider nicht überall. Besonders dankbar dürfte wohl die Wissenschaft sein für die Tabelle mit den einzelnen Heiligsprechungen und ihren Zeremonien bis 1485. — Ein für Volksbrauch und Kult, ja darüber hinaus selbst für die Bibelexegese bedeutsame Arbeit hat Anton L. Mayer beigesteuert. Gerade dem Sehen der h. Gegenstände schrieb man besondere Wirkungen zu und diese Anschauung blieb nicht ohne Einfluß auf die Liturgie. — Für die Frömmigkeit des Spätmittelalters ist beim Chorgebet nicht mehr das divinum officium selbst, sein Vollzug und sein Inhalt, maßgebend gewesen, sondern religiöse Dinge außerhalb, das sucht Stephan Hilpisch in einem großen Zeitraum nachzuweisen. Er beschränkt sich dabei nicht auf das eigentliche Spätmittelalter, sondern greift hinüber in das Hochmittelalter und darüber hinaus. Um ein Bild zu erhalten, das ganz den Tatsachen entspricht, in dem sich Licht und Schatten verteilen, wäre es am Platze, einmal den Gedanken nachzugehen, inwieweit schon im Frühmittelalter ähnliche Erscheinungen, wie sie im Aufsatz beschrieben sind, hervortreten, und inwieweit und wo die Orientierung am Offizium selbst im späteren, vor allem in ausgehenden Mittelalter sich findet, und welche Tatsachen und Anschauungen für sie bestimmend gewesen sind.

Die Jubiläumsausgabe birgt reichen Inhalt. Ob sie uns ein vollkommenes Bild von der geistigen Haltung der Abtei bietet? Wie es auch sei, sie ist jedenfalls beachtenswert.

M. Gladbach-Neuwerk. H. Dausend O. F. M.

Sölch, Gisbert, O. P., **Hugo von St. Cher und die Anfänge der Dominikanerliturgie.** Eine liturgiegeschichtliche Untersuchung zum „Speculum ecclesiae". Köln, Albertus-Magnus-Verlag, 1938 (XV, 162 S. 8°). M. 3.

Der Verf. legt der Liturgiewissenschaft mit seiner Arbeit das schwierige Problem einer vorhumbertschen eigenständigen Dominikanerliturgie vor auf der Grundlage des „Speculum ecclesiae", der einzigen liturgischen Schrift des Dominikanerkardinals Hugo von St. Cher († wohl 1263). Das Thema hat Verf. dahin specificiert, daß er die vorhumbertsche Dominikanerliturgie nicht systematisch beschreibt oder darstellt — diese Arbeit ist aus Mangel an Quellenmaterial und an einschlägigen Vorarbeiten wissenschaftlich vorerst noch nicht möglich —, sondern festzustellen und zu charakterisieren versucht.

Die Arbeit hat die Stoffaufteilung des „Speculum" in fünf Kapiteln übernommen. In diesem Rahmen geht sie die einzelnen Teile des Meßritus des „Speculum" durch und untersucht sie auf ihr Verhältnis zu der von Humbert de Romanis († 1277) redigierten Dominikanerliturgie. Diese Redaktion, deren Ergebnis die heutige Dominikanerliturgie ist, nahm Humbert in den Jahren 1254—1256 vor. Die Ergebnisse nennt der Verf. nicht eine gesicherte Lösung, sondern eine begründete Vermutung. Wir schließen uns dem Verf. an, der auf S. 155 schreibt: „Wenn auch eine absolute Sicherheit bei dem Fehlen genügend anderer unzweifelhafter Zeugnisse nicht zu erzielen war, so konnten wir unserer Vermutung doch ein wohl begründetes Fundament geben". Der Arbeit sind ein Personen- und Sachverzeichnis beigegeben.

Aus Raumgründen kann Rec. nicht alle Anregungen und Erklärungen einzeln behandeln. Rec. würde an einigen Stellen einer anderen Deutung den Vorzug geben. Auf S. 59/60 behandelt der Verf. den Brauch der dreimaligen Wiederholung des Introitus an Festtagen und findet die Erklärung darin, daß die Ankleidungs- bzw. Einzugszeremonien viel Zeit in Anspruch genommen hätten. Diese Lücke sei durch das dreimalige Wiederholen ausgefüllt worden. Doch hat sich hier rudimentär die responsoriale Rezitationsweise der Psalmen erhalten. Man schob zwischen Gloria patri und Sicut die Antiphon noch einmal ein. Die dreimalige Wiederholung symbolisiert die Trinität. Die Händewaschung, die Hugo anführt nach dem Offertorium (S. 78), ist ältestes Liturgiegut. Der Dominikanerritus nach Humbert kennt die Händewaschung an dieser Stelle nicht, sondern nur die nach der Incensatio. Es ist möglich, daß beide Händewaschungen identisch sind, da Hugo wahrscheinlich mit Offertorium den gesamten Offertoriumsakt gemeint hat. Da Hugo eine Deutung geben will, hält er sich nicht immer an die wirkliche Abfolge der Riten.

Münster i. W. Paul Krüger.

Schleyer, Kurt, **Anfänge des Gallikanismus im 13. Jahrhundert.** Der Widerstand des französischen Klerus gegen die Privilegierung der Bettelorden. [Historische Studien, Heft 314.] Berlin, Ebering, 1937 (205 S. 8°). M. 8,40.

In den beiden ersten Kapiteln (S. 5—50) gibt der Verf. einen Überblick über die päpstlicherseits erfolgte Privilegierung der Mendikantenorden und die dadurch veranlaßten Streitigkeiten mit dem Weltklerus bis zu der Bulle „Ad fructus uberes" Martins IV vom Jahre 1281. Der Hauptteil der Arbeit bietet dann eine eingehende Darstellung des erbitterten Widerstandes, zu dem sich der französische Klerus in geschlossener Einheit durch die in dieser Bulle den Mendikanten gewährten zu weit gehenden Seelsorgsprivilegien veranlaßt sah; neben den Bemühungen an der Kurie um Aufhebung oder doch Abänderung des Privilegs wurde hierbei auch der Weg der Selbsthilfe beschritten. Für die Behandlung dieser neuen wichtigen Phase der Streitigkeiten, in der die Aussichten der beiden Parteien infolge des mehrfachen Pontifikatswechsels hin und her schwankten, wird nicht nur die einschlägige nicht unbeträchtliche neuere Literatur gewissenhaft verwertet, sondern es wird auch durch Heranziehung wichtigen handschriftlichen Materials unsere Kenntnis dieser interessanten Auseinandersetzungen in dankenswerter Weise erweitert und vertieft; so wird ein bisher unbekanntes französisches Nationalkonzil vom Frühjahr 1289 nachgewiesen, auf dem neben dem Erzbischof Simon Beaulieu von Bourges und dem Bischof Wilhelm von Amiens der Magister Heinrich von Gent als Vertreter der Universität Paris, die ja seit den Tagen des Wilhelm von Saint-Amour im Kampf gegen die Seelsorgsprivilegien der Mendikanten in der vordersten Reihe stand, die Interessen des Weltklerus verfocht. Die Entscheidung in den Streitigkeiten brachte die Konstitution „Super cathedram" Bonifaz' VIII vom 18. Februar 1300. Deren Bedeutung wird vom Verf. nicht hinreichend und zutreffend gewürdigt. Denn diese von dem großen Juristenpapst getroffene Regelung hat in wohl abgewogener Unparteilichkeit sowohl die Rechte des Pfarrklerus als auch die gerechtfertigten Pastorationsansprüche der Mendikanten gewahrt. Der beste Beweis dafür, daß der Papst mit seiner grundsätzlichen Entscheidung das Rechte getroffen hat, liegt darin, daß diese im wesentlichen bis zum heutigen Tag geltendes Recht geblieben ist. Wenn der Verf. es merkwürdig findet, daß in der Konstitution die Entscheidung der Beichtwiederholungsfrage unterblieb (S. 109) und andere Auffassungen von C. Paulus (Welt- und Ordensklerus beim Ausgang des 13. Jahrhunderts im Kampf um die Pfarrechte, Essen 1900) und von Hitzfeld (Historisches Jahrbuch 48 [1928]) ablehnt, so sei auf die Meinung von B. Mathis (Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne 1311, Paderborn 1928, S. 113) hingewiesen, daß die Frage nach der Beichtwiederholung dadurch hinfällig wurde, daß nun jeder als sacerdos proprius angesehen wurde, „der von jetzt an nach Erfüllung der Bedingungen das Bußsakrament ausübte". Aber diese Frage der Beichtwiederholung bedarf noch einer neuen Untersuchung auf breiter Grundlage.

Wie der Haupttitel der Arbeit zeigt, will der Verf. in dem Widerstand des französischen Klerus die Anfänge des Gallikanismus finden; das vierte Kapitel (S. 77—106) sucht den Nachweis hierfür zu erbringen. Sicher sind seine Ausführungen über die theoretische Rechtfertigung des Standpunktes des Weltklerus wie besonders über die Formulierungen Heinrichs von Gent bezüglich der potentia absoluta und ordinata des Papstes aller Beachtung wert. Aber richtiger wird man doch die Wurzeln des Gallikanismus in der Kirchenpolitik der französischen Könige im 13. Jahrh. seit Philipp August und Ludwig IX suchen müssen. Unter diesem Einfluß steht auch das Verhalten des französischen Klerus in diesen Streitigkeiten. — Über das erstmals verwendete handschriftliche Material geben die fünf Anhänge (S. 113—200) näheren Aufschluß; wertvoll sind vor allem die Ausführungen über die Verfälschung der Bulle „Etsi animarum" Innocenz' IV mit einem Neudruck der Bulle, ferner die Edition der Eröffnungspredigt des Konzils von 1289 von Heinrich von Gent und der ausführlichen Denkschrift der Prälaten von 1289 auf Grund von vier Handschriften.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Meuer, Joseph, **Forschungen zur Beurteilung Abrahams a S. Clara.** Eine Untersuchung seines homiletischen Schrifttums nach Inhalt und Anlage. Inaug.-Diss. von Bonn. Bottrop i. W., W. Postberg, 1938 (81 S. 8°).

Die frühere Beurteilung Abrahams a S. Clara als Prediger leidet darunter, daß man nicht zwischen den echten und den in den nachgelassenen Werken enthaltenen unechten beziehungsweise mit fremden Zusätzen erweiterten Predigten, und anderseits nicht zwischen den Predigten und den Erbauungsschriften unterschied. Demgegenüber geht der Verf. der vorliegenden, sehr sorgfältigen und gründlichen Untersuchung von dem methodisch richtigen Grundsatz aus, daß Abraham als Prediger nur auf Grund der wirklichen Predigten, und zwar nur der echten und in ursprünglicher Form erhaltenen, beurteilt werden darf, vor allem unter Berücksichtigung der handschriftlich vorliegenden, von K. Bertsche neuaufgefundenen und veröffentlichten Texte aus den Wiener Hss. Anschauliche Beispiele für die oft weitgehende Verunstaltung der Predigten in den nachgelassenen Sammelwerken gegenüber den Hss werden S. 22 ff. geboten.

Im 1. Teil über den Inhalt sind zunächst die Zusammenstellungen über die Quellen des Predigtstoffes wertvoll. Die bedeutendste Quelle ist die Hl. Schrift. Abrahams Exegese entspricht der auf Belehrung abzielenden Art des Barockpredigers. Bei andern Stoffen ist es bei A.s oft ungenauer Zitierweise oft schwierig oder unmöglich, festzustellen, ob er die Sache aus der primären Quelle oder aus zweiter Hand entnommen hat; um so schwieriger, als er die entlehnten Stoffe nicht in genauer Anlehnung, sondern frei umgestaltet wiederzugeben pflegt. Für die zahlreichen Stoffe aus dem Leben der Heiligen ist besonders häufig Surius benutzt; unmittelbar benutzt sind außerdem wohl Lippomanus, Ribadeneira und die Acta Sanctorum der Bollandisten. In einer starken stofflichen Abhängigkeit befindet sich A. von der Literatur der Jesuiten, besonders der Predigtliteratur. Eine Zusammenstellung der Fabeln und Schwänke in den untersuchten echten Predigten (S. 42 ff.) ergibt, daß dieselben in A.s Predigten viel seltener sind als in den Schriften. Die Themen der Predigten sind in der Hauptsache der Sittenlehre entnommen. — Der 2. Teil der Untersuchung (S. 61 ff.) behandelt die Anlage der Predigten A.s und zeigt, daß diese nicht so formlos sind, wie man oft annimmt, sondern daß A. sich in der Predigtanlage an die Theorie der zeitgenössischen Homiletik, besonders der

Jesuiten, anschließt. Überall zeigt der Verf. den Zusammenhang der literarischen Art Abrahams mit der Barockliteratur und gibt so auch einen interessanten Beitrag zu deren Geschichte.

S. 5, Z. 8 l. succinctè (statt succincti) concinnatus. S. 36, Z. 19 l. uoluit (voluit, statt noluit). S. 59 Anm. 101 l. iuxta ss. Concilii Tridentini decreta.

Aachen. F. Lauchert.

Salvatorelli, Luigi, **La politica della Santa Sede dopo la guerra.** [Manuali di politica internazionale 3.] Milano, Istituto per gli studi di politica internazionale, 1937 (293 S. gr. 8°).

Das Jahr 1937 mit der Feier der Vollendung des 80. Lebensjahres Pius' XI und die Folgezeit ist besonders reich an Schriften, die unabhängig voneinander den Pontifikat des regierenden Papstes behandeln, z. B. Bierbaum, Das Papsttum. Leben und Werk Pius' XI, Köln 1937; Documents sur l'activité missionnaire de S. S. Pie XI, Namur 1937; Lord Clonmore, Pope Pius and world peace, London 1937; R. Fontenelle, S. S. Pie XI, Paris 1937; Ph. Hughes, Pope Pius the Eleventh, London 1937; L. Lazzarini, Pio XI, Milano 1937; Marie-André, Pie XI, Pape Missionnaire, Averbode 1937; P. Richaud, Le Pape et le communisme, Paris 1937; Y. de la Brière et P. M. Colbach, La patrie et la paix. Textes pontificaux traduits et commentés (von Leo XIII bis Pius XI), Paris 1938; G. Goyau, S. S. le Pape Pie XI, Paris 1937; E. Hefel, Weltkirche und Fascismus. Die Akten der Lateranverträge, Salzburg-Leipzig 1938. Bei einigen dieser Werke kann man beobachten, daß die Verf. trotz redlichen Bemühens um die Wahrheit von ihrer bürgerlich-politischen Umwelt nicht unberührt geblieben sind und von da aus bestimmte Maßnahmen des Hl. Stuhles beurteilen.

Salvatorelli hat sich bemüht, die vielseitigen Aufgaben, Kämpfe und Erfolge der beiden letzten Päpste in der Nachkriegszeit, soweit sie mit dem öffentlichen und staatlichen Leben zusammenhängen, mit vornehmer Sachlichkeit zu schildern. Es ist ein Abschnitt aus der Kirchengeschichte der Gegenwart, die reich an Spannungen ist und immer wieder das uralte Thema Sacerdotium et Imperium in den Vordergrund gerückt hat. — Nach der Einführung in die politische Haltung des Hl. Stuhles während der Kriegszeit berichtet S. in sechs Kapiteln über die Vatikanische Politik von 1918 bis zum Anfang des Jahres 1937: 1. K. Der Hl. Stuhl gegenüber den Friedensverträgen und dem Völkerbund (S. 17—36). — 2. K. Benedikt XV und die europäischen Regierungen in der unmittelbaren Zeit nach dem Kriege (S. 37—84). 3. K. Pius XI und die internationale Lage. Das Reich Christi (S. 85—120). — 4. K. Die Konkordatspolitik (S. 121—174). — 5. K. Der Hl. Stuhl und das faschistische Regime. Die Lateranverträge. Die Katholische Aktion (S. 175—224). — 6. K. Die Konflikte mit den Regierungen der äußersten Linken und der Rechten (S. 225—289). Aus dieser Inhaltsangabe wird man erkennen, daß der Verf. die wesentlichsten Maßnahmen des Hl. Stuhles von seinem Thema aus erfaßt hat.

Mit Rücksicht auf die Fülle des behandelten Stoffes, der sich in zahllose Einzelaktionen des Hl. Stuhles gliedert, können nur einige kritische Bemerkungen hier Platz finden. Nach Ausweis der Literaturangaben hat der Verf. die englische Literatur nicht benutzt. Das ist ein Nachteil, denn im englisch abgefaßten Schrifttum finden sich Urteile, die einem in Italien lebenden Historiker immerhin etwas Neues sagen können oder ihm doch zeigen, daß man in jenem Kulturkreis manches nüchterner beurteilt. Man vermißt ferner eine Auslese aus den zahlreichen Ansprachen, in denen gerade Pius XI oft und eingehend zu politischen Fragen Stellung genommen hat. Vor allem wäre eine kurze grundsätzliche Darlegung darüber erwünscht, mit welchem Rechte und in welchem Ausmaß der Hl. Stuhl auch politische Fragen vor sein Forum zieht. Allerdings muß hier zur Vermeidung von Ungerechtigkeit bemerkt werden, daß besonders nach dem Erscheinen des Werkes von Salvatorelli wegen der Häufung weltpolitischer Ereignisse unser Hl. Vater außergewöhnlich häufig sich über die Stellung der Kirche zur Politik geäußert hat. Die Beglaubigung des Apostolischen Delegaten Mons. Costantini bei der Regierung von Peking (S. 112) ist ein Irrtum des Verf.; eine solche Beglaubigung widerspricht der im CJC can. 267 § 2 umschriebenen Amtsgewalt eines Delegaten. Die Darlegung über die preußische Nuntiatur (S. 122) ist ungenau. Die Beurteilung des „Regime fascista" und seiner Stellung zum Katholizismus (S. 253) dürfte nicht allgemeine Zustimmung finden.

Münster i. W. Max Bierbaum.

Beck, P. Hildebrand, O. S. B., **Vorsehung und Vorherbestimmung in der theologischen Literatur der Byzantiner.** [Orientalia Christiana Analecta 114.] Rom, Pontif. Institutum Orientale, 1937 (XXIII, 270 S. gr. 8°). L. 60.

Die zu einem großen Teil wenig originelle, oft langatmige, mitunter gar seltsam und kraus anmutende theologische Literatur der Byzantiner des Mittelalters gehört durchaus nicht zu den fettesten Bissen der wissenschaftlichen Forschung, und es bedarf sicher einer großen Selbstverleugnung, wenn man sich mit solcher Liebe, wie es der Verf. des vorliegenden Buches getan hat, in dieses Gebiet einarbeitet. Dafür ist ihm aber auch — um das gleich hier schon vorwegzunehmen — ein voller Erfolg beschieden worden.

Allerdings ist der Fachmann zunächst etwas überrascht, daß gerade ein solcher Gegenstand für eine Dissertation gewählt wurde. Wird doch die Frage der göttlichen Vorherbestimmung (Prädestination) von den byzantinischen Theologen des Mittelalters in so wenig systematischer und dazu in so unterschiedlicher Weise behandelt, daß es oft sehr schwer ist, überhaupt festzustellen, was der betr. Schriftsteller nun genau gemeint hat, und geradezu unmöglich ist, die verschiedenen Ansichten in eine einheitliche Linie zu bringen. Während Johannes von Damaskus direkt behauptet: „Gott sieht zwar alles voraus, aber er bestimmt nicht alles voraus", läßt Nikolaus von Methone († 1165) über den guten Willensentscheidungen der Menschen eine aus dem Willen Gottes fließende Vorherbestimmung walten. Michael Glykas (um 1150) hat dagegen einen mechanischen Vorherbestimmungsbegriff, der fast mit physischer Nötigung gleichzusetzen ist. Darum will er von einer Vorherbestimmung menschlicher Handlungen nichts wissen. Diese Zickzacklinie läuft weiter bis zu Gennadius Scholarius († 1465), dem großen Bewunderer des h. Thomas, der stark unter dem Einfluß der westlichen Scholastik stand. Darum finden wir bei ihm einerseits den Begriff von Gott als der

Ursache alles Seienden, selbst der freien Wahlhandlungen des Menschen. Und doch kann er anderseits seine „byzantinische Natur" nicht verleugnen. Auch bei ihm ist die Vorherbestimmung keineswegs „zuvorkommende Ursache" der Rettung der Guten; nein, die Vorherbestimmung hat das Vorauswissen zur Voraussetzung; dieses aber unseren Willensentscheid!

Diese Sachlage ist nicht ohne Wirkung auf den Schwung der Arbeitskraft des Verf. geblieben. Uns will scheinen, als habe sie ihn veranlaßt, den systematischen Teil, der doch eigentlich die Hauptsache der Untersuchung sein müßte, möglichst zusammenzudrängen, um ihm einen mehr als doppelt so umfangreichen literarhistorischen Teil vorauszuschicken, an den er seine ganze Liebe verschwenden und in dem er seine erstaunliche Belesenheit beweisen könnte (Teil I: S. 1—178; Teil II: S. 180—262). Dieser literarhistorische Teil, der eine ganz ausgezeichnete Vorarbeit für eine Neuauflage des Ehrhardschen Anteils an Krumbachers Standardwerk darstellen könnte, macht uns bekannt mit den einzelnen Persönlichkeiten, die sich zu den Fragen der göttlichen Vorsehung und Vorherbestimmung geäußert haben. Wir erfahren vor allem, aus welchem Anlaß, in welchem Ausmaß, mit welcher Selbständigkeit, nach welcher Methode sie dazu Stellung genommen haben. Neben der ausgezeichneten Beherrschung der einschlägigen Literatur bewundern wir das selbständige Urteil über die theologische Bedeutung einzelner Schriftsteller (z. B. Nikolaus von Methone) und den fein gearbeiteten großen geistesgeschichtlichen Rahmen, in den die einzelnen Schriften eingespannt werden. Dabei verschlägt es nicht viel, wenn der Verf. den Rahmen hie und da etwas zu weit spannt.

Gerade angesichts dieser Ausführlichkeit der literargeschichtlichen Darstellung mutet uns die knappe, an einzelnen Stellen zum Schaden der leichten Faßlichkeit zu knappe Fassung des systematischen Teiles etwas befremdlich an; ja, sie enttäuscht uns ein wenig. Der Leser erhält in der Regel nur die Ergebnisse der Untersuchungen der Texte vorgesetzt. Längere wörtliche Anführungen — sei es auch nur auf deutsch — finden sich in diesem Teile nur selten. Das erschwert das Mitdenken und Nachprüfen sehr erheblich. Oft wird man von Satz zu Satz zu neuen Erkenntnissen vorangetrieben: Die göttliche Vorsehung setzt den einen Schöpfer, die Einheit des schöpferischen Prinzips im Gegensatz zu jedwedem Dualismus voraus (S. 182—186); sie wird von den meisten byzantinischen Theologen als fürsorgende, aus der göttlichen Güte quellende göttliche Tätigkeit angesehen (S. 187—198); mit ihr ist der Glaube an ein blind waltendes Schicksal, an eine Abhängigkeit von den Mächten des Zufalls unvereinbar (S. 198—206). Der Begriff eines „concursus physicus" ist fast gänzlich unbekannt; erst bei Matthäus Kamariotes († um 1450) und Gennadius Scholarius († 1465) finden wir dafür Anhaltspunkte (S. 207—211). Der Unterschied in den Lehren vom göttlichen Vorauswissen und der Vorherbestimmung, der zwischen den mittelalterlichen Theologen des Westens und des Ostens obwaltet, ist zum guten Teil zurückzuführen auf die äußerst starke Betonung der menschlichen Willensfreiheit im Osten, die einen Johannes von Damaskus Gott sogar die Erkenntnis jener freien menschlichen Handlungen, die wir setzen können, aber nicht setzen, absprechen ließ und selbst einen Gennadius Scholarius trotz aller Beeinflussung durch die Scholastik nur eine praedestinatio post praevisa merita annehmen ließ (S. 211—218; 235—246). Die Sünde, „das wahre Übel", hat in keiner Weise ihre Ursache in Gott, sondern nur im freien Willen des Menschen; aber auch bezüglich der Zulassung der „scheinbaren Übel", d. i. der Leiden und Prüfungen, ist Gottes Wille stets nur ein bedingter (*θέλημα ἑπόμενον*); letzte Schuld trägt hier die Sünde des Menschen (S. 219—235). Wenn ein Mensch ewig verloren geht, ist er selbst schuld, weil er sich zuerst durch die Tat von Gott entfernt hat (S. 246—253). Man sieht sofort: Wenn auch all die Fragen, die mit dem Problem der göttlichen Vorherbestimmung zusammenhängen, diesen mittelalterlichen byzantinischen Theologen nicht verborgen sind, so werden sie doch nicht mit jener Schärfe gestellt und erst recht nicht mit jener unerbittlichen Konsequenz gelöst, wie das im Abendland der Fall war. Für den Osten war eben nicht jener aristotelisch-scholastische Begriff von der Allursächlichkeit Gottes in dem Maße grundlegend wie für den Westen; und vor allem ging jenen Theologen kein Augustinus mit seinem liber de praedestinatione sanctorum voran.

Diese wertvollen Ergebnisse würden für die theologische Wissenschaft im allgemeinen noch leichter greifbar geworden sein, wenn der Verf. die Andersartigkeit der einschlägigen abendländischen Auffassungen im einzelnen nicht bloß als bekannt vorausgesetzt, sondern ausdrücklich zur Darstellung gebracht hätte. Erst dann bekommt für viele das Bild Frische und Farbe. Gewiß wird sich der Fachmann oft sträuben, Dinge, die ganz anders gewachsen sind, miteinander zu vergleichen. Und doch würde eine solche, bis zu Einzelfragen vordringende Gegenüberstellung bei unserer gerade hier so bezeichnend geprägten theologischen Mentalität der Arbeit nur zum Vorteil gereicht haben.

Mit dieser Untersuchung, vor allem mit ihrem literargeschichtlichen Teil, hat sich ein junger Gelehrter in einer Weise in die Welt der Wissenschaft eingeführt, die alle Byzantinisten und darüber hinaus alle an der Erforschung der Ostkirche Interessierten aufhorchen läßt. Möge es dem Verf. vergönnt sein, uns noch weitere wertvolle Arbeiten über die theologische Literatur der Byzantiner zu schenken.

Gerleve. Hieronymus Engberding O.S.B.

---

1. **Philippe**, Paul, O.P., **Le rôle de l'amitié dans la vie chrétienne selon saint Thomas d'Aquin.** Rome, Angelicum, 1938 (XIV, 207 S. gr. 8°). L. 20.

Der Verf. erörtert auf Grund der Lehre des h. Thomas von Aquin die Bedeutung der „Freundschaft" für das christliche Leben. Der Begriff Freundschaft wird dabei nicht in dem engen Sinn gefaßt, den wir heute mit dem Worte verbinden (S. 34); er ist vielmehr so weit ausgedehnt, daß sich „societas amicorum" ungefähr mit dem deckt, was wir menschliche Gemeinschaft nennen. Man könnte also das untersuchte Problem mit den Worten wiedergeben: die Bedeutung des Lebens in der Gemeinschaft für den Erwerb der christlichen Vollkommenheit (vgl. S. VII. 185).

Im ersten Teil zeigt der Verf. die Natur von Liebe und Freundschaft nach der thomistischen Auffassung. Der einzelne Mensch erkennt sich als Teil der Menschheit. Alle Teile eines Ganzen weisen Ähnlichkeit miteinander auf. Aus der Ähnlichkeit ergibt sich die Liebe. Die bewußte gegenseitige Liebe, das daraus entspringende Wohlwollen und Wohltun bilden den Inhalt der Freundschaft. Je nach der Zusammengehörigkeit zu einem Gan-

zen entstehen so die verschiedenen Freundschaftskreise, wie „die natürliche Freundschaft aller Individuen des menschlichen Geschlechtes", „die politische Freundschaft" der Bürger eines Staates, die Freundschaft der Soldaten, die Geschäftsfreundschaft, die Familienfreundschaft (S. 32—34). Die Freundschaft bedeutet schon rein natürlich gesehen ein Gut für den Menschen; denn „der Teil vervollkommnet sich durch Hingebung an das Ganze . . ., indem er das Wohl des Ganzen mehr liebt als sein eigenes Wohl" (S. 23, 53 f., 92). Hier offenbart sich das große Gesetz der Liebe, daß der einzelne durch die Hingebung seines Selbst an das Ganze nicht verliert, sondern gewinnt (S. 54). Aber die Freundschaft ist nicht Ursache der Vollkommenheit. Die Vollkommenheit gründet vielmehr in der Freundschaft mit Gott. In der Gottesliebe erkennt aber der Mensch alle Menschen als Gotteskinder. So wird die Gottesliebe zum Motiv der Freundschaftliebe unter den Menschen.

Im zweiten Teil zeigt der Verf. zunächst die Bedeutung der Freundschaft „für den Erwerb der Vollkommenheit durch das aktive Leben" (S. 77). Ist Gott auch die einzige causa efficiens der Vollkommenheit, so bedient er sich bei der Heranbildung des einzelnen doch der Mitwirkung der menschlichen Gesellschaft als causa consilians et adiuvans (S. 77, 121). Der einzelne empfängt von der Gemeinschaft eine Förderung seiner sittlichen Entwicklung durch das Beispiel, durch Unterweisung, durch die Gesetze (S. 81, 121, 127). Und weil das sittliche Leben die Voraussetzung des kontemplativen Lebens ist, so besitzt die Freundschaft zugleich einen besonderen Wert als „Disposition für das kontemplative Leben" (S. 133). Nach der von Gott gegebenen Ordnung ist also der Mensch auch in seinem Aufstieg zur Vollkommenheit auf das Leben in der Gemeinschaft angewiesen. Freilich, die Notwendigkeit dieser Hilfe von außen sinkt in demselben Grad, als der Mensch in der Tugend gefestigt, in der Kontemplation verwurzelt ist. Immerhin bliebe eine volle Absperrung von den Menschen stets gefährlich, es müßte denn eine besondere Gnade Gottes diesen Ausfall äußerer Einflüsse ersetzen, wie dies z. B. bei Johannes dem Täufer u. a. der Fall war (S. 132, 140). Als Idealzustand erscheint somit „ein kontemplatives Leben in einer mehr oder minder großen Einsamkeit, jedoch in einer ... wohl geregelten Gemeinschaft, die das unerläßliche Minimum des Gemeinschaftslebens gewährt" (S. 141, 146).

Im letzten Kapitel erörtert der Verf. die Tatsache, daß der Vollkommene auf der Höhe des kontemplativen Lebens sich gedrängt fühlt, aus Gottes- und Nächstenliebe seine Abgeschlossenheit zu verlassen, um andere zur Vollkommenheit zu führen. Galt bisher der Satz: „Felix indiget amicis ut ab eis in benefaciendo adjuvetur", so zeigt sich jetzt die Wahrheit: „Felix indiget amicis ut eis benefaciat" (S. 151). Diese Hilfsbereitschaft und helfende Tat ist ein Zeichen der Vollkommenheit; und sie bewirkt zugleich eine Vervollkommnung des tätigen Subjekts.

Der kritische Beurteiler des Buches muß zunächst feststellen, daß der Verf. in sorgfältigem Studium sämtliche Werke des h. Thomas durchgearbeitet hat. So bietet das Buch eine vollständige Darstellung der Lehre des Aquinaten. Leider aber fehlt jegliche historische Betrachtung (vgl. Vorwort S. XIV). Und doch wäre diese hier sehr fruchtbar gewesen. Sie hätte rückwärtsblickend zur platonischen und aristotelischen Liebestheorie geführt und gezeigt, daß Thomas z. B. die Ekstasentheorie von Plato übernahm, im übrigen aber der aristotelischen Lehre folgte. Sie hätte vorwärtsschreitend zum h. Franz v. Sales geführt, der in der Fortentwicklung der thomistischen Lehre die Unzulänglichkeit der aristotelischen Theorie erkannte und in seiner Analyse von fünf Stufen der Liebe die beste Theorie der Liebe schuf, die wir in der katholischen Theologie besitzen.

Thomas betrachtet im Anschluß an Aristoteles die Ähnlichkeit als die Ursache der Liebe. Der Verf. ist derselben Meinung. So zieht sich diese Auffassung durch das ganze Buch hindurch. Z. B. S. 13, 17, 20, 28, 42, 47, 53. Der h. Franz v. Sales aber erwies diese Annahme als ungenügend und bezeichnete im Einklang mit Plato die korrespondierenden Qualitäten als die wahre Ursache der Liebe. Bei Thomas erscheint das Wohlgefallen als das Wesen der Liebe. Der Verf. teilt diese Auffassung und spricht wiederholt von dem affektiven Charakter der Liebe. Damit aber sinkt die Liebe zu einer naturgebundenen Tendenz herab, die als solche nicht Tugend sein kann (S. 47, 51, 73). Dann steht man aber vor dem Einwand M. Schelers: Wie kann Liebe befohlen werden? Der h. Franz v. Sales ließ darum das Wohlgefallen lediglich als die affektive Vorbedingung der Liebe gelten und bezeichnete die Willensbewegung als das Wesen der Liebe. Vgl. die Lehre des h. Franz v. Sales im Traité de l'amour de Dieu 1, 7 f., dargestellt in meinem Buche Frohe Gottesliebe (² Freiburg i. B. 1936) S. 40—43; 160—163.

Mit dieser grundlegenden Analyse der Liebe hängt auch die Beurteilung mancher Einzelfragen zusammen. Die Liebe, heißt es z. B. S. 43, wirkt als „impulsion", sie bewirkt eine „liquéfaction des personnalités". Richtig, aber dieser Effekt ergibt sich nicht aus den gleichen oder ähnlichen Elementen in den beiden Freunden, sondern eben aus den korrespondierenden Qualitäten. Nach S. 81, 121, 127, 134 beruht die gegenseitige Beeinflussung der Freunde besonders auf dem Beispiel der Beratung, Ermahnung usw.. Naturgemäß sinkt darum der Wert der Freundschaft, je weniger der einzelne diese äußere Betreuung braucht. Sobald wir jedoch als Fundament der Liebe die korrespondierenden Qualitäten anerkennen, bleibt infolge dieser steten psychischen Spannung die hohe Bedeutung der Freundschaft auch bei den Fortgeschrittenen im religiösen Leben bestehen. Nur so können wir die Freundschaften der Heiligen begreifen.

Der Verf. hat diese Fortentwicklung der thomistischen Lehre durch den h. Franz v. Sales nicht berücksichtigt. Gewiß hat er in vorzüglicher Weise erfüllt, was der Titel des Buches ankündigt: die Darstellung des Problems „nach dem h. Thomas v. Aquin". Sicherlich aber hätte das Buch durch Einbeziehung historischer Rück- und Ausblicke an manchen Stellen an Klarheit und durchgängig durch einen noch größeren Reichtum der Gedanken gewonnen.

2. **Henn, A., Freundschaft.** 2., erweiterte Aufl. Dülmen i. W., Laumann, 1938 (132 S. kl. 8°). Kart. M. 1,20.

Der Verf. erörtert zuerst das Wesen der Freundschaft und sucht diese gegenüber den verwandten Gemeinschaftsformen der Bekanntschaft, Kameradschaft, Brautschaft und Ehe abzugrenzen. Dann zeigt er die sittlichen Werte und die Probleme der Freundschaft. An den Schluß stellt er eine kleine Sammlung von Sinnsprüchen und Texten der Freundschaftsliteratur. Das Buch will nicht der Wissenschaft, sondern dem Leben dienen. Der Zusammenhang echter Freundschaft unter den Menschen mit der Gottesfreundschaft und die Bedeutung der Freundschaft für die Entfaltung der Persönlichkeit und die Entwicklung des Gemeinschaftsgeistes werden klar herausgearbeitet. Das Kapitel „Die personalen Voraussetzungen im jungen Menschen für eine hochwertige Freundschaft" läßt die Absicht des Verf., besonders zur reifen Jugend zu sprechen, erkennen.

Die grundlegende Theorie über das Wesen der Liebe und Freundschaft, die der h. Franz v. Sales gab, sind leider auch in dieser Schrift nicht berücksichtigt. So betrachtet

der Verf. die Gleichheit als Grundlage der Freundschaft (S. 24) und schreibt doch später selbst: „Nicht aus der Einheit, sondern aus der Zweiheit entsteht Leben, und so ist die Freundschaft als lebendige Einheit nur möglich als ein gegensätzliches Verhältnis" (S. 69). Das erste der beigegebenen „Dokumente der Freundschaft", das von einem leider nicht mit Namen genannten „Universitätslehrer" stammt, hat zwar treffend die korrespondierenden Qualitäten als Fundament der Liebe erfaßt (S. 117), der Verf. aber beachtete leider diese Stelle nicht weiter. Die unklare psychologische Analyse der Liebe kommt auch in dem Satz zum Ausdruck: Liebe „kann erlebt, aber nicht definiert werden" (S. 66). Im übrigen ist es erfreulich zu sehen, wie der Verf. durch sein Denken und Beobachten zu manchen Feststellungen gelangt, die mit Franz v. Sales übereinstimmen. Durch die Einbeziehung des salesianischen Schrifttums dürfte das treffliche Büchlein in einer zu wünschenden Neuauflage große Bereicherungen erfahren.

3. **Renner,** C. O., **Briefe an Otto von der Freundschaft.** Innsbruck-Leipzig, Fel. Rauch, o. J. (95 S. kl. 8°). Kart. M. 2.

In der Form von Briefen an einen Studenten erörtert Renner geschickt einzelne Probleme der Jugendfreundschaft, insbesondere die seelische Erschütterung junger Menschen bei dem Zusammenbruch einer Jugendfreundschaft. Er sucht dieses Erlebnis für die Persönlichkeitsbildung und für die Prägung des religiösen Lebens fruchtbar zu gestalten. Gerade im Leid, das aus Liebe entspringt, soll der Mensch heranreifen. Viele ähnliche treffliche Gedanken machen das Büchlein zu einer wertvollen Lektüre. Und doch hinterläßt das Buch im kritischen Beobachter neue Fragen. So betont der Verf. wiederholt die Gefahr, daß man bei allzu weitgehender Hingebung an den Freund sich einmal leerschenken könnte; er mahnt darum sehr zu „Reserve" und „Distanz" (S. 29, 63; vgl. auch Henn, Freundschaft, S. 97 f.). „Letzte Tiefen und Geheimnisse des Lebens, die in die Bezirke Gottes gehören, wird der Freund dem Freunde nicht auftun. Hier dürfen wir wohl einen jener Riegel sehen, nach dessen Aufbruch der Zusammenbruch aller Freundschaften folgt. Denn haben sich die beiden gegenseitig ausgeschüttet, dann schwimmen sie ineinander über und die Doppelkraft ist dahin" (S. 90). Im Gegensatz hierzu steht das Freundschaftserlebnis des h. Franz v. Sales. Dieser wird nicht müde, zu erklären, daß er mit ganzer Seele, „sans fin", „sans messure", „sans reserve" sich hingebe. Er legt in seinen Freundschaftsbriefen wirklich „alles, was sein Herz empfindet", offen dar und erhebt gerade die Mitteilung des religiösen Erlebens zum Inhalt der Freundschaft. Er ist überzeugt, daß seine Freundschaft gerade aus diesem Verhalten lebe und hierdurch zum mächtigen Hilfsmittel im Streben nach Vollkommenheit werde. Die Geschichte seiner Freundschaft bezeugt die Richtigkeit dieses Urteils. In der Freundschaftstheorie bezeichnet Franz v. Sales die Mitteilung des religiösen Erlebens als Inhalt der höchsten Stufe der Freundschaft, der „amitié spirituelle" (vgl. meine Schrift: Die Freundschaft des h. Franz v. Sales mit der h. Franziska v. Chantal [³München 1937], bes. S. 114, 136, 69—71). Renners Darlegungen stehen also in einem gewissen Gegensatz zur salesianischen Lehre. Ja, man kann sich des Verdachtes nicht erwehren, daß ein bewußter Wille zur Zurückhaltung der letzten Geheimnisse der Persönlichkeit vielleicht von der Angst diktiert sei, auf die Dauer dem Freunde nicht zu genügen. Doch bleibt zu beachten, daß R. die Freundschaft von Jugendlichen, nicht von reifen Menschen im Auge hat.

Zu den Zitaten aus Heinrich Seuse ist noch zu bemerken, daß diese zwar gut den pädagogischen Absichten des Verf. entsprechen, jedoch jene Überspannung des Gegensatzes zwischen Gottes- und Menschenliebe enthalten (vgl. S. 66), die Seuse mit Ekhart und Tauler teilt.

Bamberg. M. Müller.

Weber, Dr. Heinrich, Univ.-Prof., **Das Wesen der Caritas.** [Caritaswissenschaft, Bd. I.] Freiburg i. Br., Caritasverlag, 1938 (XXXII, 346 S. 8°). Gbd. M. 4,80.

Ein Hand- und Lehrbuch der Caritaswissenschaft, als theoretische Grundlegung des Wesens, Wertes und Wirkens der katholischen Caritas verstanden, fehlt zurzeit befremdlicherweise gänzlich. Zwar erfreut sich die Caritasgeschichte seit 1922 der zweibändigen „Geschichte der Caritas" von Wilh. Liese, die an die Stelle der damals bereits seit mehr als drei Jahrzehnten vergriffenen „Geschichte der kirchlichen Armenpflege" (2. Aufl. Freiburg 1884) von Georg Ratzinger trat, dieser ausgezeichneten und auf dem Büchermarkt noch heute gesuchten Leistung. Auch haben manche gute Einzeluntersuchungen sowohl im historischen wie im theoretischen Bereich der Caritaslehre wertvolles Material für einen künftigen Aufbau herbeigetragen. Aber das gründliche und wertvolle Buch von Franz Schaub „Die katholische Caritas und ihre Gegner" (M. Gladbach 1909) ist längst verschwunden und unersetzt geblieben. Vergriffen ist die „Caritaswissenschaft" von Prof. Franz Keller (Freiburg 1925), der erste dankenswerte Versuch einer systematischen Zusammenfassung, während C. Noppels „Einführung in die Caritas", die ihr 1938 im Caritasverlag, Freiburg, folgte, wie schon der Titel andeutet, mehr praktischen Zielen zustrebt. Gewiß hat hier die Ungunst der Zeit hemmend eingewirkt. Auch die unbestreitbare Schwierigkeit der Aufgabe mag abschrecken, die jedem, der sich ihr nähert, schon in der irrationalen Undurchdringlichkeit, der komplexen Undurchsichtigkeit, Vielgestalt und Vieldeutigkeit der Grundbegriffe Liebe, Nächstenliebe, Agape, Caritas, der unsicheren Abgrenzung des Stoffgebietes gegenüber Sozialethik und Moral u. a. m. entgegentritt. Vielleicht beklagt es aber auch Anders Nygren (Eros u. Agape I, Gütersloh 1930) nicht ganz mit Unrecht, daß hier auch ein Versagen der Theologie vorliege, von der die fundamentale Bedeutung des christlichen Liebesbegriffes überhaupt nicht immer genügend gewürdigt worden sei. „Welch umfassende und mühevolle Arbeit hat nicht die Dogmengeschichte darauf verwendet, den Zusammenhang mit Hinsicht auf selbst recht periphere Einzelheiten klarzulegen! Aber für die zentrale Frage der christlichen Liebe hat man meist nur wenig übriggehabt — als ob der Sinngehalt und die Struktur des christlichen Liebesgedankens ohne weiteres klar und eindeutig und genügend dadurch bestimmt wäre, daß man einfach den Namen Liebe nennt, und als ob der Liebesgedanke im Laufe der Zeiten immer die gleiche Bedeutung gehabt hätte" (S. 11). Sicher richtet sich dieser Vorwurf des schwedischen Theologen vornehmlich gegen die protestantische Theologie, und wir Katholiken könnten die hauptsächlich von ihm in Gang gebrachte Diskussion über den

christlichen Agape-Begriff ihr überlassen, wenn nicht diese ganze Literatur (s. u.), bei allen Abweichungen im einzelnen, in der einen Feststellung einig wäre, daß gerade die Liebesauffassung des Katholizismus von der Höhe des Evangeliums und der Urkirche schon sehr früh hoffnungslos abgesunken sei. Das aber ist ein Vorwurf, der auch die katholische Caritas in einer Zeit, in der sie ohnehin schwer um ihren Lebensraum und ihr Lebensrecht kämpft, sehr schwer belastet.

Es sind somit der Gründe genug, das hier angezeigte neue Handbuch der Caritaswissenschaft aufrichtig zu begrüßen. Verf. und Verlag holen zu einem großen Wurfe aus. Der Aufbau sieht einen allgemeinen, theoretischen, und einen speziellen, praktischen Teil vor. Der erstere soll, wiederum vierfach aufgeteilt, Wesen, Werden, Wert und Wirken der Caritas behandeln; er wird mit dem vorliegenden 1. Bande eröffnet. In der zweiten Abteilung werden sich weitere Teilbände den Arbeitsgebieten der tätigen Caritas zuwenden. Den Bedenken, die eine so breite Anlage erwecken könnte, hat sich der Verf. nicht verschlossen und tritt ihnen im Vorwort entgegen — ohne sie restlos zu zerstreuen. Sie entstammen ja wohl auch nicht nur der Scheu der Praktiker vor der Theorie und der Gegenwartsmenschen vor der Geschichte, sondern auch der sehr realen Erwägung, daß schließlich allzuviele schon wegen der Anschaffungskosten schließlich doch nur den einen oder anderen Teil selbst der Grundlegung besitzen werden, und der Befürchtung, daß auf diese Weise möglicherweise manchmal innerlich sehr nahe beieinanderliegende Dinge äußerlich sehr weit voneinander getrennt werden könnten. Andererseits stimmt aber doch die Tatsache zuversichtlich, daß der hier angezeigte erste Band in Anlage und Durchführung sehr gut gelungen ist und die besten Erwartungen rechtfertigt. Der 1. Abschnitt erledigt die „Vorfragen" der Caritaswissenschaft und arbeitet den Begriff der christlichen Caritas heraus. Der 2. und 3. entwickeln den Wesensgehalt der Caritas als Gottesliebe, Selbstliebe und Nächstenliebe und bestimmen ihren Standort im sittlichen Pflichtenkreise. Abschnitt 4, 5 und 6 schränken sodann die Darstellung auf die christliche Nächstenliebe im engeren Sinne ein, deren Träger, Motivierung, Kennzeichen und innere Haltung hier zur Behandlung kommen. Die Gliederung ist bis ins einzelne hinein straff und sehr übersichtlich durchgeführt, die Formulierung knapp und klar. Ein Literaturnachweis mit treffender Kennzeichnung des Inhaltes und Wertes der einzelnen Schriften und Aufsätze, sowie literarische Hinweise in den Fußnoten, tragen den Wünschen der Studierenden und Weiterstrebenden Rechnung.

Der Umstand, daß vorerst nur der erste Teil des theoretischen Unterbaus der Beurteilung zugänglich ist, legt es nahe, kritische Anmerkungen nur mit Vorbehalt und als Wünsche für die weiteren Bände anzubringen. Sie betreffen vor allem, wie schon angedeutet, die mit den Worten Eros — Agape umschriebene neuere Literatur über den Liebesbegriff des Christentums. Verf. streift diese Frage wiederholt (S. 102 f., 268 f.). Aber zu den von ihm angezogenen Ausführungen Max Schelers, der, neben dem frühverstorbenen Br. A. Fuchs (Der Geist d. bürgerlich-kapitalist. Gesellschaft, München u. Berlin 1914, 19 ff.), als einer der ersten mit genialem Blick das ganze Problem neuerdings aufzeigte (Vom Umsturz der Werte, Leipzig 1919, I, 106 ff.), sind seitdem weiter hinzugetreten: Anders Nygren, Eros und Agape. Gestaltwandlungen der christlichen Liebe (I, Gütersloh 1930; II, das. 1937) als grundlegendes Werk; Heinr. Scholz, Eros und Caritas (Halle 1929); Maria Fuerth, Caritas und Humanitas (Stuttgart 1933). Auch Herbert Preisker, der in „Die Liebe im Urchristentum und in der alten Kirche" (Theolog. Studien u. Kritiken, 95, 1923—24, 272 ff.) den Niedergang der Liebesidee des Evangeliums schon in den drei ersten Jahrhunderten glaubt nachweisen zu können, gehört hierher. Eine Auseinandersetzung mit diesem Schrifttum wird m. E. einerseits zeigen, wie stark diese ganze Aussprache von dogmatischen Voraussetzungen beeinflußt ist — die ganze lutherisch-protestantische Erlösungs- und Rechtfertigungslehre wird hier aufgerollt! —, wie widerspruchsvoll, z. B. in bezug auf die Stellung Luthers, die Ergebnisse im einzelnen sind, und zu welch unmöglichen Folgerungen ein überspitzter Agapebegriff führen muß. Sie wird aber auch auf nicht wenige richtige und tiefe Einsichten stoßen und Wertvolles zur Aufhellung und Vertiefung der katholischen Caritasidee beisteuern können.

In einem der weiteren Bände sähe man ferner gerne die vielen Schriftstellen, die im vorliegenden ersten Teile die Darstellung des Wesens der Caritas unterbauen, nochmals zu einer zusammenhängenden biblischen Grundlegung vereinigt. Die Überwindung des A.T. durch die neue Liebe des Neuen Bundes, die den Kern des Gleichnisses vom barmherzigen Samaritan bildet; die schrittweise weitere Entfaltung dieses christlichen Liebesbegriffes von den Synoptikern, bei denen sie noch äußerlich an das Gesetz gebunden und wie in morgendlicher Dämmerung verhüllt ist, bis zu Paulus und Johannes; umgekehrt wiederum die Aufhellung mancher Gleichnisse der drei ersten Evangelien (Arbeiter im Weinberge, Sämann, Verlorenes Schaf, Unbarmherziger Knecht) vom vollerschlossenen johanneischen Agapegedanken aus: das alles hat gerade die neuere protestantische Literatur zur Agapefrage vielfach überaus wirkungsvoll zur Geltung gebracht.

Manche literarische Angaben sind wohl gleichfalls für später zurückgestellt worden. Vielleicht hätten aber auch in dem hier angezeigten Bande schon eine Erwähnung verdient: zu S. 2 ff., 65 ff.: Joh. Nikel, Das Alte Testament u. die Nächstenliebe (Bibl. Zeitfragen VI. Folge, H. 11/12, Münster 1913); zu S. 7 ff.: Raitz v. Frentz, Drei Typen der Liebe (Scholastik 6, 1931, 1 ff.); zu S. 20 ff., 229 ff. u. a.: Max Weinel, Die Nächstenliebe (Archiv f. d. gesamte Psychologie, 86, 1932, 247 ff.); zu S. 71 ff.: Max Scheler, Die christliche Liebesidee und ihre gegenwärtige Welt (Vom Ewigen im Menschen, 1923, 124 ff. u. bes. 149 ff.); Dietr. v. Hildebrand, Metaphysik der Gemeinschaft, Augsburg 1930, 51 ff.; zu S. 85 ff.: Friedr. Marx, Zur Geschichte der Barmherzigkeit im Abendlande, Bonn 1917; zu S. 231 ff.: H. M. Müller, Das christliche Liebesgebot und die lex naturae (Ztschr. f. Theologie u. Kirche N.F. 9, 1928, 161 ff.).

Die aufrichtigen Wünsche aller Caritasfreunde werden das Fortschreiten des alles in allem so verheißungsvoll und mutig begonnenen Werkes begleiten.

Bonn. W. Schwer.

Kleinere Mitteilungen

»**Koch, K., Kleine Deutsche Kirchengeschichte.** Köln, J. P. Bachem, 1938 (162 S. kl. 8°). M. 1,50.« — Es ist auffallend, daß von katholischer deutscher Seite kaum der Versuch gemacht worden ist, die deutsche Kirchengeschichte im Zusammenhange darzustellen. Der letzte, der den Versuch unternahm, war J. Friedrich, dessen Kirchengeschichte Deutschlands nur bis zur Merowingerzeit reichte und 1867/69 in Bamberg erschien. Dem Institut für neuzeitliche Volksbildungsarbeit verdanken wir die vorliegende kleine deutsche Kirchengeschichte, die den umfangreichen und schwierigen Stoff in elf Kapiteln übersichtlich und auch in guter sprachlicher Fassung darbietet. So scheint uns das Ziel des Verfassers, dem Deutschen „eine lebendige und anschauliche Darstellung von dem Wirken der Kirche in dem Raum zu geben, in dem er lebt, den er mitgestaltet, der ihm das Brot gibt und dessen Grenzen er verteidigen hilft", wohl gelungen zu sein. Wenn es die schöne Aufgabe des Geschichtschreibers ist, die

Wahrheit zu sagen, so ist der Verfasser auch dieser Aufgabe gerecht geworden. Es fehlt in dem Büchlein nicht an Worten sachlicher, nie verletzender Kritik. Ich möchte z. B. hinweisen auf die Bemerkung über die geringen kulturellen und geistigen Leistungen des deutschen Katholizismus um die Wende des 20. Jahrhunderts. Der Verfasser schließt diesen Abschnitt mit den Worten: „Die Leistung des deutschen Katholizismus der Vorkriegszeit besteht nicht in kulturellen Taten oder in bahnbrechenden Fortschritten auf geistig-religiösem Gebiet, sondern in dem treuen und standhaften Bewahren der überkommenen Güter gegen die zersetzenden Irrtümer der Zeit, gegen Liberalismus, Materialismus, Modernismus" (S. 161). Daß wir aus dem Bewahren zum Bewähren kommen, daß wir den Mut aufbringen, in einer neuen Zeit auch neue Wege zu versuchen, ist nicht die geringste Lehre, die uns die Geschichte der katholischen Kirche in unserm Vaterlande vermittelt. W. Wilbrand.

»**P. Theodor** vom heiligen Joseph, O. C. D., **Der gerade Weg zu Gott.** Das geistliche Leben nach dem heiligen Johannes vom Kreuz. Innsbruck, Tyrolia-Verlag, 1937 (67 S. 8°). Leinw. M. 1,80. (Autorisierte Übersetzung von P. Aloysius Alkofer O. C. D.).« — Der am 24. August 1926 zum Kirchenlehrer der Mystik erhobene h. Johannes vom Kreuz ist nach den Worten Pius' XI „der Fürst der mystischen Theologie und ein sicherer Führer zum mystischen Aufstieg der Seele zu Gott". Damit besitzen wir jetzt einen von der Kirche authentisierten Lehrer der Mystik, dem alle wahrhaft gottsuchenden Seelen ohne Furcht vor Irrtum folgen können. Dieser Gedanke veranlaßte den Übersetzer, „das kleine französische Werkchen des unbeschuhten Karmeliten P. Theodor vom h. Joseph: ‚Vers l'Union parfaite', den deutschen Katholiken vorzulegen, um ihnen in leicht faßlicher Darstellung die mystischen Gedankengänge und Erlebnisse des h. Johannes vom Kreuz nahezubringen, und auch um sie zur Lektüre und zum Studium seiner Gesamtwerke anzuregen." Und diesen Zweck erfüllt das Büchlein durchaus. Durch seinen klaren Aufbau und durch seinen zwar kurzen, aber doch hinreichenden Querschnitt durch die Gedankengänge des h. Lehrers zeigt es die Wege über die vollkommene Selbstentäußerung bis zur beseligenden Vereinigung mit Gott, so daß das feine Schriftchen jedem Christen etwas zu sagen hat. Möge es in dieser Zeit viele Seelen anregen!
S. Elsner O. F. M.

»**Rahner**, Karl, S. J., **Worte ins Schweigen.** Innsbruck-Leipzig, Felizian Rauch, o. J. [1938] (117 S.). M. 1.80.« — Ein wirklich kostbares Büchlein für den Priester unserer Tage! In zehn packenden Betrachtungen — die Themen sind: Gott meines Lebens; Gott meines Herrn Jesus Christus; Gott meiner Gebete; Gott der Erkenntnis; Gott der Gesetze; Gott meines Alltags; Gott der Lebendigen; Gott meiner Brüder; Gott meiner Sendung; Gott, der da kommen soll — trägt hier ein tieffrommer, apostolisch gesinnter Priester und zugleich ein feingebildeter Theologe seine ganze „Fragequal" (S. 16) vor den unendlichen und in seiner Unendlichkeit so unbegreiflichen, schweigenden Gott, um aus seinem Schweigen heraus die rechte Antwort zu erhalten. So manches, was besonders heutzutage den leidbeladenen Arbeiter im Weinberge des Herrn innerlichst bedrückt, aber noch mehr das zeitlose Leid und innere Glück der religiösen Seele überhaupt kommen in tiefsinniger, ergreifender Weise zur Aussprache. — Auch Nichtpriester werden sich aus dem schönen Büchlein viel Kraft und Trost holen können. Kl. Jüssen.

»**Nar**, Johannes, **Vom Caritaswirken der Seelsorge.** Freiburg i. Br., Caritasverlag, 1938 (80 S. kl. 8°). Kart. 30 Pfg.« — Ein engerer Anschluß der caritativen Arbeit an die Kirche, an Seelsorge, Seelsorger und Gemeinde, Kirchenraum und Liturgie ist in einsichtigen Kreisen schon gefordert worden, bevor noch die Entwicklung der neueren Zeit eine solche Rückwendung zu den Trägern und Formen der urchristlichen Liebestätigkeit gebieterisch nahelegte. Denn unsere Caritas wird in ihrem Recht auf Dasein und Betätigung um so unangreifbarer werden, je mehr sie nicht etwa nur als „Seelsorgshilfe" — diese Auffassung war von jeher sehr mißverständlich —, sondern als wesentliche Lebensbetätigung der Kirche selbst erscheint. Verf. kommt der Erfüllung dieser neuen Aufgabe in seinem trefflichen Büchlein mit einer Fülle von Anregungen (Grundsätze, Caritas im Kirchenraum, Caritas im örtlichen Wirkfeld, überörtliche Caritas) und praktischen Handhaben (Predigtskizzen, Andachtsformular) zu Hilfe. Erfreulicherweise erleichtert auch der wohlfeile Preis die Verbreitung, die es verdient. W. Schwer.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Casey, R. P., Lake, Silva, and Lake, Agnes K., Quantulacunque. Studies presentend to Kirsopp Lake. Lo., Christophers, 1937 (VIII, 367). — Aus dem Inhalt: Bonner, C., The Sibyl and Bottle Imps (1/8). Opitz, H. C., Dionys von Alex. u. die Libyer (41/53). Vincent, L. H., Aux origines de l'architecture chrétienne (55/70). Thomson, W., The Early Muslim Sects (71—86). Cadbury, K. J., Rebuttal, a Submerged Motive in the Gospels (99/108). Casey, R. P., Some Remarks on Formgeschichtliche Methode (109/16). Enslin, M. S., The Date of Peter's Confession (117/22). Huffman, N., The Sources of Mark (123/29). Broughton, T. R. S., Three Notes on St. Paul's Journeys in Asia Minor (131/38). Halstead, Suzanne, Paul in the Agora (139/43). Pernot, H., Que vaut notre texte des Evangiles? (173/82). Höeg, C., and Zuntz, G., Remarks on the Prophetologion (189/226). Goodenough, E. R., Literal Mystery in Hellenistic Judaism (227/41). Lake, Agnes K., The Supplicatio and Graecus Ritus (243/51). Taylor, Lily R., A Sellisternium on the Parthenon Frieze? (253/64). Dahl, G., Crisis in Ezekiel Research (265/84). De Zwaan, J., The Edessene Origin of the Odes of Solomon (285/302). Pfeiffer, R. H., Midrasch in the Books of Samuel (303/16). Torrey, Ch. C., *Χριστός* (317/24). Souter, A., Portions of an Old-Latin Text of St. Matthew Gospel (349/54). Blake, R. P., Notes on the Text of the Georgian and Armenian Gospels (355/63).

Urbach, O., Das Reich des Aberglaubens. Bad Homburg, Siemens (76). M 1,75.

Staerk, W., Die Erlösererwartung in den östlichen Religionen. Untersuchungen zu den Ausdrucksformen der bibl. Christologie. Stuttg., Kohlhammer (XVII, 542). M 27.

Tresson, P., La stèle triomphale de Thoutmosis III un glorieux bilan de règne (RBibl 4, 539/54).

Cumont, F., L'Egypte des astrologues. Brüssel, Fondation égyptologique, 1937 (254).

Hrozny, B., Le nom et le caractère de Gilgames (AcadInscr BLettres mars/avril, 114/17).

Wetzel, F., u. Weissbach, H. F., Das Hauptheiligtum des Marduk in Babylon, Esagila u. Etemenanki. 1. Nach dem Ausgrabungsbefund. 2. Nach den keilschriftl. Quellen. Lpz., Hinrichs (VII, 84; 24 Taf. 4°). M 48.

Germanus, J., Allah Akbar. Im Banne des Islams. Aus dem Ungar. v. Hildegard von Rooß. Berl., Holle (718; 27 Bilder u. 3 Karten). M 9,50.

Scott, K., Ruler Cult and Related Problems in the Greek Romances (ClassPhilol 4, 380/89).

Krüger, A., Die orphische *Κάθοδος τῆς κόρης* (Hermes 3, 352/55).

Rehm, A., Kaiser Diokletian u. das Heiligtum von Didyma (Philologus 1/2, 74/84).

Greifenhagen, A., *Bona Dea* (MittDtschArchInstRömAbt 1937, 3/4, 227/44).

Cecchelli, C., Studi e documenti sulla Roma sacra. Vol. I. Roma, Libr. di Stato (316).

—, La cattedra di Massimiano ed altri avorii Romano-Orientali. Ebd. (95 4°).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Ferrua, A., L'Ara della Pace di Augusto (CivCatt nov. 5, 203/15).
Kurfess, A., Zu den *Oracula Sibyllina* (Hermes 3, 357/60).
Stumpo, B., Il fanciullo miracoloso dell'Ecloga IV di Virgilio. Amatrice, Tip. del Orfanotrofio (111). *L* 5.
Van den Bruwaene, M., La théologie de Cicéron. Louvain, Bibl. de l'Université, 1937 (XXI, 267). *Fr* 50.
Schneider, H., Die Götter der Germanen. Tüb., Mohr (VII, 273). M 6.
Eberhard, O., Zeugnisse deutscher Frömmigkeit von der Frühzeit bis heute. Lpz., Klotz (XII, 458). Lw. M 5,80.

Biblische Theologie.

Schöffel, Die Herrlichkeit der Bibel. 4. durchges. u. ergänzte Aufl. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (129). M 2.
Peters, C., Außermasoretische Überlieferung in den Zitaten des Scholastikers Odo? (Muséon 1/2, 137/49).
Wright, G. E., Troglodytes and Giants in Palestine (JBibl Lit 3, 305/309).
Rist, M., The God of Abraham, Isaac and Jacob: A Liturgical und Magical Formula (Ebd. 289/303).
Kroeker, J., Die Patriarchen. 1 Mose, Kap. 12—50. 2., durchgearb. u. vm. Aufl. Basel, Brunnen-Verlag (XV, 365). Lw. M 6.
Dürr, A., Zur religionsgeschichtlichen Begründung des Schuhausziehens an heiliger Stätte (OrLtz 7, 410/13).
Morgenstern, J., A Chapter in the History of the High-Priesthood (AmerJSemitLang 2, 183/97; 4, 360/77).
Claudel, P., Introduction au Livre de Ruth. P., Desclée De Brouwer (240). *Fr* 21.
Buckler, F. W., „Eli, Eli, Lama Sabachthani?" (AmerJSemit Lang 4, 378/91).
Fichtner, J., Weisheit Salomos. Tüb., Mohr (70). M 2,90.
Volz, P., Prophetengestalten des A. T. Mit 7 Taf. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (367). Lw. M 8.
Toussaint, C., La psychologie des Prophètes (RCoursConf juill. 30, 673/96).
Tomata, J., Die Theologie des Propheten Jeremias (Collect Th 3, 318/85) (polnisch).
Barnes, W. E., Two Trees Become One: Ezek. 37, 16—17 (JThStudies Oct., 391/93).
Gehmen, H. S., Relations Between the Text of the John H. Scheide Papyri and that of the Other Greek MSS. of Ezekiel (JBiblLit 3, 281/87).
Zimmermann, F., The Aramaic Origin of Daniel 8—12 (Ebd. 255/72).
Driver, G. R., Linguistic and Textual Problems: Minor Prophets (JThStud April, 154/66; Oct., 393/405).
Kroeker, J., Christus, wer bist du? Bdch. 2. Gießen, Brunnen-Verlag (111). Pp. M 1,60.
Larrañagu, V., L'Ascension de N.-Seigneur dans le N. T. Traduit de l'Espagnol par G. Cazaux. Rome, Inst. Bibl. Pont. (XIV, 659). *L* 96.
Bernardin, J. B., A New Testament Triad (JBiblLit 3, 273/79).
Bulgarini, D., Il Battista. Torino, Paravia (237).
Oehler, W., Das Wort des Johannes an die Gemeinde. Evangelium Johannis 15—17, Johannes-Briefe u. Offenbarung des Johannes ausgelegt. Güt., Bertelsmann (XII, 238). M 5.
Ehrhardt, A., Wie es begann. Bilder aus der Urgemeinde. Lpz., Klotz (125). M 2.
Holsten, W., Apostelgeschichte u. Missionsbericht (EvangTh 8/9, 302/11).
Benoit, P., La Loi et la Croix d'après s. Paul (RBibl 4, 481/509).
Althaus, P., Der Brief an die Römer. Übers. u. erklärt. 4. verb. Aufl. Gött., Vandenhoeck (128). M 4,40.
Schlier, H., Von den Juden in Römer 2, 1—29 (EvangTh 8/9, 263/75).
Hennen, B., *Ordines sacri.* Ein Deutungsversuch zu 1 Kor. 12, 1—31 u. Röm. 12, 3—8 (ThQuart 4, 427/69).
Schneider, J., Der Hebräerbrief. Übers. u. ausgelegt. Hamburg, Schloeßmann (131). M 2,60.
Le Seur, P., Der Jakobusbrief. Übers. u. ausgelegt. Ebd. (106). M 2,20.
Till, W., Ein achmimisches Jakobusbrieffragment (Muséon 1/2, 69/71).
Vuilleumier, J., L'Apocalypse. Hier, aujourd'hui, demain. Dammarie-lez-Lys, Edit. Les signes des temps (306). *Fr* 28.
Marangoni, L., La chiesa del S. Sepolcro in Gerusalemme. Jerus., Custodia di Terra Santa, 1937 (164; 39 tav.).
Golubovich, G., Il Santo Cenacolo. Sua autorità e sue divine prerogative. Firenze, Barbèra (XV, 156).
Abel, F.-M., L'île de Jotabè (RBibl 4, 510/38).
Goodenough, E. R., The Politics of Philo Judaeus. New Haven, Yale Univ. Pr. (XII, 348). $ 3,75 (with an General Bibliography of Philo).

Historische Theologie.

Wilpert, G., La fede della Chiesa nascente secondo i monumenti dell' arte funeraria antica. Città del Vaticano (VII, 327).
Seeberg, E., Menschwerdung u. Geschichte. Aufsätze. Stuttg., Kohlhammer (VIII, 282). M 12.
Roslan, Wl., Die Grundbegriffe der Gnade nach der Lehre der apostolischen Väter (ThQuart 1938, 2, 200/25; 3, 275/317; 4, 470/503).
Lemarchand, L., La composition de l'épître de s. Clément aux Corinthiens (RSciencesRel 4, 448/57).
Vokes, F. E., The Riddle of the Didache. Fact of Fiction, Heresy or Catholicism? Lo., S. P. C. K. (222).
Creed, J. M., The Didache (JThStudies Oct., 370/87).
Klein, E. F., Blutzeugen der ersten Christenheit. Märtyrerakten. Übers. u. hrsg. Folge 2. Berl., Acker-Verlag (S. 67—127). M 0,75.
Rehm, B., Bardesanes in den Pseudoclementinen (Philologus 1/2, 218/47).
Dörrie, H., Die griechischen Romane u. das Christentum (Philologus 1/2, 273/76).
Boatti, A., Clemente Alessandrino: Il Pedagogo. Testo, introd. e note. Torino, Soc. Ed. Internaz., 1937 (XX, 552). *L* 20.
Connolly, R. H., The Eucharist Prayer of Hippolytus (JTh Studies Oct., 350/69).
Allberry, C. R. C., Manichaean Studies (Ebd. 337/49).
Peeters, P., La Légende de s. Orentius et de ses six frères martyrs (AnalBolland 3/4, 241/65).
Lebon, J., Sur un concile de Césarée (Muséon 1/2, 89/132).
Diekamp, F., Analecta Patristica. Texte u. Abhandlungen zur griechischen Patristik. Roma 4, Pont. Inst. Orient. Studiorum (252). *L* 62.
Gillis, J. H., The Coordinating Particles in Saints Hilary, Jerome, Ambrose and Augustine. Wash., Cath. Univ. (XX, 237). $ 2.
Jouai, L. A. A., De magistraat Ausonius. Nijmegen, Berkhout (282). *Fl* 2,90.
Schneider, R., Das wandelbare Sein. Die Haupttthemen der Ontologie Augustins. Frankfurt a. M., Klostermann (144). M 7,50.
Iványka, E. v., Die unmittelbare Gotteserkenntnis als Grundlage des Erkennens u. als Ziel des übernatürlichen Strebens bei Augustin (Scholastik 4, 521/43).
Kamlah, W., *Ecclesia* u. *Regnum Dei* bei Augustin (Philologus 1/2, 248/64).
Schieman, M. B., The Rare and Late Verbs in St. Augustins *De civitate Dei.* Wash., Cath. Univ. (XVII, 85). $ 2.
Kirmer, I., Das Eigentum des Fastidius im pelagianischen Schrifttum. St. Ottilien, Missionsdr. (175).
Frost, M., Two Texts of the *Te Deum laudamus* (JThStudies Oct., 388/91).
Scheps, N., Sedulius' *Paschale Carmen.* Boek I en II, ingeleid, vertaald en toegelicht. Delft, Meinema (185).
Bittermann, Helen R., The Council of Chalcedon and Episcopal Jurisdiction (Speculum 2, 198/203).
Prendergast, Agnes Cecile, The Latinity of the *De vita contemplativa* of Julianus Pomerius. Wash., Cath. Univ. (XVIII, 185). $ 2.
Bardy, G., Les répercussions des controverses théologiques des Ve et VIe siècles dans les Eglises de Gaule (RHistEglise France janv., 23/58).
Lebon, J., Severi Antiocheni Liber contra impium Grammaticum. Oratio 1 et 2. Textus syrus. Louvain, Biblioth. univ. (VI, 306). — Versio (VIII, 261).

Olinder, G., Jacobi Sarugensis epistulae. Textus syrus. Louvain, Biblioth. univ., 1937 (VI, 317).
Bieter, F. A., The Syntax of the Cases and Prepositions in Cassiodorus' *Historia Ecclesiastica*. Wash., Cath. Univ. (XXI, 220).
Pérez de Urbel, J., La Règle du Maître (RHistEccl 4, 707/38).
Alamo, M., La Règle de s. Benoît éclairée par sa source, la Règle du Maître (Ebd. 739/55).
Pérez de Urbel, J., Le Maître et s. Benoît (Ebd. 756/64).
Hauber, R. M., The Late Latin Vocabulary of the *Moralia* of St. Gregory the Great. Wash., Cath. Univ. (XIII, 153).
Lynch, C. H., Saint Braulio, Bishop of Saragossa (631—651). His Life and Writings. Ebd. (XII, 276).
Gaiffier, B. de, L'„*Inventio et Translatio*" de s. Zoile de Cordoue (AnalBolland 3/4, 361/69).
Coens, M., Deux actes de Sigebert III en faveur de s. Cunibert (Ebd. 370/82).
McKenna, S., Paganism and Pagan Survivals in Spain up to the Fall of the Visigothic Kingdom. Wash., Cath. Univ. (IX, 165).
Muyser, J., Le samedi et le dimanche dans l'Eglise et la littérature coptes. Kairo 1937 (23 4°).
Bulst, W., Bedas Sterbelied (ZDtschAlt 2/3, 111/14).
Meerbergen, J., Sint Gummarus' leven. Tongerloo, Abdij, 1937 (XXIII, 286).
Wollemborg, L., Il Papato e la formazione dello Stato Normanno (1016—1085) (Samnium 1937, 1/2, 5/42; 3/4, 117/92).
Cavalli, A., Vita di S. Pier Damiano. Faenza, Soc. tip. Faentina (XIV, 128 16°). *L* 5.
Grosjean, P., Vita S. Roberti Novi Monasterii in Anglia abbatis (AnalBolland 3/4, 334/60).
Fliche, A., Les origines de l'action de la papauté en vue de la croisade (RHistEccl 4, 765/75).
Browe, P., Die häufige Kommunion im Mittelalter. Mstr., Regensberg (VIII, 183). Lw. M 6.
Schöntag, I., Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Augsburger Domkapitels im MA. Zeulenroda, Sporn (105).
Huck, J. Chr., Joachim von Floris u. die joachitische Literatur. Frbg., Herder (IX, 309). M 12.
Bignami Odier, Jeanne, Notes sur deux mss. de la Bibl. du Vatican contenant des traités inédits de Joachim de Flore (Mél EcoleFrançRome 1937, 211/41).
Doucet, V., De operibus mss. Fr. Petri Ioannis Olivi in Bibliotheca Univ. Patavinae asservatis (ArchFrancHist 1935, 156/97).
Campbell, G. A., Die Tempelritter. Aufstieg u. Verfall. Übers. von C. ten Holder. Stuttg., Klett (355). M 4,80.
Hofmann, G., Vescovadi cattolici della Grecia. IV. Naxos. Roma 4, Pont. Inst. Orient. Studiorum (210). *L* 40.
Gripkey, M. V., The Blessed Virgin Mary as Mediatrix in the Latin and Old French Legend prior to the 14th Cent. Wash., Cath. Univ. (X, 238).
Meersseman, G., Giovanni di Montenero O. P., difensore dei Mendicanti. Studi e documenti. Roma, S. Sabina (XI, 166).
Walther-Wittenheim, G. v., Die Dominikaner in Livland im MA. Die *Natio Livoniae*. Rom, S. Sabina (VI, 159).
Gemmel, J., Rechtserneuerung u. Rechtspflege des h. Thomas v. Aq. (Scholastik 4, 544/58).
Seiller, L., La notion de personne selon Scot. Ses principales applications en christologie. P., La France franciscaine (47). *Fr.* 5.
Esposito, M., Un procès contre les Juifs de la Savoie en 1329 (RHistEccl 4, 785/801).
Kunisch, H., Johannes Veghe u. die oberdeutsche Mystik des 14. Jahrh. (ZDtschAlt 2/3, 141/71).
Ullman, B. L., Manuscripts of Nicholas of Cues (Speculum 2, 194/97).
Ginori Conti, P., La vita del B. Ieronimo Savonarola. Firenze, Olschki, 1937 (XXIII, 284 4°).
Svalenius, I., Georg Norman. Lund, Gleerup, 1937 (XXII, 260).
Rivolta A., S. Carlo Borromeo. Milano, Gasparini (X, 477).
Newdigate, C. A., Quelques notes sur les Catalogues des martyrs anglais dits de Chalcédoine et de Paris (AnalBolland 3/4, 308/33).
Opladen, P., Gerhard Merkators religiöse Haltung (AnnHist VNiederrh 133, 77/90).
Jansen, B., Die Pflege der Philosophie im Jesuitenorden während des 17./18. Jahrh. (PhilosJb 4, 435/56).
Leiwesmeier, J., Die Gotteslehre bei Franz Suarez. Pad., Schöningh (165). M 8.
Saltet, L., Un témoignage de 1620 sur le Collège des Jésuites de Rodez. Ses enseignements (BullLittEccl 4, 204/27).
Kühn-Steinhausen, Hermine, Bericht eines Augenzeugen über den Kölner Kongreß (1638) (AnnHistVNiederrh 133, 102/109).
Loidl, F., Menschen im Barock. Abraham a Sancta Clara über das religiös-sittliche Leben in Österreich in der Zeit von 1670—1710. Wien, Krempel (XII, 367). M 5.
Pleijel, H., Das Kirchenproblem der Brüdergemeinde in Schweden. Lund, Gleerup (199). *Kr* 8.
Scharpff, P., John Wesley: Tagebuch. In Auswahl übers Bremen, Anker-Verlag (310). Lw. M 2,85.
Sommer, J. W. E., Wesley-Predigten. Hrsg. H. 1—12. Ebd. Je M 0,40.
Leflon, J., Etienne Alexandre Bernier, évêque d'Orléans (1762—1806). 2 vol. P., Pion (320; 410).
Schumann, F. K., Die evangel. Kirche u. die geistigen Mächte des 19. Jahrh. Berl., Verlag des Evang. Bundes (32). M 0,80.
Marmier, H., La convention du 23 avril 1858 entre l'évêque de Lausanne et Genève et l'Etat de Fribourg. Fribourg, Impr. Saint-Paul (248).
Schweter, J., Mutter Maria von der h. Philomena, Ordensfrau vom Guten Hirten, Provinzialoberin von Nordafrika. Eine deutsche Mystikerin 1816—1865. Nach dem franz. Orig. bearb. Bresl., Franke (210). M 3.
Pieraerts, C., Desmet, A., Vie et oeuvres du chanoine Constant Van Crombrugghe, fondateur des PP. Joséphites. Bruxelles, L'Edition Universelle, 1937 (341).
O'Rourke, J., Manning and Newman (IrishEcclRecord Nov., 459/69).
Orel, A., Der deutsche Prophet. Richard Wagners Sibyllinisches Lebenswerk von Fall u. Erlösung des Menschengeschlechtes. Bd. 1—6. Klosterneuburg, Augustinus-Druckerei, 1936.
Grützmacher, R. H., Friedrich Nietzsche. Einheit u. Widerspruch seiner Gedanken. 7 neugestaltete Aufl. Lpz., Deichert, 1939 (116). M 3.
Benz, E., Nietzsches Ideen zur Geschichte des Christentums. Stuttg., Kohlhammer (149). M 3,60.
Bergh, E., Le Ve concile provincial de Malines et la loi du jeûne (NouvRTh 9, 1058).
Winthuis, J., Konnersreuth, ein Rätsel? Innsbr., Rauch (43). M 0,80.

Systematische Theologie.

Weisweiler, H., Theologie der Verkündigung (Scholastik 4, 481/89).
Brinktrine, J., Offenbarung u. Kirche. Fundamentaltheologische Vorlesungen. T. 1. Pad., Schöningh (96). M 2,40.
Müller, G. E., Hegel über Offenbarung, Kirche u. Philosophie. Mchn., Reinhardt, 1939 (60). M 1,80.
Oddone, A., La luce della ragione nei problemi teologici. Como, Cavalleri (148). *L* 10.
Mazzantini, C., Esigenza dogmatica ed esigenza critica nel problema della conoscenza (RivFilosNeoScol 3/4, 275/95).
Brunner, A., Das Wesen der Wissenschaft u. seine Besonderung in Geistes- u. Naturwissenschaft (Scholastik 4, 490/520).
Usowicz, A., De Aristotelis circa definitionem doctrina commentatorum sententiis illustrata (CollectTh 3, 273/317).
Corte, M. de, Anthropologie platonicienne et anthropologie aristotélicienne (EtudesCarmél avril, 54/98).
Certoli, E., Il problema della personalità divina e della personalità umana nello spiritualismo critico-trascendentale del Prof. A. Carlini. Cremona, Coll. S. Francesco, 1937 (134).
Tonquédec, J. de, Les maladies nerveuses ou mentales et les manifestations diaboliques. P., Beauchesne (240).
Neuner, J., Dogma im Urtext. Kleines deutsches Urkundenbuch des christl. Glaubens. Rgsb., Pustet (47). M 0,70.
Parente, P., De Deo Uno. Tractatus dogmaticus. Romae, Inst. graphicum Tiberinum (XIX, 344). — De Deo Trino (XVI, 236).

Hourcade, R., Préscience et causalité divines (BullLittEccl 4, 181/203).
Dacqué, E., Das verlorene Paradies. Zur Seelengeschichte des Menschen. Mchn., Oldenbourg (451). Lw. M 7,50.
Wegmann, H., Erlösung. Bern, Haupt, 1939 (279). Lw. M 4,50.
Schiltz, E., Le problème de l'unité d'être dans le Christ (NouvRTh 9, 1044/57).
Deneffe, A., Die zweifache Fürbitte in der allgemeinen Gnadenvermittlung Mariens (Scholastik 4, 559/63).
Wendland, H.-D., Die Kirche als göttliche Stiftung. Lpz., Deichert (34). M 0,90.
Schultze, B., Die Schau der Kirche bei Nikolai Berdiajew. Roma 4, Pont. Inst. Orient. Studiorum (251). *L* 50.
Emrich, R. S., The Conception of the Church in the Writings and Life of the German-English Philosopher Baron Friedrich von Hügel. Mchn., Reinhardt, 1939 (52). M 2,50.
Mechelen, Cl., Das Meßopfer als Grundlage christlichen Lebens. Trier, Paulinus-Druckerei (40). M 0,70.
Molitor, R., Vom Sakrament der Weihe. Erwägungen nach dem Pontificale Romanum. Bd. 1. 2. Rgsb., Pustet (267; 287). M 3,80 u. 4,20.
Lavaud, E.-M., L'idée divine du mariage (EtudesCarmél avril, 165/203).
Hengstenberg, H. E., Tod u. Vollendung. Rgsb., Pustet (216). M 4,20.
Schilling, O., Das Prinzip der Moral (ThQuart 4, 419/26).
Chrétien, P., De castitate. Tractatus ad usum confessariorum. Metz, Hocquard (152). *Fr* 15.
Schulte, J. E., Erfelijkheid en Eugenetiek. I. Wetenschappelijke grondslagen. Haarlem, Bohn (435; 90 ill., 17 pl.). *Fl* 6,90.
Heerinckx, I., De momento caritatis in spiritualitate franciscana (finis) (Antonianum 4, 475/88).

Praktische Theologie.

Karolevskij, C., La méthode d'élaboration du code de droit canonique oriental (RSciencesRel 3, 293/318; 4, 421/47).
Cappello, F. M., La condizione giuridica delle parrocchie nel vigente regime concordatario (CivCatt nov. 5, 193/203).
Will, J., Das Grundstücksrecht in der kirchlichen Verwaltungspraxis. Bresl., Antonius-Verlag (93). M 1,50.
La Brière, Y. de, e Colbach, M., *Cathedra Petri*. La patrie et la paix. Textes pontificaux commentés. P., Desclée De Brouwer (XII, 486). *Fr* 25.
Brosch, J., Der Heiligsprechungsprozeß *per viam cultus*. Rom, Univ. Gregoriana (XI, 131).
Bredt, J. V., Die Verfassung der reformierten Kirche in Cleve-Jülich-Berg-Mark. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins (339). M 10.
Bouyer, L., Orthodoxie et Protestantisme (Irénikon 3, 209/35).
Mackenzie, K., Union of Christendom. Lo., S.P.C.K. (X, 702). 8 *s.* 6 *d.*
Macnamara, T. F., Theosophy and the Liberal Catholic Church (IrishEcclRecord Nov., 470/83).
Le Clergé Basque. Rapports présentés par des Prêtres Basques aux Autorités ecclésiastiques. P., Peyre (156 16°). *Fr* 10.
De Azpilikoeta, Le problème basque. P., Grasset (224). *Fr.* 25.
Brucculeri, A., Il concetto cristiano dello Stato (CivCatt lugl. 2, 19/32; sett. 3, 385/98).
Delekat, F., Gnostische Spekulation oder Kirchenpolitik? (zu H. Sauer, Abendländische Entscheidung (EvangTh 8/9, 311/21).
Geprägs, A., Germanentum u. Christentum bei Houston Stewart Chamberlain. Gött., Vandenhoeck (103). M 2,80.
Oepke, A., Der Mythus. Rosenbergbetrachtungen. 3. Aufl. Lpz., Deichert, 1939 (63). M 1,50.
Heydt, F. v. d., Die Kirche Luthers zwischen Rom und Mythus. Berl., Säemann-Verlag (197). M 2,50.
Jungmann, J. A., L'Eglise dans la vie religieuse d'aujourd'hui (NouvRTh 9, 1026/43).
Deubig, G., Gott im Alltag. Beiträge zu Exerzitienkursen u. Einkehrtagen hauptsächl. für Jugendliche. Limburg, Steffen (323). M 3,80.
Lettau, J., Das Bild des jungen Christen. Christuspredigten für die Jugend. Düsseldorf, Jugendhaus (92). M 1,40.
Waibel, A., Christus-Vorträge. Rgsb., Pustet (78). M 2.
Koch, A., Homiletisches Handbuch. Abt. 1. Homiletisches Quellenwerk. Bd. 3. Leben mit Gott. Leben in der Gemeinschaft. Frbg., Herder (VIII, 483). M 9,20.
Wagner, A., Biblisches Beispiellexikon. Für Prediger u. Katecheten. Lfg. 1. Pad., Schöningh (768 Sp. 4°). Subskr.-Pr. M 10.
Grimm, A., Heiliger Sonntag. 20 Predigtskizzen u. Materialien. Pad., Schöningh (94). M 1,80.
Lefort, Th., Coptica Lovaniensia (*suite*) (Muséon 1/2, 1/32).
Groterjahn, B., Sa'idische Bruchstücke (Ebd. 33/67).
Stegemann, V., Neue Zauber- u. Gebetstexte (Ebd. 73/87).
Höeg, C., Hirmologium Athoum. Kopenhagen, Levin u. Munksgaard (28 4°; 151 Taf.).
Devreesse, R., Une collection hiérosolymitaine au Sinai [ms. grec Sinaiticus 493] (RBibl 4, 555/58).

Christliche Kunst.

Weingartner, J., Tempel u. Paläste. Kunstfahrten. Innsbr., Rauch (286; 28 Bl. Abb.). M 8,60.
Bonse, T. S. R., The Arts in the Latin Kingdom of Jerusalem (JWarburgInst July, 1/21).
Arens, F. V., Der Mainzer Dom u. das Dom-Museum. Mainz, Rheingold-Verlag (38 mit Abb.; 20 Bl. Abb.). M 1,50.
Hege, W. u. Pinder, W., Der Bamberger Dom u. seine Bildwerke. 4. Aufl. Berl., Deutscher Kunstverlag (63 mit Abb. u. Grundriß; 80 S. Abb. 4°). Lw. M 9,75.
Hoffmann, Ilse, Der süddeutsche Kirchenbau am Ausgang des Barock. Mchn., Neuer Filser-Verlag (VIII, 218; 24 mit Abb.). M 7,80.
Wagner, A., Zur Bau- u. Kunstgeschichte der Pfarr- u. Wallfahrtskirche Maria-Hain bei Nesselwang (MünchJbBildKunst 1937/38, 4, XLIX/LV).
Wiegand, E., Der Meister des Guttenstettener Altares (ZDtsch VKunstwiss 3, 125/41).
Vischer, P., Das Sebaldusgrab zu Nürnberg. 44 Bildtaf. Lpz., Insel-Verlag (59). Pp. M 0,80.
Wit, J. de, Spätrömische Bildnismalerei. Stilkritische Untersuchungen zur Wandmalerei der Katakomben u. verwandter Monumente. Berl., Verlag für Kunstwissenschaft (63; 54 Taf. 4°). Lw. M 48.
Whittemore, T. C., The Mosaics of St. Sophia at Istambul (AmerJArch 2, 219/26).
Del Medico, H. L., Les mosaïques du narthex de Sainte-Sophie. Contribution à l'iconographie de la Sagesse Divine (RArchéol juill., 49/66).
Nordenfalk, C., Die deutschen Miniaturen des XIII. Jahrh. (ActaArchaeol 1937, 3, 251/66).
Förster, O. H., Stefan Lochner, ein Maler zu Köln. Frankfurt a. M., Prestel (214). M 9,50.
Knapp, F., Riemenschneider. Mit 76 Abb. 3. Aufl. Bielefeld, Velhagen (40; 64 S. Abb. 4°). Lw. M 4.
—, Leonardo da Vinci. Mit 102 Abb. nach Gemälden u. Zeichnungen. Ebd. (122 4°). Lw. M 4,80.
Heimann, Adelheid, *Trinitas Creator mundi* (JWarburgInst July, 42/52).
Blunt, A., Blake's „Ancient of Days" (Ebd. 53/63).
—, Blake's „Glad Day" (Ebd. 65/68).
Thorlacius-Ussing, V., Einige Arbeiten in Dänemark aus Bernt Notkes Werkstatt (ActaArchaeol 1937, 3, 205/28).
Gräbke, H. A., Eine westfälische Gruppe gestickter Leinendecken des Mittelalters (Westfalen 3, 179/94).
Schmidt, J. H., Die Seidenstoffe in den Gemälden des Konrad von Soest u. seiner Schule (Ebd. 195/206).
Johnen, Ruth, Roman Anton Boos, Kurfürstlicher Hofbildhauer zu München 1733—1810 (MünchJbBildKunst 1937/38, 4, 281/320).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Verantwortlich für den Anzeigenteil: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Neue religiöse Bücher

Dr. Michael Gatterer S. J.

Das Vatikanische Konzil

Auslese aus dem kirchl. Rechtsbuch und aus Rundschreiben der vier letzten Päpste

Dokumente des ehrw. Pius X. Die Kommunistenenzyklika Pius' XI. 5. Bd. des Religionsbuches der Kirche. Zweite, vermehrte Auflage. Neue Ausstattung. 284 S. Karton. *RM* 3.80, in Leinen geb. *RM* 5.— Der ganze Inhalt dieses Bandes ist besonders für Katechese und Predigt berechnet. Unsere Predigt würde durch den eifrigen Gebrauch dieser kirchlichen Kundgebungen zeitgemäß und autoritativ, da nicht nur die Persönlichkeit des einzelnen Priesters dahinter stünde, sondern das gottgesetzte Lehramt der Kirche. Auch der junge Geistliche könnte dann mit Sicherheit und Autorität über schwierige Gegenstände sprechen, deren Behandlung durch ihn wenig wirken, ja vielleicht Anstoß erregen würde, wenn nur seine Person die Lehre verträte.

Das Religionsbuch der Kirche (fünf Bände) in zwei Leinenbänden (neue Ausstattung) *RM* 16.30

DDr. Franz Ranft **Fürsterzbischof Augustin Gruber**

von Salzburg. 1763—1835. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Religionspädagogik. 256 S. Kartoniert RM 5.80, in Leinen RM 6.90

Es ist dem Verfasser dieses Buches in überaus dankenswerter Art gelungen, einen Vergessenen wieder ans Licht zu ziehen. Die gründliche Studie bedeutet eine wahre Bereicherung der heutigen Religionspädagogik und stellt dabei gleichzeitig eine Art Biographie des bedeutenden, seiner Zeit vorauseilenden Mannes dar.

Professor Dr. Ad. Donders, Münster i. W.

Henriette Brey **Maria schreitet durch die Welt**

40 S. Karton. *RM* —.80 Wer Henriette Brey und ihre sprachschöne, beseelte Art kennt, erwartet jedesmal etwas Erlesenes von ihr. Er wird auch von diesem neuen, überaus feinen Büchlein nicht enttäuscht sein. *P. K. Jordan*

Dr. Michael Gatterer S. J.

Die makellose Jungfrau

160 S. Kart. RM 2.30, in Leinen RM 3.30

Marias Stellung im Erlösungsplan, die Makellose, die Jungfrau, Maria und Eucharistie — das sind die Glaubenswahrheiten, die der Verfasser hier bespricht, und zwar ganz in seiner Weise: beständig schöpfend aus den Glaubensquellen, namentlich auch aus der kirchlichen Liturgie, aber ebenso in steter lebendiger Fühlung mit dem Leser, seinen Fragen und seiner christlichen Lebensaufgabe. *Fr. Dander*

Dr. J. Winthuis

Konnersreuth - ein Rätsel?

48 S. *RM* —.80. Auf die von so manchen Gelehrten angestrebte neuerliche Untersuchung der Geschehnisse in Konnersreuth gibt Dr. Winthuis in diesem Büchlein die treffende Antwort. *P. Virgil Waß*

J. Oberhammer

Du und Dein Gott

80 S. Karton. *RM* 1.70, in Leinen *RM* 2.70. Heiliges Staunen ergreift einen, wenn man der Stimme dieses kostbaren Büchleins lauscht. Es gemahnt fast an die selige Gottinnigkeit, Gottrunkenheit der schönsten Blüten deutscher Mystik des Mittelalters. Ein wahrhaft schönes Buch, das über die Wirklichkeit Gottes durch Christus in uns redet. *„Audi filia", Limburg*

Verlag Felizian Rauch / Innsbruck - Leipzig

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Bibelwissenschaftliche Neuerscheinungen

Textkritische Untersuchungen zu den Parallelstellen der Samuel-Königsbücher und der Chronik. Von Dr. theol. Martin Rehm. (Alttestamentliche Abhandlungen, hrsg. von Alfons Schulz, Band 13, Heft 3.) X u. 148 S. 10.— *RM*

„Die mit großem Fleiße durchgeführten Untersuchungen geben die Wege und die Mittel an, welche es ermöglichen, an vielen Stellen wenigstens zur ältesten Textgestalt durchzudringen." (J. Lindner in der Zeitschrift für katholische Theologie, Jahrgang 62, 1938.)

Die Unsterblichkeitslehre des Weisheitsbuches. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung. Von Dr. Hermann Bückers C. Ss. R. (Alttestamentliche Abhandlungen, Band 13, Heft 4.) XII und 193 Seiten. 9.75 *RM*

Die Unsterblichkeitslehre des Weisheitsbuches geht aus der Verbindung alttestamentlichen Gedankengutes mit dem Hellenismus hervor. Sie leitet von der bisherigen d steren Scheolauffassung über zur neutestamentlichen Lehre vom ewigen Leben und ist dadurch von Bedeutung für die alt- und neutestamentliche Eschatologie.

Παλιγγενεσία. Ein Beitrag zur Klärung der religionsgeschichtlichen Bedeutung von Tit 3, 5. Von Dr. theol. Joseph Dey. (Neutestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von Max Meinertz, Band 17, Heft 5.) XVI und 187 Seiten. 9.75 *RM*

„Die Untersuchung ist mit großer Gründlichkeit durchgeführt und verdient darum als Erstlingsarbeit besonderes Lob." (Theologie und Glaube, 1938, Heft 4.)

Das erste christliche Pfingstfest. Sinn und Bedeutung des Pfingstberichtes Apg 2, 1—13. Von Dr. Nikolaus Adler. (Neutestamentliche Abhandlungen, Band 18, Heft 1.) XIX und 171 Seiten. 9.— *RM*

Der Verfasser entwirft ein Bild von der Ausgießung des Hl. Geistes auf die Jünger, von der Wirkung der Geisteserfüllung. von der Bedeutung und der übernatürlichen Art des Pfingstgeschehens.

Buchkarten kostenlos. Durch jede Buchhandlung zu beziehen

VERLAG ASCHENDORFF

MÜNSTER IN WESTFALEN

DIVUS THOMAS

COMMENTARIUM DE RE PHILOSOPHICA ET THEOLOGICA

Jam inde ab anno 1880 edi coeptum, inter antiquiora Periodica merito numeratur quae thomisticam doctrinam ad normam Encyclicae „Aeterni Patris" defendendam et illustrandam susceperunt.

Sexies in anno prodit, Congr. Miss. Presbyteris in Alberoniano Collegio Professoribus moderantibus.

Haec fere complectitur:

a) **Dissertationes** de re sive philosophica sive ad theologiam quomodolibet attinente;
b) **Notas et Disputationes** seu quaestiones minores vel breviores controversias de hoc vel illo loco ad praedictas disciplinas pertinente;
c) **Operum** recens editorum **judicium** seu censura:
d) **Ephemeridum recensionem** seu dissertationum et inquisitionum in aliis commentariis editarum de Patribus Scriptoribusque ecclesiasticis, de Scholasticis, Theologis ac Philosophis praecipuisque ceteris quaestionibus, syntheticam ac rationalem relationem;
e) **Rerum nuntios,** quibus bibliographicae notitiae, opera memorabilia recens edita aliaque lectoribus utilia significantur.

Consociationis annuum pretium transmittendum „All' Amministrazione del DIVUS THOMAS, Collegio Alberoni, Piacenza, Italia" est: in Italia lib. it. 30; extra Italia lib. it. 42; pro unoquoque fasciculo lib. it. 7.

EPHEMERIDES LITURGICAE

Commentarium cura et studio Presbyterorum Congregationis Missionis anno 1886 fundatum

VIA VENTIQUATTRO MAGGIO, 10 = ROMA (103)

Ut studiosorum et cultorum sacrae liturgiae in variis ramis desiderio satisfiat, Redactio huius periodici ab anno 1937, duas partes distinctas publicare constituit:

EPHEMERIDES LITURGICAE = **Analecta historico-ascetica**

Una pars, trimestralis, indolis proprie scientificae, cum accurata et completa bibliographia utriusque liturgiae. Volumen annum supra 500 pp. Lingua officialis: latina. At eduntur dissertationes etiam linguis: italica germanica, gallica anglica et hispanica. Pretium annuae consociationis pro exteris regionibus: Lit. 35,30

EPHEMERIDES LITURGICAE = **Ius et praxis liturgica**

Altera pars, menstrua, characterem praecipue practicum induens, semper tamen servata seria et consueta forma. Volumen annuum 200 pp. Lingua unica: latina. Pretium annuae consociationis pro exteris regionibus: Lit. 18.30

Conceditur complexiva inscriptio utrique parti Periodici folii, solutis libellis italicis 50,60 pro exteris regionibus.

Bibliotheca ‚Ephemerides Liturgicae'

1. Ernst Schäfer, Die Bedeutung der Epigramme des Papstes Damasus I. In-8°, 166 p. *L* 15. 2. André Wilmart, O. S. B., Le lectionnaire d'Alcuin. In-8°, 64 p. *L* 5. 3. Severianus Salaville, A. A., Eusebii Renaudot dissertatio. In-8°, 48 p. *L* 5. 4. Pierre De Puniet, O. S. B., Le sacramentaire romain de Gellone. In-8°, 104—333 * p. *L* 40. 5. Franciscus Stella, C. M., Institutiones liturgicae in Seminariorum usum. Editio tertia. 2 vol. In-8°, 220—300 p. *L* 16. 6. Specimen examinis ordinandorum. In-16°, 215 p. *L* 4

1938 G 9756